ERGÄNZUNGEN DER MATERIALIEN ZUR GESCHICHTE UND STATISTIK...

E. H. von Busch

Ergänzungen

der

Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens

der

Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland.

Ergänzungen

der

Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens

der

Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland.

Im Auftrage des Central-Comités der Unterstützungs-Kasse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland

gesammelt und herausgegeben

von

E. H. Busch,

Russisch-Kaiserlichem Staatsrath.

Erster Band.

Der St. Petersburgische, der Moskausche und der Kurländische Consistorialbezirk.

Der Ertrag ist der Unterstützungs-Kasse bestimmt.

St. Petersburg, Gustav Haessel.

Leipzig, H. Haessel.

1867.

Vorwort.

Zur Erfüllung der in den Allerhöchst bestätigten Statuten der Unterstützungs-Kasse für Evang.-Luth. Gemeinden in Rußland ertheilten Vorschrift: „Möglichst genaue Nachrichten über die kirchlichen Bedürfnisse und Nothstände in den Evang.-Luth. Gemeinden zu sammeln und zu verbreiten", gab das Central-Comité des genannten Vereins im Jahre 1862 die „Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens" heraus. Seitdem ist der Unterzeichnete im Auftrage des Central-Comité's nun unablässig bemüht gewesen, Alles zu sammeln, was irgendwie dazu dienen konnte, das in jenem Werke gegebene Bild unserer Kirche zu berichtigen und zu vervollständigen, und das Gesammelte in vorliegenden „Ergänzungen", welche die „Materialien zur Geschichte ꝛc." eben nur ergänzen, nicht überflüssig machen sollen, zu einem Ganzen zusammenzutragen und zu ordnen.

Zur Darstellung der Größenverhältnisse der Gemeinden ist hier die Zahl der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten und Communicanten nach Ausweis der Kirchenbücher für ein bestimmtes Jahr (1863) angegeben. In den Landgemeinden herrscht fast durchweg der Gebrauch, zweimal jährlich zum Abendmahl zu gehen, und man kann daher mit ziemlicher Gewißheit aus der Zahl der Abendmahlsgenossen auf die Zahl der erwachsenen Gemeindeglieder schließen. Eine Landgemeinde mit 1,000 Communicanten hat durchschnittlich 500 erwachsene Eingepfarrte. In den Städten steht die Sache allerdings anders. Hier geht die Gemeinde meistens nur einmal jährlich zum Tische des HErrn. Der Fehler, welcher bei diesen Gemeinden in der Berechnung

durch das zwei- oder mehrmalige Erscheinen einer und derselben Person beim Abendmahl hervorgebracht wird, gleicht sich aus durch die Zahl derjenigen, welche, obgleich zur Lutherischen Kirche gehörig, niemals communiciren. Uebersteigt in dem gegebenen Jahr in einer Gemeinde die Zahl der männlichen Abendmahlsgenossen die der weiblichen um ein Bedeutendes, so kann (mit Ausnahme der Universitäts-Gemeinde in Dorpat) mit Sicherheit angenommen werden, daß zu dieser Zeit viel Militair in dem Pfarrbezirk gestanden habe.

Aber nicht nur in Bezug auf die numerischen Verhältnisse der Gemeinden, sondern auch in kirchlicher Beziehung ist die Zahl der Communicanten von Wichtigkeit. Läßt sich nach ihr auch nicht das Mehr oder Minder des innern christlichen Lebens der Gemeinde bestimmen, so ist sie doch ein Beweis wenigstens für ihre äußere Kirchlichkeit. Wenn wir aus den Kirchenbüchern ersehen, daß im Kirchspiel Rutzau im J. 1631 vierzig Personen und im Kirchspiel Frauenburg im J. 1640 acht Personen zum Abendmahl gingen, dagegen im J. 1863 in Rutzau 4,482 und in Frauenburg 8,125 Communicanten waren, so ist dies doch wohl ein Beweis, daß es jetzt besser in den Gemeinden aussieht als damals. Natürlich darf bei der Nebeneinanderstellung dieser Zahlen nicht vergessen werden, wie gering die damalige Bevölkerung war im Vergleich mit der heutigen.

In Bezug auf die Zahl der Confirmirten dürfte hier noch zu bemerken sein, daß in manchen Gegenden es Sitte ist, in dem einen Jahre nur die Jungfrauen, in dem andern nur die Jünglinge zu confirmiren, woher es denn kommt, daß für das J. 1863 in manchen Kirchspielen nur Confirmirte männlichen oder weiblichen Geschlechts, aber nicht aus beiden Geschlechtern aufgeführt sind.

Die Entfernung der Pfarrsitze von einander, sowie die räumliche Ausdehnung der Pfarrbezirke mußte angegeben werden, um im Fall einer nothwendig gewordenen Stellvertretung auf den seinem Wohnsitze nach nächsten Prediger hinzuweisen. Entfernung und räumliche Ausdehnung der Kirchspiele sind für die Baltischen Provinzen und das Gouvernement St. Petersburg nach der Karte, also in gerader

Linie, angegeben, weshalb sie in Wirklichkeit immer etwas größer ausfallen dürften. Für Kurland und Ingermanland mußte der Verfasser der „Ergänzungen" erst Kirchspielskarten entwerfen, weil auf den vorhandenen Karten die Grenzen der Pfarrbezirke nicht angegeben waren.

Die bei der trigonometrischen Aufnahme des Landes bestimmten Punkte sind, sofern diese auf Kirchen und Pfarrhäuser fallen, in vorliegende Arbeit aufgenommen worden, einmal um in späterer Zeit die Stelle bestimmen zu können, wo vor Jahren eine Kirche gestanden, dann aber auch, weil es in großen Land-Kirchspielen, in weiter Entfernung von irgend einer Stadt, Predigern und Gutsbesitzern angenehm sein dürfte, zur Regelung ihrer Uhren einen in der Nähe befindlichen, nach geographischer Breite und Länge bestimmten Punkt benutzen zu können.

Mit größter Sorgfalt ist Alles gesammelt worden, was sich auf die Geschichte der einzelnen Kirchen und Kirchspiele bezieht, weil zur richtigen Beurtheilung des jetzigen Zustandes der Gemeinden die Kenntniß der Geschichte ihrer Entstehung und Entwickelung unerläßlich ist.

Die Reihenfolge der Prediger der einzelnen Kirchspiele von der ältesten Zeit an bis auf die Gegenwart ist in die „Ergänzungen" aufgenommen als nothwendige Vorarbeit für ein später herauszugebendes, die ganze Lutherische Kirche Rußlands umfassendes Prediger-Lexicon, aus welchem ohne Zweifel noch bedeutende Beiträge zur Geschichte unserer Kirche zu schöpfen sind. Für den Liv- und Ehstländischen Consistorial-Bezirk sind von Napiersky und Paucker Vorarbeiten zu einem solchen Werke bereits veröffentlicht worden. Ein von dem verstorbenen Kallmeyer ausgearbeitetes Kurländisches Prediger-Lexicon harrt leider noch immer auf Veröffentlichung, weil die Mittel zur Herausgabe fehlen.

Gern hätten wir auch Nachrichten über die kirchliche Armenpflege gebracht, da diese Thätigkeit zu einem vollständigen Bilde unserer Kirche zu wesentlich ist, um nicht vermißt zu werden; dennoch mußte

die Darstellung dieser Seite des christlichen Gemeindelebens auf spätere Zeiten verschoben werden, da augenblicklich weder Zeit noch Mittel zu einer solchen Arbeit ausreichten.

Indem der Unterzeichnete schließlich Allen nah und fern, die ihm bei seiner Arbeit mit Rath und That zur Seite gestanden, seinen tiefgefühlten Dank ausspricht, kann er nicht umhin, der Bereitwilligkeit öffentlich zu gedenken, mit welcher Herr D. Buchholtz in Riga seine reichhaltigen Sammlungen zur Geschichte der Kirchen Riga's und ihrer Prediger, sowie den handschriftlichen die Geschichte der Kirchen Kurlands betreffenden Nachlaß des verstorbenen Pastors Kallmeyer zur Förderuug vorliegender Arbeit darzubieten die Güte hatte.

St. Petersburg, den 28. April 1866.

Busch.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorwort V

Inhalts-Verzeichniß IX

Quellen und Literatur XXV

Die Ev.-Luth. Kirche Rußlands unter dem General-Consistorium zu St. Petersburg.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1

Zur Geschichte der Entstehung des Kirchengesetzes vom J. 1832 und der Gründung des Ev.-Luth. General-Consistoriums 1

Reihenfolge der geistlichen Vice-Präsidenten des Gen.-Consistoriums . . . 22

Beilage Lit. A. Kaiserl. Ukas vom 20. Juli 1819 22

" Lit. B. Rede des Grafen von Lieven bei Eröffnung der vom Justiz-Collegium geschiedenen Consistorial-Sitzung im J. 1819 . 23

I. Der St. Petersburgische Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 32

Reihenfolge der General-Superintendenten 32

A. Kirchspiele im Gouvernement St. Petersburg.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 32

a. Kirchspiele in der Residenzstadt St. Petersburg.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 33

1. Kirchspiel St. Petri, Deutsche Gemeinde 33
2. " St. Annen, Deutsche Gemeinde 34
3. " St. Katharinen, Deutsche Gemeinde 36
4. " St. Michaelis, Deutsche Gemeinde 37
5. " St. Katharinen, Schwedische Gemeinde 37
6. " St. Marien, Finnische Gemeinde 39
7. " St. Johannis, Ehstnisch-Deutsche Gemeinde 41
8. " der Jesus-Kirche, Lettisch-Deutsche Gemeinde 41
9. " St. Georg, Deutsche Gemeinde 42

Evang.-Luth. Hauskapellen 42

Ueber den Mangel an Kirchen und Kirchenschulen in der Residenzstadt St. Petersburg 43

Die Protestantische Bevölkerung St. Petersburg's nach den einzelnen Stadttheilen 46

b. Kirchspiele in den übrigen Städten und in den Deutschen Colonien des Gouv. St. Petersburg.

Seite
10. Kirchspiel Zarskoje-Selo . . . 47
11. " Neu-Saratowka . . . 49
12. " Gatschina . . . 50
13. " Strelna . . . 53
14. " Peterhof . . . 55
15. " Oranienbaum . . . 56
16. " St. Elisabeth. Deutsch-Lettische Gmde. zu Kronstadt 58
17. " St. Nikolai. Finnisch-Ehstnisch-Schwedische Gemeinde . 61
18. " St. Johannis. Deutsche Gemeinde zu Narwa . . . 62
19. " St. Michaelis. Schwedisch-Finnisch-Ehstnische Gemeinde 69
20. " Jamburg . . . 74
Die Deutschen Colonien um St. Petersburg . . . 75

c. Finnische Landgemeinden im Gouv. St. Petersburg.

Probstei Schlüsselburg.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. . . . 88
Reihenfolge der Pröbste . . . 88
21. Kirchspiel Walkiasaari . . . 89
22. " Lembola . . . 90
23. " Wuobles . . . 92
24. " Toxowa . . . 93
25. " Keltos-Rjabowa . . . 95
26. " Markowa-Järwisaari . . . 96

Probstei Ost-Ingermanland.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. . . . 99
Reihenfolge der Pröbste . . . 100
27. Kirchspiel Lyssilä . . . 100
28. " Ingeris od. Ishora . . . 101
29. " Slawanka . . . 103
30. " Duderhof-Hietamäki . . . 105
31. " Skworitz-Ropscha . . . 109
32. " Tyris . . . 112
33. " Serebetta . . . 114

Probstei West-Ingermanland.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. . . . 116
Reihenfolge der Pröbste . . . 116
34. Kirchspiel Koprina . . . 116
35. " Spanko-Kolpana . . . 118
36. " Gubanitz . . . 120
37. " Moloskowitz . . . 122
38. " Kattila-Soikina-Rowasolka . . . 124
39. " Kaporien . . . 126

Finnische Kirchspiele in Ingermanland zu Schwedischer Zeit, die jetzt nicht mehr existiren.

Seite
1. Kirchspiel Iwangorod 128
2. " Unadits 129
3. " Hewa 129
4. " Globits 129
5. " Deulina od. Deglina 129
6. " Nyskans 130
7. " Nöteborg 131
8. " Loppis 132
Zur Geschichte des Kirchenwesens der Ev.-Luth. Gemeinden im Gouvernement St. Petersburg 132
Die Finnen im Gouvernement St. Petersburg 145
Ueber die Sterblichkeit in den Finnisch-Luth. Landgemeinden des Gouvernements St. Petersburg 159

B. Kirchspiele in den innern Gouvernements.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 167
40. Kirchspiel Nowgorod 167
40.a. " Petrosawodsk 169
41. " Jaroslaw-Kostroma-Wologda 171
42. " Pskow 171
43. " Smolensk 175
44. " Belowesch 177
45. " Poltawa 178
45.a. " Krementschug 182
46. " Kiew 183
47. " Smela 191
48. " Schitomir 191
49. " Roschischtsche 204
50. " Nemirow 205
51. " Dunajewzy-Kamenez-Podolsk 206
52. " Neu-Archangelsk 208

C. Kirchspiele in Süd-Rußland.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 208

Erste Probstei.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 209
Reihenfolge der Pröbste 209
53. Kirchspiel Sarata 209
54. " Arcis 210
55. " Fère-Champenoise 215
56. " Tarutino 216
57. " Klöstitz 218
58. " Kischinew 218
59. " Odessa 218

Seite
60. Kirchspiel Freudenthal 222
61. " Neu-Freudenthal 223
62. " Groß-Liebenthal 223
63. " Glückstbal 225
63. a. " Bergdorf 226
64. " Kassel 227
65. " Johannisthal-Waterloo 228
65 a. " Worms-Rohrbach 230
Der Bessarabische Separatismus 231

Zweite Probstei.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 241
Reihenfolge der Pröbste 241
66. Kirchspiel Alt-Schwedendorf 241
67. " Nikolajew 244
68. " Jelisawetgrad 244
69. " Josephthal 245
70. " Grunau 246
70. a. " Ludwigsthal 248
70. b. " Neu-Stuttgart-Berdjansk 249
70. c. " Taganrog 250
71. " Höchstedt 252
72. " Molotschna 252
73. " Eugenfeld 253
74. " Zürichthal 254
75. " Neusatz 254
Ueber die Secte der Hüpfer in den Colonien Süd-Rußlands . . 256

II. Der Moskausche Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 266
Reihenfolge der General-Superintendenten 266

A. Kirchspiele im Gouvernement Moskau.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 266
1. Kirchspiel St. Michaelis zu Moskau 267
2. " St. Petri-Pauli zu Moskau 274

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

a. Kirchspiele in den Städten.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 276
3. Kirchspiel Wladimir 276
4. " Twer 276
5. " Tula-Kaluga 281
5. a. " Orel 283
6. " Tambow-Rjasan 284
7. " Kursk 285

Seite
8. Kirchspiel Riebensdorf 286
8. a. " Woronesch 288
9. " Charkow 289
10. " Jeisk 290
11. " Stawropol 290
12. " Pjatigorsk 293
13. " Tiflis 293
14. " Astrachan 294
15. " Ssaratow 297
16. " Pensa 301
17. " Nischny-Nowgorod 302
18. " Kasan 302
19. " Simbirsk 304
20. " Kamsko-Ischewsk 306
21. " Jekaterinenburg 310
22. " Orenburg 312
23. " Slatoust 318
24. " Tobolsk 320
25. " Ryschkowa-Omsk 321
26. " Barnaul-Tomsk 323
27. " Irkutsk 324
27. a. " Werchny-Suetuk 326
27. b. " Nikolajewsk 327

b. Kirchspiele in den Deutschen Colonien an der Wolga.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 327

Probstei auf der Bergseite der Wolga im Gouv. Ssaratow.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 328
Reihenfolge der Pröbste 328
28. Kirchspiel Lesnoi-Karamysch 328
29. " Norka 329
30. " Oleschna 330
31. " Wodanoi-Bujerak 331
32. " Ust-Kulalinka 331
33. " Medwedizko-Krestowoi-Bujerak 332
34. " Ust-Solicha 333
35. " Goloi-Karamysch 333
36. " Talowka 334
37. " Jagodnaja-Poläna 335
38. " Rosenberg 335
Lutherische Gemeinden, die von dem Prediger der Herrnhutischen Brüdergemeinde zu Sarepta geistlich bedient werden 336
Neue Ansiedlungen 337

Probstei auf der Wiesenseite der Wolga im Gouv. Ssamara.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 337
Reihenfolge der Pröbste 338

Seite
39. Kirchspiel Podstepnaja 338
40. " Priwalnaja 338
41. " Süd-Katharinenstadt 339
42. " Nord-Katharinenstadt 341
43. " Wolskaja 341
44. " Ossinowka 342
45. " Baratajewka 342
46. " Rjasanowka 343
47. " Weizenfeld 344
48. " Gnadenflur 345
49. " Schöndorf 345
50. " Fresenthal 346
51. " Eckheim 346
52. " Torgun 347
Die Deutschen Colonien an der Wolga 349
Das Sectenwesen in den Wolga-Colonien 364

III. Der Kurländische Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 364
Zur Geschichte des Kirchenwesens in Kurland 364
Reihenfolge der Superintendenten und General-Superintendenten 375

A. Kirchspiele im Gouvernement Kurland.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 375

a. Kirchspiele der Stadt Mitau.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 375
1. Kirchspiel St. Trinitatis, Deutsche Stadt-Gemeinde 376
2. " " Deutsche Land-Gemeinde 377
3. " St. Annen, Lettische Stadt-Gemeinde 380
4. " " Lettische Land-Gemrinde 382
4. a " der Hospital- und Armenkirche 384
Die frühere Schloßkirche zu Mitau 385

b. Probstei Selburg.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 388
Reihenfolge der Pröbste 389
5. Kirchspiel Buschhof-Holmhof 389
6. " Demmen 391
7. " Dubena-Weesen 393
8. " Dünaburg 396
9. " Egypten-Berkenhegen 398
10. " Friedrichstadt-Tauerkaln 403
11. " Kaltenbrunn 406
12. " Kreuzburg-Lehmenen-Trentelberg 408
13. " Lassen 410

Seite
14. Kirchspiel Nerft 413
15. „ Groß-Salwen 418
16. „ Saucken-Ellern 420
17. „ Selburg-Sonnaxt 422
18. „ Setzen 425
19. „ Sickeln-Born-Ellern 427
20. „ Neu-Subbath 435

c. Probstei Bauske.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 441
Reihenfolge der Pröbste 442
21. Kirchspiel Baldohn 442
22. „ Bauske, Deutsche Gemeinde 445
23. „ „ Lettische Gemeinde 447
24. „ Barbern 449
25. „ Dalbingen 450
26. „ Eckau-Lambertshof 451
27. „ Linden (Birsgallen) 453
28. „ Mesothen 454
29. „ Neugut 458
30. „ Alt- und Neu-Rahden 460
31. „ Sallgalln 462
32. „ Sessau 464
33. „ Wallhof 467
34. „ Zohden 468

d. Probstei Doblén.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 471
Reihenfolge der Pröbste 471
35. Kirchspiel Blieden-Sturhof 472
36. „ Doblén, Deutsche Gemeinde 474
37. „ „ Lettische Gemeinde 477
38. „ Grenzhof-Schnickern 479
39. „ Groß-Autz 482
40. „ Grünhof 486
41. „ Hofzumberge-Pankelhof 487
42. „ Kursiten 490
43. „ Lesten-Strutteln 492
44. „ Neu-Autz-Kerklingen 494
45. „ Neuenburg 499
46. „ Ringen-Waddax 501
47. „ Siuxt 503
48. „ Würzau 505
49. „ Zelmeneeken (Griwaischen) 506

e. Probstei Goldingen.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 507
Reihenfolge der Pröbste 507

		Seite
50. Kirchspiel	Kabillen	508
51. "	Edsen od. Groß-Iwanden	509
52. "	Frauenburg	510
53. "	Goldingen, Deutsche Gemeinde	513
54. "	" Lettische Gemeinde	523
55. "	Landsen und Hasau	528
56. "	Lippaiken	536
57. "	Luttringen	543
58. "	Muischezeem	545
59. "	Schrunden	547
60. "	Rönnen	550
61. "	Wahnen	552
62. "	Wormen und Scheden	557

f. Probstei Pilten.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w.		559
Reihenfolge der Superintendenten und Pröbste		560
63. Kirchspiel	Angermünde-Popen	561
64. "	Bathen	562
65. "	Dondangen	564
66. "	Edwahlen	566
67. "	Erwahlen-Saßmaken-Rojen	567
68. "	Hasenpoth	570
69. "	Irben mit Gipken und Kolken	573
70. "	Pilten	574
71. "	Pussen	577
72. "	Sackenhausen	579
73. "	Schleck	582
74. "	Ugahlen	584
75. "	Windau	585
76. "	Ziran-Wirginahl	599

g. Probstei Grobin.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w.		601
Reihenfolge der Pröbste		601
77. Kirchspiel	Amboten	602
78. "	Appricken und Salenen	604
79. "	Bartau	606
80. "	Nord-Durben	609
81. "	Süd-Durben	614
82. "	Gramsden	617
83. "	Grobin	619
84. "	Grösen	621
85. "	Kruthen	622
86. "	St. Trinitatis, Deutsche Gemeinde, zu Libau	627
87. "	St. Annen, Lettische Gemeinde, zu Libau	628
88. "	Neuhausen	630

Seite
89. Kirchspiel Preekuln und Fircks-Assiten 632
90. „ Rutzau und Heiligen-Aa 634

h. Probstei Kandau.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 639
Reihenfolge der Pröbste 639
91. Kirchspiel Angern 640
92. „ Balgalln 645
93. „ Kandau 647
94. „ Nurmhausen 651
95. „ Sahten 653
96. „ Samiten 655
97. „ Stenden und Spahren 656
98. „ Talsen 661
99. „ Tuckum 667
100. „ Zabeln 670

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

i. Probstei Wilna.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 673
Reihenfolge der Pröbste 673
101. Kirchspiel Wilna 674
102. „ Grodno 687
103. „ Neudorf-Neubrow 689
104. „ Bjelostock 694
105. „ Polozk-Witebsk 695
106. „ Minsk 697
107. „ Mohilew 699
108. „ Kowno 701
109. „ Keydany 703
110. „ Birsen 704
111. „ Schawli 710
112. „ Schoden (Skudy) 714
113. „ Tauroggen 716
114. „ Krottingen 721
115. „ Zeymel (Szaimen) und Schadow 723
Die Letten 725
Von dem großen Hunger in Kurland im Jahre 1602 743
Die Baptisten in Kurland 747

IV. Der Rigasche Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 761
Reihenfolge der Superintendenten 762

A. Stadt Riga.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 763
1. Kirchspiel St. Petri 764

Seite
2. Kirchspiel der Domkirche 776
Ueber die Einheit der Deutsch-Lutherischen Stadtgemeinde . . . 784
3. Kirchspiel St. Johannis 786
4. " St. Gertruden 791
5. " der Jesus-Kirche 796
6. " St. Martin 797
Wohlthätigkeits-Anstalten, welche von den Predigern der Stadt-Gemeinden geistlich bedient werden 799
a. St. Georgen-Hospital 799
b. Die Anstalten zu Alexandershöhe 801
c. Wittwen-Stift zum heil. Geist 801
d. Nyenstädt's Wittwen-Convent 801
e. Eck's Wittwen-Convent 802
Kirchen, welche bis zum Jahre 1710 den Lutheranern gehörten . 802
a. Die Andreas- oder Schloßkirche 802
b. Die Marien-Magdalenen-Kirche 803

B. Patrimonial-Gebiet.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 804
7. Kirchspiel Katlakaln nebst St. Olai 804
8. " Bickern und St. Nikolai-Armenhaus 806
9. " Holmhof 810
10. " Pinkenhof und St. Annen 812

V. Der Livländische Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 815
Reihenfolge der Superintendenten und General-Superintendenten 815

A. Kirchspiele, welche direct unter dem Consistorium stehen.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 816
1. Kirchspiel St. Jakobi in Riga 816
2. " der Universitäts-Kirche zu Dorpat 827
3. " St. Johannis zu Dorpat 827
3.a. " St. Marien zu Dorpat 830
4. " St. Nikolai, Deutsche Gemeinde zu Pernau . . . 834
4.a. " St. Elisabeth, Ehstnische Gemeinde zu Pernau . . 836

B. Kirchspiele in den Probsteien.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 837

a. Probstei Riga.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 837
Reihenfolge der Pröbste 837
5. Kirchspiel Jürgensburg 838
6. " Uexküll und Kirchholm 839
7. " Lennewarden und Groß-Jungfernhof 840

Seite
8. Kirchspiel Loddiger-Treiden 841
9. " Ascheraden 842
10. " Lemburg 843
11. " St. Peters-Kapelle 845
12. " Sunzel 846
13. " Kokenhusen-Kroppenhof 846
14. " Segewolde-Kempenhof 848
15. " Neuermühlen-Westerotten-Zarnikau 849
16. " Sissegal und Altenwoga 851
17. " Dünamünde 852
18. " Dahlen 853
19. " Nitau 854
20. " Schlock 855
21. " Rodenpois und Allasch 856
22. " Kremon 858

b. Probstei Wolmar.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 859
Reihenfolge der Pröbste 859
23. Kirchspiel Wolmar 860
24. " Roop 863
25. " Pernigel und St. Matthäi 864
26. " Rujen 865
27. " Lemsal und St. Katharinen 867
28. " Dickeln 868
29. " Salis 870
30. " Papendorf 871
31. " Ubbenorm 872
32. " Salisburg 873
33. " Allendorf 874
34. " St. Matthiä 875
35. " Burtneck 876

c. Probstei Wenden.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 877
Reihenfolge der Pröbste 877
36. Kirchspiel Wenden, Deutsche Stadtgemeinde 878
37. " " Lettische Landgemeinde 878
38. " Erlaa und Ogershof 882
39. " Bersohn 883
40. " Lasdohn 884
41. " Kalzenau und Fehteln 885
42. " Lösern 886
43. " Neu-Pebalg 887
44. " Serben-Drostenhof 888
45. " Seßwegen 890
46. " Schujen-Lodenhof 891
47. " Lubahn 892

		Seite
48. Kirchspiel	Alt-Pebalg	893
49. „	Laudohn	894
50. „	Ronneburg	895
51. „	Linden und Festen	896
52. „	Arrasch	898

d. Probstei Walck.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w.		899
Reihenfolge der Pröbste		899
53. Kirchspiel	Walck	899
54. „	Luhde	901
55. „	Marienburg und Seltinghof	902
56. „	Wohlfahrt	903
57. „	Adsel	904
58. „	Palzmar-Serbigal	905
59. „	Trikaten	906
60. „	Tirsen und Wellan	907
61. „	Schwaneburg und Aahof	908
62. „	Ermes	909
63. „	Oppekaln	914
64. „	Smilten	915

e. Probstei Dorpat.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w.		916
Reihenfolge der Pröbste		916
65. Kirchspiel	St. Marien zu Dorpat (s. Kirchspiel Nr. 3. a.)	917
66. „	St. Marien-Magdalenen	917
67. „	Koddafer	918
68. „	St. Bartholomäi	919
69. „	Lais	920
70. „	Talkhof	921
71. „	Torma	922
72. „	Ecks	923

f. Probstei Werro.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w.		926
Reihenfolge der Pröbste		926
73. Kirchspiel	Werro	927
74. „	Karolen	927
75. „	Anzen	928
76. „	Kamby	930
77. „	Odenpäh	931
78. „	Rauge	932
79. „	Kannapäh	933
80. „	Harjel	934
81. „	Randen	935
82. „	Ringen	936
83. „	Neuhausen	937

Seite
84. Kirchspiel Rappin-Mehikorm 942
85. " Kawelecht 943
86. " Wendau 945
87. " Pölwe 946
88. " Sagnitz oder Theal-Fölks 947
89. " Rüggen 949

g. Probstei Pernau.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 950
Reihenfolge der Pröbste 950
90. Kirchspiel St. Elisabeth zu Pernau (s. Kirchspiel Nr. 4.a.) . . 951
91. " Testama und Kühno 951
92. " Fennern 953
93. " Saara 953
94. " St. Jakobi und Kerkau 955
95. " Torgel 956
96. " Gutmannsbach-Tackerort 957
97. " Audern 958
98. " Hallist und Karkus 959
98.a. " St. Michaelis 961

h. Probstei Fellin.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 962
Reihenfolge der Pröbste 962
99. Kirchspiel Fellin, Stadt-Gemeinde 963
100. " Fellin, Land-Gemeinde 967
101. " Tarwast 968
102. " Paistel 969
103. " Helmet-Wagenküll. 970
104. " Oberpahlen 971
105. " Pillistfer 972
106. " Klein-St. Johannis 973
107. " Groß-St. Johannis 974
Pastorat und Edelhof in Livland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 978
Schilderung des Ehstnischen Volksstammes in den Ostseeländern . 984
Taufe und Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in den Baltischen Provinzen 1017

VI. Der Oeselsche Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1020
Zur Geschichte Oesels 1020
Reihenfolge der Superintendenten 1024
1. Kirchspiel Arensburg 1024
2. " Ansekül 1026
3. " Karmel 1028

Seite
4. Kirchspiel Jamma 1029
5. „ St. Johannis 1031
6. „ Karris 1032
7. „ Kergel 1034
8. „ Kielkond 1035
9. „ Mustel 1038
10. „ Peude 1039
11. „ Pyha 1040
12. „ Wolde 1042
13. „ Mohn 1044
14. „ Runoe 1046

VII. Der Revalsche Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1049
Zur Geschichte des Revalschen Consistoriums 1049
Reihenfolge der Superintendenten 1050
1. Kirchspiel St. Olai 1051
2. „ zum heil. Geist 1060
3. „ St. Nikolai 1065
4. „ St. Michaelis 1075
Ueber die Gertruden-Kapelle auf Fischermay 1078

VIII. Der Ehstländische Consistorial-Bezirk.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1080
Reihenfolge der Bischöfe und General-Superintendenten 1080

A. Kirchspiele, welche direct unter dem Consistorium stehen.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1081
1. Kirchspiel der Ritter- und Domkirche zu Reval 1081
1.a. „ der Dom-Karls-Kirche zu Reval 1085

B. Kirchspiele in den Probsteien.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1088

a. Probstei Ost-Harrien.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1089
Reihenfolge der Pröbste 1089
2. Kirchspiel Jegelecht 1090
3. „ St. Jürgens 1091
4. „ St. Johannis in Harrien od. Saintakken . . . 1092
5. „ Kosch 1094
6. „ Kusal 1095
6.a. „ Jörden 1096

b. Probstei West-Harrien.

Seite
Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1097
Reihenfolge der Pröbste 1098
7. Kirchspiel Kegel 1098
8. " Haggers 1099
9. " Rissi 1101
10. " Rappel 1102
11. " Jörden (s. Kirchspiel Nr. 6.a.) 1103
12. " St. Matthiä und Kreuz 1103

c. Probstei Allentacken.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1105
Reihenfolge der Pröbste 1105
13. Kirchspiel Maholm 1106
14. " Jewe 1109
15. " Luggenhusen 1111
16. " Waiwara 1112

d. Probstei Wierland.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1113
Reihenfolge der Pröbste 1113
17. Kirchspiel St. Simonis 1114
18. " St. Katharinen 1118
19. " St. Jakobi 1119
20. " Klein-St. Marien 1120
21. " Haljal 1121
22. " Wesenberg 1123

e. Probstei Jerwen.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1124
Reihenfolge der Pröbste 1124
23. Kirchspiel St. Johannis in Jerwen 1125
24. " Ampel 1126
25. " St. Marien-Magdalenen 1127
26. " St. Matthäi 1128
27. " St. Petri 1130
28. " Turgel 1131
29. " Weißenstein 1132

f. Probstei Land-Wieck.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1134
Reihenfolge der Pröbste 1134
30. Kirchspiel Merjama 1135
31. " Fickel 1136
32. " St. Michaelis 1138
33. " Goldenbeck 1139
34. " Leal 1140

g. Probstei Strand-Wieck.

Seite
Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1142
Reihenfolge der Pröbste 1142
35. Kirchspiel Pönal 1143
36. " Karusen 1144
37. " Hanneh! und Werpel 1148
38. " Hapsal 1150
39. " St. Martens 1152
40. " Röthel 1153

h. Probstei Insular-Wieck.

Uebersicht der Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten u. s. w. 1155
Reihenfolge der Pröbste 1155
41. Kirchspiel Roicks 1156
42. " Keinis 1157
43. " Pühhalep 1159
44. " Wormsoe 1161
45. " Nuckoe 1163
Die Schweden auf den Inseln und an den nordwestlichen Küsten Liv- und Ehstlands 1165
Ueber die Art und Weise der Predigerwahl in den Ostsee-Provinzen 1195

Die Ev.-Lutherischen Colonial-Gemeinden in Grusien.

1. Kirchspiel Elisabeththal 1197
2. " Katharinenfeld 1198
3. " Marienfeld 1198
4. " Helenendorf mit dem Filial Annenfeld 1199
5. " Tiflis mit dem Filial Alexandersdorf 1201
6. " Alexanderhilf 1202

A. Alphabetisches Verzeichniß der Personen-Namen 1203
B. Alphabetisches Verzeichniß der Orts- und Kirchspiels-Namen 1244
Berichtigung einiger Fehler in den „Ergänzungen" 1275

Quellen und Literatur.

Außer den Acten des General-Consistoriums und den von den Predigern eingesandten Auszügen aus den resp. Kirchenbüchern sind noch nachstehend aufgeführte Werke bei Abfassung der „Ergänzungen“ benutzt worden.

Das ganze Reich betreffend:

Joh. Christian Grot, Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reich, in Rücksicht auf ihre verschiedenen Gemeinen, ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre Gebräuche und ihre Rechte. 3 Bde. St. Petersburg u. Leipzig 1797 u. 1798.

——, Beitrag zur Geschichte der Evang.-Lutherischen Kirche in Rußland. Mitau 1772.

Anton Friedr. Büsching, Geschichte der Ev.-Luth. Gemeinden im Russischen Reiche. 2 Bde. Altona 1766 u. 1767.

A. W. Hupel, Nordische Miscellaneen. Riga 1781—1791.

——, Neue nordische Miscellaneen. Riga 1792—1797.

J. C. von Fischard, Joh. David Wunderer's Reisen nach Dennemark, Rußland und Schweden in den Jahren 1589 u. 1590. Frankfurt a. M. 1812.

Karl Ludwig Grave, Magazin für Protestantische Prediger im Russischen Reiche. Riga 1816—1819.

Friedr. Adelung, Augustin Freiherr von Meyerberg und seine Reise nach Rußland. St. Petersburg 1827.

Karl Ernst von Bär und Gr. von Helmersen, Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. St. Petersburg 1839—1856.

A. Ermann, Archiv für die wissenschaftliche Kunde von Rußland. Berlin 1841—1858.

Каталогъ тригонометрическихъ и астрономическихъ пунктовъ, опредѣленныхъ въ Россійской Имперіи и за границею по 1860$^{\text{ой}}$ годъ. С. Петербургъ 1863.

C. Bertoldy, St. Petersburgisches Ev. Sonntagsblatt. Jahrg. 1862—66.

H. Dalton, Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland. Gotha 1865.

Rigasche Zeitung, 1863—1865.

Варадиновъ, Исторія Министерства Внутренныхъ дѣлъ. 6 томовъ. С. Петербургъ 1858 – 1863.

Матеріалы для Географія и Статистики Россіи, собранные офицерами Генеральнаго Штаба. 28. томовъ. Ст. Петербургъ 1861—1866.

Den St. Petersburgischen und Moskauschen Consistorial-Bezirk betreffend:

Friedrich Wilh. Bogemell, Umständliche Nachrichten von der Deutschen Gemeinde zu Kronstadt. Halle 1758.

N. G. Riesenkampf, Der Deutsche Hof zu Nowgorod. Dorpat 1854.

H. J. Hansen, Geschichte der Stadt Narwa. Dorpat 1858.

——, Ergänzende Nachrichten z. Geschichte der Stadt Narwa. Narwa 1864.

F. Bülau. Dr. Feßler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft. Leipzig 1851.

Dorpater Zeitschrift für Theologie u. Kirche. Seit 1860.

Baltische Monatsschrift. Seit 1860.

Dr. E. Lemmerich, Geschichte der Ev.-Luth. Gemeinde St. Petri in St. Petersburg. St. Petersburg 1862.

Aug. Peeck, Sammlung der Bestimmungen und Verordnungen für die Colonien der Ausländer im Russischen Reiche. St. Petersburg 1862.

M. Akiander, Bidrag till Kännedom om Evangelisk-lutherska Församlingarne i Ingermannlands stift. Helsingsfors 1865.

E. F. Butzke, Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Saratow. (Manuscript.) 1863.

Die Baltischen Provinzen betreffend:

G. H. Merkel, Die Letten. Leipzig 1797.

J. F. v. Recke und K. E. Napiersky, Allgemeines Schriftsteller-Lexikon der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland. 4 Bde. Mitau 1827—1832.

Monumenta Livoniae antiquae. 5 Bde. Riga 1835—1847.

Scriptores rerum Livonicarum. 2 Bde. Riga 1855.

O. von Rutenberg, Geschichte der Ostsee-Provinzen. 2 Bde. Leipzig 1859 u. 1860.

A. Bielenstein, Die Lettische Sprache nach ihren Lauten und Formen. Berlin 1863.

Revalsche Zeitung, Jahrgang 1862—1866.

Dr. K. E. Napiersky und Dr. Th. Beise, Nachträge und Fortsetzungen des allgemeinen Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexikons der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland. Seit 1859.

Dr. F. G. von Bunge, Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Dorpat 1842—1856.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Riga. Seit 1837.

Inland. Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Kurland. Seit 1836.

G. von Brewern, Studien zur Geschichte Liv-, Ehst- u. Kurlands. 1. Bd. Dorpat 1858.

Den Kurländischen Consistorial-Bezirk betreffend:

Alexander Einhorn, Kirchen-Reformation des Fürstenthums Churland und Semigallien. Rostock 1572.

Hochfürstliches Edict wegen nothwendiger Kirchen- und Priester-Angelegenheiten. Mitau 1699.

Freiherr von Nettelbladt, Anecdota Curlandiae praecipue territorii et episcopatus Piltensis. Greyfswald. 1736.

K. L. Tetsch, Curländischer Kirchen-Geschichte Erster Versuch. Königsberg 1743.

——, Curländischer Kirchen Geschichte. 3 Bde. Riga und Leipzig 1767—1769.

G. G. Mylich, Pastor zu Nerft und Ilsenberg, Alphabetisches Verzeichniß aller Kirchen der Herzogthümer Kurland und Semgallen, wie auch des Piltenschen Kreises, wobei ihre Prediger seit der Reformation bemerkt sind. 1780. (Manuscript.)

G. F. Fircks, Die Letten in Kurland. Leipzig 1804.

Ernst Hennig, Geschichte der Stadt Goldingen. Mitau 1809.

Ch. A. Fehre, Neueste Geschichte der Libauschen St. Annen- oder Lettischen Kirche. Mitau 1821.

Bilterling, Das Einweihungsfest der vom Freiherrn v. Rönne erbauten Kirche zu Puhren. Mitau 1805.

Th. Kallmeyer, Die Begründung der Evang.-Luther. Kirche in Kurland. Riga 1851.

——, Geschichte der Kirchen und Prediger des Windauschen Kirchspiels. Riga 1849.

Adamowicz, Die Evang.-Lutherische Kirche zu Wilna. Wilna 1855.

K. Graß, Geschichte der Evang.-Lutherischen Gemeinde zu Birsen. (Manuscript) 1864.

J. Lukaszewicz, Geschichte der Reformirten Kirche in Litthauen. Leipzig 1848.

Fr. von Klopmann, Kurländische Güter-Chroniken. Mitau 1856.

Statistisches Jahrbuch für das Gouvernement Kurland. Mitau 1863.

Th. Kallmeyer, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Kurlands. (Manuscript, Eigenthum der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu Riga.)

——, Kurländisches Prediger-Lexikon. (Manuscript, Eigenthum der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu Riga.)

Joh. Friedrich von Recke, Presbyterologie Kurlands. (Manuscript, Eigenthum der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.)

Den Rigaschen, Livländischen und Oeselschen Consistorial-Bezirk betreffend:

Liborius Bergmann, Versuch einer kurzen Geschichte der Rigischen Stadt-Kirchen. Riga 1792.

——, Zweiter Versuch eines Beitrages zur Rigischen Kirchengeschichte. Riga 1794.

Joh. Schweder, Noch Etwas zur Geschichte unserer letzten Ev.-Luth. Vorstadt-Kirchen und ihrer Prediger. Riga 1813.

Martin Balthasar Berkholz, Nachrichten, die Gertruden-Kirche in Riga betreffend. Riga 1814.

Rigasche Stadtblätter, seit 1816.

Matthias Thiel, Dr. M. Luther's Leben, nebst einer kurzen Geschichte der Reformation in Riga. Riga 1830.

Dr. Friedrich Busch. Der Fürst Karl Lieven und die Kaiserl. Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Dorpat u. Leipzig 1846.

Rigascher Almanach. 1860—1866.

Dr. W. von Gutzeit, Zur Geschichte der Kirchen Riga's (im 10. Bde. der Mittheilungen).

Auszüge aus den Protokollen des Rigaschen Rathes, in Betreff der Anstellung der Prediger in Stadt und Land, vom J. 1522 bis auf die Gegenwart. (Manuscript, Eigenthum des Dr. Buchholtz zu Riga.)

Christian Kelch, Livländische Historia. Reval 1695.

Joh. Christoph Arndt, Livländische Chronik. 2 Thle. Halle 1747 u. 1752.

Friedr. Konrad Gadebusch, Livländische Jahrbücher. 1780—1783. 9 Bde.

Kirchengesetz und Ordnung, so der König der Schweden Karl XI. im J. 1686 hat verfassen lassen. Mitau 1796.

Friedr. Dav. Lenz, Skizze einer Geschichte der Stadt Dorpat. Dorpat 1803.

Luce, Das Schloß Mone auf Oesel. Riga 1811.

Karl Gottlob Sonntag, Ueber die Verpflichtung zu den landkirchl. Bauten. Riga 1816.

Luce, Beitrag zur ältesten Geschichte der Insel Oesel. Pernau 1827.

Buxhöwden, Beiträge zur Geschichte der Insel Oesel. Riga 1838.

H. G. Th. von Hagemeister, Materialien zur Geschichte der Landgüter Livlands. 2 Thle. Riga 1836 u. 1837. Erste Fortsetzung von v. Tiesenhausen, Riga 1843. Zweite Fortsetzung von v. Buxhöwden, Riga 1851.

Dr. K. E. Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland. Riga 1852.

Friedrich von Kruse, Necrolivonica. Dorpat 1842.

Th. E. Kriese, Einige Blicke in die Geschichte der Vorzeit Fellins. 5 Hefte. Pernau 1837—1848.

Balthasar Rüssow, Livländische Chronik. Aus dem Plattdeutschen übersetzt von Ed. Pabst. Reval 1845.

E. P. Körber, Statistik der Livländischen Pfarren. 1845. (Manuscript, Eigenthum der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat.)

Dr. K. E. Napiersky, Beiträge zur Kenntniß des ehemaligen Bisthums Dorpat. 1846.

F. J. Eckmann, Beskrifning om Runoe i Liffland. Tavastehus 1847.

Th. Beise, Geschichtliches zur Verfassung der Kirchengemeinden Dorpats. Dorpat 1855.

Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. 3 Bände. Seit 1840.

Dr. Ch. August Berkholz, M. Hermann Samson. Eine kirchenhistorische Skizze. Riga 1856.

E. P. Körber, Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat. Dorpat 1860.

Jegor von Sivers, Das Buch der Güter Livlands und Oesels. Riga 1863.

Den Revalschen und Ehstländischen Consistorial-Bezirk betreffend:

H. W. J. Rickers, Etwas über die St. Olai-Kirche in Reval. St. Petersburg 1820.

Dr. F. G. von Bunge, Quellen des Revaler Stadtrechts. Dorpat 1847.

Paucker, Blick auf einige Denkmäler Revals. Reval 1848.

H. R. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit. Reval 1849.

K. Ch. Fr. Rein, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Reval und Ehstland. Reval 1830.

Carlblom u. Paucker, Entwurf zur Kirchengeschichte Ehstlands. 1850.
Reinhold Baron von Uexküll, Verzeichniß der Rittergüter in Ehstland. Reval 1853.
C. Rußwurm, Eibofolke oder die Schweden auf den Küsten Ehstlands und auf Runoe. 2 Bde. Reval 1855.
G. Hansen, Ueber die kirchlichen Bauwerke Revals und deren Alterthümer. Reval 1858.
Dr. Paucker, Wrangell's Chronik von Ehstland. Dorpat 1845.
J. F. Böcler, Der Ehsten abergläubische Gebräuche. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von Dr. Fr. R. Kreuzwald. St. Petersburg 1854.

Berichtigung

einiger Fehler in den „Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evang.-Luth. Kirche in Rußland."

Seite 5 Zeile 5 v. o. lies: im Senat zu Helsingfors statt: im Domkapitel zu Borgo.
- " 20 " 1 v. u. lies: 204 st. 104.
- " 20 " 3 v. u. lies: Pskow st. Witebsk.
- " 24 " 4 v. u. lies: Ueberreden st. Unterreden.
- " 38 " 17 v. u. lies: Malsfeldt st. Mansfeldt.
- " 45 " 16 v. o. lies: Verwirrung st. Verirrung.
- " 49 " 1 v. o. lies: Armen-Collecte st. Armee-Collecte.
- " 57 " 5 v. o. lies: 10 W. st. 20 W.
- " 67 " 12 v. o. lies: und verwandelte die jährliche Unterstützung in eine Kapitalzahlung, wodurch die Gemeinde eine Summe von 55,000 Rbl. erhielt, st.: und schenkte der Gemeinde 2c.
- " 67 " 17 v. o. lies: romanisch st. gothisch.
- " 76 " 12 v. u. lies: und vom Consistorio nur introducirt st. vom Minister des Innern bestätigt.
- " 79 " 5 v. o. lies: 1690 st. 1669.
- " 80 " 2 v. o. lies: 1695 st. 1690.
- " 90 " 19 v. o. lies: 8,895 st. 3,895.
- " 102 " 12 v. o. lies: Wiedmann st. Wiedemann.
- " 102 " 22 v. o. lies: Ingermanlands st. Finnlands.
- " 104 " 2 v. o. lies: Sundbladts st. Lundbladts.
- " 110 " 11 v. u. lies: 500 st. 325.
- " 123 " 10 v. o. lies: ohne Holz st. mit Holz.
- " 131 " 1 v. u. lies: hat kein Bethaus st. das Bethaus ist gemiethet.
- " 132 " 4 v. o. lies: 110 W. st. 75 W.
- " 132 " 8 v. o. hinzuzufügen: 135 W.
- " 182 " 2 v. o. lies: 120 st. 180.
- " 216 " 1 v. u. lies: am 16. April 1702.
- " 229 " 13 v. o. lies: 100 W. st. 150 W.
- " 231 " 16 v. u. lies: oder 400 Rbl. Bco. st. Zulage von der Krone 400 Rbl. Bco.
- " 234 " 4 v. u. zu streichen: Gage von der Krone 300 Rbl.
- " 237 " 5 v. u. lies: 1703 st. 1713.

Berichtigungen.

Seite 238 Zl. 5 v. o. lies: 1713 st. 1727.
- " 261 " 9 v. u. lies: Brantweinbrennerei st. Stadt.
- " 329 " 14 v. u. lies: Irmelau st. Sahten.
- " 363 " 13 v. u. lies: Kowno st. Witebsk, Kreis Dünaburg.
- " 363 " 11 v. u. lies: Kowno st. Witebsk.
- " 364 " 1 v. o. lies: Gut st. Flecken.
- " 364 " 2 v. o. lies: Kowno st. Witebsk.
- " 370 " 3.4 v. o. lies: Külmit st. Klein.
- " 393 " 11 v. o. lies: 4,068 st. 1,068.
- " 393 " 13 v. o. lies: 4,859 st. 1,859.
- " 393 " 17 v. o. nach dem Worte „Garten" hinzuzufügen: 448 Rbl. Gehalt und ein u. s. w.
- " 418 " 8 v. u. lies: das Seminar befindet sich nicht zu Sahten sondern zu Irmelau.
- " 479 " 11 v. o. lies: ohne st. und.
- " 479 " 14 v. o. lies: ohne st. und.
- " 479 " 17 v. o. lies: ohne st. und.
- " 480 " 4 v. o. lies: ohne st. und.
- " 480 " 6 v. o. lies: ohne st. und.
- " 480 " 8 v. o. lies: ohne st. und.
- " 480 " 11 v. u. lies: ohne st. und.
- " 480 " 15 v. u. lies: ohne st. und.
- " 481 " 16 v. u. lies: ohne st. und.
- " 482 " 14 v. o. lies: ohne st. und.
- " 497 " 11 v. u. lies: 14 st. 23.
- " 550 " 13 v. o. lies: 974 Deutsche, 15,860 Ehsten, zusammen 16,834 Deutsche und Ehsten st. 174 Deutsche u. s. w.
- " 604 " 9 v. o. lies: Wrangelsholm st. Wrangelshof.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Rußlands

unter

dem Evangelisch-Lutherischen General-Consistorium zu St. Petersburg.

Im Jahre 1863 wurden in sämmtlichen 8 Consistorial-Bezirken und in den Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden Grusiens geboren: 45,211 männl. Geschl. und 42,689 weibl. Geschl. = 87,900. Darunter unehelich: 2,774.

Confirmirt wurden: 18,709 männl. Geschl. und 18,027 weibl. Geschl. = 36,736.

Communicanten waren: 804,852 männl. Geschl. und 952,392 weibl. Geschl. = 1,757,244.

Getraut wurden: 17,344 Paare.

Es starben 26,740 männl. Geschl. und 26,159 weibl. Geschl. = 52,899.

Mehr geboren als gestorben: 35,001.

Unter 100 Geborenen waren 3,16 unehelich.

Auf 100 Geburten kamen 60,18 Sterbefälle.

Zur Geschichte
der Entstehung des Kirchengesetzes vom Jahre 1832 und der Gründung des Ev.-Luth. General-Consistoriums.

Bis zur Zeit Kaisers Peter des Großen gab es in Rußland protestantische Gemeinden nur in Moskwa, die ihre Angelegenheiten selbst, ohne alle Theilnahme der Regierung, verwalteten. Als durch die Erwerbung der Provinzen Livland, Ehstland und Ingermanland eine zahlreiche Bevölkerung Lutherischer Confession unter Russische Botmäßigkeit gelangte, ließ die Regierung sowohl kraft Allerhöchst verliehener Privilegien als des Nystädter Friedenstractates von 1721[1]) die kirchliche Einrichtung in jenen Provinzen

[1]) Siehe den 10. Artikel desselben.

unverändert bestehen, soweit dieselbe mit den allgemeinen Gesetzen des Reiches verträglich war.[1])

Hiemit erhielt die Regierung allen den Einfluß, der nach den Vorschriften der Lutherischen Kirche der obersten Staatsgewalt gebührt. Die Aufsicht über diese Einrichtung wurde dem zu eben jener Zeit gestifteten Justiz-Collegium für Liv-, Ehst- und Finnländische Sachen übertragen, welches auch die geistlichen Angelegenheiten der Römisch-Katholischen Kirche leitete. Diesem Collegium wurde befohlen, die geistlichen Sachen fremder Confessionen nach Anleitung der Grundregeln einer jeden derselben zu verhandeln.[2])

Das Hauptgesetz der Ev.-Luth. Kirche, das derselben zur Grundlage dient, ist die Augsburgische Confession, die auf dem Reichstage 1530 von Deutschlands Fürsten und des Reiches Gliedern, die Luthers Lehre annahmen, feierlich bekannt gemacht und förmlich zuerst von dem Römischen Kaiser Karl V., durch den Passauer Vertrag von 1552, und auf dem Reichstage zu Augsburg 1555, dann aber auch von fast allen Europäischen Mächten im Westphälischen Frieden 1648[3]) anerkannt wurde. In der Folge kamen zu der Augsburgischen Confession noch einige erläuternde Ergänzungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Lutherischen Theologen herausgegeben und von den meisten Lutherischen Landesregierungen, unter diesen auch von der Schwedischen angenommen wurden. Diese Erläuterungen zusammt der Augsburgischen Confession bilden unter der Benennung „liber concordiae" die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche, welche eine ausführliche Darstellung der Dogmen der Ev.-Luth. Kirche sowohl, als die Hauptregeln zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten enthalten.

---

[1]) Dieselben Zusagen ertheilte Kaiser Peter I. den Provinzen Liv- und Ehstland gleich bei deren Unterwerfung, und Ersterer wurde laut Manifest vom 30. September 1710 der Genuß eines Privilegiums zugestanden, das der dortige Adel von dem Polnischen Könige Sigismund August im J. 1561 zu einer Zeit erhalten hatte, als Livland in den Bedrängnissen des Krieges mit dem Zaren Iwan Waßiljewitsch sich der Krone Polen unterwarf. In diesem Manifeste heißt es: „Und um deswillen bestätigen und versprechen Wir für Uns und Unsere Nachkommen hiedurch und kraft dieses allergnädigst Unserer erwähnten getreuen Ritter- und Landschaft Livland sowie ihren Nachkommen alle ihre vor diesem wohlerworbenen und uns dargelegten Privilegien, insonderheit aber das Privilegium Sigismundi Augusti, gegeben zu Wilna im Jahre 1561, die Ritterstatuten, Rechte, Bewilligungen, Freiheiten, Gerechtsame (so weit selbige bei der gegenwärtigen Regierung und in jetzigen Zeiten anwendbar sind) zugleich mit dem gesetzlichen Besitze ihrer Ritter- und Erbgüter, sowohl derer, die jetzt in ihrem wirklichen Besitze und Nießbrauche sind, als auch derer, auf welche sie nach ihren Vorfahren den Rechten und Gerechtsamen gemäß richtige Ansprüche haben, und sollen sie und ihre Nachkommen, wie es sich geziemt, nach Recht und Billigkeit bei Alle dem vollkommen und unfehlbar erhalten und geschützt werden ohne Abbruch und Schaden jedoch für die Uns und Unserer Reichshoheit zustehenden Rechte u. s. w."

[2]) Ukas vom 23. Febr. 1734.

[3]) Artikel 5 des Westphälischen Friedenstractates.

Diesen Grundregeln der Luth. Kirche zufolge kommt ihrer Geistlichkeit, als solcher, weder eine administrative noch judiciale, noch weniger eine legislative Macht zu; kein Recht, von sich aus, hinsichtlich der Ordnung und Einrichtung des Kirchenwesens, der Gebräuche und Anordnungen irgend etwas, das nicht in der heil. Schrift vorgeschrieben ist, festzusetzen. Daher ist auch in den meisten protestantischen Staaten, wie z. B. in Sachsen, der Wiege der Reformation, und in Preußen, die Lutherische Kirchenverwaltung nicht ausschließlich der Geistlichkeit, sondern den aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Consistorien (consistoria mixta) anvertraut, in denen gewöhnlich ein Weltlicher den Vorsitz führt. Diese oder eine ähnliche Ordnung ist auch in Rußland immer bei der Verwaltung der Angelegenheiten der Ev.-Luth. Kirche befolgt worden.[1])

Bis zum Jahre 1832 bestanden in Rußland folgende Lutherische Consistorien, von denen die geistlichen Angelegenheiten ihrer Bezirke nach gleichen Rechten verwaltet wurden:

1. Das Livländische Ober-Consistorium,
2. Das Oeselsche Provinzial-Consistorium,
3. Das Ehstländische Provinzial-Consistorium,
4. Das Rigasche Stadt-Consistorium,
5. Das Revalsche Stadt-Consistorium,
6. Das Narwasche Consistorium,
7. Das Kurländische Consistorium,
8. Das Ssaratowsche Consistorium,
9. Die St. Petersburgische Consistorial-Sitzung.

Das Livländische Ober-Consistorium war durch eine besondere Verordnung der Schwedischen Regierung im Jahre 1634 gegründet, der zufolge dasselbe, unter dem Vorsitze eines weltlichen Directors, aus einer gleichen Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder bestehen und außerdem den Generalsuperintendenten von Livland zum geistlichen Vorsitzer haben sollte. Diesem Ober-Consistorium waren die Stadt-Consistorien in Dorpat und Pernau, die gleichfalls aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz der Stadt-Bürgermeister bestanden, untergeordnet.

Das Oeselsche Provinzial-Consistorium existirt schon seit der Zeit der Dänischen Herrschaft und wurde in der Folge von der Schwedischen Regierung, nach Anleitung des im Jahre 1634 erlassenen Reglements für das Livländische Ober-Consistorium, organisirt, so daß es wie dieses aus weltlichen und

[1]) Nur das Narwasche Consistorium war ganz aus Geistlichen gebildet.

geistlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz eines weltlichen Directors bestand und den Superintendenten von Oesel zum geistlichen Vorsitzer erhielt.

In Ehstland, wo zu Schwedischer Zeit ein Provinzial-Consistorium aus lauter geistlichen Gliedern (consistorium purum) bestand, in welchem der Bischof von Ehstland den Vorsitz führte, wurde auch zur Zeit der Russischen Regierung ein rein geistliches Consistorium beibehalten, demselben aber an Stelle des Bischofs ein Vorsitzer aus der Mitte des Adels gegeben, welche Einrichtung in Grundlage einer vom dortigen General-Gouverneur, in Folge eines Senats-Ukases vom 28. September 1764, im Jahre 1766 bestätigten besonderen Uebereinkunft zwischen der Geistlichkeit und dem Adel Ehstlands bis 1832 bestand. Der letzte Bischof von Ehstland entfernte sich bei der Unterwerfung jener Provinz nach Schweden und nachmals wurde der Geistlichkeit durch Senats-Ukas vom 24. September 1725 und 11. Juli 1743 die Bischofswahl untersagt. Aus diesem Grunde vielleicht gab es bis 1832 in Ehstland, mit Ausnahme der Stadt Reval, keinen Superintendenten, eine Würde, die bei den Lutheranern der bischöflichen einigermaßen entspricht.

Die Stadt-Consistorien in Riga und Reval, die nur mit den geistlichen Angelegenheiten jener Städte selbst sich befaßten, gehörten zu den Magistraten und machten einigermaßen einen integrirenden Theil derselben aus; in jedem jener Consistorien präsidirte einer der Bürgermeister, und zugleich mit der Geistlichkeit nahmen einige Mitglieder des Magistrats an den Sitzungen Theil. Die Stadtgeistlichkeit in Riga stand unter des Seniors, die in Reval unter des Superintendenten unmittelbarer Aufsicht.

Das Narwasche Consistorium war zur Zeit der Schwedischen Regierung für ganz Ingermanland bestimmt; in der Folge hatte es nur mit den Kirchensachen der Stadt Narwa zu thun, die Evangelischen Gemeinden Ingermanlands aber kamen unter die Jurisdiction der beim Justiz-Collegium der Liv-, Ehst- und Finnländischen Sachen damals bestandenen Consistorial-Sitzung. Dieses Consistorium war ein rein geistliches (consistorium purum) und bestand bloß aus den Stadtpfarrern unter dem Vorsitze des Aeltesten derselben.

Im Kurländischen Consistorium saßen, während der herzoglichen Regierung, die Mitglieder des herzoglichen Conseils gemeinschaftlich mit der Geistlichkeit unter dem Vorsitze des Kanzlers; in der Folgezeit schieden die weltlichen Glieder vom Consistorium aus. Nach Kurlands Vereinigung mit Rußland wurde aus den Mitgliedern des herzoglichen Conseils das dortige Oberhofgericht und das Consistorium aus lauter geistlichen Mitgliedern mit Einschluß der Superintendenten von Kurland und Pilten[1]) unter Vorsitz

[1]) Von Alters her existirte im Piltenschen Kreise ein eigenes vom Kurländischen unabhängiges Consistorium, welches 1797 aufgehoben wurde. Seitdem nahm der Superintendent von Pilten seinen Sitz im Kurländischen Consistorium.

des Kanzlers gebildet. Dieses Consistorium verwaltete seit der im J. 1830 erfolgten Aufhebung[1]) des Ev.-Luth. Consistoriums in Wilna auch die Angelegenheiten aller Gemeinden dieser Confession in den Gouvernements Wilna, Grodno und Minsk, sowie im Gebiete von Bjalystock.

Zur Verwaltung der Kirchensachen der Ev.-Luth. Gemeinden in den Ssaratowschen Colonien und einigen angrenzenden Gouvernements wurde in Ssaratow ein eigenes Consistorium errichtet[2]), das gleichfalls aus einem weltlichen und einigen geistlichen Mitgliedern unter dem Vorsitze eines weltlichen Directors bestand und in welchem der dortige Superintendent Sitz und Stimme hatte.

Die Angelegenheiten sämmtlicher übrigen Ev.-Luth. Gemeinden im Reiche verwaltete die St. Petersburgische Consistorial-Sitzung, die ursprünglich 1734 unter der Form besonderer bei dem Justiz-Collegium der Liv-, Ehst- und Finnländischen Angelegenheiten gehaltenen Sitzungen entstand[3]), an denen abwechselnd einige Evangelische Prediger in St. Petersburg als geistliche Mitglieder Theil nahmen. Solchergestalt währten die Consistorial-Sitzungen beim Justiz-Collegium bis zum Jahre 1819 fort, wo sie, unter den Vorsitz eines besondern Präsidenten gestellt, von der Sitzung des Justiz-Collegiums getrennt wurden[4]), allein mit jenem die Kanzlei gemeinschaftlich behielten. Im Jahre 1828[5]) gestaltete sich die Consistorial-Sitzung bereits zu einer vollkommen abgesonderten Behörde und erhielt zwei permanente geistliche Mitglieder. Im Jahre 1830, nach dem Ableben des Bischofs Cygnäus, der seit der Entlassung des im Jahre 1819 ernannten weltlichen Präsidenten im Jahre 1821 den Vorsitz führte, erhielt das ältere der beiden weltlichen Mitglieder der Sitzung den Auftrag, bis zur künftigen Reorganisation derselben darin zu präsidiren.

Die Haupt-Appellations- und Revisions-Instanz dieser sämmtlichen Behörden war das Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen. Beschwerden aber über die Entscheidungen des Livländischen Ober-Consistoriums und des Oeselschen Provinzial-Consistoriums in Ehe- und Patronatssachen wurden nicht im Justiz-Collegium, sondern im Livländischen Hofgerichte revidirt, von wo aus sie gleichwie die Appellationssachen aus dem Collegium gerade an den dirigirenden Senat gelangten. Zur Revision der Entscheidungen des Ehstländischen Provinzial-Consistoriums in Ehesachen existirte in Reval ein

[1]) Ukas vom 23. Juli 1830.
[2]) Ukas vom 25. October 1819.
[3]) Ukas vom 23. Februar 1734.
[4]) Allerhöchster Ukas vom 20. Juli 1819. Siehe Beilage Lit. A.
[5]) Allerhöchster Ukas vom 22. April 1828.

sogenanntes „geistliches Ober-Appellations-Gericht“ [1]), in welchem Adel und Klerus gemeinschaftlich residirten und von dessen Aussprüchen man an das Justiz-Collegium appelliren konnte.

Die Hauptverordnungen hinsichtlich der Kirchenverwaltung, mit denen die Ostseeprovinzen unter den Russischen Scepter gelangten, waren:

1. Die „Consistorial- und Kirchen-Visitations-Ordnung, wie es im ganzen Livlande hinfüro zu halten. Gegeben in Stockholm den 13. August 1634.“ Diese Kirchenordnung bestimmte die Zusammensetzung des Livländischen Consistoriums, dessen Wirkungskreis und die Stellung des General-Superintendenten und des weltlichen Consistorial-Präsidenten zu einander. Einige dieser Vorschriften wurden zu Schwedischer Zeit bei der Emanation der allgemeinen Kirchenordnung von 1686 abgeändert, nach Livlands Vereinigung mit dem Russischen Reiche aber erhielt das Ober-Consistorium wieder seine frühere Einrichtung von 1634.

2. Die „Königliche Resolution auf des General-Gouverneurs Tott Gesetzes-Vorschäge; Abtheilung vom Kirchenwesen und von Ober-Kirchen-Vorstehern und deren Amte.“ Dieser Verordnung gemäß unterliegen in Livland die Angelegenheiten, die sich auf Kirchendisciplin oder Polizei und auf die Verwaltung des Kirchenvermögens beziehen, nicht der Prüfung der Consistorien, sondern es sind zu diesem Zweck besondere Ober-Kirchen-Vorsteher-Aemter errichtet, welche die unmittelbare Obrigkeit der Kirchen-Vorsteher ausmachen, deren bei jeder Kirche einer oder mehrere angestellt sind. Die Ober-Kirchen-Vorsteher-Aemter haben einen weltlichen Vorsitzer, ein geistliches und ein weltliches Mitglied und standen bis 1832 nur unter der Gouvernements-Obrigkeit.

3. „Kirchen-Gesetz und -Ordnung vom Jahre 1686 und Gerichts-Prozeß bei den Domkapiteln von 1687.“ Diese Kirchenordnung war für alle damaligen Schwedischen Lande bestimmt; da man aber bei ihrer Einführung in Liv- und Ehstland auf Schwierigkeiten stieß, so wurden in den Jahren 1691 und 1692 auf Bitte des dortigen Adels von der Schwedischen Regierung für jene Provinzen besondere Ergänzungen und Erläuterungen zu dem Gesetze herausgegeben. In der Folge hat das Justiz-Collegium diese Kirchenordnung bei der Verwaltung der Kirchenangelegenheiten aller Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland, mit Ausnahme Kurlands und des ehemaligen Wilnaschen Consistorialbezirks [2]), sich zur Richtschnur genommen.

---

[1]) Ukas vom 12. September 1728.

[2]) Kurland hatte seine eigene Kirchenordnung, deren weiter unten erwähnt wird, und bei der Verwaltung der Ev.-Luth. Kirchenangelegenheiten in dem Bezirke des jetzt eingegangenen Wilnaschen Consistoriums befolgte man ein eigenes Kirchengesetz unter dem Titel: „Allgemeines Kirchenrecht beider Evangelischen Confessionen in Polen und

In Schweden war die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens gemeinschaftlich. Demgemäß sind nach der Schwedischen Kirchenordnung von 1687 die Consistorien in Universitätsstädten aus den Professoren der theologischen Facultät, und da wo es keine Universität giebt aus den Lehrern der Unterrichtsanstalten des Ortes gebildet, wenn diese auch nicht ordinirt sind. Ueberall stehen die Consistorien unter dem Vorsitze des Bischofes oder Superintendenten, sind aber in dieser ihrer Gestalt, d. h. vorzugsweise aus Geistlichen bestehend, überall unter die Appellation der Hofgerichte gestellt, indeß das Livländische Ober-Consistorium nach der Errichtungsacte von 1634 aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern gebildet, keiner Appellation an irgend eine bürgerliche Behörde unterlag. Als die Schwedische Regierung in Grundlage der Verordnung vom Jahre 1687 das Consistorium in Livland reorganisirte und den Adel von der Theilnahme an den geistlichen Sachen ausschloß, so bat der General-Superintendent von Livland im Jahre 1694 den König von Schweden, ihn mit dem Consistorium nicht dem Hofgerichte zu subordiniren, welches Gesuch aber abgeschlagen wurde. Nach der Kirchen- und Consistorialordnung von 1634 waren der Durchsicht des aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Consistoriums alle Angelegenheiten, die nur in irgend einer Beziehung zur Kirche stehen, anheimgestellt, und die Macht dieses gemischten Gerichtes erstreckte sich in dieser Hinsicht auf alle Personen geistlichen und weltlichen Standes ohne Ausnahme. Hingegen nach der Verordnung über die Gerichtsprozesse bei den Domkapiteln, von 1687, wo die Consistorien vorzugsweise aus Geistlichen gebildet wurden, erlitt ihr Wirkungskreis eine bedeutende Einschränkung; den Geistlichen wird eingeschärft, „eingedenk zu sein, daß ihnen nicht gebühre, über irgend Jemandes Leben, Gliedmaßen, Ehre und Gut ein Urtheil zu fällen“ [1]), und die Entscheidungen des geistlichen Consistoriums hinsichtlich der Absetzung von Predigern wurden im weltlichen Gerichte revidirt. Die Obliegenheit des Bischofs und des weltlichen Consistoriums nach der Kirchenordnung von 1686 und dem Gerichtsprozeß von 1687 besteht wesentlich nur darin: Acht darauf zu geben, daß die vom Könige erlassenen kirchlichen Befehle pünktlich erfüllt werden. Die in den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche ausführlich enthaltenen Glaubenslehren, der Katechismus, nach welchem das Volk in der Religion zu un-

Litthauen. Warschau 1780.“ Da aber dieses Kirchenrecht auch nicht von der Polnischen Regierung anerkannt war und sich nach einer sorgfältigen Prüfung weder dem Zustande dieser Kirche noch ihrer Beziehung zur obersten Staatsgewalt entsprechend erwies, so wurde bei Auflösung des Lutherischen Consistoriums zu Wilna und Einschließung der Consistorial-Sachen jenes Bezirks in die Jurisdiction des Kurländischen Consistoriums besagtes Kirchenrecht mittelst Ukases vom 23. Juli 1830 völlig außer Wirksamkeit gesetzt.

[1]) Gerichtsprozeß bei den Domkapiteln vom J. 1687. §. 8.

terrichten ist, die gottesdienstlichen Gebräuche zusammt allen beim Gottesdienst zu verlesenden Abschnitten der heil. Schrift und Kirchenliedern für jeden Sonn- und Festtag, die Bestimmung der Pericopen und Predigttexte, Gebet- und Erbauungsbücher, die Gesetze nach welchen Ehen zugelassen oder geschieden werden können, — Alles ist vom Könige verordnet; der Geistlichkeit und ihren Oberen hingegen, zu denen auch die Consistorien gehören, wird zur Pflicht gemacht, über die unfehlbare und genaue Erfüllung alles Obengesagten zu wachen. Ueberhaupt ist in Schweden die Gewalt der obersten Geistlichkeit in dieser Hinsicht so beschränkt, daß in Fällen, wo die Regierung aus irgend einer besonderen Veranlassung einen Festgottesdienst verordnet, der Text zur Predigt nicht einmal von dem Bischof oder Erzbischof, sogar nicht mit Zustimmung des Consistoriums bestimmt, sondern in jedem Fall vorläufig dem Könige zur Bestätigung vorgelegt wird.

Die wichtigste Einrichtung in dem Ev.-Luth. Kirchenwesen, durch welche die Regierung und die geistliche Obrigkeit sich davon überzeugen, daß die Prediger in Lehre und Predigt, Verrichtung des Gottesdienstes und Amtsführung vorschriftmäßig und gewissenhaft verfahren, ist die in den Diöcesen von den Pröbsten und dann von den Bischöfen oder Superintendenten anzustellende Visitation der Kirchen und Gemeinden. Jeder Gegenstand, auf den der Visitator seine Aufmerksamkeit, sogar die Fragen, die er zur Erforschung des Verhaltens des Geistlichen in der Versammlung der Kirchenältesten und Hausväter an sie zu richten hat, sind vom Gesetze bestimmt. In allen solchen Fällen, wo nur eine Abweichung von den festgesetzten Vorschriften hinsichtlich der Reinheit der Lehre und der Vollziehung des Gottesdienstes bemerkt wird, gelangt die Sache zur Kunde des Königs.

Fast gleichzeitig mit obenerwähnter Kirchenordnung, nämlich 1693, gab die Schwedische Regierung für die Evangelischen Kirchen eine besondere Agende in Schwedischer und Deutscher Sprache unter folgendem Titel heraus: „Handbuch worinnen verfaßt ist, welchergestalt der Gottesdienst mit christlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen in unseren Schwedischen Versammlungen gehalten und verrichtet werden soll." Als Grundlage dazu dient die schon im Jahre 1572 herausgegebene Schwedische Kirchenagende, die schon 1599 verbessert und ergänzt und dann 1608 aufs Neue revidirt worden war. In diesem Handbuche sind in 10 Hauptstücken alle Kirchengebräuche, Gebete, überhaupt Alles, was sich auf den Gottesdienst und die Vollziehung der heiligen Handlungen bezieht, auseinander gesetzt, und es war nicht nur zum durchgängigen Gebrauch in Schweden, sondern auch in den Evangelischen Gemeinden Livlands, Ehstlands und Ingermanlands eingeführt und in die Nationalsprache dieser Länder ins Lettische, Ehstnische und Finnische übersetzt.

In Ingermanland ist diese Agende seit ihrer ersten Einführung bis zur Einführung des neuen Kirchengesetzes vom Jahre 1832 in ihrem ganzen Umfange in Kraft geblieben; dagegen wurde ihr Gebrauch in Liv- und Ehstland durch andere Agenden, von denen manche schon bei der ersten Einführung der Reformation in jene Provinzen erschienen waren, einigermaßen beschränkt. Die bedeutendste dieser letzteren ist die von Briesemann, einem Mitarbeiter Luthers, verfaßte Agende, welche im Jahre 1531 unter dem Titel: „Kurze Ordnung des Kirchendienstes sammt einer Vorrede von Ceremonien" zu Riga erschien. Daher kommt es, daß in Livland und Ehstland einige Verschiedenheit in den Religionsgebräuchen und Kirchenceremonien sich zeigte, und die dortigen Evangelischen Consistorien sich von Zeit zu Zeit Mühe gegeben haben, diesem Uebelstande durch Erlassung bestimmter Vorschriften abzuhelfen. So hat das Ehstländische Consistorium im Jahre 1763 eine besondere Liturgie für die Ehsten, und 1789 eine für die Deutschen Gemeinden seines Bezirks, und das Revalsche Stadt-Consistorium 1740, das Rigasche 1801, gleichfalls besondere Agenden für die Deutschen Gemeinden ihrer Sprengel herausgegeben.

4. Das „Priester-Privilegium" von 1675. Der Verfall, in welchen die Verwaltung des Kirchenwesens während fast hundertjähriger Kriege gerathen war, zog die Aufmerksamkeit der Schwedischen Regierung auf sich und veranlaßte sie, der Geistlichkeit jenes besondere Privilegium zu verleihen. Außer den der Geistlichkeit darin zuerkannten Vorrechten enthält dieses Privilegium Bestimmungen hinsichtlich der Lehre der Ev.-Luth. Kirche und der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, die später auch der Kirchenordnung von 1686 mit einverleibt worden sind.

5. Die Kurländische Kirchenordnung. Die Kirchenangelegenheiten in Kurland wurden bis zum J. 1832 nach Grundlage besonderer vom ersten Herzoge von Kurland, Gotthard Kettler, im Jahre 1570 unter dem Titel: „Kirchen-Reformation und Kirchenordnung" erlassenen Verordnungen verwaltet, die nach ihren Hauptprincipien vollkommen mit der späterhin erschienenen Schwedischen Kirchenordnung übereinstimmten. Sie enthielten auch Regeln in Ansehung der Kirchengebräuche und der Vollziehung gottesdienstlicher Amtshandlungen. Außerdem besaß Kurland in seinem 1741 herausgegebenen „Vollständigen Kirchenbuch u.s.w." eine Agende, die bis zur Bekanntmachung des neuen Kirchengesetzes gebraucht wurde.

Nach diesen Gesetzvorschriften, die, wiewohl in allen Grundregeln unter einander übereinstimmend, sich doch in Einzelheiten einigermaßen von einander entfernten, sollte sich das Justiz-Collegium in seinen Verfügungen richten. Diese Ordnung entsprach den damaligen Verhältnissen und den Bedürfnissen des Landes; in der Folge aber zeigten sich darin verschiedene Schwie-

rigkeiten, die theils aus der Mannigfaltigkeit jener Anordnungen und Vorschriften, theils aus ihrer Unzulänglichkeit und der zur Gewohnheit gewordenen, zuweilen willkürlichen Auslegung derselben entsprangen. Die Folge davon war, daß dem Justiz-Collegium selbst der Wirkungskreis nicht mit der Genauigkeit abgesteckt werden konnte, die zu einem regelmäßigen und gleichförmigen Gange der Sachen in jeglicher Regierungsbehörde vonnöthen ist. Alles deutete auf die unumgängliche Nothwendigkeit bestimmterer, mit der übrigen Staatseinrichtung mehr übereinstimmender Gesetze.

Veranlaßt durch eine Vorstellung des Rigaschen Militär-Gouverneurs über Neuerungen in der Luth. Kirche, die er bemerkt, ertheilte Kaiser Alexander I. im Jahre 1804 dem Justizminister den Befehl, dem Justiz-Collegium eine nähere Untersuchung jenes Umstandes aufzutragen und nach Erwägung alles dessen, was auf jene Neuerungen Bezug habe, eine genaue Anordnung zu treffen, damit die Geistlichen der Evangelischen Kirche durchaus keine Neuerungen willkürlich einführen könnten, sowie auch ihnen die gehörige Vorschrift zu ertheilen, sich genau nach den festgesetzten Regeln zu richten, ohne sich Zusätze noch Abweichungen zu erlauben. In Folge dessen entwarf im J. 1805 das Justiz-Collegium, mit Zuziehung der nach seinem Ermessen von ihm berufenen Pastoren, das Project einer neuen Verordnung für die Lutheraner in Rußland, welches unter dem Titel: „Liturgische Verordnung" erschien und noch in eben dem Jahre nach dem vom Justizminister eröffneten allerhöchsten Befehl gedruckt und zur Beobachtung vertheilt wurde.

Bei Abfassung dieser ersten in Rußland erlassenen allgemeinen Verordnung für die Luth. Kirche war es unmöglich, allen mit solchen Gegenständen verknüpften Schwierigkeiten, die zum Theil auch aus den widerstreitenden Meinungen in der Luth. Kirche erwachsen, vorzubeugen und abzuhelfen. Einige Punkte dieser „Liturgischen Verordnung" gaben Anlaß zu Klagen über die Erkaltung der Religiosität und Zunahme der Neigung zum Sectengeist.

So standen die Sachen der Ev.-Luth. Kirche, als durch das Manifest vom 25. Juli 1810 die „Ober-Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen" errichtet wurde, in deren Bereich alle Sachen der protestantischen Confessionen in Beziehung auf die Hoheitsrechte (jura circa sacra) sowie überhaupt alle administrativen Verfügungen aus dem Justiz-Collegium übergingen. Diese Oberverwaltung, die von 1817 an einen Theil des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung ausmachte, seit dem Anfange des J. 1832 aber mit dem Ministerium des Innern vereinigt ist, konnte die Nachtheile nicht unbemerkt lassen, die aus dem Mangel der Einheit in der Leitung der Ev.-Luth. Kirchenangelegenheiten in Rußland, aus der Unbestimmtheit und Verschiedenartigkeit der Grundsätze im Ver-

fahren der Consistorien, der höheren geistlichen Beamten und besonders des Justiz-Collegiums, bestehend aus weltlichen Mitgliedern und einigen Petersburger Pastoren, denen die Gewohnheiten und Einrichtungen der Ostsee-Provinzen fremd waren, endlich auch aus dem Uebelstande hervorgingen, daß die hiesigen Lutheraner keine Möglichkeit sahen, ihre Kirchensachen durch Appellation an eine Oberbehörde ihrer Confession zu bringen, und deshalb beinahe genöthigt waren, sich den Aussprüchen jenes einzigen geistlichen Richterstuhles für die protestantischen Confessionen in der Haupt- und Residenzstadt unbedingt zu unterwerfen. Diese wichtigen Uebelstände erregten die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers Alexander I. Anfänglich war es der Plan, zur Abstellung der Unordnungen, die sich in die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Protestanten eingeschlichen hatten, das Justiz-Collegium zu reorganisiren; indeß leuchtete es nur zu bald ein, welche Schwierigkeiten und Mängel von dieser Maßregel unzertrennlich waren. Jener Gerichtshof, ursprünglich die Appellations-Instanz für alle ehemals Schwedischen Provinzen, sowohl in geistlicher als bürgerlicher Hinsicht, erhielt allmählig eine völlig veränderte Richtung, und fing an, in erster Instanz die Kirchensachen der Lutheraner, die keinem Consistorial-Sprengel angehörten, zu schlichten; die Ostsee-Provinzen erlangten das Recht, über ihre Gouvernementsbehörden unmittelbar bei dem dirigirenden Senat Klage zu führen; die Verwaltung der Römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten wurde einer besonderen Behörde, dem Römisch-katholischen geistlichen Collegium anvertraut; die Angelegenheiten Finnlands verlor das Justiz-Collegium gänzlich. Die Regierung wollte von dessen Jurisdiction auch sämmtliche geistliche Sachen der protestantischen Confession trennen, und am 20. Juli 1819[1]) erschien ein Allerhöchster Ukas, kraft dessen die bischöfliche Würde für die Evangelische Kirche in Rußland eingeführt und dabei verordnet wurde, in St. Petersburg ein Evangelisches General-Consistorium zu gründen und selbigem auch alle geistlichen Sachen, mit denen sich bisher das Justiz-Collegium befaßt hatte, zu übertragen. Dieser Ukas verlieh dem Bischofe die Rechte, welcher dieser geistlichen Würde in Finnland und manchen andern protestantischen Ländern, als Schweden und Dänemark, zukommen. Der Bischof wurde durch die Wahl des Monarchen ernannt und beaufsichtigte alle Evangelischen Kirchen und ihre gesammte Geistlichkeit in Rußland. Dem General-Consistorium wurden alle andern Evangelischen Consistorien im Reiche, die Ev.-Reformirte Synode in Litthauen und die übrigen Evangelischen Kirchen und Gemeinden nebst deren Geistlichen subordinirt. Dieses General-Consistorium sollte aus sieben Mitgliedern: einem weltlichen Präsidenten, einem weltlichen Vice-Präsidenten und zwei weltlichen Mitgliedern, ferner aus

[1]) Beilage Lit. A.

einem geistlichen Vorsitzer und zwei geistlichen Mitgliedern bestehen. Der damals zugleich ernannte weltliche Präsident des General-Consistoriums, der Generallieutenant Graf Karl von Lieven wurde mit der Ausarbeitung eines Organisations-Projectes für dasselbe, und bis es in Wirksamkeit getreten sein würde, mit dem Vorsitz der vom Justiz-Collegium geschiedenen Consistorial-Sitzung[1]) beauftragt, welche letztere nach Errichtung des General-Consistoriums schwinden sollte.

Das vom Präsidenten des General-Consistoriums demnach angefertigte Project wurde einer zu diesem Zweck besonders niedergesetzten Commission zur Prüfung übergeben. Doch weder dieses noch ein zweites in der Folge von dem Bischofe von St. Petersburg D. Cygnäus entworfenes Project wurde bestätigt. Das letztere wurde in den Ostsee-Provinzen von Mitgliedern der Lutherischen Kirche, welche die Regierung als Sachkundige dazu erwählt hatte, durchgesehen und vorzüglich deshalb nicht gebilligt, weil darin die höchste Leitung der Luth. Kirchenverwaltung einer geistlichen Person übertragen war und überhaupt eine hierarchische, nach den Grundregeln jener Kirche nicht zulässige Verwaltungsform in derselben eingeführt werden sollte.

Unterdessen wandten sich im J. 1827 einige der angesehensten Geistlichen der Ev.-Luth. Confession, indem sie sich über die Ausbreitung des Sectengeistes unter den Lutheranern beschwerten, mit einer Bitte an den Monarchen, einen gnädigen Blick auf ihre Kirche in Rußland zu werfen und derselben eine feste Organisation zu gewähren. Da Kaiser Nikolaus I. auf die desfallsige Unterlegung des damaligen Ministers der Volksaufklärung, Oberverwalters der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, fand, daß es zur besseren Einrichtung dieses Kirchenwesens unumgänglich nöthig sei, die gegenwärtigen Anordnungen in demselben mit dessen ersten Grundregeln zu vergleichen und in Uebereinstimmung zu bringen, zugleich aber auch den Bestand sowohl als die wechselseitigen Beziehungen der Consistorien und übrigen geistlichen Autoritäten der Protestanten in Rußland zu den andern Regierungs- und Gerichtsbehörden im Reiche, sowie zu den Corporationen, die an den Kirchenangelegenheiten Theil haben, mit größerer Klarheit und Gleichförmigkeit festzustellen, und daß es ferner zur gehörigen Erwägung dieser Umstände nöthig sei, mit vollkommener Genauigkeit nicht nur den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirchenverwaltung, sondern auch die Bedürfnisse, Ansichten und Wünsche der bedeutendsten Bekenner der Ev.-Luth. Lehre, besonders in denjenigen Theilen des Reichs, wo diese Confession beinahe allgemein ist, zu kennen, so befahl der Kaiser durch einen Allerhöchsten Ukas, der aus Bolgrad in Bessarabien am 22. Mai 1828 an den Dirigirenden der Oberverwaltung

[1]) Beilage Lit. B.

der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen erlassen wurde, Folgendes:

1. Von den Evangelischen Consistorien und andern an der Verwaltung der Kirchenangelegenheiten Antheil nehmenden Behörden die zuverlässigsten und umständlichsten Nachrichten über die bestehenden Verordnungen und über alle im Verlaufe der Zeit eingeführten oder durch Gewohnheit zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der alten liturgischen Kirchenordnung einzufordern.

2. Nach Einziehung dieser Nachrichten in St. Petersburg, unter dem Vorsitze des Senators Geheimeraths Grafen Tiesenhausen, ein besonderes Comité zur Entwerfung eines Projects zu einem Reglement für die Evangelische Kirche in Rußland niederzusetzen.[1])

Dieses Comité sollte unter der Aufsicht des Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen dahin sich bestreben, daß a. alle Feststellungen des Projects zur neuen Kirchenordnung genau übereinstimmend seien mit den Grundgesetzen der Ev.-Luth. Kirche, nicht nur hinsichtlich der Dogmen und überhaupt der Glaubenslehre in ihrem ganzen Umfange und ihrer Unverletzlichkeit, sondern auch in den wichtigsten Grundzügen der Kirchenverwaltung und selbst in den Vorschriften über die gottesdienstlichen Gebräuche; b. daß damit auch diese Feststellungen in gleichem Maße dem gegenwärtigen Stande der Ev.-Luth. Kirche in Rußland, ihren Bedürfnissen und ihrem Verhältniß zur obersten Staatsgewalt, wie zu sämmtlichen Regierungs- und Gerichtsbehörden im Reiche, entsprechend seien.

---

[1]) Zu geistlichen Mitgliedern dieses Comités wurden ernannt: der Evangelische Bischof D. Cygnäus, der General-Superintendent von Livland D. Berg, der Professor der Theologie an der Universität zu Dorpat D. Lenz und das Mitglied der Consistorialsitzung D. Ehrström; zu weltlichen Mitgliedern: der Oberkirchen-Vorsteher in Livland Landr. Baron Campenhausen, der Präsident des Ehstländ. Provinzial-Consistoriums Landrath v. Maydell, ein Mitglied des Livländ. Adels nach der Wahl des dortigen Oberhofgerichtes, und ein Deputirter von Seiten der St. Petersburgischen Luth. Gemeinde, zu dessen Wahl die Kirchen-Convente besondere Bevollmächtigte, und zwar die Petrikirche drei, die Annen- und Katharinenkirche jede zwei, ernennen sollten. Das Kurländische Oberhofgericht erwählte zu weltlichen Mitgliedern des Comités den Vorsitzer des dortigen Consistoriums, den Kurländischen Kanzler Bistram; die Wahl der St. Petersburgischen Ev.-Luth. Gemeinde fiel auf den Kirchenältesten der Petrikirche, Wirkl. Staatsrath v. Adelung. In der Folge wurde an die Stelle des Professors Lenz, der mit Tode abging, der Superintendent von Kurland D. Richter, und an Stelle des Livländischen General-Superintendenten D. Berg, dessen Kränklichkeit wegen, der dortige Probst Brockhusen berufen. Wegen Kränklichkeit des Probstes Ehrström ward der Senior der St. Petersburgischen Ev.-Luth. Geistlichkeit D. Volborth zum Mitgliede des Comités bestimmt. In der Folge trat nach dem Ableben des Bischofs Cygnäus der indeß genesene Probst Ehrström wieder ein. Die erste Redaction aller Theile des Projects wurde dem ehemaligen Professor der Rechte der Universitäten zu Kasan und Dorpat, Staatsrath Neumann, übertragen.

An den Arbeiten des Comité's sollte einer der höheren Geistlichen des Preußischen Klerus Theil nehmen, um über die Einrichtungen und die Ordnung der Verwaltung der Evangelischen Kirchen in Deutschland näheren Aufschluß zu ertheilen. Hiezu bestimmte Se. Majestät der König von Preußen den Bischof von Pommern D. Ritschl. Dieser langte in St. Petersburg im August 1829 an, und bald darauf wurden sämmtliche Glieder des Comité's zusammenberufen.

Dem Comité lag die wichtige und complicirte Arbeit ob: die in Rußland und in andern Ländern bestehenden Verordnungen in Bezug auf die Ev.-Luth. Kirche zu vergleichen und im Geiste derselben, angemessen den Verhältnissen, welche die Gesetzgeber fremder Staaten und vergangener Zeiten nicht im Auge haben konnten, zu ergänzen und zu verbessern; die Vorschriften der Kirchenordnung mit den Erfordernissen der Zeit und den Wünschen der Provinzen in Einklang zu bringen; alle Mißverständnisse mit juridischen und zum Theil mit historischen Forschungen zu beleuchten, die Anstrengungen der Vorgänger zu würdigen und die von ihnen entworfenen Projecte nach Möglichkeit zu benutzen und alle diese heterogenen Elemente in ein geordnetes System zu bringen. Allein zur Einsammlung der Notizen und Aufschlüsse aus den verschiedenen Provinzen (nach Grundlage des 1. Punktes des Ukases vom 22. Mai 1828) über alle in den Wirkungskreis des Comité's eingreifenden Gegenstände bedurfte es beinahe eines Jahres. Diese Notizen und die Bemerkungen von Seiten der Lutherischen geistlichen Obrigkeiten, anderer Regierungs- und Gerichtsbehörden und verschiedener bei den Kirchenangelegenheiten betheiligter Corporationen, zusammt den §§. der Schwedischen Kirchenordnung von 1686 wurden darauf vom Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen und der Kanzlei des Comité's in ein geordnetes Ganzes in Form einer synoptischen Tabelle gebracht, und diese ganze Arbeit, bei der so zu sagen jedes Wort der Nachfragen und Nachforschungen bedurfte, konnte kaum nur eine Vorarbeit genannt werden.

Am 25. September 1829 schritt das Comité unter der unmittelbaren Aufsicht des Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen zur Erfüllung des ihm ertheilten Auftrages. Von da an bis zum Mai 1830 beschäftigte sich das Comité mit der Prüfung der bisher bestandenen Anordnungen hinsichtlich der Kirchenlehre und Kirchenverwaltung der Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland, sowie auch, nach Grundlage des Ukases vom 22. Mai 1828, mit der Prüfung der vom Evangelischen Bischofe von St. Petersburg D. Cygnäus und dem Ssaratowschen Superintendenten D. Feßler entworfenen Projecte, und verglich dieselben mit seinen eigenen Ansichten nicht minder, als mit den wahrhaften Bedürfnissen der

Ev.-Luth. Kirche in Rußland und den Bemerkungen und Wünschen der bei der Verwaltung der Angelegenheiten dieser Kirche betheiligten Behörden und Corporationen. Im Verlauf dieser acht Monate entwarf das Comité die Grundzüge zu allen Verordnungen, die in die neue Kirchenordnung eingehen sollten, während zugleich die geistlichen Mitglieder desselben, unter besonderem Beistande des Bischofs Ritschl, die Kirchenagende verfaßten. Nach Beendigung dieser ersten Fundamental-Arbeit des Comité's gab der Kaiser seine Zustimmung zur Rückkehr des Bischofs Ritschl nach Preußen und bestätigte zugleich den Vorschlag, daß die vorläufige Redaction der projectirten Kirchenordnung, nach Grundlage der Beschlüsse des Comité's und dem von selbigem verzeichneten Plane, einem besonderen, sowohl in Kirchensachen als im juridischen Fache bewanderten Beamten auferlegt, die Sitzungen des Comité's aber einstweilen vertagt würden und die Mitglieder desselben die Erlaubniß erhielten, nach ihren gewöhnlichen Aufenthaltsorten zurückzukehren. Nachdem diese vorläufige Redaction vollendet war, wurde das Comité im März 1831 auf allerhöchsten Befehl wieder zusammenberufen um sie schließlich durchzusehen und zu verbessern und brachte im December desselben Jahres das ihm übertragene Geschäft zu Ende.

Vom Comité waren folgende Projecte entworfen worden:

1. zu einem Gesetze der Ev.-Luth. Kirche in Rußland;
2. zu einer dazu gehörigen Instruction für die Geistlichkeit und Behörden jener Kirche, und
3. zu einer Kirchen-Agende.

Alle diese Projecte wurden dem Kaiser am 2. Januar 1832 vorgelegt, das Gesetz und die Instruction im Reichsrathe geprüft und in einigen Stücken verbessert, und dann, nachdem sie, wie oben bemerkt, am 28. December allerhöchst genehmigt worden, bei einem Ukase vom selbigen Tage dem dirigirenden Senate zugestellt, um zugleich mit der Kirchenagende promulgirt zu werden.

Bei Entwerfung der Vorschriften des Gesetzes sind auf Grundlage des im Ukase vom 22. Mai 1828 ausgesprochenen allerhöchsten Willens, zwei Punkte nicht aus dem Auge gelassen worden, einerseits, daß alle Bestimmungen des neuen Gesetzes genau den Grundgesetzen der Ev.-Luth. Kirche entsprächen, und andererseits, daß sie den allgemeinen Reichsgesetzen und den Rechten anderer Confessionen in nichts zuwiderliefen.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Lehre, des Gottesdienstes, der Sacramente und anderer geistlichen Handlungen der Ev.-Luth. Kirche, die in den drei ersten Kapiteln des Gesetzes und in den ersten 68 §§. der dazu gehörigen Instruction stehen, sind dem Ukase vom 22. Mai 1828 gemäß, nach genauer Grundlage der symbolischen Bücher dieser Kirche und der Schwedischen Kir-

chenordnung von 1686 entworfen. Die Verordnungen im Kapitel IV des Gesetzes, in Bezug auf die Ehe, weichen in einigen Stücken von denen der Schwedischen Kirchenordnung von 1686 ab, sind aber den bis jetzt unter den Lutheranern in Rußland beobachteten und damals fast in allen protestantischen Ländern angenommenen Regeln angepaßt. Bei Ehescheidungen beobachtete das Justiz-Collegium schon lange nicht mehr die hierfür in der Schwedischen Kirchenordnung vorgeschriebenen Gesetze, sondern hielt sich dabei mehr an die Preußische kirchliche Gesetzgebung, der zufolge Ehescheidungen nicht blos im Falle der bewiesenen Untreue des einen Gatten, sondern auch um vieler anderer Ursachen willen zugegeben werden.

Bis zum Jahre 1833 gab es in Livland 8 Pröbste, in Ehstland gleichfalls 8, in Kurland 7, in Wilna 1, in Ingermanland 3 und in den Ssaratowschen Colonien 2. Nicht Alle bezogen sie Gehalte. Dem neuen Gesetze zufolge kamen noch zwei Pröbste hinzu in den Colonien Süd-Rußlands und ihnen Allen wurden Gehalte aus dem Staatsschatze ausgesetzt. Superintendenten gab es in den Consistorial-Sprengeln in Livland, Oesel, Kurland, Reval und Ssaratow und nur der Livländische führte den Titel General-Superintendent; außerdem war noch ein Superintendent in Odessa für die Colonien Süd-Rußlands und einer für den Piltenschen Sprengel in Kurland. Im Ehstländischen und Narwaschen Consistorial-Sprengel hatte die Geistlichkeit gar kein geistliches Oberhaupt; in der Stadt Riga hieß dasselbe Senior wie in St. Petersburg während der letzten Zeit. Da das Comité für nöthig fand, daß in jedem Consistorial-Sprengel ein geistliches Oberhaupt wäre, und dafür hielt, daß in dieser Hinsicht eine Gleichförmigkeit einzuführen sei, so beschloß dasselbe in jedem Consistorial-Sprengel einen Superintendenten einzusetzen, von denen diejenigen, deren Sprengel größer wären, General-Superintendenten hießen, und hiermit zugleich die Superintendenturen von Odessa und Pilten aufzuheben, da selbige überflüssig erschienen. In Folge dessen erhielten nach der neuen Kirchenordnung die Consistorial-Sprengel von Livland, Ehstland, Kurland, St. Petersburg und Moskwa General-Superintendenten, die von Oesel, Riga und Reval Superintendenten.

Hinsichtlich der durch den Ukas von 20. Juli 1819 errichteten Lutherischen Bischofswürde wurde bestimmt, daß dieselbe als ein Ehrentitel, zum Zeichen besonderer Kaiserlicher Huld und zur Belohnung vieljähriger ausgezeichneter Amtsführung, ohne Verleihung besonderer Vorrechte, ertheilt werden sollte.

Bei Entwerfung des Projects wurde auf den Gang der Verwaltung der Ev.-Luth. Kirchenangelegenheiten eine besondere Rücksicht genommen. Die Befassung mit diesen Sachen, das Bestreben endlich nach stufenweiser Vervoll-

kommnung der kirchlichen Einrichtung wurde in Gemäßheit des neuen Gesetzes nach verschiedenen Bestimmungen und Graden der Gewalt den Provinzial- und Stadt-Consistorien, dem General-Consistorium und besondern Versammlungen, die den Namen Ev.-Luth. Synoden führen, anvertraut.

Von den damals bestehenden Consistorien wurde das zu Narwa aufgehoben, dessen Angelegenheiten an das St. Petersburgische Consistorium übergingen, welches an die Stelle der früheren Consistorial-Sitzung trat. Der Wirkungskreis des Narwaschen Consistoriums war so beschränkt, daß selbiges keinen einzigen ihm untergeordneten Geistlichen hatte, da die drei Pastoren des Ortes selbst die Mitglieder des Consistoriums waren und der Magistrat in Narwa hatte schon im J. 1822 seine Zustimmung zur Auflösung jenes Consistoriums ertheilt. Das Ssaratowsche Consistorium wurde nach Moskwa vornehmlich aus dem Grunde verlegt, weil die Wiederbesetzung von Vacanzen im Consistorium weit leichter in der Hauptstadt als in einer entlegenen Gouvernements-Stadt bewerkstelligt werden konnte, wo es nur eine kleine Lutherische Gemeinde giebt. Außerdem war es nöthig, während die Kirchspiele der Ssaratowschen Colonien unter der örtlichen Beaufsichtigung zweier dortigen Pröbste blieben, die Lutherischen Gemeinden in Moskwa sowohl als in einigen andern Gouvernements unter die unmittelbare Aufsicht des Consistoriums selbst zu stellen. Die Consistorial-Sprengel von Livland, Ehstland, Oesel, Riga und Reval behielten ihre früheren Grenzen, mit der einzigen Veränderung, daß die unter dem Livländischen Ober-Consistorium stehenden Consistorien in Dorpat und Pernau als unnütz eingingen und das Livländische Ober-Consistorium gleich den übrigen schlechtweg Provinzial-Consistorium genannt wurde. Der Kurländische Consistorial-Sprengel erstreckte sich nach der neuen Ordnung auch über Litthauen und Weißrußland; von der St. Petersburgischen Consistorial-Sitzung gingen die Lutherischen Gemeinden in Moskwa, in den an das Moskowische angrenzenden Gouvernements und in Sibirien zum Moskowischen Consistorium über. Die deutschen Gemeinden der Grusinischen Colonien sind, auf Grundlage des am 6. Febr. 1829 für sie bestätigten besondern Statuts, keinem Consistorium untergeordnet. In der Organisation der Consistorien gab es, wie aus Obigem ersichtlich, eine große Verschiedenheit; es ward für nöthig erachtet, hierin mehr Gleichförmigkeit einzuführen und darum beschlossen, daß die Consistorien durchgängig aus einer gleichen Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder unter dem Vorsitz eines weltlichen Präsidenten bestehen sollten, jedoch so, daß immer die Stelle des Vice-Präsidenten, nach Verhältniß des Umfangs des Consistorial-Sprengels, entweder von dem General-Superintendenten oder Superintendenten zu besetzen sei; diese Anordnung entspricht der in Preußen, Sachsen und man-

chen andern protestantischen Staaten in der Hinsicht bestehenden. Bei Bestimmung des Wirkungskreises der Consistorien wurde vorzüglich darauf Rücksicht genommen, welchen Umfang von Gewalt sie bis dahin besessen; wobei man den Umstand nicht aus dem Auge ließ, daß die Autorität der Consistorien nach den Grundsätzen der Augsburgischen Confession sich nie auf Gegenstände, die der Civil-Jurisdiction angehören, erstrecken darf. Die bedeutendste Abweichung von der bis dahin in dieser Beziehung bestandenen Ordnung betrifft die Ehescheidungssachen im St. Petersburgischen Consistorial-Sprengel. Bis dahin wurden diese in der ersten Instanz nicht in der Consistorial-Sitzung, wie in den übrigen Consistorien, untersucht, sondern gelangten unmittelbar an das Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen, und von dort durch Appellation gerade an den dirigirenden Senat. Nach dem neuen Gesetze werden solche Sachen, der allgemeinen Ordnung gemäß, in dem St. Petersburgischen Ev.-Luth. Consistorium, als erster Instanz, eingereicht, und gelangen von dort, wie alle Rechtssachen, die in den Local-Consistorien geprüft werden, durch Appellation ans General-Consistorium.

Die Errichtung des schon im Ukase vom 20. Juli 1819 angekündigten General-Consistoriums war der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und vieler Ueberlegungen im Comité sowohl, als in der Ober-Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen. Nach sorgfältiger Erwägung der Vortheile und Nachtheile, die von der Einsetzung dieser neuen Ober-Behörde in der Reihe der protestantischen geistlichen Behörden zu erwarten seien, wurde die Errichtung eines General-Consistoriums als zweckmäßig anerkannt, besonders für Ehescheidungs- und andere Rechtssachen, dann aber auch um über die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Verwaltung des Kirchen-Vermögens zu wachen. Nach dieser Grundlage ist das Ev.-Luth. General-Consistorium organisirt worden, an welches die bis dahin im Livländischen Hofgerichte[1]), im Ehstländischen geistlichen Ober-Appellations-Gerichte und im Justiz-Collegium[2]) verhandelten Sachen hinsichtlich der Ev.-Luth. Kirche in Rußland übergingen. Der Bestand des General-Consistoriums unterscheidet sich von den übrigen Consistorien nur dadurch, daß in jenem statt der permanenten Mitglieder Deputirte sitzen, die alle drei Jahre von den an der Kir-

---

[1]) An das Livländische Hofgericht gelangten bis dahin durch Appellation aus dem Livländischen Ober-Consistorium und dem Oeselschen Provinzial-Consistorium die Ehescheidungs- und Patronatssachen. Dem neuen Gesetze zufolge wurden die Ehescheidungssachen dem Ressort des Hofgerichts abgenommen, die Patronatssachen aber wie früher in den weltlichen Behörden geprüft.

[2]) Das Justiz-Collegium wurde durch allerhöchsten Ukas an den dirigirenden Senat vom 28. December 1832 aufgehoben.

chenverwaltung Theil habenden Corporationen erwählt werden und sich nur zweimal im Jahre auf vier bis sechs Wochen versammeln. Diese Maßregel ist darum getroffen, um im General-Consistorium Mitglieder, die mit den Local-Verhältnissen und Bedürfnissen der Kirchen vertraut sind, zu haben, ohne sie ihren gewöhnlichen Beschäftigungen in den Provinzen zu entziehen, noch auch dem Staatsschatze mit Ausgaben, wie sie die Bestimmung eines Jahresgehaltes für dieselben erfordern würde, zur Last zu fallen. Das Gen.-Consistorium ist in Administrationssachen dem Ministerium der innern Angelegenheiten, in judicialen dem dirigirenden Senat, wie alle judicialen Oberbehörden, untergeordnet, nur mit folgenden Ausnahmen: 1) in Ehescheidungssachen, in welchen, gleich dem Röm.-Katholischen und Griechisch-Unirten Collegium, die allendliche Entscheidung, ob die Ehe zu trennen sei (quoad vinculum), dem Ev.-Luth. General-Consistorium überlassen ist; 2) in Sachen, betreffend die Abweichung von der Lehre der Ev.-Luth. Kirche oder auch von den Vorschriften in Betreff des Gottesdienstes und geistlicher Amtsverrichtungen, worüber das Gen.-Consistorium dem Minister des Innern zur Unterlegung an den Monarchen Vorstellung zu machen hat; 3) endlich in Sachen wegen Kassation, Remotion oder einstweiliger Suspension vom Amte von Predigern oder andern geistlichen Beamten.

Hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens der Luth. Gemeinden gab es bis zur Bekanntmachung des neuen Kirchengesetzes keine allgemeingültigen Verordnungen. Die öconomischen Angelegenheiten der Luth. Kirchen beruhten, ausgenommen in Livland, wo ihre Verwaltung mittelst einer besonderen Anordnung vom Jahre 1671 genau bestimmt war, auf verschiedenen örtlichen Gewohnheiten, welches Unordnung und Verluste zur Folge hatte. Sachen dieser Art gelangten in Livland und Ehstland nicht zur Prüfung der Consistorien; sie standen unter der Leitung der Kirchen-Convente, die ihre Beschwerden in vorkommenden Fällen bei den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichtshöfen einreichten. In Livland waren zu diesem Zwecke die Oberkirchenvorsteher-Aemter errichtet, die unter der unmittelbaren Aufsicht und dem Befehl der Gouvernements-Regierung standen. Nur in Kurland, wo die Kirchenvorsteher-Aemter durch provisorische Visitations-Comissionen und Kirchen-Inspectionen, die in einigen Kurländischen Städten[1]) existirten, einigermaßen vertreten wurden, hatte das Consistorium einigen Einfluß auf die öconomischen Angelegenheiten der Kirche. In den Colonien waren sie dem Tutel-Comité der Colonisten zugetheilt, in Ingermanland, zufolge der Schwedischen Kirchenordnung von 1686, dem Pastor und den von der Gemeinde gewähl-

[1]) In Mitau, Bauske, Goldingen und Windau.

ten Vorstehern (Sechsmänner), die dem Probste und Bischofe bei der Kirchen-Visitation darüber Rechenschaft ablegen mußten. Die öconomischen Angelegenheiten der Evangelischen Kirchen in den Hauptstädten und andern Städten, mit Ausnahme der Ostseeprovinzen, wurden durch eigene Kirchen-Convente verwaltet, welche — die in den Hauptstädten ausgenommen — von der geistlichen Obrigkeit abhängig waren. In den Städten Libau, Dorpat, Pernau, Arensburg und Narwa sowie in Riga, mit Ausnahme der Domkirche, befanden sich jene Angelegenheiten unter der Obhut der Stadtmagistrate. Aus dieser Ungleichheit und Unbestimmtheit in der Verwaltung des Kirchenvermögens gingen oft nicht nur Mißverständnisse, sondern in manchen Fällen sogar nicht geringe Kassenverluste für die Kirche hervor.

Es bedurfte demnach in diesen Angelegenheiten einer festen Anordnung, der zufolge in das neue Kirchengesetz genaue Vorschriften, sowohl hinsichtlich des Geschäftsganges und der abzulegenden Rechenschaft, als auch hinsichtlich der Rechte, die dem Kirchenvermögen in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu Gute kommen konnten, aufgenommen wurden. Bei dem Entwurfe dieser Vorschriften wurde außer den über diesen Gegenstand bestehenden Bestimmungen auch die in Livland bisher beobachtete, durch die Erfahrung als zweckmäßig bewährte Ordnung zu Grunde gelegt. Hierbei wurden die Provinzial-Consistorien der Befassung mit diesen Angelegenheiten nach Möglichkeit überhoben, um ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, auf rein geistliche Gegenstände größere Aufmerksamkeit zu richten, und um Zwistigkeiten zwischen den Consistorien und andern öconomischen Behörden der Kirche, die sich an einigen Orten den Consistorien gleich achteten, vorzubeugen. Die mit diesen Sachen beauftragten Behörden wurden unmittelbar dem General-Consistorium untergeordnet, in welchem demnach sämmtliche auf die Verwaltung des Vermögens der Ev.-Luth. Kirche Bezug habende Angelegenheiten sich concentriren und welches unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministers des Inneren steht.

Außer diesen wichtigen in den Geschäftskreis des Comités eingreifenden Gegenständen war bei der Anfertigung der Kirchenordnung und der dazu gehörigen Instruction noch eine Frage besonderer Art zu lösen.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Luth. Kirche jeder Zeit ihre Agenden gehabt hat. Im §. 7 der Schwedischen Kirchenordnung ist befohlen, daß die durch die Agende vorgeschriebenen Ceremonien und Gebräuche überall gleichförmig beobachtet werden sollen, und daß in keinem Fall eine Abweichung davon zu gestatten sei. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kamen diese Agenden hier und da allmälig aus dem Gebrauch. Dies war der Fall in Rußland seit der Herausgabe der liturgischen Verordnung von 1805. Hieraus entstand in dem Ev.-Luth. Gottesdienst in Rußland eine Verschiedenartigkeit und fast

gänzliche Willkür, welche die Grenzen der in dieser Hinsicht gestatteten Freiheit überschritt. In Folge dessen gingen bei der Regierung wiederholte Klagen ein, und zugleich wurde, wie schon gesagt, einerseits Ueberhandnehmen des Unglaubens und andrerseits eine Hinneigung zum Sectenwesen bemerkt. Durch ähnliche Ursachen wurden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts viele protestantische Regierungen, unter andern auch die Preußische bewogen, diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und aufs Neue allgemeingültige Agenden herauszugeben. Das Comité erachtete, nach Erwägung aller dieser Umstände und in Betracht dessen, daß die kirchlichen Gebräuche, wie es auch im §. 7 der Schwedischen Kirchenordnung heißt, wiewohl sie den Ansichten der Luth. Kirche gemäß zum Seelenheil nicht unumgänglich nothwendig, dennoch durch Erweckung der Andacht auch auf die Ueberzeugung wirken und demnach einen starken Einfluß selbst auf das innerste Leben der Kirche haben, für nöthig, in Betreff dieses Gegenstandes einige allgemeine und feste Regeln aufzustellen, die hauptsächlich aus den früher in Rußland gültigen Ev.-Luth. Liturgien mit gleichzeitiger Benutzung der neueren in andern Staaten für Protestanten herausgegebenen Kirchenagenden geschöpft sind. Das von den geistlichen Mitgliedern des Comités entworfene, vom Comité genehmigte Project der Ev.-Luth. Agende wurde von der theologischen Facultät in Dorpat durchgesehen, welche den Principien, die diesem Entwurfe zur Grundlage dienen, vollkommen beipflichtete und nur wenige unwesentliche Bemerkungen hinzufügte. Hierauf benutzte das Comite die zur Vorbereitung der schließlichen Redaction des Kirchengesetzes bestimmte Zeit, um die Meinungen der Ev.-Luth. Geistlichkeit über das Project der neuen Agende einzuholen. Nach Anleitung der demnach eingesammelten Notizen und Ansichten wurden einige Theile derselben vom Comité verbessert und ergänzt. Diese Agende enthält alle die wichtigsten liturgischen Anordnungen der Ev.-Luth. Kirche; in sämmtlichen Fällen aber, wo solches nach den Grundsätzen derselben zulässig ist, wird es den Predigern anheimgestellt, nach ihrem Dafürhalten, sowohl jene Vorschriften zu ergänzen, als auch statt der verordneten Gebete andere zu gebrauchen.

Diese, wie schon bemerkt, von den geistlichen Gliedern des Comité, dem die Anfertigung des Projects zu einem allgemeinen Gesetze der Ev.-Luth. Kirche in Rußland aufgetragen war, verfaßte Agende erschien nur in Deutscher Sprache. Das Gesetz und die demselben angehängte Instruction wurden Russisch verfaßt; doch erschien zugleich mit dem Russischen Texte auch die offizielle Deutsche Uebertragung des Gesetzes und der Instruction.[1])

---

[1]) Журналъ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ 1833 г. часть VIII, No. 3.

Geistliche Vice-Präsidenten des General-Consistoriums:

Bischof D. Friedrich von Volborth, 1832—1840.

Bischof Friedrich Nikolaus von Paufler, 1840—1856.

Bischof D. Karl Christian von Ulmann, 1856—.

Beilage Lit. A.

Allerhöchster Ukas an den Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts d. d. Zarskoje-Selo den 20. Juli 1819.[1])

„Kraft alter Privilegien über die freie Ausübung des Gottesdienstes der Evangel. Kirche in Rußland, genoß dieselbe zeither den ihr, unter der Benennung der Ev.-Lutherischen, verliehenen Schutz nach Grundlage der von Meinen Vorfahren confirmirten Königl. Schwedischen Kirchenordnung von 1686, welche sich in der Glaubenslehre an die drei Haupt-Symbola, an die Augsburgsche Confession von 1530 und das Concordienbuch zu halten vorschreibt. Unter der Benennung der Ev.-Reformirten ist diese Kirche in Rußland aufgenommen und bekannt als eine auf die Beschlüsse des Berner Synodus von 1532, die Formula consensus Helvetici und den Heidelberger Katechismus gegründete. Alle diese Bestimmungen aber erkennen als ihren Grund das Wort Gottes oder die Bücher der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments an, und nur auf diesen von der Evangel. oder Protestantischen Kirche feierlich anerkannten und bekannten Principien beruht ihre freie und gegen jede Beeinträchtigung gesicherte Existenz in diesem Reiche.

In Erwägung dessen und nach dem von der Ev. Kirche selbst mit der höchsten Gewalt vereinten Rechte erachte Ich es für eine vor Gott und dieser Kirche heilige Pflicht, sie gegen die Einführung solcher Grundsätze, die von der christlichen Sittlichkeit abzuführen geneigt sind, sicher zu stellen.

Deshalb habe Ich nöthig erachtet, für die Ev. Confession in Rußland die Bischofswürde zu creiren, wie denn selbige auch in Finnland für die Protestanten und in andern Reichen, als in Schweden, Dänemark und Preußen Statt findet. Zu dieser Dignität werde ich nicht ermangeln, eine würdige Person aus der Geistlichkeit dieser Confession nach Meinem Ermessen auszuwählen und anzustellen. Der gewöhnliche Sitz des Bischofs wird in St. Petersburg sein und werden unter seiner besondern Aufsicht hinfort alle Ev. Kirchen, sowie sämmtliche Geistlichkeit derselben in Rußland stehen. Ueberdem wird für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten dieser Confession zur Aufsicht über die Erfüllung der kirchlichen Verordnungen, die Uebereinstimmung der kirchlichen Bücher und der Lehre mit den Grundsätzen der Kirche, sowie

---

[1]) St. Petersburger Deutsche Zeitung vom 29. Juli 1819.

über den Wandel und das Verhalten der Geistlichkeit eine besondere administrative Behörde unter der Benennung: Evangelisches Reichs-General-Consistorium errichtet, welchem alle Ober- und Consistorien, die Litthauische Ev. Synode und die übrigen Ev. geistlichen Behörden, Kirchen und Gemeinden benebst der zu denselben gehörigen Geistlichkeit untergeordnet sind. In diesem Reichs-Consistorio sitzen außer dem Präsidenten, Vice-Präsidenten und zweien weltlichen, auch der Bischof nebst zweien geistlichen Mitgliedern, und zwar der Bischof unter dem Titel des geistlichen Vorsitzers und die geistlichen Mitglieder als Ober-Consistorial-Räthe.

Indem ich zum Präsidenten des Ev. Reichs-General-Consistoriums den Curator des Dörptschen Lehrbezirks, den General-Lieutenant Grafen Lieven, und zum Vicepräsidenten den Staatsrath Pesarovius ernenne, beide aber auch bei ihren anderweitigen Aemtern verbleiben, befehle Ich Ihnen zu verfügen, daß die Consistorial-Sitzungen beim Justiz-Collegio von jetzt an unter dem Vorsitze des Präsidenten Grafen Lieven und dem Beisitze des Vice-Präsidenten Pesarovius nach der früheren Grundlage und mit den zeitherigen Mitgliedern und Kanzlei-Beamten, sowie in dem gegenwärtigen Locale ihren Fortgang haben. Unterdessen trage Ich dem Präsidenten Grafen Lieven auf, sich unverzüglich unter Ihrer Leitung mit der Abfassung des Organisations-Entwurfes und des Etats für das Ev. Reichs-General-Consistorium zu beschäftigen und denselben durch Sie Mir zur Einsicht und Bestätigung vorzulegen. Sobald dieses vollführt und das Ev. Reichs-General-Consistorium in Thätigkeit gesetzt worden ist, soll die Aufhebung der besonderen Consistorial-Sitzung beim Justiz-Collegio erfolgen.

Alexander."

Beilage Lit. B.

Rede des zum Präsidenten des künftigen Ev. Reichs-General-Consistoriums ernannten General-Lieutenants Grafen Karl von Lieven bei Uebernahme des Präsidiums und der Eröffnung der vom Justiz-Collegium geschiedenen Consistorial-Sitzung im Jahre 1819.[1])

Sie haben, meine Herren, den Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers aus den eben verlesenen Ukasen gehört. Der Monarch, durch einige an Se. Majestät gelangte Vorgänge in unserer Kirche aufmerksam gemacht, und, wie natürlich, erstaunt, wie weit die Lehre in derselben von unsern wohl-

---

[1]) Wenn D. Friedrich Busch in seinem Werke: „Der Fürst Lieven und die Kaiserliche Universität Dorpat unter seiner Oberleitung" die Rede des Präsidenten als bei Eröffnung der Evangelischen Reichs-General-Consistoriums gehalten bezeichnet, so ist das ein Irrthum, da jenes Ev. Reichs-General-Consistorium, zu dessen Präsidenten der Graf allerdings ernannt war, niemals eröffnet worden ist.

bekannten Glaubensbekenntnissen abgewichen ist, hat beschlossen, einen Bischof und ein Ev. Reichs-General Consistorium zu ernennen, welche über reine Lehre nach den Bekenntnißschriften unserer Kirche wachen sollen, denn nur auf die Kenntniß dieser ist unsern Glaubensverwandten Schutz und freie Ausübung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes in dem Russischen Reiche von Sr. Majestät und dero hohen Vorfahren verheißen. Da der Glaube des Menschen Motiv seiner Gesinnungen und Handlungen ist, so kann es der Regierung eines Staates unmöglich gleichgültig sein, ob ihr die Glaubensprincipien ihrer Unterthanen bekannt oder unbekannt sind; daher sie volles Recht und Pflicht hat, darüber zu wachen.

Wer aber, dem Wahrheit nicht ein leeres sinnloses Wort, sondern heilig ist, und der nur einigermaßen den Zustand, besonders unserer Ev.-Luth. Kirche kennt, wie er war und wie er jetzt ist, darf wohl leugnen, daß ihr nur der Name Luthers blieb, auf dem Viele oft eigensinnig und fälschlich beharren, indeß Luthers und unserer frommen Vorfahren hoher und unerschütterlicher Bibelglaube an Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, außer welchem, nach des Apostels Petrus und der ganzen Bibel Zeugniß, in keinem Andern Heil, auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen wir sollen selig werden, der der Grundstein des ganzen Christenthums ist, fast gänzlich aus ihr gewichen ist? Wer — dem Wahrheit heilig ist, und der sich der Lüge schämt —, vermag es zu leugnen, daß dieser heilige einzig seligmachende Glaube an Jesum Christum, den Sohn Gottes, an welchem, nach des Apostels Paulus, Luther's und der ganzen Bibel Lehre, wir haben die Erlösung durch Sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden, welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor allen Kreaturen, durch den Alles geschaffen ist, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, beide die Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten, durch den und zu dem Alles geschaffen ist, der vor Allem ist und in dem Alles besteht, der das Haupt ist des Leibes, nämlich der Gemeinde der Christen, welcher ist der Anfang und der Erstgeborene von den Todten, auf daß Er in allen Dingen den Vorgang habe, denn es ist das Wohlgefallen Gottes gewesen daß in Christo alle Fülle wohnen sollte — — wer kann es leugnen, sage ich, daß dieser Glaube fast gänzlich aus unserer Kirche geschwunden ist? — Wo hören wir noch in unserer Kirche, einige höchst seltene Ausnahmen abgerechnet, sei es in Predigten oder Religionsbüchern der Neuern, die im Worte Gottes fest gegründeten, in unsern Bekenntnißschriften laut bekannten Lehren vom ursprünglichen herrlichen Zustande des Menschen, da er nach dem Bilde Gottes des Allerheiligsten ge-

schaffen[1]), selbst heilig und unschuldig war? von dem Sündenfalle des ersten Menschen, da er durch Unglauben und Mißtrauen an Gottes Wort, durch den teuflischen Stolz Gott an Weisheit gleich sein zu wollen, durch den Ungehorsam gegen Gottes Gebot sündigte[2]), mit der Sünde erst alles Verderben in ihn kam, und da die Sünde vollendet war, gebar sie den Tod, nicht blos den leiblichen Tod, sondern nach Gottes Ausspruch: „welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben", starb er zugleich des geistlichen Todes; das Ebenbild Gottes war verloren, verloren die Unschuld und Heiligkeit; er war ein in Finsterniß versunkener, elender Sünder geworden; seine Kinder konnten nicht anders, als seinem Bilde ähnlich sein. Der leibliche Tod ist nur eine natürliche Folge des erstern, eine Wohlthat der Vatergüte Gottes, eine Befreiung aus diesem elenden Zustande, eine — jeder durch Christum zum neuen Leben, zum Bilde Gottes wieder erwachten Seele — erwünschte Erlösung von diesem sündlichen Leibe des Todes. — Wie selten hören wir noch in Predigten, hören wir noch in Religionsbüchern der Neuern die im Worte Gottes so bestimmt verkündigten, in den Bekenntnißschriften unserer Kirche deutlich ausgesprochenen Grundlehren des Christenthums von der Gottheit Jesu Christi, von Seiner vollständigen Genugthuung, da Er, die Gerechtigkeit Gottes, welche eben so vollkommen und unendlich wie Seine Liebe, Güte und übrigen Eigenschaften ist, und daher die Strafe des abgefallenen Menschen, des Sünders, nothwendig heischte, durch Sein heiliges Leben des Glaubens, der Demuth, des Gehorsams bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz, vollkommen befriedigte; durch Sein geduldiges Leiden und Seinen Opfertod uns Sünder Gott versöhnte, und hat uns geschenkt alle unsere Sünden, und ausgetilgt die Handschrift, so wider uns war, und hat sie aus dem Mittel gethan und an das Kreuz geheftet[3]), so daß hinfort jeder arme Sünder, der zur Erkenntniß seines verlorenen Zustandes gekommen ist, und nur durch den herrlichen Glauben an Christum zu Gott kommen will, Christi Verdienst als auch für ihn genugthuend und versöhnend gläubig ergreift, und um Gnade bittet, ohne alle vorhergehende eigene verdienstliche Werke — die vor Gottes, Herzen und Nieren prüfendem Auge nur ein beflecktes und besudeltes Kleid sind — um des Verdienstes Christi willen allein — in Gott einen versöhnten Vater, Gnade und Vergebung der Sünden findet und Kraft zu einem neuen Leben erhält. — Warum hören wir in unseren Kirchen, warum finden wir in unseren Religionsbüchern nichts mehr von den durch Christum und Seine Apostel so bestimmt, so klar und deutlich gelehrten, in unsern Bekenntnißschriften enthaltenen Wahrheiten von der beseligenden Kraft

[1]) 1 Mos. 1, 27. [2]) 1 Mos. 3, 1. 4. 5. [3]) Coloss. 2, 13. 14.

des Glaubens, von der Erhörung und Alles besiegenden Kraft des Gebets, von den hohen und mächtigen, gnadenreichen Wirkungen des Heiligen Geistes auch heutigen Tages noch in den Gläubigen; da doch alle wahrhaft Gläubigen dies heute noch an sich erfahren, denn Er, der treue und wahrhaftige Zeuge[1]), in dessen Munde kein Falsch war, kein Betrug je erfunden ist, Er, der von Ewigkeit her eingeborene Sohn des lebendigen Gottes, Jesus Christus, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben gestern und heute, und derselbe in Ewigkeit, hat es gesagt, hat es uns verheißen vom Vater, und alle Gottesverheißungen sind Ja und Amen in Ihm.[2]) —

Warum erschallt diese, jedem zur Erkenntniß seines Sündenelendes gekommenen Menschen so frohe, so trostreiche Botschaft, die der Sohn Gottes aus des Vaters Schooße uns Selbst vom Himmel gebracht, auf Sein Gebot Seine Apostel uns verkündigt haben, nicht mehr von unsern Kanzeln — finden wir sie nicht mehr in den Religionsbüchern unsrer neueren Theologen, einige sehr wenige Stimmen in der Wüste des Unglaubens ausgenommen? Sind unsere Prediger nicht mehr Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse? Sind sie nicht mehr Botschafter an Christi Statt, die an Christi Statt ermahnen und bitten sollen: Lasset euch versöhnen mit Gott, denn Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in Ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt?[3]) —

Nehmen wir unsere Zuflucht zu dem Worte Gottes, denn der Ewige und Wahrhaftige hat gesagt:[4]) Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen! und sie leiten uns immer untrüglich; vergleichen wir mit unbefangenem Geiste und Herzen die Heilige Schrift, was sie sagt, mit den Erscheinungen unsrer Zeit in dieser Hinsicht, so sehen wir, es standen auch in unsrer Zeit Männer auf, die verkehrte Lehren redeten und lehrten; und in den letzten Jahrhunderten des Schwindelgeistes und der sogenannten Aufklärung haben die Lehrer unserer Kirche die Warnung Pauli[5]) aus den Augen gesetzt: sie haben sich betrügen lassen mit vernünftigen Reden, sie haben sich berauben lassen durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo, in welchem wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß.[6]) Ihnen sind jene zuerstgenannten Lehren des Wortes Gottes Mythen, fabelhafte Sagen einer dunkeln Vorzeit, eine in die Kindheit des menschlichen Geistes passende Ansicht der Dinge, eine dem Geiste der alten Welt eigene Weise, das Natürliche

---

[1]) Apok. 3, 14. [2]) 1 Petri 2, 22. Joh. 1, 1. 14, 6. 17, 5. 2 Corinth. 1, 20.
[3]) 2 Corinth. 5, 20. 21. [4]) Matth. 24, 35. [5]) Coloss. 2, 4. 8. 9.
[6]) Coloss. 2, 3.

als übernatürlich vorzustellen. Die genannten christlichen Grund- und Hauptlehren sind ihnen Orientalische Uebertreibungen, Hebraismen, Accommodationen nach den vorgefundenen Religionsbegriffen u. d. m. Nach ihnen ist der Mensch, mit allen seinen Unvollkommenheiten und Gebrechen, so von Gott geschaffen. Nach ihnen kann fremdes Verdienst dem Menschen nicht helfen: er muß durch eigene Werke sich selig machen; — wie entgegengesetzt dem, was die Heilige Schrift sagt! In dem Gleichnisse von dem Hochzeitsmahle, welches der König seinem Sohne machte, wird Derjenige, der in seinem eigenen Kleide hereingekommen war, ohne das Hochzeitkleid anzunehmen, gebunden und hinausgeworfen in die äußerste Finsterniß. Der verlorene Sohn ward vom Vater angenommen, als er nur mit reuigem Entschlusse zurückkehrte; zu dem Schächer am Kreuz, der sich gläubig an den Heiland wandte, sprach Er: Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein! und Paulus sagt: wir werden ohne Verdienst gerecht aus Seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist. So halten wir denn: daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben u. s. w. Nicht daß der Glaube die Werke ausschlösse, ohne sie wäre er todt, ein bloßes verwerfliches „Herr Herr" sagen. Der Glaube verlangt noch reinere Werke, aber sie müssen Früchte des Glaubens sein, müssen aus reiner Liebe zu Gott und zu dem, den er gesandt hat, Jesum Christum, fließen, ohne Beimischung weltlicher Rücksichten; und nicht um der Werke, sondern um des Glaubens willen, werden wir aus Gnaden selig.

Aber so verkehren sie Gottes Wort und Wahrheit in Lüge und ahnen nicht, daß sie durch solche falsche Lehre selbst lebendige Zeugnisse sind von der in ihnen herrschenden Erbsünde, von der ewigen Wahrheit und Göttlichkeit der Heiligen Schrift. Denn sind es nicht dieselben Zeichen von Adam's Sünde? Unglauben und Mißtrauen an Gottes-Wort, der schrecklich anmaßende Stolz, Gottes Wort meistern und also Gott gleich oder noch weiser als Gott sein zu wollen, endlich Ungehorsam gegen das Wort Gottes? — So macht Gott die Weisheit dieser Welt zur Thorheit. Sie wollen, wie Paulus sagt, der Schrift Meister sein, und verstehen nicht was sie sagen oder was sie setzen. Sie wollen weise sein, und verachten es, Einen Glauben mit dem Volke zu haben, weil unter den Römern und Griechen die Weisen einen andern geläuterten Glauben hatten, und vergessen, daß wir gesinnt sein sollen wie Jesus Christus auch war, nämlich von Herzen demüthig, welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, sich doch selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm; vergessen dieses göttlichen Lehrers Worte: Ich preise Dich Vater und Herr Himmels und der Erden, daß Du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbaret. Sie deuteln und modeln so lange an dem

Worte Gottes, und verkehren das Evangelium Christi, bis sie das Wesen der Religion wegsophisticirt haben, und den Glauben von den Herzen der Menschen gestohlen haben, die dann beraubt des göttlichen Lichts und der göttlichen Kraft in der Blindheit und Verkehrtheit ihrer Herzen ihren Gelüsten nachgehen, ohne auf ihrer Lehrer trockene, kalte und herzlose Moral zu achten, welche diese auf die morschen Stützen ihrer Vernunft gründen, der die Menschen ihre eigene entgegensetzen. — Doch nicht alle sind absichtliche Verführer, die meisten unter den Lehrern selbst sind nur Verführte, sind, wie Christus sagt: blinde Blindenleiter; können nicht glauben, weil nach den Worten Deß, der Augen hat wie Feuerflammen, sie Ehre von einander nehmen, und die Ehre, die vor Gott allein gilt, suchen sie nicht; sie haben lieber die Ehre bei den Menschen, denn die Ehre bei Gott. Sie fürchten, ohngeachtet ihrer angeblichen Starkgeisterei, die gegenwärtigen Spöttereien der angesehenen und sich darum weiser dünkenden Gelehrten, und der durch den gelehrten Nimbus Geblendeten, dieser sclavisch nachschwätzenden Menge, und vergessen darüber der vielleicht nahen Rechenschaft, die sie einst unausbleiblich dem Richter der Todten und Lebendigen von dem heiligen Pfunde werden geben müssen, welches Er ihnen anvertraut hat, daß sie damit treulich wuchern: die mit seinem heiligen Blut theuer erkauften Seelen Ihm zuzuweisen und zuzuführen.

Bei diesen Gesinnungen, bei dieser Stimmung und Lage der gefeierten Theologen, der größten Anzahl der Prediger und Lehrer in Kirchen und Schulen unserer Kirche: ist es ein Wunder, daß kaum 10 oder 20 Mitglieder in einer Gemeinde sich finden lassen, die nur wissen was zum christlichen Glauben überhaupt gehört? was das Unterscheidende des Bekenntnisses ihrer Kirche ist? — Daher wir denn jetzt vor Augen sehen, was Paulus vor 1800 Jahren voraussagte: es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden; sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken; und so müssen sie denn selbst auf vielerlei Weise, wider ihren Willen, den unmittelbar göttlichen Ursprung der Heiligen Schrift, den sie bezweifeln und nicht anerkennen wollen, und deren ewige Wahrheit beweisen. So erhascht Gott die Weisen in ihrer Klugheit!

Bisher haben wir nur am Lichte des Wortes Gottes die Lage unsrer Kirche und den größten Theil ihrer jetzigen Lehrer betrachtet; lassen Sie uns kurz noch den Maßstab der so beliebten und gepriesenen bloßen Moral anlegen, ob sie sich vielleicht von dieser Seite rechtfertigen lassen? — Jede Kirche hat ihren eigenen Begriff von den Glaubenswahrheiten, den sie in einem öffentlich ausgesprochenen Glaubensbekenntnisse ausgedrückt und abgefaßt hat. Dies allein constituirt eine Kirche, und ist ihr Unterscheidungszeichen von andern

Kirchengemeinschaften. Eigentlich gehört Niemand zu einer Kirche, wenn seine Ueberzeugung mit dem Glaubensbekenntniß derselben nicht übereinstimmt. Das Glaubensbekenntniß unserer Kirche ist in der Augsburgischen Confession deutlich und bestimmt ausgesprochen. Alle unsere Prediger müssen sich eidlich verpflichten, nach diesem Glaubensbekenntnisse zu lehren. Wäre dieses aber auch in den letzteren Zeiten aus Nachlässigkeit der geistlichen Behörden, die darüber zu halten hatten, oder durch ihre Hinneigung zu gleich abweichenden Grundsätzen, nicht geschehen, sagt derjenige, der das Predigtamt in einer Kirche verlangt, nicht schon stillschweigend: das Glaubensbekenntniß Eurer Kirche ist das Meinige; verpflichtet er sich nicht stillschweigend schon, die Religionswahrheiten nach dem von dieser Kirche angenommenen Begriffe zu lehren? Handelt nun ein Geistlicher, der durch den bloßen Actus, daß er Prediger dieser Kirche zu werden verlangte und ward — sich eben dadurch zu ihrem Glaubensbekenntniß feierlich bekannte — handelt er redlich, wenn er nun seiner Gemeinde — die ihm als dem Prediger ihrer Kirche auf sein Wort glaubt — seine abweichenden Ansichten, statt der Glaubenslehren ihrer Kirche unterschiebt, und sie so allmählig von ihrem eigentlichen Glauben abführt? Bringt er nicht seine Gemeinde um das Glaubensbekenntniß ihrer Kirche und entwendet der ganzen Kirchengemeinschaft einen Theil ihrer Glaubensgenossen; täuscht den Staat, der nur nach bekannten Glaubensbekenntnissen Kirchengemeinschaften aufnimmt und dabei schützt, der statt einer ihm bekannten Gemeinde nun eine Gemeinde hat, deren Principien er gar nicht kennt? — Kann sich eine solche Handlungsweise mit der Moral vereinigen? — — Würde derjenige Offizier oder Beamte, der den bei seinem Posten vorgeschriebenen Eid nicht geleistet hat, darum weniger nach den Gesetzen seines Standes gerichtet und gestraft werden, wenn er den Vorschriften desselben zuwider gehandelt hätte?

Ist es nun eine große Wohlthat, daß die armen Gemeinden nicht länger müssen, wie Paulus sagt, sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre; ist es köstlich, daß das Herz einmal gewiß werde: wie sollten wir uns nicht freuen und Gott danken, daß Er noch unserer Kirche in diesem großen Reiche in Gnaden gedenkt, daß der treue und wahrhaftige Zeuge uns nicht als eine laue Kirche, die nicht kalt, nicht warm ist, ausgespieen hat, sondern noch vor unserer Thür steht und anklopft! Ach laßt uns auf Seine Stimme hören und Ihm die Thür aufthun, so lange es noch heute heißt, daß Er bei uns eingehe und Abendmahl mit uns halte und wir mit Ihm! — Wie sollen wir nicht unserm allverehrten frommen Kaiser danken, daß Se. Majestät mit wahrhaft christlichem Sinn und väterlicher Sorgfalt auch unsre Kirche in seinem großen Staate Seiner Aufmerksamkeit würdigt, und sie vor den Irrlehren schützen und bei ihrem Glaubensbekenntnisse bewahren will? Wie sollten wir

nicht herzlich für Ihn beten? Gewiß hat dieses ein Jeder von uns schon einzeln gethan, lassen Sie es uns jetzt auch gemeinschaftlich thun: (Knieend)

Heiliger, ewiger Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist! wir danken Dir von ganzem Herzen, und preisen Deinen Namen, daß Du auch dieser Abtheilung Deiner Kirche, zu der wir uns bekennen, gnädig gedacht und ihr durch Deinen Knecht, Kaiser Alexander, jetzt diesen Beweis Deiner Erbarmung gegeben! Vater der Barmherzigkeit und aller Gnade! wir bitten Dich aus Herzensgrunde, Du wollest Ihn segnen mit Deinen besten Segnungen! Laß Ihn immer mehr wachsen und zunehmen in Deiner Wahrheit und in Deiner Erkenntniß. Erfülle Sein Dich verehrendes Herz mit Deiner Gnade und Deinem Frieden. Laß Deinen heiligen Geist immer ruhen auf Ihm! Erhalte Sein theures Leben, mehre die Zahl Seiner Jahre auf Erden, und der Freuden gieb Ihm viele. Schenke Ihm Weisheit, Gnade und Kraft, die Völker, die Du Ihm unterthan hast, nach Deinem Willen und Wohlgefallen zu regieren. Laß Seine Regierung milde, friedlich und stets glücklich sein. Kröne alle Seine Unternehmungen mit Segen von Dir. Erwecke Ihm treue, weise und fromme Räthe und Diener, die Seine stets wohlthätigen und menschenliebenden Absichten treulich erfüllen. Segne Sein ganzes hohes Kaiserhaus und alle Glieder desselben. Laß alle Seine Unterthanen Seiner täglich vor Dir mit Gebet, Fürbitte und Danksagung herzlich gedenken! Herr, gnadenvoller Erhörer des Gebets! Wir bitten Dich herzlich und demüthig, laß Dir diese unsere Bitte für unseren Kaiser wohlgefällig sein, und thue, warum wir Dich für Ihn gebeten haben.

Nun, Du theures und allerheiligstes Oberhaupt und Erzhirte Deiner Kirche, Jesus Christus, Du Sohn des ewigen einigen Gottes! unser Herr und Heiland und unser Gott! Wir bitten Dich demüthig und flehen zu Dir aus unsers Herzens Grunde, segne und fördere Du dies durch Deine Gnade angefangene Werk! Laß es gelingen zu Deines heiligen Namens Lob und Ruhm! Reinige und säubere Du Selbst auch diese Abtheilung Deiner Kirche, zu der wir uns bekennen, daß Dein Wort rein und lauter in Kirchen und Schulen, frei von allem Menschenwust und Menschensatzungen gelehrt werde! Erwähle Du Selbst und sende einen frommen und weisen Bischof, einen Mann nach Deinem Herzen; rüste Ihn aus mit Deines Geistes Gaben, daß Er Diese Deine Kirche weide nach Deinem heiligen Willen und Wohlgefallen! Segne alle Deine treuen Knechte an Kirchen und Schulen, die Deinen Namen nach Deinem Wort treu bekennen, erhöre ihre Gebete und segne ihre Arbeit, und gieb ihnen Deinen Geist und Deinen Frieden! Erbarme Dich auch der Prediger und Schullehrer, die, noch im Irrthum und in eitlen Vernünfteleien befangen, Dich, den Fels des Heils, nicht gefunden haben!

Als Du am Stamme des Kreuzes für Deine verblendeten Kreuziger batest, batest Du ja auch für sie, und für alle die, die Dich durch ihre Worte, Werke und ihren Unglauben heute noch kreuzigen: „Vater, vergieb ihnen, sie wissen nicht was sie thun!“ Ja Herr, vergieb ihnen und erbarme Dich ihrer um Deiner Wunden und Deines auch für sie vergossenen heiligen Blutes willen, und lasse sie zur Erkenntniß Deiner Wahrheit kommen! Dein Wort ist die Wahrheit, heilige und erleuchte sie darin durch Deinen heiligen Geist! Gieb, daß in allen Kirchen und Schulen Dein Wort, Dein theures heiliges Evangelium, rein, lauter und kraftvoll verkündigt werde, daß durch ihr Gebet und ihren Dienst und durch die kräftige Mitwirkung des Heiligen Geistes die Gemeinden erbaut und zugerichtet werden zum Tempel Deines heiligen Geistes, zu schönen fruchtreichen Gärten Gottes! — Segne Alle, die thätigen und herzlichen Antheil an Deinem Dienste und Deinem Worte nehmen! — Segne alle meine künftigen Collegen, laß Deinen Geist auf ihnen ruhen, daß sie Deinen Willen mit weisem Eifer, nach Deinem Wohlgefallen thun!

Erbarme Dich, Herr mein Gott! auch meiner, des Schwächsten und Unwürdigsten Deiner Knechte! Herr, es hat Dir gefallen, mich zu diesem wichtigen und heiligen Amte, Wächter in Deiner Kirche zu sein, zu berufen! Siehe, Herr mein Gott und Heiland! es mangelt mir an Allem zu diesem Amte, außer dem reinen und guten Willen, Dir zu dienen nach Deinem Wohlgefallen! Du Urquell aller Weisheit! Du Geber aller guten Gaben, Du allmächtiger Gott! Du kannst aber ein jegliches Werkzeug, daß Du erwählest, ausrüsten mit Allem was ihm mangelt! Zu Dir flehe ich mit Inbrunst des Herzens, mache mich tüchtig und geschickt zu dem Amte, das Du mir befohlen hast! Schenke mir Weisheit, Gnade, Kraft und Deines heiligen Geistes Unterweisung und Leitung dazu! Verlaß mich nicht, o Herr mein Gott! sondern leite selbst mich auf Deinen Wegen, daß ich nicht irre gehe, nichts versehe!

Heiliger, ewiger Hoherpriester am Throne der ewigen Herrlichkeit und Barmherzigkeit! bitte Du für uns Alle und auch für mich und segne mich, segne meinen schwachen Dienst! Gott, werther Heiliger Geist! vertrete Du dies mein stammelndes Gebet mit Deinem unaussprechlichen Seufzen, daß es Gott wohlgefällig sein möge! Amen.

I. Der St. Petersburgische Consistorial-Bezirk.

Im Jahre 1863:
Geboren: 6,808 männl. Geschl. und 6,428 weibl. Geschl. = 13,236.
Darunter unehelich: 257.
Confirmirt: 2,571 männl. Geschl. und 2,365 weibl. Geschl. = 4,936.
Communicanten: 81,845 männl. Geschl. u. 74,119 weibl. G. = 155,964.
Getraut wurden: 2,364 Paare.
Gestorben: 5,215 männl. Geschl. und 4,733 weibl. Geschl. = 9,948.
Mehr geboren als gestorben: 3,288.
Unter 100 Geborenen sind 1,94 unehelich.
Auf 100 Geburten kommen 75,15 Sterbefälle.

Anmerkung. In den Jahren 1854 bis 1863 incl. wurden 210 Ehen geschieden.

General-Superintendenten:
Friedrich von Rheinbott, 1832—1837.
Friedrich Nikolaus von Pauffler, 1837—1840.
D. David von Flittner, 1840—1861.
Julius Wilhelm Theophil von Richter, 1861—.

A. Kirchspiele im Gouvernement St. Petersburg.

Im Jahre 1863:
Geboren: 3,543 männl. Geschl. und 3,385 weibl. Geschl. = 6,928.
Darunter unehelich: 191.
Confirmirt: 1,305 männl. Geschl. und 1,161 weibl. Geschl. = 2,466.
Communicanten: 53,399 männl. Geschl. u. 45,490 weibl. G. = 98,889.
Getraute Paare: 1,290.
Gestorben: 3,615 männl. Geschl. und 3,229 weibl. Geschl. = 6,844.
Mehr geboren als gestorben: 84.
Auf 100 Geburten kommen 98,78 Sterbefälle.

a. Kirchspiele in der Residenzstadt St. Petersburg.

Im Jahre 1863:

Geboren: 868 männl. Geschl. und 827 weibl. Geschl. = 1,695. Darunter unehelich: 127.

Confirmirt: 458 männl. Geschl. und 337 weibl. Geschl. = 795.

Communicanten: 26,658 männl. Geschl. und 17,093 weibl. Geschl. = 43,751.

Getraute Paare: 488.

Gestorben: 1,250 männl. Geschl. und 1,115 weibl. Geschl. = 2,365.

Mehr gestorben als geboren: 670.

Auf 100 Geburten kommen 139,52 Sterbefälle.[1])

1. Kirchspiel St. Petri, Deutsche Gemeinde. (Vgl. Materialien S. 53.)

(Die St. Petri-Kirche zählt 2,084 Sitzplätze.)

Geboren: 141 männl. Geschl. und 152 weibl. Geschl. = 293. Darunter unehelich: 12.

Confirmirt: 88 männl. Geschl. und 86 weibl. Geschl. = 174.

Communicanten: 2,013 männl. Geschl. u. 3,272 wbl. Geschl. = 5,285.

Getraute Paare: 70.

Gestorben: 154 männl. Geschl. und 167 weibl. Geschl. = 321.

Mehr gestorben als geboren: 28.

Pastoren:

M. Wilhelm Tolle, 1704—1710.
Heinrich Gottlieb Nazzius, 1711—1751.
Joh. Friedrich Severin, 1732—1740.
Ludwig Otto Trefurt, 1740—1766.
Nikolaus Bützow, 1752—1754.
M. Kaspar Friedrich Lange, 1754—1758.
Joh. Wilhelm Zuckmantel, 1758—1760.
D. Anton Friedrich Büsching, 1761—1765.
Michael Friedrich Großkreuz, v. Aug. bis Dec. 1865.
Joh. Matthias Greiner, 1766—1767.

[1]) Die im Verhältniß zur Zahl der Geburten so überaus große Zahl der Sterbefälle erklärt sich nur zum Theil aus dem ungesunden Klima der Hauptstadt; eine andere Ursache ist, daß sehr viele Personen aus den Ostseeprovinzen und dem Auslande nach Petersburg kommen und hier, ohne Familien gegründet zu haben, sterben. Noch eine nicht zu übersehende Ursache sind die vielen gemischten Ehen, deren Kinder sämmtlich der Griechischen Kirche anheimfallen und daher in deren Taufregister eingetragen werden.

Hermann Harksen, 1766—1770.
M. Friedrich Gottlieb Wiedeburg, 1767—1769.
Jakob Martin Herold, 1769—1782.
Martin Luther Wolff, 1770—1801.
Joh. Georg Lampe, 1783—1813.
Hieronymus Hammelmann, 1801—1834.
D. Friedrich Volborth, 1813—1839.
Gustav Reinhold Taubenheim, 1834—1865.
D. Georg Karl Ludwig Gottlieb Frommann, 1839—1865.
D. Adolph Stieren, 1860 —
Alexander Fehrmann, 1865 —
Armin Findeisen, 1865 —

2. Kirchspiel St. Annen, Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 56.)
(Die Kirche zählt 1,400 Sitzplätze.)

Geboren: 136 männl. Geschl. und 138 weibl. Geschl. = 274. Darunter unehelich: 18.

Confirmirt: 77 männl. Geschl. und 61 weibl. Geschl. = 138.

Communicanten: 1,742 männl. Geschl. u. 2,794 weibl. Geschl. = 4,536.

Getraute Paare: 70.

Gestorben: 160 männl. Geschl. und 168 weibl. Geschl. = 328.

Mehr gestorben als geboren: 54.

Unter den Schulen der St. Annen-Kirche ist noch anzuführen eine Töchter-Elementarschule mit 48 Schülerinnen in 2 Klassen, unter der Leitung zweier festangestellten Damen, von denen jedoch nur die eine gagirt wird. Der Unterricht wird freiwillig theils von Damen aus der Gemeinde, theils von Schülerinnen der obern Klassen der St. Annen-Schule ertheilt.

Die Privat-Pensions- und Wittwenkasse des Lehrervereins der St. Annen-Schule ist am 1. Januar 1847 gegründet worden. Das Kapital derselben bildet sich:

a. aus einer Beitrittssumme von 5—15 Rbl., welche jedes dem Vereine beitretende Mitglied nach Maßgabe seines Gehaltes ein Mal entrichtet;
b. aus monatlichen Beiträgen der Mitglieder von 2 % ihres monatlichen Gehaltes;
c. aus dem Beitrage eines jeden in die Schule eintretenden Zöglings von einem Silber-Rubel;
d. aus der Hälfte des Ueberschusses der Einnahme über die Ausgaben der Schulkasse;
e. aus freiwilligen Gaben.

Bis zum 1. Januar 1866 hatte sich die Kasse bereits ein Kapital gesammelt von 48,079 Rbl., von dessen Zinsen bereits 4 Pensionen gezahlt werden, welche indessen noch nicht die statutenmäßige Höhe haben, aber jährlich mit dem wachsenden Kapital um ein Beträchtliches steigen.

Die Kasse zahlt nach 15jähriger Dienstzeit dem ausscheidenden Lehrer die Hälfte, nach 20jähriger den ganzen Betrag seines durchschnittlichen Gehaltes als Pension.

Wenn ein Lehrer stirbt, so erhält seine Wittwe lebenslänglich (oder bis zur Wiederverheirathung) die der Dienstzeit und dem Gehalte des Verstorbenen entsprechende Pension, welche nach ihrem Tode auf die Kinder übergeht bis zum vollendeten 21. Jahre des Jüngsten.

Wird ein Lehrer dienstunfähig, so erhält er die seiner Dienstzeit und seinem durchschnittlichen Gehalte entsprechende Pension.

Die Besoldung des Adjuncten der Annen-Kirche hat von Anfang an nicht 500 Rbl., sondern 700 Rbl. betragen. Erst wann, wie zu hoffen steht, der gegenwärtige Adjunct einen selbständigen Beichtkreis in Smolna erhält und damit den beiden andern Annen-Predigern coordinirt wird, wird seine Gage auf 500 Rbl. reducirt, da dann seine Adjunctur aufhört, und er bloß Nachmittags-Prediger bleibt.

Bei der St. Annen-Kirche besteht seit dem Jahre 1856 ein kirchlicher Sängerchor, der von dem jedesmaligen Organisten der Kirche geleitet wird. Die Veranlassung zur Gründung dieses Instituts lag einestheils in dem Wunsche der damaligen Pastoren Moritz und Seeberg, den Kirchengesang überhaupt zu heben, und anderntheils in den eben aufkommenden liturgischen Vesperandachten, die zu einer gedeihlichen Entwickelung eines geübten Sängerchors durchaus bedurften. Unter der kundigen und gewandten Leitung des Organisten Th. Berthold entfaltete sich die Thätigkeit des Vereins bald auf eine erfreuliche Weise. Unter dem gegenwärtigen Director Th. Kahle ist die Zahl der Mitglieder auf 100 gestiegen. Da seit dem Jahre 1865 die Führung des Kirchenchors und der Gesangunterricht in allen Klassen der Annen-Schule in einer Hand liegen, so steht eine noch weitere extensive und intensive Erstarkung des Vereins für die Zukunft zu erwarten, da ihm auf diese Weise ein nie versiegender Zufluß an jungen, bereits wohlgeübten, mit der Person des Musikdirectors innig verbundenen Sängern aufgethan ist. Während der Kirchenchor Anfangs sich darauf beschränkte, bei den liturgischen Vesperandachten und in den Hauptgottesdiensten der großen Festtage mitzuwirken, hat er sich später an die Aufführung größerer Musikstücke, zunächst im engern Kreise, und darnach auch in öffentlichen Localen gewagt. So sind nacheinander die Oratorien Paulus und Elias von Mendelssohn, Petrus von Berthold, die Schö-

pfung und die Jahreszeiten von Haydn u. s. w. executirt worden. Wo von diesen Aufführungen ein Reinertrag übrig blieb, kam derselbe den wohlthätigen Anstalten der St. Annen-Kirche, einmal auch dem Neubau der Deutsch-Reformirten Kirche zu Gute. Uebrigens drängten die wachsende Kraft des Chors und die Pflicht der Selbsterhaltung allein schon zu größeren Productionen, die naturgemäß eine bedeutende Rückwirkung ausüben müssen.

Pastoren:

Joh. Leonhard Schattner, 1719—1741.
M. Joh. Philipp Lütken, 1737—1738.
M. Joh. Gottlieb Schreiner, 1738—1740.
M. Karl Emanuel Richter, 1740—1756.
Joh. Andreas Ehrhardt, 1757—1762.
Michael Friedrich Großkreuz, 1762—1765.
Joh. Bogislaus Lonsert, 1766—1778.
Thomas Friedrich Theodor Rheinbott, 1778—1813.
Friedrich Rheinbott, 1813—1837.
Karl Theodor Behse, 1838—1852.
Friedrich Ernst Moritz, 1838—1857.
Emil Heinrich August Hörschelmann, 1853—1854.
Paul Otto Alexander Seeberg, 1855 —
Georg Karl Nöltingk, 1858 —

Adjunct: Julius Friedrich Bäckmann, 1851—1853.
" Gustav Friedrich Hesselberg, 1858—1860.
" Theodor Ottho, 1860 —

3. Kirchspiel St. Katharinen, Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 60.)

(Die Kirche zählt 1,200 Sitzplätze.)

Die St. Katharinen-Kirche liegt unterm 59°. 56'. 31". N. B. und 0°. 2'. 11". W. L. von Pulkowa.

Geboren: 89 männl. Geschl. und 98 weibl. Geschl. = 187. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 42 männl. Geschl. und 51 weibl. Geschl. = 93.
Communicanten: 1,244 männl. Geschl. u. 1,938 weibl. Geschl. = 3,182.
Getraute Paare: 46.
Gestorben: 107 männl. Geschl. und 116 weibl. Geschl. = 223.
Mehr gestorben als geboren: 36.

Pastoren:

Ludwig Otto Trefurt, 1728—1740.
Joh. Giberti, 1740—1759.
Konrad Stephan Meintel, 1759—1764.
Joachim Christian Grot, 1764—1799.
Joh. Heinrich Busse, 1800—1819.
D. August Friedrich Jahn, 1819—1855.
Karl Lebrecht Bäckmann, 1855 —
Adjunct: Konstantin Jürgensen, 1857—1863.
Oskar Marpurg, 1863 —

4. **Kirchspiel St. Michaelis,** Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 62.)
(Die Kirche zählt 400 Sitzplätze.)

Geboren: 20 männl. Geschl. und 31 weibl. Geschl. = 51. Darunter unehelich: 4.
Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 20.
Communicanten: 195 männl. Geschl. und 306 weibl. Geschl. = 501.
Getraute Paare: 13.
Gestorben: 16 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 29.
Mehr geboren als gestorben: 22.

Pastoren:

Thomas Plaschnig, 1732—1747.
Hilarius Hartmann Henning, 1747—1787.
Jeremias Ludwig Hoffmann, 1787—1801.
Heinrich Konrad Heinemeyer, 1801—1803.
August Friedrich Hirschfeld, 1803—1829.
D. David von Flittner, 1830—1859.
D. Adolph Stieren, 1859—1860.
Karl Masing, 1860 —

5. **Kirchspiel St. Katharinen,** Schwedische Gemeinde. (Mat. S. 63.)
(Die Kirche zählt 1,100 Sitzplätze.)

Geboren: 97 männl. Geschl. und 97 weibl. Geschl. = 194. Darunter unehelich: 36.
Confirmirt: 24 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 50.
Communicanten: 806 männl. Geschl. u. 1,723 weibl. Geschl. = 2,529.
Getraute Paare: 47.
Gestorben: 139 männl. Geschl. und 134 weibl. Geschl. = 273.
Mehr gestorben als geboren: 79.

Nachdem der anno 1733 der Schwedisch-Finnischen Gemeinde von der Kaiserin Anna geschenkte Platz im Jahre 1751 unter beide Gemeinden getheilt worden war, begann die Schwedische Gemeinde die Mittel zum Bau einer eigenen Kirche zu sammeln und zwar mit solchem Erfolg, daß schon am 17. Mai 1767 der Grundstein zu einer steinernen Kirche gelegt werden konnte, deren Einweihung am 28. Mai 1769 stattfand, und die den Namen St. Katharinen-Kirche erhielt. Der ganze Bau hatte 7,037 Rubl. gekostet. Im Jahre 1775 wurde eine Orgel mit 8 Registern für die Summe von 843 Rbl. 73 Kop. angeschafft.

In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sah sich die im Laufe der Zeit bedeutend angewachsene Gemeinde gezwungen, an den Bau einer größern Kirche zu denken und erbaute 1837 zwei große steinerne Flügel auf dem Kirchenplatze, um aus dem Ertrage der Miethe die Mittel zum Neubau der Kirche zu gewinnen. Nachdem bis zum Jahre 1863 auf solche Weise und durch Collecten in der Gemeinde ein Baufond gesammelt war, die Krone zum Bau einer Kirche, eines Armen- und Waisenhauses ein Darlehn von 150,000 Rbl. bewilligt und Kaiser Alexander II. ein Geschenk von 5,000 Rbl. gegeben hatte, wurde am 28. Juli 1863 der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, deren Einweihung am 28. Novbr. 1865 stattfand. Der Bau der nach einem vom Architecten K. Anderson entworfenen Plan im Romanischen Styl aufgeführten Kirche kostete 109,000 Rbl. Bis die Mittel zur Anschaffung einer neuen Orgel zusammengebracht sind, wird die alte im Jahre 1775 gekaufte und 1836 vergrößerte Orgel benutzt.

Schwedische Prediger:[1])

Gustav Levanus, 1745—1749.
Isaac Hougberg, 1749—1782.
  Vicar: Emanuel Indrenius, 1778.
Emanuel Indrenius, 1782—1792.
Joh. Heinrich Cygnäus, 1792—1798.
Nils Adolf Donner 1798—1800.
Karl Tavast, 1800—1825.
  Adjunct: Alexander Dern, 1807—1812.
  " Joh. Tavell, 1815.
  " Gustav Forsell, 1816—1817.(?)
  " Erich Finnér, 1818—1820.

[1]) Der letzte Schwedische Prediger in der 1702 zerstörten Stadt Nyskans an der Ochta war Ericus Albogius. Die Schwedischen in der sogenannten Tatarischen Sloboda angesiedelten Kriegsgefangenen wurden von den Schwedischen Feldpredigern Wredenberg und Christian Melartopäus geistlich bedient.

Adjunct: Karl Wilhelm Sirén, 1820—1822.
" Karl Ecklund, 1822—1823.
" Karl Andreas Winter, 1825—1826.
Eric Gustaf Ehrström, 1826—1835.
Adjunct: Gustaf Friedrich Zandt, 1826—1827.
Com-Pastor von 1827—1835.
" Otto Wilhelm Mohell, 1828.
" Otto Wilhelm Ehrström, 1830—1836.
Gustaf Friedrich Zandt, 1835 —
Adjunct: Lars Reinhold Hoffrén, 1837 —

6. **Kirchspiel St. Marien**, Finnische Gemeinde. (Mat. S. 64.)
(Die St. Marien-Kirche zählt 1,416 Sitzplätze.)

Grenzen: im N.-W. Walkeasaari, im N. Toxowo, im O. Russische Dörfer und Keltos, im S. Slawanka und Tyris, im W. der Finnische Meerbusen.

Größte Ausdehnung von N. n. S. 31 Werst, von O. n. W. 21 W.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Katharinenhof oder Wolynkina; 2. Autuansaari oder Emeljanowka; 3. Tönttölä oder Tentelewa; 4. Uusikylä oder Schernowka; 5. Muurina; 6. Pargala oder Pargolowo; 7. Lachta; 8. Konni; 9. Krestowsky; 10. Kupsilta oder Kuptschino.

Geboren: 204 männl. Geschl. und 151 weibl. Geschl. = 355. Darunter unehelich: 28.

Confirmirt: 104 männl. Geschl. und 53 weibl. Geschl. = 157.

Communicanten: 2,425 männl. Geschl. u. 3,361 weibl. Geschl. = 5,786.

Getraute Paare: 127.

Gestorben: 397 männl. Geschl. und 292 weibl. Geschl. = 689.

Mehr gestorben als geboren: 334.

Das erste Finnisch-Schwedische Gotteshaus war eine 14 Faden lange und eben so breite Kreuzkirche, die am 19. Mai 1734 eingeweiht wurde. Erst 10 Jahre später konnte die arme Gemeinde einen Altar mit einem Altargemälde in ihrer Kirche errichten. Die jetzige im Jahre 1803 erbaute Kirche erhielt den Namen Marien-Kirche.

Finnisch-Schwedische Prediger:

Jakob Maidelin, 17..—1729.
Adjunct: ...... Aroelius, ...—....
" Laurentius Wagner, 1729—1730.

Adjunct: Markus Rosenius oder Roselius, 1729.

Johannes Törne, 1729—1732.

Gustav Levanus, 1733—1745.

Finnische Prediger.

Esaias Aron Nordberg, 1745—1746.

Heinrich Skyttenius, 1746—1751.

Samuel Alopäus, 1751—1755.

Joh. Heinrich Krogius, 1755—1792.

Karl Gustav Mandelin, 1793—1836.

Adjunct: Eric Wilhelm Skotte, 1797—1800.

" Friedrich Adolf Logrén, ...—....

" Gottlieb Christian Wirenius, ...—....

" Elias Huppner, 1810—1812.

" Gustav Westenius, 1829—1832.

" Israel Sonny, 1833—1837.

Karl Wilhelm Sirén, 1838 —

Adjunct: Andreas Schening, 1839—1845.

" Alexander Friedrich Alander, 1845—1849.

" Georg Gustav Winter, 1849—1852.

" Karl Eduard Aspelund, 1852—1853.

" Clemens Joh. Sirelius, 1852—1856.

" Daniel August Saelan, 1853—1855.

" August Wilhelm Luccander, 1856—1858.

" Otto Gustav Blomgrén, 1856—1859.

" Hermann Wilhelm Roschier, 1858—1859.

" Friedrich Gottlieb Slöör, 1859—1860.

" Abdon Alfred Lindberg, 1860—1862.

" Karl August Skutnabb, 1861 —

" Aloys Jeremias Piispanen, 1863—1864.

" Friedrich Gottlieb Slöör, 1864 —

Vom Jahre 1810 bis 1832 hatte das in der Residenz garnisonirende Finnländische Leibgarde-Regiment seine eigene Kirche, die Constantins-Kirche, und eigene Prediger. Diese waren:

Adolf Fredrick Logrén, 1810—1811.

Erik Wilhelm Delin, 1811—1818.

Jacob Reinhold Granbaum, 1818—1823.

Peter Gustav Avenarius, 1823—1824.

Henrick August Schwindt, 1824—1832.

7. **Kirchspiel St. Johannis**, Ehstnisch-Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 65.)

(Die Kirche zählt 600 Sitzplätze.)

Geboren: 87 männl. Geschl. und 73 weibl. Geschl. = 160. Darunter unehelich: 14.

Confirmirt: 31 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 53.

Communicanten: 1,931 männl. Geschl. u. 1,728 weibl. Geschl. = 3,659.

Getraute Paare: 40.

Gestorben: 104 männl. Geschl. und 115 weibl. Geschl. = 219.

Mehr gestorben als geboren: 59.

Pastoren:

Heinrich Röbcke, 1831—1833.
Georg Ernst Paul Reinfeldt, 1834—1849.
Cornelius Laaland, 1849 —

8. **Kirchspiel der Jesus-Kirche**, Lettisch-Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 67.)

(Die Jesus-Kirche zählt 600 Sitzplätze.)

Geboren: 91 männl. Geschl. und 81 weibl. Geschl. = 172. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 38 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 55.

Communicanten: 2,003 männl. Geschl. u. 1,707 weibl. Geschl. = 3,710.

Getraute Paare: 73.

Gestorben: 143 männl. Geschl. und 94 weibl. Geschl. = 237.

Mehr gestorben als geboren: 65.

Im Jahre 1865 wurde die Kirche durch einen Anbau vergrößert und mit einem Glockenthurm geschmückt. Der ganze Umbau kam auf 10,000 Rbl. zu stehen, die größtentheils in der Gemeinde selbst collectirt waren.

Pastoren:

Wilhelm von Knieriem, 1835—1849.
Moritz Conradi, 1849—1850.
Julius von Richter, 1850 —
Adjunct: Reinhold Girgensohn, 1853.
" Eduard Herzenberg, 1853—1859.
" Hermann Stahl, 1859—1861.
" Karl Schilling, 1861 —
" Georg Robert Friedrich Hasenjäger, 1866 —

9. **Kirchspiel St. Georg,** Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 68.)

(Die Kirche zählt 90 Sitzplätze.)

Geboren: 3 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 9. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 30 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 34.

Communicanten: 104 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 164.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 30 männl. Geschl. und 16 weibl. Geschl. = 46.

Mehr gestorben als geboren: 37.

Pastoren:

Daniel Friedrich Zachert, 1787—1839.

D. Joh. Christian Gottfried Flittner, 1840 —

Ev.-Lutherische Haus-Kapellen.

1. **Kapelle im Palais Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg,** eingeweiht den 25. Decbr. 1841.

Prediger:

Bischof Friedrich Nikolaus von Paufler, 1842—1852.

Pastor Julius Wilhelm Theophil von Richter, 1852—1860.

Pastor Christoph Woldemar Eduard Hertzenberg, 1860 —

2. **Kapelle im 1. Militair-Gymnasium** (früher 1. Cadetten-Corps).

Confirmirt: 15 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 21.

Communicanten: 114 männl. Geschl. und 90 weibl. Geschl. = 204.

Prediger:

General-Superintendent emer. D. David von Flittner, 1859 —

3. **Kapelle im Forst-Corps,** ist mit der Verlegung desselben eingegangen.

4. **Kapelle im Irrenhause,** gegründet im Septbr. 1832.

Prediger:

Pastor Karl Ludwig Klipp, 1835—1863.

Pastor Konstantin Ferdinand Jürgensen, 1863 —

5. **St. Marien-Kapelle im Smolna-Armenhause.**

Communicanten: 37 männl. Geschl. und 95 weibl. Geschl. = 132.

Prediger:

Pastor D. Joh. Christian Gottfried Flittner, 1849 —

6. **Kapelle in der Anstalt der barmherzigen Schwestern.**
Communicanten: 14 weibl. Geschl.

Prediger:
Pastor D. Joh. Christian Gottfried Flittner, 1849—1864.
Pastor Alexander Nielsen, 1865 —

7. **Kapelle im Stadtgefängniß,** eingeweiht am 19. Decbr. 1848.
Communicanten: 44 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 49.

Prediger:
Pastor D. Joh. Christian Gottfried Flittner, 1849—1863.
Pastor Alexander Nielsen, 1864 —

8. **Kapelle im Armenhause der Kaiserin Alexandra Feodorowna,** eingeweiht am 12. Novbr. 1864.

Prediger:
Pastor Paul Guntbert Christian Baumann, 1864—1865.
Pastor Alexander Nielsen, 1865 —

9. **Kapelle im Schuldthurm,** eingeweiht am 26. Octbr. 1862.

Prediger:
Pastor D. Joh. Christian Gottfried Flittner, 1862—1864.
Pastor Alexander Nielsen, 1864 —

10. **St. Marien-Kapelle im Wittwen-Stift zu Smolna,** eingeweiht am 14. Octbr. 1865.

11. **Bethaus zu Pargolowo,** 18 Werst von der Stadt, am Wege nach Wiborg, erbaut aus dem Ertrage einer unter den Evangelischen Bewohnern der dortigen Landhäuser veranstalteten Collecte, eingeweiht am 5. Juni 1855. Während der Sommer-Monate wird von den Evangelischen Predigern der Residenz sonntäglich in demselben Deutscher Gottesdienst gehalten.

Prediger:
Theodor Ottho, 1865 —

Ueber den Mangel an Kirchen- und Kirchen-Schulen in der Residenz-Stadt St. Petersburg.

Die circa 68,000 Lutheraner (Deutsche und Undeutsche) der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg und ihrer Umgebung werden in 9 Kirch-

spielen von 12 Pastoren und 5 Adjuncten geistlich bedient und können an Sonn- und Festtagen in 9 Kirchen mit circa 8,890 Sitzplätzen Gottes Wort hören. Es kommen demnach im Durchschnitt auf 1 Prediger 4,000 Beichtkinder, die aber nicht in der Nähe ihrer Kirche, sondern über die ganze große Stadt und deren Umgebung auf oft meilenweite Entfernung zerstreut wohnen; und auf 1 Sitzplatz in den Kirchen kommen, wenn man 50 Proc. der Eingepfarrten als zu jung, oder zu alt, oder durch Krankheit verhindert die Kirche zu besuchen annimmt, im Durchschnitt 4 Kirchgänger. In Wirklichkeit stellt sich aber das Maßverhältniß noch viel ungünstiger heraus; denn es giebt hier Prediger, die 8,000 bis 10,000 Beichtkinder haben. Dazu kommt noch, daß durch die ungünstige Vertheilung der Kirchen und den gänzlichen Mangel gottesdienstlicher Locale in manchen Gegenden der Stadt ein großer Theil der Evangelischen Bevölkerung, namentlich die arbeitende Classe, die Armen, Schwachen und Alten, denen es an Zeit, Kräften und Mitteln fehlt, die weit entfernten Kirchen zu besuchen, den Segen christlicher Erbauung fast ganz entbehrt und durch die Entwöhnung von Kirche und Gottesdienst allem religiösen Leben allmälig entfremdet wird. Ebenso fehlt es in den entlegenen Stadttheilen an guten und billigen Schulen, die von den Kindern der dort lebenden ärmern Familien besucht werden könnten; und es ist gewiß, daß manche der letzteren ihre Kinder, selbst wenn sie in den vorhandenen Gemeindeschulen freien Unterricht haben können, dennoch der weitern Entfernung, der schlechten Wege, der Gefahr des Alleingehens, der mangelhaften Bekleidung und ähnlicher Umstände wegen, dennoch nicht dahin schicken können und wollen. Wünschenswerth erscheint es daher, fürs Erste wenigstens, an drei verschiedenen Punkten der Stadt und zwar auf der Petersburger Seite, im Wiborgschen Stadttheile und zwischen der Moskowischen Eisenbahn und dem Newsky-Schlagbaum, passende Locale zu miethen, in welchen jeden Sonn- und Festtag regelmäßig Gottesdienst gehalten und an den Wochentagen den Kindern der umwohnenden ärmeren Evangelischen unentgeltlich oder nach Umständen auch gegen billige Vergütung der nöthige Elementarunterricht ertheilt werden könnte.

Die ebengenannten Stadttheile scheinen am meisten solcher Bethäuser und Elementarschulen bedürftig, weil, wenn sich auf der Petersburger Seite auch die St. Georgen-Kirche im 2. Militair-Gymnasium befindet, dieselbe doch klein ist, versteckt im Hofe liegt, vielen Bewohnern ganz unbekannt und vor Allem wegen ihrer Hingehörigkeit zu einer Krons-Anstalt dem Publico nicht völlig frei und bequem ist. Der große Wiborgsche Stadttheil und die Gegend hinter der Moskowischen Eisenbahn, wo es viele Fabriken giebt, liegen kirchlich ganz isolirt und verwaist.

Schon im Jahre 1863 faßte das Central-Comité der Unterstützungs-

Kasse, an welches sich das St. Petersburgische Consistorium um Abhülfe dieses Nothstandes gewandt hatte, den Beschluß, hier helfend einzuschreiten. Als sich aber bei Veranschlagung der Kosten erwies, daß zum Unterhalt jeder einzelnen Kirchen-Schule wenigstens eine Summe von 1500 Rbl. jährlich erforderlich sei, war das Comité gezwungen, sich fürs Erste auf die Gründung Einer Schule nebst Betsaal zu beschränken und zwar auf der Petersburger Seite in der Nähe der Samsonbrücke, welche den obengenannten Stadttheil mit dem Wiborger verbindet. Leider hat dieser Plan bisher noch nicht zur Ausführung kommen können, weil ein passendes Miethlocal nicht zu finden war, zum Ankauf eines Platzes und Bau eines Hauses aber die Mittel fehlten. Jetzt, im Herbst 1865, hat die Stadt dem Central-Comité einen 900 □Faden großen Platz zur Gründung einer Schule in dem genannten Stadttheile geschenkt und so wird denn wohl schon in der nächsten Zeit der Bau eines hölzernen Bet- und Schulhauses in Angriff genommen werden.

Ein Prediger für dieses noch erst zu gründende Bethaus ist bereits vom Central-Comité vocirt und derselbe verpflichtet, an allen Sonn- und Festtagen in demselben Gottesdienst zu halten und außerdem noch die in der Residenz lebenden, des Deutschen nicht mächtigen Lutheraner in Russischer Sprache geistlich zu bedienen und den Confirmandenunterricht und Religionsunterricht überhaupt, wo erforderlich, in eben dieser Sprache zu ertheilen. Daß bisher für die vielen der Deutschen Sprache überhaupt nicht oder doch nicht hinlänglich mächtigen Lutheraner Deutscher Abstammung weder durch Gottesdienste noch durch Religionsunterricht in Russischer Sprache gesorgt wurde, diese Armen inmitten Evangelischer Gemeinden also von früh auf ihrer Kirche entfremdet und der Verwahrlosung preisgegeben wurden, war ein dringend Abhülfe erheischender Nothstand. Um so beschämender war dieser Mangel an Fürsorge von Seiten der Evangelischen Kirche für die ihr Angehörenden, als von der Oberverwaltung der Militairlehranstalten schon im Jahre 1852 darauf hingewiesen war, daß es in Rußland eine Lutherische Jugend gebe, für die von Seiten ihrer Kirche nicht gethan werde, was zu thun ihr obliege. Im Tagesbefehl des damaligen Chefs der Militair-Lehranstalten, des Großfürsten-Thronfolgers Alexander Nicolajewitsch d. d. 31. Mai 1852, N. 1526, Punkt 5, heißt es: „Damit in den Militair-Lehranstalten die Lutherischen Zöglinge, welche schwach in der Deutschen Sprache sind, Nutzen von dem Lutherischen Religionsunterricht haben, der bisher nur in der Deutschen Sprache ertheilt worden, befehle ich, daß die Lutherischen Religionslehrer den erwähnten Zöglingen den Religionsunterricht nach ihrem Ermessen auch in Russischer Sprache ertheilen.“ Ferner ist im Circulair für die Militair-Lehranstalten d. d. 12. Septbr. 1852, N. 14, Punkt 3, gesagt:

„Daß den Lutherischen Zöglingen, welche schwach in der Deutschen Sprache sind, zur Lectüre außer der Classenzeit der Luth. Katechismus[1]) und die Vorträge der Lutherischen Religionslehrer in Russischer Sprache gegeben werden sollen."

Als nun im Jahre 1863 Mitglieder der Unterstützungs-Kasse auf diesen Nothstand, der ja leider mehr oder weniger, mit Ausnahme der Deutschen Colonien, in allen Evangelischen Gemeinden im Innern des Reiches vorkommt, hinwiesen und Abhülfe begehrten, beschloß das Central-Comité, in der Residenz den Anfang zu machen und auf seine Kosten einen Prediger anzustellen, der den Religionsunterricht, wo erforderlich, in Russischer Sprache ertheile. Da sich aber jetzt herausstellte, daß weder unter den Predigern noch unter den Candidaten eine Persönlichkeit zu finden, welche der Russischen Sprache in dem Grade mächtig sei, um solches Amt ohne weitere Vorbereitung übernehmen zu können, so beschloß das Comité ferner, als vorbereitenden Schritt zur Ausführung seines Vorhabens, zur Ausbildung eines Candidaten der Theologie in der Russischen Sprache die Summe von 600 Rbl., vorläufig auf 1 Jahr, auszusetzen, später aber diesen Candidaten ordiniren zu lassen und ihn mit einem Gehalt von 600 Rbl. bei dem auf der Petersburger Seite zu gründenden Bethause anzustellen. Der Candidat hat jetzt hinlänglich Russisch gelernt, ist im Laufe des Jahres 1865 ordinirt worden und ertheilt nun Lutherischen Religionsunterricht in Russischer Sprache, wo es gefordert wird.[2])

Die protestantische Bevölkerung St. Petersburgs
am 1. December 1864.

Namen der Stadttheile.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Summa.
Admiralitäts-Stadttheil	2,474	2,712	5,186
Kasanscher „	4,347	4,292	8,639
Spaskoi „	4,693	3,964	8,657
Kolomenskoi „	1,735	1,881	3,616
Moskowischer „	2,096	2,014	4,110
Narwascher „	2,176	1,925	4,101
Roschdestwenskoi „	1,079	1,289	2,368
Liteinoi „	3,414	3,388	6,802
Karetnoi „	967	544	1,511
Wassili-Ostrow „	4,307	5,127	9,434
Petersburger „	1,185	1,212	2,397
Wyborgscher „	1,095	920	2,015
Summa:	29,568	29,268	58,836

[1]) Im Februar 1866 ist eine Russische Uebersetzung des Luth. Katechismus im Druck erschienen.

[2]) Durch Rescript d. d. 30. März 1865 N. 577 ertheilte der Minister des Innern die Erlaubniß, den zum Prediger an einem Bethause im Petersburger Stadttheile be-

Die hier angegebene Zahl der innerhalb der Stadtgrenzen wohnenden Evangelischen — Lutheraner und Reformirten — ist geringer als die Zahl der zu den Lutherischen Stadtkirchen Eingepfarrten, weil zu diesen auch die Luth. Bewohner der meilenweiten Umgegend der Stadt gehören.

---

b. Kirchspiele in den übrigen Städten und in den Deutschen Colonien des Gouv. St. Petersburg.

Im Jahre 1863:

Geboren: 463 männl. Geschl. und 402 weibl. Geschl. = 865. Darunter unehelich: 10.

Confirmirt: 159 männl. Geschl. und 148 weibl. Geschl. = 307.

Communicanten: 6,934 männl. Geschl. u. 5,221 weibl. Geschl. = 12,155.

Getraute Paare: 193.

Gestorben: 443 männl. Geschl. und 352 weibl. Geschl. = 795.

Mehr geboren als gestorben: 70.

Auf 100 Geburten kommen 91,90 Sterbefälle.

10. Kirchspiel Zarskoje-Selo und Pawlowsk. (Mat. S. 69.)

Geboren: 22 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 36. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 10 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 24.

Communicanten: 177 männl. Geschl. und 255 weibl. Geschl. = 432.

Getraute Paare: 5.

Gestorben: 13 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 34.

Mehr geboren als gestorben: 2.

Anfangs wurden die wenigen Evangelischen zu Zarskoje-Selo von dem Prediger der mit einander verbundenen Gemeinden zu Gatschina und Pawlowsk bedient. Die Gründung einer besonderen Pfarre war durch das am 18. Octbr. 1811 gestiftete Kaiserl. Lyceum, das nach und nach viele Lehrer, Beamte und Zöglinge Evangelischen Bekenntnisses zählte, für welche Letztere ein Religionslehrer angestellt werden mußte, nahe gelegt und wurde namentlich von dem damaligen Director desselben, dem nachmaligen ersten und thätigen Patron der Gemeinde, Georg von Engelhardt, veranlaßt. Kaiser Alexander I. schenkte ein Grundstück von 385 □Faden und

---

stimmten Cand. theol. Albert Masing vorläufig als Adjuncten des St. Petersburgischen Ministerii anzustellen, damit derselbe die Lutherische Jugend, welche eine zu geringe Kenntniß des Deutschen besitzt, in Russischer Sprache confirmiren könne. Die Ordination fand am 25. April in der St. Michaelis-Kirche statt.

20,000 Rbl. Bco. zum Bau einer hölzernen Kirche nebst Orgel; was an der Bausumme fehlte, ward durch Collecten herbeigeschafft. Am Tage der Einweihung der neuen Kirche zur „Verklärung Christi", am 13. Octbr. 1818, wurde auch der erste Prediger der Gemeinde, der zugleich als Religionslehrer am Lyceum, welche Anstalt ihm die Subsistenzmittel bot, berufen war, introducirt. Am 1. Januar 1844 wurde das Lyceum von Zarskoje-Selo nach St. Petersburg verlegt. Als nun der zweite Prediger, der gleich seinem Vorgänger das zwiefache Amt überkommen und das Amt eines Religionslehrers am Lyceum auch nach dessen Verlegung nach St. Petersburg von Zarskoje-Selo aus verwaltet hatte, im Jahre 1850 die Gemeinde verließ, die Lehrerstelle aber behielt, löste sich die Verbindung der Pfarrstelle mit dem Amte eines Religionslehrers am Lyceum von selbst ohne besondere obrigkeitliche Anordnung.

Die im Jahre 1818 erbaute kleine hölzerne Kirche, welche von dem Pastorate eingeschlossen und mit diesem unter einem und demselben Dache stand, hatte schon seit 1848 so bedenkliche Spuren von Hinfälligkeit gezeigt, daß die Gemeinde sich endlich 1852 genöthigt sah, ernstlich an den Bau eines neuen und größeren Gotteshauses zu denken. Man veranstaltete daher seit dem letztgenannten Jahre, um einen Baufond zu sammeln, regelmäßig wiederkehrende Collecten. Die Krone schenkte zu demselben Zweck ein altes Gebäude, dessen Material theils verkauft, theils zum Bau bestimmt wurde. Endlich hatte man im Jahre 1860 eine Summe von 6,000 Rbl. beisammen, außerdem noch für 1,000 Rbl. Material, und glaubte nun den Bau beginnen und das noch Fehlende nach und nach herbeischaffen zu können. Das alte Kirchengebäude wurde abgetragen und am 14. Aug. 1860 Dom. XI. p. trin. der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Das Baukapital war aber bald verbraucht und die in der Nähe und Ferne veranstalteten Collecten, Lotterien, Blumenausstellungen, sowie Beiträge von der Kaiserin Alexandra Feodorowna, von Seiten der Liv- und Ehstländischen Ritterschaft und ein von der Unterstützungskasse bewilligtes Darlehn von 3,000 Rbl. auf 20 Jahre hatten den Bau wohl wesentlich gefördert und endlich auch unter Dach gebracht, waren aber immer noch nicht im Stande, den Ausbau zu Ende zu führen. Da erbarmte sich im Jahre 1864 Kaiser Alexander II. der Noth der kleinen Gemeinde, indem er ihr 7,000 Rbl. schenkte und ein zinsfreies Darlehn von 9,000 Rbl. auf 20 Jahre aus dem Reichsschatze bewilligte. Nun konnte der Ausbau der Kirche rasch vollendet und schon am 17. April 1865 die feierliche Einweihung derselben vollzogen werden. Die Baukosten der im Gothischen Styl nach einem vom Architecten Widoff, einem Mitgliede der Gemeinde, entworfenen Plan aufgeführten Kirche beliefen sich auf

41,000 Rbl., von denen aber erst 22,000 Rbl. gedeckt, 19,000 Rbl. also noch herbeizuschaffen sind. Die Kirche faßt 800 Personen.

Seit dem Jahre 1829 bezieht die Gemeinde für ihr Kirchenwesen von der Krone eine jährliche Unterstützung von 428 Rbl. 61 Kop.

Die Gemeinde zu Pawlowsk hielt bis zum Jahre 1796 ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Saale des Kaiserl. Schlosses. Durch Municifenz der Kaiserin Maria Feodorowna wurde in dem genannten Jahre die gegenwärtige hölzerne Friedriken-Dorotheen-Kirche erbaut und eine Zeit lang auch von den Katholiken benutzt. Daß die Kirche Simultan-Kirche gewesen, beweist ein noch vorhandener portativer Katholischer Altar mit folgender Inschrift: „Anno 1796 die 18. Mai in Ecclesia Archi-Cathedrali Mohileviensi hoc Altare portatile consecratum est ab Illsmo Excellssmo Rvsmo Domino Stanislao Siestozencewicz a Bohusz Archiepiscopo Albae Russiae Delegato Apostolico Praelato Decano Vilnensi Equite Insignum Aquilae Albae et St. Stanislai, cui impositae sunt Reliqua S^ae^ Nuscaniae V. M. In quorum fidem subscribo Mathias Bialynowicz Secr. Curiae."

Unmittelbar darunter steht von anderer Hand geschrieben: „pro ecclesia Pawlovensi fundationis Serenissimi Principis Imperatoris Magni Ducis Pauli Petrowicz d. d. d. Loci ordinarius humillimus in Christo servus mppria."

Von 1790 bis 1851 war die Pfarre von Pawlowsk mit der von Gatschina verbunden; im letztgenannten Jahre wurde sie auf Wunsch der Gemeinde mit der von Zarskoje-Selo vereinigt. Sie ist kein Filial der Letzteren, sondern als gleichberechtigt mit ihr anerkannt worden.

Die Gemeinde erhält jährlich von dem jedesmaligen Besitzer von Pawlowsk 131 Rbl. 35 Kop. zur Besoldung des Organisten und Kirchendieners, und 20 Faden Holz zur Beheizung der Kirche von der Stadtverwaltung, welche auch die nöthigen Reparaturen an der Kirche ausführen läßt.

Prediger:

Christian Friedrich Gnüchtel, 1818—1823.
Peter Gustav von Avenarius, 1823—1850.
Andreas Wilhelm Fechner, 1851 —

11. Kirchspiel Neu-Saratowka. (Mat. S. 70.)

Die Kirche (Thurmspitze) liegt unterm 59°. 50'. 32". N. B. u. 0°. 11'. 32". O. L. von Pulkowa.

Geboren: 88 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 155. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 25 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 54.

Communicanten: 655 männl. Geschl. und 646 weibl. Geschl. = 1,301.

Getraute Paare: 34.

Gestorben: 47 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 93.

Mehr geboren als gestorben: 62.

Zum Bau einer hölzernen Kirche sowie eines Pastorats und eines Schulhauses hatte die Kaiserin Katharina II. gleich bei der Gründung der Colonie die Summe von 6,000 Rbl. anweisen lassen. Im Jahre 1833 den 24. Septbr. wurde der Grundstein zu einer neuen steinernen Kirche gelegt und diese den 8. December 1835 eingeweiht. Der Bau kostete gegen 80,000 Rbl. Bco.

Das Pfarrland besteht aus:

3	Dessät.	00	□Faden	unter Hof, Garten und Gebäude.
32	„	„	„	Ackerland.
13	„	481	„	Wald.
1	„	1,940	„	wüstem Lande.

Im Ganzen: 50 Dessät. 21 □Faden.

Prediger:

Georg Jakob Bobrik, 1766—1773.
Friedrich Wilhelm Pohl, 1773—1777.
Joh. Paul Eichfeld, 1778—1782.
Gottlieb Ehrlich, 1783—1785.
Klaus Peter Lundberg, 1785—1786.
Fr. G. Braun, 1787—1804.
Joh. Friedrich August Volborth, 1805—1810.
Christian Georg August Rautenberg, 1810—1837.
Gustav Westenius, 1838 —

12. Kirchspiel Gatschina. (Mat. S. 72.)

Geboren: 19 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 40. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 27 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 40.

Communicanten: 359 männl. Geschl. und 425 weibl. Geschl. = 784.

Getraute Paare: 10.

Gestorben: 21 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 42.

Mehr gestorben als geboren: 2.

Die Ev.-Luth. Gemeinde zu Gatschina besteht seit dem Jahre 1789. Nach Erbauung des Kaiserl. Schlosses daselbst sammelten sich um dasselbe als-

bald eine nicht unbedeutende Anzahl Lutheraner Deutscher Nation, größtentheils Beamte und Diener der Schloßverwaltung, bald durch Beamte des Erziehungshauses und Offiziere und Soldaten der in Gatschina garnisonirenden Regimenter verstärkt, welche durch die Municifenz des damaligen Großfürsten Thronfolgers Paul Petrowitsch alsbald eine eigene Kirche und einen eigenen Prediger erhielten.

Die erste Kirche, aus Holz erbaut, stand in der Nähe der alten Ingerburg[1]) und war zuerst eine Simultan-Kirche, indem laut des großfürstlichen Stiftungsbriefes allsonntäglich in derselben um 8 Uhr Morgens Katholische Messe, um 10 Uhr Evangelischer Gottesdienst gehalten werden sollte. Wie lange dieser Simultangebrauch gedauert, läßt sich nicht mehr ermitteln; es scheint jedoch, daß er zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits aufgehört habe. Als diese Kirche allmälig baufällig und zum gottesdienstlichen Gebrauch untauglich geworden, ließ Kaiser Nikolaus I. der Gemeinde auf demselben Platze, wo die alte Kirche gestanden, eine neue steinerne mit Thurm und Glocken bauen, welche am 22. Octbr. 1828 eingeweiht wurde. Die Unterhaltung und Remontirung der Kirche, die Besoldung des Pastors, Organisten, Küsters und Kirchendieners wird von der Schloßverwaltung, die Unterhaltung und Remontirung des Pastorats, Armenhauses und Gottesackers, sowie der Ankauf von Licht, Oblaten, Wein u. s. w. aus der Kirchen-Kasse bestritten.

Seine Wohnung hatte der Pastor bis zum Jahre 1834 in einem der Schloßverwaltung gehörigen Hause; als dieses aber in dem genannten Jahre der Tochter des verstorbenen Pastors Seider auf deren Bitte geschenkt worden, wohnten die Prediger 23 Jahre hindurch zur Miethe in Privathäusern, bis aus den Mitteln der Gemeinde und mit Hülfe eines Kaiserlichen Geschenkes von 1,500 Rbl. ein Pastorat erbaut und im August 1857 bezogen werden konnte. Als im Verlauf von 6 Jahren das mit Theerpappe gedeckte Dach des Pastorats so schadhaft geworden war, daß es überall durchregnete, auch die von Jahr zu Jahr wachsende Finnische Gemeinde den Anbau einer Confirmanden-Stube, die zugleich zum Anschreibezimmer dienen sollte, nothwendig machte, erhielt die Gemeinde auf ihre Bitte vom Central-Comité der Unterstützungskasse ein Darlehn von 1,200 Rbl. auf 10 Jahre.

Bis zum Jahre 1851 beerdigte die Gemeinde ihre Todten auf dem Got-

[1]) Nach einer Tradition unter dem Finnischen Landvolk soll zu Schwedischen Zeiten nördlich vom Dorfe Groß-Gatschina (Suuri Hatsina), das später abgebrochen und an dessen Stelle im Jahre 1789 die Stadt Gatschina erbaut wurde, ein von Militair besetztes Kastell gestanden haben, das den Namen „Ingerburg" führte. Gegenwärtig wird ein großes steinernes Gebäude am Nordende der Stadt, das jetzt als Kaserne dient, Ingerburg genannt.

tesacker der 2½ W. von Gatschina belegenen Finnischen Landkirche zu Kolpana. In dem genannten Jahre erhielt sie von der Schloßverwaltung einen Platz zum Friedhof angewiesen, der auf Kosten der Gemeinde mit einem Häuschen für den Todtengräber versehen, mit einem Erdwall umgeben und mit Bäumen bepflanzt ward.

Im Jahre 1847 erhielt die Gemeinde ein Vermächtniß des aus Gatschina gebürtigen Stabsarztes, Hofraths Karl Findeisen im Betrage von 14,000 Rbl. zur Stiftung eines Armenhauses. Nachdem ein hölzernes einstöckiges Haus aufgebaut und die erste Einrichtung beschafft war, wurden die übrig gebliebenen 10,000 Rbl. im Kaiserl. Lombard zu 4 Proc. als eisernes Kapital deponirt. Seitdem werden im Armenhause 15 arme Frauen, meist Finnischer Nation, verpflegt. Da die nur 400 Rbl. betragenden Renten des Kapitals nicht ausreichen, so hat die Gemeinde bis jetzt das Deficit durch milde Beiträge decken müssen.

Bis zum Jahre 1846 bestand die Gemeinde nur aus Deutschen Eingepfarrten. In diesem Jahre wurden ihr auf Befehl der Regierung die in der Stadt Gatschina wohnenden Lutherischen Finnen zugezählt. Die Finnische Gemeinde hat sich in den 17 Jahren ihres Bestehens mehr als verdoppelt. Außer den in der Stadt wohnenden Finnen bedienen sich die in der Umgegend wohnenden zum Kirchspiel Slawanka eingepfarrten Apanage-Bauern, mit Einwilligung ihres Predigers, für Kindtaufen, Krankenbesuche und Communion der Alten und Schwachen des Pastors zu Gatschina.

Das Verhältniß der Finnen zu den Deutschen an Seelenzahl ist 4 zu 1, an Zahl der Amtshandlungen 5½ zu 1. Der Gottesdienst der Deutschen, als der Hauptgemeinde, findet jeden Sonn- und Festtag von 10 bis 12 Uhr, der der Finnischen Gemeinde in der Festhälfte des Kirchenjahres allsonntäglich, in der Sonntagshälfte einen Sonntag um den andern von 12 bis 2 Uhr statt. Die Zahl aller in der Stadt ansässigen Gemeindeglieder betrug am 1. Januar 1863: 708 Individuen weibl. Geschl. u. 819 männl. Geschl., zusammen 1,527 beid. Geschl.

Am 1. Mai 1861 wurde eine Finnische Kirchenschule errichtet, deren Lehrer der Küster war. Nachdem sie im Jahre 1862 durch ungünstige Umstände ins Stocken gerathen, wurde ihre Erneuerung bei der im Septbr. 1863 vom Gen.-Superint. von Richter gehaltenen Kirchen-Visitation wieder beschlossen. Der Lehrer erhält eine Gage von 90 Rbl. von der Schloßverwaltung und 30 Rbl. von der Gemeinde. Die Kinder der Finnischen Schloß-Unterbeamten erhalten freien Unterricht. Das von den übrigen Gemeindegliedern nach freier Vereinbarung mit dem Lehrer zu zahlende Schulgeld fällt diesem zu.

Eine Deutsche Kirchenschule existirt bis jetzt noch nicht. Ist der Nothstand der Deutschen Gemeinde in dieser Beziehung auch nicht so groß wie der der Finnischen, so ist er doch unleugbar vorhanden und eine Elementarschule, deren Lehrer der Deutsche Küster sein müßte, ein dringendes Bedürfniß.

Prediger.

Konrad Friedrich Frantzen, 1790—1795.
Joh. Christian Meintel, 1795—1811.
Friedrich Samuel Seider, 1811—1834.
Adjunct: Alexander Mörike, 1831—1834.
Alexander Mörike, 1834—1838.
August Heinrich Dittrich, 1839—1840.
Heinrich Hermann Cordes, 1840—1851.
Gustav Wilhelm Kellback, 1852—1854.
Eduard Leopold Jürgensen, 1855 —

13. **Kirchspiel Strelna.** (Mat. S. 72.)

Die Kirche liegt unterm 59°. 50'. 6". N. B. und 0°. 18'. 27". W. L. von Pulkowa.

Geboren: 22 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 44. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 6 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 14.

Communicanten: 163 mänul. Geschl. und 170 weibl. Geschl. = 333.

Getraute Paare: 11.

Gestorben: 15 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 32.

Mehr geboren als gestorben: 12.

1. Colonie Strelna, am Flüßchen Strelka, 21 W. von St. Petersburg, an der Narwschen Poststraße, wurde 1812 angelegt. Sie besteht aus 2 Dörfern, Neudorf und Neuhausen, und zählte anfänglich 28 Höfe, zu denen aber später noch 16 hinzugekommen sind, die dadurch entstanden, daß ganze Höfe getheilt wurden. Das Land erhielten die Colonisten vom Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, der auch jedem Hauswirth 200 Rbl. Bco. zur ersten Einrichtung schenkte, unentgeltlich als erbliches Eigenthum. Die Krone ließ die Häuser bauen und versorgte die neuen Ansiedler mit Vieh und Ackergeräth. In den ersten 10 Jahren waren die Colonisten frei von allen Abgaben; erst nach Verlauf dieser Zeit wurde mit der Rückzahlung der von der Krone vorgeschossenen Summen der Anfang gemacht. Im Jahre 1863 war die Schuld noch nicht ganz getilgt.

Die am 10. November 1813 eingeweihte hölzerne Kirche ist jetzt ganz verfallen und muß von Grund auf erneuert werden. Das Pfarrhaus, wel-

ches außerhalb der Colonie, 2 W. von der Kirche liegt, wurde wie das in der Mitte der Colonie neben der Kirche gelegene Schulhaus 1818 erbaut. Gegenwärtig (1863) zählt die Colonie 80 Familien mit 437 Individuen b. G., 1 Schule, 1 Lehrer und 90 Schulkinder b. G.

2. Die Colonie Kipén mit 11 Höfen, 32 Familien und 191 Seelen, liegt an der Narwschen Poststraße unweit der Station Kipén, 25 W. von Strelna, das jetzige Schul- und Bethaus wurde 1848 an Stelle des alten verfallenen erbaut. Die Colonisten wurden 1812 hieher übergesiedelt. Nach der Angabe des Akademikers Köppen soll die Colonie 1810 angelegt worden sein; dies widerspricht aber den Kirchenbüchern, denn 1810 und 1811 hat Pastor Strählmann zu Gubanitz noch die Kinder derjenigen Colonisten zu Jswar getauft, welche später nach Kipén übersiedelten. Die Colonie hat eine Schule mit 1 Lehrer und 40 Schulkindern b. G.

3. Die Colonie Snamensky mit 4 Häusern, 7 Familien und 33 Individuen, 5 W. vom Pastorat, am Wege vom Schlosse Snamensky nach Ropscha.

4. Die Colonie Alexandrinsky mit 8 Häusern, 14 Familien und 84 Individuen, liegt neben Peterhof.

5. Die Colonie Peterhof mit 2 Häusern, 3 Familien und 33 Individuen, liegt auf einer Anhöhe an der Straße von Peterhof nach Oranienbaum; gegründet 1812.

6. Die Colonie Oranienbaum mit 5 Häusern, 7 Familien und 37 Individuen, liegt zwischen der Colonie Peterhof und der Stadt Oranienbaum, 13 W. vom Pastorat; gegründet 1812.

7. Die Colonie Kronstadt oder Klutschinsky mit 6 Häusern, 6 Familien und 57 Individuen, liegt auf einer Anhöhe 4 W. jenseits der Stadt Oranienbaum, der Festung Kronstadt gegenüber; gegründet 1809. Außer den Lutherischen wohnen auch einige Röm.-Katholische Familien in dieser Colonie, welche eine Schule mit 1 Lehrer und 30 Schulkindern b. G. hat.

8. Ein Colonistenhof im Dorfe Lyssino zwischen der Colonie Snamensky und Alexandrinsky mit 1 Familie und 7 Individuen.

Im Ganzen 879 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 160 Schulkinder b. G.

Das Pfarrland enthält 27 Deßätin 390 □Faden; das Küstoratsland 20 Deßätin.

Im Jahre 1822 wurden die drei Strand-Colonien, nämlich Peterhof, Oranienbaum und Klutschinsky, aus welchen Gründen ist unbekannt, vom Strelnaer Kirchspiel getrennt und zur Schloßkirche in Oranienbaum eingepfarrt. Für den Abgang jener Colonien wurden der Kirche zu Strelna

seitdem 180 Rbl. Bco. jährlich von der Krone gezahlt. Der Pastor zu Strelna erhielt seine Besoldung, die 800 Rbl. Bco. betrug, bis zum Jahre 1837 von der Krone. In dem ebengenannten Jahre hörte die Krone auf, den Pastor zu besolden, und es wurde den Colonisten auferlegt, ihren Prediger selbst zu unterhalten. Da aber die Colonien Strelna, Kipén und Alexandrinsky — die Colonie Snamensky existirte damals noch nicht — die ganze Last allein zu tragen nicht im Stande waren, so wurden die drei genannten Strand-Colonien noch in demselben Jahre wieder zum Kirchspiel Strelna eingepfarrt, und so ist es auch bis jetzt geblieben.

Prediger:

Wilhelm Neumann, 1812—1813.
D. Friedrich Schortmann, Vicar, 1813—1814.
Friedrich Hannemann, genannt Gärtner, 1814—1821.
Andreas Schnell, Vicar, 1821—1823.
Erich Finnér, 1823 —

14. Kirchspiel Peterhof. (Mat. S. 73.)

Geboren: 9 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 17. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 5 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 8.

Communicanten: 116 männl. Geschl. und 134 weibl. Geschl. = 250.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 9 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 17.

Mehr geboren als gestorben: —.

Die Ev.-Luth. Gemeinde zu Peterhof, welche früher vom Schloßprediger zu Oranienbaum bedient wurde, erhielt erst 1849 ihren eigenen Prediger. Schon 1848 hatte Kaiser Nikolaus I. der Gemeinde einen Platz mit zwei hölzernen Häusern geschenkt. Im untern Stock des größeren der beiden Gebäude fand der Pastor seine Wohnung, während im oberen Stock ein Betsaal eingerichtet wurde. In dem kleineren, später zum Schulhause ausgebauten Hause erhielt der Küster seine Wohnung. Der Kirchensaal faßte indeß nur 150 Personen, was zwar für den Winter meist ausreichte, für die Sommerzeit sich aber wegen der vielen Evangelischen aus der nahen Hauptstadt, die hier ihre Villeggiatur halten, als ganz unzulänglich erwies. Außerdem stellte es sich heraus, daß die Wohnung des Pastors so kalt war, daß sie eigentlich im Winter gar nicht oder doch nur unter großer Gefährdung der Gesundheit bewohnt werden konnte. Man mußte daher daran denken, sowohl eine neue Kirche als ein neues Pastorat zu bauen.

Seit dem Jahre 1860 fing man an, zu einem Kirchenbaufond Sammlungen zu machen und da gerade ein der Krone gehöriger passender Platz in der Nähe des Kirchenhauses unbenutzt da lag, erbat man sich denselben für die neu zu erbauende Kirche, und Kaiser Alexander II. gewährte der Gemeinde ihre Bitte. Der Wunsch, mit dem Bau der Kirche nicht länger zu zögern, war allgemein und das Bedürfniß auch wirklich dringend. So wurde denn der Plan zu einer steinernen Kirche, welche 350 Personen fassen konnte, entworfen und am 21. Juli 1863 der Grundstein zu derselben gelegt. Die Einweihung der neuen steinernen vom Architecten Hahn im Gothischen Styl erbauten Kirche, deren Bau — mit Orgel und Glocke — gegen 20,000 Rbl. zu stehen kam, fand am 23. August 1864 statt. Die Orgel mit 7 Registern, von Lucas in St. Petersburg gebaut, kostete 800 Rbl.; die Glocke von Gußstahl wurde in Bochum gegossen. Die Baukosten allein aus dem Ertrage der Collecten zu decken, war jedoch nicht möglich gewesen. Eine Summe von 10,000 Rbl. mußte, mit Genehmigung des General-Consistoriums, vom Schul-Kapital genommen werden, das sich auf 20,000 Rbl. belief und seit dem Jahre 1851 aus dem Ertrage einer Lotterie, die jährlich „zum Unterhalt der Schule und hülfsbedürftiger Gemeindeglieder" zu veranstalten Kaiser Nikolaus I. in dem genannten Jahre der Gemeinde das Privilegium ertheilt hatte, gesammelt worden war. Kaiser Alexander II. schenkte zum Bau der neuen Kirche die Summe von 2,000 Rbl. Zum Unterhalt derselben zahlt das Kaiserliche Cabinet seit 1849 jährlich 500 Rbl. Außerdem müssen zwei in St. Petersburg bestehende Weinhandlungen für das Recht, in Peterhof Niederlagen zu halten, seit 1848 eine jede 200 Rbl., zusammen also 400 Rbl. jährlich der Kirche zahlen.

Das Pastorat wurde gleich nach Beendigung des Kirchenbaues von Grund aus umgebaut.

Prediger:

Wilhelm Stahl, 1849—1855.
Vacanz von 1855—1857.
August Jürgensen, 1857—1859.
Hieronymus Ludwig Münder, 1860—1862.
Anton Camillo Bertoldy, 1862 —

15. Kirchspiel Oranienbaum. (Mat. S. 74.)

Geboren: 6 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 10. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: — männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 4.

Communicanten: 65 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 134.

Getraute Paare: —.

Gestorben: 7 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 7.

Mehr geboren als gestorben: 3.

Die Gemeinde zu Oranienbaum entstand 1759 unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth. Der damalige Großfürst Peter Fedorowitsch, Herzog v. Holstein-Gottorp, der nachmals als Kaiser Peter III. den Russischen Kaiserthron bestieg, besaß hier ein Lustschloß, das ihm die Kaiserin geschenkt hatte. Bei seinem Sommeraufenthalte versammelte er hier jährlich einen Theil seiner Holsteinischen Truppen. Ihre Befehlshaber und einige andere Lutherische Einwohner der Stadt Oranienbaum baten den Großfürsten um die Erlaubniß, einen Prediger berufen zu dürfen. Die Kaiserin ertheilte ihre Genehmigung und in dem obengenannten Jahre wurde der erste Prediger vocirt. Seine öffentlichen Vorträge hielt derselbe anfangs entweder unter freiem Himmel oder im Zelt, später im Hause des Commandanten. Bis zur Ankunft des Pastors hatte man sich bald im Hause des Oeconomie-Rathes Böckelmann, bald in einer Wohnung neben dem Gewächshause zum Gottesdienst versammelt und die Predigt war von dem Garten-Inspector Canutus Lambertus vorgelesen worden.

Als der Großfürst Peter Fedorowitsch nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth den Thron bestiegen hatte, wuchs nicht nur die Zahl der hier versammelten Holsteinischen Truppen, sondern auch viele Lutherische Hofbeamte siedelten sich in Oranienbaum an. Nun ließ der Kaiser eine hölzerne Kirche in Gestalt eines Winkelmaßes, weil der Platz keine andere Form erlaubte, in der kleinen Festung aufführen. Pastor Wiese weihte sie am Sonntage vor dem Petri-Pauli-Feste im Jahre 1762 in Gegenwart des Kaisers ein, der dem neuen Gotteshause eine Orgel, zwei silberne Leuchter und Altargeräth, sowie Altar- und Kanzel-Bekleidung schenkte. Das Altargeräth ist noch vorhanden, die Leuchter aber sind im Jahre 1864 gestohlen worden. Eine zweite hölzerne Kirche soll später nicht in der Festung, sondern näher zur Stadt, dem alten Palais gegenüber, gestanden haben und bis in die Vierziger Jahre dieses Jahrhunderts benutzt worden sein; wann sie erbaut worden, ist nicht bekannt. Die jetzige Kirche wurde 1848 hergerichtet aus einem Gebäude, in welchem früher die Concerte des dortigen Hofes gegeben waren.

Die Lutherischen Bewohner der umliegenden Deutschen Colonien besuchen der Nähe halber den Gottesdienst in der Luth. Schloßkirche, sind aber nach Strelna eingepfarrt.

Prediger:

.... Wiese, 1759—1763.

M. Joh. Christoph König, 1763—1785.

Vacanz von 1785—1788.

Karl Ferdinand Günther Ritter, 1788—1795.

Andreas Schnell, 1797—1845.

Vacanz von 1845—1848.

Joh. Gottlieb Wilsdorff, 1848—1858.

Christoph Woldemar Eduard Hertzenberg, 1859 —

16. **Kirchspiel Kronstadt,** Deutsch-Lettische St. Elisabeth-Gemeinde. (Mat. S. 74.)

Geboren: 29 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 48. Darunter unehelich: —.

Confirmirt; 3 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 7.

Communicanten: 762 männl. Geschl. und 254 weibl. Geschl. = 1,016.

Getraute Paare: 15.

Gestorben: 49 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 68.

Mehr gestorben als geboren: 20.

Schon im Jahre 1705 versammelten sich die in Kronstadt lebenden Evangelischen zu gemeinschaftlichen Gottesdiensten und zwar im Hause des Vice-Admirals Cruys. Die Gemeinde hatte aber noch keinen eigenen Prediger, sondern wurde vom Pastor Toll zu St. Petersburg, den Marien-Predigern Sorger, Kroof und Engel und vom gefangenen Schwedischen Feldprediger Sackelius bedient. Erst im Jahre 1719 wurde ein eigener Prediger vocirt. Im Jahre 1718 berief — so melden die Kirchenraths-Protocolle, die damals angefangen und bis 1733 in Holländischer Sprache geführt wurden — der Commandeur Peter Sievers alle bei der Flotte stehenden Evangelischen zu einer gemeinschaftlichen Berathung über kirchliche Angelegenheiten. Man beschloß, nicht nur eine Kirche zu gründen und einen Pastor zu berufen, sondern Jeder verpflichtete sich auch, 2 Proc. von seiner Gage zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben beizutragen. Anno 1719 kaufte man an der Ostseite der Insel für 500 Rbl. einen Platz mit einem Hause zur Pfarrwohnung und einem großen Vorrathshause, das mit einem Aufwande von 450 Rbl. zum Bethause umgebaut wurde. Wegen eines Predigers wandte sich Sievers an das Ober-Consistorium zu Riga und dieses machte den früheren Feldprediger D. A. Müller willig, nach Kronstadt zu gehen. Die Einweihung dieses ersten Gotteshauses fand am 24. Mai 1719 statt. Zwei Jahre später stellte man einen Vorsänger an und gründete eine Schule.

In dieser ersten Zeit übte der Kirchenrath, welcher aus dem Patron, dem Prediger, einigen Vorstehern und Aeltesten bestand, eine Art kirchlicher Gerichtsbarkeit aus, stellte Verhöre an, entschied in Ehestreitigkeiten, stiftete Vergleiche, legte Kirchenbußen und Geldstrafen auf und vollzog seine Urtheils-

sprüche, nachdem sie vorher dem Patron zur Bestätigung zugesandt worden waren.

Im Jahre 1733 befahl die Regierung, das Bethaus nebst den übrigen zu demselben gehörigen Gebäuden abzubrechen, weil sie zu nahe an die Festungswerke grenzten, und ließ der Gemeinde einen andern Platz anweisen. Die alten Gebäude konnte man nicht mehr versetzen, aber auch die großen Kosten eines Neubaues von dem jährlichen kleinen Ueberschuß der Einnahme nicht bestreiten und ebensowenig von den Eingepfarrten ansehnliche Beiträge erwarten, weil Viele derselben bei der Feuersbrunst, die das Jahr vorher gewüthet, ihre ganze Habe eingebüßt hatten. Man veranstaltete deshalb eine Collecte, welche aber nur 321 Rbl. 50 Kop. einbrachte. Im Jahre 1735 wurde der angewiesene Platz umzäunt und ein kleines Schulhaus auf demselben erbaut. Die dazu erforderliche Summe belief sich auf 360 Rbl.

Anno 1739 erhielt die Gemeinde den Befehl, den schon eingezäunten Platz — zum Bau der Kirche war es zum Glück noch immer nicht gekommen — wieder abzutreten und 1744 kaufte sie nun einen Theil des jetzigen Kirchenplatzes und ein für die Schule bestimmtes Gebäude, dessen Einrichtung mit dem Kaufpreise zusammen auf 155 Rbl. zu stehen kam. Im Jahre 1748 kaufte die Gemeinde einen zweiten Platz und 1750 noch einen dritten, der in der Mitte der beiden früher gekauften Plätze lag und diese miteinander verband, für 309 Rbl. 16 Kop. Nun schritt man zum Bau einer Kirche und legte am 1. Mai 1751 den Grundstein zu derselben. Am 12. December 1753 konnte die neue hölzerne Kirche, die man Elisabeth-Kirche nannte, eingeweiht werden. Die zum Bau nöthigen Geldmittel waren durch eine Collecte im In- und Auslande herbeigeschafft worden. Das Pfarrhaus und die Wohnungen für die Kirchenbedienten wurden 1753 und 1754 aufgeführt. Dieses Gotteshaus wurde am 12. März 1833 durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Zum Bau einer neuen für sämmtliche Lutherische Gemeinden Kronstadts bestimmten Kirche schenkte Kaiser Nikolaus I. im letztgenannten Jahre die Summe von 145,000 Rbl. Bco., wozu noch der Erlös für den alten Kirchenplatz kam, den die Krone für 5,000 Rbl. Bco. ankaufte. Am 22. Juli 1834 wurde der Grundstein zur neuen steinernen Kirche gelegt; im Herbst 1835 standen Kirche und Pastorat unter Dach und die Einweihung fand am 20. Decbr. 1836 statt. Kaiser Nikolaus I. schenkte der neuen Kirche zwei Kronleuchter von Bronze und bewilligte ihr im Jahre 1837 ein jährliches Deputat von 76 Kubikfaden Brennholz.

Vom J. 1840 an trat zu den bei der St. Elisabeth-Kirche bestehenden vier Gemeinden, der Deutschen, Schwedischen, Finnischen und Ehstnischen, noch eine fünfte, die Lettische, hinzu, die zuerst wenigstens alljährlich von dem da-

maligen Lettischen Divisions-Prediger aus St. Petersburg besucht und mit dem heiligen Abendmahl versehen wurde, bis im Jahre 1846 die Krone ein noch gegenwärtig bestehendes Local in der 6. Matrosen-Kaserne zum Bethause einrichten ließ, für welches die Letten und Ehsten ein Positiv, Bänke u.s.w. anschafften, Pastor Ehrström aber unter den Matrosen solche aussuchte, die durch gute Führung und Besitz von Elementarkenntnissen, sowie durch gläubige Richtung sich einigermaßen zu Vorsängern und Küstern eigneten und auf Verwendung des Präsidenten des General-Consistoriums, des General-Adjutanten Baron v. Meyendorff, vom Militairdienste befreit wurden. So wurde denn hier am Sonnabend-Abend sowie Sonntags Gottesdienst gehalten, während in der St. Elisabeth-Kirche folgende Ordnung eingeführt wurde: sonntäglich Deutscher Gottesdienst; darauf folgend am 1. Sonntage Ehstnischer, am 2. Lettischer, am 3. Schwedischer, am 4. Finnischer Gottesdienst. Außerdem wurden die betreffenden Kirchenvormünder gewählt und diesen Einrichtungen haben es Unzählige zu verdanken, daß sie bei der langen schweren Dienstzeit von (damals) 20 Jahren den Glauben ihrer Väter hier in der Fremde treu bewahrt haben. Mit dem Jahre 1844 trat der Pastor-Adjunct Beyrath, mit dem Jahre 1848 dessen Nachfolger der M. Sirelius, geborene Finnländer, die mit großem Eifer und seltsamer Begabung das Lettische erlernten, nachdem sie sich mit leichter Mühe das dem Finnischen so nahverwandte Ehstnische angeeignet, als treue Seelsorger namentlich auch der Letten auf, deren Zahl in manchen Jahren bis auf 2,000 stieg. Nach Sirelius' Abgange wurden Livländer hieher berufen, so während der Kriegszeit (1853—1856) R. Girgensohn, C. Müller und E. Bosse, welche zugleich den Religionsunterricht in den sich erst in der Kriegszeit hier bildenden Privatschulen und gegen eine besondere Vergütung von 200 Rbl. von Seiten der Deutschen Kirchenkasse auch für die Kinder armer Bürger und Matrosen ertheilten. Die Kirchenschule war wegen allzugroßer Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt schon in den dreißiger Jahren ganz eingegangen.

Mit der Versetzung des Pastors Ehrström nach Wasa im Mai 1858 begann eine neue Epoche in der Geschichte der hiesigen Kirche. Die Theilung der Gemeinde in eine Deutsch-Lettische und Schwedisch-Finnisch-Ehstnische war anerkannt nothwendig, doch wurden vor der Hand die gegenwärtigen Prediger erst als stellvertretende Divisions-Prediger angestellt, und erst am 4. Advent 1860 als wirkliche introducirt; in diesen anderthalb Jahren war die schwierige Theilung der Gemeinde und die Begründung einer zweiten Divisions-Prediger-Stelle durchgesetzt worden.

Im Jahre 1861 trat eine Deutsch-Lettische Kirchenschule ins Leben, die 1865 von 30 Kindern besucht wurde. Im letztgenannten Jahre schenkte die

Krone der Gemeinde einen Platz zum Bau eines eigenen Schulhauses, unter der Bedingung jedoch, daß der Bau des Hauses sogleich beginne. Da es nun der Gemeinde, die nur 200 zahlungsfähige Mitglieder zählt und zum Unterhalt ihres Kirchen- und Schulwesens jährlich 1,000 Rbl. aufzubringen hat, den auf 4,500 Rbl. veranschlagten Bau aus eigenen Mitteln nicht ausführen konnte, bewilligte die Unterstützungs-Kasse der Gemeinde ein zinsfreies Darlehn von 2,000 Rbl.

Am 23. Januar 1776 hatte die ausländische Kaufmannschaft zu St. Petersburg bestimmt, daß jedes auslaufende Schiff mit Evangelischer Mannschaft — Russische und Englische Schiffe ausgenommen — 2 Rbl. S. an die Kirche zu Kronstadt zahlen solle. Diese sogenannten Schiffsgelder betrugen im Jahre 1816 nur noch 5 Rbl. Bco. (1½ Rbl. S.) von jedem Schiff, wurden aber in dem genannten Jahre auf 10 Rbl. Bco. erhöht. Seit dem Jahre 1851 zahlt jedes Schiff mit Evangelischer Mannschaft 3 Kop. S. pro Last von der Fracht und 1½ Kop. Silber pro Last vom Ballast.

Prediger:

Daniel Andras Müller, 1719—1727.
Joh. Giberti, 1728—1740.
Hilarius Hartmann Henning, 1740—1747.
Friedrich Wilhelm Bogemell, 1747—1787.
Gottlieb Benjamin Henning, 1784—1802.
Jakob Alexander Topelius, 1802—1836.
Otto Wilhelm Ehrström, 1836—1858.
Adjunct: Karl Helenius, von März bis August 1841.
" Karl Wilhelm Coriander, 1842—1843.
" Klaus Wilhelm Beyrath, 1844—1848, für Letten und Ehsten.
" M. Clemens Joh. Gabriel Sirelius, 1843—1853, für Letten und Ehsten.
" Karl Gustav Lindström, 1849—1851.
" Karl Friedr. Stegemann, 1853—1858, für die Ehsten.
" Reinhold Girgensohn, 1854—1855, für die Letten.
" Karl Müller, 1856—1857.
Emil Bosse, 1857 —

17. Kirchspiel Kronstadt, Finnisch-Ehstnisch-Schwedische Gemeinde. (Mat. S. 75.)

Geboren: 146 männl. Geschl. und 124 weibl. Geschl. = 270. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 16 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 28.

Communicanten: 2,875 männl. Geschl. u. 1,310 weibl. Geschl. = 4,185.

Getraute Paare: 61.

Gestorben: 184 männl. Geschl. und 141 weibl. Geschl. = 325.

Mehr gestorben als geboren: 55.

Die auf der Insel Retusaari — dem jetzigen Kronstadt — lebenden Finnen hielten sich schon vor Besitznahme der Insel durch die Russen zum Kirchspiel Tyris auf der gegenüberliegenden Ingermanländischen Küste. Vom Jahre 1728 an erlaubte ihnen die Deutsche Gemeinde, ihre Gottesdienste in der Deutschen Kirche zu halten, zu welchen der Pastor von Tyris dann und wann herüberkam. Von 1750 an blieb aber der Finnische Pastor ganz weg und der Prediger der Deutschen Gemeinde mußte, soweit dies ohne Kenntniß der Sprache möglich war, auch die Finnische Gemeinde geistlich bedienen. Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurden bei der Deutschen Gemeinde nur Prediger angestellt, die auch der Finnischen Sprache mächtig waren; aber erst im Jahre 1860 erhielt die Finnische Gemeinde ihren eigenen Prediger. Sämmtliche nicht Deutschen Gemeinden halten ihren Gottesdienst einmal monatlich, nach einer bestimmten Reihenfolge, in der St. Elisabeth-Kirche, an den übrigen Sonntagen, seit dem Jahre 1846, in ihrem Betsaal in der Matrosen-Kaserne. Im Jahre 1861 wurde auch ein Betsaal für die nicht Deutschen Lutheraner in den Sommerbaracken des See-Hospitals hinter Oranienbaum und im Jahre darauf ein solcher im See-Hospital selbst eingerichtet.

Im Jahre 1864 faßte der Kirchenrath den Entschluß, eine eigene Kirche zu bauen, die 1,200 Personen fassen könnte, und die Krone schenkte zu diesem Zweck einen neben dem Pastorat gelegenen Bauplatz. Der Grundstein zur neuen aus Fachwerk zu erbauenden Kirche, welche den Namen St. Nikolai-Kirche erhalten soll, wurde am 27. Juli 1865 gelegt. Die Baukosten, welche auf 20,000 Rbl. veranschlagt sind, müssen von der Gemeinde aufgebracht werden.

Prediger:

Karl Friedrich Stegmann, 1860 —

18. **Kirchspiel St. Johannis,** Deutsche Gemeinde, zu Narwa. (Mat. S. 75.)

Lage der Stadt: 59°. 22′. N. B. und 2°. 7′. W. L. v. Pulkowa.

Geboren: 18 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 41. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 15 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 26.

Communicanten: 416 männl. Geschl. und 500 weibl. Geschl. = 916.

Getraute Paare: 13.

Gestorben: 26 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 38.

Mehr geboren als gestorben: 3.

Die jetzige Kirche dieser Gemeinde, die Deutsche St. Johannis-Kirche, ist die frühere in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[1]) von den Schweden erbaute Schwedische Domkirche, die nach der Eroberung Narwa's, in der Nacht vom 12. auf den 13. August 1704, von der Russischen Geistlichkeit in Besitz genommen, dem heil. Alexander-Newsky gewidmet, zur orthodox-Griechischen Kirche eingeweiht und bis zum Petri-Pauli-Tage 1708 als solche benutzt wurde.[2]) Von 1708 bis 1733 stand sie unbenutzt. Im letztgenannten Jahre wurde diese Kirche auf Bitten des Grafen Münnich, des Herzogs von Kurland und des Erzbischofs Theophanes von Nowgorod, der ein Freund des damaligen Narwaschen Pastors Rodde und aller Deutschen war, von der Kaiserin Anna Iwanowna der Gemeinde zurückgegeben, am Michaelistage 1734 vom Pastor Rodde wieder für den Lutherischen Gottesdienst eingeweiht und heißt seitdem „St. Johannis-Kirche."[3])

Von 1704 bis 1727 hatte die Deutsche Gemeinde ihren Gottesdienst auf dem Rathhause, dann aber, da dasselbe reparirt werden mußte, bis 1734 unter der Börse.

Bei Einnahme der Stadt ging alles Silbergeräth der Deutschen Kirche bis auf 3 Kelche, von denen der größte noch vorhanden ist, sowie das ganze Kirchen-Archiv, mit Ausnahme eines einzigen Kirchenbuches, verloren.[4]) Die

---

[1]) Die Kirche war im Jahre 1646 im Bau begriffen und ist ursprünglich das Haus des Bürgermeisters Hermann thor Mölen gewesen, vermuthlich aber bei Umwandlung in ein Gotteshaus bedeutend vergrößert worden. Die erste in den Grabgewölben dieser Kirche begrabene Leiche war die der Frau des Superintendenten Heinrich Stahel. Das Begräbniß fand am 29. Juli 1646 statt. Die Leichenpredigt wurde in der „Teutschen Kirche" gehalten, da eben der Bau der Schwedischen Kirche noch nicht beendigt war. Siehe Bericht über die 13. Sitzung der Narwaschen Alterthums-Gesellschaft vom 8. December 1865, S. 6 u. 7.

[2]) Geschichte der Stadt Narwa, von H. J. Hansen. Dorpat 1858.

[3]) Die frühere Kirche der Deutschen Gemeinde, die alte Kirche zu St. Johannis von Jerusalem, welche wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert, wenn nicht noch früher erbaut worden — daß sie schon im Jahre 1502 stand, ist erwiesen, vergl. die Beilage zum Sitzungsbericht der Narwaschen Alterthums-Gesellschaft vom 13. October 1865 — ward 1704 von den Russen geschlossen, stand bis 1708 unbenutzt und wurde dann zur Russischen Kathedrale zur Verklärung Christi gemacht, was sie auch bis jetzt geblieben. Beide Kirchen, die St. Johanniskirche sowohl wie die Domkirche, wurden nach der Einnahme der Stadt durch die Russen im Jahre 1704 eingezogen und geschlossen, die Leichen aber aus den Gewölben entfernt und außerhalb der Stadt, dort wo jetzt der Boltonsche Garten, vergraben.

[4]) In der Griechischen Kathedrale zur Verklärung Christi, der ehemaligen Deutschen Kirche in Narwa, befinden sich folgende silberne Geräthe, die der ehemaligen

reich mit Silber beschlagene Altarbibel wurde nach Uebergabe der Stadt aufs Rathhaus gebracht, um bei der Eidesleistung zu dienen. Diese Bibel, anno 1694 von der Jungfrau Hedwig Tretzel der Gemeinde geschenkt, steht jetzt auf dem Altar der Deutschen Kirche, welche an Geräthen aus der früheren Deutschen Kirche (der jetzigen Griechischen Kathedrale) noch einen im Jahre 1699 vom Bürgermeister Joh. Christoph Schwartz geschenkten Taufstein und einen großen messingenen Kronleuchter besitzt. Die Inschrift auf Letzterem lautet:

„Godt Zur Ehre Andern Zur
Lehre Der Kirche Zum Ziraht
H. Burgemeist. Dirich Werneken
Diese Krone Vorehret Hat

Anno 1642."

(Sitzungsbericht der Narwaschen Alterth.-Gesellsch. v. 9. Sept. 1864.)

Alle Prediger dieser Kirche, bei welcher zu Schwedischen Zeiten auch der jedesmalige Superintendent und Präsident des von der Königin Christine 1646 gegründeten Narwaschen und Ingermanländischen Consistoriums stand, erhielten ihre Bestallung von der königl. Regierung zu Stockholm, während die Prediger der Deutschen und der Finnischen Gemeinde schon damals vom Magistrat, als dem Patron, präsentirt und von der Gemeinde gewählt wurden. Dies Recht der letztgenannten beiden Gemeinden wurde durch ein Decret der Königin Christine vom 1. Juli 1646 bestätigt. In Ansehung ihres Amtes standen die Prediger dieser Gemeinde lediglich unter dem Narwaschen Consistorium, und diese Verfassung bestand bis zum Jahre 1833, da das Consistorium aufgehoben ward und die Lutherischen Kirchen zu Narwa dem St. Petersburgischen Consistorial-Bezirk beigezählt wurden.[1]) Seine Gerichtsbarkeit über Ingermanland hatte das Narwasche Consistorium schon 1721 verloren. König Waldemar III. ertheilte der Kirche zu Narwa — damals und

---

Schwedischen Domkirche, der jetzigen Lutherischen St. Johannis-Kirche, angehört haben, nämlich: eine Abendmahlskanne, auf der eingravirt steht:

„Capitain Ulrich von Hauen Anna Dorotea Wacker å 1689."

und zwei silberne Altarleuchter, auf denen zu lesen:

„Gudi till åra och Gudz helga huus till prydnad år denne Ljusstakan förärat af Johan Clason wåger (das Gewicht ist angegeben) Margareta Hedewich Waldin Anno 1693."

(Beilage zum Sitzungsbericht der Narwaschen Alterthums-Gesellschaft vom 13. October 1865, S. 13.)

[1]) Im Jahre 1780 wurde Narwa mit Beibehaltung seiner alten Verfassung zum St. Petersburger Gouvernement gezogen. Die Bürgerschaft der Stadt, deren Gründungsjahr nicht bekannt ist, hatte von König Erich V., der 1286 starb, wichtige Privilegien erhalten.

während der ganzen heermeisterlichen Zeit gab es nur Eine Gemeinde in Narwa — die nur geringe Einkünfte besaß, am Tage Mariä Reinigung 1345 einen Gnadenbrief, in welchem er bestimmte, daß der Ober-Richter den Pfarrherrn nebst dessen Kaplan an seinen Tisch nehmen, ihnen alle Jahr einen Rock von schönem Tuche, alle zwei Jahr einen Priesterrock nebst anderem Nothwendigen wie auch Heu und Hafer für zwei Pferde zum Besuch der Neubekehrten geben solle.

Durch ein Decret vom 16. Aug. 1634 ließ die Königin Christine den Predigern der Deutschen Gemeinde das Dorf Soldina zur Nutznießung anweisen.

Ein am 30 Octbr. 1652 von der Königin Christine erlassenes Decret bestätigte das Testament des Narwaschen Bürgers Dirich Werneken, durch welches er sein Gut Peuth (Peuthhof) der Deutschen Kirche zu Narwa vermachte. In den Jahren 1708 bis 1725 war das Gut von der Krone eingezogen, wurde aber in dem letztgenannten Jahre der Gemeinde zurückgegeben. Aus den Einkünften dieses Vermächtnisses erhält das Armenhaus 120 Thlr. jährlich. Die Original-Schenkungsurkunde, welche leider kein Datum trägt, befindet sich noch im Raths-Archiv.

Am 5. Juni 1659 wurde die Stadt von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, welche die Schwedische und Deutsche Kirche in Asche legte; nur die Pastorate blieben unversehrt. Fünfundzwanzig Jahre später waren Stadt und Kirchen wieder aufgebaut und zwar schöner als vor dem Brande.

Anno 1708 den 29. Febr. machte der Magistrat der Stadt Narwa den Befehl des Kaisers bekannt, daß alle Einwohner der Stadt, die schon zu Schwedischer Zeit in derselben gewesen, binnen 8 Tagen nach Rußland abgeführt werden sollten. Jeder könne vorher seine Mobilien verkaufen, das Unverkaufte in sichere Verwahrung geben und die Verwaltung der Häuser Jemandem übertragen, damit er künftig das Seine wiederfinde. Am 5. März begannen die Einwohner ins Exil zu wandern, meistens nach Wologda, wo sich 1,700 Personen niederließen, aber auch nach Moskau, Nowgorod und Woronesch. Nach dieser unfreiwilligen Auswanderung waren in Narwa nur 300 Luth. Deutsche und Finnen zurückgeblieben und bei ihnen der Pastor Bruiningk.[1]) Erst nach 10 Jahren, 1718, erhielten die Verbannten die Erlaubniß zurückzukehren und jetzt wurde auch das zweite Pastorat, das von der Krone eingezogen gewesen war, der Gemeinde wiedergegeben.

Am 27. April 1747 brannten Thurm und Dach der Deutschen Kirche ab, wobei die Glocken schmolzen; 1753 erhielt die Kirche zwei neue in Lübeck

[1]) Pastor Helwig war mit den Exilirten nach Wologda gegangen.

gegossene Glocken und 1766 eine vom Orgelbauer Contius in Halle gebaute Orgel. Der Bau des Thurmes wurde erst 1789 beendigt und am 27. Septbr. desselben Jahres das Kreuz aufgerichtet.

Im Sommer 1849 ward der Gottesdienst der Deutschen Gemeinde aus der St. Johannis-Kirche in die St. Michaelis-Kirche verlegt, in welcher die Deutsche Gemeinde sich von 9 bis 11 Uhr und darauf die Finnische Gemeinde sich versammelte. Diese Verlegung hatte ihren Grund in einer nothwendig gewordenen Reparatur der Deutschen Kirche; erst am 29. Octbr. 1850 konnte der Gottesdienst in der St. Johannis-Kirche wieder eröffnet werden.

Seit den frühesten Zeiten bestand in Narwa eine sogenannte Stadtschule, in der früher sowohl Knaben als Mädchen, in letzter Zeit aber nur Knaben, ihre Ausbildung erhielten. An der Spitze der Schule stand ein den Titel Rector führender Gelehrter. Die Kinder wurden hier in der Religion, Deutschen Sprache, Geographie, Geschichte, im Schreiben, Rechnen und Zeichnen unterrichtet und, die es wünschten, konnten auch Latein und Griechisch lernen. Neben dieser Deutschen Schule bestand seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Narwa eine Russische Schule, welche auch von den Schülern der Deutschen Schule zur Erlernung der Russischen Sprache besucht wurde. Ebenso gingen auch Schüler der Russischen Schule in die Deutsche Schule, um Deutsch zu lernen. Beide Lehranstalten befanden sich in einem und demselben Hause, das schon seit 200 Jahren der Stadtschule gehörte. Diese, deren Lehrer vom Magistrat angestellt wurden, nahm den obern Stock ein, und die Russische Schule, deren Lehrer die Krone bestellte, befand sich im untern Stockwerk.

Im Jahre 1843 fand die Regierung für gut, diese beiden Schulen eingehen zu lassen, die bisher in Jamburg bestandene Kreisschule ebenfalls aufzuheben und dagegen in Narwa eine höhere Russische Kreisschule zu errichten. Das ehemalige Stadtschulhaus und die beiden zu demselben gehörigen Gebäude, in welchen die Lehrer der Stadtschule wohnten, wurden nun Eigenthum der Krone, welche die Lehrer der ehemaligen Stadtschule entließ und neue Lehrer anstellte. Der Stadt ward die Verpflichtung auferlegt, aus ihren Mitteln jährlich 600 Rbl. zum Unterhalt der höheren Russischen Kreisschule beizusteuern.

Das Rettungshaus für verwahrloste Kinder.

Am 5. Juni 1838 wurde in einem entlegenen Winkel der Narwaschen Vorstadt eine Rettungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder gegründet. Ein kleines hölzernes Haus, alt und baufällig, ward von drei Wohlthätern

für die Summe von 555 Rbl. 15 Kop. angekauft. Ein Hausvater mit seiner Ehefrau und sechs aufgenommenen Kindern machten den Anfang. Die Begründung ist das Werk des Pastors Konstantin Hunnius. Am 30. April 1842 siedelte die Anstalt, die damals schon 12 Knaben und 6 Mädchen zählte, in ein für 1,397 Rbl. 35 Kop. angekauftes, in der eben im Entstehen begriffenen St. Petri-Vorstadt belegenes, neues großes Haus über, und am 11. Novbr. 1848 nahm die Kaiserin Alexandra Feodorowna das Kinder-Asyl unter ihren Schutz.

Diese Rettungsanstalt ist kein kirchliches, sondern ein Institut freier Vereinsthätigkeit; sie hält sich aber kirchlich zur Deutschen St. Johannis-Gemeinde.

Filial Gdow.

Geboren: 10 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 22. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 1 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 3.

Communicanten: 90 männl. Geschl. und 80 weibl. Geschl. = 170.

Getraute Paare: 8.

Gestorben: 1 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 1.

Die Lutherischen Glaubensgenossen der Stadt und des Kreises Gdow, 75 W. von Narwa, constituirten sich 1856 als Filialgemeinde der Deutschen St. Johannis-Gemeinde zu Narwa und hielten ihre gottesdienstlichen Versammlungen in der Wohnung des Apothekers Wrede. Am 16. Mai 1863 legte eine Feuersbrunst die Stadt Gdow in Asche, mit ihr auch die Wohnung des genannten Apothekers, und die Gemeinde irrte obdachlos und unstät umher. Unter diesen Umständen faßte sie den kühnen Entschluß, die schon früher gehegte Absicht, eine Kirche zu bauen, zur Ausführung zu bringen. Schon im Jahre 1860 hatte die der Griechischen Kirche angehörige Fürstin Dondukow-Korsakow mit mehreren Frauen des im Kreise angesessenen Russischen Adels eine Verlosung zum Bau einer Lutherischen Kirche in Gdow veranstaltet und einen Reinertrag von 1,168 Rbl. erzielt. Eine Collecte in den benachbarten Baltischen Provinzen brachte 400 Rbl. und das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse schenkte 1,000 Rbl. Auf solche Weise war der größte Theil der auf 3,850 Rbl. veranschlagten Baukosten gedeckt. Am 20. Mai 1863 wurde der Grundstein zur Lutherischen Pfingstkirche in Gdow gelegt und diese am 9. Juni 1864 eingeweiht.

Eine Schule besitzt die Gemeinde noch nicht und doch kann sie ohne eine solche und namentlich ohne Vertretung des Pastors — die beiden Prediger der St. Johanniskirche zu Narwa kommen nur viermal jährlich nach Gdow —

durch einen tüchtigen gläubigen Lehrer nicht gedeihen. Der einigende bindende Mittelpunkt fehlt und die im Kreise zerstreut wohnenden geistlich oft erstorbenen Gemeindeglieder kommen, wenn der Pastor in Gdow ist, gewöhnlich nur dann zusammen, wenn sie diesen zu einer Amtshandlung nöthig haben und wenn Mittel und Wege — letztere befinden sich noch im Urzustande — es gestatten. Dabei ist noch in Rechnung zu bringen, daß der Kreis Gdow fast so groß ist wie das ganze Gouv. Ehstland und das Häuflein der Evangelischen in der Stadt Gdow nur den kleinsten Theil der Gemeinde bildet. Die Aufhebung der Leibeigenschaft ist wie für viele andere Deutsche Gemeinden in der Diaspora so auch für diese zu einer Lebensfrage geworden. Der frühere Wohlstand des Adels bedurfte ihrer Intelligenz zu seiner eigenen Erhaltung und bot ihnen genügenden Unterhalt. Das Alles ist jetzt anders geworden. Aerzte, Apotheker, Verwalter, Erzieher u. s. w. sind meist fortgezogen, um anderwärts ein Unterkommen zu suchen, und die noch geblieben sind, mit denen ist es in pecuniärer Hinsicht schwach und dürftig bestellt. Statt dessen hat die Einwanderung von Ehsten, zunächst von Ehsten über den Peipus-See her, bedeutend zugenommen. Aber diese Einwanderer sind nicht nur meist ein armes, sondern auch ein sittlich verkommenes Volk.

Prediger der Deutschen St. Johannis-Gemeinde.

Pastoren:

Martinus Beer, 1628—1646.
Salomon Matthiä, 1650—1656 und 1660—1665.
Simon Blankenhagen, 1671.
M. Herbert Ulrich, 1674.

Diakonen:

Daniel Bruchhausen, 1648—1650.
M. Herbert Ulrich, 1671 —
Jacob Gnospelius, 1682—1685.
Johann Andreas Dorsche, 1689—1691.
M. Hermann Herbers, 1692—1694.
Heinrich Bruiningk, 1697—1699.

Compastoren:

Georg Gnospelius, 1688—1691.
Ulrich Poorten, 1688—1692.
Jacob Eberhard Rollfink, 1692—1696.
M. Hermann Herbers, 1694—1699.
M. Joh. Andreas Helwig, 1696—1708.

Heinrich Bruiningk, 1701—1711.[1])
Joh. Justin Schmalenberg, 1711—1723.
Kaspar Matthias Rodde, 1720—1743.
Friedrich Peter Lange, 1728—1729.
Joh. Andreas Hartkop, 1729—1755.
Joh. Gouvinius, von 1743—1755 Compastor, von 1755—1775 alleiniger past. ord.
Joh. Heinrich Lange, von 1759—1777 Nachmittagsprediger, von 1777—1788 Compastor.
Adjunct: Friedrich Ludolph Trefurt, 1765—1777.
Friedrich Ludolph Trefurt, 1777—1798.
Friedrich Knorre, 1790—1805.
Traugott Andreä, 1800—1816.
Jacob Andreas Makowski, 1807—1820.
Joh. Friedrich Radecker, 1819—1829.
Heinrich Friedrich Dieckhoff, 1820—1826.
August Wilhelm Ernst, 1826—1862.
Konstantin Hunnius, 1831 —
Ferdinand Gottlieb Tannenberg, 1863 —

19. **Kirchspiel St. Michaelis**, Schwedisch-Finnisch-Ehstnische Gemeinde zu Narwa nebst Filialen Kosemkina und Karowina. (Mat. S. 76.)

Grenzen: im N. der Finnische Meerbusen, im O. u. S. Griechische Gemeinden, im W. Ehstland und der Finnische Meerbusen.

Größte Ausdehnung von S. n. N. 50 W., von O. n. W. 12 W.

Zur Stadtgemeinde eingepfarrte Dörfer:

1. Suokylä oder Dubrowka; 2. Lauttakylä oder Ssala; 3. Pulkowa; 4. Krikki oder Krikkowa; 5. Sywikaiwo oder Glubokowa; 6. Saarenkylä oder Sarkyll; 7. Waikylä oder Narowsky.

---

[1]) Die oben angeführte Reihe der Prediger bis auf Bruiningk ist der Schrift: „Bidrag till kännedom om Evangelisk-lutherska Församlingarne i Ingermanlands stift. Af. M. Akiander. Helsingfors 1865“ entnommen. Die Narwaschen Stadtblätter vom 30. Nov. 1863 geben nachstehende Reihenfolge:
Sunen, bis zum 11. Mai 1558. — Martinus Beer, um 1636. — Michael Scholbach, 1644—1654. — Simon von Blankenhagen, 1656—1681. — Georg Gnospelius, Diakonus 1672—1681, Pastor 1681—1692. — Jacob Gnospelius, Diakonus von 1682 an, nur kurze Zeit. — Ulrich Poorten, 1685—1692. — Hermann Herbers, 1693—1701. — Rollfink, 1701—1703. — Joh. Andreas Helwig, 1703—1708. — Bruiningk, 1703—1711.

Zur Filialgemeinde Kosemkina eingepfarrte Dörfer:

1. Kalliwieri oder Fitinka; 2. Wanhakylä oder Ilkino; 3. Arsiansaari oder Arsia; 4. Sutela oder Wolkowa; 5. Hawikko oder Keikina; 6. Feodorma oder Feodorowka; 7. Kosemkina; 8. Strupowa; 9. Takawäljä oder Nowaja Derewnja; 10. Laukansu oder Ostrow; 11. Kulla od. Mertwitza; 12. Ropsu od. Ropscha; 13. Kirjoma; 14. Hakaja; 15. Konni oder Konnowa; 16. Kiiskala oder Kiskalowa; 17. Kaipala oder Kaibalowa; 18. Kurkula oder Kurgolowo; 19. Wena oder Weina; 20. Parspä oder Lipowa; 21. Wipia oder Wybia. Im Ganzen: 28 Finnische Dörfer.

Stadt-Gemeinde:

Geboren: 36 männl. Geschl. und 41 weibl. Geschl. = 77. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 25 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 45.

Communicanten: 673 männl. Geschl. und 661 weibl. Geschl. = 1,334.

Getraute Paare: 13.

Gestorben: 34 männl. Geschl. und 31 weibl. Geschl. = 65.

Mehr geboren als gestorben: 12.

Filial-Gemeinde Kosemkina:

Geboren: 55 männl. Geschl. und 45 weibl. Geschl. = 100. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 24 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 51.

Communicanten: 508 männl. Geschl. und 619 weibl. Geschl. = 1,157.

Getraute Paare: 19.

Gestorben: 34 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 68.

Mehr geboren als gestorben: 32.

Narwa und Kosemkina:

Geboren: 91 männl. Geschl. und 86 weibl. Geschl. = 177. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 49 männl. Geschl. und 47 weibl. Geschl. = 96.

Communicanten: 1,181 männl. Geschl. u. 1,280 weibl. Geschl. = 2,461.

Getraute Paare: 32.

Gestorben: 68 männl. Geschl. und 65 weibl. Geschl. = 133.

Mehr geboren als gestorben: 44.

Auf dem noch jetzt im Narwaschen Raths-Archiv befindlichen Plane der Stadt Narwa vom Jahre 1649[1]) ist innerhalb der Ringmauer, unweit der

[1]) Siehe den Plan in Hansen's Geschichte der Stadt Narwa S. 97.

Deutschen und Schwedischen Kirche, eine Finnische Kirche angegeben, welche wahrscheinlich bei der Feuersbrunst im Jahre 1659 in Asche gelegt und an dieser Stelle nicht wieder aufgebaut wurde; denn die hölzerne Finnische Kirche, welche 1704 während der Belagerung in Flammen aufging, stand in der Neustadt, die erst seit 1682 angelegt war.

Am 4. Juli 1655 wurden die Finnische und die Undeutsche (Ehstnische) Gemeinde[1]), nachdem die Dörfer, welche bisher zur letzteren gehört hatten, von derselben abgekommen waren, und der übrige Theil der Gemeinde einen Prediger zu erhalten nicht die Mittel hatte, mit einander vereinigt. Der bisherige Prediger der Undeutschen Gemeinde, Pastor Duncanus, wurde beim Armenhause angestellt und der bisherige Kaplan an der Domkirche, Thomas Jacobi, zum Seelsorger der Finnisch-Ehstnischen Gemeinde berufen mit einem Gehalt von 300 Thlr. und ihm das frühere Ehstnische Pastorat zur Wohnung angewiesen.

Im Laufe des Jahres 1697, zur Zeit der in Liv- und Ehstland wüthenden Hungersnoth, welche — nach Kelch — 50,000 Menschen hingerafft haben soll, wurden auf den Gassen Narwa's die Leichname von 851 dem Hungertode erlegenen Personen aufgefunden und auf Kosten der Stadt auf dem Finnischen Kirchhofe, der sich damals am Ende der Narwaschen Vorstadt befand, beerdigt.[2])

Anno 1726 erhielt die Gemeinde durch des Magistrats, als des Kirchenpatrons, Bemühungen von der Regierung die Erlaubniß, ihre ehemals in der Neustadt belegene Kirche wieder aufzubauen. Von 1704 bis 1726 war der Finnische Gottesdienst in einem Saale des Rathhauses gehalten worden. Die neuerbaute Kirche, zu welcher 1726 der Grundstein gelegt war, wurde am Michaelistage 1727 eingeweiht und St. Michaelis-Kirche genannt. Da sich später wieder einige Schweden in Narwa sammelten und diese den Pastor Gouvinius (1724—1732) ersuchten, zuweilen den Gottesdienst in Schwedischer Sprache zu halten, so gab der Magistrat die Erlaubniß dazu und be-

[1]) Zur Ehstnischen Gemeinde in Narwa gehörte das Filial Waske-Narwa (das von Walther von Plettenberg 1599 gegründete Neuschloß, das jetzige Ssyrenetz) am westlichen Ufer der Narowa, unweit des Ausflusses dieses Stromes aus dem Peipus. Die Gemeinde wurde von einem Prädicanten bedient, der 78 Thlr. Gehalt bekam.

Prädicanten waren:

Matthias Thomä, Lappwesimäus, 1628—1640.
Bartholdus Erici, Borgensis, 1650—1655.
Andreas Bartholdi, 1655—1658.

Nach diesem Jahre wurde hier kein Prediger wieder angestellt. Siehe Bidrag till kännedom om Ev.-Luth. Församlingarne i Ingermanlands stift. S. 32 u. 73.

[2]) Supplement Nr. 2 zu Hansen's Geschichte der Stadt Narwa S. 10.

stimmte dem Pastor auch den Gehalt des ehemaligen Schwedischen Kaplans, den auch seine Nachfolger im Amte behielten.

Am 9. August 1773 brach in Narwa eine furchtbare Feuersbrunst aus, bei welcher auch die Michaeliskirche abbrannte. Erst 1805 wurde der Bau einer neuen Kirche vollendet und diese am Michaelistage des genannten Jahres eingeweiht, so daß die Gemeinde, die seit 1773 im Börsensaal ihren Gottesdienst gehalten hatte, denselben von nun an wieder in ihrer eigenen Kirche begehen konnte.

Der Grundbesitz der Kirche enthält 40 Dessät. Ackerland, 43 Dessät. Wiesen, 7 Dessät. wüstes Land, zusammen 90 Dessät.

Filial Kosemkina.

Kosemkina war zu Schwedischer Zeit ein Filial der Domkirche, deren Superintendent hier einen Vicar hielt. Nach der Eroberung Narwas durch die Russen im Jahre 1704 und nach Auflösung der Schwedischen Gemeinde wurde das Filial zur Finnisch-Ehstnischen Kirche geschlagen.

Die jetzige Kirche zu Kosemkina in Ingermanland, 33 W. nördlich von Narwa, wurde am 30. Novbr. 1732 eingeweiht und erhielt den Namen Andreaskirche.

Vicar-Prediger zu Kosemkina:

Ambrosius Winter, 1640—1645.
Justus Albogius, 1671—1674.
M. Joh. Schoppius, 1681—1687.
Thomas Erici Wackelenius, 1687—1695.
Lewin Andreas Schwartz, ...—1704.
Kaplan: Henrik G. Mulinus, 1687—1695.

Filial Karowina.

Die Nikolai-Kapelle auf dem Gute Karowina, circa 40 W. nördlich von Narwa, wurde von dem jetzigen Besitzer des Gutes, einem Kapitain von Bippen, zu ehrendem und bleibendem Gedächtniß seines Vaters, des verstorbenen Generals Nikolai von Bippen, erbaut und am 3. Octbr. 1864 eingeweiht. Die Zahl der bei der Nikolai-Kapelle eingepfarrten Ehsten, welche in den letzten Jahren dorthin eingewandert sind, beläuft sich auf circa 200 Seelen. In der Kapelle wird allsonntäglich von einem Schulmeister eine Predigt vorgelesen; der Pastor kommt viermal jährlich.

In die geistliche Bedienung der Ehsten der St. Michaelis-Gemeinde zu Narwa haben sich gegenwärtig Pastor Schening an der Michaeliskirche und Pastor Tannenberg an der St. Johanniskirche so getheilt — die Ehsten werden in der Michaeliskirche nur als Gäste betrachtet und der Pastor

hat keine Verpflichtung gegen sie — daß der Erstere die Seelsorge der zur Stadtgemeinde gehörigen Ehsten hat, der Zweite aber jeden zweiten Sonntag und an allen hohen Festen in der Michaeliskirche und viermal jährlich zu Karowina Ehstnisch predigt und außerdem die Seelsorge in der letztgenannten Filialgemeinde hat.

Prediger der früheren Schwedischen Dom-Gemeinde.

Pastoren:

Johannes Petri, um 1628.
Ericus Johannis Falck, 1638—1645.
M. Petrus Laurentii Brom, 1648—1656.
M. Joh. Rudbeck, 1657—1663.
M. Lars Elfdal, 1665—1667.
D. Abraham Thauvonius, 1667—1672.[1])
M. Erik Johansson Albogius, 1673—1678.
D. Peter Bång, 1678—1681.
D. Joh. Gizelius jun, 1681—1688.
D. Jacob Lang, 1688—1700.
M. Nicolaus Bergius. 1700—1701.
D. Joh. Rungius, 1701—1704.

Kapelläne:

Benedict Strabius, 1628.
Abraham Veronis Törne, 1638—1642.
Magnus Wichlerus, 1646—1649.
Thomas Jacobi, 1652—1656.
Jonas Olai Alaudinus, 1657—1682.
M. Magnus Lundberg, 1684—1688.
Anders Ahlgren, 1690—1694.
Jonas Alaudinus, 1697—1699.

Prediger der Finnischen Gemeinde.

Prädicanten:

Abraham Jordanus, 1628.
Jacob Franck, Abo-Finlandus, 1638.
Franciscus Georgii Carelius, 1641—1644.
Georgius Hörning, 1650.

[1]) Vom Jahre 1767 an sind die Pastoren an der Schwedischen Dom-Kirche immer auch Superintendenten von Ingermanland. Die früheren Superintendenten waren: M. Henrik Stahell (Stahlius), 1641—1657; — M. Joh. Rudbeck, 1658—1663; — M. Petrus Laurentii Brom, 1663—1664; — M. Salomon Matthiä, 1664—1665.

Prediger der Finnisch-Ehstnischen Gemeinde.

Pastoren:

Thomas Jacobi, 1655—1665.
Michael Jacobi, 1669.
Joh. Nappenius, 1685—1697.
Erik Bunre, 1699—1708.

Prediger der Schwedisch-Finnisch-Ehstnischen Gemeinde.

Pastoren:

Joh. Gouvinius oder Govinius sen., ... 1724—1732.
  Adjunct: Joh. Gouvinius jun., 1732.
Gabriel Kalm, 1744.
Jakob Alopäus, 1762—1780.
  Adjunct: Thomas Elgén, 1764.
  „ .... Weber, 1769.
  „ Heinrich Lindström, 1769.
  „ Jakob Joh. Fabricius, 1778—1782.
Erich Joh. Parcou, 1782—1810.
  Adjunct: Wilhelm Karling, ... — ....
  „ Andreas Berg, ... — ....
Erich Wilhelm Scotte, 1800—1813.
Philipp Modén, 1813—1821.
Friedrich Hornburg, 1821—1840.
  Vicar: Jonas Cavén, 1840.
Karl Helenius, 1841—1844.
  Vicar: Jonas Cavén, 1844.
Andreas Schening, 1845 —
  Adjunct: Paul Loppenowe, 1860—1863.

20. Kirchspiel Jamburg. (Mat. S. 77.)

Geboren: 3 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 5. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 2 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 3.

Communicanten: 75 männl. Geschl. und 98 weibl. Geschl. = 173.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 3 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 5.

Mehr geboren als gestorben: —.

Die Einweihung des „zu St. Lazarus“ genannten Bethauses fand am Sonntage Laetare den 10. März 1863 statt.

Kirchenschule: 18 Knaben, 9 Mädchen = 27 Kinder, 1 Lehrer. Der Lehrer, welcher zugleich Küster ist und an den Sonn- und Feiertagen, an welchen der Pastor nicht da ist, Deutschen und Ehstnischen Gottesdienst hält, bekommt 200 Rbl. Gage von der Unterstützungs-Kasse, bezieht von jedem Schüler aus der Gemeinde 3 Rbl. und von jedem auswärtigen Schüler 5 Rbl. jährlich, und hat außerdem noch freie Wohnung mit Heizung und etwas Garten- und Wiesenland.

Die Deutschen Colonien um St. Petersburg.[1])

Um den Finnen und Russen Ingermanlands Gelegenheit zu geben, einen geordneten Ackerbau kennen zu lernen, rief die Kaiserin Katharina II. Deutsche Ansiedler herbei, vornehmlich aus Süddeutschland, gab ihnen Kronsländereien und so entstanden, nachdem schon anno 1763 die Deutschen eingetroffen waren, im Jahre 1765 die ersten Colonien.

Bürgerlich bilden die Colonisten einen besondern Stand des Reiches, der früher hochbevorrechtigt dastand. Seit der neuen Ordnung der Dinge jedoch, wo die meisten früheren Vorrechte allgemeine Rechte geworden sind, ist von persönlichen Rechten fast nur noch die Militairfreiheit von Wichtigkeit, neben welcher allenfalls noch die Berechtigung eines Jeden, Handel zu treiben, sowie das Recht eine Erwähnung verdient, vermöge dessen dem Colonisten nicht allein der Uebertritt in andere Stände, sondern, falls er will, bei einem solchen zugleich das Verbleiben im Colonistenstande freisteht. Völlige Glaubensfreiheit nebst dem Rechte eigene Kirchen und Schulen zu gründen, ist zwar in ihren Privilegien gleich zu oberst genannt, ist aber nicht minder auch den andern Ständen zugestanden und demnach kein besonderes Recht der Colonisten. Hinsichtlich ihrer Leistungen an den Staat, soweit dieselben an ihren Ländereien haften, ist wohl zu unterscheiden zwischen solchen Colonisten, die von der Krone angesiedelt worden sind, und denen, welche Grund und Boden durch Kauf eigenthümlich erworben haben. Letztere unterliegen für ihr Land ganz denselben Bestimmungen wie alle anderen grundbesitzenden Unterthanen des Reichs. Erstere genießen für die Ländereien der Colonien beschränkte Abgabenfreiheit, in Ansehung deren indessen die älteren Colonien wieder vor den jüngeren im Vortheile sind. In Ingermanland gelten als ältere Colonien Neu-Saratowka, Sredne-Rogatka, Ishora, die bei Jamburg und Friedenthal bei Zarskoje-Selo, obwohl der Zeit nach das letztgenannte zu allerletzt gegründet worden. Diese haben von Naturalleistungen

[1]) Magazin für die Literatur des Auslandes. 1864. Nr. 8—11.

nur für Wege, Brücken, Dämme und Fuhren nach ihrem Gebiet zu sorgen; in Geld entrichten sie, außer den Gemeindeabgaben zur Unterhaltung der Pfarrer, Schulmeister, Schulzen und Beisitzer, nur noch die sogenannten Kronsabgaben, d. h. einen Beitrag für die Gerichtsbehörde, für Land- und Wasser-Communication und endlich die Grundsteuer, welche je nach der Bodenbeschaffenheit sehr verschieden ist. Am meisten zahlt Sredne-Rogatka, für die Dessätin Land jährlich 71½ Kop.; dann Neu-Saratowka, Strelna, die Peterhofer Colonie 57¼ Kop.; dann Klutschinsky und Kipen 51½ Kop., und die Colonie bei Jamburg 35¼ Kop. Die genannten Steuern zahlen zwar alle Colonien insgesammt; die andern aber, außer den obenangeführten, haben außerdem noch von Naturalleistungen vorkommenden Falles Einquartierung aufzunehmen, sowie für die Post, für Arrestanten-Transport, für Dienstreisen von Beamten oder andern Personen mit gesetzlichen Zeugnissen Dienstfuhren zu leisten und in Geld auch die allgemeinen Landesabgaben zu zahlen. Das Land ist zwar, wie der Wortlaut heißt, „zu unanstreitbarem und erblichem Besitze auf ewige Zeiten“ verliehen, nicht jedoch als persönliches Eigenthum, sondern als Gemeingut allemal der ganzen Colonie, wovon denn die Folge ist, daß Niemand befugt ist, etwas von seinem Hofe zu verkaufen oder sonst zu veräußern, ja sogar denselben unter seine Kinder zu theilen. Erbe ist vielmehr immer nur Einer, im Allgemeinen der jüngste Sohn; sind aber keine Söhne vorhanden, so besitzen Mutter und Töchter zusammen so lange den Hof, bis entweder die Mutter zum zweiten Male oder eine von den Töchtern heirathet. Der Mann, welcher so zuerst in den Hof hineinheirathet, wird der Besitzer, hat aber dafür die Mutter nebst den übrigen Töchtern im Hause zu behalten und, bis sie sterben oder heirathen, zu ernähren.

Die gerichtliche Oberbehörde für die Colonisten ist die nämliche wie für die Russischen Dörfer. Mit jener vermittelte bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts ein eigener Inspector die Verbindung und war bis dahin das Deutsche die Geschäftssprache. Seitdem aber ist Beides, das Deutsche in den Verhandlungen und der Inspector in Wegfall gekommen. Gegenwärtig hat das Deutsche seine Stelle nur in den Verhandlungen innerhalb der Gemeinde, welche nach Deutschem Muster eingerichtet ist. Denn an der Spitze steht ein Schulz, dem zwei Beisitzer oder Gerichtsmänner zur Seite stehen, während in wichtigen Angelegenheiten sämmtliche Wirthe berufen werden. Nur jedoch die ursprüngliche Colonie gilt als bürgerliche Gemeinde; die Töchtercolonien auf erkauftem Grund und Boden gehören zu den Mutterorten, wie überhaupt jeder Colonist zu dem Orte gehörig verbleibt, woher er stammt, auch wenn er sich von demselben entfernt. Nur wenn er einen eigentlichen

Colonistenhof anderwärts erheirathet, tritt er eben dadurch in die fremde Gemeinde ein. Wie die Ortsobrigkeit, ist auch die Ortspolizei der in Deutschen Ländern ähnlich: bei Tage und namentlich bei Nacht gehen Wachen durch das Dorf, die der Reihe nach von den einzelnen Höfen gestellt werden und Nachts, wie in Deutschland mit Horn oder Schnarre, so hier durch Klopfen auf irgends dazu vor jedem Hause angebrachten Brettern ihre Anwesenheit zu erkennen geben. Musterhaft eingerichtet ist die Feuerordnung: Die Stellung der Löschgeräthschaften ist auf die einzelnen Höfe vertheilt, und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ist, wenn ein Feuer ausbricht, Alles auf seinem Platze, so daß denn, trotzdem daß die Häuser nur von Holz gebaut sind und dicht nebeneinander stehen, ein Feuerschaden nur äußerst selten mehrere Höfe erfaßt.

Dem Ackerbau, seiner ursprünglichen Bestimmung, ist der Deutsche Colonist treu geblieben; denn daß auch der Dorfschuster, Dorfschneider und Schmied meistens aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangen, widerspricht dem nicht, und anderen Beschäftigungen haben sich nur sehr Vereinzelte zugewandt. Ungeachtet der hohen nördlichen Breite ist der Boden nicht eben so unfruchtbar, wenngleich die Arten der Feldfrüchte, welche gedeihen und den Anbau lohnen, ziemlich beschränkt sind. Von Halmfrüchten baut man fast nur Roggen und Hafer. Letzterer soll auf dem fruchtbaren Lande durchschnittlich etwa das sechste Korn, Roggen ungefähr das zehnte tragen; ja man erzählt, daß einmal auf neuaufgebrochenem Lande eine dreißigfache Ernte erzielt worden. Gerste gedeiht zwar auch, wird aber, wenigstens in der Nähe der Stadt, beinahe nur mit Hafer vermengt, als Viehfutter angebaut. Selbst jene beiden Getreidearten aber baut der Colonist nur für den Hausbedarf an, ja nicht einmal für diesen in ausreichendem Maße, muß vielmehr oft noch im Sommer selber Brot kaufen; das macht, alles Andere hat der Kartoffelbau zurückgedrängt.

In den Verordnungen bei der ersten Gründung der Colonien wird den Einwanderern ganz besonders an das Herz gelegt, namentlich auch die Kartoffel zu pflegen, „in Gärten und auch in Feldern anzubauen und nach Kräften zu verbreiten." Wenigen Befehlen in der Welt wird so nachgekommen sein, wie diesem; denn Stunden lang ziehen sich heutzutage die Kartoffelfelder hin; die Stadt verzehrt wohl zum größten Theile Deutsche Kartoffeln, und dem Colonisten ist diese Frucht die einzige, die ihm Geld in's Haus und vielfach sogar ein ziemliches Vermögen einbringt. Was daher für den Deutschen Landwirth die Scheune, das ist hier für den Colonisten der Kartoffelkeller und als Hauptstütze des gesammten Hauswesens und Ausdruck des Vermögens ziehen sich denn dieselben nicht bescheidentlich unter das Wohnhaus zurück, sondern bilden selber umfängliche Gebäude. Tief in die Erde hinein

wird ein großer Raum ausgegraben, mit Holz ausgezimmert, mit einer flachen Balken- und Bretterdecke versehen und zuletzt mit einem bis auf den Boden reichenden, aber hohen und spitzen Holzdache überdeckt, so daß über der hölzernen Decke noch ein geräumiger, hoher Dachboden entsteht. Dort lagern die Kartoffeln und liefern das ganze Jahr hindurch, wie der Stadt, so dem Colonisten selbst seine Speise, der die ersten neuen schon im ausgehenden Juli und die alten bis eben dahin als Lieblingsgericht genießt, wo wieder neue kommen. Der Bodenraum wird für den Winter noch mit Stroh vollgestopft zum Warmhalten, und das ist allerdings keine überflüssige Maßregel bei einem Winter, wo oft während der Fahrt zur Stadt im Wagen die Frucht gefriert. Die Bearbeitung mit der Hacke hat bei dieser Ausdehnung des Kartoffelbaues und den beschränkten Arbeitskräften längst aufgehört; durchgehends pflügt man sie ein, wie auf den größeren Gütern Deutschlands, und ein Colonist soll zu diesem Zwecke einen besondern Häufelpflug erfunden und ein Patent auf diesen erhalten haben. Den vielen Dünger, den die Kartoffel erfordert, liefert die Stadt mit ihren Abtritten und sind in dieser Hinsicht namentlich die Kasernen gesucht, dermaßen, daß ein Fuder aus ihnen mit 50 Kop. (16 Sgr.) bezahlt wird, während doch anderwärts der Dünger vielfach umsonst zu haben ist, ja sein Wegbringen sogar bezahlt wird. Die gräßlich riechenden Wagen, die uns im Herbste und den ganzen Winter hindurch bis in's Frühjahr bei Nacht auf der Straße begegnen, gehören größtentheils Colonisten an. Der Russe hat im Allgemeinen gegen dieses Düngemittel einen tiefen Abschen und hegt die feste Ueberzeugung, in solchem Schmutze könne nichts Gescheidtes wachsen; eine Behauptung, die man allenthalben aussprechen hören kann. Dies Düngerfahren auf Wagen ist freilich sehr beschwerlich und zeitraubend. Seit einigen Jahren haben es sich daher die Colonisten an der Newa dadurch leichter gemacht, daß sie im Herbste, so lange der Strom noch zu beschiffen ist, große Böte mit Dünger befrachten. Gewiß, der Arbeit bleibt viel, da selbst auf dem besten Lande, welches mit Kuhmist gedüngt ist, nur zwei Jahre nach einander die Kartoffel und im dritten Jahre etwa noch Roggen oder Hafer gebaut wird, mit Stadtdünger dagegen alle zwei Jahre frisch gedüngt werden muß, aber das Tschetwerik Kartoffeln kostet auch 30—70 Kopeken, und so bleibt ihr Anbau immer am lohnendsten.

Kraut, im hiesigen Deutsch Kohl genannt, welches hier zu Lande eine in Süd-Deutschland unbekannte Größe erreicht, ein Lieblingsgericht der Russen ausmacht, und auch ziemlich hoch im Preise steht, da das einzelne Haupt von vier bis zwanzig Kop. gilt, wird von den Colonisten eben so wenig gebaut, wie die anderen Gemüse, die größtentheils selbst für den Hausbedarf von den Händlern entnommen werden. Gleich wenig Aufmerksamkeit wird den Beeren

zugewandt, deren unterschiedliche Arten gezogen werden, wie Johannis-, Stachel- und Himbeeren, insbesondere aber Erdbeeren, die in den mannichfachsten und größten Spielarten herrlich gedeihen, und deren Anbau einen Hauptnahrungszweig ganzer Dörfer ausmacht. Beinahe scheint es, als hätten sich die einzelnen Völkerschaften, wie in der Stadt in die verschiedenen Gewerke, so auf dem Lande in die Bodenfrüchte getheilt; denn andererseits genießt wieder die Kartoffel seitens der Russen geringere Beachtung. Nur Cichorie bauen noch die Deutschen Colonisten in ziemlicher Menge.

Daß von Obstbau nicht die Rede sein kann, versteht sich leicht. Der einzige Obstbaum, der noch allenfalls das Klima verträgt, ist der Apfelbaum; deren giebt es denn in den Gärtchen an den Höfen drei bis vier, aber der Stamm erreicht kaum die volle Manneslänge, und mit sammt dem Wipfel, der durch erfrorene und abgeschnittene Zweige spärlich genug ausfällt, gleicht ner Baum etwa einem Aprikosen- oder Pfirsichbaume in den kälteren Gegenden Deutschlands. So ist er mehr eine Art Zierpflanze, deren rothweiße Blüthen im Frühjahre den Blick ergötzen; die wenigen Aepfel aber, die er glücklich zur Reife bringt, spielen eine ähnliche Rolle, wie die im Kübel gewachsenen Orangen. Man ist äußerst bescheiden in seinen Ansprüchen an das Obst, und wirklich naiv erscheint es, wenn des Winters bei den Straßenhändlern neben den guten in einem besonderen Fache oder auch ohne jene allein — faule Aepfel ausgeboten werden. Auch sie jedoch finden ihre Käufer, und ein Groschen, d. h. ein halber Kopeken soll immer noch für das Paar bezahlt werden. Den Namen Obst hat man hier auf die Beeren übertragen, deren Menge allerdings staunenerregend ist; der Colonist jedoch, wie schon gesagt, befaßt sich damit nicht.

Dagegen ist nächst den Kartoffeln der Heuschlag der wichtigste Gegenstand für ihn, und man begreift das, wenn man die Anzahl von Pferden bedenkt, welche die Stadt zu erhalten hat, so daß das Heu immer seinen Preis behält und man für das Pud von 25 bis zu 50 Kop. zahlt. So einträglich, werden die Wiesen gut gepflegt und mit Stadtdünger fleißig gedüngt; besonders wirksam soll die Düngung im Herbste sein, während die freilich bequemere im Winter oder Frühjahre ein bei weitem geringeres Ergebniß liefern soll. Gemähet werden die Wiesen bei der Kürze des Sommers nur einmal, in der Regel im Monat Juli, dann aber erhält man auch, bei der starken Triebkraft der im Sommer fast nicht untergehenden Sonne. ein recht langes, üppiges Gras. Indeß mit dem wilden Grase begnügt man sich nicht, sondern säet vielfach das sogenannte Timotheusgras auf die Felder, das, wenn die langen, rauhen, dichten Aehren der Reife nahe sind, abgehauen, in Bündel gebunden, und das Pud 30 Kop. theurer als das gemeine Heu verkauft

wird, zum Pferdefutter ausgezeichnet sein, für Kühe dagegen sich weniger eignen soll.

Aber die Kühe spielen auch keine große Rolle auf den Colonien; es lohnt nicht, heißt es, so schwer dies zu glauben hält, da die gewöhnliche Weinflasche guter Milch mit 7—8 Kopeken, das Pfund Butter mit 20—50 Kop. bezahlt wird. Der wahre Grund scheint vielmehr in Sitte, Gewohnheit und Herkommen zu liegen. Aber dem sei, wie ihm wolle, Thatsache ist, daß zwar in den Colonien für den Sommer ein Hirte gemiethet wird, der dann meist wieder einen Hirtenbuben dazu nimmt, beides Russen in der Regel; daß auch zur Viehweide ein recht umfängliches Stück Land bestimmt und zu diesem der Weg, der sich mitunter stundenlang hinzieht, mit Stangenzäunen sehr sauber abgegrenzt ist; daß aber die Zahl der Kühe, die auf den Hof kommen, unverhältnißmäßig klein ist. Wenigstens näher bei der Stadt hat ein Gut mit 17 Dessätin Land selten mehr als drei bis vier Kühe. Was diese von Milch liefern, findet recht bequemen Absatz; Russische Milchverkäuferinnen holen meist jeden Morgen gleich den ganzen Vorrath. Keine Butter, kein Käse wird gefertigt, nicht einmal für den Hausbedarf, sondern das Erforderliche von Finnen und Russen, Butter in der Regel von jenen, Käse von letzteren bezogen, und zwar ist dieser dem Bayrischen Backsteinkäse ähnlich, während der in Mitteldeutschland so gewöhnliche Quarkkäse kaum bekannt ist. Noch weniger zahlreich als das Rindvieh ist das Kleinvieh, ja es kommt dasselbe nur sehr vereinzelt vor. Das Halten desselben, sagt man, erschwere der Umstand, daß die weitausgedehnten Stangenzäune, welche den Weg zur Viehweide begrenzen, nicht wohl so enge gemacht werden können, um Schafen und Ziegen den Austritt auf die Felder zu verwehren. Nur Schweine werden allgemein, jedoch in beschränkter Menge gehalten. Das Pfund Fleisch von ihnen, heißt es, koste das Doppelte von gekauftem, und das mag in sofern ziemlich richtig sein, als allerdings bei der geringen Menge von Halmfrüchten, die man selbst baut, Kleie und grobes Mehl erst gekauft werden muß. Pferde werden zwar nicht gezüchtet, aber zur Bestellung der Felder in ziemlicher Anzahl gehalten. Während des Winters, zur Zeit der steten Kartoffelfuhren nach der Stadt und der Mistfuhren, bis zur Aussaat im Frühjahre, hält ein Gut von etwa 17 Dessätin Land drei oder vier Pferde; im Sommer schränkt man sich auf zwei bis drei ein, meist von der kleinen, kräftigen Finnischen Race, und wird ein starkes Arbeitspferd mit 120 Rbl. Slbr. bezahlt, doch sind auch schon für 40 Rbl. und weniger recht brauchbare Thiere zu haben. Mit dem Hafer wird nicht gespart, das zeigt das gute Aussehen der Pferde; im Uebrigen aber ist man von der ängstlichen Pflege derselben in Deutschland himmelweit entfernt. Rascher Trab und Galopp sind die gewöhnlichen Gangarten, und an letzteren

die Thiere so gewöhnt, daß wo eine Anhöhe kömmt, bergan sie meist von selbst galoppiren. Im Sommer schickt man sie viel auf die Weide.

Von Federvieh sieht man fast nur Hühner und zwar von der gemeinen kleinen Landrace; die hochbeinigen, dickleibigen, heiser krähenden Arten, welche seit einem Jahrzehend in Deutschland aufgekommen sind, haben hier noch keine Verbreitung gefunden. Gänse und Enten fehlen fast gänzlich.

Aber nicht nur seiner ursprünglichen Beschäftigung ist der Colonist treu geblieben, sondern auch seinem ursprünglichen Volksthume, ja man kann wohl sagen, von allen Eingewanderten am treuesten. Man bedenke, schon hundert Jahre ist es her, daß die Haupteinwanderung stattfand; seitdem ist mit dem Mutterlande so gut wie jede Verbindung abgebrochen gewesen; gleichwohl ist noch heute Sprache und Sitte nicht nur allgemein Deutsch, sondern trägt auch das bestimmteste landschaftliche Gepräge. Dies gilt wenigstens für die Süddeutschen; bei den Norddeutschen zeigt sich auch hier eine ähnliche Erscheinung, wie man sie in den Deutschen Ansiedelungen Bessarabiens beobachtet hat, daß sich nämlich dieselben zwar nicht den Russen, wohl aber den Süddeutschen anbequemen, wo sie mit diesen zusammen leben. Das Deutsch, welches man in den Colonien redet, ist ein Würtembergisches Schwäbisch. Fremdwörter Russischen Ursprungs fehlen demselben zwar nicht, sind aber doch verhältnißmäßig selten und betreffen zumeist nur solche Gegenstände, die besonderen hiesigen Verhältnissen und Einrichtungen angehören. So heißt die Anfahrt am Flußufer: Pristan, die Fähre: Parom, der Kahn: Jalik, der breite gedielte Fußsteig längs der Fahrstraße im Dorfe: Panel u. a.; woneben aber man freilich auch für bummeln: gulain sagt (vom Russischen gulatj), und für Feiertag: Prasdnik und noch einiges Wenige der Art. Allein was will dies bedeuten gegenüber etwa dem Deutsch, welches in Amerika gesprochen wird? Als eine hier erst entstandene Spracheigenthümlichkeit verdienen die auch in der Stadt allgemein üblichen Zusammensetzungen mit Kerl genannt zu werden, als Grünkerl = Grünwaarenhändler, Gemüseverkäufer, Fleischkerl = Fleischer, Holzkerl = Holzhändler. Russisch lernt zwar der Colonist und muß es im Verkehr mit Russen vielfach anwenden, unter seinesgleichen aber oder überhaupt unter Deutschen fällt es ihm nicht ein, Russisch zu reden; auch soll seine Handhabung dieser Sprache immer etwas mangelhaft sein.

Freilich wäre dies Festhalten der Sprache nicht möglich gewesen, hätten nicht die Colonisten mit größter Strenge die Deutsche Familie gewahrt. Bei ihnen ist von gemischten Heirathen nicht die Rede, ja nicht einmal der Gedanke daran; das Volksthum ist für Familienverbindungen eine unübersteigbare Grenze, und eine Verheirathung in das nächste Russische oder Finnische Dorf eine Art Unmöglichkeit, während Verbindungen mit Colonisten, die

mehrere hundert Meilen davon im Innern wohnen, nicht eben eine große Seltenheit sind. Selbst Umgang und Verkehr, soweit nicht derselbe rein geschäftlicher Art ist, liegt in den Grenzen des Volksthums. — Bei der Eheschließung gilt die oberste Rücksicht dem Vermögen und zumal dem Grundbesitze. Hieraus entspringt auch die eigenthümliche Sitte der Tauschheirathen, „des auf Tausch-Heirathens“ wie man hier sagt, d. h. der Erbsohn eines Hofes heirathet ein Mädchen aus einem anderen Hofe unter dem Beding, daß der erbende Bruder desselben eine Schwester von ihm zur Frau nimmt, oder man verheirathet, um eine Tochter gut unterzubringen, zugleich den Sohn mit der Schwester des Tochtermannes. Dabei machen natürlich Alles die Eltern ab; die Kinder haben wenig darein zu reden, mit seltenen Ausnahmen; glückliche Ehen sind aber um nichts seltener als anderswo. — Eine weitere Folge der Ehen unter Landsleuten ist, daß man dem väterlichen Glauben treugeblieben ist, d. h. dem Lutherischen Glauben; denn die wenigen Katholiken aus der Pfalz haben, wie schon oben gesagt wurde, sich stark mit Lutherischen untermischt und könnte es so wohl kommen, daß wenigstens ihre Nachkommen auch der Lutherischen Kirche zufielen. Und jene Treue scheint nicht bloß eine äußerliche und todte. Fleißig werden die Kirchen besucht, Gottes Wort zu Hause in Ehren gehalten, und was den Wandel betrifft, so klagen zwar die Pfarrer über große Liebe zum Gelde, dagegen treten Trunksucht und Lüderlichkeit nur als Ausnahmen, Arbeitsamkeit, Fleiß und ehrbares Betragen als die Regel auf.

Aber statt so in's Allgemeine zu reden nehmen wir lieber eine der Colonien in eigenen Augenschein und zwar gleich die größte und der ältesten eine, das schon mehrfach erwähnte Neu-Saratowka, zu dem uns das Newa-Dampfschiff hinter dem Sommergarten, wenn's gut geht, in anderthalb Stunden bringt; schlimmeren Falls, wenn etwa widriger Wind die Fahrt stromaufwärts noch schwieriger macht, können wir auch über zwei Stunden brauchen. Sind wir nach so viel Zeit an einem hohen Ufer voller Schwalbenbaue vorübergekommen, so sehen wir die Newa eine große Biegung machen, durch welche auf dem rechten Ufer eine Art Halbinsel entsteht. Auf dieser liegt die Colonie, die Gebäude in einer Reihe immer in einer Entfernung von 100—300 Schritt vom Strome sich hinziehend und somit ein Hufeisen bildend. Dicht vor den Häusern, nur durch schmale Gärtchen von einigen Fuß Breite getrennt, führt die Straße vorüber und längs dieser, an den Häusern, das Panel d. i. eine erhöhte, fortlaufende Holzdiele, ein hölzerner Fußsteig, wie solcher in Russischen Dörfern Sitte und Vorschrift ist. Gerade in der Mitte liegt die Kirche, ein freundliches, steinernes, weiß angestrichenes Gebäude, nebst Pfarre und Schule und dahinter der Gottesacker.

Die achtundfünfzig Höfe oberhalb bilden das Oberdorf, die zweiundsechzig anderen unterhalb das Unterdorf. Genau genommen jedoch müßten wir halbe Höfe sagen, denn die ursprüngliche Eintheilung in nur 60 Höfe hat sich in der Ausdrucksweise der Colonisten erhalten. Gerade der Kirche gegenüber legt das Dampfschiff an, wofern wir es nicht vorzogen, schon vorher einen Kahnführer anzurufen, und aufwärts steigend gelangen wir in wenigen Minuten auf die Straße vor der Kirche.

Am besten wäre es, wir kämen Sonntags just nach beendigtem Gottesdienste an; da könnten wir das Dorf im höchsten Putze aus der Kirche kommen sehen. Die Männer zwar mit ihren langen, weiten Röcken, blankgewichsten, bis über die Wade reichenden Stiefeln und runden Schirmmützen würden uns kein anderes Bild gewähren, als wir's in Deutschland da finden, wo die besondere Volkstracht einer allgemeinen Bauertracht gewichen ist, wiewohl hier auch diese recht angenehm gegen die der Russischen Bauern absticht; aber die Mädchen lassen uns auf den ersten Blick merken, daß wir es hier mit einem ganz bestimmten Menschenschlage zu thun haben. Ei, wie das glitzert und gleißt! Und ich rede nicht einmal von den Kleidern, so bunt auch dieselben sind; aber wer vermöchte der blendend weißen Spitzenschürze seinen Beifall zu versagen, die keinem jungen Mädchen fehlt und wie ein leichtes Federwölkchen die untere Hälfte der Gestalt umfließt? Allein dieses Prachtstück kommt auch nur nach, in und aus der Kirche zum Vorschein; den übrigen Theil des Sonntags und die ganze Woche liegt es eingesperrt im Kasten. Gerade umgekehrt macht es das Häubchen, welches hinten in eine Spitze auslaufend nur das vorderste Haar freiläßt; es kommt nie vom Kopfe herunter, und so nicht allein bei den Mädchen, sondern auch bei den Frauen bis in die spätesten Lebensjahre, wenngleich es je nach Umständen sehr verschieden auftritt. Denn für gewöhnlich bunt, ist es in der Trauer schwarz, und zwischen seiner bescheidenen Einfachheit während der Werkeltage und seiner reichsten Gestalt an Sonn- und Festtagen ist eine weite Stufenleiter, die vom schlechten Zitz über alle möglichen Stoffe bis zu den feinsten Seidenzeugen hinauf reicht. Neben dem Werktagshäubchen erscheint statt der spitzenen Sonntagsschürze eine andere, große, breite, meist bunt gestreift, welche etwa zwei Drittel der Gestalt von der Hüfte abwärts bedeckt.

Aber machen wir einen Gang durch das Dorf. Zwischen der Straße und der Newa liegen die sogenannten Newaländer, ein schmaler Streifen Landes, theils Kartoffel-, theils Garten-, theils Wiesenland, welches ursprünglich nicht den Colonisten, sondern den Russen am anderen Ufer gehörte, von diesen aber gegen Abtretung der Fischereigerechtigkeit am rechten Ufer eingetauscht ward — auch ein nicht unbedeutsamer Zug für die verschiedene Ei-

genart der beiden Stämme. Dort befinden sich auch die Eiskeller, ein jeder seinem Gute gegenüber: rasenbelegte, birkenumpflanzte Hügel, in deren Innern die Milch aufbewahrt wird. Auf der anderen Seite der Straße liegen die Gehöfte.

Umsonst jedoch suchen wir unter diesen nach einem Wirthshause, wo wir „kneipen" könnten. Der auf Ordnung bedachte Sinn der Colonisten hat bisher die Anlegung eines solchen verhindert. Also ein Wirthshaus giebt's nicht. Eine sogenannte Bude, d. h. ein Kleinhandel für Alles, ist zwar vorhanden, aber wenn wir dort auch ein Stück Weizenbrot und vielleicht sogar eine Flasche Bier käufen können, so fehlt es doch an allem und jedem Raume zum Niedersitzen. Beiläufig gesagt, ist diese Bude Eigenthum der Kirche, welche sie verpachtet; die Pächter aber sind immer Russen, seitdem ein Colonist, welcher den Versuch machte, bald wieder einpacken mußte. Im Kleinhandel behauptet nun einmal der Russe ein entschiedenes Uebergewicht; und wenn jetzt, nachdem das allgemeine Handelsrecht der Colonisten durch Uebersetzung und Veröffentlichung der betreffenden Privilegien bekannt geworden, auch Andere an die Eröffnung eines Krames denken, so dürfte denselben kaum viel Glück zu prophezeihen sein.

Also weder in einem Wirthshause, noch in der Bude können wir abtreten, wir müssen also in eines der Gehöfte gehen. Sind wir schon längere Zeit in der Stadt, so haben wir vielleicht schon einen Gastfreund, andernfalls müssen wir Gastfreundschaft zu machen suchen. Es bleibt übrigens ziemlich gleich, wo wir einkehren; die Höfe sind alle ganz ähnlich eingerichtet, und haben wir einen gesehen, so kennen wir sie alle. Einen ziemlichen Raum, der dem Hofe eines großen Deutschen Bauerngutes nichts nachgiebt, schließen ringsum hölzerne Gebäude ein, aus abgeschälten, aber nicht viereckig gezimmerten Baumstämmen aufgeschichtet, deren Fugen mit Moos dicht verstopft sind; das eigentliche Wohnhaus, mit Brettern übernagelt, so daß es glatte Wände zeigt, hat meist auch nur ein Erdgeschoß, nie mehr als ein Stockwerk, und kehrt die breite Seite der Straße zu, die mit dem Hofe durch eine schmale Thüre und den breiten Thorweg in Verbindung steht; das Uebrige sind Stallungen, Scheuern, Schuppen u. dgl. m. Oft jedoch zeigt sich auch ein wohnlich eingerichtetes Gebäude, bald im Gehöfte selbst, bald diesem gegenüber auf den schon genannten Newaländern, und in diesem Falle mit einem besonderen Garten umgeben; das ist die zum Vermiethen bestimmte Landwohnung für Städter. Fiel uns schon von der Straße das saubere Aussehen der Häuser auf — zur Vergleichung bietet sich gerade gegenüber jenseit der Newa das Russische Dorf Rebatzki dar — so finden wir in den Höfen die nämliche Sauberkeit in vergrößertem Maaßstabe. Selbst der große Dünger-

haufen hat hier seine bevorrechtete Stelle in der Mitte hergeben müssen und sich bescheidentlich hinter die Gebäude zurückgezogen. In's Wohnhaus tretend, gelangen wir durch den Flur zunächst in die geräumige Küche, die zugleich das Hauptwohnzimmer ist und an welche sich die anderen Stuben anschließen.

Wie erinnert uns hier Alles an die Deutschen Dörfer; der umfängliche Heerd mit dem darüber angebrachten zahlreichen Geschirre, die blankgescheuerte weiße Diele, statt der gelbgestrichenen in der Stadt, sogar die niedrige Stubendecke, welche von den hohen Gestalten fast berührt wird, und die Bilder an der Wand. Fast überall werden wir eine zahlreiche Hausgenossenschaft finden. Die Sterblichkeit ist hier draußen ungleich geringer als in der Stadt; so bleiben denn die Alten lange leben, und was geboren wird, wird größtentheils groß. „Mädchen", sagte mir einst eine Colonistin, „haben wir so viel auf der Colonie, wir könnten die Schweine damit füttern." Die hier Geborenen aber bleiben auch meistens hier; zum Leben in der Stadt ist keine Neigung vorhanden, und das Feld bedarf der arbeitsamen Hände je mehr, je besser. Aber außer den eigentlichen Familiengliedern gewahren wir noch andere Hausgenossen männlichen und weiblichen Geschlechts, vom zehnten Lebensjahre an aufwärts bis in die zwanziger Jahre, meistentheils mit undeutschen Gesichtern, in Russischen Röcken, weiten Hosen, bunten Hemden. Erstere wenigstens an Sonn- und Feiertagen, denn am Werkeltage hat die allgemeine Arbeitstracht, leinene Schürze und das Andere, mehr Uebereinstimmung hergestellt — das sind die Findelkinder. Bekanntlich besteht zu Petersburg ein großes Findelhaus. Aus diesem kommen die Kinder zunächst nach Ingermanland, wohin sie an Bäuerinnen zur ersten Pflege abgegeben werden; etwa im 10. Lebensjahre aber bringt man sie auf die Colonien, wo sie unter Oberaufsicht der Findelhausbehörde, deren Beamte oft hinauskommen und über ihr Betragen wie auch ihre Behandlung wachen, bis zur Mündigkeit erzogen werden und gegen diese Erziehung, Nahrung und Kleidung Knechts- und Mägdedienste verrichten, dann aber auch, wenn sie mündig geworden, oft noch um Lohn fortdienen.

Nachdem wir uns im Zimmer mit Speise und Trank erfrischt, betrachten wir uns noch die Flur, zu der ein zweiter Thorweg, gegenüber dem nach der Straße zu, den Zugang bildet. Ist es jedoch nicht schon längere Zeit trockenes Wetter gewesen, so werden wir gut thun, uns Pferde satteln zu lassen, die man gegen eine mäßige Entschädigung leicht haben kann; denn der zähe Boden zeigt eine große Neigung, uns das Schuhwerk auszuziehen, und halb schon in Lehm begraben, ragen eine Menge alter Stiefeln und Schuhe aus den Wegen empor, als ob sie uns warnen wollten. Wir bemerken von unse-

rem erhöhten Standpunkte sofort, daß wir ein wellenförmiges Hügelland vor uns haben. Dem Hofe zunächst finden sich vielfach noch ein Stückchen Garten, einige Bäume, etwas Wiese, überall aber die Kartoffelkeller; dann folgen die Felder, die besonders an den tieferen Stellen von Wiesen durchschnitten, sich wohl eine Deutsche Meile in gerader Linie hinziehen, und durch diese führt ein buntes Gewirr von Wegen, da aus jedem Gehöfte ein besonderer Weg herausgeht, bald aber sich dieselben durcheinander flechten, indem das zu einem Gute gehörige Land nicht beisammen liegt, sondern eine Menge zerrissener Stücke bildet. Denn wie ein Stück Wald ausgerodet wurde, wurde immer das gewonnene Feld in gleichen Loosen an die Colonisten vertheilt, und das geht noch heute so fort; ein Zusammenlegen der Grundstücke ist zwar mehrfach angeregt worden, aber ohne daß es zu einem Ziele geführt hätte. Der Wald reichte einst bis an die Newa, jetzt schließt längst nur ein schmaler und alljährlich schmäler werdender Streifen den Gesichtskreis ein, so daß man das erforderliche Holz größtentheils kaufen muß.

So still und einsam das Leben in diesen Colonien während des langen Winters ist, so munter und bewegt wird es mit dem Beginn der schönen Jahreszeit und zwar durch die Bewohner der nahen Residenz, die hier ihre Villeggiatur halten und an Sonn- und Feiertagen noch Tausende von Gästen herbeiziehen. Auch mancherlei fahrende Leute finden sich dann hier ein. Da kommen zunächst Zigeuner aus Finnland, im Aeußern dieselben, die sie überall sind, hier gerade so braun und schmutzig, wie man sie in Ungarn herumziehen sieht, nur ungleich prosaischer. Denn das Musiciren haben sie hier nicht zu ihrem Berufe gemacht, sondern treiben in der Selbstbeschränkung nur die beiden Gewerbe des Wahrsagens und Bettelns. Dann erscheinen Bärenführer mit allen nur erdenklichen Arten von Bären, wie man sie selten so verschieden zu sehen bekommt, sehr große und sehr kleine, braune, schmutziggelbe und zweifarbige, aber alles echte Landeskinder. Ein ungeheurer Kinderjubel empfängt sie, wo sie sich unter dem Hofthore zeigen, um nach geschehener Einladung ihre bekannten Künste zum Besten zu geben. Außerdem aber treibt man sie auch in die Viehställe, welche für behext gelten, als einen Gegenzauber, und nach beendigter Tanzvorstellung ist es eine stehende Frage, ob ein Stall behext sei? —

Allein alle solche Unterbrechungen des gewöhnlichen Stilllebens verschwinden spurlos gegen das große Ereigniß einer Hochzeit. Schon Wochen lang vorher sind alle Gemüther damit beschäftigt und das Tagesgespräch hat daran seinen stehenden Gegenstand. Wenn aber nur noch wenige Tage bis dahin sind, so beginnen die thatsächlichen Vorbereitungen, nicht allein im Brauthause und den befreundeten Nachbarhäusern, wo gebacken, Kaffee ge-

brannt und anderes mehr besorgt wird, sondern auch draußen, öffentlich, indem zwei Colonisten aus der Verwandtschaft als Hochzeitbitter ausziehen, die zahlreichen Gäste einzuladen. Wo sie eintreten, da bringen sie, wenn Wirth und Wirthin herbeigerufen sind, der Eine den althergebrachten gereimten Einladespruch an, der mit dem ausgesprochenen Vorhaben schließt „zu tanzen und singen, zu hüpfen und springen"; der Andere einen zweiten, ähnlichen Spruch, in dem um „ein Gläschen Wein und ein rothes Bändelein" gebeten wird. Man sieht, der Spruch ist aus Schwaben mitgekommen, wo der Wein im Lande wuchs und auch im Bauerhofe zu Hause war. Hier aber bringt der Wirth, nachdem er mit gebührender Würde von Anfang bis Ende alles angehört, die Branntweinflasche; die Wirthin dagegen steckt jedem von beiden ein dazu bereit gehaltenes Seidenband vorn an den Rock und bietet etwas zu essen an, wovon wenigstens ein Bissen Anstands halber genommen wird. Dasselbe geschieht in der nämlichen Weise überall, und so schmückt denn bald jeden der beiden Hochzeitbitter ein dicker Bandknäuel, aus dem Bänder von allen möglichen Farben und Breiten in die Luft hinausflattern. Ist endlich der große Tag selbst angebrochen, so wird das Hochzeitshaus, so bekannt es schon längst als solches ist, doch noch durch ein über die Straße gespanntes Laubgewinde mit Tüchern besonders gekennzeichnet. Die Gäste finden sich nach Mittag ein und begleiten in langem Zuge, unter Vortritt der Musikanten, deren Amt auch Colonisten versehen, das Brautpaar zur Kirche. Den mit einem Blumenstrauße geschmückten Bräutigam führen zwei bändergeschmückte Brautführer; die bekränzte Braut — doch hält man streng auf das Recht zum Kranze — zwei Brautschwestern. Außerdem ist aber beinahe das ganze Dorf als Zuschauer auf den Beinen, und das Glockengeläute mahnt, nicht den rechten Zeitpunkt vorüberzulassen. Nach beendigter Trauung und der Rückkehr von derselben beginnt die Festfeier im Brauthause. Zunächst wird Kaffee und Kuchen gereicht, später ein einfacher Imbiß; schon vorher aber fängt man an, einerseits Karten zu spielen, andererseits zu tanzen. An letzterem betheiligt sich die Braut, die dabei immer nur einige Tänze in derselben Kleidung tanzt und so immer neu sich ankleidend, nach und nach ihre ganze Garderobe zum Vorschein bringt, ein gewichtiger Grund, dieselbe bei ihrer Ausstattung möglichst reichlich herzurichten. „Die Braut ist schon zum sechsten Male angezogen" hörte ich die Kinder auf der Straße jubeln, als ich einmal selbst in die Nähe eines Hochzeitshauses kam. Die Hauptmahlzeit, bestehend aus drei einfachen Gerichten, wird gegen Mitternacht gereicht; nach ihr beginnt wieder Spiel und Tanz und währt bis in den Morgen. Am zweiten Tage wird vor Tische ausgeruht, am Nachmittage folgt dann wieder Kaffeetrinken, Tanz und Kartenspiel; nur daß heute auch eine Art Umzug stattfin-

det, den eine Anzahl Gäste, zum Theil in Verkleidung, unternehmen, von Musik begleitet. Die Hauptperson ist dabei ein Kosak zu Pferde; wo der Zug hält, und dies geschieht bei jedem Gehöfte wo er vorbei kommt, da führt Jener mancherlei kurzweilige Reden, indeß die Anderen laut jauchzen und „Hochzeit" rufen. Auch der dritte Tag noch wird gefeiert, die Kosten aber bestreiten dann die Gäste, nicht die Hochzeitleute. Die Braut nämlich verkauft ihre Tänze; wer mit ihr tanzen will, muß zahlen, und der Erlös dient zur Anschaffung dessen, was diesen Tag nothwendig wird. Am 4. Tage kehrt Alles zu seiner Arbeit zurück und es heißt: „Wir haben eine schöne Hochzeit gehabt."

---

c. Finnische Landgemeinden im Gouv. St. Petersburg.[1])

Im Jahre 1863:

Geboren: 2,212 männl. Geschl. und 2,156 weibl. Geschl. = 4,368. Darunter unehelich: 54.

Confirmirt: 688 männl. Geschl. und 676 weibl. Geschl. = 1,364.

Communicanten: 19,807 männl. Geschl. u. 23,176 weibl. G. = 42,983.

Getraute Paare: 609.

Gestorben: 1,922 männl. Geschl. und 1,762 weibl. Geschl. = 3,684.

Mehr geboren als gestorben: 684.

Auf 100 Geburten kommen 84,34 Sterbefälle.

Probstei Schlüsselburg.

Im Jahre 1863:

Geboren: 827 männl. Geschl. und 781 weibl. Geschl. = 1,608. Darunter unehelich: 28.

Confirmirt: 259 männl. Geschl. und 260 weibl. Geschl. = 519.

Communicanten: 7,245 männl. Geschl. u. 8,943 weibl. Geschl. = 16,188.

Getraute Paare: 242.

Gestorben: 736 männl. Geschl. und 652 weibl. Geschl. = 1,388.

Mehr geboren als gestorben: 220.

Auf 100 Geburten kommen 86,31 Sterbefälle.

Pröbste:

Erich Wilhelm Skotte, 1817—1856.

Israel Sonny, 1856 —

---

[1]) Die in diesem Abschnitt angeführten Reihen der Prediger zu Schwedischer Zeit sind aus M. Akiander's „Bidrag till kännedom om Ev. Luth. Församlingare etc. genommen, dagegen die Reihen der Prediger zu Russischer Zeit aus den resp. Kirchenbüchern.

21. Kirchspiel Walkiasaari nebst Filial Sestroretschka. (Mat. S. 78.)

Grenzen: im N. Finnland und Lembola, im O. Toxowa, im S. Toxowa und St. Marien, im W. der Finnische Meerbusen u. Finnland.

Größte Ausdehnung von N. n. S. 26 W. von O. n. W. 20 W.

Entfernung der Kirche zu Walkiasaari vom Filial Sestroretschka 12 W. nördl., von der nächsten Pfarrkirche (Lembola) 29 W. südwestl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Alakyla; 2. Alosaari oder Tschernaja Retschka; 3. Kaljala oder Kaljalowa; 4. Konninselkä oder Nowaja Derewna; 5. Leistilä oder Akkasi; 6. Luuppola oder Luppolowa; 7. Mainila oder Mainilowa; 8. Merituittu oder Mertuti; 9. Motteri oder Motterowa; 10. Retukylä; 11. Rewonnenä oder Lissi-Noß; 12. Sierattala oder Sertolowa; 13. Suontaka oder Sabolot; 14. Tipuna oder Dybun; 15. Walkeasaari oder Walki, auch Bälo-Ostrow; 16. das Fabrikdorf Waskisawota oder Mädnaja; 17. das Fabrikdorf Rakara oder Elisawetinka; 18. die Papier-Fabrik Alexandrowka.

Geboren: 75 männl. Geschl. und 74 weibl. Geschl. = 149. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 32 männl. Geschl. und 43 weibl. Geschl. = 75.

Communicanten: 691 männl. Geschl. und 977 weibl. Geschl. = 1,668.

Getraute Paare: 21.

Gestorben: 74 männl. Geschl. und 76 weibl. Geschl. = 150.

Mehr gestorben als geboren: 1.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten, Kirchhof	1	Dessät.	248	□Faden.
Ackerland	11	„	—	„
Wiesen	10	„	—	„
Wald	1	„	1,200	„
Wüstes Land	33	„	952	„
Im Ganzen:	57	Dessätin.		

Zu Schwedischer Zeit war das im Amte Korpiselkä belegene Kirchspiel Walkiasaari ein Filial von Toxowa und hatte ⅕ Obs[1]) Kapellansland im Dorfe Kirsiowa und 1/30 Obs Glöcknerland im Dorfe Ledina.

[1]) Das Schwedische „Obs" ist das in älteren Russischen Schriften häufig vorkommende Obscha (обжа). 1 Obscha = 2 Ssochna; 1 Ssochna enthielt auf gutem Boden 800, auf mittlerem 1,200, auf schlechtem Boden 1,800 Tschetwert (Flächenmaß); ein Tschetwert war 40 siebenfüßige Faden lang und 30 siebenfüßige Faden breit oder gleich 1,200 Quadrat-Faden.

Kapelläne:

Matthias Moisander, 1685—1686.

Joh. Altopäus, 1687—1695.

Pastoren:

Bogislaus Hornburg, 1733—1741.

Johannes Forstén, ...—....

Joh. Welkmann, um 1757.

..... Carviander, ...— 1762(?).

Heinrich Forsander, 1763—1776.

Israel Gumberg, 1776—1788.

Michael Topelius, 1788—1791.

Jakob Friedrich Landzert, 1791—1816.

Paul Konstantin Landzert, 1820—1837.

Konstantin Schröder, 1837 —

22. Kirchspiel Lembola. (Mat. S. 79.)

Die Kirche zu Lembola liegt unterm 60°. 21'. 44". N. B. und 0°. 1'. 39". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Finnland, im O. Wuohles, im S. Toxowa und Walkiasaari, im W. Finnland.

Größte Ausdehnung von N. u. S. 40 W.

Entfernung der Kirche zu Lembola von der nächsten Kirchspielskirche (Wuohles) 17 W. südwestl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Mäkiinkyla oder Mäkki; 2. Koronsaari; 3. Perämäki; 4. Harpala oder Garbolowo; 5. Anjala oder Angelowo; 6. Kiiskilä oder Kischkilewo; 7. Haapsaari oder Gapsary; 8. Osselki oder Ossolka; 9. Lieskula oder Leschkulowo; 10. Oinala oder Oinolowo; 11. Kuiwais I. oder Bolschoje Kuiwasi; 12. Kuiwais II. oder Srednoje Kuiwasi; 13. Kuiwais III. oder Puschtschina Gorka; 14. Kuiwais-Howinmäki oder Kuiwasi-Chowimjaki; 15. Rokansaari oder Rogosar; 16. Kiero oder Kero; 17. Kirjasalo; 18. Lehtokylä; 19. Korkiamaa oder Korkemjaki; 20. Suuri-Kaitala oder Bolschoje Kaitolowo; 21. Pieni-Kaitala oder Maloje Kaidolowo; 22. Ohalatwa oder Agalatowa; 23. Waski-Sawota oder Mädno-Raskowalny Sawod; 24. Rakara oder Elisawetinka; 25. Ohajoki oder Ochty; 26. Kylänjatko oder Käljadky; 27. Lembala oder Lembolowo; 28. Raakkala oder Rakkalowo; 29. Muratta oder Muratowo; 30. Pönniönmäki oder Pennimjaki; 31. Riiwalinmäki oder Riwalmjaki; 32. Lewoska oder Lewuschky;

33. Mustila oder Mustilowo; 34. Judikkala oder Judikkolowo; 35. Sutela oder Sutelowo; 36. Marola oder Makselki; 37. Ryyppylä oder Ryppelewo; 38. Toiwakkala oder Toiwokkolowo; 39. Maanselki oder Maselki; 40. Svaanila oder Schwanilowo.

Geboren: 172 männl. Geschl. und 151 weibl. Geschl. = 323. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 46 männl. Geschl. und 51 weibl. Geschl. = 97.

Communicanten: 1,513 männl. Geschl. u. 1,891 weibl. Geschl. = 3,404.

Getraute Paare: 51.

Gestorben: 149 männl. Geschl. und 131 weibl. Geschl. = 280.

Mehr geboren als gestorben: 43.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten	3	Dessät.	175	□Faden.
Ackerland	31	"	180	"
Wiesen	32	"	752	"
Wald	196	"	2,257	"
Wüstes Land	55	"	1,285	"
Im Ganzen:	318	Dessät.	4,648	□Faden.

Das Kirchspiel Lembola führte zu Schwedischer Zeit den Namen Kuiwas nach dem gleichnamigen Amt, in welchem es lag, und erhielt seinen eigenen Pastor schon vor dem Frieden von Stolbowa. Dem Pastor war ²³/₃₀, dem Kapellan ¹³/₃₀, dem Glöckner ¹/₁₅ Obs Land angewiesen; die Pastoratsbauern hatten außerdem noch ⁷/₃₀ Obs im Dorfe Judikkala und ½ Obs im Dorfe Lembala.

Kapelläne:

Thomas Petri, 1634—1641.
Henricus, 1646—1650.
Thomas S. Buschius, 1663—1666.
Sigfrid M. Kostianus, 1672—1682.
Matthias G. Avenarius, 1685—1695.

Pastoren:

Ericus Jacobi, 1615.
Laurentius Jonä Ulvik, ... 1628—1638 ....
Thomas Petri, 1642—1650.
Henricus Dionysii, 1663—1686.
Karl Pomelius, 1687—1695.
Andreas Ahlgrén, 1695—1700.
Matthias Avenarius, 1700—1725.
Heinrich Hoppius, 1725—1743.

Heinrich Joh. Moberg, 1743—1762.
Heinrich Argillander, 1762—1791.
Vicar: Georg Joh. Strohlmann, 1791—1792.
Peter Ackerstedt, 1792—1807.
Andreas Joh. Melartopäus, 1807—1822.
Vicar: Joh. Groundström, 1822—1823.
Joh. Grönlund, vom Mai bis Octbr. 1823.
Vicar: Karl Wilhelm Ecklund, 1823—1827.
" Wilhelm Björk, 1827—1828.
Karl Wilhelm Sirén, 1828—1838.
Friedrich Ephraim Peronius, 1838 —

23. **Kirchspiel Wuohles.** (Mat. S. 83.)

Grenzen: im N. Finnland, im O. der Ladoga-See, im S. Toxowa, im W. Lembola.

Größte Ausdehnung von S.-W. n. N.-O. 35 W.

Entfernung der Kirche zu Wuohles von der nächsten Pfarrkirche (Lembola) 17 W. nordöstl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Wuohles oder Woly; 2. Putkela; 3. Suojala oder Soila; 4. Katumaa; 5. Korkkine oder Korkina; 6. Miikulais oder Nikulas; 7. Seltsois oder Njassinja; 8. Wuohlejärwi oder Wolajärwi; 9. Meslikka oder Meslaga; 10. Matokßi; 11. Sloboda Sergäewka; 12. Uuskylä oder Rogosinka; 13. Reppois oder Sergäewka; 14. Gawina oder Gawan; 15. Lehdois oder Lechtus; 16. Koiwukylä; 17. Kyysähaka oder Kuragaka.

Geboren: 112 männl. Geschl. und 108 weibl. Geschl. = 220. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 33 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 53.

Communicanten: 1,100 männl. Geschl. u. 1,326 weibl. Geschl. = 2,426.

Getraute Paare: 32.

Gestorben: 85 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 163.

Mehr geboren als gestorben: 57.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten	0	Dessät.	1,100	□Faden.
Ackerland	42	"	1,303	"
Wiesen	29	"	1,420	"
Wald	3	"	1,200	"
Kirchhof und Wege	2	"	286	"
Wüstes Land	14	"	292	"
Im Ganzen:	92	Dessät.	801	□Faden.

Prediger:

Matthias Avenarius, ... — 1709.
Henrik Paulinus, 1709—1725.
Samuel Gregorius Wastyn, 1725—1741.
Georg Christian Avenarius, 1741—1787.
Alexander Avenarius, 1787—1817.
Georg Avenarius, 1817—1837.
Vicar: Joh. Emanuel Lassenius, 1826—1831.
" Joh. Merselius, 1831—1837.
Joh. Merselius, 1837—1849.
Peter Gustav Avenarius, 1850—1854.
Wilhelm Victor Peronius, 1855 —

24. Kirchspiel Toxowa. (Mat. S. 83.)

Grenzen: im N. Lembola und Wuohles, im O. eine gegen 15 W. breite Wald- u. Morast-Wüste, die sich bis an den Ladoga-See erstreckt; im S. Räbowa und St. Marien, im W. Walkiasaari.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 40 Werst.

Entfernung der Kirche zu Toxowa von der nächsten Pfarrkirche (Wuohles) 18 Werst südl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Hittola; 2. Toxowa; 3. Koiwukylä; 4. Purnu; 5. Himakala; 6. Hepojärwi; 7. Tasku; 8. Kiuru; 9. Randolais; 10. Hannikais; 11. Puhilas; 12. Miina oder Dewjatkina; 13. Kopittala; 14. Warakala; 15. Leppisaari; 16. Hapkangas oder Jukki; 17. Lupola; 18. Mändysaari; 19. Poroskylä oder Poroschkina; 20. Mistola; 21. Korpselki; 22. Serky; 23. Auwola; 24. Kissula; 25. Rohma; 26. Kaukola; und die Güter Osselki und Hapsaari.

Geboren: 209 männl. Geschl. und 189 weibl. Geschl. = 398. Darunter unehelich: 8.
Confirmirt: 81 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 136.
Communicanten: 1,835 männl. Geschl. u. 2,146 weibl. Geschl. = 3,981.
Getraute Paare: 69.
Gestorben: 201 männl. Geschl. und 140 weibl. Geschl. = 341.
Mehr geboren als gestorben: 57.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten . .	1	Dessät.	—	□Faden.
Ackerland	30	"	—	"
Wiesen	13	"	—	"
Wald	148	"	250	"
An Landseen	184	"	200	"
Im Ganzen:	376	Dessät.	450	□Faden.

Nach einer Specialrechnung vom J. 1628 hatte der Pastor zu Toxowa oder Korpiselkä 40 Tonnen $10\frac{2}{3}$ Kappen Korn von der Krone zum Unterhalt. Später wurden ihm $\frac{9}{10}$ Obs, dem Kapellan $\frac{7}{15}$ Obs und dem Glöckner $\frac{1}{5}$ Obs Land in den zum Amte Keltos gehörigen Dörfern Babinagora, Kalinino, Ownikowa, Michinowa und Semenowsina angewiesen.

Kapelläne:

Johannes Johannis, 1640—1642.
Johannes Henrici Aridlander, 1648—1649.
Laurentius Lechlin, 1663—1675.
Hindrich Lechlin, 1682—1692.

Pastoren:

Thomas Erici, 1628, nannte sich Pastor zu Korpiselkä.
Jacobus Olai, Kexholmensis, 1637—1650.
Johannes Henrici Aridlander, 1650—1663.
Thomas, 1671—1675.
Laurentius Lechlin, 1682—1695.
Henrich Lechlin, 1697—1702.
Gustav Levanus, 1726—1733.
Adam Hultanus, 1733—1745.
Vicar: Spouner, 1745—1746.
Heinrich Sartellius, 1746—1783.
Adjunct: Andreas Cajander, ...—1783.
Andreas Cajander, 1783—1787.
Adam Molander, 1786—1791.
Michael Toppelius, 1791—1810.
Vicar: Emanuel Passelberg, 1810—1812.
" Georg Lundberg, 1812—1813.
Erich Wilhelm Scotte, 1813—1856.
Joh. Ahlström, 1857 —

25. Kirchspiel Keltos-Rjabowa. (Mat. S. 86.)

Grenzen: im N. Toxowa; im O. ein 15 bis 20 Werst breiter Wald- und Sumpf-Strich, der sich bis an den Ladoga-See erstreckt; im S. die Newa; im W. das St. Marien-Kirchspiel.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 40 Werst, von O. nach W. 7 W.

Entfernung der Kirche zu Keltos von Rjabowa 12 W. südl.; von der nächsten Pfarrkirche auf dem Lande (Toxowa) 33 Werst südöstl.; von der St. Marien-Kirche zu St. Petersburg 20 Werst östl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Pori oder Bor; 2. Kolbina; 3. Tokkari oder Tokkarewo; 4. Wauhakylä oder Staraja Derewnja; 5. Janila oder Janina; 6. Hirwone oder Chirwosti; 7. Pundala oder Pundalowa; 8. Orawa; 9. Sagrowa od. Kuiwari; 10. Selza od. Seletz; 11. Kirkonpelto od. Kiroschtskoje Pole; 12. Häjälä oder Chaselki; 13. Kannine od. Kannisti; 14. Tauri od. Tawri; 15. Wirkilä oder Wirok; 16. Hänni-Käisenmäki oder Channiki; 17. Rosmittala od. Rosmitolowo; 18. Mähnälä od. Mjaglowo; 19. Nutio oder Nowoi-Pustoschi; 20. Oserko oder 3. Oserok; 21. Mustapää oder Tshornagalowka; 22. Groß-Manuskala oder Bolschaja Manyschkina; 23. Klein-Manuskala od. Malaja Manyschkina; 24. Dubrowka; 25. Sarwela oder Ostrowki; 26. Maslowa; 27. Koski oder Porogi; 28. Rumbali oder Rumbalowa; 29. Kessylä oder Keßjulewa; 30. Pukero oder Pugerowa; 31. Huwa oder Gubok oder Romanowka; 32. Papine oder Babino; 33. Kähy oder Uglowa; 34. Kornowa; 35. Minala oder Minalowa; 36. Seglowa oder Schtscheglowa.

Geboren: 179 männl. Geschl. und 192 weibl. Geschl. = 371. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 51 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 108.

Communicanten: 1,392 männl. Geschl. u. 1,738 weibl. Geschl. = 3,130.

Getraute Paare: 51.

Gestorben: 158 männl. Geschl. und 171 weibl. Geschl. = 329.

Mehr geboren als gestorben: 42.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten, Kirchhof	2	Dessät.	1,057	□Faden.
Ackerland	13	"	1,200	"
Wiesen	10	"	—	"
Wald	4	"	143	"
Wüstes Land	10	"	—	"
Land, dessen Besitz der Kirche streitig gemacht wird	24	"	112	"
Im Ganzen:	54	Dessät.	112	□Faden.

Nach einer Specialrechnung vom J. 1628 bezog der Pastor damals von der Krone 16 Tonnen 26⅓ Kappen Getreide. Später, aber noch zu Schwedischer Zeit, wurden der Kirche ½ Obs in den Dörfern Plauskowa Gora I. und Uschakowsina, ½ Obs im Dorfe Plauskowa II. und im Dorfe Mitkinä im Amte Keltos angewiesen. Zu Ende des Jahrhunderts wurde Keltos mit Nyenschanz vereinigt.

Kapelläne:

Johannes Johannis, 1640—1646.
Erik, 1682.
Johannes Limatius, 1685—1695.

Pastoren:

Thomas Erici, 1628.
Jacobus Olai, Kexholmensis, 1641—1646.
Henricus, 1649.
Andreas J. Limatius, 1663—1690.
...... Agander, vor 1721.
Matthias Ahrmann, 1745—1769.
David Wattolin, 1769—1774.
Vicar: .... Salén, 1774—1775.
Heinrich Joh. Andersson Winter, 1775—1791.
Karl Hägermann, 1793—1795.
Jakob Joh. Söderbom, 1796—1810.
Georg Avenarius, 1811—1817.
Vicar: ..... Hornborg, 1817—1818.
Georg Daniel Salomon Lundberg, 1818—1835.
Vicar: Alexander Moberg, 1835—1837.
Israel Sonny, 1837 —

Das Filial Rjabowa hatte von 1784—1808 seine eigenen Prediger:
Michael Topelius, 1784—1790.
Karl Hägermann, 1790—1793.
Heinrich Orlander, 1793—1808.

26. Kirchspiel Markowa-Järwisaari. (Mat. S. 88.)

Die vereinigten Kirchspiele Markowa und Järwisaari liegen inselartig zwischen Griechischen Gemeinden in größere und kleinere Parcellen zerstreut; die Entfernung von dem zum Kirchspiel Järwisaari gehörigen und an der südlichen Grenze desselben belegenen Dorfe Pendikowo bis zu der zum Kirchspiel Markowa eingepfarrten Stadt Alt-Ladoga beträgt 110 W.

Entfernung der Kirche zu Markowa von Jarwisaari 22 W. nordöstlich, von der nächsten Pfarrkirche (Keltos) 55 W. südöstlich.

Das Kirchspiel Markowa besteht gleichsam aus zwei größeren und zwei kleineren Inseln. Die erste umfaßt fünf Dörfer: 1. Handrowa oder Chandrowo; 2. Markowa; 3. Tillasi oder Tilosy; 4. Uuskylä oder Nowaja Derewnja; 5. Pienautio oder Pustoschki.

Die zweite zusammenhängende Abtheilung umfaßt gleichfalls fünf Dörfer: 6. Suosaari oder Sosar oder Lakitie Malatzkoje; 7. Wanhamylly oder Staraja Melnitza; 8. Saamusti oder Samost; 9. Maitohuhta oder Mandachucht oder Alexejewna; 10. Hywilä oder Dalnaja Poljana, acht Häuser des Russischen Dorfes Tortola oder Tortolowo, und zwei Höfe im Dorfe Sawinkoi oder Sawinkowo.

Die dritte Abtheilung besteht aus den Dörfern: 11. Haittala oder Gaitolowo und 12. Tortola oder Tortolowo.

Das vierte weit entfernte Streugebiet wird gebildet von 11 Bauerhöfen des Russischen Dorfes Lipki oder Lipok am Ladoga-Kanal, 10 W. von Schlüsselburg und 20 W. von Markowa. Außerdem sind als Filial-Gemeinden zu betrachten die im Ladogaschen Kreise belegenen Städte Neu-Ladoga 70 W. und Alt-Ladoga 82 W. von Markowa.

Das südlich von Markowa belegene Kirchspiel Järwisaari zerfällt gleichfalls in zwei größere und zwei kleinere Gruppen. Zur ersten zählen die Dörfer: 1. Siikala oder Sigalowo; 2. Pitkäjärwi oder Radino; 3. Starostina; 4. Muja oder Mga. Zwei Werst von Pitkäjärwi liegt die Järwisaarische Kirche. — Die zweite Gruppe beginnt 8 W. vom Dorfe Kanttela und zieht sich in einem weiten Bogen durch Wälder und Sümpfe nach Südost, die Dörfer: 5. Kanttela oder Kantul; 6. Metsäpirtti oder Netschepert; 7. Sawoda oder Schorschino; 8. Järwis oder Pendikowo und Piilowa oder Bälowo einschließend. In weiterer Entfernung von dieser Gruppe liegen 12 W. westlich das Dorf 9. Seulola oder Seglowo; und 30 W. nach Nordosten von der Kirche zu Järwisaari 10. Kelkkula oder Kelkulowo oder Jelisawetinka.

Im Ganzen 22 Dörfer.

Geboren: 80 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 147. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 16 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 50.

Communicanten: 714 männl. Geschl. u. 865 weibl. Geschl. = 1,579.

Getraute Paare: 18.

Gestorben: 69 männl. Geschl. und 56 weibl. Geschl. = 125.

Mehr geboren als gestorben: 22.

Die Kirchspiele Markowa und Järwisaari, welche schon zu Schwedischer Zeit gegründet wurden und jetzt unter Einem Prediger stehen, bildeten früher drei Kirchspiele, nämlich Markowa, Loppis und Järwisaari. Die beiden ersten der genannten Kirchspiele scheinen schon unter der Schwedischen Regierung vereinigt worden zu sein. Järwisaari kam erst 1831 als Filial zu Markowa. Die Kirche zu Loppis soll in der Gegend, wo jetzt das große, seiner Steinbrüche wegen bekannte, von Russen bewohnte Dorf Putilowa liegt, gestanden haben; auch führen in der Volkssprache noch jetzt fünf kleine 15 W. von Markowa gelegene Dörfer den gemeinschaftlichen Namen „Lopinkolka". Die Kirche zu Markowa hat, soviel man weiß, dreimal ihren Platz gewechselt. Die erste, einige hundert Faden von der jetzigen im Dorfe stehenden Kirche entfernt, war 1777 schon ganz verfallen. Die zweite Kirche, gegen 20 Faden von der jetzigen gelegen, wurde 1845 geschlossen. Die Stelle, auf welcher sie gestanden, ist mit einem steinernen Kreuz, das eine Finnische Inschrift trägt, bezeichnet. Die gegenwärtige Kirche, von der Gemeinde mit Beihülfe einer Reichs-Collecte und einiger benachbarten Gutsbesitzer erbaut, wurde am 16. December 1845 eingeweiht. — Das Pastorat ist 1830 erbaut worden.

Die Kirche zu Järwisaari stand zuerst in dem jetzt von Russen bewohnten Dorfe Lesia, darauf im Dorfe Siikala und wurde 1774 auf der Stelle erbaut, wo die jetzige am 15. September 1846 eingeweihte Kirche steht, auf einer mit Nadelholz bewachsenen Anhöhe an einem kleinen Landsee. Das nächste Dorf liegt 2 W. von der Kirche.

Grundbesitz der beiden Kirchen:

Unter Gebäuden, Hof und Garten .		?		
Ackerland	9	Deßjät.	13	□Faden.
Wiesen	22	"	701	"
Wald	23	"	1,889	"
Wüstes Land	8	"	2,393	"
Im Ganzen:	64	Deßjät.	196	□Faden,

von denen auf jede Kirche ungefähr 32 Deßjät. kommen.

Das Pfarrland zu Järwisaari bestand zu Schwedischer Zeit in 1 1/30 Obs für den Pastor, in 23/30 für den Kapellan und in 1/3 Obs für den Glöckner in den Dörfern Sirkowa, Pitunowa und Derewenka im Amte Järwisaari.

Kapelläne zu Järwisaari:

Theodor Johannis, 1688.
Diedrich Johannis, 1690—1695.

Pastoren zu Järwisaari:

Michael Laurentii, 1640—1645.
Christiernus Georgii, 1648—1650.
Brynolfus Arvidi Godvinus, 1664—1690.
Hans Claesson Wäger, 1695.
...... Astedt, ...—....
...... Sundelins, ...—....
Andreas Cajander, 1786—1807.
Heinrich Orlander, 1808—1826.
...... Moberg, 1827—1828.
Joh. Merselius, 1828—1830.

Pastoren zu Markowa:

...... Relander, ...—....
Erich Mylander, 1756—1775.
Matthias Wahlstedt, 1775—1806.
Matthias Andersin, 1806—1830.

Pastoren zu Markowa-Järwisaari:

Joh. Merselius, 1830—1831.
Heinrich Schwindt, 1831.
M. Otto Wilhelm Mohell, 1832—1833.
Gustav Westenius, 1834—1838.
Friedrich Gustav Berg, 1838—1848.
Karl Wilhelm Coriander, 1848—1854.
Vicar: Karl Hellén, 1855—1856.
Joh. Groundström, 1857—1863.
Aloys Jeremias Piispanen, 1864 —

Probstei Ost-Ingermanland.

Im Jahre 1863:

Geboren: 938 männl. Geschl. u. 917 weibl. Geschl. = 1,855. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 264 männl. Geschl. und 308 weibl. Geschl. = 572.

Communicanten: 7,873 männl. Geschl. u. 8,910 weibl. Geschl. = 16,783.

Getraute Paare: 237.

Gestorben: 778 männl. Geschl. und 712 weibl. Geschl. = 1,490.

Mehr geboren als gestorben: 365.

Auf 100 Geburten kommen 80,32 Sterbefälle.

Senioren und Pröbste:

Samuel Sigfrid Bock, ... 1797—1801, Senior.
Isaak Granbaum, 1802— ...., Senior.
Erich Wilhelm Delin, 1814—1817, Senior.
Alexander Avenarius, 1817—1832, Probst.
Philipp Modén, 1832—1859, Probst.
Zacharias Finnander, 1859—1862, Probst.
Christian Wilhelm Avenarius, 1862—1865, Probst.
Joh. Christian Oehquist, 1865 —

27. **Kirchspiel Lyssilä.** (Mat. S. 89.)

Das Kirchspiel, auf allen Seiten von den benachbarten Pfarrbezirken durch große Waldungen und Sümpfe getrennt, erstreckt sich in einer Länge von 70 W. von S. nach N. bei einer mittleren Breite von 7 bis 8 W. Die Kirche zu Lyssilä liegt von der nächsten Pfarrkirche (Ingeris) 30 W. südlich.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Osmola oder Stekljanny Sawod; 2. Papinmäki oder Popowka; 3. Howinmäki oder Staroje Lissino; 4. Uljana od. Uljanowka; 5. Rampala od. Rambolowo; 6. Suonpää oder Schumba; 7. Larwila; 8. Peri; 9. Riinilä oder Rintelewa; 10. Kaipala oder Kaibolowo; 11. Pohi; 12. Hallikaisi oder Tallikawo; 13. Kuninkala oder Kungolowo; 14. Kirppala oder Kirpolowo; 15. Uusikylä oder Sytti; 16. Renikkelä oder Lissino; 17. Kolmekauta oder Trochgrannaja; 18. Malinowka; 19. Lustava; 20. Syyskyntö oder Petruschkino; 21. Kukkola; 22. Kivikko oder Kamenka; 23. Kydrowo; 24. Peräsaari oder Konetzky; 25. Weretträ; 26. Korkka oder Gorka.

Geboren: 39 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 75. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 12 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 25.

Communicanten: 247 männl. Geschl. und 282 weibl. Geschl. = 529.

Getraute Paare: 11.

Gestorben: 32 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 49.

Mehr geboren als gestorben: 26.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten . . .	1	Dessät.	1,240	□Faden.
Ackerland	25	„	942	„
Wiesen	18	„	1,872	„
Wald	31	„	—	„
Wüstes Land	—	„	782	„
Im Ganzen:	77	Dessät.	36	□Faden.

Das Pastorat hatte zu Schwedischer Zeit 1¹/₁₅ Obs in den Dörfern Terewälä und Igola im Amte Ingris; dem Glöckner war ¹/₁₅ Obs zugewiesen.

Kapelläne:

..... Bertill, um 1682.

Pastoren:

Petrus Georgii, 1640—1643.
Marcus, 1649.
Johannes Boestrenius, 1666—1680.
Jacob Linnerus (Leunerus) 1689—1695.
...... Hoppius, nach 1721.
Abraham Brandstake, 1774—1779.
Andreas Cajander, 1779—1783.
...... Lundberg, 1783—1803.
Henric Lagerdahl, 1803—1813.
Henric Westeen, 1813—1818.
Henric Joh. Uskelin, 1820—1822.
Emanuel Passelberg, 1822—1826.
Karl Andreas Winter, 1826—1827.
Karl Wilhelm Ecklund, 1827—1833.
Adjunct: Jonas Reinhold Cavén, 1832—1833.
Gustav Wilhelm Kellback, 1833—1837.
Vicar: Alexander Moberg, 1837—1841.
Immanuel Robert Wallenius, 1841—1844.
Vicar: Karl Wilhelm Coriander, 1844—1845.
Joh. Sundblad, 1845—1854.
Daniel August Sälan, 1855—1856.
Reinhold Woldemar Ziliacus, 1856—1857.
M. Joh. Peter Boström, 1857—1865.
August Wilhelm Bergmann, 1866 —

28. Kirchspiel Ingeris oder Ischora. (Mat. S. 89.)

Die Kirche zu Ingeris liegt unterm 59°. 41′. 45″. N. B. und 0°. 14′. 11″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. die Newa (nur Owzyna liegt jenseits des Flusses), im O. Griechische Gemeinden, im S. große Wälder, die es von Lyssilä trennen, im W. Slawanka.

Größte Ausdehnung von S. n. N. 20 W.

Entfernung der Kirche zu Ingeris von der nächsten Finnischen Pfarrkirche (Slawanka) 8 W. nordöstl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Anola oder Analowo; 2. Papuits; 3. Rahikkala oder Raikolowo; 4. Kivhala oder Roskkasi; 5. Kordela; 6. Potala oder Podolowo; 7. Olosinmäki oder Samsonowka; 8. Hovinmäki oder Staraja Mysa; 9. Soinila oder Simankina; 10. Tuomala oder Petrowschtschina; 11. Hapoisi oder Gaskorsina; 12. Woloskora oder Woiskorowo; 13. Masala oder Putrulowa; 14. Riippala oder Kottelowa; 15. Riihikylä oder Putromäki; 16. Langila oder Langelewo; 17. Mokkola oder Mokkolowo; 18. Wanha Kallila oder Kalli Tschernischowo; 19. Kallilan Porkkari; 20. Isakkala oder Föklistowa; 21. Sablina; 22. Kartzmina oder Kortschmino; 23. Walittula oder Owzyna; 24. Kolpino.

Geboren: 74 männl. Geschl. und 75 weibl. Geschl. = 149. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 11 männl. Geschl. und 16 weibl. Geschl. = 27.

Communicanten: 646 männl. Geschl. und 773 weibl. Geschl. = 1,419.

Getraute Paare: 13.

Gestorben: 80 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 147.

Mehr geboren als gestorben: 2.

Wann Ingeris, das schon zu Schwedischer Zeit ein selbständiges Kirchspiel, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber ein Filial von Slawanka war, wieder seinen eigenen Pastor erhalten hat, ist nicht bekannt. An Stelle der alten im Jahre 1769 erbauten Kirche wurde 1830 eine neue hölzerne aufgeführt. Das ebenfalls hölzerne Pastorat ward 1804 erbaut.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten	—	Dessät.	1,200	□Faden
Ackerland	12	„	1,200	„
Wiesen	12	„	1,200	„
Kirchhof	1	„	1,200	„
Wüstes Land	2	„	—	„

Im Ganzen: 29 Dessätin.

Zu Schwedischer Zeit waren dem Pastor 1⅙ Obs Land in den Dörfern Wälsigora, Matsula und Kopitowsina im Amte Ingeris, und dem Glöckner 4/15 Obs angewiesen.

Kapelläne:

Olaus, um 1650.

Pastoren:

Petrus Georgii, 1640.

Johannes Petri Hofmann, 1640—1671.

Hindrich, 1675—1682.
Johannes Elianus, 1686—1695.
Joh. Wirilander, ...—1759.
Thomas Locander, 1759—1765.
Samuel Sigfrid Bock, 1765—1781.
Gabriel Heinrich Passelberg, 1781—1805.
Joh. Schönberg, 1807—1831.
M. Karl Andreas Winter, 1831—1842.
Paul Theodor Schwindt, 1842—1858.
Peter August As'chan, 1858—1862.
August Wilhelm Bergmann, 1862—1866.

29. **Kirchspiel Slawanka.** (Mat. S. 90.)

Grenzen: im N. das Kirchspiel St. Marien, im O. Ingeris, im S.-O. und S. große Waldungen, die es von Lyssilä trennen, im S. Koprina, im S.-W. Spanko-Kolpana, im W. Skworitz-Ropscha und Duderhof.

Größte Ausdehnung von S. n. N. 40 W., von O. n. W. 33 W. Entfernung der Kirche zu Slawanka von der nächsten Pfarrkirche (Ingeris) 8 W.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Wanhamoisio oder Wangamysy-Gulbewo; 2. Wendola oder Wendelewo; 3. Haikkola oder Gaikolowo; 4. Mestilä oder Mestilewo; 5. Wähikkälä oder Wachtelewo; 6. Danilowa; 7. Antila oder Antilewo; 8. Hambola oder Gambolowo; 9. Hörkkölä oder Gerkelewo; 10. Huuhka oder Gukkalowo-Kakermjak; 11. Marinowa oder Marwino; 12. Poritza; 13. Kaakkala oder Kokkelewo; 14. Mondila oder Mondelewo; 15. Pien-Kaakkala-Pyyköst oder Gulbitzy; 16. Suur-Selkelewä oder Bolschoje Selgelewo; 17. Pien-Selkelewä oder Maloje-Selgelewo; 18. Repola oder Repolowo; 19. Patamäki; 20. Koprala oder Kobralowo; 21. Wääräla oder Wärelewo; 22. Wanhamylly; 23. Luukasi oder Lukaschi; 24. Kiwola oder Kiwolowo; 25. Poru oder Por; 26. Kekäläkylä oder Kekkelewo; 27. Roposi oder Roponi; 28. Sabro; 29. Suur-Saklina oder Bolschoje Schaglino; 30. Pien Saklina oder Maloje Schaglino; 31. Suur Ruusowa oder Bolschoje Russowo; 32. Pien-Ruusowa oder Maloje Russowo; 33. Wekkilä oder Wekkelewo; 34. Korkanmäki oder Gorki; 35. Haapasaari oder Kubischka; 36. Saamosti oder Bolschoje Samostje; 37. Rahhola oder Maloje Samostje; 38. Korhosi oder Korgosi; 39. Hatsinanportti oder Iwanowo; 40. Pien-Kokkola oder Waija;

41. Suur-Kokkola oder Kokkolowo; 42. Mosinamylly oder Maloje Werewo; 43. Werewä oder Bolschoje Werewo; 44. Kommola oder Kommolowo; 45. Ripsewä oder Ripschewo; 46. Jäneskylä oder Ulkuli; 47. Tonnila oder Donni; 48. Awgensal; 49. Lyysinmäki oder Pendowo; 50. Rönölä oder Kandakopschina; 51. Uusi-Kattilais oder Nowoje Katlino; 52. Uusi-Onttola oder Nowoje Ontolowo; 53. Torasaari; 54. Päselewo; 55. Pappilanautio oder Popowa; 56. Kousula od. Koschelewo; 57. Humalasaari; 58. Suur-Kattilais oder Bolschoje Katlino; 59. Kaskisaari oder Kiskisaar; 60. Paapala oder Babalowo; 61. Wanhala oder Sobolewa; 62. Kolmikanta oder Sindi; 63. Kelo oder Kokkelewo; 64. Hällölä oder Challerowo; 65. Korkiamaa oder Glinnaja Gorka; 66. Rusinautio oder Chonchosi; 67. Kapasi oder Werchnaja-Koirowa-Pustosch; 68. Kiiskilä oder Kiskina; 69. Kamnja oder Pien-Kattilais und Rajakiwi; 70. Uusi-Kylä oder Nischnaja-Koirowa-Pustosch; 71. Hietakylä oder Pski; 72. Hywösi oder Nowaja Derewnja; 73. Häywosi oder Susar; 74. Suonsaari oder Schuschar; 75. Länkioja oder Gary; 76. Piisinä oder Lipitz; 77. Nowamesti oder Nowawes; 78. Glasowa; 79. Tärölä oder Terlewo; 80. Leppälä oder Glinka; 81. Laduga.

Geboren: 246 männl. Geschl. und 244 weibl. Geschl. = 490. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 76 männl. Geschl. und 85 weibl. Geschl. = 161.

Communicanten: 2,128 männl. Geschl. u. 2,383 weibl. Geschl. = 4,511.

Getraute Paare: 65.

Gestorben: 214 männl. Geschl. und 189 weibl. Geschl. = 403.

Mehr geboren als gestorben: 87.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten	2	Dessät.	—	□Faden.
Kirchhöfe	2	"	800	"
Ackerland	25	"	—	"
Wiesen	—	"	—	"
Wüstes Land	2	"	—	"
Im Ganzen:	31	Dessät.	800	□Faden.

Zu Schwedischer Zeit hatte der Pastor 1⅓ Obs Land im Dorfe Nowakawela, der Kapellan ⅔ Obs und der Glöckner ⅓ Obs im Dorfe Willalasala im Amte Ingeris.

Kapelläne:

Benjamin T. Mollerus, 1685—1690.
Anders Wallenius, 1693—1695.

Pastoren:

Ericus Nicolai Limnotasänus, 1641—1666.
Henricus Thomä Laaman, 1671—1682.
Jacob Ritz, 1686—1704.
Andreas Zitráus, 1721—1769.
Anders Georg Wirzenius, 1770—1776.
Christian Hornborg, 1776—1778.
Israel Zitráus, 1778—1792.
Ludolf Andreas Zitráus, 1792—1800.
Karl Heinrich Passelberg, 1802—1814.
Alexander Avenarius, 1817—1834.
Christian Wilhelm Avenarius, 1834—1865.
Adjunct; Alexander Bernhard Strohlmann, 1863—1865.
Alexander Bernhard Strohlmann, 1865 —

30. **Kirchspiel Duderhof und Hietamäki.** (Mat. S. 92.)

Die Kirche zu Duderhof liegt unterm 59°. 41'. 40". N. B. und 0°. 9'. 25". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Tyris und Slawanka, im O. Slawanka, im S. u. W. Skworitz-Ropscha, im N.-W. Tyris.

Größte Ausdehnung von S.-W. n. N.-O. 24 W., von O. n. W. 17 W.

Entfernung der Kirche zu Duderhof von Hietamäki 14 W. südöstl., von der nächsten Pfarrkirche (Skworitz) 12 W. nordöstl.

Zu Duderhof eingepfarrte Dörfer: 1. Tallikkala oder Talkala; 2. Reukonpesä oder Palmula; 3. Kaurasaari oder Kagrasari; 4. Peraja oder Pikko; 5. Koirowa oder Kojerowa; 6. Honkasi oder Wenerasi; 7. Kylmälä oder Kylma; 8. Järwelä oder Maloje Karlino; 9. Ihalais oder Szusi; 10. Karhila oder Bolschoje Karlino; 11. Humalisto; 12. Suuri Wiittala oder Bolschoje Wittolowo; 13. Ylipelto oder Maloje Wittolowo; 14. Riehkala oder Rechkola; 15. Ruijala oder Malo-Kalbasi; 16. Muikkala; 17. Kuittila; 18. Kurkela; 19. Hiebrala oder Chebrola; 20. Närhilä oder Tuippo; 21. Hirwosi oder Ratzy; 22. Suolasi od. Solosi; 23. Kurkkabori oder Pori; 24. Rajaleinilä oder Pawoi; 25. Lottula oder Lottu;

26. Leininmäki
27. Lemetinmäki
28. Talsinmäki } oder Schulkyla.
29. Parkonmäki
30. Pulkkisenmäki

31. Pökkösenmäki; 32. Janismäki; 33. Nurkkala; 34. Tököttilä oder Tekotela; 35. Pelkola; 36. Pajula; 37. Karwala; 38. Perekylä; 39. Murjala; 40. Pikkola oder Pikkolowo; 41. Warikkela; 42. Kawilahti; 43. Willasi; 44. Lokomala oder Lakolowo; 45. Kirppula oder Kirppy; 46. Niisnowa oder Nischnewo; 47. Kippola oder Kupjanowka.

Zu Hietamäki eingepfarrte Dörfer: 1. Routiala oder Rautela; 2. Laakala oder Lagolowo; 3. Ahokylä oder Telesi; 4. Sämsenpalo oder Tjutelewo; 5. Wuisakka oder Wysotskoje; 6. Petejälä oder Sabakina; 7. Aerttölä oder Ertelowo; 8. Jälkylä oder Jalkylewo; 9. Wekkarala oder Kotzelewo; 10. Kakkula oder Kakkolowo; 11. Rytenmylly; 12. Seppäheikkilä; 13. Pieni Alakylä oder Ukkolowo; 14. Suuri Alakylä oder Alakylä; 15. Rappula oder Rappulowo; 16. Timola; 17. Kemppilä oder Kempelewo; 18. Sipilä oder Sibilewo; 19. Ruolijoki oder Roljuki; 20. Paukkola oder Palkolowa; 21. Someraiś oder Somerasi; 22. Innankylä oder Innolowo; 23. Kawekontu oder Kawigont; 24. Sawelanoja oder Saweloi; 25. Ryömi oder Rjumki; 26. Tammikko; 27. Niukasi; 28. Annamoisio oder Anninoi; 29. Nikkarila oder Nikkorowo; 30. Pieni Nikkarila oder Peski; 31. Rötsansilta oder Gorelowo; 32. Kaukasi; 33. Kuttusi; 34. Pihilä oder Pigilewoi; 35. Kamarais oder Kamarasi; 36. Riimelä oder Rimlowa; 37. Sawela oder Terolowa; 38. Roisala oder Choimosi.

Geboren: 202 männl. Geschl. und 192 weibl. Geschl. = 394. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 62 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 130.

Communicanten: 1,793 männl. Geschl. u. 1836 weibl. Geschl. = 3,629.

Getraute Paare: 56.

Gestorben: 172 männl. Geschl. und 185 weibl. Geschl. = 357.

Mehr geboren als gestorben: 37.

Zu Schwedischer Zeit — nach den Karten vom Jahre 1686 — gehörte das Kirchspiel Duderhof zum Gouv. Nöteborg, welches noch die Gemeinden Tyris, Slawanka, Ingeris, Lyssilä, Lappis, Nöteborg, Järwisaari, Nyen oder Spaskoi, Kielto, Toxowo-Walkia-

saari und Lembola umfaßte. Die Mutterkirche zu Duders oder Nowikkala lag auf dem Krasnoselschen Bergrücken an der Stelle, die jetzt das kaiserliche Palais einnimmt, und hatte eine Kapelle auf dem Mölkönmäki, wo die jetzige Duderhoffsche Kirche und das Pastorat sich befinden; den entferntesten Theil des Kirchspiels bildete das Filial Hietamäki. In Bezug auf die bürgerliche Verwaltung war das ganze Kirchspiel in vier Kreise getheilt, in den Pereckylaschen, den Russischen, den Scharhillaschen oder Karhillaschen und Wistockschen Kreis.

Viele der auf der erwähnten Karte angegebenen Finnischen Ortschaften sind jetzt verschwunden, wie z. B. Nowikkala mit Kirche und Pastorat. Der zu dieser Kirche gehörige Friedhof lag da, wo jetzt das Krasnoselsche Militairhospital erbaut ist — bei der Grundlegung desselben fand man noch viele Todtengebeine — und das Pastorat stand wahrscheinlich zwischen den jetzigen Dörfern Rötsänsilta und Kaukasi. Als Pastor Wasselmann 1721 nach geschlossenem Frieden aus der Gefangenschaft im Innern Rußlands, wohin er während des Krieges geführt war, zurückkehrte, ließ er sich im Dorfe Pelkola nieder, da er Kirche und Pastorat zerstört fand.

Verschwunden sind im Russischen Kreise auch die Finnischen Dörfer Mukkula (das jetzige Pawlowsk), Kiwiala, Ikola und Mintilä (das jetzige Krasno-Selo), an deren Stelle man Russen aus dem Innern des Reichs ansiedelte, die ihren Niederlassungen die Namen ihrer heimathlichen Dörfer beilegten. Westlich von der Nowikkala-Kirche, dort wo jetzt das Nordende der Papierfabrik Slobode, lag das Gut Wanhamoisia. Das alte Gut Duderhof, das der Familie Oxenstjerna gehört haben soll, war am südlichen Ufer des Willasi-Sees belegen, wo sich heute das Russische Dorf Gorka findet. Aus dem Scharhilla-Kreise ist der Hof Karhila verschwunden, der einst dem Jakob Peter de la Gardie gehörte und wohl in der Nähe des jetzigen Dorfes Groß-Karhila lag. Im Wistockschen Kreise fehlt der Wistockshof, der am Wege von Duderhof nach Kipén belegen war.

Auf dem Mölkönmäki oder der Anhöhe, auf welchem jetzt die Duderhoffsche Kirche steht, lag, wie schon bemerkt, die alte Mölkönmäki-Kapelle wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Pastorats; die Pastorats-Riege liegt auf dem früheren Begräbnißplatze. Das Dorf Duderhof oder Aijänmäki stammt aus älterer Zeit.

Das alte Kirchspiel Duderhof oder Nowikkala hatte die Gestalt eines ungleichseitigen Viereckes, dessen nördliche Grenze gegen Ropscha und Tyris der Ruoljoki-Fluß bildete. Im Osten grenzte es an die Gemeinde Ryen oder Spaskoi und Slawanka, im S. und W. an Skworitz.

Der größte Theil der Bewohner des Kirchspiels gehörte der Lutherischen Kirche an; es gab hier aber auch Glieder der Griechisch-orthodoxen Kirche, namentlich unter den Ischoren, wie noch heut zu Tage in den Dörfern Timola, Pihilä, Samerais und Pereckylä. Diese Griechisch-orthodoxen Finnen waren zu jener Zeit vielfältig mit der Lutherischen verschwägert und hatten einen gemeinschaftlichen Begräbnißplatz, was jetzt nicht mehr der Fall ist.

Nachdem die Russische Colonie Krasno-Selo angelegt war und die Finnen sich, da ihre Kirche zu Nowikkala zerstört worden, von hier zurückgezogen hatten, baute der südlichere Theil der Gemeinde eine geräumige Kirche auf Mölkönmäki, 200 Schritte von der alten Kapelle. Dieses Gotteshaus, das nach dem früheren Gute die Duderhofsche Kirche genannt wurde, konnte schon 1736 eingeweiht werden. Der nördlichere Theil der Gemeinde baute sich ungefähr um dieselbe Zeit eine Kapelle zu Hietamäki.

Die 1736 erbaute Duderhofsche Kirche war aber schon 1760 ganz verfallen und mußte durch eine neue ersetzt werden, welche bis 1837 stand. Die jetzige steinerne im Gothischen Styl erbaute Kirche, zu welcher der Grundstein am 26. Juli 1833 gelegt wurde und zu deren Bau Kaiser Nikolaus I. die Summe von 149,945 Rbl. Bco. schenkte, ist am 28. Juli 1836 eingeweiht worden.

Die Einweihung der jetzigen Kirche zu Hietamäki, deren Bau 1755 angefangen und 1758 beendigt wurde, fand erst am 25. Februar 1761 statt.

Grundbesitz der Kirche zu Duderhof:

Unter Gebäuden, Garten, Hof	1	Dessät.	848	□Faden.
Kirchenplatz und Friedhof . .	1	„	2,216	„
Ackerland	13	„	124	„
Heuschlag	8	„	324	„
Wüstes Land und Wege . .	2	„	586	„
Küstorat:				
Ackerland	3	„	69	„
Heuschlag	8	„	73	„
Wege	—	„	320	„
Im Ganzen:	37	Dessät.	2,160	□Faden.

Grundbesitz der Kirche zu Hietamäki:

Kirchenplatz und Friedhof	1	Dessät.	1,200	□Faden.
Ackerland	12	„	—	„
Wüstes Land	19	„	1,200	„
Im Ganzen:	33	Dessätin.		

Duderhof und Hietamäki zusammen besitzen demnach 70 Dessätin 2,160 □Faden.

Zu Schwedischer Zeit waren dem Pastor $1^{2}/_{8}$, dem Kapellan $^{2}/_{8}$ und dem Glöckner $^{1}/_{8}$ Obs Land in den Dörfern Kukulina, Ratvila, Ikola und Kiwilä im Amte Duderhof zugewiesen.

Kapelläne:

Christiernus Georgii, 1640—1642.
Joh. Schütz, 1649—1652.
Petrus Christiernus Masalinus, 1666—1670.
Karl, 1682—1685.

Pastoren:

Henricus Matthiä, 1640.
Johannes Lifmannus, 1640—1652.
Olaus Michael Elgfooth, 1661—1666.
M. Joh. Caspari Köcher, 1669—1675.
D. Joh. Reuter, 1686—1695.
..... Hanttapäus um 1703.
..... Wasselmann, 1708, 1721—....
Heinrich Joh. Hoppius, 1729—1757.
Peter Joh. Hoppius, 1757—1778.
Samuel Sigfrid Bock, 1781—1809.
 Adjunct: Heinrich Wilhelm Bock, 1794—1810.
Heinrich Wilhelm Bock, 1810—1821.
 Adjunct: Zacharias Finnander, 1820—1821.
Zacharias Finnander, 1821—1862.
 Adjunct: August Wilhelm Bergmann, 1861—1863.
Joh. Christoph Oehquist, 1862 —
 Adjunct: Gustav Robert Tornell, 1863 —

31. Kirchspiel Skworitz-Ropscha. (Mat. S. 93.)

Die Kirche zu Malaja-Gorka bei Ropscha liegt unterm 59°. 42'. 45". N. B. und 0°. 27'. 54". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Duderhof-Hietamäki und Tyris, im W. Serebetta und Gubanitz, im S. Spanko-Kolpana; im O. Slawanka.

Größte Ausdehnung von S.-O. n. S.-W., von Sokolowo bis Korowina, 38 W.; von O. n. W., von Kajasi bis Perejarewo, 25 W.

Entfernung der Kirche zu Skworitz von Ropscha 15 W. südöstl., von der nächsten Pfarrkirche (Duderhof) 14 W. südwestl.

Zu Skworitz eingepfarrte Dörfer: 1. Skworitz; 2. Ruotzila oder

Rotzi; 3. Kainolaisi; 4. Terwola; 5. Mutakylä; 6. Karhunkylä; 7. Petrowa; 8. Juwaisi; 9. Kouhia; 10. Ahmaisi oder Achmasi; 11. Tyyskälä oder Tuska (Nr. 7 bis 11 führen den gemeinschaftlichen Namen Ahokylä); 12. Terwola; 13. Rätönkylä; 14. Rähmoisi; 15. Pellilä oder Pelli; 16. Muldia; 17. Metiaisi oder Mediasi (Nr. 12 bis 17 führen den gemeinschaftlichen Namen Sämsänpalo); 18. Pekkala; 19. Weikkola oder Scheppelewa; 20. Keselä oder Keselewo; 21. Kolmola oder Kolmolowo; 22. Kuituisi oder Kuidusi; 23. Ijawaisi oder Iwaisi; 24. Foudila oder Woudilowo; 25. Rousiaisi (Nr. 18 bis 25 führen den gemeinsamen Namen Suur Ahokylä); 26. Peuschala; 27. Laitisi; 28. Waiselä oder Waiselewo; 29. Kemppilä oder Kempilewo; 30. Pitkelä oder Pitkalewo; 31. Kouhia; 32. Ahokas; 33. Pöllä (Nr. 29 bis 33 führen den gemeinsamen Namen Kastina); 34. Ondrowa oder Bolschoje Ondrowa; 35. Kolmkanda oder Pien-Ondrowa oder Maloje Ondrowa; 36. Pien-Taitz oder Malye Taitzy; 37. Nikreus oder Iwanowka; 38. Skattila oder Staretz; 39. Suur Taitz oder Bolschije Taitzy; 40. Taitz Howi oder Mysa Taitzy; 41. Niisnowa oder Nischnewo; 42. Stefinä oder Tifino; 43. Istinä oder Istinka; 44. Suur Payhoilä od. Pegelewo; 45. Räppilä oder Rappilewo; 46. Kaijasi; 47. Kiurula oder Kiurlowo; 48. Huittula oder Bolschoje Orawki; 49. Orawa oder Maly Orawki; 50. Kämärä oder Kamarewo; 51. Turdia; 52. Sokkala oder Sokkolowo; 53. Lätträ oder Latrino; 54. Suur Reisinä oder Bolschoje Resino; 55. Pien Reisinä oder Maloje Resino; 56. Suur Pudosti oder Bolschoje Pudosti; 57. Uus Pudosti oder Nowoje Pudosti oder Sepänkylä; 58. Rieppoisi oder Reposi; 59. Myllykylä; 60. Alapurskawa; 61. Tunilä; 62. Malkila oder Malkino; 63. Yläpurskowa; 64. Pokkisenpurskowa; 65. Uuspurskowa oder Nowoje Purskowo; 66. Aropakkaisi; 67. Korpikylä oder Korpikowo; 68. Saalisi; 69. Piettilä oder Pedlino; 70. Autio Tuganitza oder Bolschoje Tuganitzy; 71. Punkala oder Punkalowo; 72. Suo Tuganitza; 73. Räkäsinkylä (Nr. 72 und 73 führen den gemeinsamen Namen Malyja Tuganitzy); 74. Koskelaisi; 75. Tikausalo (Nr. 74 und 75 führen den gemeinsamen Namen Muttolankylä oder Muttalowo); 76. Akkala; 77. Motzina; 78. Wohkana oder Wochono; 79. Lusikkala oder Stary Lusiki; 80. Wuitti; 81. Peräjärwi oder Perejarewo; 82. Wolkowitza.

Zu Ropscha eingepfarrte Dörfer: 1. Kuisenmöki oder Pokrowsino; 2. Keloisi; 3. Kuippina oder Kipeni; 4. Nikkasenmäki; 5. Suur

Kurkki oder Bolschije Gorki; 6. Pien-Kurkki oder Malyje Gorki; 7. Ropsi oder Michailowskoje; 8. Metzola oder Lipitzy; 9. Trumbari oder Rumbali; 10. Hywöisi oder Oliki; 11. Hapuni oder Chaboni; 12. Uuskylä oder Jiliän-Aro oder Iljino; 13. Glädinä oder Gladino; 14. Korowina oder Raajunkylä; 15. Ropsun Howi oder Mysa Ropscha; 16. Bumaschnaja Fabrika; 17. Wolossola oder Wolosowo.

Geboren: 167 männl. Geschl. und 175 weibl. Geschl. = 342. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 59 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 116.

Communicanten: 1,289 männl. Geschl. u. 1,583 weibl. Geschl. = 2,872.

Getraute Paare: 49.

Gestorben: 128 männl. Geschl. und 133 weibl. Geschl. = 261.

Mehr geboren als gestorben: 81.

Das Kirchspiel Skworitz hat schon zu Schwedischen Zeiten bestanden, wie aus einem Bericht des Pastors Leinberg an das Justiz-Collegium d. d. 8. Novbr. 1753 hervorgeht, in welchem es heißt: „Die jetzigen Aecker und Heuschläge des Pastorats sind ein Theil eben derselben, die zu Schwedischen Zeiten zu demselben gehörten, welche aber nach Aussage der ältesten Eingepfarrten kaum den achten Theil der Ländereien, die ehemals und unter Schwedischer Regierung zu demselben gehörten, ausmachen und welche auch jetzt sowie dazumal von den Gemeindegliedern bearbeitet werden."

Die Skworitzsche Kirche stand früher beim Dorfe Petrowa 1 W. von der Stelle, wo sie jetzt steht. Im Jahre 1762 wurde eine hölzerne Kirche auf der Stelle, wo jetzt die neue steinerne steht, zu bauen angefangen und 1763 vollendet. Diese steinerne St. Katharinen-Kirche hat Kaiser Nikolaus I. im Jahre 1839 erbauen und den Gottesacker mit einer Mauer einfriedigen lassen, ihr auch eine Orgel und 3 Glocken geschenkt. Das Pastorat wurde im Jahre 1800 erbaut.

Das Stiftungsjahr der Kirche zu Ropscha ist unbekannt. Früher soll eine Lutherische Kirche beim Dorfe Ropscha gestanden haben. Die jetzige steinerne Kirche wurde 1798 beim Dorfe Malaja Gorka von dem damaligen Besitzer des Ropschaschen Gebietes, dem Staatsrath Lasarew, erbaut, im Jahre 1827 auf Kosten der Kaiserin Alexandra Feodorowna reparirt und in den Jahren 1853 und 1854 auf Kosten des Kaisers Nikolaus I. gänzlich erneuert. Sie liegt 15 W. vom Pastorat, hat eine Orgel und zwei Glocken; Kirchenplatz und Friedhof sind mit einer Mauer umgeben.

Grundbesitz der Kirchen zu Skworitz und Ropscha:

Unter Gebäuden, Hof, Gärten, Kirchhöfen	7 Dessät.	—	□Faden.
Ackerland	14 „	1,200	„
Wiesen	8 „	—	„
Wald	33 „	—	„
Im Ganzen:	62 Dessät.	1,200	□Faden.

Zu Schwedischer Zeit bestand das Pastorats- und Glöcknerland aus 1½ Obs im Dorfe Skworitz und ½ Obs im Dorfe Gorka, und das Kapellansland aus ⅔ Obs. im Dorfe Mirolowa im Amte Deglinskoi.

Kapelläne:

Henricus Matthiä, 1641—1642.
Thomas, 1666—1672.
Erik Näringius, 1686—1690.
Ambrosius Nasander, 1695.

Pastoren:

Erland Jonä Wermann, 1641—1643.
Abraham Veronis Törne, 1657—1686.
Marten Prehn, 1687—1690.
Benedict Elgfooth, 1695.
Simeon Leinberg, um 1753.
Laurentius Ruthovius, 1759—....
Heinrich Forsander, 1776—1786.
Isaak Granbaum, 1787—1821.
Andreas Melartopäus, 1822—1830.
Heinrich Schwindt, 1832—1863.
Joh. Groundström, 1863 —
Adjunct: Friedrich Gottlieb Slöör, 1860—1864.

32. **Kirchspiel Tyris.** (Mat. S. 93.)

Grenzen: im N. der Finnische Meerbusen, im O. das Kirchspiel St. Marien, im S. Duderhof-Hietamäki, Ropscha, Serebetta, im W. Kaporien.

Größte Ausdehnung von N.-O. n. S.-W. 50 W., von N. n. S. 8 W.

Entfernung der Kirche zu Tyris von der nächsten Pfarrkirche (Serebetta) 25 W. nordöstl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Tyris oder Tyrö oder Martyschkino; 2. Troitza; 3. Löylyis oder Lewdusi; 4. Notkola oder Notkolowo; 5. Notkolan-Soikkina; 6. Ahokylä; 7. Tuijuis oder Tujusi; 8. Autio; 9. Ahinkontu-Suokas oder Malyje Kusnetzy; 10. To-

musi; 11. Kennsi (Nr. 10 und 11 führen den gemeinsamen Namen Ahinkontu); 12. Hanttula; 13. Ylikylä oder Iliki; 14. Leppäis oder Leppisi; 15. Latikan Soikkina oder Soikino; 16. Latikan Suokas oder Kolokolowo; 17. Käkois oder Kukuschkino; 18. Liikois oder Kabatzkaja; 19. Uusikylä oder Uskuli; 20. Hännis oder Bolschoje Koscowalowo; 21. Seppälä od. Bolschije Kusnetzy; 22. Lankila oder Langelewo; 23. Penikkala oder Peniki; 24. Pronna; 25. Tammenkentu oder Tammengon; 26. Liimois oder Limusi; 27. Kukkois oder Kukusi; 28. Wanhakontu oder Dubki; 29. Sahamylly; 30. Kaukais oder Bolschije Gorki; 31. Riikola; 32. Asikkala oder Nowaja Krasnaja Gorka; 33. Yhinmäki oder Staraja Krasnaja Gorka; 34. Kuusioja oder Luisino; 35. Ristikylä oder Olino; 36. Myllyis oder Marwino; 37. Mustaoja oder Wladimirowo; 38. Lukkala oder Mischino; 39. Teppois oder Nisino; 40. Teppois-Soikkina oder Sanino; 41. Kapakanmäki; 42. Kasukanmäki; 43. Kylänpää (Nr. 41 bis 43 führen den gemeinsamen Namen Saschino); 44. Lautakota oder Kusnetzy; 45. Simonankontu oder Simonagond; 46. Reijola oder Maly Simonogond; 47. Porsas oder Porsolowo; 48. Aliskala oder Aliski; 49. Pohjois oder Pojusi; 50. Kirppula oder Korkuli; 51. Wihkola oder Wikkolowo; 52. Mustasuu oder Sawody; 53. Halois oder Chalusi; 54. Mielis oder Kikinki; 55. Piuttuis oder Maloje Nastolowo; 56. Nastola od. Bolschoje Nastolowo; 57. Wellonkontu od. Weligon; 58. Usinkontu oder Usigon; 59. Liiha oder Ligowa; 60. Wahwiais oder Iwanowskaja; 61. Ranowa; 62. Raswala oder Nowaja Derewna.

Geboren: 181 männl. Geschl. und 157 weibl. Geschl. = 338. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 34 männl. Geschl. und 63 weibl. Geschl. = 97.

Communicanten: 1,440 männl. Geschl. u. 1,699 weibl. Geschl. = 3,139.

Getraute Paare: 31.

Gestorben: 120 männl. Geschl. und 86 weibl. Geschl. = 206.

Mehr geboren als gestorben: 132.

Die frühere hölzerne Kirche, welche 1696 erbaut war, stand auf dem Kirchhofe, da, wo sich jetzt eine hölzerne Kapelle, in welcher die Leichen eingesegnet werden, befindet. Das Altargemälde in dieser Kapelle stammt noch aus jener früheren Kirche. Ein von Kaiser Peter III. für seine Holsteinische Garde erbautes Grabgewölbe ist noch wohl erhalten, auch die Särge in demselben sind noch nicht zerfallen. Die Kirche wie das Pastorat und der von prachtvollen Eichen, Ulmen und Linden beschattete Friedhof liegen auf einer Anhöhe

unweit des Strandes, am Wege von Peterhof nach Oranienbaum. Beim Bau der Eisenbahn zwischen den obengenannten Städten, im Jahre 1863, wurden fünf Dessätin des Pastoratslandes expropriirt gegen eine Entschädigung von 3,000 Rbl.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten, Gottesacker	?	Dessät.	?	□Faden.
Ackerland	20	"	—	"
Wald	60	"	—	"
Wüstes Land	5	"	—	"

Im Ganzen: 85 Dessätin.

Zu Schwedischer Zeit gehörten zum Pfarrlande $1^{13}/_{30}$ Obs im Dorfe Wariskylä, zum Kapellanslande $^2/_5$ Obs im Dorfe Malila und zum Glöcknerlande $^1/_5$ Obs im Dorfe Hallakylä im Amte Duderhof.

Kapelläne:

Arvid Thomä, Neostadius, 1663.
Erik Wackelenius, 1685—1690.
Peter Mondelius, 1695.

Pastoren:

Henricus Matthiä, 1643—1663.
Arvid Thomä, Neostadius, 1666.
Petrus Christierni Masalinus, 1670—1695.
Otto Bergmann, 1721—....
Johannes Hornborg, ...—....
Joh. Heinrich Hoppius, 1723—1729.
Markus Rosenius, 1729—1738.
Gustav Herkepäus, 1738—1759.
Erich Delin, 1759—1808.
Erich Wilhelm Delin, 1808—1817.
Adolph Friedrich Logrén, 1817—1819.
Friedrich Hornborg, 1819—1821.
Philipp Modeen, 1821—1856.
Constantin Modeen, 1856 —

33. Kirchspiel Serebetta. (Mat. S. 94.)

Die Kirche zu Serebetta liegt unterm 59°. 43′. 33″. N. B. und 0°. 46′. 48″. W. L. v. Pulkowa.

Grenzen: im N. Tyris, im O. Skworitz-Ropscha, im S. Gubanitz, im W. Kaporien.

Größte Ausdehnung von O. n. W. 28 W., von S.-W. n. N.-O. 25 W.

Entfernung der Kirche zu Serebetta von der nächsten Kirchspiels-Kirche (**Gubanitz**) 26 W. nördl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Serebetta oder Scherebetta; 2. Hoseritz oder Goscheritz; 3. Alt-Boru oder Stary Bor; 4. Neu-Boru oder Nowy Bor; 5. Modolitz; 6. Alt-Dobranitz oder Staraja Dobranitza; 7. Neu-Dobranitz oder Nowaja Dobranitza; 8. Kiwanitz; 9. Solkowa; 10. Slepinä; 11. Sawolsina; 12. Welikaisi oder Dolgoniwa; 13. Lopuchinka; 14. Terentilä oder Terentelewo; 15. Wääräperä oder Weräpelewo; 16. Kiwikko oder Kamenka; 17. Gorki; 18. Gorka; 19. Tihkowitz; 20. Alt-Buura; 21. Ahokylä oder Naswalowa; 22. Riekkinä oder Srekina; 23. Perliisilä oder Pereleskje; 24. Kyprynkylä oder Nowaja Derewna; 25. Wilpusi; 26. Lewola; 27. Malkunaisi oder Malkunowa; 28. Aeilälä oder Jelaginy; 29. Suokylä oder Sokuly; 30. Nikkarila.

Geboren: 29 männl. Geschl. und 38 weibl. Geschl. = 67. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 10 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 16.

Communicanten: 330 männl. Geschl. und 354 weibl. Geschl. = 684.

Getraute Paare: 12.

Gestorben: 32 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 67.

Mehr geboren als gestorben: —.

In Folge eines Vermächtnisses des weiland Collegienraths und Ritters Paul von Bottom, Erbherrn auf Lapuchino, soll der Pastor zu Serebetta aus den Einkünften des genannten Gutes jährlich 100 Rbl. Bco. erhalten und ist dafür verpflichtet, am 11. Juli jeden Jahres am Grabe des genannten Paul von Bottom ein Gebet zu halten. Diese 100 Rbl. Bco. sind von 1814 bis 1861 gezahlt worden; seitdem aber nicht mehr.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten	4	Dessät.	—	□Faden.
Ackerland	22	„	1,100	„
Wiesen	6	„	1,300	„
Wüstes Land u. Wege	5	„	590	„
Im Ganzen:	38	Dessät.	590	□Faden.

Zu Schwedischer Zeit besaß das Kirchspiel, welches damals Nowaja-Bura hieß, 1¾ Obs Pfarrland im Dorfe Nowaja-Bura im Amte Samviskoi.

Kapelläne:

Georg, 1675.

Simon J. Agander, 1686—1688.

Georgius G. Schroderus, 1690—1695.

Pastoren:

Petrus Sigfridi, 1640—1648.
Erik Harkmann, 1661—1675.
Samuel Frisius, 1682—1685.
Karl Sarkovius, 1689—1695.
Olaus Zeträus, 1726—1768.
Joh. Wirenius, 1771—1777.
Heinrich Lindström, 1777—1781.
Joh. Wolter, 1781—1793.
Vicar: Joh. Salin, 1793—1794.
Andreas Gottlieb Castegrén, 1794—1806.
Adolph Friedrich Elgeen, 1806—1829.
Jakob Wilhelm Björk, 1829—1836.
Gustav Wilhelm Kellback, 1837—1847.
Aaron Lundström, 1847 —

Probstei West-Ingermanland.

Im Jahre 1863:

Geboren: 447 männl. Geschl. und 458 weibl. Geschl. = 905. Darunter unehelich: 19.
Confirmirt: 165 männl. Geschl. und 108 weibl. Geschl. = 273.
Communicanten: 4,689 männl. Geschl. u. 5,323 weibl. Geschl. = 10,012.
Getraute Paare: 130.
Gestorben: 408 männl. Geschl. und 398 weibl. Geschl. = 806.
Mehr geboren als gestorben: 99.
Auf 100 Geburten kommen 89,06 Sterbefälle.

Pröbste:

Thomas Heinrich Elgeen, um 1797.
Isaak Granbaum, 1812—1817.
Peter Wilhelm Elgeen, 1821—1829.
Joh. Sundblad, 1829—1854.
Karl Eduard Palander, 1855 —

34. Kirchspiel Koprina. (Mat. S. 96.)

Grenzen: im N. Kolpana und Slawanka, im O. Lyssilä, im S. Griechische Gemeinden, im W. Spanko.

Größte Ausdehnung von N. n. S. 34 W., von O. n. W. 40 W.

Entfernung der Kirche zu Koprina von der nächsten Pfarrkirche (Spanko) 16 W. südöstl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Koprina oder Kobrino; 2. Ruunola oder Runowo oder Pennoje; 3. Lobitz oder Klopitzy oder Pokpowskaja; 4. Wanha-Pagosta; 5. Uus-Pagosta oder Nowaja Derewna oder Kusnetzowo; 6. Menkowa; 7. Korpisawo oder Rotkowa oder Srednaja Derewna; 8. Tihkowitz; 9. Warpan-Siwerska oder Staraja Siwerska; 10. Hynnis-Siverska od. Nowaja Siwerska; 11. Suur-Isero oder Ischerla; 12. Pien-Isero oder Läsänmäki oder Lasewo; 13. Saseri oder Savsery; 14. Janikselä oder Saitzowa; 15. Bolsowa; 16. Riibitza; 17. Mesina oder Meschno; 18. Samosti; 19. Wuiri od. Wyra; 20. Lädä od. Lädy; 21. Borisowa; 22. Ustia; 23. Gorka; 24. Miina oder Miny; 25. Petrowsky; 26. Wirkkilä oder Wirki; 27. Koussula oder Kowschowo; 28. Sabru oder Saborja; 29. Howimäki oder Mysa; 30. Walasnikka; 31. Kanganautio oder Pustosch; 32. Piisinä oder Pischna; 33. Myllykylä oder Melnitza.

Geboren: 89 männl. Geschl. und 121 weibl. Geschl. = 210. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 27 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 53.

Communicanten: 974 männl. Geschl. und 1,063 weibl. Geschl. = 2,037.

Getraute Paare: 30.

Gestorben: 92 männl. Geschl. und 92 weibl. Geschl. = 184.

Mehr geboren als gestorben: 26.

Zur Zeit des Pastors Ricneck erboten sich die Landmesser, welche zur Regulirung der Grenzen des Hannibalschen Erbes nach Koprina gekommen waren, gegen eine Vergütung von 25 Rbl. das der Kirche gehörige an die Besitzungen der Hannibalschen Erben angrenzende Land, welches damals circa 101 Dessät. enthielt, zu vermessen und die Grenzen zu bezeichnen. Um die 25 Rbl. zu sparen, lehnte der Pastor, der im Begriff stand, nach Spanko überzusiedeln, das Anerbieten ab und das Pfarrland ging in Folge dessen bis auf 16 Dessät. verloren, denen erst zur Zeit des Pastors Melart circa 11 Dessät. zugelegt wurden.

Am 15. Juni 1765 brachen Räuber in das Pastorat ein, ergriffen die Wittwe des verstorbenen Pastors Wirilander, banden ihr Hände und Füße und sengten sie über einem Strohfeuer, um das Geständniß zu erzwingen, wo sie ihr Geld verborgen habe. Da sie aber keins besaß, konnte sie auch nichts gestehen und verlängerte dadurch ihre Qualen. Die arme Frau starb bald darauf an den Folgen der erduldeten Mißhandlung.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof u. Garten	1	Dessät.	200	□Faden.
Ackerland	13	„	1,200	„
Wiesen	7	„	1,380	„
Wald	5	„	1,685	„
Im Ganzen:	27	Dessät.	2,065	□Faden.

Zu Schwedischer Zeit bestand das Pfarrland aus 2 Obs im Amte Swidskoy.

Kapelläne:

Johann, 1671—1672.

Erik Barnau, 1686—1695.

Pastoren:

Matthias Thomae Lappvesimäus, 1650—1666.

Johann Kyander, 1675—1690.

Balthasar Govinius, 1693—1695.

Joh. Kyander, ...—1710.

Gabriel Elimäus, 1710—1719.

Laurentius Arvidi Rothovius sen., 1720—1751.

Adjunct: Erich Ricneck, 1735—1751.

Erich Ricneck, 1751—1753.

Laurentius Rothovius jun., 1753—1759.

Joh. Wirilander, 1759—1765.

Erich Blohm, 1765—1785.

Heinrich Wilhelm Carling, 1786—1820.

Vicar: Arnold Strohlmann, 1821.

Andreas Leopold Melart, 1821—1846.

Friedrich Gustav Berg, 1848 —

35. Kirchspiel Spanko-Kolpana. (Mat. S. 97.)

Die Kirche zu Spanko liegt unterm 59°. 32′. 39″. N. B. und 0°. 14′. 14″. W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Kolpana unterm 59°. 30′. 11″. N. B. und 0°. 28′. 51″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Skworitz und Slawanka, im O. Koprina, im S. Koprina und Griechische Gemeinden, im W. Gubanitz.

Größte Ausdehnung von S.-W. n. N.-O., von Sagwosky bis Kaletino, 35 W.

Entfernung der Kirche zu Spanko von Kolpana 13 W. südwestl; von der nächsten Finnischen Pfarrkirche (Gubanitz) 18 W. nordöstl. — Die

Kirche zu Spanko liegt 6 W. und die Kirche zu Kolpana 7 W. vom Pastorat.

Zu Kolpana eingepfarrte Dörfer: 1. Waijala; 2. Klein-Gatschina oder Sagoska, auch Sagwosky; 3. Himaisi; 4. Groß-Kolpana; 5. Klein-Kolpana; 6. Wakkala; 7. Salusi; 8. Lätinä; 9. Wopsi; 10. Zernitz.

Zu Spanko eingepfarrte Dörfer: 1. Kalentina oder Kaletino; 2. Kurkowitz; 3. Rogelitz; 4. Holobitz oder Cholopowitz; 5. Piisala; 6. Duonitz; 7. Werepi; 8. Ahokylä oder Aukalowo; 9. Wironkylä oder Wirolantz; 10. Dillitz; 11. Spanko; 12. Hinkala; 13. Korpisavo; 14. Vornitz; 15. Beresnowa; 16. Luiskenitz; 17. Miikinä; 18. Tarowitz; 19. Dubitz; 20. Pitkälä-Sääskilä; 21. Repala; 22. Hongala; 23. Seppälä; 24. Wanha-Starostila; 25. Hindikala; 26. Sämälä; 27. Pienhovi oder Pengowo; 28. Sornua oder Tschernowo; 29. Ilkinä; 30. Siekoniemi; 31. Taglinä.

Geboren: 91 männl. Geschl. und 90 weibl. Geschl. = 181. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 23 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 46.

Communicanten: 943 männl. Geschl. u. 1,073 weibl. Geschl. = 2,016.

Getraute Paare: 24.

Gestorben: 64 männl. Geschl. und 73 weibl. Geschl. = 137.

Mehr geboren als gestorben: 44.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten . .	2 Dessät.	800	□Faden.
Ackerland	38 „	—	„
Wiesen	50 „	—	„
Viehweide	50 „	—	„
Wald	71 „	1,600	„
Im Ganzen:	212 Dessätin.		

Prediger:

Jakob Maidelin, 16..—17..

Nach Maidelin's Abgange wurde die Gemeinde bis zum Jahre 1753 vom Pastor zu Koprina bedient.

Erich Ricknek, 1753—1775.

Adjunct: Thomas Heinrich Elgeen, 1769—1775.

Thomas Heinrich Elgeen, 1775—1799.

Peter Wilhelm Elgeen, 1799—1829.

Adolph Friedrich Elgeen, 1829—1857.

Paul Theodor Schwindt, 1858 —

36. Kirchspiel Gubanitz. (Mat. S. 98.)

Grenzen: im N. Kaporien und Serebetta, im N.-O. Skworitz-Ropscha, im O. Spanko, im S. Griechische Gemeinden, im W. Moloskowitz und Kaporien.

Größte Ausdehnung von N. nach S. 34 W., von O. nach W. 38 W.

Entfernung der Kirche zu Gubanitz von der nächsten Pfarrkirche (Spanko) 18 W. südwestl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Gubanitz; 2. Köllä od. Kellewo; 3. Suur-Kikkeri; 4. Pien-Kikkeri; 5. Rogowitz; 6. Lemusa oder Lemoscha; 7. Oseritz; 8. Sachonia; 9. Wolossowa; 10. Laganowa; 11. Putina; 12. Sumina; 13. Serobitz oder Tscherepowitzy; 14. Klopitz; 15. Torossowa; 16. Rampala; 17. Wesikkola; 18. Korpikylä oder Kurgolowa; 19. Puolakkala od. Polakowo; 20. Pekkola; 21. Minkkowa; 22. Hylgysi; 23. Gorkka; 24. Wolgowa; 25. Muratta; 26. Kottina; 27. Kottina oder Oschogino; 28. Ondusi oder Antaschi; 29. Koskowa; 30. Scholkowa; 31. Ruttenitz; 32. Seltza; 33. Kantakylä; 34. Orawankylä oder Mädnikowo; 35. Orbonia; 36. Riihikaiwo oder Nowye Raglitzy; 37. Ragelitz; 38. Lumitz; 39. Piesala oder Selo; 40. Smolkowa; 41. Jormonia oder Jermolino; 42. Pulliala oder Pullewo; 43. Saapuli; 44. Osnakka; 45. Rapala; 46. Koloditz; 47. Hyunän-Autio oder Chunatowo; 48. Niskowitz; 49. Rokssowa; 50. Sääpinä oder Schabino; 51. Ronkowitz; 52. Nigoditz-Grebla oder Greblowo; 53. Olchowa; 54. Korpela; 55. Kanasko oder Kanarschino; 56. Aerttölä oder Artuschkino; 57. Briiskowa; 58. Homutta; 59. Markowa; 60. Koroskowitz; 61. Karstala; 62. Golbowitz; 63. Begunitz; 64. Laskowitz; 65. Hakuli oder Malye Laschkowitzy; 66. Teskowa; 67. Krantzila oder Nowoje Kempalowo; 68. Kemppala; 69. Duomarin-Autio oder Tomarowo; 70. Kuiwila oder Kuilowo.

Geboren: 98 männl. Geschl. und 110 weibl. Geschl. = 208. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 63 männl. Geschl. und 31 weibl. Geschl. = 94.

Communicanten: 1,251 männl. Geschl. u. 1,444 weibl. Geschl. = 2,695.

Getraute Paare: 42.

Gestorben: 88 männl. Geschl. und 97 weibl. Geschl. = 185.

Mehr geboren als gestorben: 23.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof und Garten .	1 Dessät.	2,110 □Faden.
Ackerland	34 „	290 „

Im Ganzen: 36 Dessät.

Zu Schwedischen Zeiten bestand das Pfarrland aus 2 Obs in den Dörfern Sosnowa und Klopitsa im Amte Saretzkoi. Durch Königl. Resolution d. d. 12. März 1674 erhielt die Familie von Werdenhoff das jus patronatus über Gubanitz.

Kapelläne:

Daniel Ulvich, 1671—1675.
Anders, 1686.
Bernhard Schnetler, 1687—1695.
Levin Andreas Schwartz, 1699.

Pastoren:

Olaus Michaelis Elgfooth, 1656—1657.
Johan Johansson Schütz sen., 1661—1695.

Pastores prim.:

Heinrich Climäus, 1715—1726.
Joh. S. Alopäus, 1726—1748.
Jakob Munster, 1748—1758.
Jakob Alopäus, 1758—1762.
Joh. Welkmann, 1762—1772.
Heinrich Siwonius, 1772—1788.
Friedrich Weberg, 1788—1794.
Joh. Abdel, 1794—1795.
Georg Joh. Strohlmann, 1795—1829.
Emanuel Passelberg, 1829—1843.
Joh. Heinrich Wiikberg, 1843—1846.
Jonas Cavén, 1846—1854.
Joh. Sundblad, 1854.

Pastores secund.:

Jakob Munster, 1737—1748.
Jakob Alopäus, 1748—1758.
Joh. Welkmann, 1758—1762.
Heinrich Siwonius, 1762—1772.
Friedrich Weberg, 1772—1788.
Joh. Abdel, 1788—1794.
Heinrich Joh. Uskelin, 1797—1815.
Emanuel Passelberg, 1817—1829.
Arwid Strohlmann, 1830—1836.
Karl Eduard Palander, 1836—1845.
Gustav Wilhelm Kellback, 1847—1852.

Pastores[1]):

Daniel August Sälan, 1855—1862.

Adjunct: Andreas Winter, 1855—1857.

" August Wilhelm Lucander, von Mai bis Aug. 1858.

" Victor Wilhelm Lindquist, 1860—1862.

Peter August Aschan, 1862 —

Adjunct: Andreas August Krank, 1862 —

37. Kirchspiel Moloskowitz. (Mat. S. 99.)

Grenzen: im N. Kaporien und Gubanitz, im O. Gubanitz, im S. Griechische Gemeinden, im W. Nowasolka.

Größte Ausdehnung von N.-O. nach S.-W. 35 Werst, von O. nach W. 20 Werst.

Entfernung der Kirche zu Moloskowitz von der nächsten Pfarrkirche (Gubanitz) 25 W. südwestl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Owinzowa; 2. Moloskowitz; 3. Smerdowitz; 4. Goritz; 5. Ruskowitz; 6. Jamanautio; 7. Säglitz; 8. Domoska; 9. Robilitz; 10. Wedenie oder Wedensk; 11. Rogodino; 12. Woislawia; 13. Pesowitz; 14. Gorka; 15. Rekkowa; 16. Pleskowitz; 17. Konohowitz; 18. Treskowitz; 19. Uusikylä oder Malaja Wruda; 20. Polobitz; 21. Prolloga; 22. Himmais; 23. Asokylä; 24. Mäkikylä oder Nikitina oder Kriwzowaja Gorka; 25. Duhkowa; 26. Lahis oder Lagowitzy; 27. Iljesch; 28. Simititz; 29. Tschirkowitz; 30. Raditz; 31. Wernitz; 32. Golbowitz; 33. Podubia; 34. Smedowa; 35. Serenkowitz; 36. Oserditz oder Malye Osertitzy; 37. Sagoritz; 38. Chottinitz; 39. Ostrogowitz; 40. Smoligowitz; 41. Nierewitz; 42. Krasnitz; 43. Morsina oder Malye Krasnitzy; 44. Brykowitz; 45. Kurski; 46. Jablonitz; 47. Wolpia; 48. Marosowa; 49. Kräkowa; 50. Suigowitz; 51. Orawa oder Orowka.

Geboren: 58 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 127. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 21 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 40.

Communicanten: 689 männl. Geschl. und 787 weibl. Geschl. = 1,476.

Getraute Paare: 15.

Gestorben: 68 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 136.

Mehr gestorben als geboren: 9.

Die ersten Anzeichnungen in den hiesigen Kirchenbüchern von Andreas

[1]) Seit 1854 ist die Stelle eines zweiten Predigers nicht wieder besetzt worden.

Nordström „Comminister in Moloskowitz" unterzeichnet, sind vom Jahre 1740. Im folgenden Jahre heirathete Nordström die Tochter des Pastors Holl, Juliane Sophie von Holl. Später entstanden Mißhelligkeiten zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn, weshalb sie die Gemeinde unter sich theilten und einen zweiten Pfarrhof bauten; in welchem Jahre das geschehen, ist nicht bekannt. Von der Zeit an waren zwei Pfarrstellen hieselbst bis 1801, da die zweite Stelle einging.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten, Friedhof	3 Dessätin	727 □Faden.
Ackerland	34 "	— "
Wüstes Land	— "	1,127 "
Im Ganzen:	37 Dessätin	1,854 □Faden.

Nach der Revision vom Jahre 1678 gehörten dem Pastorat 2 Obs Land im Amte Wrudiskoi. Der Kapellan hatte ⅓ Obs.

Deutscher Prediger auf dem Herrenhofe zu Moloskowitz:

Balthasar Franck, 1640—1650.

Kapelläne:

Henricus Johannis, 1671.
Jakob Linnerus oder Lennerus, 1687.
Lars Quist, 1689.
Joh. Kyander, 1695.

Pastoren:

Georg Schroderus, 1661—1673.
Engelbrecht Matthiä, 1685—1695.

Pastores prim.:

...... Govenius, vor 1721.
Reinhard von Holl, 1737—1760.
Andreas Nordström, 1760—1765.
Heinrich Hendelius, 1765—1775.
Michael Salmstein, 1775—1791.
Ernst Fabian Nordström, 1791—1794.
Andreas Berg, 1794—1801.

Pastores secund.:

Andreas Nordström, 1740—1760.
Heinrich Hendelius, 1760—1765.
Michael Salmstein, 1765—1775.
Erich Joh. Parçou, 1776—1782.

Ernst Fabian Nordström, 1782—1791.
Andreas Berg, 1791—1794.
Olaw Emanuel Castrén, 1794—1801.

Pastores:

Andreas Berg, 1801—1817.
Adjunct: Joh. Schönberg, 1802—1807.
" Joh. Sundblad, 1816—1817.
Joh. Sundblad, 1817—1845.
Karl Eduard Palander, 1845 —
Adjunct: Victor Wilhelm Linquist, 1862 —

38. **Kirchspiel Kattila-Soikina-Nowasolka.** (Mat. S. 101.)

Die Kirche zu Nowasolka liegt unterm 59°. 41′. 54″. N. B. und 0°. 14′. 11″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. der Finnische Meerbusen, im O. Kaporien und Moloskowitz, im S. Griechische Gemeinden, im W. Griechische Gemeinde, Jamburg und St. Michaelis (zu Narwa) mit Kosemkina.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 50 W.

Entfernung der Kirche zu Kattila von Soikina 25 W. südöstlich, von Nowa-Solka 17 W. nordwestl., von der nächsten Pfarrkirche (Kaporien) 21 W. südwestl.

Zu Kattila eingefarrte Dörfer: 1. Kattila oder Kotly; 2. Pittola oder Pummalitzy; 3. Raanola oder Ranalowo; 4. Monastyr; 5. Korowais oder Korowaja; 6. Rasi oder Tschuchonskoi Rasi; 7. Wierdäwä oder Werdowka; 8. Matautio oder Matowka; 9. Pontila oder Pontelowa.

Zu Soikina eingepfarrte Dörfer: 1. Uuskylä oder Kupli; 2. Järwenperä oder Saosera; 3. Harkola oder Charkolowo; 4. Wäärä-Oja oder Krywo-Rutsch; 5. Wolotsa oder Wolonetz; 6. Wiistinä; 7. Tarinais oder Andrewschino; 8. Wena-Kontsa oder Wotskoi-Konetz; 9. Mäkkylä; 10. Suija oder Suida; 11. Säädinä.

Zu Nowasolka eingepfarrte Dörfer: 1. Kikkeritz; 2. Killi; 3. Kerstowa; 4. Skulmanni oder Fedorowka; 5. Nowasolka; 6. Saappolja; 7. Howinkylä oder Alexäjewka; 8. Tikapesa oder Tukopus; 9. Gorka; 10. Ahokylä oder Faleleäwa; 11. Kuutta oder Kuty; 12. Uuskylä oder Nowesi; 13. Läälitz; 14. Jamskowitz; 15. Juchkamaa; 16. Brymböli; 17. Manelia oder Manulowa; 18. Puustoperä oder Pustomersch; 19. Torma; 20. Mustapää.

Im Ganzen 40 Dörfer.

Geboren: 57 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 93. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 30 männl. Geschl. und 9 weibl Geschl. = 39.

Communicanten: 497 männl. Geschl. und 562 weibl. Geschl. = 1,059.

Getraute Paare: 30.

Gestorben: 92 männl. Geschl. und 92 weibl. Geschl. = 184.

Mehr gestorben als geboren: 91.

Grundbesitz der Kirche:

Unter Gebäuden, Hof, Garten . . .	—	Dessätin	1,200	□Faden.
Ackerland	12	„	—	„
Wiesen	9	„	—	„
Wald	23	„	1,200	„
Im Ganzen:	45	Dessätin.		

Nach einem Schreiben der Reductions-Commission d. d. 17. Juni 1679 und der Resolution des Gen.-Gouverneurs d. d. 14. Jan. 1688 bestand das Pfarrland des Pastors zu Nowasolka zu Schwedischer Zeit aus ¼ Obs im Dorfe Borok, 1⅒ Obs im Dorfe Lällitsa und ⅔ Obs im Dorfe Nowasolka im Amte Opolje.

Kapelläne zu Nowasolka:

Karl Brennerus, 1687—1690.

Andreas Botnerus, 1693.

Pastoren zu Nowasolka:

Karl Siggonius, 1678—1691.

Gustav Törne, 1693.

Karl Gustav Melart, um 1747.

...... Forsander, vor 1764.

Aaron Molander, 1764—....

Esaias Molander, 1788—....

...... Lindstein, 1794—1825.

Von 1825 bis 1834 wurde die Gemeinde vom Probst Sundblad zu Moloskowitz und Pastor Groundström zn Kattila bedient, bis sie im letztgenannten Jahre ganz mit dem Kirchspiel Kattila-Soikina vereinigt wurde.

Nach der Kirchenordnung vom 8. Aug. 1639 waren zu Schwedischer Zeit der Kirche zu Soikina 2 Obs in den Dörfern Wäärie und Runnamäki im Amte Kargal angewiesen.

Pastoren zu Soikina:

Johannes Sigfridi Huß, 1628—1645.

Erich, 1661—1663.
Johannes Petri, Sämingius, 1671—1682.
Jonas Rhezelius, 1684—1692.
Benjamin Mollerus, 1693—1695.

Zu Schwedischer Zeit besaß die Kirche zu Kattila 1⅔ Obs Land im Dorfe Kattila.

Pastoren zu Kattila:

Petrus Sigfridi, Wiburgensis, 1628—1640.
Ericus Johannis Albogius, 1640—1643.
Erlandus Jonä Wermann, 1644.
Christer Petri Tolerus, 1657—1683.
Johannes Tollengren, 1685—1695.

Pastoren zu Kattila-Soikina:

...... Ahlquist, vor 1763.
Israel Zeträus, ... 1763—1778.
Peter Ackerstedt, 1778—1792.
Georg Joh. Strohlmann, 1792—1795.
Gustav Lind, 1795—1802.
Joh. Peter Ullberg, 1802—1811.
Joh. Grönlund, 1811—1823.
Joh. Joseph Groundström, 1823—1834.

Pastoren zu Kattila-Soikina-Nowasolka:

Joh. Joseph Groundström, 1834—1852.
M. Joh. Ludwig Nikolaus Groundström, 1852—1857.
Reinhold Woldemar Ziliacus, 1857—1865.

39. Kirchspiel Kaporien. (Mat. S. 101.)

Grenzen: im N. der Finnische Meerbusen, im O. Tyris und Serebetta, im S. Gubanitz und Moloskowitz, im W. Kattila-Soikina-Nowasolka.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 42 W., von O. nach W. 26 W.

Entfernung der Kirche zu Kaporien von der nächsten Pfarrkirche (Kattila) 25. W. nordöstl.

Eingepfarrte Dörfer: 1. Kaporio oder Kaporje; 2. Mahu oder Podmosche; 3. Lomoha; 4. Moglokowa; 5. Sirkowa oder Schirkowa; 6. Nowasolka oder Nowoselki; 7. Uusikylä oder Sabolotje oder Nowaja Derewna; 8. Tolki oder Dolgowa; 9. Rakapesa oder Rakopesch; 10. Wornais oder Woronina; 11. Martisi oder Martynowa;

12. Klarowitz; 13. Pankala oder Kastiwska; 14. Kostlowa oder Gostilowa; 15. Yyrjöwä oder Jurjewo; 16. Globitz; 17. Fabrika Gadebuscha; 18. Gadebusch; 19. Wääskylä oder Stary Kalischtsch; 20. Kandaspää oder Nowy Kalischtsch; 21. Steklanny Sawod Wääskylä; 22. Anelia oder Ananina; 23. Seikkinä oder Scheikina; 24. Nurmisto oder Urmisna; 25. Warbolowa; 26. Sawolschina; 27. Naditz oder Naduschewa; 28. Hirsikontu oder Lipowa; 29. Harjawala oder Goriwaldai; 30. Oja oder Rutschi; 31. Rukkolitz.

Geboren: 54 männl. Geschl. und 32 weibl. Geschl. = 86. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 1 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 1.

Communicanten: 335 männl. Geschl. und 394 weibl. Geschl. = 729.

Getraute Paare: 7.

Gestorben: 50 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 76.

Mehr geboren als gestorben: 10.

Die Sage berichtet von wenigstens zwei hölzernen Kirchen, die nach einander in und bei dem Dorfe Kaporien vor Erbauung der jetzigen Kirche gestanden haben, sowie von dem letzten Prediger des früheren Filials Hewa am Flüßchen Kowaschi. Vor den eindringenden Russen flüchtend, soll dieser den zum Abschiede versammelten Bauern geweissagt haben von kommenden Zeiten, da die Bevölkerung sich mehren und man Baumstümpfe und Steine essen (benutzen) werde, von einem großen Kriege, von darauf folgender fruchtbarer doch menschenarmer Zeit. Dieser Pastor soll Kexlerus geheißen haben.

Außer den beiden Filialen, die in älterer Zeit innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Kirchspiels bestanden, nämlich Hewa und Globitz, sollen noch Kattila und Soikina hierher gehört und an zweien Schwiegersöhnen des Pastors Lyra, des ersten Predigers zu Kaporien zu Russischer Zeit, eigene Prediger erhalten haben. Zur Zeit desselben Predigers fand auch der Tausch des unter der Festung Kaporien belegenen Pastoratslandes gegen ein kleineres aber fruchtbareres Landstück, das noch gegenwärtig der Kirche gehört und nahe beim Dorfe Nowasolka liegt, statt.

Aus der Feuersbrunst, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Pastorat in Asche legte und bei welcher fast das ganze Kirchen-Archiv zu Grunde ging, ist nur ein einziges Kirchenbuch gerettet worden, in welchem die Filiale noch bis 1763 gesondert verzeichnet stehen.

In einem Protokoll vom Jahre 1803 heißt es: „Der Kirchen-Patron (damals Christian von Hering) hat das jus praesentandi und die eingepfarrten Herrschaften haben das Wahlrecht mit Zuziehung der Gemeinde."

Seit der Einführung des Kirchengesetzes vom Jahre 1832 ist dies Patronat in Vergessenheit gerathen.

Zu Schwedischer Zeit besaß die Kirche zu Kaporien 1% Obs Land in den Dörfern Jurjewa, Sirowsluch, Jewokina und Stepanluch im Amte Kargal.

Prädicanten zu Kaporien:

Olof, 1590.
Samuel Martini Sarfve, 1628.

Deutsche Prediger zu Kaporien:

Martinus Hagen, 1628, 1629.

Kapelläne zu Kaporien:

H. Jacobi Simalinus, 1672.
Anders Amberg, 1689—1690.

Pastoren zu Kaporien:

Abraham Jordanus, 1638—1648.
Marcus, 1672.
Johannes Schütz jun., 1678—1695.
...... Kexlerus, vor 1703.
..... Lyra, 1703—1744.(?)
Balthasar Wiedmann, 1744—1770.
Jakob Bernhard Münster, 1771—1780.
Karl Heinrich Passelberg, 1781—1802.
Gustav Lind, 1802—1807.
Joh. Wirén, 1807—1862.
Otto Reinhold Streng, 1863 —

Finnische Kirchspiele in Ingermanland zu Schwedischer Zeit, die jetzt nicht mehr existiren.

1. Kirchspiel Iwangorod oder das Russische Narwa.

Das Einkommen des Pastors bestand in 300 Thlr. Gehalt und dem Ertrage von ¾ Obs im Dorfe Polybia und Amte Petrowsky.

Pastoren:

M. Joh. Ulvichius, 1624—1641.
M, Ericus Johannis Albogius, 1643—1673.
M. Justus Albogius, 1679—1684.

Kapelläne:

Elias, 1640—1641.
Matthias Andreä, 1657.

Schloßprediger:

Sigfrid, bis 1650.

Bartholdus Henrici, 1650.

Gabriel Gabrielis, 1657.

2. Kirchspiel Unadits (Uneditsch).

Das Kirchenland bestand in 2 Obs im Dorfe Sistawodsky und Amte Ratsinskoy.

Pastoren:

Petrus, 1661.

Erik, 1663.

Simon, 1671—1675.

D. Joh. Reuter, 1681—1682.

Adam Falck, 1687—1695.

Später war Unadits Filial von Moloskowitz.

3. Kirchspiel Hewa.

Zum Kirchenlande waren im Amte Samoiskoi im Dorfe Mordowsina 1⅕ Obs, im Dorfe Maximowa ½ Obs, im Dorfe Rosowa ⅕ Obs angewiesen. Das Kirchspiel Hewa war anfangs mit Rowabura vereint. Das Dorf Hewo heißt jetzt Wepscho.

Pastoren:

Petrus Sigfridi, 1640—1648.

Marcus, 1661—1671.

Andreas Simonis, Kexlerus, 1672—1695.

4. Kirchspiel Globits (Globitsi).

Das Pfarrland bestand aus 1⅔ Obs im Dorfe Globits, im Amte Kargal.

Pastoren:

Simon Bartholdi, 1628—1650.

Andreas Bartholdi, 1661—1685.

Carl Brennerus, 1691—1695.

5. Kirchspiel Deulina oder Deglina.

Durch Resolution des General-Gouverneurs d. d. 12. Juni 1685 wurde zum Pastoratslande ¾ Obs im Dorfe Kamenka im Amte Deglina und 1⅓ Obs in den Dörfern Salusia und Glädina im Amte Svidskoy angewiesen, sowie $\frac{1}{10}$ Obs Glöcknerland im Dorfe Podgostilitsa. Das Kirch-

spiel Deglina lag zwischen Kolpana und Spanko, welches letztgenannte Kirchspiel an die Stelle von Deglina getreten zu sein scheint.

Pastoren:

Ericus Laurentii Collingius, 1657.
Anders, 1661—1666.
Johann Kexholmensis, 1671—1685.
Simon J. Agander, 1683—1697.

Kapelläne:

Matthias Oestermann, 1695.

6. Kirchspiel Nyskans.

An der Stelle der im Jahre 1300 von Torkel Knutson an der Mündung der Ochta in die Newa angelegten und schon im folgenden Jahre von den Nowgorodern wieder zerstörten Festung Landskrona findet sich schon im Jahre 1521 die Festung Nyskans, deren auf der gegenüberliegenden Seite der Ochta entstandenes Hakelwerk im Jahre 1638 Stadtrechte erhielt. Im Jahre 1694 kamen 108 Seeschiffe in Nyskans an und liefen 80 aus. Bei Annäherung der Russen im Jahre 1702 ließ der damalige Schwedische Commandant Stadt und Festung in Flammen aufgehen. Peter der Gr. befahl die Ruinen abzutragen und die Festungswerke zu schleifen, so daß jetzt keine Spur der Stadt mehr übrig ist.

Nyskans hatte einen Schwedischen Pastor mit 300 Thlr., einen Schwedischen Kapellan mit 100 Thlr., anfangs einen Deutschen Kapellan mit 60 Thlr. und später einen Deutschen Pastor mit 200 Thlr. Gehalt, und außerdem noch einen Finnischen Kapellan.

Das Pastoratsland für den Schwedischen Pastor bestand in $^2/_5$ Obs in den Dörfern Mörnerholm, Riskoja und Posola; der Schwedische Kapellan hatte $^2/_5$ Obs im Dorfe Wallittula und $^1/_{15}$ Obs im Dorfe Beresowa im Amte Spaskoi. Der Pastor bezog außerdem noch die Renten von $^9/_{10}$ Obs in den Dörfern Rääpyä und Mähnä im Amte Keltos.

Dem Deutschen Pastor waren 2 Obs im Amte Keltos angewiesen.

Schwedische Pastoren:

M. Henricus Martini Fatebur, 1632—1647.
Erlandus Jonae Wermann, 1649—1652.
M. Peter Trottonius, 1660.
Johannes Christierni Melartopäus, 1661—1663.
M. Matthias Gottmann, 1664—1668.
M. Benjamin Simonsson Krook, 1668—1675.
M. Petrus Carstenius, 1776—1683.

M. Jacob Lang, 1682—1688.
Magnus Lundberg, 1688—1695.
M. Erik Albogius, 1699.
M. Zacharias Lithovius, 1702.

Schwedische Kapelläne:

Simon Petri, 1634.
Michael Sigfridi, 1641—1642.
Magnus Duräus, 1648—1661.
Mårten Prehn, 1661—1673.
Nils Amberg, 1674—1676.
Henrik Poppius, 1677—1682.
Jakob Ritz, 1682—1685.
Benedikt Elgfooth, 1687—1690.
Erik Quist, 1693—1698.
M. Erik Barkhusen, 1699.

Deutsche Pastoren:

Daniel Bruchhausen, 1650—1660.
M. Joh. Heinrich Frisius, 1663—1664.
M. Joachim Meincke, 1671—1683.
M. Joachim Wittstock, 1687—1699.

Deutsche Diakonen:

Simon Diedrich Geerkens, 1697—....

7. Kirchspiel Nöteborg.

Im Jahre 1323 bauten die Nowgoroder auf Päähkinäsaari, d. h. der Nußinsel, am Ausfluß der Newa aus dem Ladoga-See, die Festung Orächowetz, welche von den Russen gewöhnlich Oräschok, von den Schweden Nöteborg genannt wurde und seit der Eroberung durch Peter den Gr. Schlüsselburg heißt, weil er ihren Besitz als den Schlüssel zum Küstenland an der Ostsee ansah.

Das Kirchspiel Nöteborg gehörte zu den ältesten in Ingermanland und besaß als Pfarrland 1½ Obs in den Dörfern Konsa und Itkola im Amte Jeroselsky (Järwisaari) und außerdem noch ½ Obs Wiesen in den Dörfern Kilaniemi, Waganiemi und Hetala im Amte Spaskoi. In baarem Gelde erhielt der Pastor 200 Thlr. jährlich.

Pastoren:

M. Henricus Martini Kemner, 1637.
Simon Marci, 1628—1652.

Isaak Johannis Svenander, 1657—1663.
Johannes Christierni Melartopäus, 1664—1679.
Arvid Forstadius, 1682—1695.
Erik Buure, ... —1699.
Joh. Stenstrand, 1699—1710.

Kapelläne:

Michael Sigfridi, 1640.
Nicolaus Laurentii, Nylandus, 1654.

Finnische Prediger:

Michael Marci, 1634.

8. Kirchspiel Toppis.

Die Kirche zu Loppis besaß 1½ Obs Pfarrland und ½ Obs für den Kapellan in den Dörfern Wichteritsa und Liukala im Amte Loppis. Später bildete sich in demselben Amtsbezirk das Kirchspiel Markowo.

Pastoren:

Joh. Henrici Porthan, 1640—1672.
Thomas Andreä, Bottniensis, 1682–1699.

Kapelläne:

Andreas Henrici, 1666—1673.
Samuel Stephani Kiljander, 1675—1695.

Zur Geschichte des Kirchenwesens in den Ev.-Luth. Gemeinden des Gouvernements St. Petersburg.

Schon im 12. Jahrhundert war das jetzige Ingermanland der Republik Nowgorod unterworfen und damals fast ausschließlich von Finnischen Stämmen bewohnt. Am Südufer der Newa und des Finnischen Meerbusens bis nach Narwa hin wohnten die Woten, die Ureinwohner des Landes, nach denen wegen ihrer ursprünglich großen Anzahl die ganze Provinz den Namen Wotskaja Pjatina erhielt[1]). Als die Woten durch Kriege geschwächt waren, schob sich ein anderer Finnischer Stamm in ihr Land hinein, der Stamm der Ingeri oder Ingerikot, welcher von den Russen Ischoren genannt wird. Diese überragten die Woten bald so sehr an Zahl, daß dieser Theil der Wotskaja Pjatina den Namen Ingerimaa, d. h. das Land der Ingeri erhielt, woraus die Schweden später Ingermanland machten. Sowohl die Woten als die Ischoren waren noch Heiden, als sie von den Nowgorodern unterworfen wur-

[1]) Das ganze ausgedehnte Gebiet der Republik Nowgorod war in fünf Theile getheilt, deren jeder den Namen Pjatina — Fünftheil — führte.

den, welche die Unterworfenen zur Griechischen Kirche bekehrten. Die nördliche Grenze des Landes Ingerimaa bildet die Newa. Nördlich von derselben bis an das jetzige Wiborg und am westlichen und nördlichen Ufer des Ladoga bis zum Pjelis-See hinauf wohnten die Karelen, ein wildes, räuberisches Volk, welches ohne Städte in Wäldern hauste, zwar den Nowgorodern unterworfen war und zur Wotskaja Pjatina gerechnet wurde, aber lange noch heidnisch blieb und erst spät das Christenthum annahm. Dieser Wotskaja Pjatina nun suchten sich die Schweden am Ende des 13. Jahrhunderts zu bemächtigen, um die Handelsstraße der Hanseaten nach Nowgorod, welche ihren Feinden immer neue Kräfte zuführten, zu verlegen. Deshalb gründeten sie 1293 die Stadt Wiborg. Den Wuoxen hinab drangen sie in Karelien bis zum Ladoga vor und erbauten die Festung Kexholm. Dann nahmen sie alles Land nördlich von der Newa in Besitz, und um die Schifffahrt auf diesem Strom zu beherrschen, legte Torkel Knutson im J. 1300 die Festung Landskrona an der Mündung der Ochta in die Newa an. Nowgorod wandte sich mit aller Kraft gegen diese Festungen. Wiborg zu erobern gelang ihm nicht; dieses blieb von da an lange eine unbezwingliche Schwedische Festung. Landskrona und Kexholm dagegen wurden den Schweden entrissen, das Erstere zerstört (1301)[1], das Letztere bedeutend verstärkt, da man nicht blos die Straße auf der Newa, sondern auch die Zugänge zu derselben beherrschen mußte. Der Strom der Newa ist so breit, daß die Schifffahrt auf demselben mit Bogen und Pfeil selbst dann nicht gehindert werden konnte, wenn eins der Ufer in feindlichen Händen war. Dagegen ist der Ausfluß aus dem Ladoga schmal und eng. Um diesen zu beherrschen, bauten die Nowgoroder im J. 1323 auf Päähkinäsaari, d. h. Nußinsel, die Festung Oráchowetz oder Oráschok, welche, wie schon S. 131 angegeben, von den Schweden Nöteborg genannt wurde und seit der Eroberung durch Peter den Großen Schlüsselburg heißt. Später, man weiß aber nicht zu welcher Zeit, jedenfalls jedoch vor 1521, bauten die Russen die Festung Nyen (Nyskans) auf derselben Stelle, wo einst Landskrona gestanden hatte[2].

Im Frieden zu Stolbowa (1617) trat Rußland ganz Karelien und den größten Theil von Ingermanland an Schweden ab. Je weiter sich die Herrschaft der Schweden in Karelien und Ingermanland ausdehnte, desto mehr verbreiteten sich zugleich mit ihr zwei Finnische Volksstämme, welche seit

---

[1]) Am 19. Mai 1301 erstürmten die Nowgoroder unter Anführung des Fürsten Andreas Alexandrowitsch die Stadt und machten sie der Erde gleich. Siehe Karamsin IV. Bd. S. 101.

[2]) Lemmerich, Gesch. der Petri-Kirche. S. 2 ff.

1323 Unterthanen der Krone Schweden waren und beständig derselben Kirche mit den Schweden angehörten. Es sind dies die beiden Stämme der Sawakot, deren ursprüngliche Heimath im Lande Sawolax lag, und der Aeyrämoiset, deren Vorväter im Gebiete von Wiborg wohnten. Beide Stämme hatten zugleich mit den Schweden den Lutherischen Glauben angenommen. Seit dem Frieden zu Stolbowa gingen sie auch auf das linke Ufer der Newa über und ihnen beiden gehören die meisten von Finnen bewohnten Lutherischen Kirchspiele im jetzigen Gouvernement St. Petersburg.

Im J. 1614 hatte König Gustav Adolph befohlen, einen Bischof in Wiborg einzusetzen. Dieser, Namens Olof Elimaeus, erhielt nach Abschluß des Friedens zu Stolbowa den Auftrag, das Kirchen- und Schulwesen in Ingermanland zu überwachen und darauf zu sehen, daß den Finnen fleißig das Wort Gottes verkündigt und namentlich die Jugend im Katechismus unterwiesen werde. Um auch die Russisch redenden Finnischen Stämme mit christlichen Schriften zu versehen, ließ der König in Stockholm eine Russische Buchdruckerei einrichten. Im J. 1627 wurde vom Superintendenten Nils Gaza zu Reval, dem Lector Erici Andreas Dalekarlus zu Westerås und dem Pastor Christoph Schilling die erste Visitation in Ingermanland gehalten. Aber die von Gustav Adolph in dieser Provinz angebahnten Verbesserungen wurden von der folgenden Regierung nicht ausgeführt und Alles gerieth wieder in Verfall.

Unterdessen waren, wie schon oben bemerkt, nach dem Frieden zu Stolbowa Tausende von Lutherischen Finnen aus Finnland nach Ingermanland gezogen und hatten hier Lutherische Gemeinden gegründet, für welche der General-Gouverneur dieser Provinz, Bengt Oxenstjerna, im J. 1638 zwei Pröbste einsetzte, den Einen zu Nyenschanz (Nyskans), den Andern zu Iwangorod bei Narwa.

Als der Bischof von Wiborg, Gabriel Melartopaeus, 1641 gestorben war, erhielt noch in demselben Jahr Ingermanland seinen eigenen Superintendenten in der Person des Henrik Stahel, und 1646 sein eigenes Consistorium, das seinen Sitz zu Narwa hatte. Mitglieder dieser Behörde waren der Superintendent, welcher auch zugleich das Amt eines Predigers an der Schwedischen Gemeinde bekleidete, die Prediger der Deutschen und Finnischen Stadtgemeinde, und ein Schwedischer und ein Russischer Geistlicher. Für Stahel wurde von der Regierung am 16. Juni 1642 eine Instruction ausgefertigt, in welcher unter andern vorgeschrieben war, daß diejenigen, welche als Prediger ordinirt würden, Russisch und Finnisch verstehen müßten, um

---

[1]) Lemmerich, Gesch. der Petri-Kirche. S. 26.

in beiden Sprachen predigen zu können. In Narwa, Nyen, Jama, Kaporien und Nöteborg wurden Schulen eingerichtet, und überall daran gearbeitet, die rohe Bevölkerung zu bilden. Aber der Krieg, der im J. 1656 wieder zwischen Schweden und Rußland ausbrach, traf Ingermanland so schwer, daß ein großer Theil seiner Bewohner nach Rußland übersiedelte und erst nach dem Frieden zu Kardis (1661) theilweise zurückkehrte. Im J. 1663 wurde Ingermanland dem Consistorio in Wiborg untergeordnet, erhielt aber schon 1664 wieder seinen eigenen Superintendenten in der Person des Salomon Matthiae. Wie viel dieser und seine Nachfolger Thauwonius, Albogius und Bång zur Bildung des Volkes beigetragen haben, ist unbekannt. Aber deren Nachfolger Gezelius jun., der am 10. September 1681 ernannt wurde, machte sich in jeder Hinsicht als Superintendent um Ingermanland verdient. Nach seiner Ankunft in Narwa hielt Gezelius drei verschiedene Synodal-Versammlungen; zuerst mit den Pastoren der Lutherischen Gemeinden Schwedischer, Finnischer und Deutscher Nation; dann im Februar 1682 mit der Griechischen Geistlichkeit und dann wieder mit den Kapellänen der Lutherischen Gemeinden. Im folgenden Sommer besuchte er die nächstgelegenen Gegenden, deren Bewohner meistentheils Lutheraner waren. Für diese Amtsreisen wirkte er vom damaligen General-Gouverneur Baron Hans von Fersen eine Verordnung aus d. d. 5. Januar 1683, daß alle Edelleute, Arrendatoren auf den Kronsdomainen, sammt allen Amtsleuten sich zu der vom Superintendenten angestellten General-Visitation einfinden sollten. Auf seine Vorstellung erließ der König am 4. Mai 1683 eine Verordnung, nach welcher die von den Griechischen Glaubensgenossen anerkannten Lehren: die zehn Gebote, das Apostolische und Nicänische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser sammt der Lehre von den Sacramenten mit dazu gehörigen Bibelsprüchen auf Kosten ihrer Kirche abgeschrieben und von ihren Geistlichen bei Verlust des Amtes der Gemeinde vorgetragen werden mußten. Aber Ingrier und Watjalaiset, welche ohne die Russische Sprache zu verstehen, sich zu den Griechischen Glaubensgenossen hielten, wurden nun von Lutherischen Predigern im Katechismus unterrichtet und mit so gutem Erfolge, daß etwa 3,000 Familien die neue Lehre annahmen. — Aus dem Bericht, welchen Gezelius dem Könige auf dem Landtage im Jahre 1686 verlegte, erhellt, daß die Schulen in Narwa, Nyenschanz, Nöteborg und Kaporien mit tüchtigen Lehrern, die theils von der Krone, theils von den Städten selbst besser als vorhin besoldet wurden, versehen, in den letzten fünf Jahren zwanzig neue Kirchen- und Schuldienste eingeführt und in den Landgemeinden sechs neue Kirchen gebaut worden waren. Auch in Betreff der Wiederherstellung der Universität Dorpat hatte der Superintendent eine Vorstellung eingereicht.

In einem Briefe, welchen Gezelius den 11. October 1688 aus Nyenschanz an seinen Vater schrieb, schildert er seine Arbeiten an diesem Ort und giebt eine Probe seiner unermüdlichen Thätigkeit. Den 3. October hatte er in der Schwedischen Schule bis spät Abends examinirt; den 4. hielt er nach gehörter Predigt in der Deutschen Kirche eine Berathung über die Anordnung des Gottesdienstes nach dem neuen Kirchengesetze; bis 1 Uhr Nachmittags hatte er in der Gemeindeschule examinirt, am Nachmittage desselben Tages dem Unterricht in der Schwedischen Schule beigewohnt und das Armengeld vertheilt; den 5. nach der Predigt in der Schwedischen Kirche examinirt bis 12 Uhr, um 1 Uhr eine Leichenpredigt gehalten, von 3 bis 6 Uhr die Schwedischen und Finnischen Soldaten in ihren Religionskenntnissen verhört; den 6. nach der Predigt das Finnische Landvolk bis 11 Uhr verhört und dann mit den Aeltesten der Gemeinde und dem Magistrate allerlei Geschäfte verhandelt; von 1 bis 3 Uhr die Jugend der Deutschen Gemeinde verhört, welche sich früher zurückgezogen hatte; bis 8 Uhr Abends bei den dort angesiedelten Russischen Glaubensgenossen die Fortschritte in den Religionskenntnissen untersucht, und sich in der Nacht auf den Weg nach dem 5 Meilen entfernten Duderhof gemacht, wo er am folgenden Tage, am 7. October, eine gleiche Visitation anstellen wollte.

In Folge seiner großen Verdienste wurde Gezelius am 20. Juni 1689 nach Abo berufen, um seinem Vater im Bischofsamte zu folgen. Als seinen Nachfolger in Ingermanland berief er den Pastor zu Nyenschanz, Jacob Lang. Dessen Nachfolger Nils Bergius und Joh. Rungius waren die letzten Superintendenten, welche unter Schwedischer Regierung die kirchlichen Angelegenheiten der Ingermanländischen Gemeinden leiteten.

Durch den langen Krieg, welcher die Provinz an Rußland brachte, waren die Lutherischen Kirchen verwüstet und zum Theil ihrer Prediger beraubt, die Gemeinden verwildert und das Christenthum aufgelöst. Diesen Zustand benutzte der am 25. Januar 1721 von Peter dem Großen als die höchste geistliche Behörde der Griechischen Kirche eingesetzte und unmittelbar unter dem Kaiser stehende Heilige Synod, um ohne Weiteres auch die Leitung der Protestantischen Kirche im jetzigen Gouvernement St. Petersburg in seine Hand zu nehmen und die Rechte eines Consistoriums zu beanspruchen. Der Heil. Synod setzte für die Protestantischen Gemeinden Ingermanlands einen Probst ein, ernannte die Landprediger und gab ihnen Constitutorien; er nahm das Recht in Anspruch, jede gegen Evangelische Geistliche angebrachte Klage zu untersuchen, die betreffenden Prediger vor sein Gericht zu citiren, sie in's Gefängniß zu werfen und endlich sie abzusetzen. Diese ganz unbegründeten

Forderungen des Heil. Synods[1]), welche weniger von dem Präsidenten als von dem Secretair desselben betrieben wurden und zu deren Durchsetzung dieser sich der Hülfe des Finnischen Predigers Maydelin bediente, erregten im Jahre 1728 die ernstlichsten Streitigkeiten, indem der Graf Münnich, der sich als Nachfolger des Admirals Cruys im Patronat der St. Petri-Kirche in der neu gegründeten Hauptstadt für den Beschirmer aller Protestantischen Glaubensgenossen ansah, sich der bedrängten Gemeinden annahm und von den angesehensten Mitgliedern der St. Petri-Gemeinde auf das Kräftigste unterstützt wurde. Nur der Thätigkeit und Unerschrockenheit dieser Männer hat die Lutherische Kirche Ingermanland's es zu danken, daß sie damals ihre Unabhängigkeit rettete und nicht unter die Botmäßigkeit des Heiligen Synods kam.

Jacob Maydelin, welcher Prediger der Finnischen Gemeinde Spanko war, ward auch Pastor der Finnisch-Schwedischen Gemeinde zu St. Petersburg. Er war ein listiger, ränkevoller Mann. Seine Gemeinde in der Finnischen Scheere war arm, doch nicht ohne Bedeutung, da die Kaiserin Katharina I. gewöhnlich ihre Dienerschaft aus derselben nahm. Diesen Einfluß benutzte Maydelin, um sich dem leicht zugänglichen Kaiser bekannt zu machen, und so wurde er mit Bewilligung desselben im December 1724 vom Erzbischof Theodosius von Nowgorod und dem Heiligen Synod, dessen Präsident dieser war, zum Probst der Lutherischen Gemeinden Ingermanland's ernannt unter der Bedingung, daß kein Widerspruch gegen diese Ernennung geschähe.

Die Deutsche Gemeinde der neuen Residenz erhob nun allerdings Protest gegen die Erhebung Maydelin's, allein darauf wurde keine Rücksicht genommen. Um seine Stellung auszubeuten trieb Maydelin bald großen Mißbrauch mit seiner Amtsgewalt. Den Predigern legte er Eidesformeln vor, die gradezu gegen die Kirchenordnung waren. Mit der Besetzung der Kirchenämter trieb er Handel. Der Pastor Hoppius, welcher 5 Jahre Prediger zu Tyris und Kronstadt gewesen war, wurde 1728 zum Pastor in Duderhof ernannt und erhielt darüber ein Constitutorium vom Heil. Synod in Russischer Sprache. Die Stelle in Duderhof sollte er erst am 1. Mai 1729 antreten und dann Marcus Rosen, ein Verwandter des Maydelin, sein Nachfolger werden. Um Hoppius vor der festgesetzten Zeit aus Tyris zu entfernen, ließ Maydelin alle Einkünfte mit Beschlag belegen und am Ende,

[1]) Nach den Bestimmungen des Nystädter Friedens galten für die Lutherische Kirche in den abgetretenen Provinzen nach wie vor Schwedisches Kirchengesetz und Kirchenordnung von 1686 und die Verordnung über die Gerichtsprocesse bei den Dom-Kapiteln vom 11. Februar 1687.

als Hoppius dessen ungeachtet blieb, denselben durch den Bauervoigt und die Dorfältesten gewaltsam von der Kanzel werfen. Hoppius wandte sich klagend und Schutz suchend an den Patron und die Conferenz der St. Petri-Gemeinde zu St. Petersburg. Fast gleichzeitig wandte sich der Schwedische Theil der Gemeinde Maydelin's mit der Bitte an die ebengenannte Conferenz, den Pastor Maydelin wegen seines ärgerlichen Lebenswandels, besonders wegen seiner Trunksucht zu entfernen und den Pastor Lars Wagner an seine Stelle zu setzen. Die Conferenz, auf diese Klage eingehend, erließ einen Befehl an den Probst Maydelin, er sollte den Pastor Wagner als Prediger der Schwedischen Gemeinde nicht stören und ertheilte diesem letzteren ein vorläufiges Constitutorium als Prediger der Schwedischen Gemeinde.

Im November 1728 ward Pastor Nazzius von der St. Petri-Gemeinde vor den Heiligen Synod gefordert, weil er eine Frau, die im Lutherischen Glauben erzogen, aber in Innern des Reichs, um einen Russen zu heirathen, zur Griechischen Kirche übergetreten, nachgehends mit Verlassung ihres Mannes wieder nach Petersburg gekommen sein und einen Protestantischen Trompeter geheirathet haben sollte, zum Abendmahl zugelassen habe. Pastor Nazzius fragte bei der Conferenz seiner Kirche an, ob er sich der Citation fügen solle oder nicht. Die Conferenz beauftragte zwei Gemeindeglieder, in den Heiligen Synod zu gehen und demselben Vorstellung wegen seines Verfahrens gegen die Protestantischen Prediger zu machen, weil es allmählig das Ansehen gewinne, als ob der Heilige Synod sich auch in den die Religion der Protestanten betreffenden Angelegenheiten die Competenz zu vindiciren sich bestrebe. Wolle der Synod irgend eine Auskunft von Pastor Nazzius haben, so müsse er sich an die Kirchen-Conferenz wenden, welche ihm dieselbe zukommen lassen werde.

Am 4. Novbr. begaben sich die beiden Abgeordneten des Kirchenrathes in das Comptoir des Heiligen Synods und erhielten dort vom Secretair laut Protocoll die Antwort, der in Rede stehenden Frau sei auferlegt worden, sich nicht aus der Stadt zu entfernen, sich jederzeit dem Synod zu stellen, und keine weitere Gemeinschaft mit ihrem zweiten Mann zu haben. Pastor Nazzius, als ihr gegenwärtiger Beichtvater, sei vor den Synod citirt, um ihm anzukündigen, daß er über die Haltung dieser Befehle zu wachen habe, widrigenfalls er vom Amte entfernt und seiner geistlichen Würde verlustig gehen werde. Er habe schriftlich zu testiren, daß ihm solches angezeigt sei. Am folgenden Tage ließ der Secretair den Pastor Nazzius auf's Neue durch einen Soldaten vor den Heiligen Synod citiren. Darauf hin setzten Patron und Kirchenrath gegen das Verfahren des Heiligen Synods einen feierlichen Protest auf, der von der ganzen Conferenz unterschrieben ins Russische übersetzt und dem Secretair des Heiligen Synods zugeschickt wurde.

Der Graf Münnich und die vornehmsten Glieder der Kirchen-Conferenz beschlossen, sich geradezu an den Archijerei von Nischni-Nowgorod und Alatyr zu wenden. Ehe es aber dazu kam, stattete der Archijerei dem Grafen Münnich einen Besuch ab, bei welcher Gelegenheit sich das Gespräch auch auf die obwaltenden Streitigkeiten wandte. Der Graf Münnich fragte, aus welchem Grunde der Heilige Synod behaupten wolle, daß er autorisirt wäre, Protestantische Geistliche ein- und abzusetzen, worauf der Archijerei antwortete, daß der Heilige Synod sich diese Macht keineswegs zuschreibe noch zuschreiben könne. Ferner fragte Graf Münnich den Archijerei, weshalb er wegen eines solchen Falles, wie der mit der Trompeterfrau, den Pastor Razzius, der nicht von ihm, sondern von seiner Gemeinde dependire, vor sich gefordert und zwar mit Bedrohung des Verlustes der geistlichen Würde. Der Archijerei erklärte, davon gar nichts zu wissen, es würde wohl eine Intrigue von dem Secretair dahinter stecken [1]).

Der Streit der Trompeterfrau endigte damit, daß Pastor Razzius den Trompeter „auf Begehren des Heiligen Synods" zu sich kommen ließ und ihm als Beichtvater in Gegenwart von Zeugen allen Umgang mit seiner bisherigen Frau untersagte, bis diese sich in Betreff der gegen sie erhobenen Klage der Bigamie gerechtfertigt habe.

So war die Unabhängigkeit der Deutschen Gemeinde in St. Petersburg durch das kräftige Auftreten des Grafen Münnich gerettet. Dennoch gab der Secretair des Heil. Synods seinen Plan nicht auf und suchte wenigstens die Luth. Landgeistlichkeit unter die Befehle desselben zu bringen. Er benutzte dazu den Maydelin, welcher sich den Verfügungen der Kirchen-Conferenz nicht unterwerfen wollte und gegen die ihm widerstrebenden Geistlichen Klage beim Heiligen Synod erhob. Pastor Hoppius wurde gegen Ende November vor denselben citirt, seine Streitsache aber auf die Bitte des Grafen Münnich durch einen ausdrücklichen Befehl des Archijerei bis auf Weiteres verschoben.

Der Pastor Nilander zu Järwisaari ward, weil er das Kind seiner Magd, die während ihrer Gefangenschaft in Rußland zur Griechischen Kirche übergetreten und mit einem Russen verheirathet war, lutherisch getauft und einen Bauer seiner Gemeinde, der vor 10 Jahren in Russischer Gefangenschaft gewesen und wahrscheinlich in der Griechischen Kirche zum Tisch des Herrn gegangen war, mit seiner Familie zum Abendmahl zugelassen hatte, wie es schon seine beiden Vorgänger gethan, vom Heiligen Synod gefangen gesetzt.

Pastor Wagner erzählte, daß er wegen einer Klage von Seiten Maydelin's vor den Heiligen Synod gefordert und daselbst von dem Secretair mit

---

[1]) Nur die wichtigsten Sachen wurden von allen Gliedern des Synods unterschrieben, alle übrigen nur vom Ober-Secretair.

harten, ehrenrührigen Worten tractirt und endlich gar von ihm zur Thür hinausgestoßen worden. Wegen dieser unaufhörlichen Streitigkeiten in Betreff der Protestantischen Prediger und weil der Heilige Synod den Maydelin geradezu in Schutz genommen, beschloß die Conferenz der St. Petri-Kirche im September 1728 eine Deputation an den Synod zu delegiren, welche mit dem Archijerei eine Conferenz halten sollte. Auf Anfrage bestimmte der Archijerei einen Tag und ließ zugleich sagen, er würde dem Secretair des Synods befehlen, „die Pastoren bis nach gehaltener Conferenz nicht zu turbiren.“ Indessen war der Kirchenrath fest entschlossen, weder den Rechten der Protestantischen Kirche im Geringsten zu vergeben, noch Maydelin in seiner erschlichenen Probstei zu lassen. Deshalb übersandte man dem Heiligen Synod eine vom gesammten Kirchenrath unterschriebene, in's Russische übersetzte Denkschrift, in welcher darauf hingewiesen war, daß dem Maydelin nur unter der Bedingung die Probstei übergeben sei, wenn nichts gegen ihn eingewendet würde, daß in dem mit der Krone Schweden abgeschlossenen Frieden ausdrücklich festgesetzt worden, daß in allen von derselben abgetretenen Ländern es in Religions- und Kirchensachen gehalten werden solle, wie es zu Schwedischer Zeit gewesen. In Folge dieses Memorials hörte alle Einmischung des Heiligen Synods in die Angelegenheiten der Protestantischen Kirche auf und Maydelin wurde durch die Kirchen-Conferenz vom Amte suspendirt.

Die Maydelin'sche Sache hatte gezeigt, daß die Protestantischen Landgemeinden Ingermanland's nicht ohne Consistorium sein konnten, sollten sie nicht einer völligen Auflösung entgegengehen. Bei der in Folge des Krieges eingetretenen Verwilderung der Gemeinden ist es sehr erklärlich, wenn Ehestreitigkeiten und grobe Vergehen gegen die Sittlichkeit durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörten. Wie es für solche Fälle ein Gericht geben mußte, eben so mußte eine Behörde vorhanden sein, welche die Geistlichkeit beaufsichtigte, welche verhütete, daß nicht Menschen wie Maydelin und ähnliche Personen Predigerstellen erschlichen, welche dafür sorgte, daß Jeder, der sich um ein geistliches Amte bewürbe, ordentlich geprüft sei, daß die Wahl der Prediger nach den Grundsätzen der Protestantischen Kirchenordnung vor sich ginge, welche die Streitigkeiten der Prediger unter einander oder mit ihren Gemeinden entschiede und welche die Protestantische Kirche in ihren Rechten schütze.

Auf die Finnischen Landgemeinden konnte sich, schon wegen der Verschiedenheit der Sprache, die Wirksamkeit der Kirchen-Conferenz der St. Petri Gemeinde nicht erstrecken. Nur der Schwedisch-Finnischen Gemeinde in der neuen Residenz nahm sie sich an. Doch konnte sie auch hier keinen Zwang anwenden, da kein Gesetz ihr eine richterliche Gewalt gab, und ihr ganzer Einfluß daher nur auf freiwilliger Unterwerfung unter ihren schiedsrichterlichen Spruch beruhte.

Manche Pläne wurden nun von Münnich und Andern gemacht, um dem Mangel eines Consistoriums abzuhelfen. Schon 1728 verhandelte man aufs Eifrigste darüber. Es war vorgeschlagen, das Consistorium von Narwa nach St. Petersburg zu verlegen, allein Graf Münnich erklärte sich dagegen, weil das dem Frieden zu Nystadt entgegen sein würde. Ein besonderes Consistorium könne man aber auch nicht errichten, theils weil die Geldmittel fehlten, theils weil man keine tüchtigen Männer habe, dasselbe zu besetzen. Daher würde es wohl das Beste sein, die Finnischen Prediger an das Consistorium in Narwa oder Reval, die zu St. Petersburg an das Justiz-Collegium zu verweisen. Nach einem andern Vorschlage sollten die Finnischen Prediger theils an das Consistorium in Narwa, theils an das in Wiborg gewiesen werden.

In den Deutschen Gemeinden übte um diese Zeit unstreitig der Kirchenrath die Consistorial-Gerichtsbarkeit über die Angehörigen seiner Kirche aus. Dieß geht deutlich aus den Verhandlungen im Convent der Deutschen Gemeinde zu Kronstadt hervor. Es waren besonders Ehestreitigkeiten und grobe Verstöße gegen die Sittlichkeit, welche verhandelt und abgeurtheilt wurden. Nicht allein Geldstrafen, sondern auch Kirchenstrafen wurden auferlegt, ohne daß ein Widerspruch dagegen erhoben wäre. Eine Frauensperson z. B. ward wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels verurtheilt, drei Tage auf dem Kirchhofe an den Pfahl geschlossen und dann durch den Büttel aus der Stadt verwiesen zu werden. Nur mit vieler Mühe erlangte sie es, daß sie von dem Schandpfahl befreit und statt dessen zu öffentlicher Kirchenbuße begnadigt wurde. In den Finnischen Landgemeinden wurde die von dem Schwedischen Gesetz vorgeschriebene Kirchenbuße erst 1764 aufgehoben und in eine Geldstrafe verwandelt.

Bald aber erwies sich der bestehende Zustand als völlig unhaltbar. Bei der wechselnden Zahl der Protestanten in St. Petersburg mehrte sich besonders die Zahl der Ehestreitigkeiten. Es gab kein Gericht, welches befugt gewesen wäre, dieselben zu entscheiden. Ehesachen kamen allerdings beim Justiz-Collegium der Ehst- und Livländischen Sachen, einem der von Peter dem Großen durch den Ukas vom 12. December 1718 errichteten 12 Collegien vor.[1]) Allein der Geschäftskreis dieses Gerichtshofes war auf Ehstland und Livland

[1]) Das Reichs-Justiz-Collegium war bei seiner Errichtung im Jahre 1718 das Ministerium der Justiz für's Reich. Darauf ward im Jahre 1737 als Ober-Instanz für die Rechtssachen aus Liv- und Ehstland und auch für die Verwaltung eine besondere Abtheilung als Reichs-Justiz-Collegium für Liv- und Ehstländische Sachen gegründet, das dem Senat untergeordnet wurde und 1763 auch die Finnländischen Angelegenheiten zugewiesen erhielt. 1783 wurden die Landesobergerichte direct unter den Senat gestellt, was auch 1796 beibehalten ward, während damals die Magistrate in Riga, Reval und Narwa wieder dem Reichs-Justiz-Collegium untergeordnet wurden und es blieben bis 1832.

und die Provinz Wiborg beschränkt, und durfte nur Sachen verhandeln, wegen welcher an ihn von dem Urtheilsspruch der Consistorien in diesen Provinzen Appellation eingelegt worden war. Außerdem hatte dasselbe nach dem Befehl der Kaiserin Anna vom 17. Septbr. 1733, welchen der Senat in dem Ukase vom 3. Octbr. 1733 bekannt machte, die Dispensation bei Heirathen in verbotenem Verwandtschaftsgrade und zwar in „linea collaterali" zu ertheilen.

Als im Herbst 1733 der Protestantische Kaufmann Georg Napier eine Klageschrift wider seine Frau beim Justiz-Collegium einreichte und Scheidung von derselben beantragte, wandte sich dasselbe am 17. Decbr. 1733 durch den Senat in einem Memorial an die Kaiserin Anna und bat um Entscheidung, wie es sich bei dergleichen, nicht von Einwohnern Ehst- und Livlands erhobenen Klagen zu verhalten habe. In dem Bescheide, welchen die Kaiserin am 23. Februar 1734 ertheilte, heißt es: „dergleichen derer fremde Religionsverwandte allhier vorfallende Consistorialsachen in gedachtem Justiz-Collegio nach den Grundregeln einer jeden Confession mit Zuziehung derer hiesigen Geistlichen von selbiger Religion, welcher derjenige, über den das Gericht gehalten werden soll, zugethan ist, zu decidiren und selbige sambt ihnen zu ertheilen. Wie denn wegen Nachlebung solcher Ihro Kaiserl. Majestät hoher Ordre ein Dirigirender Senat befolen, an die behörigen Oerter Ordres ergehen zu lassen. Solchen nach hat das Justiz-Collegium der Lief- und Ehstländischen Rechtssachen sich nach obiger Ihro Kaiserl. Majestät Ordre zu achten. An den hl. Dirigirenden Synodum aber ist hierüber eine Nachricht und an das Lief- und Ehstländische Gouvernement, wie auch nach der Wieburg'schen Provinz und nach Narwa die Ordres aus dem Senat ergangen."

Bei dem Justiz-Collegium entstanden Zweifel, ob das Wort „allhier" im Befehle der Kaiserin sich auf die Stadt St. Petersburg allein bezöge, oder ob darunter das eigentliche Rußland im Gegensatz zu den Ostseeprovinzen zu verstehen sei. Es bat darüber um Erklärung. Da es keine Antwort erhielt, nahm es das Wort in dem letzteren Sinn, was unstreitig auch wohl die Ansicht der Kaiserin gewesen war, und dehnte seine Gerichtsbarkeit über alle in Rußland lebende Protestanten aus.

Durch diesen Kaiserl. Befehl war denn nun dem Justiz-Collegio mit Hinzuziehung von Geistlichen der Confession, deren Mitglieder als Kläger oder Verklagte bei der Streitsache betheiligt waren, die Entscheidung aller Ehestreitigkeiten im eigentlichen Rußland in erster und einziger Instanz aufgetragen. Von dem Urtheile des Justiz-Collegiums konnte man an den Senat appelliren. Der Ukas der Kaiserin Anna litt aber in Bezug auf die Theilnahme der Geistlichen an diesem Consistorium mixtum an großer Unbestimmtheit.

Es ist in demselben nur im Allgemeinen von der Hinzuziehung von Geistlichen die Rede, ohne die Zahl derselben anzugeben, ohne festzusetzen, ob die Geistlichen auf Lebenszeit oder für jeden einzelnen Fall zur Theilnahme an der Consistorialsitzung im Justiz-Collegio berufen werden sollten; ohne anzuordnen, wer sie ernennen solle, der Vice-Präsident durch Berufung, oder die Prediger durch Wahl aus ihrer Mitte; ohne zu bestimmen, wie weit die Prediger an dem Gerichte Theil nehmen sollten, und besonders, ob sie auch zu den Untersuchungen hinzuzuziehen seien. Die Geistlichen fühlten diese Unbestimmtheit des Ukases und sahen die üblen Folgen, die daraus entstehen konnten, im voraus. Deshalb richteten sie noch 1734 eine Bittschrift an die Kaiserin, in welcher nachgewiesen war, wie das Justiz-Collegium bald zwei, bald einen, bald gar keinen Prediger bei Aburtheilung von Consistorialsachen hinzuziehe, und gebeten wurde, drei Geistliche als beständige Consistoriales zu ernennen und zwei Tage in jeder Woche zur Hegung der Consistorial-Gerichte festzusetzen.

Obgleich auf diese Bittschrift keine Antwort erfolgt zu sein scheint, hatte sie doch den Erfolg, daß, so lange die Grafen Münnich und Ostermann an der Spitze der Staatsgeschäfte standen, alle Eigenmächtigkeiten von Seiten des Justiz-Collegiums unterblieben, die Prediger nicht nur eine geachtete Stellung einnahmen, sondern auch das ganze Gericht das Ansehen eines Consistorii mixti gewann. In dieser Zeit zog man gewöhnlich die beiden Prediger der St. Petri-Kirche zu den Consistorial-Sitzungen des Justiz-Collegiums hinzu. Sie gaben gemeinschaftlich mit den weltlichen Richtern ihre Stimme ab und unterschrieben die Urtheilssprüche in Ehesachen so wie die Bestallungen der Prediger, die Citationen derselben vor Gericht und überhaupt alle Verfügungen in Consistorial-Sachen nicht blos für die ausländischen Gemeinden in St. Petersburg, sondern auch für die Finnischen Landgemeinden. Im Jahre 1736 hielten der Pastor Nazzius von der St. Petri-Gemeinde und der Justiz-Rath von Vietinghoff gemeinschaftlich die Visitation in den Finnischen Landgemeinden. Den Predigern ward im Justiz-Collegio mit aller Höflichkeit als Mitrichtern begegnet. War ihnen etwas aus dem Collegio bekannt zu machen, so geschah dies in Form eines Briefes, in welchem ihnen der Titel „Wohlehrwürdige und Wohlgelehrte" nach dem Vorgange Peter's des Großen in dem Anstellungs-Document des Superintendenten Vagetius beigelegt wurde. Um allen Rangstreitigkeiten zwischen den weltlichen Richtern und den Geistlichen vorzubeugen, hatten die Grafen Münnich und Ostermann 1741 die Einrichtung getroffen, daß die weltlichen Richter auf der einen Seite des Tisches, die Geistlichen auf der andern sitzen sollten. Bis zum Sturze dieser beiden Beschützer der Protestantischen

Kirche herrschte, während die Vice-Präsidenten Wolf und Baron Mengden an der Spitze des Justiz-Collegiums standen, Friede und Einigkeit in der Versammlung.

Durch die Art und Weise aber, wie das Justiz-Collegium den Ukas von 1734 ausführte, entstand bald ein bedeutender Unterschied zwischen den Protestantischen Gemeinden. Bei denjenigen, welche aus Russischen Unterthanen bestanden, wie bei den Finnischen Stadt- und Landgemeinden in Ingermanland und St. Petersburg, legte es sich ohne weitere höhere Anordnung alle Rechte eines Consistoriums bei, während die Stadt Narwa, wo das zu Schwedischen Zeiten bestandene Consistorium nach dem Frieden wieder hergestellt war, und das Russische Finnland seit Errichtung der Consistorien in Wiborg und Friedrichsham zu dem Justiz-Collegium in Consistorialsachen in ein ähnliches Verhältniß wie Ehst- und Livland traten. Seitdem 1742 der Vice-Präsident von Emme an die Spitze des Justiz-Collegiums trat, nahm dasselbe ein eigenmächtiges Wesen an und schloß die Geistlichen von allen Verhandlungen, welche die Finnischen Landgemeinden betrafen, aus, so daß es für dieselben ganz und gar den Charakter eines Consistoriums verlor und eine weltliche Behörde wurde. Für die Finnischen Gemeinden übte es die Gerichtsbarkeit in Ehesachen völlig uneingeschränkt aus, indem es die Entscheidungen nicht nur ohne die Hinzuziehung von Geistlichen traf, sondern auch neben der eingeführten Schwedischen Kirchenordnung noch anderweitige Kirchengesetze seinen Entscheidungen zu Grunde legte. Daher kam es, daß die Urtheile dieses Gerichts nicht im Einklang mit einander standen, sich oft sogar widersprachen. In Ingermanland besaßen die Gemeinden das Recht, sich aus drei oder vier Candidaten, welche vom Justiz-Collegio oder von den eingepfarrten Gutsbesitzern und der Gemeinde aufgestellt wurden, ihre Prediger zu wählen. Das Justiz-Collegium bestätigte den Gewählten. Dieses Wahlrecht der Gemeinden suchte das Justiz-Collegium zu vernichten und brachte es nicht bloß in Ingermanland sondern auch im Russischen Finnland, welches doch sein eigenes Consistorium hatte, dahin, daß es in diesen Provinzen alle Pfarrdienste besetzte, ohne daß dazu Geistliche hinzugezogen wurden. In Ingermanland ernannte das Justiz-Collegium sogar die Adjuncten und befahl dann den Predigern, welche es in seinen Befehlen mit „Er" anredete, dieselben zu examiniren und zu ordiniren.[1])

Ganz anders war die Stellung des Justiz-Collegiums gegenüber den ausländischen Gemeinden in St. Petersburg. Bis 1742 wurde kein Versuch gemacht, die Rechte derselben zu verkürzen. Seit der Zeit aber trat der Vice-

[1]) Lemmerich, Gesch. der Petri-Kirche. S. 139 ff.

Präsident von Emme ganz offen mit dem Plan hervor, auch die ausländischen Gemeinden ebenso wie die Finnischen Landgemeinden, der willkürlichen Gewalt des Justiz-Collegiums zu unterwerfen. Zuweilen veranlaßten die Gemeinden selbst solche Versuche, indem sie bei ihren Streitigkeiten ihre Zuflucht zu dem Gericht nahmen und demselben so die Einmischung in ihre Gemeindeangelegenheiten gestatteten. Nach mehrmaligen energischen Protesten der Lutherischen Prediger in St. Petersburg gegen solche Uebergriffe von Seiten des Justiz-Collegiums hörten diese dann endlich auf, namentlich von da an, als das Justiz-Collegium in seinem Zorne gegen die Deutschen Prediger so weit ging, den Pastor Großkreutz von der St. Annen-Gemeinde ohne Urtheil und Recht verhaften zu lassen, weil er das Collegium nicht als solches, sondern nur als St. Petersburgisches Consistorium für seine Obrigkeit anerkennen wollte, und derselbe durch den eigenen unmittelbaren Befehl der Kaiserin aus seiner Gefangenschaft war befreit worden (1764).

Wie frei die Deutschen Gemeinden St. Petersburgs sonst gestellt waren, geht schon daraus hervor, daß das Kirchen-Reglement der St. Petri-Kirche weder in seiner ersten Fassung vom Jahre 1748 noch die späteren Zusätze aus den Jahren 1766, 1801 und 1813 irgend einer Bestätigung durch eine höhere geistliche Behörde bedurfte. Dieser völligen Unabhängigkeit der Deutschen Gemeinden in Bezug auf ihre Kirchenverwaltung ward ein Ende gemacht durch das Kirchengesetz vom Jahre 1832.

Die Finnen im Gouvernement St. Petersburg.

Die Finnische Bevölkerung dieses Gouvernements zerfällt in 4 Stämme: 1. Sawakot; 2. Äyrämoiset; 3. Ingrikot oder Ishoren; 4. Watjaleiset oder Woten. — Die Sawakot, welche sämmtlich der Lutherischen Kirche angehören, wohnen theils mit Ingrikot vermischt in den Kreisen St. Petersburg, Schlüsselburg, Sophia, Oranienbaum, Jamburg und Narwa, besonders aber in den Kirchspielen Keltos-Rjabowa, Slawanka, Koprina, Spankowa-Kolpana, Skworitz, Gubanitz, Moloskowitz, Kattila-Nowasolka, Kaporien und Serebetta.

In denselben Kreisen, aber zum Theil näher an St. Petersburg, leben die Äyrämoiset, besonders in den Kirchspielen Tyris, Duderhof, Nietamäki, Kopscha (Filial von Skworitz), Ingris und Lyssilä, finden sich aber auch in den nördlich von der Newa belegenen Kirchspielen Walkiasaari, Toxowa und Wuohles mit Sawakot vermischt. Sie sind ebenfalls sämmtlich Lutheraner, haben im Grunde denselben Dialect wie die Sawakot nur mit dem Unterschiede, daß sie das u in den Doppellauten au und

eu in k oder g verwandeln. Ein noch größerer und durchgängiger Unterschied zwischen den Ayrämoiset und Sawakot als in der Sprache besteht in der Kleidertracht der Weiber, welche bei den letzteren in verschiedenen Gegenden zwar etwas verschieden, aber doch im Ganzen weit einfacher, geschmackvoller und wohlfeiler ist als bei den Ayrämoiset, die darin viel bunte Pracht und überladene Zierathen lieben und daher größeren Aufwand machen. Dabei sind die Ayrämoiset im Allgemeinen roher und abergläubiger und hängen mit größerem Eigensinn an alten Vorurtheilen, Sitten und Gebräuchen.

Aeltere Bewohner des St. Petersburgischen Gouvernements als die Sawakot und Ayrämoiset sind ohne Zweifel die Ingrikot und Watjalaiset oder Woten — die letztgenannten sind als die eigentlichen Ureinwohner Ingermanlands anzusehen, die jetzt zwar auf eine geringe Anzahl auf einem kleinen Raum, an der äußersten Grenze des Gouvernements am Ufer des Finnischen Meerbusens im Narwa'schen Kreise und zwar besonders im Kirchspiel Kattila und in dessen nördlichen Filial Soikina beschränkt sind, ehemals aber gewiß weiter verbreitet waren, wie es auch zum Theil die übereinstimmende Mundart der weit nördlicher im Oranienbaum'schen Kreise wohnenden Ishoren, noch mehr aber die bei den Nowgorodern in älteren Zeiten gebräuchliche Benennung Wotskaja Pjatina für den ganzen westlichen Theil ihres Gebietes genugsam bezeugen. Die Ingrikot bewohnen in größerer Anzahl besonders die Kirchspiele Tyris, Serebetta und Kaporien. Woten und Ingrikot gehören der Griechischen Kirche an.

In Folgendem geben wir eine Schilderung der Sitten und Gebräuche der Ingermanländischen Finnen.

Wenn der Finne heirathen will, so trägt er seinem Vater oder der Mutter, oder aber, wenn diese nicht mehr leben, irgend einem Verwandten auf, erst bei der Erwählten anzufragen, ob er sich als Freier melden dürfe? Erfolgt dazu die Erlaubniß, so begiebt sich der Bräutigam mit einem Freiwerber (puhemies, Sprecher) an einem Sonntagnachmittage in's Haus der Braut, wo der Freiwerber Rauchtabak, geschnittenen und in Blättern, auf den Tisch legt. Irgend einer zerschneidet die Blätter; man stopft die Pfeifen und raucht. Daher wird von einer Freierreise gesagt: „mennä tupakoilla, mit Tabak fahren", und von der Braut heißt es nachher, sie habe bereits Tabak bei sich gehabt. — Man läßt sich das Nebengebäude zeigen, worin sich die Braut befindet, der Freiwerber geht mit dem Bräutigam hinein und ermahnt beide, einander genau anzusehen, damit sie nicht nachher bereuen mögen. Der Bräutigam nimmt aus seinem Beutel Geld, in Banknoten oder in Silber, und legt es der Braut in den Nacken unter das Hemd; bei den Sawakot wird

solches in die Hand gegeben, oder auch hält die Braut ihre Schürze vor und empfängt es darin. Darauf begeben sich der Bräutigam und der Freiwerber wieder in die Wohnstube; unterwegs versetzen aber die Dorfmädchen jenem so viele Faustschläge, als sie vermögen. Die Braut bindet das Geld in ein Schnupftuch, kommt damit in die Stube und wirft es dem Bräutigam in den Schooß. Ein gewandter Freiwerber ergreift nun die Braut und hält sie so lange fest, bis der Bräutigam das Geld losbindet und es ihr mit Zugabe von neuem Gelde in den Nacken legt oder auch in die Hand giebt. Ist aber der Freiwerber saumselig oder unbeholfen, so muß die Ceremonie im Nebengebäude wiederholt werden, und der Bräutigam ist bei der Rückkehr neuen Schlägen ausgesetzt. — Den Freiern wird der Tisch gedeckt; während sie speisen, zählen die Mädchen im geheim die Bissen des Bräutigams, um von der geraden oder ungeraden Zahl derselben auf die lange oder kurze Dauer der Verbindung zu schließen. Nach dem Essen bringt die Mutter der Braut dem Bräutigam in ihrem Namen ein Schnupftuch und der Termin der Verlobung — nach einer oder zwei Wochen — wird festgesetzt.

Nach ein Paar Tagen kommt der Vater oder die Mutter, das Haus des Bräutigams zu besuchen, nimmt das gegebene Geld mit und legt es auf den Tisch. Man bespricht die Sache und trinkt Branntwein. Ist man zufrieden, so wird das Geld zurückgenommen und der Tochter wiedergegeben. Mancher Bräutigam nimmt aber sein Geld wieder selbst zu sich, oder schickt nach ein Paar Tagen das Schnupftuch der Braut zurück mit Verzichtleistung auf sein Geld. Behält aber die Braut das Geld länger bei sich und bringt es dennoch später zurück, so entstehen oft Streitigkeiten, welche durch den Geistlichen geschlichtet werden müssen.

Am Tage der Verlobung erscheint der Bräutigam Nachmittags mit zwei Freiwerbern im Hause der Braut. Die letzteren legen Tabak auf den Tisch; die Gäste werden aber mit Speise und Trank bewirthet. Darauf theilt der Bräutigam Geld aus, den Eltern der Braut je nach dem Vermögen zu 5 oder 10 Rubel, der Braut weniger, damit sie nicht „schläfrig werde". Das Weib, welches bei der Verlobung mit der Braut ißt, bekommt auch einige Griwne, die Verwandten der Braut ebenfalls etwas. Diese Gelder werden **Kuuliaiset** genannt, gleichsam Zeugegeld, von **kuulla**, hören, zuhören. Von der anderen Seite müssen auch die den Verwandten des Bräutigams zu machenden Gegengeschenke stipulirt und bestimmt werden. Ist man endlich auch darüber einig geworden, so wirft der Freiwerber einen **Kopeken** hinter den Ofen und spricht: „hiton silmään se raha, dies Geld in's Auge des Bösen!" — Nun werden die Gäste mit Essen und Trinken abermals bewirthet, und empfangen die für die Eltern und nächsten Verwandten des Bräutigams, die Freiwerber

und ihre Frauen bestimmten, und an Hemden, Handschuhen, Schnupftüchern, Schürzen, Weibermützen und Gürteln bestehenden Geschenke. Beim Abschiede reicht die Braut ihrem Bräutigam in der Vorstube die Hand und schenkt ihm ein Schnupftuch, er giebt ihr dagegen Geld.

Nach einer oder ein Paar Wochen begiebt sich die Braut in das Haus des Bräutigams, um den Platz des Spinnrades auszusuchen oder wie es auch heißt, „um die Wolfshaut auszuklopfen, keträpuun siaa katsomaan." Das Weib, welches sie dabei begleiten muß, heißt sauwa d. h. Stab. Der Bräutigam, sein Vater und die Brüder beschenken sie mit Geld, die Mutter und Schwestern mit Wolle, Schnupftüchern, Gürteln u. s. w. Die Verwandten des Bräutigams werden gleichfalls besucht und machen ähnliche Geschenke. Nach einiger Zeit macht der Vater oder die Mutter des Bräutigams oder auch ein naher Verwandter einen Besuch bei der Braut und bringt ihr ein gutes Halstuch mit; auch die Eltern erhalten Geschenke, der Besuchende aber bekommt dagegen von der Mutter der Braut ein Paar Handschuhe. Der Hochzeittag wird anberaumt und die Zahl des die Braut zu begleitenden Gefolges festgesetzt. Die männlichen Begleiter, bis zwanzig an der Zahl, heißen Ruuwwemiehel, die weiblichen Kaaset, deren eine ein Mädchen sein muß. Sie wird Buuska genannt. Vormals hatten die Sawakot bloß 2 Kaaset, die Ayrämoiset 1; jetzt haben beide ihrer 5 und 6.

Nach den bisher beschriebenen Vorrichtungen wird das Paar in der Kirche der Gemeinde aufgeboten, oder, wenn die zu Vermählenden aus verschiedenen Gemeinden sind, in beiden. — Am Vorabende des Hochzeittages versammeln sich in beiden Häusern die Gäste, und der Bräutigam sowohl als die Braut werden von ihren Verwandten in der Badstube gebadet. Am folgenden Morgen knien die zu Vermählenden vor ihren Aeltern nieder und erflehen ihren Segen. Vormals war es gebräuchlich, und soll es hier und dort noch sein, daß man vor der Abfahrt zur Trauung dem Bräutigam und der Braut unter der linken Ferse innerhalb des Strumpfes ein Silberstück und 9 Halmknoten legte; unter der linken Armhöhle wurden oder werden 9 aus dem Loche des Mühlsteines genommene Getreidekörner eingenäht. Nach vollzogener Trauung, während welcher manche Braut ihren Fuß über dem des Bräutigams zu halten trachtet, begiebt man sich vorerst wieder nach Hause. Des Abends sitzt der Bräutigam vor seiner Abreise hinter dem Tische mit den Jünglingen der Nachbarschaft, welche singen und von den Hochzeitgästen Reisegeld bitten. Wer giebt, wird mit Branntwein und Bier tractirt. Auf ähnliche Weise sitzt die Braut in ihrem Hause hinter dem Tische, zu beiden Seiten Mädchen, welche singen:

Weihet doch der Wand'rin Hülfe!
Wer mit kräftigem Wunsch, wer thätig,
Sei's auch nur zu Band mit Schuhen,
Das Gebind des Garnes hänget,
Wartet auf mit wollnem Knäuel!
Nicht aus Steinen hat man Handschuh
Nicht aus Kiese Fingerhandschuh.

Die Gäste geben Geld und bekommen dafür einen Schluck Branntwein. — Gegen Mitternacht langt der Bräutigam mit seinem Gefolge an, das aus etwa 10 Männern besteht, ausgenommen die Freiwerber. Einer von diesen erscheint zuvörderst allein und kündigt eine Jagdgesellschaft an, welche die Spuren eines Luchses bis zu diesem Hause verfolgt habe, und um Erlaubniß bitte, bis zum folgenden Tage ausruhen zu dürfen. Diese wird gewährt und der Bräutigam tritt mit seinem Gefolge herein. Indessen sitzt noch immer die Braut mit den singenden Mädchen am Tische, und verläßt ihren Platz nicht eher, als bis der Bräutigam und sein Gefolge Geld gegeben. Nun verläßt die Braut mit den Ihrigen den Tisch, den die angekommene Gesellschaft besetzt, während man einige Verse eines geistlichen Liedes absingt. Vor dem Bräutigam wird eine Schüssel mit dickem Haferbrei gesetzt, worin er und seine Begleiter etwas Geld legen müssen. Ein Freiwerber bewirthet die Gäste mit Branntwein und Weizenbrot, das er mitgebracht hat. Der Tisch wird gedeckt und man ißt und trinkt. Nachdem nimmt der Freiwerber seine Peitsche, schlägt damit an die Wand und sagt: „Unser junger Fürst mag nicht essen und trinken, bevor er die Seinige gesehen." Dies wird nach einer Weile wiederholt, worauf die Braut einen Krug mit Bier bringt, der mit einem Schnupftuche bedeckt ist. Dieser Krug wird „Hetzkrug" genannt. Der Bräutigam nimmt das Schnupftuch und legt nebst seinem Gefolge Geld hinein, wonach die Braut den Krug wieder wegbringt. Der Freiwerber wiederholt noch einmal seinen Ausspruch und begiebt sich dann nach einer Weile in das Nebengebäude, wo sich die Braut in vollem Putze mit ihren Kaaset befindet. Seine Peitsche legt er auf die Schwelle und die Braut giebt ihm ein Schnupftuch. Darauf wird sie von dem Freiwerber unter Gesang in die Stube begleitet und an die Seite des Bräutigams gesetzt. Kann sie dabei einen Zipfel seines Oberrockes unter sich bekommen, so ist ihr das lieb als ein Vorzeichen, daß sie die Oberherrschaft in der Ehe erlangen werde. Auch ihre Kaaset und übrigen Verwandten setzen sich und speisen. Darauf vertheilen die Kaaset Butterbrot und Fleisch an die Mädchen. Dies nennt man Kurikkoi. Nun wird ein Abschiedslied gesungen. Der Bräutigam hebt seine Braut in den Schlitten oder auf den Karren; der Freiwerber muß aber den mitfolgenden Brautkasten von ihrer Mutter, die darauf sitzt, mit Geld lösen. Den Abfahrenden schreien

die Knaben nach: hummaren warkaat! Hummari heißt ein großer hölzerner Mörser, worin man Korn zerstößt; warkaat bedeutet Diebe. — Unterweges geschieht es wohl, daß das Pferd des Bräutigams ermüdet oder sonst irgend ein Unfall begegnet. Dies rührt denn, glaubt man, von Zauberei her, veranlaßt durch den Neid irgend eines gekränkten, oder zur Hochzeit nicht eingeladenen Verwandten, weswegen man durch andere abergläubige Mittel dem entgegen zu wirken sucht. So soll ein Vater seinem Sohne, als er seine Braut abholen wollte, angerathen haben, vom ersten Baume unterweges 3 Zweige abzubrechen und mitzunehmen, um nachher, wenn das Pferd nicht laufen wollte, es mit einem jeden Zweige 3 Mal zu schlagen, was den im Schlitten etwa mitsitzenden Bösen nöthigen werde, sich zurückzuziehen.

Ist man in der Nähe des Hauses des Bräutigams angelangt, so begiebt sich ein Freiwerber vorher allein hinein, und bittet um Nachtquartier, was endlich nach vielen Einwendungen bewilligt wird. Inzwischen muß die Braut einen schmalen Gürtel hergeben, womit das Kummet des Bräutigams umwunden wird. Wer das Pferd abspannt, erhält den Gürtel. Die Einfahrt auf den Hof wird durch einige Büchsenschüsse angekündigt. Wo die Braut aussteigen soll, wird auf der Erde eine Decke ausgebreitet, auf welcher sie hinter dem Bräutigam vorschreitet, ihn am Gürtel festhaltend, so daß Niemand dazwischen kommen könne. Voran gehen die Freiwerber, hinterher folgen die Kaaset und die übrige Gesellschaft. In der Vorstube kommt die Mutter des Bräutigams ihnen entgegen und hat einen umgekehrten Pelz angelegt, in der Hand hält sie ein Sieb mit ausgebrannten Kohlen und Hopfen. Da hinein muß die Braut eine Schürze oder ein Paar Handschuhe legen. Nun hält die Gesellschaft ihren Einzug in die Stube und bleibt stehen, bis einige geistliche Verse abgesungen worden sind, wonach man sich zu Tische setzt. Die Verwandten der Braut aber setzen sich zu einem anderen Tische im Hintergrunde, was man „Tarakanen hüten" nennt. Mit der Braut setzen sich ihre Kaaset und ihr Bruder, bei dieser Gelegenheit Otsan Kohtajainen (der der Stirn gegenüber ist) genannt. Auf die Knie der Braut legt man einen kleinen Knaben und spricht zu ihr: „Hier hast du einen Knaben auf den Knien, werde Mutter von 9 Knaben und Mutter einer Tochter!" Die Braut bindet einen Gürtel um den Knaben, der dann wieder weggenommen wird. Man bringt eine Schüssel mit Talkkuna, in welche die Braut, ihre Kaaset und ihr Bruder Geld hineinlegen müssen. Eine Kaase vertheilt einen Schluck Branntwein an die Gesellschaft der Braut und ein Stück Weizenbrot, zuletzt aber der Wirthin des Hauses. Dann wird gespeist. Nach dem Essen schlägt der Freiwerber mit seiner Peitsche an die Wand und spricht: „Unser junger Fürst (oder wohl auch gar König!) mag nicht essen, mag nicht trinken, wenn

er nicht zur Ruhe kommt." Nun begiebt sich die Braut mit den Kaaset und ihrem Bruder in das besondere Schlafzimmer, von den Sawakot mäkki, bei den Ayrämöiset aber Topainen genannt. An einigen Orten wird das Bett für die jungen Eheleute im Stalle gemacht. Die Kaaset nehmen das Bett mit dem ausgebreiteten Stroh in genauen Augenschein, um sich zu überzeugen, ob keine besonderen (abergläubigen) Künste gebraucht seien; der Otsan Kohtajainen aber stellt sich auf das Bett, um die Stärke desselben zu untersuchen. Darauf machen die Kaaset das Bett zurecht und werden mit Butterbrot und Bierkuchen bewirthet; dann begeben sie sich in die Wohnstube. Dort werden dieselben Speisen auf den Mühlstein gelegt, damit die Braut und die Kaaset davon essen. Auf dem Hummari wird von denselben zum dritten Mal gekostet und man nimmt die vorigen Plätze am Tische wieder ein. Noch zwei Mal wiederholt der Freiwerber, daß der junge Fürst oder König sich nach der Ruhe sehne. Ist dies geschehen, so stimmt der Otsan Kohtajainen ein geistliches Lied an und führt, von den Kaaset begleitet, die Braut in das Schlafgemach. Dort wird sie von jenen entkleidet und in's Bette gebracht. Otsan Kohtajainen bringt diese Nachricht in die Stube. Nun stimmen die Freiwerber einen anderen geistlichen Vers an und begleiten den Bräutigam in's Schlafzimmer. Dort sitzen die Kaaset am Rande des Brautbettes, und verlassen dasselbe nicht eher, bis der Bräutigam einer jeden von ihnen etwas Geld gegeben hat. Dies nennt man Karwaraha (Haargeld).

Bei dem Zurücktreten der Kaaset singen die Freiwerber:

Endlich siegte unser Schaafbock,
Lief heran nun unser Lämmchen.

Die Kaaset antworten:

Das war's was die Jungfer wartet',
Wartete schon lebenslänglich.

Dann wird der Spruch hinzugefügt: „Drei Nächte weint ein Mädchen Kindesthränen, die übrige Lebenszeit weint es nach dem Manne." — Die Freiwerber entkleiden den Bräutigam, legen ihn schlafen und bedecken ihn; einer von ihnen aber schlägt mit der Peitsche 3 Mal quer über die Decke und spricht dabei: „Knaben — Knaben und Töchter!" Alle entfernen sich; Otsan Kohtajainen verschließt die Thür und steckt den Schlüssel zu sich. — Um in der Ehe ihre Herrschaft über den Mann nach Beobachtung der bereits früher erwähnten Verhaltungsregeln noch mehr zu befestigen, sucht die Braut ihren Kopf höher zu halten. — Nach einer Weile kommen die Freiwerber, die Kaaset nebst Otsan Kohtajainen und bringen Branntwein, Weizenbrot und einen Topf mit gesottenen Eiern. Das junge Paar muß sich auf-

richten; der Hut des Bräutigams wird auf den Kopf der Braut, ihre Haarbinde auf seinen Kopf gesetzt. So müssen sie von dem dargebrachten Gerichte wechselweise mit einem und demselben Löffel essen; den Rest verzehren die Kaaset und Otsan Kohtajainen, der dann den Topf zerschlägt, damit die junge Frau mehr Knaben als Töchter gebäre. Man läßt sie wieder einige Zeit schlafen und weckt sie dann auf. Während die Freiwerber den jungen Ehemann kleiden, führen die Kaaset die junge Frau rings um den Hof und dann wieder in's Schlafgemach, wo man ihren Kopfputz zurecht macht. Diesen nimmt die junge Frau jedoch auseinander, und die erste Mütze (huntu oder lakki) fällt den Armen der Gemeinde anheim. Die Kaaset setzen der Frau eine andere Mütze auf. Darauf stimmen die Freiwerber ein geistliches Lied an, man zieht unterdessen in die Stube, setzt sich zu Tische und speist. Diese Mahlzeit nennt man pitkä kaali (langer Kohl). Darauf geht das junge Paar mit den Kaaset und dem Otsan Kohtajainen in das Stübchen. Dort werden die Geschenke in eine große runde Schachtel (Wakka) gelegt, welche der junge Ehemann in die Wohnstube trägt. Voran geht der Otsan Kohtajainen. Die Schachtel wird auf den Tisch gesetzt. Der junge Ehemann nimmt selbst das Hemd, welches oben liegt. Seine Mutter stellt sich ein, um zu bestimmen, was von den übrigen Geschenken namentlich einem jeden von den anwesenden Gästen zu Theil werden soll. Der Otsan Kohtajainen steigt mit seiner Peitsche auf einen Stuhl, legt die einzelnen Artikel darauf und ruft nach dem Geheiß der Wirthin die Gäste namentlich auf, das ihnen Bestimmte zu empfangen. Dabei äußert er: „Wenn der Vogel ein Gefallen gefunden, so mögen es dessen Federn auch; alles ist gut gemeint, ob zwar aus kleinem Vorrathe." Die Gäste bedanken sich und bezeugen ihre Fröhlichkeit durch Tanz und Gesang, ein jeder nach seiner Laune.

Nachdem die Geschenke vertheilt worden sind, bringt die Mutter des jungen Ehemannes die Wolle eines ganzen Schaafes, und legt solche in die Schachtel, welche von einer Kaase ins Stübchen getragen wird. Nun bringt man Branntwein, Bier, ein Paar Gläser auf einem Teller und ein leeres Sieb auf den Tisch. Eine Kaase schenkt ein und die junge Frau fordert auf zu trinken; der Schwiegervater giebt Geld, die Schwiegermutter verspricht ein Schaaf oder ein Kalb. Die Hochzeitgäste geben gewöhnlich Geld und legen es in das Sieb, welches, nachdem alle getrunken und dafür dem jungen Paare gesteuert haben, von der Braut und den Kaaset in das Stübchen gebracht wird. Dort zählt man das Geld und bringt es in Sicherheit. Nun kehrt man in die Wohnstube zurück und setzt sich zu Tische. Darauf wird Talkkuna mit Butter aufgetragen. Das nennt man Erotalkkuna, Trauungs- oder Abschieds-Talkkuna. — Nach dem Essen machen sich die Kaaset und

die Verwandten der jungen Frau auf die Reise nach Hause. Die nächste Kaase erhält ein kleines Gefäß mit Bier und darin zerbröckeltem Brot; das Gefäß heißt daher Kaasen kappa; wenn das Bier durchfließt, so ist das für die Ehre der jungen Ehefrau ein schlimmes Zeichen.

Mit den Kaaset schickt der junge Ehemann an seine Schwiegerältern ein Brot und ein großes Stück Fleisch. Bei deren Uebergabe sprechen die Kaaset: „Hier ist der Schenkel deiner Tochter, und hier ist ein Brotkuchen von deinem Golde, ein Stück Fleisch von deinem Vöglein.“ — Es ist zu bemerken, daß auch die beiderseits eingeladenen Gäste jeder ein Brot und ein gutes Stück Fleisch in die Hochzeithäuser mitbringen. — Nach der Abfahrt der Begleiter und Begleiterinnen der jungen Frau bleibt diese selbst neben ihrem Manne am Tische sitzen, und ein Weib nimmt an der andern Seite den Platz der Kaase ein. — Nach dem Abendessen begleitet man wieder feierlich, jedoch ohne Gesang, das junge Paar in das Schlafzimmer; am folgenden Morgen ebenso in die Wohnstube zum Frühstück, nach welchem die junge Frau an den häuslichen Arbeiten Theil nimmt. — Des Abends ist es ihre Sache, den Schwiegerältern das Bett zurecht zu machen und ein neues Bettlaken hineinzulegen. — Wer sie beim ersten Besuch in den Kuhstall begleitet, erhält zum Geschenk eine Schürze; wer mit ihr zuerst Holz trägt, bekommt einen Gürtel. Die ersten Paar Eimer Wasser, die sie vom Brunnen bringt, werden nahe beim Wohnhause im Hofe auf die Erde gegossen. — Nach einer oder ein Paar Wochen fährt der junge Ehemann zu seinen Schwiegerältern auf Besuch und bringt dem Schwiegervater ein Paar lederne Handschuhe, der Schwiegermutter aber ein Paar Schuhe mit. Diese werden die schwarzen Schuhe oder Haarschuhe genannt. Die Schwiegerältern begleiten ihren Schwiegersohn nach Hause und bringen als Gäste dort 3 Tage zu. — Nach einigen Wochen kommt der Bruder der jungen Frau und führt sie auf 2 oder 3 Wochen nach dem väterlichen Hause. Man nennt dies Oljamiin. Dann holt sie ihr Mann wieder ab.

Anders sind in mancher Hinsicht die Hochzeitgebräuche bei den Ingrikot oder Ishoren, zum Theil auch daher, daß diese sämmtlich Griechischen Glaubens sind. — Ein Mädchen, das bald verheirathet werden will, trägt zu ihrer Staatskleidung eine bis an die Ohren sich schließende Mütze mit feinen hellgelben Perlen und einem kleinen Loche am Scheitel. — Der Vater des Bräutigams macht bei den Aeltern der Auserwählten den Freier. Ist man einig geworden, auch über die Mitgabe, so setzt man Salz und Brot auf den Tisch, zündet die Wachskerzen vor den Heiligenbildern an, macht das Kreuzzeichen und beugt sich drei Mal bis zur Erde. Die Uebereinkunft wird durch Handschlag bestätigt, und man neigt sich wieder vor den Bildern. Darauf wird der

Hochzeittag binnen Kurzem festgesetzt. — Während der ganzen Zwischenzeit weint und heult die Braut, indem sie ein Haus nach dem andern besucht; sie klagt, sie müsse nun dies und jenes verlassen, und wisse nicht, welche Schicksale ihrer warten. — Am Vorabende des Hochzeittages versammeln sich ihre Verwandten; indessen befindet sie sich auf dem Ofen, das Haupt bis auf die Ohren bedeckt; dort weint und heult sie immerfort, daß sie bald das väterliche Haus, Vater (älti), Mutter (emo), Kühe, Schaafe u. s. w. verlassen müsse. Der eine oder der andere von den Verwandten gehen zu ihr hin und ersuchen sie vergebens tröstend, herunter zu kommen. Endlich gehen die Aeltern selbst und ziehen sie herunter. Nun setzen sie sich auf die Bank, die Tochter aber beugt sich vor beiden drei Mal bis zur Erde. Der Vater nimmt ein Heiligenbild in die Hand, die Mutter eine Wachskerze; vor denselben macht die Braut das Kreuzzeichen und verneigt sich drei Mal. Dann wird sie in die Badstube gebracht, und unter fortwährendem Schluchzen und Weinen von den Verwandten gebadet. Nachdem sie in die Wohnstube gebracht worden, bringt man eine leere runde Schachtel (Wakka), und stellt sie mit der Oeffnung nach unten auf die Diele. Auf dem Boden dieser Schachtel legt der Bruder der Braut ihr die Schuhe an, und sie wird vollständig gekleidet. Nun setzt sie sich hinter den Tisch, zu beiden Seiten Mädchen, welche bis gegen Morgen das früher angeführte: autakaatte matkamiestä u. s. w. singen. Dazwischen wird gegessen und getrunken.

Am Morgen ganz früh langt der Bräutigam mit seinen Freiwerbern an, wird aber nicht eher zum Tisch gelassen, als bis er Geld erlegt. Der Bräutigam bringt Branntwein und Bier, womit er die Anwesenden bewirthet. Das Haus selbst giebt Essen und Trinken zum Besten. Indessen sitzt die Braut mit verschleiertem Gesichte und enthüllt sich nicht vor der Trauung. Zu dieser muß die Braut mit ein Paar Ellen Tuch versehen sein, das unter die Füße der zu Vermählenden gebreitet und nachher dem Priester zu Theil wird. Nach dem Griechischen Ritus wird der Braut während der Trauung eine Krone aufs Haupt gesetzt. Nach der Ceremonie begiebt man sich in das Haus des Bräutigams. Dieser setzt sich mit seinen Freiwerbern und Verwandten zu Tische, zu einem andern im Hintergrunde das Gefolge der Braut. Zwischen beide Tische stellen sich die Braut und die Kaase mit einer Peitsche in der Hand, bücken sich gegen den einen und den andern Tisch, und ermuntern die Gäste zu essen und zu trinken. Dies währt fort, bis das Paar zur Ruhe gebracht wird. Ob und welche Gebräuche dabei stattfinden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Nur ist zu bemerken, daß wenn es an dem Tage, an welchem man die Braut holt, zur Trauung zu spät wird und diese bis zum folgenden Morgen aufgeschoben werden muß, die Hochzeit dennoch zu

ihrer Zeit gefeiert wird, dann aber beim Schlafengehen die Kaase sich zwischen den Bräutigam und die Braut ins Bett legt. — Ist die Trauung bereits vollzogen und man sitzt zu Tische, so muß das junge Paar auf die Anmerkungen der Gäste, der Trank sei nicht süß genug, einander wiederholentlich küssen. Da ein jeder Gast sich zu einer solchen Anmerkung berechtigt, ja verpflichtet fühlt, so läßt es sich denken, daß das Wohlmeinen zum Ueberdruß werden könne. — Nach der Hochzeit muß die junge Frau, sei es auch im Winter, so lange im bloßen Hemde und Unterrocke einhergehen und beständig stehen, bis ihr die Schwiegermutter einen Pelz oder Oberrock giebt und sie setzen heißt.

Wenn bei den Finnen in Ingermanland ein Kind geboren wird, so dreht die Hebamme ein Messer 3 mal um dasselbe und legt es neben das Kind. Dies wird jeden Abend wiederholt, bis das Kind getauft ist. Daher hat man oft bei der Taufe in den Windeln ein Messer eingewickelt gefunden, auch etwas Salz. Bei einigen soll es Gebrauch sein, eine kleine Ecke vom Brot und einige Getreidekörner gegen den Nabel des Kindes in die Windeln zu legen. Das mag denn den 9 Körnern entsprechen, die man den neu zu Vermählenden unter die Armhöhle einnäht. — Ein äußerst dummer und schädlicher Gebrauch ist es wohl, dem Kinde vor der Mutterbrust zuerst etwas geschmolzene Butter zu reichen. — Zum Tauffeste laden die Reicheren an einem Sonntage sowohl die beiderseitigen Verwandten als auch die Nachbaren ein. Jeder giebt der Wöchnerin sogenanntes Zahngeld. Die Nachbaren gehen nach der Mittagsmahlzeit gegen Abend nach Hause; die Verwandten bleiben über die Nacht bis zum Montage. Der Wöchnerin warten die nächsten Verwandten und Taufpathen mit Weizenbrot, Pirogen, Butter, Eierkuchen und Fischen auf, dies nennt man mit einem aus dem Russischen entlehnten Worte „Botinoi.“

Stirbt in einem Hause Wirth oder Wirthin, so ladet man zum Sonnabend-Abend die Verwandten und Nachbaren zu sich und bringt den Leichnam unter Absingen eines geistlichen Liedes in die Stube. Der Deckel des Sarges wird abgenommen. Nach dem Abendessen singt man geistliche Lieder die ganze Nacht hindurch. Am Morgen wird gefrühstückt, Suppe und Fleisch. Vor den Leichenwagen spannt man 3 oder 4 Pferde, außer dem Kutscher setzen sich 2 oder 3 Mann auf den Sarg. So wird die Leiche unter Absingen von geistlichen Todtenliedern bis vor die Kirche gefahren. — Nach der Beerdigung wird im Begräbnißhause gegessen und getrunken; die Verwandten verweilen bis zum folgenden Tage. — Bei den Ishoren ist es Sitte gewesen, die Todten nachher auf ihren Gräbern zu beweinen. —

Man glaubt an Gespenster und Wanderung der Todten, besonders solcher Personen, die im Rufe der Zauberei oder sonst schlechten Lebenswandels ge-

standen. Um ihrem Wiedererscheinen vorzubeugen, pflegt man ihre Leichen mit dem Gesichte nach unten in den Sarg zu legen und eine Knopfnadel unten in die Ferse zu stecken. — Ferner glaubt man auch hier an einäugige Schutzgeister der Häuser (Tontut, aus dem Schwedischen), die ein Haus reich oder arm machen können, je nachdem sie gewogen oder feindlich gesinnt sind; an Flußgeister (Näkki, ebenfalls aus dem Schwedischen), weibliche Wesen mit langen bis auf die Füße herabhängenden Haaren und großen Brüsten, die bis zum Nabel reichen. Dagegen soll der Waldgeist (Metsän haltia) männlich sein. Oder auch mag man sich solchen vielleicht ohne Unterschied des Geschlechts denken, wenn die Schützen ihn anrufen: Waldes-Vater, Waldes-Mutter! Du des Waldes goldner König! Komme nun zu mir! — Ueberhaupt ist der Aberglaube gegen frühere Zeiten um Vieles verschwunden oder vermindert; hier und dort soll es doch noch Zauberer und Beschwörer geben, die wenigstens im Geheim ihr Unwesen treiben mögen. Auch sollen noch bei Einzelnen allerlei Vorurtheile und alberne Meinungen herrschen.

In dem entlegenen Kirchspiele Lyssilä an der Nowgorod'schen Grenze wuchsen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf einem Hügel bei einem Dorfe Wachholderbäume mit einem großen Wachholder in der Mitte. Der Hügel ward von den Dorfbewohnern umzäunt und man brachte an die Wurzel des großen Wachholders die ersten Körner von der Ernte, von einer Kuh, die gekalbt hatte, die erste Milch, desgleichen von einer Wöchnerin, und an Feiertagen Speisen und Branntwein. Dieß beobachtete das ganze Dorf, bis der Lutherische Geistliche die Bäume niederhauen ließ. — Aehnlicher Unfug ist vor noch kürzerer Zeit in der Gemeinde Serebetta im Oranienbaumschen Kreise von den dortigen Ishoren, zum Theil aber auch von den übrigen Finnen, mit einem Wachholdergebüsche getrieben worden. Niemand durfte die Bäume beschädigen, und es wurden ihnen ebenfalls Opfer gebracht, am Petritage aber des Morgens ein Stein oder mehrere, in deren Haufen man Speisen und Getränke goß. So war bereits der Steinhaufen sehr groß geworden, als ihn endlich der Lutherische Geistliche zerstreuen und die Bäume niederhauen ließ. — Auch giebt es sogar noch Dörfernamen, die Spuren eines ehemaligen weit verbreiteten Kultus der Waldgeister und anderer zu enthalten scheinen. So vielleicht Kuippina, russisch Kipenj, mit einer Poststation auf dem Narwa'schen Wege hinter Ropscha; offenbar aber das nicht weit von Kuippina an dem Wege nach Gatschina belegene Dorf Sämsänpalo. Denn Kuippina ist bei den Finnen ein Epithet des Waldgeistes, und Sämsä ein mythologischer Genius, der Bäume pflanzte. Irgend eine mythologische Beziehung hat wohl auch der Name des Dorfes Hittola (von Hitto,

einem bösen mythologischen Geiste) im Toxowa'schen Kirchspiele neben einem See auf einem hohen Berge. —

Am Neujahrsmorgen will man bei Ishoren bemerkt haben, daß sie es für ein Zeichen des Glücks für das eintretende Jahr halten, wenn der erste hereintretende Fremde ein Mann ist; Weiber dagegen bringen Unheil. —

Die Fastnachtszeit zeichnet sich hier durch keine eigenthümliche Gebräuche aus, und wird nach Art der Russen durch Lustfahrten aus dem einen Dorfe in's andere, durch Saufen und Singen gefeiert. — Am Charfreitage, und wohl auch am Tage vorher, fasten auch einige Finnen, ohne irgend etwas zu genießen, bis die Sonne untergegangen ist. Wenigstens darf keine Milch von den eigenen Kühen gebraucht werden.

Am Ostermorgen ging man vormals mit einem scharfen Eisen 3 Mal um den Hof, um im Sommer die Schlangen davon abzuhalten. Weibern aus der Nachbarschaft gab man kein Feuer, damit die Pflüge im Sommer nicht entzwei gehen. Um zu der erwähnten Jahreszeit nicht schläfrig zu werden, muß man das Glück haben, keine andern Thiere als Pferde zu sehen. Besonders Schlaf bringend ist der Anblick einer Katze. Ein Vogel macht flüchtig und unbeständig. Uebrigens belustigen sich die jungen Leute, wie bei den Russen, mit Schaukeln und Singen von Liedern; ältere Männer mit Branntwein.

Von Wichtigkeit ist der Georgiitag; denn an diesem wird das Vieh zum ersten Male auf die Weide getrieben. Am Morgen verzehrt man das große bis dahin aufbewahrte Weihnachtsbrot und theilt davon im Getränke etwas auch dem lieben Vieh mit. Zu dessen Auslassung waren früher mehrere Vorrichtungen nöthig, oder sind es noch. Einige versehen sich mit Wolfsexcrementen, welche unter die Schwellen des Stalls gestreut werden. In früheren Zeiten nahm man auch ein Messer zwischen die Zähne, eine schaftlose Sense in die Hand und ging so 3 Mal um das Vieh auf dem Hofe. Oder man nahm einen Sperberbaum, spaltete dessen Wipfel so, daß das andere Ende beisammen blieb, und legte den Sperber über die Thür, durch welche das Vieh passiren sollte. Ja, einige Wirthinnen kletterten selbst hinauf, spreiteten die Füße aus, und ließen so das Vieh hindurchdefiliren. — An diesem Tage gibt Mancher dem Nachbar nicht gern Feuer oder sonst etwas aus dem Hause. —

In der Pfingstnacht zünden junge Leute auf Anhöhen Feuer an und belustigen sich dabei mit allerlei Spielen. Dieß heißt Kokko brennen. Dasselbe an sich unschuldige und auch in Finnland gebräuchliche Vergnügen macht man sich auch und wohl noch lieber in der Johannisnacht. Wäre doch alles damit abgethan oder wenigstens mit dem Fasten am Tage vorher bis zum Sonnenuntergang, das etliche beobachten! Aber auch des lieben Viehes wegen ist wenigstens vormals die ganze Nacht auf folgende Albernheiten ver-

wendet worden. Nicht genug, daß man die Milchgefäße gerade diese Nacht auf das sorgfältigste rein scheuerte; die Wirthin, welche bei wenigen Kühen viel Butter wünschte, zog sich nackend aus, mit aufgelöstem Haare, nahm das Butterfaß (Kirna) zwischen die Füße und butterte mit dem Quirle oder stellte sich wenigstens quirlend. Von einigen glaubt man, daß ihnen ein böses Wesen, para genannt, Milch im Ueberfluß zutrage, ein Aberglaube, der auch in Scandinavien zu Hause ist. Selbst der Name para ist das Schwedische bjära finnisirt. —

Die Zeit vom Tage Allerheiligen bis Martini nennen die Finnen Jakoaika, Theilungszeit. Dann darf nicht gesponnen werden, wenn die Schaafe gedeihen und nicht besonders der Drehkrankheit ausgesetzt werden sollen. Auch darf man nicht Vieh schlachten. — Solcher Weiber giebt es mehrere, welche an den Donnerstagabenden überhaupt nicht spinnen, auch am Sonnabende den ganzen Tag nicht.

In alten Zeiten feierte man den Katharinentag besonders, und braute Bier dazu, jedoch mußte man darauf Acht haben, daß ja die Hühner von dem dazu bestimmten Malze nicht ein Korn zu verzehren bekamen. Früh des Morgens wurde Grütze gekocht, solche und Bier in den Kuhstall gebracht, um mit beiden zuerst die Kühe zu bewirthen. Dabei bat man:

Gute Katharine, schöne Katharine!
Gieb ein Kalb mir, welches weiß ist!
Gut doch wäre selbst ein schwarzes,
Auch ein buntes würde taugen.

Den Tag aß man dann auch selbst Grütze und trank Bier. —

Am Weihnachtsmorgen hält man es auch für ein glückliches Zeichen, wenn irgend ein Mann zuerst in das Haus tritt. Dem Nachbar giebt man nicht gerne Feuer. Das Vieh wird den ganzen Tag weder gefüttert noch getränkt, nur das Pferd, womit man nach der Kirche fährt. Erst am andern oder Stephanitage in der Frühe füttert und tränkt man das übrige Vieh. In das Trinkgefäß legt man einen silbernen Ring oder eine silberne Schnalle, damit das Vieh darüber trinke. Auch soll es bei Einigen Gebrauch sein, wenn eine Kuh gekalbt hat und sie zum ersten Mal gemelkt werden soll, den Ring vom Finger und von jedem Striche die Milch 3 mal durchzuziehen. An demselben Stephanimorgen reitet der Hauswirth oder Knecht vom Stall in die Stube und fragt, ob Stephan zu Hause sei? Beide, der Mann sowohl als das Pferd, werden mit Branntwein und Bier bewirthet. —

Uebrigens ist es auch bei den hiesigen Finnen, sowie in Finnland allge-

meine Sitte, zu Weihnachten ein sehr großes Brot zu backen, das während des ganzen Festes unberührt liegen bleibt. Wenn die Weihnachtszeit vorüber ist, wird das Brot fortgetragen, an jedem Feiertage aber wieder aufgesetzt. Alle Brocken, so wie das vom Tische heruntergefallene Salz, werden von Anfang an gesammelt und in einem Tuche neben dem Brote aufbewahrt. Wie oben bereits bemerkt ist, wird das große Brot erst am Georgiitage im Frühjahre verzehrt. — Die jungen Leute belustigen sich während der Weihnachtszeit mit allerlei Spielen, Tänzen und Gesängen. —

Ueber die Sterblichkeit in den Finnisch-Lutherischen Landgemeinden des Gouvernements St. Petersburg.

Während im Jahre 1863 in den vier Ehstnischen Probsteien Livlands auf 11,460 Geburten 6,095 Sterbefälle, also auf 100 Geburten 53,1 Sterbefälle kommen, und die Landgemeinden Ehstlands auf 11,397 Geburten 6,757 Sterbefälle, also auf 100 Geburten 59,2 Sterbefälle zählten, finden sich in dem genannten Jahre in den drei Finnischen Probsteien des Gouv. St. Petersburg, also bei einem stammverwandten Volk und in einer benachbarten Provinz bei 4,368 Geburten 3,684 Sterbefälle, also bei 100 Geburten 84,3 Sterbefälle.

Werfen wir in den Finnischen Probsteien einen Blick auf die Geburts- und Sterbelisten der einzelnen Kirchspiele (Tabelle A.), so finden wir eine ganze Reihe derselben, in denen seit 50 Jahren schon die Zahl der Sterbefälle die der Geburten übersteigt, wie z. B. in den Kirchspielen Spanko, Gubanitz, Moloskowitz und Kaporien, in denen also eine stetige Abnahme der Bevölkerung stattfindet, oder mit andern Worten: in welchen die Bevölkerung im Aussterben begriffen ist. Diese Sterblichkeit zeigt sich vorzugsweise unter den Kindern und zwar in deren ersten beiden Lebensjahren. So starben in den Jahren 1860 bis 1862 im Kirchspiel Wuohles von 533 Kindern unter zwei Jahren 483, also 90,6 %, und im Kirchspiele Toxowa sogar von 1,242 Kindern unter zwei Jahren 1,166, d. h. 93,8 %, während in derselben Zeit in den von Deutschen Colonisten bewohnten, ebenfalls im Gouv. St. Petersburg belegenen Kirchspielen Neu-Saratowka und Strelna, im Ersteren von 374 Kindern unter zwei Jahren 110, also 29,4 %, und im Letzteren von 122 Kindern unter zwei Jahren 26, also nur 21,3 % starben. Woher diese Sterblichkeit in den Finnischen Gemeinden?

Nach dem einstimmigen Urtheile der mit der Finnischen Bevölkerung dieser Provinz am genauesten bekannten Personen, der Prediger, Aerzte und Gutsbesitzer, sind es vorzugsweise zwei Ursachen, welche dieser im Vergleich mit andern Provinzen so ganz ungewöhnlich großen Sterblichkeit zu Grunde liegen, nämlich der Mangel an Kenntniß der Regeln in Bezug auf die physische Erziehung der Brustkinder und die Vernachlässigung der Pflege der eigenen Brustkinder von Seiten der Finnischen Mütter in Folge der von ihnen übernommenen Ernährung der vom St. Petersburger Findelhause ihnen anvertrauten Säuglinge. —

Indem man die Zahlen der jährlich gestorbenen ehelichen Kinder in den Finnisch-Lutherischen Kirchspielen des St. Petersburger Gouv. vergleicht mit der Sterblichkeit der Kinder desselben Alters in andern Europäischen Staaten (Belgien, Holland, Oesterreich, Sardinien und Frankreich), stellt sich heraus, daß die Sterblichkeit der ehelichen Kinder in den Luther. Kirchspielen, wo keine Findelkinder verpflegt werden (31 %), die Sterblichkeit der ehelichen Kinder in andern Staaten (19 %) um 12 % übersteigt.

Aus der Vergleichung der Sterblichkeit der ehelichen Kinder in den Lutherischen Kirchspielen nach den verschiedenen Altersklassen im Laufe des ersten Lebensjahres mit der Sterblichkeit der Kinder derselben Altersklasse in andern Staaten, zeigt sich, daß die Sterblichkeit der Ersteren im ersten Monate (6 %) eine so gemäßigte ist, daß die Staaten, wo die Sterblichkeit am geringsten ist, keine niederigere Zahl aufweisen. Im zweiten Monat beginnt die Zahl der Gestorbenen in den Lutherischen Kirchspielen zu steigen. Mit dem Beginn des dritten Monates steigt die Zahl der Gestorbenen unverhältnißmäßig. Diese Steigerung dauert bis zum Ende des ersten Jahres.

Im Jahre 1861 starben von 3,164 in diesem Jahre geborenen ehelichen Kindern, mit Ausschluß von 98 Todtgeborenen, in den Luther. Dörfern, wo keine Findelkinder verpflegt werden, im Alter

unter 4 Wochen	197	Kinder,	d. h.	6 %
„ 6 „	251	„	„	8 %
„ 2 Monaten	314	„	„	10 %
„ 3 „	437	„	„	14 %
„ 6 „	678	„	„	22 %
„ 12 „	960	„	„	31 %.

Demnach kann man das erste Lebensjahr in Bezug auf die größere oder geringere Sterblichkeit in zwei Perioden theilen: in die Periode der normalen Entwicklung und einer unbedeutenden Sterblichkeit, die bis zum dritten

Monat dauert, und in die Periode der für das Leben ungünstigen Bedingungen und einer unnatürlich großen Sterblichkeit, vom dritten Monat an bis zu Ende des ersten Lebensjahres.

Die Richtigkeit der ebenerwähnten Eintheilung des ersten Lebensjahres in zwei Perioden, gegründet auf die gegebenen Zahlen, ist so augenscheinlich, daß sie nicht angefochten werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man die Ursachen des so raschen Steigens der Sterblichkeit beim Uebergange aus der ersten Periode des Lebens in die zweite zu suchen hat. Es bleibt nur zu untersuchen, worin diese Ursachen bestehen.

Wirft man einen Blick auf das Leben unserer Finnischen Bauern, so findet sich, daß die Mütter ihre Kinder ausschließlich an der Brust nur die ersten sechs Wochen nähren; dann, indem sie das Stillen der Kinder bis zu Ende des ersten Lebensjahres fortsetzen, füttern sie zu gleicher Zeit die Kleinen mit Kuhmilch aus dem Horn, mit Roggenbrot, Sauerkohl, grober Buchweizengrütze und überhaupt mit jeder Art Speise, die von den Erwachsenen gegessen wird. Die schädlichen Folgen solcher Ernährung der Brustkinder zeigen sich nicht sogleich, sondern erst nach Verlauf einiger Zeit. Die Ernährung durch Speisen verschiedener Art, die mit dem Alter von sechs Wochen beginnt, verursacht Unterleibs-Katarrhe, Zerstörung der Verdauung, verschiedene Formen der Rhachitis u. s. w. Der Unterleibs-Katarrh, die unmittelbare Folge einer unzweckmäßigen Nahrung, macht dem Leben bald ein Ende, d. h. im Laufe von 3 bis 4 Wochen; daher die große Sterblichkeit in der neunten Woche oder im dritten Monat. Die Zerstörung der Verdauung und Ernährung, besonders die verschiedenen Formen der Rhachitis, deren verderbliche Folgen sich später zeigen, erhöhen die Sterblichkeit im sechsten Monat und weiterhin.

Obwohl in den westeuropäischen Staaten das Stillen ohne Beimengung anderer Nahrung selten zwei oder drei Monate dauert, so geschieht doch die Auffütterung und Ernährung mit einer dem Alter angemessenen Nahrung, weil die Regeln in Bezug auf die physische Erziehung der Brustkinder mehr oder weniger dem Volke bekannt sind und ärztliche Hülfe fast allenthalben bei der Hand ist. Auf solche Weise erklärt sich die stufenweise und normale Verringerung der Sterblichkeit in den westeuropäischen Ländern vom Alter von sechs Wochen an bis zu Ende des ersten Jahres und das Nichtvorhandensein solcher auffallenden Steigerung der Sterblichkeit, wie sie bei uns vom dritten Monat an stattfindet.

Tabelle
über die Zahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen für die Jahre 1809—1849.

Namen der Kirchspiele.	Jahrzehende.	Geboren. Männlichen Geschlechts.	Geboren. Weiblichen Geschlechts.	Geboren. Summa.	Unter diesen Un-eheliche.	Unter diesen Todtgeborne.	Getraute Paare	Verstorben. Männlichen Geschlechts.	Verstorben. Weiblichen Geschlechts.	Verstorben. Summa.	Mehr geboren.	Mehr gestorben.
Koprina.	1800—1809	747	728	1475	36	51	269	768	728	1496	—	21
	1810—1819	693	715	1408	31	46	239	539	602	1141	267	—
	1820—1829	812	784	1596	30	53	291	680	744	1424	172	—
	1830—1839	855	834	1689	55	79	265	724	674	1398	291	—
	1840—1849	818	762	1580	41	74	287	750	743	1493	87	—
				7748	193	303	1351			6952	817	21
Mehr geboren als gestorben: 796.												
Spanko.	1800—1809	1061	996	2057	30	155	370	1417	1355	2772	—	715
	1810—1819	988	1022	2010	57	122	407	1181	1130	2311	—	301
	1820—1829	1101	1031	2132	52	136	315	1160	1216	2378	—	246
	1830—1839	993	790	1783	20	103	321	1102	977	2079	—	296
	1840—1849	863	787	1650	21	94	396	1030	957	1987	—	337
				9632	180	150	1809			11527	—	1895
Mehr gestorben als geboren: 1895.												
Gubanitz.	1800—1809	1789	1870	3659	64	239	708	2222	2273	4495	—	836
	1810—1819	1666	1669	3335	80	191	657	1848	1847	3695	—	360
	1820—1829	1762	1659	3421	80	207	551	1805	1797	3602	—	181
	1830—1839	1386	1333	2719	68	227	460	1650	1638	3288	—	569
	1840 - 1849	1164	1085	2249	51	127	413	1259	1354	2613	—	364
				15383	343	991	2789			17693	—	2310
Mehr gestorben als geboren: 2310.												
Moloskowitz.	1800—1809	1127	1080	2207	41	66	406	1244	1265	2509	—	302
	1810—1819	970	1007	1977	56	48	380	1046	1061	2107	—	130
	1820—1829	966	1024	1990	36	66	347	994	1127	2121	—	131
	1830—1839	926	836	1762	21	144	318	1104	1135	2239	—	477
	1840—1849	98	716	1514	33	127	245	917	944	1861	—	347
				9450	187	351	1696			10837	—	1387
Mehr gestorben als geboren: 1387.												
Kattila.	1800—1809	505	501	1006	21	6	159	477	489	966	40	—
	1810—1819	566	535	1101	21	7	182	464	481	946	155	—
	1820—1829	527	593	1126	24	10	173	421	456	877	249	—
	1830—1839	540	532	1072	29	50	169	490	574	1064	8	—
	1840—1849	478	460	938	15	36	186	459	427	886	52	—
				5243	110	109	869			4739	504	—
Mehr geboren als gestorben: 504.												

Namen der Kirchspiele.	Jahrzehende.	Geboren. Männlichen Geschlechts.	Geboren. Weiblichen Geschlechts.	Geboren. Summa.	Unter diesen Un-eheliche.	Unter diesen Todt-geborne.	Ge-traute Paare.	Verstorben. Männlichen Geschlechts.	Verstorben. Weiblichen Geschlechts.	Verstorben. Summa.	Mehr ge-boren.	Mehr ge-storben.
Kaporien.	1800—1809	368	368	736	21	25	153	414	388	802	—	66
	1810—1819	388	373	761	12	31	153	367	342	709	52	—
	1820—1829	405	420	825	7	37	151	381	375	756	69	—
	1830—1839	406	416	822	14	43	139	463	433	896	—	74
	1840—1849	415	371	786	29	47	137	412	396	808	—	22
				3930	83	183	733			3971	121	162

Mehr gestorben als geboren: 41.

Uebersicht.

Koprina	1800—1849			7748	193	303	1351			6952	796	—
Spanko	1800—1849			9632	180	150	1809			11527	—	1895
Gubanitz	1800—1849			15383	343	991	2789			17693	—	2310
Moloskowitz	1800—1849			9450	187	351	1696			10837	—	1387
Kattila	1800—1849			5243	110	109	869			4739	504	—
Kaporien	1800—1849			3930	83	183	733			3971	—	41
				51386	1092	2087	9247			55719	1300	5633

Mehr gestorben als geboren: 4333.

Ist die Sterblichkeit der ehelichen Kinder in den Finnisch-Lutherischen Gemeinden, wo keine Zöglinge des Findelhauses verpflegt werden, schon groß, so ist sie noch größer in den Gemeinden, wo solche Zöglinge (in einem Alter unter drei Jahren) untergebracht sind.

Im Jahre 1861 starben von 3,164 in diesem Jahr geborenen Kindern:

	Im Alter vom Tage der Geburt bis 4 Woch.	bis 6 Woch.	bis 2 Mon.	bis 3 Mon.	bis 6 Mon.	bis 12 Mon.
in den Dörfern, wo keine Findelkinder verpflegt werden	6%	8%	10%	14%	20%	31%
in den Dörfern, wo Findelkinder verpflegt werden	7%	9%	12%	16%	25%	35%

Noch auffälliger stellt sich der Unterschied in der Sterblichkeit der ehelichen Kinder an solchen Orten, wo Findelkinder verpflegt werden, im Gegensatze zu solchen, wo keine gehalten werden, in nachstehender Tabelle heraus, zu welcher die Facta aus 13 Dörfern der Kirchspiele Duderhof, Hietamäki, Skworitz und Ropscha genommen sind.

Namen der Dörfer.	Namen der Kirchspiele.	Viele oder keine Findelkinder.	1855 bis 1865			
			Ehepaare.	Kinder geboren.	Kinder gestorben.	Kinder am Leben geblieben.
Karwala	Duderhof	Viele	24	21	3	18
Kurkela	"	Keine	24	51	13	38
Klein-Taitz	Skworitz	Viele	17	30	17	13
Pikkola u. Kusikka .	Duderhof	Keine	16	45	7	38
Stephinä	Skworitz	Viele	10	17	7	10
Kelosi	Ropscha	Keine	9	29	11	18
Groß-Taitz	Skworitz	Viele	29	45	18	27
Kaukasi u. Kultusi . .	Hietamäki	Keine	25	54	9	45
Ondrowa u. Marjala	Skworitz u. Duderhof	Viele	48	72	29	43
Nuoljoki	Hietamäki	Keine	49	121	26	95

In 7 Dörfern ohne Findelkinder sind von 123 Ehepaaren in 10 Jahren 300 Kinder geboren, von denen 66 starben und 234 am Leben blieben. Dagegen wurden in demselben Zeitraum in 6 Dörfern mit vielen Findelkindern von 128 Ehepaaren 185 Kinder geboren, von denen 74 starben und 111 am Leben blieben.

Das Findelhaus zu St. Petersburg[1]) nimmt jährlich gegen 6,000 Kin-

[1]) Das Findelhaus wurde gegründet (bestätigt) d. 6. Sptbr. 1772, doch waren schon seit dem 1. Sptbr. 1770 Kinder aufgenommen worden. Beim Bringen der Kinder wurden angeschrieben: 1. Tag und Stunde der Annahme und das Geschlecht des Kindes; 2. alles, was der Ueberbringer berichtete; 3. die Kleider des Kindes; 4. Maale und Kennzeichen, wenn sich solche am Kinde vorfanden. Die aufgenommenen Kinder wurden bis zum Alter von 2 Jahren von Ammen und Wärterinnen verpflegt und darauf in eine gemeinschaftliche Wohnung übergeführt, wo mit dem 7. Jahr der Elementarunterricht begann. Den Fähigeren eröffnete die Krone die Wege zu höherer Ausbildung, alle übrigen wurden Handwerker oder Künstler. Von 1772 bis 1784 wurden im Ganzen 7,709 Kinder aufgenommen; von diesen wurden den Eltern zurückgegeben 173, es starben 6,606, d. h. 89%. — Durch Ukas vom 2. Mai 1797 unterstellte Kaiser Paul I. die Findelhäuser der unmittelbaren Fürsorge der Kaiserin Maria Feodorowna. Die Kaiserin entwarf nun einen neuen Plan zur Erziehung der Kinder. Nach diesem Plan wurde die Zahl der Zöglinge (vom Säuglinge an bis zum Alter von 17. Jahren) im Hause selbst auf 500 beschränkt, wobei festgestellt wurde, daß starke und gesunde Kinder sogleich aufs Land geschickt werden sollten; solche, welche eine zeitweilige ärztliche Behandlung erforderten, bis zur gänzlichen Genesung im Hause zu behalten und dann ebenfalls aufs Land zu senden; endlich die ganz schwachen Kinder im Findelhause zu erziehen. Die aufs Land geschickten Kinder blieben bei ihren Ammen bis zum Alter von drei Jahren, worauf sie in die Stadt zurückgebracht und geimpft wurden. Dann sandte man sie wieder auf die Kronsdörfer, wo sie, bei den Bauern untergebracht, die Landwirthschaft erlernten. — Aus Mangel an Ammen wurde es seit dem J. 1805 den Müttern der ins Findelhaus gebrachten Kinder freigestellt, diese sogleich zurückzunehmen und gegen eine von der Anstalt zu zahlende Vergütung bis zum siebenten Jahre bei sich zu verpflegen. Nach Ablauf dieser Frist gehörte das Kind dem Findelhause, das auch während der sieben Jahre Mutter und Kind von seinen Aerzten besuchen ließ. Auch die Mütter der im Gebärhause geborenen Kinder konnten als Amme derselben in der Anstalt bleiben. Als Vergütung zahlte

der auf, von denen es ungefähr 650 in seiner Ammenanstalt in der Stadt, die übrigen von Bäuerinnen im Gouv. St. Petersburg nähren läßt. Die Anstalt braucht also jährlich gegen 6,000 Ammen, welche größtentheils aus der ländlichen Bevölkerung des Gouvernements, mit Ausnahme nur der Bevölkerung der Kronsgüter, der die Aufnahme und Verpflegung von Findelkindern streng untersagt ist, genommen werden. In manchen Kirchspielen, wie z. B. im Kirchspiel Gubanitz, ist die Zahl der zur Verpflegung übernommenen Findelkinder so groß, daß von ihnen doppelt so viel in der Gemeinde erzogen werden als Kinder der Gemeindeglieder. Die vom Findelhause für jeden seiner Pflegebefohlenen gezahlten 2 Rbl. 50 Kop. monatlich veranlassen die Finnen, solche Zöglinge in so großer Zahl bei sich aufzunehmen, daß sie keine Zeit zur gehörigen Pflege weder der eigenen noch der fremden Kinder mehr übrig haben und diese nun eben wie jene zu Grunde gehen. Kaum hat das Finnische Bauerweib sich von ihrer Niederkunft auch nur etwas erholt, so treibt der Mann sie in's Findelhaus, um als Amme — zuerst in der Stadt, später im

---

das Findelhaus im ersten Jahre 6 Rbl. 50 Kop. Bco. und in den folgenden Jahren 3 Rbl. 25 Kop. Bo. monatlich; seit dem J. 1816 wurde diese Vergütung auf 10 Rbl. Bco. und 6 Rbl. Bco. erhöht. — Da in Folge dieser Maßregel die Zahl der dem Findelhause übergebenen Kinder ungemein zunahm, so wurde vom J. 1810 an die Aufnahme dadurch erschwert, daß man von dem Ueberbringer des Kindes seinen Paß forderte, ein genaues Verhör über die Herkunft desselben anstellte und die Richtigkeit der Angaben durch die Polizei untersuchen ließ. Diese Maßregeln, welche eine bedeutende Verminderung in der Zahl der übergebenen Kinder zu Wege brachten, wurden aber schon im J. 1815 wieder aufgehoben. Vom 24. Sptbr. 1810 bis zum 15. April 1815 waren vom Findelhause 10,478 Kinder aufgenommen. Im J. 1812 bemerkte man, daß viele Aeltern, die mit Hülfe des Findelhauses ihre Kinder bis zum 7. Jahre bei sich zu Hause erzogen hatten, um Ausschließung derselben aus der Zahl der Zöglinge der Anstalt baten und kam bald zu der Ueberzeugung, daß viele nicht daran gedacht haben würden, ihre Kinder als Candidaten des Findelhauses anschreiben zu lassen, wenn sie nicht von der Unterstützung angelockt worden wären. Deshalb wurden solche Gesuche um Ausschließung der Kinder aus den Listen der Zöglinge der Anstalt, welche man bis dahin alle bewilligt hatte, seit dem genannten Jahre nur ausnahmsweise berücksichtigt. — Durch Ukas vom 25. Juni 1837 wurde befohlen, alle ins Findelhaus aufgenommenen Kinder in Zukunft aufs Land zu schicken, dort zu lassen und ohne Ausnahme dem Bauernstande zuzuzählen. Die Lehrerstellen des Findelhauses in Petersburg und Gatschina, in welchen bisher die fähigeren Zöglinge des Hauses zu Handwerkern, Künstlern, Lehrern und Gouvernanten ausgebildet worden waren, durften von da an nur eheliche Kinder von Militair- und Civil-Beamten aufnehmen. Seit dem Jahr 1840 erhalten die Personen, welche dem Findelhause Kinder übergeben, keine Quittung mehr, um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, das gebrachte Kind später wieder zu finden. — Von 1810 bis 1864 wurden in St. Petersburg 632,050 Kinder geboren und davon 220,317 ins Findelhaus gebracht, d. h. 34,8 %. Im J. 1836 wurden in Petersburg 9,928 Kinder geboren und davon 5,360 ins Findelhaus gebracht, also 53,9 %. Im J. 1863 wurden 24,491 Zöglinge des Findelhauses auf dem Lande verpflegt, von welchen 4,156 in dem genannten Jahre starben, d. h. 17 % (die Sterblichkeit der Brustkinder betrug 48 %). Der Unterhalt eines Brustkindes mit der Amme kommt im Findelhause selbst auf 185 Rbl. jährlich zu stehen, auf dem Dorfe nur 37 Rbl. jährlich. Die ganze Anstalt, d. h. die Verpflegung der Kinder sowohl in der Stadt als auf dem Lande, kostet dem Staate jährlich 850,000 S.-Rbl.

eigenen Hause — Geld zu erwerben. Er findet es natürlich weit bequemer, sich von seinem Weibe ernähren zu lassen, auf dem Ofen zu liegen und zuzusehen, wie Frau und Großmutter sich mit den Kindern abmühen, oder in der Schenke zu sitzen und zu trinken, als sich um seine Wirthschaft zu kümmern, die nun allmälig aber sicher zu Grunde geht. Ihr Neugeborenes läßt die Mutter zu Hause, gewöhnlich bei der Großmutter, deren Aufgabe es ist, dasselbe mit Kuhmilch aufzufüttern. Zu dem Ende wird die Milch so lange im Backofen gebäht, bis sie eine hellbraune Farbe annimmt und sich die in ihr enthaltene Butter auf der Oberfläche abscheidet. Das Kind bekommt aber Beides, Milch und Butter; wird es dann unruhig, zieht es die Beine zusammen und weint, so meint die Großmutter, es weine vor Hunger und verdoppelt die Portion, welcher manchmal auch noch reine Butter beigemengt wird.[1]) Je mehr das Kind nun von dieser fetten Speise genießt, desto heftiger werden seine Schmerzen, und je mehr es in Folge dessen weint, desto fleißiger wird es mit Milch und Butter gefüttert, bis es endlich nach langem Leiden am Unterleibs-Katarrh umkommt. Die Mutter weiß, daß ihr Kind jetzt selig ist und die Großmutter tröstet sich mit dem Bewußtsein, ihr Großkind trefflich gepflegt zu haben. Nun bringt man mit gutem Gewissen ein Findelkind mehr in's Haus.

Dies ist aber die Schilderung eines glücklichen Falles, der selten vorkommt, weil nur wenige Bauern im Stande sind, ihre Kinder mit Milch und Butter umzubringen und nur wenig Wohlhabende Findelkinder halten. Der Letzteren trauriges Loos ist es, in den ärmsten und elendesten Hütten ein Unterkommen zu finden. Das grüne Bret mit den Buchstaben П. В. Д. (Петербургскій Воспитательный Домъ) findet man selten an ordentlichen Häusern, meistens an den ärmlichsten Hütten, deren Aeußeres schon andeutet, daß Armuth und Elend dort heimisch sind. Die Bewohner solcher Hütten besitzen oft nicht einmal eine Kuh und füttern, wenn die Muttermilch zufolge überlangen Stillens nicht ausreicht, die Kinder mit Grobbrot, Quas, Sauerkohl u. s. w. wie schon oben bemerkt. Ein Pastor, der über 40 Jahre seine Heerde in dieser Provinz weidete, berichtet, daß er ein Findelkind gesehen, das viele Wochen lang nur mit Syrupswasser genährt wurde. — Die Bäuerinnen stillen ihre eigenen Kinder oft 18 bis 20 Monate, aber die Findelkinder haltenden Mütter stillen noch viel länger. Während der langen Zeit des Stillens concipiren die Frauen nicht, auch hören sie früh auf, fruchtbar zu sein und sterben sehr oft an der Auszehrung.

In älterer Zeit hielten manche Gutsbesitzer es für vortheilhaft, wenn recht

---

[1]) Vergleiche Sjögrén. S. 18.

viele Weiber ihrer Leibeigenen als Ammen dienten, weil sie auf solche Weise auch von ihren weiblichen Unterthanen eine sichere Rente beziehen konnten. Aber schon im Jahre 1839 klagte der Adel, daß man ohne seine Einwilligung seine Bäuerinnen als Ammen annehme, während es den Bauern der Krons-güter untersagt sei, Findelkinder aufzuziehen.

Einer unserer Prediger schließt seinen diesen Gegenstand betreffenden Bericht mit den Worten: „Will man ein blühendes, wohlhabendes Dorf in kürzester Zeit zu Grunde richten, so kenne ich kein wirksameres Mittel, als Findelkinder und Branntweinsschenken in dasselbe einzuführen.“ —

B. Kirchspiele in den innern Gouvernements.

Im Jahre 1863:

Geboren: 607 männl. Geschl. und 586 weibl. Geschl. = 1,193. Darunter unehelich: 20.

Confirmirt: 225 männl. Geschl. und 223 weibl. Geschl. = 448.

Communicanten: 6,512 männl. Geschl. u. 5,794 weibl. Geschl. = 12,306.

Getraute Paare: 277.

Gestorben: 270 männl. Geschl. und 228 weibl. Geschl. = 498.

Mehr geboren als gestorben: 695.

Auf 100 Geburten kommen 41,74 Sterbefälle.

40. Kirchspiel Nowgorod. (Mat. S. 108.)

Lage der Stadt: 58°. 31′. N. B. und 0°. 58′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Kirche zu Nowgorod von der nächsten Pfarrkirche (Markowa) 225 W.

Geboren: 62 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 121. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 18 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 29.

Communicanten: 809 männl. Geschl. und 473 weibl. Geschl. = 1,282.

Getraute Paare: 20.

Gestorben: 29 männl. Geschl. und 16 weibl. Geschl. = 45.

Mehr geboren als gestorben: 76.

Im Jahre 1821 wurde durch Vermittlung des Grafen Araktschejew für die Nowgoroder Militair-Colonien die Stelle eines Ev.-Luth. Divisions-predigers gegründet. Die aus wenigen Familien bestehende Gemeinde zu Nowgorod, welche bis dahin vom Prediger des Kirchspiels Ingeris im Gouv. St. Petersburg geistlich bedient worden war, schloß sich diesen Co-

lonien an. Auf Bitte des Kirchenrathes, der sich inzwischen in Nowgorod gebildet hatte, ertheilte das General-Consistorium am 13. Octbr. 1833 die Erlaubniß, Beiträge zum Bau einer Kirche in Nowgorod zu sammeln, welche bis zum 9. April 1835 die Höhe von 3,904 Rbl. erreichten. Nachdem Kaiser Nikolaus I. am 13. Decbr. 1835 die Genehmigung zum Bau einer Kirche ertheilt hatte, auch durch eine Reichs-Collecte des Baukapital bis zum Herbst 1844 auf die Summe von 4,285 Rbl. gebracht war, konnte der Kirchenrath an die Ausführung des Baues denken; doch erst am 7. Juli 1849, nachdem zu den gesammelten 5,240 Rbl. eine Anleihe von 2,000 Rbl. gekommen, wurde ein steinernes Haus gekauft, dasselbe zu einem Bet- und Pfarrhause eingerichtet und am 7. Mai 1850 eingeweiht. Im September desselben Jahres erhielt das Bethaus aus dem Ertrage einer von Frauen der Gemeinde veranstalteten Verlosung eine Orgel, welche 342 Rbl. kostete. Ein Mitglied der Gemeinde schenkte das Altargemälde, Christus am Kreuz, nach Rubens. Eine Glocke besitzt das Bethaus noch nicht.

Die im Jahre 1864 gegründete Kirchenschule, welche in den ersten drei Jahren 300 Rbl. jährlich von der Unterstützungs-Kasse bekommt, zählt gegenwärtig 12 Knaben und 6 Mädchen, im Ganzen 18 Kinder. Der Deutsche Lehrer bezieht eine Gage von 300 Rbl., der Russische Lehrer bekommt 150 Rbl. und die Lehrerin 300 Rbl. jährlich. Das Schulgeld beträgt 24 Rbl. im Jahr; zwei arme Kinder erhalten freien Unterricht.

Die Nikolai-Colonie mit 61 Häusern, 109 Familien und 809 Individuen, unter welchen 148 Schulkinder, besitzt eine neue hölzerne Kirche, die am 14. Octbr. 1863 eingeweiht wurde, mit Orgel und Glocken.

Die Alexander-Colonie, 60 W. vom Pastorat, zählt 30 Häuser, 50 Familien, 309 Individuen, unter welchen 70 Schulkinder. Die hölzerne Kirche mit Glocken wurde 1845 auf Kosten der Krone erbaut. In beiden Colonien besitzt jeder Hof 50 Dessät. Land.

In den letzten Jahren haben sich in den Kreisen Staraja Russa, Krestzy und Damjansk durch eingewanderte Deutsche Arbeiter und Lettische Ansiedler kleine Evangelische Gemeinden gebildet. Zur geistlichen Bedienung der Letten ist seit 1866 beim Lettischen Divisionsprediger zu St. Petersburg ein besonderer Adjunct angestellt, dem die Unterstützungs-Kasse 200 Rbl. jährlich zur Bestreitung der Reisekosten zahlt.

Prediger:

Arwid Strohlmann, 1823—1829.
Joh. Gottfried Abel, 1829—1842.
Emil von Mickwitz, 1843—1848.
Rudolph Heinrich von Reutlinger, 1848 —

40. a. Kirchspiel Petrosawodsk.

Lage der Stadt: 61°. 47′. N. B. und 4°. 4′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Petrosawodsk von der nächsten Pfarrkirche (Markowa) 372 W.

Das Kirchspiel Petrosawodsk umfaßt das ganze Gouv. Olonetz.

Geboren: 31 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 80. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 39.

Communicanten: 409 männl. Geschl. und 418 weibl. Geschl. = 827.

Getraute Paare: 18.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 60.

Mehr geboren als gestorben: 20.

Eingepfarrt:

1. Stadt Petrosawodsk, wo Bet- und Pfarrhaus, hat 360 Eingepfarrte, worunter 80 schulfähige Kinder; die in der Umgegend der Stadt ansässige Finnische Gemeinde zählt 881 Individuen, worunter 470 Kinder. Der Küster-Schulmeister, welcher von der Krone 50 Rbl. Gage und von der Gemeinde 12 Rbl. jährlich erhält, muß zweimal jährlich zwei Wochen lang in allen Dörfern, wo schulfähige Kinder versammelt sind, Unterricht ertheilen.

2. Stadt Olonetz mit einem Bethause, 137 W. vom Pastorat. In der Stadt und deren Umgegend leben 347 Eingepfarrte, worunter 84 schulfähige Kinder. Der Küster erhält für den Unterricht der Confirmanden während zweier Wochen 50 Kop. von Jedem derselben und für den Schulunterricht 50 Rbl. Gage von der Krone, mit der Verpflichtung, auf jeder Station wo mehrere schulfähige Kinder versammelt sind, jährlich 12 Tage Unterricht zu ertheilen; für die Besorgung des Küsteramtes hat er freie Wohnung im Bethause und erhält von jedem Communicanten 8 Kop.

3. Dorf Määtäsywa, am Swir, 100 W. von Petrosawodsk, mit 130 Erwachsenen und 86 schulfähigen Kindern. Der hiesige Küster-Schulmeister ist unter denselben Bedingungen angestellt wie der zu Olonetz.

4. Dorf Wosnesenje am Onega-See, 131 W. von Petrosawodsk, mit 85 Erwachsenen und 45 Schulkindern. Der Küster-Schulmeister erhält 50 Rbl. jährlich von der Krone und 3 Rbl. von der Gemeinde; er hat dieselben Verpflichtungen wie der zu Olonetz.

5. Dorf Flydie, am Sandola-See, 100 W. von Petrosawodsk mit 100 Erwachsenen und 70 schulfähigen Kindern. Der Küster-Schulmeister erhält 10 Rbl. Gage jährlich von der Krone. (Die hiesigen Eingepfarrten, 220 Individuen, sind meist eingewanderte arme Lappen.)

Außer diesen genannten Orten sind noch zum Kirchspiel Petrosawodsk eingepfarrt die Städte Wytegra und Pudoga und die Dörfer: Yllösenjöki, Retunens Sawoda, Mägre, Tuuksenjöki, Alawois, Tuulois, Witele, Sammatus, Troitzan-Kondu, Pisen-Pogost, Sermaks, Pitma, Ostrotschina, Osta, Soutojärwi, Latwa, Petäjäselky, Derewennoi, Suoju, Mundujärwi, Piesotsa, Säimäjärwi, Salminisku, Rääsä, Wornowoi, Kuumo, Wielijärwi (Wedlosero).

Nach Angabe pastoris loci zählte das Kirchspiel Petrosawodsk im Jahre 1864: 2,947 Eingepfarrte, und zwar 1,541 Personen männl. Geschl. und 1,406 Personen weibl. Geschl.

Anmerkung: Mit Erlaubniß des Consistoriums bedient der Pastor auch die in den Kreisen Kirilow und Belosersk im Gouv. Nowgorod lebenden Luther. Finnen, etwa 250 Individuen.

Besoldung des Pastors.

Von der Krone 500 Rbl. Gehalt; Accidenzien 200 Rbl., freie Wohnung und Heizung.

Zur Besoldung der Küster-Schulmeister zahlt die Krone 200 Rbl. jährlich.

Im Jahre 1859 bestimmte die Krone aus den Einnahmen des Finnländischen Paß-Bureaus zu St. Petersburg 500 Rbl. jährlich für die geistliche Bedienung der Lutherischen Finnen im Gouv. Olonetz durch einen im Großfürstenthum Finnland wohnhaften Prediger. Diese Summe wurde im Jahre 1863 um 200 Rbl. jährlich erhöht und für die im Gouv. Olonetz lebenden Lutheraner Finnischen und Deutschen Stammes ein eigener Pastor angestellt, mit dem Recht, von den Eingepfarrten Accidenzien zu nehmen. Bis zum Jahre 1865 hatte der Pastor seinen Wohnsitz in der Stadt Olonetz, in dem letztgenannten Jahre ist aber der Pfarrsitz nach Petrosawodsk verlegt worden, wo das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse ein von der Krone zum Verkauf gestelltes Grundstück von 520 □Faden mit einem 12 Faden langen und 5 Faden breiten auf steinernem Fundamente erbauten hölzernen Hause für den Taxationspreis von 500 Rbl. erwarb. Das Gebäude dient jetzt außer als Pastorat auch als Bethaus, bis auf dem unbebauten Platze später eine Kirche erbaut werden kann.

Das Bethaus zu Olonetz wurde im Jahre 1858 aus dem Ertrage einer vom Pastor Sirén zu St. Petersburg veranstalteten Collecte (925 Rbl.) angekauft und in Stand gesetzt.

Prediger:

Johann Albert Tengén, 1863 —

41. Kirchspiel Jaroslaw-Kostroma-Wologda. (Mat. S. 111.)

Lage der Stadt Jaroslaw 57°. 37'. N. B. u. 9°. 32'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Kirche zu Jaroslaw von der nächsten Pfarrkirche (Moskau) 250 W., von Kostroma 61 W., von Wologda 233 W.

Geboren: 9 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 18. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 2 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 6.

Communicanten: 114 männl. Geschl. und 131 weibl. Geschl. = 245.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 6 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 8.

Mehr geboren als gestorben: 10.

Im Jahre 1865 wurde der Gemeinde zu Kostroma zur Miethe eines Betsaales vom Central-Comité der Unterstützungs-Kasse eine Unterstützung von 200 Rbl. jährlich auf 5 Jahre bewilligt.

Prediger:

Oscar Frommhold Mirsalis, 1863 —

42. Kirchspiel Pskow. (Mat. S. 113.)

Lage der Stadt 57°. 49'. N. B. und 1°. 59'. W. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Pskow von der nächsten Pfarrkirche (Neuhausen in Livland) 75 W.

Geboren: 74 männl. Geschl. und 65 weibl. Geschl. = 139. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 38.

Communicanten: 1,021 männl. Geschl. u. 705 weibl. Geschl. = 1,726.

Getraute Paare: 52.

Gestorben: 34 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 60.

Mehr geboren als gestorben: 79.

Daß schon um das Jahr 1750 in Pskow Familien Ev.-Luther. Bekenntnisses seßhaft gewesen, erhellt aus einem Urtheil der Gouvernements-Regierung vom 22. April 1797. Es hatte nämlich ein Russischer Bürger, Namens Schatow, Besitzansprüche an einen bei der Stadt belegenen Platz erhoben, war darüber in einen Proceß mit einem Kaufmann Wichmann gerathen und lautet die hieher bezügliche Stelle des Urtheils der Behörde: „Schatow könne schon deshalb keine Ansprüche auf jenen Platz erheben, weil derselbe bereits seit 40 Jahren den Lutheranern zum Begräbnißplatz gedient habe." Weiter liegen keine glaubwürdigen Berichte über die ersten Anfänge einer Luther. Gemeinde in Pskow vor. Jedenfalls kann dieselbe oder vielmehr die

Zahl der hier wohnhaften Familien nur sehr unbedeutend gewesen sein, da bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich durchaus keine Spuren irgend eines Gemeindelebens nachweisen lassen, auch das Bedürfniß nach einem Prediger sich nachweislich bis dahin nicht geltend gemacht hat. Die Kirchen-Chronik berichtet: „Predigten wurden hie und da in Privathäusern vorgelesen, mit der Vollziehung der Amtshandlungen wartete man, bis der Zufall einen reisenden Geistlichen durch die Stadt führte. Wohlhabendere suchten wohl auch die benachbarte Stadt Werro oder das Pastorat Neuhausen auf."

Der im Jahre 1774 emanirte Allerhöchste Befehl, bei den in den Gouvernements Pskow und Mohilew entstehenden (entstandenen?) Lutherischen Gemeinden Pastoren mit 300 Rbl. Gehalt und 100 Rbl. Quartiergeld anzustellen, scheint in Bezug auf Pskow nicht zur Ausführung gekommen zu sein, denn erst 1783 traten die hier ansässigen Familien zusammen, um sich als selbständige Gemeinde zu constituiren. Dieser Zusammentritt zu einer Gemeinde fand statt am 9. April, als am Sonntage Palmarum des Jahres 1783. Am 17. Juni desselben Jahres versammelte sich die Gemeinde zum ersten Mal unter dem Präsidium des Obervorstehers Obristen Baron von Dietz zu einem Kirchen-Convente. Der Pastor Marpurg von Neuhausen übernahm, laut privater Uebereinkunft mit der Gemeinde, für ein jährliches Honorar von 100 Rbl., monatlich einen Gottesdienst in Pskow zu halten und die erforderlichen Amtshandlungen zu verrichten. Gleichzeitig wurde in einem Privathause ein Saal zu den gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet. Am 23. Decbr. 1783 vocirte die Gemeinde einen eigenen Prediger.

Ob und inwieweit das übrige Gouvernement sich an dieser Gemeindebildung in Pskow betheiligte, darüber schweigen die vorhandenen Documente. Jedenfalls steht fest, daß Gottesdienste damals im Gouvernement nicht stattgefunden, überhaupt wohl die Zahl der außerhalb Pskow in diesem Gouvernement lebenden Lutheraner eine sehr unbedeutende gewesen sein muß.

Anno 1788 schenkte ein Glied der Griechischen Kirche, Basil von Borodin, den Platz zum Bau einer Lutherischen Kirche in Pskow und der Griechische Erzbischof Innocenz schenkte der Gemeinde die Steine zweier eingegangenen Griechischen Kirchen zu demselben Zwecke, so daß die Lutherische Kirche zu Pskow ihre Entstehung theilweise der Munificenz der Griechischen Kirche zu verdanken hat. Zu Beginn des Jahres 1796 war der Bau der Kirche beendet und hatte im Ganzen 3,693 Rbl. 36 Kop. gekostet. Unter Assistenz der Prediger von Marienburg und Neuhausen weihte pastor loci, C. F. Ehrhardt, die Kirche am 17. Febr. des genannten Jahres feierlich ein und wurde dieselbe zu Ehren des um Gemeinde und Kirche hochver-

dienten Geheimeraths Jacob von Sievers auf Bauenhof in Livland, Jacobi-Kirche genannt.

Im Jahre 1817 wurde, nachdem die Prediger bis dahin in Miethlocalen gewohnt, das dem Priester Sirochnow gehörige, unweit der Kirche belegene Haus nebst Platz für 1,800 Rbl. angekauft, von der Gemeinde zum Pastorat bestimmt und nach gehöriger Restauration dem damaligen Pastor, C. G. Scherber, zur Benutzung übergeben.

Am 22. April 1797 wurde der bisherige Begräbnißplatz für Glieder der Lutherischen Kirche von der Pskow'schen Gouv.-Regierung der Gemeinde als Eigenthum zuerkannt.

Im Jahre 1815 schenkte eine Fürstin Schachowskoi der Kirche einen Platz, der aber 1829 für 200 Rbl. verkauft wurde,

Anno 1839 den 3. August schenkte der Pskow'sche Bürger Gregor Schutow 418 □Faden Land zur Vergrößerung des Lutherischen Kirchhofes. In demselben Jahre hatte der bei Noworschow im Gouv. Pskow verstorbene St. Petersburger Bürger Friedrich Meister mittelst Testaments eine Schuldforderung an den Obristen Osten-Sacken, im Betrage von 40,000 Rbl. Bco. der Art vermacht, daß 30,000 Rbl. der Kirche, 10,000 Rbl. dem Pastor und Küster zukommen sollten. Das Vermächtniß ist aber, weil weder ein Document über die Schuld noch der Schuldner selbst auszumitteln war, der Kirche und dem Pastor nicht zu Gute gekommen.

Im Jahre 1856 legte der Gutsbesitzer Johann Baron von Stackelberg im Collegium der allgemeinen Fürsorge 200 Rbl. für ewige Zeiten nieder, mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals jährlich der Kirche auszuzahlen seien. In demselben Jahre am 26. August deponirte der Artillerie-Kapitain Alexander von Rosinius beim Collegium der allgemeinen Fürsorge 420 Rbl. mit der Bestimmung, daß dieselben 100 Jahre lang mit den Zinsen liegen bleiben sollten. Nach 100 Jahren, also am 26. August 1956, sollen die Zinsen des Kapitals, das mit Zins und Zinseszins alsdann eine Summe von 21,210 Rbl. ausmachen wird, unter dem Namen „Hundertjähriges Kapital der Krönung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II." dergestalt zur Verwendung kommen, daß ein Drittheil der jährlichen Zinsen der Lutherischen Kirche zu Pskow, zwei Drittheile der Zinsen jedoch andern wohlthätigen Zwecken zu Gute kommen sollen.

Anno 1858 schenkte der obengenannte Baron von Stackelberg zum Gedächtniß seiner verstorbenen Frau, der Kirche ein Legat von 500 Rbl. S.

Außerdem sind im Besitze der Kirche noch einige von Gemeindegliedern geschenkte Lebensversicherungen und beläuft sich die durch dieselben repräsentirte Totalsumme auf circa 1,000 Rbl.

Schule.

Bis zum Jahre 1833 gab es weder in der Stadt noch im Gouv. Pskow eine Deutsch-Lutherische Kirchenschule. Die Kinder der bemittelten Aeltern genossen meistens den Unterricht in den Anstalten des benachbarten Livlands, während die Unbemittelten ihre Kinder entweder selbst nothdürftig unterwiesen oder sie Russische Schulen besuchen ließen. Endlich gelang es in dem genannten Jahr dem damaligen Pastor Scherber mit Hülfe einiger angesehenen Männer die Gemeinde von der Nothwendigkeit einer Deutschen Kirchenschule, zunächst nur für Kinder unbemittelter Aeltern, zu überzeugen und wurde demnächst eine kleine Summe zur Anstellung eines Lehrers subscribirt. Am 1. Octbr. 1833 wurde diese Schule unter dem Namen „Pskow'sche Lutherische Kirchengemeinde" mit 15 Knaben eröffnet und der Unterricht dem eben angestellten Küster und Organisten Pahl übertragen.

Bis zum Jahre 1861 wurde der Unterricht von besagtem Küster unter Zuziehung eines Lehrers für die Russische Sprache in den Elementarfächern ertheilt.

Sollte die Schule als einzige Deutsche Kirchenschule für das ganze Gouvernement wirklich ihren Zweck erreichen, sollte sie namentlich als Kirchenschule ein wesentlicher Factor gesunden kirchlichen Lebens werden, so mußten ihr bessere Lehrkräfte, umfassendere Lehrthätigkeit gegeben werden. Das Verständniß dafür in der Gemeinde zu wecken, bewog den Pastor in Verbindung mit mehreren Schulmännern den Unterricht zu Anfang des Jahres 1862 selbst zu übernehmen. Mit der wachsenden Schülerzahl wuchs auch das Interesse der Gemeinde. Schon im August desselben Jahres konnte die Schule in 2 Classen getheilt und für die obere ein besonderer Lehrer mit einem festen Gehalt angestellt werden, während in der unteren nach wie vor der Küster den Unterricht besorgte.

Dem Mangel eines eigenen Schulhauses wurde ebenfalls noch in demselben Jahre abgeholfen. Für eine Kaufsumme von 2,200 Rbl. — welches Geld der Gemeinde von einem Gemeindegliede vorgestreckt wurde — konnte ein Haus nebst Nebengebäuden, zwischen Kirche und Pastorat belegen, erworben werden und fand die Einweihung dieses neuen Schulhauses unter reger Betheiligung der Gemeinde am 28 Novbr. 1862 statt. Gegenwärtig (1864) zählt die Schule 51 Schüler beid. Geschl. Zum Unterhalt der Schule zahlt die Unterstützungskasse vom 1. Januar 1864 an gerechnet auf 5 Jahre 150 Rbl. jährlich. —

Zur Besoldung eines Küsters und Vorlesers für die kleine aus 150 Personen bestehende Lettische Gemeinde zu Pskow zahlt die Unterstützungskasse vom 1. Januar 1865 an gerechnet die Summe von 50 Rbl. jährlich.

Prediger:

Joh. Ludwig Börger, 1783—1791.

... Spörer, 1792—1794.

Eberhardt Friedrich Ehrhardt, 1795—1798.

Joh. Andreas Wendich, 1799—1807.

H. Ernst Fischer, 1807—1811.

Carl Gottlob Scherber, 1812—1836.

Carl Friedrich Rosenthal, 1837—1851.

Joh. Georg Wilhelm Berg, 1851—1865.

Adjunct: Karl Kleinenberg, 1859—1860.

" Robert Emanuel Hesse, 1861—1865.

Robert Emanuel Hesse, 1865 —

43. Kirchspiel Smolensk. (Mat. S. 114.)

Lage der Stadt 54°. 46'. N. B. und 1°. 43'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Smolensk von der nächsten Pfarrkirche (Mohilew) 140 W.

Geboren: 18 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 27. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 6 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 7.

Communicanten: 130 männl. Geschl. und 168 weibl. Geschl. = 298.

Getraute Paare: 1.

Gestorben: 1 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 2.

Wann dies Kirchspiel gegründet worden, ist nicht mehr zu ermitteln, da bei der Einnahme von Smolensk durch die Franzosen im Jahre 1812 Kirche und Pastorat in Flammen aufgingen, und mit ihnen das Archiv. Indeß erhellt aus der Inschrift einiger Leichensteine auf dem Luth. Kirchhofe, daß schon vor dem Jahre 1740 eine organisirte Ev.-Luth. Gemeinde in Smolensk bestanden und diesen Gottesacker besessen hat. Eben so lange wie dieser Friedhof gehört der Gemeinde auch der in der Offiziers-Vorstadt zwischen dem Nikolai- und Malakow-Thore belegene Platz, auf dem die alte 1812 in Asche gelegte hölzerne Kirche und das Pastorat standen. Wann die Gemeinde diese beiden Grundstücke erworben hat und auf welche Weise, ob gekauft oder als Geschenk erhalten, ist nicht mehr nachzuweisen. Ein drittes Grundstück, in der Stadt selbst belegen, wurde der Gemeinde am 8. September 1843 vom Kaiser Nikolaus I. geschenkt.

Nach alten Taufscheinen und mündlicher Ueberlieferung eines im J. 1860 verstorbenen Eingepfarrten, der schon im vorigen Jahrhundert in Smolensk ansässig war, wirkte an der hiesigen Pfarre bis 1774 als Divisionsprediger Pastor Friedrich Wilhelm Pohl, der von hier nach Neu-Saratowka

übersiedelte. Zur Zeit der Französischen Invasion war ein Pastor Friedrich Schnabel Divisionsprediger zu Smolensk, der während des letzten Gefechtes zwischen Franzosen und Russen vor Smolensk am Pfarrgraben, die silberne Taufschüssel, gezeichnet „Cardell und Ziegenhein 1782" und das silberne Altargeräth aus der Kirche rettete, mit den sich zurückziehenden Russen in die Festung eilte und hier das Kirchengeräth auf dem Hofe des Apothekers Mego vergrub.

Im Jahre 1813 schenkte Kaiser Alexander I. der Gemeinde die Summe von 5,000 Rbl. Bco. zum Aufbau einer hölzernen Kirche, die auf der alten Stelle, also in der Vorstadt, mit dem Pfarrhause unter einem Dache erbaut und nach Angabe der Kirchenchronik während der Vacanz im Jahre 1814 von dem Röm.-Kathol. Geistlichen Florentius Moszalsky eingeweiht wurde.

Kaiser Nikolaus I. schenkte der Gemeinde 1843 auf Vorstellung des damaligen St. Petersburgischen General-Superintendenten Pauffler einen schön gelegenen Bauplatz in der Stadt, mit den Ruinen des sogenannten Ingenieurhauses, in welchem Kaiser Alexander I. im Jahre 1812 auf seiner Reise von Wilna nach Moskau sich einige Tage aufhielt und die Freudenbotschaft von dem mit der Türkei geschlossenen Frieden und mit Schweden vereinbarten Schutz- und Trutzbündnisse gegen Napoleon erhielt.

Die in den Jahren 1813 und 1814 erbaute hölzerne Kirche war schon nach 40 Jahren trotz wiederholter Reparaturen so baufällig geworden, daß man an den Bau einer neuen Kirche denken mußte. Nachdem das schon früher gesammelte Kapital von 1,500 Rbl. durch ein Geschenk des General-Stabsarztes v. Spindler im Betrage von 1,000 Rbl. und durch den Ertrag einer Collecte auf 3,500 Rbl. erhöht worden war, konnte am 12. Mai 1857 der Grundstein zu einer steinernen Kirche auf dem neuen Platze in der Stadt gelegt werden. Der Bau schritt rüstig fort, so daß schon im October desselben Jahres die Kirche unter Dach gebracht wurde. Da gerieth wegen Mangel an Geld im Jahre 1858 der Bau ins Stocken, denn auch die zu den bereits verausgabten 3,500 Rbl. noch weiter vom pastor loci gesammelten 2,000 Rbl., worunter ein Geschenk von 750 Rbl. vom Präsidenten des Kirchenrathes, General-Major von Gerngroß, waren aufgebraucht. Da bewilligte Kaiser Alexander II. am 3. September 1858 bei seiner Anwesenheit in Smolensk zur Beendigung des Baues die Summe von 3,000 Rbl. Nun konnte im Herbst 1859 der Bau, welcher im Ganzen 8,700 Rbl. gekostet hatte, beendigt werden. Die Einweihung fand am 28. Februar 1860 statt. Die Kirche ist 10½ Faden lang, 4¼ Faden breit und im Innern bis zum Gewölbe 3¾ Faden hoch. Sie hat keinen Thurm. Ueber dem Portale steht im Halbbogen über dem Auge Gottes in der Strahlensonne auf weißem Grunde

die goldene Inschrift: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Eine Fisharmonika vertritt die Stelle der Orgel. Der damalige Präsident des Cameralhofes Wirkl. Staatsrath von Meyer schenkte der neuen Kirche ein Altargemälde, die Himmelfahrt Christi. Frau von Meyer schenkte einen silbernen Abendmahlskelch nebst Patene, der Apotheker O. Mego Kron- und Altarleuchter.

Der Bau eines neuen Pastorats wurde 1861 in Angriff genommen, 1863 vollendet und kostete gegen 5,000 Rbl., zu welcher Summe die Unterstützungskasse im Ganzen 4,200 Rbl. beitrug.

Da der alte der Gemeinde seit 100 Jahren gehörige Gottesacker sich als zu klein erwies, schenkte die Stadt im Jahre 1861 zur Vergrößerung desselben einen angrenzenden 20 □Faden großen Platz.

Zum Unterhalt der Kirche und des Pastorats, zur Beheizung derselben, zur Beleuchtung der Kirche, sowie zur Bestreitung der Gehalte des Organisten, Küsters, Kirchen- und Kirchhofwächters zahlt die Gemeinde jährlich 250 Rbl.

Besoldung des Pastors:

Gehalt von der Krone: 343 Rbl.
Tischgelder: 100 Rbl.
Quartiergeld von der Krone: 85 Rbl.
Von den Stadthospitälern: 50 Rbl.
Freie Wohnung im Pastorat und von der Gemeinde zu Beheizung desselben: 50 Rbl.
Accidenzien: circa 400 Rbl.
Fahrgelder auf 3,000 Werst für 3 Pferde, 2½ Kop. pro Werst und Pferd, im Ganzen 225 Rbl.

Prediger:

Friedrich Wilhelm Pohl, ... —1774.
Joh. Jacob Bobrick, 1774—1807.
Friedrich Wilhelm Schnabel, 1807—1813.
Eberhard Dommes, 1815—1818.
D. Philipp Wilhelm August Langenbek, 1819—1856.
Adjunct: Wilhelm Remy, 1854—1855.
Eugen Friedrich Georg Hinsch, 1856 —

44. Kirchspiel Belowesch. (Mat. S. 116.)

Entfernung der Colonie Belowesch, deren Kirche unterm 51°. 0'. 11". N. B. und 2°. 26'. 18". O. L. von Pulkowa liegt, von der nächsten Pfarrkirche (Kiew) 170 Werst.

Geboren: 79 männl. Geschl. und 56 weibl. Geschl. = 135. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 32 männl. Geschl. und 30 weibl. Geschl. = 62.

Communicanten: 624 männl. Geschl. und 719 weibl. Geschl. = 1,343.

Getraute Paare: 23.

Gestorben: 42 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 68.

Mehr geboren als gestorben: 67.

Die Colonie Belowesch wurde gegründet im Jahre 1766. Die ersten Ansiedler waren größtentheils aus der Gegend von Frankfurt a. M., namentlich Handwerker aus Gelnhausen, welche der im Gouv. Tschernigow angesessene und reich begüterte Graf Rumjanzow berufen hatte, um eine Ackerbau treibende Colonie und eine von Handwerkern bewohnte Stadt anzulegen. Da aber die Handwerker verarmten, wandten sich deren Nachkommen schon in der ersten Generation dem Feldbau zu.

Prediger:

Joh. Wilhelm Schreiber, 1767—1802.
Martin Horn, 1802—1812.
Vacanz von 1812 bis 1818.
Joh. Wilhelm Behmer, 1818—1840.
Joh. Jakob Karl Börling, 1840—1844.
Friedrich Wilhelm Viereck, 1846—1848.
Friedrich August Polycarp Albers, 1849—1865.
Adam Moritz Strauß, 1866 —

45. Kirchspiel Poltawa. (Mat. S. 122.)

Lage der Stadt 49°. 35′. N. B. und 4°. 13′. O. L. von Pulkowa.

Entfernung der Stadt Poltawa von der nächsten Pfarrkirche (Krementschug) 113 Werst.

Geboren: 25 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 59. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 12.

Communicanten: 258 männl. Geschl. und 206 weibl. Geschl. = 464.

Getraute Paare: 12.

Gestorben: 16 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 35.

Mehr geboren als gestorben: 24.

Im Jahre 1809 wurden von der Krone einige 60 Tuchmacher-Familien aus Preußen und Sachsen, welche dem Aufrufe der Regierung, sich in Rußland niederzulassen, gefolgt waren, in den Städten Poltawa, Konstantinograd und Krementschug angesiedelt, wo ihre Colonien besondere Stadtviertel ausmachen. Einen Prediger fanden sie schon vor in der Person des

1768 unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. als ersten Divisions-Prediger der Ukraine angestellten Pastors Christian Weber, der nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug gegen die Türken den Flecken Poltawa freundschaftlicher Verhältnisse mit einem benachbarten Gutsbesitzer halber zu seinem Wohnsitze erwählt hatte. Von hier aus bereiste er die Gouv. Poltawa, Charkow, Tschernigow, Kursk, Orel, Woronesch, Tambow und Cherson, während er zur Zeit seiner Anwesenheit in Poltawa für die beiden dort sich aufhaltenden Lutheraner in seinem Hause Gottesdienst hielt. Seine Besoldung, die 431 Rbl. 50 Kop. und 100 Rbl. Quartiergeld ausmachte, erhielt er von der Krone, wie noch heute der Poltawasche Divisions-Prediger nur von der Krone salarirt wird.

Nach dem Tode dieses von der Krone mit dem Titel eines Probstes begnadigten Pastors, der schon im Jahre der Ansiedlung der erwähnten Tuchmacher, den 9. October 1809, erfolgte, ward von dem Reichs-Justiz-Collegio der Cand. theol. Karl August Limmer zu seinem Nachfolger ernannt. Unter ihm wurde die Eintheilung der Gemeinde in die alte oder Stadtgemeinde, die damals vier Deutsche Familien und sechs einzelne Personen zählte, und in die neue oder Colonial-Gemeinde beliebt, welcher, weil sie völlig mittellos war, der General-Gouverneur von Klein-Rußland, Fürst Labanow-Rostowsky, einen schönen geräumigen Betsaal in dem sogenannten Collegienhause einräumte, auch dem Pastor dort eine Wohnung anwies und später selbst das ihm vom Kirchen-Convent angetragene Patronat und Protectorat des Kirchen- und Schulwesens übernahm. Nunmehr wurden durch Pastor Limmer regelmäßig fortgesetzte Kirchenbücher eingeführt und das bisher gebrauchte alte Rigasche oder Königsberger Gesangbuch und die von den aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingewanderten Fabrikanten mitgebrachten mit dem St. Petersburgischen vertauscht.

Mit der Versetzung des Pastors Limmer als Prediger nach Saratow im J. 1818 trat eine Prediger-Vacanz von zwei Jahren ein, während welcher Pastor Sederholm von der Charkowschen Gemeinde und nach ihm Pastor Biller von der Colonie Josephsthal im Gouv. Jekatherinoslaw das Poltawasche Kirchspiel geistlich bedienten, bis 1820 Franz August Flittner als Pastor in Poltawa eingesetzt wurde.

Sah sich schon Pastor Limmer veranlaßt, über das schwindende kirchliche Interesse in seiner Gemeinde und deren Zerrüttung zu klagen, so konnte der Letztere nichts Besseres berichten, sondern schildert die Zügellosigkeit und das leibliche und geistliche Elend seiner Gemeinde mit den grellsten Farben.

Zur Verbesserung der traurigen materiellen Lage der Tuchfabrikanten ertheilte Kaiser Alexander I. denselben im J. 1818 mannigfache Privilegien,

wie Befreiung von Einquartierung, von Rekrutensteuer, von der Abzahlung der zur Ansiedlung vorgeschossenen Gelder, Einsetzung einer eigenen Colonial-Obrigkeit, Gewährung eines Beitrages zur Besoldung des Lehrers und zur Anschaffung von Schulbüchern u. s. w.; allein alle diese Wohlthaten blieben ohne die erwarteten günstigen Folgen, weil häufig wiederkehrender Mißwachs und Theuerung, mangelnder Absatz für die Erzeugnisse ihres Fleißes und dadurch herbeigeführte Verdienstlosigkeit, wie auch endlich der Uebelstand, daß auf einem verhältnißmäßig zu kleinen Raume eine zu große Anzahl von Arbeitern eines und desselben Gewerbes angesiedelt waren, zu mächtige Hemmnisse bildeten, um ein Gedeihen auf die Dauer zu ermöglichen.

Nach dem Tode des Pastors Flittner im J. 1825 trat abermals eine Vacanz ein, während welcher Pastor Rosenstrauch von Charkow die Vices versah, der sich auch hier als väterlicher Wohlthäter in Rath und That erwies, indem er z. B. den ärmsten Familien nicht unbedeutende Geldsummen theils vorstreckte, theils, wie in Konstantinograd, ganz schenkte. Das Jahr darauf ward Karl David von Jennerich zum Poltawaschen Divisions-Prediger ernannt. Ein früherer Kaufmann in Riga wurde er durch wechselvolle Schicksale nach Krementschug verschlagen, woselbst er als Lehrer und Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt lebte; dort empfing er die Ordination, erhielt seine Bestallung aber auf dem Sterbebette, so daß er den Ort seiner neuen Bestimmung nicht mehr sah.

So dauerte die Vacanz ununterbrochen bis zum Jahre 1829 fort, denn der inzwischen als Poltawascher Divisions-Prediger sich gerirende Pastor Joh. Friedrich Harder, der Krementschug nach einer mit der dortigen Gemeinde getroffenen Uebereinkunft und die übrigen Theile der Ukrainischen Division in den Gouv. Poltawa und Cherson bediente, konnte schließlich die nachgesuchte Bestätigung im Amte von der St. Petersburgischen Evangel. Consistorial-Sitzung nicht erlangen, — bis am 11. März desselben Jahres Heinrich Dieckhoff für Poltawa ernannt wurde. Er fand die Gemeinde von Allem entblößt, wodurch sie auch äußerlich und öffentlich sich als eine kirchliche Gemeinde darzustellen wäre im Stande gewesen. Das Pastorat war das schlechteste Gebäude in der Colonie, dessen Wände aus mit Lehm beworfenem Flechtwerk bestanden, durch welche das Tageslicht von allen Seiten hineindrang und das er in der Folge aus eigenen Mitteln in Stand setzen mußte. Noch verfallener und verkommener fand der Pastor die Gemeinde in Betreff ihres innern und geistlichen Zustandes. In der Erkenntniß, daß allein bei Christo das Heil auch für diese Gemeinde liege, ging sein Streben dahin, durch die einfache Predigt des Evangeliums sie zu dem hinzuführen, der als der Todesüberwinder auch in erstorbenen Herzen das Todte noch immerdar lebendig

macht, welches Streben ihm durch das zutrauensvolle Entgegenkommen und die natürliche Gutmüthigkeit seiner Gemeinde ungemein erleichtert wurde. Die Noth öffnete die Herzen dem Evangelio und trieb die Durstigen zur Quelle des lebendigen Wassers. Die nächste Folge war, daß auf der Grundlage wachsender Gottesfurcht Nüchternheit, Ordnungsliebe und Fleiß wiederkehrten und sich auch die äußere Lage der Gemeinde allmählig verbesserte. Ein ihr vom Kaiser Alexander I. geschenktes hölzernes Vorrathshaus konnte sie 1832 zu einer Kirche umbauen und ihr bei der feierlichen Einweihung den 25. Juni 1832 den Namen St. Petri-Kirche geben, nachdem sie schon 1829 ein Pastorat in der Colonie und 1830 ein Schulhaus erworben hatte. Das Dach der Kirche wurde drei Jahre später mit Blech gedeckt, ihre Außenseite 1842 mit Brettern verkleidet und auch im Innern wurden einige Verbesserungen vorgenommen.

In der Filialgemeinde Konstantinograd fand Dieckhoff dieselben Uebelstände, zu deren Ueberwindung er ebenfalls vor Allem die Weckung und Belebung des christlichen Sinnes nothwendig erachtete. Er organisirte einen Kirchenvorstand, vermehrte die durch den Lehrer abzuhaltenden Gottesdienste, richtete sein Augenmerk auf die Schule, welche sich wie die zu Poltawa der Unterstützung von Seiten der Regierung zu erfreuen hat, und traf Vorkehrungen zum Bau eines Bethauses, zu welchem Zwecke die St. Petersburgische Consistorial-Sitzung bereits 1,245 Rbl. Bco. Collectengelder eingeschickt hatte. Bis zum Jahre 1859 indeß mußte sich die Gemeinde noch mit einem kleinen armseligen Locale, dann mit einem bessern im Gemeindehause eingeräumten begnügen, bis es ihr gelang, ein steinernes geräumiges Bethaus zu erbauen und in den Besitz eines neuen, ihren Bedürfnissen entsprechenden Schulhauses zu kommen. Auch gelang es den unausgesetzten Bemühungen des Pastors Dieckhoff, daß im J. 1836 die Behörden der Gouv. Poltawa, Charkow und Tschernigow von der Krone angewiesen wurden, ihren Bedarf an Flanell und Decken von den Deutschen Tuchmachern in Konstantinograd und Poltawa zu beziehen und ihnen 1841 eine Lieferung von jährlich 17,500, später von 35,000 Arschin Soldatentuch mit einem Vorschuß von 40,000 Rbl. Bco. zuzuwenden. Diese Vergünstigungen von Seiten der Krone waren nun wohl geeignet, der bedrängten Lage der Tuchmacher aufzuhelfen, wurden jedoch in dieser beabsichtigten Wirkung auf die Gesammtheit derselben dadurch paralysirt, daß die Armen unter ihnen, ohne im Besitz der nöthigen Maschinen zu sein, mit dem spärlichen Ertrag ihrer Händearbeit sich begnügen mußten, während die Bemittelten, die mit Maschinen schneller und besser producirten, den größten Theil der bestellten Waare lieferten und so zu Vermögen und Wohlstand kamen. Und so ist denn, mit Ausnahme einiger Wenigen,

Armuth das Loos dieser beiden Tuchmacher-Colonien bis heute geblieben und hat viele von ihnen genöthigt, ihren kümmerlichen Lebensunterhalt in dem Betrieb anderer Handwerke und im Dienst der umwohnenden Gutsbesitzer zu suchen.

Mit dem Beginn des Jahres 1843 verließ Pastor Dieckhoff Poltawa, um einem Rufe nach Moskau zu folgen; in seine Stelle trat der bisherige Divisions-Prediger zu Tambow, Karl Guerich. In die Zeit seiner zwanzigjährigen Amtsführung fällt die Erbauung eines neuen steinernen Pastorats in Poltawa anno 1849 durch den Kaufmann Heinrich Kühn, dem die Gemeinde den größten Dank schuldig ist für ein Opfer, das sie aus eigenen Mitteln wohl nie würde haben darbringen können.

Im Jahre 1863 wurde Pastor Guerich seiner Bitte gemäß verabschiedet und zugleich trennte sich die Filialgemeinde Krementschug von Poltawa, um sich unter Berufung eines eigenen Seelsorgers als selbständiges Kirchspiel zu constituiren.

Seit dem 12. Juni 1863 fungirt Pastor W. Remy als Divisionsprediger in Poltawa. Als dringendstes Bedürfniß stellt sich nunmehr bei dem drohenden Einsturz der alten hölzernen Kirche die Erbaüung einer neuen heraus, zu welchem Zwecke bereits die Summe von 4,137 Rbl. S. vorhanden ist.

Besoldung des Pastors:

Gehalt des Divisions-Predigers 342 Rbl. 82 Kop., Tischgelder 99 Rbl., Quartiergeld 85 Rbl. 71 Kop., Zulage seit dem Jahre 1861 jährlich 85 Rbl., als Religionslehrer 85 Rbl. 71 Kop., vom Flecken Karlowka 100 Rbl., Accidenzien 500 Rbl., freie Wohnung im Pastorat.

Prediger:

Christian Weber, 1809.
Karl August Limmer, 1809—1818.
Franz August Flittner, 1820—1825.
Heinrich Dieckhoff, 1829—1843.
Karl Guerich, 1843—1863.
Wilhelm Remy, 1863 —

45. a. Kirchspiel Krementschug. (Mat. S. 122.)

Lage der Stadt 49°. 3′. N. B. und 3°. 4′. O. L. von Pulkowa.

Entfernung der Stadt Krementschug, welche unter ihren 23,956 Bewohnern 150 Evangelische zählt, von der nächsten Pfarrkirche (Poltawa) 113 Werst.

Eingepfarrt: die Evangelischen der Stadt und des Kreises Krementschug.

Geboren: 7 männl. Geschl. und 10 weibl. Geschl. = 17. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: — männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 5.

Communicanten: 58 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 117.

Getraute Paare: 3.

Gestorben: 4 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 12.

Mehr geboren als gestorben: 5.

Krementschug war bis zum Jahre 1863, da es sich als selbständiges Kirchspiel constituirte, Filial von Poltawa. Schon im J. 1830 wurde in Krementschug eine Kirchenschule eingerichtet und unter die Aufsicht eines Vorstehers aus dem Kirchenrath gestellt, auch, da die Gemeinde überhaupt weder ein Bethaus noch sonst ein eigenes gottesdienstliches Local besaß, der Bau einer Kirche aus dem zu diesem Zwecke von dem General von Schröder testamentarisch bestimmten Kapital von 24,000 Rbl. Bco. beschlossen. Die Ausführung dieses Planes mußte aber vorerst unterbleiben, weil sich keine Uebereinstimmung in den Meinungen der Berathenden erzielen ließ. Man begnügte sich mit einem gemietheten Locale, bis es im J. 1833 gelang, den Häusercomplex des Generallieutenants v. Udam auf einem fast ein ganzes Quartal ausmachenden Flächenraum für 4,000 Rbl. Bco. käuflich zu erstehen; hier wurde ein Bethaus errichtet, das 1842 bedeutende Verbesserungen erhielt und dadurch den Mangel einer Kirche vor der Hand weniger fühlbar machte. Gegenwärtig besitzt die Gemeinde ein bequemes Pastorat, ein hübsches geräumiges Bethaus und ein daran stoßendes gutes Schullocal.

Schule: 30 Kinder beiderlei Geschl.; der Lehrer erhält 300 Rbl. Gage und freie Wohnung.

Besoldung des Predigers:

Gehalt aus den Zinsen des Kirchen-Kapitals 500 Rbl., Accidenzien circa 300 Rbl., freie Wohnung und Heizung.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Prediger:

Eugen Eberhard August von Fliedner, 1863 —

46. Kirchspiel Kiew. (Mat. S. 123.)

Lage der Stadt 50°. 27′. N. B. und 0°. 11′. O. L. von Pulkowa.

Entfernung der Stadt Kiew von der nächsten Pfarrkirche (Schitomir) 153 Werst.

Geboren: 68 männl. Geschlechts und 45 weibl. Geschl. = 113. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 33.
Communicanten: 590 männl. Geschl. und 553 weibl. Geschl. = 1.143.
Getraute Paare: 21.
Gestorben: 28 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 50.
Mehr geboren als gestorben: 63.

Das Kirchspiel umfaßt das gleichnamige Gouvernement mit Ausschluß des Tscherkassischen Kreises, der zum Kirchspiel Jekatherinoslaw eingepfarrt ist, des Umanschen Kreises, in welchem die beiden Gemeindeorte Uman und Talnoje thatsächlich zum Kirchspiel Jelisawetgrad sich halten, und des Berditschewschen Kreises, wo die fast ausschließlich von Juden bewohnte Kreis-Stadt von dem Prediger aus Schitomir besucht wird, weil dieser Kreis früher zum Gouvernement Wolynien gehört hat.

Ueber die Zeit der Gründung des Kirchspiels geben nur die von dem verstorbenen Pastor Eismann verfaßte Kirchenchronik aus dem Jahre 1833 und das Kirchenbuch Nachricht. Dahin bezügliche Documente sind im Kirchen-Archiv nicht vorhanden. Die erwähnte Chronik beginnt mit den Worten: „Die Evangelische Gemeinde zu Kiew verdankt ihre Entstehung dem Umstande, daß der um das Jahr 1760 hier lebende Apotheker Bunge eine zahlreiche Familie hatte. Um diese zu erziehen verschrieb er den Magister Grahl aus Sachsen zu seinem Hauslehrer. Daß hiedurch und durch die Entfernung von einem Evangelischen Prediger der Wunsch entstand, von ihm Religionsvorträge zu hören und ihn als Prediger zu besitzen, war wohl natürlich, daß aber dieser Wunsch auf gesetzliche Weise befriedigt worden wäre, hierüber findet sich keine Nachricht; auch scheint es nicht, daß ihm ein Gehalt von der so kleinen Gemeinde bestimmt gewesen wäre; erst bei der Anwesenheit der Kaiserin Katharina II. (1787) in Kiew wußte man ihm von derselben einen Gehalt von 300 Rbl. auszuwirken, welche alsdann auch seine Nachfolger empfingen."

Das vom Pastor Grahl, dessen Ordination nach obiger Bemerkung zweifelhaft erscheint, geführte Kirchenbuch beginnt mit dem 1. Aug. 1767 Dom. X. p. trin. und weist für dieses Jahr 131 Communicanten — unter diesen 94 durchwandernde Colonisten aus Elbing, die sich in Belowesch niederließen — 8 Taufen, 4 Trauungen, 3 Begräbnisse, eine Jahreseinnahme der Kirche von 20 Rbl. 70 Kop. und eine Ausgabe von 10 Rbl. 48 Kop. auf. Demnach fällt die Gründung des Kirchspiels auf den 1. Aug. 1767, ohne daß jedoch zugleich eine Dotirung an Geld oder Grundbesitz oder Baulichkeiten stattgefunden hätte. Die Wirksamkeit Grahls beschränkte sich aber nicht auf Kiew allein, sondern erstreckte sich auch auf die Umgegend, namentlich auf Pereaslawl. In Kiew selbst blieb die Gemeinde lange noch sehr klein;

erst nach dem J. 1790 ließen sich hier einige Handwerker Luth. Confession nieder. Wo die kleine Gemeinde, die damals weder eine Kirche noch ein Bethaus besessen zu haben scheint, sich zum öffentlichen Gottesdienst versammelte, darüber findet sich nirgends eine Angabe. Gegen die sonst so nahe liegende Vermuthung, daß dies im Hause des Apothekers Bunge geschehen, spricht die Bemerkung, welche Grahl der letzten im J. 1770 gefeierten Communion im Kirchenbuche beigefügt hat. Da steht nämlich: „Diese Communion geschah in der Wohnung des Herrn Apothekers, weil fast ein halb Jahr wegen der Pest kein öffentlicher Gottesdienst war." Auch ein eigentliches Kirchen-Vermögen hatte die Gemeinde noch nicht. Was an freiwilligen Opfern beim Gottesdienst einging, verzeichnete Grahl jedesmal genau im Kirchenbuche, bestritt davon die kleinen zum Gottesdienst nöthigen Ausgaben und übergab im J. 1794 das allmählig aus den jährlichen Ueberschüssen entstandene Kapital von 285 Rbl. zum Bau einer Lutherischen Kirche. Von einem Kirchenrathe und von Kirchenvorstehern der Gemeinde, wie auch von irgend welchen in jener Zeit an die Gemeinde erlassenen Befehlen des Reichs-Justiz-Collegiums ist nirgends eine Nachricht zu finden. Ein Glied der Bungeschen Familie, welche überhaupt damals das Evangelische Kirchenwesen in Kiew regiert haben mag, nahm die zum Bau einer Evangelischen Kirche gesammelten Beiträge in Empfang und verwandte sie, als im J. 1795 größtentheils durch aus Moskau eingesandte milde Beiträge in Podol, welcher Stadttheil damals das eigentliche Kiew bildete, die erste Lutherische Kirche erbaut wurde, zu solchem Bau, ohne jedoch irgendwelche Rechnungen darüber im Kirchen-Archiv niederzulegen. Diese Kirche war sehr klein und ganz einfach aus Holz aufgeführt, hatte nicht einmal eine Orgel und wurde als St. Katharinen-Kirche eingeweiht, welchen Namen auch die später an ihre Stelle getretenen Kirchen beibehalten haben.

Im Anfange dieses Jahrhunderts nahm die Zahl der Lutherischen in Kiew bedeutend zu durch Deutsche Handwerker, die sich größtentheils in Petschersk (jetzt Lipki) als demjenigen Stadttheil, der ihnen für ihren Erwerb die günstigsten Aussichten bot, mit ihren Familien niederließen. Die weite Entfernung dieses Stadttheils von der in Podol gelegenen Kirche, der im Frühjahr und Herbst kaum fahrbare Weg, durch welchen beide Stadttheile mit einander verbunden waren, endlich der Umstand, daß der kränkliche Pastor den öffentlichen Gottesdienst oft ausfallen ließ, machten, daß dieser immer weniger besucht wurde. Zwar erbot sich ein Gemeindeglied, die Kirche auf seine Kosten von Podol nach Petschersk versetzen zu lassen, allein die in ersterem Stadttheil ansässigen Lutheraner, die als die eigentlichen Gründer der Gemeinde in dieser Sache allerdings eine Hauptstimme haben mußten,

scheinen sich dagegen gesträubt und so die Ausführung des angeregten Planes hintertrieben zu haben.

Zur Zeit des Pastors Bauerschmidt (1799—1810) finden wir schon einen Kirchenältesten und zwei aus dem Handwerkerstande gewählte Kirchen-Vorsteher. Das Hauptgeschäft der Letzteren mag darin bestanden haben, daß sie von den Gemeindegliedern Geldbeiträge zur Bestreitung der Kirchenausgaben einsammelten und diese Gelder dem Kirchenältesten übergaben; aber von einer Rechnungsablage über die Verwendung solcher Gelder findet sich im Kirchen-Archiv nichts.

Im Jahre 1811 ging bei einer Feuersbrunst, die einen großen Theil von Podol in Asche legte, auch die Lutherische Kirche in Flammen auf. Nach längeren Berathungen darüber, wo die neue Kirche gebaut werden solle, ob in Podol oder Petschersk, entschied man sich für den letzteren Stadttheil, wählte dort aus Furcht vor Feuersgefahr einen einsamen von Gebäuden entfernten 5,500 □Faden großen Platz, zahlte dafür der Krone die gewöhnlichen Gebühren und erhielt die Pläne zu einem interimistischen Kirchengebäude, zum Pastorat und zu einer steinernen Kirche. Da zur Erbauung der Letzteren die Mittel fehlten, auch des eben ausgebrochenen Krieges wegen nicht einmal auf eine Unterstützung aus andern Theilen des Reiches zu hoffen war, so entschloß man sich wenigstens das interimistische Kirchengebäude und das Pastorat sogleich aufzuführen und legte zu beiden am 25. Juni 1812 den Grundstein, um sie auf einem steinernen Fundament aus Holz zu erbauen. Die Kirchenvorsteher betrieben den Bau auf's Eifrigste und sammelten in der Gemeinde Beiträge, die zwar zum Theil mit großer Freigebigkeit gespendet wurden, dennoch aber für ein so großes Unternehmen lange nicht hinreichten. Die Gebäude waren kaum zur Hälfte fertig, als die gesammelten Gelder schon alle verausgabt waren. Dabei drohten die Gefahren des Krieges und angesehene Männer riethen, die Beendigung des Baues auf den Frühling des nächsten Jahres hinauszuschieben. Allein da man fürchtete, daß die hölzernen Gebäude, wenn sie den Winter über halbvollendet stehen bleiben sollten, durch die Witterung mehr oder weniger beschädigt werden könnten, da man überdies Gefahr lief, daß der öffentliche Gottesdienst dann leicht längere Zeit ganz würde unterbleiben müssen, so setzten die drei Kirchenvorsteher im Vertrauen auf Gott das angefangene Werk muthig fort, nahmen, ohne den Kiew bedrohenden Feind zu fürchten, mit Verpfändung ihrer eigenen Häuser gegen 10,000 Rbl. auf und beendigten in 5 Monaten den ganzen Bau dergestalt, daß das interimistische Kirchengebäude schon am 1. Decbr. desselben Jahres (1812) als am 1. Advents-Sonntage feierlich eingeweiht werden konnte. Diesem Gebäude gegenüber erhob sich mit seiner völlig gleichen Façade das

Pastorat. Die Schulden wurden in einigen Jahren durch Collecten getilgt, aber die Hoffnung, eine steinerne Kirche zu erbauen, schwand mit jedem Jahre mehr. Daher beschloß man, das interimistische Kirchengebäude mit einer Orgel zu versehen und machte am östlichen Ende desselben den dazu erforderlichen Anbau. Die Orgel, welche 6,000 Rbl. Bco. kostete, wurde 1819 aufgestellt.

Die Kiewsche Kirche hatte in früheren Zeiten keinen Fond und bestritt, wie schon gesagt, ihre Ausgaben einzig und allein mit den alljährlich durch die Vorsteher gesammelten Geldspenden der Gemeindeglieder; seit aber der ihr gehörige und häufig auch von Gliedern der Griechischen und Röm.-Katholischen Gemeinden benutzte Leichenwagen ihre Einkünfte nicht unbedeutend vermehrte, wurde jährlich ein kleiner Ueberschuß erschwungen, den man auf Zinsen legte. Dieser kleine Fond wurde im Jahre 1823 durch ein in 1,000 Rbl. Bco. bestehendes Geschenk des damaligen Kirchenältesten Grafen von Osten-Sacken, 1831 durch ein Legat des Collegien-Assessors Peter Rode, welches in 8,000 Rbl. Bco. bestand und zur Hälfte für die Kirchenkasse, zur Hälfte zum Bau einer Kirchenschule bestimmt war, 1843 durch die Summe von 600 Rbl. S., welche die Hebamme Berg zum Bau einer Kirchenschule schenkte, — und seitdem sowohl durch kleine Geschenke und Legate als auch durch die theilweise zum Kapital geschlagenen Zinsen vergrößert. Allein die Gehalte des Predigers und der Kirchenbeamten, die Reparaturen der Gebäude u. s. w. konnten nicht immer aus dem Ertrage der jährlichen Collecte bestritten werden, sondern zwangen den Kirchenrath dazu, von Zeit zu Zeit recht tiefe Griffe in die Kirchenkasse zu thun, die daher auch niemals so viel enthielt, daß man an den Bau einer steinernen Kirche auch nur entfernt hätte denken können. Da nun so bereits 20 Jahre seit der Abtretung des Kirchenplatzes an die Lutherische Gemeinde verflossen waren und diese immer noch keine Anstalten gemacht, ja nicht einmal für die nächste Zukunft Aussicht hatte, auf demselben die nach dem erhaltenen Plane bestimmte steinerne Kirche zu erbauen, so wurde im Jahre 1833 ein großer Theil jenes Platzes von der Regierung zurückgenommen und Privatpersonen zur Bebauung überwiesen. Zugleich führte man mitten über den Platz, um den obern Theil der Stadt mit dem untern zu verbinden, eine Straße, die jetzt das Kirchengebäude sowie die neue Kirche vom Pastorate trennt. Seitdem wurde die ganze sonst einsame Gegend bebaut, so daß gegenwärtig der Kirchenplatz mitten in der Stadt liegt. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, die zum Bau einer steinernen Kirche nöthige Summe von der Krone zu erhalten, entschloß man sich im Jahre 1852 endlich, wenigstens zu versuchen, ob nicht die inzwischen bedeutend herangewachsene Gemeinde im Stande sein werde, den Bau aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen. Eine zum Besten des Kirchenbaues ver-

anstaltete Lotterie brachte 5,208 Rbl. 50 Kop. ein. Am 19. Juli 1855 wurde der Grundstein zur neuen Kirche dicht neben dem alten Kirchengebäude und zwar am östlichen Ende desselben gelegt. Der Platz, auf dem nun rasch das neue Gotteshaus emporstieg, ist hoch gelegen, so daß man dort nach Süden und Westen hin eine reizende Aussicht auf die tiefergelegenen, weithin sich ausbreitenden und mit lachenden Gärten und Boulevards reich geschmückten Stadttheile, sowie in die durch bewaldete Hügelketten begrenzte Ferne hat. Da aber während der Baues Material und Arbeitslohn um mehr als das Doppelte im Preise stiegen, reichte das vorhandene geringe Kapital nicht hin, den Bau zu Ende zu führen. Doch Geschenke an baarem Gelde — ein Baron v. Vietinghoff allein schenkte über 2,000 Rbl. — und Anleihen ermöglichten dennoch die schnelle Beendigung desselben, so daß schon am 4. August 1857 die neue Kirche eingeweiht werden konnte. Der Bau der Kirche sammt der ganzen innern Einrichtung hat 24,832 Rbl. 69 Kop. gekostet.

In älterer Zeit besaß die Luther. Gemeinde zu Kiew keinen eigenen Gottesacker, sondern begrub ihre Todten auf dem Griechischen Kirchhofe. Als aber die Katholiken sich in Kiew eine Kirche erbaut hatten, erhielten sie und zugleich auch die Protestanten ihre eigenen Begräbnißplätze unterhalb Alt-Kiews, da wo sich jetzt der Stadttheil Kreschtschatik ausdehnt. Diese Friedhöfe wurden den Gemeinden im J 1812 aber wieder abgenommen, weil man die Stadt nach dieser Richtung hin erweitern wollte. Beide Religionsparteien, die Katholiken sowohl wie die Lutheraner, erhielten andere Begräbnißplätze südlich von Petschersk, da wo sich jetzt die ins Sappeur-Lager führende Chaussee findet. Die Lutherische Gemeinde umgab ihren Kirchhof mit einem Graben, bepflanzte ihn mit Bäumen und errichtete auf demselben ein Häuschen für den Todtengräber. Aber auch dieser Platz wurde ebenso wie die nebenanliegenden Kirchhöfe der Griechen und Katholiken im J. 1839 wegen der in jener Gegend zu errichtenden Werke und Gebäude für die neu angelegte Festung weggenommen und alle drei Confessionen erhielten jede ihren besondern Friedhof jenseit des Lebed-Flusses angewiesen, wobei die Erlaubniß, die Todten vom alten auf den neuen Kirchhof überzuführen, benutzt wurde. Im J. 1848 erbaute man eine Leichenkammer, neben welcher unter einem und demselben Dache die Wohnung des Todtengräbers sich befindet, dessen von Seiten der Kirche ihm zugestandener Lohn in der Erlaubniß besteht, zweimal im Jahr, zu Neujahr und zu Ostern, die freiwillig ihm gespendeten Gaben der Gemeindeglieder einzusammeln.

Erst im Jahre 1837, also 70 Jahre nach Entstehung der Gemeinde, wurde eine Kirchenschule eröffnet. Allein entweder die Kräfte oder die Theilnahme der Gemeinde erwiesen sich zu gering, um die Schule zu unterhalten.

Die Zahl der Kinder, welche die Schule besuchten, blieb immer unter zwölf und so mußte sie schon nach zwei Jahren aus Mangel an Mitteln wieder eingehen. Es muß hier bemerkt werden, daß zu jener Zeit die Protestantische Gemeinde in Kiew nicht gar so klein mehr war. Die Gründung einer Universität und die Erbauung einer Festung vermehrten mit der Zahl der Einwohner und der entstandenen Lebhaftigkeit des Verkehrs auch die Zahl der Deutschen um ein Namhaftes. Allein bestand die Stadt schon vorher aus drei einzelnen durch einen weiten Zwischenraum von einander getrennten Theilen, so entstand nach dem Plane des Kaisers Nikolaus I. nunmehr ein vierter Stadttheil. Durch diese Zerstreuung der Einwohnerschaft über einen weiten Flächenraum, der noch dazu in seinen Grenzen Hügel und Thäler einschloß, wurde die Erhaltung einer gemeinschaftlichen Anstalt wie die einer Schule sehr erschwert.

Im J. 1843 erhielt die Schule ein Vermächtniß von 600 Rbl. und man versuchte zum zweiten Mal die Eröffnung derselben. Allein man war nicht glücklich in der Wahl der Lehrer und schon nach sieben Jahren ging die Schule abermals ein. Das Bedürfniß einer volksthümlichen Schule äußerte sich indessen nun doch, namentlich bei dem gewerbtreibenden Theile der Gemeinde so lebhaft, daß eine neue Kirchenverwaltung nach zwei Jahren einen dritten Versuch zur Gründung einer solchen unternahm. Diese Schule nahm unter der Aufsicht des Kirchenvorstehers Krause einen gedeihlichen Fortgang und die Zahl der Schüler stieg bis auf 40.

Im Jahre 1854 begann die Gemeinde ihre neue steinerne Kirche zu bauen. Da aber die Mittel zum Bau nicht ausreichten, sah sich der Kirchenrath genöthigt, darauf anzutragen, daß ihm die zum Bau eines Schulhauses testirten Kapitalien, welche bis dahin auf 4,000 Rbl. angewachsen waren, zur Beendigung des Kirchenbaues überlassen würden. Dies geschah unter der Bedingung der Wiedererstattung derselben durch die Gemeinde oder der Verpflichtung derselben, die Erbauung eines Schulhauses zu übernehmen.

Im Jahre 1858 war die neue Kirche längst fertig und eingeweiht, aber mit der Wiedererstattung des Schulbaukapitals und dem Schulbau selbst ging es nicht vorwärts. In der Einrichtung der Kirche war noch Vieles nachzuholen und manche bis dazu immer zurückgeschobene Ausgabe, wie die zur Reparatur des Pastorats und der Orgel, mußte nun endlich gemacht werden, so daß sich noch immer keine Ueberschüsse ergaben. Es zeigte sich, daß Vielen in der Gemeinde weit mehr daran gelegen war, mit Hülfe ihrer Gemeindegenossen ihre Kinder zu schulen als ein geordnetes Kirchenwesen zu erlangen. Diese veranlaßten, daß im J. 1858 ein neuer und 1861 abermals ein neuer Kirchenrath gewählt wurde, welcher Letzterer sich speciell verbindlich machte, binnen drei

Jahren den Bau des Schulhauses auszuführen und die Schule auf ihrem eigenen Grund und Boden zu eröffnen. Die Kirchenverwaltung machte nun die größten Anstrengungen, durch jährliche Verlosungen und specielle Sammlungen das nöthige Kapital herbeizuschaffen und begann den Bau im Sommer 1862. Das Gebäude steht neben der Kirche auf dem der Letzteren gehörigen Platze. Sein unterer Stock ist von Stein und dient zur Aufnahme des Kirchendieners und zweier Lehrer; der obere enthält vier Klassenzimmer und die Wohnung für einen Lehrer. Es hätte aber der Bau trotz aller Bemühungen nicht können beendigt werden, wenn nicht vom Central-Comité der Unterstützungs-Kasse im Mai 1863 ein Geschenk von 1,000 Rbl. und ein Darlehn von 1,000 Rbl. bewilligt worden wäre. So konnte das neue Gebäude im Juli 1863 vollendet und bezogen werden; der ganze Bau hatte 10,000 Rbl. gekostet. Die Verpflichtung der Gemeinde zum Ersatz der oben erwähnten Legate war damit erfüllt und die Gemüther derjenigen, welche den Bestand der Schule gefährdet glaubten, so lange sie nicht ihr eigenes Haus habe, fanden sich beruhigt.

Im Februar 1864 legte pastor loci einen Plan zur Erweiterung der bisherigen Kirchenschule vor. Diesem Plane nach sollte allen Eltern, welche ihre Kinder Deutsch erziehen lassen wollten, durch diese Schule die Möglichkeit geboten werden, ihnen eine ihrem Stande entsprechende Bildung zu geben. Dazu sollte die Schule in ein Progymnasium verwandelt werden, jedoch mit etwas abweichendem und erweitertem Programm, insofern nämlich ein Theil der Schüler aus ihm in die vierte Klasse eines klassischen oder eines Realgymnasiums, ein anderer Theil unmittelbar in's praktische Leben sollte eintreten können. Der Kirchenrath adoptirte diesen Plan und um die Existenz der Schule vorläufig sicher zu stellen, bis sie auf eigenen Füßen stehen könne, wurde eine Subscription jährlicher Beiträge für's Erste auf fünf Jahre eröffnet, welche der Anstalt ein festes Einkommen von 1,700 Rbl. sicherte. Nachdem der Entwurf am 23. Septbr. 1864 vom Ministerio bestätigt worden war, wurde die Schule in ihrer neuen Gestalt am 11. Septbr. 1865 mit 56 Lernenden, worunter 39 Knaben und 17 Mädchen, eröffnet; 38 Kinder waren Lutherischer, 12 Griechischer, 6 Röm.-Kathol. Confession. Zu Weihnachten des genannten Jahres war die Zahl der Schüler schon auf 70 gestiegen. Die Mädchen erhalten ihren Unterricht besonders und bilden zwei Abtheilungen, eine höhere und eine niedere.

Zu dem auf S. 124 der Materialien über die Besoldung des Predigers Gesagten ist noch hinzuzufügen:

Vom Kriegshospital 28 Rbl. 57 Kop., Accidenzien circa 1,700 Rbl. Der gegenwärtige Prediger ist auch Religionslehrer am Cadetten-Corps, an beiden

Gymnasien, an der höheren Töchterschule und erhält als solcher von allen diesen Lehranstalten ein festes Gehalt.

Prediger:

M. Christoph Leberecht Grahl, 1767—1799.
Wilhelm Ferdinand Bauerschmidt, 1799—1810.
Justus Friedrich Eismann, 1812—1842.
Joh. Gottfried Abel, 1843—1859.
Alexander Frommhold Svenson, 1859—

47. Kirchspiel Smela. (Mat. S. 125.)

Der Flecken liegt unterm 49° 14'. N. B. und 1°. 33'. O. L. von Pulk.

Dies Kirchspiel wurde gegründet im Jahre 1850, als in dem der Gräfin Bobrinsky gehörigen Flecken Smela die Zahl der Lutheraner soweit angewachsen war, daß der Wunsch, einen eigenen Prediger anzustellen, ausführbar erschien. Die Gräfin verpflichtete sich, 600 Rbl. jährlich zum Unterhalt des Pastors beizutragen, während seine Wohnung und deren Beheizung der Gemeinde zur Last fiel, die außerdem die noch fehlenden 300 Rbl. seines Gehaltes zusammenbringen mußte. Ein Pastorat existirte nicht; der Pastor wohnte zur Miethe.

Das jetzige Bethaus wurde im Jahre 1858 aus Gemeindemitteln erbaut, nachdem die Gemeinde bis dahin ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem gutsherrlichen Gebäude gehalten hatte.

Im Jahre 1863 ist Smela als Kirchspiel eingegangen und als Filial mit Jekatherinoslaw verbunden.

Prediger:

Ernst Theodor Prüß, 1850—1852.
Vacanz von 1852—1858.
Wilhelm Remy, 1858—1863.

48. Kirchspiel Schitomir. (Mat. S. 125.)

Lage der Stadt 50°. 15'. N. B. und 1°. 40'. W. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Schitomir von der nächsten Pfarrkirche (Kiew) 153 W.

Geboren: 92 männl. Geschl. und 114 weibl. Geschl. = 206. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 81 männl. Geschl. und 72 weibl. Geschl. = 153.

Communicanten: 1,538 männl. Geschl. u. 1,416 weibl. Geschl. = 2,954.

Getraute Paare: 76.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 57.
Mehr geboren als gestorben: 116.

Anmerkung. Diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 1865.

Eingepfarrt sind außer den Städten Schitomir, Nowgorod-Wolynsk, Rowno, Ostrog, Dubno, Berditschew im Gouv. Kiew, und den Flecken Meseritz und Radsiwilow noch folgende Colonien:

Kreis Schitomir.

1. Mittel-Karolinchen oder Starabuda, Lutheraner . . 250
   Entfernung von Schitomir 50 W.
   Schule: 46 Kinder, eigenes Haus. Der Lehrer erhält 58 Rbl. Gage, den Ertrag von 14 Morgen Land, Accidenzien, Wohnung und Heizung.
2. Grünthal, Lutheraner 175
   Entfernung von Schitomir 54 W.
   Schule: 15 Kinder, eigenes Haus; Gehalt des Lehrers: 15 Rbl., 6 Koretz Roggen, den Ertrag von 7 Dessät. Land, Wohnung und Heizung.
3. Gnadenthal, Lutheraner 283
   Entfernung von Schitomir 59 W.
   Schule: 48 Kinder; Gehalt des Lehrers: ? Rbl. Accidenzien, Ertrag des Schullandes, Wohnung und Heizung.
   Zum Bau des Schulhauses zahlte die Unterstützungs-Kasse im J. 1864 die Summe von 100 Rbl.
4. Rohrbach oder Bresawka, Lutheraner 191
   Entfernung von Schitomir 65 W.
   Schule: 60 Kinder, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 40 Rbl., Accidenzien, Wohnung und Heizung.
5. Neudorf, Lutheraner 81
   Entfernung von Schitomir 67 W.
6. Niepusnanez, Lutheraner 250
   Entfernung von Schitomir 77 W.
7. Groß-Karolinchen, Lutheraner 213
   Entfernung von Schitomir 60 W.
   Schule: 20 Kinder, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 16 Rbl. 6½ Koretz Getreide, den Ertrag von 5 Dessät. Land, Accidenzien, Wohnung und Heizung.
8. Antonuwka, Lutheraner 128
   Entfernung von Schitomir 62 W.

Weder Schule noch Bethaus; die Kinder besuchen die Schule in dem 2 W. entfernten Groß-Karolinchen.

9. Meydane, Lutheraner 172
Entfernung von Schitomir, 64 W.

10. Neue Colonie bei Choroschtschek, gegründet 1865, Lutheraner 60
Entfernung von Schitomir 45 W.

11. Lesky, Lutheraner 138
Entfernung von Schitomir 45 W.
Schule: 25 Kinder, eigenes Haus; Gehalt des Lehrers: 9 Rbl., 4½ Koretz Getreide, den Ertrag von 1 Hufe Land, Wohnung und Heizung.

12. Ostrowka, Lutheraner 110
Entfernung von Schitomir 50 W.
Schule: ? Kinder, eigenes Haus.

13. Toporischtsche, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 33 W.
Die Hälfte der Bewohner dieser großen erst im Frühjahr 1865 angelegten Colonie sind Baptisten und zwar Polnisch redende aus Preußen eingewanderte Masuren.

14. Neue Colonie bei Trojanow, gegründet 1865, Lutheraner . ?
Entfernung von Schitomir 20 W.

15. Slabutka, gegründet 1865, Lutheraner 35
Entfernung von Schitomir 30 W.

16. Faustindorf, Lutheraner 163
Entfernung von Schitomir 45 W.
Schule, eigenes Haus.

17. Preußen, Lutheraner 63
Entfernung von Schitomir 53 W.

18. Namenlos oder Karlsdorf, Lutheraner 97
Entfernung von Schitomir 51 W.

19. Kublanki, Lutheraner 40
Entfernung von Schitomir 50 W.

20. Januwka, Lutheraner 112
Entfernung von Schitomir 54 W.
Schule: 29 Kinder, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 20 Rbl., den Ertrag von 11 Dessät. Land, 5 Koretz Getreide, Accidenzien, Wohnung und Heizung.

Kreis Nowgorod-Wolynsk.

21. Annette, Lutheraner 230
Entfernung von Schitomir 85 W., von der Kreisstadt 6 W.
Schule: 37 Kinder, eigenes Haus; Gage 50 Rbl., 9 Koretz Korn, den Ertrag v. 10 Morgen Land, Wohnung u. Heizung.
22. Josephine, Lutheraner 100
Entfernung von Schitomir 45 W., von der Kreisstadt 6 W.
Schule, eigenes Haus.
23. Nataliendorf, Lutheraner 218
Entfernung von Schitomir 84 W., von der Kreisstadt 4 W.
Schule, eigenes Haus.
24. Marianine, Lutheraner 160
Entfernung von Schitomir 94 W., von der Kreisstadt 9 W.
25. Wladin, Lutheraner 112
Entfernung von Schitomir 59 W.
26. Murawa, Lutheraner 230
Entfernung von Schitomir 53 W.
Schule, eigenes Haus; der Lehrer erhält den Ertrag von 14 Deßät. Land und Accidenzien.
27. Amalia, Lutheraner 72
Entfernung von Schitomir 54 W.
28. Nedbajuwka, Lutheraner 221
Entfernung von Schitomir 40 W.
Schule: 30 Kinder, eigenes Haus; der Lehrer erhält 6 Rbl. Gage, von jedem Confirmanden 30 Kop., von jedem Schulkinde 15 Kop., den Ertrag von 10 Morgen Land, Wohnung und Heizung.
29. Friedensdorf, Lutheraner 114
Entfernung von Schitomir 80 W.
30. Dublanuwky, Lutheraner 75
Entfernung von Schitomir 80 W.
31. Schöndorf, Lutheraner 129
Entfernung von Schitomir 80 W.
32. Wiesendorf, Lutheraner 105
Entfernung von Schitomir 80 W.
33. Neudorf II., gegründet 1865, Lutheraner . . . . . . ?
Entfernung von Schitomir 80 W.

Kreis Ssaslaw.

34. Marianuwka, Lutheraner 133

Entfernung von Schitomir 123 W.

Schule, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 7 Rbl. 50 Kop., Accidenzien, Wohnung und Heizung.

35. Blumenthal, Lutheraner 150

Entfernung von Schitomir 116 W.

Schule, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 20 Rbl., 6 Koretz Getreide, den Ertrag von 15 Morgen Land, Accidenzien, Wohnung, Heizung.

36. Dorophiumka, Lutheraner 109

Entfernung von Schitomir 120 W.

Schule, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 15 Rbl., Schulgeld von jedem Kinde 15 bis 30 Kop., Accidenzien, Wohnung, Heizung.

37. Slawuta, Flecken, nebst Umgegend, Lutheraner 230

Entfernung von Schitomir ? W.

Bethaus von Stein. Schullocal gemiethet, 39 Kinder.

Diese Gemeinde besteht aus Meistern und Arbeitern auf den Fabriken des Fürsten Sanguszko. Den Lutheranern ist die frühere Katholische Kapelle zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt worden. Bis vor einigen Jahren zahlte die Verwaltung der fürstlichen Güter dem Lehrer 200 Rbl. jährlich und gab ihm freie Wohnung und Heizung. Jetzt ist sowohl Gehalt als Lehrerwohnung eingezogen worden und erst vor Kurzem hat der jetzige Besitzer der Güter sich entschlossen, dem Lehrer jährlich 25 Rbl. zur Miethe einer Wohnung zu zahlen. Die Gemeinde zahlt dem Lehrer 200 Rbl.

Kreis Rowno.

38. Tultschin, Flecken, Lutheraner 261

Entfernung von Schitomir 156 W.

Schule: 40 Kinder, eigenes Haus; Gage des Lehrers: 200 Rbl., Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Diese Gemeinde besteht aus Tuchmachern. Die einzelnen Meister arbeiten mit ihren Gesellen und Lehrlingen für einen Juden, der den Meisten von ihnen Wohnung, Werkzeug und Rohmaterial giebt und den Lohn für die Arbeit zahlt. Einige Meister haben auch eigene Wohnung und Werkzeug, doch fließt der sehr große Gewinn immer in die

Hände der Juden, während die Deutschen nur ihr spärliches Auskommen haben.

39. Antonajew, Lutheraner 242
Entfernung von Schitomir 162 W.
Schule: 31 Kinder; Gehalt des Lehrers: 10 Rbl., 9 Koretz Getreide, Wohnung, Heizung, den Ertrag von 10 Morgen Land, Accidenzien.

40. Selenka, gegründet 1865 von Colonisten aus Polen; Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 164 W.

41. Alexandria, Lutheraner 126
Entfernung von Schitomir 173 W.
Schule: 10 Kinder; Local gemiethet; Gehalt des Lehrers: 10 Rbl., den Ertrag von 5 Morgen Land, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

42. Terropol, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 180 W.

43. Felicianow, Lutheraner 94
Entfernung von Schitomir 175 W.
Schule: 20 Kinder, eigenes Haus; Gehalt des Lehrers: 20 Rbl., Accidenzien, den Ertrag von 9 Morgen Land.

44. Chotinka, Lutheraner 116
Entfernung von Schitomir 181 W.
Schule: 21 Kinder, eigenes Haus; der Lehrer erhält den Ertrag von 7 Morgen Land und 4 Koretz Getreide, Accidenzien, Wohnung und Heizung.

45. Marzelinhof, Lutheraner 123
Entfernung von Schitomir 186 W.
Schule: 31 Kinder, eigenes Haus; der Lehrer erhält 9 Rbl. Gage, den Ertrag von 5 Morgen Land, etwas Getreide, Accidenzien, Wohnung mit Heizung.

46. Beresdowiz, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 190 W.

47. Marzelindorf, Lutheraner 87
Entfernung von Schitomir 198 W.
Schule: 13 Kinder, eigenes Haus; der Lehrer erhält 15 Rbl. Gage, Accidenzien, 3½ Koretz Getreide; für das Land muß der Lehrer Zins zahlen.

48. Aneluwka, Lutheraner 205
Entfernung von Schitomir 203 W.
Schule: 30 Kinder, gemiethetes Local; Gehalt des Lehrers: 25 Rbl., 6 Koretz Getreide und den Ertrag von zwei Morgen Land, Accidenzien, Wohnung mit Heizung.

49. Matschulik, Lutheraner 107
Entfernung von Schitomir 214 W.
Keine Schule.

50. Friedrichsdorf, Lutheraner 290
Entfernung von Schitomir 200 W.
Schule: 30 Kinder, eigenes Haus; Gehalt des Lehrers: 25 Rbl., 6 Koretz Korn und den Ertrag von 2 Morgen Land, Accidenzien, Wohnung mit Heizung.

51. Grüner Krug, Lutheraner 23
Entfernung von Schitomir ? W.

52. Ruschewitz, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 190 W.

53. Olibow, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 200 W.

54. Bistritsch, Lutheraner 94
Entfernung von Schitomir 150 W.

55. Wiesotzky, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 400 W.
Schule: ? Kinder. Gage des Lehrers: ?
Diese große und wohlhabende Colonie liegt im nördlichsten Theil des Gouvernements, am Zusammenfluß des Goryn und Slutsch. Die Bewohner haben oft von Ueberschwemmungen zu leiden, so daß sie oft nur zu Boot ihre Häuser verlassen können. Wegen ihrer großen Entfernung wird die Colonie nur selten vom Pastor besucht.

Kreis Wladimir.

56. Alexandrowka, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 360 W.

57. Sselez, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir 400 W.

58. Stulno, am Bug, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir circa 400 W.

59. Swierze, am Bug, Lutheraner . . . . ?
Entfernung von Schitomir circa 400 W.

Anmerkung. Die beiden letztgenannten, von Polnisch redenden Lutheranern bewohnten Colonien, werden zeitweilig vom Pastor des Kirchspiels Neudorf-Neubrow im Gouv. Bialystock bedient. Das Nähere beim Kirchspiel Nr. 103 im Kurländischen Consistorial-Bezirk. —

Die Zahl aller Eingepfarrten dieses Kirchspiels belief sich im Jahre 1865 auf circa 7,500.

Das Kirchspiel Schitomir existirt seit dem Jahre 1801, da Kaiser Alexander I. befahl, für das Gouv. Wolynien einen Lutherischen Pastor mit einem Gehalt von 400 Rbl. anzustellen. Bis zum Jahre 1852 wurde der Gottesdienst zu Schitomir in Privatlocalen gehalten. Da aber die Gemeinde einige Mittel zum Bau eines gottesdienstlichen Locals gesammelt hatte, so genehmigte das Consistorium den Bau eines Bet- und Pfarrhauses, zu dem der Grundstein am 26. März 1852 gelegt wurde und dessen Einweihung am 2. Mai 1854 stattfand. Der ganze Bau kostete 5,316 Rbl. Zu dieser Summe waren 3,318 Rbl. aus der Kirchen-Kasse genommen und der Rest von den Mitgliedern des Kirchenrathes vorgeschossen worden. Zur Tilgung der Schuld zahlte der Pastor jährlich 100 Rbl. Miethe und diese wie die Collecten machten es möglich, bis zum Jahre 1857 die Schuld zu tilgen. Außer diesem Pfarr- und Bethause besitzt die Kirche zu Schitomir noch einiges Land, dessen Ertrag dem Pastor zu gute kommt.

In den zahlreichen Colonien des Kirchspiels existiren nirgends Kirchen, sondern nur Schulhäuser, in denen Gottesdienst gehalten wird. In einigen Colonien giebt es besondere Bethäuser, doch ist keins geräumig genug, die Kirchgänger auch nur zweier Colonien aufzunehmen. In der Stadt Koretz war früher eine vom Fürsten Czartorisky fundirte und vom Warschauer Evangel. Consistorium bestätigte Kirche, die 1823 (?) abbrannte. Da die Eingepfarrten weder die Mittel hatten, die Kirche wieder aufzubauen, noch auch den Prediger zu erhalten, ging die Pfarre seit dem genannten Jahre ein.

Die für das Kirchspiel Schitomir merkwürdigsten Ereignisse bilden die Einwanderungen Lutherischer Colonisten, die nun den Hauptbestandtheil der Gemeinde bilden. Die ersten Einwanderungen fanden ungefähr um das Jahr 1816 statt, wo ein Gutsbesitzer Colonisten aus Norddeutschland berief, denen er Land auf Zins gab. Bei der Stadt Nowgorod-Wolynsk wurden damals die beiden Colonien Annette und Josephine gegründet. Lange Zeit blieben die Colonien die einzigen, da die drückenden Verhältnisse, unter welchen die Bewohner derselben lebten, keine Ansiedler herbeilockten. Die erste Polnische Revolution (1831) führte einen Umschwung der Dinge herbei. Viele in

Polen angesiedelte Deutsche zogen damals nach Rußland und ließen sich größtentheils in Wolynien und zwar bei Roschischtsche und Rowno nieder, während die herangewachsene Jugend der Colonien Annette und Josephine Niederlassungen zwischen Nowgorod-Wolynsk und Schitomir gründete. Viele der Polnischen Flüchtlinge zogen auch in die Steppe, kehrten aber, angelockt von dem Holzreichthum Wolyniens, in dies Gouvernement zurück. So hatte sich eine Deutsche Bevölkerung von einigen Tausend Seelen gebildet.

Waren aber die materiellen Verhältnisse, unter denen die Colonisten lebten, traurig, so waren es die geistlichen noch vielmehr. Rohheit und Unwissenheit, Trunksucht und Liederlichkeit herrschten überall und untergruben das Wohl der Bevölkerung. Den Predigern war es bei der großen Ausdehnung des Kirchspiels nur möglich, jedes Jahr auf einen oder einige Tage jede Colonie zu besuchen und die Lehrer, welche die Predigt zu verlesen, die Taufen und Beerdigungen zu verrichten hatten, stimmten nicht nur in das Treiben der Gemeinde ein, sondern waren die Anführer darin, standen außerdem auf der niedrigsten Stufe der Bildung, so daß sie kaum lesen, geschweige denn schreiben oder rechnen konnten. Die Verwilderung nahm so überhand, daß die Schullehrer trauten, schieden, die von ihnen Geschiedenen wiederum mit Andern trauten, ganz nach Willkür. Da kamen im J. 1842 Colonisten aus der Steppe, der dortigen methodistischen Richtung angehörig, die mit gewaltigem Eifer und Ernst auf Bekehrung hinarbeiteten. Ihr Wirken war nicht umsonst; denn wenn sich die Gemeinden auch anfangs feindlich den „Brüdern“ gegenüberstellten, so wurde doch nach und nach der größte Theil gewonnen, und den Hauptfeinden, die bis dahin durch Schreien, Lärmen und Fenstereinwerfen die Versammlungen zu stören suchten, wurde der Mund gestopft, als auf Anregen des General-Superintendenten die Gemeinden eine Petition um Erlaubniß zur Abhaltung von Hausgottesdiensten beim Consistorium einreichten, und solche ertheilt wurde. Allerdings krankte dieses neue Leben in vieler Beziehung. Kam es doch in einer Schule dahin, daß der Lehrer, statt die Kinder lesen zu lehren, was er selbst kaum verstand, den Kindern Predigten hielt und sie dahin brachte, daß sie in Verzückungen geriethen, mit allen Heiligen, mit Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste Zwiegespräche hielten, im Himmel und in der Hölle umherwandelten und den staunenden Zuhörern und Zuschauern dann Wunderdinge, die sie gehört und gesehen zu haben vorgaben, erzählten. Auch Erwachsene geriethen in solchen Zustand und von allen Seiten kamen die Leute, um sich zu erkundigen, ob ihre Seelen im Himmel oder in der Hölle gesehen worden, und groß war je nachdem die Freude oder die Verzweiflung. Dies geschah vor etwa 10 Jahren. —

Die Zeit dieser religiösen Bewegung erreichte ihr Ende. Viele fromme Seelen sind aus ihr hervorgegangen; aber doch klagen die Colonisten selbst, daß Indifferenz und Gewohnheitschristenthum einerseits und geistlicher Hochmuth andrerseits schon während derselben, noch mehr aber in der Folge überhand genommen habe. — In materieller Hinsicht aber hatte diese Zeit wohlthuend gewirkt. Da die Schenken leer, hingegen Fleiß und Arbeitsamkeit Tagesordnung wurden, so fing ein gewisser Wohlstand an einzukehren, so daß einige Ansiedlungen das Land als Eigenthum erwarben. Unterdessen wurde in Polen die zweite Revolution vorbereitet. Es soll in den Jahren vorher eine allgemeine unerklärliche Unruhe und Wanderlust die dortigen Deutschen ergriffen haben, so daß sie Haus und Hof um jeden Preis losschlugen und nach Rußland zogen und die Emigrantenschaaren mehrten sich mit dem wirklichen Ausbruch des Aufstandes. Die meisten „Polenleute" blieben in Wolynien. Zu dieser Zeit befanden sich die hiesigen Gutsbesitzer in einer drückenden Lage, die aber den Ansiedlern günstig war. Die Haupteinnahme, das Verflößen des Holzes, war in Stocken gerathen, die bevorstehende Aufhebung der Leibeigenschaft machte das Land werthlos, die politischen Ereignisse verlangten große Geldopfer. Da waren die Deutschen Einwanderer willkommen. Den Armen gaben die Gutsbesitzer Land auf Zins, den Wohlhabenderen verkauften sie dasselbe zu durchschnittlich 11 bis 16 Rbl. die Dessätin. Freilich, was war das für Land! dichter, undurchdringlicher, wenn auch meistens noch junger Wald, so daß Polen und Klein-Russen die Achseln zuckten und meinten, die Deutschen müßten hier zu Grunde gehen. Aber Deutscher Fleiß und Deutsche Ausdauer haben in diesen wenigen Jahren schon Wunder gethan; Blockhäuser wurden gebaut, weite Landstraßen ausgerodet und befinden sich die Ansiedler auch noch größtentheils in großer Dürftigkeit, Schritt für Schritt gehen sie in den meisten Colonien einem gewissen Wohlstande entgegen, wenn auch allerdings die in diesen Provinzen immer niedrigen, durch die jüngsten Ereignisse aber ganz gefallenen Getreidepreise ein großes Hinderniß bilden.

Die politischen Ereignisse der letzten Jahre haben die Colonien unberührt gelassen, wenn auch in denselben in mancher Nacht vor Furcht und Unruhe kein Auge zugethan worden ist; hatten doch die Polen gedroht, daß ihre erste Rache den Eindringlingen gelten sollte. Da aber der größte Theil der Bevölkerung aus Kleinrussen besteht, denen beim Ausbruche des Aufstandes die Regierung sogleich die Freiheit schenkte, so blieb es hier bis auf einige unbedeutende Gefechte ruhig; und wenn auch die Banden auf ihren Kreuz- und Querzügen in die Nähe der Deutschen Colonien kamen, so geschah doch keinem Deutschen ein Leid. —

Mit den eingewanderten Colonisten kamen aber die mannigfaltigsten reli-

giösen Elemente zu den vorhandenen methodistischen hinzu. Von diesen sind die bemerkenswerthesten die baptistischen. In Polen war vor etwa 10 Jahren unter den dortigen Deutschen eine religiöse Bewegung entstanden und als sie ihrem Erlöschen nahe war, kam ein gewisser Aßmann, der in Hamburg mit den Baptisten Bekanntschaft gemacht hatte, und begann über den Verfall der Kirche, das Leben der Prediger u. s. w. zu klagen, gewann die Gemüther und kam endlich mit seiner baptistischen Anschauung hervor. Es gelang ihm, einen Evangelischen Schullehrer Namens Alyh, der wegen schwärmerischer Umtriebe vom Warschauer Consistorium seines Amtes entsetzt worden war, zu gewinnen, und als dieser nach einem Aufenthalt von einigen Monaten in Hamburg als ordinirter Prediger zurückkam, so wußte er einen andern Schullehrer, Kelm, der bis dahin eifrig für die Lutherische Kirche gekämpft hatte, auf seine Seite zu ziehen. Waren auf diese Weise die bisherigen Stimmführer gewonnen, so war es nun ein Leichtes, die von ihnen Geleiteten herumzukriegen. Schaarenweise lief man zu den Baptisten und ließ sich taufen und es wären noch mehrere übergetreten, wenn nicht einerseits die Gemeinden, welche unter dem Einflusse der Diasporathätigkeit der Brüdergemeinde und durch Briefe des Pastors Harms zu Hermannsburg in Bezug auf die Baptistenfrage auf den rechten Weg gewiesen worden waren, ihnen entgegengetreten wären, und andererseits die weltlichen und geistlichen Behörden ihnen das Taufen verboten hätten. Um dem zu entgehen, wanderten viele Baptisten unter der Leitung des Schullehrers Kelm, der nun auch zum Täufer avancirt war, nach Wolynien aus, ließen sich zum Theil mitten unter den Lutheranern nieder und fingen nun ein Missioniren in großartigem Maßstabe an, das oft in Gewaltthätigkeit überging. Vier bis funfzehn Mann stark drangen sie in die Wohnungen und ließen den armen Ueberfallenen Tag und Nacht keine Ruhe, bis sie durch das gemeinste Schimpfen und Lügen dieselben von der Erbärmlichkeit der Kirche, die doch unmöglich Gottes Stiftung sein könne, und von der Nichtsnutzigkeit der Prediger überzeugten. Wären nicht dieselben Colonisten, die in Polen den Baptisten Widerstand geleistet hatten, auch hierher ausgewandert, es wären ohne Zweifel viel mehr übergetreten. Bis auf diesen Augenblick haben sie bei ihrem Missioniren sich noch nie an solche gemacht, die in groben Sünden leben, sondern nur an solche, welche schon anfingen das Eine, was Noth thut, zu suchen. Dabei haben sie den alten Grundsatz befolgt, „die Weiblein gefangen zu führen", denn, sagen sie, haben wir erst die Frauen, so gehören uns die Männer auch bald. Nach der Meinung der Colonisten haben sich in Wolynien 200 Personen wiedertaufen lassen, doch gehören diese Täuflinge fast alle zu den Polnischen Emigranten. Im Laufe des Jahres 1865 erwartete man noch große Schaaren von Bapti-

sten aus Polen und Preußen. Gegenwärtig mag sich die Zahl der Baptisten in ganz Wolynien auf 3,000 belaufen.

Das Entstehen immer neuer Colonien sowie das Eindringen der Baptisten bewogen das Consistorium, im Herbst des Jahres 1864 einen Vicarprediger in der Mitte der Colonien zu stationiren, der vom Central-Comité der Unterstützungs-Kasse eine Besoldung von 600 Rbl. erhält.

Die oben aufgeführten Lutherischen Colonien liegen theils in Gruppen bei einander, theils einzeln über das Land zerstreut.

Die erste nordwestlich von Schitomir belegene Gruppe beginnt circa 50 W. von letztgenannter Stadt und besteht aus den Colonien: Mittel-Karolinchen oder Stara-Buda, Gnadenthal, Januwka, Grünthal, Ostrowka, Lesky, Kublanky, Groß-Karolinchen, Meydane, Antonuwka, Rohrbach, Neudorf I., Niepusnanez, Nedbajuwka, Amalie, Murawa, und Wladin. Diese Colonien sind fast sämmtlich erst in den letzten vier Jahren angelegt; einige existiren schon seit einem Decennium, sind aber in der letzten Zeit durch Kauf Eigenthum der aus Polen eingewanderten Colonisten geworden. In der Mitte dieser Colonien haben sich Menoniten in zwei Niederlassungen angesiedelt, auch lebt der Täufer derselben ebenfalls hier. Diese Waldcolonien sind außerdem auch der Sitz der mannigfaltigsten religiösen Richtungen, deren Glieder sich sogar in einigen Colonien von den Andachten und gottesdienstlichen Versammlungen, die von den Lehrern in jeder Colonie geleitet werden, separirt haben, und die, wenn sie auch gegenwärtig sich im Kampf gegen die Baptisten befinden, doch wahrscheinlich über kurz oder lang denselben zufallen oder zu eigener Sectenbildung fortschreiten werden. Jetzt befinden sich diese Colonien noch in dürftigen Verhältnissen, doch wird sich das, allem Anschein nach, bald geben, da die meisten ihr Land nicht gegen Zins bearbeiten, sondern gekauft haben. Fürs Erste ist allerdings fast überall noch dichter Wald, doch wird es bei dem Eifer, der Ausdauer und dem eisernen Fleiße der Colonisten bald anders werden.

Dringend nothwendig wäre für diese bei Gnadenthal gelegenen Colonien der Bau einer Kirche, ja dieselbe ist die conditio sine qua non einer einigermaßen geordneten Wirksamkeit des Predigers. Allerdings sucht jede Colonie bei ihrer Gründung sofort ein Schulhaus zu bauen, aber dieses ist meistens so klein, daß, wie schon erwähnt, unmöglich die Kirchgänger auch nur zweier Gemeinden in demselben Platz finden. Somit wird die Wirksamkeit des Predigers zerstückelt durch fortwährendes Reisen und Predigen vor kleinen Versammlungen. Für den Bau einer Kirche namentlich in diesen Colonien aber spricht, daß gerade hier so viele Gemeinden sehr nahe bei einander liegen; die Entfernung der entlegensten zu dieser Gruppe gehörigen Colonie

(Wladin) beträgt nur 38 W. von Gnadenthal, dem Wohnorte des Vicar-Predigers.

Die zweite Gruppe, deren Mittelpunkt Annette ist, besteht aus den Colonien: Josephine, Nataliendorf, Marianine, Dorophiuwka, Blumenthal, Marianuwka und dem schon genannten Annette, von welchem die entlegenste Colonie (Marianuwka) 39 W. entfernt ist.

War in den Wald-Colonien bei Gnadenthal die herrschende Richtung eine religiöse und mehr oder weniger sectirerisch gefärbte, so ist das Erstere hier in den alten Colonien Annette und Josephine auch der Fall, doch sind die sectirerischen Auswüchse, die vormals auch genug zu finden waren, glücklicherweise niedergekämpft; leider beginnt aber jetzt ein Gewohnheits-Christenthum sich geltend zu machen.

In der dritten aus den Colonien Dublanuwky, Friedensdorf, Schöndorf, Wiesendorf und Neudorf II. bestehenden und 44 W. südlich von Annette belegenen Gruppe ist ein Kampf zwischen den „Wilden und Frommen" ausgebrochen, der wohl nicht sobald sein Ende erreichen wird, während in den um Annette gelegenen Colonien die Baptisten zu werben suchen.

Eine vierte Gruppe bilden die 16 um Rowno gelegenen Colonien: Olibow, Ruschewitz, Matschulik, Anetuwka, Marzelindorf, Beresdowiz, Chotinka, Felicianow, Bistritsch, Selenka, Antonajew, Tultschin (Fabrikort), Terropol, Alexandria und Friedrichsdorf. Die entlegenste dieser Colonien (Bistritsch) liegt von Rowno circa 40 W.

Zu keinem der genannten Complexe gehören die Colonien: Faustindorf, Karlsdorf, Preußen, Wiesotzky, Stulno und Swierze.

Was die Schulen betrifft, so befinden sich diese bis auf die Schulen in Annette und Januwka auf einer recht niedrigen Stufe. Die Kinder lesen mit Mühe, ohne Ausdruck, geschrieben wird in wenigen Schulen, das Rechnen ist unbekannt, biblische Geschichte wird in keiner Schule getrieben, der Katechismus gelernt, aber nicht erklärt. Daran ist hauptsächlich der Mangel an tüchtigen Lehrern Schuld. Dieselben sind im Allgemeinen eifrige Leute, entbehren aber jeder Bildung und waren früher entweder Feldarbeiter oder Handwerker. Tüchtige Lehrer sind schwer zu erlangen, noch schwerer aber zu fesseln, da die Gagen so sehr gering sind. Ein Gehalt von 40 bis 50 Rbl. nebst circa 30 bis 40 Rbl. Accidenzien bei freier Wohnung und Heizung ist das Höchste, was erschwungen werden kann. Die meisten Lehrer stehen sich auf 30 Rbl. jährlich, wozu noch Wohnung und Holz kommt. Die Lehrer werden aber auch nicht sowohl des Unterrichtens halber angestellt, als vielmehr die Predigt am Sonntage vorzulesen und die Nothtaufen und Beerdigungen zu

vollziehen. Da kein Schulzwang herrscht, so schicken die Aeltern ihre Kinder nur dann und wann in die Schule, ja es giebt Colonisten, die nur 10 Wochen in ihrem Leben in der Schule gewesen sind. Ein großer Uebelstand ist ferner, daß die Lehrer gar keine Garantie für ihr Bleiben an der Schule haben. Sie werden von der Gemeinde ohne Theilnahme des Predigers angestellt und auch oft ohne irgend welche Veranlassung entlassen.

Da die Schulen größtentheils in so schlechtem Zustande sich befinden, ist es zu verwundern, daß so viel geistig und geistlich reges Leben in den Colonien zu finden ist. Viel trägt dazu bei, daß die Bewohner aus den verschiedensten Gegenden zusammengeströmt sind und manche wenn auch wenig geschulte so doch geistig sehr begabte Leute mit sich gebracht haben. Freie Vorträge sind in den abendlichen Versammlungen in vielen Colonien in der Ordnung. Da, wenn auch bei geringer Bildung, geistiges Leben vorhanden ist, so werden auch Bücher, namentlich Tractate, Predigten, Missionsschriften sehr gesucht. Das geistliche Leben offenbart sich in den Andachten, die des Sonntags und ein- bis zweimal in der Woche gehalten werden, wie auch in den recht reichlichen Beiträgen für die Mission. Ein guter geistiger Fond ist vorhanden, es fehlt nur an gutem Unterricht und guten Schulbüchern. — In den Zins-Colonien steht es viel schlechter, da herrscht Liederlichkeit und Trunk.

Prediger:

Georg Burchard von Rühl, 1801—1825.
Johannes Gottfried Becker, 1826—1841.
Peter Stelz, 1842 —
Vicar: Heinrich Martin David Wasem, 1864 —

49. Kirchspiel Roschischtsche. (Mat. S. 129.)

Lage des Ortes 50°. 55′. N. B. und 5°. 3′. W. L. von Pulk.

Entfernung der Kirche zu Roschischtsche von der nächsten Pfarrkirche (Neudorf im Gouv. Bialystock) 135 Werst.

Geboren: 84 männl. Geschl. und 90 weibl. Geschl. = 174. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 13 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 26.

Communicanten: 398 männl. Geschl. und 414 weibl. Geschl. = 812.

Getraute Paare: 32.

Gestorben: 22 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 47.

Mehr geboren als gestorben: 128.

Prediger:

Joh. Heinrich Eduard Rosenberger, Vicar, 1863 —

50. **Kirchspiel Nemirow.** (Mat. S. 131.)

Lage des Ortes: 48°. 58', N. B. und 1°. 29'. W. L. von Pulk.

Entfernung des Fleckens Nemirow von der nächsten Pfarrkirche (Schitomir) 166 W.

Geboren: 23 männl. Geschl. und 24 weibl. Geschl. = 47. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 7 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 16.

Communicanten: 233 männl. Geschl. und 217 weibl. Geschl. = 450.

Getraute Paare: 8.

Gestorben: 9 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 24.

Mehr geboren als gestorben: 23.

Das Kirchspiel Nemirow wurde am 15. Juni 1782 von dem Königl. Polnischen Groß-Kron-Kammerherrn Grafen Vincent von Potocki mit einem Kapital von 4,687 Rbl. und 38 Dessät. Pfarrland fundirt; für Pastorat, Schulhaus und Kirchhof wurde noch außerdem Land angewiesen. Den Grundstein zur Kirche legte der Fundator am ersten Weihnachtstage des genannten Jahres und schenkte zum Bau derselben eine Summe von 1,100 Species-Dukaten und alle Baumaterialien, womit aber nur das eigentliche Gebäude der Kirche und die innere Einrichtung derselben hergestellt werden konnte. Zu dem steinernen Glockenthurme mit drei Glocken, zu deren Anschaffung hier und in Nürnberg durch den um die damalige Nemirowsche Gemeinde sehr verdienten Kaufmann Joh. Golling eine Collecte veranstaltet worden war, wurde zu Ende des Jahres 1790 das Fundament gelegt; aber erst im J. 1801 bei Gelegenheit der Reparatur der schon baufällig gewordenen Kirche konnte der Thurm vollständig aufgeführt werden. Um diese Reparatur der Kirche und den Ausbau des Thurmes zu ermöglichen, leistete der damalige Pastor, Rößner, für fünf Jahre Verzicht auf den Theil seines Gehaltes, den er aus den Zinsen des Fundations-Kapitals zu beziehen hatte; das Uebrige der Bausumme, welche sich im Ganzen auf 15,000 Poln. Gulden belief, wurde durch Collecten herbeigeschafft. Der damalige Grundherr, Graf Felix Potocki, schenkte 30,000 gebrannte Ziegel und 30 Koretz Kalk, um den Kirchenplatz mit einer Mauer zu umgeben.

Am 18. Mai 1811 wurde Kirche, Pastorat und Schulhaus ein Raub der Flammen, wobei auch das Kirchen-Archiv und mit diesem das Original der Fundations-Urkunde verbrannte. Letztere ist aber am 22. Aug. 1838 vom Grafen Boleslaw Potocki erneuert und bestätigt worden. Nach dem Brande zerstreute sich der größte Theil der Gemeindeglieder, die meistens Zitz-, Tuch- und Lederfabrikanten waren und nun ihr Hab und Gut verloren hatten; seit

der Zeit ist die Gemeinde immer arm und klein geblieben. Da fast die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden, sah sich Pastor Rößner gezwungen, nach Nesterwark, einem Gute in der Nähe der Stadt Tultschin zu ziehen, wo er im Hause des jungen Grafen Potocki wohnte und dort auch Gottesdienst hielt. Als Nemirow später wieder aufgebaut war, fand der Gottesdienst in Privathäusern statt und der Pastor selbst hatte wahrscheinlich auch kein eigenes Haus, denn erst im Jahre 1821 wurde das jetzige Pastorat erbaut. Auf Wunsch der Kirchenältesten wurden in dem ebengenannten Jahr die zu einem Kirchenbau gesammelten und beim Consistorio in St. Petersburg deponirten Collectengelder im Betrage von 4,406 Rbl. 78 Kop. Bco. mit der Erlaubniß verabfolgt, solche zum Bau eines Pastorates mit einem Betsale zu verwenden. Mit diesem Gelde begann man den Bau, konnte ihn aber nur, wie das vorauszusehen war, mit Hülfe milder Beiträge im Jahre 1821 vollenden. Aber schon im J. 1862 war das Pastorat wieder so verfallen, daß ein Neubau vorgenommen werden mußte, zu welchem die Unterstützungs-Kasse 2,400 Rbl. hergab. Anno 1835 schenkte der Grundherr Graf Boleslaw Potocki der Gemeinde 6,000 Rbl. zum Wiederaufbau ihrer Kirche in Nemirow, die 1842 eingeweiht wurde. In den Jahren 1860 und 1861 fand schon wieder eine Reparatur der Kirche statt, zu welcher die arme kleine Gemeinde 250 Rbl. und der gegenwärtige Grundherr 60 Rbl. beisteuerten. Das jetzige Schulhaus wurde 1845 auf Kosten der Gemeinde erbaut.

Die Filialkirche zu Kamenka ist 1846 erbaut und am 20. Mai desselben Jahres eingeweiht worden. Der verstorbene General-Feldmarschall Fürst Wittgenstein hatte bei Lebzeiten manchmal die Absicht geäußert, für die Luth. Gemeinde in und um Kamenka eine Kirche zu bauen. Hindernisse mancherlei Art bewirkten, daß diese Absicht des Fürsten bei seinen Lebzeiten nicht zur Ausführung kam; erst nach seinem Tode führte die Familie den Plan aus und bestimmte zugleich das unter der Kirche befindliche Gewölbe, in welchem der Feldmarschall begraben liegt, zur Familiengruft.

Krasnadola hat seit dem April 1863 sein eigenes Bethaus, dessen eine Hälfte als Schullocal und Lehrerwohnung dient.

Seit dem October 1863, da Dunajewzy mit Kamenez-Podolsk seinen eigenen Prediger erhalten hat, zahlt die Unterstützungs-Kasse dem gegenwärtigen Pastor zu Nemirow bis zum Ableben seines Vorgängers 200 Rbl. jährlich. — Der Pastor erhält keine freie Heizung.

Prediger:

S. Cerulli, 1782—1790.

Samuel Karstadt, 1790—1798.

M. Joh. Christoph Rößner, 1801—1818.

M. Karl Benjamin Braumühler, 1819—1859.
August Heinrich Wolleydt, 1859 —

51. Kirchspiel Dunajewzy-Kamenetz-Podolsk. (Mat. S. 132.)

Lage der Stadt Kam.-Podolsk: 48°. 40'. N. B. und 3°. 45'. W. L. von Pulk.

Entfernung der Kirche zu Dunajewzy von der nächsten Pfarrkirche (Nemirow) 210 W., von Kamenetz-Podolsk 32 W.

Geboren: 30 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 52. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 6 männl. Geschl. und 16 weibl. Geschl. = 22.

Communicanten: 330 männl. Geschl. und 315 weibl. Geschl. = 645.

Getraute Paare: 9.

Gestorben: 16 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 28.

Mehr geboren als gestorben: 24.

Nachdem schon im vorigen Jahrhundert sich einzelne Deutsche adlige Familien im westlichen Podolien niedergelassen hatten, ohne jedoch zu einer kirchlichen Gemeinde zusammen zu treten, siedelten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrere Deutsche Schmiede und Wagenbauer in Dunajewzy an, worauf der Pastor zu Nemirow veranlaßt wurde, von 1812 an zweimal jährlich nach Dunajewzy zu kommen und in einem Privathause Gottesdienst zu halten. Nach der Polnischen Revolution von 1830 kamen in Folge einer Aufforderung des Generals Kraschinsky gegen 35 Luth. Familien aus Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Würtemberg, um hier die Tuchfabrikation zu betreiben, wozu sie vom Grundherrn der Stadt mit großen Privilegien ausgerüstet wurden. Unter Anderm versprach derselbe zur Fundation der Pfarre 20 Dessätin Land, sagte auch den Bau der Kirche und des Pastorats zu. An der Ausführung seiner Pläne verhindert, verkaufte er das Gut Dunajewzy im Jahre 1850 an einen Polnischen Edelmann Skibinewsky, welcher im J. 1859 den Grundstein zur Kirche legen ließ. Der Bau der Kirche rückte in den Jahren 1860 bis 1862 langsam vorwärts, wurde dann zwei Jahre lang sistirt, bis im Sommer 1864 Fußboden und Kanzel hergestellt wurden. Nachdem die Gemeinde bis zum Mai 1865 die innere Ausschmückung der Kirche, wie ihr solches vertragsmäßig oblag, vollendet hatte, konnte zur Einweihung geschritten werden, diese ist aber bis jetzt, Februar 1866, noch nicht erfolgt. Die Länge der Kirche beträgt 39 Arschin, die Breite 19, die Höhe bis zum Dach 20 Arschin. Sie ist aus Stein erbaut, besitzt aber keinen Thurm. Die Baukosten beliefen sich auf 5,000 Rbl., welche der Besitzer von Dunajewzy, Bronislaw Skibinewsky, gezahlt

hat und wofür ihm vom Consistorio das Patronatsrecht zugestanden ist. — Das Pastorat ist noch nicht vollendet und der Pastor wohnt daher noch in einem gemietheten Hause.

Was den Zustand der Gemeinde betrifft, so ist hier zu unterscheiden zwischen den Gliedern der Gemeinde, welche in Dunajewtzy selbst, und denen, welche auf dem Lande als Krüger, Müller, Gärtner u. s. w. wohnen. Die Ersteren erfreuen sich einer ziemlichen Wohlhabenheit, sie sind als Handwerker hierhergekommen und Einige von ihnen besitzen schon ein bedeutendes Vermögen. Sie haben seit 1833 eine geordnete Schule, Lehrer mit festem Gehalt; die Kinder werden nach vorhergegangenem dreimonatlichen Unterricht des Pastors confirmirt. In traurigem Zustande befinden sich die Deutschen auf dem Lande. Der Pastor hat dort Kinder gefunden, die schon acht Jahr alt und nicht getauft waren. Im besten Falle bringen diese Leute ihre Kinder mit dem 15. Jahr zur Confirmation, ohne daß dieselben auch nur lesen können. Bestätigt wurde dies Kirchspiel im Jahre 1864.

Prediger:

Franz Emil Hackmann, 1865 —

52. Kirchspiel Neu-Archangelsk. (Mat. S. 133.)

Geboren: 5 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 5.

Gestorben: 1 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 2.

Die Evang.-Luth. Pfarre zu Neu-Archangelsk wurde gegründet im Jahre 1839.

Pastoren:

Uno Cygnäus, 1839—1845.
Gabriel Plathan, 1845—1853.
Gustav Winter, 1852—1865.

C. Kirchspiele in Süd-Rußland.

Im Jahre 1863:

Geboren: 2,658 männl. Geschl. und 2,457 weibl. Geschl. = 5,115. Darunter unehelich: 46.

Confirmirt: 1,041 männl. Geschl. und 981 weibl. Geschl. = 2,022.

Communicanten: 21,934 männl. Geschl. und 22,835 weibl. Geschl. = 44,769.

Getraute Paare: 797.

Gestorben: 1,330 männl. Geschl. und 1,276 weibl. Geschl. = 2,606.

Mehr geboren als gestorben: 2,509.

Auf 100 Geburten kommen 50,94 Sterbefälle.

Erste Probstei.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,576 männl. Geschl. u. 1,475 weibl. Geschl. = 3,051. Darunter unehelich: 20.

Confirmirt: 587 männl. Geschl. und 546 weibl. Geschl. = 1,133.

Communicanten: 13,017 männl. Geschl. u. 14,113 wbl. Geschl. = 27,130.

Getraute Paare: 450.

Gestorben: 796 männl. Geschl. und 761 weibl. Geschl. = 1,557.

Mehr geboren als gestorben: 1,494.

Auf 100 Geburten kommen 51,03 Sterbefälle.

Pröbste:

Karl August Böttcher, 1818—1828, Superintendent.

Adolph Granbaum, 1828 — 1835, Vicar-Superintendent, von 1835—1844 Probst.

Karl Wilhelm Fletnitzer, 1844 —

53. Kirchspiel Sarata. (Mat. S. 164.)

Lage der Kirche von Sarata: 46°. 1'. 25". N. B. und 0°. 39'. 46". W. L. von Pulkowa.

Entfernung der Colonie Sarata vom nächsten Pfarrorte (Arcis) 20 W.

Geboren: 78 männl. Geschl. und 82 weibl. Geschl. = 160. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 32 männl. Geschl. und 38 weibl. Geschl. = 70.

Communicanten: 952 männl. Geschl. u. 1,022 weibl. Geschl. = 1,974.

Getraute Paare: 31.

Gestorben: 38 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 87.

Mehr geboren als gestorben: 73.

Neue Colonien:

1. Eigenheim, 40 W. vom Pastorat, im J. 1862 von 55 Familien aus den Kirchspielen Fére-Champenoise und Tarutino gegründet. Bet- und Schulhaus im J. 1855 erbaut. Zahl der Schüler: 38 Knaben und 40 Mädchen = 78. Gehalt des Lehrers 150 Rbl., 8 Tschetwert Weizen und 3 Dessätin Grasland. Sämmtliche Ländereien der Colonie, circa 3,000 Dessät., sind durch Kauf Eigenthum der Ansiedler geworden.

2. Tschimtschelli, 35 W. von Sarata, im J. 1862 von 34 Familien aus den obengenannten Kirchspielen auf gepachtetem Lande angelegt. Bet- und Schulhaus gemiethet. Schule: 20 Knaben und 25 Mädchen = 45 Kinder. Gehalt des Lehrers 120 Rbl.

3. Mannsburg, 35 W. von Sarata, im J. 1864 von 78 Familien aus den genannten Kirchspielen auf gepachtetem Lande (5,000 Dessätin) angelegt. Schule: 43 Knaben u. 36 Mädchen = 79 Kinder. Der Schullehrer erhält 140 Rbl., 8 Tschetwert Weizen und ein Quantum Heu.

Die Kirche zu Sarata wurde 1839 erbaut und eingeweiht. Die Pfarre besitzt außer 120 Dessätin Ackerland noch 3 Dessätin Gartenland.

Prediger:

Ignaz Lindl, 1822—1823.

Von 1823 bis 1826 versah der Colonist Joseph Strehle das Amt eines Pastors.

Heinrich von Lesedow, 1826—1839.

Heinrich Breitenbach, 1840—1848.

Vacanz von 1848—1851.

Georg Behning, 1852 —

54. Kirchspiel Arcis. (Mat. S. 171.)

Bethaus zu Arcis: 45°. 59′. 12″. N. B. und 0°. 53′. 55″. W. L. von Pulkowa.

Entfernung der Colonie Arcis von der nächsten Pfarrkirche (Fère-Champenoise) 15 W.

Geboren: 212 männl. Geschl. und 175 weibl. Geschl. = 387. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 56 männl. Geschl. und 48 weibl. Geschl. = 104.

Communicanten: 2,078 männl. Geschl. u. 2,450 weibl. Geschl. = 4,528.

Getraute Paare: 44.

Gestorben: 98 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 176.

Mehr geboren als gestorben: 211.

Colonien, die früher zum Kirchspiel Groß-Liebenthal gehörten, seit 1863 aber mit dem Kirchspiel Arcis vereinigt sind:

1. Chabalatt, in der Nähe von Ackerman, 72 W. von Arcis, 21 Familien — 118 Seelen — auf gepachtetem Lande. Bet- und Schulhaus von Stein, erbaut 1849. Schule: 36 Kinder beiderlei Geschl. Der Lehrer erhält 21 Rbl. Gage und von jeder Familie 1 Pud Getreide.

2. Sophienthal, in der Nähe von Ackerman, 68 W. von Arcis,

38 Familien — 219 Seelen — auf gepachtetem Lande. Bet- und Schulhaus von Stein, erbaut 1862. Schule: 47 Kinder beid. Geschl. Der Lehrer erhält 50 Rbl. Gage.

Neue Colonien:

3. Posttbal, 56 W. von Arcis, 49 Familien auf gepachtetem Lande. Schule in einem gemietheten Local, 60 Kinder b. G. Der Lehrer erhält 50 Rbl. Gage.

4. Benkendorf, 53 W. von Arcis, gegründet 1865, auf gepachtetem Lande, von 40 Familien. Bet- und Schulhaus gemiethet. Schule: ? Kinder b. G. Gage des Lehrers ?.

5. Neu-Töplitz, 22 W. von Arcis, 23 Familien auf gepachtetem Lande. Bet- und Schulhaus gemiethet. Schule: 24 Kinder b. G. Der Lehrer erhält 40 Rbl. Gage.

6. Hoffnungsfeldt, 20 W. von Arcis, 25 Familien auf gepachtetem Lande. Bet- und Schulhaus gemiethet. Schule: 26 Kinder b. Geschl. Der Lehrer erhält 20 Rbl. Gage.

Die ersten Eingepfarrten des Kirchspiels Arcis sind in den Jahren 1814 und 1815 theils aus dem Königreich Polen, theils aus Preußen nach Beßarabien eingewandert. Zu dieser Uebersiedelung wurden sie nebst vielen andern durch einen Aufruf des Kaisers Alexander I. veranlaßt, in welchem ihnen zugleich schöne Privilegien und bedeutende Unterstützungen zur ersten häuslichen und wirthschaftlichen Einrichtung in Aussicht gestellt waren. Diese Erwartungen wurden freilich nicht sogleich beim ersten Eintritt in das Land der Verheißung erfüllt. Da die für die Ansiedler bestimmte Steppe bei ihrer Ankunft noch in den Händen Moldauischer Pächter sich befand, da ferner auch noch keine Häuser für dieselben erbaut waren, so wurden sie fürs Erste in Moldauer-Dörfern einquartiert. Hier führten sie größtentheils ein mühseliges Leben. Das zum Leben Nöthige wurde ihnen durch den damaligen Gouverneur in Kischinew, der die neuen Ankömmlinge nicht sehr freundlich bewillkommt haben soll, nur spärlich zugemessen, so daß sie genöthigt waren, durch schwere und angreifende Arbeit bei den Moldauern sich Subsistenzmittel zu verschaffen. Nicht Wenige kamen um, weil sie den nöthigen Unterhalt nicht fanden, Andere starben, weil sie an die Moldauische Lebensweise und das Klima sich nicht gewöhnen konnten. Erst im Jahre 1816 begann die Gründung der beiden ältesten Colonien dieses Kirchspiels, Arcis und Brienne, welche beide an den Bächen Tschaga und Kugelnik gelegen, von Kischinew 120 W., von Ackerman 76 W. entfernt sind. Nachdem nun die armen Einwanderer auf diese Weise zwei Jahre bei den Moldauern in aller

Trübsal mit der Hoffnung zukünftiger Herrlichkeit sich getröstet hatten, sahen sie sich doch zuletzt bitter getäuscht. An den Ort der Niederlassung geführt, schaute ihr Auge weit und breit nichts als öde, unwirthbare Steppe. Als sie nun auf die durch kaiserliche Großherzigkeit ihnen zur ersten Einrichtung zugesicherten Subsidien vollen Anspruch machten, wurden sie auf schmähliche Weise hintergangen. Die Krone hielt zwar treulich ihr Versprechen; allein bis die verabreichten Unterstützungssummen die Beßarabische Steppe erreichten, waren dieselben gar sehr zusammengeschmolzen. Viele erhielten nicht die Hälfte der bestimmten Unterstützung, so daß sie in die drückendste Armuth geriethen und kaum im Stande waren, sich eine Erdhütte zur nothdürftigen Wohnung einzurichten. Alle Klagen, die gegen solches Unrecht erhoben wurden, blieben fruchtlos. Dazu kamen noch andere Unglücksfälle, namentlich epidemische Krankheiten, durch welche die Colonisten gleich beim Beginn ihrer Ansiedelung in ihren wirthschaftlichen Bestrebungen mannigfach behindert und zurückgesetzt wurden.

Die dem Alter nach dritte Colonie, Töpliz, ist im Jahre 1818 von 98 Würtembergischen Familien gegründet worden. Diese hatten, auf Allerhöchst bestätigte Privilegien gestützt, im J. 1817 ihr Vaterland verlassen, ursprünglich mit der Absicht, sich in Grusien eine neue Heimath zu gründen. Auf der Reise dahin änderten sie aber in der Grenzstadt Ismail ihren Plan und es ward ihnen auf ihre Bitte in Beßarabien ein gleichfalls von dem schon früher genannten Bache Kugelnik bewässertes Steppenthal zur Niederlassung angewiesen. Auch diese Einwanderer hatten Anfangs mit großen Calamitäten zu kämpfen. Nachdem sie eine 24 Tage dauernde Quarantaine, bei welcher es an allen Bequemlichkeiten, ja oft an den nöthigen Lebensmitteln fehlte, unter freiem Himmel bei Sturm und Regen ausgehalten und dann sich nothdürftige Hütten zum ersten Unterkommen eingerichtet hatten, erkrankten die Meisten theils an der Ruhr, theils an dem in hiesiger Gegend eigenthümlichen Fieber. In mancher Hütte war Keiner, der dem Andern noch einen Trunk Wasser hätte reichen können. Viele wurden ein Opfer der immer mehr um sich greifenden Seuchen; manchen Tag wurden 6 bis 7 Leichen beerdigt. Die Uebrigbleibenden hatten außer aller Noth, die aus dieser schweren Heimsuchung für sie erwuchs, auch noch durch die Bedrückungen der Beamten zu leiden.

Im Jahre 1824 ward die vierte Colonie des Kirchspiels Arcis, Neu-Arcis, gegründet, indem aus Arcis 41 Familien auswanderten und sich in einer Entfernung von 12 W. wieder ansiedelten, um dem von ihnen bearbeiteten Lande näher zu sein . . . .

Ins Jahr 1833 fällt endlich die Gründung der Colonie Friedenthal durch Einwanderer aus Polen und Würtemberg.

Bis 1839, in welchem Jahre der damalige General-Superintendent des St. Petersburgischen Consistorial-Bezirks die Lutherischen Gemeinden des südlichen Rußlands inspicirte, gehörten auch die sechs Colonien des gegenwärtigen Kirchspiels Fère-Champenoise zum Kirchspiel Arcis. Durch den Einfluß des General-Superintendenten wurden die Gemeinden vermocht, von Arcis sich zu trennen und einen eigenen Seelsorger zu berufen.

Die Kirche zu Alt-Arcis ward im Jahre 1835 erbaut, inwendig zweckmäßiger eingerichtet und durch einen Kronleuchter verschönert im Jahre 1848, wie denn auch am Sonntage Rogate den 13. Mai 1851 der Gesang der Gemeinde zum ersten Mal von den Tönen einer neu angeschafften Orgel begleitet wurde. Aber schon 1860 war diese Kirche so baufällig, daß die Gemeinde behufs des Neubaues der Kirche eine Collecte veranstaltete und im J. 1863 ein Landstück von 42 Dessätin mit Weizen besäete, dessen Ertrag ebenfalls zum Bau der Kirche bestimmt ward; auf diese Weise hofft man im J. 1866 die nöthigen Mittel beisammen zu haben, um den Bau eines neuen Gotteshauses beginnen zu können.

Die Kirche zu Brienne ward im J. 1839 zu bauen begonnen; darauf stand der Bau 10 Jahre lang still, und erst nach einer reichlichen Ernte im J. 1849 ließ sich die Gemeinde bewegen, den angefangenen Bau fortzusetzen, und konnte sodann im August 1852 die neue Kirche eingeweiht werden.

Das Schul- und Bethaus in Töplitz wurde 1841 erbaut. Am 11. Sonntage p. Tr. den 17. September 1861 wurde der Grundstein zu einer prächtigen Kirche gelegt, die mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse, welche 1,000 Rbl. zum Bau derselben auf 10 Jahre vorschoß, im J. 1863 vollendet und am 6. October 1864 eingeweiht werden konnte. Die Baukosten beliefen sich auf mehr als 20,000 Rbl. Die Orgel, von Engelmann zu Odessa gebaut, kostete 1,300 Rbl. Die Kirche ist 17 Faden 2 Arschin lang, und 6 Faden 2½ Arschin hoch; der Thurm hat eine Höhe von 16 Faden.

Nachdem das 1827 erbaute Schul- und Bethaus in Neu-Arcis völlig unbewohnbar geworden, ward am 8. October 1861 das nunmehrige steinerne geräumige Bethaus eingeweiht.

Das 1836 erbaute Schul- und Bethaus in Friedenthal war 1861 schon so verfallen, daß ein neues erbaut werden mußte, dessen Einweihung am 1. October des letztgenannten Jahres stattfand.

An Stelle des im J. 1831 erbauten alten Pastorates wurde 1844 ein neues erbaut.

Kirchen-Chronik:

1828: Erdbeben, Viehseuche. — 1829: Pest. — 1831: Cholera. — 1832: Viehseuche. — 1833 und 1834: Mißernte in Folge großer Dürre oder Verheerungen durch Heuschreckenschwärme, Raupenfraß und Hagelschlag.

1842 kamen Lindl's Anhänger in den Colonien Töplitz, Friedenthal und Alt-Arcis zu der Ueberzeugung, daß sie um ihre Seelen zu retten, genöthigt wären, allen Zusammenhang mit der Kirche aufzuheben, aus „Babel", das war die Kirche jetzt in ihren Augen geworden, zu fliehen. Die Separatisten wählten sich nun, durch „Offenbarungen" geleitet, die ihr Prophet Würz empfangen, aus ihrer Mitte eigene Lehrer, die ihnen den Weg des Heils verkündeten, die Sacramente verwalteten, die Jugend confirmiren und Kirchenzucht üben sollten. Während die Separatisten mit der Hoffnung sich schmeichelten, bald nach Jerusalem zu kommen, wanderten andere Gemeindeglieder, besonders aus Friedenthal und Brienne, in die Türkei, in der Erwartung, daselbst dem Gelüste des Fleisches gemäß ein freieres und fröhlicheres Leben führen zu können.

1844 kam der Schwarmgeist Jahn aus Würtemberg, um als „Posaune Gottes" den äußern und innern Bau der neuen Kirche zu fördern. Es gelang ihm freilich auch, die Herzen der Verirrten mit noch größerer Finsterniß zu erfüllen, doch wurde die Zahl der Abtrünnigen durch ihn nicht vermehrt.

1845 und 1846 traten zu Töplitz und Friedenthal mehrere der Sectirer in den Schooß der Kirche zurück.

1847: Verwüstung der Felder durch Heuschrecken. — 1848: Cholera. — 1849: Viehseuche. — 1851: Viehseuche. — 1853: Cholera. — 1854: Blattern und Viehseuche. — 1855: Cholera.

1858 bedrohte im Frühjahr die auf den Feldern sehr verbreitete Heuschreckenbrut die Ernte mit Gefahr. Es wurden gegen die Plage in den Monaten Mai und Juni wöchentlich Buß- und Betstunden gehalten und Gott segnete die auf Anordnung der weltlichen Obrigkeit zur Vertilgung der Heuschreckenbrut getroffenen Maßregeln mit günstigem Erfolg.

1861: Verheerung durch Heuschrecken.

Prediger:

Von 1816 bis 1818 bediente Pastor Schnabel zu Tarutino alle Evangelischen Gemeinden Beßarabiens.

Peter Williams, 1819—1835.

Vacanz von 1835—1837.

..... Hartig, 1837—1840.

Vacanz von 1841—1842.

Woldemar Croon, 1842—1846.

Wilhelm Carlblom, 1847—1852.
Vacanz von 1852—1855.
Georg Woldemar Knauer, 1855—1858.
Herbord Julius Bienemann, 1859 —

55. Kirchspiel Fére-Champenoise. (Mat. S. 172.)

Entfernung des Pastorats von der nächsten Pfarrkirche (Arcis) 15 W.

Geboren: 180 männl. Geschl. und 155 weibl. Geschl. = 335. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 61 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 118.

Communicanten: 1,394 männl. Geschl. u. 1,538 weibl. Geschl. = 2,932.

Getraute Paare: 50.

Gestorben: 117 männl. Geschl. und 99 weibl. Geschl. = 216.

Mehr geboren als gestorben: 119.

Das im J. 1842 aus 6 Colonien des Kirchspiels Arcis gebildete Kirchspiel Fére-Champenoise hat nur in zweien seiner Gemeindeorte Kirchen, und zwar eine ältere im J. 1839 erbaute in der Colonie Paris und eine neuere in der Colonie Neu-Fére-Champenoise, welche am 10. Oct. 1854 eingeweiht worden ist. Das Pastorat im Pfarrdorfe Alt-Fére-Champenoise ist im J. 1842 gebaut.

Prediger:

Friedrich Gottlieb Jordan, 1841—1857.
Vacanz von 1857—1859.
Theodor Gottfried Wilhelm Walcker, 1859 —

56. Kirchspiel Tarutino. (Mat. S. 174.)

Entfernung der Colonie Tarutino vom nächsten Pfarrorte (Klöstitz) 15 W.

Geboren: 244 männl. Geschl. und 230 weibl. Geschl. = 474. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 69 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 136.

Communicanten: 2,139 männl. Geschl. u. 2,406 weibl. Geschl. = 4,545.

Getraute Paare: 67.

Gestorben: 139 männl. Geschl. und 114 weibl. Geschl. = 253.

Mehr geboren als gestorben: 221.

Die Colonie Tarutino ist im Jahre 1814 durch aus Polen eingewanderte Deutsche gegründet worden. Die Colonien Kulm, Leipzig, Malojaroslawetz I. wurden 1815 und 1816 angelegt; von der letztgenannten

Colonie fand im J. 1823 eine Aussiedelung statt, die sich 10 W. näher zu Tarutino anbaute und den Namen Malojaroslowetz II. annahm.

Außer den schon in den „Materialien" erwähnten 120 Deßjätin Ackerland besitzt das Pastorat noch 3 Deßjätin Gartenland.

Schul- und Bethäuser wurden erbaut im J. 1820 in Tarutino und Kulm, nachdem vorher in Tarutino ein altes Vorrathshaus durch die Colonial-Obrigkeit zum Bethause eingerichtet worden war, das aber schon nach drei Jahren einstürzte. Anno 1824 baute Malojaroslawetz II. sein erstes Bethaus; 1826 ward in Leipzig das erste einigermaßen einer Kirche ähnliche Bethaus aufgeführt, das aber mehrere Jahre aus Anlaß in der Gemeinde entstandenen Zwiespaltes unvollendet blieb. Kulm erbaute 1831 sein gegenwärtig noch bestehendes Bethaus, sowie Malojaroslawetz I. das Seinige im J. 1833.

Das Pastorat zu Tarutino ward 1844 vollendet, und zu einer neuen Kirche daselbst am 24. Juni 1862 der Grundstein gelegt; die Einweihung fand am 25. Juli 1865 statt.

Die Colonie Josephsdorf baute 1863 ein Bet- und Schulhaus mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse, welche ein Darlehn von 200 Rbl. zu diesem Bau bewilligte. Einweihung desselben am 20. Juni 1865.

In den Jahren 1828 bis 1830 tauchten in den hiesigen Gemeinden die ersten separatistischen Irrlehren auf, von denen besonders die Gemeinde Leipzig berührt wurde, so daß eine bedrohliche Spaltung innerhalb derselben entstand. Auch in Tarutino trennten sich einige Familien von der Kirche. Die größte Höhe erreichte diese durch einen gewissen Jahn (Schullehrer aus Barmen) geschürte Bewegung im J. 1845. Von da ab ist durch lautere Verkündigung des Evangeliums, durch Hebung der Schulen und der Gottesdienste der Separatismus immer mehr zurückgedrängt worden. So vegetirt er gegenwärtig nur noch in völligem Siechthum, während das Kirchenwesen sich, im Ganzen genommen, erfreulich consolidirt.

Prediger:

Friedrich Schnabel, 1815—1820.
Joh. Friedrich Ferdinand Wagner, 1823—1828.
Gotthilf Albrecht Fritzschler, 1829—1830.
Joh. Samuel Helwich, 1831—1839.
Christian Hübner, 1840—1845.
Wilhelm Pingoud, 1846 —

57. Kirchspiel Klöstitz. (Mat. S. 175.)

Entfernung der Colonie Klöstitz von der nächsten Pfarrkirche (Tarutino) 15 W.

Geboren: 218 männl. Geschl. und 197 weibl. Geschl. = 415. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 73 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 132.

Communicanten: 1,391 männl. Geschl. u. 1,535 weibl. Geschl. = 2,926.

Getraute Paare: 46.

Gestorben: 89 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 158.

Mehr geboren als gestorben: 257.

In Folge einer im Juli 1839 durch den damaligen General-Superintendenten von Pauffler in Beßarabien abgehaltenen Kirchen-Visitation, wurde im Jahre 1842 das bisher aus 8 Colonien bestehende Kirchspiel Tarutino in der Weise getheilt, daß die Colonien Klöstitz, Beresina und Borodino sowie die neugegründete Colonie Hoffnungsthal zu einem Kirchspiel Klöstitz miteinander verbunden wurden. Das Pastorat in Klöstitz ward 1843 erbaut.

Im letztgenannten Jahre brach auch in diesem Kirchspiel eine Sectirerei aus. Die Anhänger derselben verachteten Gottes Wort und betonten ihm gegenüber das innere Licht, huldigten einem krankhaften Gefühlschristenthum und unevangelischer Werkheiligkeit, verdächtigten die göttliche Einsetzung des Predigtamtes, nannten die Kirche „Babylonische Hure" und ihre Diener „Baalspfaffen", trieben Heiligen- und Marien-Cultus und prophezeieten das baldige Kommen des Antichrists und des Weltendes. Etwa 80 Familien aus dem Kirchspiel Klöstitz gehörten dieser Secte an. Sie hatten eigene Gottesdienste, wählten ihre Vorsteher selbst, enthielten sich des Genusses von Schweinefleisch, verboten die Ehe u. s. w.

Am 4. und 5. Juni 1845 fand hier eine Kirchen-Visitation durch den Gen.-Superint. D. v. Flittner statt, welcher sich — leider vergebens — bemühte, die Sectirer in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Im J. 1847 wurden die Felder von Heuschrecken verwüstet und erfolgte in Klöstitz die Gründung eines Hülfsvereins der Evangel. Bibelgesellschaft, im Anschluß an das Odessasche Sections-Comité. Im Sommer 1848 brach im Pfarrdorf Klöstitz die Cholera aus, im Sommer des folgenden Jahres ein bösartiger Typhus in der Colonie Beresina. Im Mai 1855 trat wieder die Cholera in Klöstitz auf. Am 24. Juni 1860 visitirte der General-Superintendent D. v. Flittner das Kirchspiel zum zweiten Mal.

Prediger:

Justus Nikolaus Ripke, 1845—1853.
Vacanz von 1853—1855.
Oskar Leopold Törne, 1855—1861.
Friedrich Georg Moritz Busch, 1862 —

58. **Kirchspiel Kischinew.** (Mat. S. 176.)

Lage der Stadt 47°. 1'. N. B. und 1°. 29'. W. L. von Pulk.

Entfernung der Kirche zu Kischinew vom nächsten Pfarrorte (Glücksthal) 48 W.

Geboren: 15 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 37. Darunter unehelich: —

Confirmirt: 12 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 26.

Communicanten: 356 männl. Geschl. und 294 weibl. Geschl. = 650.

Getraute Paare: 11.

Gestorben: 4 männl. Geschl. und 10 weibl. Geschl. = 14.

Mehr geboren als gestorben: 23.

Anmerkung. Die Zahlen der Geborenen und Gestorbenen beziehen sich auf das Jahr 1864.

Nachdem im J. 1827 die Evangelischen Bewohner Kischinews zu einem kirchlichen Gemeinde-Verbande zusammengetreten waren und einen Kirchenrath gewählt hatten, erhielt die junge Gemeinde im J. 1832 einen Platz zur Kirche angewiesen und 1834 von der Krone zum Bau des Gotteshauses die Summe von 20,000 Rbl. Bco. Die Kirche, zu welcher der Grundstein am 26. September 1834 gelegt war, wurde erst am 28. August 1838 eingeweiht, obgleich der Bau schon 1837 beendigt worden. Das Pastorat wurde in den Jahren 1859 bis 1861 erbaut.

Prediger:

Joh. Samuel Helwich, 1837—1846.
Woldemar Croon, 1846—1848.
Joh. Samuel Helwich, 1849—1856.
Rudolph Faltin, 1858 —

59. **Kirchspiel Odessa.** (Mat. S. 178.)

Lage der Stadt: 46°. 28'. N. B. und 0°. 24'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Odessa von der nächsten Pfarrkirche (Groß-Liebenthal) 18 W.

Geboren: 113 männl. Geschl. und 110 weibl. Geschl. = 223. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 33 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 79.

Communicanten: 946 männl. Geschl. und 1,009 weibl. Geschl. = 1,955.

Getraute Paare: 56.

Gestorben: 93 männl. Geschl. und 82 weibl. Geschl. = 175.

Mehr geboren als gestorben: 48.

Als in Folge des Ukases der Kaiserin Katharina II. vom 27. Mai

1794 an den Jekatherinoslawschen und Taurischen General-Gouverneur, Generalfeldzeugmeister Grafen Subow, und den Befehlshaber der Ruderflotte im Schwarzen Meere, Vice-Admiral de Ribas, an der Stelle des ehemaligen ärmlichen Tatarischen Fleckens Chadschibei der Grund zu der Russischen Stadt Chadschibei — am 27. Januar 1795 in „Odessa" umbenannnt und dieser Name wahrscheinlich von der ehemaligen Griechischen Colonie Odessos oder Ordessos, an der Mündung des 40 Werst entfernten Tiligul entlehnt — mit Kriegshafen und Landungsplatz für Kauffahrer gelegt worden war, und auf Grundlage des von der Kaiserin Katharina II. am 22. Juli 1763 über ausländische Ansiedlungen in Rußland erlassenen Ukases von Seiten der Regierung ein Aufruf besonders an die Deutsche Nation zur Einwanderung und Ansiedlung in Rußland erging: verließen Viele, namentlich Würtemberger, ihre Heimath und siedelten sich in verschiedenen Gegenden Rußlands, unter andern auch in Odessa an. In den Jahren 1803 und 1804 kamen viele Deutsche Einwanderer unter der Leitung der Commissaire Ziegler und Schauffler nach Odessa und ein Theil derselben, ausschließlich Handwerker, ließen sich in der Stadt Odessa selbst nieder. Am 23. Februar 1804 erließ Kaiser Alexander I. einen Ukas, in welchem die Städte benannt wurden, wo namentlich die Handwerker-Colonisten angesiedelt werden sollten und wo es im Punkt 9. ausdrücklich angeordnet war, daß in der Stadt Odessa eine Deutsche Handwerker-Colonie unter der Leitung des Herzogs von Richelieu und unter Mitwirkung des Collegienrathes Kontenius gegründet werden solle. Demzufolge wurden bei Odessa zwei Handwerker-Colonien, eine auf der östlichen, die andern auf der westlichen Seite der Stadt unter dem Namen der Unter- und Ober-Colonie gegründet und bei Letzterer ein Stück Land von 2,400 □Faden für Kirche und Schule angewiesen, welche beide Colonien jetzt nach Ausdehnung der Stadt selbst integrirende Theile derselben bilden. Von dieser Zeit an gründet sich also das Bestehen einer Ev.-Luther. Gemeinde in Odessa.

Im Jahre 1804 gründeten ferner 40 Familien 12 W. von Odessa die Colonie Kaisersheim, die später Louisendorf und endlich Lustdorf genannt wurde und meistens aus Gärtnern bestand. Diese Colonie ward gleich damals der Luther. Gemeinde zu Odessa als Filial beigezählt.

Anno 1848 schloß sich die Gemeinde Güldendorf dem Kirchspiel Odessa an, nachdem sie 18 Jahre lang zum Kirchspiel Rohrbach gehört hatte. Die Bewohner Güldendorfs, größtentheils Würtemberger und Badenser, hatten bei ihrer Einwanderung 1817 die Absicht, sich in Grusien niederzulassen, änderten aber ihr Vorhaben während ihres Aufenthalts in den um Odessa liegenden Colonien im Winter von 1817 auf 1818 und grün-

deten im letztgenannten Jahre die Colonien Stuttgart, Waterloo und Friedrichsthal in der Nähe von Rohrbach, welche Ansiedlungen aber wegen Wassermangel von ihnen größtentheils wieder verlassen wurden, um 1830 auf der ihnen von der Krone angewiesenen 15 W. entfernten Steppe die Colonie Güldendorf zu gründen.

Im Jahr 1860 wurde das Kirchspiel Odessa durch eine neue Filialgemeinde, Annenthal, vergrößert, welche sich, von Güldendorf ausgehend, auf dem 25 W. von Odessa gelegenen Landgute des Gutsbesitzers Bernadazi als Pächter-Colonie niederließ.

Bis 1827 behalf sich die Gemeinde in Odessa zur Feier ihrer Gottesdienste mit gemietheten Localen. Nachdem schon im Jahre 1818 Kaiser Alexander I. bei seiner Anwesenheit in Odessa ein Geschenk von 35,371 Rbl. 90 Kop. zur Erbauung einer Lutherischen Kirche daselbst in Aussicht gestellt hatte, ward im Mai 1821 angefangen das nöthige Baumaterial anzuführen. Am 28. April 1824 feierte die Gemeinde das Fest der Grundsteinlegung und am 27. Octbr. 1827 das der Einweihung der neuerbauten Kirche, welcher die Benennung St. Pauli beigelegt ward. Zum Bau dieses Gotteshauses hatte die Krone außer der obengenannten Summe noch 30,000 Rbl. Bco. geschenkt.

Zur Versorgung und Verpflegung der armen, alten und hilflosen Mitglieder der Gemeinde errichtete der Pastor Fletnitzer im März 1831 eine Ev.-Luther. Armenanstalt, welche aus milden Beiträgen erhalten und einstweilen in gemietheten Localen eingerichtet wurde, bis am 27. Mai 1845 der Grundstein zum Bau eines Armenhauses auf dem Kirchenplatze gelegt und das Gebäude selbst am 30. August 1846 eingeweiht werden konnte.

Am 18. August 1839 schenkte die Handwerker-Gemeinde zur Erbauung eines Pastorats 6,000 Rbl. und am 12. März 1841 faßte der Kirchenrath den Beschluß, ein Pastorat mit Confirmandensaal zu bauen, in Folge dessen am 23. Juli desselben Jahres der Grundstein zu diesem Bau gelegt und solcher im Frühjahr 1845 eingeweiht und bezogen wurde.

Nachdem die 1825 von dem damaligen Pastor-Adjuncten und nachherigen Pastor und Probst Fletnitzer bei der Kirche errichtete Schule unter seiner Leitung eine Reihe von Jahren einen gesegneten Fortgang gehabt hatte, ward dieselbe 1857 nach einem von ihm entworfenen Programm zu einer Deutschen „Realschule zu St. Pauli" umgestaltet. Demnach ward am 17. April 1858 zum Bau des Schulgebäudes geschritten und solches zu Weihnachten desselben Jahres eingeweiht. Im Jahre 1862 mußte aus Anlaß der Vermehrung der Schülerzahl — dieselbe war auf 621 gestiegen — das Schulgebäude durch einen Anbau erweitert werden.

Auf Befehl des Herzogs von Richelieu hatte die Ev.-Luther. Gemeinde auf dem allgemeinen Begräbnißplatz der Stadt einen eigenen Gottesacker erhalten; im Jahre 1833 wurde dieser mit 3,000 Bäumen bepflanzt und in einen lieblichen Garten umgewandelt.

Das im Jahre 1820 in der Filialgemeinde Lustdorf errichtete Bet- und Schulhaus wurde 1836 vergrößert und dient noch, freilich in sehr baufälligem Zustande, seinem Zweck; 1854 erwarb die Gemeinde einen eigenen Platz zum Bau einer Kirche, jedoch fehlt es an Mitteln, den projectirten Bau zu beginnen und auszuführen.

Das 1831 in der Filialgemeinde Güldendorf erbaute Bet- und Schulhaus wurde wegen Baufälligkeit 1845 abgerissen und in schönerer und zweckdienlicherer Gestalt neu aufgeführt.

Am 6. August 1863 fand in der Filialgemeinde Annenthal die Einweihung des ersten neu erbauten Bet- und Schulhauses statt.

Im Jahre 1861 kaufte eine Anzahl Familien aus der Colonie Lustdorf auf dem 50 W. von Odessa gelegenen Gute eines gewissen Kirjakow 1,500 Dessät. Land für die Summe von 40,500 Rbl. und gründete hier die Colonie Neu-Lustdorf, welche im Jahre 1863 zwanzig Familien mit 104 Individuen zählte. Die Unterstützungskasse bewilligte der neuen Colonie im Jahre 1864 zum Bau eines Bet- und Schulhauses ein Darlehn von 500 Rbl. auf 5 Jahre. In den Jahren 1812 und 1813 wüthete die Pest in Odessa. — 1823: Verwüstung der Umgegend durch Heuschrecken. — 1829: Pest. — 1830 und 1831: Cholera. — 1833: Hungersnoth. — 1837: Pest. — 1838 den 11. Januar ein heftiges Erdbeben. — 1848: Cholera, Verwüstung der Umgegend durch Heuschrecken. — 1859: Verwüstung der Umgegend durch Heuschrecken.

Prediger:

Joh. Christian Heinrich Pfersdorff, 1804—1806.
Von 1806 bis 1811 wurde die Gemeinde vom Pastor zu Groß-Liebenthal bedient.
Karl August Böttiger, 1811—1814.
Vacanz von 1814—1818.
Karl August Böttiger, 1818—1828.
Adjunct: ..... Dietz, 1818—1821.
" Joh. Ambrosius Rosenstrauch, 1821—1822.
" Karl Wilhelm Fletnitzer, 1825—1828.
Karl Wilhelm Fletnitzer, 1830 —

60. Kirchspiel Freudenthal. (Mat. S. 179)

Entfernung der Colonie Freudenthal von der nächsten Pfarrkirche (Groß-Liebenthal) 20 W.

Geboren: 74 männl. Geschl. und 80 weibl. Geschl. = 154. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 21 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 38.

Communicanten: 696 männl. Geschl. und 724 weibl. Geschl. = 1,420.

Getraute Paare: 16.

Gestorben: 46 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 95.

Mehr geboren als gestorben: 59.

Die in den Jahren 1805 bis 1807 angelegten Colonien Freudenthal und Petersthal, welche bis 1812 von dem Pastor zu Groß-Liebenthal bedient wurden, erhielten in dem letztgenannten Jahre ihren eignen Prediger.

Die Colonie Freudenthal, welche ursprünglich 78, jetzt 200 Familien zählt, baute 1808 ein Bet- und Schulhaus aus gestampfter Erde — Pisé-Bau; 1828 wurde dies Gebäude durch einen Anbau aus Stein vergrößert. Allein es diente dasselbe nur bis 1852, da ein neues geräumiges Schulhaus aufgeführt wurde. Inzwischen dienten die Schulhäuser auch zum sonntäglichen Gottesdienst, bis im Jahre 1836 ein besonderes Bethaus aus Stein gebaut werden konnte, das aber jetzt ganz verfallen ist.

In der Colonie Petersthal wurde anfangs ein gewöhnliches Colonistenhaus zur Schule und zum Gottesdienst benutzt, bis im Jahre 1813 das erste Bet- und Schulhaus erbaut ward, das aber schon 1840 als Schulhaus durch ein neues größeres ersetzt werden mußte. Schon 1836 hatte die Colonie ein besonderes Bethaus erhalten.

Die früher zum Kirchspiel Kassel eingepfarrte Colonie Piwowarowa ist jetzt mit Freudenthal vereinigt.

Das Pastorat war 1818 erbaut worden, mußte aber schon 1857 völlig umgebaut werden.

Mißernten, durch Dürre, Heuschrecken, Mäusefraß und Hagelschlag veranlaßt, traten ein in den Jahren 1814, 1819, 1821 bis 1824, 1833, 1834, 1840, 1848, 1850, 1857 und 1862. Viehseuchen wütheten in den Jahren 1832, 1844, 1848, 1857 und 1860. Epidemien wie Cholera und Typhus traten in den Jahren 1831, 1848 und 1856 verheerend auf.

Prediger:

Adolph Granbaum, 1812—1844.

Georg Christoph Hübner, 1844 —

61. Kirchspiel Neu-Freudenthal. (Mat. S. 180.)

Entfernung der Colonie Neu-Freudenthal von dem nächsten Pfarrorte (Worms) 30 W.

Geboren: 37 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 71. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 29.

Communicanten: 384 männl. Geschl. und 395 weibl. Geschl. = 779.

Getraute Paare: 11.

Gestorben: 12 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 27.

Mehr geboren als gestorben: 44.

Die Colonie Neu-Freudenthal wurde im Jahre 1828 von 43 Familien aus Freudenthal und die Colonie Helenenthal von 26 Familien aus Petersthál gegründet. Ein eigenes Kirchspiel bilden diese Colonien seit 1861.

Prediger:

Gotthilf Keller, 1862 —

62. Kirchspiel Groß-Liebenthal. (Mat. S. 181.)

Kirche zu Groß-Liebenthal 46°. 20′. 46″. N. B. und 0°. 15′. 5″. O. L. von Pulk.

Entfernung der Colonie Groß-Liebenthal von dem nächsten Pfarrorte (Freudenthal) 20 W.

Geboren: 121 männl. Geschl. und 122 weibl. Geschl. = 243. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 67 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 116.

Communicanten: 792 männl. Geschl. und 795 weibl. Geschl = 1,587.

Getraute Paare: 26.

Gestorben: 51 männl. Geschl. und 64 weibl. Geschl. = 115.

Mehr geboren als gestorben: 128.

Die Gründung der Colonien Groß-Liebenthal, Alexandershülfe und Neuburg fand in den Jahren 1803 und 1804 durch Deutsche Einwanderer aus Würtemberg, Baden, der Pfalz und Ungarn statt. Bei ihrer Ansiedelung erhielten die Colonisten von der Krone die nöthigen Häuser mit Inventar und einem Vorschuß in baarem Gelde, sowie dieselben Rechte und Privilegien, mit welchen die schon früher eingewanderten Deutschen Colonisten ausgestattet worden waren. Die Mehrzahl der Ansiedler gehörte der Lutherischen Kirche an, die Minderzahl der Reformirten.

Die erste Kirche zu Groß-Liebenthal, St. Petri-Kirche genannt, wurde am 10. Novbr. 1807 eingeweiht, war aber schon 1832 so verfallen, daß

sie niedergerissen werden mußte. Die Grundsteinlegung zu einer neuen großen stattlichen Kirche mit Thurm und Glocken fand statt am 6. Mai 1845 und die Einweihung derselben wurde am 27. October 1846 vollzogen. Die Baukosten beliefen sich auf 30,000 Rbl. Der Bau eines großen steinernen Schulhauses nebst steinernen Nebengebäuden zur Wohnung des Schulmeisters und seiner Gehülfen ward 1858 mit einem Kostenaufwande von 10,000 Rbl. ausgeführt. Das erste Pastorat wurde erbaut 1805, das zweite 1843.

Das jetzige steinerne Bethaus mit Thurm und Glocken und Orgel von 8 Registern zu Alexandershülfe wurde 1857 aufgeführt und am 16. Octbr. 1858 eingeweiht. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 11,420 Rbl. Ein steinernes Schulhaus mit Lehrerwohnung erhielt die Colonie 1862.

Neuburg. Bau des steinernen Bethauses mit Thurm und Glocken und einer Orgel im Jahre 1831; steinernes Schulhaus mit Lehrerwohnung 1861.

Rosenfeld, in den Jahren 1852 und 1853 durch Colonisten aus Alexandershülfe und Neuburg gegründet auf angekauftem im Tiraspeler Kreise belegenen Lande (2,025 Dessät.) in einem Thale, durch welches die Straße von Odessa nach Balta führt. Erbaut wurden ein steinernes Schulhaus mit Lehrerwohnung 1854, ein steinernes Bethaus mit Thurm und Glocken 1860, eine steinerne Lehrerwohnung 1861.

Buchajewka, im Odessaer Kreise, an der Straße von Odessa nach Balta, wurde angelegt in den Jahren 1856 und 1857 durch Colonisten aus Groß-Liebenthal auf gekauftem Lande (500 Dessät.). Steinernes Bethaus mit Thurm, erbaut in den Jahren 1861 bis 1863. Entfernung vom Pastorat 78 W.

Neusatz, im Jahre 1857 durch Colonisten aus Groß-Liebenthal, Alexandershülfe, Neuburg und dem Kirchspiel Freudenthal auf gekauftem Lande (5,000 Dessät.) im Odessaer Kreise am Liman Tiligul gegründet; steinernes Bethaus und eben solches Schulhaus mit Lehrerwohnung, erbaut 1859.

Bussinowka, 1859 auf gemiethetem Lande in der Nähe von Buchajewka gegründet; 80 W. vom Pastorat.

Die früher zu diesem Kirchspiel eingepfarrten Colonien Chabalat und Sophienthal in Beßarabien sind seit dem Jahre 1863 mit dem Kirchspiel Arcis vereinigt.

Im Jahre 1833 Mißernte. — 1838 den 11. Januar Erdbeben. — 1855: Cholera und Typhus. — 1856: Typhus. — 1858 bis 1861: Verheerung der Felder durch Heuschrecken. Als im Jahre 1859 von Seiten der Obrigkeit Maßregeln zur Vertilgung der Heuschrecken getroffen wurden und jeder Colonist ein bestimmtes Quantum derselben einbringen und vorzeigen mußte, er-

gab sich aus amtlichen Berichten, daß innerhalb eines Monats in 3 Colonien dieses Kirchspiels über 153,000 Tschetwert dieser Thiere vernichtet worden waren. Der durch Heuschrecken im Jahre 1859 verursachte Schaden belief sich auf 632,903 Rbl.

Prediger:

Joh. Christian Heinrich Pfersdorff, 1806—1819.
Vacanz von 1819 bis 1824, während welcher Superintendent Böttiger vicarirte.
Joh. Gottfried Voigt, 1824—1833.
Joh. Gottlieb Wilsdorff, 1833—1837.
Vacanz von 1837 bis 1841.
Joh. Gottlieb Wilsdorff, 1841—1847.
Georg Heinrich Breitenbach, 1848—1865.
Adjunct: Georg Woldemar Knauer, 1859—1861.
Karl Joh. Anton Keuchel, 1865 —

63. **Kirchspiel Glückstbal.** (Mat. S. 182.)

Entfernung der Colonie Glückstbal vom nächsten Pfarrorte (Bergdorf) 14 W.

Geboren: 135 männl. Geschl. und 135 weibl. Geschl. = 270. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 67 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 134.

Communicanten: 750 männl. Geschl. und 771 weibl. Geschl. = 1,521.

Getraute Paare: 54.

Gestorben: 48 männl. Geschl. und 61 weibl. Geschl. = 109.

Mehr geboren als gestorben: 161.

Zum Kirchspiel Glückstbal, das im Jahre 1810 gegründet wurde, gehören jetzt, nachdem einige seiner Colonien mit dem am 13. Novbr. 1864 gegründeten Kirchspiel Bergdorf vereinigt worden, folgende Colonien und Ortschaften:

1. Colonie Glückstbal oder Glinnaja, gegründet 1809. Die Colonisten fanden bei ihrer Ansiedlung eine früher von den Rumänen benutzte Kirche vor, die aber 1832 wegen Baufälligkeit geschlossen und 1840 abgebrochen wurde. Die Einweihung der neuen Kirche fand im Jahre 1845 statt. Das 1811 erbaute Pastorat brannte 1815 ab und der Pastor wohnte bis 1840, da ein neues Wohnhaus erbaut wurde, im Schulhause. Die Schule, welche im Jahre 1865 von 407 Kindern beid. Geschl. besucht wurde, hat jetzt 3 Classen und 3 Lehrer.
2. Colonie Neudorf (Kormanowa), gegründet 1809, erhielt erst 1829

eine Kirche, die aber schon 1864 so verfallen war, daß sie 1865 von Grund auf neu gebaut werden mußte. Zu den auf 8,000 Rbl. veranschlagten Baukosten bewilligte die Unterstützungs-Kasse ein Geschenk von 500 Rbl. und ein zinsfreies Darlehn von 500 Rbl. auf 5 Jahre. Das Ministerium der Reichskammern zahlte zu demselben Zwecke die Summe von 1,500 Rbl. Die Schule mit 2 Classen und zwei Lehrern wurde im Jahre 1865 von 258 Kindern beid. Geschl. besucht.

3. Colonie Neu-Glücksthal oder Zibalsky (Zibulowka), gegründet 1860, altes, sehr verfallenes steinernes Bet- und Schulhaus. Die Schule wird von 110 Kindern beid. Geschl. besucht. Der Lehrer erhält 120 Rbl. Gage, 5 Tschetwert Weizen, Accidenzien, Wohnung mit Heizung.
4. Colonie Klein- oder Neu-Bergdorf oder Grigoriopoler Pachtsteppe, gegründet 1860.
5. Jagorlück.
6. Stadt Grigoriopol.

Prediger:

von Kruisberg, 1811—1816.
Vacanz von 1816—1825.
Johannes Doll, 1825—1829.
Friedrich Pensell, 1829—1848.
Theodor Neander, 1848—1852.
Vacanz von 1852 bis 1855.
Karl von Doll, 1855—1858.
D. Emil Hackmann, 1858—1863.
Georg Friedrich Kerm, 1864 —

63. a. Kirchspiel Bergdorf.

Entfernung der Colonie Bergdorf von der nächsten Pfarrkirche (Glücksthal) 14 W.

Zu diesem am 13. Novbr. 1864 gegründeten Kirchspiel sind nachstehende Ortschaften eingepfarrt:

1. Colonie Bergdorf (Kolossowa) mit einem Pastorat von Stein. Das 1810 erbaute Bethaus wurde 1332 erneuert. Die jetzige steinerne Kirche wurde am 2. Octbr. 1851 eingeweiht. Die Einweihung des steinernen Schulhauses fand am 29. Juni 1860 statt. Die Schule mit 2 Classen wird von 175 Knaben und 150 Mädchen = 325 Kindern beid. Geschl. besucht. Der Lehrer erhält 200 Rbl. Gehalt, 10 Tschetwert Weizen, Accidenzien, Wohnung und Heizung.

2. Colonie Marienberg, Entfernung vom Pastorate 30 W., gemiethetes Bethaus.
3. Colonie Kopeike, Entfernung vom Pastorat 25 W.
4. Colonie Okna, Entfernung vom Pastorat 40 W.
5. Colonie Berssalowka oder Breselow, Entfernung vom Pastorat 30 W.
6. Strahlers Pachtsteppe (Germanowa), Entfernung v. Pastorat ? W.
7. Stadt Balta im Gouv. Podolien, Entfernung vom Pastorat 60 W.
8. Colonie Kochanowka, Entfernung vom Pastorat 90 W.
9. Colonie Wassilewka, Entfernung vom Pastorat 5 W.
10. Colonie Flora, Entfernung vom Pastorat ? W.
11. Colonie Kiderim, Entfernung vom Pastorat ? W.
12. Colonie Tschitscheleik, Entfernung vom Pastorat ? W.

Die Zahl der Eingepfarrten vorstehender Ortschaften, welche früher theils zum Kirchspiel Glücksthal, theils zum Kirchspiel Kassel gehörten, beläuft sich auf 280 Familien mit 1,200 Individuen.

Das Pastorat besitzt 120 Dessät. Acker- und 3 Dessät. Gartenland.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 342 Rbl. 85 Kop., außerdem der Ertrag des Pastoratslandes, Accidenzien, freie Wohnung und Heizung. Die Accidenzien sind normirt: Taufe 30 Kop., Confirmation 60 Kop., Trauung 1 Rbl., Beerdigung eines Confirmirten 75 Kop., eines Kindes 60 Kop. — Zu jeder Amtshandlung, die nicht in Bergdorf selbst stattfindet, sowie bei Amtsreisen überhaupt erhält der Pastor zwei Pferde Vorspann.

Prediger:

Paul Guntbert Christian Baumann, 1865 —

64. Kirchspiel Kassel. (Mat. S. 183.)

Entfernung der Colonie Kassel von der nächsten Pfarrkirche (Glücksthal) 25 W.

Geboren: 55 männl. Geschl. und 63 weibl. Geschl. = 118. Darunter unehelich 2.

Confirmirt: 28 männl. Geschl. und 32 weibl. Geschl. = 60.

Communicanten: 522 männl Geschl. und 498 weibl. Geschl. = 1,020.

Getraute Paare: 24.

Gestorben: 25 männl. Geschl. und 28 weibl. Geschl. = 53.

Mehr geboren als gestorben: 65.

Das Kirchspiel Kassel wurde gegründet im Jahre 1851 und am 2. Mai 1863 in der gleichnamigen Colonie der Grundstein zu einer großen steinernen Kirche gelegt, zu deren Bau, welcher auf 26,000 Rbl. zu stehen kam und im

Jahre 1865 vollendet wurde, die Unterstützungskasse der Gemeinde ein Darlehn von 1,500 Rbl. auf 5 Jahre bewilligte.

Das Pastorat war schon im Jahre 1853 erbaut worden.

Die Colonie Kassel, gegründet 1809, siedelte in den Jahren 1841 und 1842, durch Wassermangel gezwungen, da die Brunnen nur wenig Wasser und nur in einer Tiefe von 29 Faden gaben, aus dem Thal auf die 4 W. südöstlich gelegene Höhe über. Es ist dies ein Plateau, das sich von Kutschurgan nach Balta hinzieht und Wasser im Ueberfluß hat. Diese Uebersiedlung kam auf 143,000 Rbl. S. zu stehen. — Das jetzige Schulhaus wurde 1843 erbaut.

Die Colonie Klein-Neudorf, gegründet 1854, baute 1860 ein Bethaus.

Die Colonien Kurdumanowa und Michelsthal wurden gegründet in den Jahren 1859 und 1860. Kurdumanowa baute schon 1860 ein Bet- und Schulhaus.

Die früher zu diesem Kirchspiel eingepfarrten Ortschaften Balta und Birsalowa sind seit 1864 mit dem Kirchspiel Bergdorf vereinigt; Piwowarowa wird jetzt vom Pastor zu Neu-Freudenthal bedient.

Neue Colonien:

1. Bogdanowka, auf gepachtetem Lande, 35 W. vom Pastorat, 58 Seelen, Schule.
2. Grossulowa, 20. W. vom Pastorat, gegründet 1862 von 93 aus Polen geflüchteten Czechen; der Pastor hält hier den Gottesdienst in Russischer Sprache.

Prediger:

Emil Justus Mickwitz, 1852—1865.
Karl Segnitz, 1866 —

65. Kirchspiel Johannisthal-Waterloo. (Mat. S. 185.)

Entfernung der Colonie von dem nächsten Pfarrorte (Worms) 18 W.

Geboren: 46 männl. Geschl. und 32 weibl. Geschl. = 78. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 23 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 38.
Communicanten: 306 männl. Geschl. und 307 weibl. Geschl. = 613.
Getraute Paare: 8.
Gestorben: 17 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 32.
Mehr geboren als gestorben: 46.

Alte Colonien:

1. Johannisthal, gegründet 1821. Die ersten Bewohner waren sämmt-

lich Würtemberger, wozu aber später noch 27 Familien aus Preußen und 5 Familien aus dem Königreich Sachsen kamen. Das Pastorat wurde 1862 erbaut.

2. Waterloo, gegründet 1821 mit den Colonien Julianenfeld, Stuttgart, Friedrichsthal und Waterloo auf einem Raume, der im Westen von den Colonien Worms und Rohrbach, im Osten von den Katholischen Colonien Landau und Speier begrenzt wird. Der völlige Wassermangel in dieser Gegend führte im J. 1830 zur Aufhebung der vier letztgenannten Colonien, deren Bewohner nun gemeinschaftlich die Colonie Güldendorf 20 W. von Odessa gründeten. Die Johannisthaler fanden 1830 zwei W. südlich von ihrem Wohnorte einen alten Brunnen, der zur Auffindung anderer Quellen in der Nähe führte. In Folge dessen fand im Jahre 1833 eine Uebersiedlung der Colonie in die Nähe dieser Brunnen statt. In der aufgegebenen Colonie Waterloo waren 10 Familien aus den verlassenen Colonien zurückgeblieben, in der Hoffnung, noch Wasser zu finden. Da sich ihre Hoffnung erfüllte, sammelten sich nach und nach landlose Familien aus den benachbarten Colonien, so daß, nachdem noch ein kleiner Zuzug von neuen Einwanderern aus Würtemberg stattgefunden hatte, 1833 die Colonie Waterloo zum zweiten Mal gegründet wurde.

Neue Colonien:

3. Neusatz, auf eigenem Lande von 60 Familien aus der Colonie Groß-Liebenthal 1857 gegründet. Entfernung vom Pastorat 30 W. Steinernes Bet- und Schulhaus mit angebauter Küsterwohnung.

4. Marienfeld, im J. 1865 auf gepachtetem Lande von 22 Familien aus den benachbarten Luth. Colonien, besonders aus Johannisthal gegründet. Ein geräumiger Saal im nichtbewohnten Herrenhause ward zur Feier des Gottesdienstes benutzt. Entfernung vom Pastorat 35 W.

5. Adelinenthal, von 20 Familien aus verschiedenen Colonien, besonders aus Groß-Liebenthal, auf gepachtetem Lande gegründet. Entfernung vom Pastorat 70 W.

Anmerkung. Diese vier Gemeinden werden wahrscheinlich in der Kürze ein eigenes Kirchspiel bilden.

Das Kirchspiel Johannisthal wurde 1860 gegründet, hat aber bis jetzt noch kein Pastoratsland erhalten.

Prediger:

Joh. Friedrich Görtz, 1861—1863.
Gustav Schomburg, 1864 —

65. a. Kirchspiel Worms-Rohrbach.

Entfernung der Colonie Worms von der nächsten Pfarrkirche (Johannisthal) 18 W.

Geboren: 49 männl. Geschl. und 38 weibl. Geschl. = 87. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 36 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 53.

Communicanten: 311 männl. Geschl. und 369 weibl. Geschl. = 680.

Getraute Paare: 6.

Gestorben: 19 männl. Geschl. und 28 weibl. Geschl. = 47.

Mehr geboren als gestorben: 40.

1. Colonie Worms, gegründet 1810 von Ansiedlern aus Würtemberg, der Pfalz und Baden. Pastorat. Steinernes Bethaus 1863 gebaut. Schulhaus.
2. Colonie Rohrbach, gegründet im J. 1809. Bet- und Schulhaus. Entfernung vom Pastorat 6 W.

Zur Beseitigung der confessionellen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten in den Kirchspielen Glücksthal und Rohrbach wurde im Jahre 1859 das im J. 1817 gegründete Lutherische Kirchspiel Rohrbach, das aus den Colonien Rohrbach, Worms, Johannisthal und Waterloo bestand, durch Ministerialbefehl in ein Reformirtes Kirchspiel umgewandelt, in Folge dessen die Bet- und Schulhäuser in Rohrbach und Worms, das Pastorat in Rohrbach nebst dem Pastoratslande in den Besitz der Reformirten übergingen. Nach einer zwischen dem Ministerio des Innern und dem der Reichsdomainen getroffenen Vereinbarung sollten die Lutheraner des Rohrbacher Kirchspiels nach Glücksthal auswandern und mit den daselbst befindlichen Reformirten den Landbesitz austauschen. Da nun aber die Mehrzahl der Colonisten der Lutherischen Confession angehörte, so erlangte die ausschließlich von Lutheranern bewohnte Colonie Johannisthal und die zu 6/7 aus Lutheranern bestehende Colonie Waterloo auf ihr desfallsiges Gesuch die Erlaubniß zur Gründung des Kirchspiels Johannisthal-Waterloo im J. 1860. Ebenso traten die Lutherischen in Worms, wo sie die Mehrzahl bildeten, und in Rohrbach, wo sie zwar in der Minorität aber doch in beträchtlicher Anzahl sich befanden, zu einem Lutherischen Kirchspiel zusammen, das 1861 bestätigt wurde. Somit zerfiel das alte Kirchspiel Rohrbach nunmehr in drei Kirchspiele und zwar in das Reformirte Kirchspiel Rohrbach-Worms, und in die Lutherischen Kirchspiele Johannisthal-Waterloo und Worms-Rohrbach.

Zum Bau von Bet- und Schulhäusern im Luth. Kirchspiel Worms-

Rohrbach bewilligte das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse im J. 1863 eine Summe von 4,000 Rbl. Das neue Bethaus zu Worms wurde am 21. October 1863 eingeweiht. Pastoratsland hat das Kirchspiel bis jetzt noch nicht erhalten.

Prediger im Kirchspiel Rohrbach:

Elias Hübner, 1812—1814.

Vacanz von 1814—1824, während welcher Superintendent Böttiger aus Odessa und Pastor Granbaum aus Freudenthal vicarirten.

Johannes Bonekemper, 1824—1848.

Vacanz von 1848—1852, während welcher Probst Fletnitzer aus Odessa vicarirte.

Ernst Theodor Prütz, 1852—1856.

Vacanz von 1856—1859, während welcher die benachbarten Prediger vicarirten.

Prediger im Kirchspiel Worms-Rohrbach:

Ludwig Zeller, 1865 —

Der Beßarabische Separatismus.

Die Deutschen in Beßarabien wurden in Folge eines Aufrufes der Russischen Regierung, zumeist in den Jahren 1814 bis 1817, angesiedelt. Es wanderten zur Colonisation Leute aus aller Herren Länder ein: Würtemberger, Baiern, Preußen und Andere mehr, zugleich mit diesen eine große Anzahl tiefverkommener Leute Deutschen Blutes aus Polen, deren Eltern schon die Deutsche Heimath verlassen hatten und sammt dem nachgeborenen Geschlecht in drückenden Pachtverhältnissen unter den Polnischen Edelleuten heruntergekommen waren. Sie hofften durch eigenen Grundbesitz in Beßarabien aus dem Elende, in welchem sie in dem Katholischen Lande, hin und wieder von Lutherischen Geistlichen, meistens aber von Katholischen in kirchlicher Hinsicht bedient, aller und jeder Schulbildung ihrer Kinder ermangelnd, aller Unbill und Sittenverderbniß des Polnischen Landvolkes bloßgestellt, immer tiefer versunken waren, erlöst zu werden. Sie hatten sich nicht getäuscht, wenn auch erst Jahrzehnte über der allmähligen Umgestaltung zum Bessern vergehen mußten. Mit welchen Schwierigkeiten neue Ansiedlungen überhaupt zu kämpfen haben, hat die Erfahrung aller Zeiten sattsam gelehrt.

Von den Unterstützungen und Vorschüssen, welche die Regierung bewilligt hatte, war durch Unterschleif niederer Beamten weniger als die Hälfte in die

Hände der Ankömmlinge gelangt. Diese mußten, den Einflüssen eines ungewohnten Steppen-Klima's in schlechten Behausungen — anfänglich oft troglodytenartig wohnend — preisgegeben, mit dem Gram um die verlassene Heimath im Herzen, ohne alle eigenen Mittel, ohne geistlichen Zuspruch und thatkräftige Leitung, buchstäblich um die Fristung des nackten Lebens ringen. Verwilderung der Besseren, völlige Demoralisation der Uebrigen war die unausbleibliche Folge solchen Elends.

Sämmtliche Colonien hatten anfangs nur Einen Seelsorger in der Person des Pastor Schnabel, eines redlichen Mannes, dessen Kraft aber bei weitem nicht ausreichte, dies große wüste Arbeitsfeld genügend anzubauen, die Gemeinden bei der Ungunst aller bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse kirchlich zu organisiren. Die Regierung hatte den Ansiedlern zehn Freijahre bewilligt. Diese zeitweilige Abgabenfreiheit schien ihnen nun eine Autorisation zu sein, den geringen Erwerb in Völlerei zu vergeuden. Welch' ein Geschlecht auf solche Weise heranwuchs, ist unschwer zu errathen!

Im Jahr 1831 ward Sarata, die südlichste der Deutschen Colonien in Beßarabien, von Einwanderern aus Baiern und Würtemberg gegründet. Der bekannte Lindl hatte hier eine Zufluchtsstätte gefunden, er war geistlicher Vorsteher dieser Gemeinde geworden. Aus der Katholischen Kirche ausgetreten, dem Lutherischen Bekenntniß aber keineswegs zugethan, sondern „bibelgläubig" und als ein „Wundermann" längst erwartet, predigte er mit Feuereifer Buße und Bekehrung. Seine Predigten waren in kurzer Zeit eine dem Beßarabischen Colonisten bis dahin unerhörte Weckstimme geworden. Schaaren von Ansiedlern aus den nördlicher gelegenen Gemeinden machten schon Sonnabends einen Weg von 40 bis 75 Werst, um Sonntags Lindl's Predigt zu hören. Es ist nicht zu läugnen, daß Viele aus dem Todesschlaf der Sünde erweckt wurden und tief erschreckt fragen lernten: Was soll ich thun, daß ich selig werde? Hätte Beßarabien damals Hirten nach dem Herzen Gottes gehabt, welche die Kirche in solch' folgereicher Zeit zu bauen verstanden mit der Weisheit der Erfahrung in geistlichen Dingen und mit erbarmender Liebe die suchenden Seelen den rechten Weg zum HErrn geführt hätten, in der That, es wäre dem Schaden des Separatismus vorgebeugt worden. Leider fehlte es aber ganz an tüchtigen Kräften, die im Stande gewesen wären, die wilden Wasser stürmischer Erregtheit in die rechten Bahnen zu leiten.

Neben dem sanften und durchaus unbescholtenen Pastor Williams zu Arcis, stand in Tarutino ein Pastor Wagner, schmählichsten Andenkens, im Amte, ein Mann, der in der Anstößigkeit seines ganzen Wandels als Trunkenbold und passionirter Jagdliebhaber, zu geschweigen vieles Anderen, den selbst im Schmutz der Sünde versunkenen Colonisten vollständig zum An-

stoß und Aergerniß geworden war. — Die durch Lindl's Predigten Erweckten und unaufhörlich nach Sarata Wallfahrtenden, fast aller christlichen Vorbildung und Erziehung ermangelnd, glichen um Mitternacht aufgeschreckten Schläfern, die auffahrend und suchend im Finstern tappen. Die damalige Colonial-Obrigkeit schritt mit Verboten und Androhung polizeilicher Strafen gegen das „Saratafahren" ein. Pastor Wagner hatte den Erweckten nur Spott und Schimpfreden zu bieten. Je mehr man verbot und je mehr man schalt, desto ärger ward es natürlich. Endlich war die Regierung auf Lindl's Treiben in Sarata aufmerksam geworden; er mußte nun Rußland verlassen, und die Gemeinde war hirtenlos. Da versuchte es ein Colonist, Namens Johann Strähle, den Lindl als Kirchendiener gebraucht hatte, mit dem Predigen und Amtiren, Taufen, Copuliren und Nachtmahlsspendung. Ungebildet und voll geistlichen Hochmuths — vom Geiste Gottes getrieben, wie er vorgab — predigte er Buße, mit großem Beifall. Wochenlang „im Kampfe" auf dem Bette liegend dauerte das Predigen fort. Zulauf und Andrang der Leute auch aus der Ferne nach wie vor. Konnte dieser Laie so erschütternd und gewaltig predigen, war es befremdlich, daß es den Leuten bald einleuchtete, es sollten ihm das doch Andere wohl auch nachthun können? Hier und da tauchten nun in Colonien Bußprediger auf; es wurden „Stunden" gehalten, gewürzt durch feurige Reden gegen das allgemeine Verderben, auch andere sogenannte „stille Stunden", in denen man schweigend bei einander saß und auf den „Geist" wartete. Anderer Orten ward mit lautem Geschrei, Händeringen, Faustschlägen auf die Brust der Rede Nachdruck gegeben. In der Colonie Leipzig, der nördlichsten des zusammenhängenden Colonialgebietes der Deutschen in Beßarabien, meist von aus Polen Eingewanderten besetzt, die sich vorzugsweise an Rohheit und Unwissenheit auszeichneten, fand die „neue Lehre" vielen Anhang, dann auch in Borodino. Der Leipziger Colonist Martin Kranich, ein hochmüthiges Sectenhaupt, begann stürmisch auf die Kirche, das alte Babel zu schelten, die Prediger kennzeichnete er als „todte Leute". Die mit vieler Mühe in der Gemeinde erbaute, noch unvollendete Kirche ward ein „wüster Steinhaufen" geheißen; die Anhänger Kranich's weigerten sich, an der Vollendung des Baues mit Hand- und Spanndiensten sich zu betheiligen.

So geschah es denn leider, daß, was im Laufe der Zeit durch die Besseren in der Gemeinde an Aufrichtung eines geordneten Kirchenwesens zu Stande gekommen war, Behinderung, Verdächtigung und Lähmung erfahren mußte. Es wurde ein Same der Zwietracht gesäet, der noch gegenwärtig zu wuchern nicht ganz aufgehört hat. Die meisten Colonien hatten zwar noch so viel gesunden Sinn sich bewahrt, das Verderbliche dieses Separatismus einzusehen

und aus ihrer Mitte zu verbannen. Gleichwohl blieben Leipzig und Borodino mit dem bedeutenderen Sectenhaupte Carl Ehni Hauptheerde des Separatismus. Vielleicht wäre dennoch unter dem Segen der Arbeit gläubiger Prediger und bei allmähligem Fortschreiten zum Besseren in Kirche und Schule der Separatismus damals doch noch erloschen, wenn nicht Lindl von Barmen aus einen ununterbrochenen Briefwechsel mit den Colonisten geführt hätte. Auch der Knopfmacher Jacob Würz in Basel ließ es nicht an Correspondenz mit Ehni und den Brüdern mangeln. Bald verlautete unter ihnen immer entschiedener, man müsse sich völlig von der „alten Kirche" lossagen; wer seine Seele retten wolle, dem sei es heilige Pflicht, von Babel auszugehen. Ein grober Chiliasmus, da man die Wiederkunft des HErrn, die schon 1836 erwartet worden, bestimmt im Jahre 1843 erwartete, ließ manche Colonisten schon daran denken, ihre Wirthschaft zu verkaufen, um seiner Zeit ungehindert nach Jerusalem ziehen zu können. In den Jahren 1843—1846 zeichneten sich die Colonisten besonders durch ein stark oppositionelles Verhalten gegen die Kirche und namentlich gegen die Prediger aus. Ein gewisses scheues Sichzurückziehen, eine gewisse Ostentation in der Vermeidung aller Berührung mit dem Kirchlichen sollte, wenn auch nicht gerade von Allen beabsichtigt, eine Art Nimbus absonderlicher Heiligkeit den Gliedern der „neuen Kirche" verleihen. Zwei Schriften Lindl's „die Grundlehren der neuen Kirche" und der „Katechismus der neuen Kirche" gelangten als Manuscript in die Hände der Colonisten und wurden viel gelesen, vor den Kirchlichen aber geheim gehalten. Gleichwohl wollte es mit dem Wachsthum der „neuen Kirche" nicht den gewünschten Fortgang haben. Da traf am 16. Juni 1844 Heinrich Jahn, ein ehemaliger Würtembergischer Schullehrer, in Beßarabien ein. Als Emissär Lindl's aus Barmen kommend, war er mit einer Menge Schriften, die den Zwecken der Separation dienen sollten, ausgestattet und wollte hier persönlich Propaganda machen. Die Censur in Odessa verhinderte die Verbreitung gedachter Schriften und Jahn wurde in Folge ministerieller Entscheidung aus dem Reiche verwiesen.

Von da an schien der Separatismus eine schwere Niederlage erlitten zu haben. Man sah sich durch das Mißlingen weitaussehender Pläne bitter enttäuscht; andererseits war ein maßvolles Verhalten der Kirche und ihrer Diener der Secte gegenüber ganz dazu angethan, ein Martyrium zu verhüten, das in der That, wie es schien, als nothwendig gewünscht und ersehnt wurde. Als nun noch von Seiten der Regierung erklärt ward, die Separatisten seien nur als verirrte Glieder der Lutherischen Kirche anzusehen und sei ihnen demgemäß im Geiste der Liebe zu begegnen, erlahmte der kirchenfeindliche Eifer der Gegner zusehends und trat der Separatismus in ein anderes Stadium, in das der Stagnation.

Mittlerweile begann es sich bei den von den Separirten vom Schulbesuch zurückgehaltenen Kindern derselben zu regen. Söhne und Töchter begehrten von ihren Aeltern die Erlaubniß, den kirchlichen Confirmandenunterricht zu genießen und die Confirmation erlangen zu dürfen. Einigen ward sie gewährt, Andern verweigert. Es war in den Jahren 1847 bis 1852 nicht selten, daß 19- bis 23jährige Jünglinge und 17- bis 19jährige Jungfrauen auch ohne der Aeltern Zustimmung bei den Luth. Predigern um Unterricht und Confirmation nachsuchten und Gewährung fanden. Gegenwärtig ist es Sitte geworden, daß die Kinder der Separatisten im 14. oder 15. Jahre die Schule besuchen und, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen, ohne Unterschied mit den Uebrigen confirmirt werden. Mit wenigen Ausnahmen sind auch alle kirchlich Confirmirte der Kirche treu verblieben. Ein einziges Mädchen unter den Separatisten Beßarabiens hat es zu der traurigen Berühmtheit gebracht, gegenwärtig im Alter von 38 Jahren unconfirmirt geblieben zu sein.

Es fehlte im Laufe der letzten Decennien keineswegs an vereinzelten Versuchen der Separatisten, sich von der kirchlichen Abhängigkeit, von der sie in so mancher Beziehung sich nicht völlig lossagen konnten, zu emancipiren. Die Taufen ihrer Kinder haben sie von jeher selbst verrichtet, das Abendmahl ist meist von Ehni gespendet worden. Sie unterließen es nicht, bei der Regierung anzusuchen, es möchte ihnen gestattet werden, auch die vorkommenden Copulationen selbst zu verrichten. Zum Glück ward ihnen dieses Begehren abgeschlagen. Es wäre sonst ein Band, das, wenn auch sehr locker, sie dennoch mit der Kirche verbindet, durchschnitten worden. Auch dem Verlangen, von allen Abgaben für Kirche und Schule befreit zu werden, wurde nicht gewillfahrt. Diese abschlägigen Bescheide wurden von den Separatisten freilich sehr mißliebig aufgenommen, haben aber wesentlich dazu beigetragen, dem immer auftauchenden Gelüste nach gänzlicher Trennung heilsame Schranken zu setzen.

Alle Ehen unter den Separatisten selbst oder diesen und den Kirchlichgesinnten wurden demnach von jeher nach kirchlich erfolgtem Aufgebot, dem die Brautlehre bei dem Pastor voraufgegangen, durch kirchliche Copulation geschlossen. Ein einziges Separatisten-Paar lebt seit 16 Jahren in einer Ehe, die vom Vater der Braut und nochmals, da das doch zu anstößig mochte erschienen sein, von dem Sectenhaupte Carl Ehni eingesegnet worden. Die Kinder dieser Leute gelten als unehelich.

Hatte man sich einmal grundsätzlich von dem Kirchenbesuch losgesagt, so ging man nur weiter in der Consequenz, wenn man in den Jahren 1843 und 1845 auch eigene Begräbnißplätze begehrte, und wurden ihnen dieselben meist neben dem kirchlichen Gottesacker von der kirchlichen Gemeinde angewie-

sen. Die Beerdigungen geschehen in aller Stille, ohne Gesang, ohne größeres Geleit, und selbstverständlich ohne das sonst übliche Läuten der Kirchenglocken.

Jedenfalls ist anzuerkennen, daß das gegenwärtige Verhalten der Separatisten zu der kirchlichen Gemeinde ein freundlicheres ist, als es früher war; Schmähungen der Kirche und des Amtes kommen nicht mehr vor. Freilich muß auch gesagt werden, daß dieser günstige Umschwung der Dinge in dem fröhlichen Erblühen und Gedeihen der Ev.-Luth. Kirche, in ihrem Erstarken nach innen und außen seinen Grund hat; sind doch seit 15 Jahren gar Viele vom Separatismus zurückgetreten und haben den Irrthum ihrer früheren verkehrten Wege eingestanden. Eine hochbetagte Separatistin in der Colonie Leipzig wurde auf dem Sterbelager ihren ehemaligen Genossen eine ernste Predigerin, da sie wenige Stunden vor ihrem Ende nach dem Pastor und dem heiligen Sacramente des Altars begehrte, indem sie reumüthig den Irrthum eines langen Lebens in Trennung von der Kirche Gottes vor Gott bekannte und mit beredtem Munde die Treue des HErrn pries, der sie noch damit begnadigt habe, die Vergebung der Sünden aus dem Munde eines „Knechtes und Haushalters Christi", sowie das „liebe Sacrament" aus seinen Händen zu empfangen.

Der Separatismus scheint sich vollständig überlebt zu haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist man von Barmen aus wiederum geschäftig, ihn zu beleben. Wie verlautet, soll vor einiger Zeit eine gedruckte Agende an die einzelnen Gemeindlein in Beßarabien zum Gebrauch vertheilt worden seien. Es wird dies Buch vor den Kirchlichen geheim gehalten, wie denn überhaupt ein gewisses Geheimthun den Separatisten eigen ist. Dieses Gebahren erschwert es dem Pastor außerordentlich, diesen Leuten, unter denen es manche redlich das Heil suchende Seelen giebt, sich zu nähern. Wo es gleichwohl geschehen ist und noch geschieht, da fehlt es alsbald nicht an Verdächtigungen, als bemühe man sich — und zwar vergeblich — sie zur Kirche zurückzuführen; da man sie durch Gewalt und Verfolgung nicht überwinden könne, so wolle man sie mit List fangen.

So dürfte es denn doch am Gerathensten sein, von directer Beeinflussung irgend welcher Art von Seiten der Kirche abzustehen und im Vertrauen auf den Geist des HErrn in der lautern Verkündigung des Evangeliums, dessen Begegnung und Kraft, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar durch die Berührung, in welche die Separatisten häufig mit den Kirchlichen kommen, zu ihnen gelangt, die ganze Sache dem HErrn der Kirche anheimzustellen.

Der letzte Versuch, einige Selbständigkeit zu erlangen, wurde in einer Eingabe der Separatisten der Gemeinde Leipzig gemacht, indem sie darum nachsuchte, ein eigenes Bethaus erbauen zu dürfen. Der Bittschrift beigelegt

war ein aus Barmen hergesandtes Büchlein unter dem Titel: „Gesellschaftsordnung der Nazarener Gemeinde", mit welchem die Separatisten Beßarabiens der Obrigkeit darlegen wollten, welchen Bekenntnisses sie seien. Auf diese im Sommer 1864 gemachte Eingabe ist abschlägig beschieden worden. Die Zahl der Separatisten in Beßarabien beläuft sich gegenwärtig auf etwa 300 Individuen.

Nachstehend folgt ein Abdruck der obenerwähnten Gesellschaftsordnung:

Gesellschaftsordnung der Nazarener Gemeinde.

Barmen 1860.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

§. 1.

Begriff, Ursprung und Beruf der Gemeinde.

Die Nazarener Gemeinde betrachtet ihre Gründung als ein unmittelbares Werk des Geistes Gottes. Sie ist weder eine Abart der Röm.-Kathol. Kirche, noch eine Secte irgend einer der Reformationskirchen, obgleich sie alle die Wahrheiten, die in den verschiedenen Confessionen zerstreut und in mannigfacher Trübung vorhanden sind, anerkennt und in sich vereinigt. Keine der vorhandenen Kirchenpartheien, von deren Entstehungsweise sie sich wesentlich unterscheidet, darf als ihre Mutter angesehen werden, sondern nur die wahre Geistesgemeinde, von welcher Jesus Christus das Haupt ist, deren vollendete Glieder die obere Muttergemeinde im Himmel ausmachen. Mit dieser Gottesgemeinde fühlt sie sich auf's innigste verbunden, aus ihr ist sie als eine Frucht des lebendig machenden Geistes Jesu hervorgegangen und durch sie werden ihr auch die Kräfte zum Bestehen und Fortwachsen mitgetheilt.

Der Glaube an das Zeugniß Jesu, an eine fortdauernde Offenbarung Gottes in unserer entscheidungsreichen Zeit und an den innigen Zusammenhang der obern Gemeinde mit der untern, ist das Auszeichnende der Nazarener Gemeinde, das sie von den übrigen Kirchen wesentlich unterscheidet.

Diesem Begriff der Nazarener Gemeinde gemäß kann ihr Beruf kein anderer sein, als das Wesen und Leben der Gottesgemeinde, die sie als ihre Mutter bekennt, durch ein treues Fortwachsen in der Wiedergeburt immer mehr in sich aufzunehmen und darzustellen, damit der Name Gottes in ihr geheiligt werde, der Geist Gottes das Leben ihrer Glieder regiere und alle ihre inneren und äußeren Lebensverhältnisse ordne, und so endlich eine Gemeinde aus ihr werde, auf der das Wohlgefallen Gottes und sein Frieden ruhen können.

§. 2.

Oberster Grundsatz der Gemeinde.

Die Wiederverbindung mit Gott und die Liebe des Nächsten ist unsere Religion. Daraus entspringen alle Pflichten der Gemeindeglieder.

Erstens: Unverbrüchliche Treue in Befolgung der geistigen Berufung Gottes mit Verleugnung aller solcher Vortheile, welche dieser hohen Berufung hinderlich sein könnten.

Zum Andern: Gegen Gleich- und Andersdenkende Beobachtung eines menschenfreundlichen Wesens und einer ächt christlichen Gesinnung, die Niemand um abweichender Absichten willen gering achtet.

Drittens: Im täglichen Leben fortwährendes Ueben und Beweisen aller christlichen und bürgerlichen Tugenden gegen Freund und Feind.

§. 3.

Verhältniß der Gemeinde zum Staate.

Dem König und der Obrigkeit leisten die Glieder der Gemeinde eine aufrichtige Treue und bestreben sich, alle bürgerlichen Tugenden in ihrem Lebenswandel an den Tag zu legen. Allen revolutionären Bestrebungen sind sie stets fremd geblieben, weil sie dieselben als aus dem Reiche der Finsterniß stammend betrachten und verabscheuen.

§. 4.

Verhältniß zu den bestehenden Kirchen.

Aus dem Begriff der Gemeinde §. 1. geht hervor, daß die Gemeinde keiner der bestehenden Staatskirchen angehören kann, auch keine Abart derselben ist, sondern auf ihrem eigenen Fundamente beruht. Sie läßt aber alle jene Kirchen in ihrem Werthe, den sie vor Gott haben, stehen, und ist fern von dem Bestreben, irgend Jemand aus derselben herauszuziehen. Daß dieses ihr Grundsatz ist, hat sie seit Jahren mit der That bewiesen.

§. 5.

Organe der Gemeinde.

Die Gemeinde ist durch verschiedene Länder (Schweiz, Würtemberg, Baiern, Preußen, Rußland) verzweigt und in jedem derselben in mehrere Kreise getheilt. Jedem dieser Kreise sind mehrere Vorsteher gegeben, deren Zahl keinem bestimmten Gesetz unterworfen, sondern nur von dem Bedürfnisse und den Verhältnissen abhängig ist. Diese Vorsteher werden von den Gliedern selbst erwählt und zu ihrem Amte gerufen. Ihre Befähigung zu demselben ist durchaus nicht von höherer Schulbildung, sondern nur von der Salbung des Geistes Gottes abhängig.

Sie besorgen die priesterlichen Handlungen, leiten die Gottesdienste, führen Aufsicht über den Lebenswandel der Glieder, lehren, berathen, ermahnen, warnen und strafen die Gemeindeglieder, beaufsichtigen die Erziehung der Kinder, verfügen die Aufnahme oder den Ausschluß von Gliedern und treffen alle Vorkehrungen, welche die Grundsätze der Gemeinde erfordern. Für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten beziehen sie keinerlei Besoldung, sondern verrichten alles um der Liebe willen.

§. 6.

Bestimmungen über Aufnahme und Ausschluß.

In die Gemeinde können nur solche Personen aufgenommen werden, an denen man den heiligen Ernst wahrnimmt, der sich durch einen christlichen Lebenswandel kund giebt. Jedoch soll ihre Aufnahme in der Regel erst nach einer Prüfungszeit von mindestens sechs Monaten stattfinden, die hauptsächlich dazu bestimmt ist, daß jene Personen sich selbst recht prüfen, ob ihr Verlangen aufrichtig und ernstlich ist und ob sie den Willen und die Kräfte haben, den engen Weg der Gemeinde zu wandeln.

Der Austritt steht jedem Gliede zu allen Zeiten frei, wenn ihm der Weg der Gemeinde nicht mehr gefällt. Mit der förmlichen Aufnahme treten die Neuaufgenommenen aus ihrem bisherigen Kirchenverbande ausdrücklich aus und haben dies den bestehenden Vorschriften gemäß gehörigen Ortes anzuzeigen.

Die in der Gemeinde geborenen Kinder werden durch die Taufe Glieder der Gemeinde und im Glauben derselben erzogen, haben aber, sobald sie das Alter der Unterscheidung erreicht haben, freie Wahl zu bestimmen, welcher Religion sie sich anschließen wollen.

Mit deren Aeltern sind auch noch deren unmündige Kinder als aufgenommen zu betrachten, es wäre denn, daß sich eins oder das andere dieser Kinder weigern sollte, der Gemeinde anzugehören, wo dann sein freier Wille zu achten ist.

Den Ausschluß aus der Gemeinde auf bestimmte oder unbestimmte Zeit (worüber §. 10. sich näher ausspricht) verfügen die Vorsteher bei allen Verfehlungen gegen die Ordnungen der Gemeinde, welche eine gelindere Strafe nicht zulassen.

§. 7.

Sorge für den Gottesdienst.

Am Sonntage als am Tage des HErrn und an Festtagen wird von den Vorstehern Gottesdienst gehalten, an welchem sich die Gemeinde zu ihrer Erbauung betheiligt. Auch eine getreue Beobachtung des Hausgottesdienstes

während der Woche wird den Gliedern der Gemeinde dringend empfohlen. Die Kosten des Gottesdienstes werden durch freiwillige Opfer bestritten. Die Sonntagsheiligung wird mit Ernst, jedoch im Geiste des Evangeliums gehandhabt.

§. 8.

Verwaltung der Sacramente.

Die Gemeinde anerkennt die drei heiligen Sacramente der Taufe, des Altars und der letzten Oelung, welche von den Vorstehern verwaltet werden. Die heilige Taufe erhalten neugeborene Kinder, sofern beide Aeltern der Gemeinde angehören oder wenigstens darüber einig sind. Das heilige Abendmahl wird periodisch gehalten. Die letzte Oelung wird in Gemäßheit der apostolischen Lehre sterbenden Gliedern ertheilt.

§. 9.

Lehre, Erziehung und religiöse Handlung.

Die Erziehung der Kinder in der Furcht Gottes und im Glauben der Gemeinde wird als die heiligste Pflicht der Aeltern angesehen, in deren Erfüllung sie von den Vorstehern der Gemeinde kräftigst unterstützt werden. Wo die Verhältnisse es gestatten (in Würtemberg) sind eigene Erziehungsanstalten gegründet worden, in denen die Kinder der Gemeindeglieder unterrichtet, verpflegt und erzogen werden.

Wo solche Gemeindeschulen fehlen, sind die Kinder für den gewöhnlichen Schulunterricht auf die bestehenden Volksschulen angewiesen, in denen sie jedoch zur Theilnahme am Religionsunterricht nicht mehr verpflichtet sind. Der Religionsunterricht wird von Lehrern und Vorstehern ertheilt, welche auch in entsprechender Weise die Confirmationshandlung vornehmen. Das Begräbniß verstorbener Gemeindeglieder geschieht ganz in der Stille ohne kirchliche oder weltliche Ceremonie.

§. 10.

Zucht der Gemeindeglieder.

Allen Gemeindegliedern wird als Hauptbedingung hingestellt, einen lauteren Wandel in der Furcht Gottes zu führen. Es wird daher Jeder, der der Gemeinde oder auch seinen Mitbürgern gerechten Anlaß zum Aergerniß giebt, auf kürzere oder längere Zeit oder bei schweren Vergehen für immer aus der Gemeinde ausgeschlossen.

Solche Vergehen, welche vor den weltlichen Gerichten strafbar sind, ziehen jedes Mal gänzliche Ausschließung nach sich. Indessen wird auch ein sorgloses oder träges Betragen im Berufsgeschäfte nicht geduldet, und, wenn Ermahnungen fruchtlos bleiben, mit Ausschluß bestraft, wogegen solchen Gliedern,

die ohne Selbstverschulden in Dürftigkeit gerathen, von der Gemeinde nach Kräften unter die Arme gegriffen wird.

Die Handhabung der Ordnung geschieht durch die Vorsteher, denen eine Auswahl von gediegenen Gliedern beigegeben wird.

Auf diese Gemeindeordnung hat jedes Glied der Nazarener Gemeinde sich verpflichtet. Eine Ergänzung und Vervollständigung derselben nach den Bedürfnissen und den Fortschritten der Gemeinde ist vorbehalten. —

Zweite Probstei.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,082 männl. Geschl. und 982 weibl. Geschl. = 2,064. Darunter unehelich: 26.

Confirmirt: 454 männl. Geschl. und 435 weibl. Geschl. = 889.

Communicanten: 8,917 männl. Geschl. u. 8,722 weibl. Geschl. = 17,639.

Getraute Paare: 347.

Gestorben: 534 männl. Geschl. und 515 weibl. Geschl. = 1,049.

Mehr geboren als gestorben: 1,015.

Auf 100 Geburten kommen 50,82 Sterbefälle.

Pröbste:

Gottlieb Friedrich Föll, 1835—1845.

Emil Ryber, 1845 —

66. Kirchspiel Alt-Schwedendorf. (Mat. S. 187.)

Entfernung der Colonie Schwedendorf von der nächsten Pfarrkirche (Nikolajew) 140 W.

Geboren: 39 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 73. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 16 männl. Geschl. und 10 weibl. Geschl. = 26.

Communicanten: 371 männl. Geschl. und 396 weibl. Geschl. = 767.

Getraute Paare: 10.

Gestorben: 19 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 32.

Mehr geboren als gestorben: 41.

In Folge der endlosen Streitigkeiten, welche die Schwedischen Bauern des Kirchspiels Roicks auf Dagden mit ihrem Gutsherrn in Betreff der demselben zu leistenden Hand- und Spanndienste hatten, befahl die Kaiserin Katharina II. am 8. März 1781, diese Bauern in die Neurussischen Gouvernements überzusiedeln, und wurde dem Fürsten Potemkin die Ausführung

dieses Befehls übertragen. Im August des genannten Jahres brach unter Jammern und Wehklagen die ganze Gemeinde auf, selbst Säuglinge und Greise mußten die Heimath verlassen. Die Anzahl der Auswanderer wird nicht übereinstimmend angegeben, denn während der Ukas der Kaiserin von 1,000 Personen spricht, giebt der damalige Pastor von Worms sie auf 1,200 an, und die Bewohner von Roicks behaupten, daß 1,207 Personen fortgegangen seien. Da die Bauern selbst im Februar 1781 ihre Zahl auf 1,159 angaben, so ist diese auch wohl die richtigere; doch ist es möglich, daß noch anderweitig sich Bauern ihnen angeschlossen haben.[1])

Von Dagoe wurden sie zu Schiff nach Reval gebracht und traten von da durch das ihnen fremde Land ihre weitere Wanderung an. Nach vielen Mühseligkeiten langten die Auswanderer im Mai 1782 an ihrem Bestimmungsorte an, nachdem etwa 300 von ihnen den Beschwerden des über 2,000 W. betragenden Weges erlegen waren. Die Anzahl der Ansiedler muß also damals, wie Russische Quellen angeben, etwa 900 betragen haben. Ihnen waren am rechten Ufer des Dniepr, 3 Meilen unterhalb Berislaw, in einer hügeligen und anmuthigen Gegend 12,000 Deſſätin Land angewiesen, aber in einer vollkommnen Einöde, die noch dazu durch die Raubzüge der Krimschen Tataren unsicher gemacht wurde. Deshalb ließen sie sich zuerst in der neugegründeten Stadt Cherson und in deren Umgebung nieder. Doch schon in demselben Jahre wurde das Chanat der Krim erobert und sogleich begann die eigentliche Ansiedlung und die Errichtung der Gebäude.

In Folge des ungewohnten Klimas und der Anstrengungen beim Bau entstanden viele Krankheiten, wozu noch 1784 die Pest sich gesellte. Zugleich sahen sich, wenn auch mit 10jähriger Abgabenfreiheit, vielleicht auch noch mit Geld und Bauholz unterstützt — bei dem Mangel an Vieh und Geräthschaften, womit jede neue Colonie zu kämpfen hat, Viele genöthigt, ihr Land wieder zu verlassen und sich in Cherson durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Die Gemeinde zählte daher 1794 nur 227 Personen.

Die Häuser der Colonie stehen, wie in Ehstland, mit der Breitseite gegen den Hof, mit einem Giebel gegen die Straße. Die Mauern derselben sind von Kalkstein aufgeführt, den man in einem nahen Berge am Ufer des Flusses bricht, und aus welchem auch Kalk gebrannt wird. An das Wohnhaus schließt sich ein Gärtchen mit Aprikosen-, Kirsch- und Birnbäumen nebst Akazien (Robinia pseudoacacia) bepflanzt, welche zwischen den weißen Kalkmauern freundlich hervorschimmern. Im Innern der Häuser finden sich außer dem Wohnzimmer zwei bis drei Kammern, die reinlich und ordentlich gehalten werden.

---

[1]) Eibofolke. Bd. I. S. 95, 96, 164 ff.

Die Bewohner erfreuen sich einer guten Gesundheit und bedürfen selten eines Arztes. Ihre vorzüglichste Nahrung besteht aus Brot, Grütze, Milch, Rind- und Schaffleisch, Kartoffeln und etwas Obst. Obgleich die Kleidung wie das Hausgeräth das Gepräge der Armuth trägt, so tritt doch überall der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit hervor. Sie weben und färben das Zeug zu Kleidern und Tüchern selbst, doch haben sie Form und Schnitt von den Deutschen Nachbarn angenommen; am Sonntage tragen die Weiber Zitzkleider, seidene Halstücher und Hauben nach Deutscher Art und Handschuhe von blendend weißer Wolle, die sie selbst stricken. Selten sieht man ein Weib oder Mädchen über die Straße gehen ohne Strickstrumpf, wie sie denn überhaupt durch Fleiß, stillen Sinn und Rechtschaffenheit sich auszeichnen. Das Verhältniß der einzelnen Bewohner zu einander ist ein vollkommen patriarchalisches; der Rath der Alten gilt als entscheidend und die höchste Instanz in allen Fragen ist die alte Sitte. Wer dagegen verstößt, hat das Vertrauen und die Achtung der Uebrigen verloren. Ueber Sitten und Gebräuche sind die Nachrichten höchst dürftig; daß sie aber mit treuer Liebe an ihrer Schwedischen Nationalität festhalten, trat am deutlichsten in der freudigen Ueberraschung hervor, die ihnen einst der unerwartete Besuch eines Landsmannes erregte. Auch werden ausdrücklich noch die in Dagoe gebräuchlichen Weihnachtsspiele, der Gebrauch des Weihnachtskreuzes und des Julgalt erwähnt. Alte Sagen sind wohl, wie die Nachrichten von ihrer Auswanderung, meist vergessen, und bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen haben sie vieles Deutsche aufgenommen.

Die Schwedische Sprache, deren sich die Colonisten unter einander bedienen, obgleich die Erwachsenen fast alle Deutsch und Russisch verstehen, hat sich in einer auffallenden Reinheit erhalten und fast gar keine Deutsche, sehr wenig Russische Wörter aufgenommen.

An Stelle der kleinen hölzernen im Jahre 1782 bei Gründung der Colonie Schwedendorf erbauten Kirche wird jetzt ein größeres steinernes, allen drei Colonien gemeinschaftliches Gotteshaus erbaut, zu welchem Zweck die Unterstützungskasse ein Geschenk von 600 Rbl. und ein Darlehn von 600 Rbl. auf 3 Jahre bewilligt hat. Das Pastorat wurde 1861 erbaut, nachdem die drei Colonien im Jahre 1860 zu einem eigenen Kirchspiel zusammengetreten waren.

Die Colonien Schlangendorf und Mühlhausen wurden in den Jahren 1804 und 1805 von Deutschen Einwanderern auf dem ursprünglich nur für Schwedendorf bestimmten Lande angelegt.

Jetzt sind auch die Evangelischen Bewohner der 50 W. entfernten Juden-Colonie Seidemanucha (richtiger wohl: Sodemanucha, Feld der Ruhe) zum Kirchspiel Schwedendorf eingepfarrt.

Prediger:

Adam Moritz Strauß, 1860—1866.

67. **Kirchspiel Nikolajew.** (Mat. S. 188.)

Lage der Stadt 46°. 58′. N. B. und 1°. 38′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Nikolajew von der nächsten Pfarrkirche (Johannisthal) 55 W.

Geboren: 57 männl. Geschl. und 51 weibl. Geschl. = 108. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 30 männl. Geschl. und 33 weibl. Geschl. = 63.

Communicanten: 363 männl. Geschl. und 403 weibl. Geschl. = 766.

Getraute Paare: 10.

Gestorben: 22 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 45.

Mehr geboren als gestorben: 63.

Gegründet wurde dies Kirchspiel im Jahre 1830. Die Grundsteinlegung zur Kirche in Nikolajew fand am 29. Juni 1848 und ihre Einweihung am 12. Octbr. 1852 statt. Den Platz zur Kirche kaufte die Gemeinde, den Platz zu den Kirchenhäusern schenkte die Stadt. Zum Bau der Kirche hatte schon im Jahre 1846 Kaiser Nikolaus I. die Summe von 12,000 Rbl. geschenkt. Pastorat und Schulhaus wurden in den Jahren 1842 und 1844 aufgeführt.

Die Evangelischen in der Juden-Colonie Seidemanucha oder Sodemanucha sind jetzt zum Kirchspiel Schwedendorf eingepfarrt.

Die Besoldung des Pastors hat seit Aufhebung der Militair-Ansiedlungen eine Verminderung erfahren und besteht gegenwärtig nur noch aus 342 Rbl. 85 Kop. Gehalt, 99 Rbl. Tischgeldern, circa 150 Rbl. Accidenzien, freier Wohnung ohne Heizung.

Prediger:

Johannes Doll, 1830—1857.
Emil Kyber, 1858 —

68. **Kirchspiel Jelisawetgrad.** (Mat. S. 189.)

Lage der Stadt 48°. 31′. N. B. und 1°. 57′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Jelisawetgrad von der nächsten Pfarrkirche (Krementschug) 120 W.

Geboren: 18 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 40. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 10 weibl. Geschl. = 19.

Communicanten: 211 männl. Geschl. und 158 weibl. Geschl. = 369.

Getraute Paare: 8.

Gestorben: 7 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 13.

Mehr geboren als gestorben: 27.

Gegründet wurde das Kirchspiel im Jahre 1853, nachdem der Kammerherr und Landrath Alexander Baron von Vietinghoff zu Marienburg in Livland zum Bau einer Kirche in Jelisawetgrad ein Kapital von 5,000 Rbl. S. dargebracht hatte. Die Grundsteinlegung zu dieser „zu St. Marien" genannten Kirche fand am 19. Mai 1854, die Einweihung derselben am 19. April 1857 statt.

Prediger:

Karl Doll, 1858 —

69. Kirchspiel Josephthal. (Mat. S. 194.)

Entfernung der Colonie Josephthal von der nächsten Pfarrkirche (Krementschug) 160 W.

Geboren: 63 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 112. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 28 weibl. Geschl. = 47.

Communicanten: 317 männl. Geschl. und 296 weibl. Geschl. = 613.

Getraute Paare: 37.

Gestorben: 28 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 53.

Mehr geboren als gestorben: 59.

Anmerkung. Die Angabe der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen bezieht sich auf das Jahr 1862.

Das Kirchspiel Josephthal wurde im Jahre 1789 zugleich mit der Colonie dieses Namens gegründet. Jeder Wirth der Colonie erhielt von der Krone 32 Dessät. Land, 60 Balken Bauholz und 250 Rbl. Bco. baar als Vorschuß. Statt der alten im Jahre 1801 erbauten Kirche führte die Gemeinde in den Jahren 1865 und 1866 ein neues Gotteshaus auf, das eine Länge von 20 Faden hat. Das jetzige hölzerne Pastorat wurde im Jahre 1801 erbaut.

Die Gemeinde zu Jekaterinoslaw bemühte sich schon seit 1846 zum Besitz eines eigenen Bethauses zu gelangen, in welchem von dem in dem benachbarten Josephthal wohnenden Prediger öfter Gottesdienst gehalten und in Abwesenheit des Pastors von einem anzustellenden Schullehrer regelmäßig Sonntags eine Predigt vorgelesen werden sollte. Im Laufe der Zeit war es nun troß der geringen Anzahl begüterter Gemeindeglieder doch gelungen, durch freiwillige Beiträge ein Kapital von 3,000 Rbl. zu sammeln, von wel-

chen mehr als 1,000 Rbl. zum Ankauf und zur Umzäunung eines Bauplatzes verwandt werden mußten, so daß nur 2,000 Rbl. übrig blieben. Die Gemeindeglieder verpflichteten sich jedoch, bei Legung des Grundsteins zum Bethause zu den vorhandenen 2,000 Rbl. noch 1,000 Rbl. beizusteuern. In Betracht der hohen Holzpreise schien es vortheilhafter, das Bethaus von Stein aufzuführen und mit Eisen zu decken, auch noch einige Zimmer zum Unterricht der Jugend und zur Wohnung des Lehrers hinzuzufügen. Die Baukosten stiegen dadurch aber auf 8,750 Rbl. Die noch fehlenden 5,000 Rbl. konnte die Gemeinde allein aus ihren Mitteln nicht erschwingen und wandte sich diese daher an die Unterstützungs-Kasse, welche dann auch im Jahre 1865 eine Beihülfe von 2,000 Rbl. zum Bau des Bethauses und eine jährliche Unterstützung von 150 Rbl. auf zwei Jahre zur Miethe eines Locals für die im Herbst des letztgenannten Jahres mit 20 Schülern eröffnete Kirchenschule bewilligte. Nach Beendigung des Baues des Bet- und eines nebenan errichteten Schulhauses (1866) wird die Kirchenschule dahin übergeführt werden.

Der Lehrer erhält 300 Rbl. Gehalt, Wohnung mit Heizung.

Prediger:

..... Kirchmann, 1789—1799.
Karl Biller, 1800—1826.
Laurenz Steinmann, 1828—1863.
Woldemar Kaufmann, 1864 —

70. Kirchspiel Grunau. (Mat. S. 195.)

Entfernung der Colonie Grunau von der nächsten Pfarrkirche (Ludwigsthal) 20 W.

Geboren: 349 männl. Geschl. und 313 weibl. Geschl. = 662. Darunter unehelich: 12.

Confirmirt: 120 männl. Geschl. und 120 weibl. Geschl. = 240.

Communicanten: 3,032 männl. Geschl. u. 3,075 weibl. Geschl. = 6,107.

Getraute Paare: 112.

Gestorben: 199 männl. Geschl. und 184 weibl. Geschl. = 383.

Mehr geboren als gestorben: 279.

Von Seiten der Krone wurde bei Gründung dieses Kirchspiels im Jahre 1823 dem Pastorate 120 Dessät. Acker- und 3 Dessät. Gartenland angewiesen; außerdem gab sie noch einen Platz und eine Geldsumme zum Bau der Kirche und des Pastorats. Im Herbst 1826 wurde vorläufig eine kleine Pfarrwohnung nebst Betsaal aus gebrannten Ziegeln erbaut und dann im J. 1839 ein einfaches Kirchspiels-Bethaus aus demselben Material abgesondert vom

Pfarrhaus aufgeführt. Zum Bau eines neuen Pastorats, das 1851 vollendet wurde, gab das Fürsorge-Comité für die ausländischen Ansiedler im Jahre 1850 die Summe von 2,000 Rbl. und 1863 bewilligte dieselbe Behörde zum Bau einer großen steinernen Kirchspielskirche, der auf 50,000 Rbl. veranschlagt war, noch 9,964 Rbl. Die Einweihung dieses Gotteshauses, zu dem der Grundstein am 26. Juni 1862 gelegt worden, fand am 15. Aug. 1865 statt.

Im J. 1862 wurden die bisher zu Grunau eingepfarrt gewesenen Gemeinden Taganrog, Nowo-Tscherkask und Rostow zu einem eigenen Kirchspiel — Taganrog — vereinigt.

Von ihrer ersten Ansiedlung an haben die Gemeinden des Kirchspiels Grunau fast ununterbrochen bis auf die neueste Zeit mit mancherlei Mißgeschick zu kämpfen gehabt. War nicht Mißwachs, so herrschte Viehseuche oder richteten Heuschrecken Verheerungen an, oder fraßen Zieselmäuse (Suslik, Spermophilus citillus) die Getreidefelder ab, oder beschädigten orkanartige Stürme oder anhaltende Schneestürme Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Von Heuschrecken wurden die Felder heimgesucht in den Jahren 1823, 1824, 1825, 1848 und 1855. Im Winter 1824 auf 1825, da nur erst eine kleine Anzahl Häuser errichtet war und die Colonisten sich mit Erdhütten einstweilen behelfen mußten, wurden diese vom Schnee so bedeckt, daß die Bewohner derselben nur durch den Schornstein aus- und eingehen konnten, Tag und Nacht Licht brennen mußten und wegen Mangel an Brennmaterial sehr durch die Kälte zu leiden hatten. Das anhaltendste Schneegestöber dauerte vom 24. Decbr. 1847 bis zum 14. Januar 1848 ohne Unterbrechung 21 Tage lang. Das Dach des alten Pastoratsgebäudes stürzte unter der Last dieser Schneemassen zusammen. — Viehseuchen herrschten in den Jahren 1827, 1833, 1839, 1845, 1853, 1854, 1862 bald in dieser, bald in jener Colonie. Im Jahre 1833 war nicht nur eine totale Mißernte und in Folge deren Theuerung und Hungersnoth, sondern auch ein weit verbreitetes Viehsterben, das wieder Mangel an Brennmaterial herbeiführte, da hier statt des Holzes nur getrockneter Pferde-, Kuh- und Schafmist und Stroh gebrannt wird. Vom Fürsorge-Comité erhielt nun die Gemeinde in ihrer Noth einen Vorschuß von 10,000 Rbl. und eine in den Ostseeprovinzen, in St. Petersburg und Charkow veranstaltete Collecte brachte 1,374 Rbl. — Orkanartige Stürme mit Regen und Hagel verursachten großen Schaden an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im April 1838, im Juli 1842, im Juni 1854, im letztgenannten Jahre mit besonderer Heftigkeit auch am 2. November, da das Asowsche Meer aus seinen Ufern trat und die Stadt Berdjansk überschwemmte. — Erdbeben erlebte die Gemeinde am 11. Januar 1838 und am 24. Mai 1852. Die Cholera wüthete von Juni

bis Septbr. 1848. Steppenmäuse und ein kleiner Käfer haben namentlich auch in den letzten Jahren den Getreidefeldern großen Schaden zugefügt.

Nachdem aus den Colonien Ludwigsthal, Kampenau, Mirau, Elisabethdorf, Darmstadt und Marienfeld das Kirchspiel Ludwigsthal, aus den Städten Taganrog, Rostow am Don und Nowo-Tscherkask das Kirchspiel Taganrog gebildet worden und die Städte Berdjansk und Nogaisk zum Kirchspiel Neu-Stuttgart geschlagen worden, besteht der Grunausche Pfarrbezirk nur noch aus den Colonien: Grunau, Kirschwald, Tiegenhof, Rosengarten, Schönbaum, Kronsdorf, Rosenberg, Wickerau, Reichenberg, Bellagwesch, Kaltschinowka, Rundewiese, dem Vorwerk Blumenthal, dem Dorfe Temirowka, einigen Luther. Familien in der Kathol. Colonie Eichwald und in der Stadt Marinpol.

Prediger:

Theophil Friedrich Föll, 1826—1831.
Christian Eduard Holtfreter, 1831 —
Adjunct: Woldemar Rheinbach, 1863—1864.

70.a. Kirchspiel Ludwigsthal. (Mat. S. 197.)

Entfernung der Colonie Ludwigsthal, wo Bethaus und Pastorat, von der nächsten Pfarrkirche (Grunau) 20 W.

Eingepfarrt die Colonien Ludwigsthal, Elisabethdorf 10 W. vom Pastorat, Darmstadt 4 W. vom Pastorat, Marienfeld 10 W. vom Pastorat, Kampenau 10 W. vom Pastorat, Mirau 7 W. vom Pastorat, zusammen mit circa 2,000 Seelen.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 400 Rbl., freie Wohnung mit Heizung, den Ertrag von 120 Dessät. Acker- und 1½ Dessät. Gartenland und den normirten Accidenzien: Trauung 115 Kop., Taufe 30 Kop., Confirmation 60 Kop., Beerdigung 60 Kop.

Nachdem schon im Jahre 1852 die von Würtembergern, Badensern und Hessen-Darmstädtern bewohnten Colonien Ludwigsthal, Elisabethdorf (gegründet in den Jahren 1826—1828), Darmstadt und Marienfeld (gegründet 1842) den Wunsch ausgesprochen hatten, ein eigenes Kirchspiel zu bilden, kam eine Vereinigung mit den von Preußen bewohnten Colonien Kampenau und Mirau doch erst im Jahre 1864 zu Stande, theils weil man sich nicht über die Wahl des Pfarrortes einigen konnte, theils weil Nord- und Süddeutsche die aus der fernen Heimath mit herübergebrachten Eifersüchteleien doch nothwendig hier in der Südrussischen Steppe fortsetzen mußten. Die Bestätigung des Kirchspiels erfolgte am 21. Mai 1864.

Im Bethause zu Ludwigsthal wird vom Pastor zwei Sonntage nach einander Gottesdienst gehalten für die Bewohner der Colonien Ludwigsthal, Elisabethdorf, Darmstadt und Marienfeld, und an jedem dritten Sonntage im Bethause zu Mirau für die Bewohner dieser Colonie und Kampenau's. Zu Amtfahrten stellen die Eingepfarrten dem Pastor den nöthigen Vorspann.

Prediger:

Woldemar Rheinbach, 1864 —

70.b. Kirchspiel Neu-Stuttgart-Berdjansk.

Lage der Stadt Berdjansk 46°. 45′. N. B. und 6°. 27′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Colonie Neu-Stuttgart von der nächsten Pfarrkirche (Molotschna) 75 W.

Dies am 9. Juni 1865 bestätigte Kirchspiel ist gebildet worden aus den frühern Separatisten Colonien Neu-Stuttgart, Neu-Hoffnungsthal, Rosenfeld, Neu-Hoffnung, deren Bewohner sich zum Theil wieder an die Luth. Kirche angeschlossen haben, und den Städten Berdjansk und Nogaisk, die früher zu Grunau eingepfarrt waren.

1. Colonie Neu-Stuttgart, Lutheraner 100
   Pastorat und Bethaus.
2. Colonie Neu-Hoffnungsthal, Lutheraner 52
   Entfernung vom Pastorat 8 W.
3. Colonie Rosenfeld, Lutheraner 101
   Entfernung vom Pastorat 10 W.
4. Colonie Neu-Hoffnung, Lutheraner 50
   Entfernung vom Pastorat 20 W.
5. Stadt Berdjansk, Lutheraner 300
   Bet- und Schulhaus.
   Entfernung vom Pastorat 35 W.
6. Stadt Nogaisk, Lutheraner 204

Im Ganzen 807 Eingepfarrte.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 343 Rbl., von Berdjansk außerdem noch 150 Rbl., den Ertrag von 120 Dessät. Pfarrland oder statt dessen 400 Rbl., freie Wohnung und Heizung. Normirte Accidenzien: Taufe 30 Kop., Beerdigung 50 Kop., Confirmation und Trauung 1 Rbl.

Der Pastor ist verpflichtet, zwölfmal jährlich nach Berdjansk zu fahren (sechsmal auf Kosten der Colonie, sechsmal auf Kosten der Luth. Stadtge-

meinde). Viermal fährt er nach Nogaisk auf Kosten der Eingepfarrten dieses Ortes, zweimal nach Neu-Hoffnung; sonst hält er den Gottesdienst abwechselnd in Neu-Stuttgart, Rosenfeld und Neu-Hoffnungsthal.

Prediger:

Vacant.

70.c. Kirchspiel Taganrog.

Lage der Stadt 47°. 12'. N. B. und 8°. 36'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Taganrog von der nächsten Pfarrkirche (Grunau) 180 W.

Geboren: 11 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 25. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: — männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = —.

Communicanten: 41 männl. Geschl. u. 52 weibl. Geschl. = 93.

Getraute Paare: 5.

Gestorben: 7 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 10.

Mehr geboren als gestorben: 15.

Eingepfarrt:

1. Stadt Taganrog, 24,304 Einwohner, darunter Lutherische . 141
   Pastorat und Bethaus.
2. Stadt Rostow am Don, 29,261 Einwohner, darunter Lutherische 63
   Entfernung vom Pastorat 69 W.
3. Stadt Nowo-Tscherkask, 17,056 Einw., darunter Lutherische 106
   Entfernung vom Pastorat 105 W.
4. Stadt Nachitschewan, 6,189 Einwohner, darunter Lutherische 7
   Entfernung vom Pastorat 71 W.
5. Zerstreut im Kirchspiel, Lutherische 50

Im Ganzen: 367 Eingepfarrte.

Besoldung des Pastors:

Von der Gemeinde Taganrog 150 Rbl. jährlich, freie Wohnung und Heizung oder statt dessen 200 Rbl. Quartiergeld.

Von den Städten Rostow und Nowo-Tscherkask zusammen 150 Rbl. jährlich.

Von der Unterstützungskasse während der ersten 5 Jahre 300 Rbl. jährlich.

Normirte Accidenzien (Taufe 1 Rbl. 50 Kop., Confirmation, Trauung, Beerdigung 3 Rbl.) circa 200 Rbl.

Im Jahre 1859 wandte sich der Attaman der Donschen Kosaken, General-Adjutant Chomutow, wegen Erbauung einer Kirche in Nowo-Tscherkask für die in dieser Stadt wie in Taganrog und Rostow lebenden Lu-

theraner an den Kriegsminister, um die Erlaubniß dazu von der Krone einzuholen. Die auf circa 8,000 Rbl. veranschlagten Baukosten sollten durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Einen Platz zur Kirche hatte der Attaman schon anweisen lassen.

Obige Städte, von der Kirche zu Grunau 180 bis 280 W. entfernt, konnten von dem dortigen Prediger nur einmal im Jahre besucht werden und war die Gründung eines eigenen Kirchspiels für jene Städte allerdings wünschenswerth. Es stand aber zu befürchten, daß das projectirte Kirchspiel mit nicht einmal 400 Eingepfarrten einen eigenen Prediger nicht werde erhalten können. Dann schien zum Pfarrorte eines neuen Kirchspiels Taganrog mit seinen circa anderthalbhundert Evangelischen mehr geeignet als Nowo-Tscherkask mit nur 80 Seelen dieser Confession (im Jahre 1859) und die Erbauung einer Kirche in letztgenannter Stadt wäre unnütz gewesen, wenn nicht auch der Prediger seinen Wohnsitz dort genommen hätte; auch war es sehr fraglich, ob sich die größere Gemeinde zu Taganrog an Nowo-Tscherkask werde anschließen wollen.

Nach langen Verhandlungen einigten sich im Jahre 1861 die Gemeinden zu Nowo-Tscherkask, Rostow am Don und Taganrog endlich dahin, daß bei einem neu zu gründenden Kirchspiel der Prediger seinen Wohnsitz in Taganrog habe, diese Gemeinde dem Pastor 150 Rbl. jährlich nebst freier Wohnung und Heizung geben, die beiden andern Gemeinden zusammen aber 150 Rbl. jährlich zahlen, dafür aber viermal im Jahr vom Pastor besucht werden sollten. Die Kosten solcher Reisen wollten ebenfalls diese Gemeinden bestreiten. Da nun aber von dieser geringen Einnahme ein Prediger nicht existiren konnte, so wandte sich das General-Consistorium an das Central-Comité der Unterstützungskasse und dies bewilligte im Jahre 1862 auf die Zeit von 5 Jahren eine Beihülfe von 300 Rbl. jährlich. So erhielt denn das Kirchspiel Taganrog im letztgenannten Jahre die ministerielle Bestätigung.

Im April 1864 kaufte die Gemeinde zu Taganrog für die Summe von 4,470 Rbl. ein Grundstück mit zwei steinernen Häusern, von denen das eine als Bethaus benutzt, das andere vermiethet wird. Zur Erwerbung dieses Grundbesitzes mußte die Gemeinde eine Schuld von 1,200 Rbl. contrahiren, von welcher im Jahre 1865 aber erst 400 Rbl. abbezahlt waren. Um der armen Gemeinde die Abtragung der noch übrigen Schuld zu erleichtern, bewilligte ihr das Central-Comité der Unterstützungskasse eine Beihülfe von 300 Rbl.

Prediger:

Johannes Friedrich Görtz, 1863 —

71. Kirchspiel Höchstedt. (Mat. S. 200.)

Entfernung der Colonie Höchstedt von der nächsten Pfarrkirche (Molotschna) 13 W.

Geboren: 139 männl. Geschl. und 152 weibl. Geschl. = 291. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 93 männl. Geschl. und 97 weibl. Geschl. = 190.

Communicanten: 1,450 männl. Geschl. u. 1,420 weibl. Geschl. = 2,870.

Getraute Paare: 44.

Gestorben: 44 männl. Geschl. und 47 weibl. Geschl. = 91.

Mehr geboren als gestorben: 200.

Das Kirchspiel Höchstedt ist gegründet im J. 1826 und zwar in Folge einer Theilung des damals aus 18 Colonien bestehenden Kirchspiels Molotschna. An Stelle des 1832 aus Stein erbauten Kirchspielsbethauses zu Höchstedt, das jetzt sehr baufällig und für die wachsende Gemeinde viel zu klein geworden, soll in den nächsten Jahren eine neue steinerne Kirche gebaut werden, deren Baukosten auf 32,000 Rbl. veranschlagt sind. Der Bau wäre schon 1864 begonnen worden, wenn nicht die in den beiden vorhergehenden Jahren eingetretene Mißernte und die von der Obrigkeit erlassene Verordnung, den Bau nicht eher zu beginnen als bis zwei Drittel der Bausumme eingezahlt seien, die Gemeinde gezwungen hätten, die Ausführung ihres Planes noch aufzuschieben.

Statt des 1828 aus Luftziegeln erbauten Pfarrhauses ward 1856 ein Pastorat aus gebrannten Ziegeln aufgeführt.

Prediger:

Lorenz Steinmann, 1826—1828.
Vacanz von 1828 bis 1831.
Gottlieb Friedrich Föll, 1831 —

72. Kirchspiel Molotschna. (Mat. S. 201.)

Entfernung der Colonie Molotschna von der nächsten Pfarrkirche (Höchstedt) 13 W.

Geboren: 153 männl. Geschl. und 122 weibl. Geschl. = 275. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 99 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 170.

Communicanten: 1,215 männl. Geschl. u. 1,099 weibl. Geschl. = 2,314.

Getraute Paare: 55.

Gestorben: 65 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 125.

Mehr geboren als gestorben: 150.

Am 24. Juni 1805 kamen die ersten Ansiedler in das Thal der Molotschna, nachdem sie den Winter in Russischen Dörfern bei Jekaterinoslaw verbracht hatten. Jeder Wirth erhielt 60 Dessätin Land, 125 Rbl. Bco. Vorschuß zur Anschaffung des nöthigen Ackergeräthes, des Zugviehes u. dgl., so viel Holz als zur Erbauung der Häuser nöthig war und 70 Kop. täglich Kostgeld bis zur ersten Ernte, die 1806 ziemlich gut ausfiel. Gleich in den beiden ersten Jahren wurden die Colonien Molotschna, Alt-Monthal, Neudorf (ging später wieder ein), Rosenthal, Hoffenthal, Alt-Nassau und Weinau angelegt. Im J. 1807 wurde den Ansiedlern vom Fürsorge-Comité erlaubt, aus den auf 10 Jahre geschenkten Einkünften der Branntweinspacht in den neuen Colonien zu Molotschna, dem Sitze des Gebietsamtes, ein Bethaus zu erbauen. Die Ernte von 1807 und 1808 war sehr reich; 1 Tschetwert Weizen galt 1 Rbl. 20 Kop. (jetzt 8 bis 10 Rbl.), Kartoffeln das Tschetwert 60 Kop. (jetzt 5 Rbl.).

Im J. 1809 kam die zweite Abtheilung der Ansiedler an und wurde für's Erste bei den Wirthen der obengenanntem Colonien untergebracht. Im folgenden Jahre wurden nun die Colonien Reichenfeld, Kostheim, Leutershausen (beide Katholisch), Höchstedt, Friedrichsfeldt, Heidelberg, Waldorf (beide Katholisch) und Durlach angelegt.

Anno 1811 schritt man zum Bau des Pastorats und im December d. J. traf der erste für diese Gemeinden bestimmte Prediger ein. Zum Bau der Kirche kam es erst 1820, nachdem die Krone noch 35,000 Rbl. Bco. zu diesem Zweck angewiesen hatte. Die Einweihung des neuen Gotteshauses fand am 25. September 1822 statt. Für die Kirchenglocken zahlte die Gemeinde 1,386 Rbl. Bco.

In den Jahren 1861 und 1862 wurde ein neues Pastorat erbaut.

Prediger:

Karl Sederholm, 1811—1815.
Benjamin Zehlingk, 1816—1840.
Wilhelm Remy, 1844—1854.
Julius Sieverssen, 1854—1858.
Alexander Dobbert, 1859 —

73. Kirchspiel Eugenfeld. (Mat. S. 203.)

Entfernung der Colonie Eugenfeld von der nächsten Pfarrkirche (Höchstedt) 60 W.

Geboren: 100 männl. Geschl. und 92 weibl. Geschl. = 192. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: — männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = —.

Communicanten: 466 männl. Geschl. und 397 weibl. Geschl. = 863.

Getraute Paare: 20.

Gestorben: 85 männl. Geschl. und 101 weibl. Geschl. = 186.

Mehr geboren als gestorben: 6.

Obgleich dies Kirchspiel schon im J. 1861 gegründet worden, besitzt dasselbe doch bis jetzt noch keine Kirche. Der Gottesdienst wird abwechselnd in den kleinen und niedrigen Schulhäusern der fünf Colonien des Kirchspiels gehalten. Der Bau eines Pastorats ist im J. 1865 beendigt worden.

Die älteste der Colonien ist Kaiserthal, gegründet 1838; nach jener Zeit wurden die übrigen vier Colonien angelegt und zwar: Darmstadt 1840, Eugenfeld 1848, Marienfeld und Alexanderfeld 1860.

Prediger:

Hugo Plohmann, 1863 —

74. Kirchspiel Zürichthal. (Mat. S. 204.)

Entfernung der Colonie Zürichthal vom nächsten Pfarrorte (Neusatz) 55 W.

Geboren: 65 männl. Geschl. und 51 weibl. Geschl. = 116. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 22 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 51.

Communicanten: 514 männl. Geschl. und 518 weibl. Geschl. = 1,032.

Getraute Paare: 22.

Gestorben: 29 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 48.

Mehr geboren als gestorben: 68.

Das Kirchspiel, gegründet im J. 1822, erbaute die erste Kirche zu Zürichthal 1821 und das Pastorat 1824. Die jetzige Kirche wurde am 6. November 1860 eingeweiht.

Prediger:

Heinrich Dietrich, 1822—1827.
Christian Kylius, 1828—1831.
Alexander Dobbert, 1858—1859.
August Thiedemann, 1859 —

75. Kirchspiel Neusatz. (Mat. S. 207.)

Das Bethaus in der Colonie Kronenthal liegt unter 44°. 56′. 41″. N. B. und 3°. 27′. 40″. O. L.

Entfernung der Colonie Neusatz v. nächsten Pfarrorte (Zürichthal) 55 W.

Geboren: 99 männl. Geschl. und 96 weibl. Geschl. = 195. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 46 männl. Geschl. und 37 weibl. Geschl. = 83.

Communicanten: 978 männl. Geschl. und 960 weibl. Geschl. = 1,938.

Getraute Paare: 29.

Gestorben: 36 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 70.

Mehr geboren als gestorben: 125.

Anmerkung. Die Angabe der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen bezieht sich auf das Jahr 1862.

Gegründet wurde das Kirchspiel im J. 1812.

In der 1804 gegründeten Colonie Neusatz wurde das Pastorat 1824, die Kirche aber 1825 erbaut und am 15. November desselben Jahres eingeweiht. Anno 1863 erhielt die Kirche einen steinernen Thurm und Seitenchöre. Das Pastorat besitzt außer 40 Dessätin Ackerland noch 20 Dessätin Wald und 3 Dessätin Gartenland.

An Stelle des in der 1805 gegründeten Colonie im J. 1823 erbauten Bethauses wurde 1863 eine Kirche erbaut und diese am 10. November 1864 eingeweiht. Zum Bau dieser Kirche bewilligte das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse ein Darlehn von 500 Rbl. auf 5 Jahre.

In der 1810 gegründeten Colonie Kronenthal wurde das alte 1822 erbaute Bethaus 1856 verkauft und der Gottesdienst im Schulhause gehalten. Zum Bau einer Kirche bewilligte das Central-Comité der Unterst.-Kasse im J. 1863 ein Geschenk von 500 Rbl. und ein Darlehn von 500 Rbl. auf fünf Jahre. Die Hälfte der Bewohner dieser aus 56 Bauerhöfen bestehenden Colonie gehört der Römisch-Katholischen Kirche an.

Zum Bau eines Schulhauses in der 20 W. von Simferopol auf gekauftem Lande (1,050 Dessätin) von 13 Familien im J. 1861 gegründeten Colonie Bergstadt bewilligte das Central-Comité der Unterst.-Kasse ein Darlehn von 150 Rbl.

Prediger:

Friedrich Hornburg, 1812—1814.
Vacanz von 1814—1822.
Ursus Börlin, 1822—1826.
Vacanz von 1826—1828.
Wilhelm Fletnitzer, 1828—1830.
Friedrich von Heinleth, von Januar bis August 1831.
Christian Friedrich Kylius, 1831—1854.
Vacanz von 1854—1856.
Karl Joh. Anton Keuchel, 1856—1865.
Emil Justus Mickwitz, 1865 —

Ueber die Secte der Hüpfer in den Colonien Süd-Rußlands.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde der Geistliche Menno Simons (1500—1561) der Gründer einer besonderen Lehre, die durch die strenge Wörtlichkeit, in welcher sie die biblischen Gebote der christlichen Vollkommenheit und der Absonderung von der Welt aufgefaßt und deren praktische Durchführung versucht hat, historische Bedeutung in der neueren Kirchengeschichte erhalten hat. Die Anhänger dieser Lehre bildeten zuerst in Holland, dann auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands und der Schweiz besondere Gemeinden und wurden seitdem Mennoniten genannt. In den Jahren 1540 bis 1549 berief Sigismund I., König von Polen, aus Holland, Hamburg und Lübeck die Mennoniten, die sich durch ihre Kenntnisse im Wasserbau ausgezeichnet hatten, zur Trockenlegung der zwischen Danzig, Marienburg und Elbing belegenen Niederungen, gab ihnen diese Ländereien als erbliches Eigenthum und verbriefte ihnen dabei völlige Glaubensfreiheit.

In kurzer Zeit waren die Sümpfe trocken gelegt, Teiche gebaut und das Land in sogenannten Werdern am Ufer der Weichsel bearbeitet. So lebten die Mennoniten in Ostpreußen fleißig, zufrieden und unangefochten bis zum Jahre 1780. Aber unterm 20. März dieses Jahres wurde befohlen, daß sie jährlich 5,000 Thlr. zahlen sollten zum Unterhalt des Cadetten-Corps in Kulm. Neun Jahre später wurde es ihnen untersagt, Land zu kaufen. Dies Verbot erschwerte den Mennoniten das Leben ungemein, weil sie sich vorzugsweise mit der Viehzucht beschäftigten. Ein Theil von ihnen zog daher nach Rußland, wo 1786 die Kaiserin Katharina II. zur Verbesserung der Landwirthschaft und Viehzucht in Neu-Rußland einen Aufruf an die Mennoniten im Auslande erlassen hatte, nach Rußland zu ziehen. In Folge dessen langten im J. 1789 im Gouvernement Jekaterinoslaw 228 Mennoniten-Familien aus Preußen an und nahmen unter den ihnen schon in Danzig von dem Russischen Major von Trapp vorgelegten Bedingen die Dniepr-Insel Chortizyn in Besitz, welche früher dem Fürsten Potemkin gehört hatte. Dort gründeten sie unter Leitung ihrer Führer Heppner und Barth 8 Dörfer.

In den Jahren 1793 bis 1796 kamen noch 118 Familien an, von welchen sich 86 in den Chortizynschen Dörfern, die übrigen 32 aber in der Colonie Kronsgart neben der Evangelischen Colonie Josephthal in den Kreisen Pawlograd und Nowomoskow niederließen. Diesen folgten in den Jahren 1803 und 1804 wieder 362 Familien, zu deren Ansiedlung Land im Kreise Melitopol im Gouvernement Taurien am Flusse Molotschna angewiesen war. Sie gründeten hier 19 Colonien, und zwar 10 an der Molotschna, 6 am Flüßchen Tokmak und 3 am Flüßchen Kuru-Juschanle.

Im Jahre 1819 kamen 75 Mennonitenfamilien und im folgenden Jahre noch 179. Die Zahl aller in Rußland lebenden Mennoniten beträgt etwa 40,000 beiderlei Geschlechts. Sie unterhalten eine ununterbrochene Verbindung mit ihren Brüdern im Auslande, theils durch Briefwechsel, theils dadurch, daß jährlich einige von ihnen ihre Verwandten in Preußen besuchen. Dorthin werden auch nach dem von der Gemeinde gefällten Urtheil diejenigen Mennoniten geschickt, welche sich irgend eines Verbrechens, nur nicht eines Criminal-Verbrechens, schuldig gemacht haben.

Im Jahre 1859 zeigte sich bei einigen Gliedern der Mennoniten-Gemeinde an der Molotschna das Bestreben, sich von der Gemeinde und ihren geistlichen Lehrern zu trennen, ohne aber noch von der Lehre und den Gebräuchen der Mennoniten abzufallen. Nach Aussage der Sectirer hatte zu dieser Trennung Anlaß gegeben, daß unter den Mennoniten sich lasterhafte Leute befanden, für deren Unterweisung und Zurückführung auf den rechten Weg von Seiten der geistlichen Lehrer, der Presbyter, nicht Sorge getragen worden war. Sich auf den Ausspruch der heiligen Schrift stützend: „Ich danke meinem Gott alle Zeit eurethalben für die Gnade Gottes, die euch gegeben ist in Christo u.s.w." 1 Cor. 1, 4—9, welche Stelle von Menno seiner Lehre zu Grunde gelegt worden, begannen die Sectirer sich zu versammeln zur Ausübung ihrer religiösen Gebräuche und zur Feier des heiligen Abendmahls, ohne ihre Presbyter hinzuzuziehen.

Als Hauptbegründer der neuen Secte erwiesen sich die Mennoniten Isaak Knop aus Elisabeththal, Abraham Kornelsen aus Großweide und Joh. Klaassen aus Liebenau, welcher Letztere auch Apostel genannt wurde. Diese Personen vollzogen die Taufhandlung an den in ihre Secte Eintretenden, zogen sich aber den Unwillen Aller zu, als sie die fast nackten erwachsenen Täuflinge männlichen und weiblichen Geschlechts in dem seichten Wasser der dortigen Flüsse tauften. Hauptverbreiter der neuen Lehre waren Wilh. Barthel aus Gnadenfeld und Benjamin und Jacob Becker aus Rundeweide.

Nach wiederholter Ermahnung durch die örtlichen Presbyter und zeitweiliger Ausschließung aus der Kirche enthielten sich die Gründer der Secte nicht allein nicht der Verbreitung ihrer Lehre, sondern thaten noch Alles, um ihre Anhänger zum religiösen Fanatismus zu entflammen, indem sie zur Nachtzeit in ihren Häusern Versammlungen hielten, in denen sie das Abendmahl austheilten, predigten und zum Schluß der Versammlung sich einer lärmenden Lustigkeit überließen, geistliche Lieder nach weltlichen Melodien sangen uud diese Musik auf der Violine oder Harmonika und mit wilden Tänzen begleiteten. Alles zur Ehre Gottes! wie sie sagten.

Im J. 1860 wählten diese Hüpfer schon eigene Aeltesten, die Deputirten

Kornelsen, Knop und Klaassen, und im Mai desselben Jahres besondere „geistliche Lehrer". Solche waren Heinrich Hubert aus Liebenau und Jakob Becker aus Rundeweide, welche nun öffentlich die Wiedertaufe im Flusse Juschanle unter freiem Himmel verrichteten, indem sie behaupteten, daß alle diejenigen, welche nur einmal die Taufe erhalten hätten, im Namen des Teufels getauft wären. Sie bekannten öffentlich im Beisein des Kirchen-Convents der Mennoniten an der Molotschna, daß sie jeder Gemeinschaft mit dem Kirchen-Convent und der örtlichen Obrigkeit entsagten und sich deren Anordnungen nicht unterwerfen würden, weil sie selbst „wahre Christen", die übrigen Mennoniten aber verirrte Schafe seien.

Im J. 1861 zeigte sich eine eben solche Secte in einigen Mennoniten-Colonien auf der Dniepr-Insel Chortizyn im Gouv. Jekaterinoslaw. Ihre Häupter waren hier die Mennoniten Heinrich Neufeldt und Abraham Unger aus der Colonie Einlage und Gerhard Wiler aus der Colonie Chortiz. Die Anhänger der Secte, welche Lehre und Gebräuche der Mennoniten verwerfen, vollziehen an Jedem, der sich der Secte, in welche nicht nur Mennoniten, sondern auch Personen anderer Confessionen, namentlich Lutheraner aufgenommen werden, die Taufe, indem sie die mit einem eigens dazu angefertigten Taufgewande bekleideten Täuflinge im Wasser untertauchen. Die Aeltesten der Secte behaupten in Bezug auf ihre Ermächtigung zur Verrichtung der Taufe und Austheilung des heil. Abendmahls, daß Taufe und Abendmahl bei den Mennoniten nicht mehr nach Vorschriften der heil. Schrift ertheilt würden, daß die „Brüder" sie daher zu ihrem Amte berufen hätten, und der heil. Geist selbst bezeuge diese Berufung, indem er spreche: „Dienet der Gemeinde zur Ehre Gottes!" Alle Ermahnungen von Seiten der Presbyter und der weltlichen Obrigkeit der Mennoniten zu Chortizyn, alle Bitten, ihren Irrthümern, als auf einer falschen Auslegung der heil. Schrift beruhend, zu entsagen, unter Androhung der Entfernung aus der Colonie, blieben ohne Erfolg, und die Antworten der Sectirer beschränkten sich darauf, daß sie darauf hinwiesen, wie die Gerechten nur durch viele Leiden ins Himmelreich eingehen könnten, daß sie diesen Gerechten nachfolgen müßten, indem sie bereit seien, sich allen Leiden zu unterwerfen, und daß sie daher nicht einem Glauben entsagen könnten, der ihnen gebiete, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Außerdem bemühten sich diese Sectirer, welche ihre Wirthschaft gänzlich vernachlässigten, eifrigst, ihre Irrlehren auf jede Weise zu verbreiten, und ihr Fanatismus ging so weit, daß sie in der Colonie Einlage die Erbauungsbücher, welche von frommen Mennoniten gelesen werden, wie z. B. Joh. Arndts Wahres Christenthum, Hofackers Predigten und Starcks Handbuch, öffentlich verbrannten, weil, wie sie sagten,

der Inhalt dieser Bücher vom rechten Wege zu Gott abführe. In ihren gottesdienstlichen Versammlungen singen, hüpfen, tanzen, jauchzen sie und küssen sich. Diese Fröhlichkeit nennen sie „Seligkeit im Namen des heil. Geistes“, indem sie hinzufügen, daß sie schon jetzt selig wären und im Vorgefühl der Ewigkeit lebten, da sie die Gemeinde der Heiligen bildeten. Zu dieser Secte gehörten am 5. Jannar 1861 30 Familien mit 169 Seelen. Im October 1863 taufte Wiler im Dniepr einen Russischen Bauerknaben Namens Matthäi Sabulenko und im April 1864 den 22 Jahr alten Charkowschen Bürger Andreas Petassenko.

Im Mai 1864 erschien dieselbe Secte in der Colonie Neu-Danzig im Kreise Chersonek, 40 Werst östlich von Nikolajew. In diese Colonie, deren Bevölkerung der Lutherischen Kirche angehört, kamen Wiler und Becker und begannen zu predigen über die Nothwendigkeit einer zweiten Taufe im volljährigen Alter. Zu derselben Zeit, am 3. Mai, während Probst Rober in der dortigen Kirche die Jugend confirmirte und das Abendmahl austheilte, hielten Wiler und Becker Gottesdienst in einem Privathause. Am 5. Mai, 10 Uhr Morgens, in Anwesenheit vieler Russen und Deutschen und unter Begleitung von Flintenschüssen, tauften sie im Flusse Ingul unweit der Colonie eilf Colonisten der Colonie Neu-Danzig, 7 Männer und 4 Frauen, Lutheraner, Reformirte und Katholiken. Bald darauf wählten die Neubekehrten den Sectirer Friedrich Engel, der mehrere Taufen verrichtet hatte, zum Aeltesten. Die Anhänger dieser Secte zeigten sich auch in Alt-Schwedendorf und unter den Deutschen Musterwirthen der neben Neu-Danzig belegenen Juden-Colonie Dobroi. Zu dieser Secte gehören in Neu-Danzig 20 Familien, in den beiden Schwedischen Colonien 2 Familien, in der Juden-Colonie Dobroi 2 Familien.

Nachdem die Mennoniten an der Molotschna gefragt worden waren, was sie glaubten, daß mit den Sectirern geschehen sollte, antworteten diese, das einzige Mittel sei, die Verführer aus dem Reiche zu verbannen, die Verführten aber in entlegenen Gegenden des Reiches, am Amur oder im Kaukasus anzusiedeln. Inzwischen hatten die Sectirer an der Molotschna sich mit der Bitte an den Statthalter von Kaukasien gewandt, ihnen dort Land anzuweisen. Im October 1863 bewilligte der Statthalter 6,500 Dessätin am linken Ufer des Kuban für 100 Familien. Im Januar 1864 befahl der Minister der Reichs-Domainen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um sämmtliche Sectirer nach dem Kuban überzusiedeln. Die Hauptanstifter der Bewegung wurden aus dem Reiche verbannt. Von diesen Verbannten kamen Einige nach kurzer Zeit heimlich zurück, wurden aber ergriffen und gefangen gesetzt, um jetzt nach Sibirien transportirt zu werden. In ihrer mehrmonatlichen

Gefängnißhaft wurden sie für geistlichen Zuspruch empfänglich, öffneten ihre Herzen der Stimme der Wahrheit und widerriefen ihre Irrthümer. In Folge dessen wurden sie begnadigt und durften im Lande bleiben.

Haben wir im Obigen die ersten Anfänge und die Entwicklung der Secte darzustellen versucht, so dürfte es jetzt nicht uninteressant sein, den Ursachen ihrer Entstehung nachzuforschen.

Die Geschichte der Mennoniten nach dem Tode des Stifters ihrer Gemeinde ist ein beständiger Kampf zwischen der strengen und gemäßigten Partei, von welchen die ersteren sich wieder in strengere und allerstrengste bis zu den „Allerfeinsten" spalteten. Grotius berichtete schon 1614, sie seien in so viele Secten zerspalten, daß man diese kaum zählen könne. Verbrüderungsversuche wurden oft unternommen, z. B. in den Jahren 1591, 1630 und 1649, waren aber ohne Erfolg. Die Mennoniten, die sich in Rußland niederließen, gehörten von Anfang an zweien verschiedenen Parteien an, der Flamländischen in der Niederlassung auf Chortizyn und der Friesländischen in der Colonie Kronsweide. Wesentliche Unterschiede in Lehre und Gebräuchen dieser Kirchen existirten nicht, und die Mitglieder beider schlossen ungehindert Ehebündnisse unter einander, aber beim Uebertritt von einer Kirche zur andern wurde, als ob sie in eine fremde Kirche träten, ein Attest von ihnen gefordert. Auf Grund ihrer Presbyterial-Verfassung schreiben die Mennoniten sich das Recht zu, im Fall einer Unzufriedenheit sich von ihrer kirchlichen Gemeinde zu trennen und eine neue mit besonderen Ordnungen zu gründen, und die Mennoniten in Rußland — obschon sie im Allgemeinen sich auf die heil. Schrift und die Schriften Menno Simons, als auf die einzige Anleitung in Lehre und Leben, berufen — bildeten seit langer Zeit getrennte Kirchen, in welchen die Aeltesten und Prediger die Gebräuche nach besondern nicht untereinander übereinstimmenden Regeln, nach Verschiedenheit des Bekenntnisses festsetzten, indem sie sich dabei auf das Privilegium stützten, welches ihnen freie Religionsübung zuspricht. In Folge dieser Spaltungen, aus welchen in den letzten 20 Jahren eine Theilung der Mennoniten an der Molotschna in sieben getrennte Kirchen hervorging, entstehen unaufhörlich Kämpfe, welche die frühere kirchliche Ordnung ins Schwanken bringen und abschwächen. Der Glaube an die Unfehlbarkeit ihrer Lehre ist durch die verschiedene Auslegung derselben von Seiten der Presbyter so erschüttert, daß die Ermahnungen und Strafen von Seiten der Kirchenältesten und Prediger oft ohne alle Folgen blieben und sogar die weltliche Obrigkeit gezwungen war, sich in diese Angelegenheiten zu mischen, um Ruhe und Frieden unter den Eingepfarrten und Mäßigung unter den Predigern wiederherzustellen.

Bei diesen Streitigkeiten zeigte sich bei dem größten Theil der Mennoni-

ten eine große Gleichgültigkeit gegen den Glauben überhaupt. Sie erfüllten die Vorschriften ihrer Religion rein äußerlich. Das Verständniß des innersten Wesens derselben war ihnen abhanden gekommen, und in Folge davon trat eine große Sittenverderbniß ein. Deshalb klagen die Hüpfer: „Schmerzlich ist es uns zu sehen, wie auf den Jahrmärkten die Mennoniten unter den Augen ihrer Nachbarn ein diabolisches Leben führen und selbst die geistlichen Lehrer die Gelage besuchen und ruhig zusehen, wie ihre Eingepfarrten dort dem Teufel dienen." —

Zum vollen Verständniß der letzten Spaltung ist es nothwendig, einen Blick auf den ungewöhnlichen Einfluß zu werfen, welchen Pastor Wüst seit dem Jahre 1845 auf Personen der verschiedensten Glaubensbekenntnisse in Süd-Rußland ausübte. Freund und Feind bekennt, daß Wüst große Gaben besaß, und seine Predigten die Zuhörer mächtig anzogen und überzeugten. Seine Worte entflammten die Zuhörer, indem er mit lebendigen Farben die Leerheit und Friedlosigkeit ihrer Herzen beschrieb und auf das reiche Erbarmen Gottes hinwies, das in Christo Jesu erschienen. Die Leichtsinnigen und Spötter verstummten, freche Sünder gingen in sich und thaten Buße; aus ganz Süd-Rußland, von Nah und Fern, von Odessa bis zum Kaukasus, und von der Krim bis Charkow kamen Leute aller Confessionen und aller Stände zusammen, um seine Predigt zu hören.

Auf einen Theil der Mennoniten war Wüst's Einfluß unbegrenzt, besonders auf Joh. Klaassen aus Liebenau an der Molotschna und auf Heinrich Neufeldt aus der Colonie Einlage in der Ansiedlung von Chortizyn. Nach Aussage der Colonisten soll schon im J. 1855 in der Colonie Einlage die neue Secte sich gezeigt haben. Aber erst 1859 traten Klaassen und Neufeldt mit ihren Anhängern gegen die Verderbniß unter den Mennoniten und den Abfall von der reinen Lehre auf, indem sie sprachen: „So wie wir durch das grundlose Erbarmen Gottes, das uns durch Seinen eingeborenen Sohn, den Er zu uns gesandt, verkündigt ist, Sein Erbarmen geschmeckt haben, und glauben an die Reinigung von allen Sünden durch das Blut Jesu Christi, so hat Er uns auch den Muth und die Kraft geschenkt, dem Verderben des Volkes zu widerstehen und insbesondere dem Verfall der Kirche und ihrer Pflegebefohlenen, indem wir offen unsern Glauben bekennen und ihre todten und dunkeln Werke strafen. Durch das Licht des heil. Geistes und durch das Studium der heil. Schrift sind wir dahin gelangt, daß wir nicht mehr Gemeinschaft haben mit den Ungläubigen und den in offenen Sünden Lebenden, nach 2 Cor. 6, 14—18, und am wenigsten im heiligen Abendmahl, nach 1 Cor. 10, 17—22. Da wir sahen, daß unsere Brüder den Geboten der heil. Schrift nicht mehr nachlebten und ein unsittliches Le-

ben führten, faßten wir, die wir die Bibel als Führer zur Seligkeit ansehen und als Nacheiferer derselben, den Entschluß, nach dem Beispiel unserer Vorfahren und nach unserer Auffassung der Person des Heilandes, ohne im Geringsten die Vorschriften unserer Religion zu verletzen, fortan den Lehren der heil. Schrift getreu nachzuleben. Dieser Entschluß wurde um so fester in uns, als wir sahen, daß die von den Mennoniten aus ihrer Mitte gewählten geistlichen Lehrer nicht allein größtentheils nicht einmal eine mittelmäßige Bildung erlangt hatten, sondern auch wenig den Geist der heil. Schrift verstanden und sie ganz anders und ganz abweichend von uns auslegten. Durch Letzteres namentlich wurden wir gezwungen, auch wider unser anfängliches Wollen, uns eigene geistliche Lehrer zu wählen."

Ganz natürlich war es, daß bei einem solchen Verfall der Kirche, des Glaubens und der Sittlichkeit eine Reaction eintrat. Außer Klaassen und Neufeldt standen noch andere Mennoniten auf, denen die Religion Herzenssache war und die deshalb mit Kummer auf den Verfall derselben sahen, und forderten das Aufhören der ewigen Streitigkeiten und Reinigung der Lehre von eingeschlichenen Neuerungen. Die Leute, die dies verlangten waren eben Hüpfer. Eine ihrer Hauptforderungen bestand darin, daß die Prediger ihnen das heil. Abendmahl so oft reichen sollten, als sie es zu empfangen wünschten, da sie als Gläubige öfter Verlangen hätten nach dem Sacrament des Altars, als die übrigen Glieder der Gemeinde. In den Mennoniten-Gemeinden waren nämlich nur zwei Sonntage im Jahre zum Genuß des heil. Abendmahls festgesetzt, und die Ertheilung desselben an Kranke zu Hause war in manchen Gemeinden ganz unbekannt. Da die Aeltesten und Prediger nun das Verlangen der Sectirer nach öfterem Genuß des heil. Abendmahls als Neuerung und die Einheit des Glaubens störend zurückgewiesen hatten, versammelten sich die Hüpfer zur Feier und Austheilung des Abendmahls unter einander. Als ihnen diese Zusammenkünfte von der Obrigkeit verboten wurden, reichten sie bei derselben nachstehende Erklärung ein:

„Um Gottes und unsers Gewissens willen können wir das frühere Leben in Gemeinschaft mit Euch nicht fortsetzen, denn das offenbar gottlose Leben schreit zum Himmel, und deshalb trennen wir uns von der gefallenen Kirche und wollen nach dem Rechte, dessen sich die übrigen Gemeinden bedienen und auf Grund der Lehre und des Bekenntnisses des Menno eine besondere Kirche bilden, in welcher das Leben dem Bekenntnisse entspricht."

Am 18. Januar 1860 entschied die Aeltesten-Conferenz der Mennoniten, daß solchem Begehren nicht nachgegeben werden könne.

Hier drängt sich Einem unwillkürlich die Frage auf, nach welchem Recht denn die übrigen getrennten Mennoniten-Kirchen in Süd-Rußland bestehen,

die sich in ihren Gebräuchen und Ordnungen doch sehr von einander unterscheiden!?

Auf Befragen, ob sie eine neue Lehre predigten, antworteten die Hüpfer einstimmig, daß sie sich in Allem nach der Lehre Menno Simons und der heil. Schrift richten und in keinem Punkt von derselben abweichen. „Wir bilden keine Secte, sondern sind die Gemeinde der Heiligen", ist ihre stete Gegenrede. Auf die Frage, wie es komme, daß sie, die Hüpfer, eine andere Auslegung der Schrift hätten als die übrigen Mennoniten, lautet die Antwort: „Weil wir erleuchtet sind und Ihr es nicht seid, sobald Ihr erleuchtet sein werdet, werdet Ihr die Schrift ebenso auslegen wie wir."

Während die übrigen Evangel. Colonial-Gemeinden Süd-Rußlands unter Führung ihrer Geistlichen mehr oder weniger rasch auf dem Wege geistiger und geistlicher Entwicklung fortschritten, blieben die Mennoniten auf der Bildungsstufe stehen, welche sie bei ihrem Eintritt in's Land inne gehabt, indem sie auf jede Weise ein Zusammenstoßen mit Personen anderer Herkunft und anderer Confession, eben so wie die Einflüsse weltlicher Wissenschaft und Kunst durch starres Festhalten an alten Sitten und Gebräuchen vermieden, da sie kaum Gegenständen, die zur Entwicklung der Gewerbthätigkeit in ihren verschiedenen Zweigen dienen, den Eingang bei sich gestatteten. Obgleich nach der Lehre des Menno die Kirche die strengste Sittlichkeit von ihren Gliedern fordert, und eine Kirchenordnung mit kleinem und großem Bann existirt, wurde die Kirchenzucht dennoch so lax gehandhabt, daß offenkundige Sünder von den geistlichen Lehrern nicht gestraft wurden, und diese sogar von der Jugend vor der Taufe weder Glauben noch Buße forderten. Dies erregte bei den Bessergesinnten natürlich große Unzufriedenheit. Mit solchen Unzufriedenen verbanden sich Leute, die durch irgend welche Umwälzung der bestehenden Verhältnisse aus ihrer bedrängten ökonomischen Lage zu kommen hofften. Vorzugsweise unter diesen gab es Heuchler, welche den Schein der Frömmigkeit annahmen, um in den Ruf der Heiligkeit zu kommen und so die Lehrer Anderer zu werden. Anfangs gingen diese falschen Heiligen in den Häusern umher, um unter dem Schein, das Wort Gottes nach dem Bekenntnisse des Menno zu lehren, den Zuhörern ihre eigenen Ansichten und Ideen beizubringen. Sie legten die Schrift aus, aber nicht der Wahrheit gemäß, redeten unter Thränen und Seufzern, prophezeiten von der Wiederkunft des HErrn, behaupteten, daß der Antichrist schon in die Welt gekommen sei und in ihr herrsche, und bemühten sich auf jede Weise, die Gemüther zu erregen und für sich zu gewinnen. Dann traten sie als Apostel auf und predigten, versichernd, daß sie ausdrücklich von Gott gesandt seien, die Brüder zu retten und dazu vom heil. Geist besondere Offenbarungen empfangen hätten. Die Schwachen

und Leichtgläubigen unter den Mennoniten fielen ihnen in hellen Haufen zu; die übrigen traten ihnen entgegen. Nun zeigte sich bei diesen, wie bei allen Sectirern, das Streben nach Separirung und Widerstand gegen weltliche und geistliche Obrigkeit. Kaum war ihnen der Genuß des heil. Abendmahls, getrennt von den übrigen, in ihren Augen ungläubigen Mennoniten nicht zugestanden, so versammelten sie sich in Privathäusern, um den Gottesdienst und die Austheilung des Abendmahls auf ihre Art zu feiern, und baten um Erlaubniß, eine eigene kirchliche Gemeinde bilden zu dürfen, verpflichteten sich aber schriftlich, bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit, keine gottesdienstlichen Versammlungen zu halten und keine geistlichen Amtshandlungen zu verrichten. Dies Versprechen wurde aber nicht von ihnen gehalten, indem sie sich fest aneinander schlossen, die „Gemeinde der Heiligen" gründeten und keiner Anordnung der Obrigkeit Folge leisteten, mit Berufung auf Menno's Grundlehre und den Ausspruch der heil. Schrift, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Apostelgeschichte 4, 19. 20.

Eine der Hauptlehren der Hüpfer ist die, daß jeder wahrhaft gläubige Christ wieder getauft werden müsse, weil nur dann die Taufe dem Getauften Anspruch auf Erwerbung der ewigen Seligkeit gebe, wenn sie unter freiem Himmel in einem Fluß durch Untertauchen des ganzen Körpers vollzogen werde. Anfangs vollzogen die Sectirer die Wiedertaufe nur bei Lutheranern und Reformirten, dann auch bei Katholiken und endlich bei Griechen, indem sie behaupteten, daß diese alle als ungläubig zu betrachten seien eben wie Juden, Muhamedaner und Heiden, und sie verpflichtet wären, diese zur Rettung ihrer Seelen durch die Taufe und zwar nach der in der Schrift vorgeschriebenen Weise, welche von ihnen wieder in's Leben gerufen worden, in die Gemeinde der Heiligen aufzunehmen. Zuerst thaten sie dies selten und geheim, später aber bei jeder Gelegenheit öffentlich, fuhren von Ort zu Ort, überall hin, wie sie sagten, wohin sie von solchen gerufen würden, die zur Rettung ihrer Seelen in die neue Gemeinde einzutreten wünschten. Zur Rechtfertigung ihrer Taufweise führen sie die Taufe Christi durch Johannes und die Taufe des Kämmerers aus Mohrenland durch Philippus an, die beide im Flusse vollzogen seien. Bei solcher Anwendung des Wortes Gottes ebenso wie bei Wiederholung der wenigen von ihnen auswendig gelernten ihrem Zweck entsprechenden Schriftstellen in den Disputationen mit ihren Gegnern über Gegenstände des Glaubens zeigen sie ein blindes Sichhalten an den Buchstaben. Will Jemand ihnen ihre Irrthümer aus der Schrift widerlegen, so blicken sie dem Opponenten starr in die Augen und antworten listig lächelnd: „Schade, daß Sie, der Sie der Wahrheit so nahe sind, nicht ganz der Welt entsagen und die heilige Gemeinschaft genießen wollen, in welcher wir mit dem HErrn stehen!"

Sich ganz dem Einflusse frommer Gefühle hingebend, sind diese Eiferer für Ceremonien — denen sie magische Kräfte zuschreiben — und für den Buchstaben Kinder am Verständniß, aber eben deshalb überzeugt von der Unfehlbarkeit ihrer Lehre und möchten nun ihre subjectiven Ansichten zu einem Gesetz für Alle machen. Alles im Leben, selbst das Allergeringste, ist durch unabänderliche Regeln festgestellt. Wein, Tabak, Tanz, Spiel, Theater sind streng verboten.

Diese aus den Mennoniten-Gemeinden hervorgegangenen Sectirer, welche sich einzig und allein auf die Schrift gründen wollten und jegliche Ueberlieferung, selbst die mit der Schrift übereinstimmende, also auch die Kirchengeschichte, als Menschenfündlein verwarfen, kämpfen für ihre Lehre mit einem unbeschreiblichen Haß nicht nur gegen die Mennoniten, sondern gegen alle christlichen Kirchen. Die Reformirten und Lutherischen Prediger sind in ihren Augen dem Antichrist ähnlich und predigen von ihren Kanzeln nicht das Wort Gottes, sondern ihre eigene Weisheit, ohne an die Rettung der ihnen anvertrauten Seelen zu denken.

Die Hüpfer halten sich für die auserwählten Kinder Gottes, durch dessen Ausgießung des heil. Geistes auf ihre Brüderschaft sie zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes gekommen und ein vollkommener Mann geworden, der da ist in der Maaße des vollkommenen Alters Christi, Ephes. 4, 13, und stellen so das Reich Gottes auf Erden dar unter der unmittelbaren Regierung des einigen Hirten Jesu Christi bis zu seiner Wiederkunft zum Gericht.

II. Der Moskausche Consistorial-Bezirk.

Im Jahre 1863:

Geboren: 6,319 männl. Geschl. und 5,691 weibl. Geschl. = 12,010. Darunter unehelich: 136.

Confirmirt: 2,073 männl. Geschl. und 2,163 weibl. Geschl. = 4,236.

Communicanten: 75,121 männl. Geschl. u. 74,780 wbl. G. = 149,901.

Getraute Paare: 2,143.

Gestorben: 3,311 männl. Geschl. und 2,994 weibl. Geschl. = 6,305.

Mehr geboren als gestorben: 5,695.

Unter 100 Geborenen sind 1,13 uneheliche.

Auf 100 Geburten kommen 52,41 Sterbefälle.

Anmerkung. In den Jahren 1854 bis 1863 incl. wurden 50 Ehen geschieden.

Das am 23. Januar 1822 in der Stadt Saratow eröffnete Consistorium wurde 1834 nach Moskau übergeführt.

General-Superintendenten:

D. Ignatius Aurelius Feßler, 1822—1833.
Joh. Huber, 1834—1858.
Carl Heinrich Wilhelm Dieckhoff, 1858—1862.
Wilhelm Carlblom, 1864 —

A. Kirchspiele im Gouvernement Moskwa.

Im Jahre 1863:

Geboren: 133 männl. Geschl. und 110 weibl. Geschl. = 243. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 58 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 115.

Communicanten: 1,425 männl. Geschl. u. 1,847 wbl. Geschl. = 3,272.

Getraute Paare: 79.

Gestorben: 118 männl. Geschl. und 90 weibl. Geschl. = 208.

Mehr geboren als gestorben: 35.

Auf 100 Geburten kommen 85,59 Sterbefälle.

1. Kirchspiel St. Michaelis oder der „Alten Kirche" zu Moskau. (Mat. S. 211.)

Geboren: 32 männl. Geschl. und 30 weibl. Geschl. = 62. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 13 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 25.

Communicanten: 441 männl. Geschl. und 563 weibl. Geschl. = 1,004.

Getraute Paare: 19.

Gestorben: 34 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 59.

Mehr geboren als gestorben: 3.

Den unter Iwan Wassiljewitsch II. in's Land gerufenen Deutschen wurde zwischen 1560 und 1565 die jetzige Deutsche Sloboda als Wohnsitz angewiesen, wo sie sogleich Bethaus und Schule gründeten. Dieser „lustige Ort", wie Bussow ihn nennt, hat seitdem dreimal seinen Namen geändert: ursprünglich hieß er nach dem Namen eines Baches „Kokui" oder „Kukujewo"; seit 1652 wurde er die „neue Inosemskaja" genannt, weil es schon zwei Fremden-Vorstädte in Moskau gab, die eine an der Jausischen Pforte, die andere jenseits des Moskauflusses beim „Krymschen Hof"; später erhielt er den Namen „Deutsche Sloboda", den er noch heute führt. —

Im Jahre 1575 erhielt Herzog Magnus von Holstein die Erlaubniß, im äußersten Stadttheile Semljanoi-Gorod, am Tschistoi-Prud, zwei Werst vom Kreml, eine hölzerne Kirche zu erbauen; dies war die erste Protestantische Kirche in der Stadt.

Zwanzig Jahre später, anno 1595, gestattete Boris Godunow auf Bitten des Prinzen Gustav von Schweden, eines Sohnes Erichs des Vierzehnten, den Evangelischen in Moskau, deren Zahl seit 1575 bedeutend zugenommen hatte, eine größere Kirche „in Belgorod an der Pokrowschen Pforte" zu bauen. In dieser Kirche, welche man an derselben Stelle errichtete, wo bis dahin die ältere sogenannte „Kirche am Tschistoi-Prud", gestanden hatte, wurde später der am 28. Octbr. 1602 verstorbene Prinz Johann von Dänemark, der jüngste Bruder Christian des Vierten, beerdigt.[1]) Boris selbst ließ bei dieser Kirche einen Glockenthurm aufführen und drei Glocken in demselben aufhängen, damit „der verstorbene Fürst und sein Volk, das allda stürbe, mit denselben beläutet werde." Das waren die ersten Glocken und der erste Glockenthurm einer Deutschen Kirche in Moskau. Zum Bau der Kirche hatte Prinz Gustav 100 Thlr., jeder der fünf beim Zaren angestellten Deutschen Leibärzte 40 Thlr. und die übrigen Beamteten dessel-

[1]) Auf Bitten des Königs Christian IV. wurde der Leichnam des Prinzen 1637 aus dieser Kirche nach Dänemark gebracht.

ben einen Theil ihres Gehalts beigetragen. Um diese Zeit, unter dem Zaren Boris Godunow, veranlaßte ein ganz eigener Umstand, daß diese alte Lutherische Gemeinde statt einer, zwei Kirchen bekam. Der Prinz Gustav nämlich, welcher bei dem Zaren in hohem Ansehen stand, muß zugleich ein gottseliger Herr und pünktlicher Kirchengänger gewesen sein, obschon seine Wohnung im Kreml, also ziemlich weit von der Kirche entfernt war. Da aber eben dies sein längeres Ausbleiben veranlaßte und die späte Rückkehr aus der Kirche dem Zaren mißfiel, so machte dieser selbst dem Prinzen den Vorschlag, sich eine andere Kirche in der Nähe, sogar im Kreml zu erbauen. Dieser Vorschlag nun kam wirklich zur Ausführung, um so schneller, als der Zar selbst die Sache mächtig unterstützte. Zu den Gottesdiensten in dieser Nebenkirche im Kreml hielt sich besonders derjenige Theil der Gemeinde, welcher aus dem Gefolge des Prinzen und den Lutherischen Militair- und Civil-Beamten des Zaren bestand. Und weil nirgend eine Nachricht vorhanden ist, daß diese Kirche ihren besondern Prediger gehabt, so ist gewiß, daß sie nur von den Predigern der ersten ursprünglichen Kirche am Tschistoi-Prud ist bedient worden; wie denn ihre Prediger auch wirklich hier und da „Prediger bei der Kirche am Tschistoi-Prud“ genannt werden.[1]) Die merkwürdigen Schicksale jedoch, welche jene Nebenkirche im Kreml erfahren hat, sind Ursache, daß sie nicht nur in der Geschichte als die Hauptkirche der alten Lutherischen Gemeinde hervortritt, sondern es allmälig wirklich geworden und bis sich endlich beide auf dem Platze der gegenwärtigen Michaeliskirche wieder in eine Kirche vereinigten, auch geblieben ist.

Diese ihre merkwürdigen Schicksale beginnen mit dem Jahre 1614, bald nach Entfernung des Prinzen Gustav, da nämlich diese Kirche plötzlich, nicht durch Krieg oder Feuer, sondern durch den Willen eines Griechischen Patriarchen und durch seinen Unwillen über eine sträfliche Entweihung derselben, zerstört wurde.[2]) Das abgebrochene Gebäude wurde nun auf der Machawoi und zwar auf der Stelle, wo jetzt das Universitätsgebäude steht, wieder aufgeführt. In welchem Jahre dies geschah, läßt sich nicht genau angeben, doch ist aus späteren unbezweifelten Umständen zu schließen, daß es um 1620 geschehen sein muß.

Leider sollte die Kirche aber auch auf diesem Platze nicht lange stehen, son-

---

[1]) Grot. S. 260.

[2]) Die Ehefrauen einiger Deutschen hohen Militair-Personen, die vorher Dienstboten Deutscher Kaufmannsfrauen gewesen waren, stolz auf ihren neuen Rang, wollten denselben durch Behauptung der ersten Plätze auch in der Kirche geltend machen, und ließen sich in der Hitze des Streites zu Thätlichkeiten hinreißen. Der Patriarch, welcher gerade vorüber ritt und die Ursache des Unfugs erfuhr, gab Befehl, die Kirche sogleich abzubrechen.

dern abermals auf Antrieb eines Patriarchen weggeschafft werden. Dieser bemerkte nämlich bei einem feierlichen Aufzuge, daß, als er das Volk segnete, ein Theil desselben sich nicht so wie die Uebrigen verbeugte, noch das Kreuz schlug. Da sich nun bald ergab, daß es die Deutschen gewesen, so ward dieser Umstand die Veranlassung zu dem Befehl, welcher den Ausländern verbot, Russische Kleidung zu tragen und in der Stadt zu wohnen. Man verlegte sie in die neue Inosemskaja (1635) und in diese neue Ansiedlung mußten sie denn auch natürlich ihr Bethaus überführen, d. h. an Sonn- und Festtagen versammelten sie sich irgend wo zu Gebet und Vorlesung des Evangeliums. Die Reformirten verfolgte ganz besonders der Patriarch Joassaf I.; er zwang sie, mit dem Bau einer steinernen Kirche einzuhalten, ja dieselbe bis auf den Grund niederzureißen, weil man ohne seine Erlaubniß angefangen hatte, sie zu bauen. Die Verlobung des Dänischen Prinzen Waldemar mit des Zaren Tochter Irina kam nicht zu Stande (1641), weil die Russische Geistlichkeit sich mit der Lutherischen über gewisse Dogmen und Ceremonien nicht einigen konnte. Daher erging am 2. März 1642 ein Befehl des Zaren, die Deutschen Kirchen in Kitai-, Bel- und Semljanoi-Gorod abzubrechen und daselbst keine mehr zu erbauen.[1]) Ja, in demselben Jahre reichten die Geistlichen von neun Russischen Pfarrkirchen beim Zaren Michail eine Klageschrift ein, worin es heißt, die Deutschen hätten auf ihren Höfen, dicht an den Russischen Kirchen, Bethäuser eingerichtet und die Russen würden von ihnen auf alle Art gekränkt und geschmäht. In diesen Hauskirchen versammelten sich an Sonn- und Feiertagen die Doctoren, Beamten, Kaufleute zum Gebet und Vorlesen der Evangelien, d. h. öffentlichen Gottesdienst durften die Lutheraner damals nicht halten, obgleich das Kirchengebäude am Tschistoi-Prud noch bestand. In Folge dieser Bittschrift befahl der Zar, alle Kirchen (Hauskirchen) auf Deutschen Höfen in der Nähe Russischer Kirchen aufzuheben und niederzureißen. Nun trat der Leibarzt D. Joh. Below als Fürsprecher für seine gedrückten Glaubensgenossen auf. Am 4. Mai 1643 überreichte er dem Zaren Michail eine Bittschrift, worin er vorstellt: „daß die Aerzte und Beamten des Zaren in Belgorod (in der Stadt) keinen Ort hätten, wo sie mit den auswärtigen Beamten, Dolmetschern, Handelsleuten und Goldarbeitern sich versammeln könnten zum Gebet für ein langes Leben und eine glückliche Regierung des großen Zaren; sie müßten immer aus der Stadt, nahe bei Semljanoi-Gorod, jenseit der Frolowschen (jetzt „rothen") Pforte deswegen zusammenkommen, und doch könnten sie sich nicht weit vom Kreml entfernen, da sie Tag und Nacht zur Pflege und Wartung des Zaren bereit sein müß-

[1]) Rigasche Zeitung. 1863. Nr. 134.

ten." Die Sache verhielt sich nämlich so: Schon seit längerer Zeit stand auf dem Hofe eines gewissen Nikita Sjusin, nicht weit von der Kirche des heil. Nikolai Kobylsky, zwischen der Frolowschen und Pokrowschen Pforte, eine Isba (Bauerhütte) mit einem Zimmer, wo bis dahin die Doctoren mit andern Landsleuten ihren Gottesdienst hielten. Auf dem daneben liegenden Felde desselben Sjusin erlaubte nun auf Below's Gesuch das Polizeiamt den Lutheranern, 20 Faden vom Semljanoi-Wall und -Graben eine hölzerne Kirche mit einem Thurm und einem Kreuz darauf zu erbauen. Am 13. Juni 1643, am Tage des heil. Michail Malëin, seinem Namenstage, unterschrieb Zar Michail den Schenkungsbrief[1]) über diesen 30 Faden langen und 30 Faden breiten Kirchplatz; die Kirche selbst wurde zu Ehren des Erzengels Michael und auch wohl im Deutschen Sinne zu Ehren des Zaren, „Michaelis-Kirche" genannt, kommt aber später, selbst in officiellen Papieren, auch häufig unter dem Namen „der ältesten Lutherischen Kirche" vor.

Nun geschah es aber drei Jahre später, 1646, daß der junge Zar Alexei Michailowitsch einst bei dieser Michaeliskirche vorbeiritt, dieselbe für eine Orthodoxisch-Griechische hielt, vor ihr den Hut abnahm und sich bekreuzte. Dieses Versehen, welches damals für eine große Sünde galt, hob der Beichtvater gebührend hervor und redete so lange in das geängstigte Gewissen hinein, bis der Zar befahl, diese Kirche aus der Stadt, jenseits des Baches Kokui, auf den Demidowschen Berg, im Basmannoi-Stadttheil, an dieselbe Stelle zu verlegen, wo die Michaeliskirche noch heute steht; der Zweck war, Kirchen auswärtiger Confessionen vom Mittelpunkte der Stadt zu entfernen. Dort wurde die Kirche aus dem alten Material aufgeführt und zwar, dem Befehle des Zaren gemäß, ohne Thurm und Kreuz.

Während die Nebenkirche im Kreml solche besondere Schicksale erfuhr, hatte die ursprüngliche Kirche der Lutherischen Gemeinde, nämlich die Kirche am Tschistoi-Prud, ungeachtet man schon einen Versuch gemacht hatte, auch diese fortzuschaffen, dennoch immerfort bestanden, und beide Kirchen waren von einerlei Predigern bedient worden, ob man gleich nicht weiß, ob und bei welcher von beiden eine Predigerwohnung existirt habe. Nur die Reihe der Prediger und die Zeit, da beide Kirchen wieder in eine zusammenschmolzen, läßt sich angeben.

Der erste Prediger der Kirche am Tschistoi-Prud war der Hofprediger beim Herzog Magnus von Holstein, Joachim Scultetus, welcher auch, nachdem der Herzog mit seinem Gefolge Moskau verlassen hatte, bei seiner

[1]) Dieser 4 Werschock breite und mehrere Arschin lange Schenkungsbrief befindet sich noch gegenwärtig im Archiv der Michaeliskirche.

Kirche blieb und auf einer Amtsreise 1587 in Kasan oder Nischny-Nowgorod gestorben ist. Einige Jahre nach seinem Tode trat ein gewisser Johann, dessen Familien-Name nicht mehr bekannt ist, an seine Stelle, und nach dessen Ableben Bernhard Kegel. Dieser soll, wie Liebermann berichtet, „die Kirche auf eine gewisse Ordnung gebracht, auch diejenigen ältesten Nachrichten von dieser Kirche gesammelt haben, welche 1812 leider ein Raub der Flammen geworden sind." Er starb 1619.[1]) Ihm folgte Georg Ochse oder Osse, welcher schon seit 1609 Adjunct gewesen war.[2]) Er war von einem gewissen Pastor Thomas Christiani an der Evangelischen Kirche zu Nischny-Nowgorod ordinirt worden. Unter seiner Amtsverwaltung trennte sich ein Theil der Gemeinde und gründete eine zweite Kirche, an welche der Schullehrer Jakob Neuburg oder Joh. Jakob Neuburger als erster Prediger berufen wurde. Dies ist der Ursprung der sogenannten Neuen Kirche und Gemeinde, die im Jahre 1626 sich constituirte und unter Peter I. den Namen Petri-Pauli-Kirche und -Gemeinde erhielt.

Noch bei Lebzeiten des Pastors Ochse kam der bisherige Schullehrer der Gemeinde, Martin Münsterberg aus Danzig, ins Amt, der aber schon im Jahr darauf 1635 starb. — Sein Nachfolger war Balthasar Fademrecht, gleichfalls aus Danzig gebürtig, welcher unter allen Predigern dieser Kirche am längsten gedient hat, nämlich 42 Jahre lang, bis 1677. Während dieser seiner vieljährigen Amtsverwaltung war die Gemeinde so zahlreich geworden, daß nach Olearius die Anzahl der Familienväter — die Reformirten mit eingerechnet — auf 1,000 angegeben wird. Dies war wohl die Ursache, warum nach Fademrecht's Tode zwei Prediger bei der Kirche angestellt wurden: der eine, Alexander Jung, welcher 1715 starb, also 38 Jahre das Amt verwaltete, und der andere, Joh. Dietrich Bockerodt oder Bockerath aus Thüringen, der Anfangs das Amt bei der Kirche am Tschistoi-Prud verwaltete, zu welcher sich immer nur ein sehr kleiner Theil der Gemeinde gehalten zu haben scheint, später aber 1677 sich ganz zur Kirche auf dem Demidowschen Berg (St. Michaeliskirche) begab und die Kirche von Tschistoi-Prud eingehen ließ, so daß die alte Lutherische Gemeinde wieder nur eine Kirche besaß. Zur Zeit nun dieser beiden Prediger, nämlich im J. 1684 (nach Grot. 1685), baute die Gemeinde die gegenwärtige Alt-Kirche St. Michael von Stein, aber, wie gesagt, ohne Thurm. Die Kosten des neuen Baues wurden von der Gemeinde selbst und vorzüglich von Hamburger Kaufleuten zusammengebracht, welchen man, zum Dank für ihre Freigebigkeit, besondere Kirchenstühle einräumte.

---

[1]) Kirchenbuch und Liebermann, nach Grot. 1609.
[2]) Kirchenbuch und Grot.

Zu den Denkwürdigkeiten, welche die Alt-Kirche St. Michaelis erlebt hat, gehören unter andern mehrere große Unglücksfälle. Im J. 1737 den 9. Mai, am Pfingstsonntage, wurde ein großer Theil von Moskau durch ein weit um sich greifendes Feuer zerstört. Es entstand bei der großen steinernen Brücke und verbreitete sich so schnell und gewaltsam, daß innerhalb 17 Stunden der ganze Kreml, ganz Kitaigorod, der nördliche und östliche Theil von Belgorod, die beiden langen Basmannoi-Vorstädte, die ganze Deutsche Sloboda, das Kaiserliche Hospital ein Raub der Flammen wurde. Auch die beiden Lutherischen Kirchen mit allen ihren Gebäuden theilten dies Loos und brannten bis auf die Mauern nieder. Die Unterstützung, welche die Gemeinde zur Wiederherstellung des Verlorenen bedurfte, fanden sie in der christlichen Opferwilligkeit der Glaubensgenossen, besonders in den sehr ansehnlichen Beiträgen aus St. Petersburg, Archangel, Narwa, Reval und Riga.

Leider aber hatte die Michaeliskirche schon 8 Jahre nach ihrem Wiederaufbau, 1748, abermals das traurige Schicksal, durch eine Feuersbrunst, die in der Deutschen Sloboda ausbrach, zerstört zu werden. Mit desto größerem Dank gegen den HErrn erinnert sich deshalb die Gemeinde der ganz besonders gnädigen Bewahrung, welche dies Kirchengebäude im J. 1812 bei dem Einzuge der feindlichen Armee unter Napoleon I. und bei dem allgemeinen Brande von Moskau erfuhr; während Pastorat und Schule abbrannten, blieb die Kirche, obschon ganz umgeben von den Flammen des Riesenbrandes, dennoch unversehrt. Nicht geringer war aber die Gefahr, von welcher dieselbe mehrmals bedroht ward, nämlich durch Gewaltthat entweiht und in einen Pferdestall verwandelt zu werden. Noch heute gedenkt daher die Gemeinde mit herzlichem Dank des rühmlichen Eifers, mit welchem Pastor Kronberg die Kirche gegen solche Beschimpfung zu vertheidigen trachtete und deshalb bei dem im gegenüber gelegenen Demidowschen Hause einquartierten Marschall Ney einen schriftlichen Befehl auswirkte, dessen sowohl er als alle damaligen Bewohner des Kirchenhauses mit gleichem Eifer sich abwechselnd bedienten, um die wiederholten Versuche des feindlichen Eindringens glücklich abzuwenden. Durch die Bemühungen desselben Predigers, wie des damaligen würdigen Rectors der Schule, Liebermann, wurde der größte Theil des Kirchen-Archivs gerettet; aber eben so warmer Dank wie diesen Männern gebührt dem damaligen Küster Thon, durch dessen Sorgfalt und Aufmerksamkeit, selbst mit Lebensgefahr verbunden, das sämmtliche kostbare Kirchengeräth erhalten wurde. [1])

Es hat indessen die Alt-Kirche St. Michael ihre jetzige ehrwürdige Gestalt und Einrichtung nicht gleich Anfangs gehabt, sondern hat z. B. 100 Jahre

[1]) Das älteste noch im Kirchen-Archiv befindliche Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1620.

lang ohne Thurm dagestanden, welcher erst im Jahre 1793 zu bauen angefangen wurde, in welchem Jahre die Kirche auch das eiserne Dach erhielt. Achtzig Jahre scheint es gedauert zu haben, ehe sie mit einer Kanzel und mit einem Altar versehen wurde; wenigstens nach dem Brande von 1748 hat sie weder Kanzel noch Altar gehabt, sondern zu jedem Gottesdienst wurde ein Tisch hereingetragen, hinter welchem der Prediger die gottesdienstlichen Geschäfte verrichtete, bis endlich durch milde Beiträge dem Mangel abgeholfen ward. Unter diesen Beiträgen erwähnen die Bücher insonderheit ein Geschenk von 500 Rbl. Bco. des Grafen Bestuschew-Rjumin, welche derselbe zum Andenken an seine in einer Gruft unter dem Altar der Kirche beerdigte Gemahlin, eine geborene Reichsgräfin von Bölliger, darbrachte. Bei dem damaligen Werth des Geldes ward diese milde Gabe eine Weckstimme für die ganze Gemeinde, um nun endlich die Kirche zu renoviren, sie mit Kanzel und Altar und neuen Stühlen zu versehen, sowie den Orgelchor zu erhöhen und zu vergrößern. Nach vollendeter Reparatur feierte die Gemeinde ein förmliches Kirchweihfest am 5. October 1764, davon die damals vom Pastor Richter gehaltene Predigt noch vorhanden ist. Diese Predigt ist in der That ein schönes Denkmal jener Zeit. Denn da sie sagt, daß die Kirche gleichsam aus ihrer Asche wieder hervorgerufen worden, und da sie nicht nur als ungestaltet und voller Lücken beschrieben, sondern sogar eine Ruine genannt wird, die mit der Zeit in ihrem eigenen Schutt hätte vergraben werden können, so ist zu schließen, daß sie nach dem Brande von 1748 nur sehr nothdürftig wiederhergestellt gewesen sein muß. Die dankbaren Lobsprüche aber, welche der Prediger der ganzen Gemeinde für ihren Eifer um das Haus des HErrn zu dessen Wiedererneuerung ertheilt, beweisen, daß das Geschenk des Grafen Bestuschew zur Vollendung des Baues nicht hingereicht, daß aber ein Geist theilnehmender Freude und herzlicher Willigkeit, dem HErrn die Hand zu füllen, allgemein in Aller Herzen erwacht gewesen.

Seit alter Zeit besitzt die St. Michaelis-Kirche das auch im J. 1763 vom Reichs-Justiz-Collegium bestätigte Vorrecht, daß alle in Moskau vorkommenden Ordinationen Lutherischer Prediger nur in ihr vollzogen werden dürfen.

Prediger:

Joachim Scultetus, 1575—1587.

Vacanz von 1587— 1597.

Johannes ......, um 1597.

Woldemar Hüllemann, ... 1602— 1605.

Diakonus: Bernhard Kegel, 16 ..—1606.

Antonius Weber, 1606—1619.

Diakonus: Georg Ochse od. Osse, 1609—1619.
Georg Ochse od. Osse, 1619—1634.
Martinus Munsterberg, 1634—1635.
Balthasar Fademrecht, 1636—1677.
Alexander Junge, 1677—1688.
Barthold Vogetius, 1689—1718.
Diakonus: Eusebius Würzer, 1713—1719.
Eckhardt Philipp Freyhold, 1718—1738.
Diakonus: Joh. Andreas Hardekop, 1720—1729.
" Nikolaus Reiß, 1730—1731.
" Nikolaus Winter, 1732—1738.
Nikolaus Winter, 1738—1746.
Christian Gottlieb Becker, 1746—1857.
Diakonus: M. Ephraim Friedrich Sonnenschmid, 1747—1757.
M. Ephraim Friedrich Sonnenschmid, 1757—1762.
Michael Richter, 1763—1800.
Diakonus Hieronymus Heinrich Hammelmann, 1797—1800.
Hieronymus Heinrich Hammelmann, 1800—1801.
Heinrich Jakob Kronberg, 1801—1813.
Friedrich Timotheus Rheinbott, 1801—1813.
Wilhelm Neumann, 1814—1821
Adam Christian Paulus Kohlreiff, 1822—1836.
Adjunct: Josephus Amadeus Kohlreiff, 1835—1836.
Joseph Amadeus Kohlreiff, 1836—1837.
Vacanz von 1837 bis 1840, während welcher der General-Superintendent Huber vicarirte.
August Heinrich Dittrich, 1840—1855.
Adjunct: Paul Eberhard, 1843—1855.
Wilhelm Erasmus Stahl, 1856 —
Adjunct: Alexander Fehrmann, 1863—1865.
" August Christian Ferdinand Kettler, 1866 —

2. **Kirchspiel St. Petri und Pauli.** (Mat. S. 212.)

Die Kirche liegt unterm 55°. 45'. 23''. N. B. und 7°. 18'. 55''. W. L. v. Pulk.

Geboren: 101 männl. Geschl. 80 weibl. Geschl. = 181. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 45 männl. Geschl. und 45 weibl. Geschl. = 90.

Communicanten: 984 männl. Geschl. und 1,284 weibl. Geschl. = 2,268.

Getraute Paare: 60.

Gestorben: 84 männl. Geschl. und 65 weibl. Geschl. = 149.

Mehr geboren als gestorben: 32.

Die jetzige Petri-Pauli-Kirche, zu welcher der Grundstein am 13. Juni 1818 gelegt worden, hatte ursprünglich ein sehr modernes Ansehen, war ohne Thurm und konnte nur eine sehr geringe Zuhörerzahl fassen. Schmerzlich empfand daher die von Jahr zu Jahr anwachsende Gemeinde den Mangel an Raum in ihrer Kirche und beschloß, dieselbe durch Erweiterung des Schiffes zu vergrößern und ihr durch Anbau eines 124 Fuß hohen Thurmes eine würdige, dem Zweck entsprechende Gestalt zu geben. Zu Ende des Jahres 1861 war der Umbau vollendet und die Einweihung fand am 4. December des genannten Jahres statt. König Wilhelm I. von Preußen, der Patron der Kirche, schenkte ihr eine gegen 5,000 Pfund schwere Glocke, die am 2. März 1862 zu Moskau vom Meister Samgin gegossen und am 17. März desselben Jahres eingesegnet und auf den Glockenstuhl gebracht wurde.

Prediger:

Joh. Jakob Neuenburg, 1626—1648 (?).
Joachim Jacobi, 1648—1670.
Joh. Gottfried Gregory, 1670—1675.
Petrus Rhan, 1675—1682.
M. Joachim Meincke, 1683—1695.
Franciscus Laurentius Schrader, 1695—1699.
Ulrich Thomas Roloff, 1699—1721.
Diakonus: Justus Samuel Scharschmidt, 1700—1707.
" Peter Stapenbeck, 1710—1711.
" Joh. Hassenstein, 1715—1720.
" Joh. Reichmuth, 1720—1721.
Joh. Reichmuth, 1721—1739.
Diakonus: Vieroth, 1722—1725.
" Joh. Neubauer, 1733—1739.
Joh. Neubauer, 1739—1743.
Joh. Lütke, 1743—1753.
Karl Gottfried Minau, 1753—1775.
Dr. Joh. Michael Jerzembsky, 1776—1801.
Diakonus: Benjamin Heidecke, 1796—1801.
Benjamin Heidecke, 1801—1811.
Adjunct: Friedrich Göring, ...—1811.
Friedrich Göring, 1811—1842.

Pastores prim.:

Karl Heinrich Dieckhoff, 1842—1862.

Adjunct: Heinrich Dieckhoff, 1858—1862.

Heinrich Dieckhoff, 1862 —

Pastores secund.:

Heinrich Dieckhoff, 1862.

Karl Friedrich Wilhelm Koßmann, 1862—1866.

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

a. Kirchspiele in den Städten.

Im Jahre 1863:

Geboren: 473 männl. Geschl. und 437 weibl. Geschl. = 910. Darunter unehelich: 14.

Confirmirt: 155 männl. Geschl. und 141 weibl. Geschl. = 296.

Communicanten: 5,365 männl. Geschl. u. 4,758 weibl. Geschl. = 10,123.

Getraute Paare: 174.

Gestorben: 316 männl. Geschl. und 228 weibl. Geschl. = 544.

Mehr geboren als gestorben: 366.

Auf 100 Geburten kommen 59,78 Sterbefälle.

3. Kirchspiel Wladimir. (Mat. S. 219.)

Lage der Stadt: 56°. 7'. N. B. und 10°. 4'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Wladimir von St. Petersburg 848 W., vom nächsten Pfarrorte (Moskwa) 171 W.

Geboren: 8 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 16. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 1 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 2.

Communicanten: 125 männl. Geschl. und 88 weibl. Geschl. = 213.

Getraute Paare: 7.

Gestorben: 3 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 5.

Mehr geboren als gestorben: 11.

Prediger:

Reinhold Räder, 1861—1866.

4. Kirchspiel Twer. (Mat. S. 223.)

Lage der Stadt: 56°. 51' N. B. und 5°. 36'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Twer von St. Petersburg 521 W., vom nächsten Pfarrorte (Moskwa) 156 W.

Geboren: 16 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 31. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 8 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 13.

Communicanten: 201 männl. Geschl. und 178 weibl. Geschl. = 379.

Getraute Paare: 8.

Gestorben: 4 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 12.

Mehr geboren als gestorben: 19.

Die ältesten Nachrichten über diese Gemeinde stammen aus mündlicher Ueberlieferung; erst seit 1825 sind Kirchenbücher geführt worden. Aus den mündlichen Berichten der ältesten Gemeindeglieder geht hervor, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts nur wenige Familien und einzeln dastehende Glieder der Ev.-Luth. Kirche zu Twer ihren Wohnsitz hatten. Diese Wenigen hatten aber dennoch das Glück, mehrere Jahre hindurch einen Prediger in ihrer Mitte zu haben und mithin des sonntäglichen Gottesdienstes sich erfreuen zu können. Dieser Prediger war der Pastor Vollbort, Hofprediger des Prinzen von Oldenburg, welcher als Kriegs-Gouverneur von Twer in dieser Stadt und zwar im Kaiserl. Palais residirte. Der eine Flügel des Schlosses war für jene Zeit zum Evangel. Gottesdienst hergegeben und eingerichtet worden. Ungefähr um das Jahr 1812 verließ jedoch der Prinz Twer und mit ihm sein Hofprediger. Somit konnte auch der Gottesdienst, wenn solcher stattfand, nicht mehr im Kaiserl. Schlosse abgehalten werden, sondern es wurden bis zur Einweihung der Kirche im Jahre 1853 Privatwohnungen dazu hergegeben.

Von 1812 bis 1824 bedienten die Prediger aus Moskau, namentlich Pastor Göring, die Lutheraner in Twer; im Jahr 1824 wurde die Bedienung derselben dem Pastor und Divisionsprediger D. C. Sederholm übertragen. Dieser war es, welcher die vereinzelten Lutheraner bewog, sich zu einer Gemeinde zu constituiren, indem er sich verpflichtete, sie zweimal jährlich zu besuchen. Zu dem Kirchensprengel des Pastors Sederholm gehörten außer der Stadt und dem Gouvernement Twer die Gouvernements Wladimir, Tula, Kaluga, Orel und ein Theil des Gouv. Moskwa.

Da nun die Twersche Gemeinde sich zusehends vergrößerte, so wurde der Wunsch rege, eine Kirche zu erbauen. Die ersten Beiträge zu dem Zweck liefen im Jahr 1843 ein. Im Laufe der folgenden Jahre wurde fleißig collectirt und veranstaltete man nebenbei Concerte und Lotterien. An derartigen Unternehmungen betheiligten sich auch die Russen stets freundlich und freigebig. Es wurde nun ein Platz gekauft und im Frühling des Jahres 1849 konnte der Grundstein gelegt werden. Nachdem im Jahr 1850 Pastor Sederholm sich aus dem amtlichen Leben zurückgezogen hatte, spendete Gen.-Superint. Huber aus Moskwa der Gemeinde zu Twer Gottes Wort und die Sacramente. Von

1851 bis 1858 bediente der Divisionsprediger Pastor Otto die Gemeinde. Da inzwischen die Nikolai-Eisenbahn beendigt war und den Verkehr erleichterte, so konnte der Pastor, der in Moskwa wohnte, trotz der unzähligen Amtsreisen in seinem ausgedehnten Sprengel doch mehrmals jährlich Twer besuchen.

Der Bau der Kirche war unterdeß rüstig vorwärts geschritten. So klein die Gemeinde war — sie zählte damals nur 150 Seelen —, so oft auch der Kirchenvorstand, welcher selbst bedeutende Summen vorstreckte, nicht mehr wußte, wo das Geld herkommen sollte: der HErr schaffte immer zur rechten Zeit Rath und Hülfe. Eine Reichscollecte brachte 682 Rbl. 36 Kop.; Twersche Kaufleute creditirten viele der nothwendigsten Materialien; ein Evangel. Gutsbesitzer schenkte das Holz zur Diele und zu den Bänken, der Besitzer einer Glashütte weißes und farbiges Glas zu den Fenstern. Ein Moskowischer Künstler brachte ein schönes Altargemälde dar, ein anderer Wohlthäter vier geschmackvolle Kronleuchter. So kam es denn, daß vier Jahre nach der Grundsteinlegung das Kirchlein fertig dastand und am 24. Mai 1853 eingeweiht werden konnte. Sie ist aus Ziegeln im Gothischen Styl erbaut. An den vier Ecken erheben sich kleine Gothische Thürme, auf der Spitze des Giebeldaches steht ein fünfter und auf diesem ein großes versilbertes Kreuz. Das ganze Gebäude, in welchem circa 300 Personen Platz finden, hat in baarem Gelde nicht mehr als 9,185 Rbl. 32 Kop. gekostet.

Die Kirche stand nun wohl da, aber vollständig bezahlt war sie noch nicht: es lasteten gegen 5,000 Rbl. Schulden auf ihr, oder vielmehr auf den Gemeindegliedern, die Bürgschaft geleistet hatten. Wo sollte nun die kleine Gemeinde diese große Summe hernehmen? Gott half wieder zur rechten Zeit. Es war nämlich inzwischen die Dampfschifffahrts-Compagnie Ssamolet in's Leben getreten und Twer war der Ort, wo sie ein Hauptcomptoir errichtete, indem von hier aus die Schiffe ihre Reisen die Wolga hinab machten. Die Directoren interessirten sich lebhaft für die Gemeindeangelegenheiten und proponirten den respectiven Actionairen, einmal ein Schiff zum Besten der Twerschen Kirche eine Reise machen zu lassen. Die Herren gaben ihre Zustimmung und die Kirche erhielt 1,600 Rbl. Bald darauf veranstaltete eine Frau aus der Gemeinde eine Verloosung, welche wiederum circa 1,000 Rbl. einbrachte. Einige Russische Herren und Damen führten sogar Theaterstücke auf zum Besten der Kirche, wodurch dieselbe wieder 375 Rbl. 70 Kop. erhielt. Auch Concerte wurden zu dem Zweck gegeben und daneben collectirten die Kirchenvorsteher mit dem größten Eifer gern und ungern gegebene Beiträge aus der Gemeinde. So geschah es, daß im J. 1857 nicht nur die bedeutenden Schulden getilgt waren, sondern sogar ein kleines Kapital übrig blieb.

Nun wurde das Bedürfniß und der Wunsch in der Gemeinde immer drin-

gender, eine eigene Pfarre zu gründen und einen in Twer ansässigen Pfarrer zu haben. Nachdem die Gemeindeglieder sich solidarisch verpflichtet hatten, jährlich eine Summe von 500 Rbl. zum Unterhalt eines Pastors beizusteuern, wurde von Seiten der kirchlichen Oberbehörde der Gemeinde die Erlaubniß ertheilt, einen Pastor anzustellen, der aber zugleich auch die westliche Hälfte des Gouv. Wladimir bedienen sollte. Die Wahl fiel auf den Candidaten W. Grohmann, der seit 1858 Pastor zu Twer ist. Die Wladimirsche Gemeinde erhielt 1861 ihren eigenen Pfarrer. Der Pastor zu Twer hat daher jetzt allein die Evangel. Gemeinde der Stadt und des Gouv. Twer geistlich zu bedienen, doch nur die Stadtgemeinde unterhält das ganze Kirchenwesen. Die Zahl sämmtlicher Gemeindeglieder des Kirchspiels mit Einschluß des Militairs (unter welchem gegen 400 Evangelische) belief sich im Jahr 1863 auf circa 800, die Zahl der Evangelischen in der Stadt Twer auf circa 300. Diese Gemeinde ist aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt: das Hauptcontingent bilden die in der Compagnie Ssamolet angestellten Directoren, Comptoir-Beamten, Capitaine, Steuerleute, Maschinisten und Handwerker mit ihren Familien. Außerdem giebt es in der Stadt mehrere Handwerker, einige Kaufleute, Beamte, Aerzte und Apotheker, auch einige Militairpersonen. Alle diese Gemeindeglieder gehören den verschiedensten Nationen an. Außer den Deutschen, welche die Mehrzahl ausmachen, giebt es hier Schweden, Finnen, Ehsten, Letten, Franzosen. Trotzdem fühlen sie sich alle als Eine Evangelische Gemeinde.

Um der Gemeinde Gelegenheit zu guter Deutscher Lectüre zu geben, legte Pastor Grohmann eine Gemeindebibliothek an, die besonders von der Jugend fleißig benutzt wird.

Nun fehlte es aber der Jugend noch an einer Deutschen Kirchenschule, in der sie auf den Confirmationsunterricht vorbereitet werden konnte. Es giebt in Twer zwei Russische Gymnasien, das Eine für Mädchen, das Andere für Knaben; in keinem von beiden ist dafür gesorgt, daß die Evangelische Jugend Religionsunterricht nach dem Bekenntniß ihrer Kirche erhielte.[1]) Da setzte denn der Pastor 4 Stunden wöchentlich an zum öffentlichen Religionsunterricht für alle Kinder, die demselben beiwohnen wollten; diese Stunden wurden aber sehr unregelmäßig besucht. Auf der 3 Werst von der Stadt entfernten Eisenbahn-Station befanden sich gegen 20 Evangel. Kinder, welche des weiten Weges wegen diese Religionsstunden nicht besuchten, ja die überhaupt fast ganz ohne irgend welchen Unterricht heranwuchsen. Denen wurde ganz unerwartet, aber freilich nur auf kurze Zeit, geholfen. Es legte ein Privatlehrer dort auf der Station eine Schule an, welche unter der Leitung des Pastors bald recht er-

---

[1]) Die höheren Töchterschulen heißen in Rußland „weibliche Gymnasien."

freulich emporblühte. Aber nach anderthalbjährigem Bestehen wurde diese Schule von der Eisenbahnverwaltung aufgehoben und durch eine Russische ersetzt. Dadurch blieben die Kinder wieder ohne Religionsunterricht. Die Aeltern bedauerten die Veränderung sehr, vermochten aber nicht, sich von neuem zur Anlegung einer Deutschen Schule zu vereinigen. So war denn die Gemeinde wieder ohne Schule und es war gar nicht abzusehen, wie sie, ohne Kapital, doch noch zu einer kommen könnte.

Unterdessen aber ging es in andern Dingen vorwärts. Am 2. April 1861 weihte der Gen.-Superint. Dieckhoff die Orgel ein, zu deren Anschaffung von einem Kirchenvorsteher die Summe von 950 Rbl. geschenkt worden war. Im October desselben Jahres weihte Pastor loci den Gemeinde-Gottesacker ein. Die Mittel zur Anlegung desselben wurden fast einzig und allein durch die Frauen der Gemeinde herbeigeschafft. Einer der Kirchenvorsteher verschaffte der Gemeinde ein hübsches Todtengräberhäuschen auf dem Kirchhofe und zwar ohne Kosten für dieselbe. Er bewog nämlich einige Einwohner der Stadt, meistens Russen, das Material und die Arbeit gratis zu liefern.

Gegen Ende des Jahres 1861 war endlich die Zeit gekommen, wo das dringende Bedürfniß nach einer Gemeindeschule befriedigt werden sollte. Mehrere der an der Compagnie Ssamolet Dienenden verpflichteten sich, 15 Kinder zur Schule zu stellen und mindestens 1 Jahr in ihr zu lassen oder zum wenigsten das betreffende Schulgeld zu zahlen. Der Kirchenrath nahm sich mit dem lebhaftesten Interesse der Sache an. Es wurden ein Deutscher verheiratheter Lehrer, welcher zugleich eine Pension anlegen wollte, ein Russischer Lehrer und eine Deutsche Lehrerin angestellt. Die Kosten für's erste Jahr waren ziemlich genau veranschlagt auf 1,200 Rbl. Die Gemeinde hoffte diese Summe durch das Schulgeld, das sich auf circa 700 Rbl. belaufen konnte, ferner durch 300 Rbl., die im J. 1860 vom Moskowischen Bezirks-Comité der Unterstützungs-Kasse zur Erweiterung jener ersten Schule auf der Eisenbahn-Station geschenkt waren und nun, da jene nicht mehr existirte, ihrem Zweck gemäß in der Stadt verwendet werden konnten, — endlich durch Collecten, Verloosungen u. s. w. zu decken. Für die am Ende des Jahres etwa noch fehlende Summe garantirte die Gemeinde. Am Schlusse des Jahres fand sich aber noch ein Ueberschuß. Die im Januar 1862 eröffnete Gemeindeschule besteht aus drei Abtheilungen: Knaben- und Mädchenabtheilung und Vorbereitungs-Klasse. In diesen werden 18 Knaben und 17 Mädchen, zusammen also 35 Kinder, unter welchen auch einige Griechen und Katholiken, unterrichtet.

Der Deutsche Lehrer bekommt 500 Rbl. Gehalt nebst freier Wohnung und Heizung; der Russische Lehrer erhält 150 Rbl.; die beiden Deutschen Lehrerinnen erhalten jede 200 Rbl. nebst freier Station. Gratis unterrichten ein Lehrer

der Naturgeschichte und Pastor loci. Die Schule befindet sich in einem gemietheten Local; zur Miethe und Beheizung desselben und der Predigerwohnung hat das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse seit dem December 1863 eine jährliche Beihülfe von 300 Rbl. auf 3 Jahre bewilligt.

Prediger:

Woldemar Grohmann, 1858 —

5. Kirchspiel Tula-Kaluga. (Mat. S. 224.)

Lage der Stadt Tula: 54°. 13'. N. B. und 7°. 16'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Tula von Moskwa 169 W.

Geboren: 12 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 23. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: — männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = —.

Communicanten: 67 männl Geschl. und 112 weibl. Geschl. = 179.

Getraute Paare: 3.

Gestorben: 2 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 6.

Mehr geboren als gestorben: 17.

Erst seit dem Jahre 1823 sind die Protestanten in den Gouvern. Tula-Kaluga und Orel alljährlich geistlich bedient worden. Zu einem eigenen Kirchspiel wurden die drei genannten Gouvernements im J. 1858 vereinigt und dem Pastor desselben die Stadt Tula zum Wohnsitz angewiesen. Die Kirche zu Tula war schon am 19. Febr. 1856 eingeweiht worden; das Pastorat wurde aber erst 1858 erbaut.

Die Protestanten zu Kaluga hatten schon seit langen Jahren den Wunsch gehegt, ein eigenes Bethaus zu besitzen, weil während der Anwesenheit des zweimal jährlich die Gemeinde besuchenden Predigers jedesmal erst ein zum Gottesdienst taugliches Local gesucht und erbeten werden mußte. In den letzten 8 Jahren wurde zwar im Adelshause der Gemeinde ein Saal auf einige Tage eingeräumt, allein so angenehm das auch war, so mußte es doch bei Vielen einen gerechten Anstoß erregen, weil derselbe Saal für gewöhnlich zu sehr weltlichen Zwecken benutzt ward. Seit vielen Jahren hatte man collectirt, um den Kauf oder Aufbau eines zum Luther. Gottesdienst geeigneten Gebäudes möglich zu machen. Troß des Eifers der Kirchenvorsteher wollte das Vorhaben nicht gedeihen, und die Collecten hatten, da die Gemeinde größtentheils nur aus unbemittelten Leuten bestand, bis zum Jahr 1862 nur die Summe von 465 Rbl. eingebracht. Von ihrem Prediger wiederholt angespornt, erwachte in dem genannten Jahre ein neuer Eifer in der Gemeinde. Es fand sich im Mittelpunkt der Stadt ein zur Kirche ganz geeignetes zweistöckiges steinernes Haus, das von der Gemeinde für 500 Rbl. erstanden und auszubauen

beschlossen wurde. Nun schritt man zu einer Collecte bei allen in der Stadt und im Gouvernement lebenden Evangelischen. Zwei Kirchenvorsteher wurden erwählt, den Ausbau zu leiten, eine bei gänzlichem Mangel an Gelde allerdings schwierige Aufgabe. Doch verlor der Kirchenrath nicht den Muth. Durch Collecten und einige Concerte kam die Summe von 1,165 Rbl. zusammen. Auf diesen Thatbestand sich stützend, wandte sich der Kirchenvorstand an das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse mit der Bitte um eine Beihülfe von 1,000 Rbl. zum Ausbau der auf 5,000 Rbl. veranschlagten, auf ca. 140 Personen berechneten Kirche. Die erbetene Summe wurde vom Central-Comité bewilligt, zugleich aber der Wunsch von demselben ausgesprochen, die Gemeinde möge baldmöglichst zur Gründung einer Kirchenschule schreiten und beim Ausbau ihres Bethauses auf das später etwa erforderliche Schullocal Rücksicht nehmen. Am 28. März 1862 konnte der Aufbau des Hauses begonnen werden. Während des Baues selbst steigerte sich die Opferwilligkeit der Gemeinde; sie unterstützte das Werk nach besten Kräften und mit lobenswerthem Eifer, so daß die Kirche schon am 3. März 1863 eingeweiht und der Gemeinde zum Gottesdienst übergeben werden konnte. Freilich reichten die durch Collecten 2c. zusammengebrachten Mittel und die vom Central-Comité geschenkten 1,000 Rbl. nicht hin und es mußte noch eine Anleihe von 1,300 Rbl. gemacht werden. Der ganze Bau kam auf 6,000 Rbl. zu stehen. Da das Haus ein zweistöckiges war, so wurde der obere Stock zur Kirche mit gewölbter Decke eingerichtet, während in dem untern eine Wohnung von 5 Zimmern und eine Stube für den Wächter eingerichtet werden konnte. Der untere Stock ist bis zur Gründung einer Schule vermiethet worden.

Auf den lebhaften Wunsch der Gemeinde, die ein reges Verlangen nach einem regelmäßigen Gottesdienste fühlte und beim gänzlichen Mangel aller Mittel, um einen eigenen Prediger unterhalten zu können, erhielt der Kirchenvorstand auf sein Ansuchen vom Consistorio die Erlaubniß, an Sonn- und Feiertagen die Eingepfarrten zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst vereinigen zu dürfen. Letzteres geschieht bereits seit Beendigung des Baues regelmäßig. Die Predigt wird von den Kirchenvorstehern vorgelesen, vor und nach der Predigt werden unter Orgelbegleitung die üblichen Kirchenlieder gesungen und der Gottesdienst wird fleißig besucht. Bis zur Einrichtung einer ordentlichen Schule haben die Glieder des Kirchenrathes beschlossen, an bestimmten Tagen in der Woche den Kindern den nöthigen Elementarunterricht im Katechismus und in der biblischen Geschichte zu ertheilen.

Im Jahre 1865 wurde das Gouv. Orel von diesem Kirchspiel getrennt und ein eigener Pastor für dasselbe berufen.

Prediger:

Gustav Ferdinand Otto, 1858 —

5. a. Kirchspiel Orel.

Lage der Stadt 52°. 58'. N. B. und 5°. 44'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Orel von Moskwa 339 W., vom nächsten Pfarrorte (Kursk) 155 W.

Geboren: 7 männl. Geschl. und 10 weibl. Geschl. = 17. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 1 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 1.

Communicanten: 54 männl. Geschl. und 65 weibl. Geschl. = 119.

Getraute Paare: 1.

Gestorben: 1 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 2.

Mehr geboren als gestorben: 15.

Schon seit vielen Jahren war die Gemeinde zu Orel gezwungen gewesen, wenn sie vom Pastor zu Kursk oder später (seit 1858) von dem zu Orel besucht ward, ihren Gottesdienst in solchen Localen zu halten, die auch weltlichen Vergnügungen offen standen, da es an geeigneten Privatwohnungen gänzlich gebrach. Davon war denn die natürliche Folge gewesen, daß der Gottesdienst oft den ärgerlichsten Störungen ausgesetzt worden, ja daß er oft ganz hatte unterbleiben müssen trotz der Anwesenheit des angereisten Predigers, da kein Local zu regelmäßiger Benutzung sich fand. Das veranlaßte die Glaubensgenossen in Orel, durch Collecten, Lotterien und Concerte sich einen Fond zu begründen, mit welchem es ihr gerade möglich ward, ein steinernes, eisengedecktes Gotteshaus aufzubauen. Damit aber waren ihre Mittel auch gänzlich erschöpft und sie hatten die Aussicht, das aufgebaute Haus wegen mangelnder innerer Einrichtung noch Jahre lang unbenutzt stehen lassen zu müssen. Unter diesen Umständen wandten sie sich an das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse. Dieses gab zuerst eine Beihülfe von 1,500 Rbl. und als damit die innere Einrichtung noch nicht hergestellt werden konnte, im Jahre 1860 noch 1,000 Rbl. Die Einweihung des neuen Gotteshauses fand am 16. October 1860 statt. — Nachdem die Gemeinde ihr Bethaus fertig gebaut hatte, war es ihr sehnlichster Wunsch, einen eigenen Prediger anzustellen, konnte aber aus eigenen Mitteln zu solchem Zweck nur 200 Rbl. jährlich und freie Wohnung gewährleisten und wandte sich deshalb um einen Zuschuß von 300 Rbl. jährlich an die Krone. Eine solche Beihülfe wurde aber nicht gewährt, sondern nur bestimmt, daß der künftige Pastor als Religionslehrer am Bachtinschen Cadetten-Corps und Orelschen Gymnasium 50 Rbl. jährlich von jeder dieser Anstalten als Gehalt beziehen sollte. Als diese Entscheidung der versammelten

Gemeinde mitgetheilt wurde, erklärte letztere trotz des geäußerten Bedenkens von Seiten des Kirchenrathes, daß sie eine schwere Last zu tragen haben werde, wenn sie ohne anderweitige Unterstützung es auf sich nehme, den Gehalt des Predigers aus eigenen Mitteln zu zahlen, einstimmig, daß sie bereit sei, einem eigenen Pastor das Doppelte von dem zu geben, was bisher der Prediger bekommen, der nur dreimal im Jahr, jedesmal 8 Tage lang, unter ihnen geweilt habe. Um aber den Prediger bei einem etwaigen Ausfall in den jährlichen Beiträgen sicher zu stellen, beschloß der Kirchenrath, das Central-Comité um eine Unterstützung von 200 Rbl. jährlich auf 10 Jahre zu bitten und aus diesen Zuschüssen ein Reserve-Kapitel zu bilden. Das Central-Comité bewilligte dies Gesuch und am 22. Septbr. 1865 wurde das Kirchspiel Orel vom Minister des Innern bestätigt.

Besoldung des Predigers:

Gehalt: 400 Rbl. von der Gemeinde, 50 Rbl. vom Bachtinschen Cadetten-Corps, 50 Rbl. vom Gymnasium. (Sollten aus irgend einem Grunde die 100 Rbl. von den beiden Kronslehranstalten nicht gezahlt werden, so ersetzt die Gemeinde den Ausfall.) Freie Wohnung mit Heizung. Accidenzien. Der von der Gemeinde besoldete Kirchendiener wird dem Prediger zur Disposition gestellt.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Prediger:

Friedrich August Polycarp Albers, 1865 —

6. Kirchspiel Tambow-Rjasan. (Mat. S. 226.)

Lage der Stadt Tambow 52°. 43'. N. B. u. 11°. 7'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Tambow von Moskwa 448 W., vom nächsten Pfarrorte (Pensa) 290 W.

Geboren: 12 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 21. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 5.

Communicanten: 161 männl. Geschl. und 180 weibl. Geschl. = 341.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 2 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 3.

Mehr geboren als gestorben: 18.

Im Jahre 1820 constituirte sich unter Leitung des Superintendenten Feßler ein Kirchenrath der Gemeinde zu Tambow und es wurde beschlossen, zum Bau einer Kirche Beiträge unter den Glaubensgenossen im Gouvernement

zu sammeln und um Anstellung eines Divisionspredigers nachzusuchen. Die anwesenden Mitglieder der Gemeinde zeichneten 3,599 Rbl. Bco. Der Ertrag einer Reichscollecte, an welcher sich die ganze Kaiserl. Familie betheiligte, war 29,000 Rbl. Bco. Am 24. Juni 1825 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt, welche den Namen St. Johannis-Kirche erhielt und deren Bau im Jahre 1833 beendigt ward. Neben der Kirche wurde auch ein Pastorat erbaut. Im Jahre 1856 wurden mit Hülfe einer Collecte im Gouvernement, welche 1,021 Rbl. S. und einer Reichs-Collecte, die 1,119 Rbl. S. einbrachte, Kirche und Pastorat restaurirt.

Der Gemeinde zu Rjasan überließ im Jahre 1843 der Spiegelfabrikant Carl Hönike den Flügel eines ihm gehörigen Hauses zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen und aus dem Ertrage zweier von Deutschen Künstlern gegebenen Concerte konnte die nöthige Einrichtung besorgt werden. Bis zu dem genannten Jahre versammelte sich die Gemeinde bald in dem einen, bald in dem andern Privathause, wenn der Pastor aus Tambow herüberkam, was jährlich zweimal geschah. Achtzehn Jahre später, 1861, wurde das bisherige Bethaus von der damaligen Eigenthümerin, Amalie Hönike, der Gemeinde geschenkt, am 22. Juni 1862 vom Gen.-Superint. Dieckhoff eingeweiht und St. Marienkirche genannt.

Prediger:

Joh. Michael Allendorff, 1822—1824.
Carl Guerich, 1824—1841.
Eduard von Mickwitz, 1841—1843.
Alexander Haken, 1844 —

7. Kirchspiel Kursk. (Mat. S. 228.)

Lage der Stadt 51°. 44'. N. B. und 5°. 52'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Kursk vom nächsten Pfarrorte (Orel) 154 W.

Geboren: 4 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 8. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 2 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 2.

Communicanten: 117 männl. Geschl. und 144 weibl. Geschl. = 261.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 5 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 8.

Mehr geboren als gestorben: —.

Im Jahre 1817 traten die Evangelischen Einwohner der Stadt Kursk zu einer Gemeinde zusammen und wählten einen Kirchenrath, dessen erste Sorge es war, durch jährliche Collecten ein Kapital zu sammeln, aus welchem mit der Zeit eine Kirche erbaut und unterhalten werden könnte. Schon 1826

wurde eine kleine hölzerne Kirche aufgeführt und eingeweiht. Einen eigenen Prediger hatte die Gemeinde aber noch nicht, sondern wurde vom Pastor zu Charkow geistlich bedient. Erst im Jahre 1834 stellte die Krone einen Divisionsprediger für Kursk an. Zur Zeit des Pastors Thiedemann ging die Divisionspredigerstelle wieder ein und der Pastor erhält jetzt seine Besoldung aus den Zinsen des Kirchen-Kapitals.

Seit dem Jahre 1830 existirt auf dem Gute Iwanowsky eine von der verstorbenen Fürstin Barätinsky gegründete Filialkirche, die eine Zeit lang auch ihren eigenen Prediger hatte, einen Pastor Reinhardt aus Preußen, der von der Fürstin berufen war.

Eine Kirchenschule, die 1849 in Kursk gegründet worden, ging schon nach wenig Jahren wieder ein. Erst 1863 gelang es dem Eifer des Pastor loci, die Schule wieder in's Leben zu rufen.

Prediger:

Eduard von Mickwitz, 1834—1840.
Carl Guerich, 1841—1844.
Gustav Ferdinand Otto, 1844—1852.
Friedrich August Thiedemann, 1852—1859.
Vacanz von 1859—1861.
Richard Wichert, 1861 —

8. Kirchspiel Riebensdorf. (Mat. S. 228.)

Entfernung der Colonie Riebensdorf vom nächsten Pfarrorte (Woronesch) 100 W.

Eingepfarrt sind zum Kirchspiel Riebensdorf jetzt, nachdem Woronesch von demselben getrennt ist und ein eigenes Kirchspiel bildet, die Evangel. Bewohner der Colonie Riebensdorf, der Kreise Ostrogoschk, Birjutsch, Waluiki, Bogutschar und des südlich vom Flusse Potudan belegenen Theiles des Kreises Korotojak.

Geboren: 62 männl. Geschl. und 53 weibl. Geschl. = 115. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 33.

Communicanten: 450 männl. Geschl. und 489 weibl. Geschl. = 939.

Getraute Paare: 10.

Gestorben: 45 männl. Geschl. und 24 weibl. Geschl. = 69.

Mehr geboren als gestorben: 46.

Besoldung des Pastors:

Gehalt von der Gemeinde 500 Rbl., den Ertrag von 7 Dessät. Wiesen- und 6 Dessät. Ackerland: 130 Rbl., zu Brennholz: 39 Rbl., Accidenzien

(Trauung und Confirmation 1 Rbl. 50 Kop., Taufe 50 Kop., Beerdigung 70 Kop.): circa 175 Rbl., freie Wohnung mit Garten.

Die Vorfahren der jetzigen Colonisten zu Riebensdorf sind gleichzeitig mit jenen der Saratowschen Colonien im Jahre 1765 aus dem südwestlichen Deutschland, namentlich aus Würtemberg eingewandert. Ueber die Fundation des Kirchspiels ist nichts bekannt, doch scheint es, daß die Krone, welche jeder Colonisten-Familie 59 Dessätin Land zutheilte, auch dem Pastor Ländereien anweisen ließ, denn noch Pastor Allendorff, vocirt 1806, besaß Pastoratsland; erst Pastor Heller, vocirt 1825, erhielt kein Land mehr.

Eine hölzerne Kirche soll gleich im ersten Jahre der Ansiedlung, also 1765, von der Krone erbaut worden sein. Die jetzt stehende steinerne Kirche ist wahrscheinlich 1801 erbaut worden; theils aus Beiträgen der Colonisten, theils aus dem Ertrage einer Collecte.

Im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts erhielten die Colonisten von der Krone noch 1,000 Dessätin Land, nachdem ihnen schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Rest ihrer Schuld für Ansiedlungskosten im Betrage von 30,000 Rbl. erlassen war.

Anno 1816 wurde durch eine Feuersbrunst ein Theil der Colonie, 35 Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden, in Asche gelegt.

Nachdem im Jahre 1830 die Colonie von der Cholera verschont geblieben, starben 1848 zwölf Procent der Gesammtbevölkerung an dieser Krankheit.

1850 ging fast die Hälfte der Colonie, 78 Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden und Vorräthen, in Flammen auf.

Im Jahre 1853 siedelten 30 Familien (gegen 200 Personen) an's Asowsche Meer über und gründeten dort die Colonie Michelsthal, die jetzt zum Kirchspiel Jeisk gehört.

1865 trennte sich die Stadt Woronesch von diesem Kirchspiel und berief einen eigenen Prediger.

Prediger:

Friedrich Aßmus, 1765—1768.
..... Bauer, 1768—1771.
Friedrich Wilhelm Gomp, 1771—1788.
Friedrich Schortmann, 1789—1796.
Vacanz von 1796—1798.
Johannes Fuchs, 1798—1801.
Joh. Friedrich Viereck, 1802—1805.
Joh. Michael Allendorff, 1806—1822.
Vacanz von 1822—1825.
Samuel Jacob Heller, 1825—1864.
Samuel Petrus Dittrich, 1865 —

8.a. **Kirchspiel Woronesch.** (Mat. S. 228.)

Lage der Stadt 51°. 40'. N. B. und 8°. 53'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Woronesch vom nächsten Pfarrorte (Riebensdorf) 100 W.

Eingepfarrt: die in den Kreisen Sadansk, Semljansk, Woronesch, Nischnedewizk, Bobrow, Nowo-Choporsk und in dem nördlich vom Flusse Potudan gelegenen Theile des Kreises Korotojak lebenden Evangelischen.

Geboren: 12 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 23. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 2 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 3.

Communicanten: 85 männl. Geschl. und 90 weibl. Geschl. = 175.

Getraute Paare: 5.

Gestorben: 3 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 8.

Mehr geboren als gestorben: 15.

Das Kirchspiel Woronesch ist am 19. Juni 1865 vom Minister des Innern bestätigt worden.

Besoldung des Pastors:

Gehalt von der Gemeinde: 600 Rbl., von der Krone: 114 Rbl. 30 Kop., zur Heizung: 50 Rbl., Accidenzien circa 200 Rbl., freie Wohnung mit Garten.

Prediger:

Eduard Reinhold Fehre, 1865 —

9. **Kirchspiel Charkow.** (Mat. S. 229.)

Lage der Stadt 49°. 59'. N. B. und 5°. 54'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Charkow vom nächsten Pfarrorte (Poltawa) 138 Werst.

Geboren: 29 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 52. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 11 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 18.

Communicanten: 420 männl. Geschl. und 428 weibl. Geschl. = 848.

Getraute Paare: 15.

Gestorben: 20 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 40.

Mehr geboren als gestorben: 14.

Bis zum Jahre 1816 wurde die damals noch sehr kleine Gemeinde zu Charkow theils von den im Jahre 1768 für die Ukraine angestellten Divisionspredigern, theils vom Pastor der Colonie Josephsthal, theils von

gelegentlich durchreisenden Predigern geistlich bedient. Erst im Jahre 1816 wurde ein besonderer Prediger für das Gouv. Charkow angestellt, dem von der Krone laut Rescript des Reichs-Justiz-Collegiums vom 7. Octbr. 1818 ein Jahrgehalt von 400 Rbl. Bco. (114 Rbl. 30 Kop. S.) ausgesetzt wurde. Im Jahre 1836 bei der Vocation des Pastors Landesen beschloß die Gemeinde, dem Prediger jährlich noch 1,000 Rbl. Bco. (285 Rbl. 75 Kop. S.) aus Gemeindemitteln zu zahlen. Eine Fundation an Kapitalien oder Grundstücken besitzt die Gemeinde nicht und alle zum Unterhalt des Kirchenwesens erforderlichen Geldmittel müssen daher durch jährliche Beiträge der Gemeindeglieder herbeigeschafft werden.

Nachdem der Gemeinde am 2. Januar 1827 von der Krone ein gutgelegener Platz in der Stadt, auf dem früher das Gefängniß gestanden, zum Bau der Kirche und der dazugehörigen Nebengebäude geschenkt worden, ward in demselben Jahre der Bau einer geräumigen steinernen Kirche begonnen, deren Einweihung am 15. Mai 1830 stattfand. Die Baukosten, welche sich auf 40,192 Rbl. Bco. beliefen, waren aus den freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder, namentlich auch des damaligen Pastors Rosenstrauch, bestritten worden. Im Jahre 1860 wurde die Kirche renovirt und durch Seitenchöre vergrößert. Das steinerne Pastorat neben der Kirche wurde 1832 und das steinerne Schulhaus 1849 erbaut.

Von besonders merkwürdigen äußern Schicksalen hat die Gemeinde, soviel aus den Kirchenbüchern bekannt, nichts erfahren. Durch ihre Lage tief im Innern des Reichs ist sie von den Kriegsdrangsalen, unter denen andere Gouvernements gelitten haben, unberührt geblieben. Anderer Art, tiefer gehend und innerlicher, waren die Kämpfe, von denen auch die Gemeinde der Stadt Charkow bewegt worden ist, — wichtige Entscheidungskämpfe, hervorgegangen aus dem Gegensatze der rationalistischen Richtung des einen Theils und des regen Glaubenslebens des andern Theils der Gemeinde. In dieser Hinsicht hat die Gemeinde allerdings eine ernste und lehrreiche Geschichte erlebt und kann mit Dank auf jene Kämpfe zurückblicken, welche vor ungefähr 18 Jahren die Gemeinde in zwei Partheien spalteten und kaum Einen in der Gemeinde unberührt ließen, die früher Gleichgültigen und Lauen zum Nachdenken, zur Aussprache und Entscheidung nöthigten und die Christlichgesinnten von manchen Einseitigkeiten und Schroffheiten läuterten, evangelisch klarer und bestimmter machten. Das geistliche Leben eines beträchtlichen Theils der gegenwärtigen Gemeinde ist eine Frucht jener Kämpfe.

Die Zahl der Eingepfarrten im Gouv. Charkow stellte sich im Jahre 1863 annähernd so heraus:

Stadt Charkow 1,400; Stadt und Kreis Summy 250; Achtyrka,

Stadt und Kreis, 100; in den übrigen Kreisen circa 300. Die Zahl aller Eingepfarrten im ganzen Kirchspiel belief sich demnach im genannten Jahre auf circa 2,000, welche mit Ausnahme von circa 50 Franzosen, 20 Engländern und 30 Letten und Ehsten, alle Deutschen Stammes waren.

Die Schule in Summy zählte im Jahre 1863: 5 Lehrer, 29 Knaben, 26 Mädchen, im Ganzen 55 Schüler beid. Geschl.

Prediger:

D. Carl Sederholm, 1816—1819.
Vacanz von 1819 bis 1822.
Joh. Ambrosius Rosenstrauch, 1822—1835.
Leopold Landesen, 1836—1859.
August Jürgensen, 1859 —
Adjunct: Woldemar Kauffmann, ...—1864.

10. Kirchspiel Jeisk. (Mat. S. 232.)

Entfernung der Stadt Jeisk vom nächsten Pfarrorte (Taganrog) 275 Werst.

Geboren: 31 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 60. Darunter unehelich: —.
Confirmirt: 10 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 21.
Communicanten: 307 männl. Geschl. und 316 weibl. Geschl. = 623.
Getraute Paare: 5.
Gestorben: 14 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 27.
Mehr geboren als gestorben: 33.
Gegründet wurde dies Kirchspiel im Jahre 1861.

Prediger:

Ernst Gottfried Carrolien, 1861—1864.
Ulrich Grünberg, 1865 —

11. Kirchspiel Stawropol. (Mat. S. 233.)

Lage der Stadt 45°. 3'. N. B. und 11°. 39'. W. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Stawropol von der nächsten Pfarrkirche (Pjätigorsk) 222 W.

Geboren: 16 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 29. Darunter unehelich: 1.
Confirmirt: 4 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 10.
Communicanten: 363 männl. Geschl. und 134 weibl. Geschl. = 497.
Getraute Paare: 3.

Gestorben: 4 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 11.

Mehr geboren als gestorben: 18.

Anmerkung. Unter den Communicanten gehörten 200 Personen zum Militair.

In den Heeren, die Rußland zu dem nun glücklich vollendeten langen Kampfe gegen die Bergvölker des Kaukasus entsandte, fanden sich zu jeder Zeit auch Evangelische Christen. Diese sowie die mittelbar zum Kriegs-Ressort gehörenden Lutheraner und Reformirten, verbunden mit den Colonisten, welche aus Deutschland stammend, sich am nördlichen Abhange des Kaukasus niedergelassen haben, empfanden besonders seit den letzten 10 Jahren schmerzlich den Mangel eines Evangelischen Predigers, der unter ihnen ansässig, sie auf dem weiten Raume zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meere, von der Steppe im Norden bis zum Hochgebirge im Süden hätte aufsuchen und bedienen können. Dank den Predigern zu Tiflis, Karras und Pjatigorsk waren sie wohl nicht ganz ohne die Verkündigung des Wortes Gottes und ohne die Spende der heil. Sacramente geblieben; aber da die Arbeit jener an ihren eigenen Gemeinden ihnen nur selten und unregelmäßig solches zu thun erlaubte, so legte die geringe Zahl der Evangelischen in Cis-Kaukasien, besonders in der Gouvernements-Stadt Stawropol, selbst Hand an's Werk, um sobald als möglich einen Pastor in ihrer Mitte zu haben.

Ihr Bestreben richtete sich zuerst auf die Erbauung eines Gotteshauses und einer Wohnung für den künftigen Seelsorger. Zu dem Zwecke wurden Geldsammlungen mit gesegnetem Erfolg sogar bei Gliedern fremder Confession unternommen, und eine Lotterie veranstaltet. Sodann wandte man sich im Jahre 1859 an die Obrigkeit mit der Bitte um Anstellung eines Predigers für die Evangelischen Beamten des Militair-Ressorts von Cis-Kaukasien. In der Hoffnung, daß diese Bitte erhört werde, forderte die Gemeinde zu Stawropol den eben vacanten Pastor Burkhardt auf, bis zur höheren Entscheidung bei ihr zu verweilen und sie geistlich zu bedienen. Er that dies nicht nur in der Gouvernements-Stadt, sondern als Militair-Prediger auch im ganzen Gouvernement.

Am 2. Mai 1861 wurde unter Leitung des Kirchenvorstehers Hofraths Tobien auf einem der Stadt abgekauften Platze der Grund zum Gotteshause gelegt, an welches sich unmittelbar das Pastorat anschließt. Das Gebäude wurde am 1. November desselben Jahres vollendet und von Pastor Burkhardt eingeweiht. Der ganze Bau hatte circa 6,000 Rbl. gekostet.

Im Octbr. 1861 war der Allerhöchste Befehl erlassen, daß wie für Trans-Kaukasien, so auch für Cis-Kaukasien eine Divisionspredigerstelle gegründet werden solle, zu welcher der Vicar-Prediger auf Oesel A. Doll vorgeschlagen und am 18. Octbr. 1864 bestätigt wurde. Derselbe hat nun am 13. Juni

1865 sein Amt angetreten und ist vom Kirchenrath der Stawropolschen Gemeinde introducirt worden.

Von den schulfähigen Kindern der aus 156 Personen bestehenden Gemeinde zu Stawropol werden 6 vom Pastor in der von ihm im Pastorat gegründeten Privatschule unterrichtet; die übrigen besuchen die Russischen Lehranstalten.

Die Colonie Johannisdorf, 126 Seelen stark, südlich von Stawropol in einem unfruchtbaren Thale in der Nähe eines Salzsees belegen, besitzt ein Bet- und Schulhaus. Der Lehrer, welcher eine Gage von 60 Rbl. und den Ertrag eines Landstücks bezieht, unterrichtete im Jahr 1865 23 Kinder beid. Geschl. Die Colonisten beschäftigen sich, da der Ackerbau sie nicht ernährt, meistens mit dem Frachtfuhrwesen, das aber einen entsittlichenden Einfluß auf sie ausübt.

Die 1 W. nördlich von Wladikawkas belegene Deutsche Colonie, die keinen besondern Namen führt, hat ebenfalls ein Bet- und Schulhaus. Die Schule wird von 28 Kindern besucht. Die Gemeinde zählt 200 Seelen.

Sehr zu wünschen wäre es, daß die ebenso große Stadtgemeinde in Wladikawkas, welche der Divisionsprediger doch nur einmal jährlich besuchen kann, weil zu einer zweiten Reise die Mittel fehlen, einen eigenen Prediger erhielte. Dieser könnte denn auch die Colonial-Gemeinde mit besorgen. Mit dem Sammeln eines Kapitals zum Bau des Gotteshauses ist von der Stadtgemeinde und den im Terek-Gebiete zerstreut wohnenden Evangelischen der Anfang gemacht worden. Im Sommer 1865 hatte man schon eine Summe von 300 Rbl. beisammen, den Bauplatz bestimmt, einen Theil des Baumaterials sowie das nöthige Altar- und Abendmahlsgeräth angeschafft. Die Gemeinde hofft, daß die Krone einen zweiten Luther Divisionsprediger für das Terek-Gebiet, dessen Hauptstadt Wladikawkas ist, anstellen werde, wie die Katholiken ihn bereits haben, und wünscht, denselben dann in ein fertiges Gotteshaus und Pastorat einführen zu können.

Der Divisionsprediger erhält von der Krone 441 Rbl. Gehalt und 99 Rbl. Tafelgelder, außerdem einen Militairbedienten für seine Person und einen zweiten für die Kirche. Johannisdorf zahlt dem Pastor, der hier zwölfmal jährlich Gottesdienst hält, 40 Rbl. jährlich, außerdem noch Accidenzien (Taufe 50 Kop., Confirmation 50 Kop., Trauung 1 Rbl., Beerdigung 50 Kop.).

Prediger:

J. G. Burkhardt, 1859—1865.
August Jakob Doll, 1865 —

12. Kirchspiel Pjatigorsk. (Mat. S. 233.)

Lage der Stadt 44°. 2'. N. B. und 12°. 45'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Pjatigorsk von der nächsten Pfarrkirche (Stawropol) 222 W.

Geboren: 48 männl. Geschl. und 50 weibl. Geschl. = 98. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 11 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 20.

Communicanten: 522 männl. Geschl. und 451 weibl. Geschl. = 973.

Getraute Paare: 18.

Gestorben: 21 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 40.

Mehr geboren als gestorben: 58.

Anmerkung. Die Zahl der Geborenen und Gestorbenen bezieht sich auf das Jahr 1864. Der Pastor bezieht von der Krone keine Besoldung.

Prediger:

Richard Walcker, 1863—1865.

13. Kirchspiel Tiflis. (Mat. S. 235.)

Die Lutherische Kirche liegt unterm 41°. 42'. 41". N. B. und 14°. 28'. 12". O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Tiflis von der nächsten Pfarrkirche (Marienfeld) ? W.

Geboren: 13 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 39. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 6 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 15.

Communicanten: 370 männl. Geschl. und 250 weibl. Geschl. = 620.

Getraute Paare: 12.

Gestorben: 21 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 27.

Mehr geboren als gestorben: 12.

Nachdem theils durch Einwanderung der Würtembergischen Colonisten, theils durch Anstellung vieler Deutschen im Civil und Militair die Zahl der Evangelischen in Grusien ziemlich bedeutend geworden war, gab die Regierung im Jahre 1830 die Summe von 27,859 Rbl. 55 Kop. S. zum Bau von Kirchen und Pfarrhäusern in den Evangelischen Colonien Grusiens. Schon früher war der Befehl gegeben, sowohl für die Stadt- und Colonial-Gemeinde Tiflis, als auch in den übrigen Colonien auf Kosten der Krone Prediger anzustellen. Die Kirche der Stadt- und Colonial-Gemeinde Tiflis, zu der schon am 7. Febr. 1828 der Grund gelegt worden, wurde 1834 vollendet, am 11. Febr. 1834 eingeweiht und erhielt den Namen St. Petri-

Pauli-Kirche. Die Baukosten wurden aus der oben erwähnten Summe bestritten; zur Instandhaltung der Kirche setzte die Krone die Summe von 120 Rbl. jährlich aus.

Auf Grund des Kirchengesetzes für die Ev.-Luth. Gemeinden Rußlands vom 28. December 1832, welches auf die Colonial-Gemeinden Grusiens, die im Jahre 1823 ihre besondere Kirchenordnung erhalten hatten, keine Anwendung fand, constituirte sich die Stadtgemeinde zu Tiflis im Jahre 1834 als selbständige Gemeinde, indem sie am 5. Juni dieses Jahres ihren eigenen Kirchenrath wählte. Auf Vorstellung des Statthalters von Kaukasien, des General-Adjutanten von Neidhardt, erhielt die Stadtgemeinde 1845 ihren eigenen Prediger, dem die Krone einen Gehalt von 1,200 Rbl. anwies; für den Küster wurden 300 Rbl. jährlich ausgeworfen.

Aus dem Ertrage einer Collecte und mit Hülfe einer Unterstützung von Seiten der Krone, im Betrage von 2,000 Rbl., baute die Stadtgemeinde im Jahre 1850 ein steinernes Bet- und Schulhaus, überließ ihren Antheil an dem Kirchengeräth des früher von der Krone für Stadt- und Colonial-Gemeinde erbauten Gotteshauses der Letzteren und schaffte aus eigenen Mitteln neues an. Der Bau dieses Bet- und Schulhauses kam auf circa 10,000 Rbl. zu stehen. Die Einfriedigung des Kirchhofes und der Bau einer Kapelle auf demselben kostete der Gemeinde 4,000 Rbl.

Prediger:

Theodor Neander, 1845—1849.
Heinrich Thomas, 1849—1852.
Heinrich von Lesedow, 1852 —
Adjunct: Gustav Friedrich Hüsemann, 1865 —

14. Kirchspiel Astrachan. (Mat. S. 237.)

Lage der Stadt 46°. 21'. N. B. und 17°. 44'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Astrachan vom nächsten Pfarrorte (Stawropol) 480 W.

Geboren: 14 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 25. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 4 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 5.
Communicanten: 89 männl. Geschl. und 82 weibl. Geschl. = 171.
Getraute Paare: 5.
Gestorben: 9 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 14.
Mehr geboren als gestorben: 11.

Im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts sammelte sich zu Astrachan[1]) eine kleine Lutherische Gemeinde, die aus Offizieren, Soldaten, Matrosen, Beamten, Handwerkern — namentlich Schiffszimmerleuten — und Schwedischen Kriegsgefangenen bestand. Kaum entstanden, sollte diese kleine Gemeinde auch gleich wieder verschwinden. Die aufrührerischen Strelitzen ermordeten 1705 fast alle Ausländer und von den in Astrachan ansässigen Deutschen blieben nur drei am Leben. Seit dem Jahre 1707 sammelte sich eine neue Gemeinde, die schon nach Verlauf von 6 Jahren so herangewachsen war, daß sie in ihrem Bethause keinen Raum mehr fand. Sie baute daher im Jahre 1713 auf einem von der Regierung dazu angewiesenen Platz am Schitnoi-Dwor, hart an der Umfassungsmauer des Kremls, eine Kirche nebst Pfarr- und Schulhaus. Im Jahre 1722 zählte man über 1,000 Evangelische in Astrachan; dies war die Blüthezeit der hiesigen Deutschen Gemeinde. Von da an nahm sie an Zahl immer mehr und mehr ab; namentlich räumte die Pest 1727 so unter ihr auf, daß sie bis auf 100 Personen zusammenschmolz.

Die 1713 erbaute Kirche ward 1729 ein Raub der Flammen. Doch die Gemeinde verlor den Muth nicht und erbaute noch in demselben Jahre eine neue hölzerne Kirche. Diese aber nebst dem Pfarr- und Schulhause mußte 1747 abgebrochen werden, weil hier Kasernen gebaut werden sollten. Der neue Platz, welcher der Gemeinde nun angewiesen ward, lag in der neuen Armenischen Sloboda, unweit des Kanals. Die Einweihung der versetzten Kirche, zu deren Wiederaufbau auch Russen, Armenier und Tataren beigesteuert und das Justiz-Collegium 1,200 Rbl. gegeben, erfolgte am 17. Septbr. 1747. Da die Kirche aber aus dem Holz der alten Kirche aufgeführt war, sah man sich schon nach 13 Jahren genöthigt, an den Bau einer neuen zu denken. Die Gemeinde collectirte nun in beiden Hauptstädten. Der Ertrag der Collecte war jedoch so gering, daß man den Neubau noch nicht beginnen konnte. Die Gebäude verfielen inzwischen immer mehr und die Gemeinde selbst konnte die beträchtlichen Baukosten jetzt um so weniger aufbringen, da sie nur noch aus 40 Personen bestand. Auch von den 40 Preußischen Gefangenen, die mit ihren Frauen zur Zeit des siebenjährigen Krieges nach Astrachan geschickt wurden, war keine Beisteuer zu erwarten. Dies bewog die Gemeinde, im Jahr 1759 beim Reichs-Justiz-Collegium um eine Reichs-Collecte nachzusuchen. Die Collecte wurde bewilligt und brachte 2,000 Rbl. ein. Nun konnte der Bau 1760 begonnen und noch in demselben Jahr beendigt werden. Die Einweihung fand am ersten Sonntage nach Epiphanias 1761 statt.

---

[1]) Nach dieser Darstellung ist das in den „Materialien" S. 237 über Astrachan Gesagte zu berichtigen.

Diese Kirche, die Petri-Pauli-Kirche genannt, steht noch jetzt, wurde aber im Jahre 1842 von Grund aus restaurirt.

Das Pastorat wurde ebenfalls im Jahre 1861 aus Holz erbaut und ist gegenwärtig ganz verfallen.

Prediger:

Von 1701 bis 1713 vicarirte Pastor Schaarschmidt aus Moskwa.

.... Zechelius, 1713—1722.

Vacanz von 1722 bis 1726. Im letztgenannten Jahre bediente auch M. Oheim, Feldprediger beim Corps des Generals Rops in Zarytzin, die Gemeinde.

M. Lorenz Hartwich Vogel, 1726—1729.

Vacanz von 1730 bis 1733. In den Jahren 1733 und 1734 wurde die Gemeinde zuweilen vom M. Schreiner, Cabinetsprediger des Prinzen von Hessen-Homburg, und vom M. Musäus, Cabinetsprediger des Grafen Douglas, besucht.

Georg Friedrich Weise, 1735—1740.

Vacanz von 1740 bis 1747.

Johannes Neubauer, 1747—1765.

Adjunct: Fabian Reinhold Burmeister, 1760—1761.

Christian Gottlieb Busch, 1765—1778.

Joh. Caspar Brauns, 1779—1785.

Carl Ferdinand Günther Ritter, 1786—1788.

Vacanz von 1789 bis 1790.

Christian Gottlob Blüher, 1790—1793.

Vacanz von 1794 bis 1798.

Joh. Christian Friedrich Reimann, 1799—1804.

Friedrich Georg Braun, 1805—1807.

Vacanz 1808.

Lucas Cattaneo, 1809—1811.

Vacanz von 1811 bis 1814.

Christian Friedrich Knüchtel, 1814—1817.

Erich Wilhelm Delin, 1818—1822.

Vacanz von 1822 bis 1832, während welcher Zeit Pastor Nitschmann aus Sarepta zweimal in Astrachan vicarirte.

Johannes Groß, 1832—1835.

Vacanz von 1835 bis 1841, während welcher die Prediger der Brüdergemeinde zu Sarepta und die Missionaire König und Hegele aus Basel vicarirten.

Eduard Höpner, 1841—1843.

Joh. Georg Wilhelm Berg, 1844—1851.
Vacanz von 1851—1854.
Hieronymus Ludwig Münder, 1854—1859.
Vacanz von 1860 bis 1861.
Hermann Johann Dietrich Holmström, 1861 —

15. Kirchspiel Saratow. (Mat. S. 238.)

Lage der Stadt 51°. 32′. N. B. und 15°. 43′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Saratow vom nächsten Pfarrorte (Talowka) 51 Werst.

Geboren: 40 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 67. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 16 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 27.

Communicanten: 335 männl. Geschl. und 337 weibl. Geschl. = 672.

Getraute Paare: 11.

Gestorben: 34 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 59.

Mehr geboren als gestorben: 8.

Obgleich im Archiv der Kirche kein einziges Document über das Jahr 1789 hinaufreicht, so ist es doch gewiß, daß schon in den Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Evangelische Glaubensgenossen sich in dieser Gouvernements-Stadt häuslich niedergelassen und zu einem kirchlichen Gemeindewesen vereinigt hatten.

Als die Kaiserin Katharina II. durch das Manifest vom 22. Juli 1763 ausländische Ansiedler in's Land rief und denselben in hiesiger Gegend Wohnplätze anwies, ging die Absicht dieser Monarchin nicht nur auf Hebung der Bodencultur, sondern auch auf Begründung und Förderung des Fabrikwesens. Schon im folgenden Jahre, 1764, wurden 78 aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingewanderte Fabrikanten, der Mehrzahl nach der Evangelischen Kirche angehörig, in der Stadt Saratow angesiedelt. Es wurden ihnen nicht nur Plätze zu Wohnungen und Fabrikgebäuden im Stadtbann angewiesen, sondern sie erhielten auch von der Krone reichliche Unterstützung an Geld. Leider aber wurden die guten Absichten der Regierung nicht erreicht. Die meisten Einwanderer waren Abenteurer, welche wohl ihr Glück machen, aber nicht arbeiten wollten. So kam es, daß nach wenig Jahren schon Viele die Stadt verließen, die Zurückgebliebenen aber größtentheils nachmals in den Beamtenstand übertraten.

Demnach hatte sich denn bereits drei Decennien vor Erbauung einer Kirche eine Evangelische Gemeinde in Saratow zu sammeln angefangen und ohne Unterbrechung bis dahin erhalten. Gottesdienstliche Versammlungen scheinen

in dieser Zeit besonders im Hause eines Hofraths Zetteler stattgefunden zu haben. In dem ältesten Kirchenbuche findet sich die Bemerkung, daß im Jahre 1791 eine Taufe vom Pastor Fabricius aus Sarepta im Hause jenes Beamten „bei öffentlichem Gottesdienst" verrichtet worden. In den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts scheint die Gemeinde angefangen zu haben, an den Bau einer eigenen Kirche zu denken und auch auswärtige Glaubensgenossen um milde Gaben für diesen Zweck anzusprechen, so daß es ihr endlich möglich war, im Jahre 1790 den 11. Juni den Grundstein zu einer Kirche zu legen. Diese Kirche, zu St. Marien genannt und in der Nähe der Deutschen Straße belegen, wurde am 25. Septbr. 1793 eingeweiht.

Nun hatte zwar die Gemeinde ein Gotteshaus, aber es fehlte noch der Seelsorger. Doch war sie nicht ganz verlassen, da sie von Zeit zu Zeit von den Predigern der benachbarten Colonien bedient wurde. Im Jahr 1802 befahl Kaiser Alexander I. einen Prediger bei der Evangel. Gemeinde zu Saratow anzustellen, mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rbl. Bco. aus dem Reichsschatze. Die Gemeinde machte sich anheischig, dem Pastor außerdem aus eigenen Mitteln 100 Rbl. Bco. jährlich nebst Wohnung und Holz zu geben. Schon 1801 hatte der Hofrath D. Richter der Gemeinde sein in der Deutschen Straße belegenes Haus zu einem Pastorat vermacht, sowie die Hälfte seines übrigen Vermögens. Das ganze Vermächtniß belief sich auf 7,184 Rbl. Bco.

Mit dem Antritt des ersten Predigers im Jahre 1803 wurde auch der Gehalt des Küsters auf 150 Rbl. Bco. erhöht, bei freier Wohnung und Heizung. Da der Küster zugleich Schulmeister war, wurde ihm auch das Schulgeld überlassen. Die Schule, welche bisher als Privatlehranstalt bestanden hatte, wurde nun in eine Kirchenschule umgewandelt.

Im Jahre 1804 ordnete der Kirchenrath die Beziehungen der Evangel. Gemeinde zur Röm.-Kathol. Stadtgemeinde. Da es nämlich bisher den in der Stadt wohnenden Katholiken gestattet gewesen war, ihre Gottesdienste in der Evang. Kirche zu halten, so wurden ihnen auf eine schriftliche Anfrage des Katholischen Paters von Seiten der Evang. Gemeinde durch einen Conventsbeschluß d. d. 29. September 1804 folgende Bedingungen, unter welchen den Katholiken das Halten ihres Gottesdienstes in dieser Kirche auch künftig erlaubt sein sollte, vorgelegt: 1. daß eine solche Verwilligung nur als eine zeitweilige Vergünstigung anzusehen sei; 2. daß der Kirchenschlüssel in den Händen des Evang. Kirchendieners bleibe, der die Kirche jeder Zeit auf- und zuzuschließen habe; 3. daß ihr Gottesdienst um 9 Uhr Morgens geendigt und die Kirche stets des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr frei sei; 4. daß alle Bauten und Veränderungen in und an der Kirche lediglich von der Evangel. Ge-

meinde abhängen und auf ihre Kosten bewerkstelligt werden sollten; 5. daß alle Collecten, Vermächtnisse, Schenkungen und Einkünfte von Seiten der Katholiken lediglich dem Katholischen Kirchenschatze verbleiben und endlich 6. daß die Katholiken sich zur Aufbewahrung ihrer heiligen Gefäße, Meßgewänder u. s. w. einen eigenen Kasten anschaffen sollten. Da diese Bedingungen von dem Pater nicht angenommen wurden, so blieb von nun an die Kirche allein zum Gebrauche der Evangel. Gemeinde bestimmt. Dagegen war der Evangel. Convent auf eine von dem Pater an denselben gerichtete Bitte um eine Beisteuer zur Erbauung eines Katholischen Bethauses bereit einzugehen und opferte zu diesem Zweck die Summe von 75 Rbl. Bco.

Am 29. April 1805 schloß der Kirchen-Convent mit der Wittwe Margaretha Hölzer einen Contract, nach welchem sie sich verpflichtete, auf dem Deutschen Kirchenplatze, unter Aufsicht und Beistand des Convents, auf eigene Kosten ein Haus zu bauen, welches sogleich als Eigenthum der Kirche anzusehen wäre, unter folgenden Bedingungen: 1. daß die Erbauerin bis an ihren Tod frei und ungestört darin wohne; 2. daß das auf den Bau verwandte Kapital ihr aus der Kirchenkasse verzinst werde; 3. daß nach ihrem Tode bei Vermiethung des Hauses vorzugsweise auf ihre Verwandten Rücksicht genommen und diesen auch Alles überlassen werde, was die Erbauerin bei ihrem Einzuge an Mobilien mitgebracht habe. — Die Wittwe Hölzer starb bereits 9 Monate darauf im Januar 1806. Dies ist die Entstehung des im Jahre 1863 wegen großer Baufälligkeit zum Niederreißen und Wiederaufbau bestimmten Hauses auf dem Kirchenplatze. Im Jahre 1808 erhielt die Kirche, in welcher 1806 zwei Emporkirchen errichtet waren, eine vom Orgelbauer Fromme in Reval gebaute Orgel. In demselben Jahre schenkte die Frau Titulair-Rath Helmers der Kirche eine silberne Weinkanne und einen silbernen Abendmahlskelch nebst Patene. 1810 vermachte der Hofrath F. W. von Rehbinder, gestorben den 6. Octbr. 1811, der Kirche 2,000 Rbl. Bco., von welchen aber seiner ledigen Schwester bei ihren Lebzeiten die Zinsen und nach ihrem Ableben 500 Rbl. an den Pastor Herrmann oder dessen Erben gezahlt werden sollten. Die Schwester des Verewigten starb am 8. Febr. 1833. Nachdem dann den Erben des Pastors Herrmann 500 Rbl. gezahlt waren, trat die Kirche in den unumschränkten Besitz der übrigen 1,500 Rbl.

1814 faßte die Gemeinde den Entschluß, einen Thurm und eine Sacristei an die Kirche anzubauen, welcher Bau 6,742 Rbl. kostete, während zum Bau der Kirche nur 3,017 Rbl. erforderlich gewesen waren.

Am 25. Decbr. 1815 beschloß die Gemeinde einhellig, ihrem Pastor künftig statt 100 Rbl. jährlich 300 Rbl. zu zahlen und auch seine Stolgebühren zu erhöhen; im Fall das Pastorat verkauft oder vermiethet würde, sollte er

überdies 400 Rbl. jährlich Quartiergeld erhalten. 1818 verkaufte die Gemeinde, um dem Kirchen-Kapital, das bereits soweit reducirt war, daß die Ausgaben nicht mehr durch die Zinsen gedeckt werden konnten, wieder aufzuhelfen, das vom D. Richter erhaltene und zum Pastorate bestimmte Haus für 5,600 Rbl.

Durch Ukas vom 25. Octbr. 1819 wurde die Errichtung eines Evang.-Luth. Consistoriums zu Saratow angeordnet. Zu diesem Consistorialbezirk sollten die Gouvernements Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow, Rjasan, Pensa, Ssimbirsk, Kasan und Orenburg gehören. Zum Superintendenten und geistlichen Präses des Consistoriums wurde der D. theol. J. A. Feßler ernannt.

Am 19. Januar 1820 starb die Frau B. Helmers, Wittwe des ehemaligen Apothekers und Kirchen-Aeltesten Ch. Helmers. Diese hatte in ihrem Testament d. d. 25. Januar 1817 ihr ganzes Vermögen, 14,000 Rbl. Bco., der Evangel. Kirche zu Saratow vermacht.

Am 15. Septbr. 1820 weihte der Bischof D. Feßler nach dem in seinem liturgischen Handbuch (Riga 1823) enthaltenen Formular drei für die Kirche zu Saratow bestimmte Glocken feierlich ein.

Im April 1821 wurde die erste Kirchenvisitation zu Saratow gehalten und zwar vom Bischof D. Feßler.

Am 24. Decbr. 1821 wurde in der Saratowschen Kirche zum ersten Mal die Christnacht mit liturgischem Gottesdienst gefeiert.

Am 23. Januar 1822 erfolgte die feierliche Installirung des Ev.-Luth. Consistoriums zu Saratow.

Am 13. Juni 1830 bei der Feier des 300jährigen Jubiläums der Uebergabe der Augsburgischen Confession erschien Pastor loci zum ersten Mal in der bei Gelegenheit dieser Feier allen Luth. Geistlichen in Rußland verordneten neuen Amtstracht, dem Talar, statt des bisherigen Mäntelchens.

Im Jahr 1834 wurde das Ev.-Luth. Consistorium von Saratow nach Moskwa verlegt.

1838 erhielt die Kirche durch testamentarische Bestimmung aus dem Nachlasse des weiland Capitains M. L. Rademacher ein Kapital von 1,500 Rbl.

Seit dem 24. Septbr. 1845 benutzt die Gemeinde einen neuen Kirchhof, da der alte zu klein geworden war.

Im August 1852 erhielten die Statuten der Unterstützungs-Kasse für Prediger und deren Familien bei der Ev.-Luth. Marienkirche zu Saratow die ministerielle Bestätigung. Den Anlaß zur Gründung dieser Kasse gab ursprünglich ein ministerieller Befehl, nach welchem künftighin keine Unterstützungen für Evang. Kirchen, deren Geistliche und der Wittwen und Waisen

der letzteren aus dem Reichsschatz sollten verabfolgt werden und dem General-Consistorio aufgetragen ward, in Berathung zu ziehen, wie alle derartige Bedürfnisse aus den eigenen Mitteln der Luth. Kirche zu befriedigen seien.

1861 fiel der Kirche durch ein Vermächtniß des weiland Karl Seiffert ein Kapital von 1,200 Rbl. S. zu. In demselben Jahre erhielt der Pastor der Gemeinde zu Saratow Sitz und Stimme auf der Synode des Saratowschen Probstbezirks.

Gegenwärtig hat der Pastor folgende Einnahmen:

Gehalt als Prediger	100	Rbl.
" " Religionslehrer an der Kirchenschule	60	"
" " Mitglied des Oberkirchenvorsteheramtes der Colonie	200	"
Quartier- und Holzgeld	315	"

Die Accidenzien sind normirt wie folgt:

Taufe: 1 Rbl. 50 Kop. — Confirmation: 2 Rbl. — Trauung: 3 Rbl. — Einsegnung einer Leiche nur im Hause: 1 Rbl. 50 Kop. — Einsegnung einer Leiche mit Begleitung in die Kirche und Leichenrede: 3 Rbl., mit Begleitung auf den Gottesacker: 4 Rbl. 50 Kop. — Die Communion ist nicht normirt.

Prediger:

Joh. Gottfried Herrmann, 1803—1816.
Vacanz von 1816 bis 1818.
Carl Limmer, 1818—1820.
Adam Christian Paulus Kohlreiff, 1820—1822.
Joh. Huber, 1823—1834.
Johann Groß, 1835—1853.
Constantin Ferdinand Butzke, 1855—1865.
Karl Friedrich Koßmann, 1866 —

16. Kirchspiel Pensa. (Mat. S. 239.)

Lage der Stadt 53°. 10'. N. B. und 14°. 40'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Pensa vom nächsten Pfarrorte (Jagodnaja Poljana) 150 W.

Geboren: 11 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 25. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 4 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 11.

Communicanten: 131 männl. Geschl. und 99 weibl. Geschl. = 230.

Getraute Paare: 1.

Gestorben: 5 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 5.

Mehr geboren als gestorben: 20.

Prediger:

Alexander Haken, 1838(?)—1844.
August Heinrich Wolleydt, 1845—1859.
Ludwig August Thörner, 1859 —

17. **Kirchspiel Nischny-Nowgorod.** (Mat. S. 242.)

Lage der Stadt 56°. 19'. N. B. und 13°. 40'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Nischny-Nowgorod vom nächsten Pfarrorte (Wladimir) 228 W.

Geboren: 14 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 27. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 10.

Communicanten: 116 männl. Geschl. und 127 weibl. Geschl. = 243.

Getraute Paare: —.

Gestorben: 10 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 19.

Mehr geboren als gestorben: 8.

Prediger:

Ernst Heinrich Christian Hartmann, 1806—1809.
Michael Steinbrecher, 1809—1816.
Ernst Bormann, 1816—1831.
Joh. Christian Gottfried Flittner, 1832—1840.
Alexander Carl Lockenberg, 1840 —

18. **Kirchspiel Kasan.** (Mat. S. 245.)

Lage der Stadt 55°. 47'. N. B. und 18°. 47'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Kasan vom nächsten Pfarrorte (Ssimbirsk) 200 Werst.

Geboren: 17 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 29. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 11 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 19.

Communicanten: 241 männl. Geschl. und 247 weibl. Geschl. = 488.

Getraute Paare: 11.

Gestorben: 18 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 30.

Mehr gestorben als geboren: 1.

Auf Befehl der Kaiserin Katharina II. d. d. 2. Novbr. 1767 wurde für Kasan ein Divisionsprediger designirt und in Folge dieser Verordnung A. Ch. Wittneben am 13. Januar 1768 als Kasanscher Divisionsprediger bestätigt. Auf seinen Amtsreisen besuchte er die Evangelischen zu Perm, Wjatka, N.-Nowgorod, Ssimbirsk und Ssamara. Anfangs ward

der Gottesdienst in einem gemietheten Hause gehalten. Durch Vermittlung des Gouverneurs von Brandt erhielt die Gemeinde von der Krone ein zweistöckiges steinernes Haus zum gottesdienstlichen Gebrauch unter der Bedingung, den auf 3,137 Rbl. 61 Kop. abgeschätzten Werth allmälig abzutragen. Dies Haus ward 1773 völlig eingerichtet und eingeweiht. In eben diesem Jahre ward auch eine Schule eingerichtet, welche aber erst 1782 eigentlichen Bestand erhielt.

Bei der Einnahme Kasans durch den Rebellen Pugatschew, im J. 1774, ging das Bethaus in Flammen auf und der Divisionsprediger ward in die Gefangenschaft geführt, jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft hat Pastor Wittneben die seit 1770 in seinem „Taschenbuche" angesammelten Notizen ins Kirchenbuch eingetragen. Das Bethaus wurde nach dem Brande auf Gemeindekosten wieder aufgebaut und 1777 feierlich eingeweiht. Durch Ukas vom 22. Novbr. 1803 machte Kaiser Alexander I. der Gemeinde das Bethaus, dessen Taxationswerth bisher von der Gemeinde noch nicht hatte abgetragen werden können, zum Geschenk. Dies Bethaus, das den stolzen Namen „St. Marienkirche" führte, im obern Stock den Betsaal und im untern die Predigerwohnung enthielt, blieb bei den furchtbaren Feuersbrünsten, die 1815, 1842, 1848 und 1859 Kasan verheerten, ganz unversehrt, war aber doch im Laufe der Zeit so baufällig geworden, daß man an einen Neubau denken mußte. Der Kirchenrath beschloß daher, das Bethaus in eine geräumige den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechende Kirche in Gothischem Styl umzuwandeln, einen vorhandenen baufälligen Flügel des Gebäudes aber zum Pastorat umzubauen. Der Bau, im Jahre 1861 begonnen, wurde 1863 beendigt, und die neue Kirche, St. Katharinen-Kirche genannt, konnte schon am 1. Decbr. des letztgenannten Jahres eingeweiht werden. Beim Beginn des Baues besaß die Kirche nur ein Kapital von 5,360 Rbl. 97 Kop., welche durch Vorsorge des Pastor loci seit 15 Jahren gesammelt waren; 3,000 Rbl. gab das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse, den Rest mußte die kleine Gemeinde zusammenbringen. Einige Gemeindeglieder, die sich nicht damit begnügten, an der allgemeinen Collecte sich zu betheiligen, übernahmen noch besonders die Beschaffung einzelner Theile der innern Einrichtung, als der Kanzel, des Kronleuchters u. s. w. Eine besondere Collecte lieferte die nöthigen Mittel für Altargemälde, Glocken und Orgel.

In Bezug auf die vom Central-Comité gegebenen 3,000 Rbl. war von Seiten desselben die Bedingung gestellt, daß im Laufe des Jahres 1862 auch das Schulgebäude in den gehörigen Stand gesetzt und in Zukunft darin erhalten werde; daß ferner 1,000 Rbl. von der gegebenen Summe speciell der

Kirchenschule gehören und deshalb vom Jahre 1863 an mit 5 % verzinst und diese Zinsen der Schule jährlich aus der Kirchenkasse ausbezahlt werden sollten, bis einst die Gemeinde im Stande sein werde, der Schule die 1,000 Rbl. in Einer Summe auszuzahlen.

Die 112 Eingepfarrte zählende Gemeinde zu Ssamara, 360 W. von Kasan, ist ein Filial dieses Kirchspiels. Im Jahre 1864 erhielt die Gemeinde von einem Privatmanne nicht-evangelischer Confession, einem Herrn Annajew, eine ganz neue, ursprünglich für eine andere Confession bestimmte Kirche zum Geschenk, die aber leider noch nicht ausgebaut war. Es standen nur erst die nackten Mauern da und der Ausbau erforderte eine Summe von 5,000 Rbl. Da die Gemeinde nicht die Mittel hatte, diese ganze Summe aufzubringen, schenkte das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse zur Vollendung des Baues eine Summe von 1,000 Rbl. und bewilligte noch außerdem ein zinsfreies Darlehn von 500 Rbl. auf zehn Jahre. So konnte der Ausbau denn zu Ende geführt und die Kirche am 26. Septbr. vom Pastor Pundani feierlich eingeweiht werden.

Etwa 100 W. von Ssamara, im gleichnamigen Gouvernement, wurden im Laufe des Jahres 1864 von der Krone 1,345 Lutheraner Deutschen Stammes aus dem Königreich Polen, die, von den Aufständischen verfolgt, ihre Heimath verlassen mußten, in 11 Colonien angesiedelt, die von dem Pastor zu Kasan geistlich bedient werden.

In den Jahren 1859 und 1860 gründeten 200 Lutherische Ehsten aus der Gegend von Dorpat die Colonie Estonka an der Tschernowka, 120 W. nordöstlich von Ssamara, ebenfalls im gleichnamigen Gouvernement und Kreise. Das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse bewilligte der neuen Ansiedlung eine Beihülfe von 500 Rbl. zum Bau eines Schulhauses.

Prediger:

August Christoph Wittneben, 1768—1783.
Joh. Gustav Luther, 1783—1794.
D. Philipp Christian Michael Göring, 1795—1817.
Joh. Michael Thomas, 1818—1823.
Friedrich Wilhelm Viereck, 1823—1837.
Carl Eduard Koffsky, 1837—1847.
Peter August Pundany, 1847 —

19. Kirchspiel Ssimbirsk. (Mat. S. 246.)

Lage der Stadt 54°. 18′. N. B. und 18°. 4′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Ssimbirsk vom nächsten Pfarrorte (Kasan) 200 Werst.

Geboren: 13 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 22. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 3.

Communicanten: 87 männl. Geschl. und 64 weibl. Geschl. = 151.

Getraute Paare: 1.

Gestorben: 7 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 13.

Mehr geboren als gestorben: 9.

Die ältesten Nachrichten über die Evang.-Luth. Gemeinde zu Ssimbirsk datiren vom Jahre 1821. Am 3. August dieses Jahres versammelte der damalige Superintendent des Saratowschen Consistoriums, Bischof Feßler, die in der Stadt ansässigen Evangelischen im Saale des Gymnasiums und forderte sie auf, sich als Gemeinde zu constituiren. Es wurde in Folge dessen ein Kirchenrath gewählt und an alle im Gouvernement zerstreut lebenden Glaubensgenossen die Einladung erlassen, sich durch eine Beisteuer anzuschließen, namentlich um den Bau eines Bethauses und später einer steinernen Kirche mit Thurm und Glocken auszuführen. Aber ungeachtet des Eifers, mit dem das gute Werk betrieben wurde, konnte die kleine nur gegen 200 Seelen zählende und unbemittelte Gemeinde den beschlossenen Bau nicht zu Stande bringen; ja sie blieb bis zum Jahre 1823 auch ohne öffentlichen Gottesdienst. In diesem Jahre erhielt der Divisionsprediger zu Kasan vom Consistorium den Auftrag, einige Mal jährlich Ssimbirsk zu besuchen, wodurch zugleich diese Gemeinde dem Kirchspiel Kasan beigefügt ward. Darauf vergingen 15 Jahre, während welcher es ebenfalls nicht zum Kirchenbau kam. Endlich im J. 1838 nahm der neugewählte Kirchenrath den Plan mit lebhaftem Interesse wieder auf; besonders war es der Veterinärarzt Unterberger, jetzt Professor in Dorpat, der durch seine unermüdliche Thätigkeit größere Sammlungen bei Deutschen und Russen veranlaßte, so daß 1842 der Bau eines steinernen Gotteshauses begonnen werden konnte. Schwer wurde es der kleinen Gemeinde, ihn zu Ende zu führen; denn hatte sie auch 4,531 Rbl. zusammengebracht und verbraucht, noch fehlten 1,500 Rbl. zur Vollendung, und eine Reichs-Collecte, die veranstaltet wurde, deckte diese Summe nicht. Daher konnte die Kirche erst 1847 vollendet werden.

Schon damals regte sich der Wunsch, einen eigenen Prediger zu berufen, doch fehlte es an den nöthigen Mitteln zum Bau des Pastorats sowohl, als auch zum Unterhalt des Pastors. Abermals verfloß ein Zeitraum von zwölf Jahren, ehe die Gemeinde ein eigenes Kirchspiel gründen konnte. Unterdessen hatte sich die Zahl ihrer Glieder vergrößert. Im Jahre 1859 auf's Neue angeregt vom Gen.-Superint. Dieckhoff wurde das Werk im Jahre 1860 vollbracht, besonders durch die Bemühungen des Gouvernements-Postmeisters Beh,

Präsidenten des Kirchenrathes, der mit gutem Beispiel voranging und mehrfache Sammlungen in der Stadt und auf dem Lande besorgte. Bald war ein Pfarrhaus in der Nähe der Kirche gekauft und durch Unterschriften der Gehalt des Pastors gesichert. Am 21. August des genannten Jahres fand die Introduction des ersten Predigers statt. Bei der großen Feuersbrunst, welche einen großen Theil der Stadt Ssimbirsk im Jahre 1864 in Asche legte, ging auch das Pastorat in Flammen auf, ward aber schon im Jahre 1865 mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse, welche 1,000 Rbl. schenkte, wieder aufgebaut.

Noth thäte hier eine Abhülfe der mangelhaften geistlichen Bedienung der außerhalb Ssimbirsk im Gouvernement lebenden Gemeindeglieder, welche die Kosten zu regelmäßigen Amtsfahrten des Pastors aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können. Ueberdies wird auch schon auf Gemeindekosten das 30 W. entfernte Filial Kriwasch von demselben besucht. Sonst unternahm der Pastor zwei Reisen durch das Gouvernement, die eine vermittelst Privatunterstützung, die andere auf Kronskosten zur Bedienung des Militairs der Reserve-Division. Da diese aber gegenwärtig in andere Gouvernements verlegt ist, so fällt auch die Unterstützung von Seiten der Krone weg.

Das Gehalt des Pastors beträgt jetzt 500 Rbl. bei freier Wohnung; die Accidenzien belaufen sich auf circa 200 Rbl. jährlich.

Prediger:

Friedrich Meyer, 1860 —

20. Kirchspiel Kamsko-Ischewsk. (Mat. S. 247.)

Lage des Orts 56°. 50′. N. B. und 22°. 52′. O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrortes Kamsko-Ischewsk vom nächsten Pfarrorte (Kasan) 280 W.

Geboren: 4 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 6. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 1 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 1.

Communicanten: 67 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 122.

Getraute Paare: —.

Gestorben: 3 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 4.

Mehr geboren als gestorben: 2.

Der Fabrikort Kamsko-Ischewsk am Flüßchen Isch, einem Nebenflusse der Kama, mit 21,000 Einwohnern, von denen jedoch nur 400 den höheren Ständen, die übrigen der niedern Volksclasse angehören, wurde 1760 vom General-Feldmarschall Grafen Schuwalow gegründet, der hier in der waldreichen Gegend einen Eisenhammer anlegte. Im Jahre 1763 kam der Eisenhammer in den Besitz der Krone und wurde 1807 auf Befehl des Kaisers

Alexander I. in eine Gewehrfabrik umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit war es, wo sich hier zuerst aus den von der Krone hergerufenen hundert Werkmeistern, von denen Viele Weib und Kind mitbrachten, eine Evangelische Gemeinde bildete. Diese Werkmeister waren theils Deutsche aus Preußen und Hannover, theils Dänen und Schweden, und ihres Handwerks meist Schmiede, Schlosser und Büchsenmacher. Mit ihnen war zugleich auch ein Dänischer Prediger, Namens Alberg, gekommen, um die Gemeinde mit Wort und Sacrament zu bedienen; er verließ aber schon nach einem Jahre die Gemeinde und ging nach Wjatka. Auch von den Werkmeistern zogen nach Verlauf von etwa zwei Jahren mehrere nach Slatoust, andere gingen wieder in ihre Heimath zurück und Viele, namentlich von den Dänen, wurden von einer in den Jahren 1808 und 1809 hier herrschenden tödtlichen Krankheit hingerafft, wodurch die ohnehin nicht große Gemeinde bis auf die Hälfte ihrer Glieder zusammenschmolz.

Nach dem Fortgange des Pastors Alberg wurde die Gemeinde in den folgenden Jahren abwechselnd von den Predigern zu Perm, Jekaterinenburg und Kasan mit Wort und Sacrament bedient. Der Grund, daß die Gemeinde so lange Zeit keinen eigenen Seelsorger erhalten konnte, lag in dem Mangel an Predigtamts-Candidaten in damaliger Zeit. Im Jahr 1817 endlich ließ sich der Orenburgsche Divisionsprediger J. F. Viereck auf Bitten der Gemeinde bereitwillig finden, die Predigerstelle anzunehmen und wurde von der Krone mit einem festen Gehalt bei derselben angestellt. Später hat hier nur einmal noch eine längere Vacanz stattgefunden, nämlich von 1850 bis 1859, während welcher Zeit der Kasansche Divisionsprediger die Gemeinde bediente.

Die im J. 1810 in K.-Ischewsk zurückgebliebenen ausländischen Werkmeister bedauerten es nicht, daß sie mit ihren Genossen den Ort nicht verlassen hatten. Das Klima, welches ihnen Anfangs nicht zugesagt, erwies sich in der Folge als der Gesundheit weniger nachtheilig, und der Ort, an dem es ihnen in der ersten Zeit wenig gefallen hatte, wurde ihnen leidlicher, als die Sehnsucht nach der Heimath schwächer geworden war. Was sie aber besonders zurückhielt, war die sehr vortheilhafte Anstellung, die sie bei der Fabrik hatten. Die Gehalte, welche die Krone zahlte, waren glänzend. Dazu wurden sie, während sie im Auslande nur einfache Handwerker gewesen waren, hier im Ober-Offiziersrange stehende Beamte und erhielten Rechte auf Pensionen und Wittwengehalte. Auch ließ es sich hier wohlfeil leben, weshalb es natürlich war, daß sie bei einiger Sparsamkeit in kurzer Zeit zum Wohlstande gelangten. Schon nach etlichen Jahren besaß fast jeder Familienvater sein eigenes Haus, dessen Aufbau ihm nicht viel zu stehen gekommen war, indem die hohe Krone

den Platz unentgeltlich gegeben und das Holz aus dem nahen Kronswalde nach Entrichtung eines geringen Stammgeldes hatte gefällt werden dürfen. In den bei ihren Häusern angelegten Gärten machten die Deutschen in hiesiger Gegend, wo die Winterkälte zuweilen bis auf 40° Reaumur steigt und auf einen schönen warmen April in der Regel ein rauher kalter Mai folgt, den ersten Versuch, Obstbäume zu ziehen. Anfangs wollten diese zwar nicht fortkommen, bei der sorgfältigen Pflege aber wuchsen sie endlich und trugen Früchte und die Schößlinge des Kirschbaumes gestalteten sich wenigstens zu Kirschsträuchern und trugen eine Sorte kleiner Kirschen. Als ihnen ihre Bemühungen geglückt waren, fehlte es ihnen nicht an Nachahmung.

Was die Schulbildung der Jugend anbetraf, so war der von der Krone angestellte Küster verpflichtet, den Kindern beiderlei Geschlechts den Elementarunterricht zu ertheilen. Später besuchten die Knaben dann unentgeltlich die bei der Fabrik für die Söhne der Beamten bestehende Russische Kronsschule, in welcher der Pastor Unterricht in der Deutschen Sprache ertheilte. Manche Aeltern ließen ihre Söhne auch das Gymnasium und die Universität zu Kasan besuchen. Für die weibliche Jugend gab es in K.-Ischewsk keine höhere Schule.

Meist suchten die Söhne der Werkmeister, nachdem sie die Schule oder Universität verlassen hatten, ihr Fortkommen auswärts. Einige von ihnen wurden Apotheker, andere traten in den Civil- oder Militairdienst. Einer derselben, ein äußerst begabter Aquarell-Maler und genialer Architekt, Carl Beine, Sohn eines Schlossermeisters, starb 1858 als Professor an der Akademie der Künste zu St. Petersburg. Die Wenigen, die hier zurückblieben, wurden als Beamte bei der Gewehrfabrik angestellt. Im Jahre 1864 bestand die Gemeinde zu K.-Ischewsk aus 60 Seelen, von welchen 29 die Wittwen, Söhne, Töchter und Enkel der 1807 hergekommenen Ausländer und 31 später eingetretene Glieder und deren Kinder waren. Außer einigen Personen Lettischer und Schwedischer Nation ist die Gemeinde eine Deutsche. Unter 11 Ehen sind 8 gemischte und 3 ungemischte.

Den Schulunterricht hat die Jugend in letzter Zeit theils im älterlichen Hause, theils beim Küster-Schulmeister erhalten, bei dem auch die kleineren Kinder den nöthigen Unterricht in der biblischen Geschichte und im Katechismus erhalten, während den größeren Kindern der Pastor den Religionsunterricht ertheilt. Die obenerwähnte Russische Kronsschule wird, obwohl sie noch den frühern Namen „adlige Schule" führt, nicht mehr von den Söhnen der Beamten, sondern nur von den Söhnen der Russischen Fabrikarbeiter besucht, weshalb auch die Evangelischen Aeltern ihre Knaben nicht mehr in diese Schule, sondern nach Kasan auf das Gymnasium schicken.

Nach dem Etat für die hiesige Gewehrfabrik vom Jahre 1829 gehören zu dem Wirkungskreise des Predigers zugleich die Evangelischen, die sich in der Umgegend des Fabrikortes aufhalten, und auf Verfügung des Moskowischen Consistoriums vom 7. Mai 1848 auch die Gemeinde der Stadt Wjatka und deren Umgegend, welche früher von dem Pastor zu Kasan bedient wurde.

Die Gemeinde der Stadt Perm und deren Umgegend, die sich von 1818 bis 1850 ebenfalls zu dem hiesigen Kirchspiel hielt, weil die Stelle eines Permschen Gouvernements-Predigers eingegangen war, kam im letztgenannten Jahre bei Wiederherstellung des Jekaterinenburgschen Kirchspiels an dieses zurück.

Eine eigentliche Kirche ist in K.-Ischewsk nicht vorhanden, auch giebt es kein Pastorat. Der Gottesdienst wird in einem zum Betsaal eingerichteten Zimmer eines Kronshauses gehalten, für welchen die Gemeinde auch ein schönes Positiv von 4 Registern angeschafft hat.

Die von Kamsko-Ischewsk 73 W. entfernte kaiserl. Eisen- und Stahlfabrik Kamsko-Wotkinsk, welche unweit der Kama am Flüßchen Wotka liegt, gehört zum Ressort des Finanzministeriums, während K.-Ischewsk unter dem Kriegsministerium steht. Die Einwohnerzahl von K.-Wotkinsk beläuft sich auf 13,000. Aus den Kirchenbüchern ist ersichtlich, daß im J. 1817 an dem Orte einige Evangel. Beamtenfamilien lebten, die vom Pastor Viereck geistlich bedient wurden. Im Jahre 1826, wo die Zahl der Evangelischen auf circa 30 Seelen gestiegen war, sorgte der damalige Berghauptmann v. Nestorowsky dafür, daß der Pastor von K.-Ischewsk von der Krone als Vicar für die kleine Gemeinde angestellt wurde mit einem Gehalt von 85 Rbl. 72 Kop. jährlich. Zugleich schaffte der genannte Berghauptmann mit einigen Gliedern der Gemeinde silbernes Abendmahlsgeräth und einige andere gottesdienstliche Effecten an. Auch räumte v. Nestorowsky in dem von ihm bewohnten Kronsgebäude zum Gottesdienst ein Zimmer ein, das am 2. Januar 1827 zum Betsaale eingeweiht wurde. In der Folge verringerte sich die Zahl der Evangelischen in K.-Wotkinsk, bis sie im Jahre 1848 nur aus einigen Personen bestand, weshalb der Pastor von K.-Ischewsk als Vicar der Gemeinde zu K.-Wotkinsk seine Entlassung erhielt; das Local zum Gottesdienste hatte schon 1841 geräumt werden müssen. Bis zum Jahre 1855 aber hatte sich die Gemeinde wiederum ein wenig gesammelt, weshalb der Finanzminister auch wieder die frühere Summe für einen Viceprediger bewilligte und der Pastor zu K.-Ischewsk seit 1859 wieder die Stelle eines solchen versieht. Eine Kirchenschule ist hier nicht vorhanden.

Die Gemeinde zu Wjatka besteht gegenwärtig aus 70 Individuen. Die Jugend erhält den Unterricht theils im älterlichen Hause, theils in den Russischen Gymnasien. Zur Confirmation werden die Kinder von dem Pastor, so

oft dieser die Gemeinde besucht, und von dem ihn auf seinen Amtsreisen begleitenden Küster-Schulmeister vorbereitet. Die Gemeinde besitzt weder Kirche noch Betsaal.

Außer den obigen drei Gemeinden werden von dem Pastor zu K.-Ischewsk noch die in den Kreisstädten und auf den Privatfabriken im Gouvernement lebenden Evangelischen geistlich bedient. Da der Branntweinhandel sehr einträglich ist und die Kaufleute im Gouv. Wjatka Branntweinbrennereien besitzen dürfen, während dieses Recht in andern Gouvernements nur dem Adel zusteht, so giebt es hier besonders viele Brennereien und die Brenner und Destillateure in denselben sind meist Deutsche. Andere Privatfabriken, auf denen sich noch Evangelische finden, sind Eisenhütten und Eisenhämmer im nördlichen Theile des Gouvernements. Unter diesen zerstreut im Gouvernement lebenden Evangelischen fanden sich Ende 1863 7 gemischte und 6 ungemischte Ehen.

Prediger:

..... Alberg, 1807—1808.
M. Johann Friedrich Viereck, 1817—1832.
Carl Eduard Koffsky, 1832—1837.
Alexander Lockenberg, 1838—1840.
Friedrich Berner, 1840—1850.
Vacanz von 1850—1859.
Nicolai Reinhold Spreckelsen, 1859—1865.

21. Kirchspiel Jekaterinenburg. (Mat. S. 248.)

Lage der Stadt 56°. 50'. N. B. und 30°. 17'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Jekaterinenburg vom nächsten Pfarrorte (Slatoust) 340 W.

Geboren: 11 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 19. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 4 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 10.

Communicanten: 107 männl. Geschl. und 100 weibl. Geschl. = 207.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 6 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 11.

Mehr geboren als gestorben: 8.

Eine Evang.-Luth. Gemeinde zu Jekaterinenburg bildete sich, als im Jahre 1720 Peter d. Gr. hier 200 Schwedische Kriegsgefangene ansiedelte, die bei den Berg- und Hüttenwerken beschäftigt wurden und von denen die Meisten auch nach dem Frieden zu Nystadt hier blieben. Von 1745 bis 1750 und später noch im Jahre 1805 erhielt die kleine Gemeinde einen Zuwachs durch Bergleute, welche von der Regierung aus dem Erzgebirge und vom Harz berufen worden waren.

Schon zur Zeit der Kaiserin Anna ließ die Regierung der Gemeinde eine hölzerne Kirche bauen, auf dem Platze, auf welchem jetzt die Griechische Himmelfahrtskirche steht, und gab ihr einen eigenen Prediger. Im Jahre 1816 aber, nach dem Abgange des Pastors Stahr, ward kein Prediger wieder angestellt und durch Ukas vom 1. Mai 1819 die Gemeinde zu Jekaterinenburg als Filial zum Kirchspiel Slatoust geschlagen und blieb in diesem Verhältniß bis zum Jahre 1850, da für die Evangelischen des Gouv. Perm ein besonderer Prediger angestellt und diesem Jekaterinenburg als Wohnsitz angewiesen wurde.

Die zur Zeit der Kaiserin Anna erbaute Kirche mußte 1791 Baufälligkeit halber abgerissen werden. Im Jahre 1801, bis zu welcher Zeit die Gemeinde sich zum öffentlichen Gottesdienste in Privathäusern versammelt hatte, wurde derselben von der Bergverwaltung in einem alten steinernen Gebäude, in welchem sich das Bergarchiv befand, gegenüber dem jetzigen Münz-Comptoir, ein kleines Local zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt, das mit Altar, Kanzel und Gestühl versehen ward und auch ein kleines Positiv hatte. Dies Gebäude war aber schon 1822 dem Einsturz nahe und die Gemeinde versammelte sich wieder in einem Privathause. Erst 1835 erhielten die Evangelischen auf dringendes Bitten ein anständiges Local in einem Kronsgebäude.

Im Jahre 1844 schaffte die Gemeinde aus Kirchenmitteln für die Summe von 678 Rbl. ein größeres Positiv an. Als dies aber aufgestellt worden, fand es sich, daß die Gemeinde keinen Platz mehr in ihrem Betsaal habe, weshalb sie sich gezwungen sah, die Summe von 1,480 Rbl. zu opfern, um diesen zu erweitern.

An Grundstücken besitzt die Gemeinde weiter nichts, als das ihr am 6. December 1855 von der Frau Ober-Hüttenverwalter Elisabeth Gromadschikow, geb. Medscher, am Pokrowsky-Prospect belegene hölzerne Haus nebst dazugehörigem Platze, aus dessen Miethe, nach dem Wunsche der Erblasserin, der Kirchhof der Evangel. Gemeinde mit einer Mauer umgeben werden soll.

Die Filialgemeinde zu Perm, deren Wunsch es schon lange gewesen, einen eigenen Prediger zu berufen, baute in den Jahren 1860 bis 1863 für die Summe von 5,000 Rbl. eine steinerne Kirche. Die Gemeinde schaffte die Summe von 3,500 Rbl. und einige Materialien herbei und 1,500 Rbl. gab das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse, jedoch unter der Bedingung, daß mit der Kirche eine Pfarrwohnung gebaut werde. Sollte auch der Plan, ein eigenes Kirchspiel für Perm zu gründen, sich als unausführbar herausstellen, so ist doch jedenfalls durch diesen Bau für eine Localität gesorgt, in welcher wenigstens ein die Stelle des Pastors vertretender Lehrer ein Unterkommen findet.

Prediger:

Georg Friedrich Weise, ...—1735.

..... Söchting, 1735—....

Joh. Carl Wilhelm Gabriel, 1769—1774.

Joh. Emanuel Steffens, 1774—1784.

Christian M. Göring, 1784—1797.

Moritz Heinrich Koch, 1797—1806.

D. Friedrich Gebner, 1806—1808.

Joh. Georg Stahr, 1809—1816.

Vacanz von 1816—1850, während welcher Zeit die Gemeinde vom Pastor zu Slatoust bedient wurde.

Friedrich Berner, 1850 —

22. **Kirchspiel Orenburg.** (Mat. S. 251.)

Lage der Stadt 51°. 45'. N. B. und 24°. 46'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Orenburg vom nächsten Pfarrorte (Slatoust) 500 Werst.

Geboren: 12 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 21. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 16.

Communicanten: 151 männl. Geschl. und 116 weibl. Geschl. = 267.

Getraute Paare: 4.

Gestorben: 6 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 10.

Mehr geboren als gestorben: 11.

Am 19. April 1743, unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth, wurde der Bau der Stadt und Festung Orenburg begonnen, welche zum Sitz des Chefs des Orenburger abgesonderten Corps und zum Centralpunkt wie der Grenzverwaltung, so auch des Tauschhandels mit den in den Steppen zwischen dem Ural und Sir-Darja nomadisirenden Kirgisen und des Karawanenhandels mit den südöstlich von Orenburg belegenen Chanaten Khiwa, Buchara und Khokand bestimmt war.

Da die ganze nördlich von Orenburg bis zur Grenze Sibiriens sich erstreckende, zum Schutz gegen die Raubanfälle der Kirgisen errichtete, circa 1,000 W. lange Linie, die gegenwärtig von dem Orenburger Kosakenheer bewohnt und bewacht wird, damals durch regulaires Militair besetzt war, ebenso wie die südliche von Orenburg bis zum Ausfluß des Urals in das Kaspische Meer reichende und jetzt vom Uralschen Kosakenheer eingenommene gegen 800 W. lange Linie, — so sammelte sich in dieser Gegend bald eine solche Anzahl Lutherischer Glaubensgenossen unter dem Militair, daß schon nach

24jähr. Bestehen Orenburgs die Kaiserin Katharina II. unterm 16. Novbr. 1767 befahl, bei dem Orenburger abgesonderten Corps einen Luther. Divisionsprediger anzustellen.

Diese Divisionspfarre wurde damals von der Krone mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rbl. und 100 Rbl. Quartiergeld, jedoch ohne Land, dotirt; später, im J. 1794, kam eine Zulage von 40 Rbl., ebenfalls von der Krone, hinzu, wovon aber jährlich 20 Rbl. zum Besten des Kriegshospitals abgezogen wurden, so daß der ganze von der Krone fixirte Gehalt 420 Rbl. jährlich betrug. Unter der Regierung des Kaisers Alexander I. wurde 1819 der Gehalt des Divisionspredigers auf 1,200 Rbl. Bco. (342 Rbl. 85 Kop. Silb.) festgesetzt. Dazu kamen im J. 1860 noch 99 Rbl. S. Tafelgelder. Das Quartiergeld war schon 1858 auf 171 Rbl. 43 Kop. S. erhöht worden. Von der Gemeinde hat der Prediger eine Pfarrwohnung von 5 Zimmern unter Einem Dach mit der Kirche, aber ohne Beheizung, und außerdem einige freiwillige Gaben bei Amtshandlungen.

Die Gemeinde bestand in der ersten Zeit zumeist aus Militair- und Civilbeamten, Soldaten und Verwiesenen vorwiegend Deutscher Nation. Die damalige Größe der Gemeinde in der Stadt und im Gouvernement läßt sich genau nicht mehr ermitteln, da hierüber im Pfarr-Archiv, in welchem leider auch alle amtlichen Papiere aus der Zeit von 1768 bis 1808 fehlen, keine Notizen vorhanden sind. Wenn man die Anzahl der Communicanten aus einer 20jährigen Periode, von 1770 bis 1790, in welcher 471, und von 1843 bis 1863, in welcher 3,589 Communicanten gewesen sind, und in welcher die Gemeinde von 300 Seelen im Jahre 1843 bis auf 624 Seelen im Jahre 1863 herangewachsen ist und eine mittlere Seelenzahl von 460 Individuen ergiebt, als Maßstab annimmt, so würde die damalige Gemeinde kaum 70 Personen gezählt haben. Stellt man aber die Anzahl der Getauften aus beiden Perioden zusammen, die in der ersten 50, in der letzteren 259 Kinder betrug, so würde sie aus etwa 95 bis 100 Individuen bestanden haben, was wohl der Wirklichkeit am nächsten kommt.

Anfangs wurde der Gottesdienst in Ermangelung einer Kirche in einem zu diesem Behufe von der Gemeinde für 331 Rbl. angekauften hölzernen Hause, wobei zugleich ein an der Hauptstraße gelegener Platz von 520 □Faden Flächenraum innerhalb der Festung miterworben war, gehalten. Bei dem regen kirchlichen Sinn der kleinen Gemeinde war es ihr nach 4jährigem Bestehen, im Jahre 1772, schon möglich, zum Bau eines hölzernen, Kirche und Pfarrwohnung enthaltenden Hauses auf dem erwähnten Platze zu schreiten, nachdem die Baukosten durch reichliche Beiträge in der eigenen Gemeinde und durch Sammlungen in andern Gemeinden des Reichs aufgebracht worden waren.

Jedoch erst im Jahre 1776 den 24. Juli konnte die erste Evangel. Kirche zu Orenburg durch den Divisionsprediger Hübner eingeweiht werden und erhielt den Namen St. Katharinen-Kirche. Mehrere ziemlich gelungene Oelgemälde, von Schwedischen Gefangenen ausgeführt, schmückten den reich vergoldeten Altar. Der Grund des langsamen Fortschreitens im Bau der Kirche lag wohl in der damals so schwer auf Orenburg lastenden Kriegszeit.

Vom 5. October 1773 bis zum 26. März 1774 wurde Orenburg von dem bekannten Rebellen Emelian Pugatschew belagert, nachdem er zuvor alle auf dem 280 W. langen Wege von Uralsk bis zu dem 7 W. von Orenburg entfernten Kosakendorfe Berda belegenen Festungen erobert, die Soldaten und Kosaken der Besatzungen mit sich vereinigt, sämmtliche Offiziere und ihre Familien aber theils hatte erschießen, theils aufhängen oder ersäufen lassen, mit Ausnahme der Frauen und erwachsenen Töchter, die er den Lüsten seiner rohen Horden überließ. In dieser Schreckenszeit stieg die Noth in Orenburg auf's Höchste, da der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten war. Das Fleisch der gefallenen Pferde galt als Leckerbissen; ja man schnitt die Rinder- und Pferdehäute in kleine Stücke und mischte sie unter das wenige Mehl. Zwar wurden von den Belagerten mehrere Ausfälle gemacht, um Lebensmittel zu gewinnen, jedoch meist ohne Erfolg, da die kleine von Hunger geschwächte Besatzung, auf deren Treue man sich nicht einmal ganz verlassen konnte, und die entkräfteten Pferde den räuberischen Schaaren Pugatschews, die aus Kosaken, Baschkiren, Kalmücken, Tataren, herrschaftlichen Bauern, besonders von den Uralschen Hütten- und Bergwerken, und entlaufenen Sträflingen bestanden und schon auf 25,000 Mann mit 70 Kanonen herangewachsen waren, nicht viel Widerstand leisten konnte. Endlich, nachdem ein erster Versuch unter dem Oberbefehl des Generals Kar, Orenburg zu entsetzen, gänzlich mißlungen war, schlug ihn am 22. März 1774 General-Major Fürst Golyzin bei der 65 W. von Orenburg entfernten Kosaken-Staniza Tatischtschewa, wohin ihm Pugatschew von seinem Hauptquartiere Berda aus entgegengegangen war. Es war ein blutiger Kampf; Pugatschew verlor 1,300 Mann an Todten, 3,000 Mann geriethen in Gefangenschaft und 36 Kanonen wurden ihm abgenommen; selbst Golyzin verlor 20 Offiziere und 400 Soldaten. Aber das unglückliche Orenburg war entsetzt und am 26. März zog Golyzin als Sieger unter dem Jubel der Bewohner in die Festung ein.

Gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts scheint das Kirchenwesen in Orenburg ziemlich in Verfall gerathen zu sein. Namentlich klagen die Pastoren Allendorff und Viereck über Mangel an Sorgfalt für Erhaltung der Kirche und ihrer Einrichtungen und über die geringe Theilnahme der Gemeinde am öffentlichen Gottesdienst und an der Feier des heil.

Abendmahls. So konnte Pastor Allendorff, der im November 1804 hier eintraf, erst am 12. März des folgenden Jahres den ersten Gottesdienst zu Stande bringen. Während der 10jährigen Amtsführung des Pastors Viereck von 1806 bis 1816 scheint indessen doch wenigstens der kirchliche Sinn der Gemeinde sich etwas gehoben zu haben, denn es gelang ihm mit Gottes Hülfe die Mittel zum Umbau der ganz verfallenen Kirche und des mit ihr unter Einem Dache befindlichen Pastorats wie auch der Nebengebäude, theils in der eigenen Gemeinde, theils aus andern Evangel. Gemeinden des Reichs, insbesondere aus den Ostseeprovinzen zusammenzubringen. Dieser Umbau wurde in den Jahren 1811 bis 1813 glücklich ausgeführt.

In den Jahren 1821 und 1823 fanden die ersten Kirchenvisitationen und zwar durch den Bischof D. Feßler statt, über deren Resultat jedoch im Kirchenarchiv nichts Schriftliches vorhanden ist.

Schwer wurde die Gemeinde betroffen, als nach dem Abgange des Pastors Holm das Moskowische Consistorium unterm 28. Juli 1839 dem Kirchenrath mittheilte, daß Kaiser Nicolai I. auf Vorstellung des damaligen Kriegs-Gouverneurs Perowsky: „es wäre die Zahl der Evangelischen zu Orenburg zu gering, um wieder einen Prediger für sie anzustellen", befohlen habe, die hiesige Divisionspfarre einstweilen unbesetzt zu lassen. Auch beabsichtigte der Kriegs-Gouverneur, die Kirche und den Platz der Katholischen Gemeinde zuzuweisen; die Ausführung aber wurde durch den Nachweis des Kirchenrathes, daß Kirche und Platz Eigenthum der Evangel. Gemeinde sei, noch glücklich verhindert. So war denn einstweilen die Gemeinde ohne eigenen Seelsorger, erhielt jedoch auf ihre Bitte vom Moskowischen Consistorio in Pastor Berner aus Kamsko-Ischewsk einen Vicar, der auch zur Freude der Gemeinde im September 1841 zur Verrichtung der dringendsten Amtsgeschäfte auf drei Wochen nach Orenburg kam.

Inzwischen wandte sich die Gemeinde, die in der Stadt 200 und im Gouvernement 100 Glieder zählte, an das General-Consistorium mit der Bitte um Wiederanstellung eines eigenen Predigers. Diese dem Kaiser vorgetragene Bitte wurde auch im Jahre 1842 gewährt und noch in demselben Jahre ein neuer Prediger berufen.

Das Kirchengebäude, die Nebengebäude und die Umzäunung des Friedhofes, zu deren Erhaltung seit 1813 wegen mangelnder Mittel nichts hatte geschehen können, waren ganz verfallen; das Pastorat konnte nicht bewohnt und auch der Gottesdienst in der Kirche nur bis Anfang Juni 1843 gehalten werden. Auf Bitten des Kirchenrathes bewilligte der damalige Präsident der Grenz-Commission General von Genz den Saal dieser Commission einstweilen zur

Feier des Gottesdienstes, wo auch am 18. Juli 1843 durch den General-Superint. Huber die Kirchenvisitation gehalten wurde.

Die Reparatur der Kirche und des Pastorats waren unerläßlich, aber das ganze Kapital derselben bestand in 18 Rbl. 66 Kop. S. Eine Collecte in der eigenen Gemeinde brachte 447 Rbl. 45 Kop., eine Reichscollecte 452 Rbl. 89 Kop. Der Kriegs-Gouverneur Obrutschew gab aus den außerordentlichen Summen der Krone einen Zuschuß von 1,150 Rbl. Nun konnte das ganze Kirchengebäude einer gründlichen Reparatur von Innen und Außen unterworfen werden. Im Innern wurde ein Orgelchor errichtet, auf dem die von einem Mitgliede der Gemeinde, dem Uhrmacher Lemke, der Kirche zum Geschenk dargebrachte, von ihm selbst erbaute Orgel aufgestellt wurde, die aber als erstes Werk leider mißrathen war, so daß sie nur kurze Zeit gebraucht werden konnte. Das ganze Kirchengebäude hat eine Länge von 10 und eine Breite von 6 Faden; davon kommen 30 □Faden auf die Kirche selbst, der übrige Raum auf beiden Seiten derselben enthält die Pfarrwohnung. Zur Heizung der Kirche, die auch Militairkirche ist, giebt die Krone, welche auch einen Kirchendiener stellt, das nöthige Holz.

Zur Ergänzung des Kirchengeräthes — das Altargeräth im Werth von 300 Rbl. S. war im J. 1768 vom General-Major von Medem der Kirche geschenkt worden — konnte nun auch ein Taufbecken nebst Taufkanne, ein Kronleuchter und zwei Collectenteller angekauft werden. Die Generalin Obrutschew schenkte der Kirche für den Altar ein silbernes, auf einem Piedestal von Ebenholz ruhendes Crucifix.

Gegen Ende des Jahres 1843 war die ganze Reparatur der Kirche beendigt. Im darauffolgenden Jahre wurden, da von den Baumitteln so viel übrig geblieben war, die nöthigen Nebengebäude aus Holz neu aufgeführt und der Kirchenplatz umzäunt.

Im Jahre 1845 gelang es dem Pastor loci, eine Kirchenschule zu gründen, die im Pastorat, nachdem sich mehrere Deutsche Offiziere und Lehrer am Neplujewschen Cadetten-Corps zu unentgeltlicher Ertheilung des Unterrichts erboten hatten, mit 17 Kindern eröffnet wurde. Die Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Deutsche und Russische Sprache, Arithmetik, Kalligraphie und Kirchengesang; Schulgeld wurde, da die meisten Kinder arm waren, nicht bezahlt. Leider mußte die Schule, da die Lehrenden theils Orenburg verlassen hatten, theils gestorben waren, andere Lehrer sich aber nicht fanden, schon nach zweijährigem Bestehen in dieser Weise wieder eingehen, und nur der Unterricht in der Deutschen Sprache und Religion wurde vom Pastor dreimal wöchentlich im Pastorate bis Mitte 1861 fortgesetzt, in welchem Jahre es mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse möglich ward, abermals eine Kirchenschule mit

einem besondern Lehrer, der zugleich das Amt eines Küsters und Vorsängers versieht, in's Leben zu rufen. Die Unterstützungs-Kasse zahlt jährlich 420 Rbl., wovon der Küster-Schullehrer 300 Rbl. empfängt; mit den übrigen 120 Rbl. wird die Miethe des Schullocals bestritten. Die Errichtung dieser Kirchenschule, die am 11. Octbr. 1861 eröffnet wurde und im Sommer 1863 schon von 19 Kindern — 7 Knaben und 12 Mädchen — besucht wurde, war um so nöthiger, da seit mehreren Jahren sowohl im Cadetten-Corps als auch im Nicolai-Institut der Unterricht in der Deutschen Sprache aufgehoben worden ist. Die Unterrichtsgegenstände in der Kirchenschule sind: Religion, Deutsche und Russische Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Zeichnen und Kirchengesang. Der Russische Lehrer erhält 60 Rbl. jährlich aus dem Schulgelde, aus dem auch die sonstigen Schulbedürfnisse bestritten werden. In den beiden ersten Wintern ihres Bestehens schenkte der General-Gouverneur von Besak der Schule das erforderliche Holz zur Beheizung des Schullocals, in welchem auch der Küster-Schulmeister seine Wohnung hat, und das hiesige Russische Armen-Comité gewährte ihr die nöthigen Mittel zum Ankauf Russischer Schulbücher.[1])

Im Jahre 1848, da die von Lemke geschenkte Orgel fast ganz unbrauchbar geworden war, wurde, nachdem durch eine zweijährige Collecte die Mittel gewonnen waren, ein vom Orgelbauer Keßler in Dorpat verfertigtes Orgelpositiv angeschafft, das mit den Transportkosten auf 317 Rbl. zu stehen kam und bisher keiner Reparatur bedurft hat.

In demselben Jahre (1848) traf wie die kleine Gemeinde, die damals kaum 200 Seelen zählte, so auch die ganze Stadt und das Gouvernement eine schwere Heimsuchung, indem in den Monaten Juni und Juli die Cholera wüthete, an der in der schlimmsten Zeit, vom 20. Juni bis zum 2. Juli, täglich gegen 300 Personen starben und die Evang. Gemeinde 32 ihrer Glieder verlor. Im Ganzen erlagen der Seuche hier über 4,000 Menschen.

Im Jahre 1860 konnte hier aus den vom Central-Comité und vom Rigaschen Bezirks-Comité der Unterstützungs-Kasse geschenkten Büchern eine Gemeindebibliothek zur Belebung und Förderung Evangelischen Sinnes gegründet werden; 1863 zählte die Bibliothek schon 646 Bände. Außerdem erhielt der Pastor aus derselben Quelle noch 497 Bände christlicher Schriften zur Vertheilung unter die über das ganze Gouvernement zerstreuten Glaubensgenossen.

Die Zahl der Eingepfarrten des ganzen Kirchspiels belief sich im J. 1862 auf 368 männl. Geschl. und 258 weibl. Geschl., im Ganzen also auf 626 Individuen, unter denen sich 31 Reformirte befanden.

---

[1]) Seit vielen Jahren besteht zu Orenburg ein Armen-Comité der Griechischen Kirche unter dem Präsidio des jedesmaligen General-Gouverneurs, an welchem auch die Lutherische und Katholische Gemeinde und deren Geistliche participiren.

Kurz vor Pfingsten 1863 kamen noch 69 Deutsche Bergleute — 54 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. — unter denen sich 9 Familien mit 15 Kindern befanden, meistens Sachsen aus der Nähe von Freiberg, die ein Preußischer Berg-Ingenieur, der die 50 W. von Orenburg belegenen Kupfergruben (die Roschdestwensky-Gruben) des Generals Paschkow gepachtet, hierher berufen hatte. Der Pastor zu Orenburg besucht diese kleine Gemeinde monatlich einmal. Der Gottesdienst wird in der geräumigen Wohnung des Pächters gehalten. Die Bergleute sind in gut eingerichteten Wohnungen in der Nähe der Gruben angesiedelt. Vor der Einfahrt und nach der Ausfahrt versammeln sich die Arbeiter jedesmal in einem besonders zu diesem Zweck eingerichteten Zimmer zu gemeinschaftlichem Gebet. Da sich unter den 15 Kindern 7 schulfähige befanden, so brachten die Bergleute einen Lehrer mit, der vom Pächter contractlich besoldet wird und beim Gottesdienst als Küster und Vorsänger functionirt.

Die Filialgemeinde zu Ufa, welche im Jahre 1863 nur 90 Glieder zählte, hat seit 1858 einen aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern bestehenden Kirchenrath und denkt an den Ankauf eines eigenen Kirchenlocals. Bis jetzt wird der Gottesdienst im Saale des Gymnasiums gehalten.

Prediger:

Philipp Christian Wernborner, von März bis Decbr. 1768.
Sigismund Israel Bergen, 1769—1770.
Joh. Georg Hübner, 1771—1787.
Joh. Gottlieb Paul Mevius, 1787—1791.
Detlew Petersen, 1791—1801.
Joh. Michael Carl Allendorff, 1804—1806.
Joh. Friedrich Christian Viereck, 1806—1816.
Carl Friedrich Rosenthal, 1819—1823.
Olivier Christoph Holm, 1823—1839.
Carl Heinrich Eduard Früauf, 1842 —

23. Kirchspiel Slatoust. (Mat. S. 253.)

Lage des Orts 55°. 10′. N. B. und 29°. 20′. O. L. von Pulk.

Entfernung des Fabrikortes Slatoust vom nächsten Pfarrorte (Orenburg) 500 W.

Geboren: 6 ml. Geschl. u. 7 wbl. Geschl. = 13. Darunter unehelich: —.
Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 7.
Communicanten: 54 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 121.
Getraute Paare: 7.
Gestorben: 7 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 15.
Mehr gestorben als geboren: 2.

Eingepfarrte:

1. Fabrikort Slatoust, 14,000 Einw., worunter Evangelische . 385
   Steinerne Kirche, Marienkirche, der Krone gehörig; die Orgel in derselben ist ein Geschenk des Kaisers Alexander I. und gehört der Gemeinde.
   Die Kirchenschule, von der Gemeinde unterhalten, hat 3 Classen und zählte im Jahre 1864 60 Kinder beid. Geschl.
   Der Küster und Organist erhält von der Krone 85 Rbl. jährlich, aus der Kirchenkasse 40 Rbl., als Lehrer an der Kirchenschule 142 Rbl. 85 Kop. und freie Wohnung in dem der Gemeinde gehörigen Schulhause
2. Fabrikort Mjaky Sawod, 6,400 Ew., worunter Evangelische 6
   Entfernung vom Pastorat 38 W.
3. Fabrikort Kussa, 4,000 Ew., worunter Evangelische . . . 7
   Entfernung vom Pastorat 29 W.
4. Fabrikort Satkinsky Sawod, 6,400 Ew., worunter Evang. 4
   Entfernung vom Pastorat 42 W.
5. Dorf Trudojack, Evangelische 4
   Entfernung vom Pastorat 43 W.
6. Fabrikort Arti, 3,000 Ew., worunter Evangelische . . . 3
   Entfernung vom Pastorat 220 W.
7. Goldwäscherei Soimanowsky (Gouv. Perm), Evangelische . 6
   Entfernung vom Pastorat 83 W.
8. Privatfabrik Kischtim (im Gouv. Perm), 6,200 Ew., wor. Ev. 10
   Entfernung vom Pastorat 120 W.
9. Privatfabrik Werchny-Ufaley (Gouv. Perm), 3,500 Einw., worunter Evangelische 18
   Entfernung vom Pastorat 170 W.
10. Krons-Goldwäscherei Andrejewsky (im Gouv. Orenburg), Evangelische 2
    Entfernung vom Pastorat ? W.

Im Ganzen 445 Eingepfarrte und zwar 243 männl. G. u. 202 wbl. G.

Besoldung des Pastors:

Gehalt von der Krone 571 Rbl. 51 Kop. — Fourage-Gelder 77 Rbl. 14 Kop. — Statt der Heizungsgelder seit dem Jahre 1861 jährlich 90 Rbl. Quartiergeld; — Accidenzien circa 15 Rbl. Von der Unterstützungs-Kasse zu Amtsreisen 35 Rbl. jährlich.

Alle Ortschaften, die mehr als 5 Evangelische zählen, besucht der Pastor 3 mal jährlich.

Die Gemeindebibliothek zählte im Jahre 1864 schon 452 Bände.

Prediger:

..... Hartmann, 1811—1817.

Franz Hölz, 1815—1816.

Von 1817—1820 Vacanz, während welcher im Juli 1819 Pastor Walther von Tobolsk herüberkam und 3 Monate hier blieb.

Carl Gottlieb Wenzel, 1820—1834.

Wilhelm Schröter, 1834—1851.

Wilhelm Früauf, 1852—1853.

Vacanz von 1853—1857, während welcher jährlich 1 mal der Pastor von Orenburg herüberkam.

Alexander von Krause, 1857 —

24. Kirchspiel Tobolsk. (Mat. S. 260.)

Lage der Stadt 58°. 11'. N. B. und 37°. 54'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Tobolsk vom nächsten Pfarrorte (Omsk) 502 W.

Geboren: 3 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 5. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 1 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 5.

Communicanten: 200 männl. Geschl. und 130 weibl. Geschl. = 330.

Getraute Paare: 1.

Gestorben: 14 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 16.

Mehr gestorben als geboren: 11.[1])

Durch Ukas vom 6. Novbr. 1767 wurde für Tobolsk eine Feldpredigerstelle creirt mit einem Gehalt von 300 Rbl. Bco. und 100 Rbl. Quartiergeld. Der erste Feldprediger, der 1768 angestellt wurde, war Gustav Luther; wer sein Nachfolger gewesen, ist nicht bekannt. Ein in Tobolsk ansässiger Lutheraner, der aus Reval gebürtige Goldschmied Joh. David Spilner, vermachte sein ganzes Vermögen im Betrage von 9,359 Rbl. 53 Kop. Bco. und einen Platz der Gemeinde zu Tobolsk, um mit diesen Mitteln auf diesem Platze eine Kirche zu bauen. Das nach Vollendung des Kirchenbaues etwa übrig bleibende Kapital sollte als eisernes Kapital der Kirche verbleiben. Im Jahre 1817 constituirten sich die Evangelischen zu Tobolsk zu einer selbständigen Gemeinde und begannen den Bau der Kirche, welche 1818 beendigt und am 7. April dieses Jahres eingeweiht wurde. Aber schon nach 40 Jahren war das Gotteshaus so verfallen, daß eine Hauptreparatur vorgenommen werden mußte, die in den Jahren 1859 und 1860 ausgeführt ward und 2,065 Rbl. 42 Kop.

---

[1]) Diese Angaben sind vom Jahre 1862.

kostete. Im Jahre 1840 wurde von der Regierung angeordnet, daß der Omskische Divisionsprediger nach Tobolsk übersiedeln und fortan Erster Divisionsprediger von West-Sibirien genannt werden solle. Eine Amtsreise des Pastors durch den ganzen Pfarrbezirk beträgt 5,500 Werst.

Die erste Kirchenvisitation zu Tobolsk scheint im J. 1843 durch Gen.-Superint. Huber vorgenommen zu sein; die zweite 1849 durch ebendenselben und die dritte 1858 durch Gen.-Superint. Dieckhoff.

Im Jahre 1862 wurde der Pfarrbezirk durch die rechte Flanke der Kirgisen-Steppe vergrößert, welche der Pastor nun jährlich, laut Befehl des Gen.-Gouverneurs, bereisen muß.

Besoldung des Pastors:

Gehalt als Divisionsprediger: 442 Rbl. 85 Kop.; Quartiergeld 256 Rbl. Von der Kirche zu Tobolsk 85 Rbl. 71 Kop. Ertrag eines Heuschlages 3 Rbl. Accidenzien 100 Rbl. Von der Krone erhält der Pastor einen Militairbedienten und auf Amtsreisen Postgeld für 3 Pferde.

Kirchenvermögen am 1. Januar 1863.

Kapital	3,150 Rbl.	
Kirchen-Inventar	1,082 „	
Küsterwohnung	42 „	85 Kop.
Summa:	4,274 Rbl.	85 Kop.

Prediger:

Joh. Gustav Luther, 1768—1769.

— — — — — — — —

Von 1818—1840 wurde Tobolsk von den Predigern zu Ryschkowa und Omsk bedient.

Franz Hildenhagen, 1840—1842.

Vacanz von 1842—1844.

Wilhelm Früauf, 1844—1852.

Vacanz von 1852—1854.

Constantin Butzke, während 10 Monate im Jahr 1854.

Ludwig Erdmann, 10 Monate lang im Jahr 1855.

Vacanz von 1856—1859.

Eduard Reinhold Fehre, 1859—1863.

25. Kirchspiel (Ryschkowa)-Omsk. (Mat. S. 262.)

Lage der Stadt Omsk: 54°. 58′. N. B. und 43°. 4′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Omsk vom nächsten Pfarrorte (Tobolsk) 502 W.

Geboren: 52 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 106. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 15 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 33.

Communicanten: 382 männl. Geschl. und 322 weibl. Geschl. = 704.

Getraute Paare: 35.

Gestorben: 47 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 83.

Mehr geboren als gestorben: 23.

Die steinerne Kirche zu Omsk ist im Jahre 1792 aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinde erbaut worden. Das hölzerne Pastorat wurde ebenfalls in dem genannten Jahre errichtet und 1865 renovirt. Die Krone hat die Verpflichtung übernommen, Kirche und Pastorat in baulichem Stande zu erhalten.

Die Zahl der Evangelischen zu Omsk belief sich im Jahre 1865 auf 150 Personen.

Die Uebersiedlung der Colonisten von Ryschkowa nach dem ihnen circa 100 W. von Omsk am linken Ufer des Om angewiesenen 30,000 Dessätin großen Landstriche begann im Jahre 1861, war aber 1864 noch nicht vollendet. In dem letztgenannten Jahre waren auf dem neuen Lande, das aus gutem Ackerlande, schönen Wiesen und 4,000 Dessätin Birkenwald besteht, folgende 4 Colonien angelegt:

1. Colonie Riga, mit 200 Eingepfarrten, Letten; hier wird die Kirche erbaut werden. Zum Bau des Pastorats hat die Krone die nöthigen Summen angewiesen; zum Bau der Kirche und des Schulhauses sind aber keine Mittel vorhanden.
2. Colonie Reval, mit 350 Eingepfarrten, Ehsten, anderthalb W. von Riga.
3. Colonie Narwa, mit 150 Eingepfarrten, Finnen, 3 W. von Riga.
4. Colonie Helsingfors, mit 110 Eingepfarrten, Schweden und Finnen aus Finnland, 4 W. von Riga.

In dem Russischen Dorfe Makarjew leben keine Evangelischen mehr und in dem Finnischen Dorfe Bojarka nur noch 50 Personen; in dem Russischen Dorfe Kasulina, 325 W. vom Pastorat, leben 15 Lettische Familien und in dem Finnischen Dorfe Pudene, 340 W. vom Pastorat, 22 Luth. Finnische Familien. Auf der 12 W. von der Stadt Tara entfernten Branntweinbrennerei Jekaterininsk finden sich 25 Evangelische.

Der Pastor erhält vom Central-Comité der Unterstützungs-Kasse eine Zulage von 300 Rbl. jährlich; für die Lehrer in den Verbrecher-Colonien zahlt die Unterstützungs-Kasse ebenfalls 300 Rbl. jährlich.

Prediger:

Joh. Daniel Hutmacher, ...—1769 zu Omsk.

Joh. Gustav Luther, 1769—1783 zu Omsk.

Joh. Emanuel Steffens, 1783—1784 zu Omsk.
Vacanz von 1784 bis 1788 zu Omsk.
Samuel Traugott Büttner, 1788—1792 zu Omsk.

— — — — — — — — — — —

Robert Johann Walther, 1819—1838 zu Ryschkowa.
Franz Hildenhagen, 1832—1840 zu Omsk.
Von 1838 bis 1840 Vacanz zu Ryschkowa.
Peter August Pundani, 1840—1847 zu Ryschkowa.
Friedrich Wilhelm Meyer, 1852—1859 zu Ryschkowa.
Eduard Johansen, 1860 — zu Ryschkowa.

26. **Kirchspiel Barnaul-Tomsk.** (Mat. S. 266.)

Lage der Stadt Barnaul: 53°. 19'. N. B. und 53°. 27'. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Barnaul vom nächsten Pfarrorte (Werchny-Suetuk) 1,298 W.

Geboren: 1 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 4. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 5.

Communicanten: 58 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 98.

Getraute Paare: 3.

Gestorben: 2 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 3.

Auf den seit 1747 von der Regierung in Betrieb genommenen Berg- und Hüttenwerken des Altai[1]) wurde 1786 zu Barnaul auf Kosten der Krone das erste Ev.-Lutherische Bethaus erbaut, nachdem schon 1751 ein Prediger für die kleine Lutherische Gemeinde angestellt worden war. Das Bethaus mußte 1818 von Grund aus renovirt werden.

Am 14. April 1854 erhielt die Gemeinde zu Barnaul aus einem Vermächtniß des verstorbenen Obristen Andreas von Mevius die Summe von 5,000 Rbl. zum Bau einer Kirche. Verschiedene in Barnaul ansässige Personen, vorzugsweise Lutheraner, gaben zu demselben Zwecke noch 4,928 Rbl. Von diesen 9,928 Rbl. wurden 2,000 Rbl. zum Ankauf eines einstöckigen steinernen Hauses zur Wohnung des Pastors und eines Platzes zum Bau der Kirche verwandt. Die Kirche, im Jahre 1857 zu bauen angefangen und im Jahre 1860 vollendet, kostete die Summe von 7,928 Rbl.

[1]) Die ersten christlichen Bewohner des Altai waren von den Mongolen auf ihren Streifzügen nach Mähren und Oesterreich geraubte, zuerst von ihnen in der Stadt Talas an der Ostseite des Kaspischen Meeres angesiedelte, später aber von da nach den Goldbergwerken des Altai versetzte Deutsche. Siehe Hammer-Purgstall, Geschichte der Goldenen Horde. S. 142.

In der Stadt Tomsk scheint die Luth. Gemeinde in älterer Zeit kein eigenes Local für ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehabt zu haben. Die Gottesdienste fanden theils in der Katholischen Kirche, theils in Privathäusern statt. Am 4. Juni 1859 wurde in Tomsk der Grundstein zu einer steinernen Luth. Kirche gelegt, welche im April 1864 bis auf die innere Einrichtung vollendet war. Die Geldmittel zu diesem Bau waren im Laufe mehrerer Jahre von der kleinen Gemeinde selbst herbeigeschafft worden.

Der Pastor zu Barnaul-Tomsk ist zweiter Divisionsprediger von West-Sibirien.

Prediger:

Joh. Boguslaw Leube, 1751—1763.

M. Erich Laxmann, 1764—1768.

Joh. Hutmacher, 1770—1773.

Joh. Carl Wilhelm Gabriel, 1774—1790.

Joh. Gottlieb Paul Mevius, 1791—1814.

Vacanz von 1815 bis 1844, während welcher Zeit die Gemeinde von den Predigern zu Ryschkowa und Omsk geistlich bedient wurde.

Andreas Eduard Tetzlaff, 1844—1854.

Vacanz von 1854 bis 1858, während welcher Zeit der Pastor von Ryschkowa die Gemeinde geistlich bediente.

Carl Heinrich August, 1858 —

27. Kirchspiel Irkutsk. (Mat. S. 268.)

Lage der Stadt 52°. 17′. N. B. und 73°. 56′. O. L. von Pulk.

Entfernung der Stadt Irkutsk vom nächsten Pfarrort (Werchny Suetuck) 1,578 W.

Geboren: 5 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 9. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: — männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 1.

Communicanten: 105 männl. Geschl. und 47 weibl. Geschl. = 152.

Getraute Paare: 2.

Gestorben: 3 männl. Geschl. und 1 weibl. Geschl. = 4.

Mehr geboren als gestorben: 5.

Die erste Lutherische Gemeinde zu Irkutsk wurde von Schwedischen Kriegsgefangenen gebildet in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Wer sie geistlich bediente, ist unbekannt. Aus jener Zeit hat sich noch ein kleiner Kirchhof erhalten gegenüber der Russischen Kreuzkirche, die ebenfalls von

den Schwedischen Kriegsgefangenen erbaut ist und anfänglich eine Lutherische Kirche werden sollte.

Durch Ukas vom 6. Novbr. 1767 wurde unter andern Lutherischen Feldpredigerstellen auch die zu Irkutsk gegründet mit einem Gehalt von 300 Rbl. und 100 Rbl. Quartiergeld.

Zum Ankauf eines neuen Pastorats, damit das alte zur Aufnahme des von der Krone anzustellenden Pastor-Adjuncten und der Schule frei werde, bewilligte das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse im Jahre 1862 die Summe von 4,000 Rbl. unter der Bedingung, daß wenn einmal das alte Pastorat durch Translocation des Adjuncten von der Gemeinde zu dem genannten Zweck nicht mehr gebraucht werden sollte, dem Central-Comité das Recht zustehe, über das von dieser Wohnung eingehende Miethgeld zu disponiren. Da aber für 4,000 Rbl. kein passendes Haus zu erwerben war, entschloß sich das Bezirks-Comité im Jahre 1863 einen in Mitten der Stadt gelegenen Platz von über 1,000 □Faden für die Summe von 2,000 Rbl. anzukaufen und mit den übrigen 2,000 Rbl. den Bau eines neuen Hauses zu beginnen. Nachdem der Bau im Frühling 1864 in Angriff genommen worden, war das Wohnhaus mit allen Nebengebäuden bereits im Herbst dieses Jahres unter Dach gebracht; zum weitern Ausbau fehlten aber noch 2,500 Rbl.

Nachdem zu W.-Suetuk und im Amurlande Lutherische Pfarren gegründet worden, sind zum Kirchspiel Irkutsk nur noch das Gouvernement Irkutsk und die Gebiete Jakutsk und Transbaikalien eingepfarrt. — Die im Jahre 1861 gestiftete Stelle eines Adjuncten für den Pastor zu Irkutsk ist im Jahre 1865 wieder aufgehoben worden.

Prediger:

Joh. Karl Wilhelm Gabriel, 1768—1769.
Joh. Emanuel Steffens 1769—1773.
Otto Bernhard Lange, 1774—1779.
Joh. Benjamin Richter, 1779—1783.
Joh. Emanuel Steffens, 1784—....
Friedrich Benjamin Boretius, 1791—1794.
Joh. Gottfried Becker, 1794—1826.
Karl Friedrich Rosenthal, 1827—1835.
Karl Friedrich Früauf, 1836—1839.
Friedrich Wilhelm Viereck, 1841—1845.
Konstantin Butzke, 1849—1852.
Karl Friedrich Wilhelm Koßmann, 1856—1862.
Joh. David Rossini, 1863 —

27.a. **Kirchspiel Werchny-Suetuk**, (Gouv. Jeniseisk, Kreis Minussinsk), gegründet 1863.

Lage der Stadt Minussinsk 53°. 42'. N. B. und 61°. 23'. O. L. von Pulkowa.

Eingepfarrt zu diesem Kirchspiel sind sämmtliche Evangelische Bewohner des Gouv. Jeniseisk.

Entfernung der Colonie Werchny-Suetuk von der nächsten Pfarrkirche (Barnaul) 1,298 W., von der Kreisstadt Minussinsk 97 W. südöstlich, von Schuscha 60 W. östlich.

Colonien:

1. Finnische Colonie Werchny-Suetuk mit 333 Eingepfarrten, worunter 248 männl. Geschl. und 85 weibl. Geschl.

   Schule: 6 Knaben, 7 Mädchen = 13 Kinder beiderlei Geschl. Der Küster-Schulmeister, welcher Schwedisch, Finnisch und Russisch, oder statt der letzteren Sprache Deutsch verstehen muß, erhält 200 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung und den Ertrag des Küsterlandes, außerdem Accidenzien. — Zum Bau des Bet- und Schulhauses gab das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse im Jahre 1861 die Summe von 1,969 Rbl. 35 Kop.

2. Lettische Colonie Nischnaja Bulanka mit 257 Eingepfarrten, worunter 197 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl.

   Schule: 11 Knaben, 14 Mädchen = 25 Kinder beid. Geschl. Der Lehrer bezieht 200 Rbl. Gage und hat freie Wohnung nebst Heizung und Land.

   Entfernung von Werchny-Suetuk 25 W. südöstlich.

3. Ehstnische Colonie Werchnaja Bulanka mit 385 Eingepfarrten, worunter 289 männl. Geschl. und 96 weibl. Geschl.

   Schule: 4 Knaben, 14 Mädchen = 18 Kinder beid. Geschl. Der Lehrer bezieht vom Central-Comité der Unterstützungs-Kasse, welche auch das Schul- und Bethaus im Jahr 1862 mit einem Aufwande von 1,969 Rbl. 35 Kop. hat erbauen lassen, eine Gage von 500 Rbl. bei freier Wohnung und Heizung; Accidenzien noch außerdem.

   Entfernung von Werchny-Suetuk 20 W. südöstlich.

Besoldung des Pastors:

Der Pastor, welcher Schwedisch, Finnisch, Deutsch und Russisch sprechen muß, bezieht vom Großfürstenthum Finnland 1,000 Rbl. Gehalt bei freier Wohnung und Heizung und hat außerdem den Ertrag des Pfarrlandes; zu

Amtsreisen im Gouvernement werden ihm aus der Minussinskischen Kreiskasse 371 Rbl. 51 Kop. jährlich gezahlt. Nach 15jährigen treuen Diensten kann der Pastor in die Heimath zurückkehren und behält seine bisherige Besoldung, bis er eine Oberpastor-Stelle erhalten hat. Pastor und Küster bekommen die nöthigen Gelder zur Hin- und Rückreise nach und von Werchny-Suetuk aus den Summen des Großfürstenthums Finnland, das auch 2,000 Rbl. zum Bau von Amtswohnungen für den Pastor und den Küster gezahlt hat. Die Instandhaltung dieser Gebäude liegt den Eingepfarrten ob.

Prediger:

Hermann Roschier, 1864 —

27. b. Kirchspiel Nikolajewsk.

Eingepfarrt: das ganze Amurland und das Litorale am großen Ocean von Kamtschatka bis Korea.

Entfernung der Stadt Nikolajewsk von der nächsten Pfarrkirche (Irkutsk) 4,353 W.

Durch Rescript des Ministers des Innern vom 22. Octbr. 1865 ist für das Amurland und das Sibirische Litorale die Stelle eines Divisionspredigers gegründet und diesem die Stadt Nikolajewsk an der Mündung des Amur zum Aufenthaltsorte angewiesen worden.

Der Pastor erhält eine Besoldung von 700 Rbl. und 300 Rbl. Tischgelder, einen Militairbedienten mit dem ihm gebührenden Proviant, zu einmaliger jährlicher Bereisung seines Bezirks das Postgeld für 3 Pferde (in den Gegenden, wo Alles auf dem Rücken der Pferde transportirt werden muß, für 4 Pferde). Wo der Pastor auf seinen Amtsreisen den Seeweg einzuschlagen hat, erhält er unentgeltliche Ueberfahrt auf Staats-Schiffen.

Der Küster bezieht 100 Rbl. Gehalt und den Proviant eines Soldaten.

Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Zu Ende des Jahres 1864 zählte die Stadt Nikolajewsk 4,000 Einw., worunter 3,531 Orthod.-Griechischer, 102 Röm.-Katholischer Confession, 69 Protestanten, 135 Juden, 176 Muhammedaner und 4 Heiden.

b. Kirchspiele in den Deutschen Colonien an der Wolga.

Im Jahre 1863:

Geboren: 5,713 männl. Geschl. und 5,144 weibl. Geschl. = 10,857. Darunter unehelich: 117.

Confirmirt: 1,860 männl. Geschl. und 1,965 weibl. Geschl. = 3,825.

Communicanten: 68,431 männl. Geschl. u. 68,175 wbl. G. = 136,606.
Getraute Paare: 1,890.
Gestorben: 2,877 männl. Geschl. und 2,676 weibl. Geschl. = 5,553.
Mehr geboren als gestorben: 5,304.
Auf 100 Geburten kommen 51,14 Sterbefälle.

Probstei auf der Bergseite der Wolga im Gouvernement Ssaratow.

Im Jahre 1863:

Geboren: 2,672 männl. Geschl. und 2,447 weibl. Geschl. = 5,119. Darunter unehelich: 61.
Confirmirt: 992 männl. Geschl. und 1,012 weibl. Geschl. = 2,004.
Communicanten: 37,975 männl. Geschl. u. 37,420 wbl. G. = 75,395.
Getraute Paare: 934.
Gestorben: 1,390 männl. Geschl. und 1,306 weibl. Geschl. = 2,696.
Mehr geboren als gestorben: 2,423.
Auf 100 Geburten kommen 52,66 Sterbefälle.

Pröbste:

Johann Huber, 1820—1823, Pstr. zu Ust-Solicha.
Lucas Cattaneo, 1823—1827, Pstr. zu Talowka.
Carl Konrady, 1827—1857, Pstr. zu Lesnoi-Karamysch.
Christoph Heinrich Bonwetsch, 1847 — Pstr. zu Norka.

28. **Kirchspiel Lesnoi-Karamysch.** (Mat. S. 277.)

Die Kirche in der Colonie Kamyschewka liegt unterm 51°. 16′. 46″. N. B. und 14°. 39′. 34″. O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrdorfes Lesnoi-Karamysch vom nächsten Pfarrorte (Ust-Solicha) 10 W.

Geboren: 304 männl. Geschl. und 298 weibl. Geschl. = 602. Darunter unehelich: 9.
Confirmirt: 143 männl. Geschl. und 128 weibl. Geschl. = 271.
Communicanten: 5,532 männl. Geschl. u. 5,361 weibl. G. = 10,893.
Getraute Paare: 125.
Gestorben: 176 männl. Geschl. und 151 weibl. Geschl. = 327.
Mehr geboren als gestorben: 275.

Das Kirchspiel wurde 1767 gegründet und bestand ursprünglich aus den Colonien Lesnoi-Karamysch, Gololobowka und dem nicht Röm.-Katholischen Theil von Rossoschy (10 W. vom Pastorat), welches erst 1824 durch den Abzug von 25 Röm.-Katholischen und den Zuzug einer Anzahl Lutheri-

scher und Reformirter Familien ganz Evangelisch geworden ist. Im Jahre 1820 kam zum Kirchspiel noch die Colonie Karamyschewka (8 W. vom Pastorat) hinzu, welche zuvor dem Kirchspiel Oleschna beigezählt gewesen war. Bei der ersten Ansiedlung soll die Colonie Lesnoi-Karamysch aus 166, Gololobowka aus 103, Karamyschewka aus 55 Wirthschaften bestanden haben.

In Lesnoi-Karamysch wurde 1849 eine neue — die zweite — hölzerne Kirche erbaut, ebenso in Gololobowka. Die Einweihung der neuen Kirche zu Rossoschy fand im Mai 1863 statt. Zu Ende des Jahres 1863 zählte das Kirchspiel 13,056 Eingepfarrte.

Prediger:

Christian August Tornow, 1767—1781.
Laurentius Ahlbaum, 1782—1786.
Joh. Caspar Seiffarth, 1786—1804.
Philipp Jacob Hiemer, 1804—1814.
Carl Jacob Früauf, 1815—1819.
Karl Konrady, 1820—1857.
Karl Dönhof, 1859—1864.

29. Kirchspiel Norka. (Mat. S. 278.)

Die Kirche liegt unterm 51°. 9'. 47''. N. B. und 14°. 59'. 15''. O. L. von Pulkowa.

Entfernung des Pfarrdorfes Norka vom nächsten Pfarrorte (Talowka) 23 Werst.

Geboren: 335 männl. Geschl. und 308 weibl. Geschl. = 643. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 86 männl. Geschl. und 124 weibl. Geschl. = 210.

Communicanten: 4,889 männl Geschl. u. 4,649 wbl. Geschl. = 9,538.

Getraute Paare: 133.

Gestorben: 181 männl. Geschl. und 162 weibl. Geschl. = 343.

Mehr geboren als gestorben: 300.

Auswanderer Ev.-Reform. Confession aus Hessen, besonders aus dem Isenburgischen und aus der Pfalz, gründeten 1767 an dem Flüßchen Norka die gleichnamige Colonie und die Colonie Splawnucha, indem dort 204 Familien mit circa 900 Seelen, hier 77 Familien mit circa 380 Seelen ihre neuen Wohnsitze aufschlugen. Beide Colonien besitzen hölzerne Kirchen. Die gegenwärtige Kirche zu Norka, welche auch eine Orgel hat, wurde 1822, die zu Splawnucha 1832 eingeweiht. Am Schlusse des Jahres 1863 zählte das Kirchspiel 11,047 Eingepfarrte beid. Geschl.

Prediger:

Joh. Georg Herweg, 1769—1782.
Joh. Babtista Cattaneo, 1784—1828.
Adjunct: Lucas Cattaneo, 1817—1821.
Lucas Cattaneo, vom März bis Decbr. 1828.
Friedrich Berner, 1830—1841.
Christoph Heinrich Bonwetsch, 1845 —

30. **Kirchspiel Oleschna.** (Mat. S. 279.)

Die Kirche in der Colonie Werschinka liegt unterm 50°. 54'. 33". N. B. und 14°. 47'. 50". O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrdorfes Oleschna vom nächsten Pfarrort (Ust-Solicha) 30 W.

Geboren: 175 männl. Geschl. und 188 weibl. Geschl. = 363. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 59 männl. Geschl. und 98 weibl. Geschl. = 157.

Communicanten: 2,597 männl. Geschl. u. 2,643 wbl. Geschl. = 5,240.

Getraute Paare: 58.

Gestorben: 106 männl. Geschl. und 104 weibl. Geschl. = 210.

Mehr geboren als gestorben: 153.

Gegründet wurde dies Kirchspiel, bald nachdem die Deutschen Einwanderer sich an der Wolga niedergelassen hatten, aus den Colonien Oleschna, Podschinnaja, Makarowka und Karamyschewka. Die letztgenannte Colonie trennte sich 1820 von diesem Kirchspiel und schloß sich an Lesnoi-Karamysch an, wogegen sich noch in demselben Jahre die früher mit Ust-Solicha verbundene Reformirte Colonie Werschinka mit Oleschna vereinigte.

Die Colonie Oleschna soll bei der Ansiedlung aus 69 und die Colonie Podschinnaja aus 30 Familien bestanden haben.

Zu Ende des Jahres 1863 zählte das Kirchspiel 6,749 Eingepfarrte beid. Geschl.

Prediger:

.... Bergen, 1768—1770.
Gottlieb May, 1772—1774.
Joh. Heinrich Buck, 1793—1798.
Carl Jacob Früauf, 1801—1815.
Andreas Haag, 1819—1835.
Gotthard Alexis Marpurg, 1835—1862.
Ernst Gottfried Carrolien, 1864 —

31. Kirchspiel Wodanoi-Bujerak. (Mat. S. 280.)

Entfernung des Pfarrdorfes Wodanoi-Bujerak vom nächsten Pfarrorte (Ust-Kulalinka) 20 W.

Geboren: 181 männl. Geschl. und 154 weibl. Geschl. = 335. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 73 männl. Geschl. und 83 weibl. Geschl. = 156.

Communicanten: 2,758 männl. Geschl. u. 2,861 wbl. Geschl. = 5,619.

Getraute Paare: 72.

Gestorben: 86 männl. Geschl. und 88 weibl. Geschl. = 174.

Mehr geboren als gestorben: 161.

Dies Kirchspiel, dessen 4 Colonien zwischen 1765 und 1767 angelegt waren, wurde 1771 gegründet. Zu Ende des Jahres 1863 hatte es 6,924 Eingepfarrte.

Prediger:

Joh. Caspar Brauns, 1771—....
Claus Peter Lundberg, 1779—1782.
Carl Adolph Günther, 1798—1811.
...... Dietrich, 1812—1834.
Theodor Hellmann, 1835—1838.
Robert Collins, 1839—1861.
Georg Gottlieb Kayser, 1863 —

32. Kirchspiel Ust-Kulalinka. (Mat. S. 281.)

Die Kirche zu Ust-Kulalinka liegt unterm 50°. 22′. 35″. N. B. und 15°. 28′. 30″. O. L. von Pulkowa.

Entfernung des Pfarrdorfes Ust-Kulalinka vom nächsten Pfarrorte (Wodanoi-Bujerak) 20 W.

Geboren: 259 männl. Geschl. und 208 weibl. Geschl. = 467. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 80 männl. Geschl. und 61 weibl. Geschl. = 141.

Communicanten: 4,186 männl. Geschl. u. 4,196 wbl. Geschl. = 8,382.

Getraute Paare: 91.

Gestorben: 120 männl. Geschl. und 98 weibl. Geschl. = 218.

Mehr geboren als gestorben: 249.

Die fünf in den Jahren 1765 bis 1767 gegründeten Colonien dieses Kirchspiels bildeten in jener Zeit die südlichsten Deutschen Niederlassungen auf der Bergseite der Wolga, wenn man die Brüder-Colonie Sarepta abrechnet. Die Ansiedler stammten aus Würtemberg, Baden, der Pfalz, Pommern, Sach-

sen, Hessen, Holstein, ja Einige kamen aus Dänemark, England, Schweden und Polen.

Die Colonie Ust-Kulalinka bestand ursprünglich aus 81, Nischnaja Dobrinka aus 118, Werchnaja Dobrinka aus 71, Werchnaja Kulalinka aus 76 und Buidakow-Bujerak aus 71 Wirthschaften. Trotz wiederholter Aussiedlungen, besonders im Jahre 1852 in das jetzige Kirchspiel Rosenberg, und im Jahre 1860 in das jetzige Kirchspiel Torgun, zählte das Kirchspiel Ust-Kulalinka im Jahre 1863 wieder 7,281 Eingepfarrte.

Die dem Pastor zukommenden Naturallieferungen sind gegenwärtig auf 640 Rbl. veranschlagt. Die normirten Accidenzien belaufen sich auf circa 180 Rbl. jährlich. Zur Heizung des Pastorats stellt das Kirchspiel jährlich 70 Faden Holz.

Prediger:

Joh. Caspar Brauns, ... —1778.
Michael Toppelius, 1782—1788.
M. Johann Dorn oder Dorner, 1792—1794.
Philipp Jacob Hiemer, 1796—1804.
Friedrich Wilhelm Schmieder, 1807—1825.
Joh. Hasthofer, 1826—1847.
Eugen Friedrich Georg Hinsch, 1849—1856.
Samuel Theophil Bonwetsch, 1858 —

33. Kirchspiel Medwedizko-Krestowoi-Bujerak. (Mat. S. 282.)

Die Kirche in der Colonie Leniwoje Osero liegt unterm 50°. 53'. 20". N. B. und 14°. 30'. 4". O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrdorfes M.-K.-Bujerak vom nächsten Pfarrorte (Oleschna) 25 W.

Geboren: 410 männl. Geschl. und 386 weibl. Geschl. = 796. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 157 männl. Geschl. und 135 weibl. Geschl. = 292.

Communicanten: 3,055 männl. Geschl. u. 3,005 wbl. Geschl. = 6,060.

Getraute Paare: 123.

Gestorben: 189 männl. Geschl. und 191 weibl. Geschl. = 380.

Mehr geboren als gestorben: 416.

Gegründet wurde dies Kirchspiel 1768 und enthielt am Schlusse des Jahres 1863: 13,640 Eingepfarrte:

Prediger:

Joh. Friedrich Mittelstädt, 1768—1770.
Joh. Friedrich Heinzig, 1771—1776.

Laurentius Ahlbaum, 1778—1782.
Samuel Traugott Büttner, 1782—1786.
Franz August Flittner, 1788—1817.
David Flittner, 1818—1820.
Franz Hölz, 1820—1837.
Jacob Würthner, 1838 —

34. **Kirchspiel Ust-Solicha.** (Mat. S. 282.)

Die Kirche in der Colonie Popowka liegt unterm 52°. 36'. 19". N. B. und 17°. 30'. 49". O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrdorfes Ust-Solicha vom nächsten Pfarrorte (Lesnoi-Karamysch) 10 W.

Geboren: 199 männl. Geschl. und 168 weibl. Geschl. = 367. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 92 männl. Geschl. und 92 weibl. Geschl. = 184.

Communicanten: 3,770 männl. Geschl. u. 3,775 wbl. Geschl. = 7,545.

Getraute Paare: 60.

Gestorben: 108 männl. Geschl. und 86 weibl. Geschl. = 194.

Mehr geboren als gestorben: 173.

Dies Kirchspiel bestand anfänglich aus den Colonien Ust-Solicha, Popowka, Klutschy, Goloi-Karamysch, Sebastianowka und Werschinka, und hatte sein Pastorat in Sebastianowka. Im Jahre 1799 soll Sebastianowka mit Wolskaja vereinigt worden sein, bis es 1820 nach Ust-Solicha eingepfarrt wurde. Im letztgenannten Jahre ging Werschinka zum Kirchspiel Oleschna über. Das aber das Kirchspiel Ust-Solicha trotz aller Theilungen allmälig zu volkreich geworden war, fand 1856 wieder eine Theilung statt, in Folge welcher Goloi-Karamysch und Sebastianowka zu einem besondern Kirchspiel vereinigt wurden. Eingepfarrte waren am Schlusse des Jahres 1863: 7,172.

Prediger:

...... Jauch, 1767—1777.
...... Janette, 1778—1799.
Josua Graf, 1802—1818.
Joh. Samuel Huber, 1819—1820.
Immanuel Grunauer, 1823—1850.
Friedrich Dettling, 1855 —

35. **Kirchspiel Goloi-Karamysch.** (Mat. S. 283.)

Die Kirche zu Goloi-Karamysch liegt unterm 50°. 53'. 10". N. B. und 15°. 9'. 58". O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrdorfes Goloi-Karamysch vom nächsten Pfarrorte (Ust-Solicha) 12 W., von Ssaratow 76 W.

Geboren: 194 männl. Geschl. und 162 weibl. Geschl. = 356. Darunter unehelich: 13.

Confirmirt: 97 männl. Geschl. und 94 weibl. Geschl. = 191.

Communicanten: 2,261 männl. Geschl. u. 2,492 wbl. Geschl. = 4,753.

Getraute Paare: 80.

Gestorben: 111 männl. Geschl. und 97 weibl. Geschl. = 208.

Mehr geboren als gestorben: 148.

Die Colonien Goloi-Karamysch und Sebastianowka, aus welchen 1856 dies Kirchspiel gegründet wurde, gehörten bis dahin zum Kirchspiel Ust-Solicha.

Goloi-Karamysch besitzt eine steinerne, Sebastianowka eine neue hölzerne Kirche. Ende 1863 hatte das Kirchspiel 6,705 Eingepfarrte.

Prediger:

Gottlieb Friedrich Jordan, 1857 —

36. Kirchspiel Talowka. (Mat. S. 284.)

Die Kirche zu Talowka liegt unterm 51°. 10'. 22". N. B. und 15°. 20'. 40". O. L. von Pulkowa.

Entfernung des Pfarrdorfes Talowka vom nächsten Pfarrorte (Goloi-Karamysch) 15 W.

Geboren: 149 männl. Geschl. und 139 weibl. Geschl. = 288. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 45 männl. Geschl. und 43 weibl. Geschl. = 88.

Communicanten: 2,721 männl. Geschl. u. 2,434 wbl. Geschl. = 5,155.

Getraute Paare: 40.

Gestorben: 81 männl. Geschl. und 74 weibl. Geschl. = 155.

Mehr geboren als gestorben: 133.

Die gegenwärtige steinerne Kirche zu Talowka wurde 1848 und die hölzerne zu Sosnowka 1824 eingeweiht. Zu Ende des Jahres 1863 zählte das Kirchspiel 5,348 Eingepfarrte.

Prediger:

Georg Christian Seyer, 1767—1770.

Laurentius Ahlbaum, 1771—1778.

Joh. Martin Otto, 1793—1820.

Lucas Cattaneo, 1826—1828.

Heinrich Köpke, vom Mai bis August 1828.

Alexander Haken, 1830—1836.

Christian Gottlieb Hegele, 1836—1850.
Carl Dönhoff, 1852—1858.
Felizian Dittrich, 1859 —

37. Kirchspiel Jagodnaja-Poläna. (Mat. S. 285.)

Entfernung des Pfarrdorfes Jagodnaja-Poläna vom nächsten Pfarrorte (Ssaratow) 60 W.

Geboren: 255 männl. Geschl. und 253 weibl. Geschl. = 508. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 89 männl. Geschl. und 95 weibl. Geschl. = 184.

Communicanten: 3,779 männl. Geschl. u. 3,716 weibl. G. = 7,495.

Getraute Paare: 77.

Gestorben: 121 männl. Geschl. und 136 weibl. Geschl. = 257.

Mehr geboren als gestorben: 51.

Gegründet wurde dies Kirchspiel im Jahre 1804. Bis dahin waren die Colonien Jagodnaja-Poläna, gegründet 1767 mit 80 Wirthschaften, die Colonie Neu-Skatowka, angelegt 1802 mit 28 Wirthschaften, beide von Lutheranern bewohnt, Filiale von Medwedizko-Krestowoi-Bujerak gewesen und die Colonie Pobotschnaja, angelegt im Jahre 1772 mit 63 Wirthschaften und von Reformirten bewohnt, war bis dahin vom Pastor zu Norka bedient worden.

Die hölzerne Kirche zu Pobotschnaja steht seit 1800, die zu Neu-Skatowka seit 1829. Jagodnaja-Poläna hat eine ganz neue hölzerne Kirche.

Am Schlusse des Jahres 1863 waren Eingepfarrte: 7,794.

Prediger:

Carl Heinrich Rambach, 1804—1820.
..... Hermann, 1820—1821.
Joh. Michael Allendorff, 1823—1826.
Christian Gottfried Flittner, 1827—1832.
Theodor Hellmann, 1833—1835.
Ernst Wilhelm David, 1836—1840.
Olivier Christoph Holm, 1841—1849.
Christian Gottlieb Hegele, 1850—1864.
Christian David Dsirne, 1864 —

38. Kirchspiel Rosenberg. (Mat. S. 286.)

Entfernung des Pfarrdorfes Rosenberg vom nächsten Pfarrorte (Ust-Kulalinka) 55 W., (im Sommer 35 W.).

Geboren: 148 männl. Geschl. und 133 weibl. Geschl. = 281. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 60 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 106.

Communicanten: 1,688 männl. Geschl. u. 1,554 weibl. G. = 3,242.

Getraute Paare: 56.

Gestorben: 76 männl. Geschl. und 91 weibl. Geschl. = 167.

Mehr geboren als gestorben: 114.

Zu diesem Kirchspiel, das 1859 gegründet worden, ist außer den genannten Ortschaften noch das bei Erlenbach belegene von 9 Colonisten-Familien bewohnte Gut Wawilnaja eingepfarrt.

Die Colonien Oberdorf und Erlenbach sind etwa 25 W., die Colonien Unterdorf, Neu-Norka (reformirt) und Alexanderthal 5 bis 6 W. vom Pastorat entfernt. Die Kreisstadt Kamyschin zählte unter ihren Einwohnern im Jahre 1863 351 Evangelische. Am Schlusse des Jahres 1863 hatte das ganze Kirchspiel 3,972 Eingepfarrte.

Prediger:

Emil Heptner, 1859—1863.

Vicar: Eduard Reinhold Fehre, 1864—1865.

Konstantin Butzke, 1865 —

Lutherische Gemeinden,

die von dem Prediger der Herrnhutischen Brüdergemeinde zu Sarepta geistlich bedient werden.

Geboren: 29 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 65. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 5 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 16.

Communicanten: 228 männl. Geschl. und 237 weibl. Geschl. = 465.

Getraute Paare: 12.

Gestorben: 10 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 18.

Die Kirche zu Sarepta liegt unterm 48°. 30'. 46". N. B. und 14°. 13'. 36". O. L. von Pulk.

1. Sarepta mit circa 420 Lutheranern und Reformirten, welche den Gottesdienst der Brüdergemeinde besuchen, denen aber das Abendmahl nach dem Ritus ihrer Kirche gereicht wird. Die Brüdergemeinde hat ihnen im Jahre 1856 ein eigenes Schulhaus bauen lassen, für welches sie eine geringe Miethe zahlen. Die Schule mit 1 Lehrer zählte im Jahre 1863 86 Kinder beid. Geschl., nämlich 41 Knaben und 45 Mädchen.
2. Zarizyn mit circa 120 Evangelischen, 28 W. von Sarepta. Die Gemeinde besteht seit dem Jahre 1808. Der Pastor kommt zweimal

jährlich; die Confirmanden werden auf 6 Wochen zur Lehre nach Sarepta geschickt. In Abwesenheit des Pastors leitet der Schulmeister den Gottesdienst. Das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse, das zum Bau des Bet- und Schulhauses im J. 1864 die Summe von 500 Rbl. zahlte, trägt zur Besoldung des Lehrers 100 Rbl. jährlich bei.

3. Dubowka mit circa 120 Evangelischen, 76 W. von Sarepta. Die Gemeinde besteht seit dem J. 1850. In Abwesenheit des Pastors, der jährlich zweimal herüberkommt, hält der Schulmeister den Gottesdienst. Das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse, das zum Bau des Bet- und Schulhauses im J. 1863 die Summe von 500 Rbl. zahlte, trägt zur Besoldung des Lehrers 100 Rbl. jährlich bei.

Wegen ihrer weiten Entfernung vom nächsten Luth. Pfarrorte (Rosenberg, 210 W. von Sarepta) werden diese drei Gemeinden auf Wunsch des Moskauschen Consistoriums vom Pastor der Brüdergemeinde zu Sarepta bedient.

Die zu diesem Probstbezirk gehörenden neuen Ansiedlungen zählten:

Geborene: 34 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 48. Darunter unehelich: —.

Confirmirte: 6 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 8.

Communicanten: 511 männl. Geschl. und 497 weibl. Geschl. = 1,008.

Getraute Paare: 7.

Gestorbene: 25 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 45.

Mehr geboren als gestorben: 3.

1. Colonie Neu-Dönhof, Eingepfarrte: 454 männl. Geschl. u. 454 weibl. Geschl. = 908.
2. Colonie Lysanderdorf, Eingepfarrte: 547 männl. Geschl. u. 510 wbl. Geschl. = 1,057.
3. Colonie Neu-Balzer, Eingepfarrte: 190 männl. Geschl. u. 183 weibl. Geschl. = 373.

Probstei auf der Wiesenseite der Wolga, im Gouvernement Ssamara.

Im Jahre 1863:

Geboren: 3,041 männl. Geschl. und 2,697 weibl. Geschl. = 5,738. Darunter unehelich: 56.

Confirmirt: 868 männl. Geschl. und 1,053 weibl. Geschl. = 1,921.

Communicanten: 30,456 männl. Geschl. u. 30,755 wbl. G. = 61,111.

Getraute Paare: 956.

Gestorben: 1,487 männl. Geschl. und 1,370 weibl. Geschl. = 2,857.
Mehr geboren als gestorben: 2,881.
Auf 100 Geburten kommen 49,79 Sterbefälle.

Pröbste:

David Flittner, 1823—1830, Pastor zu Rjasanowka.
Johann Pundani, 1830—1850, Pastor zu Baratajewka.
Alex. Carl Aug. Allendorff, 1851—1865, Pastor zu Podstepnaja.

39. Kirchspiel Podstepnaja. (Mat. S. 287.)

Entfernung des Pfarrdorfes Podstepnaja vom nächsten Pfarrorte (Ossinowka) 15 W.

Geboren: 306 männl. Geschl. und 244 weibl. Geschl. = 550. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 82 männl. Geschl. und 106 weibl. Geschl. = 188.
Communicanten: 2,923 männl. Geschl. u. 3,201 weibl. Geschl. = 6,124.
Getraute Paare: 98.
Gestorben: 155 männl. Geschl. und 147 weibl. Geschl. = 302.
Mehr geboren als gestorben: 248.

Zu diesem 1767 gegründeten Kirchspiel gehörten ursprünglich noch die Colonien Thelausa, Staritza und Lugawaja-Grjasnucha, die aber 1820 von demselben getrennt wurden. Die Evangel. Gemeinde zu Prokowskaja Sloboda ward erst 1834 mit diesem Kirchspiel vereinigt.

In der Colonie Krasnojar ward die neue Kirche, welche 20,000 Rbl. kostete — der Altar allein kam auf 2,100 Rbl. und die Orgel auf 2,800 Rbl. zu stehen —, im Jahre 1861 eingeweiht.

Prediger:

Ludwig Helm, 1767—1785.
Laurentius Ahlbaum, 1786—....
Claus Peter Lundberg, ...—....
M. Christian Friedrich Jäger, 1792—1815.
Franz Hölz, 1816—1820.
Joh. Heinrich Buck, 1820—1831.
Alexander Carl August Allendorff, 1831 —

40. Kirchspiel Priwalnaja. (Mat. S. 288.)

Entfernung des Pfarrorts Priwalnaja vom nächsten Pfarrorte (Wolskaja) 20 W.

Geboren: 352 männl. Geschl. und 275 weibl. Geschl. = 627. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 91 männl. Geschl. und 120 weibl. Geschl. = 211.

Communicanten: 2,269 männl. Geschl. u. 2,289 weibl. Geschl. = 4,558.

Getraute Paare: 106.

Gestorben: 168 männl. Geschl. und 135 weibl. Geschl. = 303.

Mehr geboren als gestorben: 324.

Das Kirchspiel Priwalnaja, zu welchem ursprünglich noch die Colonien Popowkina, Jablonowka, Stepnaja und Somorja gehörten, die aber 1822 mit der Colonie Wolskaja zu einem eigenen Kirchspiel vereinigt wurden, ward 1770 gegründet.

Prediger:

..... Polmann, 1770—1777.

Vacanz von 1777—1785.

Friedrich Conrad Strenger, 1785—1788.

Vacanz von 1788—1794.

Bernhard Wilhelm Litfas, 1797—1825.

Friedrich August Wilhelm Schröter, 1826—1833.

Franz Carl Hölz, 1834 —

41. Kirchspiel Süd-Katharinenstadt. (Mat. S. 289.)

Entfernung der Colonie Süd-Katharinenstadt vom nächsten Pfarrort (Rjasanowka) 20 W.

Geboren: 237 männl. Geschl. und 241 weibl. Geschl. = 478. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 105 männl. Geschl. und 103 weibl. Geschl. = 208.

Communicanten: 3,006 männl. Geschl. u. 3,075 weibl. Geschl. = 6,081.

Getraute Paare: 80.

Gestorben: 116 männl. Geschl. und 100 weibl. Geschl. = 216.

Mehr geboren als gestorben: 262.

Die Colonie Katharinenstadt und die Kirchspiele gleichen Namens traten zu gleicher Zeit in's Leben und zwar in beiden Eigenschaften als die ersten unter den Deutschen Niederlassungen an der Wolga. Schon 1764 standen die ersten Häuser des Ortes und bis 1768 gab es jährlich neue Zuzüge.

Das Kirchenwesen Katharinenstadts gliederte sich von Anfang an in zwei Abtheilungen; doch waren es nicht zwei unirte Kirchspiele wie heut zu Tage, sondern ein Lutherisches und ein Reformirtes, welche beide sich Prediger ihrer Confession vocirten. Das Reformirte Kirchspiel, aus dem sich das jetzige Nord-Katharinenstadtsche entwickelt hat, erstreckte sich über ein weites Gebiet, da die Eingepfarrten in 40 Colonien, von Schafhausen (50 W. von Katharinenstadt) an bis in die Nähe Ssaratows zerstreut, wohnten.

Im Jahre 1820 wurde durch den damaligen Ssaratowschen Superintendenten D. Feßler eine andere Ordnung der Dinge wie in manchen andern Kirchspielen, so auch in Katharinenstadt eingeführt. Er proponirte den Eingepfarrten eine brüderliche Union beider Confessionen, und da bisher kein feindlicher Gegensatz zwischen Lutherischen und Reformirten Gemeindegliedern zu Tage getreten, die Bedienung der weit im Lande zerstreuten Reformirten durch den Einen Pastor zu Katharinenstadt zudem eine äußerst beschwerliche war, so gingen auch die beiderseitigen Confessionsgenossen darauf ein und D. Feßler schuf nun zwei neue unirte Kirchspiele, die mit den Namen Nord- und Süd-Katharinenstadt belegt wurden.

Der Pastor zu Nord-Katharinenstadt bewohnte das Pfarrhaus des bisherigen Reformirten Kirchspiels und bediente außer der einen zur Wolga hin belegenen Hälfte von Katharinenstadt auch die vier benachbarten Colonien Boisroux, Ernestinendorf, Philippsfeld (fast durchweg reformirt) und Caneau.

Dem Pastor zu Süd-Katharinenstadt wurde das bisherige Lutherische Pfarrhaus angewiesen und außer der zur Steppe hin belegenen Hälfte von Katharinenstadt (die Marktstraße und der sogenannte Wasserweg bildeten die Grenze) wurden ihm die vier Nachbar-Colonien Beauregard, Niedermonjou, Paulskaja und Thelausa oder Fischerdorf zugewiesen.

Die besonderen Gottesdienste in der Reformirten Kirche zu Katharinenstadt hörten auf und wurde dies Gotteshaus auswärts hin verkauft. Ein Gleiches geschah nach etlichen Jahren mit der alten Lutherischen Kirche, während die beiden großen unirten Gemeinden von Nord- und Süd-Katharinenstadt sich in der Nachbarschaft des Katholischen Gotteshauses eine geräumige und schöne steinerne Kirche gemeinschaftlich erbauten. Diese wurde 1851 eingeweiht und diente fortan beiden Predigern und ihren Gemeinden zur gemeinsamen Erbauungsstätte, woraus der Katharinenstadtschen unirten Gesammtgemeinde der große Vortheil erwuchs, daß sie jeden dritten Sonntag, mitunter noch öfter, ihren Gottesdienst durch einen Prediger geleitet sehen konnte, während dies in den Filialen nur jeden fünften Sonntag geschehen kann.

Prediger:

Ludwig Balthasar Wernborner, 1768—1778. (?)
Gottlieb Mai, 1778—....
Heinrich Buck, 1794—1820.
Carl Friedrich Wahlberg, 1821 —
Adjunct: Carl Erich Wahlberg, 1861—1862.

42. Kirchspiel Nord-Katharinenstadt. (Mat. S. 291.)

Die Kirche zu Katharinenstadt liegt unterm 51°. 42'. 49". N. B. und 16°. 22'. 4". O. L. von Pulk.

Entfernung des Pfarrorts Katharinenstadt vom nächsten Pfarrorte (Rjasanowka) 20 W.

Geboren: 240 männl. Geschl. und 243 weibl. Geschl. = 483. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 78 männl. Geschl. und 62 weibl. Geschl. = 140.

Communicanten: 3,384 männl. Geschl. u. 3,371 weibl. Geschl. = 6,755.

Getraute Paare: 84.

Gestorben: 98 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 169.

Mehr geboren als gestorben: 314.

Ueber die Gründung des Kirchspiels, zu welchem seit dem J. 1861 auch das 100 W. entfernte Ehstendorf Liwljanka mit 82 Seelen hinzugekommen, ist das beim Kirchspiel Nord-Katharinenstadt Gesagte nachzusehen.

Die Naturallieferung für den Pastor besteht in 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen von jeder eingepfarrten Familie (nicht vom „Hofe") und 5 Haufen Heu vom Kirchspiel, Alles zusammen nach jetzigen Preisen auf 600 Rbl. veranschlagt. Die Accidenzien belaufen sich auf circa 300 Rbl. Ein entsprechendes Quantum an Hafer, Heu und Tabak erhält der Pastor als Ersatz der Kosten für Kutscher, Pferde und Wagen zur Bedienung des Kirchspiels. Beim Pfarrhause ist ausreichendes Gartenland.

Die Zahl der Eingepfarrten belief sich im Octbr. 1863 auf 7,055 Seelen.

Prediger:

.... Herwig, 1768—....
  Vacanz von ....—1779.
Hartmann von Moos, 1779—1803.
  Vacanz von 1803—1807.
Joh. Huber, 1807—1820.
Immanuel Grunauer, 1820—1823.
  Vacanz von 1823—1826.
Abraham Haag, 1827—1848.
  Vacanz von 1848—1851.
Heinrich Thomas, 1851—1860.
Friedrich Wilhelm Dsirne, 1860 —

43. Kirchspiel Wolskaja. (Mat. S. 292.)

Entfernung des Pfarrorts Wolskaja vom nächsten Pfarrorte (Priwalnaja) 20 W.

Geboren: 248 männl. Geschl. 214 weibl. Geschl. = 462. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 60 männl. Geschl. und 65 weibl. Geschl. = 125.

Communicanten: 3,505 männl. Geschl. u. 3,569 weibl. Geschl. = 7,074.

Getraute Paare: 92.

Gestorben: 143 männl. Geschl. und 120 weibl. Geschl. = 263.

Mehr geboren als gestorben: 199.

Bis zum Jahre 1820, in welchem dies Kirchspiel gegründet wurde, bildeten die Colonien Popowkina, Jablonowka, Stepnaja, Somorja mit Priwalnaja das Kirchspiel Tarlyk; die Colonie Wolskaja war bis dahin mit Sebastianowka auf der Bergseite zu einem Kirchspiel vereinigt.

Prediger:

Joh. Martin Otto, 1820—1835.

Vacanz von 1835—1840.

Ernst Wilhelm David, 1840—1852.

Vacanz von 1852—1854.

Joh. Wilhelm Michael Allendorff, 1854 —

44. Kirchspiel Ossinowka. (Mat. S. 293.)

Die Kirche in der Colonie Lipowka liegt unterm 52⁰. 26'. 15". N. B. und 15⁰. 52'. 20". O. L. v. Pulk.

Entfernung des Pfarrdorfes Ossinowka vom nächsten Pfarrorte (Podstepnaja) 15 W.

Geboren: 200 männl. Geschl. und 209 weibl. Geschl. = 409. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 74 männl. Geschl. und 50 weibl. Geschl. = 124.

Communicanten: 1,756 männl. Geschl. u. 1,712 weibl. Geschl. = 3,468.

Getraute Paare: 77.

Gestorben: 86 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 164.

Mehr geboren als gestorben: 245.

Gegründet wurde dies Kirchspiel im Jahre 1820. Die Einweihung der neuen Kirche, zu deren Bau das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse ein Darlehn von 1,000 Rbl. gab, fand am 19. Decbr. (4. Advent) 1865 statt.

Prediger:

Johann Hasthofer, 1821—1829.

Joh. Christian Lindblatt, 1830—1841.

Ferdinand Magnus Masing, 1842—1851.

Joh. Huppenbauer, 1853 —

45. Kirchspiel Baratajewka. (Mat. S. 294.)

Das Pfarrdorf Baratajewka liegt vom nächsten Pfarrorte (Rjasanowka) 22 W.

Geboren: 260 männl. Geschl. und 225 weibl. Geschl. = 485. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 61 männl. Geschl. und 87 weibl. Geschl. = 148.

Communicanten: 3,182 männl. Geschl. u. 3,158 weibl. Geschl. = 6,340.

Getraute Paare: 74.

Gestorben: 146 männl. Geschl. und 120 weibl. Geschl. = 266.

Mehr geboren als gestorben: 219.

Die Eingepfarrten dieses Kirchspiels, das 1780 gegründet wurde und zu dem bis 1820 auch die Colonien Unterwalden, Susannenthal, Baskakowka, Räsanowka, Brockhausen und Hockerberg gehörten, sind ihrer Abstammung nach theils Hessen, theils Schwaben, und nur wenige aus andern Gegenden Deutschlands.

Prediger:

Christian August Tornow, 1780—1791. (?)
Claas Peter Lundberg, 1792—1797.
Vacanz von 1797—1803.
Adam Christian Paulus Kohlreiff, 1803—1820.
Olivier Christoph Holm, 1820—1822.
Joh. Pundani, 1823—1861.
Hieronymus Ludwig Münder, 1862 —

46. Kirchspiel Rjasanowka. (Mat. S. 295.)

Entfernung des Pfarrdorfes Rjasanowka vom nächsten Pfarrdorfe (Katharinenstadt) 18 W.

Geboren: 305 männl. Geschl. und 231 weibl. Geschl. = 536. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 92 männl. Geschl. und 126 weibl. Geschl. = 218.

Communicanten: 3,825 männl. Geschl. u. 3,887 weibl. Geschl. = 7,712.

Getraute Paare: 74.

Gestorben: 128 männl. Geschl. und 111 weibl. Geschl. = 239.

Mehr geboren als gestorben: 297.

Die 7 Colonien dieses Kirchspiels, das 1820 gegründet wurde, gehörten früher zum Kirchspiel Baratajewka.

Prediger:

David Flittner, 1820—1830.

Joh. Christian Bauer, 1831—1861.
Theodor Emil Heptner, 1863 —

47. Kirchspiel Weizenfeld. (Mat. S. 296.)

Entfernung des Pfarrdorfes Weizenfeld von Moskwa 980 W., vom nächsten Pfarrorte (Schöndorf) 30 W.

Geboren: 96 männl. Geschl. und 110 weibl. Geschl. = 206. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 32 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 81.

Communicanten: 858 männl. Geschl. und 839 weibl. Geschl. = 1,697.

Getraute Paare: 30.

Gestorben: 47 männl. Geschl. und 51 weibl. Geschl. = 98.

Mehr geboren als gestorben: 108.

Die an der Nachoi gelegenen Colonien Weizenfeld, Neu-Tarlyk, Rosenfeld, Gnadendorf, Alexandersdorf und Alexandershöh constituirten sich zum Weizenfeldschen Kirchspiel und wurden als solches bestätigt im Jahre 1862. Die Gründung der einzelnen Colonien erfolgte aber zum Theil viel früher. Die ältesten Gemeinden sind Weizenfeld und Alexandersdorf. Erstere siedelte sich an der Nachoi an in den Jahren 1844 bis 1848 und zwar aus den obern Kirchspielen der Wiesenseite am Karaman. Fast in dieselbe Zeit fällt die Ansiedlung der Colonie Alexandersdorf. Beide Gemeinden wurden anfänglich vom Pastor Allendorff zu Podstepnaja geistlich bedient, bis im Jahre 1847 der damalige Adjunct Hinsch mit der Bedienung beauftragt wurde. Als Pastor Hinsch 1849 nach Ust-Kulalinka ging, übertrug das Consistorium dem Probst Allendorff die Bedienung dieser Gemeinden. Im Jahre 1859 wurde, da die Zahl der neuen Ansiedlungs-Gemeinden beständig im Wachsen begriffen war, Pastor Dsirne als Probstei-Adjunct der Wiesenseite zur Bedienung der Ansiedler auf der Steppe berufen.

Um dieselbe Zeit hatten sich gerade gegenüber Weizenfeld, am jenseitigen Ufer der Nachoi, die beiden Colonien Rosenfeld und Gnadendorf, und 8 W. weiter, an der Nachoi aufwärts, die Colonie Neu-Tarlyk angesiedelt. Die Ansiedlung von Alexandershöh, gegenüber Alexandersdorf, erfolgte erst 1861. Pastor Dsirne wohnte zu Weizenfeld und bediente von da aus den ganzen Ansiedlungs-Complex in einer Entfernung von 150—200 W. Als Pastor Dsirne Ende 1860 dem Rufe als Prediger nach Neu-Katharinenstadt Folge leistete, trat in seine bisherige Stelle als Probstei-Adjunct Pastor Dittrich und versah dies Amt zwei Jahre lang bis zur erfolgten Kirchspielsbildung.

Prediger:

Karl Theodor Hölz, 1862 —

48. **Kirchspiel Gnadenflur.** (Mat. S. 297.)

Entfernung des Pfarrdorfes Gnadenflur vom nächsten Pfarrdorfe (Schöndorf) 50 W.

Geboren: 94 männl. Geschl. und 85 weibl. Geschl. = 179. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 44.

Communicanten: 684 männl. Geschl. und 688 weibl. Geschl. = 1,372.

Getraute Paare: 26.

Gestorben: 62 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 130.

Mehr geboren als gestorben: 49.

Die Colonie Sichelberg liegt 10 W., Rosendamm 28 W. vom Pastorat; Letzteres nicht am Jeruslan, sondern an einem Steppenbach. Die Colonie Mannheim wurde 1857 gegründet.

Prediger:

Carl Erich Wahlberg, 1862 —

49. **Kirchspiel Schöndorf.** (Mat. S. 298.)

Entfernung des Pfarrdorfes Schöndorf vom nächsten Pfarrorte (Weizenfeld) 30 W.

Geboren: 178 männl. Geschl. und 171 weibl. Geschl. = 349. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 29 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 47.

Communicanten: 1,170 männl. Geschl. u. 1,164 weibl. Geschl. = 2,334.

Getraute Paare: 69.

Gestorben: 88 männl. Geschl. und 97 weibl. Geschl. = 185.

Mehr geboren als gestorben: 164.

Bestätigt wurde dies Kirchspiel 1864.

Die Entfernung des Pastorats von der Colonie Jagodnaja beträgt 8 W., von Schönthal 6 W., von Schönfeld 3 W., von Hoffenthal 9 W., von Katharinenthal 18 W., von Konstantinowka 20 W., von Rosenthal 6 W.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 171 Rbl. 60 Kop.; an Naturalien: 1,000 Pud Weizen, 800 Pud Roggen, 150 Pud Heu, 300 Pud Stroh, 10 Faden Tannen-Scheitholz und 12,000 „Steine Mistholz"; bei Amtsfahrten erhält der Pastor drei Pferde Vorspann.

Normirte Accidenzien sind: Verlobung, Aufgebot und Trauung eines Paares 50 Kop., Taufe 15 Kop., Beerdigung, die der Pastor selbst verrichtet, 30 Kop., Confirmation 30 Kop. Außerdem hat der Pastor freie Wohnung mit Garten- und Gemüseland.

Prediger:

Nikolai Reinhold Spreckelsen, 1865 —

50. Kirchspiel Fresenthal. (Mat. S. 299.)

Entfernung des Pfarrdorfes Fresenthal v. nächsten Pfarrorte (Schöndorf) 28 W.

Geboren: 73 männl. Geschl. und 45 weibl. Geschl. = 118. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 16 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 41.

Communicanten: 521 männl. Geschl. u. 529 weibl. Geschl. = 1,050.

Getraute Paare: 19.

Gestorben: 26 männl. Geschl. und 39 weibl. Geschl. = 65.

Mehr geboren als gestorben: 53.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 171 Rbl. 60 Kop, 70 Tschetwert Weizen, 30 Tschetwert Roggen (das Tschetwert zu 8 Pud), 4 Haufen Heu, jeder zu 8 Klafter in die Runde und 2½ Klafter in die Höhe, 35 Faden Birken- oder 70 Faden Waldholz (Tannenholz?), freie Wohnung mit Garten- und Gemüseland. Accidenzien: Taufe 15 Kop., Confirmation 30 Kop., Beerdigung 15 Kop., Verlobung 25 Kop., Copulation 50 Kop.

Prediger:

Vacant.

51. Kirchspiel Eckheim. (Mat. S. 299.)

Entfernung des Pfarrdorfes Eckheim vom nächsten Pfarrorte (Torgun) 70 W.

Geboren: 194 männl. Geschl. und 181 weibl. Geschl. = 375. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 61 männl. Geschl. und 51 weibl. Geschl. = 112.

Communicanten: 1,547 männl. Geschl. u. 1,554 weibl. Geschl. = 3,001.

Getraute Paare: 59.

Gestorben: 115 männl. Geschl. und 119 weibl. Geschl. = 234.

Mehr geboren als gestorben: 141.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 171 Rbl. 60 Kop. — 1,800 Pud Getreide, zur Hälfte Weizen,

zur Hälfte Roggen; zu Amtsfahrten 3 Pferde Vorspann, oder es wird, wenn der Pastor selbst Pferde hält, wegen deren Erhaltung besondere Abmachung getroffen; zur Heizung 10 Faden Brennholz und 12,000 „getrocknete Miststeine"; 150 Pud Heu u. 300 Pud Stroh; an normirten Accidenzien: Taufe 15 Kop., Beerdigung 15 Kop., Confirmation 20 Kop., Trauung 50 Kop. Sollten an einem Tage in einer Colonie mehr als 3 Paare zu trauen sein, so hat der Pastor sich dazu in diese Colonie zu begeben.

Außer dem Garten beim Pastorat erhält der Pastor einen Gemüsegarten von einer halben Deßätin, dessen Umzäunung von der Gemeinde hergestellt und unterhalten wird.

Bestätigt wurde dies Kirchspiel den 25. Septbr. 1865.

Prediger:

Vacant.

52. **Kirchspiel Torgun (Morgenthau).** (Mat. S. 301.)

Entfernung des Pfarrdorfes Morgenthau vom nächsten Pfarrorte (Eckheim) 70 W.

Geboren: 258 männl. Geschl. und 223 weibl. Geschl. = 481. Darunter unehelich: 12.

Confirmirt: 68 männl. Geschl. und 66 weibl. Geschl. = 134.

Communicanten: 1,826 männl. Geschl. u. 1,719 weibl. Geschl. = 3,545.

Getraute Paare: 83.

Gestorben: 109 männl. Geschl. und 114 weibl. Geschl. = 223.

Mehr geboren als gestorben: 258.

Eingepfarrt (Decbr. 1863):

1. Colonie Morgenthau 654
   Pastorat und Bethaus.
   Kirchenschule: 135 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Haus.
2. Colonie Neu-Galka 613
   Entfernung vom Pastorat 48 W.
   Kirchenschule: 125 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Haus.
3. Colonie Alt-Weimar 259
   Entfernung vom Pastorat 36 W.
   Kirchenschule: 49 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Neu-Weimar 632
   Entfernung vom Pastorat 42 W.
   Kirchenschule: 119 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Strasburg 456
   Entfernung vom Pastorat 18 W.
   Kirchenschule: 124 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

6. Colonie Blumenfeld 265
Entfernung vom Pastorat 10 W.
Kirchenschule: 51 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
7. Colonie Kano 234
Entfernung vom Pastorat 8 W.
Kirchenschule: 51 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
8. Colonie Gnadenthau 522
Entfernung vom Pastorat 20 W.
Kirchenschule: 84 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
9. Colonie Friedenberg 542
Entferuung vom Pastorat 32 W.
Kirchenschule: 107 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
10. Colonie Wiesenmüller 1274
Entfernung vom Pastorat 35 W.
Kirchenschule: 250 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
11. Colonie Frankreich 114
Entfernung vom Pastorat 28 W.
Kirchenschule: 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 5,565 Eingepfarrte, 11 Schulen, 11 Lehrer und 1,139 Schulkinder beid. Geschl.

Besoldung des Pastors:

Gehalt: 171 Rbl. 43 Kop. Die Naturallieferung besteht in 1,000 Pud Weizen und 500 Pud Roggen. Die Accidenzien sind normirt: Taufe 15 Kop. Beerdigung eines Kindes 15 Kop., eines Erwachsenen 30 Kop. Trauung 60 Kop. Confirmation 40 Kop.

Freie Wohnung, 15 Faden Holz und 15,000 „Miststeine" zum Heizen.

Kirchen-Vermögen:

1.	Morgenthau	79	Rbl.	52	Kop.
2.	Neu-Galka	46	"	33	"
3.	Alt-Weimar	9	"	18	"
4.	Neu-Weimar	21	"	67	
5.	Strasburg	55	"	63	"
6.	Blumenfeld	22	"	38	"
7.	Kano	15	"	95	"
8.	Gnadenthau	40	"	39	"
9.	Friedenberg	28	"	67	"
10.	Wiesenmüller	58	"	99	"
11.	Frankreich	32	"	61	"
	Summa:	411	Rbl.	32	Kop.

Der Pastor wird nach § 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die 11 Colonien dieses Kirchspiels, das im Jahre 1863 bestätigt wurde, sind seit 1857 von Ansiedlern aus den untern Muttergemeinden der Bergseite, meistens aus den Kirchspielen Ust-Kulalinka und Krestowoi-Bujerak angelegt worden. Anfangs bediente der Pastor von Ust-Kulalinka diese Colonien, später wurden sie theils vom Pastor zu Wolskaja, theils von den beiden Probstei-Adjuncten der Berg- und Wiesenseite bereist.

Prediger:

Samuel Petrus Dittrich, 1863—1864.
Ernst Theophil David, 1865 —

Die Deutschen Colonien an der Wolga.[1])

Die Deutschen Colonien an der Wolga beginnen im Norden in der Nähe des großen Irgis, eines Nebenflüßchens der Wolga, und hören südlich auf bei Kamyschin; natürlich ist die Herrnhuter-Colonie Sarepta nicht mit eingerechnet. Die Colonisten des Ssaratowschen Gouvernements nennen ihr Terrain die Bergseite, die des Ssamaraschen Gouvernements das ihrige die Wiesenseite, und in der That sind sie dadurch einigermaßen bezeichnet. Das Ssaratowsche Gouvernement ist durchweg hügelig, das Ufer bildet einen kleinen Gebirgszug; dieses Ufer rahmt die Wolga recht romantisch ein und bietet schönere Partien, als man in der Regel glaubt. Dort erheben sich ganze mit Busch und Gehölz bewachsene Berggruppen, dazwischen reizende Thäler mit Bächen und hochstämmigen Bäumen, selbst die Poesie des Mühlrades fehlt nicht. Ein anderes Mal sind die Abhänge der Berge mit weiten Obstplantagen bedeckt, unterbrochen von Sonnenblumenfeldern oder von Melonen-, Arbusen- und Gurken-Anpflanzungen. Ueberhaupt ist das westliche Ufer der Wolga ein großer Garten; die abfließenden Bäche machen fast überall Bewässerung möglich und so bietet das Ganze das Bild einer erquicklichen Oase in weiter Steppengegend. Allerdings beginnen die westlich von der Wolga liegenden Colonien erst bei Sosnowka, ungefähr 45 Werst südlich von Ssaratow, und die schönsten der angeführten Ufer fallen nicht in ihr Gebiet. Die Wiesenseite hat bei weitem nicht solche landschaftliche Schönheiten aufzuweisen; die Ufer sind größtentheils flach.

Das Klima im Ssaratowschen und Ssamaraschen Gouvernement ist

[1]) Baltische Monatschrift. 12. Bd. S. 427 ff.

nicht angenehm zu nennen. Der Frost beginnt gewöhnlich Ende October, im November pflegt der Schnee zu fallen und bis in den März hinein zu liegen. Die Kältegrade sind nicht niedriger als in Petersburg; fegt nun bei 30 Grad der Sturmwind über die Steppe, den Schnee gleich Millionen spitzer Nadeln umherstöbernd, so ist Todesgefahr ringsum. Es kommt vor, daß ganze Reisegesellschaften in solchem Wetter erfrieren; wer aber ohne Schutz sich auf dem Felde befindet, ist des Todes sichere Beute. Auf den Dörfern und Colonien werden dann ununterbrochen die Glocken geläutet, denn häufig sind Leute, die sich kaum aus der unmittelbarsten Nähe des Ortes entfernt hatten, verirrt und betäubt durch Kälte und Schneegestöber verloren gegangen. Solche Stürme sind freilich selten, doch aber ist die kalte Jahreszeit im Ganzen windiger als in Nordrußland. Stillere, sonnige Tage fallen mehr in die zweite Hälfte des Winters.

Bei dem raschen Eintritt der Wärme im Frühling schmilzt der Schnee sehr schnell, und in breiten Erdriffen, die im Sommer wie trockene Flußbetten erscheinen, strömt das Schneewasser in die Wolga. Die Straßen sind um diese Zeit fast unfahrbar; in der Mitte steht das Eisgerippe des Winterweges, zu beiden Seiten liegt ein tiefer Morast und von Zeit zu Zeit hemmt ein improvisirter Fluß die Fahrt. Lange pflegt dieses Chaos nicht zu dauern, die rasch steigende Wärme treibt bald Gräser und Blumen üppig in die Höhe; aber die Herrlichkeit ist nicht von Bestand; alle zarten Pflanzen verderben und verkümmern in der sengenden Sonnenhitze, das Erdreich klafft spröde auseinander, die Straßen sind knochenhart und der Wind treibt beständig sein schmutziges Spiel mit dem dunkeln Staube, den die langen Reihen der Ochsenwagen, der Schafheerden und die Trupps von Kameelen[1]) beständig aufwühlen. Die schönste Jahreszeit ist der Spätsommer Ende August und Anfang September; die Wärme ist dann gemäßigt, die Luft schön und ungemein klar, auch macht der Staub bei der Windstille und größeren Feuchtigkeit sich nicht so bemerklich. In der zweiten Hälfte des September beginnt als Vorbote des Winters der tiefe Herbstschmutz und der Cyclus fängt von neuem an.

Die körperliche Beschaffenheit anbelangend sind die Colonisten kräftig, ausdauernd und wohlgebildet zu nennen; sie haben eine frische Gesichtsfarbe, weiße gesunde Zähne und sind ziemlich zu gleichen Theilen blond und brünett. Sie vertreten den Germanischen Nationaltypus in seiner edleren Ausprägung und bilden einen ausnehmend angenehmen Gegensatz gegen viele der benach-

[1]) Das Kameel fängt an sich in jenen Gegenden immer mehr einzubürgern; es wird namentlich dazu benutzt, die Oelmühlen zu treiben; hier und da sieht man es auch vor Wagen gespannt; gewiß wäre es auch bei seiner Ausdauer und Genügsamkeit sehr nützlich beim Ackerbau zu verwenden. Der Colonist sträubt sich freilich noch am meisten, diese wunderlich geformten Asiaten bei sich aufzunehmen.

barten Slawischen und Finnischen Typen; wenn auch sonst nicht, so würden sie sich doch auf den ersten Blick dadurch von den Russen unterscheiden, daß sie nie einen Bart tragen. Es ist eigenthümlich, daß die vielen Stämme, die sich dort ansiedelten, eine gleichförmigere Physiognomie erhalten haben, als mir dies in einem großen Districte Deutschlands vorgekommen ist. Die Ursache mag darin liegen, daß nachdem die Uebersiedelung geschehen war und sie sich nun nach allen Richtungen hin untereinander vermischten, weitere fremde Elemente durchaus nicht mehr hinzukamen. Oder sollte die Einförmigkeit der Steppennatur so auf ihre Bewohner zurückgewirkt haben, daß sie in ihrer Gesammtheit auch ein monotoneres Bild bieten? Freilich durch geistige Strömungen und durch eigenartige Entwickelungen wäre diese Naturabspiegelung hier wenig gestört worden. Die Colonisten haben meistens starke Gesichtszüge, hervortretende Stirnen und ziemlich große gebogene Nasen. Ihre Constitution ist mehr mager als fett, und es scheint, als habe der Schwäbische Theil der Colonisten, ohnehin wohl der Zahl nach vorwiegend, die andern Elemente allmälig absorbirt.

Die Weiber sind in ihrer Jugend oft recht schön, ihre Physiognomien bieten auch mehr Abwechselung als die der Männer, doch macht die harte Arbeit in dem feindlichen Klima sie bald verblühen.

Der Gesundheitszustand in den Colonien ist im Ganzen besser, die Seuchen, namentlich die Cholera, treten bei weitem nicht so heftig auf als anderwärts; auch die Blattern grassiren bei ihnen weniger, weil sie nicht wie die gemeinen Russen den Impfzwang zu umgehen suchen. Die Kinder gedeihen bei den Colonisten wegen vernünftiger Pflege weit besser als bei ihren Nachbaren, worin wohl neben der Recrutenfreiheit der Grund ihrer außerordentlich raschen Vermehrung liegt. In der ganzen Gegend sind die Ruhren einheimisch, die bei den Russen durch unmäßiges Gurken- und Melonenessen sehr gefördert werden; die Deutschen aber, welche mehr warme Kost genießen, bleiben im Ganzen von dieser Krankheit verschont. Schwindsuchten kommen namentlich im Ssamaraschen Gouvernement weit weniger vor als in Deutschland, desgleichen Lungenentzündungen; dagegen herrscht große Neigung zu allerlei Entartungen und Fremdbildungen des Körpers: Krebs, Gewächse aller Art, offene Schäden, Ausschläge u. s. w. Die Syphilis, die bei den Russen auch auf den Dörfern umgeht, kommt bei den Colonisten seltener vor.

Die bauliche Anlage der Colonien ist eine außerordentlich einförmige; sie sind alle vorschriftsmäßig nach der Schablone gebaut; deshalb bieten sie auch nicht im Entferntesten den erquicklichen Anblick der Deutschen Dörfer mit ihrer freien, naturwüchsigen Gestaltung, ihren Obstgärten, Teichen und Bächen; nicht nur daß die Steppe die Colonien öde und einförmig umrahmt, daß der

Baumwuchs meistentheils gering ist, kahl und langweilig liegt ein Haus neben dem andern, alle von gleichem Schnitt und ziemlich gleichen Dimensionen; statt rother Ziegel- oder moosiger Strohdächer sind hier alle Häuser mit schmutziggrauen Brettern belegt. Die Straßen laufen ganz gradlinigt und schließen eine bestimmte Anzahl gleicher Gehöfte ein. Jede Hofstelle ist ungefähr 30 Faden lang und 15 Faden breit; davon ist die Hälfte Gartenland, die andere Hälfte besteht aus dem Hofraum, dem Wohnhaus, den Viehställen, der Scheune und dem Vorrathshaus. Das Haus ist gewöhnlich 8 Faden lang und 4 Faden breit, ist einstöckig und hält zwei Zimmer, Küche und Flur. Die Hausthüre führt fast immer nach dem Hofe und zunächst auf eine überdeckte Galerie, die in der besseren Jahreszeit den Lieblingsaufenthalt der Familie bildet. Häufig befindet sich oben noch ein Dachstübchen. Rund um den Hofraum laufen nun die Ställe und übrigen Wirthschaftsgebäude, darunter auch das Badehaus, das im Sommer auch als Wohnhaus benutzt wird, im Winter aber dem ganz jungen Vieh zum Aufenthalt dient. Die Kirchen unterscheiden sich nicht von denen in Deutschland und in den Ostseeprovinzen, das Schulhaus aber dient zugleich als Versammlungsort für Gemeindeberathungen.

Es ist klar, daß Bauart und Einrichtung der Hofstellen aus dem Russischen entlehnt ist; man fand zum Theil die Gebäude in der Art vor und fuhr in derselben Weise fort zu bauen, um so mehr, da man dieselbe praktisch finden mußte. Daß alle Gebäude ein Viereck bilden und alle Thüren in den eingeschlossenen Hofraum gehen, ist eine treffliche Einrichtung wider die eisigen Winde im Winter und hat überdies etwas abgeschlossen Behagliches. Uebrigens ist an dieser landesüblichen Bauart der Uebergang zur Orientalischen zu merken. Man sieht aber bald, wenn man in eine Colonie fährt, daß man sich nicht in einem großen Russendorfe befindet; nicht nur indem hier Alles von größerer Wohlhäbigkeit, Ordnung und Reinlichkeit zeugt, man gewahrt auch überall jenes Streben zum Größeren und Massenhafteren, wie es einmal der Deutsche Sinn liebt, während der Russe sich mehr zum Leichten, Zierlichen und Gefälligen hinneigt. Denn Holzschnitzwerk, womit der Russe so gern den Giebel und die Façade seines Hauses und den Thorweg schmückt, sieht man bei den Deutschen fast gar nicht. Noch bemerke ich, daß der Colonist nicht selten Gebäude aus Feldsteinen (meist Kalkstein) aufführt: eine billige und praktische Methode; die innern Wände sind dann aus getrockneten Ziegeln gemauert.

Die Einrichtung der Häuser und das wenige Mobiliar ist wieder mehr Deutsch. So erinnern die grellen Farben und die Malereien an den Holzverkleidungen und Decken sehr an die Deutschen Bauerstuben, ebenso die zahlreichen bauschigen Betten mit buntfarbigen Ueberzügen in großen Himmelbettstellen, und die vielen für die Hauswirthschaft nöthigen Geräthe. Eigen-

thümlicher Weise findet sich hier die Norwegische Sitte, nach Maßstab des Reichthums kupferne Kessel in der Wohnstube aufzustellen; den Ursprung dieser Sitte weiß ich nicht anzugeben.

Die Hausgenossenschaften sind durchgehends zahlreich, denn die Söhne heirathen sehr früh und bleiben lange mit ihren Kindern im Vaterhause, obgleich jeder bemüht ist, den Seinen außer seinem Hause noch ein anderes zu hinterlassen. Natürlich sind die Häuser gepfropft voll Menschen wie in einer Kaserne; ich habe eine Colonistenwohnung gesehen, wo die beiden Alten in einem Hinterstübchen logirten, während in dem großen Wohn- und Schlafzimmer 7 Himmelbetten standen; in jedem nistete ein Sohn mit Eheweib und kleinen Kindern, dazwischen waren noch kleine Bettchen für die größeren Kinder angebracht. Das Zusammenpferchen so vieler Menschen in einem kleinen Raume würde gewiß schädlichere Folgen für die Gesundheit haben, wenn die Colonisten sich nicht durch die größte Reinlichkeit auszeichneten; ihre Leibwäsche ist immer in gutem Zustande und das Scheuern der Fußböden, der Tische und Geräthschaften nimmt kein Ende.

Der Hausvater übt über alle Insassen unbedingte Autorität aus; überhaupt haben die Deutschen in ihrer Familie das Russische patriarchalische System gründlich adoptirt und die Rechte des Vaters erinnern an altrömische Verhältnisse. So lange nämlich derselbe lebt, muß seine ganze Nachkommenschaft ihm unbedingt gehorchen, keiner hat seinen eigenen Besitz, alles vielmehr was sie erarbeiten, gehört dem Familienhaupte, das freie Disposition darüber behält. Zieht ein Sohn aus dem Hause, so muß er oft seinen ganzen Verdienst an den Vater geben und erhält von diesem nur das Nothwendigste, und kein gesetzliches Alter macht ihn unabhängig, es sei denn, daß der Vater in eine völlige Ablösung willige. Referent hatte einst ein ältliches Colonistenpaar im Dienste; der Mann taugte wenig und behandelte seine Frau und seine erwachsenen Söhne schlecht; das Einzige aber, was ihn noch in Schranken hielt, war die Drohung, ihn wieder bei seinem Vater zu verklagen, der ihn zurückberufen und züchtigen würde.

Ueber die Gemeindeeinrichtung ist Folgendes zu bemerken. Alle allgemeinen Angelegenheiten, z. B. die öffentlichen Bauten, die Vertheilung der Ländereien, Aufnahme von Familien in die Gemeinde, Entlassung eines Ortsangehörigen in die Fremde u. dgl. m. werden in den Ortsversammlungen gemeinschaftlich berathen. Die Ausführung der Beschlüsse, wie überhaupt die Administration in der Gemeinde, wird besorgt von dem Rechnungsführer, dem Kapitalverwalter, dem Magazinaufseher, dem Kirchenältesten und als erste Person von dem Ortsvorsteher, dem der Colonieschreiber beigegeben ist. Fast alle Aemter, auch die Pfarren und Schulstellen, werden durch Gemeindewahlen be-

setzt. Die Justiz und Polizei des Ortes liegt, mit Ausnahme der Criminalfälle, zunächst in den Händen der Colonialbeamten. Bei Streitigkeiten macht die Ortsbehörde erst Sühneversuche und trifft dann, wenn diese nichts fruchten, seine Entscheidung. Sind die Parteien damit nicht zufrieden, so ist Raum genug für neue Instanzen, zuerst an das Kreisamt, dann an das Deutsche Comptoir in Ssaratow und von dort an das Ministerium oder den Senat. Dieses breite Terrain zum Processiren wird auch von den Colonisten möglichst ausgenutzt, denn die Processirwuth haben sie getreulich aus Deutschland mitgebracht und durch hundert Jahre conservirt.

Das Verwaltungssystem auf den Colonien stellt sich als eine sehr glückliche Vereinigung von Selbstverwaltung und Regierungsadministration heraus. Die Vereinigung beider Methoden ist so maßvoll durchgeführt, die Grenzen der Selbstverwaltung sind so richtig abgesteckt, daß der Erfolg ein ausgezeichneter ist. Ueberall in den Colonien findet man musterhafte Ordnung und, was bei dem heiklen Charakter der Deutschen nicht gering anzuschlagen ist, völlige Zufriedenheit.

Das gesammte den Colonisten zugemessene Land ist Eigenthum der Gemeinde. Durchschnittlich alle drei Jahr wird es für den Nießbrauch der Colonisten vertheilt[1]), und zwar in Stücke für je zehn männliche Seelen, die gemeinschaftlich die Bearbeitung besorgen. Wir haben hier also außer der Hofesstelle durchaus keinen Privatgrundbesitz, auch nicht einmal gleiches Anrecht der einzelnen Familien an das Grundeigenthum, sondern jede männliche Seele hat thatsächlich gleichen Antheil und gleichen Genuß vom Ganzen. Doch verweise ich hierbei darauf, was vorhin von den Familienverhältnissen gesagt ist. Immerhin haben wir hier ein hübsches Stück Socialismus; und es ist merkdig, daß ein System, welches im westlichen Europa, namentlich in den Revolutionsjahren, so heiß ersehnt, so fanatisch angestrebt wurde, zu derselben Zeit und seit Langem in einem Staate existirte, an den jene Revolutionsmänner nicht denken konnten, ohne in eine geistige Epilepsie zu verfallen. In der That haben wir hier die hundertjährige Probe eines Princips, welches noch immer der Discussion unterworfen wird. Nirgends ließ sich der Versuch so gut herstellen, als in der östlichen Steppe, wo die ganze Natur den Charakter der Gleichförmigkeit trägt, unter einer Regierung, die allem Bestehenden gegenüber sich überaus conservativ zeigte, und durch einen Bauernstamm, der die Zähigkeit selber ist im Festhalten des Ueberlieferten und Hergebrachten. Und wie ist nun das Resultat? Es beweist, daß die Theorie völlig unpractisch ist. Wenn die Colonien blühend, die Colonisten wohlhabend sind, geschah dies

[1]) Indessen sind in neuerer Zeit wohl überall längere Fristen eingeführt, da die Colonisten allmälig den Nachtheil dieses Systems begriffen haben.

nicht durch die socialistische Einrichtung, sondern trotz derselben. Der Trieb zur Arbeit ist nun einmal auf Eigennutz basirt, selten auf Gemeinsinn; weil nun Niemand ein Eigenthum hatte, wurde auch niemals auf die Verbesserung des Bodens Fleiß verwandt. Wäre das Land in kleine Bauerhöfe vertheilt worden, wir würden da Gärten vor uns haben, wo immer noch die nackte Steppe sich ausdehnt. Hier liegt auch der Grund, warum es dort so wenig Obstgärten und Baumwuchs überhaupt giebt; es fehlte eben die Triebfeder dazu, daß jeder Einzelne für sich, für seine Kinder und Kindeskinder arbeitete. Wäre der Boden überall nicht fruchtbar, so hätte er bei der nachlässigen Bearbeitung schon längst nicht mehr recht getragen. Auch daraus schon, daß die Colonien sich so rasch vergrößern, ohne daß der Werth und die Tragfähigkeit des Bodens sich erhöht, wäre gewiß Verarmung hervorgegangen, wenn nicht rings umher Land läge, welches den Russischen Besitzern um ein Billiges abgepachtet wird. Aber nicht einmal der Einwand, daß, wenn auch das Ganze leiden sollte, doch immer jeder Einzelne etwas besitzt, ist stichhaltig. Es lohnt sich für den Armen nicht mehr, seine vernachlässigte Parcelle selber zu bearbeiten, er verpachtet sie daher an den Wohlhabenden und gerade dieser ist es gewesen, der am meisten für die Beibehaltung des Systems gestrebt hat. Er kann jetzt in der Nähe eben so billig pachten, wie in der Ferne bei den Russen. Es bleibt dabei, was man auch mache: „der Arme ist des Reichen Knecht."

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Ackerbau ungemein nachlässig betrieben wird; bei dem fehlenden Interesse für die Grundstücke, die nach Jahr und Tag doch wieder einem Anderen zufallen, verfielen die Ausländer leicht in den herrschenden Schlendrian. Gedüngt wurde im Anfange nicht, weil der frische Boden ohnehin fruchtbar genug war, aber auch jetzt, wo er schon übermäßig ausgesogen ist, fällt es Niemandem ein, außer dem Gärtchen beim Hause und dem Tabaksfelde einen Fetzen Landes zu düngen. Dieses geschieht auch sonst nirgends in der ganzen Gegend, der Dünger wird entweder in die Wolga oder sonst wohin verschüttet, wenn man nicht eine Art Torf daraus bäckt, welcher untet dem Namen „Mistholz" das gewöhnliche Heizungsmaterial ist. Mit den Russen in diesem Theil des Reichs haben die Colonisten auch die Unsitte gemein, nur 2—3 Werschok tief zu pflügen; da es der Faulheit nie an Ausreden fehlt, giebt man vor, Klima und Boden vertrügen es nicht anders. Natürlich geht es bei mangelnder Düngung nicht ohne Brachwirthschaft; gesäet wird auch sehr dünn, auf eine Dessätine acht Pud Weizen oder sieben Pud Roggen, zwölf Pud Gerste, zehn Pud Hafer. In Deutschland säet man ungefähr noch ein Mal so viel auf derselben Fläche. Auf zwölf Jahre rechnet man durchschnittlich eine Mißernte, fünf mittelmäßige, fünf gute und eine sehr gute Ernte. Die mittelmäßige giebt das dreifache Korn, die gute sechsfältig, die

sehr gute zwölffältig. Also auch der Ertrag steht cultivirtem Boden ganz erheblich nach. Die Ackergeräthe sind ganz dieselben wie sie bei den Bauern in Deutschland immer üblich gewesen sind; auch wird meistens mit Pferden geackert, wenig mit Ochsen. Das Winterkorn wird im September und October in die Erde gebracht und die Ernte beginnt im Juni und dauert ungefähr einen Monat. Das Korn wird nach Deutscher Weise in Hocken gesetzt, nachdem es von Männern und Frauen mit der Sense abgeschnitten worden. Um diese Zeit sind alle Arbeitskräfte auf dem Felde beschäftigt, und da bei dem früher angeführten schlecht vertheilten Colonialterrain die Felder zum Theil sehr entfernt liegen, kampiren die Colonisten dort oft die ganze Woche und kommen nur Sonntags nach Hause. Man trifft um die Erntezeit eigentlich nur Kinder und betagte Leute zu Hause. Das Korn wird in Diemen aufgestellt und gelegentlich unter freiem Himmel ausgedroschen.

Außer den schon angeführten Kornernten, unter denen die beste der feine Türkische Weizen ist (nicht zu verwechseln mit Mais), wird noch gebaut: Hirse, Lein, Hanf, Raps, Buchweizen, Erbsen, Linsen, Bohnen, Senf und Sonnenblumen. Die Cultur der letzteren Pflanze ist sehr lohnend und die großen Felder, welche damit bepflanzt sind, gewähren einen freundlichen Anblick. Eine, namentlich auf der Wiesenseite am Karaman cultivirte Pflanze ist der Tabak, auch das Türkische Blatt gedeiht hier sehr gut und nur entwerthen die mangelhafte Sortirung und nachlässige Aufbewahrung das Product sehr. Würde der Tabak von einem Sachverständigen an Ort und Stelle angekauft und mit der nöthigen Vorsicht nach einer nördlichen Hafenstadt transportirt, so müßte ein großer Gewinn zu erzielen sein.

Außerdem werden viele Kartoffeln gebaut, auch Melonen, Arbusen, Gurken, alle Arten Rüben, Kohl (brauner und weißer), Rettig, Kohlrabi, Salat, Zwiebeln, Knoblauch, Hopfen und alle Küchenkräuter.

Man wird mir nach dem Gesagten glauben, daß wenn auch der Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Colonisten bildet und allen ein gutes Auskommen giebt, doch größere Wohlhabenheit und Reichthum auf diesem Wege nie erzielt worden ist; die reichsten Colonisten, und ihrer giebt es viele, haben alle ihr Vermögen aus dem Handel und zwar meistens durch einfache Speculationen. Es kann nämlich nicht fehlen, daß in diesen abgelegenen Gegenden die Kornpreise ungemein schwankend sind, vom einfachen bis zum vierfachen Preise. War nun bei dem beschwerlichen Landbau ein Sümmchen erübrigt worden, so kaufte man dafür bei recht billigen Preisen Korn an, das übrigens wegen der trockenen Sommer nicht zum Verderben geneigt ist, und verkaufte erst wieder, wenn recht hohe Preise eintraten. Da das Geld niemals zu den laufenden Bedürfnissen angegriffen wurde, so wuchs es bei derartigen fortgesetzten Ope-

rationen ganz erheblich an, und nun wurden sie Großhändler in Korn, die ganze Schiffsladungen nach England versenden, oder Holzhändler, die bei Katharinenstadt, bei Sosnowka oder Priwalnaja ausgedehnte Niederlagen besitzen und namentlich im Winter viele andere Colonisten zum Transport über Land in ihren Dienst nehmen. Andere fingen im Kleinen mit dem Viehhandel an und kauften später ganze Rinder- und Schafheerden von den Kirgisen und Kalmücken auf; noch Andere handeln mit Tabak oder mit Oel. Nur für den eigentlichen Kramhandel, worin der Russe so ausgezeichnet ist, hat der Deutsche kein Talent. Selbst in den größeren Colonien ist nicht immer eine kleine Krämerei; die Kauflustigen sind meist auf Hausirer angewiesen. Darum geht es auf den Jahr- und Wochenmärkten außerordentlich lebhaft zu; am interessantesten fand ich den Markt in Priwalnaja, wohin die Kirgisen mit ihren Heerden kommen. Die Kinder des fernen Deutschland und die wilden Asiaten wissen ganz gut miteinander fertig zu werden, trotzdem daß beide die vermittelnde Russische Sprache nur dürftig verstehen. Von ihnen kaufen die Colonisten fast alle ihre Pferde, eine mittelgroße, flinke und sehr ausdauernde Raçe.

Weil mit den Nomaden schwer zu concurriren sein mag, reicht die Viehzucht der Colonisten über den eigenen Gebrauch nicht hinaus; wie wir schon gesagt, ziehen sie sich ihre Pferde nicht einmal selber. Dagegen ist ihre industrielle Thätigkeit nicht unerheblich; die Tabaksfabriken sind einträglich und die Baumwollenwebereien liefern ein Gewebe, das auch von den Russen sehr gesucht wird. Oelpressen und Mühlen giebt es viele; desgleichen große Schlächtereien, die mit Talg- und Fellhandlungen verbunden sind. Außerdem sind hier die Ziegeleien, Töpfereien, Gerbereien und Färbereien anzuführen; die übrigen Handwerke sind sehr schwach vertreten.

Die Deutschen Anwohner der Wolga liegen auch dem Fischfange ob, der, wie schon oben angeführt, sehr ergiebig ist. Für die Jagd giebt es auch Liebhaber genug, namentlich auf der Bergseite, wo Wölfe, Füchse und Hasen in Fallen gefangen oder auch nach landesüblicher Weise mit Hunden gehetzt werden. Reb- und Birkhühner, wilde Gänse und Enten werden geschossen.

Die Nahrung der Colonisten ist mehr Deutsch als Russisch, auch leben sie im Ganzen gut; wenn sie auch Werktags sich an Schwarzbrot halten, so muß es doch an Sonn- und Feiertagen Kuchen geben. An Fleisch ist kein Mangel und auch in Mehlspeisen haben sie manche Abwechselung. Von den Russen haben sie indeß Kohl und Gurken als sehr beliebte Speise aufgenommen. Das Klima scheint übrigens zu letzteren Nahrungsmitteln zu nöthigen, denn in Jahren, wo sie mißriethen, stellte sich Scorbut bei der Bevölkerung ein. Mitten in der theetrinkenden Nation ist der Deutsche seiner Kaffeeneigung treu ge-

blieben und selbst der Arme präparirt sich ihn aus Roggen und Eichorie, sowie als Theesurrogat der sogenannte Steppenthee genossen wird, der aus allerlei Kräutern besteht, die nebenbei eine blutreinigende Wirkung haben. Die Hausgenossen essen gemeinsam aus einer Schüssel und bei den meisten sind Gabeln ungebräuchliche Luxusgegenstände.

Nur die äußerlichsten Kleidungsstücke der Colonisten sind russificirt und es ist auch natürlich, daß die Schutzmittel gegen die Einflüsse der Kälte landesüblich gewählt wurden: der Pelz, die Pelzmütze und der Ueberrock. Entpuppt er sich aber aus diesen Hüllen, so steht der Deutsche Bauer unverfälscht da mit dem langschößigen, großknöpfigen Rocke, der großen Weste und puffigen Kniehosen in großen Stiefeln. Das in der Mitte gescheitelte lange Haar hatte der alte Deutsche Bauer mit dem Russen gemeinsam, also trägt es auch der Colonist. Die Weiber sind auch hier wie überall noch conservativer gewesen als die Männer, sie konnten sich nicht zu dem Mannespelz der Russischen Bauerweiber entschließen und tragen nur einen warmen wattirten Mantel von Wollstoff. Ihre Kleider verfertigen sie sich aus starkem Baumwollengewebe, das sie entweder aus den angeführten Webereien beziehen oder sich in den Winterabenden auch selber verfertigen. Um den Kopf tragen sie nur ein Tuch von denselben dunkeln Farben, wie die übrigen Kleidungsstücke.

Aus den mannigfachen Deutschen Sitten bei Gelegenheit des interessanten Ueberganges aus dem ledigen Stande in die Ehe haben sich folgende Gebräuche herausgebildet. Der Sohn fragt die Aeltern natürlich erst um die Bestätigung seiner Wahl, wenn man ihm überhaupt die Wahl gelassen hat. Als Brautwerber geht nun der Vater oder Pathe oder ein Hausfreund aus und bringt endlich nach langem gleichgültigen Hin- und Herreden sein Gewerbe an. Es ist nun nicht schicklich sogleich Ja zu sagen, man macht Schwierigkeiten, Ausflüchte, will wenigstens erst mit der Tochter Rücksprache nehmen; selbst eine Abweisung schließt die fortgesetzte Werbung nicht aus. Ist man endlich in's Reine gekommen, so erfolgt das vorläufige Verlöbniß vor den beiderseitigen Aeltern und die Braut erhält zum Geschenk, gleichsam als Handgeld, eine kleine Summe Geldes. Wohnt sie auswärts, so fährt sie zur „Beschau". Nun erst erfolgt die öffentliche Verlobung durch den Ortsgeistlichen mit feierlichem Handschlage unter Beisein der Aeltern, Geschwister, der Brautwerber und der Kameradschaft der Braut und des Bräutigams. Langer Brautstand findet nicht statt, bald beginnt vielmehr der Hochzeitsbitter seine Rundreise. Als Zeichen seiner Würde trägt er einen Rock mit rothen Bändern, und in jedem Hause, wo er ladet, befestigt man ein Band mehr daran. Jedes Mal leiert er auch eine auswendig gelernte Rede ab und macht seine herkömmlichen Witze. Zur Hochzeit wurde die Braut früher ganz weiß gekleidet, jetzt wählt man aber

aus Rücksicht auf späteren Nutzen die dunkle Tracht. Das eigentliche Symbol der Bräutlichkeit ist der Aufsatz; das Haar wird nämlich auf dem Scheitel zurückgekämmt und dort kronenartig zusammengeflochten; in dieses Geflechte befestigt man bunte Bänder, Perlen und allerlei Flitter, so daß eine Art Krone daraus wird. Andere machen es einfacher, indem sie das Haar am Hinterkopf zusammenflechten und nur einige Bänder u. dergl. hineinschlingen. Einige modernisirte Colonisten gebrauchen auch schon den vornehmeren Brautkranz. Der Bräutigam trägt nur einen stattlichen Strauß auf der Brust. Vor der Trauung begiebt sich der Bräutigam mit den Schaffern nach dem Hause der Braut, um sie zunächst in sein Haus zu holen. Das Sperren und Zerren, welches das weibliche Geschlecht fast in der ganzen Welt für seine Schuldigkeit hält, wiederholt sich auch hier; nachdem sich ihm die verschlossene Hausthüre geöffnet, muß der Bräutigam sich erst die Stubenthüre erobern; ist diese endlich entriegelt, so steckt noch ein altes Weib in der Braut Kleider und dergl. Späße mehr; endlich zeigt sich dann die Herrliche in Schmuck und Schöne und nun werden die Abschiedsceremonien mit ihrer Familie eröffnet; erst sagen die Aeltern und die Tochter gegenseitig Gesangbuchsverse her, dann halten die Pathen noch eine herkömmliche Abschiedsrede an die Braut, diese dankt nochmals ihren Aeltern und bittet um Verzeihung für alle Kränkungen, die sie veranlaßte. Nun geht es in's Haus des Bräutigams und von da mit Musik in die Kirche. Ausgelassen umjubeln die Genossen das Paar, thun Freudenschüsse und suchen den Zug auf alle Weise zu hemmen.

Nach der Trauung gehen die jungen Eheleute nicht zusammen, auch speist jede Partei mit ihrer Begleitung in besonderen Zimmern, dann folgen die Ehrentänze mit der jungen Frau und den Brautjungfern; Abends pflegen Scherze und Verkleidungen aufgeführt zu werden. In manchen Colonien ist es Sitte, daß der junge Mann von seinem Pathen ein weißes Schaf mit rothem Halsband zum Geschenk erhält.

Nach dem Abendessen trennen die Brautjungfern das junge Paar und der Mann muß seine Frau mit einem Sümmchen Geldes, das ihr nachher übergeben wird, auslösen. Nachdem noch die Köchin mit einem angebrannten Lappen als Zeichen ihrer gefährdeten Kleider umhergesammelt hat, wird unter allgemeinem Gesange von den weiblichen Gevattern der Neuvermählten die Krone abgenommen und als Schluß folgt das auch in Deutschland allgemein übliche Abtanzen derselben. Somit ist die Feier geschlossen.

Ich habe diese Sitten etwas ausführlicher beschrieben, weil es interessant ist zu sehen, wie die Gebräuche der verschiedenen Gegenden Deutschlands zu einer Weise verschmolzen sind, und weil wir hier in einem vereinenden Bilde die Hochzeitsgebräuche der Deutschen Bauern vor hundert Jahren haben, denn

bis jetzt sind die Colonisten vor all den Einflüssen, denen auch die Bauern in Deutschland von Frankreich her ausgesetzt sind, bewahrt geblieben und in diesen Dingen haben sie von den Russen gar nichts angenommen.

Ueber die Beerdigungen, die gleichfalls ganz nach Deutscher Weise vor sich gehen, will ich nicht weiter berichten; doch möchte ich aus den eben angegebenen Gründen noch Einiges über verschiedene Zeitgebräuche anführen. Der Sonntag wird im Ganzen sehr ernst gefeiert; schon Sonnabend Abends werden Andachten gehalten, und im Sommer, nachdem sie von der Arbeit heimgekommen sind, treten die jungen Bursche zusammen und singen bis tief in die Nacht hinein geistliche Lieder; überhaupt herrscht die löbliche Sitte, daß der geistliche Gesang keineswegs auf die Kirche beschränkt ist, sondern als eigentliches Volkslied vielfach bei der Arbeit und beim Feiern gehört wird. Ich will hier auch zugleich bemerken, daß bei den Colonisten noch eine Sitte herrschend ist, die ich zuletzt vor 25 Jahren in Deutschland bei alten Bauersleuten gefunden habe, nämlich die, daß während des Gewitters die Hausgenossen zusammentreten und, statt sich der Furcht hinzugeben oder dieselbe unter Leichtfertigkeit zu verstecken, andächtig Kirchenlieder singen. Die Sonn- und Festtag-Nachmittage sind den Vergnügungen gewidmet, die ziemlich harmloser Art sind, da die Ortspolizei meistens Kartenspiele und rohe Tanzvergnügungen nicht duldet.

Das Weihnachtsfest wird gefeiert wie sonst überall bei den Deutschen; der Knecht Ruprecht heißt hier der Pelznickel. Zum neuen Jahre lautet der stehende Gruß: „Ich wünsche Euch ein neues fröhliches Jahr, Gesundheit, Fried' und Einigkeit und die ewige Seligkeit." Die ledige Jugend zieht in Kameradschaften, von denen später die Rede sein wird, umher, um Glück zu wünschen. Geschossen wird in der Neujahrsnacht wie überall in Deutschland und in der zwölften Stunde das alte Jahr vom Kirchthurme herabgeläutet. Statt des sonst üblichen Bleigießens nehmen die Colonisten in dieser Stunde die Bibel oder das Gesangbuch, schlagen hier auf und suchen die Schicksale des kommenden Jahres aus den Stellen zu deuten, die ihnen zuerst in die Augen fallen. Am Osterfeste ist auch hier das Verstecken bunter Eier üblich. Zur Pfingstzeit geht es besonders festlich zu; in der Nacht zuvor setzen die jungen Bursche den Mädchen die Maien (junge Bäume) vor die Fenster, die um so größer ausgesucht werden, je eifriger man es meint. Mißliebigen oder anrüchigen Mädchen werden Strohwische (Strohmänner, Putzenmänner) bescheert. Auch die Kirchweih' wird festlich begangen.

Die Geselligkeit der jungen Leute auf den Colonien ist ungemein anziehend. Die Bursche nämlich, welche zusammen confirmirt worden, oder sonst nach Alter und Neigung zusammenpassen, bilden eine geschlossene Verbrüderung, in welcher jeder so lange verbleibt, bis er sich verheirathet. In derselben Weise

schließen sich die jungen Mädchen zusammen und bei beiden Geschlechtern nennt man eine solche Vereinigung eine Kameradschaft. Wie in Süddeutschland in den Spinnstuben versammeln sich hier die Bursche und die jungen Mädchen an den Winterabenden und beschäftigen und vergnügen sich gemeinsam. Die Mädchen spinnen oder stricken, die Männer lesen Geschichten vor, es werden Räthsel gerathen oder man singt und neckt sich. Um 9 Uhr pflegt das „Lauschtergehen" zu beginnen; die jungen Mädchen verlassen das Zimmer und die Bursche verstecken ihnen nun ihr Näh- und Strickzeug. Draußen lugen sie nun in's Fenster und lauschen, um das Versteck zu erfahren. Wenn sie dann zurückkommen, so geht diese Unterhaltung in ein Pfänderspiel über.

Wir haben jetzt noch Einiges über den Charakter der Deutschen Colonisten zu bemerken. Im Großen und Ganzen ist dieser Menschenschlag gutartig zu nennen. Man findet hier noch bei den Meisten Mäßigkeit, Reinlichkeit, Keuschheit, Fleiß, Ausdauer, Gastfreiheit, Gehorsam gegen älterliche und Gemeindeautorität. Auch ist ihnen Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Verkehr untereinander nicht abzusprechen. Daß bei einer solchen Summe von löblichen Eigenschaften viele Clauseln und Ausnahmen selbstverständlich sind, liegt auf der Hand. Ich habe natürlich nur von der Mehrzahl gesprochen, lege auch noch bei dem Lobe derselben einen bescheidenen Maßstab an und will die Schattenseite, die fast jeder Tugend beigegeben zu sein scheint, nicht ausgeschlossen wissen. So möchte der Fleiß und die Erwerbstüchtigkeit kaum zu trennen sein von dem Eigennutz, welcher die Haupttriebfeder der Erwerbslust ist; der ausdauernde Fleiß ist auch wohl in der Regel von einer gewissen Schwerfälligkeit und Langsamkeit begleitet und die Achtung vor dem Bestehenden leistet gar leicht einer gedankenlosen Fortführung des hergebrachten Schlendrians Vorschub. Evident ist auch hier der Deutsche Rechtssinn in halsstarrige Rechthaberei und Proceßwuth ausgeartet. Bei Erfüllung der Gebote über Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit scheint der Colonist den Begriff des „Nächsten" nur in seiner eigentlichsten Bedeutung zu nehmen; den Herren und Russen gegenüber däucht er sich wohl häufig in einer Art Kriegszustand zu befinden, in dem mancherlei Listen und Ränke erlaubt sind; denn selten steht der gemeine Mann auf derjenigen Höhe der Sittlichkeit, daß er die Tugend um ihrer selbst willen oder aus einer wahrhaft christlichen Herzensverfassung heraus übt; meistens zeigt er sich nur dem allgemeinen Geiste der Sittlichkeit unterthan, der die Gesellschaft, welcher er einverleibt ist, auf einer gewissen moralischen Höhe erhält, und vorzugsweise die Furcht, mit derselben zu zerfallen, zwingt den Einzelnen, sich würdig zu benehmen. Die Auswanderung halte ich daher im Allgemeinen für demoralisirend, denn das Individuum wird dadurch aus den Schranken der sittlichen Einflüsse seiner angestammten Verhältnisse herausgerissen, und in fremder Um-

gebung, deren Urtheil er sich gar nicht mehr unterworfen fühlt, gewinnen die schlechten Neigungen Wachsthum und Gestalt wie die Pilze nach dem Regen. Unsere Colonisten wanderten aber größtentheils mit einem Theile ihrer Umgebung aus oder kamen in solche Verbindungen hinein, die den heimischen ähnlich waren, und so war der angeführte Grund zur moralischen Verderbniß nicht gegeben. Im Gegentheil, statt der goldenen Berge, die sie sich versprachen, gab es Noth und Leiden die Fülle, und Noth lehrt beten und auch arbeiten. Wer nicht arbeiten wollte, den packte der Hungertyphus und merzte ihn aus; ein großer Theil der Emigranten ging verlottert und verkommen aus dem Vaterlande fort, aber die Noth kam über sie wie ein gewappneter Mann und raffte sie entweder hinweg oder machte sie zu besseren Menschen. Mit dem oben Angeführten möchte ich auch belegen, warum die aus der Colonie in die Stadt oder in andere Russische Verhältnisse Uebergehenden selten zu den besseren Elementen der Deutschen gehören möchten; diese mag oft genug der Vorwurf treffen, welcher ungerechter Weise häufig auf alle Colonisten ausgedehnt wird, daß sie die guten Deutschen Sitten verlernt und von den Russen nur die schlechten angenommen hätten.

Löblich ist der kirchliche Sinn der Colonisten; sie besuchen fleißig das Gotteshaus, gehen oft zum Abendmahl und tragen in ihr häusliches Leben vielfach christliche Uebungen hinein. Ein Mehreres und Besseres läßt sich aber nicht berichten, denn von einem lebendigeren Christenthum, von einer Religiosität, die verinnerlicht und vergeistigt über den Formen steht, kann im Allgemeinen nicht die Rede sein.

Daß die Colonisten bei dieser ihrer Gewohnheitskirchlichkeit nicht viel vom Unglauben angefochten werden, kann man sich denken; vielmehr ist der Aberglaube bei ihnen zu Hause.[1]) Ich will die Geduld der Leser nicht mißbrauchen und die Unzahl abergläubischer Gebräuche und Histörchen von Hexen und Feuermännern, wilden Jägern und Schutzgeistern ihnen auftischen; ich habe hier nicht Derartiges, auch keine Sagen und Märchen gefunden, die nicht auch in Deutschland zu Hause wären und wiederholt aufgezeichnet sind.

Die Protestantischen Colonien gehören zu dem Sprengel des Moskauschen Consistoriums. Die jüngeren Geistlichen sind alle auf der Universität Dorpat

[1]) Noch im J. 1865 berichtet ein Prediger: „In den Colonien zeigt sich noch heidnischer Aberglaube und Zauberei. Die Kranken nehmen hin und wieder ihre Zuflucht zu sogenannter „Braucherei“. In einer Colonie hatte sich ein junges Pferd beim Herausspringen aus dem Stall das Kreuz gebrochen. Der Colonist behauptete, es habe irgend Jemand das Thier behext, und um zu erfahren wer dies gethan, und um das übrige Vieh vor Behexung zu schützen, ließ er einen als Hexenmeister bekannten Russen kommen, welcher ihm den Namen desjenigen nannte, der das Pferd behext haben sollte, und zugleich das übrige Vieh in einen Zauberkreis trieb, um die Behexung unwirksam zu machen. (Anmerkung des Herausgebers der Ergänzungen.)

gebildet; von den älteren stammen die meisten aus dem Baseler Missionshause. Früher waren sie bei der Mission in Grusien angestellt, die in Folge des Verbots aller Evangelischen Propaganda aufgelöst wurde. Reformirte Prediger giebt es hier nicht; einzelne Colonien nennen sich zwar noch reformirt, haben aber Lutherische Prediger. Bei den Evangelischen Colonisten bleiben die jungen Leute auch nach der Confirmation zu den katechetischen Uebungen verpflichtet und müssen vor der Trauung noch eine Prüfung in den Glaubenslehren bestehen. Die Katholischen Priester stehen unter dem Bischof von Ssaratow; hier befindet sich auch das Priesterseminar, welches zugleich die Zöglinge für die Colonien in Beßarabien und der Krim ausbildet.

Das Schulwesen liegt noch recht im Argen; schwache, ungenügende Lehrkräfte, beschränkte Räume, Mangel jeglichen Schulzwanges — dabei können die Resultate nicht erheblich sein. Schreiben können die Wenigsten, doch wird darauf gehalten, daß Alle lesen lernen und in ihrer Religion Bescheid wissen; immerhin ist die Schulbildung aber in den Evangelischen Colonien weit geförderter als in den Katholischen und die Pastoren beginnen das Schulwesen nach Kräften zu heben. Außer den Elementarschulen existiren in Katharinenstadt, in Goloi-Karamysch und Priwalnaja Schulen, wo vorzüglich Russisch gelehrt wird; die Leistungen sind aber gering. Von mehr Bedeutung sind die beiden Kreisschulen zu Lesnoi-Karamysch und Katharinenstadt. Für den Unterhalt dieser Anstalten muß jede männliche Seele in den Colonien jährlich 5 Kop. S. steuern; an jeder dieser Schulen sind zwei Lehrer angestellt. Der Zweck der Anstalt ist, Waisenkinder zu Lehrern und Colonieschreibern heranzubilden. Der Cursus dauert 3 Jahre und die Zöglinge sind nach ihrem Abgange 6 Jahre hindurch zum Gemeindedienst verpflichtet.

Die angeführten Russischen Schulen haben, wie gesagt, sehr wenig genützt; so weit die Colonien reichen, hört man die Landessprache gar nicht, oder in der Nachbarschaft der Russendörfer nur eine schreckliche Verunstaltung derselben; hundert Jahre haben nicht vermocht, die Deutschen von ihrer Sprache abzuwenden. Die örtliche Abgeschiedenheit kann nicht die alleinige Ursache davon sein, denn im Grunde wohnen ja ringsum Russen; Russische Landstraßen durchschneiden ihre Districte und im Handel und Wandel können sie sich nicht gänzlich von ihren Nachbaren abschließen; die Französischen Colonien in Deutschland, die auch ganze Ortschaften bildeten, sind in einer kürzeren Zeit gänzlich verdeutscht. Der wahre Grund, weshalb das Deutschthum sich hier so lange gehalten, ist die conservative Zähigkeit, die namentlich dem Deutschen Bauer innewohnt; dazu kommt noch, daß den Colonisten von vorn herein erhebliche Privilegien eingeräumt wurden, in Folge dessen sie sich weit vornehmer als die Russischen Bauern achteten. Der gemeine Russe war Sclave, er ein freier Mann; warum

sollte er die Sprache des Niedrigen lernen? Bei den Colonisten, die in Ssaratow ansässig wurden, ist die Sachlage natürlich eine ganz andere; bei ihnen fielen alle angegebenen Umstände fort; sie pflegen auch schon in der dritten Generation kaum noch Deutsch zu sprechen.

Schwer möchte es zu entscheiden sein, welchem Deutschen Dialecte die Mundart der Colonisten ähnelt. Die Plattdeutschen, welche sich in der Minderzahl befanden, konnten ihre Sprechart ebensowenig halten, als die Schweden und Dänen ihre Sprache; die mittel- und süddeutschen Dialecte aber sind völlig in eins verschmolzen, so daß man sagen kann, die Deutsche Volkssprache ist hier thatsächlich geeinigt. Ich habe Anklänge und Elemente der verschiedensten Dialecte wiedergefunden, gemischt mit veralteten Ausdrücken der früheren hochdeutschen Schriftsprache, die sie wahrscheinlich von ihren ersten Predigern und Schulmeistern aufgenommen haben. Es kann mir nicht einfallen, mich hier in eine dialectologische Untersuchung einzulassen; ich will nur bemerken, daß ebenso wie das Plattdeutsche gänzlich verschwunden ist, auch von jenen oberdeutschen Mundarten, die dem Uneingeweihten so unverständlich sind wie eine wildfremde Sprache, nichts mehr vorkommt. Am meisten hört man das Schwäbische und Sächsische heraus.

Das Sectenwesen in den Wolga-Colonien.

Schon seit längerer Zeit hatten in einigen Colonien des Kirchspiels Lesnoi-Karamysch unter Leitung von Colonisten Privat-Andachtsversammlungen stattgefunden, welche, weil von den Predigern beaufsichtigt, für völlig unschädlich gehalten wurden, als zu Ende des Jahres 1859 zwei Mennoniten aus der Molotschna erschienen, die unter dem Vorwande, die heil. Schrift zu verbreiten, hinter dem Rücken der Prediger anti-evangelische Lehren verkündigten, sich an die Spitze der erwähnten Privat-Andachtsversammlungen stellten und große Verwirrung in den Gemüthern anrichteten. Beim Beginn ihrer nächtlichen Versammlungen begrüßten sich die Theilnehmer, Männer und Weiber, mit dem Kuß des Friedens und stürzten sich dann in einen wilden Glaubens- und Freudenrausch, in welchem sie ihre Tänze und Jubellieder mit Stampfen und Händeklatschen begleiteten, bisweilen auch das heil. Abendmahl untereinander austheilten. Diese Schwärmer nannten sich „die neuen Brüder“ und stellten folgende Glaubenssätze auf:

1. Jesus Christus hat uns gesandt, damit wir Zeugniß von Ihm ablegen.

2. Wir sollen die suchenden Seelen erretten und eine sichtbare Gemeinde der Heiligen sammeln.

3. Alle gläubige Seelen, die sich sammeln lassen, können nicht mehr in der verderbten Kirche bleiben und mit den todten Christen das heil. Abendmahl empfangen.

4. Wer einmal wie wir die Gnade des HErrn erfahren hat und in Christo gerecht ist, der kann nicht mehr sündigen und aus der Gnade fallen; für den giebt es keine Buße mehr.

5. Die Christen sind trotz ihrer Taufe um nichts besser als die Heiden, so lange sie nicht die Geistestaufe erhalten haben. —

Obgleich die beiden Mennoniten und ein von ihnen verführter Lutherischer Bibel-Colporteur dem Pastor von Lesnoi-Karamysch versprochen hatten, das Kirchspiel zu verlassen, so thaten sie dies doch nicht, und war derselbe gezwungen, die weltliche Behörde zu bitten, die drei genannten Personen aus den Colonien zu entfernen.

In einem Gespräch mit dem Bezirks-Probst erklärten die Sectirer darauf, daß sie von einem Ausscheiden aus der Kirche nichts wissen wollten, wenn es ihnen auch schwer fiele, mit unlautern Christen zusammen das heil. Abendmahl zu nehmen. Sie gaben zu, daß es keine Kirche von lauter wahren Christen gebe und verneinten ausdrücklich, daß man nicht aus der Gnade fallen könne und keiner Buße mehr bedürfe. Hinsichtlich der Taufe sei ihre Meinung gewesen, daß zu derselben noch die Geistestaufe behufs des Seligwerdens hinzukommen müsse, und erst nachdem sie den Glauben und den heil. Geist empfangen, sei ihnen ihre Taufe recht wichtig geworden. Nur von einer Ausschließung der Weiber in Bezug auf das Recht, in der Versammlung öffentlich zu sprechen, wollten sie ebenso wenig wie von dem Gefährlichen des Kusses als Zeichen der Bruder- und Schwesterschaft etwas wissen.

Drei im März 1860 von den erwähnten Mennoniten und dem Lutherischen Bibel-Colporteur, als den Häuptern der Secte, an alle Ssaratowsche Christen gerichtete Briefe zeugen von dem unglaublichen geistlichen Hochmuth, welcher alle nicht zu den Schwärmern gehörende Christen und namentlich die Lutherische Kirche als „Babel" bezeichnet; sie zeugen von dem Wohlgefallen an einem vermeintlichen Märtyrerthum, dem die „Brüder" unterworfen seien, von einem völligen Berauschtsein durch das Gefühl, zu den Auserwählten des HErrn zu gehören, womit die Vermahnung zur Standhaftigkeit im Ausharren unter den Verfolgungen von Seiten des sogenannten Babel, sowie Warnung vor bösen Geistern, die namentlich in Amerika ihr Wesen treiben sollen, verbunden ist. In einem dieser Briefe, welche vielfach mit Liederversen, die meist mit einem triumphirenden Halleluja schließen, durchwebt sind, wird noch ausdrücklich vor dem gemeinschaftlichen Genuß des heil. Abendmahls mit den Kindern der Welt gewarnt und derselbe als sündlich verworfen, und solche

Anschauung durch 1 Cor. 10, 7 begründet. Die Pastoren und Teufel werden häufig identificirt und die Brüder zum Kampf gegen sie ermuthigt. Der Briefsteller nennt die Schwärmer „Heilige Brüder und Schwestern".

Im Jahre 1861 nahm die Schwärmerei eine immer drohendere Gestalt an und trieb die Leute immer weiter auf der Bahn des Separatismus. Sie blieben dabei, daß die Kirche „Babel" sei, nannten sich selbst die „Heilige Gemeinde" oder die „Gemeinde der Auserwählten", theilten das Abendmahl wieder unter sich aus, verwarfen aber den Consecrations-Act, weil Christus einst für alle Zeiten Brot und Wein gesegnet habe. Allein im Kirchspiel Lesnoi-Karamysch war die Zahl der Sectirer auf 140 gestiegen und von hier aus verbreitete sich die Secte über die benachbarten Gemeinden, namentlich nach Norka, Ust-Kulalinka, Ust-Solicha und selbst nach dem entfernten Torgun; 1863 auch nach Medwedizko-Krestowoi-Bujerak.

Nach fünf lebhaften Religionsgesprächen, die der Pastor von Lesnoi-Karamysch mit den dortigen „Heiligen Brüdern" gehabt, erklärte die Mehrzahl derselben im Jahre 1861 schriftlich:

1. daß sie in Bezug auf ihre Lehre von der Bekehrung, dem Gnadenstande, der Heiligung, dem rechten Gebrauch der christlichen Freiheit und der Communion, sowie endlich in Betreff des Ausscheidens aus der Lutherischen Kirche sich geirrt hätten, nunmehr aber mit den Bekenntnißschriften derselben übereinstimmten;

2. daß es ein Fehltritt ihrerseits gewesen sei, das heil. Abendmahl unter sich zu halten, daß solches aber aus Gewissensbedenken geschehen sei und weil die Kirchenzucht in der Lutherischen Kirche so schlecht gehandhabt werde, um deren Restituirung sie daher bäten;

3. daß sie an der öffentlichen Communion und den allgemeinen Gottesdiensten wieder Theil nehmen wollten, man ihnen jedoch gestatten solle, sich in Privat-Andachtsversammlungen noch außerdem zu erbauen, weshalb sie um deren Genehmigung sowie um Schutz gegen Mißhandlung bäten;

4. endlich, daß sie sich in den Privat-Andachtsversammlungen ganz in den vom Kirchengesetz vorgeschriebenen Grenzen halten wollten, mit dem Hinzufügen, daß der Pastor dann aber auch für und nicht wider sie sein sollte.

Hierauf gestattete die geistliche Oberbehörde die erbetenen Privatversammlungen und verfügte dabei, daß diejenigen, welche sich zu diesen Versammlungen hielten, weder Separatisten genannt, noch als solche angesehen werden sollten. Ferner dürfe keine besondere Aufnahme in diese Versammlungen stattfinden und letztere für Keinen, der an denselben Theil nehmen wolle, verschlossen sein; mit einem Worte, nicht eine geschlossene Brüderschaft, sondern nur eine freie Gemeinschaft solcher, welche sich zu einer in der Evang.-Luther. Kirche er-

laubten Erbauung vereinen, sei gestattet. Dann forderte die geistliche Oberbehörde noch die Prediger auf, nicht allein selbst möglichst oft solchen Versammlungen beizuwohnen, sondern auch achtbare Gemeindeglieder, die nicht zu den „neuen Brüdern" gehört hätten, zur Theilnahme an denselben zu veranlassen.

In Folge dieser Erlaubniß wurden nun in mehreren Colonien Privat-Andachtsversammlungen unter Aufsicht des Predigers eröffnet und hatten guten Fortgang. Daneben machte sich aber alsbald wieder eine separatistische Richtung mit gesteigertem Eifer geltend, und gerade aus der Mitte Derer, welche dem Pastor zu Lesnoi-Karamysch die schriftliche Erklärung gegeben hatten, gingen die Häupter dieser Richtung hervor. Angefacht war dieser neue Brand wieder durch Briefe aus der Molotschna. Hatte es auch anfänglich geschienen, als ob die Ausweisung der aus der Molotschna herübergekommenen Verführer heilsam gewirkt, so zeigte sich doch jetzt, daß die briefliche Verbindung mit ihnen, die ja auf keine Weise gehindert werden konnte, mehr Unheil anrichtete, als der persönliche Verkehr zu Wege gebracht hatte. Die „Heiligen" hielten nun fortwährend ihre besonderen Zusammenkünfte, in denen auch das heil. Abendmahl von ihnen ausgetheilt wurde.

Eigentlich durfte es nicht überraschen, daß so tiefgehende Verirrungen nicht rasch und mit einem Schlage beseitigt werden konnten, und auch daß Männer, welche die erwähnte schriftliche Erklärung abgegeben, sich wieder an die Spitze der unkirchlichen Richtung gestellt, konnte nicht befremden, wenn man den Inhalt jener Erklärung näher in's Auge faßt. Es war in derselben gesagt worden, die „Brüder" würden sich der Ordnung der Kirche fügen, hätten aber ihren frühern Schritt aus Gewissensbedenken gethan, indem es ihnen zu einem großen Anstoße gereiche, daß in der Lutherischen Kirche die Kirchenzucht nicht nach dem Worte Gottes geübt werde. Die eigenhändige Austheilung des Abendmahls sollte nicht mehr vorkommen; sie fühlten sich aber gedrungen, die Bitte auszusprechen, es möchte darauf gesehen werden, daß die Kirchenzucht laut apostolischer Anordnung strenge gehandhabt werde. —

War es nun ein Wunder, daß die Sectirer, da die Bitte um strenge Handhabung der Kirchenzucht nicht erfüllt ward, es vielmehr ganz beim Alten blieb, sich wieder aus Gewissensbedenken abwandten, zumal ihre Augen nichts Anderes sahen, als daß die Kirche, statt an den „Weltkindern" Zucht zu üben, sich den „Heiligen Brüdern" sehr unfreundlich erwies?

Inzwischen hatte die weltliche Obrigkeit einige Häupter der „Brüder" wegen Uebertretung der obrigkeitlichen Befehle in Betreff der besondern Gebetsversammlungen und der Austheilung des Abendmahls gefänglich einziehen

und mit Ruthen streichen lassen. Jetzt hatten die Sectirer, was sie wünschten, nämlich Märtyrer. Nun sagten sich sogleich die zum Kirchspiel Torgun gehörigen Colonien Neu- und Alt-Weimar, Neu-Galka und Straßburg, wohin sich die neuen Märtyrer sogleich gewandt hatten, von der Ev.-Lutherischen Kirche los, hielten selbst zur Kirchenzeit ihre besondern Versammlungen mit Abendmahlsfeier und erklärten, forthin alle kirchlichen Handlungen selbst vollziehen zu wollen. Auch in den neuen Ansiedlungs-Gemeinden im Jeruslanschen Kreise, namentlich in der Colonie Friedenfeld, traten jetzt die „Brüder" auf und erklärten ihre Absicht, eine neue apostolische Kirche aus lauter Gläubigen und zwar unter den Kirgisen und Tataren gründen zu wollen.

Was die Lehrsätze der Sectirer betrifft, so sind dieselben seit 1861 im Wesentlichen unverändert geblieben. Die Kirche ist nach ihrer Ansicht um ihrer Verweltlichung willen nicht mehr „Kirche Gottes" zu nennen und ihre Sacramente sind nicht mehr heilskräftig. Von einer Rechtfertigung durch den Glauben wollen sie nichts wissen, statt dessen wird Sündlosigkeit ihres Strebens hingestellt; die heil. Schrift wird ganz willkürlich nach dem „Geist" (dem eigenen) gedeutet und dieser treibt unwiderstehlich, das neue Evangelium zu verbreiten. Wiedertaufe an schon Getauften kommt nur vereinzelt vor und ist von solcher im Allgemeinen nicht die Rede, um so mehr aber von der Geistestaufe, ohne welche die Kindertaufe nichts nütze sei. In ihren Anklagen gegen die Lutherische Kirche nimmt immer der Mangel an Kirchenzucht in derselben die erste Stelle ein. So heißt es in einem Schreiben der „Brüder" zu Karamyschewka an das Consistorium d. d. 17. Febr. 1865: „In unsern (Lutherischen) Gemeinden findet keine Kirchenzucht statt. An den Kirchweihfesten finden sich nicht allein Spiel- und Saufgelage, sondern offenbare Musik- und Tanzhäuser, wo bis drei Tage lang getanzt wird, gesoffen und was noch sonst heidnische Laster getrieben werden; ebenso geht's auch bei Verlobungen und Copulationen zu, und kurz nach diesen offenbaren Ausbrüchen der Sünde wird solchen Menschen wieder das heil. Abendmahl gegeben von den Pastoren, ohne daß ein Ausschluß dabei vorgehe. Solches ist gegen die Lehre des Heilands und der Apostel; wir wußten uns nicht anders zu helfen, wir sind ausgetreten und halten Abendmahl in unsern Häusern." Von andern kirchlichen Handlungen, als Taufe, Trauung und Beerdigung, sprechen diese Leute hier nicht.

Die kirchliche Oberbehörde hat sich nun gegen die Colonial-Verwaltung dahin ausgesprochen, daß es ihrer Meinung nach nicht gerathen sein dürfte, die Sectirer mit Gewalt zum Gehorsam gegen die Vorschriften der Luther. Kirche anzuhalten. Man möge die von den „Brüdern" vollzogenen Taufen, Trauungen und Beerdigungen von der weltlichen Obrigkeit registriren lassen und ruhig warten, bis die Verirrten zur Besinnung kämen.

III. Der Kurländische Consistorial-Bezirk.

Im Jahre 1863:

Geboren: 10,365 männl. Geschl. und 9,891 weibl. Geschl. = 20,256.
Darunter unehelich: 780.

Confirmirt: 4,992 männl. Geschl. und 4,661 weibl. Geschl. = 9,653.

Communicanten: 231,484 männl. G. u. 280,067 weibl. G. = 511,551.

Getraute Paare: 4,759.

Gestorben: 6,519 männl. Geschl. und 6,424 weibl. Geschl. = 12,943.

Mehr geboren als gestorben: 7,313.

Unter 100 Gebornen sind 3,85 uneheliche.

Auf 100 Geburten kommen 63,89 Sterbefälle.

Anmerkung. In den Jahren 1854 bis 1863 wurden 306 Ehen geschieden.

Zur Geschichte des Kirchenwesens in Kurland.

Dieselben Ursachen, welche im 16. Jahrhundert die Kirchenverbesserung Luther's in Deutschland hervorriefen, verschafften ihr auch in Kurland eine schnelle und allgemeine Aufnahme. Die Katholische Kirche war hier vielleicht noch tiefer gesunken und hatte hier zugleich viel weniger tiefe Wurzeln geschlagen als dort. Beides mußte der Reformation günstig sein. Es waren erst 300 Jahre vergangen, seitdem vorzüglich mit Hülfe des Schwertes dem Christenthum in Livland — worunter man Kurland, Livland und einen Theil von Ehstland mitbegriff — Eingang verschafft und die Katholische Kirche begründet worden war, ohne daß diese sich auch später besonders bemüht hätte, durch Belehrung aus der Schrift einen innigen, das ganze Leben des Volkes durchdringenden Glauben hervorzurufen und es durch die erweckte Ueberzeugung von dem in ihr gebotenen wahren Heile fester an sich zu fesseln. Vielmehr wurde die Kirche hier schon bei ihrem ersten Auftreten von jenem hierarchischen Geiste beseelt, der nur den Glauben an ihre eigene Unfehlbarkeit, an ihre Macht zu binden und zu lösen, und durch Heiligsprechung, Ablaß und Sündenvergebung das ewige Leben zu sichern, forderte, ohne auf die Verkündigung jener Offenbarung hinzuwirken, deren gläubige Aufnahme allein zur Erlösung und Heiligung führt. Es fehlte dem Volke daher ganz an Liebe zu dem Bekenntnisse, dem es angehörte, besonders da das Kirchenwesen hier mit Ausnahme der

Städte niemals eine solche Ausbildung erhalten hatte wie in Deutschland und andern Katholischen Ländern. Mangel an Kirchen, von denen es in jedem (politischen) Kirchspiel selten mehr als eine gab, Gleichgültigkeit der in der Landessprache oft unerfahrenen Geistlichkeit, die nur für den äußern Ceremoniendienst sorgte und dabei darnach strebte, das Volk in Dienstbarkeit und Unterwürfigkeit zu erhalten, hatten bei diesem eine innige Zuneigung zur Kirche fast unmöglich gemacht und es zu treuem Festhalten an seinen alten heidnischen Gebräuchen und Sitten hingetrieben. [1])

Anders war es wohl bei den übrigen Ständen. Sie waren aus Deutschland übergesiedelt, bekannten sich aus voller Ueberzeugung zum Christenthum und hatten mehr Mittel, sich die Heilslehren desselben anzueignen. Der Deutsche Orden war als eine geistliche Verbrüderung neben seinen Ritterpflichten auf regelmäßigen Gottesdienst hingewiesen und hatte unter seinen Gliedern besondere geistliche Brüder, welche in den Kapellen der Schlösser die Sonntagsfeier und die täglichen Andachtsübungen leiteten. Ebenso konnten die im Lande ansässigen Lehnträger — der Adel —, wenn sie nur das Bedürfniß dazu fühlten, die Mittel zu christlicher Belehrung viel leichter erlangen, als das Volk. Manche unter ihnen hatten auch für sich kleine Kapellen auf ihren Gütern eingerichtet und zu deren Bedienung besondere Geistliche angestellt, wovon vorzugsweise in den Friedensjahren seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts mehrere Beispiele vorkommen. Gerade diese nähere Stellung zur Kirche zeigte aber dem Orden und dem Adel um so deutlicher die Gebrechen derselben in Lehre und Leben. Es konnte ihnen nicht schwer werden, den Mangel an wahrem Christenthum zu erkennen, den äußerlicher Kirchendienst, prunkvolle Aufzüge und Wallfahrten verdecken sollten, die Abweichungen und Widersprüche zu bemerken, welche die Kirche von der heil. Schrift trennten, und die wahren Be-

---

[1]) In „Joh. David Wunderer's Reisen nach Dennemark, Rußland und Schweden in den Jahren 1589 und 1590", herausgegeben von J. C. von Fichard, Frankfurt a. M. 1812, Bd. II. S. 225 heißt es unter andern: „So ein thodter begraben soll werden, legen sie den verstorbenen unter ein Disch, giesen alle nehe (Neige) oder Grundsuppen so in dem trinkgefeß sonderlich behalten ist, auf ihn, sprechen dasselbige gehöre ihm zu. Dann vergraben sie inn den nechsten waldt, legen zu ihm ein Axt, 2 scherff oder Kupfern Pfenning, ein Stück brodt und hültzen gefäß voll Weißbier. Seint also arme heillose leuth, alle leibeigen, haben barbarische mores, essen sehr übell rohe milch, schwartz kleyenbrodt und ein dürr ungekocht fischle ist ihr beste speiß, liegen auf hartter erden, haltens für eine schandt, auf einem bett zu liegen. Werden auch heuttiges tags gefunden, die Sonn und Mondt und sternen, schöne baum und thodten coliren und anbetten. Von statur seint sie stark groß, doch ungeschickt, blochende (?) und gottlose leuth, der mehrertheil zum Zaubern abgerichtet, die sich in Wölff und Katzen transmuttiren, zu nacht auf bocken in lüften fahren, in wälden und wildtnußen ihre conventicula, hagelsiedung (?), gabbelschmierung (?) teuffels däntz diabolicos concubitus und dergleichen unerhörte abschewliche grewell halten, von welchen viel wunders gesagt wirdt. Ihre Kleidung ist gar gering, von schlechten beltzwerk oder zwilch lange Kittel, schue von bast und baumrinden den Semiten gleich." —

weggründe zu durchschauen, welche sie mehr antrieben, ihre äußere Macht auszudehnen, als das geistige Reich, über das Christus herrscht, zu gründen und zu erweitern. Die daraus entsprungenen Mißbräuche, welche die Kirche herabwürdigten, die Täuschung, welche dem Ablaßhandel zum Grunde lag, und die allgemeine Sittenlosigkeit der Geistlichkeit konnten dem prüfenden Blicke unmöglich länger verborgen bleiben und nichts Anderes bewirken, als Sehnsucht nach schriftgemäßer Lehre, geläutertem Gottesdienste und allgemeiner Sittenreinheit.

Unter solchen Umständen konnte die Wirkung nicht ausbleiben, als Luther's aus der heil. Schrift geschöpfte Lehre sich in Deutschland immer mehr verbreitete und Schüler von ihm — zuerst 1521 — in Riga auftraten. Ohne daß das Wort der Schrift in Kurland selbst schon damals bleibend verkündigt worden und ohne daß der Name irgend eines bedeutenden Lutherischen Predigers hier an die Spitze der Reformation getreten wäre, fand dieselbe hier doch seit 1526 raschen Eingang. Vorzüglich war es die Ritterschaft, die sich mit Entschiedenheit für sie erklärte. Nachdem schon um 1530 einzelne Lutherische Prediger fest angestellt waren, schloß ein Theil des Adels 1532 ein Glaubensbündniß mit der Stadt Riga, und sogar ein höherer Ordensbeamter, der Windausche Comthur Wilhelm von der Bahlen, genannt Fleck, verband sich in demselben Jahre mit der Stadt Riga in ganz ähnlicher Weise. Nur die Bischöfe von Kurland hielten etwas länger mit ihrem Anschlusse an die Reformation zurück, bis Joh. von Münchhausen, auf den Luther's Lehre schon in Deutschland Eindruck gemacht haben soll, um 1541 die bischöfliche Würde erhielt, sich mit mehr Entschiedenheit zur Reformation hinneigte und endlich 1559 sein Bisthum dem Protestantischen Herzoge Magnus von Holstein überließ. Selbst die Katholische Geistlichkeit, namentlich das Kurländische Domkapitel, mit dem zum Coadjutor des Bischofs Johann erwählten Domprobste Ulrich Behr an der Spitze, begünstigte zum großen Theil die Kirchenverbesserung. Am wenigsten Eindruck machte sie auf das Volk. Es war nur zum äußern Katholischen Kirchendienst angehalten worden und hatte von der Kirchenlehre wenig kennen gelernt. Ebensowenig kann ihm die neue Lehre und deren Gegensatz zum Katholicismus deutlich gemacht worden sein, da die ersten Protestantischen Prediger aus Deutschland eingewandert und der Volkssprache unkundig waren. An unbedingten Gehorsam gewöhnt und ohne Liebe zur alten Kirche, folgte es ohne Widerstand seinem Herrn in den neuen kirchlichen Formen, indem es im Herzen seinem alten heidnischen Götterdienst treu blieb und ihn noch lange heimlich ausübte.

So darf es zwar nicht überraschen, daß gegen das Ende der Ordensregierung — um die Mitte des 16. Jahrhunderts — der Katholische Kirchendienst

aus den Ordensländern und Bisthümern Livlands ganz verschwunden war und namentlich ganz Kurland der Lehre Luther's anhing. Dieser Schritt zum Bessern brachte aber anfänglich nur geringen Gewinn. Die alte Kirche mit ihren Irrthümern und Mißbräuchen war wohl aufgelöst, aber zur Begründung der neuen nur sehr wenig geschehen. In der Zeit von den ersten Anfängen der Reformation bis zur Auflösung des Ordensstaates und Verleihung Kurlands an Gotthard Kettler als erbliches Herzogthum (1561) war das Land von den Mitteln zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse und einem geordneten Kirchenwesen vielleicht mehr entblößt als jemals. Alle Stände des Landes hatten sich zwar für die Reformation erklärt, allein es war dies mehr aus Abneigung gegen die alte Kirche und ihre Mängel, als aus Ueberzeugung von den Vorzügen der neuen, die sie mehr ahnten als wirklich erkannten, geschehen, und es fand sich darum kein großes Streben, die neue Kirche fester zu begründen. Die Landesfürsten, der Deutsche Orden und der Bischof, denen diese Pflicht besonders oblag, ließen sich davon abhalten, weil sie ihre amtliche Stellung zur Katholischen Kirche nicht aufgeben wollten. Der Orden, dessen ganze Gliederung mit der Katholischen Kirche zusammenhing und ebenso wie der Bischof im Papst sein Oberhaupt anerkannte, hätte nothwendig seine politische Stellung verlieren müssen, wenn er sich mit Entschiedenheit für die ketzerische Lehre Luther's erklärt hätte. Er begnügte sich daher damit, die Reformation geschehen zu lassen, ohne aus der Katholischen Kirche zu treten, und nahm den Schein an, als ob es sich nur um Verbesserung innerhalb der Katholischen Kirche handle. Der Adel und die Städte, die vielleicht mehr geneigt gewesen wären, die Begründung eines neuen Kirchenwesens zu fördern, konnten höchstens die Anstellung einzelner Prediger veranlassen. Dies hatte aber auch seine großen Schwierigkeiten, weil es nicht leicht war, Prediger aus Deutschland zu erhalten, die überdem der Landessprache unkundig auf das Volk nicht einwirken konnten. So blieben die wenigen Kirchen häufig unbesetzt. Wo sich Prediger fanden, sahen sie sich der Willkür der Magistrate und Patrone preisgegeben, die eine Art Gerichtsbarkeit über sie ausübten und sie nach Belieben anstellten und entließen, weil der Orden und der Bischof es nicht wagten, sie offen in ihren Schutz zu nehmen. Als nun aber endlich der schwere verheerende Krieg mit Rußland ausbrach, trat die Sorge für die Kirche in den Hintergrund. Die Kirchen, besonders auf dem Lande, verfielen oder wurden zerstört, und als er endlich mit der Auflösung des Ordensstaates endete, gab es nur noch Kirchen oder Kapellen in den Städten.

Sobald sich nun der frühere Heermeister (dominus magister)[1] Gotthard

[1]) Eigentlich also: „Herrmeister", wie in den Baltischen Provinzen jetzt auch geschrieben wird. Heyse, Hoffmann, Sanders schreiben aber noch „Heermeister".

Kettler mit dem Herzogthum Kurland belehnt sah und das Land die Reformation angenommen hatte, bemühte er sich zuerst und vor allen Dingen, das Kirchenwesen zu ordnen, und erließ zu dem Behuf im Jahre 1572 eine Kirchenreformation, die auch von der Gründung einer Superintendentur handelt. „Soll es nach der Lehre Pauli", heißt es hier im Cap. VII., „alles in der Kirche Gottes decenter et ordine zugehen, so folget, daß diese Ordnung bei den Lehrern zuförderst sei und also von denselben als den Fürgängern, Pastoren und Hirten in die Kirche Gottes sich ausbreiten und darinnen erhalten werden müssen, welches ohne gebührliche Inspection und gar fleißige Aufsicht in diesem letzten schwachen Alter der überaus bösen und verwirrten Welt, welche bei allen Ständen je länger je irriger und verkehrter wird, nicht wohl geschehen kann, als ist nöthig, daß wir einen gottesfürchtigen, gelehrten, bewährten Theologum hiezu vociren und an der Hand haben, dem solch bischöfliches, superintendentisch und auffsehentlich Amt könne fürerst anvertraut und befohlen werden, bis mit göttlicher Hülfe alles ziemlicher Maßen in's Werk gerichtet und wir der Nothdurft nach mehr denn einen Superintendenten in unserm Herzogthum bestellen und an die Oerter, damit diesem heilwertigen Handel desto fleißiger, bequemer und ohne einigerlei Verhinderniß gedient werde, gebührlicher Weise verordnen mögen. Derselbe soll seine Residenz fast mitten im Fürstenthum, auf der besten Pfarren einer, nämlich Mietau oder Bowscho haben, die derowegen soviel mehr provisioniret, dotirt und bewidmet sein müßte, daß er neben dem Lehramt in seinem Kirchspiel die beschwerliche Sorgfältigkeit der Inspection und Aufsicht überall ohne Verhinderung und Mühe ausstehen und tragen könne." [1])

Doch schon vor Erlaß dieser Reformation von 1572 hatte es einen Superintendenten gegeben und dieser war M. Stephan Bülau gewesen, Hofprediger beim Ordensmeister Gotthard Kettler, der ihn aus Deutschland hierher berufen hatte. Als Gotthard Herzog geworden war, trug er ihm gleich nach seiner Vermählung im Jahre 1566 die erste Kirchenvisitation des Landes auf. Der traurige Zustand, in welchem Bülau die kirchlichen Verhältnisse fand, entmuthigten ihn so sehr, daß er schon nach einigen Jahren abdankte und nach Deutschland zurückging.

Nach Bülau's Abgange wurde der Hofprediger A. Einhorn mit dem Burggrafen Wilhelm von Effern und Salomon Henning abgeordnet, die Kurländischen Kirchen zu visitiren und zu reformiren, überhaupt die durch den Beschluß vom 28. Febr. 1567 über das Kirchenwesen gemachten Anordnungen in Ausführung zu bringen. Diese Visitation wurde gleich nach Ernennung

[1]) Tetsch, Kirchengeschichte Kurlands. 1. Bd. S. 199 u. 200.

der Visitatoren 1567 begonnen und mit einigen Unterbrechungen in den beiden folgenden Jahren beendigt, so daß Einhorn und seine Gefährten ihren Bericht auf dem Landtage vom 22. Juni 1570 abstatten konnten. Nun wurde Einhorn zum Superintendenten ernannt und erhielt auf dem Landtage den Auftrag, die bereits vom Kanzler Michael Brunnow entworfene Kirchenreformation durchzusehen, für den Druck zu vollenden und eine Kirchenordnung anzufertigen. Mit beiden Arbeiten wurde er zu Riga noch in demselben Jahre fertig und am 18. Septbr. 1570 wurden sie dem Herzoge in Goldingen vorgelegt, auf dem folgenden Landtage bestätigt und 1572 zu Rostock gedruckt.

Nach Beendigung der ersten Visitation wollte S. Henning sich von dem Amte eines Visitators zurückziehen, allein Einhorn stellte sich dem mit aller Kraft entgegen, reichte mit seinen Predigern Gegenvorstellungen ein und bewirkte, daß er in seiner Stellung blieb und Beiden auf dem angeführten Landtage aufgetragen wurde, eine neue Visitation durch das ganze Land auszuführen. Diese erfolgte denn auch in den nächsten Jahren, war aber 1572, als Henning und Einhorn dem Landtage ihren Bericht abstatteten, noch nicht ganz beendigt. Der Herzog aber zeigte sich mit Einhorn's Leistungen so zufrieden, daß er ihm 1572 das Gut Irxtrum verlehnte, das seine Erben länger als 100 Jahre besessen haben. Henning, der sich auch jetzt wieder vom Amte zurückziehen wollte, wurde zum Bleiben bewogen und setzte mit Einhorn die Visitation fort, bis Letzterer 1575 zu Mitau starb.

Nach Einhorn's Tode blieb die Superintendenten-Stelle fast 18 Jahre lang unbesetzt. Die im Jahre 1582 verordnete Visitation wurde von den Pastoren Hiob Poulitius zu Goldingen und Balthasar Lembruch zu Tuckum ausgeführt. Erst 1593 wurde ein neuer Superintendent in der Person des Paul Oderborn berufen.

Da nach Herzog Gotthard's Ableben dessen Söhne Friedrich und Wilhelm das Land unter sich getheilt hatten und der Erstere zu Mitau, der Andere zu Goldingen residirte, Letzterer auch einen Hofprediger, Joh. Arends, hatte, der von ihm als Superintendent gebraucht wurde, wie denn dieser auch eine ordentliche Visitation am 22. October 1609 in Tuckum abhielt, blieb solcher Theilung wegen nach Oderborn's Tode die ordentliche Superintendentur fast 14 Jahre unbesetzt. Später tritt noch zweimal eine längere Vacanz ein, nämlich nach dem Tode H. Adolphi's, von 1686 bis 1691, und dann nach Hollenhagen's Tode, von 1710 bis 1717.

Seit dem Erlaß des neuen Kirchengesetzes für die Evang.-Luther. Kirche Rußlands vom Jahre 1832 ist den Kurländischen Superintendenten der Titel „General-Superintendent" beigelegt.

Reihenfolge der Superintendenten und General-Superintendenten:

M. Stephan Bülau, 1560—1566.
Alexander Einhorn, 1570—1575.
Paul Oderborn, 1593—1604.
Heinrich Maver, 1618—1635.
Paul Einhorn, 1636—1655.
Cicolaus Francke, 1656—1657.
Daniel Hafftstein, 1658—1660.
Heinrich Adolphi, 1661—1686.
M. Gerhard Remling, 1691—1695.
M. Joh. Adolph Hollenhagen, 1696—1710.
Alexander Gräven, 1717—1746.
Joachim Baumann, 1747—1759.
Christian Huhn, 1759—1784.
D. Ernst Friedrich Ockel, 1785—1816.
Gotthard Friedrich Christian Huhn, 1817—1824.
D. Joh. Georg Lebrecht Richter, 1824—1840.
Karl Ludwig Wilpert, 1840—1862.
Theodor Emil Lamberg, 1862 —

A. Kirchspiele im Gouvernement Kurland.[1])

Im Jahre 1863:

Geboren: 9,218 männl. Geschl. und 8,739 weibl. Geschl. = 17,957. Darunter unehelich: 684.

Confirmirt: 4,571 männl. Geschl. und 4,227 weibl. Geschl. = 8,798.

Communicanten: 213,766 männl. G. u. 261,240 wbl. G. = 475,006.

Getraute Paare: 4,293.

Gestorben: 5,801 männl. Geschl. und 5,790 weibl. Geschl. = 11,591.

Mehr geboren als gestorben: 6,366.

Auf 100 Geburten kommen 64,54 Sterbefälle.

a. Kirchspiele der Stadt Mitau.

Im Jahre 1863:

Geboren: 499 männl. Geschl. und 468 weibl. Geschl. = 967. Darunter unehelich: 56.

---

[1]) Als Ausnahmen sind zu merken: das Kirchspiel Kreuzburg, welches ganz, und Dünaburg und Dubena, die zum Theil im Gouv. Witebsk liegen, sowie die zum Kirchspiel Neu-Subbath eingepfarrte, im Gouv. Kowno belegene Gemeinde Oknist.

Confirmirt: 233 männl. Geschl. und 226 weibl. Geschl. = 459.

Communicanten: 9,645 männl. Geschl. u. 12,793 weibl. G. = 22,438.

Getraute Paare: 241.

Gestorben: 349 männl. Geschl. und 332 weibl. Geschl. = 681.

Mehr geboren als gestorben: 286.

Auf 100 Geburten kommen 70,42 Sterbefälle.

1. Kirchspiel St. Trinitatis, Deutsche Stadtgemeinde. (Mat. S. 347.)

Die St. Trinitatis-Kirche liegt unterm 56⁰. 39'. 12". N. B. und 6⁰. 35'. 54". W. L. von Pulkowa.

Geboren: 93 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 164. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 53 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 112.

Communicanten: 965 männl. Geschl. u. 1,391 weibl. Geschl. = 2,356.

Getraute Paare: 42.

Gestorben: 57 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 112.

Mehr geboren als gestorben: 52.

Eingepfarrt ist die Deutsche Bevölkerung Mitau's und des Stadtgutes Meesith.

Die Gemeinde besitzt keine eigene Kirche, sondern benutzt die Kirche der Deutschen Landgemeinde. Bis 1805 hatte die Deutsche Stadtgemeinde keinen eigenen Pastor, sondern wurde vom Diakonus des Pastors der Deutschen Landgemeinde bedient. Erst in dem genannten Jahre wurde der Diakonus der Deutschen Landgemeinde durch Verfügung des Reichs-Justiz-Collegiums zum selbständigen Pastor der Deutschen Stadtgemeinde ernannt und hat den Gottesdienst am Nachmittag zu halten.

An Gehalt bezieht der Pastor von der Stadt 346 Rbl. 65 Kop., von der Krone 129 Rbl. 60 Kop., aus einem Legat 16 Rbl. und hat außerdem freie Wohnung und 10 Faden Holz. Wie hoch sich die Accidenzien belaufen, ist nicht bekannt.

Reihenfolge der Diakonen:

M. Christoph Agricola, 1626—1641.

Joh. Adolphi, 1641—1656.

M. Hieronymus Lyderus, 1656—1657.

Albert Lyttichius, 1658—1665.

Von 1665—1674 ist kein Deutscher Diakonus bekannt, wahrscheinlich bekleideten während dieser Zeit die Hofprediger auch dies Amt.

M. Christoph Melchior Lutter, 1674—1676.

Joh. Ludwig Krüger, 1676—1681.
Luther Dörper, 1681—1682.
M. Wilhelm Stephani, 1683.
M. Martin Schmid, 1684.
Sebastian Christoph Styler, 1686—1706.
Bartholomäus Brunnengräber, 1707—1710.
Michael Lange, 1711—1730.
Andreas Joh. Brunnengräber, 1731—1734.
David Diston, 1734—1760.
Ferdinand Kupffer, 1760—1803.
Carl Michael Christian Kupffer, 1803—1805.

Pastoren:

Carl Michael Christian Kupffer, 1805—1834.
Eduard Bahder, 1834—1845.
Alfred Robert Kupffer, von März bis August 1845.
Franz Georg August Lichtenstein, 1846—1861.
Bernhard William Schaack, 1861 —

2. **Kirchspiel St. Trinitatis**, Deutsche Landgemeinde. (Mat. S. 348.)

Grenzen: im N. die Livländischen Kirchspiele Holmhof, Pinkenhof und Katlakaln, im O. Dalbingen, Gr.-Eckau und Sallgaln, im S. Würzau und Sessau, im W. Grünhof, Doblen und Siuxt.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 45 W.

Entfernung vom nächsten Pfarrorte (Dalbingen) 15 W.[1])

Eingepfarrt sind: die adligen Güter Aahof, Meihof, Tittelmünde, Dannenthal, Francks-Sessau, Paulsgnade, Wolgund, Zennhof, Reschenhof, die Kronsgüter: Fiscalhof, Herzogshof, Lapskalln, Groß-Swethof, Swetwald, Lievens-Swethof, Käsehof, Klein-Elley, Brandenburg, Kasemirshof, Pfalzgrafen, Alt- und Neu-Platon, Krons-Würzau, Kalnzeem, Garosen, Klievenhof, die Mitausche Oberhauptmanns-Widme, die Pastorats-Widmen Bohmhof u. Swethof, Theile der Mitauschen Krons-Forstei, des Kronsgutes Bewert-Swethof, der Hof Krons-Garosen und die Pastorats-Widme des Pastors der Lettischen Landgemeinde zu Mitau.

Geboren: 23 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 41. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 20 männl. Geschl. und 32 weibl. Geschl. = 52.

---

[1]) Entfernung und räumliche Ausdehnung der Kirchspiele in den Baltischen Provinzen sind nach der Karte, also in gerader Linie, angegeben, weshalb sie in Wirklichkeit immer etwas größer ausfallen dürften.

Communicanten: 350 männl. Geschl. und 760 weibl. Geschl. = 1,110.
Getraute Paare: 9.
Gestorben: 15 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 34.
Mehr geboren als gestorben: 7.

Anfänglich gab es wohl außerhalb des Schlosses keine Kirche in Mitau. Da aber die Stadt seit 1433 eine besondere Verfassung und einen Magistrat hatte, so darf man wohl annehmen, daß seit der Zeit in ihrer Mitte auch eine Kirche bestanden habe. Zur Zeit der Reformation war eine solche da, denn P. Einhorn sagt, daß als die Lehre Luthers 1522 angenommen worden, bei dem Schlosse Mitau — das heißt doch wohl außerhalb desselben — eine Kirche gestanden habe. Auch soll, nach Recke, in einer Urkunde von demselben Jahre ihrer Erwähnung geschehen. Diese oder eine andere baufällige Kirche muß fortbestanden haben, da schon einige Jahre vor 1570 ein Mitauscher Pastor genannt wird. Durch die bekannte Urkunde vom 28. Febr. 1567 ordnete Herzog Gotthard die Gründung einer Pfarrkirche, Schule und eines Hospitals zu Mitau an und ließ dann 1582 eine neue Schloßkirche, jedoch außerhalb des Schlosses, bauen, die wohl auch dem damals noch sehr kleinen Hakelwerke diente. Wenigstens hatten Kirchspiel und Stadt keine neue Kirche erbaut, weil sie dazu nicht im Stande waren, bis die Herzogin Anna nach dem 1587 erfolgten Tode Herzog Gotthard's als Wittwe den Bau der noch jetzt stehenden Deutschen Stadtkirche zur heil. Dreifaltigkeit übernahm und auf eigene Kosten bis zu ihrem 1602 erfolgten Tode mit dem größten Eifer fortführte.

Am 29. November 1641 weihte der Hofprediger Mancelius den neuen kostbaren Altar ein, welchen die Herzogin Elisabeth Magdalena der Deutschen Stadtkirche zur heil. Dreifaltigkeit hatte übergeben lassen. Als 1620 der Friede gekommen zu sein schien, hatte die Fürstin das Gelübde gethan, für die Deutsche Kirche zu Mitau einen Altar machen zu lassen, der auch in demselben Jahre zu Riga ausgeführt, aber 1621 dort vom Feinde weggenommen wurde, worauf nach eingetretener Ruhe sie diesen Altar schenkte.

Im Jahre 1733, den 1. Juli 6 Uhr Morgens, schlug der Blitz in die Kirche, löschte die Zahl 2 an der Thurmuhr aus, beschädigte die neue Orgel und zersplitterte einige Säulen der Kirche. Im Jahre 1843 begann eine Hauptreparatur derselben, während welcher der Vormittagsgottesdienst in der Lettischen und der Nachmittagsgottesdienst in der Reformirten Kirche gehalten wurde. Das Dach wurde durch ein ganz neues flacheres ersetzt, das Innere erneuert und der Altar durch ein Gemälde — Christus auf dem Meere — geschmückt. Die Einweihung erfolgte am 25. December desselben Jahres. Der projectirte Umbau des Thurmes unterblieb noch und wurde erst 1862

ausgeführt, indem er eine 224 Fuß hohe Spitze erhielt. Eine neue Orgel mit 26 Registern wurde am 4. März 1850 eingeweiht.

Im Jahre 1636 den 8. November vermachte Gotthard von Heyking auf Terpentin und Aahof testamentarisch der Deutschen Kirche und Schule 1,200 fl. poln., der Lettischen Kirche und dem Hospitale 800 fl. poln., zusammen 2,000 fl. poln.

Anno 1650 den 8. Novbr. bestimmte Heykings Wittwe, Clara Agnese geb. von Hauffen, nachdem jenes Kapital von 2,000 fl. in den 8 Jahren seit dem Tode ihres Mannes noch 1,020 fl. Renten getragen und die Wittwe noch 100 fl. zugelegt hatte, daß die Renten der der Schule vermachten 600 fl. zu Stipendien für arme Theologen verwendet und immer auf 3 Jahre verliehen werden sollten. Die ersten drei Stipendiaten ernannte sie selbst; später sollte das Mitausche Ministerium den Stipendiaten dem jedesmaligen Besitzer von Terpentin und Aahof vorschlagen, die 600 fl. aber zu 6 Proc. als eisernes Kapital auf diesen Gütern ruhen bleiben. Aus dem Kapital von 1,120 fl. hatte der Deutsche Prediger von 200 fl., der Diakonus von 150 fl., der Lettische Prediger von 150 fl., die sämmtlichen Schuldiener von 300 fl., das Armenhaus von 200 fl., der Kirchenvater von 120 fl. die Zinsen. Mit der Rentenzahlung ging es aber schwach; von 1657 bis 1672 waren an 1,800 fl. nicht gezahlt.

Den 4. Mai 1695 schenkte der Gerichtsvogt Justus Wilhelm Müller der Kirche 1,000 fl. Alb., von deren Renten ein von ihm erbautes Familienbegräbniß für ewige Zeiten in baulichem Stande erhalten werden sollte.

Die Deutsche Frühprediger-Widme, auch Superintendentenhof genannt, weil die Frühprediger seit alten Zeiten fast immer auch Superintendenten waren, liegt 15 W. vor der Stadt. Auf dem Landtage vom 10. Febr. 1763 stellte die Ritterschaft das Desiderium, daß, da im ganzen Lande jeder Kirchspielsprediger sein eigenes Pastoratsgut vom fürstlichen Hause habe, der Mitausche Frühprediger aber nur das Superintendentenhöfchen besitze, demselben auch ein eigenes Gütchen zugestanden werde, da er nicht existiren könne, wenn ihm künftig die Superintendentenstelle nicht mit ertheilt werde, da er außerdem nur noch das Kirchenkorn beziehe. Der Herzog versprach, die Sache aus den Archiven untersuchen zu lassen und in dem angeführten Fall für den Frühprediger zu sorgen. Auf dem Landtage vom 26. Mai desselben Jahres wiederholte das Kirchspiel sein Desiderium. Der Herzog blieb bei der obigen Versicherung, verstand sich aber nicht zur Dotirung eines besonderen Gütchens, weil nach den Acten der Frühprediger niemals eine besondere Widme gehabt habe. Bis zum Jahre 1840 waren die Frühprediger immer zugleich auch Superintendenten. Als aber in dem genannten Jahre Pastor Wilpert zu

Siuxt zum General-Superintendenten ernannt worden war, kam die Sache zur Untersuchung, in Folge welcher der Superintendentenhof zur Widme des Frühpredigers erklärt wurde, wie sie dies ihrer Stiftung nach auch gewiß war.

Pastoren:

M. Stephan Bülau, 1560—1566.
Alexander Einhorn, 1566—1575.
David Bresemeister, 1575 (?) — ....
M. Paul Oderborn, 1593—1604.
Heinrich Mayer, ... 1610—1621.
M. Christoph Agricola, 1626—1632, zu gleicher Zeit Deutscher Stadtprediger.
Paul Einhorn, 1632—1655.
Joh. Adolphi, 1656—1657.
Daniel Hafftstein, 1658—1660.
Heinrich Adolphi, 1661—1686.
Vacanz von 1686—1691.
M. Gerhard Remling, 1691—1695.
M. Joh. Adolph Hollenhagen, 1696—1710.
Vacanz von 1710—1717.
Alexander Gräven, 1717—1746.
Joachim Baumann, 1747—1759.
Christian Huhn, 1759—1784.
Ernst Friedrich Ockel, 1785—1816.
Gotthard Friedrich Christian Huhn, 1817—1824.
D. Joh. Georg Lebrecht von Richter, 1825—1836.
Friedrich Eduard von Neander, 1836 —

3. **Kirchspiel St. Annen**, Lettische Stadtgemeinde. (Mat. S. 349.)

Die St. Annenkirche liegt unt. 56°. 39′. 6″. N. B. und 6°. 36′. 43″. W. L. v. Pulkowa.

Geboren: 94 männl. Geschl. und 99 weibl. Geschl. = 193. Darunter unehelich: 18.

Confirmirt: 29 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 46.

Communicanten: 2,326 männl. Geschl. u. 3,549 weibl. Geschl. = 5,875.

Getraute Paare: 68.

Gestorben: 73 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 151.

Mehr geboren als gestorben: 42.

Die gegenwärtige Lettische Stadtgemeinde, im J. 1863 circa 5,200 Seelen

zählend, und aus den in der Stadt und auf dem Stadtgute Meesith wohnenden Letten bestehend, war von Alters her mit der Lettischen Land- oder Krons-Kirchspiel-Gemeinde der St. Annenkirche vereinigt und der zweite und zugleich Nachmittagsprediger an dieser Kirche und Gemeinde war Diakonus des Früh- und Krons-Kirchspielspredigers zu St. Annen, bis im Jahre 1849 Stadtgemeinde und Predigerstelle abgelöst und selbständig constituirt wurden und 1862 auf Befehl des General-Consistoriums auch der frühere Titel und die früheren Leistungen eines Diakonus aufhörten. Die Filialkirche des Lettischen Stadtpredigers, die Deutsche Hospital- oder Armenkirche und das Bethaus im Gefängniß wurden 1861 von der St. Annenkirche getrennt und ein besonderer Deutscher Prediger für dieselben ernannt.

Die Zeit der Gründung des ehemaligen Lettischen Diakonats fällt in den Anfang des vorigen Jahrhunderts. Schon Herzog Ferdinand bewilligte am 13. December 1698 dem Rathe, wie bei der Deutschen so auch bei der Lettischen Gemeinde einen Diakonus zur Bestätigung vorzustellen. Darauf wurde am 6. Mai 1705 ein Diakonus bestätigt und am 30. März 1708 unter Vermittlung des Consistoriums ein Vergleich desselben mit dem Frühprediger abgeschlossen. Das Kirchspiel beschwerte sich erst 1718 darüber, weil die Schweden- und Pestzeit keine Klage gestattet hatte, und behauptete, da die Lettische Kirche eine Kirchspielskirche sei, habe ohne Bewilligung des Kirchspiels kein Diakonus mit Benachtheiligung des Frühpredigers angestellt werden können, und bat, diese Neuerung abzustellen. Die Petenten erhielten den Bescheid, der bereits introducirte Diakonus könne zwar nicht abgesetzt, es solle aber kein neuer ohne fürstliche Bewilligung angestellt werden.

Der ehemalige Lettische Diakonus, jetzige Lettische Stadtprediger, hat keine Widme, noch genießt er andere Naturalleistungen, sondern nur einen baaren Gehalt, und bewohnt ein Pastorat in der Stadt, welches der Magistrat im baulichen Stande zu erhalten hat.

Die St. Annenkirche ist zugleich Krons-Kirchspiels- und Stadtkirche und steht mit ihrem Vermögen und den ihr zugehörigen Grundstücken und Baulichkeiten, den Wohnungen des Organisten, Küsters und Glöckners, unter Verwaltung der Mitauschen Kirchen-Inspection. Die Kirche soll zu Ende des 16. Jahrhunderts von der Herzogin Anna, gest. 1602, erbaut sein. Der Thurm wurde erst 1620 aufgeführt. Am 26. Juli 1640 wurde die noch gegenwärtig stehende steinerne Kirche eingeweiht. Im Jahre 1671 stürzten Dach und Oberlage derselben ein, weil die Streckbalken zu kurz gewesen. Der Gottesdienst fand nun kein Local und wurde eingestellt, bis, da Niemand bauen wollte, der Mitausche Bürger Joh. Hildebrand mit Hülfe einer Collecte die Reparatur bewerkstelligte. Der Thurm ward 1750 von Grund aus

neu gebaut. Im Jahre 1826 wurde eine Hauptreparatur der Kirche vorgenommen, da sie so verfallen war, daß man täglich ihren Einsturz erwartete. Den Gottesdienst hielt man während der Zeit in der Deutschen Kirche, bis derselbe am 1. Octbr. 1826 wieder in der Lettischen eröffnet werden konnte. Im Jahre 1850 verwandelte man den Platz rund um die Kirche in einen Park und 1855 erhielt dieselbe eine neue Orgel, gebaut vom Orgelbauer Martin in Riga. Den 7. Mai 1859 schlug der Blitz fast zu gleicher Zeit in den Thurm der St. Trinitatiskirche — ohne hier zu zünden — und in die Thurmspitze der St. Annenkirche. Nur der obere Theil der Spitze brannte aus, da Thurm und Kirche durch die Kühnheit eines Schornsteinfegergesellen und eines Soldaten gerettet wurden. In den Jahren 1861 und 1862 wurde in der die Kirche umgebenden Parkanlage ein 196 Fuß tiefer Brunnen gebohrt.

Pastoren:

M. Wilhelm Steffens, 1705—1709.
Gottfried Wernengk, 1710, Pestprediger.
Joh. Michael Seiffert, 1711—1714.
Heinrich Adolphi, 1714—1740.
Joh. Georg Weygandt, 1741—1755.
Carl Hinsky, 1756—1763.
Joh. Christoph Baumbach, 1764—1770.
Joh. Gabriel Schwemschuch, 1770—1785.
Joh. Friedrich Voigt, 1785—1798.
Hermann Friedrich Leopold Böhlendorff, 1798—1802.
Joh. Christoph Köhler, 1802—1816.
Joh. Andreas Gottfried Bielenstein, 1817—1827.
Carl Heinrich Börger, 1827—1847.
Rudolph Schulz, 1849—1866.

4. **Kirchspiel St. Annen**, Lettische Landgemeinde. (Mat. S. 349.)

Grenzen und eingepfarrte Güter wie bei der Deutschen Landgemeinde der St. Trinitatiskirche.

Geboren: 264 männl. Geschl. und 266 weibl. Geschl. = 530. Darunter unehelich: 10.

Confirmirt: 106 männl. Geschl. und 110 weibl. Geschl. = 216.

Communicanten: 5,817 männl. Geschl. u. 6,920 weibl. Geschl. = 12,737.

Getraute Paare: 116.

Gestorben: 162 männl. Geschl. und 155 weibl. Geschl. = 317.

Mehr geboren als gestorben: 213.

Auf dem an den Ufern der Aa, 32 W. von Mitau gelegenen Kronsgute Kalnzeem sollte nach Herzog Gotthard's Verordnung vom 28. Febr. 1567 ebenfalls eine Kirche erbaut werden. Wahrscheinlich wurde dieser Bestimmung, wie an allen andern Orten, so auch hier Folge geleistet. Die Sage bezeichnet noch den Hügel in der Nähe des Gutes, auf dem sonst eine Kirche gestanden haben soll, sich jetzt aber ein Begräbnißplatz findet. Auch wird das Gütchen Fahrenhof, mit drei Bauerhöfen, gegenüber Kalnzeem, als ehemalige Pastorats-Widme bezeichnet. Sehr früh schon muß diese Fundation abhanden gekommen sein, denn in keinem älteren oder neueren Kirchen- oder Prediger-Verzeichniß findet sich eine Spur ihres Bestehens.

Bei der Mitauschen Kirchenvisitation vom 26. Septbr. 1636 trug der Superintendent darauf an, daß laut Kirchenverordnung in Kalnzeem wegen der großen Entfernung von Mitau eine Kirche erbaut werden möge. Man zweifelte aber daran es durchzusetzen, da das Kirchspiel sogar wegen des Baues der Lettischen Kirche Streit erhob. Man begnügte sich nun damit, den Lettischen Prediger in Mitau zu bewegen, für die Leute in Kalnzeem zuweilen in der Woche in irgend einem Bauerhofe zu predigen. Die Entfernung der Bauerschaft zu Kalnzeem von der Mitauschen Kirche, zu der sie eingepfarrt ist, ließ schon lange das Bedürfniß, eine eigene Kirche zu haben, lebhaft empfinden, denn der Mitausche Paster kam alle Jahre nur einmal hin, um den Alten und Schwachen das Abendmahl zu reichen. Aber erst 1839 gelang es der Gemeinde mit Hülfe des Pastors Pantenius, ein Bet- und Schulhaus zu gründen. Die Krone gab einiges Baumaterial, eine Collecte brachte 500 Rbl. und so konnte im Jahre 1838 ein Gebäude errichtet und 1839 eingeweiht werden, das 800 Rbl. gekostet hatte, seinen Zweck als Schulhaus auch erfüllte, aber für den kirchlichen Gebrauch viel zu klein war. Daher baute die Gemeinde Kalnzeem in Gemeinschaft mit der Gemeinde Klievenhof auf dem Grunde dieses Gutes, 20 Werst von Mitau, eine geräumige Kirche, zu welcher die Krone das nöthige Bauholz schenkte, die Bauerschaft aber durch eine Collecte in Mitau und Riga die erforderlichen Geldmitttel im Betrage von 3,500 Rbl. herbeischaffte. Die Grundsteinlegung fand am 12. Juni 1854, die Einweihung im folgenden Jahre statt. Die Kirche ist aus Stein erbaut, mit einem Thurme und einer Sacristei versehen und faßt 800 Personen. Die Orgel kostete 500 Rbl. Nur der Thätigkeit des Präsidenten des Domainenhofes, Heinrichs von Offenberg, verdankt die Kirche ihre rasche Vollendung.

Pastoren:

Zacharias Holdius, 1614—1621.
Adam Hilarius, ... 1636—1639.

Michael Schmidt, 1639—1642.
Joh. Sebastian Schmidt, 1642—1667.
Joh. Bernewitz, 1667—1699.
M. Rötger Grot, 1699—1702.
Joh. Boyens, 1702—1707.
Dietrich Joh. Hunecke, 1711.
Joh. Michael Seiffart, 1714—1758.
Adjunct: Joh. Heinrich Seiffart, 1743—1756.
M. Joh. Friedrich Casimir Rosenberger, 1758—1776.
Vicar: Jacob Friedrich Witt, 1772—1774.
" Christoph Emanuel Perkuhn, 1775—1780.
Christoph Emanuel Perkuhn, 1780—1784.
Joh. Gabriel Schwemschuch, 1784—1803.
Gotthard Friedrich Christian Huhn, 1803—1816.
Joh. Christoph Köhler, 1816—1837.
Adjunct: Julius Richter, 1830—1835.
" Wilhelm Pantenius, 1835—1837.
Wilhelm Pantenius, 1837—1849.
Moritz Wilhelm Conradi, 1850 —

4. a. **Kirchspiel der Hospital- und Armenkirche.** (Mat. S. 349.)

Geboren: 25 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 39. Darunter unehelich: 20.

Confirmirt: 25 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 33.

Communicanten: 187 männl. Geschl. u. 173 weibl. Geschl. = 360.

Getraute Paare: 6.

Gestorben: 42 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 67.

Mehr gestorben als geboren: 28.

Besoldung des Pastors:

Aus der Stadtkasse 600 Rbl.

Wie hoch sich die Accidenzien belaufen, ist nicht bekannt.

Bis zum Jahre 1705 war für die Hospitalbewohner kein Gottesdienst gehalten worden. Damals wurde es dem Lettischen Prediger vom Magistrat zur Pflicht gemacht, gegen eine kleine aus der Kasse des Armenhauses zu zahlende Vergütung alle Monate zweimal und an den dritten Feiertagen der drei hohen Feste im Hospital abwechselnd Deutschen und Lettischen Gottesdienst zu halten. Am 20. September 1745 genehmigte die Regierung auf Bitten des Superintendenten Graeven und des Bürgermeisters Schwartz

den Bau „einer kleinen Kapellen an den neu gesetzten Thurm beim Mitauschen Hospital mit Erbbegräbnissen unter der Kirche" aus freiwilligen Beiträgen. Doch sollte das fürstliche Haus keine Verpflichtung zur Erhaltung haben und sollten keine Armengelder dazu genommen werden.

Da die erste Kirche im Laufe der Jahre höchst baufällig geworden war, so wurde 1845 eine neue steinerne erbaut mit einem Kapitale, welches im Jahre 1783 der Bürgermeister Heinrich Klock zum Bau der Kirche testamentarisch vermacht hatte und das nun bis auf 11,500 Rbl. angewachsen war.

Im Jahre 1861 wurde bei dieser Kirche ein eigener Prediger angestellt mit der Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen Deutschen Gottesdienst zu halten und einen Sonntag um den andern im Bethause des Stadtgefängnisses zu predigen. Zugleich erhielt der Pastor das Recht, sich eine Deutsche Gemeinde aus den Bürgern der Stadt zu bilden.

Pastoren:

Theodor Kupffer, 1861 —

Die frühere Schloßkirche zu Mitau.

Bis auf Graeven waren die meisten Superintendenten, wie aus dem Verzeichniß derselben hervorgeht, zugleich auch Hofprediger gewesen; daher dürfte es hier am Orte sein, Einiges über die frühere Schloßkirche und deren Prediger mitzutheilen.

Der Verfassung des Ordens gemäß mußten die Ordensschlösser auch Kapellen enthalten; deshalb wird auch wohl die Kirche im Schlosse zu Mitau ihren Ursprung gleichzeitig mit dem letzteren genommen haben. Schon der Legat Wilhelm von Modena ordnete am 19. Aug. 1242 den Bau einer Burg an der Semgaller Aa an und verlieh dazu zwei Meilen Land im Umkreise. Ohne Zweifel wurde diese Burg aber erst vom Ordensmeister Conrad von Mandern, wie Alnpeke und mit ihm alle spätern Chronisten berichten, aufgeführt; auch fand man den Namen dieses Ordensmeisters auf dem Grundsteine derselben; doch ist das von Arndt angegebene Erbauungsjahr 1271 gewiß unrichtig, denn der letztgenannte Meister hat allem Anscheine nach schon vor der Mitte des Jahres 1263 bis Mitte 1266 regiert. Der Bau fällt nach Alnpeke in die letzte Zeit seiner Herrschaft, also wahrscheinlich in das Jahr 1265. Nach Recke soll das Schloß von Conrad nur begonnen und erst von Eberhardt von Monheim (1328—1340) beendigt worden sein.

Herzog Gotthard ließ im J. 1582 eine neue Schloßkirche in Mitau bauen, welche in demselben Jahre eingeweiht und mit dem Namen der heil. Dreifaltigkeit belegt wurde. Bei dieser Gelegenheit hielt Herzog Friedrich

in seinem dreizehnten Jahre eine Lateinische Rede, welche Salomon Henning in seinem „Bericht“ aufbewahrt hat, die aber keine historischen Nachrichten enthält. Diese Kirche soll aber nicht im Schlosse selbst, sondern einige Schritte von demselben auf der Südseite, rechts beim Eingange von der Stadt, an der Stelle des Schloßgartens bei dem vom Aaflusse auslaufenden Kanale gestanden haben, wo man im Jahre 1825 beim Graben Mauerreste fand, welche man für die der ehemaligen Schloßkirche hält. Unter ihr befand sich in einem geräumigen Gewölbe das fürstliche Erbbegräbniß. Ohne Zweifel wurde die Kirche wie das ganze Ordensschloß auf Befehl des Herzogs Ernst Johann im J. 1738 gesprengt, der in demselben Jahre den Bau eines neuen Schlosses begann. Dies kam zwar 1739 unter Dach, der Ausbau wurde aber durch des Herzogs Sturz unterbrochen und erst nach seiner Wiedereinsetzung 1763 weiter geführt. Am Ende des linken Flügels befand sich die sehr geschmackvoll verzierte Kapelle mit Wänden und Pfeilern von falschem Marmor. Der Superintendent Chr. Huhn hielt in ihr im Jahre 1775 (?) vor der herzoglichen Familie, dem Hofe und einer zahlreichen Versammlung die Einweihungspredigt. Wenige Jahre später ließ der Herzog Peter, welcher nach dem am 5. Novbr. 1782 erfolgten Tode seiner Mutter, der Herzogin Benigna Gottliebe, seine Residenz in Würzau nahm, die Kapelle in Wohnzimmer verwandeln. Ungeschickte Baumeister führten Zwischenwände auf, ohne für deren Unterstützung im unteren Stock zu sorgen, und so stürzte noch während der Arbeit der Fußboden mit den neuen Mauern in das unmittelbar darunter befindliche herzogliche Archiv und mit diesem zusammen durch das Kellergewölbe in das Arsenal hinab, wo nun Urkunden und Actenstöße mit Flinten- und Kanonenkugeln in gräulicher Verwüstung umherlagen. Seitdem ging die Kapelle gänzlich ein. Die schöne Kanzel mit dem darunter befindlichen Altar schenkte der Herzog dem Oberburggrafen von Saß für die Kirche zu Ilmagen.

An Nachrichten über die Bedienung der Schloßkirche in älterer Zeit fehlt es ganz. Erst seit dem Beginn der herzoglichen Regierung, wo besondere Hofprediger angestellt waren, läßt sich die Reihenfolge derselben angeben. Sie wurden vom Herzoge besoldet und benutzten eine Zeit lang auch eine eigene Widme, vielleicht die nördlich vom Schlosse belegene Kronsbäckerei, ehemals „Jägerhof“ genannt. Diese Widme benutzte der Hofprediger Paul Oderborn seit 1593, nach dessen Tode (1604) seine Wittwe bis 1636. Inzwischen erhielten die Hofprediger einen bestimmten Gehalt. W. Schmöger benutzte die Pastoratswidme und erhielt noch anderthalb Last Roggen, anderthalb Last Gerste und ebensoviel Hafer. Joh. Bernewitz bekam 120 fl. Gehalt, freien Tisch und eine Fuhre, wenn er die herzogliche Familie von Amt

zu Amt begleitete. Nicolaus Hahnenfeldt erhielt 300 fl. poln. (3 fl. = 1 Thlr.), freien Tisch, einen Diener und Fourage für zwei Pferde. Georg Mancelius benutzte die Pastoratswidme, die Schmöger inne gehabt hatte, zu welcher der Herzog noch zwei Bauerhöfe legte; auch bezog er dabei noch Deputat und Gehalt, wie sie Hahnenfeldt erhalten hatte. Im Jahre 1696 wurde dem Hofprediger geliefert: 72 Last Roggen, 40 Last Gerste und 60 Last Hafer aus Frauenburg; das Rentamt zahlte 40 fl. baar.

Die Stelle eines Hofpredigers scheint nicht ganz regelmäßig besetzt worden zu sein, indem zuweilen die Mitauschen Frühprediger und Superintendenten den Gottesdienst auch in der Schloßkirche hielten, zuweilen aber auch zwei Hofprediger angestellt waren. Wenigstens heißt es bei der Anstellung des Joh. Bernewitz: „daß zu dieser ungelegenen Zeit zwei Pastoren zu halten nicht möglich sei.“ Zuweilen wählte man auch ganz junge unversorgte Candidaten dazu, die dann bald eine andere Anstellung erhielten.

Pastoren:

Heinrich Galau, um 1561.

Stephan Bülau, 1561—1566.

Alexander Einhorn, 1566—1575.

Caspar Beckin, 1575—1589.

Gotthard Lembgen, 1589—1590.

Caspar Mancelius, 1590—1593.

M. Paul Oderborn, 1593—1604.

Wilhelm Schmöger, 1608—1625.

Joh. Bernewitz, 1626—1628, Hofprediger der Herzogin Elisabeth Magdalene.

Claus Hahn, vor 1636 eine Zeit lang stellvertretender Hofprediger.

Nicolaus Hahnenfeldt, 1636—1637.

Georg Mancelius, 1637—1654.

Christoph Schwabe, 1655—1660 (?).

Christoph Richter, 1669 — ...., Pastor zu Grobin, Hofprediger des Herzogs Jacob, als dieser sich nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft dort aufhielt.

Nach Richter's Abgange war ein Hofprediger angestellt, dessen Name nicht mehr bekannt ist.

Albert Lyttichius, 1664—1674.

Joh. Wilhelm Teuring, 1674—, vocirt den 23. April d. J.; ob er aber angenommen hat, ist nicht bekannt.

Joh. Adolph Hollenhagen, 1676—1689, Hofprediger des Herzogs Jacob.

M. Gerhardt Remling, 1691—1695.

Joh. Adolph Hollenhagen, 1696—1698, Hofprediger des Herzogs Friedrich Casimir.

Sebastian Christoph Styler, vocirt den 15. März 1698, scheint dem Rufe nicht gefolgt zu sein.

Dietrich Balleer, ... — 1700.

Von 1701 bis 1710 blieb die Stelle unbesetzt, weil kein Herzog im Lande war. Es wurde 1701 M. Jacob Friedrich Hollenhagen zu dieser Stelle bestimmt; er trat aber sein Amt aus obigem Grunde nicht an.

Joh. Christian Renkel, vocirt im Juli 1710, starb schon nach einigen Wochen.

Alexander Gräven, 1710—1711.

Seit dem Jahre 1711 blieb die Hofpredigerstelle Jahre lang unbesetzt, da Herzog Ferdinand bis zu seinem Tode nicht in's Land kam, Herzog Ernst Johann bis zu seinem Sturze in St. Petersburg lebte, Kurland dann gar keinen und endlich im Herzoge Karl einen Katholischen Fürsten hatte.

Joh. Hermann Fritzen, 1762—1764, Hofprediger des Herzogs Ernst Johann in Jaroslaw, St. Petersburg und Kurland.

Nach 1764 sind keine besonderen Hofprediger mehr angestellt worden; bisweilen predigte noch der Lettische Diakonus Joh. Chr. Baumbach in der Schloßkapelle.

b. Propstei Selburg.[1])

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,316 männl. Geschl. u. 1,247 weibl. Geschl. = 2,563. Darunter unehelich: 67.

Confirmirt: 718 männl. Geschl. und 461 weibl. Geschl. = 1179.

Communicanten: 34,455 männl. Geschl. u. 41,221 weibl. G. = 75,676.

Getraute Paare: 642.

---

[1]) Auf dem Landtage zu Mitau am 9. Aug. 1636 wurde das ganze Land in kirchlicher Beziehung in 7 Kreise getheilt, den Mitauschen, Bauskeschen, Selburgschen, Doblenschen, Kandauschen, Goldingenschen und Grobinschen. Jeder Kreis erhielt einen besondern Präpositus. Nur der Mitausche Kreis wurde der besondern Inspection des Superintendenten überlassen. Die Pfarre dieser Präpositi brauchte nicht gerade an dem Orte zu sein, von welchem der Kreis seinen Namen führte, nur mußte sie zum Kreise gehören und die Kirche mußte eine fürstliche oder „Kirchspielskirche" sein. Diese Präpositi waren Beisitzer des fürstlichen Consistoriums und mußten zweimal jährlich in Mitau zu den Sitzungen erscheinen.

Gestorben: 767 männl. Geschl. und 811 weibl. Geschl. = 1,578.
Mehr geboren als gestorben: 985.
Auf 100 Geburten kommen 61,56 Sterbefälle.

Pröbste:

M. Nicolaus Hahnenfeldt, 1639—1641, zu Selburg.
Michael Klockovius, 1641—1665, zu Selburg.
Joh. Stender, 1665—1669, zu Buschhof.
Vacanz von 1669 bis 1707.
Conrad Stender, 1707—1711, zu Selburg.
M. Ferdinand Hollenhagen, 1711—1712, zu Selburg.
Alexander Gräven, 1713—1717, zu Selburg.
Christoph Heinrich Bauer, 1717—1724, zu Saucken.
Mathias Wilhelm Hespe, 1725—1751, zu Setzen.
Joh. Sigismund Berend, 1752—1782, zu Friedrichstadt.
Gotthard Friedrich Stender, 1782—1787, zu Selburg.
Alexander Joh. Stender, 1787—1819, zu Selburg.
D. Heinrich Ferdinand Radzibor, 1820—1835, zu Sickeln.
Jacob Florentin Lundberg, 1835—1858, zu Selburg.
Carl Julius Weyrich, 1858—1863, zu Dubena.
Peter Otto Wagner, 1863 —, Pastor zu Nerft.

5. Kirchspiel Buschhof-Holmhof. (Mat. S. 351.)

Die Kirche zu Jacobstadt liegt unterm 56°. 30'. 7". N. B. und 4°. 28'. 13". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Kreuzburg, im O. Dubena, im S. das Gouvern. Kowno, im W. Saucken-Ellern und Selburg-Sonnaxt.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 30 W.

Entfernung des Pfarrortes Buschhof vom Filial Holmhof 13 W., vom nächsten Pastorat (Kreuzburg) 15 W.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Buschhof und Holmhof, die Forstei Buschhof und die Pastoratswidme gleichen Namens.

Geboren: 107 männl. Geschl. und 93 weibl. Geschl. = 200. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 126 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 137.
Communicanten: 3,187 männl. Geschl. u. 3,705 weibl. Geschl. = 6,892.
Getraute Paare: 46.
Gestorben: 70 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 129.
Mehr geboren als gestorben: 71.

Das Kirchspiel Buschhof soll zufolge Recesses vom 28. Febr. 1567 fundirt sein. Die alte hölzerne Kirche, welche bis 1848 benutzt wurde, trug auf ihrer Wetterfahne die Jahreszahl 1723. Die neue steinerne Kirche wurde am 26. Septbr. 1848 vom Pastor Lundberg eingeweiht.

Daß die Holmhofsche Kirche (bei Jacobstadt) schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründet und dotirt gewesen, geht aus der Buschhof-Holmhofschen Kirchen-Visitation vom 23. Febr. 1596 hervor, in welcher es heißt: „Nachdem auch die Kirche im Holmhofe bei Feindes Zeiten vernichtet worden, ist verordnet, daß im Holmhofischen eine neue, doch auf eine bequeme und belegene Statt, welche vorerst muß besichtigt sein, soll gebaut und gesetzt werden." Die Pastoratswidme enthielt damals „einen Ganzhäkerland und 2 Gesinde." Der Pastor erhielt 47 Lof 4½ Külmit jeden Korns und 39½ Mk. baar. Die alte hölzerne Kirche stand ganz nahe bei Jacobstadt, weshalb die dortige Stadtgemeinde sich in Ermangelung einer andern Kirche auch dahin hielt, brannte aber im Jahre 1800 ab. Die jetzige steinerne Holmhofsche Kirche (in Jacobstadt) wurde am 5. August 1769 zu bauen angefangen und 1807 vollendet. Sie wurde aber schon bald so baufällig, daß der Deutsche Gottesdienst im Schulhause, der Lettische in einer Riege gehalten werden mußte. Obgleich sie in den Jahren 1826 und 1842 reparirt wurde, ist sie jetzt doch wieder ganz verfallen. Durch Entscheidung des dirigirenden Senats d. d. 10. Febr. 1837 wurde die Stadt in Gemeinschaft mit der Krone zur Erhaltung der Kirche verpflichtet und demnach angewiesen, auch einen Kirchenvorsteher zu wählen.

Die Pastoratswidme hat 60 Lof Aussaat in jedem der 3 Felder und es gehören zu derselben neun Bauerhöfe, deren Areal aber nicht vermessen ist.

Im Kriegsjahre 1812 hatte die Gemeinde viel von den Franzosen zu leiden; das Kirchspiel war vom Juli bis December des genannten Jahres von feindlichen Truppen besetzt.

Da das Pastorat dreimal abgebrannt ist, und zwar in den Jahren 1761, 1789 und 1856, wobei alle Documente des Archivs zu Grunde gingen, sind nur wenig zuverlässige Nachrichten über das Kirchspiel und seine Prediger vorhanden.

Pastoren:

Jobst von Grafenstein, ... 1592—1596 ....
Hermann Harder, um 1630.
Joh. Stender, um 1636.
Joh. Bemoll, 1639—1641, Pastor zu Buschhof und Dubena.
Georg Wittingk, 1641—1644.
Joh. Stender, 1644—1669.

Joh. Franzius, 1670—1700.
Adjunct: Joh. Styler, 1683—....
„ Heinrich Wilhelm Mußmann, 1695—....
Georg Eduard Kerkovius, 1700—....
Hermann Georg Tinckarius oder Tinckau, um 1706.
Gottfried Hermann Follborn, 1707—1721.
Valentin Ivensen, 1721—1723.
Joh. Georg Wachsmann, 1723—1726.
Mathias Piascovius, gen. von Sanden, 1726—1766.
Adjunct: Wilhelm Christoph Hickstein, 1751—1757.
„ Friedrich Ernst Brockhusen, 1758—1761.
„ Martin Gutke, 1761—1762.
„ Friedrich Wilhelm Bock, 1762—1766.
Friedrich Wilhelm Bock, 1766—1788.
Joh. Wilhelm Wagner, 1789—1811.
Vicar: Jacob Florentin Lundberg, 1806—1811.
Jacob Florentin Lundberg, 1811—1856.
Adjunct: Victor Ottomar Lundberg, 1855—1856.
Victor Ottomar Lundberg, 1856 —

6. **Kirchspiel Demmen.** (Mat. S. 352.)

Grenzen: im N. Sickeln-Born-Ellern, im O. und S. das Gouvern. Kowno, im W. Egypten-Berkenhegen.

Größte Ausdehnung von W. nach O. 25 W.

Entfernung des Pastorats vom nächsten Pfarrorte (Egypten) 15 W.

Eingepfarrt: die adligen Güter Demmen-Grenzthal, Brüggen, Bächhof, Feldhof, Schönberg, Kummeln, Belmont, Schönheiden, Brunnen, Ilgen und die Pastorats-Widme Demmen.

Geboren: 10 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 22. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 4 männl. Geschl. und 2 weibl. Geschl. = 6.

Communicanten: 167 männl. Geschl. und 178 weibl. Geschl. = 345.

Getraute Paare: 3.

Gestorben: 6 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 13.

Mehr geboren als gestorben: 9.

Die Kirche zu Demmen war vormals ein Filial von Lautzen, erhielt aber, als die dortige Kirche im Jahre 1636 den Katholiken eingeräumt wurde, eine eigene Pastorats-Widme mit 6 Bauerhöfen und einem Kruge. Im Jahre 1742 wurde die Widme renovirt durch Gerh. Jac. Freitag von Loringhof

zu Demmen als Patron und von Gabriel von Münster als Compatron der Kirche. Eine zweite Erneuerung der Widme fand statt im Jahre 1765 durch den Patron Heinrich Carl Freitag von Loringhof zu Demmen und die Compatrone Gideon Fabian von Engelhardt zu Kummeln und Jacob Georg von Engelhardt zu Brüggen.

Diese drei Herren erneuerten auch, wie die Fundationsacte ausweist, das Küstorat, welches aber im Jahre 1813 von den Franzosen abgebrannt wurde und bisher nicht wiederhergestellt ist. Die Kirche selbst hatte der Feind verschont, ihr aber alles werthvolle Eigenthum: Kelch, Taufbecken, Altarleuchter, Opferschaalen — alle diese Gegenstände waren von Silber — geraubt.

Bei Erneuerung der Pastorats-Widme im Jahre 1765 erhielt dieselbe das Demmensche Vorwerk Krucklischek als Eigenthum, welches aus 300 Lofst. Ackerland, 60 Lofst. Heuschlag und 3 Lofst. Gartenland bestand. Zur Bearbeitung des Pastoratslandes traten die Güter Demmen, Brüggen und Kummeln 6 Bauerhöfe mit zusammen 270 Lofst. Ackerland, 60 Lofst. Heuschlag und 6 Lofst. Gartenland ab. Von den 300 Lofst. Ackerland der Widme ließ Pastor Pauffler seit dem Anfange dieses Jahrhunderts 200 Lofst. brach liegen, auf denen nun im Laufe der Zeit ein Wald herangewachsen ist, aus dem der jedesmalige Pastor seinen Holzbedarf nehmen muß, da die Patrone, seitdem die Widme auf solche Weise eigenen Wald erhalten hat, kein Holz mehr geben. —

Die Kirche, von Holz erbaut, ist schon über 100 Jahre alt und sehr baufällig. Im Jahre 1792 ward das Pastorat durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, wobei der größte Theil des Kirchen-Archivs verloren ging.

Pastoren:

Georg Buschowius, ... 1596—1602.
Valentin Mennerus, um 1640.
Hermann Harder, ...—1655.
— — — — — —
Johann Neander, 1692—....
Jacob Wilhelm Pusinn, 1701—1704.
Abraham Mittelpfort, 1704—1718.
...... Rudolph, 1720—1723 (?).
Joachim Wentzky, 1723—1726.
Augustin Hermann Conradi, 1728—1742.
Vacanz von 1742 bis 1766, während welcher Demmen vom Pastor zu Ellern und Lassen bedient wurde.
Joh. Heinrich Pauffler, 1766—1801.
Heinrich Magnus Pauffler, 1803—1839.

Theodor Anton Neander, 1840—1845.

Vacanz von 1845 bis 1852, während welcher der Pastor von Alt-Lassen die Gemeinde bediente.

Ernst Wilhelm David, 1852 —

7. Kirchspiel Dubena nebst Filial Weeßen. (Mat. S. 352.)

Das Pastorat zu Dubena liegt unterm 56°. 14'. 18". N. B. und 4°. 6'. 24". W. L. von Pulkowa.

Grenzen im N. und O. das Gouv. Witebsk[1]), im S. das Katholische Kirchspiel Podunay und das Luth. Kirchspiel Neu-Subbath mit Garßen und Assern, im S.-W. das Gouv. Kowno, im W. Buschhof-Holmhof.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 30 W.

Entfernung des Pastorats Dubena vom Filial Weeßen 15 W., vom nächsten Pastorat (Buschhof) 26 W.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Dubena und Abelhof, die Privatgüter Menkenhof und Weeßen, die Forstei Dubena, die Unterforstei Schlottenhof und die Pastorats-Widme Dubena.

Geboren: 102 männl. Geschl. und 105 weibl. Geschl. = 207. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 71 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 76.

Communicanten: 2,753 männl. Geschl. u. 3,418 weibl. Geschl. = 6,171.

Getraute Paare: 39.

Gestorben: 45 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 97.

Mehr geboren als gestorben: 110.

Die Gründung des Kirchspiels datirt vom Jahre 1567, in welchem Herzog Gotthard durch den Receß vom 28. Februar die Erbauung von 19 neuen Kirchen im Kirchspiel Dünaburg anordnete; unter diesen 19 war auch „die zwischen der Dubena und Garßen oder die zur Dubena." Die Dotation rührt wahrscheinlich aus derselben Zeit her. Das Land zum Pastorate mag damals von dem herzogl. Gute Dubena abgeschieden worden sein; es dauerte aber lange, bis das ganze abgetretene Areal angebaut wurde. Bei der Kirchenvisitation von 1596 bestand das Widmenland aus einem Ganzhäker, einem Einfüßlingslande mit nothdürftigen Heuschlägen und zwei Kirchengesinden. Spätere Inventarien weisen sowohl die Vergrößerung des Pastoratsfeldes als auch die Vermehrung der Pastorats-Bauerhöfe und deren Bevölkerung nach. So betrug nach dem Kirchen-Receß von 1757 das Pastoratsland 20 Lof Aussaat in jedem dritten Felde, das Stammkorn 6 bis 7 Lof Roggen; die Bevöl-

[1]) Ein kleiner Theil des Kirchspiels liegt noch jenseits der Düna im Gouv. Witebsk; im Jahre 1863 wurden hier geboren: 17 und starben 10 Personen.

kerung wird auf 108 Seelen beid. Geschl. angegeben. Jetzt hat die Widme eine Aussaat von 60 Lof in jedem der drei Felder und 6 Bauerhöfe. Es ist aber jetzt auch das ganze Areal, 3,975 Lofst., urbar gemacht und die Gebietsbevölkerung auf 453 Seelen beid. Geschl. angewachsen.

Das Pastorat liegt 6 W. oberhalb der Kirche an der Düna, mit herrlicher Aussicht auf dieselbe.

Das im Visitations-Receß von 1596 auf 1 Last 6 Lof Roggen, 1 Last 3 Lof Gerste und 57 Lof Hafer angegebene Kirchenkorn nebst 127 Mk. baar ist im Laufe der Zeit auf 25½ Lof Roggen, 28½ Lof Gerste, 34½ Lof Hafer und 2 Rbl. 66⅔ Kop. eingeschmolzen, weil die Güter, die jenes Kirchenkorn und Gehalt gezahlt haben, schon 1787 nicht mehr nachweisbar waren und weil die „überdünischen Junkern Horst, Liwe und Geringk" das Korn schon damals nicht zahlen wollten, „weil nun der Rittmeister Claus Korff ihre Güter mehrentheils an sich kriegt."

Die jetzige Kirche zu Dubena war 1811 von Stein, ohne Thurm, scheunenartig erbaut und höchst ärmlich ausgestattet worden, verfiel auch nach und nach so, daß statt des Pfannendaches ein Strohdach aufgelegt werden mußte, bis nach langem Harren endlich 1855 ein Umbau von der Krone angeordnet wurde, der aber ebenso wie der vom Jahre 1811, von jüdischen Bauunternehmern ausgeführt, wenig Erfreuliches lieferte, so daß nur die Opferwilligkeit der Gemeinde der Kirche jetzt von Innen ein freundliches Ansehen gegeben hat. Auch wurde aus milden Gaben der Gemeinde eine bis dahin mangelnde kleine Orgel angeschafft. In der alten Kirche, welche etwas nördlich von der jetzigen stand, befanden sich zwei Grabsteine mit den Jahreszahlen 1575 und 1599.

Die Filialkirche zu Weeßen wurde schon von dem ersten Besitzer des Gutes, Allef Velinck † 1575, für welchen Herzog Gotthard durch eine Verlehnungsurkunde d. d. Riga d. 13. Septbr. 1559 das Gut stiftete, erbaut und ist im Kirchen-Receß von 1596 bereits als „Velinck's Kirchlein" aufgeführt. Damals erhielt der Dubenasche Pastor für die Bedienung derselben 6 Lof jeden Korns, 20 Mk. baar und außerdem noch 30 Mk. Erbrente von einem auf dem Gute liegenden Kapital von 500 Mk. Später ging das Gut in den Besitz der Familie Saß über, und Gideon von Saß legirte in seinem Testament vom 18. Juli 1752 der Kirche ein Kapital von 2,000 Thlr. Alb. und dem Prediger 8 Lof. von jeglichem Korn und 4 fl. Jetzt zahlt das Gut Weeßen 10 Lof Roggen, ebensoviel an Gerste und Hafer, und 44 Rbl. 44¼ Kop. Gehalt dem Pastor zu Dubena für die Bedienung der Gemeinde. Außerdem bestimmte er, daß die von ihm mit schweren Kosten erbaute Kirche, bei Verlust des Gutes, keiner andern als der Lutherischen Confession gewidmet werden dürfe, widrigen

Falls das Gut sogleich für 27,000 fl. Alb an den Nächstberechtigten übergehen solle.

Die jetzige Kirche zu Weeßen, circa 15 W. westlich von der zu Dubena belegen, ist nach Kallmeyer's Ansicht 1750 von genanntem Gideon von Saß erbaut. Vielleicht datirt sie aber schon vom Jahre 1680 von Heinrich von Saß und seiner Gemahlin Anna Dorothea geb. von Vietinghoff, welche Jahreszahl und Namen auf den Wappen und den Glocken vorkommen, die freilich auch aus der alten Kirche in die neue übergeführt worden sein können. Die Kirche mit einem schlanken Thurm ist sehr solid aus Ziegeln erbaut. In den Jahren 1854 und 1855 wurde sie gründlich reparirt und erhielt von dem damaligen Besitzer, v. Kummel, und der Gemeinde ein Orgelpositiv und wurde endlich von einem spätern Besitzer, Stegmann, bei dem Verkaufe des Gutes an den Landrath von Nolcken im Jahre 1860 durch einen neuen Altar und eine neue Kanzel geschmückt.

Für das Küstorat zu Dubena hatte die herzogl. Verordnung „ein Viertel Land" bestimmt; da aber nur ein Achtel des schlechtesten Landes angewiesen war, so klagte der Pastor Fabricius 1735 bei der herzogl. Kammer über den Nothstand und bat um Vergrößerung und Verbesserung des Küstorats. In Gewährung dessen wurde demselben 1735 das „Fischerland" zugetheilt, und so besteht es jetzt mit einer Aussaat von 25 Lof in jedem der 3 Felder; hierzu kommen noch Heuschläge, die aber sehr weit von dem übrigen Lande entfernt liegen. Da auf dem Gebiete des Küstorats ein reiches Kalksteinlager gefunden wurde, so nahm im Jahre 1814 das Dünaburgsche Ingenieur-Commando die Küstoratsweide und später ein Stück des Küstoratsfeldes zur Anlegung einer Kalkbrennerei weg und entschädigte das Küstorat mit einem Hofsfelde, das dem Ingenieur-Commando vom Kronsgute Dubena abgetreten war. Als aber 1852 das besagte Commando dieses Ersatzstück unerwartet reclamirte, entspann sich ein Proceß, der noch nicht zu Ende ist, indem zwar eine Entschädigung für das Küstoratsfeld, nicht aber für die Küstoratsweide zugestanden wurde.

Zur Zeit des Pastors Helis (...1596—1602) herrschte im Kirchspiel Dubena, wie im ganzen Oberlande, eine so fürchterliche Hungersnoth, daß Kinder die Leichen ihrer Aeltern und Aeltern die Leichen ihrer Kinder verzehrten, wofür die Unglücklichen nachher gehängt, geköpft und gerädert wurden.[1])

Im Jahre 1812 war die Dünagegend von Jacobstadt bis Dünaburg und somit auch das Dubenasche Dünaufer von den Franzosen besetzt. Das Macdonaldsche Corps stand hier und Bairische und Polnische Truppen wech-

[1]) Siehe: „Von dem großen Hunger in Kurland im J. 1602", am Ende dieses Consistorialbezirks.

selten mit einander ab. Obgleich die ganze Gegend durch Requisitionen des Feindes an Pferden, Vieh und Getreide litt und manche Plünderungen vorkamen, so ging diese schwere Zeit doch ziemlich glücklich vorüber, welches besonders der Umsicht des damals eben erst eingetretenen Pastors Stender und der ehrfurchtgebietenden Greisengestalt des Past. sen. Herholdt zu verdanken ist. Pastor Herholdt führte seit seinem Amtsantritt im Jahre 1757 die Kirchenbücher mit der größten Genauigkeit und zeichnete nach jedem Gottesdienst sogar die Kirchenbesucher auf, worüber oft der Abend hereinbrach und Licht in die Kirche gebracht werden mußte. Die Predigt soll oft in einer Erklärung Gellert'scher und Aesopscher Fabeln bestanden haben, wobei denn natürlich oft große Heiterkeit in der Kirche entstand.

Pastor Weyrich (1839—1863) berichtete in dem letztgenannten Jahre über seine Gemeinde: „Die Letten sind in der Cultur noch sehr zurück; besonders sind die Weiber, welche fast durchgängig über die Männer herrschen, jeder Anregung zur Besserung schwer zugänglich; die Männer sind empfänglicher für die Religion. Die Kinder erlernen das Lesen zu Hause mit Mühe und nur wenn die Väter sich dessen annehmen. Der Schulbesuch ist gering und der Fortschritt daher sehr langsam."

Pastoren:

Michael Helis oder Krause, ...1596—1602....
Von 1639 bis 1641 ward Dubena vom Pastor zu Buschhof bedient.
Caspar Bernstein, ...1644—1652....
Von vor 1659 bis gegen 1706 wurde die Gemeinde wieder vom Pastor zu Buschhof bedient.
Joh. Wilhelm Mußmann, ...1706—1707.
Joh. Christian Henckel, 1707—1708.
Joh. Hunneke, 1708—1710.
Gottfried Fabricius, 1710—1760.
Adjunct: Christian Friedrich Herholdt, 1757—1760.
Christian Friedrich Herholdt, 1760—1814.
Adjunct: Friedrich Wilhelm Stender, 1809—1814.
Friedrich Wilhelm Stender, 1814—1847.
Adjunct: Carl Julius Weyrich, 1839—1847.
Carl Julius Weyrich, 1847—1863.
Benjamin Siegfried Leopold Mühlendorff, 1865 —

8. Kirchspiel Dünaburg. (Mat. S. 353.)

Grenzen: im S. u. W. das Gouv. Kurland, im N.-W. das Kirchspiel Kreuzburg, im N. der Kreis Reschitza, im O. der Kreis Drissa.

Entfernung der Stadt Dünaburg vom nächsten Pastorat (Egypten) 20 Werst.

Geboren: 23 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 46. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 6.

Communicanten: 474 männl. Geschl. und 208 weibl. Geschl. = 682.

Getraute Paare: 12.

Gestorben: 36 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 54.

Mehr gestorben als geboren: 8.

Das Schloß Dünaburg, 18 W. von der jetzigen Festung gl. N. auf einem Berge an der Düna belegen, ward von dem Livländischen Heermeister Ernst von Ratzeburg zwischen 1272 und 1278 erbaut. Beim Jahre 1403 erzählt Hiärn (Monument. livon. ant. I. 168.) von einem Einfalle der Ordensbrüder aus Preußen und Livland in Litthauen, nach welchem der Großfürst Witold den Livländern nachgezogen sei, sie in die Flucht getrieben, das Land verheert und Schloß und Stadt Dünaburg geplündert und verbrannt habe.

Durch den Vertrag zu Wilna vom 3. Septbr. 1559 ward Schloß und Gebiet Dünaburg dem Könige von Polen vom Livländischen Heermeister für die Kriegskosten als Unterpfand abgetreten, weil dieser des Polnischen Schutzes gegen die Russen bedurfte. Seitdem blieb nun Dünaburg im Besitze der Polen, bis der Zar Iwan IV. 1577 die Burg eroberte. Sobald aber der Zar Livland verlassen hatte, bemächtigten sich die Litthauer und Polen wieder der Veste. Nunmehr blieb Dünaburg unter Polnischer Herrschaft, bis Gustav Adolph von Schweden im August 1625 die Stadt eroberte. Im August 1626 gerieth es wieder in die Hände der Polen und im Herbst des folgenden Jahres wieder in die der Schweden. Von da an war es bald von Polen, bald von Schweden, bald von Russen besetzt, bis es endlich 1772 an Rußland fiel.

Bald nach Gründung des Bethauses in Dünaburg schenkten die Evangelischen Offiziere der Besatzung demselben silbernes Altargeräth; von einigen Rigensern erhielt das Bethaus eine Orgel und ein Altargemälde.

Von 1790 bis 1835 wurde die kleine Gemeinde zu Dünaburg von dem Pastor zu Egypten und Berkenhegen bedient; einen eigenen Prediger hat sie erst seit 1835.

Im Jahre 1839 wurde auf Antrieb des Finnländischen Senats für die Arrestanten Finnischer Nation in der Festung Dünaburg der Magister Henric Joh. Hjorth als Seelsorger angestellt. Derselbe verließ aber Dünaburg

wieder im Sommer 1841, ohne daß ein anderer Finnischer Divisionsprediger an seine Stelle getreten wäre.

Pastoren:

Christian Joh. Fuchs, 1835—1847.
Max Joh. Feyerabend, 1848—1857.
Karl Albrecht Grüner, 1857 —

9. Kirchspiel Egypten und Berkenhegen. (Mat. S. 355.)

Grenzen: im N. Lassen und Dünaburg, im O. Sickeln und Demmen, im S. das Gouv. Kowno.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 30 W.

Entfernung des Pastorats Egypten von Filial Berkenhegen 15 W., vom nächsten Pastorat (Demmen) 14 W. nordwestl.

Geboren: 19 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 36. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 6 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 12.

Communicanten: 302 männl. Geschl. und 304 weibl. Geschl. = 606.

Getraute Paare: 8.

Gestorben: 14 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 21.

Mehr geboren als gestorben: 15.

Eingepfarrt: die adligen Güter Kalkuhnen, Meddum, Klopmannsrode, Dietrichstein, Ilsensee, Grendsen, Steinensee, Rautensee, Lautzensee, Swenten, der Flecken Griewe, die Pastoratswidme Egypten.

Der Ursprung der Kirche zu Egypten läßt sich, wie bei vielen andern Kirchen in Kurland, nicht höher hinauf verfolgen, als bis zu Herzog Gotthard's bekannter Verordnung über Kirchenbauten vom 28. Febr. 1567. Nach dieser sollte auch zu „Egypten in der Fürstenberger Markt" eine Kirche erbaut werden. Der Flecken, von dem die Kirche ihren Namen hat, ist untergegangen, gehörte aber ohne Zweifel zu dem benachbarten Gute Meddum, mit welchem schon der Ordensmeister Heinrich von Gahlen (1551—1557) den Friedrich von Fürstenberg belehnt hatte, auf dessen Grund und Boden die Kirche liegt und welches das Patronat ausübt. Der Bau der Kirche, die nachweislich schon bald nach 1580 einen Prediger hatte, muß bald darauf erfolgt sein, wie auch die Widme um diese Zeit einem Wilhelm von Fürstenberg zum großen Theil ihren Ursprung verdankt. Am 2. April 1596 wurde in Egypten eine Kirchenvisitation gehalten, welcher schon eine andere vorausgegangen war. Wilhelm von Fürstenberg erbot sich, die schon baufällige Kirche neu zu erbauen, während die andern Gutsbesitzer die nöthigen Pastoratsgebäude errichten wollten. Ganz gleich wird die Baupflicht bei der Kirchen-

visitation vom 6. Juni 1636 bestimmt, nachdem die Kosaken einige Jahre vorher die Acten des Kirchen-Archivs geraubt hatten.

Das Gut Meddum erhielt sich im Besitz der Familie Fürstenberg, bis es Jac. Joh. von Fürstenberg 1680 nebst dem Städtchen Egypten und dem Patronatsrechte an Bernhard von Vietinghoff verkaufte, dessen Wittwe Elisabeth Emerentia von Vietinghoff der Kirche 300 fl. vermachte. Bei der Abtheilung des Gutes Grandsen im Jahre 1765 wurde auf dasselbe der vierte Theil der Kirchenlasten der ungetheilten Güter übertragen.

Nachdem im Laufe der Jahre wahrscheinlich mehrere hölzerne Kirchen zu Egypten erbaut und wieder verfallen waren und die Kirche im Jahre 1812 durch die Franzosen, die sie zum Pferdestall und zur Kaserne benutzten, aller werthvollen Gegenstände beraubt und im Innern fast zerstört worden, wurde 1823 der Bau einer steinernen Kirche begonnen und dieselbe, nachdem die alte hölzerne abgetragen war, am 5. Juli 1825 eingeweiht. Sie war klein und ohne Thurm, aber im Innern geschmackvoll verziert. Im Jahre 1831 erhielt sie durch Fürsorge des Oberhauptmanns Baron Fr. von Kloppmann, Erbherrn auf Kalkuhnen und Meddum, und des Pastors Rostkovius eine Orgel, die am 8. März eingeweiht wurde. Ein Altargemälde konnte 1835 aus dem Ertrage weiblicher Handarbeiten angeschafft werden. Im Jahre 1863 ließ der gegenwärtige Besitzer der Kalkuhnenschen Güter, der Kammerherr von Oettingen, jene 1825 erbaute Kirche von Grund aus neu aufbauen, mit einem Thurme versehen und mit einer neuen Orgel ausstatten; die Einweihung fand am 2. Aug. 1864 statt. Die Gründung der Widme oder wenigstens die Zutheilung von „Kirchengesinden", wie sie im Receß von 1596 genannt werden, fällt in Herzog Gotthard's Zeit. Eins derselben nebst einem Gesinde für einen Fischer und einem solchen für einen Küster hatte W. von Fürstenberg der Kirche geschenkt; ein anderes „von Raupe's Hofe" war damals verpfändet, sollte aber zurückgefordert werden, oder die Kirchenvorsteher sollten sorgen, daß es ersetzt würde; statt eines dritten wollte W. von Bercken jede dritte Woche einen Arbeiter stellen. Die ganze Widme enthielt ungefähr 60 Lofst. und die nöthigen Heuschläge. Sie hatte bei der letzten Visitation diesen Umfang nicht gehabt, war aber von W. von Fürstenberg ergänzt worden und hatte 1636 noch dieselbe Größe. Später scheinen diese Bauerhöfe dem Pastor keinen Gehorch geleistet zu haben, denn im Receß von 1636 wird ihrer nicht gedacht, dagegen senden Fürstenberg von Lautzen und Plater von Ilsen und die Bercken „um die dritte Woche jeder einen Arbeiter zu Pferde mit eigenem Brot. Das mag nur eine zeitweilige Abmachung gewesen sein, denn in späterer Zeit wird der Gesinde wieder erwähnt, deren gegenwärtig vier sind, die nach der Revision von 1836 von 28 männl. u. 27 weibl. Seelen bewohnt.

waren. Das Pastorat liegt eine halbe Werst von der Kirche. Gegenwärtig besitzt die Widme an Aeckern, Wiesen und Weiden 240 Lofst. außer den Bauerhöfen. Das Küstorat hat ein Areal von 50 Lofstellen.

Da Pastorat und Kirche auf Grund und Boden des Gutes Meddum liegen, hatte dieses gewiß schon in ältester Zeit das Patronat, und die Kirchenvisitation von 1636 legte daher dem von Fürstenberg auf Meddum aus dem obigen Grunde und weil er „Principal-Patron der Kirche" die Erbauung derselben auf. Demgemäß bestimmt auch der Kirchenreceß vom Jahre 1787, daß der jedesmalige Besitzer von Meddum Principal-Patron der Egyptenschen Kirche und die Besitzer von Lautzensee und Ilsensee Compatrone, jedoch ohne Stimmrecht bei der Predigerwahl, sein sollen.

Der Pfarrbezirk in älterer Zeit ist nicht mehr zu bestimmen, da in den Recessen nicht die Güter, sondern nur deren Besitzer namhaft gemacht werden; doch gehörten Meddum, Lautzensee und Ilsensee unzweifelhaft dazu. Die Anzahl der Lutheraner des Pfarrbezirks nahm jedoch im 17. Jahrhundert unzweifelhaft ab, da sämmtliche angrenzende Kirchen Katholisch gemacht wurden, wie Lautzensee und Illuxt, oder es schon von Anfang an waren, wie Dünaburg und Wilkomir. Wenn auch die Kirche zu Egypten Lutherisch blieb, so wurden die Eingepfarrten doch häufig zum Katholischen Bekenntniß hinübergezogen. In neuerer Zeit ist die Zahl der Gemeindeglieder jedoch im langsamen Steigen begriffen, denn sie betrug mit Einschluß der zum Filial Berkenhegen Eingepfarrten im J. 1806: 250 Personen, 1842: 320 Personen und 1853: 406 Personen. Bis zum J. 1859 scheint sich die Zahl der Eingepfarrten dann freilich wieder etwas verringert zu haben.

Die Egyptensche Kirche hat seit den ältesten Zeiten immer ihre eigenen Prediger gehabt, welche aber zeitweilig andere Kirchen als Filiale mit bedienten. Das scheint gleich anfangs der Fall gewesen zu sein, da nach dem Recesse von 1596 die Kirchspiels-Eingesessenen dem damaligen Prediger eine Zulage an Kirchenkorn machten, „weil er nun alle Sonntage predigen müsse", was also bis dahin nicht geschehen war, vermuthlich weil er zugleich eine andere Kirche bedient hatte. Dagegen übernahm er es, von jetzt an in der „Bercken-Kapelle" jede zweite Woche Gottesdienst an einem Wochentage zu halten, was die Visitatoren bestätigten. Bei der Visitation von 1636 wird keines Filials erwähnt. Seit 1705, oder früher, bediente der Egyptensche Prediger einige Jahre auch die Kirche zu Steinensee. Nachdem aber die Meddumschen Güter seit 1729 mit den Kalkuhnenschen Gütern einen gemeinschaftlichen Besitzer erhielten, wurde seit 1743 die Kalkuhnensche Kirche, welche 1783 nach Berkenhegen verlegt wurde, von dem Egyptenschen Prediger als Filial bedient, das noch fortbesteht. Auch von der Kirche zu Kalkuhnen — später zu Berkenhegen —

findet sich die erste Spur in Herzog Gotthard's Verordnung vom 28. Febr. 1567, nach welcher „zwischen Lautzen und Fölkersahm" eine Kirche erbaut werden sollte. Da nun in jener Urkunde die Lautzensche Kirche besonders genannt wird, die Familie Fölkersahm aber schon zu heermeisterlichen Zeiten mit Kalkuhnen belehnt war, so scheint die schon von Tetsch aufgestellte Vermuthung richtig, daß in Folge jener Bestimmung die Kirche zu Kalkuhnen erbaut wurde. Bei der Visitation der Semgallenschen Kirchen vom J. 1596 wird ihrer jedoch nicht gedacht. Zwar liegt die Vermuthung nahe, daß die „Bercken-Kapelle", welche seit 1596 von Egypten aus bedient wurde, in Berkenhegen zu suchen sei, allein man hat gar keine Spur davon, daß hier in älterer Zeit eine Kirche bestanden habe, und „Bercken-Kapelle" ist vermuthlich Steinensee. Die am 10. Juni 1636 in Kalkuhnen gehaltene Kirchenvisitation erwähnt ihrer jedoch in einer Weise, daß sie damals schon längere Zeit bestanden haben muß.

Die Kalkuhnensche Kirche lag bei dem Hofe Kalkuhnen. Nähere Nachrichten über Neubauten derselben fehlen, bis sie nach dem Nebengute von Kalkuhnen „Berkenhegen" verlegt und daselbst 1783 eine neue steinerne Kirche erbaut wurde, die den Namen der „Berkenhegenschen" führt. Französische Truppen plünderten und zerstörten sie 1812, verbrannten Altar, Kanzel, Chor und Gestühl, Dielen und alles Holzwerk und ließen nur die nackten Mauern stehen. So blieb sie längere Zeit Ruine und die Gemeinde mußte die Kirche zu Egypten benutzen, bis endlich auf Antrieb des Pastors Rostkovius zu Egypten im Jahre 1830 die Kirche durch den Besitzer von Kalkuhnen, Friedrich von Kloppmann, wiederhergestellt und am 31. August des genannten Jahres eingeweiht wurde. Sie steht auf einem Hügel 7 Werst südlich von Dünaburg und 15 Werst vom Pastorat Egypten. Der jedesmalige Besitzer von Kalkuhnen und Berkenhegen hat die Kirche allein zu bauen und zu erhalten und übt allein das Patronatsrecht über dieselbe aus, wie es seit den ältesten Zeiten immer gewesen. Dies wird durch den Visitationsreceß von 1787 bestätigt. Den Pfarrbezirk bilden nur die Güter Kalkuhnen und Berkenhegen, deren Bewohner jedoch meist katholisch sind, so daß nur eine kleine Zahl Lutheraner übrig bleibt, welche in der bei Egypten angegebenen Zahl eingeschlossen ist. Früher hielten sich auch die Lutheraner der Besatzung von Dünaburg hierher, bis dort 1835 ein besonderes Bethaus errichtet ward.

Eine besondere Widme oder einen eigenen Prediger hat die Kirche niemals gehabt, sondern sie ist immer von benachbarten Predigern für bestimmte Einkünfte bedient worden. Anfänglich wurde sie von Lautzen aus versehen, wohin Kalkuhnen 1596 ein Kirchenkorn von 30 Lof jeden Getreides und

70 Mk. gab, auch der Besitzer Joh. Fölkersahm der dortigen Widme ein Gesinde geschenkt hatte. Ob damals schon eine Kirche in Kalkuhnen bestand, oder die Gemeinde sich nach Lautzen — nicht zu verwechseln mit Lautzensee — hielt, ist ungewiß und das Letztere fast wahrscheinlicher, da der Receß keiner besonderen Kirche gedenkt. Bald darauf muß aber eine solche erbaut worden sein, die der Pastor zu Lautzen bediente, bis sie 1636 den Katholiken eingeräumt wurde, worauf die am 10. Juni desselben Jahres daselbst gehaltene Kirchenvisitation verordnete, daß von nun an der Pastor zu Demmen jeden dritten Sonntag und jeden dritten Feiertag in Kalkuhnen predigen solle, bis die Kirche zu Lautzen wieder erlangt werden würde. Da dies nicht geschah, so scheint Kalkuhnen stets von Demmen aus bedient worden zu sein, bis dadurch eine Veränderung eintrat, daß die Güter Meddum und Kalkuhnen 1729 einen gemeinschaftlichen Besitzer erhielten und nun die Kirche zu Kalkuhnen dem Pastor zu Egypten übertragen wurde. Dies geschah aber wahrscheinlich erst 1743 bei Anstellung von Joh. Jac. Henck in Egypten, der in einem Hochzeitsgedicht aus demselben Jahre schon Pastor zu Kalkuhnen genannt wird, während noch 1741 Demmen und Kalkuhnen als vacant, Egypten aber als besetzt aufgeführt werden, also die Verbindung mit Demmen noch bestand. Seitdem ist Kalkuhnen und seit 1783 auch Berkenhegen immer von Egypten aus bedient worden.

Der Receß von 1787 bestimmte, daß der Gottesdienst in den Kirchen zu Egypten und Berkenhegen einen Sonntag um den andern gehalten werden solle, und so geschah es auch, bis ein Urtheil des Mitauschen Oberlandesgerichtes d. d. 16. Octbr. 1796 verfügte, daß Pastor J. T. Rostkovius sonntäglich in der Kirche zu Egypten zu predigen habe. Damit nun die Berkenhegensche kleine Gemeinde nicht versäumt werde, sah sich Pastor Rostkovius genöthigt, alle 14 Tage Sonntag Nachmittags in Berkenhegen zu predigen.

Pastoren:

Christian Fürecker, 1584—1636.
Joh. Eckhardi, 1636—1640.
Sigmund Bernhardi, 1640—1669.
Adjunct: Conrad Stender, 1669.
Conrad Stender, 1669—1707.
Georg Gideon Stender, 1707—1714.
Andreas Wilhelm Braunschweig, 1714—1724.
Joh. Ernst Tonsing, 1725—1738.
Heinrich Christian Bandau, 1738—1742.
Joh. Jacob Henck, 1742—1752.
Christoph Georg Ruhig, 1752—1764.

Joh. Reiß, 1766—1783.
Joh. Carl Eustachius Petersonn, 1783—1790.
Jacob Friedrich Rostkovius, 1790—1843.
Alexander Wilhelm Sylvester Wagner, 1843—1849.
Gustav Adolph Oscar Svenson, 1850 —

10. Kirchspiel Friedrichstadt nebst Filial Tauerkaln. (Mat. S. 356.)

Die Kirche zu Friedrichstadt liegt unterm 56°. 37'. 5". N. B. und 5°. 14'. 51". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Ascheraden in Livland, im O. Setzen und Gr.-Salwen, im S. Gr.-Salwen, im W. Gr.-Wallhof und Lennewarden in Livland.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 23 W.

Entfernung der Stadt Friedrichstadt vom Filial Tauerkaln 12 W., vom nächsten Pastorat in Kurland (Setzen) 22 W.

Eingepfarrt: die Kreisstadt Friedrichstadt, die Kronsgüter Alt- und Neu-Sehren, Halswigshof, Tauerkaln, die Forstei Tauerkaln und drei Unterforsteien gl. N., die Pastoratswidme Friedrichstadt.

Geboren: 66 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 120. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 24 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 50.

Communicanten: 1,750 männl. Geschl. u. 2,049 wbl. Geschl. = 3,799.

Getraute Paare: 28.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 38 weibl. Geschl. = 69.

Mehr geboren als gestorben: 51.

Das Kirchspiel Friedrichstadt wurde 1567 als „Kirchspiel Sehren" vom Herzoge Gotthard fundirt, welche Fundation von der Wittwe Herzog Friedrich's, Elisabeth Magdalene, 1646 erneuert worden ist. Die jetzige Kirche wurde 1650 erbaut, der Thurm derselben aber erst 1770. Im J. 1779 donirte Anna Elisabeth Woyskin von der Roop, geb. Baronesse Taube, ein auf dem Stadtgrunde belegenes Haus mit Nebengebäuden und Ackerland der Friedrichstadtschen Kirche. Dieser Grundbesitz wurde nun mit der bisherigen Pastoratswidme vereinigt. Im Jahre 1783 verkaufte aber der Magistrat, um eine beim Bau des Kirchthurmes contrahirte Schuld von 400 Thlr. Alb. zu decken, die ganze von Frau von der Roop erhaltene Donation dem Herzoge Peter, der dieselbe noch durch neun Bauerhöfe vergrößerte und dann wieder mit der Pastoratswidme, welche von den Herzögen von Kurland gegründet war und unterhalten wurde, zusammenlegte. An Ackerland enthält die Widme

jetzt ungefähr 25 und an Heuschlägen 12 Dessätin. Außer diesen Ländereien gehören zur Widme noch einige Parcellen Ackerfeld und Heuschlag, deren Besitz aber seit 1820 der Kirche streitig gemacht wird. Früher lag das Wohnhaus des Pastorats außerhalb der Stadt an der Düna; nachdem es aber bei einer Ueberschwemmung von den Fluthen der Düna fortgerissen worden, erhielt der Pastor eine Wohnung in der Stadt.

In der Filialgemeinde Tauerkaln wird zweimal jährlich im Herrenhause und ebenso oft in einer der Unterforsteien Gottesdienst gehalten.

Kirchenvisitation zu Sehren den 18. Decbr. 1596. Kirchengerechtigkeit: Aus Sehren und Tauerkaln 38 Lof 4½ Külmit und 4 Mk. 18 Gr. Aus dem Ueberschuß in Setzen 36 Lof 2 Klmt. Roggen, 29 Lof 2 Klmt. Gerste, 45 Lof 2 Klmt. Hafer, 80 Mk 18 Gr. baar. Davon bekommt der Pastor H. Ficke 1½ Last Roggen, 1 Last Gerste, 1 Last Hafer und 85 Mk. Der Schulmeister R. Hoffmann bekommt 12 Lof ½ Klmt. Roggen, 20 Lof ½ Klmt. Gerste und 24 Lof ½ Klmt. Hafer. Die Bürger des Städtleins[1]) geben von jedem bewohnten Hause 2 Mk., davon dem Schulmeister 100 Mk., der kleine Rest dem Pastor. „Die Widme ist vorm Stetgen auf der Alten Hoffstelle gebawet und wohnet der Pastor dort. Noch ist eine Stete im Stetgen zur Widme gegeben. Auch eine Stete zur Schulen unbebawet.“ Gesinde: 2 Zinser. Widmenland ist von der Herrschaft gegeben etwa 2 Laststellen (?) mit nöthigen Heuschlägen, circa 30 Fuder. Kapital: 510 Mk. Kirchen-Vormünder: der Amtmann im Hofe und 2 Bürger.

Vom 8. Decbr. 1642. Inventar bei Introduction des Pastors Wedekind: Kirchenkorn aus Sehren 1 Last jeden Korns und 20 fl. poln. Aus Tauerkaln 6 Lof jeden Korns. Der Pastor soll von nun an jedem Sonntag im neuen Städtchen und jede dritte Woche am Montage in Tauerkaln predigen auf Bitte der Bürger, welche 3 Mk. von jeder bewohnten Stätte geben, statt früher 2 Mk. — 3 Heelhäker Pastoratsland zu 2 Last einzusäen, nebst 3 Kujen Heu.

Kirchenvisitations-Protokoll vom 8. März 1645. Eine neue Kirche möge gebaut werden; Pastorat sehr baufällig.

Kirchenvisitations-Protokoll vom 9. März 1650. Pastorat baufällig; der Herzog hat schon erklärt, eine neue Kirche zu bauen. Das Material ist von den Städtern anzuführen.

Den 11. Novbr. 1652. Es ist eine neue Kirche erbaut.

Inventar vom 18. März 1697. Von den Bürgern 1 fl. von der Haus-

[1]) Wann dieses Städtchen, das durch die Kriege im 16. Jahrhundert völlig zerstört und erst durch Herzog Friedrich 1644 wieder erneuert und mit Stadtrechten beschenkt wurde, gegründet worden, ist nicht bekannt.

stelle; 15 Gr. vom Platz. Aussaat: 3 Felder à 12 Lofst. — 2 Haken mit 7 Gesinden.

Um 1700 wurde die Kirche reparirt. Der Cantor Bemoll spielte auf dem Positiv und erhielt dafür 10 Rbl. jährlich.

Kirchen-Inventar vom 16. Januar 1706. Kirche gemauert und roth gedeckt, Thurm mit Schindeln. Positiv von 5 Stimmen auf dem Chor. Kirche und Chor noch nicht gedielt. An den Wänden 4 Bilder: der heil. Andreas, das jüngste Gericht, der heil. Johannes, D. Luther. Altar mit Bild und Crucifix. Die Kirche besitzt 7 Haus- und 2 Riegenplätze.

Kirchen-Inventar vom 28. Octbr. 1712. Der Thurm droht den Einsturz. Das Positiv, so der alte Baltzer Roßbach geschenkt, von den Ratzen verdorben. Ganz neue Kanzel der Kirche 1709 geschenkt. Kirchenvermögen baar: 730 fl. 19 Gr. Das Pastorat ganz spoliirt, nur die Wände übrig. Kirchenkorn von Gr.-Sehren ⅓ Lof Roggen von jedem Bauer macht 13 Lof. Tauerkaln: 6 Lof jeden Korns. 3 Felder à 12 Lof. 3 Gesinde. Alles fast ganz ausgestorben.

Kirchenvisitation vom 1. bis 4. Febr. 1715. Die Letten bei der Katechisation schlecht bestanden, wenig Kirchenbesuch und Communion. Fürecker's und Mancelii Lieder sollen gebraucht werden. Das Pastorat ist ehemals durch das große Gewässer und vom Feinde völlig ruinirt, so daß es nicht hat reparirt werden können, daher die Deutsche Gemeinde des Sattlers Holsten Haus zur Predigerwohnung gekauft und auf ewig geschenkt. Der Thurm droht den Einsturz, Kirche baufällig. In der Moskowischen Feuersbrunst sind Obligationen und einige Geräthe der Kirche verbrannt. Jede Hausstelle, deren 28, giebt dem Pastor 2 Mk. Der Cantor bekommt 20 Thlr., spielt auf dem Positiv und hat einige Lettische Kinder im Lesen und Singen zu unterrichten.

Kirchen-Inventar vom 6. März 1720. Kirche im vorigen Herbst gut reparirt. Thurmspitze jetzt abgenommen; 2 Glocken im Thurm; Positiv verdorben.

Beim Pastoratsbrande im Jahre 1806 ging der größte Theil des Kirchen-Archivs verloren.

Pastoren:

Hermann Ficke, 1596—....
Christian Gerngroß, ...—1642.
Daniel Wedekind, 1642—1652....
...... Hanschendorff, vor 1658.
Georgius Thomä, 1662—1667....
Bartholomäus Röder, 1672—1688.
Joachim Neresius, 1690—1696.
Joh. Daniel Kerkovius, 1697—1710.

Christoph Heinrich Bauer, 1710—1711.
Dietrich Badendieck, 1711—1739.
Joh. Sigmund Berent, 1740—1782.
Joh. Raphael Perkuhn, 1782—1812.
Fürchtegott Leberecht Perkuhn, 1812—1819.
Gotthard Wilhelm Kahn, 1819—1864.
Adjunct: Hermann Josephi, 1862—1865.
Hermann Josephi, 1865 —

11. Kirchspiel Kaltenbrunn. (Mat. S. 356.)

Grenzen: im W. u. S. Neu-Subbath, im N. u. O. Römisch-Katholische Kirchspiele.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 12 W.

Entfernung des Pastorats Kaltenbrunn vom nächsten Pastorat (Neu-Subbath) 12 W.

Geboren: 48 männl. Geschl. und 39 weibl. Geschl. = 87. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 14 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 43.

Communicanten: 1,060 männl. Geschl. u. 1,270 weibl. Geschl. = 2,330.

Getraute Paare: 16.

Gestorben: 29 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 54.

Mehr geboren als gestorben: 33.

Eingepfarrt: die adligen Güter Kaltenbrunn, Ilsen und Gulben und die Pastoratswidme Kaltenbrunn.

Einer Kirche zu Kaltenbrunn wird in den Visitationen von 1596 und 1636 nicht gedacht; sie ist also wohl später gegründet, und die Kirche, welche hier um 1650 von Julie von Puttkammer, geb. von Sacken, gebaut worden, mag die erste gewesen sein. Sie wurde von den Predigern zu Alt-Subbath bedient, bis die 1676 erfolgte Uebergabe der dortigen Kirche an die Katholiken Veranlassung zur Gründung eines besondern Pastorats durch die Erbbesitzerin von Kaltenbrunn und Gulben, Elisabeth Helene von Puttkammer, gegeben zu haben scheint, welche auch 1696 den ersten Prediger hierher berief. Da dieser — Joh. Harder — bis dahin Pastor zuerst zu Alt- und dann zu Neu-Subbath gewesen war, so ist es wahrscheinlich, daß er von dort aus bis zu dem genannten Jahre die Kirche zu Kaltenbrunn bedient hatte. Jene alte Kirche war im Laufe der Zeit fast völlig unbrauchbar geworden und sah mehr einer Scheune als einer Kirche ähnlich, als der Erbherr auf Kaltenbrunn, Graf Stanislaus von Sieberg, obgleich selbst Katholik, im Jahre 1848 den Bau einer schönen neuen Kirche be-

ginnen ließ, welche 1852 vollendet und am 23. Novbr. d. J. vom General-Superintendenten eingeweiht wurde, der gleichzeitig den neuen Prediger J. F. Ullmann in dieselbe einführte.

Das Pastorat wurde 1696 gegründet durch die vorerwähnte Erbbesitzerin von Kaltenbrunn und Gulben. Es bestand aus den Gebieten Jendrischeck und Brusgulischeck, welche von der Besitzerin des Gutes Prohden an die des Gutes Gulben gekommen waren und auf der Grenze zwischen diesen beiden Gütern lagen. Im Jahre 1789 wurde dieser Landbesitz gegen einen andern ausgetauscht, welcher auf Kaltenbrunnschem Gebiet lag, damit das Pastorat sich mehr in der Mitte der Gemeinde befände. Hier besteht es gegenwärtig noch, ganz in der Nähe der Kirche und der von dem Flecken Illuxt nach Mitau führenden Straße, welche das Pastoratsgebiet durchschneidet. Es wurde mit circa 39 Lofst. Ackerland in jedem der drei Felder dotirt und erhielt, außer den Wiesen innerhalb der eigenen Grenzen, einen Heuschlag 17½ Lofst. groß in den Wahrtusch-Wiesen des Gutes Kaltenbrunn. Ohne diesen Heuschlag enthält das Pastorat, einschließlich der dazu gehörigen 2 Bauerhöfe, ein Areal von circa 300 Lofst.

Dann erhielt die Pfarre noch ein Kapital von 1,000 Thlr. Alb., welche auf dem Gute Kaltenbrunn ruhen und 6 Proc. tragen, welche dem Pastor zur Besoldung bestimmt sind. Die eingepfarrten Güter steuern dem Pastorate jährl. 30 Lof Roggen, 40 Lof Gerste und 40 Lof Hafer. Unter diesen 110 Lof Getreide sind 22 Lof vom Gute Ilsen. Dann besitzt das Pastorat ein Recht auf jährlich 30 Kubikfaden Birken-, Ellern- und Espenholz aus den Wäldern des Gutes Gulben; das Pastorat muß das Holz aber fällen und anführen.

Von den Gütern Kaltenbrunn und Gulben werden dem Pastorat wöchentlich von Ersterem 2 Arbeiter, von Letzterem 1 Arbeiter mit Pferd und Wagen und 1 Arbeiter zu Fuß gestellt.

Nach der Trennung der zuvor einherrigen Güter Gulben und Kaltenbrunn sind sämmtliche Patronatsrechte und Pflichten auf das Gut Kaltenbrunn übergegangen, welches den Prediger beruft und alle Bauten an der Kirche, dem Pastorat und dessen Bauerhöfen zu leisten hat. Auch muß das Gut Kaltenbrunn in seinen Wäldern den Pastoratsbauerhöfen das nöthige Brennholz anweisen und dem Pastorate selbst, wenn dies mit den 30 Kubikfaden aus dem Gulbenschen Walde nicht ausreichen sollte, das Fehlende verabfolgen, desgleichen alle Brückenhölzer, Zaunpfosten u. s. w. liefern.

Pastoren:

Johann Harder, 1696—1715.

Adjunct: Georg Gideon Stender, 1714—1715.

Georg Gideon Stender, 1715—1738.

Joh. Christian Dreyer, 1740—1745.
Joh. Lassahn, 1745—1773.
Joh. Christian Faber, 1774—1775.
Joh. Christlieb Cube, 1775—1778.
Joh. Wilhelm Wagner, 1778—1789.
Vacanz von 1789 bis 1792.
Joh. Adrian Prenninger, 1792—1798.
Otto Christian Mylich, 1799—1803.
Heinrich Friedrich Radzibor, 1804—1813.
Friedrich Wilhelm Wagner, 1813—1815.
Wilhelm Carl Schiemann, 1817—1818.
August Küttner, 1819—1841.
Theodor Emil Lamberg, 1842—1851.
Julius Friedrich Ullmann, 1852—1857.
Max Joh. Feyerabend, 1857 —

12. Kirchspiel Kreuzburg-Lehmenen-Trentelberg. (Mat. S. 357.)

Grenzen: im N. die Livländischen Kirchspiele Laudohn u. Kaltzenau, im O. der Kreis Reschitza, im S. der Kreis Dünaburg, im W. Buschhof-Holmhof und Selburg-Sonnaxt.

Entfernung des Pastorats Kreuzburg vom nächsten Pastorat (Buschhof) 15 W., von Lehmenen 16 W., von Trentelberg 14 W.

Eingepfarrt: die Güter Kreuzburg, Assoten, Wesseln, Neuhof, Selkenhof, Trentelberg, Ruschendorf, Lehmenen, Buschhof, Podswinek und Holmhof, welche Güter eine rein Lutherische Bevölkerung haben.

Geboren: 210 männl. Geschl. und 201 weibl. Geschl. = 411. Darunter unehelich 11.

Confirmirt: 108 männl. Geschl. und 109 weibl. Geschl. = 217.

Communicanten: 5,408 männl. Geschl. und 6,544 wbl. G. = 11,952.

Getraute Paare: 156.

Gestorben: 178 männl. Geschl. und 180 weibl. Geschl. = 358.

Mehr geboren als gestorben: 53.

Die Patronatskirche Kreuzburg im Gouv. Witebsk, gegenüber Jacobstadt in Kurland, seit 1827 — bis wohin sie direct unter dem Reichs-Justiz-Collegium zu St. Petersburg stand — dem Kurländischen Consistorio subordinirt, soll, zufolge einer dem ältesten hiesigen Kirchenbuche vom Jahre 1761 angehängten Nachricht, anno 1618 auf Kosten des Nicolaus von Korff,

Wojewoden von Wenden und Starosten zu Rossiten, erbaut worden sein. Das ganze Kirchspiel Kreuzburg gehörte damals zum Wendenschen Kreise, wie solches die Schenkungsurkunde des Königs Stephan vom Jahre 1585, durch welche Kreuzburg dem Nicolaus von Korff donirt ward, ausweist.

Zur Hauptkirche Kreuzburg gehören die Filialkirchen Lehmenen und Trentelberg und ist zu diesen drei Kirchen das Hauptgut mit 12 Nebengütern eingepfarrt. Vier andere Nebengüter östlich von Kreuzburg haben eine Röm.-Kathol. Bevölkerung mit einer Röm.-Kathol. Kirche und Pfarre zu Lievenhof.

Die Lutherische Pastoratswidme hat laut Vocationsurkunde und deren Supplemente circa 26 Lof Aussaat in jedem Felde, mit 10 Bauerhöfen, und ist neuerdings in Folge der durch die Bauern-Emancipation eingetretenen Pachtverhältnisse vom gegenwärtigen Besitzer für 1000 Rbl. jährlich verpachtet worden. Außerdem empfängt der Pastor vom Kirchen-Patron 106 Rbl. jährlich und 300 Lof Getreide. Die Dotation ist im Laufe der Zeit weder vermehrt noch vermindert worden.

Die älteste Kreuzburgsche Kirche brannte in der Mitte des 18. Jahrhunderts ab und sind mit ihr auch alle älteren Documente derselben verloren gegangen. Die gegenwärtige Kirche ist auf Kosten des verstorbenen Erbherrn auf Kreuzburg, des Kammerjunkers Nicolaus von Korff im Jahre 1824 massiv aus Stein erbaut; ebenso die Filialkirche zu Lehmenen im J. 1828, und die Filialkirche zu Trentelberg im Jahre 1830; sämmtliche Kirchen wurden mit Glocken und Orgeln versehen.

Drei gute Kirchenschulen, die seit 1836 in's Leben traten, haben auf die Förderung des intellectuellen, sittlichen und religiösen Zustandes der über 10,000 Seelen zählenden Evang.-Luth. Gemeinde den wohlthätigsten Einfluß ausgeübt. Die Gemeinde ist fast durchgängig des Lesens und wohl ein Drittel derselben auch des Schreibens und Rechnens kundig; auch läßt ihre Kirchlichkeit fast nichts zu wünschen übrig. Die äußere Lage anbelangend, so erfreut sich der größte Theil der Bauerschaft auch eines ziemlichen Wohlstandes, was wohl der humanen Behandlung der Bauern von Seiten der Erbbesitzer zuzuschreiben ist.

Pastoren:

Michael Wegner, 1618 — ....
Joachim Neresius, 1645—1650 (?).

— — — — — — — —

Jacob Wilhelm Pusinn, 1704—1722.
Abraham Mittelpfort, 1723—1748 (?).
Adjunct: Joh. Wilhelm Scotus, 1741—1748.

Joh. Wilhelm Scotus, 1748—1750.
Joh. Jacob Henck, 1750—1760.
Friedrich Ernst Brockhusen, 1761—1774.
Joh. Christian Faber, 1775—1816.
Joh. Wilhelm Faber, 1816—1827.
Albert Tiling, 1828 —
Adjunct: Ulrich Grünberg, 1858—1865.

13. Kirchspiel Lassen nebst Filial Illuxt. (Mat. S. 358.)

Grenzen: im N. Neu-Subbath und einige Röm.-Kathol. Kirchspiele, im O. Dünaburg, im S. Egypten-Berkenhegen, im W. das Gouv. Kowno.

Größte Ausdehnung von W. nach O. 20 W.

Entfernung des Pastorats Lassen vom Filial Illuxt 12 W., vom nächsten Pastorat (Neu-Subbath) 15 W.

Eingepfarrt: die adligen Güter Lassen, Schödern, Baltensee, Alt- und Neu-Grünwald, Charlottenhof und andere kleine Höfe und der Flecken Illuxt.

Geboren: 38 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 73. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 16.

Communicanten: 736 männl. Geschl. u. 760 weibl. Geschl. = 1,496.

Getraute Paare: 20.

Gestorben: 22 männl. Geschl. und 16 weibl. Geschl. = 38.

Mehr geboren als gestorben: 35.

Es mag Otto Taube von Vidna, Erbherr der Güter Lassen, Schödern und Weißensee, gewesen sein, der eine Kirche in dem Hakelwerke Pabersen, das in der Grenze seiner Güter belegen war, gegründet hatte. Diese gehörten zwar zur Illuxtschen Kirche, wohin er bedeutendes Kirchenkorn gab, aber er hatte den dortigen Prediger nach Angabe des Illuxtschen Visit.-Recesses vom 3. April 1596 verpflichtet, „um den andern Montag nach Pabersen zu ziehen und den Leuten daselbst mit Gottes Wort zu dienen." Obgleich dabei einer Kirche nicht ausdrücklich gedacht wird, so setzt doch die Anordnung des Gottesdienstes das Dasein eines kirchlichen Gebäudes voraus. Die Kirche mag jedoch aus dem Hakelwerke Pabersen, von dem noch 1669 die Rede ist, bald nach dem Hauptgute Lassen verlegt, aber noch immer von Illuxt aus bedient worden sein, da sie als Filial von Illuxt bezeichnet wird. Als ihr Stifter wird Gerhard von Vietinghoff genannt, der die Lassenschen Güter 1610 von Otto Taube gekauft hatte.

Zur Gründung einer eigenen Widme und zur Anstellung besonderer Prediger bei der Lassenschen Kirche gab aber erst die 1636 erfolgte Uebergabe der Illurtschen Kirche an die Katholiken Veranlassung. Gerhard von Vietinghoff widersetzte sich als Compatron dem auf das Eifrigste. Als sie aber doch durch die königl. Polnische Entscheidung vom 6. Januar 1638 den Katholiken überlassen werden mußte, stiftete er bei der Lassenschen Kirche eine besondere Widme. Nach seinem Testament vom 4. Juni 1639 hatte er dazu die Komorowschen Ländereien und den Hof Milteberden gegeben, und verordnet, daß die Güter Lassen mit Weißensee und Schödern, die er seinen beiden Söhnen übergab, jedes wöchentlich 1 Arbeiter mit Pferd und Wagen dem Pastorate stellen und zur Hälfte ein Kirchenkorn von 26⅔ Lof jedes Korns, 100 fl. poln. baar und einige Deputatstücke steuern und die Kirche gemeinschaftlich im Bau erhalten sollten. In demselben Jahre wird der erste Prediger zu Lassen namhaft gemacht. Gerhard's Söhne, der Obrist Lorenz von Vietinghoff, Erbherr auf Lassen und Weißensee, und der Obristlieutenant Georg von Vietinghoff, Erbherr auf Schödern und Grünwald, erneuerten am 4. Januar 1677 die väterliche Stiftung der Lassenschen Kirche und regulirten die Leistungen der einzelnen Güter an dieselbe. Der Erstere schenkte dem Pastorat noch die „Acken-Ländereien“ und belegte durch sein Testament vom 3. Novbr. 1684 diejenigen seiner Kinder mit seinem Fluch, die zur Katholischen oder einer andern Confession übertreten würden, und verordnete, daß dieselben dennoch Kirche und Pastorat erhalten und mit Predigern reiner Augsburgschen Confession besetzen sollten. So blieb die Lassensche Kirche diesem Bekenntniß erhalten, obgleich der größere Theil der Bauern zur Katholischen Kirche überging.

Die Einnahme des Predigers besteht in dem Ertrage der Widme, welche circa 30 Lof Aussaat in jedem der 3 Felder enthält, zu deren Bearbeitung ihm von den eingepfarrten Gütern 2 Knechte mit Pferd und Wagen und 2 Mägde gestellt werden. Außerdem erhält der Pastor noch an Kirchenkorn 40 Lof Roggen, 40 Lof Gerste. u. 40 Lof Hafer, 32 Fuder Heu und 50 Rbl. baar. Der Ertrag des Pastoratslandes wurde im J 1854 auf 400 Rbl. angegeben.

Filial Illurt.

Das Alter der — jetzt Katholischen — Kirche zu Illurt ist nicht mehr zu bestimmen, doch hatte sie schon längst bestanden, als Herzog Gotthard 1567 verordnete, daß „zu Illurt die Kirchspielskirche, Schule und Armenhäuser“ neu gebaut werden sollten. Das geschah ohne Zweifel, und die Kirche muß bei der hier am 3. April 1596 gehaltenen Visitation im guten Stande gewesen sein, da ihre Ausbesserung nicht angeordnet wurde; auch besaß sie ein ziemlich bedeutendes Inventar an Geräthen. Sie scheint in dem schon damals vor-

handenen Flecken Illuxt, der 30 Häuser zählte, belegen gewesen zu sein. Die Hauptgüter des Kirchspiels Illuxt waren Schloßberg — der Familie Sieberg gehörig — und die damals noch ungetheilten Lassenschen Güter Otto Taube's von Bidna, nämlich Lassen, Schödern und Weißensee. Der Pastor, damals Georg Lehmann, besaß als Widme ein Halbhäkerland mit den nöthigen Heuschlägen und Bauerhöfen und erhielt von den erwähnten und einigen anderen kleineren Besitzern, sowie von den Bewohnern von Illuxt an Kirchenkorn: 1 Last 39 Lof Roggen, 1 Last 33 Lof Gerste, 1 Last 39 Lof Hafer und 119 Mk. 12 Gr. baar, außerdem noch von den Bewohnern des dem Otto Taube gehörigen Fleckens Pabersen, wo er jeden zweiten Montag Gottesdienst zu halten hatte, zu 2 Gr. Litthauisch.

Die Nachkommen des Berthold Sieberg, der 1562 die Güter Schloßberg und Bewern zu Lehen erhalten hatte, waren jedoch Katholisch geworden und überlieferten die Kirchen ihrer Güter den Katholiken. Die Kirche zu Illuxt war eine der ersten, welche dies Schicksal traf. Nachdem der Ortsprediger gestorben war und die übrigen Eingesessenen auf Anstellung eines andern Predigers drangen, widersetzte sich Joh. Georg Sieberg, Erbherr auf Schloßberg, dem, und übergab 1636 die Kirche den Katholiken. Auch erlangte er ein Mandat des Königs von Polen d. d. Wilna d. ? Mai 1636 an die Kirchspiels-Eingesessenen, daß sie es nicht wagen sollten, bei der auf den Siebergschen Gütern auf Kosten der Vorfahren des Grafen gestifteten und jetzt dem Katholischen Ritus wiedergegebenen Kirche einen Luth. Prediger anzustellen oder eine Visitation abhalten zu lassen. Die Visitatoren, welche am 3. Juni n. St. 1636 hier eintrafen, fanden jenes Mandat an der verschlossenen Kirchenthür angeschlagen, das ihnen auch im Original nebst einer Erklärung Sieberg's vorgelegt wurde. Sieberg suchte das Recht zur Umwandlung der Lutherischen Kirche in eine Katholische darzulegen, behauptete, die Augsburgsche Confession sei nur eine geduldete, die sich kein Recht und keine Macht gegen die Katholische anmaßen dürfe und verwahrte sich gegen jedes derartige Verfahren der Visitatoren. Diese legten nun der Art Beschlag auf die Kirche, daß sie von beiden Theilen verschlossen gehalten und bis zur Entscheidung der Sache bei 20,000 fl. Strafe weder ein Lutherischer noch ein Katholischer Prediger introducirt, noch Gottesdienst in derselben gehalten werden solle.

Sieberg wurde darauf von Georg von Vietinghoff auf Alt-Lassen und den übrigen Patronen der Illuxtschen Kirche vor das Criminal-Gericht zu Goldingen citirt, wo die Sache zur Verhandlung kam, und zur Restitution verurtheilt, appellirte aber an den König von Polen. Hier konnte der Erfolg bei der damaligen Begünstigung der Katholischen Kirche und dem Bestreben, sie in Kurland wieder zu begründen, nicht zweifelhaft sein. Zwar

nahm sich auch die Ritterschaft der Sache an und bevollmächtigte am 14. Juli 1637 den königl. Secretair Willmann zur Wahrnehmung ihrer Rechte, aber Wladislaus IV. hob am Abend des heil. Dreikönigstages 1638 durch ein Decret das Urtheil des Goldingenschen Criminalgerichts auf, weil die Kläger ihr Compatronatsrecht nicht genugsam erwiesen hätten und ein Jeder in seiner Gütergrenze berechtigt sei, allein zu bestimmen, welche Confession herrschen solle, und eine Kirche für sich zu gebrauchen. Er erkannte zugleich auf ein Urtheil der Revisionsgerichte die neue Kirchen-Fundation Sieberg's in Illuxt für gesetzmäßig und die Reichstags-Constitution von 1678 bestätigte sie noch besonders.

In neuerer Zeit ist in Illuxt ein Lutherisches Bethaus gegründet worden, das von dem Prediger zu Lassen bedient wird. Schon Pastor Sieffers (1836—1856) hielt hier an jedem vierten Sonntage in der aus 200 Gliedern bestehenden Gemeinde Gottesdienst. Aus Mangel an einem entsprechenden Locale mußte das aber in einem über einer Schenke und neben einem Tanzsaale belegenen Raume geschehen. Dieser Uebelstand bewog die Gemeinde, sich nach Mitteln zur Errichtung eines Bethauses umzusehen, konnte aber nur 1,300 Rbl. herbeischaffen. Da half die Unterstützungskasse zuerst mit 1,200 Rbl. und später noch mit 500 Rbl. aus der Noth und so konnte denn schon im Mai des Jahres 1861 der Grundstein gelegt und am 16. Mai 1865 die neue Kirche eingeweiht werden.

Pastoren:

...... Hönke, 1689 — ....
Heinrich Meyer, um 1649.
Wilhelm Uhlrich, ... 1651—1684 ....
Andreas Braunschweig, 1687—1711.
Hermann Conrad Stender, 1711—1755.
Adjunct: Otto Friedrich Schneider, 1754.
" Georg Stender, 1754—1755.
Georg Stender, 1755—1789.
Ernst Friedrich Stender, 1790—1824.
Heinrich Leopold Gensz, 1825—1835.
Wilhelm Sieffers, 1836—1856.
Rudolph Raison, 1856 —

14. Kirchspiel Nerft nebst Filialen Ilsenberg und Grizgalln.

(Mat. S. 359.)

Die Kirche zu Nerft liegt unterm 56°. 12'. 20". N. B. und 5°. 1'. 12". W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Ilsenberg liegt unterm 56°. 9'. 32". N. B. und 4°. 49'. 48". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Salwen, im O. Saucken, im S. und W. das Gouv. Kowno.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 35 W.

Entfernung des Pastorats Nerft von Ilsenberg 15 W., von Grizgalln 13 W., vom nächsten Pastorat (Saucken) 15 W. südwestl.

Eingepfarrt: die adligen Güter Nerft, Pilkalln, Ilsenberg, Grizgalln, Alt-Memelhof Groß-Sußei, die Pastoratswidme Nerft und ein Theil des Gutes Rittenhof.

Geboren: 103 männl. Geschl. und 102 weibl. Geschl. = 205. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 46 männl. Geschl. und 61 weibl. Geschl. = 107.

Communicanten: 3,346 männl. Geschl. u. 4,015 wbl. Geschl. = 7,361.

Getraute Paare: 40.

Gestorben: 67 männl. Geschl. und 104 weibl. Geschl. = 171.

Mehr geboren als gestorben: 34.

Kallmeyer in seiner „Begründung der Evang.-Luth. Kirche in Kurland" S. 67 erwähnt, daß die Nerftsche Kirche bereits 1545 in einer Urkunde Hermann von Brüggenoye's genannt werde. Die hier genannte Kirche ist eine hölzerne gewesen und hat auf einem andern Platze als die jetzige gestanden. In der Nerftschen Brieflade soll sich, laut Angabe des weiland Probst Mylich in seiner im Manuscript vorhandenen Kirchen-Chronik, ein Dokument finden, welches vom Herzog Gotthard Kettler eigenhändig unterschrieben ist und worin er seinem Burggrafen, dem Erbherrn auf Nerft und Stollberg, Wilhelm von Effern und dessen Ehegattin unter andern Privilegien auch das Recht, eine Kirche und ein Pastorat zu fundiren, ertheilt. In der Kurländischen Kirchengeschichte von Tetsch wird die Nerftsche Kirche zu denen gerechnet, welche laut fürstlichen Befehls von 1567 noch erst sollten fundirt werden. Der Kirchenreceß von 1584 erwähnt schon des begonnenen Baues und 1593 wurde der Bau dieser noch jetzt bestehenden Kirche durch den genannten Wilhelm von Effern vollendet.

Zum Nerftschen Kirchspiel gehörten ursprünglich, wie aus den ältesten Recessen und Protokollen zu ersehen, außer dem Gute Nerft, welches das Patronatsrecht hat, noch die das Compatronatsrecht ausübenden Güter Ilsenberg, Pilkalln, Grizgalln, Alt-Memelhof, Groß-Memelhof, Klein-Salwen, Groß-Sußei und Sußei, welches letztere jetzt Nerft-Sußei heißt und Beigut von Nerft ist, ehedem aber ein selbständiges Gut war; ferner ohne Compatronatsrechte das Gut Rittenhof mit

12 Bauerhöfen, das kleine Gut Zirulischeck ohne Bauern. Das gegenwärtig zu Ilsenberg gehörige Beigut Eikemscheck oder Balden war damals auch ein selbständiges Gut und hatte Compatronatsrecht bei der Nerftschen Kirche. Die beiden Güter Groß-Memelhof und Klein-Salwen haben sich später zur Salwenschen Kirche und Gemeinde gehalten. Schon im Jahre 1695 heißt es: sie hätten schon seit vielen Jahren die dem Nerftschen Prediger zu entrichtende Gebühr eingezogen. Klein-Salwen ist später ein herzogliches, dann ein Kronsgut geworden und hat sein Compatronatsrecht bei der Nerftschen Kirche verloren. Groß-Memelhof ist zwar noch gegenwärtig zur Salwenschen Kirche eingepfarrt, übt aber noch bis auf den heutigen Tag sein Compatronatsrecht bei der Nerftschen Kirche und leistet Bauten bei der genannten Kirche und deren Pastorat, ohne jedoch die ursprünglich bestimmten Kirchengebühren an den Nerftschen Prediger zu entrichten. Zirulischeck gehört jetzt zum Kirchspiel Saucken, seit wann ist nicht bekannt.

Pastorat und Kirche sind auf Nerftschem Grund und Boden erbaut. Die Kirche wird von allen Gütern zusammen gebaut und unterhalten. Bei dem Pastorate baut Nerft das Wohnhaus, die Herberge (Wohnung des Gärtners und Kutschers), die Badstube und die Zäune, Ilsenberg die Riege (Korndarre) und wegen Eikemscheck den Pferdestall, Pilkalln und Groß-Sußei zusammen die Kleete (Vorrathshaus), Grizgalln, Alt-Memelhof und Groß-Memelhof die Viehställe.

Laut Visitations-Protokoll vom 14. Septbr. 1584 werden die obengenannten Bauten von den betreffenden Besitzern der Güter zum Theil als Neubauten, zum Theil als Reparaturen zu leisten übernommen. In dem Receß ist als Widme zum Unterhalt des Pastors bestimmt:

Von Nerft: 1 Last Roggen, 1 Last Gerste, 30 Lof Hafer, 120 Mk. baar (1 Mk. = 18 Kop.).

Von Ilsenberg: 24 Lof Getreide, 6 Mk. baar.

Von Eikemscheck: 6 Lof Getreide, 6 Mk. baar.

Von Pilkalln und Groß-Sußei: 24 Lof Getreide, 6 Mk. baar.

Von Gr.-Memelhof und Kl.-Salwen: 24 Lof Getreide, 6 Mk. baar.

Von Grizgalln und Alt-Memelhof: 6 Lof Getreide, 10 Mk. baar.

Von Rittenhof: 3 Lof Getreide, 3 Mk. baar.

Diese sogenannte Gerechtigkeit wird noch jetzt dem Pastorate entrichtet, nur mit der Ausnahme, daß Groß-Memelhof und Klein-Salwen jetzt nichts geben, Rittenhof aber statt eines Lofes 2 Lof jeden Getreides giebt. In den Geldzahlungen finden kleine Unterschiede zu Gunsten des Pastors statt.

Die Größe des Pfarrlandes wird in dem Receß von 1584 für alle 3 Felder auf 67 Lofst. angegeben. Heuschläge gab es bei der Fundation nur mit

einem Ertrage von 25 Fudern, so daß schon der Fundator sich veranlaßt sah, dem Pastorate einen Heuschlag, der jetzt 6 Fuder liefert, hinzuzufügen. Jetzt, nach einer Messung vom J. 1838, beträgt die ganze Größe des Pfarrlandes $392\,^{20}/_{64}$ Lofst., wovon $112\,^{55}/_{64}$ zu einer fast gar nicht benutzten Commun-Weide gehören, $8\,^{46}/_{64}$ als Impedimente und $19\,^{6}/_{64}$ als Waldmorast abgehen. Als Ackerland werden jetzt im Ganzen circa 145 Lofst. benutzt, von welchen circa 20 Lofst. erst seit einigen Jahren aufgerissen und noch nicht vollständig cultivirt sind.

Bei der Fundation hatte das Pastorat Bauern und zwar „2 Zinser und 1 Füßling", die aber, wahrscheinlich seit der Pestzeit, nicht mehr existiren. Später sind dem Pastorate zum Ersatz für die fehlenden Bauern vom Gute Nerft wöchentlich 2 Arbeiter zu Pferde und 2 Arbeiter zu Fuße gestellt und sind überdem von Nerftschen Bauern 16 Lofst. im Winter- wie im Sommerfelde abgeerntet worden. Die Bauern haben auch die Verpflichtung, das Korn des Pastors auszudreschen, eine gewisse Menge Flachs zu verspinnen, 8 Winterfuder Heu und 4 zehnfüßige Kubikfaden Holz anzuführen. Dann wird auch noch täglich vom Nerftschen Gebiet dem Pastorat 1 Wächter gestellt und müssen die Inhaber der Bauerhöfe jährlich jeder 28 bis 30 Stacketen dem Pastorat liefern.

Wann das Küstorat oder die Organistei fundirt worden, ist nicht mehr zu ermitteln. Im Kirchen-Protokoll vom J. 1722 wird der Organistei Erwähnung gethan und ihrer „von Uralters gewidmeten Ländereien und Heuschläge", sowie des dem Organisten vom Gute Nerft zugestandenen Gehaltes von 15 Thlr. Alb. nebst 6 Lof jeden Korns gedacht. Die Größe der Ländereien und Heuschläge ist nicht angegeben. Jetzt hat das Küstorat etwas über 10 Lofst. in jedem der 3 Felder und circa 50 Fuder Heu. Die 15 Thlr. Alb. werden dem Organisten schon lange nicht mehr gezahlt; seit wann ist nicht bekannt.

Anno 1670 schlug der Blitz in den Nerftschen Kirchthurm und dieser brannte aus, wobei die Glocken schmolzen. Eine große Kirchenreparatur fand 1772 statt; eine zweite wurde in den Jahren 1817 und 1818 vorgenommen; dann eine dritte 1844, und endlich die letzte sehr gründliche, die dem Kirchspiel fast 3,000 Rbl. kostete, im Jahre 1862. Im Kriegsjahre 1812 benutzten die Franzosen die Kirche mehrere Wochen lang als Mehlmagazin. 1835 wurde die Sacristei der Kirche erbrochen und die Kirchen- und Armenkasse mit 70 Rbl. geraubt.

Das Pastorat ist, soviel bekannt, zweimal abgebrannt, zuerst vor 1770, dann am 3. Decbr. 1815.

Filial Ilsenberg.

Die Zeit der Erbauung der ersten Kirche zu Ilsenberg ist nicht bekannt. Im Kirchen-Protokoll vom Jahre 1713 ist in des Pastors Willemsen Bestallung gesagt, „daß er übernommen habe, die Ilsenbergsche Kirche zu bedienen wie seine Antecessores gethan, zwei Montage nach einander undeutsch zu predigen, den dritten Sonntag aber nachzulassen.“ Dafür werden ihm zugesagt: 10 Thlr. Alb. und 1 Arbeiter zu Pferde zu 3 Tagen von St. Georgen bis Michaelis. Späterhin haben die Nerftschen Prediger für die Bedienung der Ilsenbergschen Kirche 30 Thlr. Alb. und 1 Arbeiter zu Pferde von St. Georgen bis Michaelis erhalten, der auch noch dem gegenwärtigen Prediger gestellt wird, welcher die Ilsenbergsche Kirche an jedem vierten Sonntage und an den dritten Feiertagen der drei hohen Feste zu bedienen hat. Die wahrscheinlich erste Ilsenbergsche Kirche war eine hölzerne und stand in der Nähe des Beihofes Eikemscheck oder Balden. Auf der Glocke steht die Jahreszahl „1699“ und der Name „Ernst v. d. Osten, gen. Sacken“. Dann wurde eine steinerne Kirche ohne Thurm erbaut von Joh. Christoph von Orgies, gen. Rutenberg; der Bau wurde beendigt im Jahre 1790. Diese Kirche stand auf einem andern Platze als die frühere, etwa 2½ W. vom Herrenhause zu Ilsenberg. Die jetzige Kirche ist 1844 beendigt und am 1. October desselben Jahres eingeweiht worden. Sie ist auf Kosten der Frau Elisabeth von Orgies, gen. Rutenberg, geb. Kayserlingk, aus Stein erbaut, auf demselben Platze, wo die frühere steinerne Kirche stand, die abgerissen ward.

Filial Grizgalln.

Auf dem Gute Grizgalln ist die eine Hälfte des steinernen Schulhauses zum Betsaal eingerichtet, in welchem der Schulmeister sonntäglich das Gebet zu halten und die Predigt vorzulesen hat, der Prediger aber zweimal jährlich den Alten und Gebrechlichen das Abendmahl reicht.

Im Jahre 1793 bestand die Lettische Gemeinde des Kirchspiels Nerft mit seinen Filialen aus 3,715 Individuen; unter diesen waren 2,136 Communicanten und 474 Personen, die zu lesen verstanden. Im Jahre 1836 zählte die Lettische Gemeinde 5,572 Individuen, worunter 3,381 Communicanten und 2,135 Lesende.

Pastoren:

Moritz Bintzky, um 1570.
Philipp Dorsch, ... 1584—1591.
Wilhelm Schödemacher, 1591—1604.
Christian Fürecker, 1604— ....
Georg Harder, ... 1635—1644 (?).

Georg Christoph Harder, ... 1670—1678 ...
Michael Basch, vor 1706.
Carl Christoph Willemsen, 1706—1722.
Friedrich Kasimir Hartmann, 1722—1774.
  Adjunct: Christian Georg Wilpert, 1771—1773.
    " Ernst Friedrich Ockel, 1773—1774.
Ernst Friedrich Ockel, 1774—1776.
Gottfried Georg Mylich, 1776—1815.
  Adjunct: Friedrich Wilhelm Wagner, 1814—1815.
Friedrich Wilhelm Wagner, 1815—1854.
  Adjunct: Peter Otto Wagner, 1851—1854.
Peter Otto Wagner, 1854 —
  Adjunct: Otto Rosenberger, 1855—1858.
    " Carl Joh. Graß, 1860—1864.

15. Kirchspiel Groß-Salwen nebst Filialen Klein-Salwen, Daudsewas und Herbergen. (Mat. S. 360.)

Grenzen: im N.-W. das Römisch-Katholische Kirchspiel Kurmen, im N. Friedrichstadt, im O. Selburg-Sonnaxt, im S. Nerft, im W. das Gouv. Kowno.

Größte Ausdehnung von N. nach S. 22 W.

Entfernung des Pastorats Groß-Salwen von Klein-Salwen 8 W. östlich, von Daudsewas 15 W. südlich, von Herbergen 12 W. südöstlich, vom nächsten Pastorat (Nerft) 15 W. nordwestlich.

Eingepfarrt: die adligen Güter Groß-Salwen, Daudsewas, Herbergen, Groß-Memelhof, das Kronsgut Klein-Salwen, die Pastoratswidme Salwen und ein Bauerhof des Gutes Saucken.

Geboren: 120 männl. Geschl. und 111 weibl. Geschl. = 231. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 107 männl. Geschl. und — weibl. Geschl. = 107.

Communicanten: 2,745 männl. Geschl. u. 2,992 weibl. Geschl. = 5,737.

Getraute Paare: 35.

Gestorben: 51 männl. Geschl. und 45 weibl. Geschl. = 96.

Mehr geboren als gestorben: 135.

Die jetzige neue und geschmackvolle Kirche zu Groß-Salwen wurde am 15. August 1851 zu bauen angefangen und 1855 vollendet und eingeweiht, nachdem die alte Kirche als viel zu klein und baufällig befunden im April 1852 abgerissen worden. Diese alte ebenfalls steinerne Kirche war, nach einer Inschrift am Altar, im Jahre 1692 von dem Erbfräulein von Gr.-Salwen,

Eva von Plettenberg, erbaut worden. Die jetzige Kirche ist von der Besitzerin der Nerftschen und Salwenschen Güter, der Gräfin Thekla von Schuwalow, verwittweten Fürstin Subow, geb. Valentinowitsch, erbaut. Auf dem Gebiete des Gutes Gr.-Salwen ist auch das Pastorat fundirt worden, doch ist die Zeit der Fundation nicht mehr anzugeben. Es hat 37 Lofst. Ackerland in jedem der 3 Felder und wird dies Land von 4 Bauerhöfen mit einem Hülfsgehorch vom Herrenhofe bearbeitet, sowie dieser auch für die Neubauten und die Erhaltung des Pastorats zu sorgen hat. Bei der gegenwärtigen Ablösung der Frohne ist diese Bearbeitung zum Theil durch den Zins der 4 Bauerhöfe, zum Theil durch den Herrenhof, in baarem Gelde zusammen mit 750 Rbl. jährlich abgelöst worden. Außerdem erhält der Pastor vom Gute Gr.-Salwen 30 Lof Getreide, 3 Liespfd. Butter und 4 Rbl. baar und vom Gute Gr.-Memelhof 9 Lof Getreide.

Die Gemeinde Gr.-Salwen besteht aus 80 Bauerhöfen mit 1,796 Seelen; die Gemeinde Gr.-Memelhof aus 37 Bauerhöfen mit 611 Seelen.

Filial Daudsewas.

Die steinerne Kirche zu Daudsewas wurde im Jahre 1828 auf Kosten der vorerwähnten Gräfin Th. Schuwalow erbaut. In früherer Zeit war Daudsewas zum Kirchspiel Setzen eingepfarrt, was auch daraus hervorgeht, daß Daudsewas auch jetzt noch nach Setzen 30 Lof Getreide und 10 Rbl. zahlt. Ebenso viel Kirchenkorn und Geld wie Daudsewas, das aus 60 Bauerhöfen, von denen aber 3 nach Friedrichstadt eingepfarrt sind, mit 977 Seelen besteht, dem Pastor zu Setzen zahlt, entrichtet es auch dem Pastor zu Gr.-Salwen.

Filial Klein-Salwen.

Nachdem das alte Bethaus 1832 durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt und der Gottesdienst bis 1848 in einer Scheune gehalten war, ließ die Krone in dem letztgenannten Jahr das jetzige steinerne Bethaus bauen. Dem Pastor entrichtet die hiesige Gemeinde, welche in 26 Bauerhöfen 536 Seelen zählt, 21 Lof Getreide, 4 Liespfd. Butter und 7 Rbl. baar. Eine auf Klein-Salwenschem Gebiet liegende Pastoratswiese liefert circa 36 Fuder Heu.

Filial Herbergen.

Herbergen ist ursprünglich ein selbständiges Kirchspiel mit einem eigenen Pastorat gewesen. Die jetzige steinerne Kirche ist von Gotthard Wilhelm von Vietinghoff-Scheel und seiner Frau Sophie Elisabeth, geb. von Alten-Bockum, im Jahre 1695 zu bauen angefangen und 1700 beendigt worden. Die alte hölzerne Kirche, welche 1700 abgebrochen wurde, stand eine Meile von der jetzigen beim Hofe Holmhof. Die Tradition berichtet, daß,

nachdem zur Pestzeit der größte Theil der Gemeinde mit ihrem Pastor gestorben, die Gemeinde sich an das Kirchspiel Gr.-Salwen angeschlossen habe; dies soll in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschehen sein. Die Salwenschen Prediger sind seit 1742 stets auch von den Besitzern von Herbergen für die Gemeinde dieses Gutes durch eine besondere Vocation berufen worden und erhalten für diese Bedienung jetzt ein Gehalt von 100 Rbl. Die Gemeinde zählt 69 Bauerhöfe mit 1,102 Seelen.

Prediger zu Herbergen:

...... Jäger, um 1695.
Bartholomäus Deters, 1697—1710.
Peter Huhn, 1711—1712.
Christoph Weinreich, 1712— ....
August Jacob Engelbrecht, 1729—1730.

In den Kirchen zu Groß-Salwen, Daudsewas und Herbergen predigt der Pastor jeden dritten Sonntag, in Klein-Salwen aber jeden siebenten Sonntag.

Prediger zu Groß-Salwen:

Wilhelm Brockhusen, 1691—1703 (?).
Jacob Friedrich Bankau, 1703—1707.
Matthias Carl Arnoldi, 1707—1710.
Peter Huhn, 1712—1743.
Adjunct: Gotthard Friedrich Wagner, 1742—1743.
Gotthard Friedrich Wagner, 1743—1765.
Paul Parlemann, 1765—1769.
Joh. Constantin Märtens, 1769—1775.
Alexander Joh. Stender, 1775—1779.
Joachim Heinrich Wewel, 1779—1785.
Joh. Sylvester Müller, 1785—1818.
D. Wilhelm Carl Schiemann, 1818—1825.
Heinrich Adolph Braunschweig, 1826—1846.
Christoph Johann Fuchs, 1847 —

16. Kirchspiel Saucken und Ellern. (Mat. S. 361.)

Grenzen: im N. Selburg-Sonnaxt, im O. Buschhof-Holmhof und Gouv. Kowno, im S. Gouv. Kowno, im W. Nerft.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 20 W.

Entfernung des Pastorats Saucken von Ellern 10 W. nordwestl., vom nächsten Pastorat (Nerft) 15 W. nordöstl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Alt- und Neu-Saucken, Dserwenhof,

Mahlemuische, Sußeihof, Ellern, Rittenhof, das adl. Gut Ziru-lischek, Forstei Saucken, Unterforstei Ellern, die Pastorats-Widme Saucken.

Geboren: 101 männl. Geschl. und 125 weibl. Geschl. = 226. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 53 männl. Geschl. und 88 weibl. Geschl. = 141.

Communicanten: 3,357 männl. Geschl. u. 3,991 weibl. Geschl. = 7,348.

Getraute Paare: 74.

Gestorben: 43 männl. Geschl. und 72 weibl. Geschl. = 115.

Mehr geboren als gestorben: 111.

Nachdem im Jahre 1804 auf Befehl der Regierung die alte verfallene Kirche abgerissen worden, hielt man 6 Jahre lang den Gottesdienst in der Alt-Sauckenschen Riege. Darauf wurde eine besondere Scheune dazu erbaut und mit Altar und Kanzel versehen; 15 Jahre lang hielt die Gemeinde in diesem Gebäude ihre Gottesdienste. Schon im J. 1816 hatte der General-Gouverneur eine neue Kirche versprochen, aber erst 1824 ließ die Krone die nöthigen Gelder anweisen. Am 2. März 1825 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt und diese konnte denn endlich am 5. September vom Gen.-Superintendenten eingeweiht werden. Diese Kirche liegt circa 35 W. südwestlich von Jacobstadt, auf einem Hügel neben dem Pastorat; der Kirchenplatz ist mit einer Mauer umgeben.

Die Pastoratswidme hat einen Grundbesitz von 2,812 revisorischen Lofstellen mit 13 Bauerhöfen.

Kirchenvisitations-Protokoll vom 15. December 1596. Kirchengerechtigkeit: 62 Lof 1½ Külmit jeden Korns; 33 Mk. 10 Gr. 1 Böthling. Davon nach Sonnaxt 1½ Lof jeden Korns und 1 Mk., Rest dem Pastor Dorchmann. Dazu aus Ellern 20 Lof jeden Korns und 10 Mk. „Dagegen muß er den einen Sonntag zu Saucken und den Montag in Ellern, dann den Sonntag in Ellern und den Montag in Saucken den Gottesdienst verrichten.“ Bauern: 2 Zinser. Widmenland: etwa ½ Zinserland und Heuschläge. Inventar: Jede Kirche hat einen silbernen Kelch nebst Patene. Vermögen: 134 Mk. Kirche alt und baufällig; es soll eine neue in Stendern (von Fachwerk) aufgeführt werden. Widme alt; soll an eine gelegene Stelle versetzt werden.

Filial Ellern.

Die Filialkirche zu Ellern oder die „Sußei-Kirche“ liegt eine starke Meile vom Herrenhofe Ellern am Sußei-Bach. Die jetzige steinere Kirche wurde in den Jahren 1831 bis 1833 erbaut und in dem letztgenannten Jahre eingeweiht. Die alte aus Lehm gewellerte Kirche, die 1778 eingeweiht war,

wurde bis 1831 benutzt. Eine noch ältere Kirche soll nahe beim Herrenhofe am Ilsen-See gestanden haben. Man findet dort noch jetzt zwei Leichensteine, welchen die Letten in vielen Krankheiten große Heilkräfte zuschreiben. Aus weit entfernten Ortschaften wandert das Landvolk hierher und opfert auf den Steinen Geld, Wachs, Kleidungsstücke u.s.w. Auf dem Heimwege baden sich die Opfernden im benachbarten Ilsen-See.

Pastoren:

Hermann Dorchmann, ... 1596—1602 ...
Michael Klokovius (Klockhoff), nach 1636—1641.
Johann Bemoll, um 1643.
M. Joachim Kühn, ... 1648—1656.
M. Gerhard Remling, 1656—1662.
Friedrich Göricke, 1662—1676.
Georg Strodt, 1676—1710 (?).
Christoph Heinrich Bauer, 1712—1725.
Kasimir Wilhelm John, 1725—1752.
Joh. Christoph John, 1752—1777.
Gotthard Friedrich Christian Huhn, 1777—1802.
Wilhelm Ernst Rapp, 1803—1846.
Friedrich Anton Bockhorn, 1846—1855.
Friedrich Wilhelm Sieffers, 1856—1863.
Adjunct: Wilhelm Müller, 1862—1863, Vicar bis 1864.
Wilhelm Müller, 1864 —

17. Kirchspiel Selburg-Sonnaxt. (Mat. S. 361.)

Grenzen: im N. Kokenhusen in Livland, im N.-O. Kreuzburg im Gouv. Witebsk, im O. Buschhof-Holmhof, im S. Saucken-Ellern, im W. Salwen-Daudsewas, im N.-W. Setzen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 32 W.

Entfernung des Pastorates Selburg von Sonnaxt 18 W. nordöstl., vom nächsten Pastorat (Kreuzburg) 14 W. nordwestlich.

Eingepfarrt: Die Kronsgüter Alt- und Neu-Selburg, Groß-Sonnaxt und Pixtern, die adl. Güter Stabliten, Dannenfeldt, Stabben, Klein-Sonnaxt, Ewalden, Wahrenbrock, Eckengraf, die Oberhauptmanns-Widme Renneberg, die Selburgsche Instanz-Secretair-Widme, die Selburgsche Ministerial-Widme, die Unterforstei Dubena-Selburg, die Pastoratswidme Selburg und Sonnaxt, Theile der Kronsgüter Holmhof, Abelhof, Alt-Saucken, der Forsteien Saucken und Setzen.

Geboren: 143 männl. Geschl. und 120 weibl. Geschl. = 263. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 60 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 115.

Communicanten: 3,600 männl. Geschl. u. 5,110 weibl. Geschl. = 8,710.

Getraute Paare: 66.

Gestorben: 68 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 146.

Mehr geboren als gestorben: 117.

Schon anno 1208 wurde im Schlosse Selburg, das 1187 gegründet sein soll, Katholischer Gottesdienst gehalten. Im Jahre 1556 ließ Herzog Gotthard im Oberlande viele Kirchen bauen und unter diesen auch eine steinerne zu Selburg, die noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stand, aber schon so baufällig war, daß man nicht mehr wagen durfte, darin Gottesdienst zu halten. Anno 1766 wurde die Selburgsche Kirche neu gebaut. Beide Kirchen haben auf dem jetzigen Selburgschen Gottesacker gestanden. Im Jahre 1793 wurde eine dritte Selburgsche Kirche erbaut, gegenüber dem ebenerwähnten Friedhofe, die aber 1840 schon wieder so verfallen war, daß sie zum Gottesdienst nicht mehr gebraucht werden konnte. Erst 1846 kam der Neubau zu Stande; bis dahin war der Gottesdienst in einer Riege gehalten worden.

Die Selburgsche Pastoratswidme, wahrscheinlich vom Herzog Gotthard fundirt, hat gegenwärtig 100 Lofst. Ackerland und 7 Bauerhöfe, die durchschnittlich 15—17 Lofst. Brustacker in jedem der drei Felder enthalten.

Kirchenvisitations-Protokoll vom Jahre 1596. In den Jahren 1592 und 1593 war hier kein Pastor. An Kapitalien sicher ausstehend 3,383 Mk. Neue Glocken gegossen. Der Herzog will einen Thurm an die neue Kirche bauen. Neuer Altar von Franz von Putkammer. Der Widme erwähnt. Schon 1516 stiftete Friedrich von Plater, Voigt zu Treiden, hier eine Vicarie.

Filial Sonnaxt.

Sichere Nachrichten über die erste Gründung einer Kirche zu Sonnaxt sind nicht mehr aufzufinden. Im Jahre 1636 war die Kirche ganz und gar eingegangen und Niemand kannte die Stelle, wo sie gestanden. Die Gemeinde hielt sich nach Selburg. Später, nämlich 1663, wurde bei Pixtern eine Kirche erbaut vom Starosten Taube, dem damaligen Besitzer von Pixtern. Diese Kirche stand noch 1715. Im Jahre 1729 bat Pastor Radetzky den Herzog Ferdinand um eine Kirche, welche 1731 gebaut und mit Altar und Kanzel aus der alten Kirche zu Pixtern versehen, aber erst vom Jahre 1742 an gebraucht wurde. Diese Kirche, ebenso wie die frühere aus Holz erbaut,

ward 1816 durch eine Feuersbrunst, die in dem benachbarten Kirchenkruge entstanden war, in Asche gelegt. Während der nächsten 11 Jahre hielt die Gemeinde ihre Gottesdienste in der Kapelle der Frau von Rüdiger auf dem Gute Wahrenbrock. Erst im Jahre 1823 wurde vom Kaiser Alexander I. der Bau einer steinernen Kirche befohlen und zwar auf einer neuen Stelle, auf dem „Kirchberge" beim Pastorate, wo sich beim Graben Knochenreste fanden und ohne Zweifel die älteste Kirche gestanden hatte. Am 21. Juli 1827 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt und am 13. October 1829 fand die Einweihung derselben statt.

Die jetzige Sonnaxtsche Pastoratswidme ist vom Herzog Friedrich anno 1682 im Verein mit den adligen Eingesessenen gegründet worden. Sie hat circa 200 Lofst. Ackerland und fünf Bauerhöfe, die durchschnittlich 12 bis 17 Lofst. Brustacker in jedem der drei Felder enthalten. Beide Widmen werden von der Krone und von den eingepfarrten Gutsbesitzern erhalten. Der Pastor, welcher Nutznießer beider Widmen ist, wohnt gegenwärtig auf dem Pastorat zu Sonnaxt. Am 1. Mai 1860 ward das Pastorat Sonnaxt ein Raub der Flammen; es ist aber seitdem wieder aufgebaut. Bei diesem Brande gingen viele ältere Dokumente des Kirchenarchivs verloren.

Visitation der Kaufhofschen oder Sonnaxtschen Kirche vom 24. Februar 1596. Kirchenkorn von Saucken, Kaufhof, Setzen, — Letzteres nach Sehren auf fürstliche Verordnung — Buschhof und andern Gütern zusammen 32 Lof 4½ Külmit jeden Korns und 52 Mk. Gesinde: 2 Einfüßlinge. An der Kirche und neuen Widme soll reparirt werden. Vermögen: 104 Mk. Pastor: Abraham Carmen.

Beide Gemeinden zusammen zählen gegenwärtig (1863) in 411 Bauerhöfen der oben angeführten Güter und Widmen 8,500 Eingepfarrte.

Prediger zu Sonnaxt:

Abraham Carman oder Carmen, ... 1596—1602 ...

— — — — — — — — — — —

Bernhard Joh. Neresius, 1690—1700.

M. Julius Friedrich Hartmann, 1700—1705.

Bartholomäus Brunnengräber, 1705—1707.

M. Ferdinand Hollenhagen, 1707—1712.

Prediger zu Selburg:

Michael ...., war nach dem Kirchenvisitations-Protokoll vom Jahre 1571 für beide Kirchen berufen.

Theodorus ......, um 1572.

Joh. Klutenbergius, 1572—1573.

Joh. Möller, 1573—1592.

Jost von Krahlen, 1593.
Jobst von Treiden, 1593—1596 ...
Christoph Weyner, ... 1602— ....
Georg Mancelius, 1620—1625.
Michael Klokovius, 1625—1665.
Adjunct: Alberus Brandinus, 1636—1639.
" Nicolaus Hahnenfeldt, 1639—1641.
M. Jordan Rothöver, 1666—1672 ...
Ernst Einhorn, 1700—1707.
Conrad Stender, 1707—1711.

Prediger zu Selburg-Sonnaxt:

Alexander Graeven, 1712—1717.
Georg Christoph Radetzky, 1718—1769.
Adjunct: Gotthard Friedrich Stender, 1766—1769.
Gotthard Friedrich Stender, 1769—1796.
Adjunct: Alexander Joh. Stender, 1778—1796.
Alexander Joh. Stender, 1796—1819.
Adjunct: Joh. Christian Stender, 1814—1819.
Joh. Christian Stender, 1819—1862.
Adjunct: Theodor Chrysostomus Stender, 1853—1855.
" Carl Gottlob Stender, 1857—1864.
Carl Gottlob Stender, 1864 —
Adjunct: Heinrich Rosenfeldt, 1865 —

18. **Kirchspiel Setzen.** (Mat. S. 362.)

Die Kirche zu Setzen liegt unterm 56°. 33′. 31″. N. B. und 4°. 56′. 47″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. die Livländischen Kirchspiele Ascheraden und Kokenhusen, im O. und S.-O. Selburg-Sonnaxt, im S.-W. Salwen-Daudsewas, im N.-W. Friedrichstadt.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 17 W.

Entfernung des Pastorats Setzen vom nächsten Pastorat (Friedrichstadt) 20 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Altona, Windsheim, Setzen, Neuhof, das adlige Gut Steinfeld, die Forstei Setzen und die Pastoratswidme Setzen.

Geboren: 61 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 115. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 52 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 56.

Communicanten: 1,974 männl. Geschl. u. 2,491 weibl. Geschl. = 4,465.
Getraute Paare: 32.
Gestorben: 38 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 72.
Mehr geboren als gestorben: 43.

Da im Jahre 1808 mit dem Pastoratsgebäude auch das Kirchen-Archiv verbrannte, sind nur dürftige Nachrichten über die Geschichte des Kirchspiels vorhanden.

Die Kirche zu Setzen ist wahrscheinlich in Folge des Recesses vom 28. Febr. 1567 fundirt und erbaut worden. Im Jahre 1569 war schon ein Prediger hier. Bei der Kirchenvisitation von 1570 fand A. Einhorn, daß im ganzen Selburgschen Gebiet, sonderlich im Amte Setzen, noch eitel Abgötterei getrieben und die Wald- und Buschgötter nach heidnischer Weise angebetet wurden.

Ueber die Dotation ist nichts Schriftliches mehr vorhanden. Die Pastoratswidme enthält laut Vermessung vom Jahre 1825:

Hofplatz nebst Garten	6	Lofst.	131	□Ruthen
Ackerland . . .	138	„	168	„
Heuschläge . . .	96	„	161	„
Wüstes Land . .	11	„	54	„
Viehweide . . .	40	„	128	„

Außerdem besitzt die Widme noch 10 Bauerhöfe (Viertelhäker).

Die Küstoratswidme enthält außer einigen nicht vermessenen Heuschlägen im Ganzen 62 Lofst. Auch der Glockenläuter hat eine kleine Widme.

Früher war auch die Kirche zu Daudsewas ein Filial der Setzenschen, trennte sich aber von dieser schon vor 1765. Das Gut Daudsewas mußte aber auch fernerhin und bis auf den heutigen Tag das dem Setzenschen Prediger gebührende Kirchenkorn mit 28½ Lof Getreide und 60 Mk. baar an denselben entrichten.

Früher stand in Setzen eine kleine hölzerne Kirche; 1792 wurde eine steinerne erbaut, aber ohne Thurm. Im J. 1862 hat diese Kirche bei ihrem vollständigen Umbau, der fast einem Neubau gleichkommt, auch einen Thurm erhalten.

Kirchenvisitation zu Setzen-Daudsewas vom 17. Dec. 1596. Kirchenkorn: 78 Lof 2 Külmit Roggen, 77 Lof 2 Klmt. Gerste, 75 Lof 2 Klmt. Hafer, 157 Mk. 18 Gr. baar. Davon erhält der Pastor zu Setzen, Michel Biefeldt, 1 Last Roggen, 1 Last Gerste, ½ Last Hafer und 60 Mk. Der Pastor A. Carmen zu Sonnaxt 7 Mk., und der Rest von 36 Lof 2 Klmt. Roggen, 29 Lof 2 Klmt. Gerste, 45 Lof 2 Klmt. Hafer und 80 Mk. 18 Gr. ist auf fürstliche Verordnung zum Unterhalt des Pastors und Schulmeisters zu Sehren zu verwenden. Land: 2 Gesinde; Widme: ein Zinserland von der Herr-

schaft „Anckern". — Hermann Dorchmann, der gewesene Pastor, soll der Kirche erlegen, so er vom Beutelgelde innebehalten, 25 Mk. 7 Gr. —

Pastoren:

Dietrich Dorhof, um 1569; erhielt in diesem Jahre vom Herzog Gotthard „für vieljährige treue Amtsführung" 2 halbe Zinshäker auf Lebenszeit zu Lehen.
Theodor Dorhof, 1569—....
Hermann Dorchmann, vor 1596.
Michel Biefeldt oder Bielefeldt, um 1596.
Heinrich Biefeldt oder Bielefeldt, ...1630—1643....
Joh. Lysander, ...1644—1656.
Herbert Ulrich, 1656—1660.
Daniel von Schüren, 1661—....
Caspar Kade oder Caddäus, 1665—1685.
Joh. Ruprecht, 1685—1692.
Georg Tinctarius, 1692—1700.
Aegidius Reichardt, 1706—1710.
Christian Glandorff, 1711—1720 (?).
Mathias Wilhelm Hespe, 1720—1751.
Joh. Groth, 1752—1764.
Gotthard Wilhelm Wagner, 1765—1785.
Adjunct: M. Georg Christian Kyschky, 1772—1774.
" Ulrich Joh. Harff, 1776—1785.
Ulrich Joh. Harff, 1785—1815.
Adjunct: Friedrich Ferdinand Carl Harff, 1808—1815.
Friedrich Ferdinand Carl Harff, 1815—1843.
Heinrich Friedrich Ludwig Hesselberg, 1844—1848.
Wilhelm Alexander Sylvester Wagner, 1849 —

19. Kirchspiel Sickeln-Born-Ellern. (Mat. S. 363.)

Grenzen: im N. das Gouv. Witebsk, im N.-O. das Kathol. Kirchspiel Warnowitz und das Gouv. Kowno, im S. Demmen, im W. Egypten-Berkenhegen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 30 W.

Entfernung des Pastorats Sickeln von Born 21 W. nordwestl., von Ellern 5 W. südöstl., vom nächsten Pastorat (Dünaburg) 17 W. südöstl.

Eingepfarrt: die adligen Güter Sickeln-Rosalischek, Sallonai, Alt- und Neu-Sallensee, Ellern, Alt-, Groß- und Klein-Born, Matulischek, die Pastoratswidmen Sickeln und Born.

Geboren: 39 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 74. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 18 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 23.

Communicanten: 697 männl. Geschl. und 708 weibl. Geschl. = 1,405.

Getraute Paare: 12.

Gestorben: 9 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 28.

Mehr geboren als gestorben: 46.

Obgleich Herzog Gotthard's Verordnung vom 28. Febr. 1567 die Kirche zu Sickeln nicht namentlich nennt, so stammt sie doch aus derselben Zeit und ist nebst der Widme von dem Kanzler Michael Brunnow fundirt, welcher hier große Güter wie Sickeln, Sallonai, Sallensee u. s. w. besaß. Wenn daher jene Verordnung verfügt, daß „zwischen M. Brunnow und Stephan Freitag" — Erbherrn auf Demmen und Gartensee — eine Kirche erbaut werden sollte, so scheint es, daß Beide noch darüber hinausgingen und Jeder eine besondere Kirche, Freitag auf seinem Gute Demmen und Brunnow auf dem Gute Sickeln, das erst um 1562 entstanden war, erbaute. Bei der am 31. März 1596 gehaltenen Kirchenvisitation fand sich hier eine neuerbaute Kirche, doch noch ohne Kanzel, Altar und Gestühl; das Letztere sowie die Fenster wollten die Eingesessenen machen lassen. Die Widme war dagegen sehr verfallen, also aus älterer Zeit.

Bei der am 9. Juni 1636 gehaltenen Kirchenvisitation wurde die Baupflicht der Art bestimmt, daß G. Brunnow auf Sickeln und H. v. d. Tinnen auf Ellern das Chor, und die übrigen Eingesessenen, wie Rehbinder auf Groß-Lassen, Münster, Oberwein u. s. w., den übrigen Theil der Kirche bauen, die Bauerschaft aber die Kirche umzäunen sollte.

In älterer und neuerer Zeit hat die Kirche viel durch die umwohnenden Katholiken und Griechisch-Unirten zu leiden gehabt. Dazu trug besonders die weit verbreitete Sage bei, daß die Kirche ehemals den Unirten gehört habe, bei einer großen Ueberschwemmung von den Fluthen der Düna aus der Nähe von Plotzk hierhergetragen sei und sich unversehrt hier niedergelassen habe. Dadurch erlangte sie die zweifelhafte Ehre, für wunderthätig zu gelten, die ihr oft theuer zu stehen kam, da Leute, oft aus entfernten Gegenden, am Tage Mariä Opfer herbeiströmten, um Opferkerzen darzubringen, und so weit gingen, wenn die Kirche nicht geöffnet wurde, daß sie die Thüren erbrachen oder die Fenster einschlugen und brennende Wachskerzen hineinwarfen. Nach der Meinung Anderer sollte hier zur Zeit des Schwedischen Krieges ein Schatz in der Kirche versteckt worden sein. In Folge dessen wurde sie, um geheime Nachgrabungen anstellen zu können, öfter erbrochen und völlig geplündert, ja endlich in dem Grade zerstört, daß kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden

konnte. So versammelten die Prediger Baum und Radzibor ihre kleine Gemeinde über 20 Jahre lang Sonntags im Pastorat, bis es Letzterem gelang, im J. 1823 den Bau einer gemauerten Kirche zu bewirken, an dem auch die Katholischen Gutsbesitzer des Kirchsprengels Theil nahmen. Sie wurde am 2. Septbr. des genannten Jahres eingeweiht und erhielt 1830 durch Radzibor's Bemühungen aus freiwilligen Beiträgen eine Orgel. Die Kirche liegt an der Düna und ist, wie die Gemeinde selbst, sehr klein.

Die, wie bemerkt, von M. von Brunnow gestiftete Widme bestand 1596 aus den Ländereien zweier wüster Gesindestellen, die als Pastoratsfelder benutzt wurden. Es gehörten dazu 2 Kirchengesinde, die der Herzog den Kirchen zu Sickeln und Born geschenkt hatte. Die Widmengebäude waren sehr verfallen und die Frau Kanzler Brunnow sollte mit W. Münster ein neues Wohnhaus und eine Riege, Rehbinder eine Kleete und die Uebrigen eine Badstube bauen. Das Alles mag aber nur sehr dürftig geschehen sein, denn als die Kirchenvisitatoren am 9. Juni 1636 hier eintrafen, fanden sie keinen Prediger und keine Widme vor; Pastor Eckhardi, der von Sickeln einiges Land gehabt hatte, war abgegangen. Um einen Prediger unterhalten zu können, mußte Alles neu eingerichtet werden. Brunnow trat das Land, das Pastor Eckhardi benutzt hatte, und noch ein Gesinde ab; Tinnen widmete dem Pastorat eine Krugstelle nebst dazugehörigem Lande und einen an der Düna belegenen Heuschlag. Das Wohngebäude sollten Brunnow und Tinnen neu erbauen, Riege, Kleete und Badstube die übrigen Güter, Pfahlland (Kuhstall), Pferdestall und Scheunen aber die Finkenaugen und das Gut Born, weil die Kirche daselbst nun von Sickeln aus bedient werden sollte. Die Pest hatte die Bauerschaft des Pastorats so sehr aufgerieben, daß nur 3 Personen männl. Geschl. übrig geblieben waren. Daher wurde die Widme 1712 auf 3 Jahre verpachtet, welcher Pacht aber noch bis 1726 fortgesetzt wurde. Nach der Revision von 1836 hatte die Widme 43 männl. und 34 weibl. Seelen. Das Kirchenkorn betrug im J. 1595: 39½ Lof Roggen, 43 Lof Gerste, 54 Lof Hafer, 67 Mk. 18 Gr. und 8 Schock 45 Gr. litthauisch baar und noch einige Deputatstücke. Der mittlere Ertrag sämmtlicher Einkünfte des Predigers zu Sickeln mit Einschluß der Einnahme von Born wurde von demselben im Jahre 1853 auf 800 Rbl. geschätzt.

Das besondere Vermögen der Kirche zu Sickeln bestand 1596 in einem Vermächtniß des Kanzlers M. Brunnow von 300 Mk., deren Erlangung aber noch 1636 sehr zweifelhaft war. Das Inventar bestand in dem erstgenannten Jahre aus einem silbernen Kelch nebst Patene, welche die Kanzlerin geschenkt hatte, und einer kleinen Glocke; 1636 war aber gar kein Inventar mehr vorhanden.

Ohne Zweifel hatte ursprünglich das Gut Sickeln nebst Sallonai und Sallensee das Patronat der Kirche, deren Stiftung von jenen Gütern ausging, während Ellern und Gr.-Lassen ein Compatronat ausgeübt haben mögen. Nachdem aber 1636 die Widme neu fundirt werden mußte, verordnete die Kirchenvisitation jenes Jahres, daß bei Anstellung eines neuen Predigers künftig demselben die Vocation mit Bewilligung jedes einzelnen Eingesessenen des Kirchspiels ertheilt werden solle. Deshalb wurde die 1637 nur von einem Theile der Eingesessenen dem Georg Below ertheilte Vocation als ungesetzmäßig angefochten und vernichtet; 1641 erhielt derselbe eine neue Berufung vom ganzen Kirchsprengel. Als jedoch die Güter Sickeln, Sallonai und Sallensee an einen Katholiken, den Stallmeister von der Moll, verkauft wurden, Ellern und Gr.-Lassen ebenfalls Katholisch wurden, ward das Patronat der Kirche auf die Güter Rautensee und Steinensee übertragen.

Der Pfarrbezirk der Kirche zu Sickeln umfaßte ursprünglich die Güter Sickeln, Sallonai, Sallensee, Ellern, Groß-Lassen, Brunnen, Lassenbeck und andere kleinere Güter. Allmälig wurde er immer enger, indem Ellern und Gr.-Lassen schon früh eigene, jedoch meistens von Sickeln aus bediente Kirchen erhielten, endlich aber mit mehrern andern Gütern Katholische Besitzer bekamen. Dennoch war die Gemeinde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ziemlich groß, bis die Geistlichkeit der umliegenden Katholischen Kirchen, unterstützt von den Katholischen Besitzern der Güter, bis gegen Ende der herzoglichen Regierung den größten Theil der Bauerschaft zum Uebertritt zur Katholischen Confession zu bewegen wußte. Der Widerstand des Pastors G. F. Lauw und seines Sohnes K. G. Lauw blieb fruchtlos und zog ihnen nur unleidliche Verfolgungen und Bedrückungen von Seiten der Katholischen Gutsbesitzer zu.

Die Sickelnsche Pastoratswidme enthält 25 Lofst. Ackerland in jedem der 3 Felder und 6 Bauerhöfe, jeder mit 15 Lofst. Ackerland in jedem der 3 Felder. Im Jahre 1738 brannte das Pastorat ganz ab. Ein Küstorat ist nicht vorhanden.

Die Sickelnsche Kirche hat stets ihre eigenen Prediger gehabt, die aber später auch andere Kirchen als Filiale bedienten, wie Brunnen bis 1740, Ellern bis 1712, Matulischek von 1746 bis 1768, Gr.-Lassen bis 1683 und Born von 1636 bis 1670 und dann wieder von 1720 bis jetzt.

Filial Born.

Die Kirche zu Born ist eine von den wenigen, die über Herzog Gotthard's Zeit hinaufreichen, denn in dem Receß vom 28. Febr. 1567 heißt es schon: „erstlich soll die Kirche, so zu Borne vorhanden, bestätigt sein.“ Sie

war jedoch sehr ärmlich ausgestattet, als hier am 31. März 1596 eine Kirchenvisitation gehalten wurde. Es war noch keine Widme vorhanden, die der Marschall Christopher von Bistram, Erbherr der Bornschen Güter, welche seine Gemahlin von ihrem Vater, dem Kurländischen Hofmarschall Dietrich von Schenk, Freiherrn von Müdeck, geerbt hatte, zu fundiren verpflichtet war. Er sollte daran erinnert werden, sowie an sein Versprechen, dem Prediger das Kirchenkorn zu erhöhen. Inzwischen sollten dem Pastor Conrad (ohne Zunamen) einige Lofstellen zu seinem Unterhalte angewiesen werden. Er erhielt im Ganzen nur 57 Lof Getreide, etwas an Vieh und 46 Mk. livländisch. Es waren noch einige andere Güter zu dieser Kirche eingepfarrt, die aber nur durch die Namen ihrer Besitzer bezeichnet werden. Bei der am 9. Juni 1636 in Sickeln gehaltenen Kirchenvisitation wurde verabschiedet: „Die Kirche zu Borne anreichend, weil die des Vermögens nicht ist, daß sie einen Prediger unterhalten können, hat man sie nach der Sickelnschen Kirchen hin verordnet, also daß der Herr Pastor zween Sonntage allhier in der Kirchspiels-Kirchen zu Sickeln, den dritten Sonntag zu Born und den vierten Sonntag in des Herrn Tinnen Kirche (Ellern) Gottesdienst halten soll." Demgemäß sollte auch das Kirchenkorn von Born von den Finkenaugen, die jetzt im Besitz der Bistramschen Güter erschienen, nach Sickeln abgeliefert werden. Es belief sich jetzt in Summa nur auf 47 Lof Getreide, Vieh u. s. w. und 46 Mk. baar.

Etliche Jahre später erhielt die Kirche zu Born eine besondere Widme und wieder ihren eigenen Prediger. Dies soll 1670 durch einen von Bistram geschehen sein, der die Stiftung von Neu-Born veranlaßt haben mußte, da die Familie Bistram nur diesen Theil der Bornschen Güter behalten hatte. Von den eigenen Predigern kommt nur David Nagler vor, der aber schon 1664, also vor jener angeblichen Stiftungszeit der Widme, starb.

Gewiß ist, daß Born bis zur Zeit der Pest eigene Prediger hatte. Seit 1710 erscheint die Kirche wieder mit der zu Sickeln verbunden, doch soll der Prediger bis 1726 in Born gewohnt haben. Seit diesem Jahre wohnte er wieder in Sickeln und die Kirche zu Born ist ununterbrochen von Sickeln aus bedient worden. Die unbewohnt stehende Bornsche Widme wurde hierauf an den Besitzer von Alt-Born für 20 Thlr. verpachtet, die der Prediger zu Sickeln erhielt; später stieg die Pachtsumme auf 50 Thlr. und 1783 auf 100 Thlr., von denen aber die Hälfte der Kirche zugetheilt wurde. Die Kirchenvisitation von 1787 sprach zwar dem Prediger von Sickeln die ganze Pachtsumme und Nachzahlung der jährlich seit 1783 entzogenen 50 Thlr. zu, dennoch wurde K. G. Lauw 1789 für Sickeln und Born nur unter der Bedingung vocirt, daß die Bornsche Widme vom Kirchenvorsteher verpachtet werde und dem Prediger von der Pachtsumme vorweg 100 Rbl. und von dem

Mehrertrage die Hälfte zufallen solle. Lauw pachtete darauf 1791 die Widme für 200 Thlr.

Die Bornsche Pastoratswidme hat 30 Lofst. Aussaat in jedem der 3 Felder und 6 Bauerhöfe, jeder mit 15 Lofst. in jedem der 3 Felder.

Die Gemeinde von Born ist, da die Bauerschaft zur Katholischen Kirche gehört, sehr klein und besteht nur aus einigen Gutsbesitzern, deren Dienstboten und einigen Bewohnern der benachbarten kleinen Flecken und Sloboden.

Filial Ellern.

Auch die Kirche zu Ellern, nach ihrem Stifter früher meist die Tinnensche genannt, wurde von Anfang an vom Pastor zu Sickeln bedient, auch später als Filial von Sickeln vergeblich von den Katholiken reclamirt. Wie es scheint, bestand sie 1596 bei der in Sickeln gehaltenen Visitation noch nicht, wenigstens wird ihrer nicht gedacht, und nur angeführt, daß Gotthard von Tinnen, Erbherr auf Ellern, nach Sickeln ein bestimmtes Kirchenkorn gebe. Bei der Kirchenvisitation von Sickeln im Jahre 1636 wurde jedoch bestimmt, daß der dortige Prediger „jeden vierten Sonntag in der Herren Tinnen Kirche predigen solle." Zugleich erhielten die Besitzer von Ellern Stimmrecht in Sickeln und übernahmen mit diesem zusammen den Bau des Chors der dortigen Kirche und des Wohnhauses im Pastorate. Daraus geht hervor, daß Ellern keine Mutterkirche gewesen, sondern wahrscheinlich erst nach 1617 fundirt ist.

Die älteste Kirche war eine hölzerne. Im Jahre 1651 ließ jedoch Heinrich von der Tinnen eine neue steinerne Kirche aufführen und vor seinem Kirchenstuhle an einem Pfeiler eine steinerne Tafel anbringen, auf der sich sein Stammbaum mit folgender Inschrift in goldenen Buchstaben befand:

Dies Haus ganz neu erbauet ist
Zu Lob des Herrn Jesu Christ,
Ganz ohne Menschenheuchelei,
Denn unser Herz ist davon frei.
Aus rechtem Muth und aus Andacht
Ist's angefangen und vollbracht.
Kein Mensch uns sonst geholfen hat,
Nicht mit der That, auch nicht mit Rath.
Allein der Glaub an Jesum Christ
Der Grundstein dieses Hauses ist.
Uns hat bescheret Geld und Köst,
Der uns durch seinen Sohn erlöst;
Auf welchen wir auch sind getauft.
Deß Ursach ist, daß wir erkauft
Ein gut Stück Land zum Pastorat,
Das seine Grenz und Bauern hat.

Wir haben auch ganz wohlbedacht
Dem Prediger seinen Sold vermacht.
Was sonst an Kirchenschmuck noch hast,
Ist willig von uns angeschafft.
  Was Mangel gab ist mehr und mehr
  Zu unsers Gottes Preis und Ehr. (?)
  Dank sei der reichen Gottestreu,
  Sie hat vollendet solch Gebäu.
Weil denn des Namens Stamm und Blut
In uns sein Ende sehen thut,
Darum, daß Gott nach seinem Rath
Keinen Erben uns gegeben hat:
  So höret, die ihr Erben seid:
  Nach unserer Beider Lebenszeit
  Nehmt unsere Warnung wohl in Acht
  Und seid mit gutem Rath bedacht,
Wie ihr dies Alles recht mit Fleiß
Erhalten mögt zu Gottes Preis.
Thut mehr dazu, nehmt nichts davon,
So wird euch folgen großer Lohn.
  Nehmt ihr davon, thut nichts dazu,
  So sollt ihr haben keine Ruh.
  Wer etwas ändert sei verflucht,
  Auch der, der seinen Nutzen sucht.
Wer aber dieses Haus vermehrt,
Soll werden hier und dort geehrt,
Drum seht euch vor und irret nicht,
Gedenkt mit uns an ein Gericht.
  Aus Gottes Segen, Gottes Hand
  Ist aller Kosten angewandt

von den Wohlgebornen, Gestrengen und Mannhaften Herrn Herrn **Heinrich von der Tinnen**, wie auch von der Wohledelgebornen Frau **Catharina von Medem**, Eheleute. 1651.

Diese Inschrift, die den Katholiken natürlich sehr unangenehm sein mußte, wurde zwar von ihnen in der Kirche zerstört, aber durch den Sickelnschen Prediger G. F. Lauw in einer Abschrift erhalten.

Wie obige Verse erwähnen, stiftete Heinrich von Tinnen gleichzeitig für seine Ellernsche Kirche ein besonderes Pastorat und eine Widme, die Schurrenhof hieß. Als er sich aber von Sickeln trennen und einen besondern Prediger anstellen wollte, fand er Widerstand und zog sich einen Proceß zu, der ihn daran hinderte. Dennoch findet sich eine Nachricht, die angiebt, am 26. Mai 1653 sei G. Ch. Kerkovius als Pastor in Ellern angestellt worden. Damit mag jedoch nur eine Berufung gemeint sein, die nicht zur Ausführung kam. Auch die späteren Besitzer von Ellern bemühten sich, einen be-

sondern Prediger für ihre Kirche zu erhalten. So wurde D. F. Bechnerus am 27. Mai 1702 für Ellern ordinirt, ohne daß sich bestimmen ließe, ob er hier in's Amt getreten. Gewiß ist aber, daß endlich von Vietinghoff auf Ellern es durchsetzte, worauf von 1712 bis 1742 die Kirche von ihrem eigenen Prediger bedient wurde.

Inzwischen war aber der Russische General-Major Georg Christopher von Witten, vermählt mit der Gräfin Apollonia de Lacy, Kathol. Confession, Erbherr von Ellern geworden. Selbst zur Katholischen Kirche übergetreten, bedrückte er den letzten hiesigen Lutherischen Prediger Joh. Reiß der Art, daß dieser, der vielen Kränkungen überdrüßig, endlich 1742 nach Demmen ging, jedoch die Ellernsche Gemeinde von dort aus bediente, was auch noch durch seinen Nachfolger J. H. Pauffler geschah. Nun wurde die Kirche sogleich durch eine Katholische Procession aus Litthauen, gewissermaßen mit Gewalt, für den Katholischen Gottesdienst in Beschlag genommen. Die förmliche Ueberantwortung derselben an den Livländischen und Piltenschen Bischof Antonius de Ostrowsky sowie an den Kurländischen General-Official Michael Antonius Forkmann zu Mitau erfolgte jedoch erst am 13. Septbr. 1761 durch die von Wittenschen Eheleute. Sie ist seit 1787 wiederholt von der Lutherischen Kirchenbehörde reclamirt, dessen ungeachtet bis jetzt aber noch in den Händen der Katholiken.

Prediger zu Ellern:

Georg Christoph Kerkovius, vocirt den 26. Mai 1653.
Jeremias Leitzmann, um 1674.
Daniel Friedrich Bechnerus, 1702—....
Georg Christoph Radetzky, 1712—1718.
Daniel Krippenstapel, 1718—1739.
Joh. Reiß, 1740—1742.

Prediger zu Sickeln:

Georg Wessenberg, um 1596.
Friedrich Engelken, ...—1603.
Friedrich Kügel, 1603—....
Joh. Eckhardi, 1630—1636.
Georg Below, 1637—1669.
Jacob Andreä, 1670—1693 ...
Heinrich Werner, 1699—1712.
Vacanz von 1712—1720.
Mathias Piaskovius, 1720—1726.
Joachim Wetzky, 1726—1739.
Georg Friedrich Lauw, 1740—1788.

Karl Gotthard Lauw, 1789—1811.
D. Heinrich Friedrich Radzibor, 1812—1835.
Karl Friedrich Hübschmann, 1835—1851.
Otto Karl Eduard Klaus, 1851 —

20. Kirchspiel Neu-Subbath mit den Filialen Garßen u. Assern.
(Mat. S. 363.)

Die Kirche zu Assern liegt unterm 56°. 7'. 2". N. B. und 4°. 26'. 16". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Dubena, im O. Kaltenbrunn, im S.-O. Lassen, im S. u. W. das Gouv. Kowno.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 27 W.

Entfernung des Pastorats Neu-Subbath von Garßen 12 W. südöstl., vom nächsten Pastorat (Kaltenbrunn) 10 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Flecken Alt- und Neu-Subbath, die adligen Güter Prohden, Casimirswahl, Lowieden, Jacobsruhe, Baltensee, Garßen, Alt-Warnischek, Wittenheims-Sußei, das bürgerliche Lehngut Assern und die Pastoratswidme Neu-Subbath. Außer diesen in Kurland belegenen Gütern ist noch das im Nowo-Alexandrowschen Kreise des Gouv. Kowno belegene Gut Oknist zur Neu-Subbathschen Kirche eingepfarrt.

Geboren: 126 männl. Geschl. und 121 weibl. Geschl. = 247. Darunter unehelich 4.

Confirmirt: 17 männl. Geschl. und 50 weibl. Geschl. = 67.

Communicanten: 2,899 männl. Geschl., 3,478 weibl. Geschl. = 6,377.

Getraute Paare: 55.

Gestorben: 60 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 117.

Mehr geboren als gestorben: 130.

Wann die erste Kirche zu Subbath gegründet worden, ist mit Sicherheit nicht mehr zu bestimmen, doch scheint daselbst zur Zeit der vom Herzoge Gotthard vorgenommenen großen Kirchenstiftungen, 1567, noch keine Kirche vorhanden gewesen, auch die Errichtung einer solchen damals noch nicht beschlossen worden zu sein, da sie unter den Kirchen, die der Herzog damals gründen oder erneuern ließ, nicht genannt wird. Dennoch muß ihre Gründung in die nächsten Jahre fallen, in welchen des Herzogs eigener Eifer für das Kirchenwesen die Besitzer von Gütern vielfach anregte, seinem Beispiele nachzufolgen. Die erste Erwähnung der Kirche und Widme findet sich nämlich schon in einer Urkunde Herzog Gotthard's d. d. Hofzumberge den 14. Octbr. 1583, durch welche er den Verkauf des Gutes Garßen von Bernhard von Neuen-

hoff und Gotthard Budberg bestätigt, „doch vorbehaltlich der Kirchen zu Subbath, die zwei besetzte Gesinde und das Widmenland, so vorlängst bemelter Kirchen ist verordnet und zugeeignet worden." Es geht daraus hervor, daß Kirche und Widme ursprünglich auf Garßenschem Grunde belegen gewesen sein müssen, aber als Kircheneigenthum nicht zugleich mit dem Gute verkauft werden durften.

Die „der Kirche zu Subbath vorlängst verordneten und zugeeigneten 2 besetzten Gesinde und das Widmenland" hatte der Herzog den Gütern Kaltenbrunn, Garßen, Assern, Wittenheim, Sußei, Prohden, Baltensee und Lowieden zur Fundation einer Kirchspielskirche geschenkt, als er das herzogl. Domainengut Garßen, welches seine eigene Kirche hatte, gegen das jetzige Kronsgut Ellern austauschte. Die genannten Güter hatten für 100 Thlr. im Flecken (Alt-)Subbath ein Stück Land gekauft und daselbst auf gemeinschaftliche Kosten eine Kirche erbaut, welche vom Herzoge als Mutterkirche bestätigt wurde.

Am 4. April 1596 wurde hier eine Kirchenvisitation gehalten, deren noch vorhandener Receß der Kirche mit ihrem eigenen Prediger nebst einer Widme erwähnt und nach welchem alle Verhältnisse derselben bereits geordnet waren. Die Kirche stand im Hakelwerke (Flecken) Subbath, also in Alt-Subbath, da der Flecken Neu-Subbath viel späteren Ursprungs ist. Da aber Alt-Subbath zum Gute Schloßberg gehörte, das Berthold von Sieberg, der 1562 in's Land gekommen, besaß, so mag es daher kommen, daß die Kirche 1602 als der Frau Anna von Sieberg geb. Lipperheyde (Berthold's Wittwe?) gehörig bezeichnet wird. Bei der am 12. Juni 1636 in Subbath gehaltenen Kirchenvisitation fand sich die Kirche sehr baufällig. Es waren aber schon Balken zu einer neuen angeführt. Sieberg (auf Schloßberg?) sollte das Chor bauen, besaß also das Patronatsrecht, die übrigen Güter, als Garßen und Baltensee, Sacken (auf Prohden?) Sußei, Ilsen und noch andere Besitzer sollten das Schiff der Kirche herstellen, die Bürger des Fleckens, deren es damals 16 gab, den Kirchhof umzäunen.

Die Familie Sieberg war jedoch zur Röm.-Kathol. Kirche übergetreten und räumte die Kirchen ihrer Güter den Katholiken ein, wie z. B. Illuxt schon 1636. Die Kirche zu Subbath blieb jedoch noch eine Reihe von Jahren im Besitze der Protestanten. Erst 1676 nahm der Canonikus Sieberg auch diese in Anspruch und eine einseitige Commission sprach sie ihm zu. Es wurde zwar vom Herzoge und den übrigen Kirchspiels-Eingesessenen eine Klage beim königl. Relations-Gericht zu Warschau eingereicht, die Sache hier jedoch in die Länge gezogen, bis endlich 1693 eine günstige Entscheidung erfolgte, welche den Ausspruch jener königl. Commission aufhob. Da aber das

Kirchspiel inzwischen eine andere Kirche zu Neu-Subbath erbaut hatte, so kam es zu einem Vergleich, durch den Sieberg im Besitz der alten Kirche blieb. Gleich nachdem Sieberg 1676 die Kirche in Alt-Subbath in Anspruch und bald darauf auch in Besitz genommen hatte, entschlossen sich die Eingesessenen zum Bau einer andern Kirche, da sie durch die Vorgänge in Alschwangen und an andern Orten hinlänglich belehrt waren, wie kostspielig und doch fruchtlos der Versuch sei, eine den Katholiken wenngleich widerrechtlich abgetretene Kirche auf dem Wege eines Rechtsstreites wieder zu erlangen. Sie baten Herzog Jacob um seine Zustimmung, die er in folgendem Bescheide ertheilte:

„Auf Supplication der Edlen Lorentz von Vietinghoff, gen. Scheel, Obristen, Anna von Vietinghoff, Wittiben von Budberg, Gotthard Heinrich von Budberg, Hector Friedrich von Sacken und Reinhold von Sacken, als sämmtlicher Verwandten der Kirchen zu Subbath, geben S. Fürstl. Durchlaucht zum Bescheide, daß dieselbe die vorhabende Fundation der neuen Kirchen in Sacken Slobbod, Neu-Subbath genannt, in Gnaden ratihabiren, und soll diese neue Kirche alles deßen, was die vorige Kirche genossen, auch genießen und überall derselben gleich gehalten werden. Mitau, d. 26. July Anno 1680."

Die Kirchspiels-Eingesessenen kauften nun für 1,000 Thlr. ein Stück Land im Flecken Neu-Subbath von Hector Friedrich von Sacken auf Prohden, zu dessen Gute jener Flecken gehörte, und erbauten darauf eine geschmackvolle steinerne Kirche mit vier kleinen Thürmen, die auch jetzt noch wohl erhalten ist. Sie liegt am Subbathschen See und ist von der alten Kirche nur durch denselben getrennt, über welchen eine Brücke die beiden Flecken verbindet. Auf dem Grundstein dieser Kirche, welche den Namen Salvator-Kirche erhielt, ist das Bild des Erlösers eingehauen mit der Umschrift: „In hoc solo salus sempiterna." Am 8. Novbr. 1853 wurde eine von Martin in Riga gebaute Orgel eingeweiht. Sie ist die erste in dieser Kirche und wurde aus Beiträgen der Gemeinde angeschafft.

Zugleich mit der Kirche zu Neu-Subbath wurde daselbst eine Schule gegründet, gewöhnlich die Stiftsschule genannt, welcher Hector Friedrich von Sacken am 24. Juni 1682 ein Kapital von 2,000 Thlr. schenkte, von dessen Zinsen stets ein Schulmeister besoldet und soviel möglich auch arme Schulkinder unterhalten werden sollen. Diese Schule besteht noch jetzt.

Die früher erwähnte für die Alt-Subbathsche Kirche gestiftete Widme war nicht wie jene in den Besitz der Katholiken übergegangen, sondern wurde der Neu-Subbathschen Kirche bei deren Gründung überwiesen. Das vom Herzog Gotthard donirte Pastoratsland ist aber nicht das gegenwärtige,

sondern lag etwa da, wo jetzt das Casimirswahlsche Vorwerk Seskenischek sich befindet. Dies Land wurde später vom Gute Baltensee ausgetauscht, welches von seinem Gebiet das gegenwärtige Pastoratsland abtrat. Wann dies geschehen, kann nicht mehr nachgewiesen werden, weil das ganze ältere Kirchen-Archiv bis auf einige unbedeutende Ueberreste verloren gegangen ist. Jedenfalls fand aber dieser Tausch vor 1769 statt, weil ein Kirchen-Receß aus diesem Jahre das gegenwärtige Pastoratsland beschreibt. Dieses beträgt nach der im J. 1862 stattgefundenen Vermessung 595,70 Lofst., von denen auf das Pastorat selbst 118,75 Lofst. Ackerland, in 9 Felder eingetheilt, kommen. Die zur Widme gehörigen 4 Bauerhöfe, von welchen 2 vom Pastor Grüner fundirt sind, haben zusammen 150 Lofst. Ackerland.

Außer den Intraden des Widmenlandes, welches zum Theil von den Bauern der Pastorats-Bauerhöfe, theils auch vom Kirchspiel, das das ganze Jahr hindurch täglich 1 Arbeiter zu Pferde stellt, und von den vom Pastor loci selbst gehaltenen Knechten bearbeitet wird, besteht das Einkommen des Pastors in einem Kirchenkorn von 75 Lof Roggen, 75 Lof Gerste, 75 Lof Hafer, 40 Rbl. baar und den Accidenzien, die zwischen 300 und 400 Rbl. variiren.

Das Wohnhaus auf dem Pastorate brannte im Jahre 1800 ab und ist daraus der Verlust des ganzen Kirchen-Archivs aus älterer Zeit zu erklären. Das darauf erbaute Wohnhaus wurde, weil baufällig, 1855 abgerissen und durch ein neues hölzernes ersetzt.

Ursprünglich gehörte auch das jetzige Kirchspiel Kaltenbrunn zum Subbathschen Kirchspiel. Im Jahre 1696 wurde aber „wegen zu großer Weitläuftigkeit des Subbathschen Pastors", wie es wörtlich in der Kaltenbrunnschen Stiftungsurkunde heißt, durch Helene Elisabeth von Puttkammer, verwittwete v. d. Osten-Sacken, die Kaltenbrunnsche Kirche fundirt und dies Kirchspiel als selbständig von dem Subbathschen abgetheilt. Dennoch behielt das Gut Kaltenbrunn sein Patronatsrecht auf Subbath und cedirte dasselbe erst 1787 an das Gut Gulben, welches aber, obgleich es sich in kirchlicher Beziehung nach Kaltenbrunn hält, doch an den oneribus ecclesiasticis des Kirchspiels Subbath pro rata mit den andern Patronatsgütern desselben participirt, namentlich zu Kirchen- und Pastoratsbauten das Seinige beiträgt und dem Subbathschen Pastor das stipulirte Kirchenkorn und Predigergehalt giebt, dagegen dem Pastor zu Kaltenbrunn Arbeiter stellt.

Es sind gegenwärtig nur 7 Patronatsgüter, nämlich Garßen mit 12,45, Assern mit 10,45, Gulben mit 9,45, Baltensee mit 5,45, Sußei mit 5,45, Prohden mit 3,45, Lowieden mit 1,45 kirchlicher Leistung. Die übrigen eingepfarrten Güter und Flecken haben weder Patronatsrechte, noch

Leistung für Kirche und Pastor. Endlich ist noch durch Befehl des Kurländischen Consistoriums vom Jahre 1834 das im Nowo-Alexandrowschen Kreise des Gouv. Kowno belegene Gut Oknist zur Subbathschen Kirche eingepfarrt worden. Schon vorher hatte sich das Gut zur Subbathschen Kirche gehalten und dem Pastor ein bestimmtes Gehalt gezahlt. Als aber in dem genannten Jahre jene Zutheilung festgesetzt wurde, ist vom Consistorium durchaus gar nichts über eine bestimmte Leistung weder für die Kirche noch für das Pastorat angeordnet worden, obgleich Oknist der Seelenzahl nach fast den dritten Theil des ganzen Kirchspiels ausmacht.

Filial Garßen.

In Engelken's Beschreibung der großen Hungersnoth in Semgallen im Jahre 1602 (Script. rer. livon. II. 662) heißt es: „Hern Heinrich Grünberch, undeutscher Prediger zu Bewern der Frau Siebergschen und in andern Hoff Garsen, Gotthard Budberg zugehörig.“ Daraus läßt sich schließen, daß schon im Jahre 1602 eine Kirche in Garßen vorhanden war, die von Bewern aus bedient wurde. Bewern wurde um 1636 Katholisch. Garßen mußte sich also einer andern Kirche anschließen und hielt sich seitdem nach Alt-Subbath, und als auch diese Kirche 1676 den Katholiken eingeräumt wurde, nach Neu-Subbath. In Uebereinstimmung damit heißt es in dem Alt-Subbathschen Kirchenvisitations-Receß vom Jahre 1636: „Es wird auch hiermit verordnet, daß der Pastor sowie auch sein Nachfolger den dritten Montag bei der Garserischen Kirchen aufwarten soll, dafür giebt Herr Buttberg über die vorige Gerechtigkeit jerlich dem Pastor 12 Gulden.“ Später wurde die Kirche jeden zweiten Montag bedient. Obgleich demnach Garßen schon ante formulam regiminis (1617) eine eigene Kirche hatte, so gab das Gut doch 1636 Kirchenkorn nach Subbath, wurde zur Theilnahme am Kirchen- und Pastoratsbau daselbst verpflichtet und betheiligte sich bei Gründung der Neu-Subbathschen Kirche, so daß die Garßensche Kirche also keine Rechte einer Mutterkirche in Anspruch nahm. Im Jahre 1865 schenkte der Patron, Rittmeister von Walther, der Kirche eine neue Orgel.

Recke behauptet, diese adlige Privatkirche sei ehemals, so lange Garßen dem fürstlichen Hause gehörte, die Mutterkirche gewesen, in welcher jeden Sonntag gepredigt worden und über welche Garßen das Patronat ausgeübt habe. Später seien alle diese Rechte auf die Subbathsche Kirche übergegangen, Garßen ihr untergeordnet und daselbst nur am Montage Gottesdienst gehalten worden. Wenn diese Nachricht wahr ist, so muß die Garßensche Kirche sehr alt sein, da das Gut bereits 1583 im Privatbesitz war und jene Nachricht sich also auf eine noch frühere Zeit bezieht. Sie scheint aber auf die Alt-Subbathsche Kirche

angewendet werden zu müssen, welche vielleicht in älterer Zeit die „Garßensche Kirche“ hieß, da wenigstens die Widme auf Garßenschem Grunde lag und schon 1583 als zur Alt-Subbathschen Kirche gehörig bezeichnet wird. In den Jahren 1789 bis 1792 wurde in Garßen von dem damaligen Erbbesitzer des Gutes, dem Baron Ernst von Budberg-Böninghausen, eine neue steinerne Kirche, aber nicht an derselben Stelle, auf welcher die alte hölzerne Kirche gestanden, erbaut. Die Kirche erhielt 1823 ein neues Dach und einen neuen Thurm. Den Bau vollführte von Budberg auf Garßen, der zugleich der Kirche neues silbernes Altargeräth schenkte.

Filial Assern.

Herzog Gotthard verlieh die Assernschen Güter am 13. Januar 1569 seinem Leibarzte Zacharias Weiß, der die Assernsche Kirche gegründet haben soll. Schon 1740 wird ihrer als vom Pastor zu Neu-Subbath bedient erwähnt. Im J. 1821 begann der Besitzer des Gutes, Rittmeister von Holtey, eine neue steinerne Kirche zu bauen, die 1823 vollendet und am 26. August desselben Jahres eingeweiht wurde. Sie gehört zu den schönsten Kirchen Kurlands und erhielt 1841 aus Beiträgen des Gutsherrn und der Gemeinde eine Orgel. Im Sommer 1853 wurde die Kirche gründlich reparirt, der Altar vergoldet und mit einem Gemälde versehen.

Was die Bedienung der 3 Kirchen des Neu-Subbathschen Pfarrbezirks betrifft, so war dieselbe Anfangs keineswegs dem Neu-Subbathschen Pastor fest zugewiesen, sondern die respectiven Besitzer von Garßen und Assern beriefen auf einige Wochen einen beliebigen Prediger. Erst allmälig stellte sich das gegenwärtige Verhältniß heraus und zwar Anfangs so, daß der Neu-Subbathsche Pastor gehalten war, die Kirchen zu Garßen und Assern alle drei Wochen abwechselnd und zwar am Montag zu bedienen. Wahrscheinlich wurde diese Art der Bedienung allmälig unbequem und wohl gleichzeitig mit der früher erwähnten Verlegung der Neu-Subbathschen Pastoratswidme — welche vielleicht deshalb beliebt wurde, weil allmälig der größte Theil der Lutherischen Bevölkerung sich um die beiden Filialkirchen sammelte, während die um Neu-Subbath zunächst herumliegenden Güter meist Katholisch geworden waren — mag der Gottesdienst auch in den Filialkirchen auf den Sonntag verlegt worden sein. Aber erst um das Jahr 1830 wurde durch ausdrücklichen Befehl des Kurländischen Consistoriums die gegenwärtige Bedienung der Kirchen in der Art fest geregelt, daß der Reihe nach an jedem dritten Sonntage die Subbathsche, Assernsche und Garßensche Kirche bedient wird. Demnach fällt nun der erste Feiertag jedes der drei hohen Feste und die Octave des Festes auf die Kirche zu Neu-Subbath und dann beginnt die obengenannte Reihenfolge.

Auch das Gut Baltensee besaß noch im vorigen Jahrhundert eine eigene Kirche auf dem Gottesacker des Gutes; dieselbe ist aber schon lange bis auf einige Mauerreste verschwunden. Die kunstvoll gearbeiteten Thürflügel dieser Kirche sind von dem früheren Patron Karl von Budberg der Neu-Subbathschen Kirche geschenkt. Im Jahre 1730 war ein Pastor Engelbrecht „Hofesprediger" zu Baltensee.

Prediger zu Alt-Subbath:

Joh. Engler, ... 1596—1602 ...
Hermann Harder, um 1630.
Michael Corberus (Körber) .... — 1636.
Friedrich Göricke, 1641—1655.
Hermann Harder, 1655—1684.
Adjunct: Joh. Harder, 1660—1684.
Joh. Harder, 1684—1696.

Prediger zu Neu-Subbath:

Christoph Gourband, 1696—1729.
Joh. Georg Wachsmann, 1730—1738.
Joh. Ernst Tonsing, 1738—1741.
Joh. Wilhelm Scotus, 1743—1759.
Martin Gutke, 1762—1774.
M. Georg Christian Kuschky, 1774—1794.
Gotthard Ferdinand Kuschky, 1796—1838.
Adjunct: Robert Theodor Kuschky, 1832—1836.
Carl Friedrich Wilhelm Bock, 1838—1851.
Gustav Gottlieb Grüner, 1851 —

c. Probstei Bauske.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,190 männl. Geschl. und 1,164 weibl. Geschl. = 2,354. Darunter unehelich: 80.

Confirmirt: 576 männl. Geschl. und 648 weibl. Geschl. = 1,224.

Communicanten: 32,443 männl. Geschl. und 39,126 weibl. G. = 71,569.

Getraute Paare: 561.

Gestorben: 715 männl. Geschl. und 741 weibl. Geschl. = 1,456.

Mehr geboren als gestorben: 898.

Auf 100 Geburten kommen 61,85 Sterbefälle.

Zum Bauskeschen Probstbezirk gehörten bis zur Errichtung eines Evang.-

Lutherischen Consistoriums zu Wilna im Jahre 1783 auch die Kirchspiele Birsen und Zeymel.

Die Wittwenkasse dieses Probstbezirks wurde am 22. Juni 1772 im Hause des Probstes Ivensen gestiftet, und zwar von ihm, den Pastoren Mylich und Saldern zu Bauske, Peterson zu Rahden, Hartmann zu Zohden, Kühn zu Eckau, Parlemann zu Mesothen, Rast zu Wallhof, Schulz zu Zeymel und Wagenseil zu Birsen. Die Bestätigung vom Herzoge Peter erfolgte den 29. März 1773. Die Statuten, vom Pastor Schulz zu Zeymel abgefaßt, sind mit Ausnahme von 6 Punkten ganz wie die der Goldingenschen und Piltenschen Wittwenkasse. Das Einkaufsgeld sowie die jährlichen Beiträge werden zum Kapital geschlagen und die Renten zu gleichen Theilen unter die vorhandenen Wittwen und Waisen getheilt.

Reihenfolge der Pröbste:

Joachim Arnoldi, 1636—1641, Deutscher Frühprediger zu Bauske.
M. Nicol. Hahnenfeldt, 1641—1657, Deutsch. Frühpred. zu Bauske.
Christoph Schwabe, 1661—1687, Deutscher Frühprediger zu Bauske.
M. Joh. Adolph Hollenhagen, 1689—1696, Deutscher Frühprediger zu Bauske.
Nicol. Friedr. Hespe, 1697—1699, Deutscher Frühpred. zu Bauske.
Luther Dörper, 1699—1710, Pastor zu Sallgalln.
Alexander Gräven, 1711—1713, Pastor zu Sallgalln.
M. Ferdinand Hollenhagen, 1713—1714, Pastor zu Sallgalln.
Bertram Hildebrandt, 1714—1743, Frühprediger zu Bauske.
Daniel Reimers, 1744—1750, Pastor zu Alt-Rahden.
Joh. Kühn, 1750—1768, Pastor zu Eckau.
Joh. Valentin Ivensen, 1768—1793, Lettischer Prediger zu Bauske.
M. Karl Gabriel Schöll, 1793—1811, Deutsch. Frühpred. zu Bauske.
Nicolaus Tiling, 1812—1823, Lettischer Prediger zu Bauske.
Georg Phil. Leop. Winkelmann, 1824—1830, Past. zu Mesothen.
Joh. Christoph Gottlieb Kraus, 1830—1841, Pastor zu Neugut.
Karl Ernst Heinrich Kühn, 1841—1859, Pastor zu Eckau.
Hermann Friedrich Conradi, 1859 —, Pastor zu Mesothen.

21. Kirchspiel Baldohn nebst Filial Thomsdorf. (Mat. S. 365.)

Grenzen: im N. Dahlen und Uexküll-Kirchholm in Livland, im O. Lennewarden in Livland, im S. Neugut, im W. Groß-Eckau.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 20 W.

Entfernung des Pastorats Baldohn von Thomsdorf 14 W. westl., vom nächsten Pastorat in Kurland (Neugut) 17 W. nordwestl.

Geboren: 72 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 143. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 29 männl. Geschl. und 41 weibl. Geschl. = 70.

Communicanten: 1,202 männl. Geschl., 1,537 weibl. Geschl. = 2,739.

Getraute Paare: 33.

Gestorben: 59 männl. Geschl. und 63 weibl. Geschl. = 122.

Mehr gestorben als geboren: 21.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Baldohn, Brambergshof, Thomsdorf, die adligen Güter Merzendorf, Berghof und Dünhof, die Forstei Baldohn und die Pastoratswidme Baldohn.

Im Receß vom 28. Febr. 1567 wird Baldohn's mit folgenden Worten Erwähnung gethan: „Es soll eine Kirche erbaut und erhalten werden, die St. Michaeliskirche, in der Bauskeschen Wakken[1]), auf der Wackenwodischen Haide." Ob dies damals zur Ausführung gekommen, läßt sich jetzt nicht mehr nachweisen. Im J. 1735 besaß die Kirche laut Inventar vom 20. Mai einen Abendmahlskelch vom Jahre 1595.

Laut Visitations-Protokoll vom 30. August 1637 waren hier „Seelenspeise, Abgötterei und St. Georgsgülde" im Schwange. Die Einnahme des Pastors bestand in 43 Lof jeglichen Getreides als Kirchenkorn und in 23 Mk. 18 Schilling baar. Die Kirche war ganz baufällig und konnte jeden Augenblick einstürzen; es sollten Balken zu einer neuen hölzernen angeführt werden. Der Pastor Joh. Theodoricus hatte sein Wohnhaus aus Kirchenmitteln erbaut.

Im Visitations-Protokoll vom 12. Mai 1711 heißt es: Kirche von Holz, vom Pastorat jenseits der Keckau auf dem Berge, Michaeliskirche genannt, alt. In einem Gerüste zur Seite eine eiserne Glocke. Auf der Kirche ein hölzerner Thurm, in demselben noch eine Glocke. Im Chor Herzog Friedrich's Wappen mit der Jahreszahl 1638 — vielleicht das Erbauungsjahr der Kirche — und der Herzogin Elisabeth Magdalene.

Die jetzige Baldohnsche St. Michaeliskirche wurde in den Jahren 1823 und 1824 neu erbaut und am 6. Juni des letztgenannten Jahres vom Probst Bursy eingeweiht. Der Minister hatte bewilligt, daß 19,992 Rbl. Bco. Kirchen-Kapital als verzinslicher Vorschuß zu diesem Bau verwendet werde; die Anfuhr der Baumaterialien sowie die Arbeiter wurden von den Eingepfarrten unentgeltlich gestellt.

---

[1]) „Wacke" kommt vom Ehstnischen Worte „Wakka" (Gebiet, Gegend); „Wackenbuch" wird die Beschreibung der Beschaffenheit eines Landgutes und das Verzeichniß der Gebietsleute desselben und deren Leistungen genannt.

Den Grund zum Kirchen-Kapital legte ein Fräulein von Bolschwing, indem sie 1637 der Kirche zu Baldohn 200 fl. schenkte; diese waren am Schluß des Jahres 1862 bis auf 9,600 Rbl angewachsen.

Das Pastorat soll 1714 abgebrannt sein; das jetzige ist 1773 erbaut worden. Die Kirchenbücher beginnen mit dem letztgenannten Jahre.

Die Pastoratswidme enthält:

Gartenland	1 Lofst.	24 Kappen.
Ackerland	77 „	18 „
Wiesen	113 „	18 „
Weide	20 „	12 „
Im Ganzen:	213 Lofst.	22 Kappen.

Von Acker, Wiesen und Weide liegt ein Theil ganz wüst oder ist mit Wald bestanden. Die 10 zum Pastorat gehörigen Bauerhöfe enthalten:

Gartenland	12 Lofst.	— Kappen.
Ackerland	191 „	24 „
Wiesen	478 „	17 „
Wald	60 „	7 „
Im Ganzen:	742 Lofst.	23 Kappen.

Die Küstoratswidme enthält:

Gartenland	1 Lofst.	15 Kappen.
Ackerland	36 „	18 „
Wiesen	39 „	11 „
Weide	14 „	18 „
Im Ganzen:	92 Lofst.	12 Kappen.

Die Filialkirche zu Thomsdorf wurde 1730 aus Beiträgen der Gemeinde erbaut und nachdem sie 1806 abgebrannt war, 1823 wieder aufgeführt.

Pastoren:

Joh. Theodoricus, 1630—1656.
Joh. Dietrich Theodoricus, 1657— . . . .
Gregorius Münzer, 1697—1708.
Jacob Rosenbaum, 1709.
Joh. Wischmann, 1711—1733.
Christoph Carl Willemsen, 1734—1772.
D. Carl Dietrich Wehrt, 1773—1779.
Carl Ernst Pusin, 1779—1781.
Joh. Georg Emmerich Tieden, 1781—1783.
Christian August Köhler, 1784—1803.
Joh. Christoph Zimmermann, 1803—1833.

Ernst Friedrich Schaak, 1834—1857.
Bernhard Schaak, 1857—1861.
Otto Carl Joh. Panck, 1861 —

22. **Kirchspiel Bauske,** Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 365.)

Grenzen: im N. Zohden, im O. Alt- und Neu-Rahden, im S. das Gouv. Kowno, im W. Mesothen-Bersteln.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 20 W.

Entfernung der Stadt Bauske vom nächsten Pastorat (Zohden) 7 W. südlich.

Eingepfarrt: die Deutschen Einwohner der Stadt Bauske, der Kronsgüter Amt-Bauske, Klein-Dirden, Zerrauxt, der adligen Güter Dörpers-Memelhof, Dubbenhof, Jungfernhof, Bornsmünde, Greiersdorf, Kautzmünde, Pommusch, Ards, Pahzen, der Fermen Dannenhof, Alt-Memelhof, Iölitz, Bungenhof, der Bauskeschen Hauptmanns-Widme, der Forstei Bauske, der Bauskeschen Lettischen Pastorats-Widme und der Bauskeschen Deutschen Pastorats-Widme.

Geboren: 24 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 42. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 21.

Communicanten: 180 männl. Geschl. und 254 weibl. Geschl. = 434.

Getraute Paare: 9.

Gestorben: 11 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 23.

Mehr geboren als gestorben: 19.

Anno 1518 zu Wenden, am Donnerstage Matthaei Apostoli den 23. Septbr., bestätigte Walter von Plettenberg folgende Stiftung: „Otto von Grothuß und Joh. Schepping geben 700 Mk. Rigisch, um eine ewige Vicarie zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau Maria und ihrer Mutter der heil. Anna in der Kirchspielskirche vor dem Schlosse zu Bauske zu stiften, so daß Otto Grothuß und seine Erben diese Vicarie verlehnen und wen sie wollen dazu präsentiren sollen, das Recht aber nach deren Aussterben auf Marcus Birx und Joh. Schepping und ihre Erben so übergeht, daß sie dieselben abwechselnd verlehnen; sterben aber auch diese Linien aus, so soll die Vicarie an die gesammten schwarzen Häupter des Bauskeschen Kirchspiels fallen und von diesen verlehnt werden. — Der Vicar soll jährlich zu Jacobi Apost. 18 Mk. und zu Michaelis 24 Mk. aus den Renten des Kapitals erhalten und mit einem Jungen freie Kost auf dem Schlosse, sein Haus und Garten aber im Schloßflecken (im Schilde) haben, dagegen aber verpflichtet sein, alle Woche 2 oder 3 Messen, und alle Montage eine Vigilie und Seelenmesse für den

Meister und ganzen Orden, insbesondere aber für die Stifter und ihre Nachkommen zu halten Die Vicarie steht unter dem Schutze des Ordens." [1])

Die Stadt Bauske lag ursprünglich hinter dem jetzt als Ruine dastehenden Schlosse in sicherer Lage zwischen dem Zusammenfluß der Memel und Muhs. Dort stand auch die kleine ursprünglich fundirte Gertruden-Kirche, welche mitsammt der alten Stadt der Herzog Gotthard Kettler abbrechen ließ. Im Jahre 1584 wurde die Stadt an ihren jetzigen Platz verlegt und der Bau einer großen steinernen Kirche, der noch vorhandenen Kirche zum heil. Geist, im Jahre 1591 begonnen und 1594 beendigt. Sie ist eine Kronskirchspiels-Kirche, d. h. sie wird von der Krone und den eingepfarrten Patronen erhalten und der Pastor von beiden Theilen vocirt.

Im Kirchenvisitations-Protokoll vom 18. Mai 1654 heißt es: „Bei Beerdigungen adliger Personen sollen die Pferde nicht in die Kirche geführt werden, sondern nur bis an den Thurm."

Die Pastoratswidme ist wahrscheinlich auch vom Herzog Gotthard dotirt, wenigstens hat alle Bauten auf derselben die Krone allein auszuführen. Die Widme hat ein Areal von 120 Lofstellen und besitzt 7 Bauerhöfe, die jetzt verpachtet sind.

Früher hatte die Deutsche Gemeinde außer dem Frühprediger noch einen Diakonus. Seit dem Jahre 1826 ist aber das Diakonat nicht wieder besetzt worden.

Diakonen:

Caspar Raevius, 1596—1642.
Melchior Billerling, 1642—1658.
Vacanz von 1659—1665.
Joh. Schreer, 1666—1687.
Simon Ivensen, 1688—1702.
Bertram Hildebrandt, 1703—1711.
Andreas Christoph Kleinenberg, 1711—1723.
Andreas Wilhelm Braunschweig, 1724—1736.
Vacanz von 1737—1745.
Joh. Christian Dreher, 1745—1750.
Carl Friedrich Herrmann, 1750—1752.
Bernhard Caspar von Saldern, 1752—1783.
Christoph Ludwig Bahder, 1784—1796, war im Jahre 1792 kurze Zeit Pastor in Wilna.
Christian Gottfried Zimmermann, 1798—1811.
Philipp Friedrich Daniel Pavian, 1812—1826.

[1]) Mittheilungen aus der Livländ. Gesch. 3. Bd. S. 110.

Frühprediger:

Johann von der Arcke, 1559—1573.
Caspar Berlin, 1573—1574.
Joh. Büttner, 1575—1609.
Christian Büttner, 1609—1614 (?).
Christoph Burchard, 1614—1617.
Joachim Arnoldi, 1618—1641.
M. Nicolaus Hahnenfeldt, 1641—1657.
Vacanz von 1657—1661.
Christoph Schwabe, 1661—1687.
M. Joh. Adolph Hollenhagen, 1689—1696.
Nicolaus Friedrich Hespe, 1697—1699.
Vacanz von 1699—1702.
Simon Ivensen, 1702—1710.
Johann Wischmann, 1710, Pestprediger.
Bertram Hildebrandt, 1711—1743.
Adjunct: M, Christoph Schultz, 1738—1743.
M. Christoph Schultz, 1744—1751.
Carl Friedrich Herrmann, 1752—1756.
Reinhold Heinrich Pflugradt, 1757—1766.
Gottfried Georg Mylich, 1767—1775.
Jacob Friedrich Witt, 1776—1782.
M. Carl Gabriel Schöll, 1783—1811.
D. Wilhelm Georg Krüger, 1812—1835.
Adolph Krüger, 1836 —

23. **Kirchspiel Bauske,** Lettische Gemeinde. (Mat. S. 366.)

Grenzen wie beim „Kirchspiel Bauske, Deutsche Gemeinde".

Eingepfarrt: die Lettische Bevölkerung der bei Nr. 22 aufgeführten Ortschaften und Güter.

Geboren: 125 männl. Geschl. und 135 weibl. Geschl. = 260. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 88 männl. Geschl. und 86 weibl. Geschl. = 174.

Communicanten: 3,782 männl. Geschl. u. 4,513 wbl. Geschl. = 8,295.

Getraute Paare: 79.

Gestorben: 93 männl. Geschl. und 94 weibl. Geschl. = 187.

Mehr geboren als gestorben: 73.

Die erste Lettische Kirche zu Bauske, eine steinerne, wurde im J. 1584 erbaut und erhielt den Namen Dreifaltigkeitskirche. Im J. 1705 war die

Kirche so verfallen, daß man den Gottesdienst nicht mehr in ihr halten konnte und eine gründliche Reparatur mit ihr vorgenommen werden mußte. Anno 1733 am 24. Febr., um die Mittagszeit, brach in der eben von Grund aus reparirten Kirche Feuer aus, das dieselbe in wenig Stunden in einen Schutthaufen verwandelte. Das Feuer war von einem 17jährigen Schusterlehrling, Namens Heinsch, angelegt worden, um während der Feuersbrunst nicht arbeiten zu dürfen.[1]) Seit dem Jahre 1705 bis auf den heutigen Tag hält die Lettische Gemeinde unter den größten Inconvenienzen ihre Gottesdienste in der Deutschen Kirche, nach Beendigung des Deutschen Gottesdienstes.

Im Jahre 1812 ward das Pastorat mehrmals vom Feinde geplündert und brannte 1821 den 24. Juni ganz ab. Anstatt des frühern hölzernen ward nun ein schönes steinernes Wohngebäude errichtet. Bei dem Pastoratsbrande gingen auch sämmtliche Kirchenbücher zu Grunde. Die Widme hat 30 Lofst. in jedem dritten Felde, die nöthigen Heuschläge und 7 Bauerhöfe zur Bearbeitung des Pfarrlandes.

Die in den „Materialien" S. 366 irrthümlich bei der Deutschen Gemeinde zu Bauske aufgeführte „vom Pastor und der Gemeinde unterhaltene Kirchenschule" gehört der Lettischen Gemeinde an, so daß diese nicht 4 sondern 5 Kirchenschulen besitzt.

Pastoren:

Gotthard Reimers, 1573—1607.
Valentin Reimers, 1607—1622.
Petrus Johannes, 1623—1644.
Joachim Grüningk, 1645—1670.
Valentin Regius, 1670—1697.
Petrus Bürger, 1698—1707.
Heinrich Gottfried Regius, 1707—1710.
Christian Barthold Witten, 1710—1723.
Valentin Ivensen, 1723—1758.
  Adjunct: Joh. Valentin Ivensen, 1752—1758.
Joh. Valentin Ivensen, 1758—1800.
Nicolaus Tiling, 1801—1823.
Wilhelm Tiling, 1823—1834.
Bernhard Gottfried Böttcher, 1835—1853.
Karl Georg Seiler, 1854 —

[1]) Der Brandstifter, welcher schon 10 mal vorher Feuer angelegt und Brandschäden verursacht hatte, wurde — nach den noch jetzt vorhandenen Acten — lebendig verbrannt.

24. Kirchspiel Barbern. (Mat. S. 367.)

Die Kirche zu Barbern liegt unterm 56°. 27′. 12″. N. B. und 5°. 43′. 46″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Neugut und Groß-Eckau-Lambertshof, im W. u. S. Alt- und Neu-Rahden, im S.-O. das Gouv. Kowno und das Röm.-Kathol. Kirchspiel Kurmen, im O. Wallhof.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 20 W.

Entfernung des Pastorats Barbern vom nächsten Pastorat (Wallhof) 10 W. südwestlich.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Barbern, Wittwenhof, Carlshof, Essern-Stelpenhof, Neusorgen, die adligen Güter Brucken, Schönberg, der Flecken Schönberg, die Pastoratswidme Barbern, ein Theil des Gutes Wallhof und die Forstei Tauerkaln.

Geboren: 46 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 101. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 25 männl. Geschl. und 37 weibl. Geschl. = 62.

Communicanten: 1,680 männl. Geschl. u. 1,998 weibl. Geschl. = 3,678.

Getraute Paare: 29.

Gestorben: 27 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 56.

Mehr geboren als gestorben: 45.

Die älteren Dokumente des Kirchen-Archivs sind 1740 mit dem Pastorate verbrannt. Daß schon im Jahre 1662 ein Pastorat bestanden, geht aus den späteren Inventarien hervor. Die Größe des Landbesitzes, der nicht vermessen ist, wird auf 390 Dessät. Acker-, Wiesen-, Weide- und wüstes Land geschätzt. Davon kommen auf das Pastorat 120 Dessät, auf das Küstorat 36 Dessät. und auf das Knechtsland 39 Dessät. Ackerland; das übrige ist Wiesen-, Weide- und wüstes Land. Von den zur Widme gehörigen 6 Bauerhöfen hat jeder 12 bis 15 Dessät. Ackerland.

Im Kirchenvisitations-Protokoll vom 13. Febr. 1716 heißt es: „Die Kirche vom sel. Rittmeister von Fölkersahm neu erbaut, ist gut, hat aber ein Nothdach von Stroh und keine Gestühlte."

Pastoren:

Joachim Langenfeldt, um 1643.
Christian Wilhelm Elverfeldt, um 1650.
Joh. Tymann, ... —1668.
. . . . . . Kölbelius, 1668— . . . .
Bartholomäus Badendieck, um 1681.
Joh. Elverfeldt, . . . 1696—1702.

Peter Quackenburg, 1703—1710 (?).
Eberhard Rußmann, 1711—1724.
Georg Reimer, 1725—1746.
Christian Theophil Kleinenberg, 1747—1788.
Adjunct: Joh. Gotthard Kleinenberg, 1781—1783.
Alexander Ernst Jeschke, 1788—1829.
Bernhard Gottfried Bötticher, 1829—1835.
Heinrich Leopold Genez, 1836—1845.
Joh. Philipp Bedel, 1845 —

25. **Kirchspiel Dalbingen.** (Mat. S. 367.)

Grenzen: im N. Katlakaln in Livland, im O. Groß-Eckau, im S. und W. Mitau.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 10 W.

Entfernung des Pastorats Dalbingen vom nächsten Pastorat (Mitau) 15 W.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Peterhof und Katharinenhof, die Forstei Mitau und die Pastoratswidme Dalbingen.

Geboren: 50 männl. Geschl. und 44 weibl. Geschl. = 94. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 20 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 39.

Communicanten: 913 männl. Geschl. u. 1,023 weibl. Geschl. = 1,936.

Getraute Paare: 17.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 43 weibl. Geschl. = 74.

Mehr geboren als gestorben: 20.

Kirche und Pastoratswidme sind im J. 1713 vom Herzoge Ferdinand (1711—1737) von Danzig aus fundirt, wie es in der Urkunde heißt: „aus landesväterlichem Mitleiden, damit die armen Leute nicht mit solcher unerträglichen Beschwerde über so viele Sümpfe und Gewässer einen Prediger suchen dürfen." Die erste Kirche war eine hölzerne ohne steinernes Fundament und hieß die „Jesuskirche". Zur Pastoratswidme war ein Stück Land, Brinken-Land genannt, abgetreten. Wie groß dies Land war, ist schwer zu bestimmen, vielleicht 25 bis 30 Lofst. in jedem der drei Felder. Anfangs wurde das Pastoratsland von Arbeitern, welche die Aemter Eckhof und Eckau zu stellen hatten, bearbeitet. Außerdem bekam der Pastor ein kleines Deputat aus den genannten Aemtern. Die ersten Prediger hatten viele Plackereien mit der Bearbeitung ihrer Felder, indem die Arbeiter nicht immer gestellt wurden. Um das J. 1747 wurden, wie es scheint, die Aemter angehalten, besondere Bauerhöfe an das Pastorat abzutreten, die den Gehorch für die Pastoratswidme

leisten mußten. Die Felder sind im Laufe der Zeit nicht vergrößert worden, wohl aber sind mehrere Lofstellen Ackerland eingegangen, weil es wegen Verschlechterung der Heuschläge an Dungmitteln fehlte.

Die Kirche befand sich seit ihrer Erbauung meistentheils in sehr baufälligem Zustande und wenn sie auch nach vielen Bitten und Klagen des Pastors reparirt wurde, so war die Reparatur so dürftig, daß bald eine neue nöthig wurde. Die zweite 1758 erbaute Kirche war schon 1806 so verfallen, daß eine neue gebaut werden mußte, und da diese auch aus Holz aufgeführt wurde, so ist sie jetzt (1863) ganz verfallen.

Im Schwedisch-Russischen Kriege wurde Kirche und Pastorat hart mitgenommen und in der Gemeinde richtete die Pest zu derselben Zeit große Verheerungen an. Während dieses Krieges nahm Peter der Große im Pastorat — das erste Pastorat war ein hölzernes und ohne Schornstein — für eine Nacht sein Quartier, bei welcher Gelegenheit er das Pastorat für immer von Einquartierung befreite. 1725 wurde das Arbeitszimmer des Pastors erbrochen und die Kirchenkasse geraubt.

Pastoren:

David Cappel, 1713—1717.
Peter Frommhold Wittenburg, 1717—1769 (?).
Gotthard Christoph Brandt, 1756—1781.
Ferdinand Christian Friedrich Urban, 1781—1814.
  Adjunct: Friedrich Nicolaus Pauffler, 1803—1807.
  " Gustav Heinrich Grüner, 1807—1814.
Gustav Heinrich Grüner, 1814—1825.
Karl Heinrich Börger, 1825—1826, Vicar.
Heinrich Friedrich Ludwig Hesselberg, 1826—1844.
Christian Heinrich Gustav Kupffer, 1844—1847.
Hermann Kupffer, 1847 —

26. Kirchspiel Eckau-Lambertshof. (Mat. S. 368.)

Die Kirche zu Eckau liegt unterm 56°. 35'. 50". N. B. und 6°. 8'. 9". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. die Livländischen Kirchspiele Katlakaln und Dahlen, im N.-O. Baldohn, im O. Neugut und Barbern, im S. Alt- u. Neu-Rahden und Zohden, im W. Sallgalln, Mitau und Dalbingen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 27 W.

Entfernung des Pastorats Eckau von Lambertshof 12 W. nordwestl., vom nächsten Pastorat (Sallgalln) 14 W. nordöstl.

Eingepfarrt: die adligen Güter Groß-Eckau, Privat-Mißhof, Ix-

trumünde, Kamberley u. Lambertshof, die Kronsgüter Groß-Friedrichsdorf, Grünwald, Jxtrum, Granteln, Breeden, Krons-Mißhof, die Annenburgsche Forstei Sahlingen, die Pastoratswidme Eckau.

Geboren: 171 männl. Geschl. und 159 weibl. Geschl. = 330. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 77 männl. Geschl. und 73 weibl. Geschl. = 150.

Communicanten: 4,183 männl. Geschl. und 5,171 wbl. G. = 9,354.

Getraute Paare: 54.

Gestorben: 111 männl. Geschl. und 117 weibl. Geschl. = 228.

Mehr geboren als gestorben: 102.

Im Kirchenvisitations-Receß vom 3. Novbr. 1633 heißt es: „Die Kirche ist so baufällig, daß sie, wenn sie keine Stützen hätte, schon längst umgefallen wäre, man kann jedoch zu keiner neuen Kirche kommen; es soll aber ein kleines Thürmchen für die Glocken angebaut werden. Das Kirchspiel verspricht zu bauen. Die Pastoratsgebäude sind ebenfalls schlecht.“ — Der Kirchenbau begann endlich 1641 und dauerte noch 1643 fort. Der Adel leistete wenig Beihülfe.

Nach einem Inventar vom 30. April 1724 war die Kirche gemauert, roth gedeckt, der Thurm nur halb aufgeführt und nicht gedeckt.

Im Jahre 1763, an einem Sonntage, Morgens 5 Uhr, stürzte das ganze Kirchendach ein, nachdem 20 Jahre lang vergeblich um die Reparatur petitionirt worden war.

Denkwürdig für Kirche und Pastorat ist besonders das Jahr 1812. Am 7. Juli des genannten Jahres wurde beim Pastorate Eckau ein hitziges Gefecht zwischen Preußen und Russen geliefert; ein zweites Gefecht an demselben Orte fand am 15. Septbr. 1812 statt. Die Feinde rasirten das Pastoratswäldchen, demolirten die Nebengebäude des Küstorats, kochten in der Kirche vor dem Altar und rissen die Leichen aus den Grabgewölben.

Das Pastorat wurde im Jahre 1821 neu erbaut. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1742.

Pastoren:

Christian Micke, ... 1578—1586.
M. Paul Einhorn, 1587— ....
Joh. Einhorn, um 1633.
Georg Wittingk, 1636—1639.
Enoch Remling, 1639—1656.
Jacob Elverfeldt, 1660—1685.
M. Rotger Grot, 1686—1699.

M. Christoph Melchior Lutter, 1699—1724.
Christoph Heinrich Bauer, 1724—1741.
Johannes Kuhn, 1742—1768.
Joh. Nicolaus Kuhn, 1768—1811.
Carl Ernst Heinrich Kuhn, 1811—1845.
Alexander Eberhard Ernst Kuhn, 1845—1856.
Karl Ernst Heinrich Kuhn, 1856—1859.
Karl Christian Friedrich Alberti, 1860 —

27. Kirchspiel Linden (Birsgallen). (Mat. S. 369.)

Die Kirche zu Birsgallen liegt unterm 56°. 38'. 11". N. B. und 5°. 53'. 16". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Neugut, im O. das Livländische Kirchspiel Lennewarden, im S. Wallhof, im W. Neugut.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 16 W.

Entfernung des Pastorats Birsgallen vom nächsten Pastorat (Neugut) 16 W. nordöstl.

Eingepfarrt: das adlige Gut Linden-Birsgallen und die Pastoratswidme Birsgallen.

Geboren: 37 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 72. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 18 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 43.

Communicanten: 1,344 männl. Geschl. u. 1,562 wbl. Geschl. = 2,906.

Getraute Paare: 14.

Gestorben: 16 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 31.

Mehr geboren als gestorben: 41.

Die jetzige Kirche, eine hölzerne, wurde zwischen 1730 und 1740 erbaut. Neubau wie Reparatur liegen dem Gute ob.

Zur Pastoratswidme gehören 4 Bauerhöfe, welche im Jahre 1769 von dem damaligen Kirchenpatron dem Pastorate dotirt wurden und seit dem Jahre 1857 verpachtet sind. Das mit Stroh gedeckte Wohngebäude des Pastorats brannte den 22. April 1824 ab. Es wurde gar nichts gerettet; auch die seit 72 Jahren geführten Kirchenbücher, die Papiere der Bauskeschen Wittwenkasse, die Bibliothek und die handschriftlichen Arbeiten des Pastors verbrannten.

Für die Gemeindeschule ist von der Gutsherrschaft auf's Beste gesorgt, da das von der Wittwe des letzten Plettenberg, Benigna Elisabeth, geb. von Bigart, erbaute steinerne Schulhaus im J. 1856 bedeutend vergrößert und dem Lehrer durch eine erneute Fundation ein erhöhter Gehalt von 250 Rbl. nebst einigen Naturallieferungen ausgesetzt werden konnte.

Im Kriegsjahre 1812 war das Kirchspiel 6 Monate lang vom Feinde besetzt, hatte im Ganzen aber wenig zu leiden.

Pastoren:

Joachim Prätorius, 1595—1625 (gest. d. 23. Febr. d. J.).
Vacanz von 1625—1632.
Christoph Helmers oder Helmersen, 1632—1684 (gest. den 26. März d. J.).
Georg von Waschetta, 1685—1688.

— — — — — — — — — —

Friedrich Casimir Hartmann, 1720—1722.
Heinrich Cantel, 1722—1731.
Michael Theophilus Jordan, 1733—1738.
Wilhelm Hartmann, 1738—1741.
Heinrich Christoph Bandau, 1742—1743.
Gotthilf Friedrich Stender, 1744—1753.
Reinhold Heinrich Pflugradt, 1753—1757.
Joh. Eberhard Panck, 1757—1768.
Heinrich Dietrich Kerkovius, 1769—1801.
Adjunct: Liebegott Otto Conrad Schulz, 1800—1801.
Liebegott Otto Conrad Schulz, 1801—1840.
Adjunct: Rudolph Schulz, 1833—1840.
Rudolph Schulz, 1840—1841.
Christian Gottfried Busch, 1841 —

28. Kirchspiel Mesothen nebst Filial Groß-Berstelu. (Mat. S. 369.)

Die Kirche zu Mesothen liegt unterm 56°. 26′. 38″. N. B. und 6°. 17′. 5″. W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Groß-Berstelu liegt unterm 56°. 23′. 10″. N. B. und 6°. 21′. 54″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Sallgalln, im O. Bauske, im S. das Gouv. Kowno, im W. Sessau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 18 W.

Entfernung des Pastorats Mesothen von der Kirche zu Gr.-Berstelu 8 W. nördl., vom nächsten Pastorat (Zohden) 8 W. südwestl.

Eingepfarrt: die adligen Güter Mesothen, Ruhenthal, Grafenthal, Groß-Berstelu, Schwitten, die Pastoratswidme Mesothen.

Geboren: 143 männl. G. u. 137 wbl. G. = 280. Darunter unehelich: 8.
Confirmirt: 76 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 147.
Communicanten: 3,991 männl. Geschl. u. 4,928 weibl. Geschl. = 8,919.

Getraute Paare: 58.

Gestorben: 79 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 136.

Mehr geboren als gestorben: 144.

Die Kirche zu Mesothen liegt, wie schon bemerkt, circa 30 W. südöstl. von Mitau, am linken Ufer der Aa, ¾ W. von dem auf dem rechten Ufer gelegenen Herrenhofe des Gutes und 200 Schritte vom Pastorat. Die Kirche war Anfangs eine hölzerne; später wurde ein Bau von Steinen ausgeführt. Im Inventar vom 4. Mai 1711 heißt es: „Kirche von Stein, Thurm mit Blech gedeckt, zwei Chöre für die Letten und Deutschen, daran 12 Apostel gemahlt; 8 Luchten. Gemälde im Altar und am Chor, ohne Sacristei; 4 Luchten im Chor." Wie bei den meisten Kirchen Kurlands ist der Styl eine Art Rundbogenstyl; die Länge beträgt 17, die Breite 6 Faden. Der Thurm, ursprünglich aus Fachwerk bestehend, wurde 1817 durch einen steinernen ersetzt. Die früher nur sehr ärmlich ausgestattete Kirche ward in den Jahren 1820 und 1821 von Grund aus renovirt und in Stand gesetzt.

Zu Adolphi's Zeit (1679—1710) brannte das Pastorat ab, wurde aber auf Befehl des Herzogs bei Berufung des Pastors Fölleborn neu erbaut. Das Pastoratsland erstreckt sich von der Aa östlich bis zum Flüßchen Islitz, soll aber früher zusammenhängend und viel größer gewesen sein als jetzt, wo ein zum Herrenhofe gehöriger Heuschlag und Wald mitten hindurch geht und das zur Widme gehörige Land in zwei Stücke theilt. Man behauptet, daß während einiger Vacanzen und besonders zur Zeit der Pest im Jahre 1710 die Widme viel Land verloren habe, worüber jedoch jeder sichere Nachweis fehlt. Nach dem ältesten Inventar soll das Pastorat 5 Bauerhöfe haben, jeden zu 60 Lofst. Ackerland mit entsprechenden Wiesen und Weiden. Der Herrenhof muß sie in gehorchsfähigem Stande erhalten und ihnen und dem Pastorat das nöthige Brennholz anweisen. Zur Zeit, als die fürstliche Familie Lieven in den Besitz des Gutes Mesothen kam, war die Pastoratswidme in die größte Unordnung gerathen. Es waren nur noch 3 Bauerhöfe vorhanden und alle Gebäude wie auf dem Pastorate, so auch auf den Bauerhöfen ganz verfallen. Eine deshalb im Jahre 1806 abgehaltene Kirchenvisitation bestimmte in ihrem Receß die Wiederherstellung der 5 Bauerhöfe von Seiten des Herrenhofes und normirte dessen anderweitige Leistungen. Dennoch sind diese Verhältnisse zwischen dem Gute und dem Pastorat bis jetzt nicht völlig geordnet.

Gegenwärtig besitzt die Pastoratswidme, nachdem sie vermessen worden, 124 Lofst. Ackerland in lehmhaltigem, gut cultivirten Sandboden, 100 Lofst. hochgelegene grasarme Wiesen, 3 Lofst. Gartenland, 80 Lofst. Laubwald, Weideland gemeinschaftlich mit dem Herrenhofe, und erhält ein Deputat von 37 Faden Brennholz. Zum Pastorat gehören jetzt 4 Bauerhöfe, obgleich nach

dem Receß von 1806 fünf hergestellt werden sollten. Als Ersatz für den fehlenden fünften Bauerhof stellt der Herrenhof täglich einen Arbeiter. Alle 4 Bauerhöfe zusammen haben 240 Lofst. Ackerland, 63 Lofst. Wiesen, und commune Weide mit dem Herrenhofe. Jeder Hof erhält vom Gute 1 Faden Brennholz und etwas Strauchwerk. Die Frohne ist gegen eine Entschädigung von 600 Rbl. und eine Beihülfe bei der Anfuhr des Düngers abgelöst. Auch hat das Pastorat eine Buschwächterei, die mit 9 Lofst. Ackerland und 3 Fuder Heu dotirt ist. Sämmtliche Gebäude des Pastorats sowohl wie der Bauerhöfe werden von den eingepfarrten Gütern gebaut und unterhalten.

Der Mesothensche Küster benutzt eine Widme von 28 Lofst. Ackerland, 4 bis 5 Fuder Heu, 2 Faden Brennholz vom Gute, Gartenland, und bekommt als Organist 57 Rbl. 80 Kop. von der Kirche. Die Gebäude des Küstorats werden vom (Landtags-) Kirchspiel unterhalten.

Im Mesothenschen Pastorat ist in neuester Zeit eine Parochialschule eingerichtet worden.

Früher war der Herzog als Besitzer von Mesothen Hauptpatron der Kirche; seitdem das Gut der fürstlichen Familie Lieven gehört, beansprucht diese auch das Hauptpatronat. Da aber die übrigen eingepfarrten Gutsbesitzer dagegen protestiren, wird bis jetzt das Patronatsrecht von Allen gleichmäßig exercirt.

Filial Groß-Berstеln.

Seit dem Jahre 1824 ist die Berstelnsche Kirche als Filial mit der Mesothenschen verbunden, der Art, daß der Prediger von Mesothen dort jeden dritten Sonntag und jeden zweiten Feiertag der drei hohen Feste Gottesdienst hält. Diese Kirche, auf Herzogliche Anordnung inmitten der Grothusenschen Güter im Jahre 1652 von Hildebrand von Grothusen erbaut und dotirt, hatte Anfangs eine eigene Gemeinde und einen eigenen Prediger. Die Gemeinde aber, welche früher, d. h. seit 1572, zu Mesothen, bis dahin zu Bauske eingepfarrt gewesen, hielt sich auch später zur Mesothenschen Kirche, wodurch beiden Predigern die Amtsführung erschwert wurde. Im Laufe der Zeit verkauften die Herren von Grothusen ihre Güter, außer Bersteln, welches sie mit der Kirche behielten. Die verkauften Güter wandten sich aber wieder ganz der Mutterkirche zu, so daß der Berstelnschen Kirche nur das Gut Bersteln mit circa 40 Bauerhöfen blieb. Nachdem auf solche Weise die Gemeinde sehr klein geworden war und auch die Pastoratswidme dem Prediger kein hinreichendes Auskommen bot, wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nach dem Tode des Pastors Lübeck, die Widme eingezogen, die Kirche geschlossen und die Gemeinde nach Mesothen gewiesen. Nach etwa 10 Jahren, 1778, berief der Besitzer von Groß-Berstеln den Pastor von

Birsen im Gouv. Kowno zur Bedienung der Kirche, in welcher alsdann alle 6 Wochen einmal Gottesdienst gehalten wurde. So blieb es bis zum Jahre 1824, bis zur Vereinigung der Berstelnschen Gemeinde mit Mesothen.

Die steinerne mit einem Thurme versehene Kirche zu Gr.-Berstelн, an Größe und Bauart der Mesothenschen fast ganz gleich, war bis vor Kurzem in dem allertraurigsten Zustande. Nachdem aber der Graf von Lambsdorff das Gut gekauft hatte, ließ er die Kirche restauriren und rüstete sie auf die liberalste Weise mit allem Nöthigen aus, so daß sie jetzt ein schönes und viel besuchtes Gotteshaus ist. Sie liegt 8 W. südl. von Mesothen und 7 W. südöstl. vom Herrenhofe Bersteln.

Der Berstelnsche Küster, der zugleich Gemeinde-Schullehrer ist, hat eine kleine Widme von 13 Lofst. Ackerland, 6 bis 7 Fuder Heu, Brennholz und ein Gehalt von 80 Rbl. vom Gute Bersteln, welches auch für die Gebäude des Küstorats zu sorgen hat.

Prediger zu Groß-Bersteln:

Georg Christian Harder, ... 1662— ....
Joh. Wischmann, 1670—1672.
Friedrich Trübensee, ... —1683.
Petrus Bürger, 1696—1698.
Hermann Hollenhagen, 1698—1710.
Georg Lübeck, 1710—1768 (?).

Am 24. Mai 1736 wurde auf dem zum Kirchspiel Mesothen eingepfarrten Gute Ruhenthal der Grundstein zum dortigen Schloß und der in demselben befindlichen Schloßkirche gelegt, wobei Pastor von der Horst die Rede hielt. Das alte Schloß war abgebrochen und einige hundert Schritte davon der Platz zur Aufführung des neuen gewählt. Den Bau leitete der kaiserl. Russische Hof-Architect Graf Rastrelli; an Stelle des Grafen Biron legte der Kammerherr von Buttlar den Grundstein.

Prediger zu Mesothen:

Conrad Meyer, ... 1604— ....
Valentin Parcefeld, 1610 (?)—1646.
Christian Wendtland, 1647—1660 (?).
Gotthard Hermann Wach od. Wachen, 1660—1678.
Heinrich Adolphi, 1679—1710.
Gottfried Hermann Fölleborn, 1711—1734.
Joachim von der Horst, 1735—1738.
Georg Jacob Pusin, 1739—1749.
Joh. Christian Dreher, 1750—1768.
Paul Parlemann, 1769—1806.

Georg Philipp Leopold Winkelmann, 1806—1830.
Adjunct: Hermann Friedrich Conradi, 1824—1830.
Hermann Friedrich Conradi, 1830 —

29. Kirchspiel Neugut. (Mat. S. 370.)

Grenzen: im N. Baldohn-Thomsdorf, im N.-O. Lennewarden in Livland, im O. Linden (Birsgallen) und Wallhof, im S. Barbern, im W. Eckau-Lambertshof.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 17 W.

Entfernung des Pastorats Neugut vom nächsten Pastorat (Birsgallen) 15 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Neugut, Keschenhof, Dracken, Charlottenhof, das adlige Gut Lipsten, das bürgerliche Lehngut Wiexten, die Forstei Neugut und die Pastoratswidme Neugut und Theile der Kronsgüter Neusorgen und Stelpenhof.

Geboren: 88 männl. G. u. 73 wbl. G. = 161. Darunter unehelich: 5.
Confirmirt: 38 männl. Geschl. und 42 weibl. Geschl. = 80.
Communicanten: 2,770 männl. Geschl. u. 3,367 weibl. Geschl. = 6,137.
Getraute Paare: 51.
Gestorben: 52 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 112.
Mehr geboren als gestorben: 49.

Das Kirchspiel Neugut soll zufolge des Recesses vom Jahre 1567 gleichzeitig mit Baldohn und andern benachbarten Kirchspielen gegründet worden sein, was die Inschrift einer alten Neugutschen Kirchenglocke, die im J. 1806 umgegossen wurde, zu bestätigen scheint. Diese Umschrift, mit der Jahreszahl 1583, sprach schon von einer gesammelten Deutschen und Lettischen Gemeinde zu Neugut. Im Kirchen-Inventar vom 28. April 1711 heißt es: „Die Kirche ist vor einigen Jahren durch ein Gewitter abgebrannt und besteht jetzt in einer Scheune", und im Kirchenvisitations-Protokoll vom 9. August 1716: „noch immer keine Kirche, sondern nur die Kirchenscheune." Auch nach dem Kirchenvisitations-Protokoll vom 16. Mai 1735 existirte statt einer Kirche noch immer die Scheune mit Strohdach, vor deren Thüre ein schadhafter Glockenthurm stand. — Die abgebrannte Kirche soll 4 W. vom Pastorat auf einem Hügel, an einem kleinen Flüßchen, hart an der Heerstraße von Riga nach Schöneberg, wo sich noch gegenwärtig ein wenig benutzter Friedhof befindet, gelegen haben. Die strohgedeckte Scheune, in welcher zu Pastor Elverfeldt's Zeit Gottesdienst gehalten wurde, lag auf dem Hügel neben dem Küstorate, an der ebengenannten Heerstraße, 1 W. vom Pastorate. Auch hier befindet sich noch ein Friedhof, der im Jahre 1862 wegen Ueberfüllung gesperrt werden mußte.

Erst den Bemühungen des Pastors Preiß (1770—1792) gelang es, bei der fürstlichen Kammer den Neubau einer hölzernen Kirche und sämmtlicher Gebäude auf dem Pastorate und Küstorate zu bewirken. Diese neue Kirche stand etwa 800 Schritt vom Pastorate, da wo sich jetzt der Lettische Kirchhof befindet.

In den Jahren 1829—1831 mußte der damalige Pastor Kraus, da ihm auf sein Ansuchen um Reparatur und Neubau der Baulichkeiten auf dem Pastorate von der Gouvernements-Regierung definitiv erwidert worden, er möge, wenn er nicht ohne Obdach bleiben wolle, für seine eigenen Kosten bauen, aus eigenen Mitteln die Nebengebäude aufführen, Wohngebäude und Herberge aber gründlich repariren lassen.

Eine Reparatur der sehr baufälligen hölzernen Kirche, deren Einsturz drohender Thurm schon 1803 abgetragen werden mußte, nahm 1835 ihren Anfang, konnte aber nicht ausgeführt werden, weil ein Neubau nothwendig geworden, der im Jahre 1840 begonnen wurde. Die Einweihung der neuen steinernen Kirche fand am 6. Decbr. 1845 statt. Die Altar- und Kanzelbekleidung der neuen Kirche hatte der Disponent Harff auf Neugut geschenkt, eine neue Glocke Frl. von Düsterloh auf Reschenhof, das Altargemälde Major von Harff, früher Förster zu Neugut; die Orgel wurde theils aus Kirchenmitteln, theils aus freiwilligen Beiträgen angeschafft. Bei Einweihung der Kirche wurde auf dringendes Bitten der Gemeinde das alte Lettische Gesangbuch wieder eingeführt. Im Sommer 1862 ließ die Gemeinde den Kirchenplatz mit einer steinernen Mauer umgeben, welche 1,000 Rbl. kostete.

Ursprünglich war die Kirche mit einer großen Widme und 7 Bauerhöfen dotirt, die aber während einer Vacanz in den Jahren 1768 bis 1770 durch den herzoglichen Disponenten von Sacken auf der Domaine Neugut in Gemeinschaft mit dem dortigen „Rechtsfinder" Tuppin an Land und Leuten stark beschnitten worden ist. Die Pastoratswidme besitzt jetzt 40 Lofst. Ackerland in jedem dritten Felde, Wiesen, eigene und Gemeinweide; hat im Ganzen 9 Bauerhöfe, jeder zu 10 Lofst. Ackerland in jedem dritten Felde, mit Wiesen, eigener und Gemeinweide. Seit dem Georgentage 1862 ist die Frohne sämmtlicher Bauerhöfe in Geldpacht verwandelt worden. Ferner ist die Kirche mit einer Küstoratswidme dotirt, die 10 Lofst. Ackerland in jedem Felde, sowie Wiesen, eigene und Gemeinweide besitzt.

Das Kirchenkorn wird von allen eingepfarrten Gütern, mit Ausnahme des Gutes Wiexten, entrichtet. In baarem Gelde zahlen alle Güter zusammen dem Pastor 3 Rbl. Die Accidenzien belaufen sich auf 300 Rbl. jährlich.

Zur Zeit des Pastors Elverfeldt, der von seinem Schwiegervater das Gut Wiexten geerbt hatte und dahin übersiedelte, war das Pastorat unbe-

wohnt und Widme sowohl wie Gemeinde blieben der Verwilderung überlassen. Gegen ein Darlehn von 100,000 Thlr. war der Pastor außerdem noch in den Pfandbesitz mehrerer anderer Güter getreten und hatte daher vollauf mit deren Verwaltung zu thun. Elverfeldt's Schwiegersohn und Nachfolger, Pastor Hildebrandt, lebte ebenfalls auf Wiexten, und verwandelte, da er ein großer Jagdliebhaber war, das Pastorat sogar in eine Buschwächterei. Daher kam es denn, daß Pastor Preiß (1770—1792), welcher das erste Kirchenbuch führte, bei seinen Besuchen in der Gemeinde Leute von 80 und mehr Jahren fand, die weder getauft waren, noch irgend eine christliche Erkenntniß hatten, niemals in der Kirche gewesen waren und daher auch nie einer kirchlichen Feier beigewohnt hatten. Mit Mühe gelang es ihm, die Leute herbeizuziehen, sie zu unterrichten, zu taufen und „der christlichen Kirche zuzuführen, wofür sie ihn noch sterbend gesegnet haben."

Pastoren:

Heinrich Wieberg, . . . 1636—1645.
Julius Nicolaus Collwagen, 1646 — . . . .
Daniel Wedekind, 1654 (?) — 1656.
Peter Engelbrecht, 1657 — . . . .
Peter Christian Engelbrecht, 1692—1710.
Jacob Heinrich Elverfeldt, 1711—1733.
Joh. Hildebrand, 1734—1768.
Joh. Sigmund Preiß, 1770—1792.
  Adjunct: Joh. Tobias Fischer, 1790—1792.
  " Joh. Christoph Gottlieb Kraus, 1791—1792.
Joh. Christoph Gottlieb Kraus, 1792—1841.
  Adjunct: Joh. Theophil Sigismund Kraus, 1816—1841.
Joh. Theophil Sigismund Kraus, 1841—1861.
  Adjunct: Hugo Emil Kraus, 1860—1861.
Hugo Emil Kraus, 1862 —

30. Kirchspiel Alt- und Neu-Rahden. (Mat. S. 370.)

Grenzen: im N. Gr.-Eckau-Lambertshof, im O. Barbern, im S. das Gouv. Kowno, im W. Bauske und Zohden.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 25 W.

Entfernung des Pastorats Alt-Rahden am rechten Ufer der Aa von Neu-Rahden 15 W. nordwestl.; vom nächsten Pastorat (Bauske) 8 W. östl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Alt- u. Neu-Rahden, Hahns-Memelhof u. Krussen, die Kronsgüter Memelhof, Neuhof-Neufeld, ein Theil von Wittwenhof und die Pastoratswidme Rahden.

Geboren: 90 männl. Geschl. und 89 weibl. Geschl. = 179. Darunter unehelich 10.

Confirmirt: 39 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 94.

Communicanten: 2,860 männl. Geschl. u. 3,546 weibl. Geschl. = 6,406.

Getraute Paare: 49.

Gestorben: 39 männl. Geschl. und 55 weibl. Geschl. = 94.

Mehr geboren als gestorben: 85.

Die jetzige Kirche zu Alt-Rahden wurde 1837 neu gebaut, nachdem die alte 138 Jahre gestanden hatte. Diese war 1695 vom Pastor Krüger erbaut, dem der Herzog die Kosten ersetzte. Zu Pastor Kant's Zeit (1781 bis 1800) war die Kirche schon sehr verfallen und während Pastor Lutzau's Amtsführung nur mit Gefahr zu gebrauchen. Sie wurde 1833 abgebrochen und am 11. October d. J. der Grundstein zu einer neuen gemauerten Kirche gelegt. Der Bevollmächtigte der eingepfarrten Güter, Major Arnoldi, leitete den Bau. Sie wurde den 6. Januar 1837 vom Pastor Kraus zu Neugut eingeweiht.

Nach dem Kirchenvisitations-Protokoll vom J. 1736 war die erste Kirche zu Neu-Rahden eine hölzerne gewesen, die zweite 1741 erbaut worden. Am 29. Juli 1827 wurde der Grund zu einer steinernen Kirche gelegt auf der Stelle der alten abgerissenen. Die Einweihung dieser Kirche fand am 22. August 1830 statt.

Das Pastorat ist im Jahre 1826 neu von Holz aufgeführt worden.

Zu beiden Rahdenschen Kirchen gehören die Alt-Rahdensche Pastorats-Widme mit 7 Bauerhöfen und die beiden Küstorats-Widmen.

Wilhelm Bolten, Pastor zum „Rade" (nach 1575), forderte — wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation — es solle ihm zur Zeit der Visitation (Gebetsfahrt) „Sicherheit wegen und zur Verhütung der Bauern Uebermuthes der Elteste oder ein anderer zugeordnet werden, damit die der Bauer habenden Götter, von Holz, Stein oder anderem Wesendem gemachet, mit desto mehrem eiver, ernst und auß Gottes Wort genommenen Underricht verbrannt und ganz abgeschaffen werden mögen." Bei seiner Anstellung waren zugegen der Superintendent C. Beckin, ferner G. Reimers und D. Bresemeister, Pastor zu Mitau. Sein Vorgänger Lorentz war verstorben.

Kirche und Pastoratsgebäude waren zu Bolten's Zeit ganz verfallen.

Kirchenvisitation von 1637. Die Letten ziemlich gut, gehen aber wenig zum Abendmahl. Der Pastor wird gelobt. Die Kirche zu Neu-Rahden ist neu fundirt. Amtsgeschäfte in Litthauen soll der Pastor nicht am Sonntage, sondern in der Woche verrichten, damit der Gottesdienst nicht versäumt werde. Bei der neuen Kirche (Neu-Rahden) keine Glocke und keine Leichen-

decke. Die Alt-Rahdensche Kirche ohne Dach und Fußboden; der Thurm ganz baufällig: soll künftig Jahr gebaut werden. Das schon bestehende Pastorat wird verbessert.

Kirch- und Pastorats-Inventar vom 7. Febr. 1705. Kirche vom Pastor Chr. Krüger vor 10 Jahren erbaut, hat ein Thürmchen und ist mit Stroh gedeckt; 5 Luchten. Neue Kanzel. Altar mit Flügelbild: Kreuzigung, Christus am Oelberg, Auferstehung. Im Chor vier Luchten. Pastorat war vorm Jahr abgebrannt und jetzt neu erbaut.

Kirchenvisitation vom 10. Febr. 1716. Sehr Viele noch nicht zur Communion gewesen, sollten den Katechismus lernen. Kirche gut; desgleichen die Pastoratsgebäude.

Kirchenvisitation vom 19. Octbr. 1751. Die Kirche hat seit 1716 silberne Leuchter und Kelche erhalten. Aussaat 72 Lof, wozu laut Befehl d. d. Mitau, d. 22. Januar 1721 das alte Küsterland gezogen. Heuschläge wurden laut Befehl d. d. Mitau d. 26. Septbr. 1740 von den Gütern Alt-Rahden und Bauske dem Pastorate zugetheilt.

Pastoren:

...... Lorentz, vor 1575.
Wilhelm Bolten, noch 1575.
Daniel Geschel (Gesellius) ... 1637—1650 ...
Die Prediger, welche zwischen Geschel und Krüger angestellt gewesen, sind nicht mehr zu ermitteln.
Christian Krüger, 1690—1708.
Daniel Reimers, 1709—1754.
Adjunct: Joh. Ulrich Peterson, 1751—1754.
Joh. Ulrich Peterson, 1754—1780.
Joh. Heinrich Kant, 1781—1800.
Heinrich Karl Lutzau, 1800—1839.
Alexander Heinrich Eduard Lutzau, 1842 —

31. Kirchspiel Sallgalln. (Mat. S. 371.)

Grenzen: im N. und O. Gr.-Eckau-Lambertshof, im S.-O. Johden, im S. Mesothen-Bersteln, im S.-W. Sessau, im W. Würzau und Mitau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 18 W.

Entfernung des Pastorats Sallgalln am rechten Ufer der Aa vom nächsten Pastorat (Mesothen) 10 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Sallgalln, Kulpenhof, Neu-Bergfried, Johstan, Kensingshof, Annenburg, Billenhof, Krons-

Garrosen, die Privatgüter Stalgen, Peterberg, Masbut, die Pastorats-Widme Sallgalln und die Mitausche Deutsche Kirchspiels-Prediger-Widme. Ferner sind noch eingepfarrt aus dem Bauskeschen Kreise: Theile der Kronsgüter Granteln und Zemalden, der Forstei Sahlingen, der Privatgüter Bershof, Garrosen, Mesothen und Zohden.

Geboren: 113 männl. Geschl. und 135 weibl. Geschl. = 248. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 75 männl. Geschl. und 81 weibl. Geschl. = 156.

Communicanten: 3,643 männl. Geschl. u. 4,466 weibl. Geschl. = 8,109.

Getraute Paare: 58.

Gestorben: 74 männl. Geschl. und 61 weibl. Geschl. = 135.

Mehr geboren als gestorben: 113.

Kirchenvisitation vom 30. Octbr. 1633. Kirche gut, roth gedeckt, zur Hälfte mit Steinen gedielt.

Inventar vom 18. Novbr. 1697. Kirche im Stenderwerk so verfallen, daß wegen Lebensgefahr Niemand hineingeht; beschlossen, die Dachpfannen abzunehmen bis an's Chor und zum Neubau zu verwahren; ist geschehen.

Inventar vom 6. Mai 1711. Kirche neu, von Stein erbaut, noch ungedielt; Herzog Ferdinand legte den Grundstein; roth gedeckt, 2 Glocken, Thurm auf dem Giebel, die Kirche hat 8 Luchten; Kanzel alt, Altar nur ein schlechter Tisch; Chor 5 Luchten. Kirchenlade mit allen Papieren fehlt. Wohnhaus auf dem Pastorat, 1644 erbaut, dem Einsturz nahe. Der Küster bekam den Sallgallnschen Krug, weil das Küstorat in der Pestzeit eingegangen.

Inventar vom 30. August 1723. In der Kirche ein kleines Boot aufgehängt zum Andenken daran, daß Altar und Kanzel aus Windau und Riga zu Boot bis Sallgalln gebracht worden.

Die Pastorats-Widme enthielt im Jahre 1863 an Ackerland 128 Lofst., an Gartenland 4 Lofst. und an Wiesen circa 40 Lofst. Die 32 Lofst. betragenden Weiden sind in neuester Zeit in Ackerland verwandelt worden, so daß die Widme gar keine Weiden mehr besitzt. Die Bearbeitungskosten des Pfarrlandes werden fast ganz durch den 788 Rbl. betragenden Zins der zur Widme gehörigen 8 Bauerhöfe gedeckt.

Die normirten Accidenzien belaufen sich auf circa 250 Rbl. Das Kirchen-Archiv soll bei einem Brande im Jahre 1796 verloren gegangen sein.

Pastoren:

Esaias Kerander, 16..—1621.
Heinrich Meyer, 1621—1622.
Gotthard Reimer, 1622—1665.

Christian Gräven, 1667—1695.
Luther Dörper, 1697—1710.
Alexander Gräven, 1711—1713.
M. Ferdinand Hollenhagen, 1713—1714.
Joh. Sievert, 1714—1735.
Jacob Friedrich Rosteovius, 1736—1769.
Gerhard Wilhelm Conradi, 1769—1807.
Adjunct: Adam Conradi, 1796—1807.
Adam Conradi, 1807—1830.
Karl Wilhelm Conradi, 1831 —

32. **Kirchspiel Sessau.** (Mat. S. 372.)

Die Kirche zu Sessau liegt unterm 56°. 25'. 22". N. B. und 6°. 35'. 47". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Mitau und Würzau, im N.-O. Sallgalln, im O. Mesothen-Bersteln, im S. Gouvernement Kowno, im W. Grenzhof-Schnickern.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 18 W.

Entfernung des Pastorats Sessau, vom nächsten Pastorat (Würzau) 12 W. südl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Gr.-Sessau, Mittelhof, die Unterforstei Sessau, die Privatgüter Endenhof, Behrs-Würzau, Audrau, Gr.-Elley, Schorstädt, Gr.-Platon, Bredenfeld und die Pastoratswidme Sessau.

Geboren: 146 männl. Geschl. und 130 weibl. Geschl. = 276. Darunter unehelich: 12.

Confirmirt: 50 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 119.

Communicanten: 3,224 männl. Geschl. u. 3,702 wbl. Geschl. = 6,926.

Getraute Paare: 68.

Gestorben: 83 männl. Geschl. und 80 weibl. Geschl. = 163.

Mehr geboren als gestorben: 113.

Die Fundation der Kirche zu Sessau ordnete der Herzog Gotthard Kettler durch den Receß vom 28. Febr. 1567 an. Wahrscheinlich hat hier schon damals eine zahlreiche Lutherische und früher eine Katholische Gemeinde existirt; es fehlen jedoch historische Nachweise hierüber. In welchem Jahre die Sessausche Kirche erbaut worden, ist nicht genau bekannt; jedenfalls muß dies bald nach 1567 geschehen sein, weil 1571 die Gemeinde schon ihren eigenen Prediger hatte.

In der Kirchenvisitation vom 17. Novbr. 1611 heißt es: „Kirche mit

Strohdach; dieses ist sehr schadhaft und soll reparirt werden. Ein Kirchthurm ist von einem Zimmermann erbaut worden; in seiner Gegenwart bestimmt, wie viel Material nöthig, um die Kirche roth zu decken, den Giebel und den Thurm auszumauern, die Thurmspitze mit Blech zu decken." Das Kirchspiel hatte zum Bau 2,530 Mk. bewilligt, Caspar Grothusen die Kanzel geschenkt, Joh. von der Hove den Altar mit allem Zubehör, der 63 Rthlr. kostete. Das Kirchspiel bewilligt Balken zum Bau des Pastorats, der Nebengebäude und was sonst baufällig. Joh. von der Hove wird adl. Kirchenvorsteher; weil er aber nicht schreiben kann, soll der Pastor die Rechnung führen. An Kirchengeräth findet sich vor Kelch und Patene; eine Glocke wird vom Kirchspiel gegeben.

Kirchenvisitation vom 2/12. Juli 1633. Wohnhaus auf dem Pastorat ist neu. Kirche erbaut; Dreßkammer (Sacristei) soll angebaut werden. Weil die Grenzhöf'sche Kirche leider nicht erbaut worden und dort kein „Kirchgang" und Begräbniß zu haben, ließ sich ein Schneider von dort hier begraben.

Kirchenvisitation von 15/25. Octbr. 1636. Kirche etwas schadhaft, Sacristei fehlt, soll gebaut werden. Wo die alte Kirche gestanden, ist ein Begräbnißplatz.

Kirchen-Inventar vom 27. Febr. 1698. An den Wänden 12 große Bilder mit der Leidensgeschichte; Kirche nicht gedielt; 2 Chöre einander gegenüber; 10 Luchten. Altar neu gemalt; 2 Glocken in einem besonderen Gerüst.

Kirchennotars-Bericht von 1698. Es wird ein neuer Kirchthurm erbaut. Der Amtmann auf Sessau, Rath Finck, kann das Amt eines Kirchenvorstehers nicht annehmen, weil er sieht, wie die Kirchengelder von dem einen adligen Vorsteher schlecht verwaltet werden. Eine Obligation ist aus der Kirchenlade ganz verschwunden.

Kirchen-Inventar vom 12. Januar 1712. Kirche gemauert, roth gedeckt, eine halbe Meile von der Litthauischen Grenze. Thurm ganz neu von Mauerwerk; neues Chor in der Breite; neues Brettergewölbe, keine Diele; Altar neu, reich vergoldet; zwei alte Chöre zu beiden Seiten. Wohnhaus und Nebengebäude auf dem Pastorat alt.

Kirchen-Inventar vom 21. März 1729. Kirche gemauert, roth, Thurm von Mauerwerk; 3 Glocken; Kirche dieselbe wie 1712, aber das Chor so baufällig, daß der Altar herausgenommen und in die Kirche gestellt wurde. Von den 12 Bildern noch 4 alte.

Die Dotation der Kirche besteht seit Gründung derselben durch Herzog Gotthard in der Pastoratswidme, welche 47 Dessät. Ackerland und 6 Bauerhöfe mit zusammen 116 Dessät. Ackerland enthält. Außer dieser Widme

und einem im Jahre 1845 vom Gute Elley gekauften ⅔ Deßjät. großen Landstück, auf welchem die Kirchenschule erbaut wurde (1847—1849), hat die Kirche keinen anderweitigen Grundbesitz. Durch mehrere Vermächtnisse von Seiten der Eingepfarrten waren der Kirche schon im 17. Jahrhundert beträchtliche Kapitalien zugefallen, die sich im Laufe der Jahre durch sparsame Verwaltung bis auf 70,000 Rbl. vermehrt hatten, in neuester Zeit aber durch bedeutende Ausgaben für kirchliche Bauten auf circa 55,000 Rbl. reducirt worden sind.

In den Jahren 1855 bis 1859 wurde die Kirche umgebaut und am 13. Decbr. des letztgenannten Jahres eingeweiht. Das Wohnhaus auf dem Pastorate, um 1664 aus Holz aufgeführt, wurde in den Jahren 1856 und 1857 neu gebaut.

Das Kirchenarchiv soll 1768 bei einem Brande verloren gegangen sein.

Pastoren:

Joh. Bisterfeld, um 1571.

Anmerkung. In den Jahren 1566 bei der Visitation Bülau's und 1572 bei der Visitation Einhorn's wurde Sessau vom Pastor zu Doblén bedient.

Gotthard Lemken, um 1599—1609.

Michael Krusius, um 1611.

Heinrich von Linden oder Lintten, 1620—1654 (?).

Friedrich Göricke, 1655—1662.

Mr. Gerhard Remling, 1662—1685.

Joh. Heinrich Amelung, 1685—1697 (?).

Heinrich Dietrich Kerkovius, 1698—1710.

...... Willemsen, um 1710.

Joh. Luther Windhorst, um 1711.

Wilhelm Christoph Schmidt, 1721—1771.

Adjunct: Wilhelm Adolph Hollenhagen, 1768—1771.

Wilh. Adolph Hollenhagen, 1771—1800.

Vicar: Carl Ernst Pusin, 1775—1777.

" Friedrich Wilh. Kade, 1789—1790.

" Carl Ludwig Bayder, 1792—1794.

" Adam Conradi, 1795—1796.

" Hermann Leopold Böhlendorff, 1796—1798.

Joachim Friedrich von Voigt, 1800—1844.

Adjunct: Ernst Robert von Voigt, 1830—1844.

Ernst Robert von Voigt, 1844—1865.

Adjunct: Karl Adolph Friedrich Wilhelm Krüger, 1862—1865.

Karl Adolph Friedrich Wilhelm Krüger, 1865 —

33. Kirchspiel Wallhof. (Mat. S. 372.)

Grenzen: im N. Birsgallen-Linden und das Livländische Kirchspiel Lennewarden, im O. Friedrichstadt, im S. das Katholische Kirchspiel Kurmen und das Lutherische Kirchspiel Barbern, im W. Barbern und Neugut.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 18 W.

Entfernung des Pastorats Wallhof vom nächsten Pastorat (Barbern) 10 W. nordöstl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Wallhof, Karkeln, Peterhof, Kanneneecken, Berghof, die Privatgüter Schmieden, Klassen, Theile der Kronsgüter Barbern und Wittwenhof, die Pastorats-Widme Wallhof und ein Theil der Forstei Tauerkalln.

Geboren: 55 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 107. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 26 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 52.

Communicanten: 1,853 männl. Geschl. u. 2,037 wbl. Geschl. = 3,890.

Getraute Paare: 34.

Gestorben: 18 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 37.

Mehr geboren als gestorben: 70.

Ueber die Gründung des Kirchspiels ist auch nicht einmal der Sage nach etwas bekannt.

Kirchenvisitations-Protokoll vom 19/29. Januar 1637. Die Letten sind ziemlich unterrichtet und gehen meist zum Abendmahl. Pastor loci wird gelobt. Er hat oft in Litthauen an Sonn- und Festtagen gepredigt, worüber Beschwerde; es soll künftig nur in den Wochentagen geschehen. Die Kirche ist neu aufgebaut; was noch fehlt, soll der Amtmann machen lassen.

Kirchen-Inventar vom 7. Januar 1706. Das Pastorat brannte zur Zeit von Brieskorn's Vorgänger dreimal ab und ist seit dem letzten Brande noch nicht wieder erbaut. Kirche mit Thurm, Rothdach von Stroh. 12 Fenster. 22 sowohl Manns- als Frauen-Gestühle. Im Chor Fenster mit Wappen von Herzog Friedrich Wilhelm und Ferdinand 1699. Eine neue Kanzel. Altar vom Jahre 1701 mit Bildern. Aussaat: 3 Felder à 22 Lof. Vier Pastoratsbauern mit zusammen 1 Haken, 3 Bauern à ¼ Haken, 2 Bauern zusammen mit einem halben Haken, 4 Bauern zusammen mit einem halben Haken. „Und wird Er (der Pastor) Jurisdictionem civilem über gedachte seine Bauern exerciren, gestalt denn auch selbige ihr Forum vor Ihm wie allenthalben gebräuchlich und sonst vor Niemand haben werden."

Kirchenvisitation vom 16. Fbr. 1716. Viele, Junge und Alte, noch nicht

zur Communion gewesen, sollen den Katechismus erlernen. Das Pastorat 1715 aus Kirchenmitteln und vom Pastor erbaut.

1769 den 13. Juni fürstl. Entscheidung: Nachdem die Glockenläuterei zum Theil abgebrannt, zum Theil alt, soll dieselbe eingehen, das Land dem Küster zugegeben werden und dieser das Glockenläutergeschäft mit besorgen.

Die Pastoratswidme besitzt gegenwärtig (1863) 96 Lofst. Ackerland und 164 Lofst. Wiesen- und Weideland. Das Ackerland soll im Laufe der Zeit eine Verringerung erfahren und auch in den Jahren 1825 bis 1830 einen Ersatz dafür erhalten haben; ein Nachweis darüber ist aber nicht vorhanden.

Zur Kriegszeit, in den Jahren 1812 und 1813, hatte sich eine Abtheilung Polen in der Kirche festgesetzt, Ofen und Schornstein in derselben hergerichtet und die Kirche mit Wall und Graben umgeben.

Pastoren:

Georg Mancelius, ... 1616—1620.
Balthasar Paroemius, 1621—1655.
  Adjunct: Andreas Dannenfeldt, 1652—1655.
Andreas Dannenfeldt, 1656—1701.
Christian Dietrich Brieskorn, 1702—1710.
Friedrich Wilh. Hildebrand, 1710—1753.
Georg Carl Rast, 1753—1786.
  Adjunct: Joh. Carl Rast, 1783—1786.
Joh. Carl Rast, 1786—1798.
Friedrich Wilh. Beuthner, 1799—1823.
Gustav Heinrich Grüner, 1825—1833.
Dr. Heinrich Ferdinand Radzibor, 1835—1836.
Adolph Wilh. Beuthner, 1837 —

34. Kirchspiel Zohden. (Mat. S. 373.)

Die Kirche zu Zohden liegt unterm 56°. 28'. 1''. N. B. und 6°. 9'. 2''. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Eckau-Lambertshof, im O. Alt-Rahden, im S. und W. Bauske.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 7 W.

Entferung des Pastorats Zohden vom nächsten Pastorat (Bauske) 5 W.

Eingepfarrt: das Privatgut Zohden und die Pastoratswidme gl. N.

Geboren: 30 männl. Geschl. und 31 weibl. Geschl. = 61. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 6 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 17.

Communicanten: 818 männl. Geschl. und 1,022 weibl. Geschl. = 1,840.
Getraute Paare: 8.
Gestorben: 22 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 58.
Mehr geboren als gestorben: 3.

Die Kirche zu Zohden wird zwar in Herzog Gotthard's Stiftungsurkunde der Kirchen in Kurlande vom Jahre 1567 nicht ausdrücklich genannt, stammt aber dennoch aus dieser oder einer noch früheren Zeit. Zwei alte Kirchenglocken, die später umgegossen wurden, beweisen dies. Auf der einen befand sich eine alte unleserliche Mönchsschrift ohne Jahreszahl; auf der andern die Inschrift: benedictio † domini † divites † tacit † verbum † tu † domine † lucerna † pedibus † meis † anno † 1570. Noch jetzt ist eine Glocke mit der Inschrift: Verbum domini manet in aeternum anno 1590 vorhanden.

Im Jahre 1767 ließ der damalige Gutsherr Leonhard Joh. Baron von Igelström die beiden obenerwähnten ältesten Glocken, die durch das Lauten bei strengem Frost im vorhergehenden Winter gesprungen waren, umgießen und über die alten Glocken ein in der Zohdenschen Brieflade noch befindliches Notariats-Instrument am 12. Octbr. 1767 aufnehmen. Die so entstandene neue Glocke trägt die Inschrift: Fusa Mitaviae Ernst Friedrich Fechter, anno 1769. — „Zur Ehre Gottes und der Zohdischen Kirche zur Zirde Hat mich neu guessen lassen der hochwohlgeborne Herr Leonhard Johann Paron von Igelström, königl. Obrister, Erbherr auf Zohden, Starost auf Gulbian nebst dessen geliebte Fraeulein Tochter Juliana Constantia gebohr. von Igelström."

Nach einem officiellen Berichte vom Jahre 1806 soll die Kirche einer Tradition zufolge gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Werner von Behr, damaligem Erbbesitzer von Zohden, gegründet sein. Eine andere Nachricht erklärt den Lettischen Namen „Krischnaja Baschnitza" dadurch, daß er von dem Fundator Christian Schröders herrühre. Jene erste Angabe mag wohl auf den Bau der noch jetzt vorhandenen Kirche zu beziehen sein. Sie ist von Steinen erbaut und liegt inmitten eines umzäunten Friedhofes, ganz nahe beim Herrenhofe Zohden.

Pastor A. Graeven, welcher diese Pfarre im Jahre 1699 antrat, fand die Gemeinde sehr verwahrlost und nur wenige, die „beten und singen" konnten. Er suchte nun besonders die Jugend zu unterrichten und sagt selbst darüber: „Damit aber die anwachsende Jugend, als worauf das künftige Zunehmen einer Gemeinde am meisten beruht, hierin — im Christenthum, Beten und Singen — besser gegründet werden möchte, mußte sie, männlichen und weiblichen Geschlechts, Mittwochs und Sonnabends zu mir in's Pfarr-

haus kommen, allwo die fähigsten Köpfe im Lesen, alle zusammen aber im Beten und Singen geübt und dabei ein Kapitel aus der Bibel nebst einem Hauptstück der christlichen Lehre erklärt wurde; solchem nach ist es durch die Gnade Gottes gelungen, daß man sich über das Zunehmen der Alten und Jungen erfreuen können."

Am 20. Mai 1842 schlug der Blitz in die Kirche, zerschmetterte das Dach des Thurmes, mehrere Streckbalken in letzterem, warf die Orgelpfeifen durcheinander, von denen einige schmolzen, und fuhr sodann an verschiedenen Stellen unter dem Gesims durch die Mauer an der Außenwand in die Erde hinab, wobei er noch einen dicht an der Mauer stehenden Baum zersplitterte, ohne jedoch zu zünden. Man schätzte den Schaden auf 450 Rbl.

Die Pastoratswidme soll, einer mündlichen Ueberlieferung zufolge, zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Constantia von Igelström fundirt worden sein. Das Pfarrland besteht aus 170 Lofst. Acker-, Weide-, Busch- und Gartenland. Das Wohngebäude des Pastorats brannte 1845, als Pastor Grot es eben bezogen hatte, durch Unvorsichtigkeit von Handwerkern ab.

Ungeachtet des ohne Zweifel weit über die Bestimmung der Formul. Regim. von 1617 und des Landtagsbeschlusses von 1684 hinausgehenden Alters der Zohdenschen Kirche, wornach sie zu den Mutterkirchen gehört, wird sie doch eigentlich als ein Filial von Bauske angesehen, zu dessen Lettischer Kirche die Gemeinde, ehe sie eine eigene Kirche hatte, gehört haben soll. Der jedesmalige Besitzer von Zohden ist alleiniger Patron seiner Kirche, deren Prediger er allein wählt, zugleich aber Compatron der Lettischen Kirche zu Bauske, an die er auch jährlich Kirchenkorn entrichten muß. Bei der Bauskeschen Kirchenvisitation von 1722 wollte das Gut Zohden dem Lettischen Pastor kein Kirchenkorn mehr zugestehen, da Zohden diese Leistung vormals durch ein bedeutendes Legat an die Bauskesche Kirche abgelöst habe; es konnten aber darüber keine Dokumente beigebracht werden und so blieb Alles wie früher.

Pastoren:

Joh. Wolter Huhn, ... 1690—1699.

Alexander Graeven, 1699—1710.

Anmerkung. In Folge der Verheerungen der Pest blieb die Pfarre mehrere Jahre unbesetzt und wurde seit 1714 von den Lettischen Predigern zu Bauske versehen und erhielt erst 1761 wieder ihren eigenen Prediger.

Jacob Friedrich Rostkovius, 1761—1770.

Joh. Georg Hartmann, 1770—1808.

Anmerkung. Nach dem Tode des Pastors Hartmann und der Besitzerin von Zohden, Fräulein v. Igelström, wollte der neue Besitzer, ein Herr von Fircks, die Pastorats-Widme einziehen und übergab die

Bedienung der Kirche dem Lettischen Prediger zu Bauske, Nicolaus Tiling. Doch ein Befehl des Reichs-Justiz-Collegiums vom 6. October 1816 schrieb dem Herrn von Fircks vor, für die Kirche zu Zohden innerhalb sechs Wochen einen Candidaten zu präsentiren. Demzufolge wurde vocirt:

Ernst Svenson, 1817—1843.

Alfred Robert Kupffer, 1844—1845.

Adolph Grot, 1845—1851.

Hermann Wilh. Conrad Rust, 1851 —

d. Probstei Doblén.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,452 männl. Geschl. und 1,409 weibl. Geschl. = 2,861. Darunter unehelich: 82.

Confirmirt: 725 männl. Geschl. und 682 weibl. Geschl. = 1,407.

Communicanten: 39,206 männl. Geschl. u. 46,023 wbl. G. = 85,229.

Getraute Paare: 698.

Gestorben: 903 männl. Geschl. und 886 weibl. Geschl. = 1,789.

Mehr geboren als gestorben: 1,063.

Auf 100 Geburten kommen 62,56 Sterbefälle.

Pröbste:

Nicolaus Franck von Pfeilitzer, 1636—1656, Pastor zu Doblén.

Joh. Adolphi, 1656—1657, Frühprediger zu Mitau.

Melchior Bilterling, 1658—1695, Pastor zu Doblén.

M. Joh. Adolphi, 1696, Pastor zu Doblén.

Joachim Neresius, 1696—1705, Pastor zu Doblén.

M. Julius Friedrich Hartmann, 1705—1710, Pastor zu Doblén.

Christian Dietrich Brieskorn, 1710—1724, Pastor zu Doblén.

Carl Christoph Willemsen, 1725—1736, Pastor zu Doblén.

Michael Martini, 1737—1745, Pastor zu Gr.-Autz.

David Pflugradt, 1745—1766, Pastor zu Doblén.

M. Joh. Jacob Maczewsky, 1767—1775, Pastor zu Doblén.

Christoph Friedrich Neander, 1775—1802, Pastor zu Grenzhof.

Christian Georg Wilpert, 1802—1813, Pastor zu Siuxt.

Ernst Daniel Bursy, 1813—1831, Pastor zu Grenzhof.

Friedrich Wilhelm Kade, 1831—1843, Pastor zu Hofzumberge.

David Theodor Diston, 1843—1849, Pastor zu Doblén.

Otto Ernst Conrad Bursy, 1849—1853, Pastor zu Grenzhof.

Carl Hermann Kupffer, 1853—1860, Pastor zu Lesten.

August Ernst von Raison, 1860—, Pastor zu Gr.-Autz.

35. Kirchspiel Blieden-Sturhof. (Mat. S. 373.)

Grenzen: im N. Muischezeem-Remten, im O. Neuenburg, im S. Gr.-Autz, im W. Kursiten-Alt-Schwarden und Frauenburg.

Größte Ausdehnung von N. nach S. 15 W.

Entfernung des an der Poststraße von Mitau nach Libau belegenen Pastorats Blieden vom nächsten Pastorat (Neuenburg) 15 W. südwestl., von Sturhof 8 W. nordöstl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Blieden, Duhren, Sturhof und die Pastoratswidme Blieden.

Geboren: 52 männl. Geschl. und 58 weibl. Geschl. = 110. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 31 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 54.

Communicanten: 1,885 männl. Geschl. u. 2,226 weibl. Geschl. = 4,111.

Getraute Paare: 28.

Gestorben: 25 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 46.

Mehr geboren als gestorben: 64.

Mündlichen Nachrichten zufolge soll die Bliedensche Gemeinde, ehe sie ihre eigene Kirche gehabt, sich theils zur Neuenburgschen, theils zur Frauenburgschen Kirche gehalten haben. Das Erbauungsjahr der Kirche zu Blieden ist nicht bekannt, auch wird derselben in der Verordnung vom 28. Febr. 1567 nicht erwähnt. Dennoch will man aus dem Umstande, daß der Patron der Kirche zu keinen Leistungen und Gebühren an die Neuenburgsche Kirchspiels-Kirche, in deren Bezirk sie liegt, verpflichtet ist, einen Beweis für das hohe Alter derselben finden, weil auf Grundlage der Form. Regim. vom J. 1617 und des Landtagsbeschlusses vom J. 1684 alle vor 1617 erbauten Kirchen die Rechte einer Mutterkirche haben. Zuverlässige Nachrichten über dieselbe beginnen erst mit dem J. 1644. Damals hatte sie schon einen eigenen Prediger.

Pastor Poll (1758—1771) hält die Frau Anna Dorothea von der Recke, geb. von Schierstädt, für die Gründerin der ersten Kirche zu Blieden. Sie war die Wittwe des Kammerjunkers N. von der Recke, Erbherrn der Bliedenschen Güter, welcher 1672 seinem Vater, dem Landhofmeister Friedr. Joh. von der Recke, succedirte, und lebte noch 1697. Nachdem die von ihr erbaute hölzerne Kirche im J. 1755 bereits über 100 Jahre gestanden hatte, wurde sie abgerissen und am 5. Mai 1755 von der Gemahlin des damaligen Besitzers von Blieden und Sturhof, des Grafen Hermann Carl von Kayserlingk, Agathe Eleonore, geb. von Firck s, in Beisein des Pastors J. G. Wachsmuth, der Grundstein zu einer neuen steinernen Kirche, nur

einige Schritte von der alten entfernt, gelegt. Der Bau derselben ging so rasch von Statten, daß schon am 11. Septbr. desselben Jahres Knopf und Fahne auf den Thurm gesetzt werden konnten. Altar, Kanzel und Beichtstuhl wurden aus der alten Kirche genommen, und so konnte schon am 28. Novbr. 1756 in der neuen Kirche der erste Gottesdienst gehalten werden. Erst im April 1759 wurden der im vorhergehenden Jahre zu bauen begonnene neue Altar sowie Beichtstuhl, Kanzel und Chor völlig beendigt und mit den von Joseph Slawitzky angefertigten Bildhauerarbeiten in der Kirche aufgestellt.

Die gegenwärtige Bliedensche Kirche wurde in den Jahren 1860 bis 1862 neu aus Ziegeln erbaut und am 26. August des letztgenannten Jahres eingeweiht.

Die Pastoratswidme enthält, nach der Karte vom Jahre 1782, ohne die Pastorats-Bauerhöfe:

Ackerland	115 Lofst.	105 □Ruthen	
Wiesen	66 „	110 „	
Säeteiche	8 „	50 „	
Gärten, Triften, Wege	9 „	110 „	
Im Ganzen:	199 Lofst.	150 □Ruthen.	

Die Größe der vier Bliedenschen Pastorats-Bauerhöfe läßt sich nicht angeben. Eine Vergrößerung hat die Widme im Laufe der Zeit nicht erfahren, wohl aber eine bedeutende Verringerung seit dem Jahre 1810, besonders durch die Vocation vom J. 1838 und später noch bis auf die neueste Zeit im Widerspruch mit den vorhandenen Dokumenten und durch Nichtberücksichtigung des usus. Als Vermehrung des Grundbesitzes dürfte angeführt werden die Erwerbung zweier neuer Kirchhöfe in jüngster Zeit.

Das älteste Bliedensche Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1741.

Die Kirche zu Sturhof ist kein Filial von Blieden; wenigstens nimmt der Besitzer desselben das Recht in Anspruch, nach Belieben einen besondern Prediger für seine Kirche wählen zu dürfen, und in der That hat die Sturhofsche Kirche im J. 1700 einen eigenen Prediger, Namens Joh. Schneider, sowie ein besonderes Pastorat gehabt, das später eingezogen worden ist. Im J. 1763 ließ der damalige Besitzer von Sturhof, von Grothusen, auf derselben Stelle, auf welcher die alte Kirche gestanden, eine neue hölzerne erbauen. Eingepfarrt zu derselben ist blos das Gut Sturhof. Der Bliedensche Pastor hält in der Kirche zu Sturhof jeden vierten Sonntag Gottesdienst.

Pastoren:

Jacob Ragelius, um 1644.

Nicolaus Böttcher, . . . 1686—1690 . . .

M. Joh. Christoph Taubert, . . . 1700—1725 (?).

Joh. Heinrich Denffer, gen. Janson, 1725—1733.

Von 1734—1741 wurde die Bliedensche Gemeinde vom Pastor zu Neuenburg bedient.

Joh. Georg Wachsmann, 1741—1757; seit 1745 auch Pastor zu Sturhof.

Andreas Jacob Poll, 1758—1771.

Conrad Gotthard Adolphi, 1771—1781.

Ernst Daniel Bursy, 1781—1803.

Gottfried Heinrich Mylich, 1804—1837.

Otto Joh. Gottfried Ernst Mylich, 1839—1864.

Adjunct: Karl Georg Bonaventura Bursy, 1860—1863.

" Robert Julius Böttcher, 1863—1865.

Robert Julius Böttcher, 1865 —

36. **Kirchspiel Doblén,** Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 374.)

Die Kirche zu Doblén liegt unterm 56°. 37'. 28". N. B. und 7°. 2'. 47". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Siuxt, im O. Mitau und Grünhof, im S. Hofzumberge-Pankelhof, im W. Gr.-Autz, Neuenburg und Lesten.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach S.-O. 40 W.

Entfernung des Pastorats Doblén vom nächsten Pastorat (Grünhof) 15 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Deutsche Bevölkerung des Fleckens Doblén, der Kronsgüter Doblén, Dorotheenhof, Kraienhof, Pleppenhof, Druckenhof, Alexandershof, Kl.-Friedrichshof, Auermünde, Rauditten, Oebelgunde, Udsen, Bershof, Ziepelhof, Friedrichslust, Wilhelminenhof, Klein-Buschhof, Neu-Sessau, eines Theils von Peter-, Weiß- und Werpenhof, der Forstei Bers-Ziepelhof, der Unterforstei Doblén, der Privatgüter Gr.-Bersen, Bersebeck, Bersemünde, Potkaisen, Gr.-Abgulden, Alt-Abgulden, Gr.-Heyden, Doben, Rumbenhof, Kasuppen, Lievens-Bersen, Auzenburg, der Doblénschen Hauptmannswidme Thielenhof, der Doblénschen Deutschen und der Doblénschen Lettischen Pastoratswidme.

Geboren: 17 männl. G. u. 15 weibl. G. = 32. Darunter unehelich: 1.
Confirmirt: 5 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 14.
Communicanten: 172 männl. Geschl. und 192 weibl. Geschl. = 364.
Getraute Paare: 5.
Gestorben: 10 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 14.
Mehr geboren als gestorben: 18.

Das Schloß Doblén wurde 1263 vom Heermeister Burchard von Hornhausen zu bauen angefangen und 70 Jahre später vom Heermeister Eberhard von Monheim beendigt. Anfangs diente das Schloß zur Residenz des Doblénschen Comthurs, seit der Gründung des Herzogthums Kurland aber hatte der Doblénsche Hauptmann seinen Sitz in demselben. Gut befestigt widerstand es den wiederholten Angriffen der Litthauer und Letten. Im Jahre 1620 wurde es von Gustav Adolph erobert und war später bald von Polen, bald von Schweden besetzt. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden keine Reparaturen mehr im Schlosse vorgenommen und jetzt liegt es ganz in Ruinen.

Das Doblénsche Kirchspiel hat ursprünglich nur die eine noch gegenwärtig im Flecken Doblén befindliche Kirchspiels-Kirche gehabt, die jedenfalls schon vor der Reformation daselbst existirte. In welchem Jahre sie erbaut ist, weiß man nicht. Die Tradition nennt den Heermeister Walter von Plettenberg als Erbauer derselben und das Jahr 1495 als Erbauungsjahr. Auf Befehl des Herzogs Gotthard Kettler ward nachweislich durch den Superint. Bülau im Jahre 1566 die erste Kirchenvisitation zu Doblén gehalten, und wohl als erste Frucht derselben ist die Convention anzusehen, welche am 28. Febr. 1567 zwischen dem Herzoge und den adligen Insassen geschlossen, durch feste Bestimmungen in Betreff des Kirchengutes, insbesondere der Bauverpflichtungen, die Dotation sicherte, so daß der Herzog Gotthard wie an vielen andern Orten Kurlands, so auch in Doblén, wenn auch nicht als der ursprüngliche Stifter, doch als Neubegründer der Kirche angesehen werden muß.

Nach der erwähnten Convention zwischen dem Herzoge und den adligen Eingesessenen sind die Bauverpflichtungen an der Kirche wie an den der Kirche gehörigen Gebäuden in nachstehender Weise festgestellt:

Gemeinsam reparirt und baut die Landesregierung mit den adligen Eingesessenen, und zwar nach Maßgabe specieller Bestimmungen hierüber, die Kirchen zu Doblén und Bershof und das Lettische Küstorat.

Die Landesregierung allein reparirt und baut das Deutsche Pastorat und das Deutsche Küstorat.

Die adligen Eingesessenen allein repariren und bauen das Lettische Pastorat und die Organistei.

Die Pastoratswidme der Deutschen Gemeinde besitzt 7 Bauerhöfe, jeder mit durchschnittlich 15 Lofst. Aussaat in jedem der drei Felder. Die von diesen Bauerhöfen in früherer Zeit zu leistende Frohne ist seit dem J. 1855 in Geldpacht umgewandelt und zahlen die Inhaber jener Bauerhöfe gegenwärtig als Aequivalent für die aufgehobene Frohne zusammen einen Pacht von 500 Rbl.

Das Areal der Pastoratswidme, früher 144 Lofst. oder 48 Dessät. groß,

ist durch Abtheilung einer Communweide seit 1861 um 80 Lofst. vergrößert, so daß durch Urbarmachung dieses Landes und anderer bis dahin unbenutzt gebliebenen Plätze, das Ackerland auf 240 Lofst. gebracht ist. Der Ertrag dieser Felder bildet den Hauptbestandtheil der Einnahme des Pastors, der außerdem als Salair 357 Lof Kirchenkorn und außer den Accidenzien noch ein fixes Gehalt von acht Rbl. jährlich erhält.

Das Deutsche Küstorat, ursprünglich nur mit 18 Lofst. dotirt, ist durch ebensolche Acquisition an Land bei Abtheilung der erwähnten Communweide, an welcher es participirte, zu größerem Areal gelangt.

Die Organistei besitzt nur einen Garten von einigen Lofstellen.

Die beiden bei der Kirche angestellten Glöckner haben auch einige Lofstellen Land und wohnt der Eine von ihnen auf einem der Kirche gehörigen Platze in Doblén, während der Andere laut Inventar seine Wohnung in einem für eine bestimmte Anzahl armer Leute des Kirchspiels Doblén im J. 1711 gegründeten Stifte in Doblén hat.

Kirchenvisitation vom 4. Aug. 1637. Bestrafung der Aeltern unehelicher Kinder; Taufe meist in der Kirche, nicht mehr als 7 Pathen; Verbot langer Hochzeitfeier (bisher oft 14 Tage). Kirchenvorsteher sind einige Zeit nicht gewesen, jetzt ein herzoglicher, ein adliger und Einer aus den „Hausleuten" erwählt. Sie sollen die bedeutenden Schulden einfordern, um Leichendecke und Bibel anzuschaffen. Jahrmärkte und Bierschenken am Sonntage sind verboten. Der Bau der Kirche und des Thurmes soll von den ausstehenden Geldern mit Hülfe des Kirchspiels vollendet, das Chor vom Herzoge im Stande erhalten werden. Schulmeister ermahnt. Buschbegräbnisse verboten.

Kirchenvisitation vom 25. Mai 1662. Verordnungen wie oben. Besonders noch gegen Zauberei, Saufen nach genossenem Abendmahl, Kleiderpracht der Bauern, als Corduanschuhe, Juchtenstiefel, Sammet- und Zobelmützen u. s. w. — Der hölzerne Kirchthurm sehr baufällig, soll reparirt werden. Kirchenlade in diesem Jahre in der Kirche erbrochen und bestohlen. Die Kirche hat bisher den Organisten erhalten, da sie es aber nicht mehr vermag, zahlen die Eingesessenen von jedem Roßdienst-Haken 2 Thlr. Das Küstorat soll mit einem guten Schulmeister besetzt werden.

Kirchen-Inventar vom 12. März 1694. Kirche gemauert, roth gedeckt. Altar von Bildhauerarbeit, Positiv, Thurm mit Blech beschlagen, ist ganz verfault. 3 Glocken.

Am 14. August 1696 wurde eine Schrift in den Kirchthurmknopf gelegt (also der Thurm neu gebaut), welche später herausgenommen und im Museum niedergelegt worden ist.

Kirchen-Inventar vom 18. April 1727. Die gemauerte roth gedeckte Kirche

mit einem gemauerten mit Blei gedeckten Thurm ist mit einem Wall von Erde und Feldsteinen umgeben; 12 Luchten, die Fenster darin zum größten Theil mit Wappen, ein mit Figuren wohl bemaltes Chor mit einem Positiv darauf. Die Dielen verfault. Das Chor vom Schiff der Kirche durch eine Galerie getrennt, über welcher Christus am Kreuz, daneben Maria und Johannes weiß mit Gold, dabei ein 1597 der Kirche geschenkter Leuchter. Die Kanzel gemalt, auf dem Deckel einen Engel mit der Posaune. Mehrere Epitaphien.

Im Jahre 1824 wurde die Kirche ganz erneuert und ausgeschmückt. Die Einweihung erfolgte am 30. August, da zugleich Geld zum Umbau der verdorbenen Orgel gesammelt wurde.

Der Pastor zu Doblén stand bei der Visitation Bülau's 1566 und Einhorn's 1572 auch den Gemeinden zu Grenzhof, Sessau und Mesothen vor.

Pastoren:

Joachim Pinnow, um 1545.
Joh. Rivius, um 1586.
Gotthard Lemken, 1609— . . . .
Friedrich Mancelius, um 1620.
Nicolaus Franck von Pfeilitzer, 1624—1657.
Melchior Bilterling, 1658—1695.
M. Joh. Adolphi, 1695—1696.
Joachim Neresius, 1696—1705.
M. Julius Friedrich Hartmann, 1705—1710.
Christian Dietrich Brieskorn, 1710—1724.
Carl Christoph Willemsen, 1725—1736.
David Pflugradt, 1737—1776.
Adjunct: M. Daniel Christian Pflugradt, 1765—1766.
M. Daniel Christian Pflugradt, 1766—1776.
Christoph David Diston, 1777—1811.
Adjunct: David Theodor Diston, 1804—1811.
David Theodor Diston, 1811—1849.
Theodor Emil Lamberg, 1851 —
Adjunct: Friedrich Christoph Berndt, 1862—1863.
" Joh. Wilhelm Sakranowicz, 1864 —

37. Kirchspiel Doblén, Lettische Gemeinde, mit den Filialen Neu-Sessau, Bershof u. Klein-Friedrichshof. (Mat. S. 375.)

Grenzen: dieselben wie beim Kirchspiel Doblén, Deutsche Gemeinde.

Eingepfarrt: die Lettische Bevölkerung der im vorhergehenden Kirchspiele aufgeführten Ortschaften und Güter.

Geboren: 267 männl. Geschl. und 273 weibl. Geschl. = 540. Darunter unehelich: 13.

Confirmirt: 119 männl. Geschl. und 125 weibl. Geschl. = 244.

Communicanten: 7,815 männl. Geschl. u. 9,398 wbl. Geschl. = 17,213.

Getraute Paare: 122.

Gestorben: 185 männl. Geschl. und 161 weibl. Geschl. = 346.

Mehr geboren als gestorben: 194.

Die Filialkirche auf dem Kronsgute Bershof, 8 W. nordöstl. von Doblén, möchte, wenn die Jahreszahl 1714 auf einer alten Kirchenglocke daselbst einen Schluß gestattet, vielleicht seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bestanden haben. Die Größe der Lettischen Gemeinde machte aber noch zwei Filialkirchen nothwendig und so entstanden in neuester Zeit durch Leistungen der betreffenden Bauerschaften mit Hülfe freiwilliger milder Gaben zwei Bethäuser, das eine auf dem Kronsgute Neu-Sessau, 12 W. südwestl. von Doblén, seit 1841, das andere auf dem Kronsgute Klein-Friedrichshof, 10 W. südöstl. von Doblén, seit 1848. Diese Bethäuser, aus Gemeindemitteln erbaut, sind in Betreff ihrer Erhaltung auf dieselben Mittel angewiesen.

Die Widme des Lettischen Predigers besitzt 12 Bauerhöfe, deren Inhaber gleichfalls Pächter ihrer Grundstücke sind, und zwar ist hier schon mehrere Jahre früher als auf der Widme des Deutschen Predigers die Frohne dem Geldpacht gewichen. Das Ackerland jedes Bauerhofes zählt durchschnittlich 10 Lofst. in jedem der 3 Felder und zahlen die Pächter zusammen gegen 600 Rbl. Pacht. Das Areal des Pastoratslandes beläuft sich auf 120 Lofst. Das Lettische Küstorat besitzt 90 Lofst. Land.

Pastoren:

Eberhard Meyer, ... 1637—1650.
Heinrich Adolphi, 1650—1661.
Michael Musmann, 1661—1679 ...
Martin Hickstein, 1685—1718 ...
M. Christoph Wilhelm Steffens, ... 1725—1733.
Andreas Joh. Brunnengräber, 1734—1748.
M. Joh. Jacob Maczewsky, 1749—1775.
M. Daniel Christian Pflugradt, 1776—1801.
Gotthard Wilhelm Wolter, 1801—1803.
D. Joh. Georg Lebrecht von Richter, 1803—1825.
 Adjunct: Lebrecht Friedrich von Richter, 1823—1825.
D. Lebrecht Friedrich von Richter, 1825—1834.
Julius Wilh. Theophil von Richter, 1835—1850.
 Vicar: Hermann Kupffer, 1846—1847.

Vicar: Hermann Conrad Wilh. Rust, 1849—1850.

Carl Wilh. Sylvester Bock, 1851 —

Adjunct: Friedrich Christoph Berndt, 1863—1864.

38. Kirchspiel Grenzhof-Schnickern. (Mat. S. 376.)

Die Kirche zu Grenzhof liegt unterm 56°. 24'. 22''. N. B. u. 6°. 59'. 45''. W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Schnickern liegt unterm 56°. 23'. 58''. N. B. u. 7°. 12'. 54''. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Hofzumberge-Pankelhof und Grünhof, im O. Sessau, im S. das Gouv. Kowno, im W. Gr.-Autz.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 35 W.

Entfernung des Pastorats Grenzhof vom Filial Schnickern 13 W. östl., vom nächsten Pastorat (Hofzumberge) 6 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Grenzhof, Fockenhof, Groß-Bercken, Klein-Bercken, Medden, Gemauerthof, Wilzen, Blankenfeld, Steguln und die Pastoratswidme Grenzhof.

Geboren: 164 männl. Geschl. und 138 weibl. Geschl. = 302. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 85 männl. Geschl. und 75 weibl. Geschl. = 160.

Communicanten: 3,208 männl. Geschl. und 3,806 wbl. Geschl. = 7,014.

Getraute Paare: 47.

Gestorben: 98 männl. Geschl. und 92 weibl. Geschl. = 190.

Mehr geboren als gestorben: 112.

Ueber die Gründung und Dotation der Grenzhofschen Kirche sind im Kirchen-Archiv keine Nachrichten vorhanden. P. Einhorn in seiner hist. lett. sagt: „Der Pastor zu Doblén hat der Grentzhöfschen, Sessauwischen und Mesotischen Gemeinde mit lehren und predigen fürgestanden, bis die damalige evangelische Herrschaft successu temporis und nachgerade die andern erbawet und mit Predigern besetzet, wie das aus der ersten Superintendenten Visitation desselben 1566. Jahres, sonderlich aber aus der, so anno 1572 gehalten, zu sehen und zu vernehmen."

Im Receß vom 28. Febr. 1567 heißt es: „zum Grentzhofe soll eine Kirche erbaut werden."

Kirchenvisitation vom 21. Novbr. 1632. Die Kirche liegt darnieder. Obgleich die selige Fürstin (Herzogin Anna, Gotthard's Gemahlin, gest. 1602) für ihre Person die Kirche zu bauen übernommen, so will der Herzog doch nicht daran gebunden sein, sondern sie wie im ganzen Fürstenthum gemeinschaftlich mit Ritter- und Landschaft bauen. Beschlossen: eine neue gemauerte Kirche

zu bauen, doch soll Einer aus dem Kirchspiel mit dem Kirchen-Visitator zum Herzoge, um sich mit ihm darüber zu vereinigen. — Bauern haben sich zum Examen weder aus herzoglichen noch adligen Gütern eingestellt; der neu introducirte Ch. Hoigerus soll es (das Volk) daher in den Gesinden vernehmen. Pastor bekommt außer dem Kirchenkorn 50 Mk. Die Gebäude des Pastorats alle schlecht; so hat sie Paul Einhorn bei seinem Antritte 1621 gefunden und dürftig repariren lassen. Die Kirche besitzt einiges Kapital, das aber zum Theil schlecht angelegt ist, und zwei silberne Kelche nebst Patenen.

Sessausche Kirchenvisitation vom 2/12. Juli 1638. „Weil die Grenzhöfsche Kirche leider nicht erbauet und dort keiner Kirchengang und Begräbniß haben kann", lassen sich Personen aus Grenzhof in Sessau begraben.

Kirchenvisitation vom 16/26. Aug. 1648. Am 14/24. Aug. ist die von der Herzogin Elisabeth Magdalena, geb. Fürstin zu Stettin, Wittwe des Herzogs Friedrich, erbaute Kirche eingeweiht und Elisabethkirche genannt worden. Probst R. Franck hielt bei dieser Feier die Lettische und P. Einhorn die Deutsche Rede. Das Kirchspiel hat zu dem Bau 2,000 fl. gegeben. Sie ist ganz von Mauer, roth gedeckt, hat einen herrlichen Thurm, die Spitze mit Schindeldach ist roth angestrichen; im Chor 5 Fensterluchten mit fürstl. Wappen, in der Kirche 8 Luchten. Widme: 2 Haken Land, 2 Gesinde. Der Pastor zu Dannenkirchen (Waddax) wird hierher gefordert und berichtet, daß die Letten bei ihm wenig beten können und keiner zum Abendmahl geht.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Kirche in gutem Stande, hat ziemlich viel Geld ausstehen, aber keine adligen Vorsteher, keine Rechnungen.

Kirchen-Inventar von 1699. Die Kirche ist neu reparirt, der Thurm mit Blech beschlagen, Altar, Kanzel und viel Geräth neu, auch die ganze Kirche im Innern geschmückt und vergoldet. Bild mit dem jüngsten Gericht an der Wand, vom Pastor J. S. Bethulius geschenkt.

Kirchen-Inventar vom 28. Mai 1732. Orgel mit 10 Registern geschenkt vom Kammerverwandten Schröder und Kammersecretair Damm. Diese Orgel war 1718 vom Meister Cornelius Rhanäus erbaut. In der Kirche befindet sich ein Stein, den Michael Hirsch 1587 in dieselbe gegeben.

Die Grenzhofsche Pastoratswidme, wenn auch nicht in ihrem jetzigen Bestande mit 7 Bauerhöfen (s. Kirchenvisitation von 1648) ist wahrscheinlich vom Herzog Gotthard Kettler fundirt und bildet ein selbständiges Kirchengut. Außerdem besitzt die Kirche noch eine eigene Organisten- und Küsterwidme.

In einem Bericht vom Jahre 1669 heißt es: „Am 31. März d. J. wurde die von der Herzogin (Luise Charlotte geb. Markgräfin von Brandenburg)

in Kuffern, (Nebengut von Schnickern) neu erbaute Kirche auf Befehl Herzog Jacob's vom Superintendenten Adolphi und Pastor J. S. Bethulius eingeweiht. Kirche mit Schindeldach, noch ohne Diele, Altar von Holz aufgesetzt, desgleichen die Kanzel, 2 hölzerne Leuchter aus der Grenzhöfschen Kirche. Die Stühle lassen die Bauern auf ihre Kosten setzen. Noch keine Glocke und kein Küster. Es soll hier am Mittwoch gepredigt werden."

Vorher scheint keine Kirche hier gewesen zu sein, da alles neu und kein altes Inventar vorhanden ist. Ein Theil hatte sich nach Dannenkirchen (Waddax) gehalten, wofür der dortige Pastor Kirchenkorn erhielt. Wie es nun damit bleiben sollte, hatte der Herzog zu bestimmen.

1735 den 11. Aug. Befehl an den Superintendenten Gräven zur Einweihung einer neuen Kirche in Kuffern. Diese Kirche war aus Holz erbaut und im Jahre 1830 so baufällig, daß sie geschlossen werden mußte und der Gottesdienst von da ab 11 Jahre lang in einer Scheune gehalten wurde. Im Jahre 1839 begann der Neubau einer steinernen Kirche, die 1841 durch den General-Superintendenten Wilpert eingeweiht wurde, seitdem aber schon wieder eine gründliche Reparatur im Innern erfahren hat.

Seit 1669 ist die Kirche zu Schnickern (Kuffern) immer von den Predigern zu Grenzhof bedient worden.

Pastoren:

Caspar Mancelius, 1590—1621.
Paul Einhorn, 1621—1631.
Michael Korver (Corberus), 1631—1632.
Christianus Hoyerus, 1632—1640.
Georg Bodendorff, 1641—1658.
Joh. Samuel Bethulius, 1658—1695.
M. Samuel Rhanäus, 1695—1740.
  Adjunct: Joh. Ludwig Gorzymsky, 1738—1740.
Joh. Ludwig Gorzymsky, 1740—1754.
Christoph Friedrich Neander, 1756—1802.
  Adjunct: Christoph Neander, 1794—1802.
Christoph Neander, 1802—1803.
Ernst Daniel Bursy, 1804—1831.
  Adjunct: Friedrich Reinhold Bursy, 1820—1823.
  " Otto Ernst Conrad Bursy, 1824—1831.
Otto Ernst Conrad Bursy, 1831—1853.
Friedrich Carl Otto Bursy, 1854 —

39. Kirchspiel Groß-Autz mit den Filialen Ihlen und Alt-Autz.
(Mat. S. 376.)

Die Kirche zu Groß-Autz liegt unterm 56°. 30'. 53". N. B. und 7°. 27'. 5". W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Alt-Autz liegt unterm 56°. 27'. 57". N. B. und 7°. 26'. 16". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Groß-Blieden-Sturhof und Neuenburg, im O. Doblén, Hofzumberge-Pankelhof und Grenzhof-Schnickern, im S. das Gouv. Kowno und Ringen-Waddax, im W. Neu-Autz-Kerklingen und Kursiten-Alt-Schwarden.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 30 W.

Entfernung des Pastorats Groß-Autz von Ihlen 12 W. südwestl., von Alt-Autz 7 W. nordwestl., vom nächsten Pastorat (Groß-Blieden) 17 W. südöstlich.

Eingepfarrt: die Privatgüter Groß-Autz, Sirmeln, Stirnen, Ihlen, Schlagunen, Zirohlen, Behnen, Kruschkaln, Alt-Autz, Keweln, Dobelsberg, Weitenfeld, die Kronsgüter Eckhof, Bankaushof, Forstei Bankaushof, die Pastoratswidme Groß-Autz.

Geboren: 124 männl. Geschl. und 142 weibl. Geschl. = 266. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 69 männl. Geschl. und 75 weibl. Geschl. = 144.

Communicanten: 2,118 männl. Geschl. u. 2,489 weibl. Geschl. = 4,607.

Getraute Paare: 70.

Gestorben: 68 männl. Geschl. und 72 weibl. Geschl. = 140.

Mehr geboren als gestorben: 126.

Ueber die ursprüngliche Dotation der Kirche zu Groß-Autz ist nichts bekannt, weil zu Kriegszeiten die Kirchen-Archive theils nach Schweden, theils nach Livland gebracht worden sind. Nach Urkunden, die im Kirchspiel — nicht im Kirchen-Archiv — vorhanden, hat Groß-Autz schon um 1530 seinen eigenen Prediger gehabt. Dieser Prediger, Namens Pinnow, hat auf dem Amte gewohnt und ist später mit dem Stirne-Bauerhofe belehnt worden, woraus das bürgerliche Lehngut Stirnen, mit 8 Bauerhöfen, entstanden ist und weshalb noch jetzt die Stirnenschen Bauern „Pinnownecki" genannt werden. Die Meinung, Pastor Pinnow sei von der Katholischen zur Protestantischen Kirche übergetreten, dürfte Manches für sich haben. Eine Pastoratswidme scheint erst nach der Zeit des Pastors Robustus eingerichtet worden zu sein. Nachdem aber Waldemar Fahrensbach[1]) im J. 1617 den Pastor

[1]) W. Fahrensbach war Commandant von Dünamünde für Herzog Wilhelm von Kurland und übergab diese Festung am 7. Januar 1617 den Schweden.

Francke vertrieben und das Pastort gänzlich zerstört wurde, kaufte das Kirchspiel im Jahre 1620 vom Herzoge Friedrich für 2,000 Mk. das „Uppat-Gesinde", aus welchem eine neue Widme gebildet und vom Herzoge bebaut wurde. Die alte Widme wurde mit 2 Bauern besetzt. In Folge dieser Transaction hat das Pastorat adlige Rechte erhalten, so daß die Prediger z. B. in Gemeinschaft mit den üblichen 2 Richtern peinliches Gericht gehalten, auch Branntwein gebrannt und einen Krug gehalten haben. Auch scheint es, daß später erst die adligen Eingesessenen das Compatronatsrecht, dagegen aber Bauverpflichtungen übernommen haben. Später ist noch ein Bauerhof des Gutes Keweln, den dessen Besitzer dem Pastor als Pathengeschenk verliehen hatte, durch Vereinbarung des Pastors mit dem Kirchspiel zur Widme gezogen worden. Dieses Vorganges wird gedacht in einem spätern Tausch-Contract, durch welchen dieser Bauerhof gegen einen Krug, Kalne-Krug genannt, vertauscht ward, anno 1788.

Kirchenvisitation vom 10. August 1637. Die Kirche, in Stenderwerk, müßte eigentlich neu gebaut, soll aber wegen Unvermögen des Kirchspiels blos reparirt werden.

Kirchennotars-Bericht vom Jahre 1665. Die Kirche sehr baufällig, die Kirchenrechnungen in großer Confusion; eine Visitation sehr nöthig.

Kirchen-Inventar vom 3. Juni 1699. Kirche mit Thurm ist aus Kirchenmitteln vom Capitain Wildemann erbaut, aber so schwach, daß schon gemauerte Pfeiler angesetzt sind. Kirche mit Dachpfannen, Thurm mit Stroh gedeckt; der letztere steht auf schwachen Füßen. Die Kirche besitzt nichts als einiges Silber-Geräth.

General-Kirchenvisitation vom 10. August 1730. Die Kirche soll im nächsten Jahre auf dem alten Fundamente bis unters Dach gemauert werden; dazu bewilligt 30 Thlr. pr. Haken und 2.700 fl. Kirchenlegate; kein Thurm. Die Glocken bleiben im alten Gerüst. J. Robustus hat unterm Amte gewohnt, testante visit. d. a. 1637 und das Land als Lehn besessen. Da das Lehn nun abgestorben, muß das hochfürstliche Amt das Kirchenkorn von des Robustus gewesenem Lehn abtragen. Der Pastor J. Robustus war in Anerkennung der treuen Dienste, die er durch Lehre und Unterricht in diesem Kirchspiel geleistet, am Tage Thomae Apostoli 1570 von Gerh. v. d. Recke, Erbgesessenen zu Autzenburg, mit einem Gesinde, Cordt Fischer, belehnt worden.

In den Jahren 1731 und 1732 wurde wirklich eine neue steinerne Kirche gebaut.

---

half diesen auch fast das ganze untere Kurland erobern. Bald aber, von Polnischer Seite bestochen, verließ er die Schweden und half den Polen Kurland wieder erobern. In diesem Kriege wurde auch das Pastorat zu Groß-Autz zerstört.

Anno 1839 wurde der baufällige hölzerne Thurm abgetragen; 1848 ließ das Kirchspiel das Schiff der Kirche repariren, wobei sie ein Schindeldach und statt der Dielen in den Gestühlen ein Ziegelpflaster erhielt; der Thurm wurde nicht gebaut.

Am 12. Octbr. 1848 wurde der Grundstein zu einem neuen massiven Pastoratsgebäude gelegt, welches die Krone zu Groß-Autz aufführen ließ; dieser Bau erhielt 1852 seine Vollendung.

Die Einkünfte des Pastors sind sichergestellt durch ein Inventar vom Jahre 1800 und durch das Protokoll einer Visitation vom Jahre 1846. Der jetzige Pastor (1863) hatte noch kein Inventar erlangen können.

Der der Groß-Autzschen Kirche nach dem Kirchenvisitations-Receß von 1730 gehörige Landbesitz enthält:

Kirchenplatz und Gottesacker .	2¾	Lofst.
Pastorats-Widme	1546¼	„
Küstorat	49	„
Glöcknerland	6	„
Im Ganzen:	1604	Lofst.

Die Zeit der Fundation der Alt-Autzschen Kirche ist unbekannt. Wahrscheinlich sind zu zwei verschiedenen Malen eigene Prediger bei ihr angestellt gewesen; zuerst bei ihrer Gründung, worauf sie später, wie es scheint, mit Groß-Autz vereinigt gewesen ist; dann hatte sie wieder eigene Prediger bis 1741. Denn im J. 1730 klagt der Pastor zu Groß-Autz, daß er 11 Jahre lang die Kirche zu Alt-Autz mit bedient, aber nicht das ihm zustehende Salar erhalten habe. Anno 1734 assistirt schon wieder ein Pastor zu Alt-Autz bei der Introduction des Pastors Martini zu Groß-Autz, und 1741 schreibt Gräven in seinem Kirchenbuche, Anhang S. 23: „Alt-Autz ist ohnlängst vacant geworden." Seitdem hat es auch keinen eigenen Prediger mehr gehabt, wiewohl dem jetzigen Prediger bei seinem Amtsantritt noch das Wohnhaus des zu Alt-Autz gehörenden „Bunge-Bauerhofes" als das alte Pastorat bezeichnet wurde.

Kirchenvisitation vom 10. Aug. 1837. Das Pastorat in Alt-Autz wird von Johann und Engelbrecht von Vietinghoff auf Weitenfeld und Starost Dönhof auf Dobelsberg gebaut.

Attest des Kirchen-Notars vom 4. Octbr. 1667, daß Wilh. Holtey ein Erbbegräbniß in der Kirche zu Alt-Autz vor dem Eingange zu des Herzogs Gestühl belegen, besitzt.

Am 10. Mai 1685 vermachte der Obristlieutenant Christoph Nicolaus von Gantzkow, Erbbesitzer von Alt-Autz, in seinem Testament der Kirche 3,000 fl. in Species.

General-Kirchenvisitation v. 10. Aug. 1730. Pastor F. Hessen zu Groß-Autz brachte vor, daß er vom sel. Landhofmeister v. d. Brincken willig gemacht worden, die Alt-Autzsche Kirche zu versehen und solches auch 11 Jahre gethan habe, ohne bezahlt zu werden. Er forderte 100 fl. Alb. jährlich. (Da Hessen erst 1714 Pastor zu Groß-Autz und D. Grube 1725 Pastor in Alt-Autz wurde, so fallen die 11 Jahre gerade in die Zwischenzeit.)

Die Reihenfolge der Prediger zu Alt-Autz, soweit sie bekannt, ist folgende:

Joh. Musmann, um 1712.
Dietrich Grube, 1725—1736.
Joh. Friedrich Hesselberg, 1739—1741.

Am 28. October 1746 wurde Johann Georg Wachsmann, Pastor zu Blieden-Sturhof, von H. F. Grothus auf Alt-Autz und H. E. Nolde auf Waddax für ihre beiden Kirchen vocirt. Wenn er die Vocation nicht ausschlug, so kann er die Kirchen nur von Blieden aus bedient haben, wo er 1757 starb.

Die Kirche zu Ihlen soll von einem Herrn von Nettelhorst gegründet sein, in welchem Jahre, ist nicht bekannt. In Gräven's Kirchenbuch heißt es beim Jahre 1741: „Ihlen ist unbesetzt." Demnach scheint es also schon längere Zeit existirt und früher seinen eigenen Prediger gehabt zu haben. Ihlen wurde schon von Groß-Autz aus bedient 1767, 1770, 1785 und von da an bis jetzt ununterbrochen. Von 1699 bis 1704 war Joh. Heinsius Pastor zu Ihlen. Die Ihlensche Kirche besitzt als Vermächtniß von einem G. G. H. von Vietinghoff, Erbherrn auf Ihlen, d. d. 6. März 1748, ein Kapital von 5,000 Thlr. Alb., welches als erstes Geld zu 6 Proc. auf dem obengenannten Gute ruht und bestimmt ist, den Pastor und Küster zu salariren.

Prediger zu Groß-Autz.

Joachim Pinnow, um 1530.
Jacobus Robustus, um 1570.
Caspar Oberg, . . . 1606—1612.
. . . . . Francke, 1612—1617.
Heinrich Meyer, 1621—1635.
Valentin Neander, 1636—1650.
Wilhelm Grävius, 1650—1689 (?).
Alexander Heinrichs, 1689—1709.
Jacobus Kalkow, 1710—1714.
Friedrich Hessen, 1714—1733.
Michael Martini, 1734—1772.
Adjunct: Dietrich Carl Martini, 1753—1772.
Dietrich Carl Martini, 1772—1778.

Carl Dietrich Wehrt, 1779—1811.
Vicar: Joh. Daniel Goldmann, 1787—1792.
" Friedr. Wilh. Reinhold Bergesonn, 1792—1793.
Adjunct: Friedr. Christoph Carl Wehrt, 1794—1800.
" Joh. Georg Wilh. von Raison, 1800—1811.
Joh. Georg Wilh. von Raison, 1811—1836.
Ernst Aug. von Raison, 1837—
Adjunct: Karl Graß, ... — 1864.
" Julius Georg Büttner, 1865—

40. Kirchspiel Grünhof. (Mat. S. 377.)

Grenzen: im N. und O. Mitau, im S. Grenzhof-Schnickern, im W. Hofzumberge-Pankelhof und Doblén.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 12 W.

Entfernung des Pastorats Grünhof vom nächsten Pastorat (Hofzumberge) 10 W. nordöstlich.

Eingepfarrt: die Privatgüter Grünhof, Abgunst, Grünfeld, die Kronsgüter Neu-Friedrichshof, Bewert-Schwedthof, Jacobshof, Usingen, ein Theil des Kronsgutes Kasimirshof und die Pastoratswidme Grünhof.

Geboren: 99 männl. Geschl. und 63 weibl. Geschl. = 162. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 45 männl. Geschl. und 42 weibl. Geschl. = 87.

Communicanten: 3,103 männl. Geschl. u. 3,197 weibl. Geschl. = 6,300.

Getraute Paare: 46.

Gestorben: 84 männl. Geschl. und 87 weibl. Geschl. = 171.

Mehr gestorben als geboren: 9.

Kirchenvisitation vom 31. Octbr. 1632. Die Gemeinde gut im Katechismus, wenig Aberglaube. Kirche sehr alt, aber zu einer neuen alles Material vorbereitet, daß sie nur aufgesetzt zu werden braucht. Sie soll auf des Bauern Paul Beise Land hinkommen. Widme verfallen.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Kirche ganz verfallen. Gelder ausstehend, werden ohne Execution nicht beizutreiben sein.

Kirchennotars-Bericht von 1699. Die Kirche hat Marschall Kleist seit seinem Antritt (des Gutes) ohne herzogliche Spesen nur mit Hülfe der Grünhofschen Gemeinde von Grund aus nebst Thurm aufmauern und roth decken lassen. Jetzt will derselbe noch eine Sacristei anbauen und den Thurm verwerfen (bewerfen) lassen.

Inventar vom 31. Januar 1704. Kirche mit Thurm gemauert, roth ge-

deckt, 2 Glocken, 3 Chöre, 8 Luchten in der Kirche, 5 im Chor, kleiner Altar, 2 Kelche nebst Patenen; Widme 1 Haken mit 7 Wirthen. 3 Felder à 30, 28, 26 Lof.

Die jetzige (1863) steinerne Kirche ist vor etwa 40 Jahren erbaut, nachdem die alte steinerne Kirche niedergerissen worden. Eine noch ältere Kirche soll der Sage nach auf dem Pastoratsfelde gestanden haben. Die Grünhofsche Kirche ist eine der reichsten Landkirchen in Kurland, weil sie ein eigenes Vermögen von circa 40,000 Rbl. besitzt, welches ihr größtentheils durch Schenkung zugewendet worden.

Zur Pastorats-Widme gehören jetzt noch 4 Bauerhöfe, die verpachtet sind.

Die Zahl der Eingepfarrten beläuft sich gegenwärtig auf 2,840 Personen männl. Geschl. und 2,950 weibl. Geschl., zusammen auf 5,790 Personen.

Pastoren:

..... Göterdt, um 1602.
Valentin Reimers, um 1606.
Henning Lupelow, bis 1630.
Christian Lupelow, 1630—1643.
M. Joh. Adolphi, um 1675.
Joh. Ruprecht, 1692—1718.
Samuel Albrecht Ruprecht, 1718—1773.
  Adjunct: Joh. Christoph Ruprecht, 1754—1773.
Joh. Christoph Ruprecht, 1773—1792.
Joh. Christian Pantenius, 1793—1826.
Renatus Heinrich Klassohn, 1827—1842.
Oswald Robert Klassohn, 1842 —

41. Kirchspiel Hofzumberge-Pankelhof. (Mat. S. 378.)

Grenzen: im N. Doblén, im O. Grünhof, im S. Grenzhof-Schnickern, im W. Groß-Autz.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 20 W.

Entfernung des Pastorats Hofzumberge von Pankelhof 10 W. östl., vom nächsten Pastorat (Grünhof) 10 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Hofzumberge, Alauen, die Kronsgüter Pankelhof, Zimmern, Autzhof, die Pastoratswidme Hofzumberge.

Geboren: 71 männl. Geschl. und 74 weibl. Geschl. = 145. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 34 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 53.

Communicanten: 2,680 männl. Geschl. u. 3,007 weibl. G. = 5,687.

Getraute Paare: 28.

Gestorben: 25 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 46.

Mehr geboren als gestorben: 99.

Die Kirche zu Hofzumberge ist erbaut unter Herzog Jacob im Jahre 1620 durch den damaligen Amtsverwalter Alexander von Hohenastberg genannt Wigandt, und stand früher unter herzogl. Patronat, bis 1803 durch Dotation des Gutes Hofzumberge an den Grafen von der Pahlen das Patronatsrecht auf ihn überging und seitdem in dessen Familie geblieben ist.

Die Hofzumbergesche Pastoratswidme, die derselben gehörigen Bauerhöfe eingeschlossen, zählt 1,402 Lofst. 12 Kappen Land. Das Küstoratsland ging 1787 durch Convention und gegen gesetzlich fixirte jährliche Entschädigung in Geld und Deputat in zeitweiligen Besitz und Nutznießung des Amtes Hofzumberge über, wobei zugleich durch Kirchenvisitations-Receß vom 24. Mai 1787 und Befehl des Herzogs Peter vom 8. Novbr. 1787 bestimmt wurde, daß das gewidmete Land dem jedesmaligen Küster, sobald er darum nachsuche, zurückzugeben sei. Das dem Glöckner gehörige Land hat seit 1806 in jedem der 3 Felder 2 Lofst.

Kirchenvisitation vom 3/13. Novbr. 1632. Die Bauern sind in Gottes Wort und im Katechismus ziemlich begründet. Die Kirche kürzlich gebaut und in gutem Zustande. Die Widme ist verfallen und vom Herzoge zu bauen. In Schmucken (im Kirchspiel Neuenburg) bei Wigandt eine noch in ziemlich gutem Stande befindliche Kirche, die der (hiesige) Pastor Herlingshausen mit bedient.

Inventar vom 11/21. Juli 1641. Pastoratswidme mit zwei Ganzhäkern. Die Schmuckensche Filialkirche hat besonderes Geräth. —

Kirchennotars-Bericht von 1665. Die Kirche ist noch in gutem Stande; ziemlicher Vorrath an Geld; richtige Kirchenrechnungen.

Kirchen- und Pastorats-Inventar vom 17. Juli 1697. Die Bergesche Kirche gemauert, roth gedeckt und ohne Thurm, 2 Glocken stehen in einem Gerüst; 15 Luchten zu 6 Fenstern(?). Das Pastorat wurde 1696 Dom. V. p. Epiph. von einem bösen Menschen am Tage nebst dem Pfahllande (Viehstall) angezündet, und beide braunten nieder. Das Pastorat wurde gleich wieder erbaut und am 17. Juli 1697 zugleich mit der Kirche inventirt; zwei Pastoratsbauern und ein Dritter auf Pastoratsland. Drei Felder zu 33, 22 und 17 Lofst.

Kirchen- und Pastorats-Inventar vom 1. August 1721. Die Kirche zu Hofzumberge gemauert, roth gedeckt, gemauerter Thurm mit einer Haube; 12 Luchten à 6 Fenster und 5 desgleichen im Chor. Zwei große silberne Arm-

leuchter hat Pastor loci von den Bretzen (ein silberner Schmuck der Bauerweiber) machen lassen, welche die Bauern zur Pestzeit verehrt. Weil die Pastoratsgesinde in der Pestzeit wüst geworden, hat der Herzog 1711 und 1712 Land aus dem Amte mit 2 Bauern zugelegt, die nach dem Pastorate gehorchen, aber Gerechtigkeit im Amte geben.

Die Kirche zu Pankelhof, früher unter herzogl. Patronat, jetzt der Krone gehörig, lag ursprünglich hart an der Grenze des Kirchspiels Groß-Autz, da wo noch jetzt das Küstorat sich befindet. In späterer Zeit wurde sie an ihre jetzige Stelle, circa 10 W. westlich von der Hofzumbergeschen Kirche, in den Mittelpunkt der Gemeinde versetzt. Sie besitzt kein besonderes Pastorat.

Das dem Pankelhofschen Küstorat gehörige Land zählt circa 8 Lofst. in jedem Felde; außerdem hat es noch Weide und Wiesen. Das dem Pankelhofschen Glöckner gehörige Land besteht in Wiesen von circa 6 Fuder Heuertrag.

Kirchen-Inventar vom 17. Juli 1697. Die Pankelhofsche Kirche ist von Ewald von der Brincken als Verwalter der Bergeschen Güter mit Hülfe der Unterthanen, ohne fürstliche Spesen, kürzlich neu erbaut. Sie ist gemauert, roth gedeckt und hat einen Thurm (mit hölzerner Haube), der aber so schwach ist, daß er die beiden Glocken nicht tragen kann (welche in einem besondern Gerüste stehen) und wieder abgetragen werden muß. Altar und Kanzel von Brincken geschenkt; der Beichtstuhl von Pastor loci H. Adolphi; 13 Luchten zu 6 Fenster.

Kirchen-Inventar vom 1. August 1721. Die Pankelhofsche Kirche wird ganz wörtlich wie 1697 beschrieben. Zwei silberne Altarleuchter sind nach der Pest von dem Capitain Lieutenant von der Brincken geschenkt.

Pastorats-Inventar vom 9. Octbr. 1741. Die Pankelhofsche Kirche ganz wie 1721 beschrieben, doch wird des Thurmes nicht mehr erwähnt.

Beschreibung der Pankelhofschen Kirche vom 27. Juni 1848. Die Kirche ist von Holz, mit Stroh gedeckt und ohne Thurm. Nach der Aussage des Glöckners hat die alte hölzerne Kirche nicht weit von dem Behnenschen Kruge gestanden, da wo auch jetzt noch der Begräbnißplatz für Behnen ist. Die noch brauchbaren Balken der abgerissenen alten Kirche wurden zu einer noch vorhandenen Bauer-Scheune verwendet. An der Kanzel fand sich eine unleserliche Inschrift unter den Bildern der Apostel. Auf dem 2. Felde das Wappen der von der Brincken und von Fölkersahm. Unter dem 2. bis 5. Felde folgende Inschrift:

„Anno 1691 haben die wohlgeborenen Herr Ewald von der Brincken und dessen Eheliebste Anna Sophia von Fölkersahm zu Gottes Ehre und der Kirche zur Zier dieß Canzel und Altar geschenket, in selbigem Jahr .... auch diese Kirche ..... et worden."

Pastoren:

Nicolaus Herlingshausen, ... 1624—1641.
Andreas Stephani, 1641—1655.
Joh. Lysander, 1656—1662.
Henricus Holti, 1662—1675.
M. Joh. Adolph Hollenhagen, 1675—1676.
Henricus Adolphi, 1676—1700.
Joh. Christoph Prien, 1700—1740.
Conrad Friedrich Hartmann, 1741—1744.
Casimir Willemsen, 1744—1757.
Joh. Wilh. Scotus, 1759—1770.
Adjunct: Gotthard Bernhard Grube, 1769—1770.
Gotthard Bernhard Grube, 1770—1794.
Vicar: Friedrich Wilh. Beuthner, 1794.
Theodor Christoph Reinecke, 1795—1806.
Friedrich Wilh. Kade, 1806—1843.
Adjunct: Joh. Daniel Bluhm, 1834—1839.
" Friedrich Wilh. David Zimmermann, 1840—1843.
Friedrich Wilh. David Zimmermann, 1843—1848.
Adolph Ferdinand Rutkowsky, 1848 —

42. **Kirchspiel Kursiten nebst Filial Alt-Schwarden.** (Mat. S. 379.)

Die Kirche zu Kursiten liegt unterm 56°. 30'. 33". N. B. und 7°. 55'. 20". W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Alt-Schwarden liegt unterm 56°. 33'. 43". N. B. und 7°. 41'. 42". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N.-O. Groß-Blieden-Sturhof, im O. Groß-Autz und Neu-Autz-Kerklingen, im S. Ringen, im W. Zelmeneeken-Pampeln und Frauenburg.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 22 W.

Entfernung des Pastorats Kursiten von Alt-Schwarden 15 W. südwestlich, vom nächsten Pastorat (Zelmeneeken) 8 W.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Kursiten, Lemsern, Alt-Schwarden, Neu-Schwarden, Forstei Kursiten, Forstei Schwarden, das Privatgut Jumprauweeten, die Pastoratswidme Kursiten.

Geboren: 117 männl. Geschl. und 103 weibl. Geschl. = 220. Darunter unehelich: 6.

Confirmirt: 35 männl. Geschl. und 43 weibl. Geschl. = 78.

Communicanten: 2,576 männl. Geschl. u. 2,998 wbl. Geschl. = 5,574.
Getraute Paare: 56.
Gestorben: 66 männl. Geschl. und 62 weibl. Geschl. = 128.
Mehr geboren als gestorben: 92.

Was die Kursitensche Kirche betrifft, so ist dieselbe „vom durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Kasimir in Livland, zu Kurland und Semgallen Herzog, fundirt und auf Höchstdesselben Verordnung von dem Wohlgeborenen Heinrich Christian von der Brincken, königl. Lieutenant und hochfürstlichen Hauptmann zu Frauenburg, Erbbesitzer der Bresilgenschen und Arrendator der Kursitenschen Güter, nachdem er anno 1695 d. 27. Octbr. den ersten Stein dazu gelegt, zum Bau gebracht und mit dem Thurm von Grund auf gemauert worden."

Die Kirche zu Alt-Schwarden erhielt ihre Fundation zufolge des Recesses von 1567 und eine eigene Widme für die Kursitensche und Alt-Schwardensche Gemeinde, wie dies aus dem Kursitenschen Visitations-Receß vom Jahre 1814 zu ersehen. Von der Widme ist keine Spur mehr übrig, nur der Platz, auf welchem die frühere Kirche gestanden, wird noch immer gehegt. Die alte Kirche wurde 1785 abgerissen und die neue noch jetzt vorhandene, von Grund auf gemauerte Dorotheen-Kirche in demselben Jahre zum Gottesdienst eingeweiht, welche Kirche als ein Filial von Kursiten betrachtet wird.

Erst im Jahre 1717 erhielt das Kirchspiel Kursiten-Alt-Schwarden einen eigenen Prediger auf Befehl des Herzogs Ferdinand. Bis dahin waren beide Kirchen vom Pastor zu Frauenburg alternative Montags bedient worden.

Die Größe der Kursitenschen Pastoratswidme kann nicht genau angegeben werden, weil sie noch nicht ganz vermessen ist; sie soll 25 Lofst. in jedem der 4 Felder enthalten. Der Grundbesitz der Kirche hat dadurch eine Schmälerung erlitten, daß eine Krons-Kirchen-Schule auf Pastorats-Grunde erbaut worden und bei der Regulirung ein Stück Servituts-Weide abhanden gekommen ist. In jüngster Zeit ist von den Regulirungs-Beamten auf Anregung der Kursitenschen Forst-Verwaltung ein Stück des Pastoratslandes, das bereits in früheren Zeiten von dem resp. Fürsten strittig gemacht und von einer deshalb im Jahre 1844 niedergesetzten Commission dem Pastorate als Eigenthum zuerkannt wurde, aufs Neue als Eigenthum der Krone beansprucht worden.

Pastoren:

Georg Wilh. Krüger, 1717—1758.
Joh. Melchior Haffstein, 1758—1775.
Joh. Constantin Märtens, 1775—1784.

M. Immanuel Unger, 1784—1785.
Ulrich Ernst Bergling, 1785—1789.
Friedrich Wilh. Kade, 1791—1807.
Friedrich Nicolaus Pauffler, 1807—1827.
Friedrich Eduard von Neander, 1827—1836.
Jacob Feldmann, 1836 —

43. Kirchspiel Lesten-Strutteln. (Mat. S. 379.)

Die Kirche zu Lesten liegt unterm 56°. 46′. 26″. N. B. und 7°. 11′. 23″. W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Strutteln liegt unterm 56°. 47′. 2″. N. B. und 7°. 23′. 46″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Irmelau, im O. Siuxt, im S.-O. Doblén, im S. und W. Neuenburg.

Größte Ausdehnung von O. n. W. 18 W.

Entfernung des Pastorats Lesten von Strutteln 14 W. östl., vom nächsten Pastorat (Siuxt) 7 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Lesten, Strutteln, Kliggenhof und die Pastoratswidme Lesten.

Geboren: 49 männl. Geschl. und 50 weibl. Geschl. = 99. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 39.

Communicanten: 1,765 männl. Geschl. u. 2,382 wbl. Geschl. = 3,147.

Getraute Paare: 24.

Gestorben: 35 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 75.

Mehr geboren als gestorben: 24.

Die Kirche und das Pastorat zu Lesten wurden im Jahre 1670 vom Starosten, königl. Kammerherrn und Obristen Georg von Fircks fundirt. Den äußern Bau der Kirche hat jedoch erst Carl Friedrich von Fircks in den Jahren 1704 bis 1709 vollendet, die innere Verzierung und Vergoldung aber Ferdinand von Fircks im Jahre 1754 anfertigen lassen. C. F. von Fircks ließ auch im Jahre 1708 durch den aus Deutschland berufenen Meister Cornelius Rhanäus die große Orgel der Lestenschen Kirche bauen. Sie hat 33 klingende Register und eine Zinnpfeife von 16 Fuß Länge. Ueber 100 Jahre lang war die Orgel nicht reparirt und daher sehr verfallen, als im Jahre 1834 der damalige Besitzer von Lesten, Ferdinand Ulrich von Fircks einen Theil derselben mit 10 Registern vom Orgelbauer Hermann in Libau wieder herstellen ließ.

Im Jahre 1747 zündete der Blitz den schönen Thurm der Kirche und legte ihn in Asche. Die Kirchenglocke trägt nachstehende Inschrift:

„Ich rufe die Lebendigen zur Buße und die Todten zur Ruhe. Höre Mensch, mein heller Klang rufet dich zum Lobgesang. Und wenn du hörst mein helles Klingen, sollst du Gott ein Opfer bringen."

„Vor sieben Jahren hat mich der Hochwohlgeborne Ferdinand Fircks, königl. Obristlieutenant, Erbherr der Lestenschen Güter, allhier neu gießen lassen. Durch Gottes Schickung bin ich den 6. Aug. 1747 durch einen Donnerstrahl nebst dem ganzen Thurm in Feuer aufgegangen. Aus Vorsorge obenerwähnten Obristlieutenants bin ich wieder 1747 den 15. Decbr. von Neuem gegossen worden."

Am 16. Juli 1720 wurde beim Verkauf des zu Lesten eingepfarrten Gutes Kliggenhof festgesetzt, daß es kein Patronatsrecht für die Lestensche Kirche mehr haben, wohl aber wie früher das Kirchenkorn nach Lesten geben solle.

Die Kirche zu Strutteln muß eine Stiftung der Familie Pfeilitzer von Franck sein, welcher das Gut Strutteln 1482 verlehnt wurde und die es dann bis 1676 besaß, während schon lange vor diesem Jahre einer Kirche gedacht wird. Auf dem Altare steht die Jahreszahl 1699. Darunter sind zu lesen die Namen: Joh. Sigismund von Löbel, königl. Obrist und Kammerherr, und Benigna Hedwig Pfeilitzer von Franck. Die Kirchenglocke trägt folgende Inschrift:

„1645 bin ich zum ersten Mal der Struttelnschen Kirche zum Besten gegossen worden. 1748 hat mich der Hochwohlgeborene Herr Carl von Biron, Russisch-Kaiserl. General en Chef, Erbherr sämmtlicher Struttelnscher Güter, zum Nutzen der hiesigen Struttelnschen Kirche wieder übergießen lassen."

Im Jahre 1645 gab das Gut Strutteln Kirchenkorn an die Kirche zu Angern.

Am 9. Novbr. 1685 vermachte die Wittwe Katharina von Löbel, geb. von Kaiserlingk, eine Stiefmutter des damaligen Erbbesitzers von Strutteln, des Obristen Joh. Sigismund von Löbel, der Struttelnschen Kirche 1,000 Thlr. Alb.

Anno 1743 legirte der General en Chef Carl von Biron, Erbherr auf Strutteln, der dortigen Kirche 6,000 fl. Alb., welche nebst den 5,000 fl. Alb., deren schon im Kaufbriefe vom 4. Mai 1737 gedacht wird, immerwährend auf Strutteln ruhen bleiben sollen.

Der Oberburggraf Franz Georg Pfeilitzer, genannt Franck, machte durch die Stiftungsacte vom 26. Juni 1751 und durch sein Testament vom 26. Febr. 1770 seine Besitzungen zu unveräußerlichen Familiengütern und

bestimmte in dem letztern, daß das Kirchenlegat von 11,000 fl. Alb. in der Struttelnschen Antrittssumme von 80,000 fl. inbegriffen sein solle, und daß in der Struttelnschen Kirche zu ewigen Zeiten nur Lutherischer Gottesdienst gehalten werden dürfe.

Im Jahre 1661 wurde die Kirche zu Strutteln vom Pastor zu Sahten bedient. Später, bis 1717, hatte sie ihre eigenen Prediger. Diese waren:

Joachim Kühn, ... 1697—1698.
Franz Joachim Simonis, 1698—1699.
Huldaricus Lesnevas, 1699—1710.
Joachim Scodaisky, 1710—1717.

Von 1719 bis 1775 wurde die Struttelnsche Kirche wieder vom Pastor zu Sahten bedient. Ueber die Zeit von 1775 bis 1788 ist nichts bekannt. In den Jahren 1788 bis 1803 bediente der Pastor zu Samiten die Struttelnsche Gemeinde, welche seit dem letztgenannten Jahre der geistlichen Pflege des Pastors zu Lesten anvertraut ist.

Prediger zu Lesten:

Jacob Christian Görtzen, 1700—1719.
Andreas Joh. Brunnengräber, 1720—1731.
Wilh. Moritz Haak, 1731—1740.
Joh. Friedrich Urban, 1741—1803.
Adjunct: Friedrich Casimir Urban, 1788—1796.
" Joh. Georg Lebrecht Richter, 1796—1803.
Carl Friedrich Watson, 1803—1826.
Carl Hermann Kupffer, 1827—1860.
Heinrich Wilh. Kupffer, 1860 —

44. Kirchspiel Neu-Autz-Kerklingen. (Mat. S. 380.)

Die Kirche zu Neu-Autz liegt unterm 56°. 27'. 32". N. B. und 7°. 39'. 27". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Kursiten-Alt-Schwarden, im O. Groß-Autz, im S. Ringen, im W. Kursiten-Alt-Schwarden.

Größte Ausdehnung von S. n. N. 14 W.

Entfernung des Pastorats Neu-Autz von Kerklingen 8 W. südl., vom nächsten Pastorat (Groß-Autz) 12 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Neu-Autz und Kerklingen, Theile des Privatgutes Keweln und des Kronsgutes Eckhof, die Pastoratswidme Neu-Autz.

Geboren: 38 männl. Geschl. und 43 weibl. Geschl. = 81. Darunter unehelich 3.

Confirmirt: 18 männl. Geschl. und 26 weibl. Geschl. = 44.
Communicanten: 1,195 männl. Geschl. u. 1,448 weibl. Geschl. = 2,643.
Getraute Paare: 22.
Gestorben: 28 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 62.
Mehr geboren als gestorben: 19.

In älterer Zeit gab es nur Eine Kirche auf den Autzschen Gütern, diese bestand aber schon zu Katholischer Zeit. Wenigstens findet sich eine Vocation des Ordensmeisters Plettenberg für Joachim Pinnow nach Autz vom Jahre 1530 vor. Welche Kirche dies war, ist freilich nicht mehr zu bestimmen, doch wahrscheinlich die zu Groß-Autz, wo das Andenken Pinnow's sich noch erhalten hat. Noch in einem Kirchenverzeichniß von 1567 wird nur Einer Kirche in Autz Erwähnung gethan.

Die Neu-Autzsche Kirche soll vom Herzog Wilhelm (1587—1615) fundirt sein. Damit stimmt die im Urkunden-Register des Kirchen-Archivs gefundene Notiz: „des Herrn Pastors Oberg vermachte Besoldung d. d. 15. Juni 1612." Dies könnte das Jahr der Fundation sein. Caspar Oberg war übrigens schon 1606 Pastor zu Groß-Autz und hatte damals schon einen Sohn auf der Schule zu Goldingen.

Mit obigen Annahmen und Angaben stimmt die Jahreszahl „1614" auf der einen, laut Inschrift, für Neu-Autz gegossenen Kirchenglocke. Die andere Glocke trägt freilich die Jahrzahl 1516, rührt also aus Katholischer Zeit her und ist vielleicht aus einer andern Kirche hergebracht, da wenigstens über eine alte Katholische Kirche zu Neu-Autz nichts bekannt ist.

Die Kirche ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit sehr hübschem Schnitzwerk am Altar, Beichtstuhl und Kanzel geschmückt worden, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Ernst von Nolde, welcher bis 1713 Erbbesitzer von Neu-Autz war.

Im Jahre 1849 hat die Kirche durch die Munificenz der Baronin Caroline von der Ropp, geb. Reichsgräfin von Medem, Erbbesitzerin von Neu-Autz, eine gründliche Renovation erfahren. Aus Mitteln der Gemeinde wurde im J. 1854 die Orgel wiederhergestellt.

Ueber die Dotation der Kirche und des Pastorats zu Neu-Autz giebt es nur ein einziges älteres Dokument, nämlich die Beantwortung der sogenannten 42 Fragen vom J. 1806, unterschrieben vom damaligen Erbbesitzer von Neu-Autz, dem Grafen Carl von Medem, und dem damaligen Pastor G. Bierhoff. Aus diesem Dokument ergiebt sich:

1. An Baulichkeiten gehören zur Neu-Autzschen Kirche das Pastorat, 4 Pastorats-Gesinde, das Küstorat, die Glöcknerei. Zur Erhaltung und zum

Neubau dieser Baulichkeiten mit Einschluß der Kirche selbst ist der Erbherr von Neu-Autz als einziger Patron verbunden.

2. An Ländereien gehören der Neu-Autzschen Kirche außer dem Kirchhofe:
   a. Des Pastorats Hoflage, Gärten, Aecker, Wiesen, Weiden, zusammen 1 3/10 □Werst oder 90 Lofst. Ackerland in 10 Feldern; auf der Weide circa 50 Lofst. Wald.
   b. Der 4 Pastorats-Bauerhöfe Gärten, Aecker, Wiesen, zusammen 432 Lofst. und 49 □Ruthen.
   c. Des Küstorats Gärten, Aecker, Wiesen, zusammen 25 Lofst.; darunter 13 Lofst. Ackerland.
   d. Des Glöckners Land und Wiese, zusammen 6 Lofst. 33 □Rth.
3. Die 4 Pastoratsbauern haben nebst Küster und Glöckner Weideberechtigung auf dem Neu-Autzschen Hofslande.
4. Der Neu-Autzsche Pastor, Küster, Glöckner nebst den Pastoratsbauern bekommen aus den Neu-Autzschen Hofs-Wäldern das ihnen nöthige Brenn-Pergel- (Kienspan) und Nutzholz.
5. Der Pastor bekommt vom Gute Neu-Autz als Kirchenkorn 40 Lof Roggen, 40 Lof Gerste, 40 Lof Hafer (altes Maß) und als Salair 40 Rbl. Silb. jährlich.
6. Die laufenden Ausgaben für Wein, Oblaten, Lichter, Stimmung und Reparatur der Orgel, Besoldung des Organisten und Balgentreters etc. werden bestritten aus den Einnahmen des Klingbeutels, die im Jahre 1806 auf 10 bis 12 Thlr. Alb. angegeben wurden, gegenwärtig aber bis auf 60 und 80 Rbl. im Jahre gestiegen sind.
7. Die unnormirten Accidenzien beliefen sich im J. 1806 auf 60 Thlr. Alb., sind aber gegenwärtig auf 140 bis 150 Rbl. jährlich gestiegen.

An vorstehenden Dotationen ist nichts Nennenswerthes verändert, außer daß seit Anstellung des gegenwärtigen Küsters eine Convention zwischen diesem und dem Herrenhofe besteht, durch welche Letzterer die Küstoratswidme übernommen hat und den Küster anderweitig besoldet.

Im Jahre 1757 im Septbr. wurde das Wohngebäude auf dem Pastorat ein Raub der Flammen, wobei die Kirchenbücher aus früherer Zeit verloren gingen. Das nach jenem Brande erbaute Wohnhaus erhielt 1828 eine gründliche Reparatur.

Zur Zeit des Pastors Ulrich Becker (1739—1786) hat die nachmalige Herzogin von Kurland, Dorothea, Gemahlin Herzog Peter's, damalige Gräfin Medem, vom Erbgut des Vaters, Alt-Autz, aus vielfachen freundschaftlichen Verkehr mit dem Pastorat, namentlich mit der Tochter des Pastors, der Dichterin Sophie Becker, unterhalten, und noch heute finden sich hier

historische Erinnerungen aus jener Zeit, ein alter Apfelbaum, eine Lindenlaube, Namenszüge in Bäumen u. s. w.

Seit 1853 sind die Pastorats-Bauerhöfe unter Ablösung der Frohne verpachtet worden, in der Art, daß der Erbherr von Neu-Autz, wie er früher den Gehorch garantirt hatte, nun die Pachtsumme garantirt.

Filial Kerklingen.

Die Kerklingensche Kirche nebst Pastorat ist gegründet durch den Pernauschen Wojewoden und Starosten zu Ermes, Heinrich Dönhoff, der die Güter Kerklingen und Dobelsberg von 1596—1658 besessen hat, und zwar, nach einem im Jahre 1805 vom sel. Christian Ewald von Kleist in der Kerklingenschen Brieflade gesehenen Zettel ohne Datum und Unterschrift, im Jahre 1641. Nach dem Testament des H. Dönhoff d. d. Kerklingen 15. Aug. 1658 — ein Extract aus diesem Testament befindet sich im Kirchenarchiv — ist sie ursprünglich dotirt gewesen mit 2,000 fl. poln., später nach Uebereinkunft des H. Dönhoff mit seiner sel. Hausfrau Erben, mit 3,000 fl., zu heben aus den Gütern Kerklingen und Dobelsberg (Dobesberg). Zu dieser Summe fügte H. Dönhoff endlich noch 500 fl. „zu des Kerklingenschen Pastoren besserem Unterhalt auf Rent 6 vom 100", erhöhte mithin die anfängliche jährliche Gage des Pastors von 150 auf 200 Gulden, während vom Ueberschuß der Küster unterhalten und die übrige Nothdurft der Kirche bestritten werden sollte. H. Dönhoff nebst Gemahlin liegen in den Gewölben der Kerklingenschen Kirche begraben.

Prediger zu Kerklingen sind gewesen:

Wilhelm Grövius, 1641—1650.
Thomas Faber, . . . 1662—1667.
Matthias Albrecht Kröger, ... —1710.

Seitdem scheint Kerklingen keine besonderen Prediger mehr gehabt zu haben, wozu wohl die Pest Veranlassung gegeben haben mag. Die Güter waren durch die Hände verschiedener Besitzer gegangen, die fromme Stiftung war verloren und vergessen, bis Friedrich Casimir von Kleist die Güter kaufte und die Stiftung erneuerte. Dieser F. C. v. Kleist legirte in seinem Testament d. d. 27. Juni 1754 die Summe von 6,000 fl. Alb. von dem Werthe der Güter „zu einem ewig währenden Unterhalt der Kerklingenschen Kirche und des daselbst der reinen Augsburgschen Confession gemäß zu haltenden Gottesdienstes also und dermaßen, daß dafür durch einen entweder zu der Kirchen allein berufenen oder benachbarten Lutherischen Prediger zum wenigsten um die dritte oder vierte Woche am Sonn- oder einem andern Tage in der Woche der öffentliche Gottesdienst gehalten werden soll." Zur Sicherung dieses Legats und seiner Ver-

wendung wird jeder Nachkomme ermahnt, den Besitzer der Güter, der für die Erfüllung jener Verordnung in Jahresfrist nicht Sorge trüge, durch die Obrigkeit „modo summarissimo zu nöthigen zur Aufrechthaltung des Gottesdienstes, und soll der Schuldige eine Pön von 1,000 Thlr. Alb. zahlen dem, der die Sache aufnimmt und dahin bringt." Dieses Stück des Testaments findet sich in dem Erbübertrag und der Convention des F. C. von Kleist, Erbherrn auf Kerklingen, Dobelsberg, Legen und Apsen, an seinen Sohn Christian Ewald von Kleist d. d. 24. Juni 1755.

Zur Zeit des letztgenannten Besitzers, im Jahre 1760, ist die damals ganz baufällige Kirche einer gründlichen Reparatur unterworfen worden.

Wann die Neu-Autzschen Prediger angefangen haben, die Kerklingensche Kirche zu bedienen, ist mit Sicherheit nicht mehr zu bestimmen; doch weist das Kirchenbuch nach dem Brande von 1757 die Notizen für beide Gemeinden nach. Nachweisbar ist Kerklingen von 1757 bis 1811 von Neu-Autz, von 1811 bis 1827 von Kursiten, und von 1827 an wieder von Neu-Autz bedient worden.

Zur Zeit des Pastors Vierhuff, 1788—1811, wird in der Beantwortung der 42 Fragen das Gehalt mit 100 Thlr. Alb. (126 Rbl. Silb.) angegeben. Die Zinsen des Kirchenkapitals von 2,000 Thlr. Alb. betrugen 120 Thlr. Alb., brachten also noch 6 Proc. Alles Fehlende zur Bestreitung der Ausgaben für die Kirche zahlte der Erbherr. Nach Vierhuff's Zeit scheint die Dotation verkürzt, da die 2,000 Thlr. Alb. oder 2,520 Rbl. S. in den Kirchenrechnungen als nur 126 Rbl. S. Zinsen, d. h. 5 Proc., tragend angegeben werden, von welcher Summe der Pastor nur 100 Rbl. S. statt 100 Thlr. Alb. oder 126 Rbl. S. erhält.

Zum Kirchenvermögen ist seit 1848 ein Legat von 500 Rbl. S. durch ein ehemaliges Lettisches Gemeindeglied gekommen. Die Zinsen dieses Kapitals werden jährlich unter die Armen der Gemeinde, nach Bestimmung des Stifters, vertheilt.

Die Einnahme des Klingbeutels ist gering und mag sich auf 8 Rbl. jährlich belaufen. Die Accidenzien aus der Kerklingenschen Gemeinde beliefen sich im Jahre 1806 auf 30 Thlr. Alb. und sind seitdem auch nicht gestiegen.

Prediger zu Neu-Autz:

Caspar Oberg, 1612—1630 ...
Andreas Cocus, ... 1641—1643 ...
...... Musmann, um 1650.
...... Andreä, um 1668.
Joh. Lüderitz, um 1700.
Wilh. Christoph Schmidt, 1714—1721.

Peter Svenson, 1722—1725.
Otto Wilh. Rosenberger, 1729—1737.
Ulrich Gottlieb Becker, 1739—1786.
Adjunct: Bernhard Gottlieb Becker, 1779—1786.
Bernhard Gottlieb Becker, 1786—1787.
Karl Gottlieb Vierhuff, 1788—1811.
Renatus Heinrich Klassohn, 1812—1827.
Joh. Andreas Gottfried Bielenstein, 1827—1851.
Joh. Gottfried August Bielenstein. 1852 —
Vicar: Otto Karl Rosenberger, 1859—1860.

45. Kirchspiel Neuenburg nebst den Filialen Annenhof u. Rengenhof. (Mat. S. 381.)

Die Kirche zu Neuenburg liegt unterm 56°. 43'. 52". N. B. und 7°. 18'. 14". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Lesten-Strutteln, im O. Doblén, im S. Groß-Autz, im W. Groß-Blieden und Muischezeem-Remten.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 21 W.

Entfernung des Pastorats Neuenburg von Annenhof 10 W. nordwestl., von Rengenhof 18 W. nordöstl., vom nächsten Pastorat (Lesten) 8 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Schloß-Neuenburg, Annenhof-Elisenhof, Schmucken, Grenzhof, Arischhof, Rengenhof, Bächhof-Suschenhof, Birten, Springen, Autzenbach, Feldhof und die Pastoratswidme Neuenburg.

Geboren: 149 männl. Geschl. und 154 weibl. Geschl. = 303. Darunter unehelich: 13.

Confirmirt: 94 männl. Geschl. und 76 weibl. Geschl. = 170.

Communicanten: 5,451 männl. Geschl. u. 6,472 wbl. Geschl. = 11,923.

Getraute Paare: 87.

Gestorben: 87 männl. Geschl. und 93 weibl. Geschl. = 180.

Mehr geboren als gestorben: 123.

Die Neuenburgsche Kirchspielskirche gehört zu den von Gotthard Kettler gegründeten Kirchen. Das vom Heermeister Gottfried Roga 1301 erbaute und bei der Säcularisation Kurlands noch in wehrhaftem Zustande befindliche Schloß, dessen Ruinen noch jetzt wohl erhalten sind, hatte als Sitz des Heermeisters oder dessen Coadjutors von Anfang an eine Schloß-Kapelle. Das politische Kirchspiel, dessen Grenzen damals auch die des kirchlichen bildeten, indem Blieden und Lesten von hier aus bedient wurden, entstand durch

einen Transact zwischen Gotthard Kettler und Thies von der Recke als ausschließliches Eigenthum der Familie von der Recke, von welchem sich nach und nach die übrigen jetzt bestehenden Güter ablösten und in fremde Hände übergingen.

Schon 1548, Sonnabend nach heil. drei Könige, zu Wolmar, bestätigte der Ordensmeister Hermann von Brüggenoie, gen. Hasenkamp, eine Stiftung des alten Komthurs zu Doblén, Everth von Schuren, zu einer „bestendigen immerwehrenden und unauflöslichen Predicatur und Predigtamt thor Nienborch Ihm Gebiede Dobbelein." Schuren hatte zu dieser Predicatur 1,500 Mk. Rig. gegeben, deren Zinsen zu 6 Proc., also 90 Mk. „der Itzige predicante und alle seine nhakomlinge" jährlich erhalten sollte. Die Verschreibungen über das Kapital sollen bei dem Komthur zu „Nienborch in der Kerken kisten" verwahrt werden. Dazu sollen der jetzige Predicant und alle seine Nachfolger erhalten: „die stallbroder notturft also XII Mark", 6 Mk. zu Ostern und 6 Mk. zu Michaelis, jährlich 4 Paar Schuhe; ferner „des Kerkhern gerechtigkeit, so die Buren von Alders her an Korn gegeven hebben", auch soll ihm ein Junge gehalten und für denselben 4 Paar Schuhe gegeben werden. Auch soll ihnen die Kammer im Schlosse, die der jetzige Predicant inne hat, gelassen und mit Brennholz versorgt werden und sie „ethen und drinken" so gut es an des Komthurs eigenem Tische, zu dem er immer freien Zutritt hat, bereitet wird, erhalten. Sollte später ein verheiratheter Predicant in der Kammer mit Weib und Kind nicht Raum haben, so soll der Komthur oder Verwalter ihm außerhalb des Schlosses eine Herberge bauen und er zu gewöhnlicher Zeit im Schlosse zu Tische gehen, die Frau aber mit „tienlicher vthspissung" versorgt werden. Dafür hat der Pastor oder Predicant Deutschen und Undeutschen das Evangelium und heilsame Wort Gottes an Sonn- und Feiertagen, auch nach Gelegenheit sonst in der Woche zu lehren und zu predigen, auch „die Ceremonien und Sacramente zu ministriren", alles rein und klar „nha Inholdt biblischer Schrift olden und nien Testaments" und sich sonst zu führen wie es einem christlichen Prediger geziemt. —

Ob diese „Herberge außerhalb des Schlosses", und wo und wann sie erbaut worden, ist nicht mehr nachzuweisen. Die jetzige Pastoratswidme scheint erst nach der Pestzeit fundirt, worauf vielleicht folgende Umstände hindeuten. In den Pastoratsfeldern, in der Nähe des Hofes, finden sich alte Fundamente von Bauerhöfen, deren Alter jedenfalls bis auf die Pestzeit reicht; es ist nicht zu glauben, daß Bauerhöfe sich in solcher Nähe des Pfarrhofes befunden haben sollten. Ferner liegen die Pastoratsländereien gerade zwischen den unmittelbar nach der Pestzeit selbständig constituirten Gütern Birten, Feldhof und Neuenburg. Bei der Dreizahl der Gesinde liegt der Gedanke nahe, daß

bei der Fundation der Bauerhöfe jedes Gut Einen derselben gewidmet habe, eine Annahme, die in der Tradition ihre Bestätigung findet. Das Gut Lesten schied nach Angabe eines im Archiv befindlichen Recesses im Jahre 1712 von Neuenburg aus oder regelte zum Mindesten damals seine Verhältnisse zur Mutterkirche. Blieden ist abwechselnd bis 1730 vom Neuenburgschen Prediger bedient worden.

Im Receß vom 28. Febr. 1567 heißt es: „zur Neuenburg soll eine Kirche erbaut werden." Eine neue Kirche ist zwischen 1592 und 1637 von Matthias von der Recke erbaut worden. Die jetzige Kirche hat 1750 und 1849 Umbau und Reparatur erfahren und ist 1859, um mehr Raum zu schaffen, mit 2 Seiten-Chören versehen worden.

Die Kirche zu Annenhof ist wahrscheinlich gleich nach der Pest und zwar aus Holz erbaut, da sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eines Neubaues aus Stein bedurfte. Seitdem ist sie, in ihrer jetzigen Gestalt durch den Kammerherrn Georg von der Recke erbaut, unverändert geblieben.

Die Filialkirche zu Rengenhof ist 1857 durch von Bulmerincq auf Rengenhof erbaut worden. Bis dahin wurde der Gottesdienst in einem Zimmer auf dem Herrenhofe gehalten.

Pastoren:

Gotthard ......, um 1619.
Mathias Rambovius, um 1644.
Bartholomäus Zeidler, ... 1649—1667.
Thomas Faber sen., 1667—16..
...... Faber jun., 16..—1706.
Joh. Daniel Tieden, 1706—1716.
Joh. Drewsen, 1716—1723 ...
Peter Svenson, 1725—1733.
Joachim Baumann, 1734—1741.
Otto Wilhelm Rosenberger, 1741—1763.
Otto Ludwig Rosenberger, 1763—1793.
Adjunct: Jacob Friedrich Witt, 1774—1776.
Vicar: Friedrich Joh. Klapmeyer, 1777—1781.
Adjunct: Georg Philipp Leop. Winkelmann, 1790—1793.
Georg Philipp Leopold Winkelmann, 1793—1806.
Friedrich Peter Christian Bernewitz, 1806—1854.
Peter Martin Alexander Bernewitz, 1854 —

46. Kirchspiel Ringen-Waddax. (Mat. S. 381.)

Grenzen: im N. Kursiten und Neu-Autz, Groß-Autz, im O. u. S. das Gouv. Kowno, im W. Grösen und Zelmeneeken.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 30 W.

Entfernung des Pastorats Ringen von Waddax 18 W. westl., vom nächsten Pastorat (Neu-Autz) 12 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Ringen und Waddax, die Pastoratswidme Ringen und ein Theil des Gutes Gr.-Essern.

Geboren: 56 männl. Geschl. und 32 weibl. Geschl. = 88. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 15 männl. Geschl. und 30 weibl. Geschl. = 45.

Communicanten: 1,236 männl. Geschl. u. 1,461 weibl. Geschl. = 2,697.

Getraute Paare: 17.

Gestorben: 39 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 66.

Mehr gestorben als geboren: 22.

Wann dies Kirchspiel gegründet worden, ist nicht bekannt und wird sich auch wohl nicht mehr ermitteln lassen, da keine besondere Fundations-Acte vorhanden ist und weder im Kirchen-Archiv noch in den Archiven der Güter Gr.-Essern und Waddax sich auf die ältere Geschichte des Kirchspiels beziehende Schriftstücke vorfinden Die Sage berichtet, daß bevor die Pest Kurland im Anfange des vorigen Jahrhunderts heimsuchte, auf dem Gute Waddax eine besondere Pastoratswidme mit 4 Bauerhöfen existirt habe und daß von dem Waddaxschen Pastor — um 1640 war Petrus Wach Pastor zu Waddax — die Kirche zu Ringen als Filial bedient worden sei. Nachdem aber der Pest fast sämmtliche Einwohner und auch der Prediger zum Opfer gefallen, mag der übriggebliebene Theil der Gemeinde längere Zeit ohne einen eigenen Prediger geblieben sein; das Verhältniß beider Gemeinden zu einander hat sich wenigstens nach der Pest wesentlich geändert. Für Waddax ist kein eigener Prediger mehr vocirt, die Pastoratswidme eingezogen und zu dem Gute Waddax geschlagen, in Ringen (früher Rubben genannt) aber ein besonderes Pastorat gegründet worden. Die Kirche zu Waddax wurde seitdem als eine freie betrachtet, jedoch bis auf die neueste Zeit herab von dem Pastor zu Ringen bedient.

Zu der Ringen-Waddaxschen Gemeinde, welche in einer Ausdehnung von 22 Werst an das Gouv. Kowno grenzt, hat früher gewissermaßen auch ein Theil der Gemeinde des Kirchspiels Schawli gehört, indem von den zahlreichen Lutheranern des genannten Kirchspiels, die den eigenen Prediger wegen der großen Entfernung nicht erreichen konnten, ein großer Theil sich in seinen geistlichen Bedürfnissen an den Pastor zu Ringen wandte. Das ist nun anders geworden, seitdem in Sawnary, welches dem Kirchspiele Ringen-Waddax näher liegt, ein besonderes Lutherisches Pastorat gegründet worden ist und der Pastor seinen Sitz von Schawli hierher verlegt hat. Doch wird noch

gegenwärtig der Ringensche Prediger nicht selten von den zunächstwohnenden Lutheranern des Kownoschen Gouvernements in Anspruch genommen.

Einen bleibenden Zuwachs hat das Kirchspiel Ringen im Jahre 1846 erhalten, indem demselben damals 21 Bauerhöfe der zum Gute Gr.-Essern gehörigen Gemeinde Griwaischen zugetheilt wurden.

Die Kirche zu Waddax stammt aus älterer Zeit, die Ringensche aus diesem Jahrhundert. Sie ist, nachdem die ältere hölzerne Kirche am 5. Januar 1815 abgebrannt war und die hiesige Gemeinde sich hatte 5 Jahre lang ohne ein eigenes Gotteshaus behelfen müssen, in den Jahren 1818 und 1819 erbaut und 1820 eingeweiht worden. Im J. 1861 haben sowohl die Ringensche als die Waddaxsche Kirche Orgeln erhalten, die bis dahin gefehlt hatten.

Die Ringensche Pastoratswidme enthält 21 Dessät. Ackerland und 10 Dessät. Heuschlag.

Das Ringensche Kirchenbuch beginnt mit dem 6. Febr. 1754, das Waddaxsche mit dem 16. Juli 1758.

Prediger zu Waddax und Ringen-Waddax:

Petrus Wach, um 1640.
Christoph Gourband, ... —1696.
Eberhard Mußmann, 1697—1711.
Ernst Reinhold Beckmann, 1711—1752.
Gotthard Friedrich Grube, 1753—1769.
Wilhelm Heinrich Rosenberger, 1770—1816.
Adjunct: Christian Fürchtegott Rosenberger, 1803—1816.
Christian Fürchtegott Rosenberger, 1816—1860.
Otto Friedrich Heinrich Karl Rosenberger, 1861 —

47. Kirchspiel Siuxt nebst Filial Irmelau. (Mat. S. 382.)

Die Kirche zu Siuxt liegt unterm 56°. 47'. 31". N.B. und 7°. 4'. 56". W. L. von Pulkowa.

Grenzen des Kirchspiels Siuxt: im N. Irmelau und Tuckum, im N.-O. Mitau, im O. Doblén, im S. Doblén, im W. Lesten-Strutteln.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 18 W.

Grenzen des Filials Irmelau: im N. Tuckum, im O. Siuxt, im S. Lesten-Strutteln, im W. Sahten.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 22 W.

Entfernung des Pastorats Siuxt vom Filial Irmelau 14 W. südöstl., vom nächsten Pastorat (Lesten) 7 W. nordöstlich.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Siuxt, Mahlemuische, Apschuppen, Pönau, Peter-, Weiß- und Werpenhof, Schlampen, die Ritterschafts-

güter Irmelau, Friedrichsberg, Peterthal, Abaushof, die Privatgüter Spirgen, Wiexeln, Grausden, die Unterforstei Pönau, die Pöhnausche Wildnißbereiterei und die Pastoratswidme Siuxt.

Geboren: 109 männl. Geschl. und 117 weibl. Geschl. = 226. Darunter unehelich: 6.

Confirmirt: 82 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 128.

Communicanten: 2,345 männl. Geschl. u. 2,909 weibl. Geschl. = 5,254.

Getraute Paare: 64.

Gestorben: 85 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 163.

Mehr geboren als gestorben: 63.

Die Kirche zu Siuxt ist nebst dem Pastorat im Jahre 1567 vom Herzoge Gotthard Kettler fundirt und aus Holz erbaut. Im Jahre 1689 wurde statt der hölzernen auf herzogliche Verordnung eine steinerne Kirche mit einem Thurm erbaut, die seitdem nur geringe Reparaturen erfahren hat.

Der Grundbesitz des Pastorats besteht in 500 Deſſät. Land, von welchen ⅔ den Pastorats-Bauerhöfen gehört. Das Wohnhaus auf dem Pastorate brannte im Anfange des 18. Jahrhunderts ab, wurde 1707 neu aus Holz erbaut, 1777 und 1806 reparirt. Im Jahre 1852 wurde anstatt des alten hölzernen ein neues steinernes Wohnhaus aufgeführt.

Die Größe der Organistenwidme ist nicht bekannt. Kirchenbücher existiren erst seit dem Jahre 1730.

Die Filialkirche zu Irmelau ist vom herzogl. Hause zufolge des Recesses vom Jahre 1567 fundirt. Ein Kirchen-Inventar vom Jahre 1683 nennt die Irmelausche Kirche schon ein Filial von Siuxt. Im Jahre 1820 brannte die alte steinerne Kirche ab. Die neue Kirche, ebenfalls von Stein, aber ohne Thurm, wurde auf Kosten der Ritterschaft erbaut und am 19. Juni 1824 eingeweiht.

Die Größe der Küstoratswidme in Irmelau ist nicht bekannt.

In Irmelau befindet sich ein auf Kosten der Ritterschaft unterhaltenes Schullehrer-Seminar mit 30 Seminaristen, 1 Inspector, 3 Lehrern, 1 Wirthin, welche auch die Mädchen in der Volksschule im Nähen unterrichtet; das Seminar besitzt ein eigenes Haus. Am 31. August 1865 feierte die Anstalt ihr 25jähriges Jubiläum. In den 25 Jahren seines Bestehens hat das Seminar 2,500 Schüler und unter diesen 300 Seminaristen entlassen.

Pastoren:

Heinrich Meier, 1622 — ....

Martinus Mörlinus, ... 1639—1644.

Nicolaus Magirus, 1645—16 ..

Jeremias Wittenburg, ... 1665—1683.
Nicolaus Friedrich Hespe, 1683—1697.
Jodocus Johannes Luther, 1697—1735.
  Adjunct: Alexander Hickstein, 1729—1735.
Alexander Hickstein, 1735—1762.
Christoph Alexander Hickstein, 1762—1772.
Christian Georg Wilpert, 1772—1813.
  Adjunct: Friedrich Maximilian Wilpert, 1802—1803.
    " Carl Ludwig Wilpert, 1808—1813.
Carl Ludwig Wilpert, 1813—1849.
  Adjunct: Friedrich Eduard Neander, 1826—1627.
    " Otto Constantin Otto, 1842—1843.
    " Carl Hans Wilpert, 1848—1849.
Carl Hans Wilpert, 1849 —

48. **Kirchspiel Würzau.** (Mat. S. 383.)

Die Kirche zu Würzau liegt unterm 56°. 30′. 40″. N. B. u. 7°. 6′. 34″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Mitau, im O. Sallgalln, im S. Sessau, im W. Mitau.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 7 W.

Entfernung des Pastorats Würzau vom nächsten Pastorat (Sessau) 10 W. nördl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Gr.-Würzau, Oglei, Kl.-Feldhof und die Pastoratswidme Würzau.

Geboren: 83 männl. Geschl. und 76 weibl. Geschl. = 159. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 44 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 84.

Communicanten: 2,053 männl. Geschl. und 2,207 wbl. Geschl. = 4,260.

Getraute Paare: 37.

Gestorben: 38 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 84.

Mehr geboren als gestorben: 75.

Das Kirchspiel ist 1609 fundirt. Diese Fundation scheint aber 1642 erneuert zu sein von einem Starosten von Plater, der die Güter seinem Schwiegersohn Johann Friedrich von Kloppmann, von dessen Vater er sie gekauft hatte, mit der Bedingung übergab, daß Kirche und Pastorat immer im Stande gehalten werden sollten. Die Kirche, in deren Thurm noch vor wenig Jahren eine Glocke mit der Inschrift: „Heinrich Kloppmann 1595“ hing, ist aus Stein aufgeführt.

Pastoren:

Christian Wendtland, 1642—1647.
Joh. Fabricius, um 1656.
Andreas Brunnengräber, ... 1662—1695.
Georg Wachsmann, 1696—1711. ...
Joh. Daniel Pölchau, 1718—1750.
Christian Huhn, 1751—1759.
Georg Wilhelm Conradi, 1760—1769.
Jacob Friedrich Rostkovius, 1770—1797.
Christoph Ludwig Bahder, 1797—1843.
Adjunct: Carl Wilh. Eduard Bahder, 1816—1843.
Carl Wilh. Eduard Bahder, 1843—
Adjunct: Eduard Bahder, 1865—

49. Kirchspiel Zelmeneeken oder Griwaischen nebst Filial Pampeln. (Mat. S. 383.)

Grenzen: im N. Schrunden und Frauenburg, im O. Frauenburg, Kursiten und Ringen, im S. Grösen, im W. Amboten.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 25 W.

Entfernung des Pastorats Zelmeneeken von der Kirche zu Pampeln 6 W. südöstl., und von der Kirche zu Griwaischen 15 W. nordwestl.

Das Filial Pampeln liegt circa 20 W. nordwestl. von der Kirche zu Griwaischen und von dieser liegt das nächste Pastorat (Ringen) 7 W. südöstl.

Eingepfarrt: ein Theil des Privatgutes Groß-Essern, ein Bauerhof des Kronsgutes Frauenburg, ein Bauerhof der Frauenburgschen Forstei und die Pastoratswidme Zelmeneeken.

Geboren: 57 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 128. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 30 männl. Geschl. und 33 weibl. Geschl. = 63.

Communicanten: 1,604 männl. Geschl. u. 1,831 weibl. Geschl. = 3,435.

Getraute Paare: 45.

Gestorben: 30 männl. Geschl. und 48 weibl. Geschl. = 78.

Mehr geboren als gestorben: 50.

Die Fundationsurkunde des Pastorats Zelmeneeken ist aus dem Archiv des Gutes Gr.-Essern abhanden gekommen, weshalb die Fundation nicht mehr genau angegeben werden kann. Es scheint aber ziemlich gewiß zu sein, daß das Pastorat im Jahre 1743 von dem Grafen Friedrich Wilhelm von Kettler fundirt worden ist. Die Pastoratswidme, zu der keine Bauerhöfe gehören, war mit Gärten, Feldern, Heuschlägen und Weiden circa 100 Dessät.

groß. Dieser Grundbesitz der Kirche ist aber im J. 1854 dadurch verringert worden, daß sämmtliche Pastoratsweiden in dem genannten Jahre von dem Gute Gr.-Essern eingezogen sind. Einen Neubau hat die Kirche zu Pampeln im Jahre 1836 erfahren. Ein Gleiches ist im Jahre 1864 für die Griwaischensche Kirche zu erwarten.

Pastoren:

Jacobus Kalkow, 1697—1710.

— — — — — — —

Friedrich Wilhelm Bäumchen, 1732—1741.
Heinrich Valentin Wewell, 1741—1751.
Joh. Leopold Vierhuff, 1751—1757.
Georg Wilhelm Fabricius, 1757—1766.
Christian Gottlieb Patz, 1767—1779.
Joh. Conrad Kienitz, 1780—1782.
Friedrich Wilhelm Vierhuff, 1783—1803.
Joh. Jacob Ernst Kienitz, 1803—1846.
Joh. Heinrich Hilarius Elverfeldt, 1846—1859.
Joh. Gottlieb Alfred Reichwald, 1860 —

e. Probstei Goldingen.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,067 männl. Geschl. u. 1,013 weibl. Geschl. = 2,080. Darunter unehelich: 109.
Confirmirt: 475 männl. Geschl. und 489 weibl. Geschl. = 964.
Communicanten: 22,978 männl. Geschl. u. 27,385 wbl. Geschl. = 50,363.
Getraute Paare: 485.
Gestorben: 762 männl. Geschl. und 764 weibl. Geschl. = 1,526.
Mehr geboren als gestorben: 554.
Auf 100 Geburten kommen 73,36 Sterbefälle.

Pröbste:

Daniel Hafffstein, 1636—1658, Pastor zu Goldingen.
M. Matthäus Helmsing, 1658—1659, Pastor zu Goldingen.
Georg Gösens, 1659—1680, Pastor zu Windau.
Gerhard Hartmann, 1680—1699, Pastor zu Goldingen.
Bernhard Joh. Neresius, 1700—1732, Pastor zu Goldingen.
Joh. Schneider, 1732—1740, Pastor zu Windau.
Joh. Friedrich Schüttler, 1740—1751, Pastor zu Goldingen.
Jacob Friedrich Rhanäus, 1751—1791, Pastor zu Landsen.
Ulrich Wilh. Klappmeyer, 1791—1792, Pastor zu Frauenburg.

Friedrich Wilh. Kade, 1792—1806, Pastor zu Kursiten.
Joh. Daniel Goldmann, 1807—1808, Pastor zu Schrunden.
Immanuel Gottlob Unger, 1809—1827, Pastor zu Muischazeem.
Nicolaus von Pauffler, 1828—1836, Pastor zu Windau.
Joh. Christoph Willert, 1836—1837, stellvertretender Probst, Pastor zu Goldingen.
Carl Friedr. Emmer. Baumbach, 1837—1850, Past. zu Schrunden.
Joh. Friedrich Seeberg, 1850—1851, Pastor zu Wahnen.
Alexander Andreas Büttner, 1851 —

50. Kirchspiel Kabillen. (Mat. S. 384.)

Grenzen: im N. Rönnen und Zabeln, im O. Zabeln u. Wahnen, im S. Wormen, im W. Goldingen und Rönnen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 12 W.

Entfernung des Pastorats Kabillen vom nächsten Pastorat (Wahnen) 12 W. nordwestl.

Eingepfarrt: das Privatgut Kabillen und die Pastoratswidme gl. N.

Geboren: 26 männl. Geschl. und 31 weibl. Geschl. = 57. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 17 männl. Geschl. und 16 weibl. Geschl. = 33.

Communicanten: 508 männl. Geschl. und 596 weibl. Geschl. = 1,104.

Getraute Paare: 25.

Gestorben: 26 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 44.

Mehr geboren als gestorben: 13.

Kirche und Pastorat zu Kabillen sind aller Wahrscheinlichkeit nach vom Herzoge Gotthard im Jahre 1570 gegründet worden. Anno 1638 verpfändete Mathias Dietrich von der Recke das Gut Kabillen an Adam von Berg und verpflichtete sich dabei, während der Pfandjahre Kirche und Pastor zu unterhalten, welches, wie er berichtet, ihm jährlich 250 fl. gekostet hat. Die Wittwe des Obristen Adam von Berg vollführte von 1640 bis 1652 den Bau der noch jetzt stehenden Kirche, da die alte hölzerne nicht mehr benutzt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kirche auf eine 3 W. vom alten Platze entfernte Stelle versetzt. Im Jahre 1656 wurde das Pastorat neu erbaut und gleichfalls verlegt. Die Widme besitzt 6 Bauerhöfe (Halbhäkner).

Pastoren:

Friedericus Corverus, um 1643.
Andreas Richtering, um 1675.
Adam Richtering, 1686—1709.
Joh. Schneider, 1709—1727.

Joh. Heinrich Denker, gen. Jansen, 1727—1730.
Friedrich Wilhelm Recke, 1730—1750.
Christoph Friedrich Neander, 1751—1754.
Joh. Reinhold Goldt, 1756—1767.
Hermann Friedrich Dullo, 1768—1826.
Adjunct: Hermann Wilhelm Dullo, 1818—1826.
Hermann Wilhelm Dullo, 1826—1831.
Georg Friedrich Büttner, 1832—

51. Kirchspiel Edsen oder Groß-Jwanden. (Mat. S. 385.)

Grenzen: im N. Goldingen, im O. Goldingen und Lippaiken, im S. das Katholische Kirchspiel Alschwangen, im W. Alschwangen und Edwahlen.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 12 W.

Entfernung des Pastorats Edsen vom nächsten Pastorat (Edwahlen) 5 W. östlich.

Eingepfarrt: die Privatgüter Groß-Jwanden, Birsen-Zerrenden, Todaischen und die Pastoratswidme Edsen.

Geboren: 31 männl. G. und 32 weibl. G. = 63. Darunter unehelich: 1.
Confirmirt: 13 männl. Geschl. und 10 weibl. Geschl. = 23.
Communicanten: 869 männl. Geschl. und 1,178 weibl. Geschl. = 2,047.
Getraute Paare: 10.
Gestorben: 13 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 34.
Mehr geboren als gestorben: 29.

Die Jwandensche oder Edsensche — nach dem 6 W. entfernten Pastorate Edsen sogenannte — Kirche war ursprünglich ein Filial von Goldingen und mußte als solches Kirchenkorn nach Goldingen steuern, bis ein herzogl. Rescript vom Jahre 1684 die Kirche zu Jwanden von diesem onus befreite. Das älteste die Kirche, deren Gründungsjahr nicht mehr zu ermitteln ist, betreffende Dokument ist die Vocation des Candidaten Daniel Kramer zum Prediger in Edsen durch den Patron der Kirche, den Besitzer der Jwandenschen Güter, Detloff von Tiesenhausen, datirt vom 13. Juli 1676. Bei Antritt seines Amtes erhielt Kramer keine Widme, sondern wurde aus des Patrons „eigenen Einkünften genüglich alimentirt." Im Jahre 1681 wurde diese Alimentation aber eingezogen und Kramer erhielt „eine Widumb oder Pastorat", die jetzige Edsensche Pastoratswidme. Anno 1779 wurde von Ulrich von Schlippenbach, Erbbesitzer von Groß-Jwanden, ein neues Wohnhaus auf dem Pastorat erbaut und 1797 statt des früheren hölzernen ein steinernes Wohnhaus.

Im Jahre 1679 scheint ein Neubau der Kirche stattgefunden zu haben. Am 10. Mai 1815 wurde durch den damaligen Besitzer der Iwandenschen Güter, Ulrich Leopold Philipp von Schlippenbach, der Grundstein zu der jetzigen Kirche gelegt und diese am 12. Novbr. 1816 eingeweiht.

Seit dem Jahre 1794 hält sich auch das Privatgut Birsen, das früher zu Alschwangen eingepfarrt gewesen, nachdem dies Katholisch geworden war, sich zu verschiedenen umliegenden Kirchen gehalten hatte, zur Gr.-Iwandenschen Kirche. — Das älteste Kirchenbuch beginnt mit dem 6. Febr. 1754.

Pastoren:

Georg Dannenfeld, ... — 1626.

— — — — — — — —

Daniel Kramer, 1676—1684.
Hildebrand Heinrich Wach, um 1692.
Jacob Melchior Bilterling, 1708.
Christoph Dietrich von Zeitz, 1709 — ....
..... Stauwe, ... — 1735. ...
Christoph Klappmeyer, 1742—1751.
Joh. Friedrich Müllner, 1752—1754.
Joh. Heinrich Goldt, 1754—1756.
Jacob Wulff, 1758—1786.
Adolph August Groß, 1787—1789.
Christian Wilhelm Brasche, 1789—1803.
Otto Christian Mylich, 1803—1811.
Otto Ernst Conrad Bursy, 1812—1824.
Friedrich Anton Bockhorn, 1826—1846.
Conrad Josua van Beuningen, 1846—1863.
Peter Anton Thomas Jürgensohn, 1863 —

52. Kirchspiel Frauenburg. (Mat. S. 385.)

Grenzen: im N. Luttringen und Muischazeem, im O. Remten und Blieden, im S. Kursiten-Alt-Schwarden, im W. Zelmeneeken-Pampeln und Schrunden.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 25 W.

Entfernung des Pastorats Frauenburg vom nächsten Pastorat (Muischazeem) 14 W. südlich.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Frauenburg, Kumtern, Groß- und Klein-Zezern, Satingen, Laschuppen, die Privatgüter Berghof-Brotzen, Stricken, Sessilen, Kaulitzen, Wirtrauten, Forstei

Frauenburg, Unterforstei gl. N., Richterwidme Ulpen, Pastoratswidme Frauenburg.

Geboren: 173 männl. Geschl. und 177 weibl. Geschl. = 350. Darunter unehelich: 19.

Confirmirt: 63 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 120.

Communicanten: 3,630 männl. Geschl. u. 4,495 weibl. Geschl. = 8,125.

Getraute Paare: 77.

Gestorben: 160 männl. Geschl. und 149 weibl. Geschl. = 309.

Mehr geboren als gestorben: 41.

Die Kirche zu Frauenburg soll gegründet sein zufolge des Recesses von 1567, das Jahr aber ihrer Gründung ist nicht bekannt. Die größte der Kirchenglocken trägt die Inschrift: „1555 † herr christopher von nienhove, genannt von leie, des ridderlichen deutschen ordens kompthur to goldingen."

Die Pastoratswidme mit 7 Bauerhöfen und die Küstoratswidme enthalten zusammen 1,200 Lofst. Eine Organistenwidme soll früher existirt haben, später aber eingegangen sein.

Kirchenvisitation d. d. 16/26. Febr. 1640. Examen: die armen Leute im Katechismus und Gottes Wort fast überall sondiret und gar wenig beten können; sie sollen sonntäglich aufgerufen werden; wenn keiner aus einem Gesinde, zahlt der Wirth einen Ferding Strafe an die Kirche. Im ganzen Amt nur 8 Personen jährlich zum Abendmahl; Pastor hat zu belehren. Wohl Trauungen, aber kein Aufgebot; letzteres angeordnet bei 10 Mk. Strafe. Zusammenleben vor der Ehe 30 Mk. Strafe; böslıches Verlassen vor Gericht mit Zuziehung des Pastors zu entscheiden. Krügerei während der Predigt verboten; über Seelenspeise, Abgötterei, Aberglauben, Zauberei nichts zu vernehmen; Verheimlichung derselben 20 Mk. Strafe; Buschbegräbniß verboten. — Kirchspiel wünscht, daß der Pastor, der bisher alle 14 Tage am Montage in Schwarden und auch in Kursiten gepredigt, ihnen allein bleiben möge und der Herzog dort besondere Prediger anstelle. Das Kirchspiel will zu dem Ende das Kirchenkorn erhöhen. Der Herzog kann in diesem Jahre nichts thun. — Auf den Wunsch des Kirchspiels können Kasulen und Hemde, wie sie Luther getragen haben soll, gebraucht werden. — Die jetzige Kirche hat Carl von Bühren, jetzt zu Doblen, als er Amtsverwalter in Frauenburg gewesen, von Seiten des Fürsten allein gebaut, doch will das Kirchspiel helfen. Kirchenkorn: circa 100 Lof jeden Korns.

Inventar von 1665. Baufällige Kirche. Die Vorsteher wünschen eine Kirchenvisitation wegen vieler Unrichtigkeiten und ausstehender Schulden.

Kirchenrechnung von 1679. Kapital 700 fl. Kirche roth gedeckt; inwendig schadhaftes hölzernes Gewölbe; Thurm inwendig (?) von Steinen, oben von

Holz. 3 Glocken. Neuer Altar wird gemahlt. 3 silberne Leuchter, 3 silberne Kelche mit Patenen.

Inventar vom 24. Aug. 1711. Pastoratsgebäude scheinen gut. Kirchenkorn wie 1640. 3 Wirthe. Aussaat: 20, 23, 24 Lof; Heuschläge 9.

Inventar vom 5. April 1717. Eingepfarrt: Frauenburg, Alt-Zezern mit Sessilen, Kerklingen, Brohzen, Alt-Sattiken, Stricken, Muischazeem, Bresilgen, Kautlitzen, Pauren, Schwarden. Wirthe früher 7, jetzt 6.

Inventar vom 30. Aug. 1718. Kirche gemauert, roth gedeckt, 11 Fensterluchten. Positiv auf dem Seitenchor. 11 Manns-, 13 Frauen-Gestühlte. Gerüst mit 3 Glocken. Obligation über 2,278 fl. Alb. Pastoratsgebäude größtentheils gut. Rige neu. 4 Wirthe.

Inventar vom 2. Octbr. 1730. Pastorats-Wohnhaus ganz neu, noch nicht ganz fertig. 7 Wirthe.

1756 d. 23. Juli. Fürstliche Entscheidung zwischen den Pastoren Denser zu Frauenburg und Krüger zu Schwarden und Kursiten, daß das Kirchenkorn von Kursiten, Bahlingen und Ewertshof nach dem Alten zu Frauenburg bleibt, weil Kursiten eine Filialkirche von Frauenburg.

Pastoren:

Joh. von der Wag, um 1571.
Joh. Wegmann, um 1585.
Joh. Clüver, um 1603.
Ernst Rosenthal, ... 1627—1628.
Joh. Bernewitz, 1628—1639.
Heinrich Haltermann, 1640—1652.
Joh. Besser, 1653—1681.
Joh. Ludwig Krüger, 1681—1710.
Mathias Albrecht Krüger, 1710—1717.
Mathias Wilhelm Hespe, 1717—1718.
Franz Joachim Simonis, 1718—1729.
Joh. Heinrich Denser, gen. Jansen, 1730—1770.
  Adjunct: Joh. Friedrich Müllner, 1754—1770.
Joh. Friedrich Müllner, 1770—1772.
Ulrich Wilhelm Klappmeyer, 1772—1819.
  Adjunct: Otto Christoph Rosenberger, 1815—1819.
Otto Christoph Rosenberger, 1819—1852.
Alphons Wilhelm Leonhard Kupfer, 1854 —
  Adjunct: Joh. Friedrich Ernst Schmidt, 1865 —

53. **Kirchspiel Goldingen,** Deutsche Gemeinde. (Mat. S. 386.)

Die Kirche zu Goldingen liegt unterm 56°. 58′. 16″. N. B. und 8°. 21′. 17″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Schleck und Pilten, im O. Rönnen, Kabillen und Wormen, im S. Luttringen und Schrunden, im W. Lippaiken, Groß-Iwanden und Edwahlen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 34 W.

Entfernung des Pastorats Goldingen vom Pastorat Groß-Iwanden 14 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Deutsche Bevölkerung nachstehender Ortschaften und Güter: der Stadt Goldingen, der Kronsgüter Amt-Goldingen, Grücken, Tigwen, Prinzenhof, Wagenhof, Duhren, der Privatgüter Charlottenruhe, Alt-Goldingen, Mon-Asyl, Krahzen, Tauerkaln, Ernsthof, Kurmahlen und Tricksbof, Eckhof, Pelzen, Kalticken, Paddern, Feegen, Nabben, Kimahlen, Mangen, Dexten, Klein-Iwanden, Tyrol, Planetzen, Gerrendorf, Teskau, Kucksahten, Klein-Sahlingen, Allaschen, der Freidörfer Draguhnen, Weesalgen und Sausgalln, der Widme des Goldingenschen Oberhauptmanns, des Goldingenschen Ministerials, des Armenhauses und der beiden Goldingenschen Lutherischen Prediger.

Geboren: 33 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 68. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 38 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 60.

Communicanten: 325 männl. Geschl. und 429 weibl. Geschl. = 754.

Getraute Paare: 24.

Gestorben: 15 männl. Geschl. und 13 weibl. Geschl. = 28.

Mehr geboren als gestorben: 40.

Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß die Wenden, die früheren Bewohner dieser Gegend bis Windau hinab, in Goldingen eine Burg anlegten und ihr den aus ihrer Heimath mitgebrachten Namen beilegten; wenigstens giebt es Orte dieses Namens im nördlichen Deutschland. Jene ältere aus der Zeit des Heidenthums stammende Burg stand auf dem sogenannten Schloßberge in der Nähe des Gutes Alt-Goldingen und fand ihren Untergang in den Flammen, wie die vielen beim Nachgraben aufgefundenen Kohlenüberreste bewiesen haben. Die spätere von Dietrich von Gröningen 1244 aufgeführte Ordensburg erhielt eine andere Stelle am Windau-Ufer, in der Nähe der Stadt, wo man noch ihre Ruinen findet. Sie war im Viereck erbaut und hatte eine Länge von 30 Faden auf jeder Seite. Der nach Norden gelegene Flügel ent-

hielt in seiner östlichen Hälfte die Schloß-Kapelle, zu welcher der Eingang nur aus der im Innern umherlaufenden Gallerie führte. Ein großes Sterngewölbe bildete ihre Decke. Wie alle Kirchen der Ordensschlösser wurde sie während der Ordensregierung von der Geistlichkeit des Convents bedient, welcher in einer Komthurei wie Goldingen nach den Ordensregeln aus 12 Ritterbrüdern und 6 geistlichen Brüdern bestehen mußte. Der Convent bezog seit den ältesten Zeiten ein besonderes Einkommen, bestehend in 2 Schiffpfd. Honig vom Komthur zu Goldingen und 3 Schiffpfd. Honig vom Vogt zu Kandau, das ihm der Ordensmeister Heidenreich Vincke zu Goldingen am Sonntage nach Allerheiligen, den 4. Novbr. 1442 bestätigte und auf ewige Zeiten durch den Zins von der „Stadt oppem Berge" zu Goldingen vermehrte „vpp dat sick desulvigen Brudern des couentz to goldingen desto bequemelicher vnd vlitiger in gudsdenste bevisen vnd anholden mogen." Doch der Ordensmeister Joh. Wolthusen von Herste hob schon 1470 diesen Zins wieder auf, damit die verwüstete Stadt sich leichter erholen könne, verlieh aber die unbebauten Hausplätze der Pfarrkirche, mit der sich Diejenigen, welche sie bebauen wollten, um einen billigen Zins einigen sollten.

Nach Einführung der Lehre Luthers, die hier schon vor 1535 angenommen worden sein muß, da das Katholische Kirchengeräth damals nicht mehr im Gebrauch, sondern auf dem Schlosse in Verwahrung war, wurde die Verwaltung des Gottesdienstes in der Schloß-Kapelle dem Stadtprediger mit übertragen. Herzog Gotthard aber hatte bis 1570 größtentheils seinen Sitz in Goldingen und seine Hofprediger bei sich. Hierher führte er gleich nach der Vermählung 1566 seine Gemahlin, die Prinzessin Anna von Mecklenburg. Die wichtigsten bei Hofe vorkommenden Feste wurden hier gefeiert, sowie auch von seinen Söhnen Sigismund, Albert und Georg hier starben und ebenso wie der in Riga gestorbene zweijährige Gotthard in dem Grabgewölbe des Schlosses beigesetzt und erst viel später in die herzogl. Gruft nach Mitau gebracht wurden. Herzog Friedrich verweilte ebenfalls öfter hier, obgleich seine Residenz in Mitau war. Nach der Theilung des Herzogthums unter die Söhne Kettler's schlug aber Herzog Wilhelm im Novbr. 1596 seine Residenz hier auf. Bis zu seiner Auswanderung 1616 führten nun die Stadtprediger den Titel Hofprediger und die Cantoren wurden fürstliche Kapellmeister genannt. In dieser Zeit wurde Herzog Jacob in Goldingen geboren und 1610 in der Stadtkirche getauft; seine Mutter aber, die Herzogin Sophie, die bald darauf starb, erhielt ihre Ruhestätte in den Grabgewölben des Schlosses, von wo sie 1643 nach Mitau gebracht wurde.

Nach Herzog Wilhelm's Verbannung hörte die Benennung Hofprediger

zwar auf, den Stadtpredigern blieb aber die Verpflichtung, an jedem dritten Sonntage Vormittags und sonntäglich zur Vesperzeit in der Schloßkirche zu predigen, welche wegen ihrer freundlichen Lage und gefälligen Einrichtung von den Einwohnern stets fleißig besucht wurde. Doch muß auch wohl an andern Sonntagen der Lettische Prediger oder der Rector dort am Vormittage gepredigt haben, denn der Deutsche Prediger Wittingk klagte bei der Kirchen-Visitation von 1624 darüber, daß die Städter, wenn das „publicum officium" in der Stadtkirche anginge, in die Schloßkirche liefen und ihre Kirche leer stehen ließen, worauf bestimmt wurde, daß die Predigten in der Schloßkirche nicht Anlaß zur Trennung geben sollten.

Herzog Jacob wählte Goldingen, bis er die Regierung antrat, zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte, besuchte auch später das Schloß noch häufig und ließ es, sowie die Kirche darin, verschönern und prächtig ausstatten. Als aber die Schweden unter dem Feldmarschall Douglas nach der Gefangennahme des Herzogs 1658 Goldingen einnahmen, plünderten und beschädigten sie das Schloß mit seiner Kirche, doch ließ der Herzog nach seiner Befreiung 1660 Alles wieder in Stand setzen. Auch Herzog Friedrich Casimir verwendete noch bedeutende Kosten auf Verschönerung des Schlosses; als aber nach seinem Tode Herzog Ferdinand 1698 die vormundschaftliche Regierung antrat und bald darauf der nordische Krieg die Schweden unter Karl XII. auch nach Kurland führte, wurden die Schlösser und auch Goldingen vernachlässigt. Der Herzog ließ aus Furcht vor den Feinden 1701 alle Kostbarkeiten wegführen, und die Schwedischen und Russischen Besatzungen, die bis 1709 öfter in demselben lagen, zerstörten das Uebrige. Von diesem Jahre an bewohnte das Schloß zu Goldingen nur noch der Schloßwachtmeister, während es dem Verfall überlassen wurde, Dach und Mauern einstürzten, so daß es um 1740 schon in Trümmern lag.

Die Schloßkirche blieb zwar auch in dieser letzten Zeit noch immer im Gebrauch, aber auch für ihre Erhaltung wurde nichts gethan. Probst Neresius predigte nicht lange vor seinem 1732 erfolgten Tode in ihr. Um diese Zeit scheint sie aber verlassen worden zu sein, denn es findet sich im Schloß-Archiv eine Bescheinigung des Stadt-Secretairs Fabricius an Neresius' Wittwe vom 3. April 1734 darüber vor, daß sie das sämmtliche Kirchengeräth des Schlosses dem Bürgermeister Brasch zur Verwahrung übergeben habe. So sank denn auch die Kirche in Trümmer und jetzt sind von dem alten prachtvollen Schlosse und seiner Kirche kaum mehr einige Grundmauern übrig.

Ohne Zweifel erhielt Goldingen neben der Kirche im Schlosse bald nach dessen Erbauung eine besondere Pfarrkirche. Bis zum Jahre 1252 gab

es zwar noch keine andern Kirchen in Kurland als die Kapellen in den Schlössern; man darf aber annehmen, daß eine der beiden Kirchen, deren Erbauung der Orden in seinem Antheile von „Bandowe" 1252 übernahm, in Goldingen selbst ihren Platz erhielt. Seit alten Zeiten heißt die hiesige Kirche „St. Katharinen-Kirche", wahrscheinlich weil die Stadt diese Heilige — angeblich seit 1355 — im Wappen führt, das auf einem kupfernen Schilde an der Außenseite der Kirche angebracht ist.

Aus der Katholischen Zeit finden sich über das Dasein der Stadtkirche nur sehr dürftige Spuren. Das Privilegium des Ordensmeisters Arnold von Vietinghoff vom Jahre 1361, welches den „Kerchhof" in der Stadt zur Freistätte auch für Todtschlag erhebt, giebt den ersten sichern Beweis ihres Daseins. Noch bestimmter tritt sie in der Urkunde des Ordensmeisters Wolthusen von Herste hervor, durch welche er der „Pfarrkirche" im Jahre 1470, wie oben bemerkt, den Zins von den wüsten Bauplätzen in der Stadt auf dem Berge — jetzt die Bergstraße genannt — verleiht. Beide Urkunden sind aber auch die einzigen, die ihrer vor der Reformation erwähnen. Außerdem gab es zur Ordenszeit noch 2 Kapellen, zu St. Peter und St. Anna, in den Vorstädten von Goldingen, deren Andenken und Lage noch durch die Namen Peterfeld und Annenfeld sowie durch die Tradition erhalten ist. Das Stadt-Privilegium des Ordensmeisters Goswyn von Hünnicke d. d. Goldingen 1355 Dienstag nach Jubilate, erwähnt schon des Kirchhofes zu St. Peter, an welchem die Stadtgrenze vorüber ging. Es scheint, daß es Kapellen für die Lettischen und Deutschen Stadtarmen waren, wenigstens ist auf Peterfeld noch ein Armenhaus vorhanden, neben dem noch vor einigen Jahren ein Glockenthurm stand, in dessen Nähe der alte Lettische Begräbnißplatz gelegen haben mag, dessen der Receß von 1609 erwähnt; und auf Annenfeld ist noch jetzt eine Armenbüchse ausgestellt. Beide Kapellen waren mit Ländereien ausgestattet, denn Pastor Wittingk klagte 1624 bei der Kirchen-Visitation darüber, daß die davon noch übrigen Stücke von den Bürgern in ihre Grenzen gezogen worden seien. Eine vereinzelte Nachricht scheint noch das Dasein einer dritten Kapelle in Goldingen anzudeuten. Joh. von Louwe verpfändete nämlich 1469 d. d. Goldingen am Sonntage nach Lichtmeß sein Land „Nytten" an den Vicar des heil. Kreuzes in der vor dem Schlosse bei der Windau belegenen Kapelle St. Antonii zu Goldingen für 50 alte Rigasche Mk. Jede andere Spur dieses kirchlichen Gebäudes ist aber verschwunden.

Nachdem die Reformation auch in Kurland Eingang gefunden hatte, geriethen die Kirchen bei den vielfachen Kriegen, die der Auflösung des Ordens vorangingen, in Verfall. Auch in Goldingen fand der Superint. Bülow

bei seiner Visitation im Jahre 1566 nur eine kleine hölzerne Kapelle vor und Herzog Gotthard mußte daher in seiner Verordnung über Kirchenbauten vom 28. Febr. 1567 auch den Bau der hiesigen Pfarrkirche anordnen. Bald darauf wurde auch dem gemäß eine neue Kirche von Holz aufgeführt. Der Herzog gab zwar auf ein Gesuch der Stadt einiges Material dazu, aber diese mußte es, wiewohl zu einem billigen Preise, bezahlen. Die neue Kirche hatte zwei Thürme, in deren einem die Glocken hingen; der andere scheint von dem Stadtwächter („Stadtdrometer") bewohnt worden zu sein. Auch eine Orgel, vielleicht aus Katholischer Zeit stammend, muß schon vorhanden gewesen sein, denn beim Jahre 1593 wird bereits eines Organisten, Joachim Rosenau, gedacht. Nach etwa 40 Jahren muß diese Kirche schon wieder verfallen gewesen sein, denn die Visitation vom Jahre 1606 sagt, Herzog Wilhelm habe sie vor etlichen Jahren neu zu erbauen und zu unterhalten versprochen, auch den Bau ausgeführt. Zugleich aber beschwerte sich die Bürgerschaft, daß der Adel zur Unterhaltung der Kirche nichts gethan habe, und trug darauf an, daß derselbe nun das Kirchendach auszubessern übernehmen möge. Dagegen wurde dargethan, daß diese Reparatur aus der Kirchenkasse zu machen sei, Stadt und Kirchspiel (Landgemeinde) nur Handlanger zu schicken hätten. Aus denselben Mitteln sollten die Kosten für die Orgel bestritten werden, wozu das Kirchspiel beizutragen versprach, als im Jahre 1611 deshalb ein Contract mit dem Orgelbauer Joh. Pauli in Riga abgeschlossen wurde.

Bei der Feuersbrunst, welche in Goldingen am 27. April 1615 ausbrach, wurde auch die Kirche zum Theil zerstört. Beide Thürme brannten ab, die Glocken schmolzen, aber das Hauptgebäude wurde gerettet. Die Stadt suchte nun auf dem Landtage desselben Jahres das Kirchspiel und den Herzog zu einem Beitrage zum Thurmbau und zu den in Lübeck bestellten neuen Glocken zu bewegen. Aber erst 1623, als das Land sich nach den Stürmen in den Roldeschen Händeln und Herzog Wilhelm's Verbannung etwas beruhigt hatte, verstanden sich die Eingesessenen des Kirchspiels dazu, die Orgel, welche beim Brande fast ganz vernichtet worden war, neu erbauen zu lassen, und der Landtagsschluß vom Jahre 1624 verhieß auf Bitte des Kirchspiels von Seiten des Herzogs Abtragung von Schulden an die Kirche und Verabfolgung von Holz und Kalk. Nach dem Kirchenvisitations-Receß von 1624 soll die Reparatur der Kirche vom Herzoge und aus der Kirchenkasse mit Arbeitern aus der Stadt und dem Kirchspiel ausgeführt werden. Zum Thurmbau versprachen Adel und Bürger im nächsten Winter mit aller Kraft Holz zum Kalkbrennen und Balken anzuführen. Dennoch wurde der Thurm erst 1645 von den Bürgern, welche keine Kirche ohne Thurm haben wollten, aufgeführt.

Unterdessen war die Kirche selbst alt und baufällig geworden und der neue

Thurm bildete einen grellen Gegensatz zu dem verfallenen Hauptgebäude; auch die Orgel war wieder schadhaft. Deshalb wurde Herzog Jacob nach der am 7. August 1650 gehaltenen Visitation dringend um den Bau der Kirche ersucht. Er versprach auch endlich auf dem Landtage von 1654, die den Einsturz drohende Kirche aufs Beste bauen zu lassen. Wirklich wurde der Bau im folgenden Frühjahr begonnen, gerieth aber bald ins Stocken. Die adligen und bürgerlichen Eingepfarrten schrieben daher am 13. August 1655 dem Herzoge und baten dringend, den angefangenen Bau zu Ende zu führen. So kam denn die Kirche noch in demselben Jahre unter Dach, so daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Der ausbrechende Schwedisch-Polnische Krieg, der auch Kurland berührte, verhinderte jedoch den weitern Ausbau. Bei der allgemeinen Plünderung der Stadt durch die Schweden im Jahre 1659 blieb auch die Kirche nicht verschont. Die Feinde raubten Kirchengeräth und Altarschmuck, öffneten die Gewölbe, nahmen den Leichen die Kostbarkeiten und verübten die abscheulichsten Greuel. Auch die Stadtuhr und die große Glocke führten sie weg. Nach der Rückkehr des Herzogs Jacob wurde die Herstellung der Kirche sogleich in Anregung gebracht, schritt aber wegen der großen Theurung und des Mangels an Baumaterial nur langsam vorwärts. Noch 1662 hatte die Kirche keine Fenster, zu denen die Stadt Geld vorstreckte, damit nur Gottesdienst gehalten werden konnte. Im Jahre 1665 war die Kirche endlich ganz beendigt, schön geschmückt und bildete mit ihrem hohen Thurm eine Zierde der Stadt. Altar und Kanzel, die sich bis jetzt erhalten haben, waren 1660 von einigen Mitgliedern der Stadtgemeinde dargebracht worden.

Nur kurze Zeit hatte sich Goldingen des neuen Werkes zu erfreuen. Schon am 14. Septbr. 1669 brach wieder eine Feuersbrunst in der Stadt aus, welche auch die Kirche verwüstete. Der Thurm ging in Flammen auf, die neuen Glocken schmolzen mit der vortrefflichen Thurmuhr. Aus dem Thurm drang das Feuer in die Kirche, verzehrte Orgel, Gestühl und Emporkirchen, erreichte sogar die Grüfte und verschlang die Leichen, so daß nur die Mauern unbeschädigt blieben und wunderbarer Weise nur noch Altar und Kanzel von dem entfesselten Elemente verschont blieben. Man schätzte den Schaden auf 4,000 Thlr.

Bekannt mit den Schwierigkeiten, vom Herzoge Neubauten zu erlangen und durchgeführt zu sehen, sandte der Magistrat den Kirchenvorsteher Stephan Gamper mit einem offenen Briefe vom 3. Januar 1670 in das Ausland, um milde Gaben zum Bau der Kirche, des Pastorats und der Schule einzusammeln, von denen ihm 10 Proc. für seine Mühe zugestanden wurden. Der Betrag, von dem aber der Magistrat nie genaue Rechnung abgelegt hat, war durch die Gaben der mit Goldingen handelnden Städte so bedeutend aus-

gefallen, daß in kurzer Zeit mit der freilich geringen Beihülfe des Herzogs und des Kirchspiels die Kirche wiederhergestellt werden konnte. Im Septbr. 1672 ertönten zum ersten Mal die in Lübeck gegossenen neuen Kirchenglocken. Eine reiche Wittwe legirte eine ansehnliche Summe zur Kirchenuhr und vieles Kirchengeräth wurde in dieser Zeit der Kirche dargebracht. Nur eine Orgel fehlte noch, ein Positiv vertrat deren Stelle, bis Florentine Engeline de Mey auf Rabben dazu 1710 die Summe von 300 Thlr. in ihrem Testament vermachte. Mit Hülfe eines Zuschusses vom Adel des Kirchspiels und von den Bürgern wurde die jetzige vom Orgelbauer Cornelius Rhanäus erbaute Orgel angeschafft und 1715 eingeweiht. Die Kirchenuhr war unterdessen verloren gegangen, vielleicht durch die Schweden im nordischen Kriege geraubt. Erst im Jahre 1748, in welchem die Kirche reparirt wurde, machte das Vermächtniß einer Frau Groll, im Betrage von 100 Rbl., die Anschaffung einer solchen wieder möglich.

Seitdem haben Kriege und Feuer, von denen die Goldingensche Kirche so viel zu leiden hatte, die Stadt verschont, und noch jetzt dient ihr jene 1672, wohl mit Benutzung der alten Mauern, aufgeführte, im Innern gewölbte, einfache Kirche. In neuerer Zeit sind blos die zu ihrer Erhaltung nöthigen Reparaturen mit ihr vorgenommen worden. Nur die Orgel wurde 1848 durch den Orgelbauer Herrmann aus Libau gänzlich umgebaut und vergrößert, so daß sie nun den besten Werken dieser Art in Kurland an die Seite gestellt werden kann.

Die Deutsche Predigerwidme möchte, wie die Kirche, ihren ersten Ursprung der obenangeführten Vereinigung zwischen dem Orden und dem Bischofe, vom Jahre 1252, verdanken, nach welcher den Kirchen in Bandowe besonderes Land zugetheilt werden sollte. Wenn einer einzelnen, viel späteren Nachricht Glauben zu schenken ist, so bestand es aus dem kleinen Gute Kaltikken bei Goldingen, das der Parochus daselbst zur Zeit des Deutschen Ordens als Tafelgut besessen haben soll. Ob der Ertrag desselben oder der Widme in Katholischer Zeit der Kirche oder dem Prediger zufiel, bleibt ungewiß. Erwägt man aber, daß die Ordensgeistlichen nach ihrer Regel kein Eigenthum besitzen durften, so wird es wahrscheinlich, daß jenes Land für die Kirchen verwaltet, ein Theil des Ertrages jedoch für die besonderen Bedürfnisse der Prediger angewandt worden sein mag. Erst nach der Reformation finden sich Spuren, daß die Widmen ihrer jetzigen Bestimmung zugewiesen worden, bis endlich Herzog Gotthard durch seine bekannte Verordnung vom Jahre 1567 auch die Einrichtung von Widmen befahl und die Geld- und Getreideabgaben der Güter (das Kirchenkorn) festsetzte, deren Größe dann bei der gleich folgenden Visitation geregelt und angeordnet werden sollte. Obgleich demnach auch

die Goldingensche Deutsche Pastoratswidme aus jenen älteren Zeiten herrührt, so geschieht ihrer und der dazu gehörigen Bauern doch erst bei der Visitation von 1624 und auch hier nur gelegentlich Erwähnung, so daß sich daraus über ihren damaligen Zustand und ihre Größe nichts abnehmen läßt. Genauer wird sie bei ihrer Uebergabe an Pastor Helmsing im Jahre 1658 beschrieben. Sie hatte damals 30 Lofst. Ackerland und 2 Heuschläge mit einem Ertrage von circa 35 Fuder. Das Kirchenkorn betrug 87 Lof jeden Getreides, zu dem noch Deputatstücke, Bauernabgaben und 20 fl. aus der Kirchenkasse kamen. Noch in den Pastorats-Inventarien von 1700 und 1782 wird die Größe der Widme, die von 6 Wirthen bearbeitet wurde, sowie die Einnahme des Predigers, ebenso angegeben. Gegenwärtig aber hat sie in allen Feldern zusammen nur 18 Lofst. Ackerland, die beiden Heuschläge und 6 Bauerhöfe. Da nun die Arbeitskraft in keinem richtigen Verhältniß zur Größe des zu bearbeitenden Landes steht, so ist der Prediger genöthigt, Ländereien anzukaufen, um den vollen Gehorch benutzen zu können. Die Widme liegt am Ende der Stadt an der Windauschen Straße, die Bauerhöfe der Widme liegen aber 10 W. weiter.

Das Wohnhaus des Deutschen Predigers in der Stadt war anfänglich an der Ostseite der Kirche, nach der Windau hin belegen, aber 1650 schon so baufällig, daß es für lebensgefährlich galt, es zu bewohnen und der Herzog es neu zu bauen versprach. Ehe das geschah, brannte es 1669 zugleich mit der Kirche und Schule ab. Es wurde nicht wieder aufgebaut, weshalb Probst Hartmann auf seinem Gute Alt-Goldingen und sein Nachfolger Neresius bis 1722 in einem der Kirche für Schuld zugefallenen Hause, bei dem Lettischen Prediger zur Miethe wohnte. Endlich kaufte der Herzog im Jahre 1722 ein Haus zum Deutschen Pastorat an, und als dies abbrannte, ein anderes. Als das Letztere Alters halber abgebrochen werden mußte, vertauschte der Herzog 1740 den wüsten Hausplatz gegen einen andern der Stadt gehörigen, auf dem das jetzige Deutsche Pastorat steht. Es wurde 1849 von der Krone ganz neu erbaut, welcher die Verpflichtung obliegt, die Deutsche Predigerwohnung, so wie sämmtliche Widmengebäude zu bauen und im Stande zu halten. —

Des Küstorats, einer Wohnung ohne Ländereien, geschieht zuerst im Kirchenvisitations-Receß von 1624 Erwähnung. Bei der folgenden Visitation, 1650, gab die Stadt an, es sei ihr zu schwer, dasselbe zu bauen, und forderte das Kirchspiel (die Landgemeinde), weil der Küster auch für die Letten singen müsse, zur Beihülfe auf, welche auch durch Subscription an Baumaterial zugesichert wurde. Um 1722 legirte Bürgermeister Weinhold Mumme ein Haus für den Küster. Später zahlte die Stadt demselben 24 Rthlr. Alb.

oder 32 Rbl., um sich selbst eine Wohnung zu miethen, und trat endlich statt dessen dem Küster vor etwa 40 Jahren das jetzige Küstorat ab, ein steinernes Gebäude, das die Stadt zu bauen und im Stande zu erhalten hat. Es wird als zur Deutschen Gemeinde gehörig betrachtet. Ein besonderes Lettisches Küstorat ist nicht vorhanden.

Die Angelegenheiten der Kirche und die Verwaltung ihres Eigenthums (mit Ausnahme der Widme) werden von einer Kirchen-Inspection geleitet, welche aus dem jedesmaligen Goldingenschen Oberhauptmann als Vertreter der Krone, einem auf 3 Jahre erwählten Vertreter des eingesessenen Adels, dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt und dem Deutschen Prediger zusammengesetzt ist. Der Oberhauptmann führt den Vorsitz. Zwei bürgerliche Hülfs-Kirchen-Vorsteher aus der Stadt haben die Verpflichtung, die Reparaturen an den Kirchengebäuden zu besorgen und die Einkünfte der Kirche in Empfang zu nehmen. Die Zusammensetzung dieses Collegiums ist sehr alt und schon in dem Receß der Kirchenvisitation von 1624 wird jener Kirchen-Vorsteher erwähnt. Doch nahm der Magistrat in älteren Zeiten häufig das Recht in Anspruch, in Kirchenangelegenheiten Verfügungen zu treffen, ja übte sogar eine Gerichtsbarkeit über die Prediger und Schulbeamten aus, was ihm 1624 verboten wurde.

Obgleich die Schulen in den Städten einen Ursprung haben, der hoch in die Ordenszeit hinaufreicht und sie den Bürgern zu sehr Bedürfniß waren, um ganz zu fehlen, so ist doch in Goldingen keine ältere Nachricht darüber vorhanden, als die Verordnung Herzog Gotthard's vom Jahre 1567, daß hier „Pfarrkirche, Schule und Hospital" erbaut werden sollten. Diese Bestimmung wurde durch die Kirchen-Reformation von 1570 dahin erweitert, daß in Goldingen eine von den drei „Particular-Schulen" errichtet werden sollte, welche nicht blos für den gewöhnlichen Unterricht bestimmt waren, sondern bei denen der Herzog Stipendiaten — 6 in jeder Schule — auf seine Kosten für die offenen Stellen an den „Kirchen, Cancelleien und Schulen" ausbilden lassen wollte, zu denen die tüchtigeren ebenso wie von ausländischen Universitäten unmittelbar ins Amt sollten berufen werden können. Nach den Kirchenvisitationen von 1606 und 1624 wurden damals auch wirklich 4 solcher fürstlichen Stipendiaten hier unterhalten; wie lange das aber fortdauerte, läßt sich nicht angeben. Die Schule selbst, in welcher der Rector und der Cantor unterrichteten, stand, nach der Beschaffenheit ihrer Lehrer, zuweilen in hohem Ansehen, sank dann aber auch wieder tief herab. Die Rectoren waren Theologen und hatten wohl größtentheils die Verpflichtung, die Nachmittagspredigt zu halten, was bei einigen ausdrücklich bemerkt wird. Seit Errichtung der Kreisschulen im Jahre 1805 sank die Stadtschule zu einer

Elementarschule herab und da man nun nicht mehr geistlich gebildeter Lehrer bedurfte, so hörten die Nachmittagspredigten ganz auf. Erwähnung verdient noch, daß Friedrich Mumme, Bruder des obengenannten Wohlthäters der Kirche, Weinhold Mumme, der Schule im Jahre 1665 ein unantastbares Kapital von 800 fl. vermachte, dessen Renten zur besseren Unterhaltung der Lehrer dienen sollten, welchen er dafür die Verpflichtung auferlegte, jährlich am Sonntage nach Friederici „eine christliche Instrumental- und Vocal-Musik" in der Kirche zum Andenken des Testators aufzuführen, was längst in Vergessenheit gerathen ist.

Schon das Privilegium Goswyn's von Hünnicke, vom Jahre 1355, erwähnt eines „Spitales" in Goldingen, und Herzog Gotthard befahl 1567 außer dem Bau der Kirche und Schule auch den Bau des Hospitals; dann ließ es Herzog Jacob, weil das alte Gebäude baufällig war, von Grund aus neu errichten. Es stand unter Aufsicht der Kirchenvorsteher und des Predigers, von denen erstere den Kirchen-Visitatoren im Jahre 1606 Rechnung über die Einkünfte ablegen mußten, und im Jahre 1624 bestätigte die Kirchenvisitation eine vom Hauptmann entworfene Lebensordnung für die Armen des „fürstlichen Hospitals". Auch die Kirchenrecesse von 1650 und 1673, in welchem letztgenannten Jahre der Magistrat sich weigerte, die Armenrechnungen der Durchsicht der Visitatoren zu unterwerfen, erwähnen desselben. Jetzt führt es den Namen des Deutschen oder Krons-Armenhauses, das noch bis 1849 unter der Goldingenschen Kirchen-Inspection stand, welcher die Aufsicht über dasselbe, die Verwaltung seines Vermögens und die Bestimmung über die Aufnahme der Pfleglinge oblag. Seitdem ist die Leitung aller dieser Angelegenheiten von der Gouvernements-Regierung dem Goldingenschen Magistrat übertragen worden. Es besteht aus einem steinernen Wohngebäude, einer hölzernen Badstube, welche beide die Krone zu bauen und zu repariren hat, und einem Stück Gartenland. Drei Frauen und drei Männer aus Goldingenschen Bürgerfamilien finden darin ihre Versorgung. Zu diesem Armenhause gehören 4 Bauerhöfe, die „Armenbauern" genannt, welche zusammen an dasselbe jährlich 6 Rbl. 30 Kop. Wakengeld*), 3 Lof Roggen, 3 Lof Gerste und 1½ Lof Hafer zu entrichten, das Brennholz anzuführen, wöchentlich einen Knecht oder eine Magd zu stellen und den Gartenzaun zu unterhalten haben. Sie stehen unter der Gerichtsbarkeit des Goldingenschen Gemeinderathes und haben keine andern Leistungen. Außerdem bezieht das Armenhaus jährlich aus dem Amte Goldingen 33 Rbl. 30 Kop. baar, 42 Lof Roggen, 48 Lof Gerste und besitzt ein Kapital, das aus Legaten ent-

*) Vom Ehstnischen Worte „Waka", Gebiet.

standen ist und dessen Renten sowie alle übrigen Einnahmen zu gleichen Theilen unter die 6 Armen vertheilt werden.[1])

Schnepeln (s. Lippaiken.)

Prediger der Deutschen Gemeinde zu Goldingen:

In einem Verzeichnisse des im Schlosse aufbewahrten Kirchengeräthes der Stadtkirche vom Jahre 1535 ist gesagt, daß auch der „Pastor" einen Schlüssel dazu habe, der Name ist aber nicht genannt.

Theodor Buttmann, 1550—....
Peter Belgenhawer von Hall, um 1552.
...... Dyrich, um 1569.
Hiob Politius, ... 1575—1596.
Joh. Arends, 1596—....
Heinrich Arends, ... 1606—1609.
M. Philipp Arnoldi, 1610—1612.
M. Nicolaus Pascha, 1613—1617.
  Diakonus: Georg Wittingk, 1615—1617.
Georg Wittingk, 1617—1636.
Daniel Haffstein, 1636—1658.
M. Mathias Helmsing, 1658.
Jodocus Lutter, 1658—1676.
M. Christoph Melchior Lutter, 1676—1678.
Gerhard Hartmann, 1678—1698.
M. Bernhard Joh. Neresius, 1700—1732.
Joh. Friedrich Schüttler, 1733—1766.
M. Joh. Wilh. Hänselin, 1768—1782.
Levin Michael Schmidt, 1782—1819.
  Adjunct: Joh. Christoph Willert, 1803—1819.
Joh. Christoph Willert, 1819—1841.
  Adjunct: Heinrich Alexander Eduard Harff, 1832—1841.
Heinrich Alexander Eduard Harff, 1842—1865.
Reinhold Räder, 1866 —

54. Kirchspiel Goldingen, Lettische Gemeinde. (Mat. S. 387.)

Grenzen: dieselben wie beim „Kirchsp. Goldingen, Deutsche Gemeinde."

Eingepfarrt: die Lettische Bevölkerung der beim „Kirchspiel Goldingen, Deutsche Gemeinde" aufgeführten Ortschaften und Güter.

---

[1]) Henning, Geschichte der Stadt Goldingen. Mitau 1809.

Geboren: 161 männl. Geschl. u. 129 weibl. Geschl. = 290. Darunter unehelich: 17.

Confirmirt: 68 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 139.

Communicanten: 4,036 männl. Geschl. u. 5,175 wbl. Geschl. = 9,211.

Getraute Paare: 105.

Gestorben: 117 männl. Geschl. und 112 weibl. Geschl. = 229.

Mehr geboren als gestorben: 61.

Diese Gemeinde besitzt kein eigenes Gotteshaus, sondern benutzt die Kirche der Deutschen Gemeinde zu Goldingen. Der Bau einer besondern Lettischen Kirche ist zwar oft in Vorschlag gebracht, aber nie zur Ausführung gekommen. Schon 1599 fanden vom 22. Septbr. bis zum 30. Octbr. in Goldingen Kirchspiels-Versammlungen wegen des Baues der Lettischen Kirche und des Lettischen Pastorats statt. Da der Herzog die Deutsche Kirche baute, so übernahm das Kirchspiel den Bau der Lettischen auf eigene Kosten. Die Kirchenvisitation vom Jahre 1606 drang daher nachdrücklich auf dessen Ausführung. Das Kirchspiel entschuldigte sich zwar mit einem Versprechen des Herzogs, sie gegen eine Geldentschädigung zu errichten, führte die drückenden Kriegszeiten an, bat um Aufschub bis zum Frieden, versprach aber endlich doch, als jene Ausflüchte sich als nichtig erwiesen oder nicht angenommen wurden, innerhalb zweier Jahre eine Kirche von Bruchsteinen aufzuführen und machte eine Geldrepartition auf sämmtliche Güter, im Betrage von 863 Mk., mit deren Beitreibung der adlige Kirchenvorsteher beauftragt wurde. Später wollte man sich noch über die Stellung der Handwerker, Arbeiter, Fuhren und die weiteren Kosten vergleichen. Der Herzog sollte nur die Steine an der Windau zu brechen und die Balken aus seinen Wäldern zu fällen gestatten. Die Stadt übernahm die Anfuhr von Streckbalken und Sparrholz. Die Wahl des Platzes, Peterfeld oder Annenfeld, blieb der Bestimmung des Herzogs überlassen. Alles das führte aber zu keinem Ziel. Bei der nächsten Visitation, 1624, erklärte das Kirchspiel, es sei ihm wegen der theuren Zeiten und der Entfernung beschwerlich und unmöglich gewesen, die bei der vorigen Visitation bewilligten Baumaterialien herbeizuschaffen und unterzeichnete nur „aus gutem freien Willen und zur Ehre Gottes“ Geldbeiträge im Belaufe von 769 Rthlr. Alb. und Arbeiter auf bestimmte Zeit, indem es durch diese Art der Beisteuer ohne Zweifel andeuten wollte, es sei rechtlich nicht verpflichtet, eine Lettische Kirche zu bauen. Die Stadt blieb bei ihrem früheren Versprechen.

Wahrscheinlich wurde jene bewilligte Summe niemals eingezahlt, denn die Visitation von 1650 forderte vom Kirchspiel wieder den Bau, sogar unter Androhung der Execution, aber vergeblich. Später wurde er noch mehrmals in Anregung gebracht von Seiten der Stadt, aber immer ohne Erfolg, bis end-

lich bei der Visitation von 1806 das Kirchspiel zwei Drittel der Kosten des Baues eines Lettischen Pastorats übernahm, wofür die Stadt versprach, nicht weiter auf den Bau der Lettischen Kirche durch das Kirchspiel dringen zu wollen. In neuester Zeit wurde jedoch die Befugniß der Stadt, dem Kirchspiel jene alte Verpflichtung zu erlassen, in Zweifel gezogen und bei der Weigerung des Letzteren richterlicher Entscheidung unterworfen. Nachdem aber die beiden Ortsprediger auf Veranlassung des Kirchspiels die Erklärung abgegeben hatten, daß der Deutsche und Lettische Gottesdienst ihrer Meinung nach ohne Benachtheiligung einer der beiden Gemeinden ganz gut wie bisher in Einer Kirche stattfinden könne, verglichen sich die Betheiligten (Krone, Kirchspiel und Stadt) am 6. Oct. 1847 mittelst eines Transactes, den das Kurländische Consistorium bestätigte, dahin, daß der Bau der Kirche für jetzt nicht weiter gefordert werden solle, der einstweilen suspendirte Proceß darüber aber, sobald das Bedürfniß einer besondern Lettischen Kirche wieder dringender hervortreten sollte, zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden könne.

Das Land der Lettischen Pastoratswidme gehörte zu Katholischer Zeit höchst wahrscheinlich zu der Kapelle auf Peterfeld und muß gleich bei der ersten Anstellung der ersten Lettischen Prediger von der Stadt denselben eingeräumt sein, denn Pastor Bötticher hatte schon 1566 Streit mit ihr wegen seiner Amtsländereien. Auch suchte die Bürgerschaft sich bis in die neuere Zeit eine gewisse Disposition darüber anzueignen und verpachtete noch 1755 „das undeutsche Pastoratsfeld" für 26 fl. an den Bürger Valentin Schmidt. Nach dem Inventar von 1680 gehörten schon damals 4 Bauerhöfe dazu; sie waren aber durch die Pest so völlig verwüstet und ausgestorben, daß der Lettische Prediger nach dem Inventar von 1740 Arbeiter aus dem Amte Goldingen erhielt. Erst später wurden die Höfe wieder eingerichtet. Jetzt hat die Widme im Ganzen 65 Lofst. Ackerland und 4 Bauerhöfe. Die Widme selbst liegt 3 W. von der Stadt, die Bauerhöfe aber in einer Entfernung von 10 W.

Schon in der ältesten Zeit scheint die Stadt für eine Wohnung des Lettischen Predigers in der Stadt Sorge getragen zu haben. Weil aber oft kein Haus dazu vorhanden, oder das angebotene nicht im Stande war, so wohnten die Lettischen Prediger häufig in ihren eigenen Häusern und erhielten dafür eine Entschädigung. Im Jahre 1606 war ein Gebäude zur Predigerwohnung vorhanden, das aber 1638 an einen Bürger verkauft und später vom Pastor J. Lutter zurückgekauft wurde, der darin wohnte und von der Stadt Quartiergeld erhielt. Im Jahre 1675 bekam zwar die Stadt vom Herzoge Balken zum Bau eines Lettischen Pastorats, sie wurden aber zum Bau des Schlosses geliehen, nicht wieder erstattet und der Pastoratsbau unterblieb. Das alte Lettische Pastorat ging indessen in mehrere Hände über, fiel endlich für eine

Schuld der Kirche zu und wurde dem Deutschen Prediger eingeräumt, da der Lettische Pastor damals (1715) in Alt-Goldingen wohnte. Endlich legirte 1722 der Bürgermeister Weinhold Mumme der Stadt eines seiner Häuser zur Lettischen Predigerwohnung und das nebenan liegende kleinere für den Küster. Als dies Pastorat in neuerer Zeit ganz verfallen war, suchte Pastor Gramkau bei der Regierung um Anweisung einer Wohnung nach. Die Krone verlangte nun, die Stadt solle bauen; diese aber entschuldigte sich mit ihrem Unvermögen und forderte vom Kirchspiel Hülfe beim Pastoratsbau oder den Bau einer besonderen Lettischen Kirche. Bei der Kirchenvisitation von 1806 verglichen sich nun beide Theile dahin, daß das Kirchspiel zwei Drittel und die Stadt ein Drittel der Kosten zum Bau des Lettischen Pastorats und seiner Nebengebäude übernahm, wogegen die Stadt nicht weiter auf den Kirchenbau zu dringen versprach. Nach diesem Verhältnisse wurde nun von beiden Theilen im Jahre 1808 ein Haus zum Lettischen Pastorat für 2,400 Rthlr. Alb. angekauft und das alte verkauft. Durch Austausch gegen dies neu erworbene Haus wurde dann später das jetzige Lettische Pastorat Eigenthum der Gemeinde. Bei dem Bau der übrigen Widmengebäude hat die Krone das Holz zu liefern.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Goldingensche Kirche in den ältesten Zeiten einen weit größeren Pfarrbezirk hatte als jetzt, und daß derselbe sich wahrscheinlich über das ganze Goldingensche (politische) Kirchspiel erstreckte. Wenn auch die Zeit der ersten Gründung einer Kirche in Rönnen ungewiß bleibt und in ältere Zeiten hinaufreichen möchte, so hat doch Lippaiken höchst wahrscheinlich erst durch Herzog Gotthard eine besondere Kirche erhalten. In Edsen, Wormen und Schnepeln wurden aber nachweislich erst im Anfange des 17. Jahrhunderts besondere Kirchen gegründet. Die spätere Absonderung dieser Gemeinden von Goldingen wird auch daraus ersichtlich, daß ihre Kirchen früher Filiale von Goldingen genannt wurden, obgleich sie eigene Prediger besaßen und daß viele zu ihnen gehörige Güter noch immer Kirchenkorn nach Goldingen entrichten.

Ueber den religiösen und sittlichen Zustand der Lettischen Gemeinde in älterer Zeit findet man in den Visitations-Recessen von 1606 und 1624 einige Anzeichnungen. Darnach scheint es hier nicht besser gewesen zu sein als an andern Orten Kurlands. Besonders im Schwange war der Katholische Gebrauch, mit brennenden Wachskerzen in der Kirche zu erscheinen, und obgleich die Visitatoren befahlen, die Personen, die solches thäten, „mit Prügeln hinauszujagen“, so hatte es 1624 doch nicht aufgehört, wo dem Prediger zur Pflicht gemacht werden mußte, solche Kerzen nicht entgegenzunehmen. Gegen das Stehlen der Weibspersonen (zur Ehe), Seelenspeise und Buschbegräbnisse

werden Belehrung und Strafen angeordnet; durch dieselben Mittel sollte der Kirchenbesuch gefördert werden. Dem Prediger werden die Gebetsfahrten anempfohlen, den Adligen wird die „zänkische Beschickung" (Forderung zum Duell) von der Kirche verboten. Im Jahre 1624 wurden die Letten examinirt, was 1606 unterblieben war, und dabei ihr „schlechter Profect im Gebet und Katechismus" vermerkt. Wenige gingen zum Abendmahl und zur Kirche, weil die Herren sie am Sonntage zur Arbeit anhielten und die Seelsorger sie selten examinirten und belehrten. Gegen Ehebruch, uneheliches Zusammenleben, Abgötterei, Zauberei, Todtschlag, Stehlen der Weiber werden Strafen bestimmt, und Personen, die solche Verbrecher bei sich dulden, zu Geldbußen an die Kirche verurtheilt. Später fehlen Bemerkungen dieser Art ganz. Natürlich konnten aber die Fortschritte zum Bessern in den seitdem verflossenen 2 Jahrhunderten nur sehr langsam sichtbar werden, da die Gemeinde bis in die neueste Zeit keine Parochialschulen erhalten hatte und also auf den dürftigen Unterricht in den Bauerhöfen beschränkt war, der Prediger aber auch mit der größten Anstrengung den Mangel einer tüchtigen Vorbereitung zu ersetzen nicht im Stande ist.

Das Lettische oder Stadt-Armenhaus scheint späteren Ursprungs zu sein als das Deutsche, da in den Kirchenvisitationen von 1606 und 1624 nur von einem Hospital die Rede ist; in den Recessen von 1650 und 1673 wird aber das Lettische Armenhaus neben dem Deutschen schon genannt. Es mag also zwischen 1624 und 1650, der Sage nach von der Stadt, gegründet worden sein. In der ersten Zeit stand es ebenfalls unter kirchlicher Aufsicht; wenigstens war es eben wie das Deutsche der Revision der Kirchenvisitatoren unterworfen. Jetzt aber haben der Bürgermeister und zwei Armenvorsteher die Verwaltung. Es besteht aus einem Wohngebäude und einer Badstube, beide von Holz, und besitzt außerdem etwas Land und ein kleines Kapital, dessen Renten mit dem Ertrage des Landes, einigen Miethgeldern und der Einnahme aus dem Klingbeutel beim Lettischen Gottesdienst sein Bestehen sichern. Sämmtliche Einnahmen fallen aber nicht den 6 Bewohnern des Armenhauses allein zu, sondern noch ungefähr 15 andere Arme erhalten davon Jeder eine wöchentliche Unterstützung von 15 Kop.

Pastoren:

Gregor ......, um 1550.
Friedrich Bötticher, ... 1565—1580.
Joh. Clüver od. Cluverius, 1580—1603.
Martin Schiffhausen od. Schiffhusius, ...—1612.
Adam Petzold, 1613—....
Joh. Transäus, ...—1619.

Heinrich Transäus, 1619—1630.
Georg Dannenfeldt, 1631—1639.
Jodocus Lutter, 1639—1658.
Heinrich Röhlius, 1658—1677.
Gerhard Hartmann, 1677—1680.
Alexander Heinrichs, 1680—1690.
Vacanz von 1690 bis 1697 in Folge eines Processes zwischen Kirchspiel und Stadt wegen des der letzteren streitig gemachten Compatronatsrechts.
Heinrich Meyer, Vicar, 1698—1699.
Joh. Walther Huhn, 1699—1712.
Vacanz von 1712 bis 1715, weil Stadt und Land sich über die Neuwahl eines Predigers nicht einigen konnten.
Joh. Georg Schulz, 1715—1723.
Georg Christoph Brunnengräber, 1724—1754.
Jacob Bannasch, 1754—1761.
Joh. Carl Bernewitz, 1762—1790.
Friedrich Christopher Joh. Gramkau, 1791—1826.
Adjunct: Carl Traugott Wilhelm Göbel, 1820—1823.
" Georg Wilhelm Harff, 1825—1826.
Georg Wilhelm Harff, 1826—1863.
Adjunct: Friedrich Freyberg, 1863—1864.
Friedrich Freyberg, 1864 —

55. Kirchspiel Landsen und Hasau. (Mat. S. 388.)

Die Kirche zu Landsen liegt unterm 57°. 14'. 18". N. B. und 8°. 42'. 2". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Windau, im O. Pilten, im S. das Katholische Alschwangen, im W. die Ostsee.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 21 W.

Entfernung des Pastorats Landsen von Hasau 10 W. östl., vom nächsten Pastorat (Pilten) 5 W. nordwestl.

Eingepfarrt: das Kronsgut Hasau, die Privatgüter Suhrs, Atlitzen, Wensau, Garsden, Sernaten, die Pastoratswidme Landsen, 12 Bauerhöfe der Windauschen Lizentwidme, 8 Höfe der dortigen Hauptmannswidme, sowie einige Höfe der Güter Rothhof, Warwen, und der Windauschen und Piltenschen Forsteiwidmen.

Geboren: 100 männl. Geschl. und 93 weibl. Geschl. = 193. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 49 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 89.
Communicanten: 2,476 männl. Geschl. u. 2,989 weibl. Geschl. = 5,465.
Getraute Paare: 51.
Gestorben: 90 männl. Geschl. und 103 weibl. Geschl. = 193.
Mehr geboren als gestorben: —.

Wie der ganze Landstrich von Windau bis Goldingen und westlich bis an die Ostsee im J. 1230 durch Balduin von Alna für das Christenthum gewonnen wurde, so gehörte ohne Zweifel auch der Landsensche Kirchensprengel[1]) zu dem Gebiete, mit dem er darüber einen Vertrag abschloß. Unter den darin aufgeführten Namen ist in Sarnitus noch deutlich Sernaten zu erkennen, und Venelis, Osua, Ambeln dürften Wensau, Hasau und Gumbeln sein, — Alles Orte, die noch jetzt zum Landsenschen Pfarrbezirke gehören. Ja man wird wohl schwerlich irren, wenn man annimmt, daß dort Langis für Lanzes (Landsen) verschrieben ist, und so den Ort, welcher der Kirche und dem Pastorate den Namen gab, mit in den Umfang jenes Vertrages zieht. Daß Landsen übrigens schon eine Ortschaft der Landeseingebornen war, beweist die Theilungsurkunde des Ordens und des Stiftes vom J. 1253, nach welcher Lanze, und zwar mit dem Zusatze: „ex utraque parte fluvii Wynda" dem Ersteren zufiel, wie es auch immer zum Antheil des Ordens gehört hat. Auch stimmt mit jener Angabe überein, daß auch auf dem Ufer des Flusses, das dem Pastorat und der Kirche gegenüberliegt, ein etwas tiefer im Lande belegenes Gesinde denselben Namen führt.

Wahrscheinlich ist Landsen eine von den Kirchen, welche in Folge des zwischen dem Orden und dem Stift im Jahre 1252 abgeschlossenen Vergleichs errichtet wurden. Gewiß ist es wenigstens, daß sie schon zu Katholischer Zeit und während der Ordensregierung bestand, denn nach einem alten Verzeichniß im herzogl. Archiv stiftete Jacob von Polen im J. 1518 in dieser Kirche zu Ehren der Jungfrau Marie eine Vicarie, welche der Ordensmeister W. von Plettenberg bestätigte.

In der Zeit von der Reformation bis zum Regierungsantritt Herzog Gotthard's muß die Kirche verfallen sein, denn unter den Kirchen, welche Bülow (Bülau) bei seiner Visitation 1566 vorfand, wird sie nicht genannt, wohl aber durch den Receß vom 28. Febr. 1567 auch die Erbauung einer Kirche zu Landsen angeordnet. Da die Güter dieses Pfarrbezirks damals fast alle herzogliche Domainen waren, so konnte diese Bestimmung um so leichter in Ausführung gebracht werden. Wahrscheinlich wurde auch in Folge jenes Befehls sogleich die noch jetzt stehende steinerne Kirche aufgeführt, doch ist der

[1]) Siehe: Geschichte der Kirchen und Prediger des Windauschen Kirchspiels. Von Th. Kallmeyer. S. 41—50.

östliche schmälere Anbau augenscheinlich späteren Ursprungs. Es stammt also nur das Mittelgebäude aus Herzog Gotthard's Zeit. Die Visitations-Commission fand die Kirche noch in „ziemlichem Gebäu“ und verordnete nur, daß der Amtmann sich mit den Kirchspielsverwandten wegen Legung der fehlenden Diele und Ausbesserung des Zaunes berathen sollte. Da noch 1678 die Glocken in einem in „Stenderwerk gefaßten, mit Brettern gedeckten und beschlagenen Thurm“, von dem man glauben muß, daß er von der Kirche abgesondert war, hingen, so muß diese keinen eigenen Thurm gehabt haben. Am Ende des 17. Jahrhunderts aber muß ein bedeutender Umbau vorgenommen worden sein, denn 1703 hatten die Glocken schon ihren Platz in dem Thurme, der auf dem Giebel der Kirche stand. Auch wurde vielleicht damals der erwähnte Anbau des Chors ausgeführt; wenigstens stammt der sehr kunstreiche, von dem Bildhauer Nicolaus Sösserentz in Windau angefertigte Altar, der in diesem Theile der Kirche seinen Platz hat, aus jener Zeit, da er, nach einer gelegentlichen Notiz, 1701 bezahlt wurde. Auch die meisten, zum Theil werthvollen Kirchengeräthe wurden der Kirche in den nächstfolgenden Jahren geschenkt. Nach dem Inventar von 1739 war jener Thurm auf dem Giebel schon so baufällig, daß er, obgleich im Innern der Kirche unterstützt, doch den Einsturz drohte. Sonst hatte diese schon den jetzigen Umfang, aber nur noch 3 Fenster auf jeder Seite des Mittelgebäudes. Den nächsten bedeutenden Umbau ließ darauf der Pfandbesitzer des Gutes Suhrs, G. Ch. von Medem, Erbherr auf Wilzen und Karrenbück, auf Verordnung der herzogl. Regierung im Jahre 1744 vornehmen. Die ganze Kirche wurde erneuert, der alte Thurm abgebrochen und ein ganz neuer von Grund aus (also nicht mehr auf dem Giebel) aufgeführt, so daß die vorgenommenen Verbesserungen fast einem neuen Kirchenbau gleichkamen. Dieser Thurm muß jedoch von Holz gewesen sein, denn schon im Jahre 1776 ließ der Landmarschall Ch. D. G. von Medem, Arrendebesitzer auf Suhrs, wieder einen ganz neuen Thurm, der noch jetzt steht, von Grund aus aufmauern. Seitdem wurden nur die nothwendigsten Ausbesserungen vorgenommen, so daß die Kirche allmälig eines bedeutenden Baues bedurfte, um vollständig in Stand gesetzt zu werden. Diesen ließ der Erbbesitzer auf Suhrs, Graf Gustav von Lambsdorff, in den Jahren 1847 und 1848 ausführen. Das Dach der Kirche wurde durch ein ganz neues ersetzt, nachdem ihre Mauern um 3 Fuß erhöht worden waren, so daß an Stelle des alten Brettergewölbes eine Gypsdecke angebracht werden konnte, ohne daß dadurch die Kirche im Innern an ihrer Höhe etwas verlor. Der Thurm, der nur mit einem niedrigen Bretterdache versehen war, erhielt eine geschmackvolle Spitze, welche 3½ Faden höher ist als das alte Dach, und die früher zwischen alten Linden versteckte Kirche weithin sichtbar macht. In gleichem Maße erhielt

das Innere eine neue Ausschmückung. Die Fenster wurden höher gemacht und statt der kleinen in Blei gefaßten Scheiben mit großen Rauten, zum Theil aus farbigem Glase, versehen; Chor, Gestühl und Altargeländer wurden neu gemacht, Wände und Holzwerk gemalt und besonders auf den Altar und die Kanzel, welche in alter, kunstreicher Bildhauerarbeit ausgeführt sind, Sorgfalt verwendet, der erstere auch mit einem vergoldeten Crucifix von 4 Fuß Höhe geschmückt. Der größte Theil aller dieser Arbeiten wurde von Lettischen Handwerkern und Arbeitern des Gutes Suhrs ausgeführt. Schon im J. 1824 hatte der Kammerherr Graf Joh. von Lambsdorff, Erbherr auf Suhrs, die Kirche mit einer der damals auch für den Kirchengebrauch sehr gerühmten Drehorgeln beschenkt, die am 1. Pfingsttage 1824 eingeweiht wurde, sich aber für die Dauer nicht als zweckmäßig bewährte, weshalb beschlossen wurde, eine vollständige Orgel anzuschaffen und ein Orgelchor mit hinlänglichem Raum zu ihrer Aufnahme einzurichten.

Die Kirche besitzt außer der Widme kein besonderes Kirchenvermögen. Ueber die Gründung der Widme sind noch weniger Nachrichten vorhanden, als über die der Kirche selbst. So viel nur scheint gewiß, daß sie aus dem Orte Lanze, der dem Orden 1252 zufiel, gebildet ist, wodurch erklärlich wird, daß der Name dem Pastorate und der Kirche allein zu Theil wurde, ohne daß ein Gut dieses Namens vorhanden ist. Ihre gegenwärtige Einrichtung erhielt sie jedoch, der Hauptsache nach, wahrscheinlich durch die Fürsorge Herzog Gotthard's, der allen Kirchen ein bestimmtes Kirchenland zur Besoldung des Predigers zutheilen ließ. Wie es fast auf allen Widmen ursprünglich der Fall war, besaß auch sie 30 Lofstellen in jedem der 3 Felder, welche aber schon frühe dadurch vermindert wurden, daß der Windaustrom, an dem sie gelegen sind, seine Ufer wegspülte. Der Pastor Joh. Ulrich Schmidt (1702—1710), dem daher statt 30 Lofst. nur 24 Lofst. hatten übergeben werden können, wandte sich deshalb an den Herzog und erhielt als Entschädigung zwei Landstücke, durch welche die Aussaat auf 30 Lof stieg. Kaum war dies jedoch geschehen, als nach der Pest, die hier besonders heftig gewüthet und auch dem Gute Suhrs allein 1,809 Menschen hingerafft hatte, eine daselbst im Jahre 1714 versammelte Commission wie an andern Orten auch die Pastoratsbauern zum Amte zog und das Kirchenkorn verringerte. Der damalige Prediger, G. Ch. Hagk, gerieth dadurch in große Bedrängniß und reichte deshalb bei dem Herzog Ferdinand eine Bittschrift ein, der auch (durch Rescript d. d. Danzig d. 29. Juni 1714) die völlige Wiederherstellung des früheren Zustandes befahl und verordnete, daß die der Kirche inventirten Bauern für immer bei derselben bleiben sollten. Demnach mußte das Abgenommene zurückgegeben werden und die Widme war gegen Angriffe von dieser Seite gesichert; dagegen hatte aber die Windau

wieder ihre Ländereien fortwährend geschmälert, bis endlich in neuerer Zeit der Kammerherr Graf J. von Lambsdorff, Erbherr auf Suhrs, aus besonderer Güte durch Ertheilung bedeutender Landstücke der Widme ihren alten Umfang zurückgab. Sie hat dadurch wieder 30 Lofst. in jedem Felde, welche von 5 Pastoratsbauern bearbeitet werden und deren Ertrag nebst dem Kirchenkorn sämmtlicher eingepfarrten Güter und den gebräuchlichen Accidenzien die Besoldung des Predigers ausmachen.

Die Hoflage des Pastorats befand sich ursprünglich südlich von der Kirche, dicht am Windau-Ufer. Alle Gebäude desselben waren schon 1609 in dem schlechtesten Zustande und sollten darum neu erbaut werden. Wenn dies auch wirklich geschah, so konnten die neuen Gebäude bis zum Jahre 1778, wo sie als sehr alt geschildert werden, wieder verfallen sein. Darum führte Pastor J. Schmidt (1678—1702) ein neues Wohnhaus und eine Klete „in controversiis wer es bauen sollen", selbst auf und seine Wittwe behielt sich die Entschädigungsforderung von der herzoglichen Rentkammer vor. Das erstere war aber schon 1703 wieder in so schlechtem Zustande, daß der „Amtmann" (Arrendebesitzer) auf Suhrs, Jacob von Koschkull, ein neues erbauen ließ, das 1704 fertig und dem Prediger übergeben wurde. Doch nach etwas über 20 Jahren muß es schon wieder baufällig gewesen sein, denn Pastor Hagk wandte sich deshalb an den Herzog Ferdinand in Danzig. Ungeachtet einer günstigen Entscheidung vom Jahre 1728 konnte der Pastor jedoch, der im Kirchspiel nicht sehr beliebt gewesen zu sein scheint, wegen eingetretener Streitigkeiten den Bau nicht bewirken. Erst nach seinem Tode begann G. Ch. von Medem, der auch für die Kirche so viel gethan hatte, 1738 ein neues Wohnhaus zu errichten, wozu aus der fürstlichen Rentkammer Geld und vom Gute Suhrs Handlanger, Fuhren u.s.w. gegeben wurden. Das Haus hatte 50 Jahre gestanden, als es dadurch in Gefahr gerieth, daß die Windau das Ufer immer mehr wegriß. Deshalb wurde ein neues Gebäude, aber nun auf einer andern Stelle, an der Nordseite der Kirche, errichtet und dahin allmälig die ganze Hoflage verlegt. Dies zuletzt, um 1790, erbaute hölzerne Haus ist das noch jetzt vorhandene, das aber durch mehrfache Verbesserungen und besonders durch einen im Jahre 1826 unternommenen Umbau bedeutend erweitert und in Stand gesetzt worden ist. —

Ein besonderes Küstorat besitzt die Gemeinde nicht, doch bezieht der Vorsänger als Gehalt ein Deputat vom Gute Suhrs.

Die geringen Einnahmen der Kirche, welche aus den Glocken- und Begräbnißgebühren (über welche für Landsen und Hasau 1684 eine besondere Taxe vom Kirchen-Notarius angefertigt wurde) und dem Ertrage des Klingbeutels bestehen, verwalteten seit 1609 ein vom Herzoge ernannter Kirchen-

vorsteher, der bis dahin ganz gefehlt hatte, und der Prediger gemeinschaftlich. Seitdem aber das Gut Suhrs in Privatbesitz übergegangen ist und das Patronat der Kirche erlangt hat, ist der jedesmalige Erbbesitzer zugleich Kirchenvorsteher. Aus den Einnahmen wird ein geringes Gehalt an den Vorsänger und Küster gezahlt.

Den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde schildert die Kirchenvisitation von 1609 als ziemlich traurig. Die Letten konnten zwar meistens „die fünf Hauptstücke des Catechismi, benedicite und gratias, Morgen- und Abendsegen" recitiren, doch wurden strenge Strafen festgesetzt, um den Kirchenbesuch zu fördern. „Opfern, Seelenspeisung und andere Abgötterei" war nicht zu bemerken, doch beschäftigten sich die Bauern sehr mit „Burten (burt, hexen) und Salzblasen". Ueber Unzucht wird sehr geklagt, aber das Stehlen der Frauenzimmer kam hier nicht vor wie an andern Orten. Verspätete Kindertaufe, uneheliches Zusammenleben, Buschbegräbnisse u. s. w. wurden mit Strafen belegt und der Prediger angewiesen, von nun an die gebräuchlichen Gebetsfahrten zu halten.

Zwei Jahrhunderte vergingen und noch im Anfange des 19. Jahrhunderts war jener traurige Standpunkt der Bauern wenig geändert. Ihre ganze Unterweisung im Christenthum, welche die Kinder in den Gesinden erhielten, beschränkte sich auf das Erlernen der fünf Hauptstücke und einiger Gebete, ohne daß ein erklärender Confirmanden-Unterricht stattgefunden hätte. Nur hatte die Predigt allmälig die gröbsten Auswüchse des Aberglaubens ausgerottet oder in den Hintergrund gedrängt und bei Einzelnen etwas hellere Begriffe hervorgerufen. Auch das Erlernen des Lesens gehörte zu den Seltenheiten. Erst nachdem die Leibeigenschaft aufgehoben war, erwachte mit dem Gefühle der Selbständigkeit auch mehr eigener Trieb, der durch die Gutsherren und Prediger aufgemuntert wurde. Wenige Jahre zeigten Fortschritte, wie sie früher ganze Lebensalter nicht gebracht hatten. Wenn auch noch keine eigentlichen Schulen errichtet waren, so wurde doch der Unterricht durch ausgesetzte Prämien gefördert und ältere Personen widmeten sich demselben in den Gesinden mit größerem Eifer. Endlich wurde auf dem Gute Suhrs auf Veranstaltung des Kammerherrn Grafen Joh. von Lambsdorff, der einen Schullehrer auf der Lehranstalt in Zierau hatte ausbilden lassen, im Jahre 1836 eine Volksschule eröffnet, die seitdem eine höchst erfreuliche Wirksamkeit entfaltet hat. Später wurden auch Schulen auf den Gütern Wensau und Hasau gegründet. —

Das Patronat über die Kirche zu Landsen übte vor der Unterwerfung Kurland's ausschließlich der Herzog aus, der auch bis dahin nach Angabe der Inventarien und einiger noch vorhandenen Vocationen alle Prediger be-

rufen hat. Als aber nach der Unterwerfung die bis dahin herzoglichen Güter Suhrs und Stirben mit ihren Nebengütern 1797 durch Schenkung von Seiten der Krone an den Senateur Otto Hermann von Howen übergegangen waren, erhielt auf desfallsiges Gesuch durch Senats-Ukas vom 3. März 1803 der jedesmalige Erbbesitzer von Suhrs auch das alleinige Patronatsrecht, und Landsen wurde aus einer Kronskirche eine Privatkirche.

Hasau.

Es ist gewiß, daß Hasau (Husowe, vielleicht auch Osua) zu den ältesten, aus der Heidenzeit stammenden Orten gehört, da er schon in den Theilungsurkunden des Jahres 1253 vorkommt. Wann aber hier zuerst eine Kirche gegründet worden, bleibt ungewiß. Herzog Gotthard ordnete zwar durch den Receß vom 28. Febr. 1567 auch den Bau einer Kirche zu Hasau an; es mag aber wohl schon vorher hier eine solche gestanden haben, aber mit vielen andern im Russisch-Polnischen Kriege untergegangen sein, denn der Landsensche Kirchenvisitations-Receß von 1609 spricht von dem „vor undenklichen Jahren gestifteten Kirchlein zu Hasau", was doch wohl auf eine ältere als die Gotthardsche Zeit bezogen werden muß. Die Visitatoren fanden diese Kirche, welche der Sage nach nicht an der jetzigen Stelle, sondern jenseits des Hasaubaches am Meeresstrande, wo noch jetzt ein Gottesacker sich findet, gestanden haben soll, schon damals (1609) sehr baufällig und wollten deshalb Vorstellung beim Herzog machen. Vorher schon hatte der damalige Amtmann von Hasau, Hermann Münchhausen, einmal so viele Balken anführen lassen, als zum Neubau nöthig waren, ihn aber nicht ausführen können, weil der Herzog die übrigen dazu erforderlichen Kosten nicht hatte anwenden wollen. Man dachte daher schon daran, die Kirche ganz eingehen zu lassen und die Gemeinde nach Landsen zu weisen, allein die Visitatoren sahen die Nothwendigkeit ihres Fortbestehens ein und versprachen, sich deshalb beim Herzoge zu verwenden. Es wurde nun auch wirklich 1615 eine neue hölzerne Kirche erbaut. Sie hatte aber noch nicht 50 Jahre gestanden, als auf Befehl des Herzogs im Jahre 1665 wieder eine neue Kirche von Fachwerk, mit Dachpfannen gedeckt, aber ohne Thurm, aufgeführt wurde. Im Jahre 1744 wurde diese durch eine andere, von Holz, ersetzt, und endlich im Jahre 1783, auf Befehl des Herzogs Peter, die noch vorhandene steinerne Kirche ohne Thurm, die fünfte seit Herzog Gotthard's Zeit, errichtet. Im Jahre 1844 erlitt die Kirche durch ein im Innern derselben entstandenes Feuer einige Beschädigung, welche die Gemeinde auf ihre Kosten wieder ausbessern ließ. Die Kirche liegt beim Herrenhofe des Gutes Hasau, 2 W. vom Strande.

Ohne Zweifel wurde in Folge des Befehls vom Herzog Gotthard, die

Kirche zu erbauen, auch hier, wie an andern Orten, eine Widme eingerichtet. Zwar ist noch jetzt eine solche vorhanden, sie soll aber der Sage nach früher viel größer gewesen sein; jetzt besteht sie nur aus einem Bauerhofe, dessen Wirth nach dem Pastorate Landsen zu gehorchen und die Glockenläutergeschäfte zu besorgen hat. Zu den Einkünften des Predigers gehört noch das Kirchenkorn der eingepfarrten Güter und ein Gehalt von 100 fl. Alb. (44 Rbl.), den er von der Krone bezieht. Außer der Widme besitzt die Kirche nur einiges Silbergeräth und hat durch Glockengebühren und sonntägliche Sammlungen eine kleine Einnahme, welche kaum zu den nöthigsten Ausgaben hinreicht. Kirchenvorsteher ist der jedesmalige Hauptmann zu Windau.

Zur Hasauschen Kirche sind eingepfarrt: das Kronsgut Hasau, das Privatgut Sernaten, 12 Höfe der Windauschen Lizentwidme, 8 Höfe der dasigen Hauptmannswidme, so wie einige Höfe der Güter Rothhoff, Warwen und der Windauschen und Piltenschen Forsteiwidmen.

Die Bedienung der Kirche ist nachweislich seit 1609 immer von den Predigern zu Landsen geschehen, die schon damals, wie noch jetzt geschieht, alle 14 Tage am Sonntage und am 2. Tage der hohen Feste dort Gottesdienst hielten, zu welchem die Bauerschaft den Prediger mit ihren eigenen Pferden abzuholen verpflichtet ist. Ob die Kirche vor 1609 eigene Prediger gehabt hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Ganz im Gegensatz zu dem 1609 gemachten Vorschlage, die Hasausche Kirche eingehen zu lassen, trug das Windausche (politische) Kirchspiel auf dem Landtage vom Jahre 1692 darauf an, daß bei der Kirche zu Hasau ein besonderer Prediger angestellt werden möge, drang aber mit diesem Vorschlage nicht durch.

So lange die Landsensche Kirche eine Kronskirche war, beriefen die Herzöge die Prediger immer zugleich für Landsen und Hasau. Seitdem aber im Jahre 1803 das Patronat der Landsenschen Kirche auf die Erbbesitzer von Suhrs übergegangen ist, ertheilt das Kurländische Consistorium besondere Vocationen für die Hasausche Kirche, welche also nicht mehr als Filial von Landsen, sondern als eine selbständige Kirche zu betrachten ist.

Pastoren:

Andreas Bloßfeldt, 1590—1619.
Joh. Schiller, 1619—1645.
Joachim Fabricius, 1645—1678.
Joh. Schmidt, 1678—1702.
Joh. Ulrich Schmidt, 1702—1710.
Georg Christoph Hagk, 1711—1736.
Georg Jacob Pusinn, 1737—1739.
Jacob Friedrich Rhanäus, 1739—1792.

Adjunct: Carl Valentin Hugenberger, 1790—1792.
Carl Valentin Hugenberger, 1792—1802.
Carl Friedrich Wilh. Kallmeyer, 1804—1854.
Adjunct: Joh. Aug. Theodor Kallmeyer, 1837—1854.
Joh. Aug. Theodor Kallmeyer, 1854—1859.
Ulrich Christian Samuel Hillner, 1860 —

56. Kirchspiel Lippaiken-Schnepeln. (Mat. S. 388 u. 386.)

Die Kirche zu Lippaiken liegt unterm 56°. 50′. 17″. N. B. und 8°. 33′. 25″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. u. O. Goldingen, im S. Neuhausen und Hasenpoth, im W. das Katholische Alschwangen und Groß-Iwanden.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 15 W.

Entfernung des Pastorats Lippaiken vom nächsten Pastorat (Neuhausen) 17 W. nördl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Warduppen und Turlau, die Privatgüter Willgahlen, Grünhof, Marren, Jahteln, Kunden, Plattgalln, die Freidörfer Kurischkönig, Seemel, Laukuseemel, Kallei, Plicken, ein Theil des Privatgutes Planetzen, die Unterforstei Turlau und die Pastoratswidme Lippaiken.

Lippaiken:

Geboren: 72 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 121. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 22 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 49.

Communicanten: 2,411 männl. Geschl. u. 2,033 weibl. Geschl. = 4,444.

Getraute Paare: 22.

Gestorben: 42 männl. Geschl. und 49 weibl. Geschl. = 91.

Mehr geboren als gestorben: 30.

Schnepeln:

Geboren: 26 männl. Geschl. und 24 weibl. Geschl. = 50. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 9 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 18.

Communicanten: 445 männl. Geschl. u. 502 weibl. Geschl. = 947.

Getraute Paare: 8.

Gestorben: 9 männl. Geschl. und 22 weibl. Geschl. = 31.

Mehr geboren als gestorben: 19.

Lippaiken und Schnepeln:

Geboren: 98 männl. Geschl. und 73 weibl. Geschl. = 171. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 31 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 67.
Communicanten: 2,856 männl. Geschl. u. 2,535 weibl. Geschl. = 5,391.
Getraute Paare: 30.
Gestorben: 51 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 122.
Mehr geboren als gestorben: 49.

Die Kirche zu Lippaiken verdankt ihren ersten Ursprung ohne Zweifel einer Stiftung Herzog Gotthard's, obgleich bestimmte Nachrichten darüber fehlen. In der bekannten Urkunde desselben v. 28. Febr. 1567 wird nämlich festgesetzt, daß „zwischen Willgahlen und Lippaiken" eine Kirche erbaut werden solle. Diese unbestimmte Angabe des Ortes beweist wohl, daß damals in dieser Gegend noch keine Kirche gestanden hatte. Auf dieselbe Zeit der Gründung deutet der Goldingensche Kirchenreceß von 1606, wenn er von der Lippaikenschen Kirche sagt, daß sie der „armen Leute halber des Orts für nicht vielen Jahren fundiret" worden. Darum wurde sie damals immer noch als Filial von Goldingen betrachtet, obgleich sie von ihren besonderen Predigern bedient wurde, und diese erhalten häufig den Namen „Filial-Pastoren".

Die in Folge jener Verordnung erbaute älteste Kirche, deren Andenken sich erhalten hat, war von Holz und stand auf einer Anhöhe zwischen den Dörfern Kurischkönig, Seemele, Platgalln und Lippaiken in der Mitte, wo noch jetzt ein Erdwall den alten Kirchenplatz umgiebt. Der Grund gehörte zum Freidorfe Seemele und die Kirche selbst soll, der Sage nach, von den hiesigen Freibauern auf eigene Kosten erbaut worden sein. Sie war schon 1606 so baufällig, daß die Goldingensche Kirchenvisitation von diesem Jahre den Bau derselben anordnete, „daß weile die Junckern mit dem Bau nicht können beschweret werden, der Rentmeister nebst denen Beamten von Goldingen und Turlau" die Anfuhr von Balken durch die Amtsbauern bewerkstelligen sollen. Ob nun wirklich in Folge dessen im ersten Jahrzehend des 17. Jahrhunderts eine zweite ebenfalls hölzerne Kirche, aber nun schon an der Stelle, wo die jetzige Kirche steht, errichtet worden, oder ob damals nur eine Ausbesserung der alten Kirche vorgenommen worden sei, läßt sich nicht sicher bestimmen. Gewiß ist nur, daß die Goldingenschen Kirchen-Visitatoren, die im Jahre 1624 auch hierher kamen, sie sehr verfallen fanden, was für die letztere Annahme zu sprechen scheint.

Endlich ließ Herzog Friedrich im Jahre 1630 die noch jetzt stehende Kirche ungefähr 1 Werst vom alten Kirchenplatze aufführen. Auch sie soll auf dem Grund und Boden des Freidorfes Seemele stehen und ist aus Feldsteinen erbaut. Sie ist mit Pfannen gedeckt und hatte ursprünglich einen Thurm, der aber nicht vollendet worden zu sein scheint. Das Inventar vom J. 1700 giebt nämlich an, daß in dem „nicht halb erbauten Thurme, durch den man

in die Kirche gehe, eine Glocke so lange aufgehängt sei, bis er fertig werde." Jene Glocke, die einzige, welche die Kirche hat, ist derselben von den Freibauern um 1678 geschenkt, weil die erste in den Kriegszeiten — wohl 1621 bis 1629 — verloren gegangen war. Auf den Glocken sind die Freibauern, die Jagd ausübend, dargestellt, indem sie in ihrer Nationaltracht, zu Pferde, mit Hunden an der Leine und Spießen in den Händen, Hasen und Wölfe verfolgen. Auch waren die Fenster mit den auf Glas gemalten Wappen der Freidörfer: Kurischkönig (ein Reiter mit einer Fahne und der Jahrzahl 1664), Seemele (ein Reiter mit einem Windspiel), Kalley (ein Ambos mit 2 in's Kreuz gelegten Hämmern darauf) und Plikken (ein durch einen Fluß schwimmender nackter Reiter) geschmückt, von denen aber nur das erste und dritte noch vorhanden sind. Auch das Inventar vom 29. Mai 1769 erwähnt noch des „Glockenthürmleins", das mit Schindeln gedeckt und dem Einsturze nahe war. Die Kirche selbst war 1740 erst vor einigen Jahren reparirt, aber 1769 schon wieder höchst baufällig. Die sehr nöthige Reparatur erfolgte endlich 1783, bei welcher Gelegenheit Altar, Kanzel, Beichtstuhl, Chor, Gestühl zum Theil von Privatpersonen in der Gemeinde zwar neu angeschafft, aber nur sehr einfach hergestellt und noch nicht einmal angestrichen wurden. Der Thurm scheint damals ganz weggenommen worden zu sein, da das Inventar von 1795 seiner nicht mehr erwähnt. Seitdem ist kein neuer Thurm errichtet. Nachdem 1806 die Bretterdiele durch ein Ziegelpflaster ersetzt war, gerieth die Kirche in einen höchst traurigen Zustand, der erst durch die Bemühungen des Pastors Schulz seit 1841 etwas verbessert wurde. Da die Privatgüter und die Freidörfer schon durch die Goldingenschen Kirchen-Recesse von 1606 und 1624 von jeder Bauverpflichtung befreit erscheinen, der Lippaikensche Kirchenvisitations-Receß von 1806 diese Last ebenfalls der Krone allein zutheilt und der später darüber entstandene Proceß 1843 dahin entschieden wurde, daß nur die Krone zu bauen und zu repariren habe, so mußte sich Pastor Schulz an dieselbe wenden, konnte aber für die Kirche nichts erlangen. Da brachte ihm ein glücklicher Umstand ein altes Papier vom Jahre 1817 in die Hände, das von einem Kirchenkapital von 356 Rbl. Bco. sprach; nach einigen Nachforschungen fand sich, daß diese längst in Vergessenheit gerathene Summe in fremde Hände gekommen war. Er bewirkte ihre Auszahlung, vermehrte sie durch Collecten und war dadurch im Stande, der Kirche ein sauberes und gefälliges Aussehen im Innern zu geben. Der Bürgermeister in Plikken, Christoph Tontegude, ein kinderloser Greis, bestimmte eine Münzsammlung zur Anschaffung silbernen Altargeräths, und andere Wohlthäter gaben Altar- und Kanzelbekleidung. Die letzte Reparatur fand 1858 statt, bei welcher auch eine Orgel und ein Altargemälde angeschafft wurden.

Die Errichtung einer Widme zum Unterhalt des Predigers erfolgte wohl gleichzeitig mit der Fundation der ersten Kirche in Folge des Recesses von 1567, da nach demselben bei jeder Kirche auch eine „Widdum oder Kirchenland" sein sollte. Demnach wurde die damalige Hoflage eines unbedeutenden Gütchens, Namens Lippaiken, das in der Nähe des jetzigen Turlauschen Dorfes Lippaikuzeem etwa 2 W. von der jetzigen Kirche belegen war, dazu abgegeben[1]). Die Widme war schon früh beeinträchtigt worden und mit ihren Gebäuden in Verfall gerathen, so daß die Kirchenvisitation von 1806 in Goldingen deshalb verfügte, daß dem Pastor die nöthigen Gebäude von den Amtsbauern — weil wie bei der Kirche die Privatgüter dazu nicht verpflichtet werden können —, erbaut werden sollten, „und weil auch", heißt es in jener Acte weiter, „dem Pastoren etliche Heuschläge und Lande benommen, als werden die obgemelte (der Rentmeister nebst den Beamten von Goldingen und Turlau) dahin bedacht sein, damit nach geschehener Besichtigung ihm ein Aequivalens möge erstattet werden." In dieser Zeit des Verfalls der Widme mögen die „ältesten hiesigen Prediger", wie die Sage berichtet, im Turlauschen Sudmallay-Gesinde gewohnt haben. Jener Verlust an Widmenländereien, welche nicht wieder zu erlangen waren, scheint zur völligen Verlegung des Pastorats an die jetzige Stelle, nahe bei der Kirche, Veranlassung gegeben zu haben. Im ersten Jahrzehend des 17. Jahrhunderts trat eine fürstliche Commission deshalb mit Freibauern in Unterhandlung und forderte sie auf, zur abermaligen Fundation des Pastorats auch von ihren Ländereien etwas zu widmen. Sie waren dazu bereit und gaben zu den Feldern des Predigers 60 Lofst. her, zu welchen die Commissarien von herzoglicher Seite noch 30 Lofst. hinzufügten. Ueberdem steht auch die ganze Hoflage des Pastorats

[1]) Hieraus läßt sich eine Bemerkung im Inventar von 1795 erklären, daß nämlich nach Aussage des Behrs Janne, eines 70jährigen Greises, der halbe Haken wüsten Landes, zum Pastorate gehörig und germann genannt, neben dem Lippaikenschen Dorfe liege. Wirklich heißt noch jetzt ein großer, wüster, mit Strauch bewachsener hügelichter Landstrich „Gehrkaln", woraus der des Lettischen unkundige Kirchennotar „germann" machte. Hier hatte wohl das ehemalige Pastorat gestanden und war das Land nach der Pestzeit und Verlegung der Widme von den benachbarten Turlauschen Bauern zu ihren Ländereien, namentlich zur Weide gezogen worden. Dies konnte gar leicht geschehen, da nach der Pestzeit Jeder sich niederließ, wo es ihm eben am vortheilhaftesten schien und keinen Widerspruch dagegen fand, weil es überall an Menschen, aber nirgends an herrenlosen Ländereien fehlte. Der Landbesitz gestaltete sich überall ganz anders, als er vor derselben gewesen. So hatte Turlau z. B. vor der Pest 48, nach derselben nur 28 Gesinde. Am leichtesten ging in solcher Zeit Widmenland verloren, da dieses am wenigsten geschätzt, kein Erbbesitz und häufigen Vacanzen ausgesetzt war. So waren ja auch zur Pestzeit beide Prediger in Lippaiken gestorben und Pastor Schmidt fand nicht einen einzigen arbeitsfähigen Menschen vor, so daß das Gut Turlau 12 Lof Roggen und 6 Lof Gerste ins Pastoratsfeld säen ließ, woraus das Stammkorn entstanden, welches noch jetzt der jedesmalige Pastor bei seinem Amtsantritt von seinem Vorgänger zu erhalten hat.

auf dem Boden der Freisassen. Nach dem Goldingenschen Kirchenvisit.-Receß von 1624, welcher dieser Versetzung nur flüchtig erwähnt, waren die Ueberreste der alten Widmenländereien zum Küstorate eingeräumt, das Pastorat selbst aber sehr verfallen und dessen Erbauung vom Herzoge zu bewerkstelligen. Der damalige Prediger „Herr Johann" hatte die meisten Gebäude selbst errichtet. Das Wohnhaus war zu seiner Zeit abgebrannt. Ueberhaupt befanden sich die Widmengebäude stets in schlechtem Zustande, weil der Herzog und seit der Vereinigung Kurlands mit Rußland die Krone alle Bauten auszuführen hat und daher die ganze Last der Anfuhr von Materialien und der Stellung von Handlangern den beiden kleinen Kronsgütern Turlau und Warduppen zufällt, für welche sie zu schwer ist und die sich daher soviel möglich derselben zu entziehen suchen. Daher mußte Pastor Schäffer (1661—1710) sich entschließen, die meisten Gebäude auf eigene Kosten aufzuführen und in Stand zu setzen, und Pastor Schmidt (1713—1739) erbaute wieder alle neu. Die späteren Prediger hatten deshalb immer mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1802 brannte das Wohnhaus ab, wurde jedoch gleich wieder erbaut; ein neuer Bau erfolgte dann wieder 1833. Die Herberge aber, welche 1809 abbrannte, wurde nicht wieder errichtet. Den Neubau der Nebengebäude bewirkte endlich Pastor Schulz seit 1841.

Gegenwärtig besitzt die Widme und die zu ihr gehörigen vier Bauerhöfe:

Ackerland	82	Deßjät.
Gartenland	1½	„
Heuschläge	110	„
Weiden	34	„
Wald	10	„
Im Ganzen:	237½	Deßjät.

Sowohl die Widme als die Bauerhöfe haben ein Servitut im Kronswalde auf Brenn-, Bau-, Pergelholz und Zaunmaterial. Das Kirchenkorn des Pastors soll laut Inventar 43½ Lof Roggen, 43½ Lof Gerste und 43½ Lof Hafer betragen; der Pastor erhält etwa 42 Lof von jeder Sorte. Die Einkünfte der Kirche, welche nur aus dem Ertrage des Klingbeutels und der Glockengebühren bestehen, reichen kaum hin, die nöthigsten Ausgaben zu bestreiten.

Die Küstoratswidme scheint dadurch ihren Ursprung erhalten zu haben, daß bei Verlegung der Pastoratswidme an die jetzige Stelle, im Anfang des des 17. Jahrhunderts, einige Reste der alten Widme „zu des Küsters Unterhalt geblieben", wie es im Kirchenvisit.-Receß von 1624 heißt. Diese dem Küster angewiesenen Ländereien waren aber seit 1740 verloren gegangen und erhielt derselbe nun jährlich aus der Kirchenkasse 3 Thlr. Alb. und die Ein-

nahme des Klingbeutels an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste, bis endlich durch herzoglichen Befehl vom 2. Octbr. 1786 das „Lehmann-Gesinde", 7 W. vom Pastorat, mit circa 4 Lofst. Ackerland in jedem der 3 Felder, eigenen Wiesen, auch Weide- und Holzungsberechtigung dem Küstorate angewiesen wurde.

Des sittlichen und religiösen Zustandes der Gemeinde in älterer Zeit erwähnt nur der Goldingensche Kirchen-Receß von 1624. Der Pastor gab damals besonders den sämmtlichen Freibauern ein gutes Zeugniß und hob hervor, daß die Turlauschen Bauern im Katechismus sehr gut unterrichtet seien; Abgötterei, Mädchenraub u. s. w. sollen nicht vorgekommen sein und die Meisten hinreichende Religionskenntnisse besessen haben, um zum Abendmahl zugelassen zu werden. Nur die Opfer an Wachs in der Kirche wurden als Aberglaube verboten. Dagegen herrschte hier noch in neuester Zeit großer Aberglaube, der in einer gewissen Beziehung zu den Gebräuchen der benachbarten Katholischen Gemeinde stand, indem man geweihtem Wasser, Grase u. s. w. große Heilkräfte zuschrieb; daneben wurden die alten heidnischen Feste gefeiert, wilde Ehen waren nicht selten und die Zahl der Lesenden sehr gering. Im Jahre 1835 verstanden nur 153 Letten in der Gemeinde zu lesen. Schulen war gar nicht vorhanden; die erste Lehrschule wurde 1842 auf dem Gute Kunden eingerichtet. Im Jahre 1862 belief sich die Zahl der Lesenden auf 736.

Die Namen der ältesten Prediger zu Lippaiken sind unbekannt. Daß es aber schon im Anfange des 17. Jahrhunderts einen besonderen Prediger daselbst gegeben, beweist der Goldingensche Kirchen-Receß vom Jahre 1606 nach welchem der Pastor zu Lippaiken sich beschwerte, daß er sein Kirchenkorn von den Gütern nicht erhalten könne, weshalb die Execution durch den Mannrichter verhängt und er angewiesen wurde, „von denen, so dem Pastoren in den theuren Jahren (während der Hungersnoth und Pest von 1601 und 1602) das seinige nicht erleget", das Doppelte beizutreiben.

Vielleicht war es derselbe Prediger, der bei der Goldingenschen Kirchenvisitation vom Jahre 1624 ganz ähnliche Klagen über rückständiges Kirchenkorn erhob und damals schon einige Jahre — gewiß schon vor 1617 — dort Pastor war. Nach einem Aufsatze von ihm, ohne Unterschrift, belief sich seine Forderung auf 509 Lof. Nach dem Goldingenschen Kirchen-Receß des bezeichneten Jahres gab er seiner Gemeinde ein sehr gutes Zeugniß, die sich ihrerseits mit der Lehre des Pastors sehr zufrieden erklärte. Wahrscheinlich war er der „Herr Johann", mit dessen Wittwe sich der erste hiesige Prediger, dessen Name sich erhalten hat, Georg Dannenfeldt, im Lippaikenschen Pastorate am 10. Mai 1627 unter Vermittlung des Kirchenvorstehers Georg Franck ausein-

anderſetzte. Er mußte ihr dabei den Bau der meiſten Gebäude, die ihr verſtorbener Mann hatte aufführen laſſen, vergüten.

Schnepeln.

Die Kirche zu Schnepeln war urſprünglich wie die meiſten benachbarten Kirchen ein Filial der Deutſchen St. Katharinen-Kirche zu Goldingen. Später aber muß ſie ſelbſtändig geworden ſein, denn im 17. Jahrhundert findet ſich eine ganze Reihe von Predigern zu Schnepeln, die in keinem Prediger-Verzeichniſſe der benachbarten Kirchen vorkommen, ſo: Joh. Heinſius um 1644, Joh. Bernewitz 1666 und 1673, Kellermann 1677, Arnold Grupenius um 1690. Im Jahre 1770 wurde die Kirche vom Paſtor Chriſtian Amenda zu Lippaiken bedient; von 1791 bis 1864 von den Predigern der Deutſchen Gemeinde zu Goldingen und ſeit 1864 wieder vom Paſtor zu Lippaiken. Dem Gutsherrn ſteht das Recht zu, ſobald die Stelle des fungirenden Predigers vacant wird, irgend einem der benachbarten Prediger die Bedienung der Kirche anzuvertrauen, natürlich mit Zuſtimmung des Conſiſtoriums. Ferner ſteht die Schnepelnſche Kirche ſeit Einführung des Kirchengeſetzes von 1832 unter dem Goldingenſchen Ober-Kirchen-Vorſteher-Amte und nicht unter der Kirchen-Inſpection, was doch der Fall ſein müßte, wenn ſie ein Filial der Kirche zu Goldingen wäre. Auch werden die Kirchenrechnungen jährlich dem Ober-Kirchen-Vorſteher-Amte eingeſandt.

Im Jahre 1837 wurde die Kirche von Grund aus reparirt und erhielt 1848 vom Gutsherrn eine Orgel, bei welcher Gelegenheit das Innere der Kirche einfach aber geſchmackvoll verziert wurde.

Der Paſtor predigt hier jeden Monat einmal und außerdem am Gründonnerstage und am zweiten Feiertage der drei hohen Feſte.

Prediger zu Lippaiken:

Johann ......, ... 1617—1626.
Georg Dannenfeldt, 1627— 1631.
Martin Scaderi, um 1644.
Theodor Schäffer, 1660—1710.
  Adjunct: Joh. Wolter Huhn, ... —1699
  " Joh. Altenburg, 1699—1710.
Joh. Jacob Schmidt, 1713—1739.
Joh. Carl Heinſius, 1740—1768.
Chriſtian Amenda, 1769—1793.
Friedrich Wilhelm Reinhold Bergeſonn, 1794—1816.
Chriſtoph Wilhelm Jeſchke, 1817—1824.
Carl Chriſtoph Puſinn, Vicar, 1824—1825.

August Ludwig Friedrich Auschitzky, 1825—1836.
Adolph Wilhelm Beuthner, 1836—1837.
Otto Joh. Gottfried Ernst Mylich, 1837—1839
Georg Albrecht Kriegsmann, 1839—1840.
Rudolph Schulz, 1841—1849.
Wilhelm Georg Eschen, 1849 —

57. Kirchspiel Luttringen. (Mat. S. 389.)

Grenzen: im N. Wormen-Scheden und Wahnen, im O. Muischezeem, im S. Frauenburg, im W. Schrunden-Irgen und Goldingen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 14 W.

Entfernung des Pastorats Luttringen vom nächsten Pastorat (Muischezeem) 10 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Luttringen, Ohschenecken, das Privatgut Neuhof, die Pastoratswidme Luttringen, ein Theil des Kronsgutes Kumbern, 2 Bauerhöfe des Kronsgutes Satingen, 2 Bauerhöfe des Kronsgutes Schrunden und 7 Bauerhöfe der Schrundenschen Buschwächterei.

Geboren: 76 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 130. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 24 männl. Geschl. und 33 weibl. Geschl. = 57.

Communicanten: 1,408 männl. Geschl. und 1,690 weibl. Geschl. = 3,098.

Getraute: Paare 27.

Gestorben: 49 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 101.

Mehr geboren als gestorben: 29.

Wann die Kirche zu Luttringen gegründet worden, ist nicht bekannt. Daß schon im Jahre 1641 zu Luttringen eine Kirche gewesen und diese ihren eigenen Prediger hatte, erhellt aus einem Vergleich desselben d. d. 8/18. April des genannten Jahres wegen Amtsverrichtungen für die Kirche zu Muischezeem, welches Dokument in der Brieflade zu Gaiken aufbewahrt wird. Der Name des Pastors wird in dem Dokument aber nicht genannt.

Inventar vom 21. Febr. 1655. Wohnhaus neu. Gebäude ziemlich gut. Kein silbernes Kirchengeräth.

Am 29. Aug. 1673 besichtigt H. Adolphi, nach gehaltener Kirchen-Revision in Schrunden, die in Luttringen neu erbaute hölzerne Kirche. Pastor Georg von der Linden legt Kirchenrechnung ab von 1655 bis 1672. Für Auslagen beim Kirchenbau und für Kirchengeräth bleibt die Kirche ihm 132 fl. 19 Gr. schuldig. Gestühl und Begräbnisse vertheilt. 2 Glocken. Taxe für Begräbnisse: für einen Erwachsenen 6 fl., für ein Kind 3 fl., für Glocken-

läuter 9 Gr. und 6 Gr. Verordnung gegen Schenkerei, Ausforderung, Buschbegräbnisse, uneheliches Zusammenleben u. s. w.

Inventar vom 21. Juli 1675. Das Wohnhaus, an das v. d. Linden eine Studirkammer angebaut, ist plötzlich im Frühjahr 1674 abgebrannt, man glaubt durch Brandlegung, alle Mobilien verbrannt; noch nicht wieder erbaut. Die Wittwe des Pastors v. d. Linden fordert für erbaute und reparirte Gebäude 1,032 fl. und die obige Auslage von 132 fl., welche wegen des abgebrannten Wohnhauses, eines von der Wittwe behaltenen Gartens u. s. w. etwa auf die Hälfte reducirt und dann der fürstlichen Entscheidung unterworfen wird. Die hölzerne Kirche war vor Kurzem erbaut, halb mit Dachziegeln, halb mit Stroh gedeckt. Altar und Kanzel aus der alten Kirche. Thurm mit 2 Glocken und Schindeldach.

Inventar vom 28. Mai 1699. Nachdem die vorige Kirche ganz verfault, hat der Oberburggraf H. Chr. von der Brincken auf eigene Kosten 1691 an einem neuen bequemeren Orte eine neue Kirche in Stenderwerk mit Ziegeln, nebst einem Thurm mit einer Haube und einem Rothstrohdache erbaut, welche 1691 am Sonntage vor Neujahr eingeweiht worden. Kanzel, Altar und Beichtstuhl vergoldet; 8 Fensterluchten. Der Thurm ist schwach und muß ein neuer mit einer Spitze gebaut werden. 2 Glocken. Gestühl neu. Bisher nur Zinngeräth. Jetzt silberner Kelch nebst Patene und Dose vom Oberburggrafen. Kein Vorsänger, der Pastor singt selbst und bittet um Abstellung. Gebäude ziemlich gut. Den Obstgarten hat der Pastor den Erben seines Vorgängers mit 100 fl. bezahlt. 30 Lof Aussaat in jedem Felde.

Inventar vom 3. Octbr. 1705. Pastoratsgebäude ziemlich gut. Aussaat 30 Lof. 3 Gesinde, in welchen aber zu 3, 4 und 4 Wirthe (Knechte?) leben. Das erste Gesinde, Wahrpen, gehört zum Amt, gehorcht aber im Pastorate. Jene 11 Wirthe sind namhaft gemacht und bei Jedem ist bemerkt, ob er zum Abendmahl gehe; dies thun aber von den 11 nur 2.

Inventar vom 23. Octbr. 1708. Uebergabe der Kirche an den neuen Pfandbesitzer von Luttringen, H. Ch. von der Brincken. Die Glocken hängen in einem Gerüst auf dem Kirchhofe; Glockenthurm fehlt; sehr demolirtes Strohdach; die Kirche von Fachwerk, in welchem das Holz verfault ist; nicht gedielet.

Inventar vom 6. Septbr. 1724. Das Pastorat vor einigen Jahren abgebrannt.

Die jetzige steinerne Kirche zu Luttringen wurde in den Jahren 1825 bis 1827 neu erbaut und am 6. Decbr. des letztgenannten Jahres eingeweiht; sie hat einen Thurm mit 2 Glocken, die aus dem 17. Jahrhundert stammen, und eine Orgel, welche 1851 angeschafft wurde.

Zur Pastoratswidme, deren Wohngebäude 1826 aus Holz aufgeführt ward, gehören 6 Bauerhöfe.

Pastoren:

Heinrich Reinholdy, um 1643.
Sebastian Besser, ... 1649—1654(?).
Georg von der Linde, 1656—1674.
Joh. Parsow, 1675—1680.
Heinrich Besser, ... 1690—1705.
Jacob Hermuth, 1705—....
 Adjunct: Joh. Casimir Hermuth, 1745—....
Joh. Casimir Hermuth, ...—1758.
Joh. Gottfried Därmer, 1759—1783.
Otto Joh. Rosenberger, 1783—1834.
 Adjunct: Otto Christoph Rosenberger, 1810—1815.
 " Otto Heinrich Gideon Rosenberger, 1816—1834.
Otto Heinrich Gideon Rosenberger, 1834—1865.
 Adjunct: Jean Fedor Ewald Adolph Seebeck, 1865 —

58. Kirchspiel Muischezeem-Remten. (Mat. S. 389.)

Grenzen des Kirchspiels Muischezeem: im N. Wahnen, im O. Samiten und das Filial Remten, im S. Frauenburg, im W. Luttringen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 7 W.

Entfernung des Pastorats Muischezeem vom nächsten Pastorat (Luttringen) 10 W. südöstl.

Grenzen des Kirchspiels Remten-Weesahten: im N. Samiten und Sahten, im O. Neuenburg, im S. Blieden, im W. Frauenburg und Muischezeem.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 15 W.

Entfernung der Kirche zu Remten vom Pastorat Muischezeem 12 W. südöstlich.

Eingepfarrt: die Privatgüter Gaicken, Groß-Satticken, Alt-Satticken, Remten-Weesahten, die Pastoratswidme Muischezeem und 2 Bauerhöfe des Gutes Frauenburg.

Geboren: 56 männl. Geschl. und 75 weibl. Geschl. = 131. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 22 männl. Geschl. und 28 weibl. Geschl. = 50.

Communicanten: 1,192 männl. Geschl. u. 1,499 weibl. Geschl = 2,691.

Getraute Paare: 20.

Gestorben: 47 männl. Geschl. und 33 weibl. Geschl. = 80.

Mehr geboren als gestorben: 51.

Nach einer Notiz des Kirchenbuches vom Jahre 1677 fällt die Gründung der Kirche zu Muischezeem in die Zeit gleich nach der Reformation. Sie war anfänglich wohl nur eine Kapelle oder Bethaus und der Besorgung des Frauenburgschen Kirchspielspredigers übergeben, zu dessen Sprengel früher die jetzt zu Muischezeem eingepfarrten Güter gehörten. An Stelle der ersten kleinen hölzernen Kirche erbaute Georg von Hörner, Erbherr auf Muischezeem, im Jahre 1658 eine neue steinerne Kirche, doch ohne Thurm, der erst später, um das Jahr 1684 aufgeführt worden ist. Diese wie die alte Kirche wurde von dem benachbarten Pastor zu Luttringen bedient, bis Christian Wilh. von Hörner hier im Jahre 1673 eine eigene Pastoratswidme fundirte und seitdem hat die Kirche immer ihre eigenen Prediger gehabt.

Das Areal der Widme beträgt ungefähr 220 Lofst., von welchen 100 Lofst. auf das Ackerland, 80 Lofst. auf die Heuschläge und 40 Lofst. auf die Weide kommen. Genau ist die Größe nicht anzugeben, da das Land jetzt (1863) erst vermessen wird. Außerdem hat die Widme mit benachbarten Gesinden Commun-Weide, die aber nach beendigter Vermessung getheilt werden soll. Gegenwärtig bewirthschaftet der Pastor sein Land selbst. Zur Bearbeitung desselben werden nach der Vocation 2 Gesinde vom Gute Muischezeem gegeben und wird vom Herrenhofe Gaicken ein gewisser Arbeitsgehorch geleistet, wozu, so lange die Frohne bestand, der halbe Gehorch eines dritten Gesindes angewiesen war. Von Alt-Sattiken war ein Gesinde gegeben. Gegenwärtig ist der Gehorch der dem Pastorat überwiesenen Bauerhöfe auf 12 Jahre gegen eine angemessene Geldzahlung und einige Naturalleistungen, als Holzanfuhr u. s. w., den resp. Herrenhöfen überlassen.

Der Grund und Boden der Gesinde scheint nicht dem Pastorate gewidmet zu sein, sondern nur der Gehorch, den sie zu leisten haben, denn diese Höfe gehören ganz zum Gemeinde-Verbande der übrigen zu den resp. Gütern gehörenden Gesinde, haben kein besonderes Gemeinde-Gericht, keine besonderen Revisionslisten und Korn-Magazine. Die resp. Gutsherren haben stets die Polizei-Gewalt über diese Gesinde geübt, sowie sie dieselben auch immer in solchem Stande erhalten, daß sie die durch Herkommen und später durch das Gesetz festgestellten Leistungen zu prästiren im Stande waren. Das jedem Gesinde gehörige Areal wird sich durch die Vermessung ergeben.

Im Jahre 1690, in der Nacht vor Himmelfahrt, brannte das Pastorat ab und Alles bis auf die Kirchenbücher ging verloren. Das Pastorat wurde noch in demselben Jahre wieder erbaut.

Remten.

Im Protokoll der Kandauschen General-Kirchenvisitation vom Jahre 1730 heißt es: „Es muß eine sehr alte Fundation der Remtenschen Kirche geben, da die jetzige sehr alt ist und die Rudera einer noch älteren Kirche zu sehen sind. — Das Gut kann sich wegen der Entfernung nicht nach Kandau halten und hofft, daß ihm keine neue Lasten auferlegt werden." Darauf wurde der Bescheid ertheilt, daß Remten die onera extraordinaria wie Kirchenbau u. s. w. ebenfalls zu tragen, dagegen kein Kirchenkorn mehr zu liefern haben solle, weil diese Abgabe früher auf andere Güter übertragen worden sei.

Das Jahr der Gründung der Kirche zu Remten ist nicht mehr zu ermitteln. In älterer Zeit hatte sie ihre eigenen Prediger. Zwischen 1630 und 1644 war hier Martin Scaderi Pastor; um 1692 Laurentz Zarnowitz; von 1698 bis 1711 Jacob Melchior Bilterling. Nach dem letztgenannten Jahre scheint Remten von Muischezeem aus bedient worden zu sein; später wurde es vom Pastor zu Samiten bedient und seit 1797 wieder von den Predigern zu Muischezeem, die eine besondere Vocation erhalten, da Remten zu den sogenannten freien Kirchen gehört, d. h. die nicht als Filial mit einer andern Kirche verbunden sind, sondern sich beliebig einen Prediger wählen können. Gegenwärtig predigt der Pastor zu Muischezeem jeden dritten Sonntag in Remten, außerdem die zweiten Festtage und dann noch am Epiphaniasfeste, am Gründonnerstag und Himmelfahrt.

Die jetzige Kirche zu Remten ist ein steinernes Gebäude.

Pastoren:

Joh. Benjamin Oertel, 1673—1677.
Nicolaus Wittenburg, 1677—1728.
Adam Wittenburg, 1728—1761.
Georg Wilhelm Reimer, 1763—1769.
Joh. Georg Lupschewitz, 1779—1783.
Friedrich Gustav Maizewsky, 1784—1785.
M. Immanuel Gottlob Unger, 1785—1827.
Alexander Andreas Büttner, 1828 —

59. Kirchspiel Schrunden. (Mat. S. 390.)

Die Kirche zu Schrunden liegt unterm 56°. 40'. 42". N. B. und 8°. 18'. 45". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Goldingen, im O. Luttringen und Frauenburg, im S. Zelmeneeken, im W. Amboten und Neuhausen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 22 W.

Entfernung des Pastorats Schrunden vom nächsten Pastorat (Neuhausen) 15 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Schrunden, Wahrenhof, Rauken, Irgen, die Privatgüter Reedern, Pickuln, die Forstei Schrunden, die Unterforsteien Kanzlern und Gravern, die Widme des Friedrichstädtschen Hauptmanns, die Pastoratswidme Schrunden.

Geboren: 107 männl. Geschl. und 125 weibl. Geschl. = 232. Darunter unehelich: 18.

Confirmirt: 36 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 90.

Communicanten: 2,465 männl. Geschl. u. 2,757 wbl. Geschl. = 5,222.

Getraute Paare: 40.

Gestorben: 53 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 113.

Mehr geboren als gestorben: 119.

Gegründet ist die Kirche zu Schrunden in Folge des Recesses vom 28. Januar 1567, das Jahr der Gründung aber nicht mehr zu ermitteln.

Inventar vom 26. Juni 1639. Das Wohnhaus 1635 neu erbaut. Herberge 1637 umgebaut; alle übrigen Gebäude alt. 3 Felder. 5 Wirthe.

Inventar vom 5. Januar 1652. Kirchen-Korn: 1½ Last Roggen, 1½ Last Gerste und 1½ Last Hafer. Baar 20 fl. 5 Wirthe. Aussaat: 22 Lof Roggen, 14 Lof Gerste, 20 Lof Hafer. 7 Kujen Heu. Kirchendach sehr schadhaft. Kirchentaxe eingeführt: große Leiche in der Kirche 6 fl., kleine Leiche 3 fl. Geläute mit allen Glocken 9 Gr., mit einer Glocke 3 Gr. Der Küster soll von jedem Hausmann 6 Mk. jährlich bekommen. Kirchengeräth: silberner Kelch nebst Patene.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Es ist keine Kirche da; wird in einer Riege (Scheune) gepredigt; Pastor bittet wenigstens um eine Kirchenglocke, damit man die Todten beläuten könne.

Am 21. August 1673, nach beendigter Kirchenvisitation zu Goldingen, begab sich Superintendent H. Adolphi nach Schrunden, um die neue gemauerte, roth gedeckte Kirche in Augenschein zu nehmen. Der Vorsänger war von der Deutschen Gemeinde so angenommen, daß er von jedem, der Land besaß, 1 Lof Roggen und 6 Mk., von denen ohne Land nur 6 Mk. erhielt. Der Pastor klagte über seine schlechten Pastoratsgebäude.

Inventar vom 15. Septbr. 1698. Pastor Theuring hatte das Pastorats-Wohnhaus ganz neu bauen lassen; seine Rechnung betrug 696 fl., welche die Wittwe nicht weiter forderte. Kirche sehr schadhaft, gemauerter Thurm, 6 Fensterluchten in der Kirche, 4 im Chor. 3 Felder zu 15, 16 und 23 Lof Aussaat. 5 Gesinde zerfallen in 17 Wirthe (Knechte?).

Pastor Schumann hatte durch Testament vom 7. August 1710 der Kirche seine Bibliothek von 167 Bänden vermacht.

Inventar vom 1. Septbr. 1711. Altes Wohngebäude, Dach eingestürzt.

Neue Kleete, übrige Gebäude alt. Von den frühern 17 Wirthen in 5 Gesinden sind noch 6 Wirthe übrig. Kirche gemauert, roth gedeckt, Thurm, 2 Glocken; 6 und 4 Luchten; ist sehr schadhaft. 3 silberne Kelche nebst Patenen, 3 silberne Oblatendosen. 12 silberne Becher von Schumann legirt. 4 Pfund Silber in Bretzen (Brustspangen) und Ringen, von einem Bauer legirt. —

Nach dem Tode des Pastors Gleich (1724) fand es sich, daß er in der theuren Zeit die 12 silbernen Becher und 4 Pfund Silber nebst 60 Bänden aus der Kirchenbibliothek versetzt hatte. Die Wittwe versprach freilich das Versetzte wiederzuschaffen, hat aber ihr Versprechen nicht erfüllt.

Inventar vom 22. Octbr. 1725. Das alte Wohnhaus gestützt, zum Theil eingefallen. 5 Gesinde mit 8 Wirthen. Nothkirche im Pastorat, alt und von einer Seite gestützt; Strohdach, gedielt.

Inventar vom 17. August 1733. Noch immer das alte verfallene Wohnhaus. 7 Gesinde mit 7 Wirthen. Gemauerte Kirche mit Thurm.

Befehl des Herzogs Ferdinand vom Jahre 1734, den Pastoratsbauern keine Contribution und Proviantfuhren aufzulegen, was niemals gewesen.

Inventar vom 15. März 1792. Die Gebäude alle schlecht. Zum Bau des Wohnhauses wurde vom Herzog Anstalt getroffen. Die Herberge hat Pastor Jeschke auf eigene Kosten erbaut, obgleich es dem Herzog zugekommen wäre. Viehstall und Kleete sind gut. 3 Felder. 6 Heuschläge mit circa 90 Fuder. Von den Amtsbauern 1½ Last Roggen, 1½ Last Gerste, 1 Last Hafer. 20 fl. baar. 7 Wirthe. Kirche gemauert. Thurm mit 3 Etagen, in gutem Stande. Fahne mit der Jahreszahl 1750. Zwei Glocken aus den Jahren 1665 und 1754. Kronleuchter von 1705.

Die Pastoratswidme enthält gegenwärtig 105 Lofst. Ackerland, 100 Lofst. Wiesen und 30 Lofst. Weide. Die 7 Pastoratsbauerhöfe haben zusammen 1,599 Lofst. Acker-, Wiesen- und Weideland.

Auf dem Kronsgute Irgen wurde früher zweimal im Jahre zur Bequemlichkeit der Alten und Schwachen in der Irgenschen Gemeinde Gottesdienst gehalten und das heil. Abendmahl gefeiert; eine Kirche aber ist hier nie gewesen.

Pastoren:

Andreas Crossien, ... 1560—1575 ...
Gerhard Transehe, ... 1580—1599 ...
Joh. Großkurtz, ... 1623—1636 ...
Georg Dannenfeldt, 1639—1651.
M. Matthias Helmsing, 1651—1658.
Wilh. Joh. Theuring, 1658—1697.

Joh. Schumann, 1698—1710.
Daniel Gleich, 1711—1724.
Joh. Ludwig Rhode, 1725—1732.
Joh. Christoph Reimer, 1733—1758.
Ernst Wilh. Jeschke, 1759—1791.
Joh. Daniel Goldmann, 1792—1808.
Christoph Wilh. Jeschke, 1809.
Carl Friedrich Emmerich Baumbach, 1809—1850.
Adolph Carl Gotthilf Ludwig von Grot, 1851 —

60. Kirchspiel Rönnen nebst Filial Usmaiten. (Mat. S. 391.)

Grenzen: im N. Pussen, im O. Stenden-Spahren und Zabeln, im S. Kabillen, im W. Goldingen, Pilten und Ugahlen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 32 W.

Entfernung des Pastorats Rönnen von der Kirche zu Usmaiten 10 W. südöstl., vom nächsten Pastorat (Kabillen) 15 W. nördl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Groß-Rönnen und Usmaiten, die Privatgüter Klein-Rönnen, Dannenhof, Oseln, Grauduppen, Brinken-Rönnen, Kalitzen, Forstei Rönnen, Pastoratswidme Rönnen.

Geboren: 75 männl. Geschl. und 62 weibl. Geschl. = 137. Darunter unehelich: 6.

Confirmirt: 25 männl. Geschl. und 23 weibl. Geschl. = 48.

Communicanten: 878 männl. Geschl. u. 1,131 weibl. Geschl. = 2,009.

Getraute Paare: 17.

Gestorben: 52 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 98.

Mehr geboren als gestorben: 39.

Die jetzige Kirche zu Rönnen ist vom Herzoge Peter erbaut und am 25. Mai 1786 eingeweiht.

Die Kirche zu Usmaiten wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts von den damaligen Besitzern des Gutes Rönnen, den Freiherren von Fircks und v. d. Brincken, erbaut und der Bau dieser kleinen Kirche wahrscheinlich im Jahre 1704 vollendet. Sie soll seit ihrer Erbauung nur einmal reparirt worden sein und ist gegenwärtig sehr baufällig.

Die Rönnensche Pastoratswidme enthält mit Einschluß ihrer 6 Bauerhöfe ein Areal von 1,314 Lofst. Außerdem gehört zur Widme noch der seit 20 Jahren von der Krone beanspruchte Swillum-Wald. Auch besitzt die Kirche ein auf dem Gute Stenden ruhendes Kapital von 100 Thlr. Alb.

Die Küsterwidme zu Rönnen ist nicht vermessen und kann deshalb ihre Größe nicht angegeben werden.

Inventar vom 9. August 1643. Wohnhaus alt; die übrigen Gebäude hatte der verstorbene Pastor (Welmeitius) auf eigene Kosten bauen lassen, wofür seinem Sohne 50 fl. zugesagt werden, die im zweiten Klingbeutel zu sammeln sind. Land: 1 Haken beim Pastorat und 1 Bauer auf dem Pastoratslande; Aussaat in 3 Feldern 9, 10 und 12 Lof. Heuschlag von 3 Kujen. Der Pastor predigt künftig 2 Sonntage in Rönnen, den dritten abwechselnd in Usmaiten und Kahren (Beigut des Gutes Kaiwen). Kirchengeräth von Zinn; 1 Glocke im Thurm.

Inventar vom Jahre 1644. Kirche mit Lubben[1]) gedeckt, ungebrückt, ganz baufällig und gestützt, der Giebel droht einzustürzen, 9 Fenster, Gestühl schlecht. 1 silberner Kelch. Kirchenkorn mit Usmaiten und Kahren 37 Lof Roggen, 37 Lof Gerste, 37 Lof Hafer, 20 Mk. 9 Gr. baar. Wirthe dieselben(?). Aussaat zusammen circa 34 Lof ohne Streuland.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Alte schlechte hölzerne Kirche, weder Rechnungen, noch Kirchenlade, noch Vorsteher.

Inventar vom 15. Juli 1705. Pastor A. Herrmuth hatte das Pastorat ganz auf eigene Kosten fast neu erbaut und ungeachtet seines Gesuches vom Kirchspiel nichts erhalten als die Balken ohne Anfuhr. Kirchen-Korn nun 25½ Lof und 15½ Mk. baar, weil aus Kahren — verbunden mit Postenden — und aus Spahren, das seinen eigenen Prediger erhalten, nichts entrichtet wird. Kirche roth gedeckt, hölzerne schlechte Spitze, Dach baufällig. Altar, Kanzel und Gitter zum Chor enthalten Gemälde, die 3 Fenster des Chors fürstliche Wappen. In der Kirche selbst 6 Fensterluchten. Die Glocke hängt über der großen Kirchenthür. 1 silberner Kelch, Patene, Dose, Flasche.

Inventar vom 5. Febr. 1712. Pastorat alt. Kirchenkorn von Rönnen, Brüggens-Rönnen, Klein-Rönnen, Oseln, Grauduppen 25½ Lof jeden Korns. 3 Wirthe. Aussaat im Ganzen 34 Lof. Kirche neu mit Dachpfannen gedeckt. Hölzerne schlechte Spitze, übrigens die frühere Kirche. Kirchensilber wie früher. Obligation über 100 Thlr. Alb. Geschenk der Anna Maria von Alten-Bockum auf Oseln 1704. Attest, daß des sel. Pastors Richtering Wittwe der Kirche 100 Thlr. Alb. zu einer Glocke legirt 1710. Schreiben des F. S. von Dorthesen auf Rönnen, daß er der Kirche 100 fl. Alb. schenke 1710, bezahlt 1719.

Inventar vom 31. Mai 1728. Wohngebäude und Kirchenkorn dasselbe. Wirthe jetzt 5. Kirche ganz dieselbe. 2 Glocken im Gerüste; die große Glocke aus dem Legat der Pastorin Richtering angeschafft.

---

[1]) Langes dünngespaltenes Tannenholz.

Pastoren:

Ascanius Welmeitius, ...—1643.
Caleb Tryophorus, 1643.
Nicolaus Walther, 1644—1665(?).
August Herrmuth, 1666—1709.
Daniel Reimers, 1709—1710.
Joh. Bruno Liederitz, 1711—1727.
Carl Friedrich von Radzky, 1728—1754.
Adjunct: Joh. Svenson, 1749—1754.
Joh. Svenson, 1754—1777.
Ewald Joh. Pernitz, 1777—1826.
Adjunct: Ferdinand Peter Friedrich Pernitz, 1804—1826.
Ferdinand Peter Friedrich Pernitz, 1826—1853.
Theodor Antonin Neander, 1854 —

61. Kirchspiel Wahnen. (Mat. S. 391.)

Die Kirche zu Wahnen liegt unterm 56°. 55'. 25''. N. B. und 7°. 46'. 9''. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Zabeln, im O. Samiten, im S. Muischezeem und Luttringen, im W. Wormen-Scheden und Kabillen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 14 W.

Entfernung des Pastorats Wahnen vom nächsten Pastorat (Kabillen) 12 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Wahnen, Asuppen, Warriben, Sutten und die Pastoratswidme Wahnen.

Geboren: 76 männl. Geschl. und 75 weibl. Geschl. = 151. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 60 männl. Geschl. und 67 weibl. Geschl. = 127.

Communicanten: 1,099 männl. Geschl. u. 1,505 weibl. Geschl. = 2,604.

Getraute Paare: 36.

Gestorben: 62 männl. Geschl. und 50 weibl. Geschl. = 112.

Mehr geboren als gestorben: 39.

Das Pastorat und die Kirche zu Wahnen sind Ende des 16. Jahrhunderts von des Herzogs Gotthard geheimen Rathe Salomon Henning gegründet worden, wie aus dem noch vorhandenen Additament zur Stiftungsurkunde vom 25. Juli 1579 zu ersehen ist. Der Pastor erhielt stiftungsmäßig 1 Last Roggen, 1 Last Gerste und 1 Last Hafer, 50 Mk. baar, den Ertrag einer Widme von 50 Lofst. und eine Anzahl Kujen Heu. Weil aber das Widmenland „mager und abgebraucht" war, that S. Henning noch ein

Uebriges, versetzte einen „vorigen Kirchenbauer, damit er(?) der umliegenden Mistlande von 30 Lofst. ungefähr auch gebrauche", und legte noch 2 andere „bessere" Gesinde als die früheren zur Kirche, die er und seine Erben stets und ewiglich bei der Kirche bleiben lassen wollen und sollen. Ferner wurde von S. Henning noch 1 Kuje Heu und 1 Stück Ackerland von 20 Lofst. hinzugefügt.

In einem Transact der drei Henningschen Güter Wahnen, Asuppen und Sahrzen (Beigut von Wahnen) d. d. Warriben den 17. April 1663, über die von Gotthard Henning sen. erbaute jetzige steinerne Kirche, wird das Patronat der Kirche nach obiger Reihenfolge der Güter, gemeinschaftliche Vocation der Prediger und Aufrechthaltung der Vocation und der Unterhalt des Küsters nach der Vocation festgesetzt und in der von 7 Henningen unterzeichneten Vocation des Pastors Möllenbröck, des ersten Predigers an der neu erbauten Kirche, d. d. Sahrzen d. 28. Novbr. 1671, dem „Herrn Pastori ein gewisses Pastorat, nebst denen dazu gehörigen Landen, Heuschlägen, Viehtriften, die von Alters her zum alten Pastorat gehörigen Stauungen, nothdürftige Holzung, auch die von unsern sel. Vorfahren zum Wahnenschen Pastorat verordneten Kirchenbauern mit Land und Leuten, Gehorch und Gerechtigkeit und alle zum Pastorat gehörenden Bequemlichkeiten eingewidmet und der Besitz gänzlich übergeben." Indeß wird der Pastor nicht ermächtigt, den Bauern über ihre alte Pflicht etwas Neues aufzubürden, auch die Jurisdiction vorbehalten, „wie selbiges alles in einem richtigen Inventario mit Mehrerem enthalten."

Ein Transact d. d. Sahrzen den 23. Juli 1723 enthält die Mittheilung, daß „da durch die hinreißende Seuche leider die Widme dergestalt heruntergekommen, daß fast an einigen (Gesinden?) nichts mehr als Rudera vorzufinden, auch die über selbige Stiftungen aufgerichtete Transacte, soviel man derer annoch in den Brieſladen finden können, so dunkel eingerichtet, sämmtliche Patrone zur Ehre Gottes verabredet, den Transact vom 17. April 1663 zu reassumiren und namentlich übernimmt Asuppen für sich und seine Erben das Pastoratsgesinde Kulpe, welches von Alters her 2 Wirthe gehabt, mit Brennholz und Strauch zu versorgen, während die Ländereien bei diesem Gesinde wie früher bleiben, stellt auf 3 Jahre aus diesem Gesinde wöchentlich 1 Arbeiter zu Pferde und von Michaelis bis Johannis in die andere Weise einen Fußgänger, und nach den 3 Jahren, wie von Alters her, jede Woche Einen zu Fuß und Einen zu Pferde, hat mit Trenzen (das zu Asuppen gehörte) $^1/_7$ der onera an Bauten und Reparaturen zu tragen. Selbige Gesinde sollen auch wie früher ihr Zinskorn und Gerechtigkeit liefern, als: 18 Külmit Roggen, 18 Külmit Gerste, 18 Külmit Hafer, 10 Pfund Flachs,

10 Pfd. Hopfen, 5 Pfd. Hanf, 1 Lamb, 1 Schaff, 6 Hühner, 10 Kuhstricke, 18 Groschen Schillinge Landgeld jährlich, nach 5 Jahren aber 1 Kuh und 1 Borch dem Pastor abtragen, wie ihr Gerechtigkeitsfuder Heu."

„Zweitens übernimmt Sahrzen und Wahnen ihr Gesinde Anden gleich zu besetzen und zum frühen Gehorch anzuhalten, daß sie nämlich wöchentlich aus selbigem 1 Arbeiter zu Pferd und von Michaeli bis Johanni einen Fußgänger wöchentlich stellen und die alte Wacke geben, als 4 Külmit Roggen, 4 Külmit Gerste, 4 Külmit Hafer, 6 Pfd. Flachs, 3 Hühner, 1 Lamb, 1 Schaff, 5 Kuhstricke, 9 Groschen Schillinge Landgeld jährlich, alle 5 Jahre aber eine Kuh und alle Jahr 1 Fuder Heu."

„Drittens, weil das Gesinde Bulliten ganz von Land und Leuten abgekommen, ist placidiret worden, daß Alt- und Neu-Warriben auf 3 Jahre um die andere Woche Einen zu Pferde und von Michaeli bis Johanni Einen zu Fuß stellen, und 3 Faden Holz jährlich aus ihren Wäldern mit eigenen Leuten, nach verflossenen 3 Jahren aber das Gesinde Bulliten in vorigen Stand zu bringen."

„Viertens. Da wegen der Frohne der Pastoratsbauern einige Unordnungen sich ereignet, ist folgendes Reglement gemacht worden, daß jegliches Gesinde über seinen ordinären Gehorch und ohne Erlassung von Arbeiter, als Kulpen 3 Lof, Anden 3 Lof und Bulliten 3 Lof Roggen in Pastoratsfelder jährlich einsäen, bearbeiten und abnehmen, ingleichen am Sommerkorn soviel in den jeglichem Dorf zugemessenen Stücken eingenützet worden, dabei auch in Mistzeit auf jedes Gesinde 12 Stangen in Quadrat ausführen, zur Heuzeit jedes Gesinde 10 Fuder Heu zu machen und zusammennehmen, jährlich jedes Gesinde 1 Faden Holz aus den Wäldern, wo das Pastorat das Jahr seine Hölzung hat, führen. Zur Wäsche und Auswedung der Gärten wird frei gegeben, sich der Weiber zu bedienen."

„Anlangend die Reparirung und Wiedererbauung der Pastoratsgebäude, bleibt es dabei, daß Asuppen und Treuzen die Herberge und 3 Viehställe, Sahrzen und Wahnen das Wohnhaus, Pferdestall und Kleete, Alt- und Neu-Warriten aber die Riege und Wagenhaus zu repariren und zu bauen hat."

Die Vocation des Pastors Rohde d. d. 14. Juli 1771, welche vorhanden ist, enthält eine Bestätigung der im vorigen Transact enthaltenen Bestimmungen und erwähnt noch, daß Asuppen die jährlichen Interessen eines Legates, im Betrage von 18 Rthlr. Alb., alle Johannis abtragen muß.

Im Jahre 1795 am 21. Mai wurde auf Supplication der „Wohlgeborenen Eingesessenen des Kirchspiels" eine vom Herzoge verordnete ordinaire Kirchenvisitation in Wahnen abgehalten, welche das in juria temporum

von der Widme abgekommene" restituiren sollte. Ueber den vom Kirchenvorsteher Regierungsrath von Hahn auf Asuppen und Trenzen vorgebrachten Beschwerden, daß das Pastorat nicht mehr im Besitz derjenigen „Lande und Stauungen" sich befinde, die in den ältesten Zeiten demselben zugewandt gewesen, wird die erste: eine Kuje Heu, ein Heuschlag bei Wahnen, ein Feld von 20 Lofst. und einige Stauungen seien zum Hofe gezogen —, dahin entschieden, daß die Kuje Heu und die prätendirten Stauungen dem Gute verbleiben, dagegen ein anderer an Stelle des abhandengekommenen gegebener Heuschlag, das erwähnte Feld und die bisherige commune Weide zu ewigen Zeiten zur Wahnenschen Pastoratswidme ohne alle Abänderung verbleiben sollen. Die zweite vorgebrachte Beschwerde, daß Warriben die alte Verpflichtung, aus dem Gesinde Bulliten Leute zu Pferde und zu Fuß dem Pastorat zu stellen, nicht erfüllt habe, wird dahin erledigt, daß genanntes Gut den dem Pastor entzogenen Nutzen durch 11 Jahre jährlich mit 12½ Thlr. Alb. vergüten und in Zukunft den von Alters gebührenden Gehorch aus dem Bulliten-Gesinde prästiren solle „sub poena paratissimae executionis". Da aus der Vocation des Organisten d. d. 17. Octbr. 1694 sich ergeben, daß derselbe jährlich von jedem Stammhause 25 fl. Alb., in Allem 75 fl. Alb. erhalten und außerdem, wenn er nicht anderweit in Condition ist, noch von jedem Stammhause 20 fl. Alb. empfangen solle, wird den „Wohlgebornen Eingesessenen" aufgegeben, einen Organisten bei der hiesigen Kirche zu vociren. Ferner, da der Küster weder Wohnung noch Holz, noch Ländereien hat, und in mehreren Transacten selbiges festgesetzt worden, wird den Eingesessenen aufgegeben, die zum Unterhalt des Küsters nöthigen Ländereien und Heuschläge auszumitteln und demselben Wohnung und Nebengebäude erbauen und das nöthige Brennholz reichen zu lassen. — Da der Pastor loci in der Vocation zwar auf ein Inventarium hingewiesen worden, dasselbe aber nicht erhalten hat, soll ein Inventarium der Kirche, des Pastorats, der Bauerschaft, des Gehorchs, der Wacke, sowie alles dessen, so zu dieser Widme gehört, aufgenommen und zur Vermeidung aller künftigen Beeinträchtigungen die Grenzen des Pastorats demselben angewiesen, durch Grenzmale bezeichnet und dem Pastor loci ein Exemplar des Inventarii zugefertigt werden. Dem Kirchenvorsteher wird aufgegeben, dahin zu sehen, daß diesem Receß in allem nachgelebt, die nöthigen Bauten und übrigen Prästanda fördersamst abgetragen und Kirche und Widme auf keine Weise beeinträchtigt werden.

Nachdem so dem Pastorate Alles restituirt worden, machte der Kammerherr von Kaiserlingk auf Wahnen den Vorschlag, ihm die zum Wahnenschen Pastorate gehörenden 5 Wirthe, sowie die Pastoratsländereien erb- und eigenthümlich zu cediren, wogegen er dem jedesmaligen Prediger eine an-

gemessene Vergütung zu zahlen willig sei, welcher Vorschlag von sämmtlichen Eingesessenen des Kirchspiels mit Zuziehung des damaligen Pastors (Reimer) angenommen wurde. Nach dieser Convention verblieben dem Pastor 2 Koppeln Heuland, 6 Lofst. Ackerland und ein Garten. Alles andere Land und die Gesinde fielen an das Gut Wahnen, wofür dieses 450 Thlr. Alb. jährlich zahlt. Ferner drischt der Herrenhof dem Pastorate jährlich 2 Lofst. Sommersaat und 2 Lofst. Wintersaat, liefert außerdem 1 Ochsen, 1 Berg, 2 Bötlinge, 2 Viertel Butter, 2 Lof Weizen, 1 Lof Erbsen, stellt 18 Weiber im Laufe eines Jahres zur Wäsche und zum Reinigen der Gärten und fährt das Brennholz an. Der Pastor kann 4 Pferde und 12 Stück Hornvieh auf der Weide des Herrenhofes weiden. Alle übrigen Pastoratseinkünfte, als Kirchenkorn u. s. w., welche dem Herrenhofe nicht ausdrücklich zugestanden, verbleiben dem Pastor wie früher. Die Bauten anlangend, bleibt es bei den vorhandenen Kirchspielsverträgen. Diese Convention ist von der Regierung bestätigt worden und die Erbsassen haben, im Falle irgend Jemand eine Aenderung derselben versuchen sollte, eine Pön von 1,000 Thlr. Alb. für solchen Versuch festgesetzt.

Im Jahre 1839 ist vom Patronat der Güter Wahnen und Asuppen eine Parochialschule für beide Güter errichtet und dem Schulmeister zugleich das Amt eines Organisten und Küsters übertragen worden. Ferner hat der Geheime Rath Paul von Hahn auf Asuppen und seine Gemahlin, eine geb. von Graimberg, zur Erinnerung an ihren früh verstorbenen Sohn Nicolai, der Asuppen-Dsirrenschen Gemeinde 10,000 Rbl. geschenkt, wodurch die Kirche eine Orgel erhalten hat und die Einnahme des Lehrers um den vierten Theil vermehrt worden ist. Der Rest der Zinsen wird auf die Schulen der Gemeinde und zur Unterstützung der Armen verwandt. Außer dem genannten Kapital hat die Kirche aus dem Hause Asuppen noch einige silberne Kelche und Leuchter erhalten.

Pastoren:

Bernhard Spyr, 1573—1579.
Andreas Brevitius, ... 1644—1651 ...
Joh. Heinrich Möllenbröck, 1660—1675 ...
Jacobus Adolphi 1695—1696.
Joh. Sigismund Recke, 1697—1699.
M. Samuel Rhanäus, 1700—1711.
.... Pauffler, 1711—....
Wilhelm Joh. Brockhusen, 1719—1724.
Friedrich Wilh. Recke, 1724—1734.
Joh. Friedrich Hesselberg, 1734—1739.

Joh. Franciscus Schultze, 1740—1770.
Joh. Friedrich Rhode, 1771—1783.
Joh. Wilh. Reimer, 1784—1838.
Adjunct: Joh. Friedrich Seeberg, 1817—1838.
Joh. Friedrich Seeberg, 1838—1851.
Wilhelm Seeberg, 1852—1861.
Robert Deringer, 1862 —

62. **Kirchspiel Wormen und Scheden.** (Mat. S. 392.)

Die Kirche zu Wormen liegt unterm 56°. 51'. 1". N. B. und 8°. 6'. 44". W. L. von Pulkowa

Grenzen: im N. Kabillen, im O. Wahnen, im S. Luttringen, im W. Goldingen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 12 W.

Entfernung des Pastorats Wormen vom nächsten Pastorat (Luttringen) 11 W. norwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Wormen und Groß-Scheden, Theile der Kronsgüter Duhren und Irgen, des Privatgutes Reedern, 2 Schrundensche und 2 Goldingensche Buschwächtergesinde und 2 Gesinde der Schrunden-Friedrichstädtschen Hauptmannswidme, die Pastoratswidme Wormen.

Geboren: 55 männl. Geschl. und 70 weibl. Geschl. = 125. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 29 männl. Geschl. und 32 weibl. Geschl. = 61.

Communicanten: 1,236 männl. Geschl. u. 1,406 weibl. Geschl. = 2,642.

Getraute Paare: 23.

Gestorben: 27 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 63.

Mehr geboren als gestorben: 62.

Die Erbauung der Kirche zu Wormen fällt in das Jahr 1661. Dotirt wurde die Kirche mit einer Pastoratswidme vom Erbbesitzer der Güter Wormen und Scheden, Ernst von der Brincken, d. d. 20. Febr. 1661 und 10. Febr. 1663. Was die Größe der Widme anbelangt, so ist dieselbe aus der betreffenden Fundationsacte nicht ersichtlich. Mit Ausschluß der Wiesen und Weiden beträgt das jetzige Areal der Widme circa 120 Losst. Ackerland. An Kapitalien besitzt die Kirche ein von dem genannten Fundator gestiftetes und auf Scheden hypothekirtes Legat von 1,000 Thlr. Alb. (1 Thlr. Alb. = 3 fl. Alb. oder 18 Sechser), dessen Zinsen dem jedesmaligen Wormenschen Prediger mit 64 Rbl. 20 Kop. jährlich ausgezahlt werden. Ein Filial besitzt die Kirche nicht.

Kirchenvisitation zu Goldingen vom Jahre 1624. Die Brincken (zu Wormen?) schlagen vor, auf halbem Wege zwischen Goldingen und Frauenburg (also zu Wormen) eine Kapelle zu fundiren, welche eine Woche vom Lettischen Prediger zu Goldingen, die zweite vom Frauenburgschen, die dritte vom Wahnenschen Pastor versehen werden könnte, weil die Luttringenschen als auch der Brincken von Wormen und Ritten Leute nicht zur Kirche kommen können. Zur fürstlichen Approbation gestellt.

Testament des Ernst von der Brincken auf Wormen d. d. 20. Febr. 1661. Will in der Kirche begraben werden, 50 fl. an die Armen bei der Goldingenschen, Neuhoffschen und Hasenpothschen Kirche. Er hat die Kirche bis auf den Thurm erbaut; die Söhne sollen sie vollenden, falls er es nicht kann. Es ist sein fester Plan, einen eigenen Prediger zu halten. Das ist nöthig, weil vorher viele Kinder ungetauft, die Alten ohne das Vaterunser zu können gestorben, viele ohne Trauung gelebt. Zum Pastorat bestimmt er daher das Losament des Buschwächters Otto an der Wormenschen Bäche und mehrere andere Landstriche nebst einem Wirthe von Wormen und einem von Scheden, und Interessen von 2,000 fl. Von den 700 fl., welche Frau Nolde der Kirche geschenkt, sollen die Interessen der Kirche zufallen, bis 1,000 fl. voll sind, dann aber dem Pastor. Kirchenkorn der Leute soll dem Pastor richtig geliefert werden, ebenso soll das Kirchenkorn von Scheden, so lange kein Pastor da ist, dem Wormenschen Besitzer zum Besten der Kirche geliefert werden. Seit seinem Besitze von der Brincken daran gedacht, eine Kirche zu bauen und von dem Kirchenkorn der Leute, aus dem Ueberschuß, der nicht nach Goldingen zu liefern, ein Kapital von 2,000 fl. gebildet. Patronat, Bau der Kirche und des Pastorats ruhet gleichmäßig auf Wormen und Scheden.

Codicill des Ernst von der Brincken d. d. 10. Februar 1663. Das Pastorat soll nicht auf die Buschwächterei an der Bäche kommen, sondern da, wo Heinrich Blochin lange gewohnt hat. Das Schedensche ...... und das Wormensche Using-Gesinde sollen dazu gehören. Sie sind von den beiden Gutsherren zu beaufsichtigen und zu besetzen und von den Kirchengeldern im Fall der Noth zu unterstützen. Es soll den Gutsherren frei stehen, die Gesinde mit Bewilligung des Pastors gegen andere zu vertauschen. So lange Herr Linden bei der Kirche gewesen und ihm nicht so viel gegeben worden, als jährlich eingekommen, so sind die Jahre über 600 fl. erspart und noch 200 fl. an die Kirche gefallen, so lange sie gestanden (?). Davon 300 fl. zu den 700 fl. der Nolden zu legen, so daß ein unantastbares Kapital von 1,000 fl. bleibt. Die Renten desselben und die übrigen 500 fl. sind zum Pastoratsbau zu verwenden. Die selige .... hat 200 fl. zur Altardecke und 100 fl. zur Krone

(Kronleuchter) vermacht. Was von dem Bau übrig bleibt, davon soll man zum Gedächtniß des Stifters der Kirche eine Glocke kaufen.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1806.

Pastoren:

Um 1663 wurde die Kirche noch vom Pastor Linden zu Luttringen bedient.

Joachim Neresius, ... —1691.
Arnold Grupenius, 1692— . . . .
Julius Hartisch, 1700—1723.
Joh. Daniel Haffstein, 1724—1738.
Adam Valentin Hartisch, 1739—1748.
Carl Friedrich Brunnengräber, 1748—1750.
Christoph Friedrich Klappmeyer, 1751—1783.
Adjunct: Friedrich Joh. Klappmeyer, 1783—1805.
Friedrich Joh. Klappmeyer, 1783—1805.
Valentin Heinrich Schmidt, 1806—1809.
Joh. Andreas Müller, 1810—1826.
Ferdinand Reichwald, 1827 —

f. Probstei Pilten.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,091 männl. Geschl. u. 1,044 wbl. Geschl. = 2,135. Darunter unehelich: 82.

Confirmirt: 543 männl. Geschl. und 556 weibl. Geschl. = 1,099.

Communicanten: 23,389 männl. Geschl. u. 28,936 wbl. G. = 52,325.

Getraute Paare: 467.

Gestorben: 742 männl. Geschl. und 769 weibl. Geschl. = 1,511.

Mehr geboren als gestorben: 624.

Auf 100 Geburten kommen 70,77 Sterbefälle.

Das Bisthum Pilten, 1219 vom Könige Waldemar II. von Dänemark fundirt, hat niemals weder zur Ordensprovinz noch zum Herzogthum Kurland gehört. Anfangs war es unter der Regierung von Bischöfen selbständig. Nachdem aber der letzte Katholische Bischof zur Evangelischen Kirche übergetreten war und das Bisthum gegen eine Entschädigung von 30,000 Thlr. Alb. dem Könige Friedrich II. von Dänemark übergeben hatte, wurde es säcularisirt und vom Könige seinem Bruder, dem Herzoge Magnus von Holstein, als Apanage abgetreten, in dessen Besitz es bis 1583 blieb. Durch den Transact d. d. Kronenberg den 10. April 1583, nach dem Tode des

Herzogs Magnus, ging das Bisthum in den Besitz oder richtiger in die Schutzherrschaft der Krone Polen über, welche die Verwaltung dieses Ländchens einem Landraths-Collegium übertrug, dessen Mitglieder von dem Piltenschen Adel aus seiner Mitte gewählt wurden und das zugleich die oberste Justizbehörde bildete. Als im Jahre 1795 Kurland sich dem Russischen Scepter unterwarf, mußte zwar Pilten an dieser Unterwerfung Theil nehmen, wußte aber, wenngleich mit dem übrigen Kurland zu einem Gouvernement vereinigt, noch lange nachher sich bei seiner abgesonderten Verfassung zu erhalten. Endlich jedoch, um den Nachtheilen, welche aus einer solchen Trennung für die allgemeine Verwaltung des Gouvernements sich ergaben, abzuhelfen, ward im Jahre 1819 das Piltensche Landraths-Collegium aufgelöst, das Corps der dortigen Ritterschaft der Kurländischen einverleibt, die Gerichtsverfassung der in den übrigen Theilen des Gouvernements gleich gemacht und aus dem Piltenschen Gebiete die Hauptmannschaften Windau und Hasenpoth gebildet. Das Piltensche Consistorium wurde schon 1797 mit dem Kurländischen verbunden, dergestalt, daß der Piltensche Superintendent Sitz und Stimme im Consistorio zu Mitau erhielt, mit Beibehaltung des Rechtes, die Prediger seines Kreises zu ordiniren.

Seinen ersten Superintendenten bekam Pilten zur Zeit des Herzogs Magnus. Als im Jahre 1614 Pilten mit dem übrigen Kurland in Union trat, so wurden die Superintendenten nur „Seniores Ministerii" genannt und waren Beisitzer des Consistoriums zu Mitau. Als aber 1717 die Union mit Kurland wieder aufgehoben und der Piltensche Kreis ein besonderer Staatskörper wurde, so kam auch der Superintendenten-Titel wieder in Anwendung und blieb bis zur Einführung des neuen Kirchengesetzes vom Jahre 1832.

Superintendenten:

Joh. Stein, 1575—. . . ., Pastor zu Pilten.
Gotthard Gräviu s, ...—1589, Pastor zu Pilten.
Göddert (Gotthard) Arends, um 1602, Pastor zu Amboten.

Senioren:

Bernhardus Harderus, 1622—1639, Pastor zu Hasenpoth.
Samuel Rhanäus, 1642—16 . ., Pastor zu Neuhausen.
Andreas Möllerus, . . . 1661—1671, Pastor zu Hasenpoth.
Arnoldus Grupenius, ...—1697, Pastor zu Neuhausen.
Johannes Grüner, 1697—1701, Pastor zu Amboten.
M. Julius Hartmann, 1701—1704, Pastor zu Erwahlen.
Goswyn Hünnicke, 1704—1710, Pastor zu Pilten.
Michael Rhode, 1710—1711, Pastor zu Neuhausen.
Georg Grüner, 1713—1718, Pastor zu Amboten.

Jacob Adolphi, stellvertr. Senior, 1718—1720, Pstr. zu Erwahlen.
Georg Friedrich Wagner, 1720—1721, Pastor zu Neuhausen.

Superintendenten:

Joachim Kühn, 1721—1735, Pastor zu Pilten.
Dietrich Christian Wölffer, 1735—1760, Pstr. zu Neuhausen.
David Scheunevogel, 1760—1795, Pastor zu Hasenpoth.
Joh. Georg Büttner, 1795—1803, Pastor zu Schleck.
Friedrich Gustav Maczewsky, 1803—1813, Pstr. zu Erwahlen.
Carl Dietrich Sigismund Reimer, 1814—1827, Pstr. zu Pilten.
Joh. Samuel Hillner, stellvertr. Superint., 1827—1833, Pastor zu Pilten.

Pröbste:

Joh. Samuel Hillner, 1833—1835, Pastor zu Pilten.
Peter Sam. Valentin Hugenberger, 1838—1853, Pstr. zu Pilten.
Karl Gottlob Schmidt, 1854 —, Pastor zu Edwahlen.

63. Kirchspiel Angermünde-Popen nebst Filial Pisen. (Mat. S. 393.)

Die Kirche zu Popen liegt unterm 57°. 24′. 12″. N. B. und 8°. 28′. 13″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. die Ostsee, im O. Irben und Dondangen, im S. Pussen, im W. Windau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 28 W.

Entfernung des Pastorats Angermünde von der Kirche zu Popen 15 W. nördl., von der Kirche zu Pisen 12 W. südl., vom nächsten Pastorat (Pussen) 22 W. nördl.

Eingepfarrt: das Privatgut Popen und die Pastoratswidme Angermünde.

Geboren: 95 männl. Geschl. und 109 weibl. Geschl. = 204. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 51 männl. Geschl. und 37 weibl. Geschl. = 88.

Communicanten: 2,113 männl. Geschl. u. 2,551 wbl. Geschl. = 4,664.

Getraute Paare: 45.

Gestorben: 56 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 124.

Mehr geboren als gestorben: 80.

Die jetzige Kirche zu Angermünde ist 1834, eine frühere 1744 erbaut worden. Die Kirche zu Popen soll 1770, und die zu Pisen 1776 eingeweiht worden sein.

Das Pastorat zu Angermünde hatte früher eine eigene Widme, diese wurde aber im Jahre 1767, wie die Kirchen-Chronik berichtet, von dem damaligen Besitzer des Gutes Popen eingezogen und die jetzige Dotation des Pastorats mit Pastor Beutler abgeschlossen, und zwar so, daß demselben an Stelle der Widme jährlich 400 Rbl. und Naturalien im Betrage von 200 Rbl. gegeben wurden. Mithin ist, da im Laufe der Zeit der Werth der Bodenerzeugnisse bedeutend gestiegen ist, die ursprüngliche Dotation bedeutend geschmälert worden. Die Accidenzien belaufen sich auf circa 200 Rbl.

Die Zahl der Eingepfarrten beläuft sich gegenwärtig (1863) auf 5,050 Personen beid. Geschl.[1]), unter welchen 4,270 Letten und 780 Liven.

Pastoren:

Petrus Mauritius, ... —1647.
Joh. Heinsius, um 1650.
...... Kalkau, nach 1650.
Joachim Kühn, 1704—1711.
Dietrich Christian Wölffer, 1713—1739.
Georg Heinrich Loskiel, 1739—1755.
Gerhardi Wilhelm Conradi, 1755—1760.
Valentin Georg Beutler, 1760—1782.
Joh. Samuel Hillner, 1782—1835.
Adjunct: Ulrich Christian Samuel Hillner, 1812—1825.
" Joh. Heinrich Karl Kawall, 1830—1834.
" Friedrich Wilh. Sieffers, 1834—1835.
Carl Joh. Wilh. Julius Hillner, 1836—1849.
Ulrich Christian Samuel Hillner, 1850—1860.
Wilhelm Hugenberger, 1860 —

64. Kirchspiel Bathen. (Mat. S. 393.)

Grenzen: von allen Seiten umgeben vom Kirchspiel Amboten.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 7 W.

Entfernung des Pastorats Bathen vom nächsten Pastorat (Amboten) 10 W. südlich.

Eingepfarrt: das Privatgut Bathen und die Pastoratswidme gl. N.

Geboren: 29 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 50. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 15 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 27.

Communicanten: 766 männl. Geschl. u. 1,049 weibl. Geschl. = 1,815.

---

[1]) In den „Materialien" hat ein Druckfehler aus: 4,859 die Zahl: 1,859 gemacht.

Getraute Paare: 16.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 58.

Mehr gestorben als geboren: 8.

Da in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei einem Brande des Pastorats das alte Kirchenbuch sehr beschädigt wurde und die Ueberreste desselben, theilweise copirt, zuletzt gänzlich abhanden gekommen und andere Dokumente nicht vorhanden sind, so kann Genaueres über die Gründung der Kirche nicht mehr angegeben werden. Bathen hatte früher eine andere, die Silleneeksche Kirche, von der jetzt nur noch ein kleiner Theil der Ruinen übrig ist. Nach den Muthmaßungen des Pastors Hacker, der eine Chronik der Bathenschen Kirche zu schreiben angefangen, ist diese Kirche ursprünglich eine Katholische gewesen. Eine mündliche Ueberlieferung berichtet, die jetzige Bathensche Kirche habe lange neben der Silleneekschen bestanden und die Veranlassung zur Erbauung der Ersteren sei ein Bruderzwist gewesen. Es seien nämlich die Bathenschen Besitzungen unter zwei in schlechtem Einvernehmen stehende Brüder getheilt worden. Der Eine von diesen habe, um mit dem Andern in der Kirche nicht zusammenzutreffen, auf seinem Grund und Boden die jetzt bestehende Bathensche Kirche erbaut. Als nun das Gut wieder einherrig geworden, sei diese ausschließlich in Gebrauch gekommen, die andere aber in Verfall gerathen. Am herrschaftlichen Chor der Kirche findet sich neben dem Wappen der Familie Sacken die Jahrzahl 1699; der Altar trägt die Jahrzahl 1700.

In der Kirchenvisitation zu Amboten d. d. 27. Juli 1623 behielt sich Bathen vor, ad ecclesiam matrem nicht mehr beizusteuern, sobald es seinen eigenen Pastor haben werde

Im Kirchenvisitations-Protokoll vom 2. Octbr. 1637 heißt es: „Der Landrath und Ritter Ewald von der Osten-Sacken unterhält seinen eigenen Pastor zu Bathen, der dem Herrn Salomon Spier (Pastor zu Amboten) als seinem Schwiegersohn die Gerechtigkeit von Wainoden und Kalten überlassen."

Demnach ist zwischen 1623 und 1637 die Kirche zu Bathen gegründet und ein eigener Pastor bei derselben angestellt worden. Der Name dieses ersten Pastors ist aber nicht mehr zu ermitteln.

Wie die Kirche vor dem Brande des Pastorats dotirt gewesen, darüber fehlen ebenfalls alle Nachrichten. Nach Erbauung des neuen jetzt bestehenden Pastorats wurde dies vom Fürsten von der Osten-Sacken neu fundirt. Die von ihm dem Pastor Hille ertheilte Vocation d. d. 25. Septbr. 1785 sichert dem Pastorate 15 Lofst. Ackerland in jedem der drei Felder. Von dem 1846 verstorbenen Baron Carl Ewald von der Osten-Sacken wurde bei Gelegenheit der Vocation des Pastors Hacker vom Jahre 1837 dieser Etat bis auf

25 Lofst. in jedem Felde erhöht und fast ein gleiches Areal an Wiesenland hinzugefügt, jedoch mit der Clausel, daß diese Erhöhung für seine Erben nicht bindend sei. Der gegenwärtige Pastor zu Bathen (C. W. R. Riemschneider) befindet sich zwar noch im Besitze jener Vergünstigungen, doch sind sie ihm nicht laut Vocation zugesichert, sondern er hat bei seinem Amtsantritt die alte vom Fürsten von der Osten-Sacken stammende Vocation erhalten, die mit ihren Beschränkungen jederzeit wieder in Kraft treten kann.

Pastoren:

Mathias Michael Mittelpfort, um 1698.
Wolfgang Adam Arnoldi, ... 1705—1710 (?).
Andreas Joh. Brunnengräber, 1711—1720.
Andreas Johannides, 1714— ....
Joh. Albert von Brüningk, 1717— ....
M. Christian Gottlob Hille, 1750—1783.
...... Rhode, 1783—1785.
Christian Friedrich Hille, 1785—1828.
Christoph Ulrich Wilhelm Runtzler, 1830—1835.
Robert James Hacker, 1836—1859.
Carl Wilh. Robert Riemschneider, 1861 —

65. Kirchspiel Dondangen. (Mat. S. 394.)

Die Kirche zu Dondangen liegt unterm 57°. 30'. 38". N. B. und 7°. 58'. 28". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Irben, im O. Erwahlen, im S. Stenden-Spahren, im W. Pussen und Angermünde.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 26 W.

Entfernung des Pastorats Dondangen vom nächsten Pastorat (Irben) 17 W. südl.

Eingepfarrt: das Privatgut Dondangen und die Pastoratswidme gl. N.

Geboren: 115 männl. Geschl. und 113 weibl. Geschl. = 228. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 65 männl. Geschl. und 63 weibl. Geschl. = 128.

Communicanten: 1,774 männl. Geschl. u. 2,262 weibl. Geschl. = 4,036.

Getraute Paare: 41.

Gestorben: 119 männl. Geschl. und 128 weibl. Geschl. = 247.

Mehr gestorben als geboren: 19.

Im Jahre 1338 wurde Dondangen vom Bischof Otto von Kurland gewaltsam in Besitz genommen. Schon lange vorher war bei dem Schlosse

Dondangen ein gleichnamiges Dorf und in demselben eine Pfarrkirche mit einer bestimmten Parochie und einem besondern Pfarrer, der immer Kapellan und Untergebener des Rigaschen Domkapitels war. Anno 1582 verkaufte Herzog Magnus das zu seinem Bisthum Pilten gehörige Gut Dondangen dem Ungarischen Magnaten und Siebenbürgischen Kanzler Martin Bersewitz mit der Clausel, daß er nur „Priester Augsburgischer Confession" bei der Kirche zu Dondangen anstellen dürfe.

Dondangen hat 2 Kirchen. Die kleine der Deutschen Gemeinde gewidmete Schloßkirche, die schon zu Katholischer Zeit existirte, ist im Jahre 1666 von dem Piltenschen Landraths-Präsidenten Otto Ernst von Maydell, dem Besitzer von Dondangen, mit großem Kostenaufwande restaurirt worden. Seit 1831 steht sie aber unbenutzt, weil sie einer gründlichen Reparatur bedürftig ist. Der Deutsche Gottesdienst muß daher in der Lettischen Kirchspielskirche gehalten werden. Vom Jahre 1680 an hatte die Schloßkirche eine Zeit lang ihren eigenen Vormittags- und Nachmittagsprediger. Für die erstere Stelle berief die damalige Besitzerin von Dondangen, Anna Sybilla von Maydell, einen Pastor Thomas Theodor Kruse, die zweite Stelle erhielt ein gewisser Kunau.

Die große steinerne Lettische Kirchspielskirche hat der Fürst Carl von der Osten-Sacken im Jahre 1766 erbauen lassen. Die ursprüngliche Fundation der Kirche hat dadurch eine Schmälerung erfahren, daß der ebenerwähnte Erbauer der Lettischen Kirche im Jahre 1769 die Pastoratswidme ganz eigenmächtig einzog und den Prediger für die eingezogene Widme mit einem damals allerdings entsprechenden Aequivalent an Geld — 500 Thlr. Alb. — und einigen Deputatstücken entschädigte.

Pastoren:

Hermann ......, um 15..
Georgius Fickau, ... 1582—1595 ...
Martin Felicius Joh. Drummel, ...—....
...... Nagel, ...—....
Andreas Braunschweig, um 1650.
Bartholomäus Badendick, ...—1672.
Goswyn Hünnecke, 1672(?)—1682.
Joh. Wischmann, 1682(?)—1697 ...
Christian Gotthard Hartmann, ...—1710.
Jacob Friedrich Bankau, 1711—1725.
Jacob Hugenberger, 1725—1768.
Ulrich Joh. Zimmermann, 1769—1795.
Joh. Christoph Zimmermann, Vicar, 1795—1796.

Georg Carl Peter Rhode, 1796—1830.
Carl Gläser, 1830 —

66. Kirchspiel Edwahlen. (Mat. S. 394.)

Die Kirche zu Edwahlen liegt unterm 57°. 1′. 6″. N. B. und 8°. 38′. 18″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Pilten, im O. Goldingen und Groß-Iwanden, im S. und W. das Katholische Alschwangen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 14 W.

Entfernung des Pastorats Edwahlen vom nächsten Pastorat (Groß-Iwanden) 5 W. westl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Edwahlen, Apussen, Allmahlen, Reggen und die Pastoratswidme Edwahlen.

Geboren: 73 männl. Geschl. und 48 weibl. Geschl. = 121. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 37 männl. Geschl. und 44 weibl. Geschl. = 81.

Communicanten: 2,750 männl. Geschl. u. 3,597 weibl. Geschl. = 6,347.

Getraute Paare: 27.

Gestorben: 48 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 107.

Mehr geboren als gestorben: 14.

Die älteste Kirche zu Edwahlen soll an einer andern Stelle, vom Schlosse gerechnet, jenseits des Flüßchens Ehdow, über welches noch jetzt „die alte Kirchenbrücke" führt, gestanden haben und durch einen unterirdischen Gang mit dem Schlosse verbunden gewesen sein. Joh. Friedrich Behr, Erbbesitzer der Edwahlenschen Güter, der 1622 seinen Vater erschlagen hatte, erbaute zur Sühne, wie die Sage berichtet, die jetzt stehende Kirche. Sie ist im Spitzbogenstyl erbaut und in den Jahren 1850 bis 1852 von Grund aus renovirt worden.

Die Pastoratswidme besitzt 130 Lofst. Ackerland, zu dessen Bearbeitung das Gut Edwahlen 3 Bauerhöfe hergegeben hat, unter dem Vorbehalt, daß dieselben außerdem auch noch dem Gute einigen Gehorch leisten. Seit dem Jahre 1847 sind die 3 Bauerhöfe für 450 Rbl. jährlich und die Verpflichtung, das Heu auf den Pastoratswiesen zu machen, verpachtet.

Pastoren:

Lambertus Mühlenfeld, gen. Holstein, um 1609.
Cornelius Fresserus, 1622—1644 ...
Paulus Treschovius, um 1661.
Heinrich Meyer, vor 1689.
Michael Rhode, 1689—1703.

M. Adolph Grot, 1703—1706.
Christoph Friedrich Hartmann, ... 1711—1753.
Ferdinand Kupffer, 1754—1759.
Joh. Christian Waeber, 1760—1812.
Adjunct: Joh. Heinrich Waeber, 1807—1812.
Joh. Heinrich Waeber, 1812—1824.
Adjunct: Karl Gottlob Schmidt, 1823—1824.
Karl Gottlob Schmidt, 1824 —

67. **Kirchspiel Erwahlen-Saßmacken-Rohjen.** (Mat. S. 395.)

Die Kirche zu Erwahlen liegt unterm 57°. 24'. 14". N. B. und 7°. 45'. 32". W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Saßmacken liegt unterm 57°. 22'. 18". N. B. und 7°. 44'. 7". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Dondangen, Irben und die Ostsee, im O. Nurmhusen, im S. Talsen, im W. Dondangen.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 30 W.

Entfernung des Pastorats Erwahlen von der Kirche zu Saßmacken 5 W. nordwestl., von der Kirche zu Rohjen 18 W. südwestl., vom nächsten Pastorat (Talsen) 17 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Erwahlen, Poperwahlen, Iwen-Hoheneichen, Tingern, Pobuschen, Limbuschen, Puhnjen, Zunzen, Popraggen, Saßmacken mit dem Flecken gl. N., Seßlaucken, Rogallen mit Sillendorf, Lub-Essern, und die Pastoratswidme Erwahlen.

Geboren: 139 männl. Geschl. und 149 weibl. Geschl. = 288. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 50 männl. Geschl. und 70 weibl. Geschl. = 120.
Communicanten: 2,046 männl. Geschl. u. 2,494 weibl. Geschl. = 4,540.
Getraute Paare: 62.
Gestorben: 87 männl. Geschl. und 98 weibl. Geschl. = 185.
Mehr geboren als gestorben: 103.

Dokumente über die Gründung des Kirchspiels sind nicht mehr vorhanden. Daß es aber schon 1383 eine Kirche zu Erwahlen gegeben, geht aus einer Urkunde vom 17. Octbr. 1387 hervor (Bunge, Bd. III. S. 528), nach welcher im Februar des erstgenannten Jahres Abgeordnete des Rigaschen Domkapitels auf dem Wege nach Dondangen von Dienern des Bischofs Otto von Kurland „in dote parochialis ecclesiae Arwale" gefangen genommen wurden.

In der Brieflade des Gutes Suhrs befindet sich ein Dokument, welches

der Pastor Christian Wulff zu Erwahlen um 1533 als von Seiten des Bisthums Pilten zum Schiedsrichter in einer Grenzstreitigkeit mit dem Orden bestellt, anführt. Einige alte, die äußeren Angelegenheiten der Kirche betreffende Briefschaften der Kirchenvorsteher und Patrone tragen das Datum 1623, 1624 und 1632. Der älteste noch zu Recht bestehende Kirchen-Receß ist vom Jahre 1777.

Die jetzige steinerne Kirche ist im Jahre 1793 erbaut und im Jahre 1863 renovirt worden. Vor 1793 stand hier eine alte hölzerne Kirche, deren Erbauungsjahr man aber nicht kennt.

Die Pastoratswidme mit ihren 4 Bauerhöfen besitzt 320 Lofst. Ackerland, circa 500 Lofst. Weide- und Haideland und circa 200 Lofst. Wiesen. Dieser Grundbesitz ist im Laufe der Zeit eher vermehrt als vermindert worden, da bei Servituts-Ablösungen die Entschädigung immer sehr reichlich ausgefallen ist.

Saßmacken.

Der Flecken Saßmacken, 16 W. von Talsen und ½ W. vom Saßmackenschen See belegen, zählt gegen 700 Einw., größtentheils Juden, die hier auch eine Synagoge haben. Die kleine gemauerte Lutherische Kirche, mitten im Flecken, soll in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst gelitten und dabei die Kirchenlade mit dem Archiv eingebüßt haben. Sie wird jetzt vom Pastor zu Erwahlen bedient, hat aber früher eigene Prediger und ein eigenes Pastorat (jetzt der Saßmackensche Beihof Friedrichshof) gehabt, das nach dem Tode des letzten Predigers H. Chr. Rüdiger, d. h. seit 1785, nicht mehr besetzt worden ist. Die Kirche wird jährlich nur einmal, und zwar zu Ostern, vom Prediger besucht. Erbaut ist sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts, jedenfalls erst nach 1644, da in dem vom Kurländischen Superint. Paul Einhorn eigenhändig geschriebenen Verzeichnisse der Kurländischen Prediger von diesem Jahre kein Prediger zu Saßmacken vorkommt. Am 29. Jan. 1663 gestand Christoph Wigandt den Eheleuten Gerhard Nolde, Besitzern von Popervahlen, ein Erbgestühl und Erbbegräbniß in seiner neu erbauten Kirche in Saßmacken zu. Dann geschieht dieser Kirche Erwähnung in einem Testament des Fundators der Kirche, des Christoph von Wigandt, d. d. 23. Febr. 1664, in welchem der Testator verfügt, daß wenn jemals ein Besitzer von Saßmacken für gut finden sollte, die zum Pastorate gehörige Widme einzuziehen, er sich deshalb mit dem Besitzer von Zunzen, welches zur Zeit der Fundation gedachter Kirche dem zweiten Sohne des Fundators gehörte, abzufinden habe. Dieser Fall ist eingetreten und haben sich die Besitzer von Saßmacken und Zunzen gemäß der angeführten testamentarischen Bestimmung mit einander geeinigt. Am 14. April

1694 cedirte Christoph Wigandt auf Zunzen sein Compatronat bei der Kirche zu Saßmacken an Gustav Ludwig Wigandt auf Saßmacken oder räumt ihm für 1,000 fl. Alb. das alleinige Recht und Eigenthum über die Saßmackensche Pastoratswidme ein.

Von den beiden Thurmglocken trägt die kleinere die Inschrift: „in Lubek anno 1653 divino auxilio me fecit Antonius Wieze"; die größere: „M. Cordt Kleimann me fecit anno 1657".

Eine Sage schreibt die Entstehung des Fleckens und der Kirche folgender Begebenheit zu. Ein Besitzer von Saßmacken hatte sich einst auf der Jagd verirrt. Er suchte lange vergebens den Weg nach Hause und versprach, an der Stelle, von der aus er seinen Hof zuerst erblicken werde, eine Kirche zu bauen. Endlich erreichte er einen bewaldeten Hügel, wo sein Pferd niederkniete und nicht von der Stelle ging. Als er sich umsah, gewahrte er im Abenddunkel den ganz nahen Hof. Erfreut darüber steckte er seinen Degen in die Erde, um die Stelle zu bezeichnen, worauf sich sein Pferd erhob und er nach Hause eilte. Bald nachher ließ er den Wald lichten und an dieser Stelle die Kirche erbauen, um welche sich später durch Ansiedlungen ein Flecken bildete. Dieser wird in einem zwischen 1720 und 1740 angefertigten Verzeichnisse der adligen Flecken in Kurland „Neustädtchen" genannt.

Prediger zu Saßmacken:

Peter Gorband, um 1664.
Adjunct: Jacob Friedrich Windel, vor 1704.
Jacob Friedrich Windel, um 1704.
Claus Gustav Nothhelfer, 1707—1727 (?).
M. Christian Gottlieb Hentsch, 1727—1731.
Christian Dietrich Heidenreich, 1731— . . . .
Philipp Magnus, 1744—1747 (?).
Heinrich Christian Rüdiger, 1747—1785.

Rohjen.

Das Erbauungsjahr der zum Gute Lub-Essern gehörigen Kirche zu Rohjen ist nicht bekannt. So weit die vorhandenen Acten darüber Aufschluß geben, scheint diese Kirche älter zu sein als die zu Saßmacken. Sie ist kein Filial von Erwahlen, weil der Besitzer von Lub-Essern nicht gehalten ist, den Erwahlenschen Prediger für Rohjen zu vociren, sondern jeden ihm beliebigen. Bis jetzt soll aber immer der Pastor zu Erwahlen auch für Rohjen vocirt worden sein.

Die Erwahlenschen Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1755.

Prediger zu Erwahlen:

Christian Wulff, um 1533.

...... Baltzerhan, um 1588.

Christoph Schaller, 1650—1670 (?).

M. Julius Hartmann, 1670—1704 ...

M. Joh. Christian Dollmann, 1709—1710.

Jacob Adolphi, 1710—1730 ...

Christian Dietrich Heidenreich, ...—1750.

Georg Heinrich Loskiel, 1755—1765.

Carl August Stobbe, 1765—1781.

Carl Jacob Friedrich Bilterling, 1781—1785.

Friedrich Gustav Maczewsky, 1785—1813.

Adjunct: Friedrich Gramkau, 1788—1791.

Carl Friedrich Jacob Hugenberger, 1814—1851.

Carl Gideon Urban, 1851 —

68. Kirchspiel Hasenpoth nebst Filial St. Petri. (Mat. S. 396.)

Die Kirche zu Hasenpoth liegt unterm 56°. 43'. 19". N. B. und 8°. 43'. 43". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Lippaiken, im O. Neuhausen, im S. Durben, im W. Zirau, Appricken und das Katholische Alschwangen.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 21 W.

Entfernung des Pastorats von St. Petri 13 W. südl., vom nächsten Pastorat (Neuhausen) 10 W. westl.

Geboren: 105 männl. Geschl. und 109 weibl. Geschl. = 214. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 54 männl. Geschl. und 58 weibl. Geschl. = 112.

Communicanten: 2,521 männl. Geschl. u. 3,033 weibl. Geschl. = 5,554.

Getraute Paare: 55.

Gestorben: 62 männl. Geschl. und 56 weibl. Geschl. = 118.

Mehr geboren als gestorben: 96.

In welchem Jahre das Kirchspiel Hasenpoth gegründet worden, ist nicht mehr zu ermitteln. In der Fundations-Urkunde der Stadt Hasenpoth vom 1. März 1378 wird der „Parochialkirche des heil. Evangelisten Johannes vor dem Schlosse" gedacht. —

Die Hasenpothsche Kirchspielskirche, welche noch jetzt in ihren beiden Hauptmauern die Ueberreste der einstigen Domkirche in sich enthält, soll mit allen Gebäuden und dem Grunde des alten Domstiftes vom Herzoge Magnus dem Kirchspiel abgetreten worden sein. Bereits 1623 war die Kirche ganz verfallen und

bedurfte einer Hauptreparatur. In den Jahren 1698 und 1699 wurde sie größtentheils neu erbaut, fiel aber schon 1720 wieder ein und ward erst 1733 von neuem ausgebaut.

Im Stadtarchiv findet sich die Nachricht: „1733 d. 10. Juli hat Frommhold von Montowt auf Bojen und Gr.-Blenden die vor 13 Jahren zerfallene Kirche für 8,000 fl. wieder erbauen und am heutigen Tage ganz fertigen lassen.“ Nach einer Rechnung vom Jahre 1735 hatte die Stadt zum Bau der Kirche die Summe von 1,049 fl. beigetragen. Der letzte Umbau, welcher der Kirche erst das würdige Bild eines Gotteshauses gab, wurde im Jahre 1860 vollendet. Die eine der beiden Thurmglocken trägt die Jahrzahl 1589 und ist, wie die Inschrift berichtet, aus einer alten „von dem paleskeu kriges Luden“ zerstörten Glocken umgegossen. Die andere hat, laut Inschrift, Frau Anna Dorothea von Kayserlingk, geb. von Medem, im Jahre 1739 zu Lübeck umgießen lassen.

Die Pastoratswidme ist wahrscheinlich vom Herzog Magnus von Holstein aus den Besitzungen des ihm bei der Säcularisation zugefallenen Klosters Hasenpoth gegründet worden. In welchem Jahre die Stiftung vollzogen und welche Theile des jetzt zur Widme gehörigen, auf eine Entfernung von 16 W. zerstreuten Territoriums derselben ursprünglich zugewiesen worden, läßt sich nicht mehr bestimmen. Es scheint, daß nach und nach, und wohl wieder vom Herzog Magnus, einzelne Landstücke mit der Widme vereinigt worden sind, ja diese einst einen viel größern Besitz gehabt hat als jetzt, nämlich 12 Bauerhöfe statt 6. Dafür spricht wenigstens eine vom Hasenpothschen Kirchenvorsteher mit unterschriebene Klage des Pastors Rosenberger vom Jahre 1730. Die vom Starosten Maydell der Widme gewaltsam entrissenen beträchtlichen Ländereien wurden derselben durch die Kirchenvisitation von 1652 wieder zugesprochen und sind restituirt. Die Widme enthält jetzt 1,275 Lofst. Areal. Doch ist dieser große Besitz allseitig mit vielfachen Servituten belastet, so daß sie bei einstiger Regulirung nur schwere Einbuße erleiden kann.

Für die Gebäude der Pastoratswidme geschah in früheren Jahrhunderten so wenig, daß eben wegen des verfallenen Zustandes derselben einzelne Prediger den Ruf nach Hasenpoth ablehnten, andere wiederum nach kurzer Frist ihre Stellung aufgaben, noch andere auf benachbarten Gütern, wie es scheint, zur Miethe wohnten. Im Laufe dieses Jahrhunderts sind aber alle Gebäude neu erbaut worden und befinden sich im besten Zustande.

An liegenden Gründen besaß die Kirche früher noch 8 Lofst. Küsterland, die bei der Unterwerfung Kurlands unter den Russischen Scepter abhanden gekommen sind. Der vor 15 Jahren deshalb anhängig gemachte Proceß dauert noch fort.

Die Filialkirche zu St. Petri, in der Nähe von Jamaiken, soll im Jahre 1690 von den Bauerschaften der Güter Jamaiken, Kloster-Hasenpoth und Kickurn erbaut sein, nachdem ein Bauer des Gutes Kloster-Hasenpoth, Namens Jürgen Peter, zu diesem Zwecke die Summe von 500 Rbl. vermacht hatte. Den steinernen Thurm hat die Kirche erst 1792 erhalten. Eine gründliche Reparatur der Kirche wurde im Jahre 1862 aus den gesammelten Kirchengeldern und mit Hülfe einer reichen Gabe des Barons v. Manteuffel auf Katzdangen ausgeführt.

In frühern Zeiten umfaßte das Kirchspiel Hasenpoth noch die Güter Zirau, Dserwen, Akmin, Rawen, Pundikken, Dubenalken u. Sallenen mit 2 Filialkirchen in Zirau und Sallenen. — Wann die Sallenensche Filialkirche sich von Hasenpoth getrennt hat, ist nicht bekannt. Zirau aber datirt seine selbständige Parochie vom Ende des 17. Jahrh., um welche Zeit dies Gut — und nur für sich allein — sich von Hasenpoth trennte. Die jetzt zum Zirauschen Pfarrbezirk gehörigen Güter Dserwen, Akmin, Rawen, Pundikken, Dubenalken sind, den Bestimmungen aller früheren Kirchenvisitationen gemäß, verpflichtet, sich nach Hasenpoth zu halten, wenn sie auch vor mehr als 60 Jahren schon von dieser Kirche sich getrennt haben. Die darüber auch in neuerer Zeit angebrachten Klagen haben keine Erledigung gefunden. Ein Ersatz ist dem um die Hälfte seiner Gemeindeglieder verminderten Kirchspiel Hasenpoth durch die Güter Schloß-Hasenpoth und Ewaden geworden, die seit dem J. 1755 sich zeitweilig zu Hasenpoth halten.

Pastoren:

Joachim Remling, 1581—1614 (?).
M. Bernhard Harder, 1614—1639.
Andreas Möllerus, 1640—1671.
Melchior Bilterling, 1672—1691 ...
...... Kehting, um 1704.
M. Adolph Grot, 1710—1711.
Franciscus Joachim Simonis, 1711—1718.
Andreas Johannides, 1718—1730 (?).
Christian Ludwig Rosenberger, 1730—1741.
Friedrich Dullo, 1742.
M. David Scheunevogel, 1743—1795.
Friedrich Ulrich Auschitzky, 1796—1809.
Friedrich Bernhard Wilhelm Wolter, 1809—1833.
Joh. Georg Goldmann, 1835 —

69. Kirchspiel Irben mit Gipken und Kolken. (Mat. S. 397.)

Grenzen: im W., N. u. O. die Ostsee, im S. Erwahlen, Dondangen und Angermünde.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 30 W.

Entfernung des Pastorats Irben von Gipken 23 W. nordwestl., von Kolken 17 W. südwestlich, vom nächsten Pastorat (Dondangen) 17 W. nördlich.

Eingepfarrt: die Stranddörfer Groß- und Klein-Irben, die Dondangenschen Beihöfe Gipken und Kolken und die Pastoratswidme Klein-Irben.

Geboren: 49 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 84. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 31 männl. Geschl. und 18 weibl. Geschl. = 49.

Communicanten: 933 männl. Geschl. u. 1,033 weibl. Geschl. = 1,966.

Getraute Paare: 20.

Gestorben: 18 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 52.

Mehr geboren als gestorben: 32.

Wann und von wem das Pastorat Irben und die zu demselben gehörigen Kirchen gegründet sind, läßt sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls bestehen diese Kirchen aber schon lange, da sie alle schon zum dritten Male neu gebaut sind. Die Irbensche Kirche hat früher im Dorfe Sihkraggen gestanden, ist dann in das Dorf Irben versetzt und endlich im Jahre 1766 an der Stelle neu erbaut, wo sie sich gegenwärtig befindet.

In Kolken (Domesnäs) soll die jetzige Kirche ebenfalls bereits die dritte sein. Die beiden früheren sollen hart an der Küste gestanden haben; nachdem sie verfallen waren, blieb die Kolkensche Gemeinde längere Zeit ohne Gotteshaus, bis im Jahre 1833 eine neue Kirche auf der andern Seite des Riffes, am Meerbusen, erbaut wurde. Im Jahre 1855 beschossen die Engländer vom Meere aus den neben der Kirche belegenen Bakenhof und landeten endlich, um denselben in Brand zu stecken. Bei dieser Gelegenheit ward die Kirche von mehreren Kugeln durchlöchert und es verbrannte das im Bakenhofe niedergelegte Altargeräth der Kirche.

Die jetzige Kirche zu Gipken ist im Jahre 1860 erbaut worden. Der Grundstein zur alten Kirche war am 7. April 1772 gelegt, am 12. Juli desselben Jahres die letzte Predigt in der ältesten Kirche gehalten und am 19. Juli 1772 die neue Kirche eingeweiht worden.

Die Pastoratswidme Irben besitzt ein Areal von 460 Lofst. und 4 Bauerhöfe. Das Ackerland beträgt 108 Lofst., die Weide circa 200 Lofst. und die

zerstreut liegenden Heuschläge circa 150 Lofft. In jüngster Zeit sind jedoch Streitigkeiten über den angeführten Bestand der Widme entstanden, und die Besitzer von Dondangen behaupten, daß Heuschläge, Weide und Bauerhöfe nicht zum Pastorate gehören. Sie sind der Ansicht, daß Dondangen die gegenwärtig beim Pastorate befindlichen Heuschläge nach Gutdünken mit andern gleichguten vertauschen könne, daß das Pastorat nur Weideberechtigung in dem zunächstgelegenen Dondangenschen Walde habe, und endlich, daß nicht die Bauerhöfe selbst, sondern nur deren Arbeitskraft dem Pastorate gehöre. Da aber dieser Ansicht alle im Kirchen-Archive befindlichen Acten widersprechen, ist diese Angelegenheit gegenwärtig einem Goldingenschen Ober-Kirchen-Vorsteher-Amte zur Entscheidung vorgelegt.

Im Juni 1741 ging das Pastorat während der Abwesenheit des Pastors in Flammen auf. Am 18. Januar 1758 brannte das Pastorat zum zweiten Mal ab. Für den Pastor, der alle seine Habe bei diesem Brande verloren hatte, wurde auf Befehl der Regierung in allen Kirchen des Piltenschen Kreises eine Collecte veranstaltet. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1741. Pastor Stobbe hatte gleich bei seinem Amtsantritt ein Kirchenbuch zu führen angefangen; dies ging aber beim Brande des Pastorats verloren.

Pastoren:

...... Hünnecke, um 16..
Friedrich Trübensee, 1683—....
Christian Gotthard(?) Hartmann, 16..
M. Adolph Grot, 1701—1703.
...... Denffer, gen. Jansen, ...—1710.
Mathias Peterson, 1711—1723...
Mathias Stobbe, ... 1739—1760.
Ulrich Joh. Zimmermann, 1763—1769.
Joh. Gabriel Schwemschuch, 1769—1770.
Friedrich Christoph Ludwig, 1770—1811.
Ernst Friedrich Kupffer, 1812—1858.
August Matthias Bernewitz, 1858—

70. Kirchspiel Pilten. (Mat. S. 397.)

Die Kirche zu Pilten liegt unterm 57°. 13'. 26". N. B. und 8°. 39'. 29". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Windau und Ugahlen, im O. Rönnen-Usmaiten, im S. Rönnen-Usmaiten, Schleck, Goldingen und Edwahlen, im W. Landsen-Hasau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 30 W.

Entfernung des Pastorats Pilten vom nächsten Pastorat (Landsen) 5 W. südöstl.

Eingepfarrt: Stadt Pilten, Kronsgut Amt-Pilten, die Privatgüter Bestenhof-Birsenhof, Laxdienen, Sirgen, Ledicken, Tergeln, Forstei Sissen und Pastoratswidme Pilten.

Geboren: 74 männl. Geschl. und 48 weibl. Geschl. = 122. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 23 männl. Geschl. und 37 weibl. Geschl. = 60.

Communicanten: 1,188 männl. Geschl. u. 1,570 weibl. Geschl. = 2,758.

Getraute Paare: 35.

Gestorben: 45 männl. Geschl. und 41 weibl. Geschl. = 86.

Mehr geboren als gestorben: 36.

Im Schlosse zu Pilten befand sich seit seiner Erbauung im Jahre 1220 eine Kirche. Wann aber die erste Kirchspielskirche erbaut worden, ist nicht bekannt. Um 1509 wird ein Joh. Redder „Kerkherr tho Pilten" genannt. Als dem Orte 1557 das Rigasche Stadtrecht verliehen wurde, erhielt er auch bedeutenden Landbesitz „zum Unterhalt der Kirche und Schule". Die jetzige Kirche ist 1808 erbaut worden.

Die Pastoratswidme enthält circa 115 Lofst. Ackerland mit entsprechender guter Weide, aber wenig Heuschläge, sowie 6 Bauerhöfe mit zusammen 54 Lofst. Ackerland in jedem dritten Felde, einigen Wiesen und schlechter Weide.

Die Einkünfte der Widme haben im Laufe der Zeit dadurch eine Verminderung erlitten, daß Pastor C. H. Fabricius (1761—1780) ein schlechtes Ackerfeld gegen ein gutes vom Amte Pilten eintauschte. Alle Bemühungen des Superint. Reimer, das gute Feld wieder zu erhalten, waren vergeblich.

Filiale hat die Piltensche Kirche keines, wenn man nicht als solches das Privatgut Sirgen rechnen will, auf welchem einer alten Stiftung zufolge 4 mal jährlich Gottesdienst stattfinden muß, wofür der Herrenhof zu Sirgen dem Pastor jährlich 25 Rbl. zahlt.

Kirchenvisitations-Abschied vom 5. Septbr. 1633. Das Kirchspiel beschwert sich darüber, daß die Stadt dasselbe von der Verwaltung des Kirchenvermögens ausschließen will, und bittet, es möge künftig auch ein adliger Kirchenvorsteher als Obervormund außer den beiden bürgerlichen Kirchenvorstehern der Stadt angestellt werden, da das Kirchspiel das Seinige thue. Solches geschieht. Alle 5 Jahre wird eine Visitation gehalten; die letzte hatte 1628 stattgefunden. Pastor G. Werner soll in den Ceremonien nicht von der Kirchenordnung abweichen bei einer Pön von 100 Mk. Rigisch; soll nicht unter leeren Entschuldigungen von der Synode wegbleiben, bei einer Pön von 5 Thlr. Alb. Schullehrer und Organist Christoph Werner.

Kirchenvisitations-Abschied vom 2. bis 5. Octbr. 1638. Die Kirchenvorsteher sollen von einer Visitation bis zur andern, also 5 Jahre, im Amte bleiben. Es soll ein Kirchthurm gebaut werden, wozu das Kirchspiel freiwillig beiträgt und Handlanger stellt. Zwei Bürger sollen die Aufsicht führen und freihaben, über die Handlanger eine „Karbatsche" zu gebrauchen. Pastor G. Werner wird im Ganzen gelobt, soll aber seinen gar zu heftigen Eifer mäßigen. Da er in den 10½ Jahren, die er im Amte, die Lettische Predigt „immer nur stotternd und stammelnd aus der Scharteken herfür gelesen", wird ihm bei 3 fl. auferlegt, innerhalb Jahresfrist seine Lettischen Predigten auswendig herzusagen, „weil die Lettische Gemeinde sich seiner wenig zu erfreuen hat"; wenn es in 2 Jahren nicht geschieht, soll er des Dienstes verlustig sein.

Contract zwischen dem Starosten, der Piltenschen eingepfarrten Ritterschaft und Bürgermeister und Rath mit Ernst von Koschkull auf Tergeln über den Bau einer neuen Kirche d. d. Schloß Pilten den 9. August 1708. Koschkull will die neue Kirche auf dem Platze gegenüber der alten Kirche bauen, 16 Faden lang, 7 breit, ohne Thurm, die Mauern 3½ Fuß dick und 24 Fuß hoch, der Thurm 2 Faden über dem Dache, mit einem stumpfen Ende. Dafür zahlt ihm Landrath von Heyking als Ober-Kirchenvorsteher 10,000 fl. Sie soll in 2 bis 3 Jahren fertig sein.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1682.

Katholische Geistliche:

Joh. Redder, Kerkherr tho Pilten, 1509.
Joh. Szostewall, Kerkherr, 1522.
Joh. Szastau, Kerkherr tho Pilten, 1524.

Lutherische Prediger:

Hermann Finn, 1562— . . . .
Joh. Stein, 1575—1577.
Joh. Eckhardi, 1577—1579 . . .
Gotthard Grävius, ... —1589.
Salomon Finck, 1589—1594.
Joachim Mevius, 1594—1600.
Paul Stahlkopf (Stalcopius), 1600—1613.
Mathias Rambau, 1613—1621.
Heinrich Marquardt, 1621—1628.
  Adjunct: Heinrich Schöning, 1621— . . . .
Georg Werner, 1628—1638 . . . .
Stephan Derschau, 1647—1661.
Wolfgang Adam Arnoldi, 1661—1681.
Goswyn Hünnecke, 1682—1710.

Christoph Sennert, 1711—1721.
Joachim Kühn, 1721—1735.
Friedrich Gotthard Kühn, 1736—1761.
Carl Heinrich Fabricius, 1761—1780.
Carl Dietrich Sigismund Reimer, 1781—1827.
Adjunct: Peter Samuel Valent. Hugenberger, 1818—1827.
Peter Samuel Valentin Hugenberger, 1827—1853.
Bernhard Becker, 1855 —

71. Kirchspiel Pussen. (Mat. S. 398.)

Die Kirche zu Pussen liegt unterm 57°. 19'. 48". N. B. und 8°. 19'. 6". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Angermünde, im O. Dondangen, im S. Rönnen-Usmaiten und Ugahlen, im W. Windau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 13 W.

Entfernung des Pastorats Pussen vom nächsten Pastorat (Ugahlen) 7 W. nördl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Pussen und Pusseneeken und die Pastoratswidme Pussen.

Geboren: 45 männl. Geschl. und 37 weibl. Geschl. = 82. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 26 männl. Geschl. und 24 weibl. Geschl. = 50.

Communicanten: 698 männl. Geschl. u. 906 weibl. Geschl. = 1,604.

Getraute Paare: 13.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 28 weibl. Geschl. = 59.

Mehr geboren als gestorben: 23.

Der Name Pussen findet sich bereits in einer Urkunde vom Jahre 1253. Wann aber die Pussensche Kirche gegründet worden, darüber ist kein Dokument aufzufinden. In der Verlehnungsurkunde des Gutes Pussen, ausgestellt vom Herzog Magnus im J. 1558, wird der Kirche mit keinem Worte gedacht, obgleich darin alle Pertinenzstücke des Gutes specificirt angegeben sind. Sie scheint daher zur Zeit der Reformation noch nicht vorhanden gewesen zu sein und hat wahrscheinlich erst später und zwar durch den freien Willen eines der Besitzer von Pussen ihre Existenz erhalten. Daß dieser Zeitpunkt sehr entfernt anzunehmen ist, kann aus dem Umstande gefolgert werden, daß das Gut in keiner Verpflichtung gegen irgend eine der benachbarten Kirchen steht, was doch der Fall sein würde, wenn die hiesige Gemeinde vor Erbauung ihrer eigenen Kirche bei einer andern eingepfarrt gewesen wäre.

Das einzige ältere Dokument, welches einer Pussenschen Kirche erwähnt,

ist bei Gelegenheit der Theilung der beiden Güter Pussen und Pusseneecken im Jahre 1631 abgefaßt. Der Besitzer von Pussen verspricht darin an Stelle des Pusseneeckenschen Bauerhofes „Servе", der seinen Gehorch bis dahin dem Pastor geleistet hatte, einen Pussenschen Bauerhof zu geben. Ueberdem verpflichtet sich Pusseneecken, alle Leistungen beim Kirchen- und Pastoratsbau zum dritten Theil zu übernehmen, ohne jedoch dadurch ein Compatronatsrecht zu erlangen. Noch im Jahre 1688 ist Pusseneecken nicht im Besitze dieses Rechtes gewesen, wie aus einer Vocation von demselben Jahre zu ersehen ist, durch welche der damalige Besitzer von Pussen, der königl. Polnische Rittmeister Emmerich von Mirbach, ohne Theilnahme des Besitzers von Pusseneecken, nach dem Tode des Pastors Joh. Gamper, den Tobias Schmidt in dessen Stelle beruft und zwar mit den Worten: „aus angeerbter Autorität", und ferner: „damit er mir, den Pusseneeckschen und unsern armen Leuten" Gottes Wort rein und lauter lehre u. s. w.

Die gegenwärtig bestehende steinerne Kirche wurde erbaut im Jahre 1692 von dem genannten Emmerich von Mirbach. Vor dieser Kirche hat aber schon eine kleinere existirt. Am 12. Novbr. 1706 wurde nach langwierigem Processe, durch einen Vergleich mit Emmerich von Mirbach, königl. Polnischen Cornet, damaligen Besitzer von Pusseneecken, diesem Gute das Compatronatsrecht zugestanden und dabei zugleich der Etat der Kirche und des Pastorats, sowie die wechselseitigen Rechte und Befugnisse, Beiträge und Leistungen des Patrons und Compatrons genau und für immer bestimmt und festgesetzt.

Am 4. Septbr. 1804 schlug der Blitz in die Kirche und diese brannte bis auf die Mauern nieder, wobei ein schönes Altargemälde zerstört wurde. Beim Neubau der Kirche, welcher 1806 beendigt war, wurde die Sacristei an das Ende derselben verlegt, die Kanzel, welche früher seitwärts gestanden hatte, erhielt jetzt ihren Platz über dem Altar und der Thurm verlor seine schlanke Spitze. Eine neue Orgel, von Herrmann in Libau gebaut, wurde später aus Beiträgen der Gutsherrschaft und der Gemeinde angeschafft und am 2. Juli 1844 eingeweiht.

Die Pastoratswidme besitzt 24 Lofst. in jedem der Felder und 4 Bauerhöfe. Das Pastorat soll vor der Pestzeit von 1710 an einer andern Stelle gestanden haben. Statt des alten hölzernen Wohnhauses wurde im Jahre 1855 ein neues steinernes aufgeführt.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1721.

Pastoren:

Joh. Gamper, 1660—1687.
Tobias Schmidt, 1688—1721 (?).
Mathias Grupenius, 1721—1742.

Dietrich Georg Tieden, 1743—1759.
Michael Friedrich Boretius, 1760—1793.
Ewald Friedrich Boretius, 1796—1834.
Joh. Heinrich Carl Kawall, 1835 —

72. Kirchspiel Sackenhausen nebst Filial Seemuppen oder Ewangen. (Mat. S. 399.)

Die Kirche zu Sackenhausen liegt unterm 56°. 51′. 13″. N. B. und 9°. 7′. 2″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. die Ostsee, im O. das Katholische Alschwangen, Appricken-Salleenen, Zirau-Virginahl, im S. Zirau-Virginahl und Grobin, im W. die Ostsee.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 35 W.

Entfernung des Pastorats Sackenhausen von Seemuppen 15 W. nordöstl., vom nächsten Pastorat (Zirau) 15 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Sackenhof, Schloßhof, Rothhof, Stembern, Münde, Bächhof, Ostbach-Freiberg, Wallenhof, Seemuppen, Charlottenberg, Strandhof, Ulmahlen, Labraggen, die Pastoratswidme Sackenhausen und das zum Gute Appricken gehörige Dorf Upsehden.

Geboren: 61 männl. Geschl. und 73 weibl. Geschl. = 134. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 21 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 40.

Communicanten: 2,249 männl. Geschl. und 2,718 wbl. Geschl. = 4,967.

Getraute Paare: 20.

Gestorben: 37 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 77.

Mehr geboren als gestorben: 57.

Die Kirche zu Sackenhausen gehört wahrscheinlich zu den ältesten Kirchen in Kurland. Das Gut Sacken, das nach der Theilungsurkunde zwischen dem Bischof Heinrich und dem Deutschen Orden im Jahre 1253 dem Ersteren zufiel, lag nach der damaligen Eintheilung des Landes im Distrikt „Bihaveland“; auch befand sich seit den ältesten Zeiten der Ordensherrschaft ein Schloß zu Sacken, dessen Erbauungsjahr aber nicht bekannt ist. Bischof Otto von Kurland belehnt in einer Urkunde d. d. Pilten Misericord. Dom. 1386 den Arnold Lyrdalis mit den Gütern und Dörfern Rudden, Ulmahlen, Stembern, Sacken, Ewangen und Sarreicken und gestattet ihm „den Hof Sacken zu befestigen und einen besondern Priester zu halten“. Gewiß ist daß schon vor 1566 eine Kirche zu Sacken existirte, die bereits 1586 baufällig war. In dem letztgenannten Jahre traten die sämmt-

lichen Brüder und Vettern von Sacken zusammen und beschlossen in einer unterm 4. Novbr. 1586 ausgestellten Urkunde die unter den Bauern am Strande eingerissene Unsittlichkeit und Laster, da Mord und Todtschlag und Plünderung der Schiffe sehr häufig stattfanden, durch Förderung des Gottesdienstes abzuschaffen und zu diesem Zwecke die baufällige Kirche zu Sacken neu zu erbauen und ferner zu erhalten. Den Bau derselben übernahmen Ernst und Ewald von Sacken, die sich erboten, das nach Verwendung der vorgefundenen sich auf 200 Mk. Rig. und 50 Loth Silber belaufenden Kirchengelder noch etwa Nöthige aus eigenen Mitteln zuzuschießen. Zum Unterhalt des Predigers verpflichteten sich sämmtliche Brüder und Vettern, ein Bestimmtes beizutragen.

Die Größe des Kirchspiels hat sich im Laufe der Zeit verringert, indem früher noch die Güter Dubenalken, Virginahl, Appricken und Salleenen zu demselben gehörten.

Die gegenwärtige steinerne Kirchspielskirche wurde 1743 von Grund aus reparirt und der Thurm mit drei neuen Glocken versehen. Im Jahre 1844 wurde sie wiederum einer gründlichen Reparatur unterzogen und erhielt ein neues Orgelchor, auf welchem 1852 eine neue Orgel aufgestellt wurde.

Nach einem Beschluß der Kirchspielseingesessenen vom 14. August 1798 wird die Sackenhausensche Kirchspielskirche vom ganzen Kirchspiel nach Maßgabe der Hakenzahl der Güter gemeinschaftlich gebaut und unterhalten.

Das Pastorat ist von der Kirche 1 W. und von den entlegensten Eingepfarrten etwa 20 W. entfernt. Pastor Goldmann ließ, um den Ertrag der Widme zu erhöhen, im Jahre 1833 die 4 Pastoratsbauerhöfe, mit Bewilligung des Kirchspiels, eingehen, und bearbeitete alles Land auf eigene Kosten. Das Unternehmen mißglückte aber und das Kirchspiel sah sich genöthigt, die Widme mit großem Kostenaufwande wiederherzustellen. Im Jahre 1850 wurden vom Oberkirchenvorsteher-Amte die Widmenverhältnisse neu geordnet und festgestellt. Als während der Kriegsjahre 1853 bis 1856 hier Truppen zusammengezogen waren, hatte die Pastoratswidme an Einquartierung und Naturallieferungen viel zu tragen.

Im Filial Seemuppen wurde in früherer Zeit der Gottesdienst in einer Scheuer gehalten, bis endlich der Besitzer von Seemuppen und Ewangen, der Landhofmeister Friedrich von der Osten-Sacken, im Jahre 1748 eine steinerne Kirche erbaute und würdig ausstattete. Sie wurde Dom. exaudi 1752 eingeweiht.

Die erste Kirchenvisitation im Sackenhausenschen Kirchensprengel fand am 10. Januar 1734 statt. Das Nachstehende ist ein Auszug aus dem Visitationsprotokoll.

„Kirche baufällig. Mittel nicht hinlänglich, obgleich das Kirchspiel zweimal gewilligt. Der Altar auf steinernem Fundament, von gutem Schnitzwerk, unvermahlt. Fenster: 14 längliche, 2 runde, worunter das eine ganz aus ist. Begräbnisse: 4 adlige ohnweit dem Altar. Ein Priestergewölbe und ein bürgerliches. Letzteres an der großen Thür, zur linken Hand; das Priestergewölbe unter der Kanzel. Die Decke zwar neu, jedoch Sparren verfault. Die Mauer inwendig Stenderwerk und durchmauert, hin und her gespalten. Die Kirche ohne Thurm, mit Stroh gedeckt; die Mauer von Feldsteinen, Steine ausgefallen, gegen Süden eine große Spalte. Glockenthurm von Holz, Strohdach, 3 Glocken, die kleine gut, die andern gesprungen. Pastor Döring, vocirt den 23. Septbr. 1712, erhält 57 fl. 12 Gr. Courant, 38 Lof Roggen, 34 Lof Gerste, 34 Lof Hafer, 1¾ Tonnen Dorsch, ¾ Tonnen Strömlinge, 3 Schinken, 3 Bötlinge."

„Beschluß der Eingesessenen: Die 3 Begräbnißplätze unter der Sacristei gehören allen Patronen. Das Chor wird abgerissen und dafür werden 6 Manns- und 7 Frauengestühle gesetzt. 4 Gestühle auf beiden Seiten für den Adel, das fünfte für den Pastor, die übrigen zwei für Bürgerliche und Bauern. Zwei schadhafte Glocken sollen umgegossen und daraus Eine neue gemacht werden. — Zur Reparatur der Kirche und des Pastorats 1,000 fl. Alb. nach Hakenzahl wie bisher, wobei Herr von Mirbach zu Saleenen Jedem, der es wünscht, aus seinem Walde den Stamm (Bauholz) für 2 Timpfe überläßt. — Ein Vorsänger wird gewählt und erhält derselbe, bis er sein Land urbar gemacht hat, jährlich 6 Lof Roggen, 6 Lof Gerste und Accidenzien. Leichengebühren: Fremde von Adel für das Gewölbe zu einer großen Leiche 20 fl., zu einer mittleren 10 fl. und zu einer kleinen 5 fl. Alb. — Bürgerliche für die Heuer des Gewölbes 9, 6 und 3 fl. — Für die Leiche eines Adligen, der im Duell bleibt, 40 fl. — Begräbniß auf dem Kirchhofe 1 fl. Glockengebühr: Der Adel 24 Gr., Bürger 12 Gr. — Leichendecken: Die große für den Adel 6 fl., die kleine für Bürger und Bauern 2 fl. — Sämmtliche eingepfarrte Güter entrichten dem Pastor 48 Lof Roggen, 48 Lof Gerste, 48 Lof Hafer und 104 fl. baar. — Da zwar bisher von dem Pastor an dem steinernen Ort (Steinort) und zwar am Antonius-Tage (den 17. Januar) gepredigt, nachher aber bekannt geworden, daß die Bauern diesen Tag sehr mißbrauchen und ihren Aberglauben treiben, so wird diese Predigt hiemit aufgehoben; dagegen wird der Pastor jährlich zweimal am heil. Dreikönigstage und Johannistage in Labraggen predigen; die Predigt in Ulmahlen am St. Michaelistage wird ebenfalls aufgehoben, die zu Sackenmünde auf Nicolai gleichfalls.

Pastoren:

Andreas Lysander, ...—1648.
Adam Prätorius, 1648—1676(?).
Tobias Harnack, 1676—1692.
Gotthard Wilhelm Wach, 1697—1711.
Gottfried Dörring, 1712—1738.
Jacob Gewecke, 1739—1741.
Adolph Grot, 1742—1783.
Adjunct: Adolph Joh. Gerhard Grot, 1779—1783.
Adolph Joh. Gerhard Grot, 1783—1797.
Ernst Friedrich Stuß, 1798—1803.
Ferdinand Michael Baumbach, 1804—1807.
D. Carl Joh. Friedrich Elverfeld, 1807—1819.
Hermann Julius Ferdinand Grot, 1819—1822.
Heinrich Friedrich Hesselberg, 1823—1826.
Joh. Georg Goldmann, 1826—1835.
Otto Joh. Gottfried Ernst Mylich, 1835—1837.
Carl Heinrich Schön, 1837 —

73. Kirchspiel Schleck. (Mat. S. 399.)

Die Kirche zu Schleck liegt unterm 57°. 7'. 26". N. B. und 8°. 30'. 14". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im W., N. und O. Pilten, im S. Goldingen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 7 W.

Entfernung des Pastorats Schleck vom nächsten Pastorat (Pilten) 14 W. südöstl.

Eingepfarrt: das Privatgut Schleck und die Pastoratswidme gl. N.

Geboren: 40 männl. Geschl. und 24 weibl. Geschl. = 64. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 23 männl. Geschl. und 24 weibl. Geschl. = 47.

Communicanten: 725 männl. Geschl. und 848 wbl. Geschl. = 1,573.

Getraute Paare: 18.

Gestorben: 25 männl. Geschl. und 31 weibl. Geschl. = 56.

Mehr geboren als gestorben: 8.

Eine die Kirche und das Pastorat betreffende Fundationsacte ist nicht vorhanden. Die jetzige Kirche zu Schleck ist 1645 erbaut worden und hat 1651 eine Orgel erhalten.

Die Widme enthält ein Areal von 210 Lofst.; davon kommen auf das Ackerland 120, auf Gärten 4, auf Haus- und Hofplätze 3, auf wüstes Land

9 Lofst. Von den 3 zum Pastorat gehörigen Bauerhöfen (2 Ganzhäker und 1 Halbhäker) hat jeder 15 Lofst. in jedem Felde und 40 Lofst. Wiesen.

Der Organist erhält 60 Rbl. baar und ein Deputat.

Schleckſche Kirchen-Chronik.

1710. Die Pest hat hier fürchterlich gewüthet. Dem Besitzer des Gutes, Präsidenten von Behr, sind viele Kinder gestorben, dem Prediger seine zwanzig Töchter. Die Seuche wüthete so furchtbar, daß man nicht Zeit hatte, die Leichen zu begraben, und es dahin gekommen sein soll, daß Hunde die Leichen gefressen haben. Aus Mangel an Arbeitern verfaulten die Feldfrüchte auf dem Halm. Eine Menge Gesinde hat eingehen müssen. Es sollen von dem Besitzer des Gutes Deutsche sowohl wie Letten aufgefangen und mit Gewalt zu Leibeigenen gemacht worden sein.[1])

1725. Der Kirchthurm, vom Blitz getroffen, brannte ab und wurde 1726 wieder erbaut. Der alte Thurm war einer der schönsten in Kurland und hatte eine Höhe von 198 Fuß.

Pastor Dullo (1731—1755) fand hier noch viele Heiden(?) und soll ganz alte Leute unterrichtet und confirmirt haben. Seines Eifers wegen war er vom Gutsbesitzer sehr geachtet. Als Dullo der geringen Einnahme wegen 1742 nach Hasenpoth ging, ließ der Präsident von Behr die Pfarre ein Jahr lang unbesetzt, fügte das Feld und die Heuschläge des früheren Organisten-Gesindes zur Widme und berief ihn wieder zurück.

1782. Hofrath Weigel vermachte den Schleckſchen Armen ein Kapital von 2,300 Dukaten, das unablöslich auf dem Gute ruht.

1795. Schleck besaß schon seit 100 Jahren eine Schule; 1796 wurde ein besonderes Haus für dieselbe erbaut und etwas Ackerland und Heuschlag beigefügt.

1833 den 15. August schlug der Blitz wieder in den Kirchthurm, der aller Mühe ungeachtet nicht zu retten war. Er stürzte auf die Kirche, vernichtete dadurch das Kirchendach, schlug aber das Gewölbe nicht durch. Die Glocken waren geschmolzen; im Innern der Kirche blieb Alles unversehrt.

1834 wurde auf Anordnung des Besitzers Carl von Behr der Thurm wieder aufgeführt, doch viel niedriger als der frühere, und das Kreuz am 4. Juni desselben Jahres aufgesetzt.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1754.

Pastoren:

Joachim Neresius, 1645—1650(?).

Michael Sartorius, um 1662.

---

[1]) Noch jetzt behaupten viele Leute unter der Lettischen Bevölkerung des Gutes, Deutschen Stammes zu sein und manche führen Deutsche Namen.

Joh. Schultz, 1684—1692(?).
Andreas Johannides, 1693—....
...... Kiktuni, 1711—1724.
Friedrich Dullo, 1731—1742. 1743—1755.
Joh. Georg Büttner, 1756—1803.
Joh. Georg Büttner jun., 1803—1861.
Vicar: Karl Adolph Friedrich Wilhelm Krüger, 1861—1862.
Konrad Josua van Beuningen, 1863 —

74. Kirchspiel Ugahlen. (Mat. S. 400.)

Die Kirche zu Ugahlen liegt unterm 57°. 16'. 12". N. B. und 8°. 17'. 12". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Pussen, im O. Rönnen-Usmaiten, im S. Pilten, im W. Windau.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 14 W.

Entfernung des Pastorats Ugahlen vom nächsten Pastorat (Pussen) 10 W. südöstl.

Eingepfarrt: das Privatgut Ugahlen und die Pastoratswidme gl. N.

Geboren: 55 männl. Geschl. und 64 weibl. Geschl. = 119. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 25 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 65.

Communicanten: 795 männl. Geschl. und 1,047 weibl. Geschl. = 1,842.

Getraute Paare: 17.

Gestorben: 54 männl. Geschl. und 36 weibl. Geschl. = 90.

Mehr geboren als gestorben: 29.

Wann und von wem die Kirche zu Ugahlen fundirt worden, ist nicht bekannt. Die jetzige steinerne Kirche ist im Jahre 1694 von Joh. von Behr auf Ugahlen erbaut worden und, wie die Sage berichtet, zur Zeit einer furchtbaren Hungersnoth, während welcher der Gutsherr, wohlversorgt mit alten Getreidevorräthen, nicht nur seine eigenen Leute, sondern auch die der benachbarten Güter mitleidsvoll habe speisen lassen. Für solche Wohlthat seien die Güter aber verpflichtet worden, zur Erbauung der hiesigen Kirche auch hülfreiche Hand zu leisten. Unter solcher Beihülfe sei der Bau der gegenwärtigen Kirche in wenig Jahren vollendet worden. Dem sei nun wie ihm wolle, jedenfalls hat sich Ugahlen einer stattlichen und solid gebauten Kirche zu erfreuen. Sie ist von bedeutender Größe, gewölbt und mit einem hohen schlanken Thurme geziert. Das Innere entspricht dem Aeußern vollkommen. Die Orgel ist groß, von herrlichem Ton und nebst Altar und Kanzel reich ge-

schmückt mit künstlerisch ausgeführtem Schnitzwerk. Unter dem Altargeräth zeigt eine Oblatendose die Jahreszahl 1670.

Vor dieser Kirche hat hier aber schon eine andere steinerne Kirche gestanden, deren Mauerreste zum Bau des Wohnhauses auf dem Beigute Ahsen verwandt worden sind, wo früher eine Filialkirche von Schleck gewesen sein soll.

Pastoren:

Joh. Geiken, ...—1699.
Franz Joachim Simonis, 1699—1711.
Joachim Kühn, 1711—1721.
Carl Christoph Willemsen, 1722—1725.
Michael Martini, 1725—1734.
M. Joh. Friedrich Schultzen, 1734—1744 ...
Adam Valentin Hartisch, 1748—1760.
Friedrich Gotthard Kühn, 1761—1790.
Adjunct: Christoph Wilhelm Kühn, 1789—1790.
Christoph Wilhelm Kühn, 1790—1803.
Jacob Ludwig Kühz, 1805—1833.
Carl Bläse, 1834—1855.
Joh. Friedrich Karpiensky, 1856 —

75. Kirchspiel Windau. (Mat. S. 400.)

Die Kirche zu Windau liegt unterm 57°. 23′. 50″. N. B. und 8°. 46′. 6″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im W. und N. die Ostsee, im O. Angermünde, Pussen und Ugahlen, im S. Pilten und Landsen-Hasau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 35 W.

Entfernung des Pastorats Windau vom nächsten Pastorat (Landsen) 17 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Stadt Windau, die Kronsgüter Rothhof, Lizenthof, die Privatgüter Warwen, Passeexten, Standsen, die Forstei Elsken, die Windausche Wildnißbereiterei, die Windausche Hauptmannswidme, die Pastoratswidme Windau und drei Bauerhöfe des Gutes Suhrs.

Geboren: 103 männl. Geschl. und 122 weibl. Geschl. = 225. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 58 männl. Geschl. und 38 weibl. Geschl. = 96.

Communicanten: 1,681 männl. Geschl. und 2,034 weibl. Geschl. = 3,715.

Getraute Paare: 53.

Gestorben: 82 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 151.

Mehr geboren als gestorben: 74.

Nach den Statuten des Deutschen Ordens mußte jedes demselben gehörige Schloß zum Gottesdienst der darauf befindlichen Ordensglieder eine besondere Kapelle oder Kirche enthalten. Demgemäß wird auch das zwischen 1242 und 1253 errichtete älteste Schloß zu Windau mit einer solchen versehen worden sein, welche daher für das erste gottesdienstliche Gebäude dieses Kirchspiels gelten darf. Jenes erste Schloß, vielleicht nur ein Ausbau einer alten Wendischen Burg, soll nach der Tradition seinen Platz auf dem rechten Windau-Ufer, wo aber keine Spur zu finden ist, gehabt haben. Es kann kaum hundert Jahre gestanden haben, denn die Erbauung des noch vorhandenen Schlosses soll vom Ordensmeister Burchard von Dreilewen, der von 1311—1345 im Amte war, — nach Arndt dagegen, der aber keine Jahreszahl angiebt, vom Komthur zu Windau, — ausgeführt worden sein.

Auf die Verbreitung der christlichen Lehre unter den Eingebornen konnte die Schloßkapelle, ihrer besonderer Bestimmung wegen, und weil man sie in jenen kriegerischen Zeiten schwerlich den Leuten öffnete oder eröffnen durfte, keinen Einfluß haben. Von dem Convente der Ordensgeistlichen bedient, blieb sie ihrem besondern Zwecke vorbehalten, so lange der Deutsche Orden bestand, und es ist ohne Zweifel darin keine Unterbrechung eingetreten, da Schloß Windau zu den bedeutenderen gehörte und immer besondere Komthure hatte. Das Hakelwerk bei demselben, aus dem sich allmälig die Stadt bildete, bedurfte ihrer nicht, da es schon früher eine besondere Pfarrkirche erhielt. Als aber Luthers Lehre auch in Kurland sich zu verbreiten anfing, wurde dieselbe hier wahrscheinlich früher verkündigt, als an manchen anderen Orten des Landes, da der Windausche Komthur Wilhelm Fleck von der Pahlen einer der Ersten war, der sich zu ihr bekannte, und schon am 30. Januar 1532 mit der Stadt Riga ein Evangelisches Glaubensbündniß abschloß.

Die kriegerischen Jahre, welche der Auflösung des Ordens und der Umgestaltung Kurlands in ein Herzogthum vorangingen, veranlaßten den Untergang vieler Kirchen, oder drängten die Sorgfalt für sie in den Hintergrund. Als damals auch die Windausche Stadtkirche verfiel, wurde wohl die Schloßkapelle vorzugsweise benutzt. Nachdem durch Herzog Gotthard's Sorgfalt und in Folge seiner Verordnung über Kirchenbauten vom Jahre 1567 auch die Stadt wieder eine neue Kirche erhalten hatte, scheint dagegen die Schloßkirche außer Gebrauch gekommen und in Verfall gerathen zu sein. Auch mag eine Feuersbrunst, welche im Jahre 1609 eine „jüngstmalige" genannt wird, zu ihrem Verderben beigetragen haben. Es wurden bei dieser

Gelegenheit eine Glocke und eine Kirchenuhr, welche aus der Stadtkirche hierhergebracht worden waren, vernichtet.

Erst Herzog Ferdinand brachte wieder, durch einen Befehl vom 6. October 1698, die Herstellung der Schloßkirche, die damals „längst eingegangen" war, in Anregung, indem er bei dem derzeitigen Hauptmann von Sacken anfragte, wie hoch sich die Kosten dazu belaufen könnten. Dieser erwiderte jedoch, daß er keinen Anschlag machen könne, weil über die Art des Ausbaues nichts bestimmt worden sei. — Zwei Jahre später (den 4. Juli 1700) bat die Stadt den Herzog, ihr die Schloßkirche, während ihres Kirchenbaues, zum Gottesdienst einzuräumen. Als nun während der Besitznahme Kurlands durch die Schweden, welche auch Windau seit 1701 besetzt hielten, der Bau der Stadtkirche in's Stocken gerieth, wurden die dazu angeschafften Materialien zur Ausbesserung der Schloßkirche angewendet, so daß diese am 20. August 1706 so weit hergestellt war, daß in ihr Gottesdienst gehalten werden konnte, wozu der Herzog am 20. November desselben Jahres seine Bewilligung gab. Von dieser Zeit an blieb sie die einzige Evangelische Kirche für die Windausche Stadt- und Landgemeinde, bis durch Allerhöchste Verordnung des Kaisers dem drückenden Bedürfniß durch den Bau einer neuen besonderen Kirche abgeholfen wurde. Am 8. September 1835 schied die Gemeinde aus der engen Kapelle.

Seitdem blieb der alles kirchlichen Schmuckes entkleidete Raum einige Jahre unbenutzt. In der That war er für die Bedürfnisse einer größeren Gemeinde nicht geeignet. Der nach Osten aus dem Viereck des Schlosses hervorspringende Anbau, der die Kirche enthielt, umfaßt einen sehr geringen Flächenraum, der durch die Höhe ersetzt werden sollte, welche durch sämmtliche drei Stockwerke des Gebäudes offen gelassen und mit mehrfachen Galerien versehen war. Dennoch war der Raum so beschränkt, daß zuweilen mehrere Personen nur einen gemeinschaftlichen Sitz hatten und am Sonntage abmachen mußten, wer zur Kirche gehen würde, wodurch häufig Streitigkeiten entstanden. Die Lettische Gemeinde sah sich oft zum großen Theil gezwungen, sich vor den Kirchthüren zu lagern.

Auf Allerhöchsten Befehl wurde endlich der Raum der Schloßkirche zum Sitzungslokale des Windauschen Hauptmannsgerichtes angewiesen und im Jahre 1842 ein Umbau in diesem Sinne vorgenommen. Aber auch diese Anordnung blieb nicht lange in Kraft, indem die alte Protestantische Kapelle zu einer Kirche Griechisch-Russischer Confession bestimmt, dazu im Jahre 1844 eingerichtet und am 23. September 1845 eingeweiht wurde.

Die Errichtung einer Kirche außerhalb des Schlosses bei Windau ist wahrscheinlich in Folge einer Vereinigung zwischen dem Orden und Stifte,

vom Jahre 1252, nach welcher Ersterer in seinem Antheile des Landes Winda zwei Kirchen erbauen sollte, vorgenommen worden. Diese Voraussetzung, nach welcher ihre Stiftung nicht lange nach der Gründung des ersten Schlosses erfolgt sein müßte, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß vierzig Jahre später eine solche besondere Kirche nach Urkunden wirklich bestand. Der Ordensmeister Gottfried von Rogga gestattete nämlich zu Wenden, am 2. Tage der Himmelfahrt Mariä (den 16. August) 1298 den nicht lange vorher gestifteten Kurländischen Domherren, gegen Abtretung ihrer sämmtlichen Besitzungen in Memel, die Pfarrkirche zu Windau einzunehmen und für ihre Hauptkirche zu erklären; wobei er sich aber das Patronatsrecht auf dem Lande vorbehielt; wollten sie jedoch ihre Hauptkirche vertauschen oder an einen andern Ort verlegen, so sollten sie die Kirche zu Windau wieder abtreten und dagegen ihre Besitzungen in Memel empfangen. Die Wichtigkeit, welche durch diesen Vergleich der Kirche beigelegt wird, berechtigt zu dem Schlusse, daß sie bedeutende Einkünfte besaß, und also keine ganz neue Stiftung gewesen sein kann. Ueber die Dauer dieses Tausches, so wie über die ferneren Schicksale der Kirche in den nächsten Jahrhunderten bis zum Eintritte der Reformation bleiben wir in gänzlicher Ungewißheit, da derselben in keinen Nachrichten aus dieser Zeit gedacht wird. Doch bestanden während dessen neben ihr noch zwei andere kleinere Kapellen in den Stadtmarken, dem heil. Georg und der heil. Catharina geweiht, von denen die erstere am Goldingenschen Wege, die zweite an der Bäche Wedeme belegen war. Sie werden in dem Privilegium Wolters von Plettenberg vom Jahre 1495 über die Stadtgrenzen, angeführt.

Endlich, nachdem Luther's Lehre schon bis nach Windau vorgedrungen war, findet sich einmal wieder, beim Jahre 1542, eine bestimmte Nachricht von der Kirche. Das alte Windausche Stadtbuch bemerkt nämlich, daß damals „de kercke gedelett vnde geboenet ock suhst allenthaluen gebetert" worden sei. Der Russisch-Polnische Krieg in den Ordensländern, der so vernichtend auf alle Verhältnisse einwirkte, besonders den Untergang oder den Verfall vieler Kirchen veranlaßte, und mit der Auflösung des Ordens 1561 endete, mag aber auch hier verderbliche Folgen gehabt haben. Als es nämlich Herzog Gotthard eine der ersten Sorgen seiner Regierung sein ließ, den kirchlichen Zustand des Landes zu prüfen, fand der erste Kurländische Superintendent Stephan Bülow, bei der allgemeinen Visitation aller Kirchen 1566, hier nur eine kleine hölzerne Kapelle. Demnach verordnete der Herzog in dem bekannten Rigischen Receß vom 28. Febr. 1567, die Errichtung von Kirchen in Kurland betreffend, unter andern, daß zu Windau „die Pfarrkirche, schul' und Hospital" erbaut werden sollten.

So schnell nun auch in Kurland die Kirchen sich erhoben, so wenig scheinen sie für die Dauer berechnet worden zu sein. Etwa 30 Jahre später war auch die hiesige Kirche schon wieder in einem Zustande, der einen neuen Bau nothwendig machte. Aber jetzt hatte es nicht so raschen Fortgang, als unter Herzog Gotthard's reger Thätigkeit. Das Werk wurde zwar begonnen, aber Herzog Wilhelm mußte in einem Befehle vom 31. August 1607 es rügen, daß die Einwohner Windau's nichts für den neuen Kirchenbau thäten, der darum liegen bleibe. Eine Uneinigkeit über den zu wählenden Platz, die auch später wieder eintrat, scheint dabei eingewirkt zu haben, denn der Herzog befahl zugleich die Fortsetzung des Baues an der Stelle, wo er angefangen worden, „weil darin keine Aenderung zugelassen werden solle noch könne." Dennoch war die Kirche 1609 noch nicht vollendet, sondern hatte damals bereits drei Jahre ohne Dach gestanden. Auf Veranlassung der in dem genannten Jahre hier anwesenden Kirchenvisitations-Commission wurde aber von den Kirchspiels-Eingesessenen und der Stadt fest beschlossen, den Bau im nächsten Frühjahre zu Ende zu bringen. — Diese nun wirklich errichtete Kirche war von Fachwerk erbaut und sehr geräumig, ihre zwanzig Fenster zierten Wappenschilde. Sie hatte einen hölzernen Thurm mit einer Uhr, und ein Positiv, auf dem der Cantor beim Gottesdienst spielte. Der Thurm war aber im Jahre 1651, als eine zweite Kirchenvisitation hier gehalten wurde, schon so baufällig, daß man einen neuen zu errichten beschloß. Er wurde bis zur Hälfte seiner bestimmten Höhe von Mauer erbaut, aber nicht ganz ausgeführt, vielleicht weil Herzog Jacob zu diesem Zwecke 700 fl. aus dem Kirchen-Vermögen sich hatte auszahlen lassen, aber weder den Bau vollendete, noch jemals, ohngeachtet vielfacher Gesuche, das Geld zurückzahlte. So stand er noch im Jahre 1711, als die Kirche selbst, obgleich mit 29 Balken gestützt, stündlich den Einsturz drohete, bis sie endlich 1719 abgebrochen wurde. — Von jetzt ab mußte sich die Stadt 116 Jahre lang ohne eigene Kirche behelfen.

Mehr als 20 Jahre, ehe die alte Kirche unbrauchbar wurde, betrieb die Stadt Windau den Bau einer neuen. Auf eine Bittschrift des Raths ordnete schon Herzog Friedrich Casimir durch einen Befehl vom 27. Juni 1695 an, daß die Kirchen- und Armengelder(!) eingetrieben werden sollten, da er mit ihrer Beihülfe die Fortsetzung des Kirchenbaues betreiben wolle. Dieses Versprechen bestätigte er bei seiner Anwesenheit in Windau im Herbste desselben Jahres. Man konnte aber bis zu seinem Tode den von ihm versprochenen Riß nicht erhalten. Sein Nachfolger, Herzog Ferdinand, fragte unterm 6. October 1698 beim Rathe an, was bisher in Hinsicht des Kirchenbaues bestimmt worden sei, und befahl auf einer Convocation des Kirchspiels und der Stadt, als Bautheilnehmern, den Kosten-Anschlag zu einer gemauerten

Kirche zu machen. Das Kirchspiel stellte sich aber größtentheils nicht ein, und der Hauptmann schützte vor, man habe aus Mangel an Sachverständigen den Anschlag nicht fertigen können, legte aber von sich aus ein Bau-Project vor, nach welchem die Kirche auf einer neuen Stelle errichtet werden sollte, weil die Windau bei der alten Kirche das Ufer jährlich wegreiße. — Ein Jahr später (am 28. December 1699) erklärte der Herzog, daß er den Bau auf seine Kosten ausführen lassen wolle, ohne die Kirchen- und Armengelder anzugreifen, wenn Stadt und Kirchspiel jedes dazu 1,000 Rthlr. einzahlen wollten. Selbst für die damalige Zeit war dieses Anerbieten zu vortheilhaft, als daß die Betheiligten es nicht gern angenommen hätten. Man kannte aber die Lage des Herzogs zu gut, um nicht vorsichtig zu sein, und verhieß darum den bestimmten Antheil zu zahlen, sobald die Arbeit im Gange sei. Die Stadt bat überdem um Erstattung der vom Herzog Jacob zum Thurmbau entgegengenommenen 700 fl. und einer für die Wohnung des Predigers nöthig gewordenen Miethauslage von 420 fl., weil das vom Herzoge zu bauende Wohnhaus verfallen war. Obgleich die Stadt nichts erhielt, zahlte sie doch im Jahre 1700 die Hälfte ihres Antheils mit 500 Rthlr. und supplicirte um Einräumung der Schloßkapelle zum Gottesdienste während des Kirchenbaues. Im Sommer 1701 nahmen aber die Schweden Windau und ganz Kurland in Besitz; — die für das eingezahlte Geld angeschafften Bau-Materialien wurden während der Kriegszeiten theils vom Feinde weggenommen, theils verschleudert, zum großen Theil aber zur Wiederherstellung der Schloßkapelle angewendet. Als die Kriegsbewegungen ein wenig nachgelassen hatten, war diese 1706 so weit in Stand gesetzt, daß in ihr Gottesdienst gehalten werden konnte, was der Herzog am 20. Novbr. dieses Jahres bewilligte, nachdem er sein Versprechen erneuert hatte, die Kirche unter den früher angegebenen Bedingungen erbauen zu lassen. Dennoch waren bis zum Jahre 1711 nur 50 Faden Steine angeführt und endlich der Bau ganz in's Stocken gerathen, wozu wohl die Verheerungen der Pest beitrugen, die Windau besonders stark heimsuchte und sämmtliche Glieder des Rathes, den Prediger, den Rector u. s. w. hinwegraffte. Auch scheint das Kirchspiel in keiner Art Hülfe geleistet zu haben. Wenigstens erbot sich die Stadt gegen den Herzog (d. d. 22. Januar 1712), auch den Antheil des Kirchspiels zu zahlen, wenn diesem das Compatronat genommen und der Bau begonnen würde. Dies ging natürlich nicht durch, doch mögen die Verhandlungen darüber neue Verzögerungen herbeigeführt haben, so daß erst 1714 die Regierung wieder anfragte, wozu die von der Stadt gegebenen 500 Rthlr. verwendet worden seien, und wann das Kirchspiel seinen Antheil zahlen werde? —

Endlich aber formirte sich auf Herzogl. Befehl vom 24. December 1714

eine Commission, bestehend aus dem Hauptmann zu Grobin und Amtsverwalter zu Windau, Heinrich Georg von Mirbach, dem adligen Kirchenvorsteher Ernst von Koschkall, dem Ortsprediger Grot und dem Rathe, die ihre Sitzungen am 22. Januar eröffnete, um den Vermögenszustand der Kirche zu consigniren und einen Ueberschlag zum Bau zu machen. Sie betrieb die Sache mit mehr Ernst. Das Kirchspiel erklärte sich bereit, beim Beginn des Baues 500 Rthlr. zu zahlen. Zimmerleute und Arbeiter sollten in den durch die Pest geleerten Gesinden der Güter Windau, Werben, Kusten und Ruhrs vertheilt und unterhalten, die Bau-Materialien angeführt und das Gebäude, das der Baumeister Thieritz aufzuführen übernahm, im nächsten Sommer unter Dach gebracht werden. Wiederholte Befehle des Herzogs (d. d. Danzig 29. Octbr. 1715 und 28. Januar 1716) trieben zur Eile an. Das Anlegen der Russischen Flotte im Herbst 1715 und andere Unruhen unterbrachen aber die Wirksamkeit der Commission, die ihre Sitzungen aussetzen mußte; — auch fanden Uneinigkeiten wegen des Platzes statt. Man hatte die Stelle gewählt, auf der die jetzige Kirche steht, womit der Fürst nicht ganz zufrieden war. Dennoch zahlte das Kirchspiel endlich im Jahre 1716 die Summe von 300 Rthlr. ein; der Herzog gab Befehl, Arbeiter zu stellen (20. April 1717) und so kam es endlich zur friedlichen Grundsteinlegung am 21. Juli 1718. — Nach einem Gottesdienste in der Schloßkirche, wo Pastor Grot über Zachar. 4, V. 7 predigte, zog man in Procession, unter dem Geläute der Glocken, nach dem neuen Kirchenplatze, wo der Hauptmann Heinrich Christian von Korff, nachdem ein Lied gesungen und der 87. Psalm verlesen war, den Grundstein legte. Das „te deum laudamus" schloß die Handlung. Aber schon nach einem Monat war das vorhandene Geld an Tagelöhner und für Meisterlohn verausgabt und der Magistrat forderte am 31. August 1718 diejenigen, die freiwillige Beiträge unterzeichnet hatten, zur Einzahlung auf, erhielt aber die ausweichende Antwort, man werde zum innern Ausbau beitragen. — Im folgenden Jahre zeigte sich noch etwas Regsamkeit für den Bau, indem das Kirchspiel Steine und Balken schenkte, die alte Kirche abgebrochen und das Unbrauchbare verkauft wurde. — Von nun an ruhete er aber bis kurz vor Herzog Ferdinand's Tode, 17 Jahre lang, ganz ohne Zweifel, weil dessen immer lebhafter gewordene Streitigkeiten mit dem Lande, ihm selbst alle Mittel und Macht nahmen, die Regierung aber mehr für sich und die Ritterschaft, als für gemeinnützige Zwecke sorgte. Natürlich mußte der kleine Anfang indessen untergehen, und wirklich berichtete eine fürstliche Commission dem Herzoge am 30. October 1736, „die Kriegs-Troubles hätten alles zerstört."

Am wenigsten konnte sich natürlich die Stadt dabei beruhigen. Sie be-

wirkte auch endlich eine Conferenz des Kirchspiels am 4. Januar 1736, auf welcher es zu 20 Rthlr. von seinen 7 Haken bewilligte, — die Stadt aber den Ertrag der Collecten mit 1,953 fl. angab, über 400 Rthlr. unterzeichnete, und erklärte, daß aus der Kirchen- und Armenkasse 2,000 fl. genommen werden könnten. Herzog Ferdinand hatte (d.d. Danzig 23. Novbr. 1734) befohlen, seinen Antheil unweigerlich herbeizuschaffen; — neue Collecten wurden verordnet und aus dem Rathe Bauherren erwählt, unter deren Leitung man im nächsten Frühjahre das Werk beginnen wollte. Obgleich ein Streit über den Platz entstand und der Herzog sogar (d. d. Danzig den 26. Juni 1736), auf Vorstellung des Lizent-Inspectors Braun, den Bau sistirte, bis eine Commission über die beiden vorgeschlagenen Plätze entschieden haben würde, — so schritt man doch mit dem Anfange des Jahres 1737 rüstig an die Arbeit. Dieses Mal waren die vorhandenen Mittel bedeutender, besonders wenn eine am 4. Juni 1736 beschlossene Kirchspiels-Willigung von 5,833 fl. eingezahlt worden sein sollte, was aber nicht wahrscheinlich ist, da in den Kirchenbau-Rechnungen nur 218 fl. als vom Kirchspiel eingekommen aufgeführt sind. Die Kirchen- und Thurm-Mauern stiegen bis zur Höhe des Dachs und das nöthige Holz war aus dem Rönnenschen Walde herbeigeflößt, als die vorhandenen Summen verbraucht waren, zugleich aber der Tod des Herzogs — von dessen Seite im Ganzen nur 156 fl. zum Bau beigetragen wurden — eine neue Störung hervorbrachte. Seines Nachfolgers Ernst Johann reicher Schatz und seine Liebe für Bauten hätten vielleicht am leichtesten der armen Stadt eine Kirche geschafft; — auch wurde schon 1738 angefragt, wie viel die Vollendung des Baues kosten und welcher Antheil auf den Fürsten fallen würde — als sein Sturz und ein Zustand von Anarchie in Kurland eintrat, der jede Hoffnung raubte, eine Beisteuer von Seiten der Regierung zu erhalten.

So standen die Mauern bis in die neuesten Zeiten und wurden Ruinen, ohne daß es den Bemühungen der Stadt gelang, den Bau wieder in Gang zu bringen. Zwar wurde im Jahre 1771 auf Fürstl. Befehl das Kirchspiel deshalb vom Hauptmann Nolde convocirt, aber nur Passexten stellte sich ein und Wensau protestirte schriftlich gegen alle Beschlüsse; als aber auf erneuerten Befehl 1772 die Kirchspiels-Eingesessenen zusammenkamen, willigten sie „in ludibrium mandati", wie des Hauptmanns Bericht darüber sagt, nur 50 Rthlr. vom Haken. Wenig half es, daß der Hauptmann dennoch „zum Anfang des Baues" auf Kirchspiel und Stadt 14,335 fl. repartirte, einen Bauanschlag und zwei Risse einsandte; Niemand zahlte und die Sache ruhete wieder 14 Jahre, ohne daß das Mindeste geschah. — Eben so wenig fruchtete eine Bittschrift der Stadt vom Jahre 1786. Die Nothwendigkeit des

Baues war immer dringender geworden. Die kleine Schloßkapelle hatte Risse bekommen, war selbst immer baufälliger geworden und bot dazu noch nicht einmal für die Deutsche Gemeinde, noch weniger aber für die Lettische den nöthigen Raum. — Auf Gesuch der Stadt erhielt auch der Hauptmann Nolde Befehl, auf einer Convocation den Anschlag zu machen, die Kosten zu repartiren und die Quoten richterlich beizutreiben. Aber theils war das Kirchspiel wirklich nicht im Stande, eine bedeutende Summe herzugeben, theils war auch die Autorität des Landesfürsten so sehr gesunken, daß Niemand seinen Befehlen vollständige Folge leistete. Die Zeitverhältnisse führten endlich eine völlige Umgestaltung der politischen Lage Kurlands herbei und vom Bau war nicht mehr die Rede.

Nun wollte die Stadt wenigstens ihre vergeblich angewandten Kosten retten und wies bei der 1796 niedergesetzten Liquidations-Commission deren Betrag auf 9,502 fl. 9½ Gr. nach, was mit den Renten mehr als alterum tantum betrug. Die Forderung wurde auch als richtig anerkannt, aber die Zahlung erfolgte nicht.

So vergingen wieder 30 Jahre. Endlich veranlaßte der Kurländische Civil-Gouverneur von Hahn, der sich, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Windau 1827, von der dringenden Nothwendigkeit eines Kirchenbaues überzeugt hatte, die Niedersetzung einer Kirchenvisitations-Commission, welche die Bauverpflichtungen und Beiträge, nach Maßgabe eines vom Gouvernements-Architekten angefertigten Kostenanschlages feststellen sollte, aber fand, daß Stadt und Kirchspiel zu sehr verarmt wären, um ihren Antheil tragen zu können. Demnach unterlegte der General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen dem Kaiser die Bitte, dem Bedürfniß durch seinen Beistand abzuhelfen. Diese Vorstellung fand Beachtung. Nachdem schon im Jahre 1831 dem Staats-Secretair Bludow befohlen worden war, um die nöthige Summe bei günstigen Verhältnissen des Reichsschatzes einzukommen, bestimmte der Kaiser im Jahre 1833, ohne weiter einen Beitrag von dem Kirchspiel und der Stadt zu fordern, 77,561 Rbl. 85 Kop. Bco. Ass. aus Reichsschatzmitteln und das vorhandene Felstersche Legat von 9,125 Rbl. Bco. Ass. zur Erbauung einer neuen Kirche, und genehmigte später die Bitte, einen Theil jenes Legats zur Anschaffung einer Orgel und zweckmäßiger Kirchenglocken anwenden zu dürfen. Der Bau wurde dem Obristen vom Corps der Wegecommunication de Witte übertragen, unter dem der Maurermeister Hulla aus Riga die Arbeiten leitete, und am 1. Decbr. 1833 eine Windausche Kirchenbau-Commission, bestehend aus dem Hauptmann Baron von Rönne, dem Prediger des Orts und dem Bürgermeister Wessel, mit Zuziehung des Ingenieur-Lieutenants von Rahden, etablirt. Am 30. Januar 1834 fielen die alten

unbrauchbar gewordenen Kirchenmauern und der Grundstein zu der neuen Kirche wurde am 20. Mai feierlich gelegt. Nach einer Predigt des Probstes von Paufsler über Joh. 13, 35 in der Schloßkapelle, zog man zur Baustätte, wo derselbe den Platz weihete. Nach einem vierstimmigen Gesange wurde eine bleierne Kapsel, in welche die Bibel als der Eckstein des Gotteshauses und eine Kupferplatte mit einer Denkschrift über die Huld des Kaisers und den Namen der bei dem Bau Betheiligten, gelegt war, in eine Oeffnung des Grundes versenkt und von dem dazu erschienenen General-Gouverneur und den andern Beamten mit dem ersten Steine befestigt. Kirchspiel und Stadt feierten den Tag durch ein Festmahl und der Bauherr ließ die Armen bewirthen.

Der Bau schritt nun rasch fort und war am 21. Juni 1835 so weit gediehen, daß auf der Thurmspitze Kugel und Kreuz, in St. Petersburg angefertigt, errichtet werden konnte. Das Altarblatt, die Auferstehung des Heilandes vorstellend, wurde von dem Maler Bischewitz gemalt; — zwei Thürstücke, Johannes der Täufer nach Marcus 1, 8 und Petrus nach Matth. 26, 75, lieferte der Akademiker Eggink in Mitau; — die Orgel verfertigte der Orgelbauer Tydemann für 1,360 Rbl. S. und eine Kirchenglocke wurde von dem Glockengießer Kleinschmidt umgegossen. Der Consul C. D. Hertzwich beschenkte die Kirche 1836 mit einer Thurmuhr. So war nach anderthalb Jahren alles so weit gediehen, daß am 15. September 1835 die Einweihung stattfinden konnte, nachdem die Gemeinde am Sonntage vorher aus der Schloßkapelle dankbar geschieden und die neue Kirche der Windauschen Kircheninspection übergeben war.

Zu dem Eigenthum der Kirche ist außer dem Kapitalfonds und dem Inventarium auch die Predigerwidme und das Küstorat zu rechnen. Die ursprüngliche Fundation der Widme läßt sich nicht nachweisen; wahrscheinlich fällt sie mit der der Kirche zusammen, da in Kurland die neu erbauten Kirchen sogleich mit dem Lande zum Unterhalte des Predigers dotirt worden zu sein scheinen. Die erste bestimmte Erwähnung derselben, doch ohne nähere Angaben, findet sich in dem ältesten Windauschen Stadtbuche, beim Jahre 1542. Ihre vollständigere Gründung mag auf der oben angeführten Verordnung Herzog Gotthard's vom Jahre 1567 beruhen, nach welcher jeder Kirche ein gewisses Kirchenland zum Unterhalte des Predigers zugetheilt werden sollte. Die Ländereien enthielten anfänglich 30 Lofstellen und 2½ „Kujenstellen" Heu, die aber so sehr versandeten, daß im Jahre 1609 nur noch 10 Lofstellen Ackerland und eine Kujenstelle Heu brauchbar waren. Später wurden die Felder wieder vergrößert, wozu besonders die Stadt beigetragen haben soll. — Gegenwärtig besteht die Widme aus einer Predigerwohnung

mit Nebengebäuden und Garten in der Stadt, und dem „Pastoratshöfchen" in der Nähe derselben und auf ihrem Grunde, nebst sechs Gesinden, von denen vier in der Gegend der Leepenschen Kirche liegen und wohl ursprünglich die dasige Widme bildeten. Das Ackerland enthält 18 Lofst. in jedem der 3 Felder; die Heuschläge und Wiesen genügen für den nöthigen Viehbestand. Der Ertrag dieser Widme, das Kirchenkorn, und ein bestimmtes Accidenz von den Windau besuchenden Handelsschiffen bilden den Gehalt des Predigers. — Das Wohnhaus in der Stadt hatte früher der Herzog zu bauen, dessen Verpflichtung auf die Krone übergegangen ist; — die übrigen Gebäude werden von den einzelnen Gütern des Kirchspiels und von der Stadt Windau erbaut und erhalten. Die jetzt vorhandenen Gebäude, alle von Holz, wurden in den Jahren 1827 bis 1829 theils neu errichtet, theils gründlich reparirt.

Des Küstorats — einer Wohnung ohne Ländereien — geschieht zuerst in dem Kirchenvisitations-Receß vom Jahre 1651 Erwähnung, nach welchem im nächsten Sommer ein solches in der Nähe des Kirchhofes an der Windau erbaut werden sollte. Auf dieser Stelle befand es sich neben dem alten hölzernen Glockenthurme bis zum Jahre 1834. Als aber die Stadt ihre neue Kirche erhielt, ohne Kirchenkapitalien verwenden zu dürfen, verkaufte die Kircheninspection mit Genehmigung des General-Consistoriums das alte Küstorat, kaufte das der Kirche zunächst gelegene Käversteinsche Grundstück und ließ auf demselben ein neues Gebäude für 900 Rbl. S. aufführen, das im Jahre 1836 fertig wurde.

Die Leitung der Kirchenangelegenheiten und die Verwaltung ihres Eigenthums (mit Ausnahme der Widme) steht unter einer Kirchen-Inspection, die aus dem Hauptmann des Kreises (als früher Herzoglichem, jetzt Krons-Kirchenvorsteher), dem adligen Kirchenvorsteher des Kirchspiels, dem Bürgermeister und dem Prediger des Orts zusammengesetzt ist. Sie ertheilt zwei bürgerlichen Kirchenvorstehern der Stadt, die alle drei Jahre gewählt werden, Instructionen und läßt sich von ihnen Rechnung ablegen. Obgleich nachweislich schon im Jahre 1595 die bezeichneten Personen das Kirchenvermögen verwalteten, so gründet sich die Anordnung der genauern Verhältnisse des Collegiums doch erst auf den Visitationsreceß von 1651, nach welchem es alle drei Jahre größere Sitzungen hielt, bei denen der Kirchennotar das Protokoll führte, die Rechnungen revidirt, Inventarien aufgenommen wurden 2c. Jetzt steht es nach dem Kirchengesetz von 1833 direct unter dem General-Consistorium und hält seine Sitzungen, so oft es nöthig ist. Die Windausche Kirche hatte früher wahrscheinlich einen größeren Pfarrbezirk, der das ganze Windausche Kirchspiel, das heißt auch denjenigen Theil desselben, der gegenwärtig zur Landsenschen Kirche und ihrem Filial gehört, umfaßte. Entweder wurde die letztere erst später ge-

gründet oder doch anfänglich von Windau aus als Filial bedient. Dafür spricht die Wahlberechtigung und Baupflicht, welche auch die zu Landsen eingepfarrten Güter in Windau haben, die Aufforderung muß jedoch schon vor oder im Anfange von Herzog Gotthard's Regierung geschehen sein, da Landsen seitdem immer eigene Prediger gehabt hat.

Ueber den moralischen und religiösen Zustand der Lettischen Gemeinde geben die Visitationsrecesse der frühern Zeit nur dürftige, über den der Deutschen gar keine Auskunft. — Im Jahre 1609 wird er ziemlich traurig geschildert; — besonders hielt man viele Gemeindeglieder der Zauberei verdächtig, weshalb zur Zeit des damaligen Predigers 25 Personen verbrannt worden waren. Dagegen bemerkte man keine „Opfer, Seelenspeisen und Abgötterei", aber wohl nur, weil man nach diesen weniger forschte, als nach jener, denn 1651 klagt der Prediger gerade über das häufige Vorkommen derselben. — Verspätete Kindertaufe, uneheliches Zusammenleben, Buschbegräbnisse rc. werden mit schweren Strafen belegt, und eben solche festgesetzt, um den Kirchenbesuch zu fördern. Dennoch hatte sich der Zustand der Gemeinde bis zum Jahre 1651 wenig gebessert.

Spätere Aufzeichnungen der Art fehlen ganz; — doch scheint der Fortschritt zum Bessern nur gering gewesen zu sein, bis auch hier mit der Freiheit der Bauern mehr Sorgfalt bei ihrem Unterrichte angewendet wurde und eigener Trieb erwachte. Bei dem Mangel an Schulen wurde aber doch nur ein dürftiger Unterricht in den Gesinden oder vom Küster ertheilt, bis die Gemeinde unerwartet die Mittel zur Gründung einer Schule erhielt. Am 20. März 1836 schenkte nämlich der General der Infanterie, Fürst Carl Christoph von Lieven, dessen Großschwiegervater v. d. Osten, genannt Sacken, das Kronsgut Rothhoff lange in Arrende besessen hatte, der dasigen Bauerschaft ein Kapital von 1,334 Rbl. S. unter der Bedingung, daß von den Renten ein Schullehrer besoldet und die Schulbedürfnisse angeschafft werden sollten. Die Verwaltung wird in der Schenkungsakte dem jedesmaligen Arrendebesitzer von Rothhoff, dem dasigen Gemeindegerichte und dem Ortsprediger übergeben. Der Kurländische Creditverein bewilligte hierauf im Jahre 1839, als Inhaber des Gutes, 1,000 Rbl. S. zur Erbauung eines Schulgebäudes, für welches die Krone 20 Lofstellen Land anwies. Nach einigen Verzögerungen wurde es im Jahre 1841 erbaut und am 10. Novbr. eröffnet und eingeweiht. Am 5. April 1847 brannte das Schulhaus ab, wurde aber sogleich wieder hergestellt.

In der Stadt wollten die Bürger schon 1562 eine Schule erbauen, wozu sie der Rath auch ermächtigte; es scheint aber unterblieben zu sein, da wenige Jahre später Herzog Gotthard durch den Receß von 1567 auch den Bau einer

(Deutschen) Schule und eines Hospitals anordnete. Wenn diesem Befehle gemäß auch eine Schule errichtet worden sein mag, so hatte sie doch kein eigenes Haus, denn im Jahre 1584 wird zwar ein „Schulmeister Joachim Brünnick“ genannt, zugleich aber auch von dem „ehrwürdigen Herrn Casparus Puderus“ auf seinem Todbette, am stillen Freitage 1584, dem Rathe und der Gemeinde ein Haus zur Schule übergeben, das er ein Jahr vorher von der Kirche gekauft hatte. Nicht lange nachher, im Jahre 1609, sollte die Schule wieder von dem dazu bewilligten Theer-Wrakgelde neu erbaut werden; auch wurde 1707, den 13. April, ein neues Schulgebäude eingeweihet. — Die jetzt stehende Stadtschule wurde 1763 erbaut und am 8. Mai 1764 eröffnet.

Während der Russischen Regierung wurde das Schulwesen auch hier umgestaltet und am 14. October 1805 eine Kreisschule und eine Knaben-Elementarschule eröffnet, die nebst einer Mädchen-Elementarschule und einer Stadttöchterschule noch bestehen.

Seit Annahme der Reformation ist bei der Kirche nur ein Prediger als Seelsorger der Lettischen Stadt- und Landgemeinde angestellt gewesen. Das Patronat (Berufungsrecht) hatte früher der Herzog, es ist durch die Unterwerfung an die Krone übergegangen; — das Compatronat (Präsentationsrecht) besitzen Stadt und Kirchspiel gemeinschaftlich, von denen jeder Theil einen Candidaten zum Prediger erwählt, welche der Krone zur Bestätigung und Berufung vorgestellt werden. Im Jahre 1761, nach geschehener Wahl des Pastors Bannasch, suchte das Kirchspiel (die Landgemeinde) der Stadt ihr Compatronat zu schmälern, indem es verlangte, daß sie nicht einen besonderen Candidaten vorstellen, sondern nur nach Verhältniß der Hakenzahl eine Stimme exerciren, auch der Bürgermeister an der Introduction keinen Antheil als Compatron nehmen solle. Obgleich das Land die Sache 1763 unter die Desideria aufnahm, so konnte es doch damit nicht durchdringen, und mußte das alte Recht bestehen lassen.

Die Nachmittagspredigten hielten die Rectoren der Stadtschulen, wofür sie ein besonderes Gehalt von der Kirche bezogen. Seitdem aber durch die Umgestaltung des Schulwesens im Jahre 1805 die Lehrer nicht Theologen zu sein brauchen, hat dies aufgehört. Nur einmal hören wir von der Anstellung eines besondern Nachmittagspredigers. Am 16. April 1764 vocirte nämlich Herzog Ernst Johann den M. Johann Herrmann Fritzen (der bei ihm 1763 als Hofprediger angestellt war) zu diesem Amte, versprach, bis die Stadt sich in besserer Lage befände, ihn selbst zu gagiren. Die Stadt miethete auch eine Wohnung für ihn, allein der Herzog änderte seine Gesinnung und Fritzen kam nicht hierher.

In seinem oftgenannten Receß wegen Erbauung von Kirchen in Kurland vom Jahre 1567 verordnete Herzog Gotthard, daß auch „am Windauschen Strande" eine gegründet werden solle. Dieser Bestimmung verdankte wahrscheinlich die Kirche ihren Ursprung, welche ehemals bei dem Dorfe Leepen, zwei Meilen nördlich von Windau, auf einem Berge im Walde und in der Nähe des Meeres, sich befand, da es die einzige am Windauschen Strande ist. — Die Kirchenvisitations-Commission vom Jahre 1609 fand „die Kapelle zu Leepen" bereits sehr verfallen und ordnete ihre Erneuerung durch das Amt Rothhoff (damals Drackstedt genannt) an; — auch sollte dort, wie früher geschehen, alle vierzehn Tage am Sonntage und außerdem in der Woche „für die Strandleute" gepredigt werden. — Bei der Visitation von 1651 wurde ihr Bau wieder festgesetzt.

Das hatte nun auch die Folge, daß Leepen eine neue hölzerne Kirche erhielt, die noch 1711 in gutem Stande war. Seitdem wurde sie jedoch vernachlässigt, gerieth in Verfall und ging endlich, weil sie nicht mehr benutzt werden konnte, ganz ein. Jetzt sieht man nur noch die Grundmauern der Kirche.

Die vier bei der ehemaligen Kirche belegenen Pastoratswirthe leisten dem Prediger zu Windau Gehorch, mögen aber das ihr ursprünglich zu einer besonderen Widme zugetheilte Kirchenland ausmachen. Schwerlich hat sie jedoch jemals ein eigenes Patronat und besondere Prediger gehabt; wenigstens steht es fest, daß sie seit dem Jahre 1609 immer als Filial von Windau aus bedient worden ist. — Der Herzog allein hatte das Patronat derselben.¹)

Pastoren:

Albert Schröder, ... 1541—1551.
Joh. Eccardius, ...—1577.
Casparus Puderus ...—1584.
Georg Buschovius, 1602—...
M. Bernhard Harder, 1609—1614.
Balthasar Braccenius, ... 1636—1643.
Georg Gösens, 1643—1677.
Joh. Jacob Schmidt, 1678—1689.
Joh. Brockhusen, 1690—1710.
M. Adolph Grot, 1711—1726.
Joh. Schneider, 1727—1740.

¹) Theod. Kallmeyer, Gesch. der Kirchen und Prediger des Windau'schen Kirchspiels. Riga 1849. S. 6 ff.

Wilhelm Moritz Haken, 1740—1760.
Jacob Bannasch, 1761—1790.
Christoph Michelsohn, 1791—1826.
Friedrich Nicolaus von Pauffler, 1827—1838.
Adjunct: Wilhelm Carl von Raison, 1837—1838.
Carl Wilhelm von Raison, 1838—1863.
Friedrich Christoph Berndt, 1864 —

76. **Kirchspiel Zirau-Virginahl.** (Mat. S. 402.)

Das Pastorat zu Zirau liegt unterm 56°. 45′. 5″. N. B. und 8°. 58′. 49″. W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Virginahl liegt unterm 56°. 42′. 50″. N. B. und 9°. 8′. 56″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Sackenhausen und Appricken, im O. Hasenpoth, im S. Durben und Grobin.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 21 W.

Entfernung des Pastorats Zirau von Virginahl 12 W. nordöstl., vom nächsten Pastorat (Appricken) 10 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Zirau, Dserven, Raven, Dubenalken und die Pastoratswidme Zirau.

Geboren: 108 männl. Geschl. und 93 weibl. Geschl. = 201. Darunter unehelich: 12.

Confirmirt: 64 männl. Geschl. und 72 weibl. Geschl. = 136.

Communicanten: 3,150 männl. Geschl. u. 3,794 weibl. Geschl. = 6,944.

Getraute Paare: 45.

Gestorben: 47 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 101.

Mehr geboren als gestorben: 100.

Hermann von Maydell, Erbherr auf Zirau (Cyraw) und Rosenbeck, Starost zu Pilten, fundirte mittelst Testaments vom 20. Jan. 1639 bei der Zirauschen Kirche, welche bis dahin Filial von Hasenpoth gewesen war, eine Pastoratswidme und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

„Es soll, damit ein eigener Prediger bei der Zirauschen Kirche gehalten werden kann, ein Pastorat an einem bequemen Orte aufgebaut oder das kleine Viehhöfchen mit den drei Feldern zu des Pastors Unterhalt angefertigt werden und soll man ihm 3 gute Gesinde legen, die dem Pastor wöchentlich mit einem Pferde die Arbeit leisten können u. s. w."

„Es soll aber ein eigener Pastor zu Zirau nicht eher angestellt werden, als bis des Hasenpothschen Pastors, Magister Bernhard Harder's bestimmte

Jahre, auf welche er eine Bestallung für Zirau hat, abgelaufen sind. Zudem soll der Besitzer von Zirau dem Pastor alljährlich aus dem Hofe — ohne der Bauern Gerechtigkeit — geben: 30 fl. baar, 30 Lof Roggen, 1 Ochsen, 1 fett Schwein."

Pastor B. Harder starb schon am 29. Decbr. 1639. Nach obiger Testamentsbestimmung hätte nun ein eigener Prediger für Zirau angestellt werden müssen; ob dies aber geschehen, ist nicht mehr zu ermitteln. Der erste Pastor zu Zirau, von dem man sichere Kunde hat, erscheint erst um 1680.

Nach Ausweis einer über der Sacristeithür befindlichen Gedächtnißtafel ist die jetzige Zirausche Kirche an Stelle der alten verfallenen neu erbaut worden von Hermann Friedrich von Behr, Erbherrn auf Zirau und Edwahlen. Der Bau begann den 20. März 1780 und wurde beendigt am 16. Septbr. 1781. Eine Orgel erhielt die Kirche erst 1839.

An der Fundation der Pastoratswidme d. d. 20. Jan. 1639 sind in der Folge einige Aenderungen vorgenommen, wahrscheinlich nach der Pest von 1710. So z. B. leisten später nicht 3, sondern 5 Wirthe den Gehorch. Auch zeigt sich später in Bezug auf das Pfarrland und das Honorar des Pastors ein anderes Verhältniß als jenes Testament es bestimmt.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit des Pastors Brockhusen, brannte das Pastorat ganz ab, wobei wahrscheinlich die Kirchenbücher und das ganze Kirchen-Archiv vom Feuer verzehrt wurden, denn die vorhandenen Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1750. Nach dem Brande des Pastorats wohnte der Pastor bis zu seinem Tode auf einem Beihofe des Gutes Dserven. Das neue Pastorat war 1750 fertig und konnte von dem in diesem Jahre antretenden Pastor Reck gleich bezogen werden. Als darauf im Laufe der Zeit die Pastoratsgebäude wieder baufällig geworden waren, wurde von 1818 bis 1823 ein neues zweistöckiges steinernes Wohnhaus aufgeführt.

Virginahl.

Am 12. Octbr. 1597 bestimmte Gerhard Nolde in seinem Testament im 7. Punkt, daß, nachdem er die Kirche zu Gramsden, Passeden und endlich die zu Virginahl erbaut habe, er für letztere 20 fl. jährlich als Besoldung des Pastors bestimme. Im 9. Punkte legirt er der Virginahlschen Kirche Pfarrland und Heuschläge, 1 Gesinde und 30 Lof Roggen, 30 Lof Gerste und 30 Lof Hafer. Das Pastorat wurde ebenfalls von Nolde erbaut.

In einem im Zirauschen Kirchen-Archive befindlichen Papiere v. 26. Septbr. 1806 und unterzeichnet vom damal. Erbherrn auf Virginahl, Dietrich von Behr, ist gesagt, daß die Virginahlsche Kirche zu Ende des 17. Jahrhunderts von einem Herrn von Sacken fundirt und seit 1696 von dem Pastor zu

Zirau bedient worden sei, früher aber ihre eigenen Prediger gehabt habe. Von diesen Predigern sind aber nur wenige bekannt. Um 1644 wird ein Michael Rauthal als Pastor zu Virginahl genannt; 1710 ist Joh. Heinsius und von 1712 bis 1718 Christoph Bernhard Matern hier Pastor. Was die Fundation durch einen Herrn von Sacken anbelangt, so wird dies wohl nur die Erneuerung der alten Fundation vom J. 1597 gewesen sein.

Die jetzige Kirche zu Virginahl wurde 1841 von Grund aus umgebaut und erhielt 1852 eine von Herrmann in Libau gebaute Orgel.

Prediger zu Zirau:

Theodor Hartmann, um 1680.
Julius Hartmann, um 1683.
Im Jahre 1698 war die Pfarre vacant.
Wilhelm Joh. Brockhusen, 1724—1739 ...
Friedrich Wilhelm Recke, 1750—1786.
Adjunct: Ewald Schultz, 1785—1786.
Ewald Schultz, 1786—1799.
Joh. Christoph Wolter, 1799—1857.
Adjunct: Otto Frdr. Heinr. Carl Attelmeyer, 1851—1857.
Otto Friedrich Heinrich Carl Attelmeyer, 1857 —

g. Probstei Grobin.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,649 männl. Geschl. u. 1,526 weibl. Geschl. = 3,175. Darunter unehelich: 136.
Confirmirt: 726 männl. Geschl. und 738 weibl. Geschl. = 1,464.
Communicanten: 33,621 männl. Geschl. u. 42,139 weibl. G. = 75,760.
Getraute Paare: 751.
Gestorben: 980 männl. Geschl. und 959 weibl. Geschl. = 1,939.
Mehr geboren als gestorben: 1,236.
Auf 100 Geburten kommen 61,07 Sterbefälle.

Pröbste:

Carl Remling, 1636—1638, Pastor zu Grobin.
Joh. Bernewitz, 1639—1648, Pastor zu Grobin.
M. Hermann Toppius, 1648—1656, Pastor zu Durben.
Joachim Kühn, 1656—1673, Pastor zu Libau.
— — — — — — — — — —
M. Gerhard Remling, 1685—1691, Pastor zu Grobin.
Joh. Adolphi, 1692—1708, Pastor zu Grobin.

Michael Rhode, 1711—1732, Pastor zu Libau.
Joh. Wilhelm Weinmann, 1733—1744, Pastor zu Grobin.
Joachim Baumann, 1746—1747, Pastor-Adjunct zu Durben.
Joh. Friedrich Hesselberg, 1750—1759, Pastor zu Grobin.
Paul Friedrich Reimer, 1759—1769, Pastor zu Rutzau.
Joh. Christoph Baumbach, 1770—1801, Pastor zu Durben.
Joh. Magnus von der Launitz, 1802—1809, Pastor zu Grobin.
Adolph Friedrich Jacob Preiß, 1810—1818, Pastor zu Libau.
Carl Gotthard Elverfeld, 1818—1819, Pastor zu Appricken.
Joh. Friedrich Kunzler, 1820—1822, Pastor zu Durben.
Christian Friedr. von der Launitz, 1823—1832, Pstr. zu Grobin.
D. Carl Schön, 1832—1850, Pastor zu Durben.
Emil von der Launitz, 1850 —, Pastor zu Grobin.

77. **Kirchspiel Amboten nebst Filial Niegranden.** (Mat. S. 403.)

Grenzen: im N. Neuhausen, im O. Zelmeneeken und Gröſen, im S. das Gouv. Kowno und Gramsden, im W. Preekuln-Fircks-Assiten und Durben.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 25 W.

Entfernung des Pastorats Amboten von Niegranden 15 W. westl., vom nächsten Pastorat (Bathen) 10 W. nördl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Amboten, Wiebingen, Backhusen, Dehseln, Meldsern, Alschhof-Niegranden, Dsirgen, Groß-Altdorf, Groß-Niekratzen, Groß-Wormsahten, Groß-Windaushof, Tuckumshof, Groß-Dselden, Muggerkaul, Lehnen, Klein-Dselden, Diensdorf, Preekulns-Assiten, Rodaggen, Elkesemm, Pleppen, Welden, Wainoden, Gröſen und die Pastoratswidme Amboten.

Geboren: 228 männl. Geschl. und 198 weibl. Geschl. = 426. Darunter unehelich: 19.

Confirmirt: 87 männl. Geschl. und 74 weibl. Geschl. = 161.

Communicanten: 4,380 männl. Geschl. u. 5,196 weibl. Geschl. = 9,576.

Getraute Paare: 86.

Gestorben: 113 männl. Geschl. und 126 weibl. Geschl. = 239.

Mehr geboren als gestorben: 187.

Wenn das Kirchspiel Amboten gegründet worden, ist nicht bekannt; daß aber schon um 1553 eine Kirche zu Amboten bestanden, geht aus einer Notiz im Kirchenvisitations-Protokoll vom Jahre 1756 hervor, welche bemerkt, daß im erstgenannten Jahre, am Mittwoch nach Mariä Geburt, Otto Sacken im Chor der Ambotenschen Kirchspielskirche begraben worden.

Im Laufe der Zeit hat die Kirche folgende Legate erhalten:

Legat des Kammerjunkers von Bagge auf Dinsdorf aus dessen Testament vom 5. März 1746 die Summe von 30 fl. zu Kirchenwein und die Zinsen von 1,000 fl. zu 6 Proc. unter die Armen zu vertheilen.

Legat des Herrn v. Korff auf Nabaggen. Die Zinsen von 1,000 Thlr. Alb. sind für die dortige Schule bestimmt.

Legat der Frau Landräthin von Korff auf Klein-Niekratzen. Die Zinsen von 1.000 Thlr. Alb. sollen jährlich an Hausarme vertheilt werden. —

Seit dem Jahre 1761 entzog sich das Gut Lehnen der Leistung für das Pastorat; 1762 wurde es exequirt und erhielt 1784 ein Monitorium. Im Jahre 1802 wurde dem Kirchspiel angezeigt, das Gut Muggerkaul sei an den Besitzer von Rudbahren unter der Bedingung verkauft, daß es die Kirchenlasten für Lehnen zu tragen habe.

Die Pastoratswidme besteht aus 35 Lofst. Ackerland in jedem Felde und genügenden Heuschlägen, doch hat sie keine Bauerhöfe. Es erhält aber der Pastor aus der Donation eines Herrn von Rosen auf Groß-Niekratzen 10 Thlr. Alb. jährlich, um Arbeiter miethen zu können.

Im Jahre 1799 wurde das Pastorat zu Amboten und mit ihm das ganze Kirchenarchiv ein Raub der Flammen.

Niegranden.

Wann die Kirche zu Niegranden gegründet worden, ist nicht mehr zu ermitteln; ihrer geschieht zum ersten Male Erwähnung im Jahre 1677. In einem das Gut Niegranden betreffenden Kaufcontracte vom Jahre 1662, abgeschlossen zwischen den Herren von Brackel und von Fölckersamb, wird der Kirche nicht erwähnt. Im Jahre 1746 wird die Kirche von einer Familie Montowt reparirt.

Vor Zeiten hatte Niegranden ein eigenes Pastorat und eigene Prediger. Von diesen sind bekannt:

Sebastian Wittenburg, um 1721.

Joh. Friedrich Mülner, 1742—1752, Pastor zu Niegranden und Grösen.

Jacob Bannasch, 1752—1754.

Nach dem Abgange des Pastors Bannasch wurde das Pastorat eingezogen und die Kirche 7 mal jährlich vom Pastor zu Amboten besucht. Ein Schreiben aus der Kirchen-Convocation d. d. 29. Febr. 1772, an Frau von Recke zu Niegranden mit der Aufforderung, die vacante Predigerstelle daselbst mit einem eigenen Prediger zu besetzen, hatte keinen Erfolg. Dafür ließ aber die genannte Besitzerin im J. 1775 eine neue steinerne Kirche bauen.

Prediger zu Amboten:
Gotthard Arnoldi, ... 1548—1571.
Gödbert Arends, ... 1573—1599.
Adjunct: Heinrich Arends, 1590—1599.
Gideon ......, 1600— ....
Salomon Spier, ... 1622—1640.
Julius Hartmann, 1641—1659.
Joh. Grüner, 1660—1699.
Adjunct: Georg Grüner, 1692—1699.
Georg Grüner, 1699—1720.
Adjunct: Christoph Bernhard Matern, 1718—1720.
Christoph Bernhard Matern, 1720—1739.
Adjunct: Alexander Heinrich Grüner, 1737—1739.
Alexander Heinrich Grüner, 1739—1781.
Adjunct: Jacob Grube, 1776—1781.
Jacob Grube, 1781—1829.
Adjunct: Joh. Georg Grube, 1814—1829.
Joh. Georg Grube, 1829—1854.
Adjunct: Moritz Wilhelm Conradi, 1847—1849.
" Emil Andreas Florentin Lundberg, 1851—1854.
Emil Andreas Florentin Lundberg, 1854 —

78. **Kirchspiel Appricken und Salenen.** (Mat. S. 404.)

Die Kirche zu Appricken liegt unterm 56°. 48'. 19". N. B. und 8°. 49'. 58". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. das Katholische Alschwangen, im O. Alschwangen und Hasenpoth, im S. Zirau, im W. Sackenhausen.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 20 W.

Entfernung des Pastorats Appricken von Salenen 7 W. südöstl., vom nächsten Pastorat (Zirau) 10 W. nordöstl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Appricken, Pewicken, Hasenpoths-Paddern, Salenen und die Pastoratswidme Appricken.

Geboren: 54 männl. Geschl. und 44 weibl. Geschl. = 98. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 36 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 55.

Communicanten: 1,556 männl. Geschl. u. 1,912 weibl. Geschl. = 3,468.

Getraute Paare: 36.

Gestorben: 36 männl. Geschl. und 34 weibl. Geschl. = 70.

Mehr geboren als gestorben: 28.

Ueber die Fundation der Appricken'schen Kirche ist kein Dokument vorhanden. Ohne Zweifel ist sie eine der älteren Kirchen Kurlands. In der Brieflade des Gutes Appricken findet sich ein altes Bild von der Kirche und dem Pastorat mit der Jahrzahl 1681, ohne irgend welche Angabe der Fundation. Im Jahre 1710 ist die Appricken'sche Kirche umgebaut, mit einem Thurme versehen und inwendig reich verziert worden, so daß sie wohl zu den schönsten Landkirchen Kurlands gehört. Im Jahre 1812 verlor die Kirche zwei große silberne Altarleuchter im Werthe von 300 Rbl. S., die dem Französischen Occupationsheere als Contribution überliefert werden mußten. Baron Stromberg, der damalige Besitzer des Gutes, schenkte der Kirche 1856 eine Orgel. —

Nach einem Inventar vom 8. Septbr. 1750 gehören zur Pastoratswidme 4 Bauerhöfe, deren Wirthe die Verpflichtung haben, den Gehorch dem Pastorat zu leisten. In jedem Pastoratsfelde findet sich eine Aussaat von 30 Lof Roggen und außerdem Sommergetreide nach Proportion. Jeder Pastoratsbauerhof hat 6 Lof Roggen und nach Verhältniß Sommergetreide im Pastoratsfelde auszusäen, zu mähen und zu dreschen. Die Heuschläge des Pastorats stehen im Verhältniß zu den Feldern, so daß reichlich 40 Stück Vieh gehalten werden können.

Vom Kirchenpatron erhält der Pastor zu Appricken jährlich 120 Rbl. baar, 7 Lof Roggen, 7 Lof Gerste und 7 Lof Hafer. Vom Privatgute Paddern, das sich zur Appricken'schen Kirche hält, werden dem Pastor 4 Lof Roggen, 4 Lof Gerste und 4 Lof Hafer entrichtet. Der Patron der Kirche zu Salenen zahlt jährlich 80 Rbl. baar. Vom Privatgute Pewicken, das sich zur Salenenschen Kirche hält, bekommt der Pastor 30 Rbl. baar, 7 Lof Roggen, 7 Lof Gerste und 7 Lof Hafer.

Salenen.

Die alte im Jahre 1680 von Heinrich von Rappe, fürstl. Hauptmann zu Neuhausen, fundirte Kirche zu Salenen ließ Georg Sigismund von Mirbach, Piltenscher Landrath, und dessen Ehefrau Christina Anna, geb. von Behr, anno 1730 niederreißen und an deren Stelle eine neue bauen, welche am 31. Mai 1733 eingeweiht und der heil. Dreifaltigkeit gewidmet wurde. Diese Kirche mußte 1829 Baufälligkeit halber abgetragen werden. Eine neue Kirche, welche Baron Carl von Fircks in den Jahren 1830 bis 1833 erbauen ließ, wurde am 29. Octbr. des letztgenannten Jahres eingeweiht. Seit 1783 wird die Kirche zu Salenen von dem Pastor zu Apprikken bedient, der dort jeden dritten Sonntag Gottesdienst hält. Früher hatte Salenen seine eigenen Prediger, von denen folgende bekannt sind:

Mathias Michael Mittelpfort, um 1690.

Von 1711 bis 1736 wurde die Kirche vom Pastor Panck zu Appricken bedient.

Jacob Gewecke, 1736—1739.

Simon Maletius, 1739—1761.

Heinrich Jacob Fuchs, 1763—1782.

Prediger zu Appricken:

...... Rehbinder, vor 1675.

David Cappel, ... 1690—1692 ...

Ewald Craëmi, 1700—1710.

Joh. Panck, 1711—1736.

Otto Wilhelm Rosenberger, 1737—1741.

Joh. Friedrich Hesselberg, 1741—1750.

Joh. Christoph Elverfeld, 1750—1780.

Karl Gotthard Elverfeld, 1780—1819.

Christoph Adolph Theodor Grot, 1820—1822.

Julius Hermann Ferdinand Grot, 1822 —

79. Kirchspiel Bartau und Ober-Bartau. (Mat. S. 404.)

Die Kirche zu Nieder-Bartau liegt unterm 56°. 21′. 15″. N. B. und 9°. 15′. 49″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Grobin und Kruthen, im O. Gramsden und das Gouv. Kowno, im S. Rutzau, im W. die Ostsee.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 30 W.

Entfernung des Pastorats Bartau von Ober-Bartau 16 W. westl., vom nächsten Pastorat (Libau) 21 W. südl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Ober- und Nieder-Bartau, die Forstei Nieder-Bartau und die Unterforstei gl. N., die Pastoratswidme Bartau, ein Theil des Kronsgutes Perkuhnen und die Forsteien Grobin und Rutzau.

Geboren: 180 männl. Geschl. und 160 weibl. Geschl. = 340. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 85 männl. Geschl. und 84 weibl. Geschl. = 169.

Communicanten: 2,903 männl. Geschl. u. 3,765 weibl. Geschl. = 6,668.

Getraute Paare: 71.

Gestorben: 121 männl. Geschl. und 119 weibl. Geschl. = 240.

Mehr geboren als gestorben: 100.

Nach Tetsch Kirchengeschichte Kurlands sind schon vor 1560 sowohl zu Nieder-Bartau als Ober-Bartau Kirchen gewesen, wie es scheint ohne

eigenen Prediger, und ist erst in dem genannten Jahre bei Gelegenheit der auf Anordnung des Markgrafen Albrecht von Preußen angestellten Funck'schen Kirchenvisitation „in der ganzen Vogtei Grobin" die Bartausche Gemeinde aus nachstehenden „Höfen, Dörfern und Pauren, als Nieder-Parthau, hat 42 Pauren oder Gesinde, Ober-Parthau 51 Gesinde, Siebenbergen 33 Gesinde, und Lapsmesen 27 Gesinde, Summa Pauren 167, sind meistentheils Fischer, haben auch viele ihre Aecker", gebildet, und diese mit einem eigenen Prediger versehen worden, für dessen Subsistenz Funck zugleich eine Widme und andere Intraden gründete. Diese Widme soll nach einer mündlichen Ueberlieferung ursprünglich etwa 1 Werst von der jetzigen entfernt im Walde an der Bartau auf einem noch jetzt dem Pastorat als Heuschlag gehörigen Platze gegründet, später aber, wahrscheinlich nach der Pestzeit, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, weiter stromabwärts versetzt worden sein, woselbst sie allmälig, besonders durch die Bemühungen des Pastors Kummerau, zugleich mit der nach der Pest heranwachsenden Gemeinde, auf ihre jetzige Größe, 10 Dessät. in jedem der 4 Felder, aber schlechtes Land, nebst den entsprechenden Heuschlägen gebracht worden.

Ueber die Schicksale der älteren Kirchen, die bis in die neueste Zeit hinein zweifelsohne nur aus unbedeutenden hölzernen Gebäuden bestanden, läßt sich Genaueres nicht sagen. Möglicher Weise gab es Zeiten, namentlich nach der Pest, wo nur Eine Kirche für beide Gemeinden bestand, was z. B. auch daraus zu vermuthen ist, daß ein Paar Kirchenleuchter mit der Jahrzahl 1578, die ursprünglich der Kirche zu Nieder-Bartau gehörten, seit Menschengedenken in der Ober-Bartauschen Kirche sich befinden.

Die Kirche zu Nieder-Bartau, die Funck bei seiner Visitation in gutem Stande fand, hat wahrscheinlich bis 1650 gestanden, in welchem und den darauffolgenden Jahren die zweite Kirche erbaut worden, aus der noch die Glocke mit der Jahrzahl 1654 vorhanden ist. Diese zweite Kirche stand etwa 50 Jahre. Anno 1708 begann man eine neue Kirche zu bauen, welche aber erst lange nach der Pestzeit, im Jahre 1716 fertig wurde. Aber schon 1778 mußte eine neue hölzerne Kirche gebaut werden, die 1804 umgebaut wurde und 1829 wieder ganz verfallen war. Die jetzige steinerne Kirche ist von 1849 bis 1851 erbaut und am 25. D. p. trinit. des letztgenannten Jahres eingeweiht worden.

Die erste Kirche zu Ober-Bartau ist ohne Zweifel diejenige gewesen, die schon Funck bei seiner Visitation vorfand. Im Anfange des 17. Jahrhunderts mußte man die Erbauung eines neuen Gotteshauses in Angriff nehmen, wie das der Altar mit der Jahrzahl 1612 und die 1740 mit dem Thurme heruntergestürzte Windfahne, welche dieselbe Jahrzahl trug, beweisen. Nach

Verlauf von 60 Jahren wurde wieder eine neue, also die dritte Kirche auf derselben Stelle erbaut. Dies Gebäude hat aber nicht viel über 30 Jahre gestanden, wurde im letzten Jahrzehend des 17. Jahrhunderts durch ein anderes ersetzt, das circa 50 Jahre ausdauerte und an dessen Stelle 1749 die noch stehende hölzerne Kirche errichtet worden ist.

Welche der beiden Kirchen als Haupt- und welche als Filialkirche zu betrachten ist, läßt sich eigentlich nicht sagen, indem der Gottesdienst, jetzt wenigstens, ebenso oft in der Ober-Bartauschen als in der Nieder-Bartauschen Kirche gehalten wird. —

Die von Funck aus der Bartauschen Gemeinde zugezählten Güter Siebenbergen und Lapmesen sind spurlos verschwunden und zweifelsohne mit dem zu Funck's Zeiten nur 42 Gesinde, jetzt aber 200 Gesinde und über 300 Häuslereien (kleine Gesinde) zählenden Nieder-Bartau verschmolzen.

Mit Ausnahme der Pest zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat in Friedens- wie in Kriegszeiten wohl nichts gewaltsam weder hemmend noch fördernd auf die Entwicklung der Gemeinde Einfluß geübt. Unbemerkt und unbeschrieben ist in dieser abgeschiedenen Gegend die jetzige etwa 7,500 Seelen zählende, in beiläufig 300 größeren und 400 kleineren Gesinden lebende, von nicht allein quantitativ sondern auch qualitativ geringem Acker sich nährende Gemeinde, die zu Funck's Zeiten nur 167 Gesinde zählte, aus den Wäldern und Sümpfen, die nach alten Karten die hiesige durchaus ebene Gegend bedeckten, im Laufe dreier Jahrhunderte hervorgegangen.

Auszug aus den Kirchenvisitations-Protokollen:

General-Kirchenvisitation zu Ober-Bartau vom 25. Febr. 1631. Der Pastor predigt zu Nieder-Bartau um die andere Woche; er möge wie früher seinen Schulmeister an dem Sonntage schicken, wo er selbst nicht da ist. Der Küster hat kein Land, er soll 1 Külmit Roggen und Gerste von jedem der 17 Haken erhalten. Die Kirche 1613 vom Fürsten gebaut.

Kirchenvisitation zu Nieder-Bartau vom 13. Febr. 1638. Es sind gar keine Kirchspiels-Junker. Pastor Grävius lobt die Letten, von denen er während seiner Amtsführung Viele zur Beichte und zum Abendmahl gewonnen hatte. Bauern wissen Gesänge und Katechismus gut. Keine Abgötterei und Zauberei. Die Preußische Kirchenordnung noch gebräuchlich, die Kurländische soll eingeführt werden. Die Kirche ist 1635 neu gebaut, hat aber ein Nothdach, das im nächsten Jahre ersetzt werden soll. Inventar: 1 silberner Kelch, auch in Ober-Bartau gebraucht. Wenig Land und 2 Bauern.

Kirchenvisitation zu Ober-Bartau vom 9/19. Febr. 1638. Die Bauern geben den Todten Geld mit in den Sarg. Kirche neu und gut.

Kirchenvisitation zu Nieder-Bartau vom 14. Septbr. 1661. Der Amt-

mann hat die Kirche roth decken, eine Glocke, welche geborsten, umgießen, und das Pastorat bauen lassen, aus Kirchenmitteln.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Die ganz verfaulte Kirche zu Ober-Bartau wird bald herunterfallen, muß neu gebaut werden; kein Geld und keine Rechnungen. Die Kirche zu Nieder-Bartau ist renovirt und mit Steinen gedeckt; auch etwas Geld da.

Pastorats-Inventar von Ober- und Nieder-Bartau vom 29. Septbr. 1711. Pastorat eingestürzt, schlechte Herberge bewohnt (vom Pastor?). Bauern: 1 Haken mit 3 Wirthen und 1 Haken mit 8 Wirthen. 3 Felder. Kirchenkorn aus Nieder-Bartau: 8 Lof Roggen, 10 Lof Gerste und von jedem Gesinde-Haken 1 Lof Roggen oder Gerste; 3 Gr. von jedem beweibten Kerl. — Kirche zu Nieder-Bartau eine halbe Meile vom Pastorat, von Holz, erst bis über die Fenster erbaut; 2 silberne Kelche nebst Patenen. Kronleuchter von 1578. Kapital 500 fl. Alb. — Kirche zu Ober-Bartau nebst Thurm von Holz, mit Stroh gedeckt, 8 Luchten, im Chor 3 Luchten. Alles sehr einfach. Altar von 1613, mit Bildern. Kein Silber, kein Kapital.

Pastoren:

— — — — — — —

Friedrich Buchner, 1561— . . . .
Gotthard Gräven, 1599—1661 . . .
Adjunct: Joh. Langius, 1638—1661 . . .
Joh. Langius, ... —1678 . . .
M. Georg Krüger, 1690—1707.
M. Jacob Friedrich Hollenhagen, 1707—1710.
Christoph Bötticher, 1710—1744.
Christoph Ernst Kummerau, 1746—1784.
Adjunct: Georg Friedrich Gilbert, 1775—1782.
" Ludwig Wilhelm Stobbe, 1784.
Ludwig Wilhelm Stobbe, 1784—1803.
Christian Wilhelm Brasche, 1803—1826.
Adjunct: Christian Friedrich Lindemann, 1819—1824.
" Gustav Wilhelm Sigmund Brasche, 1825—1826.
Gustav Wilhelm Sigmund Brasche, 1826 —

80. Kirchspiel Nord-Durben nebst Filial Ilmagen. (Mat. S.405.)

Die Kirche zu Durben liegt unterm 56°. 35′. 23″. N. B. und 8°. 57′. 32″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Hasenpoth, im O. Neuhausen und Amboten, im S. und W. Süd-Durben.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 22 W.

Entfernung des Pastorats Nord-Durben von Ilmagen 8 W. westl., von der nächsten Pfarrkirche (Grobin) 14 W. nordöstl.

Eingepfarrt: das Kronsgut Tadaiken, die Privatgüter Legen, Ligutten, Groß- und Klein-Lahnen, Warwen, Padohnen, Groß- und Klein-Ilmagen, Strocken, Alt-, Groß- und Klein-Drogen und die Pastoratswidme Nord-Durben.

Anmerkung. Die Bewohner des Fleckens Durben können sich nach Belieben zu dem Prediger von Nord-Durben oder zu dem von Süd-Durben halten.

Geboren: 143 männl. Geschl. und 123 weibl. Geschl. = 266. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 48 männl. Geschl. und 53 weibl. Geschl. = 101.

Communicanten: 3,488 männl. Geschl. u. 4,527 weibl. Geschl. = 8,015.

Getraute Paare: 54.

Gestorben: 89 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 157.

Mehr geboren als gestorben: 109.

Sowohl die Hauptkirche zu Durben als die de jure zu ihr gehörige Filialkirche zu Altenburg wurden zufolge des Recesses von 1567 fundirt, letztere aber im Jahre 1726 durch den damaligen Besitzer des Gutes, Otto Ernst Rappe, der Gemeinde, welche Evangelisch blieb, genommen und der Röm.-Katholischen Geistlichkeit eingeräumt. Eine später erlangte Entscheidung auf Restitution kam wegen Resistenz der Katholischen Geistlichkeit und der unruhigen Zeiten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht zur Ausführung.

Die Privatkapelle zu Ilmagen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gegründet worden, war zugleich mit der Altenburgischen Kirche durch denselben Besitzer den Katholiken eingeräumt worden. Ein späterer Besitzer des Gutes aber übergab die Kapelle wieder den Lutheranern. Das jetzige Kirchlein ist ein alter massiver Bau ohne Thurm, aber für die gegenwärtige Bevölkerung viel zu klein.

Die erste Kirche zu Durben war eine hölzerne. Später trat an deren Stelle eine steinerne mit einem hohen schlanken Thurme. Diese Kirche wurde, als sie bei zunehmender Bevölkerung sich zu klein erwies, bedeutend vergrößert und der Thurm verlor, wahrscheinlich weil er baufällig geworden, seine schlanke Spitze. —

Die Nord-Durbensche (früher Deutsche) Pastoratswidme[1]) war ursprüng-

[1]) Eine Predigerwidme zu Durben wird schon im Kruthenschen Lehnbriefe vom Jahre 1525 erwähnt.

lich mit 1 Haken Hofland und 1½ Haken Gesindeland dotirt. Jetzt besitzt die Widme 110 Lofst. 16 Kapp. Ackerland und 92 Lofst. 36 Kapp. Heuschlag. Die 5 zur Widme gehörigen Bauerhöfe haben ein Areal von 235 Lofst. 190 Kpp. Jedem dieser 5 Bauerhöfe sind außerdem noch 4 Lofst. Ackerland mit verhältnißmäßigen Wiesen als Knechtsländereien zugetheilt zum Unterhalt der 5 zur Widme gehörenden Knechte, die ihre Wohnung in den Pastoratsbauerhöfen haben. Ein sechster Bauerhof mit 8 Lofst. 84 Kapp. Ackerland und 12 Lofst. 72 Kapp. Wiesen gehört dem Nord-Durbenschen und dem Süd-Durbenschen Pastorate gemeinschaftlich und wird aus dem Ertrage desselben eine etwaige Ungleichheit der aus der Verpachtung der Pastoratsbauerhöfe erzielten Einnahme der beiden Prediger ausgeglichen.

Von den obengenannten Gütern erhält der Pastor zu Nord-Durben 56¼ Lof Roggen, 57 Lof Gerste, 52¾ Lof Hafer und 8 Rbl. 64 Kop. baar. Außerdem entrichtet das Gut Preekuln auch nach Nord-Durben 12¼ Lof Roggen, 12¾ Lof Gerste, 11 Lof Hafer und 3 Rbl. 10 Kop. baar.

Falls der Pastor zu Nord-Durben als Hauskaplan für Ilmagen vocirt wird, so erhält derselbe ein Salar von 33⅓ Rbl. baar.

Da früher zwischen den beiden Durbenschen Predigern, dem Deutschen und dem Lettischen, häufig Differenzen über den Kreis ihrer Amtsthätigkeit stattgefunden hatten, so erhielten im Jahre 1857 beide Gemeinden eine neue Eintheilung nach gleichmäßigen Größenverhältnissen. Das ganze Durbensche Kirchspiel wurde nun in zwei möglichst gleiche Theile getheilt, in die Nord- und Südhälfte, und eine jede Einem der beiden Prediger zugetheilt, so daß jeder Prediger nun eine Deutsche und eine Lettische Gemeinde hat und seine besonderen Kirchenbücher führt. Die Ordnung des Gottesdienstes wurde derartig eingerichtet, daß jeder Prediger abwechselnd einen Sonntag in der von beiden Gemeinden benutzten Kirche zu Durben und den darauffolgenden den Gottesdienst in seinem Filial hält, so daß in der Durbenschen Kirche an jedem Sonntage, in jedem der Filiale aber nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird.

Da jedoch die Nord-Durbensche Filialkirche zu Altenburg im, wenn auch unrechtmäßigen, Besitze der Katholiken sich befindet, die Ilmagensche Kirche aber nur eine Hauskapelle ist, deren Prediger zu wählen dem Besitzer des Gutes freisteht, so hat, wenn der Nord-Durbensche Pastor nicht zum Hauskaplan für Ilmagen erwählt worden, der Pastor von Nord-Durben alle Amtshandlungen seiner Gemeinde in der Durbenschen Kirche zu verrichten, auch an den Sonntagen, an welchen der Süd-Durbensche Prediger den Gottesdienst daselbst hält. Das Kirchspiel gestattet nur dem Nord-Durbenschen Prediger, die Ilmagensche Kirche zu bedienen, während es dem Prediger von Süd-

Durben durchaus verboten ist, eine Vocation dahin als Hauskaplan anzunehmen.

Für die hohen Festtage gilt als Regel, daß wer von den beiden Predigern am ersten Feiertage der drei hohen Feste den Gottesdienst in Durben hält, am zweiten Feiertage in seinem Filial fungirt, während der andere Prediger alsdann am ersten Feiertage in seinem Filial und am zweiten Feiertage in der Kirche zu Durben zu administriren hat.

Auszug aus den Kirchenvisitations-Protokollen:

Kirchenvisitation vom 12. Febr. 1609. Die Leute kennen den Katechismus fast gar nicht. Schlechter Kirchenbesuch. Strafe. Opfer und Seelenspeise, viel uneheliches Zusammenleben, Ehebruch und Hurerei. Todtschlag häufig, wird leicht durch Kirchensühne ausgeglichen; das soll nicht mehr gestattet sein, sondern der weltliche Richter strafen. Die Bauern sollen nicht mit mörderischer Wehr zur Kirche kommen. Bei der Communion kann die „Casel" gebraucht werden; sie soll mit der Präfation anfangen und schließen; aber es wird verboten, daß die beiden Jungen mit den weißen Chorröcken „den Charteck für den Communicanten halten", weil es nirgend im Fürstenthum gebräuchlich.

Weil der undeutsche Pastor laut Kirchenbuch bestellet, daß er den einen Sonntag bei St. Lorenz (zu Altenburg) und den andern bei St. Bartholomäi (zu Funkenhof) predige, so soll der Deutsche Pastor künftig, weil die armen Leute bei der Hauptkirche auch mit Gottes Wort versehen sein müssen, in dessen Abwesenheit für die Letten predigen.

Die Kirche ist gut, muß aber neu gedeckt und untermauert werden. Das Positiv steht an einem unbequemen Orte im Chor.

Deutsche Widme. Der Pastor hat viel gebaut, wofür ihm die Eingesessenen ein Kirchenkapital von 500 Mk. übergeben haben. Dabei kommt die Kirche zu kurz; er soll es der Kirche erstatten und seine Forderung von den Eingesessenen eincassiren, die sich zur Zahlung willig zeigen; Schule ist zu bauen angefangen; die alte Schule ist für 50 Mk. an H. Rummel verkauft. Der Schulmeister erhält 120 Mk. aus der Kirchenlade und 1 Lof jeden Kornes und 2 Mk. baar von jedem (Herren-) Hofe.

Die Kirche ist zu sel. Dümmler's Zeit (1557—1599) vom sel. Hermann Kaiserlingk gebaut, wofür das Kirchspiel ihm 4,000 Mk. geliefert. Die Bewohner des Hakelwerkes willigten, Jeder etwas Gewisses, nämlich zusammen 60 Mk., zum Besten der Kirche und dem „Seigersteller" 35 Mk. Es waren darunter 7 Krüger und 30 Handwerker. Kirchen-Vormünder: gewählt der Amtmann für den Herzog, zwei vom Adel und zwei aus dem Hakelwerk.

1633. Das Durbensche Kirchspiel bittet, laut Landtagsbeschluß v. 1624, die Materialien zum Kirchenbau aus dem Grobinschen für Geld verabfolgen zu lassen.

Kirchenvisitation vom 28. Juni 1642. Zum Kirchenbau werden 50 Thlr. Alb. vom Roßdienst bewilligt. Die neue Willigung soll zu Weihnachten den neuen Kirchenvorstehern, die ebenso wie 1609 zusammengesetzt sind, gezahlt werden. Die Summe soll dann dem Herzoge zum Kirchenbau angeboten und wenn er es nicht annimmt, anders beschlossen werden. — Die Deutsche Widme soll nach Verordnung von 1609 erbaut und reparirt werden. —

Kirchenvisitation vom 8. Juli 1644. Pastor Toppius hat Bauten gemacht und will noch bauen, wofür ihm jeder Eingesessene 4 Thlr. Alb. giebt. Da die Willigung von 1642 zu der dem Herzoge zum Bau bewilligten Summe nicht zureicht, hat das Kirchspiel noch 20 Thlr. vom Roßdienst gewilligt; in 4 Wochen zu zahlen.

Kirchenvisitation vom 28. Febr. 1651. Die neu erbaute Kirche wurde am 26. Febr. d. J. vom M. Hermann Toppius eingeweiht; der Herzog hatte sie bauen lassen. Das Positiv soll angefertigt und an einem bequemen Orte aufgestellt werden. Die alten Kirchenschulden werden nach Belieben des Kirchspiels gänzlich cassirt. Aus der Kirchenlade erhalten: Pastor teuton. 12 Mk., Pastor lett. 30 fl. u. 8 Mk. Kirchennotar 8 fl. Cantor 24 fl. Küster 12 fl. Schul- und Armenhaus soll gebaut werden.

Pastorats-Inventar vom 28. Mai 1718. Das Pastorat ⅕ Meile von der Kirche; Pastor Menter hat die meisten Nebengebäude erbaut, das Wohnhaus reparirt.

Kirchen-Inventar vom 1. Aug. 1719. Kirche ganz gemauert, roth gedeckt, schöner Thurm mit Schindeln gedeckt, die roth angestrichen. 5 Glocken im Thurme. Orgel, die kürzlich reparirt worden. Das Orgelchor zeigt die Bilder der 12 Apostel und des Heilandes. 14 Manns- und 14 Frauen-Gestühle. 12 Luchten. Alte Kanzel. Neuer Altar mit schöner Bildhauerarbeit.

Pastoren:

Joh. Gerlaci, Kerkherr zu Durben, war 1496 Zeuge eines Vertrages zwischen H. Rummel und H. Kaiserlingk (Zirausche Brieflade).

Joh. Dümler oder Dimler, 1557—1599.

Heinrich Arends, 1599— ....

Adam Petzold[1]) oder Betsoldus, ... 1620—1636.

M. Hermann Toppius, 1636 (?) —1656.

M. Joachim Kühn, 1656—1659.

Herbert Ulrici, 1660— ....

Joh. Brockhusen, ... 1665—1685.

[1]) Unter Petzold's Auspicien wurde ein Hexenproceß zu Durben geführt und die Angeklagte als Hexe verbrannt.

Jacob Menter, 1686—1711.
Dietrich Stavenhagen 1713—1750.
Adjunct: Joachim Baumann, 1745—1746.
" Christian Huhn, 1746 —....
Vacanz von 1750 bis 1752.
M. Joh. Wilhelm Hänselin, 1752—1766.
Adjunct: Paul Friedrich Reimer, 1764—1766.
Paul Friedrich Reimer, 1766—1769.
Joh. Christoph Baumbach, 1769—1801.
Carl Christoph Schön, 1802—1855.
Carl Edmund Proctor, 1856—1865.

81. **Kirchspiel Süd-Durben nebst Filial Funkenhof.** (Mat. S. 406.)

Grenzen: im N. Zirau-Virginahl, im O. Nord-Durben, Amboten und Preekuln-Fircks-Assiten, im S. Preekuln, Gramsden und Kruthen, im W. Grobin.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 28 W.

Entfernung des Pastorats Süd-Durben von Funkenhof 12 W. nordwestlich, von der nächsten Pfarrkirche (Grobin) 14 W. nordöstl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Bebben, Zirau-Dubbelsdorf, Aistern, Altenburg-Klein-Duppeln, Susten-Kreuzburg, Fischröden, Funkenhof, Ordangen, Krothen, Altowit, das Kronsgut Bunthof, die Illurtsche Hauptmannswidme, eine Krons-Buschwächterei und die Süd-Durbensche Pastoratswidme.

Geboren: 116 männl. Geschl. und 99 weibl. Geschl. = 215. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 48 männl. Geschl. und 61 weibl. Geschl. = 109.

Communicanten: 2,721 männl. Geschl. u. 3,404 weibl. Geschl. = 6,125.

Getraute Paare: 58.

Gestorben: 48 männl. Geschl. und 58 weibl. Geschl. = 106.

Mehr geboren als gestorben: 109.

Diese Gemeinde besitzt keine eigene Kirche, sondern benutzt die Kirche des Nord-Durbenschen Pfarrbezirks.

Die Pastoratswidme, ursprünglich mit 1 Haken Land ohne Heuschläge und Pastoratsbauern dotirt, enthält jetzt 110 Lofst. 96 Kappen Ackerland und 87 Lofst. 44 Kappen Heuschläge. Die fünf zum Pastorat gehörigen Bauerhöfe besitzen 130 Lofst. 35 Kappen Ackerland und 221 Lofst. 102 Kappen Wiesen. Jedem der fünf Bauerhöfe sind außerdem noch 4 Lofst. Ackerland

mit verhältnißmäßigen Wiesen als Knechtsländereien zugetheilt zum Unterhalt der 5 zur Widme gehörigen Knechte, die ihre Wohnung in den Pastoratsbauerhöfen haben.

Von den eingepfarrten Gütern erhält der Pastor an Kirchenkorn $65\frac{1}{20}$ Lof Roggen, $67\frac{11}{20}$ Lof Gerste, $59\frac{3}{4}$ Lof Hafer und 15 Rbl. 80 Kop. baar. Außerdem entrichtet Preekuln dem Pastor noch $3\frac{1}{4}$ Lof Roggen, $2\frac{3}{4}$ Lof Gerste und 4 Lof Hafer.

Wenn der Pastor von Nord-Durben als Haus-Kaplan für Ilmagen vocirt wird und als solcher ein Salar von $33\frac{1}{3}$ Rbl. erhält, so bezieht der Pastor von Süd-Durben eine gleiche Summe aus der Kirchenlade.

Die Filialkirche zu Funkenhof stammt aus den letzten Jahren der Katholischen Zeit. Im Archiv des Gutes wird noch ein päpstlicher Ablaßbrief aufbewahrt, der dem damaligen Besitzer zum Lohn für die Gründung der Kirche ertheilt ward. Die jetzige steinerne Kirche wurde im Jahre 1841 statt der alten hölzernen erbaut.

Kirchenvisitation vom 28. Juni 1642. Die Lettische Widme ist vom Pastor in der Noth größtentheils neu erbaut und hat dafür von jedem Eingesessenen 2 Thlr. erhalten. Das Kirchspiel beschwert sich, daß der Lettische Prediger bei St. Bartholomäi und St. Laurentii-Kirche — Altenburg und Ilsen (Funkenhof) — allein aufwarte, in der Hauptkirche aber nicht, so daß die Leute in heidnischer Blindheit bleiben müßten. Abschied: Da nach der 1573 gemachten Kirchenordnung es von Alters her also gehalten und der Deutsche Pastor in Durben beiden Gemeinden vorstehen und also solchen Defect ersetzen soll, auch der jetzige Herr Magister erklärt, daß er, so lange er nicht Lettisch verstehe, sorgen wolle, daß der Lettische Gottesdienst sonntäglich abgehalten werde, als soll es dabei bleiben, der Lettische Pastor aber in der Woche den Katechismus predigen und jährlich die Gebetsfahrt halten.[1]) —

Pastor Reimer (1648 bis 1703) giebt in einer von ihm hinterlassenen Handschrift: „Meinen Herren Successores zur Nachricht", ein trauriges Bild von den Zuständen in seiner Gemeinde.[2]) Er schreibt: „Ich habe das Pastorat sehr schlecht bebaut gefunden und mag kein schlechter Pastorat zu der Zeit im

[1]) Am 12. Juni 1642 hatte das Durbensche Kirchspiel gebeten, daß der von demselben für die Lettische Gemeinde vocirte Pastor Michael Rehbein bei der bevorstehenden Kirchenvisitation ordinirt werden möge. Es bestand nämlich das sonderbare Verhältniß, daß der Durbensche Lettische Prediger (damals A. Prätorius) nur verpflichtet war, in den Filialen Altenburg und Ilsen Gottesdienst zu halten, der Deutsche Prediger (H. Toppius), der auch die Lettische Gemeinde hätte bedienen sollen, die Lettische Sprache nicht verstand. Dies scheint das Kirchspiel zu jener Berufung veranlaßt zu haben. Rehbein wurde nicht ordinirt.

[2]) Inland 1837. Nr. 12.

Lande gewesen sein als dieses war, die Visitation Anno 9 weiset's. Es waren kleine, gar wenige und doch nicht ganze Fenstern, ja die noch waren, waren über die Hälfte mit Ziegeln verschlagen, der Ofen in der Stube gleichfalls, da waren mehr Ziegel als Töpfe darin. Ich habe keinen Tisch, auch keine Bänke gefunden. Menghe, ein Pastoratsbauer, kam auf die andere Woche auf mein Brot zur Arbeit; ich hatte selbst wenig Brot, mußte kaufen (weil die Kirchspielsjunkern mir in 2 Jahren nichts gaben, sagten, ihre hochfürstl. Durchlaucht hätten ihnen mich aufgedrungen) und von dem erkauften Korn ward mir öfters auch von dem Menghe gestohlen. Daher, wie Jeder denken kann, wie schlecht ich das Pastorat angetreten und wie kümmerlich ich mich behelfen müssen, sogar, wenn mir der liebe Gott nicht anderweit durch seine Gnade Mittel gegeben, ichs nicht hätte aushalten können. Die Pferde standen im Vorhaus, der Viehstall war hinten am Vorhaus(?) angebaut und so schlecht, daß mir auch etliche Stücke Vieh vor Frost und Kälte starben. Wie es nun in Allem so schlecht bestellt war, ich mich auch nicht länger behelfen konnte, sprach ich die Herren Kirchspielsjunker an, sie doch hochgeneigt Balken möchten anführen und das Pastorat bauen lassen. Allein ich konnte nichts erlangen als von dem sel. Herrn Oberhauptmann Dönhoff einen Dukaten wegen Useeken, sel. Herrn Fähnrich Funck 2 Dukaten und jetzigen Herrn Kanzler 1 Thlr. 18 Gr. wegen Fischröden erlegeten, die ich zum ersten Bau, da ich das Wohnhaus und den Viehstall umsetzen ließ, verwandte. Nachmalen habe ich zum andermal von neuem das Pastorat, als Wohnhaus, Herberge, Badstube, Riege, dreimal Vieh-, und Pferdeställe zweimal, und Gänseställe zweimal und Wagenhaus zweimal aufbauen lassen und im baulichen Wesen erhalten, alle Balken, die dazu vonnöthen, habe ich gekauft, Zimmerleute und Tagelöhner habe dazu mit Essen und Trinken versehen und die auszahlen müssen. Und kann sich kein Kirchspieljunker berühmen, daß er mir mit einem Balken oder Arbeiter wäre zur Hülfe gekommen, wie hievon auch des Herrn Blumbergs sel. Herr Kirchenvorsteher Attest mit wahrem ausweiset. Die alten Menghen (von welchen einer vom Herrn Adamo Betsoldo, von 1609 bis 1645 pastore ettico allhie, um Zauberei halber angeklagt und verbrannt worden) haben dem Burjahn vor zwei Räder, Herrn Adami Prätorii Bericht nach, als meines sel. Antecessoris, einen Heuschlag verpfändet u. s. w." —

Das ganze reichhaltige Kirchen-Archiv ging im Jahre 1853 d. 3. Juli beim Brande des Pastorats verloren.

Pastoren:

Matthias Neukirch, um 1600.
Jeremias Hessing, vor 1613.

Adam Petzold oder Betsoldus, um 1620.
Joh. Petzold, ... 1635—1636.
Adam Prätorius, 1636—1648.
Wilhelm Reimer, 1648—1703.
Joh. Friedrich Rhanäus, ...1708—....

Nach des Pastors Rhanäus — der 1722 schon Prediger in Gramsden ist — Abgange tritt bis 1742 eine Vacanz ein, während welcher die Lettische Gemeinde vom Deutschen Prediger zu Durben bedient wird.

Joh. Christoph Starenhagen, 1742—1779.
 Adjunct: Joh. Bernhard Wolter, 1770—1779.
Joh. Bernhard Wolter, 1779—1809.
 Adjunct: Joh. Friedrich Runtzler, 1801—1809.
Joh. Friedrich Runtzler, 1809—1822.
Otto Bernhard Friedrich Runtzler, 1822—1844.
D. Hermann Ehrenfest Katterfeld, 1846 —

82. Kirchspiel Gramsden. (Mat. S. 407.)

Die Kirche zu Gramsden liegt unterm 56°. 21'. 59". N. B. und 8°. 43'. 35". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Preekuln und Amboten, im O. Amboten, im S. das Gouv. Kowno, im W. Bartau und Kruthen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 23 W.

Entfernung des Pastorats Gramsden vom nächsten Pastorat (Preekuln) 8 W. südl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Groß- und Klein-Gramsden, Trekken, Pormsahten, Kalleten, Groß-Dahmen, Klein-Dahmen, Aswicken, Rauden, Schmaisen und die Pastoratswidme Gramsden.

Geboren: 134 männl. Geschl. und 144 weibl. Geschl. = 278. Darunter unehelich: 15.

Confirmirt: 52 männl. Geschl. und 84 weibl. Geschl. = 136.

Communicanten: 2,819 männl. Geschl. u. 3,014 wbl. Geschl. = 5,833.

Getraute Paare: 61.

Gestorben: 77 männl. Geschl. und 85 weibl. Geschl. = 162.

Mehr geboren als gestorben: 116.

Der Gründer und Erbauer der ersten Kirche zu Gramsden war Gerhard Nolde, welcher vom Heermeister Gotthard Kettler am 1. Aug. 1561 die Erlaubniß erhielt, in Gramsden eine Kirche zu bauen und zugleich einen Prediger anzustellen und abzusetzen, weil die Bauern es zu weit bis Durben (4 Meilen) hätten. In dem Testament des genannten Gerhard Nolde, d. d.

12. Octbr. 1597, geschicht dieser Kirche, als schon von ihm erbaut, Erwähnung, sowie der von ihm erbauten Kirche zu Posseden und Virginahl. Im 4. Punkt des Testaments wird bestimmt, daß er zu seinen gewesenen beiden herzlieben Ehegatten in der Kirche zu Gramsden begraben und ein Leichenstein mit einem schönen biblischen Spruche daselbst auf sein Grab gelegt werde, da er bis an den jüngsten Tag, an welchem Gott ihn auferwecken, glorificiren und zusammt der Seelen in's ewige Leben führen werde, liegen, schlafen und ruhen möge. Im 7. Punkt heißt es: „Nachdem ich die Gramsdensche Kirche hiebevor, auch hernach eine zu Passeden und noch eine in Virginahl gebaut, auch zugleich laut Vergleich mit den Kirchspielsverwandten den Pfarrhof erbaut, auch die Kirche mit Pfarrlanden, Heuschlägen, auch Gesinden begabt, nebst Kirchenkorn u. s. w. Da aber die Güter Groß- und Klein-Gramsden auf zwei Erben kommen werden, so sollen doch die 2 Gesinde bei der Kirche bleiben nebst Acker und Heuschlägen. Die beiden Erben zahlen aber an den Pastor jährlich zur Besoldung und Unterhalt 20 Thlr. an Geld, die Güter Groß- und Klein-Gramsden aber 1 Last Roggen, 1 Last Gerste und 1 Last Hafer. Zur Abtragung aber der 20 Thlr. fundire ich ein Kapital von 1,000 Thlr. Alb., die bei der Stadt Riga angelegt werden sollen. Von den Zinsen dieses Kapitals erhält der Küster zu Gramsden, sowie der in Posseden und der Pastor in Virginahl jeder 20 Thlr. Alb. Sollte sich ein Kapital durch mildthätige Hände bilden, so wäre ein Schulmeister wünschenswerth."

Die jetzige Kirche ist in den Jahren 1740 bis 1744 erbaut worden. Neben dem Gestühl der Familie Nolde hängt ein Portrait des Erbauers der Kirche mit der Inschrift: „Gerhard Nolde, Erbherr des Gutes Groß-Gramsden, geb. im Jahre 1680 nach Christi Geburt, baute im Namen des Herrn, des Gottes Israels, dieses Haus 1740, vollendete es mit Glück und Segen 1744." Vor diesem Gestühl liegt ein Grabstein, auf welchem eine männliche Figur mit einem Degen, auf jeder Seite ein Frauenzimmer zu sehen, sowie bei den Verzierungen am Rande die Heuschrecken aus dem Noldeschen Wappen. Unterschrift und Umschrift sind nur an einigen Stellen lesbar. Wahrscheinlich ist dies der Grabstein des Gerhard Nolde, der die erste Kirche erbaute und 1596 oder 1597 starb.

Ursprünglich gehörten zu diesem Kirchspiel nur die Güter Kalleten, Pormsahten, Groß- und Klein-Gramsden und Trecken. Mit diesen vereinigten sich später, jedenfalls vor 1765, die früher zu Amboten eingepfarrten Güter Aswicken, Groß- und Klein-Dahmen, Schmaisen und Randen.

Die Pastoratswidme besitzt ein Areal von 54 Lofst., die bei Vierfelder-

wirthschaft den Unterhalt des Predigers sichern. Da die Widme keine Bauerhöfe hat, so werden dem Pastorate von dem Gute Groß-Gramsden täglich 2 Knechte und 1 Magd gestellt, wie denn auch von den übrigen eingepfarrten Gütern zur Zeit der Ernte mehrfache Hülfsleistungen hinzukommen. Die Heubereitung auf den zur Widme gehörigen Heuschlägen liegt gleichfalls größtentheils den eingepfarrten Gütern ob, sowie diese auch dem Prediger jährlich 200 Lof Getreide und einige andere Emolumente liefern.

Pastoren:

Gerardus Franceius, um 1582.
Nicolaus Magirus, ...—1644.
M. Caspar Martinus, ...—1659.
Samuel Rhanäus, 1660—1704 ...
  Adjunct: Hartwig Voigt, 1704—....
Hartwig Voigt, ...—1710.
Joh. Friedrich Rhanäus, ...1722—1732.
Joachim Baumann, 1733—1735.
Gottfried Böckel, 1735—1763.
Andreas Stobbe, 1765—1770.
Carl Jacob Friedrich Bilterlingk, 1770—1781.
Conrad Gotthard Adolphi, 1781—1810.
  Adjunct: Heinrich Joh. Ernst Adolphi, 1798—1810.
Heinrich Joh. Ernst Adolphi, 1810—1834.
August Ludwig Friedrich Auschitzky, 1836 —
  Adjunct: Friedrich Stegmann, 1864 —

83. Kirchspiel Grobin nebst Filial Sarraiken. (Mat. S. 407.)

Die Kirche zu Grobin liegt unterm 56°. 32'. 12". N. B. und 9°. 9'. 55". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Sackenhausen und Zirau-Virginahl, im O. Süd-Durben, im S. Bartau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 30 W.

Entfernung Grobin's von Sarraiken 15 W. südöstl., von der nächsten Pfarrkirche (Libau) 10 W. östl.

Eingepfarrt: die Stadt Grobin, die Kronsgüter Amt-Grobin, Matern, Talsen, die Privatgüter Illien, Cappelshof, Augustenhof-Luisenhof, Roloff, Telsen, Gawesen, Kapsehden, Medsen, Sarraiken, ein Theil des Kronsgutes Tadaiken, die Forstei Grobin, die Unterforstei gl. N., die Grobinsche Hauptmannswidme, die Pastoratswidme Grobin.

Geboren: 158 männl. Geschl. und 137 weibl. Geschl. = 295. Darunter unehelich: 10.

Confirmirt: 81 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 141.

Communicanten: 2,445 männl. Geschl. u. 3,835 weibl. Geschl. = 6,280.

Getraute Paare: 87.

Gestorben: 65 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 117.

Mehr geboren als gestorben: 178.

Aus dem Protokoll der auf Befehl des Markgrafen Albrecht von Brandenburg unternommenen Kirchenvisitation vom Jahre 1560 geht hervor, daß damals eine Kirche im Schlosse zu Grobin und eine andere vor demselben sich befunden habe. In demselben Jahre wurden für beide Kirchen ein Lutherischer Prediger und ein Schulmeister berufen. Der Pastor erhielt außer einem Deputat von Seiten der Gemeinde nur eine Besoldung von 60 Mk. Rig. und freie Tafel im Schlosse, über das andere Jahr ein neues Kleid und von jedem Schüler jährlich 1 Thlr. Alb. Pfarr- und Schulhaus waren sehr verfallen, die Kirche vor dem Schlosse aber noch in ziemlich gutem Stande. Im Jahre 1596 wurde statt der alten Kirche vor dem Schlosse, weil sie sehr verfallen, eine neue gebaut, diese aber 1659 während der Belagerung durch Preußen und Polen in Asche gelegt und nur die Glocke gerettet. Im Jahre 1664 wurde auf Kosten des Herzogs Jacob und des Kirchspiels eine steinerne Kirche erbaut.

Die Pastoratswidme besitzt 40 Dessät. Ackerland in jedem Felde und 10 Bauerhöfe.

Die Filialkirche zu Sarraiken liegt hart am Strande circa 15 W. nordwestl. von Grobin. Die eine der beiden Glocken dieser Kirche trägt die Jahreszahl 1602.

Pastoren:

Friedrich Buchner, ...—1560.
David ...., 1560—....
Enoch Remling, ... 1582—1599.
Carl Remling, 1600—1638.
Joh. Bernewitz, 1639—1648.
Adjunct: Christoph Richter, 1647—1648.
Christoph Richter, 1648—1684.
M. Gerhard Remling, 1685—1691.
Joh. Adolphi, 1692—1708.
Joh. Christian Kenckel, 1709—1710.
Joh. Wilhelm Weinmann, 1710—1744.
Georg Christoph Kupffer, 1744—1749.

Joh. Friedrich Hesselberg, 1750—1759.
Ferdinand Kupffer, 1759—1760.
Adam Valentin Hartisch, 1760—1770.
Joh. Magnus Launitz, 1771—1809.
Adjunct: D. Christian Friedrich Schmidt von der Launitz, 1795—1809.
D. Christian Friedr. Schmidt von der Launitz, 1809—1832.
Jeannot Emil Schmidt von der Launitz, 1834 —

84. **Kirchspiel Grösen.** (Mat. S. 408.)

Grenzen: im N. Zelmeneeken, im O. Ringen, im S. das Gouv. Kowno, im W. Amboten.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 20 W.

Entfernung des Pastorats Grösen vom nächsten Pastorat (Zelmeneeken) 10 W. südl.

Eingepfarrt: das Privatgut Groß-Essern und die Pastoratswidme Grösen.

Geboren: 42 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 99. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 30 männl. Geschl. und 44 weibl. Geschl. = 74.

Communicanten: 1,312 männl. Geschl. u. 1,533 weibl. Geschl. = 2,845.

Getraute Paare: 33.

Gestorben: 55 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 107.

Mehr gestorben als geboren: 8.

Die Kirche zu Grösen wurde fundirt zufolge des Recesses von 1567, wann sie aber erbaut worden, ist nicht bekannt. Der älteste bekannte Prediger ist Joh. von Löbel um das Jahr 1643. Die beiden Kirchenglocken tragen die Jahreszahlen 1693 und 1694. Eine Orgel erhielt die Kirche im Jahre 1773 vom damaligen Erbbesitzer von Groß-Essern, dem Grafen Franz von Kettler. Die jetzige steinerne Kirche, im Jahre 1845 von Grund aus reparirt, stammt sichtlich aus alter Zeit.

Die Pastoratswidme umfaßt ein Areal von 398 Lofst., unter welchen 210 Lofst. Ackerland und 105 Lofst. Heuschläge, und besitzt außerdem 12 Bauerhöfe.

Im Jahre 1678 wollte die damalige Besitzerin von Groß-Essern, eine Baronin Kettler, bei der Beerdigung ihres Gemahls die Leichenpredigt in der Grösenschen Kirche von einem Reformirten, die Standrede aber von dem Grösenschen Pastor halten lassen. Auf die hiervon dem Superintendenten gemachte Anzeige wurde dies aber durch ein herzogl. Rescript vom 3. Septbr.

1678 verboten, „weil dadurch auch den Päpstlichen von Adel Anlaß gegeben werde, bei Absterbung ihrer Religionsverwandten die Besteigung der Lutherischen Kanzel von einem Katholischen Geistlichen zu fordern, welches das ganze Land übel empfinden würde." Dagegen gestattete der Herzog, die Leichenpredigt von dem Gröseuschen Pastor, die Standrede aber von einem Reformirten Geistlichen halten zu lassen.

Die hiesigen Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1783.

Pastoren:

Joh. von Löbel, um 1643.

Joh. Recke, um 1660.

Joh. Christoph Göbel, . . . 1697— . . . .

Bis zum Jahre 1697 hatte Göbel auch die Kirchen zu Zelmeneeken (Lihkuppen) und Pampeln bedient.

Bernhard Gotthard Becker, . . . 1736—1740.

Friedrich Wilh. Bäumchen, 1741—1750.

Heinrich Valentin Wewel, 1751—1756.

Joh. Leopold Vierhuff, 1757—1782.

Joh. Gottlob Kienitz, 1783—1802.

Friedrich Wilhelm Vierhuff, 1803—1813.

Joh. Friedrich Ulrich Eichwald, 1814—1845.

Joh. Jacob Ernst Kienitz, 1846—1852.

Adjunct: Otto Wilh. Adolph Rosenberger, 1848—1852.

Otto Wilh. Adolph Rosenberger, 1852 —

85. Kirchspiel Kruthen nebst Filial Wirgen. (Mat. S. 409.)

Die Kirche zu Kruthen liegt unterm 56°. 23'. 54''. N. B. und 8°. 54'. 29''. W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Wirgen liegt unterm 56°. 29'. 5''. N. B. und 8°. 55'. 23''. W. L. von Pulkowa.

Grenzen des Kirchspiels Kruthen ohne Wirgen: im N. Süd-Durben, im O. Gramsden, im S. und W. Bartau.

Das Filial Wirgen ist auf allen Seiten vom Kirchspiel Süd-Durben eingeschlossen.

Größte Ausdehnung des Kirchspiels Kruthen ohne Wirgen von N. nach S. 12 W.

Entfernung des Pastorats Kruthen von der Filialkirche zu Wirgen 10 W. südl., vom nächsten Pastorat (Preekuln) 12 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Groß- und Klein-Kruthen, Wirgen und die Pastoratswidme Kruthen.

Geboren: 50 männl. Geschl. und 46 weibl. Geschl. = 96. Darunter unehelich: 6.

Confirmirt: 21 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 41.

Communicanten: 1,337 männl. Geschl. u. 1,625 wbl. Geschl. = 2,962.

Getraute Paare: 27.

Gestorben: 22 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 49.

Mehr geboren als gestorben: 47.

Das der Familie von Buttler gehörige Majoratsgut Kruthen hielt sich in den ältesten Zeiten zur Durbenschen Kirchspielskirche. Weil die Entfernung von Durben aber zu groß war, begann im Jahre 1594 der damalige Besitzer von Kruthen, Hermann von Buttler, den Bau einer eigenen Kirche, den er noch vor seinem bald darauf erfolgten Tode beendigte. Da Hermann von Buttler ohne Leibeserben gestorben war, fielen die Güter Kruthen und Susten an seinen nächsten Verwandten, Heinrich von Buttler, der, nachdem die alte Kirche verfallen war, die Gründung einer neuen mit einer besondern Widme beschloß. Darüber hatte er jedoch einen Kampf mit der Durbenschen Kirchspielskirche zu bestehen. Diese forderte nämlich im Jahre 1642, als jener Beschluß zur Ausführung kam, den Gehalt und den Zehnten für ihren Prediger, obgleich sie bis dahin keine Ansprüche an dieselben erhoben hatte. In demselben Jahre war aber durch einen Vergleich entschieden worden, daß diejenigen Güter, die sich vor der Bestätigung der formula regiminis (1617) durch Erbauung besonderer Kirchen von der Hauptkirche getrennt hatten, auch keine Leistungen mehr an sie haben sollten. Heinrich von Buttler wandte sich daher an König Wladislaus und dieser entschied d. d. Wilna d. 23. Febr. 1644 auf Grund jener Bestimmung zu seinen Gunsten dahin, daß die Kruthenschen Güter auf immer von allen Leistungen und Zehnten an die Durbensche Kirche befreit und die Kruthensche Kirche alle der Gramsdenschen Kirche bereits verliehenen Rechte zu genießen haben solle. Eine festgesetzte Straffumme und der Schutz des Herzogs wurden zugleich bestimmt, um sie gegen alle ferneren Angriffe zu sichern.

So war denn die Selbständigkeit der Kruthenschen Kirche festgestellt und Heinrich von Buttler konnte nun ihre Verhältnisse ungestört ordnen. Dies that er, nachdem die neue Kirche und das Pastorat erbaut waren, in folgender Fundations-Acte:

„Im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit sei hiemit kund und zu wissen, daß, zu Lob und Preis göttlichen Namens, ich Heinrich von Buttler, Erbherr zu Susten und Kruthen, eine Kirche und Pastorat auf meinem Kruthenschen Lande fundiret, aus christlicher schuldiger Pflicht von Grund aus

neu erbaut und meiner Gelegenheit nach dergestalt fundiret und versehen, daß eine tüchtige geschickte Person zum Predigen gehalten und man also das liebe Wort Gottes ordentlich allhier halten und nicht mehr mit großer Ungelegenheit nach andern Kirchen sich halten von Nöthen, maßen Ihre Königl. Majestät von Polen und Schweden solches allergnädigst confirmiret. So thue ich solche Fundation und Dotirung hiemit wiederholen, daß jährlich von Kruthen zum Unterhalt Pastoris ohnfehlbar soll verabfolgt werden 40 Lof Roggen, 40 Lof Gerste, 40 Lof Haber, 30 Floren an Gelde, von Susten aber 10 Lof Roggen, 10 Lof Gerste, 10 Lof Haber, 10 Gulden an Gelde; dabei soll dem Pastori von Kruthen wöchentlich ein Arbeiter zu Pferde und einer zu Fuß, von Susten aber einer das ganze Jahr durch zu Fuß gehalten werden. Jedoch weil Susten ohne das auch die alte Kirchengerechtigkeit nach Durben geben muß, so soll dessen Antheil gleich wie mit der Gerechtigkeit, also auch mit der Erbauung, Anschaffung der Materialien und allem andern aufs dritte Part sich erstrecken. Das jus patronatus soll nach Kruthen, das jus compatronatus aber nach Susten verbleiben. Auf diese Maas und Weise will ich nun Gott dem Herrn zu Ehren, mir und den Meinigen zum seligen und ruhigen Ruhebettlein meine Kruthensche Kirche von meinen beiden Söhnen und Besitzern von Kruthen und Susten zu ewigen Zeiten erhalten und unterhalten wissen bei Vermeidung Göttlicher Strafe und Verlust des in meinem Testament verordneten Antheils, so daß das widerspenstige und nicht haltende Theil der Kirche verfallen sein soll. Urkundlich und unverbrüchlicher fester Haltung habe ich dieses mit meiner eigenen Hand und Siegel beglaubigt, auch mit dem fürstlichen Goldingenschen Insiegel und des daselbst verordneten Secretarii Unterschrift bestärken lassen. Geschehen im Hofe Susten Anno 1644 d. 15. April. Heinrich von Buttler der ältere."

Dennoch erhob sich schon unter den Söhnen Heinrichs von Buttler, Hermann und Nicolaus, von denen der Eine Kruthen, der Andere Susten erhalten hatte, Streit über das Patronat. Erst als Herzog Jacob deshalb Vermittler nach Goldingen sandte, konnte der Streit beigelegt und im Jahre 1650 ein Vergleich zu Stande gebracht werden. Nach demselben gab der Obristlieutenant Nicolaus von Buttler sein Compatronatsrecht völlig auf, wogegen er von jeder Leistung an Kirche und Widme befreit wurde, die nun Hermann von Buttler auf Kruthen allein zu unterhalten übernahm. Ja es sollten sogar, weil er die Kirche mit einem neuen Altar schmücken wollte, die von seinem Bruder herrührenden Geräthe auf Verlangen ausgeliefert werden.

Die jetzige Kruthensche Kirche erhielt im Jahre 1832 eine so gründliche Reparatur, daß man sie fast neu erbaut nennen könnte. Einige der wieder-

aufgefundenen alten Kirchenfenster enthalten auf 6 Scheiben gemalte Wappen mit folgenden Inschriften:

„1640. Melchel von Fölkersamb zu Kalkunen, fürstl. Rath und Oberhauptmann auf Goldingen."

„1640. Catharina von Fölkersamb, geb. von Plettenberg, Frov zu Kalkunen."

„1640. Nicolaus von Buttler."

„1640. Anne von Plettenberg."

„Gerdruta Korff."

„Heinrich von Buttler."

Die Kruthensche Pastoratswidme besitzt 17 Lofst. Ackerland in jedem der 4 Felder, verhältnißmäßige Heuschläge und 2 Bauerhöfe.

Wirgen.

Die Kirche zu Wirgen, deren Pfarrgebiet wie Gramsden und Kruthen früher wahrscheinlich zu Durben gehörte, wurde von Gerhard Nolde, der damals „das Wirgische und Passedische Gut" besaß und Gründer der Kalletenschen Majorate ist, erbaut. In seinem Testamente vom 12. Octbr. 1597 verordnet er nämlich, daß diese Kirche, die er nach der Gramsdenschen erbaut habe, von den spätern Besitzern ebenfalls „so lieb ihnen der höchste Gott ist" stets in gutem Stande erhalten und an seinen Bestimmungen über dieselbe nichts geändert werden solle. Er legirte nun derselben außer Pfarrland und Heuschlägen ein Gesinde, 30 Lof Roggen, 30 Lof Gerste und 30 Lof Hafer, in welchen das nach der allgemeinen Landesordnung von den Bauern zu schüttende Kirchenkorn mit begriffen sein, aber vom Besitzer von Passeden zu der angegebenen Quantität ergänzt werden solle. Außerdem sollte der Pastor aus dem von Gerhard von Nolde in Riga für seine Kirchen niedergelegten Legat eine jährliche Rente von 20 Thlr. beziehen.

Obgleich bei dieser Bestimmung die Kirche immer nur die „Passedische Kirche" genannt wird, so ist doch ohne Zweifel darunter die jetzige Wirgensche zu verstehen, da zugleich das „Wirgische und Passedische Gut" als ein ungetrenntes aufgeführt wird. Ihr ursprüngliches Pfarrgebiet hat auch nur diese Güter umfaßt, da der Testator es als wünschenswerth anführt, daß die zunächstliegenden Bauern benachbarter Güter dieser Kirche zugewiesen würden.

Zwei im Thurm der früheren Kirche zu Wirgen aufgefundene, Spuren hohen Alters an sich tragende hölzerne Tafeln enthalten folgende Inschriften:

„1585 ist diese Wirgische Kirche von Gerhard Nolde fundirt und erbaut."

„1735 ist dieselbe renovirt worden von Lewin Michel Nolde."

Die jetzige aus Feldsteinen erbaute Wirgensche Kirche ist ein Werk späterer Zeit. Eins der Kirchenbücher enthält die Notiz: „Die Wirgensche wurde eingeweiht den Sonntag nach Pfingsten 1809." Diese Kirche erhielt 1843 eine schöne Orgel, welche aus Beiträgen der Gemeinde und einer Unterstützung von Seiten des Majoratsherrn hatte angeschafft werden können.

Wirgen hatte früher eigene Prediger. Die alte Widme, wo diese Prediger gewohnt haben, ist noch vorhanden und heißt „Pastoratshof". Von den Predigern sind bekannt:

Wilhelm Laubmann, 1613—....
Andreas Müller, um 1635.
Philippus Schön, um 1644.
Samuel Rhanäus, ...—1660.

Von wem in den Jahren 1660 bis 1711 die Kirche bedient worden, ist nicht mehr zu ermitteln.

Dietrich Stavenhagen, 1711—1713.

Von 1713 bis 1724 wurde die Gemeinde vom Pastor zu Kruthen bedient.

.... Hirschberger, 1724—1726.
Christoph Sennert, 1727—1749.

Seit dieser Zeit scheint Wirgen immer Filial von Kruthen gewesen zu sein.

Prediger zu Kruthen:

Obgleich sich die Kruthensche Gemeinde durch Erbauung einer eigenen Kirche im Jahre 1594, wie oben bemerkt, von der Durbenschen abgesondert hatte, so wurde doch nicht gleich ein eigener Prediger angestellt. Wahrscheinlich predigten in der neuen Kirche zu Kruthen anfangs die Geistlichen der nahegelegenen Kirche zu Kreuzburg an jedem zweiten Sonntage, bis eine Widme gegründet und ein Pastorat erbaut worden.

Samuel Tschugnerus, 1647—1666.
Conrad Stender, 1666—1669.
Bartholomäus Reder, 1669—1672.
Heinrich Brüning, 1672—1673.
Christoph Freudenthal, 1673—....
Joh. Schultz, 1677—1684.
Joh. Neander, 1684—1692.
Joh. von Bergen, 1692—1698.
Wilhelm Rump oder Rumpius, 1698—1706(?).
Balthasar Janentz, 1707—1710.
Joh. Daniel Hafftstein, 1713—1724.

Gottfried Neumann, 1724—1735.
Christian Gottlieb Grundling, 1735—1760.
Andreas Stobbe, 1761—1764.
Carl Jacob Friedrich Bilterling, 1764—1770.
Joh. Gottlieb Kienitz, 1771—1779.
Christoph Theophilus Kleinenberg, 1779—1805.
Friedrich Aug. Wilh. Schulze, 1805—1831.
Otto Wilhelm Panck, 1832—1834.
Heinrich Emanuel Eduard Seesemann, 1835—1840.
Alexander Eberhard Ernst Kühn, 1841—1846.
Friedrich Anton Bockhorn, 1846—1847.
Carl Heinrich Edmund Proctor, 1847—1857.
Friedrich Aug. Dartau, 1857 —

86. **Kirchspiel St. Trinitatis,** Deutsche Gemeinde, zu **Libau.** (Mat. S. 409.)

Grenzen: im N. und O. Grobin, im S. Bartau, im W. die Ostsee.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 20 W.

Eingepfarrt: die Deutsche Bevölkerung der Stadt Libau, des Stadtgutes Libaushof und des Kronsgutes Perkuhnen.

Geboren: 80 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 149. Darunter unehelich: 10.

Confirmirt: 56 männl. Geschl. und 63 weibl. Geschl. = 119.

Communicanten: 719 männl. Geschl. und 1,073 weibl. Geschl. = 1,792.

Getraute Paare: 43.

Gestorben: 41 männl. Geschl. und 54 weibl. Geschl. = 95.

Mehr geboren als gestorben: 54.

Libau, Lettisch: Leepaja, Lindenort, in dessen Wappen sich ein von einem Bären gehaltener Lindenbaum findet, ist von Letten gegründet worden, hatte aber schon im 13. Jahrhundert Deutsche Einwohner. Die Deutsche Pfarre zu Libau wurde jedoch erst im Jahre 1638 vom Rathe und von der Bürgerschaft gegründet. Dem Pastor wurde als alljährliche Besoldung bestimmt: „200 Gulden Polnisch, ein Stück Land von 7 bis 8 Hufen, nothdürftige Heizung nebst freier Wohnung", und für Herrichtung der Amtsgeschäfte, namentlich für Fürbitten und Danksagung für die Seefahrer gewisse Accidenzien. Gegenwärtig hat der Deutsche Pastor nur noch den Ertrag von 3 Wiesen, freie Wohnung ohne Heizung, eine Gage von 300 Rbl. und unbestimmte Accidenzien.

Der Grundstein zur Deutschen Dreifaltigkeitskirche wurde im Jahre 1742

gelegt und der Bau — mit Ausnahme des kaum mehr als halb ausgeführten Thurmes — vollendet, so daß 1758 d. 5. Decbr. das Gotteshaus feierlich eingeweiht werden konnte. Bis dahin war der Deutsche Gottesdienst in der Lettischen St. Annen-Kirche gehalten worden.

Pastoren:

Laurentius Witting, 1638—1652.
Joh. Bürger, 1652—1658.
M. Joachim Kühn, 1659—1673.
Joh. Liederitz, 1674—1682.
Lutherus Dörper, 1682—1697.
Joh. Haffstein, 1697—1705.
Joh. von Bergen, 1706—1710.
Michael Rhode, 1710—1739.
Adjunct: M. Carl Ludwig Tetsch, 1732—1739.
M. Carl Ludwig Tetsch, 1739—1766.
Jacob Preiß, 1766—1791.
Adolph Friedrich Jacob Preiß, 1791—1832.
Hermann Richard Adolph Kienitz, 1832 —

87. **Kirchspiel St. Annen**, Lettische Gemeinde, zu **Libau**. (Mat. S. 411.)

Die St. Annenkirche liegt unterm 56°. 30'. 20". N. B. und 9°. 19'. 0". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. und O. Grobin, im S. Bartau, im W. die Ostsee.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 20 W.

Eingepfarrt: die Lettische Bevölkerung der Stadt Libau, des Stadtgutes Libaushof und des Kronsgutes Perkuhnen.

Geboren: 140 männl. Geschl. und 113 weibl. Geschl. = 253. Darunter unehelich: 16.

Confirmirt: 40 männl. Geschl. und 35 weibl. Geschl. = 75.

Communicanten: 2,617 männl. Geschl. und 3,504 weibl. Geschl. = 6,121.

Getraute Paare: 60.

Gestorben: 75 männl. Geschl. und 45 weibl. Geschl. = 120.

Mehr geboren als gestorben: 133.

Der Ordensmeister Gotthard Kettler hatte 1560, ein Jahr vor Aufhebung des Deutschen Ordens und Umgestaltung Kurlands zu einem Herzogthum, die Vogtei Grobin und die dazu gehörigen Lande, Güter und Dorfschaften, zu welchem damals auch Libau gezählt ward, für ein Darlehn von

50,000 Gulden dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Herzog zu Preußen, als Pfand auf 15 Jahre, und falls die Schuld dann noch nicht abbezahlt sein sollte, auf längere und unbestimmte Zeit übergeben. Der Markgraf ordnete sofort eine Kirchenvisitation an, und diese wurde auch durch Magister Funck, fürstl. Rath und Pfarrherrn zu Königsberg, in demselben Jahre ausgeführt. Funck fand zu Libau eine ganz baufällige und schlecht gelegene Kirche vor, wahrscheinlich dieselbe, deren schon Wolter von Plettenberg in einem Lehnbriefe, ausgestellt zu Wenden 1508, erwähnt. Muthmaßlich war diese bis dahin Katholische Kirche, als Kurland sich der Reformation anschloß, von den Evangelischen in Besitz genommen worden. Funck verfügte den Neubau der Kirche. Es läßt sich aber nicht bestimmen, wann dieser Bau zu Stande kam, nur soviel ist gewiß, daß er 1597 bereits vollendet war. Diese zweite aus Fachwerk erbaute Kirche stand auf demselben Platze, auf dem sich gegenwärtig die St. Annenkirche findet. Der Sage nach soll das Holzwerk in Schweden abgebunden und dann hier aufgestellt worden sein.

In den Jahren 1671 bis 1675 ward ein Umbau, oder wohl richtiger gesagt, der dritte Neubau ausgeführt, d. h. es blieb ein geringer Theil des Fachwerks, das Fehlende wurde in gleicher Art ergänzt und das ganze Gebäude erhielt eine Ziegelmauer als äußere Umhüllung. Diese Kirche stand nun bis zum Jahre 1820 und wurde, da sie mit Ausnahme des 1684—1693 erbauten Thurmes den Einsturz drohte, zum Theil abgerissen und in demselben Jahre noch wieder aufgeführt. Dieser letzte Umbau ist leider nichts weniger als geschmackvoll zu nennen. Der Thurm verlor bei dieser Renovation seine hohe Spitze und wurde mit einer Kuppel bedeckt; das Kirchendach, dem alterthümlichen Gebäude entsprechend, war hoch und steil und gab durch diese Form dem Schiff der Kirche den Raum zu einem hohen und schönen Gewölbe. Jetzt aber wurde ein flaches Dach aufgesetzt und das Innere der Kirche erhielt natürlich nun ein niedriges, beinahe flaches Gewölbe. Die Kirche ist 144 Fuß Fuß lang, 60 Fuß breit und die Mauern sind 30 Fuß hoch; der Thurm hat eine Höhe von 100 Fuß.

Das Patronat übertrug Herzog Friedrich im Jahre 1625 dem Stadt-Magistrat. Die beiden Bürgermeister und der Gerichtsvogt schlagen je einen Candidaten vor und aus diesen wählt die Ev.-Lutherische Bürgerschaft nach Stimmenmehrheit.

Die Erhaltung der Kirche, Besoldung des Pastors und der Kirchenbeamten wird aus der Stadt-Kasse bestritten. Die Kirche besitzt kein Vermögen. Küster, Organist, der Lettische Stadtschullehrer, Glöckner u. s. w. werden gleichfalls von der Stadt besoldet. Die Accidenzien des Pastors belaufen sich auf circa 700 Rbl.

Eine Filialkirche besteht gegenwärtig nicht, obwohl „vor unvordenklichen Jahren", wie Tetsch in seiner Kirchengeschichte sich ausdrückt, eine Kirche etwa 2½ Meilen von Libau, dicht am Strande existirt haben, aber vom Meere verschlungen sein soll. Die Stelle ist noch jetzt bekannt und man sieht in der That bei klarem Wetter einige Fuß tief unter dem Wasser einen zusammengeworfenen Steinhaufen. Der Lettische Prediger hält übrigens nach altem Gebrauch dreimal jährlich Gottesdienst in einem Gesinde jener Gegend und theilt dann namentlich Alten und Schwachen das heil. Abendmahl aus.

Pastoren:

Bernhardus Fromhold, 1560—1573.
Gotthard Grävius, 1573—15 . .
Carl Remling, 1598—1600.
Ericus Hildebrand, 1600—1638.

Vorstehende Prediger bedienten bis zum Jahre 1638 auch die Deutsche Gemeinde.

Joh. Bürger, 1638—1653.
Joh. Boltenius, 1653—1658.
Joh. Brockhusen, 1658—1659.
Joh. Liederitz, 1665—1674.
Augustin Dressel, 1675—1679.
Joh. Haftstein (Haffstein), 1680—1697.
Joh. von Bergen, 1698—1706.
M. Adolphus Groot, 1706—1710.
M. Laurentius Haftstein (Haffstein), vom 7. August bis zum 1. Septbr. 1710.
Joh. Bruno Liederitz, Vicar, 1710—1711.
Joh. Tydäus, 1711—1740.
Joachim Baumann, 1741—1745.
Jacob Gottlieb Adolphi, 1745—1755.
Joh. Andreas Grundt, 1756—1802.
Adjunct: Christian Alexius Fehre, 1789—1802.
Christian Alexius Fehre, 1802—1824.
Adjunct: Heinrich Christian Theodor Ludwig, 1823—1824.
Heinrich Christian Theodor Ludwig, 1824—1830.
Eduard Heinrich Christian Rottermund, 1831 —

88. Kirchspiel Neuhausen. (Mat. S. 411.)

Grenzen: im N. Lippaiken, im O. Schrunden, im S. Amboten, im W. Nord-Durben und Hasenpoth.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 24 W.

Entfernung des Pastorats Neuhausen vom nächsten Pastorat (Schrunden) 16 W. nordwestl.

Eingepfarrt: das Kronsgut Schloß-Neuhausen, die Privatgüter Puhnen-Oldenburg, Perbohnen, Kalwen, Tels-Paddern, Alt- und Neu-Pelzen, Rudbahren-Kandeln, Appussen, Berghof, Alt- und Neu-Sexaten, Ehnau, Laiden, Rudden, Sergemieten, Katzdangen, Zilden, Wangen, Windheim, die Unterforstei Neuhausen, die Pastoratswidme Neuhausen.

Geboren: 154 männl. Geschl. und 164 weibl. Geschl. = 318. Darunter unehelich: 12.

Confirmirt: 66 männl. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 125.

Communicanten: 4,111 männl. Geschl. u. 4,742 weibl. Geschl. = 8,853.

Getraute Paare: 69.

Gestorben: 92 männl. Geschl. und 86 weibl. Geschl. = 178.

Mehr geboren als gestorben: 140.

Das Schloß Neuhausen, von dem nur noch geringe Reste übrig sind, wurde 1284 zugleich mit Edwahlen vom Heermeister Walter von Nordeck gegründet und hatte wie alle Ordensschlösser seine eigene Kirche und seinen Geistlichen. Das Kirchspiel Neuhausen soll aber erst, laut einer in der Brieflade des Gutes Alt-Sexaten befindlichen Notiz, vom Dänischen Herzog Magnus gegründet und von ihm auch der erste Protestantische Prediger, Namens Waterhohn (Wasserhuhn), welcher 1578 für seine treuen Dienste vom Herzoge mit dem Höfchen Saulesmuische belehnt wurde, vocirt worden sein.

Die jetzige steinerne, im Jahre 1792 fast ganz neu erbaute Kirche, welche, obgleich 17 Faden lang und 6 Faden breit, dennoch für die große Gemeinde viel zu klein ist, besitzt einen am 16. März 1663 von Nicolaus Blomberg und Veronica Treyden geschenkten zinnernen Altarleuchter und einen Kronleuchter von Messing mit der Inschrift: „Anna Maria Widibe von Blumberg, anno 1687." Aus älterer Zeit ist nichts mehr vorhanden. Im Jahre 1862 erhielt die Kirche statt einer alten gesprungenen Glocke aus dem Jahre 1755 zwei Glocken von Gußstahl aus Bochum in Westphalen.

Die Pastoratswidme enthält 637 Lofst. an Acker-, Wiesen- und Weideland.

An Kapital besitzt die Kirche eine Summe von 3,808 Thlr. Alb., welche von verschiedenen Eingesessenen des Kirchspiels vermacht worden sind, und ein Kapital von 2,666 Thlr. Alb., welche die Widme für Abtretung einiger Pertinenzien erhalten hat.

Pastoren:

Nicolaus Waterhohn (Wasserhuhn), 1560—1580.
Dietrich Cornelius, 1610—1622.
...... Besser, 1622—1639(?).
Samuel Rhanäus, 1639—1671.
Arnold Grupenius, 1672—1697.
Michael Rhode, 1703—1711.
Georg Friedrich Wagner, 1711—1721.
Michael Crispini, 1722—1734.
Dietrich Christian Wölffer, 1735—1760.
Jacob Preiß, 1760—1766.
Georg Wilh. Fabricius, 1766—1772.
Abraham Georg Mittelpfort, 1773—1791.
Traugott Ephraim Friedrich Katterfeld, 1791—1850.
Adjunct: D. Joh. Friedr. Philipp Katterfeld, 1821—1850.
D. Joh. Friedrich Philipp Katterfeld, 1850 —

89. Kirchspiel Preekuln und Fircks-Assiten. (Mat. S. 413.)

Die Kirche zu Preekuln liegt unterm 56°. 26'. 35". N. B. und 8°. 44'. 36". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. u. O. Amboten, im S. Gramsden, im W. Süd-Durben.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 14 W.

Entfernung der Kirche zu Preekuln von der Kirche zu Fircks-Assiten 8 W. südwestl., vom nächsten Pastorat (Gramsden) 10 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Preekuln, Mescheneeken, Fircks-Assiten und die Pastoratswidme Preekuln.

Geboren: 53 männl. Geschl. u. 49 wbl. G. = 102. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 22 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 36.

Communicanten: 1,274 männl. Geschl. u. 1,466 weibl. Geschl. = 2,740.

Getraute Paare: 18.

Gestorben: 42 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 94.

Mehr geboren als gestorben: 8.

Wann und von wem die Kirche zu Preekuln fundirt worden, ist nicht bekannt. Die Inschrift eines im Kirchengewölbe beigesetzten Sarges lautet: „Begraben in der Preekulnschen Kirche am 27. September 1684." Vielleicht wurde der Bau der Kirche in diesem Jahre vollendet, da der Tod des hier bestatteten Kammerherrn, Obristlieutenants und Goldingenschen Oberhauptmanns Friedrich Erich Heinrich von Korff, als am 15. Juli 1683 erfolgt, angegeben ist.

Ein im Chor der Kirche befindliches Portrait des Nicolaus von Korff, Wojewoden von Wenden, trägt die Jahreszahl 1651. Zwei in der Nähe des Altars aufgehängte Ahnentafeln der Familie von Redern zeigen beide die Jahreszahl 1682 und dieselbe Jahreszahl ist auf einem Messing-Kronleuchter der Kirche zu lesen. Ein kleiner silberner, vergoldeter Kelch ist mit den Wappen der Familien Korff und Schwerin verziert. Die Umschrift lautet: „Christian Korff von Kreitzburg, Dorothea Lucretia geb. Swerin. Anno 1644.“ Ein großer silberner Kelch mit den Wappen derer von Korff und von Behr zeigt die Inschrift: „N. C. K. — J. J. K. Anno 1774 den 1. Januar.“

Der Umstand, daß die Kirche nicht den für die Größe der Gemeinde erforderlichen Raum darbietet, hat zu der Meinung Anlaß gegeben, daß dieselbe ursprünglich nur für den Gebrauch der Gutsherrschaft bestimmt gewesen und die Lettische Gemeinde auf die Durbensche Kirchspielskirche angewiesen geblieben sei. Doch ist es ebenso wahrscheinlich, daß spätere Güterankäufe der Lettischen Gemeinde eine Ausdehnung gegeben haben, die außer der Berechnung des gottesfürchtigen Gründers der Kirche lag.

Im Jahre 1848 schenkte der damalige Besitzer des Gutes, ein Herr von Korff, der Kirche eine in Libau vom Orgelbauer Hermann gebaute Orgel und ein Altargemälde. Im Sommer 1852 ließ derselbe Erbbesitzer die ganze Kirche renoviren und Altar und Kanzel malen und vergolden.

Im Jahre 1758 gründete der damalige Erbherr die erste Gebietsschule und bestimmte jährlich 100 Gulden zur Anschaffung von Lehrbüchern und zu Prämien für die fleißigsten Schüler. Diese Stiftung wurde im Jahre 1805 vom Geheimerath von Korff und dessen Sohn, Baron Hermann von Korff erneuert.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1791.

Fircks-Assiten.

Die Kirche zu Fircks-Assiten wurde am 3. Juli 1709 von dem damaligen Erbbesitzer, Landschaftsrittmeister von Haudring, fundirt, doch war hier schon seit 1699 ein eigener Prediger. Seit 1770 wurde die Kirche abwechselnd von den Predigern zu Scheden, Amboten und Preekuln bedient. Von 1699 bis 1770 standen hier im Amte:

M. Joh. Christoph Taubert, 1699—1709.
Ernst Reinhold Beckmann, 1709—1711.
Georg Christoph Heiligendörfer, 1718—1745 (?).
Adam Friedrich Schimmelpfennig, 1745—1770.

Ungeachtet eines Schreibens der Kirchspiels-Eingesessenen an die Curato-

ren von Fircks-Assiten d. d. 24. Febr. 1772, mit der Aufforderung, die vacante Predigerstelle wieder zu besetzen, hat die Kirche seit 1770 doch keinen eigenen Prediger wieder erhalten.[1])

Im Jahre 1825 wurde auf Bitten der Gemeinde und des Predigers die erste Schule zu Fircks-Assiten von dem Besitzer desselben, Joh. v. Fircks, gegründet. Jeder Wirth giebt jährlich 2 Külmit, jeder Knecht 1 Külmit Korn — einerlei ob Wirth und Knecht Kinder haben oder nicht — zum Unterhalt des Lehrers.

Prediger zu Preekuln:

Georg Friedrich Wagner, 1698—1711.
Joh. Grot, um 1715.
Michael Friedrich Mittelpfort, 1730—1749.
Gerhard Wilhelm Conradi, 1753—1755.
Jacob Sievert, 1755—1796.
Adjunct: Georg Sigmund Bilterling, 1789—1796.
Georg Sigmund Bilterling, 1796—1803.
Ernst Friedrich Stuß, 1803—1824.
D. Hermann Ehrenfest Katterfeld, 1824—1846.
Carl Valentin Emil Hugenberger, 1846—1859.
Gustav Friedrich Hesselberg, 1860 —

90. Kirchspiel Rutzau und Heiligen-Aa. (Mat. S. 414.)

Die Kirche zu Rutzau liegt unterm 56°. 9'. 34". N. B. und 9°. 10'. 3". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Bartau, im W. das Gouv. Kowno, im S. Preußen, im W. die Ostsee.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 40 W.

Entfernung des Pastorats Rutzau von der Kirche zu Heiligen-Aa 15 W. nördl., vom nächsten Pastorat (Bartau) 21 W. südl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Rutzau, Heiligen-Aa, Papenhof, Kalischken, Budendieckshof, Meirischken, Polangen, Forstei und Unterforstei Rutzau, Pastoratswidme Rutzau.

Geboren: 117 männl. Geschl. und 123 weibl. Geschl. = 240. Darunter unehelich: 13.

Confirmirt: 54 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 122.

Communicanten: 1,939 männl. Geschl. u. 2,543 weibl. Geschl. = 4,482.

Getraute Paare: 48.

[1]) Das erwähnte Schreiben befindet sich in der Kirchenlade zu Amboten.

Gestorben: 104 männl. Geschl. und 101 weibl. Geschl. = 205.

Mehr geboren als gestorben: 35.

Bei der im Auftrage des Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 19. Juli 1560 zu Heiligen-Aa und am 20. Juli dess. Jahres zu Rutzau ausgeführten Funckschen Kirchenvisitation hatte jeder der genannten Orte schon eine Kirche.

Wann die erste Kirche zu Rutzau erbaut worden, ist nicht bekannt. Die 1710 auf Befehl des Herzogs Ferdinand erbaute Kirche, welche 1768 schon ganz verfallen war, soll, wie Tetsch berichtet, die vierte gewesen sein. Die jetzige hölzerne Kirche stammt aus dem Jahre 1769, wurde aber 1840 von Grund aus reparirt.

Die Pastoratswidme nebst Küstorat und Glöcknerei enthalten zusammen 770 Lofst. Acker-, Wiesen- und Weideland. Am 23. Septbr. 1828 brannten sämmtliche Pastoratsgebäude mit Ausnahme der Kleete und Riege ab. Der Wiederaufbau begann im Jahre 1832 und wurde 1835 beendigt.

Kirchenvisitation zu Rutzau d. d. 1. März 1631. Die Bauern leben fast heidnisch, lassen die Kinder in Litthauen Katholisch taufen, zum Abendmahl fast keiner, daher der Pastor, dazu getrieben, auch die Ruthen gebrauchet, so daß es nun besser und etwa 40 zum Abendmahl kommen. Künftig soll Niemand getraut oder als Pathe angenommen werden, der nicht beten kann und communicirt hat. Der neue Kalender eingeführt. Kirche kürzlich gebaut oder reparirt. Pastorat verfallen. Pastor als tüchtig gelobt. Kirche wird blos von den Amtsbauern erbaut und erhalten und ist recht gut. Kirchenvorsteher: der Amtmann und ein Krüger. Kein silbernes Geräth. Widme: nur eine Kleete da. Pastor und die Seinen wohnen in wüsten Gesinden. Das Widmenland sehr klein. Kirchenkorn: 84 Lof Roggen und Gerste. Pastor hat bisher Rutzau und Heiligen-Aa bedient, soll jetzt die Kirche zu Heiligen-Aa ganz aufgeben, alle Gefälle von Rutzau behalten, dagegen, sobald in Heiligen-Aa ein besonderer Pastor sein wird, von dort nichts erhalten. Kirchenbuch für Amtsgeschäfte angeordnet; auch soll Pastor sein Formular des Katechismus aufschreiben und den Nachfolgern hinterlassen, damit keine Verschiedenheit obwalte.

Kirchenvisitation zu Rutzau d. d. 16. Febr. 1638. Pastor G. Domschall erklärt sich zufrieden mit der Gemeinde, nur communiciren Viele noch nicht; Gemeinde mit dem Pastor zufrieden. Kirche neu und gut, roth gedeckt. Aus dem Amte ist an Kirchenkorn 43 Lof jeden Korns zu liefern; von jedem Verheiratheten 1 Mk., macht 60 fl. — Pastor beschwert sich, daß ihm in seinem hohen Alter die Taxe verringert worden, und bittet, der Herzog möge die Zulage für Heiligen-Aa von einer andern Kirche nehmen. Auch habe der Küster

kein Land, der Herzog möge ihm welches anweisen. (Weil bei der Visitation von 1631 Rutzau von Heiligen-Aa getrennt und an letzterem Orte sogleich ein anderer Pastor ordinirt worden, dieser sich aber kümmerlich behelfen mußte, so wurde ihm von dem Rutzauschen Kirchenkorn 8 Lof jeden Korns und 10 Gulden zugelegt.) Das Pastorat hat im Ganzen 30 Lofst. Land.

Kirchenvisitation zu Rutzau d. d. 14. u. 15. September 1661. Pastor Rumpius predigt jeden zweiten Freitag in Heiligen-Aa. Dahin gehören 3 Dörfer: Heiligen-Aa, Papensee und Nidden. Vorschlag des Amtmanns Meerbach, die Kirche eingehen zu lassen, wogegen der Pastor die Entfernung der dortigen Gemeinde anführt. Felder zu 10, 8 und 6 Lofst. Pastor fragt, ob er verpflichtet sei, Deutsch zu predigen, was er bisher nicht gethan.

Kirchennotars-Bericht von 1565. Kirche in schlechtem Zustande. Kein Geld, keine Rechnung.

Inventar vom 25. Febr. 1681. Pastorat alt, Nebengebäude verfallen, 8 Pastoratsbauern. Land zusammen 40 Lofst. und etwas Streuland. Kirchenkorn wie 1638. Kirche mit Thurm und rothem Dach, neu und gut. Neuer Altar und Kanzel.

Inventar vom 22. Septbr. 1711. Pastorat vor wenig Jahren abgebrannt; nur eine Herberge. Bauern zum Theil an der Pest gestorben. 7 Wirthe, jeder ⅛ Haken. Noch ein Wirth mit ⅛ Haken ausgestorben. Land: 3 Felder, zusammen 40 Lofst. und 1 Stück 7 Lofst. groß. Kirchenkorn wie 1638. Kirche auf einem Berge an der Landstraße, neu von Holz erbaut, auf derselben in der Mitte ein kleiner hölzerner Thurm mit Schindeln, die Kirche mit Stroh gedeckt. Chor mit 4 Fensterluchten, im Süden über der Kirchenthür ein zweites Chor, auch 4 Luchten. Neuer Altar und Kanzel von Bildhauerarbeit. Ersterer zeigt unten Moses und Johannes, oben Petrus und Paulus. Gestell mit 1 Glocke auf dem Kirchhofe.

Inventar vom 29. August 1735. Kirche dieselbe wie 1711, nur roth gedeckt, im Innern etwas verfallen, des Thurmes in der Mitte nicht erwähnt. Pastorat nahe bei der Kirche, etwas alt, aber noch gut. Bauern jetzt 7 zu ⅓ Haken, und 6 Bauern zu ⅛ Haken.

Heiligen-Aa.

Die erste Kirche zu Heiligen-Aa soll, wie die Sage berichtet, von den Fluthen des Meeres verschlungen worden und die Rudera derselben noch um das Jahr 1750 bei stillem Wetter unter dem Wasser zu sehen gewesen sein.[1]) Die im Jahre 1728 auf Befehl des Herzogs Ferdinand erbaute Kirche, die dritte, stand nur bis 1751, in welchem Jahre der damalige Besitzer des Gutes,

[1]) Tetsch, Kirchengeschichte III. S. 312.

der königl. Polnische und Chursächsische Geheimerath Eberhard Christoph von Mirbach, ein neues Gotteshaus erbauen ließ, das im Jahre 1800 verlassen werden mußte, weil es einzustürzen drohte. Nun wurde der Gottesdienst zuerst im Küsterhause, dann im Kruge gehalten, bis die Filialgemeinde durch einen Befehl des Consistoriums angewiesen wurde, die Mutterkirche zu Rutzau zu besuchen. Neun Jahre später stürzte die alte Kirche zu Heiligen-Aa endlich ganz zusammen. Erst im Jahre 1816, bei Anwesenheit Kaiser Alexander I., dem von dem Pastor Baumbach eine Bittschrift überreicht wurde, verwirklichte sich die Hoffnung auf den Neubau der Kirche. Der Kaiser bewilligte eine Summe von 40,000 Rbl. Bco., der Bau begann 1822 und wurde im Jahre darauf beendigt. Die feierliche Einweihung der neuen Kirche erfolgte am 14. Decbr. 1824. Diese Kirche wurde 1839 gründlich reparirt.

Die Kirche zu Heiligen-Aa besitzt eine Vorsängerwidme mit 4 Lofst. Ackerland und einigen Wiesen.

Von 1631 bis nach 1651 hatte die Gemeinde zu Heiligen-Aa ihre eigenen Prediger, von denen aber nur Joh. Caspar Merclinus bekannt ist, der hier von 1643 bis nach 1651 im Amte war.

Kirchenvisitation vom 19. Juli 1560. Die Letten entschuldigen sich damit, als sie zum Verhör in der Christenlehre vorgefordert werden, daß sie nichts hätten lernen können, da sie schon seit vielen Jahren keinen Prediger gehabt. Die Deutschen bitten den General-Superintendenten, um Gotteswillen nichts der Art vorzunehmen, weil ihnen sonst alles Lettische Gesinde entlaufen werde. — Um den in der Gemeinde herrschenden Aberglauben zu beseitigen, befiehlt der General-Superintendent, den mitten in der Kirche stehenden hölzernen Altar, auf welchem die Letten Bernstein und Wachs zu opfern pflegten, wegzunehmen und hinter den Haupt-Altar zu stellen. Der Pastor, welcher bisher nur eine Besoldung von 55 Mk. Preußisch gehabt, erhält statt der von Flugsand bedeckten Widme ein neues Pfarrhaus nebst Acker- und Wiesenland. Der neue Pastor soll zwei Sonntage in Heiligen-Aa und den dritten Sonntag in Rutzau Gottesdienst und Vesper halten, auch in den Wochentagen den Katechismus erklären und üben.

Kirchenvisitation vom 17. Februar 1638. Bauern können ziemlich beten. Viele gehen noch nicht zum Abendmahl. Kirchengebäude durch das Meer und die Bäche weggerissen. Zu einer neuen Kirche willigt die Lettische Gemeinde auf den Kopf 2 Mk. Preußisch. Besonderer Pastor, mit dem die Gemeinde zufrieden, bittet um Zulage aus Rutzau. Der vorige Pastor wird erwähnt. Pastorat baufällig. Die Strandbauern geben Jeder, es sind 64, 1½ Schock frischen Dorsch und 6 Gr. baar. Die Einwohner haben ½ Schock Fische und 3 Gr. baar zu geben. Christoph Budendieck giebt 3 Lof 3 Külmit jeden

Korns und 15 Mk. baar. Jedes der 12 Gesinde 1½ Schock Fische und 3 Gr. — Wohnhaus neu gebaut, im alten Pastorat wird gepredigt, ist ganz verfallen. Land 24 Lofft.

Kirchenvisitation vom 22. bis 25. Juli 1651. Bauern gut bestanden, Pastor gelobt, erhält Alles laut Visitation von 1638 und Vocation von 1643. (Pastorats-)Bauern 3. Pastor wohnt nicht hier. Kirche niedrig, feucht, von Außen gestützt; der Herzog soll einen bessern Platz und Holz zu einer neuen Kirche anweisen. Kirchenrechnung von Frau Dreher von 1638 bis 1644, welche die Kirche aufbauen lassen. Neben dem Strandvogt wird zum ersten Mal ein adliger Kirchenvorsteher ernannt. Der Pastor scheint für Heiligen-Aa allein vocirt.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Eine neu erbaute, mit Kanzel, Altar, Gestühl und Chor fein ausgezierte Kirche, welches die Deutschen auf der Litthauischen Seite auf ihre Unkosten thun lassen; aber mit Stroh gedeckt, wiewohl selbige sich erboten, die Kirche mit einem bessern Dach zu versehen. Der Pastor von Rutzau versieht den Dienst.

Inventar vom 25. Febr. 1681. Wohnhaus und Nebengebäude ganz verfallen. Feld zusammen 14 Lofft. Bauern früher 3, jetzt 1. Kirchenkorn wie 1638. Kirche und Thurm noch ziemlich, Strohdach, gute Glocken, schöner Altar, neue Kanzel von Eichenholz.

Inventar vom 22. Septbr. 1711. Kirche sehr alt, gestützt, Strohdach, liegt im Flecken Heiligen-Aa, droht stündlich den Einsturz; es muß eine ganz neue gebaut werden. Thurm hat eine wunderliche Figur, ist nicht werth, daß man ihn hier berühre. 4 Luchten mit Wappen. Altar 1664 gemacht, vergoldet, unten die Einsetzung des Abendmahls, oben eine Kreuzigung. Pastorat ist ganz untergegangen, von Sand bedeckt, kann nicht mehr bewohnt werden. Felder sehr schlecht, zusammen 14 Lofft. Vom Pastor Benichius für 20 fl. verpachtet. Bauern sonst 3, jetzt 1, der im Pastorat wohnt.

Inventar vom 29. Aug. 1735. Die Kirche ist 1728 erbaut und mit Dachpfannen gedeckt, im Flecken, an der Bäche. Glockenthurm hat keine ausgeführte Spitze. 7 Luchten. Chor 3 Luchten. Pastorat ganz untergegangen. Alles Uebrige wie 1711.

Prediger zu Rutzau:

— — — — — — — —

Matthias Saccobelius, 1560—
Thomas Falkenau, um 1579.
Joh. Rumpius, 1639—1680.
Adjunct: Valentin Otto Benichius, 1678—1680.
Valentin Otto Benichius, 1680—1710.

Adjunct: Joh. Bernhard Griesinger, 1707—1710.
Joh. Reinhold Wencke, 1711—1735.
Joh. Kuhn, 1735—1742.
Paul Friedrich Reimer, 1742—1765.
Joh. Dietrich Höpfner, 1765—1782.
Georg Friedrich Gilbert, 1782—1795.
Adjunct: Joh. Heinrich Gottlob Ebel, 1794—1795.
Joh. Heinrich Gottlob Ebel, 1795—1806.
Ferdinand Michael Baumbach, 1807—1840.
Joh. Ludwig Melville, 1840—1860.
Andreas Schulmann, 1861 —

b. Probstei Kandau.

Im Jahre 1863:

Geboren: 954 männl. Geschl. u. 868 weibl. Geschl. = 1,822. Darunter unehelich: 72.
Confirmirt: 575 männl. Geschl. und 427 weibl. Geschl. = 1,002.
Communicanten: 18,029 männl. Geschl. u. 22,617 weibl. G. = 40,646.
Getraute Paare: 448.
Gestorben: 583 männl. Geschl. und 528 weibl. Geschl. = 1,111.
Mehr geboren als gestorben: 711.
Auf 100 Geburten kommen 66,46 Sterbefälle.

Pröbste:

Jeremias Hessing, 1636—1645 . . ., Pastor zu Kandau.
Joh. Bemoll, 1647—1665, Pastor zu Kandau.
M. Joh. Hespe, 1665—1674, Pastor zu Tuckum.
Christian Georgi, 1675—1710, Pastor zu Kandau.
Jacob Melchior Bilterling, 1711—1741, Pastor zu Sahten.
Joh. Julius Kupffer, 1741—1756, Pastor zu Zabeln.
Joh. Sigmund Bilterling, 1756—1775, Pastor zu Sahten.
Georg Heinrich Loskiel, 1775—1780, Pastor zu Tuckum.
Ernst Friedrich Ockel, 1780—1785, Pastor zu Sahten.
Carl Jacob Friedrich Bilterling, 1786—1801, Pastor zu Sahten.
Carl Ernst Pusinn, 1802—1818, Pastor zu Tuckum.
Bernhard Gottlieb Becker, 1818—1821, Pastor zu Kandau.
Carl Friedrich Amenda, 1821—1836, Pastor zu Kandau.
Carl Ferdinand Tiling, 1836—1848, Pastor zu Stenden.
D. Carl Joh. Friedr. Elverfeld, 1848—1851, Pastor zu Kandau.
August Melchior Bilterling, 1851 —, Pastor zu Sahten.

91. Kirchspiel Angern mit den Filialen Selgerben und Markgrafen. (Mat. S. 415.)

Grenzen: im N. u. O. die Ostsee, im S. Tuckum, im W. Kandau, Balgalln und Nurmhusen.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 42 W.

Entfernung des Pastorats Angern von Selgerben 15 W. nordöstl., von Markgrafen 28 W. südöstlich, vom nächsten Pastorat (Balgalln) 21 W. östl.

Eingepfarrt: die Kronsgüter Angern, Uggunzeem, Selgerben, Forstei Angern, Wildnißbereitereien Zukringen und Birken, die Privatgüter Plönen, Lievenhof, Sillen, Rinseln, Riddeldorf, Markgrafen, Rother-Zirkel, die Pastoratswidme Angern.

Geboren: 76 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 147. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 45 männl. Geschl. und 39 weibl. Geschl. = 84.

Communicanten: 1,864 männl. Geschl. u. 2,398 weibl. Geschl. = 4,262.

Getraute Paare: 28.

Gestorben: 31 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 71.

Mehr geboren als gestorben: 76.

In der ältesten Angernschen Kirchen-Chronik heißt es: „Aus einem alten Tuckumschen Kirchen-Inventarium habe ich (Joh. Dietrich Polstern 1722—1761) ersehen, daß vor alten Zeiten, nach der Reformation, Angern eine Filialkirche von Tuckum gewesen, in welcher der Tuckumsche Priester den dritten Montag geprebigt und davor vom Angernschen Ambte bekommen 10 Lof jeden Korns und 6 Mk. an Geld."

Wann sich Angern von Tuckum getrennt und einen eigenen Prediger bekommen hat, ist mit Sicherheit nicht nachzuweisen, wahrscheinlich aber gegen das Jahr 1640.

Die jetzige Kirche zu Angern, wahrscheinlich 1686 erbaut, wurde 1852 von Grund aus reparirt. Die Krone gab Geld, das nöthige Bauholz und Arbeiter. Die Kirche erhielt „einen Hut" von Dachpappe, die Wände wurden mit Oelfarbe gestrichen, Fenster, Dielen und Kanzel ganz neu gemacht. Ein Altargemälde schenkte die Krone und eine neue Orgel wurde aus dem Ertrage einer Collecte angeschafft. Die Einweihung fand am 10. Dom. p. trin. 1853 statt.

Die Pastoratswidme besitzt an Hofsländereien circa 18 Deſſät. Ackerland und 6 Fischergesinde mit zusammen 12 Deſſät. Ackerland. Zur Küstoratswidme gehören 2½ Deſſät. Land.

Inventar vom 9. August 1641. Kirche neu, hat einen spitzen Thurm, 17 Fensterluchten, Altar und Kanzel alt, im Thurm 2 kleine Glocken, 1 goldener (?) Kelch nebst Patene. Widme: ein neues und ein altes Wohnhaus, Pferdestall für 4 Pferde, Riege, beide neu, die übrigen Gebäude gut. Pfarrländereien und Kirchenkorn sollen später angewiesen werden.

Inventar vom Jahre 1645. Kirche oben unbelegt (?), 2 Glocken im Thurm, 1 silberner vergoldeter Kelch nebst Patene. Widme: 2 Wirthe, 20 Lofst. Ackerland im Ganzen, Heuschläge auf 18 Fuder. Nur Wohnhaus und Pferdestall gut, die übrigen Gebäude ohne Dach. Der Herzog hat Alles zu bauen, nur Kaiben die Klete und Plönen die Badstube. Kirchenkorn geben Angern, Plönen und Kaiben, zusammen 21 Lof jeden Korns und 9 Mk. baar. An Fischwacke geben die Dörfer Angern, Küsterzeem, Plönen, Schwertgart, Markgrafen, Beckmünde, Recksoden zusammen 160,000 Stück blanke Strömlinge, 160 Bund Butten und 9 Bund Aal. Die Privatgüter Balklawen od. Waldklauen, Rieseln, Bersezeem, Wisteln, Strutteln, Nurmische Strandbauern, Rocksеden, Zehrxten od. Zehren, Dursuppen, Kahnen, Kusten geben zusammen 9 Mk. baar, 92 Bund Butten und 4 Bund Aale. Die Badstüber noch 30 Mk. baar.

Inventar von 1661. Widme: Gebäude ziemlich gut, Klete neu; Ackerland 20 Lofst., 6 Heuschläge. Außer dem Kirchenkorn von 21 Lof giebt Uggenzeem (früher zu Talsen gehörig) noch 3 Lof jeden Korns.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Nichts in der Kirchenlade. Es soll viel Geld vorhanden gewesen sein, bis der frühere Amtsverwalter Koskull die Lade aus dem Pastorat holen, das Geld herausnehmen und die offene Lade wieder auf dem Pastorate hinwerfen lassen.

Inventar von 1677. Kirche schlecht, Dach verfault, man kann nicht sicher hineingehen. Markgrafen und Uggenzeem Filiale, Selgerben giebt Kirchenkorn. Widme: das Pastorat ganz verwüstet, leckt überall durch. Riege unbrauchbar, Pferdestall fehlt. Nur ein Halbhäker, keine Mägde, die der Pastor sich halten muß. Felder klein und sandig. Die Fischwacke kommt kaum zum dritten Theil ein. Pastoratsheuschläge versumpft. Kein Küster. Ein solcher ist in Küsterdorf gewesen, aber sein Land mit Sand überweht und unbrauchbar. Kirchenkorn von Eckendorf 10 Lof.

1686. Der Pastor klagt, daß er nur 110,000 Strömlinge und 131 Bund Butten erhalte.

Inventar vom September 1699. Die hölzerne Kirche ist vor ungefähr 13 Jahren (1686) erbaut, hat einen Thurm und Spitze, mit Brettern gedeckt. Das Dach aber schon schadhaft, neu zu decken, 16 Fenster, 18 Luchten. Diele verfault, 2 Glocken. Filiale: Markgrafen, Uggenzeem und Selgerben.

Widme: Gebäude ziemlich gut, nur der Pferdestall ganz schlecht. Riege vom Pastor reparirt. Felder zusammen 24 Lofst. Kirchenkorn 24 Lof wie 1661, nur statt Angern Eckendorf. Aus Selgerben 10 Lof jeden Korns. 2 Gesinde.

Inventar vom 15. Octbr. 1709. Kirche am Meere, mit Brettern gedeckt, Thurm von Holz mit 2 Glocken. Inwendig an beiden Seiten gestützt. Wand verfault, 6 Luchten. Altar hat das Heil. Abendmahl und Ausgießung des heil. Geistes. Kanzel sehr schlecht, im Chor 2 Luchten. 1 silberner Kelch, 1708 aus dem alten gemacht, nebst Patene. Widme liegt nahe am Meer, über alle Maßen baufällig. Pferdestall gut. Felder zusammen 21 Lofst. Kirchenkorn wie 1699. Auch Selgerben. 2 Gesinde. Ein drittes Gesinde hat Pastor Schöttler etablirt, leistet noch keinen Gehorch.

Inventar von 1717. Kirche ganz wie früher. Großer silberner Kelch nebst Patene, 1713 geschenkt. Widme: das Wohnhaus auf fürstlichen Befehl reparirt. Kirchenkorn wie früher 21 Lof und 10 Lof aus Selgerben. Auf fürstlichen Befehl gehorchen 2 Gesinde aus Küstern hierher, außerdem 3, von denen einer Küster. Die Fischwacke ist nur auf 21,400 Strömlinge, 70½ Bd. Butten und ½ Bund Sandert angegeben.

Inventar von 1722. Kirche dieselbe. Die Spitze 1720 vom Sturm abgeworfen, darum hängen die Glocken in einem Gestell auf dem Kirchhofe. Widme: 5 Gesinde und 1 Neusasse. Fischwacke wie früher, aber nicht gesagt, was der Pastor bekommt.

Pastor J. P. Brandt (1791—1835) berichtet in der Kirchen-Chronik: „Seit Pastor Taureck's Zeiten (1761—1777) ist für die Angernschen Prediger immer der erste Wunsch gewesen, daß eine neue Kirche erbaut würde, — er wurde schon zu Taureck's Zeiten erfüllt, allein der Bau gerieth so schlecht, daß am Tage der Einweihung die Gemeinde bei einem eben einfallenden Regen sich für Nässe nicht hat bergen können. Bei meinem Antritte allhier im Amte suchte ich sogleich um eine Reparatur an, erhielt aber immer Vertröstungen und abschlägige Antworten. Die veränderte Verfassung Kurlands gab aber auch dem Bauwesen einen andern Stoß, welches zu fürstlichen Zeiten äußerst träge und betrügerisch betrieben wurde ...... "

„Es ist sonderbar, daß ganz neue Bauten, wenn um dieselben nachgesucht ward, nicht zu Stande kommen. Ich berathschlagte also mit einem tüchtigen Lettischen Baumeister, ob die Kirche nicht könnte reparirt werden. Wir machten zusammen einen solchen Anschlag, daß wenn er genehmigt würde, wir auf die Weise ganz umbauen könnten. Diesen reichte ich nebst einer Bitte um Reparatur bei einem Cameralhofe 1802 im Herbste ein. So ging es denn rasch und 1803 den 14. Januar erhielt ich den Befehl, die Kirche zu bauen. Gleich

nach Ostern wurde die alte Kirche gänzlich abgerissen und ich wurde mit dem Bau der neuen schon zu Michaelis so weit fertig, daß ich den nöthigen Gottesdienst daselbst abhalten konnte. Von der alten konnte nur die Kanzel gebraucht werden, welche ganz so blieb wie sie war. Im Frühling 1804 erhielt die Kirche sowohl von außen als von innen den Anstrich. Ich habe gethan, was in meinen Kräften stand. Die Unkosten betrugen 941 Rthlr. 35 Gr."

Ueber Pastor Taureck schreibt J. P. Brandt: „Er erbaute das Wohngebäude nebst allen Nebengebäuden für sehr geringe Kosten, welche er dem Herzoge berechnet, nämlich 450 Rthlr. Nach den Beweisen, welche er am Wohnhause von regelmäßiger und fester Baukunst gegeben hat, wäre auch der Bau der Kirche nicht so äußerst elend und dürftig gerathen; allein der damalige Besitzer von Angern, der Oberhauptmann von Knigge, übernahm selbst die Sorge für den Bau und errichtete ein so elendes Gebäude, daß dasselbe gleich das folgende Jahr den Einsturz drohte und gestützt werden mußte; ja er beendigte nicht einmal den Bau, sondern ließ den Glockenthurm, welcher von Fachwerk kommen sollte, nicht erneuern, und hat doch — wie es allgemein bekannt ist — dem Herzog eine so große Summe Geldes berechnet, daß dafür eine feste Kirche von Mauer hätte erbaut werden können."

Selgerben.

Kandausches Inventar von 1661. Der Kandausche Lettische Pastor bedient die Kirche zu Selgerben und erhält von dort 10 Lof jeden Korns.

Inventar von 1665. Die Kirche so schlecht, daß Niemand darin ohne Gefahr, weil sie leicht umfallen könnte, Gottes Wort hören kann.

Inventar zu Angern von 1699. Weil Selgerben auf Anhalten einiger Kandauschen von Adel von der hochfürstlichen Obrigkeit nebst dem Kirchenkorn nach Angern verlegt, also hat der Pastor aus demselben Amte jährlich 10 Lof jeden Korns zu empfangen. Die Kirche hat ein Thürmchen mit einer Glocke, ist ohne Dach und unbelegt. Kanzel von Eichenholz steht auf der Erde. Statt des Altars sind einige Stöcke eingeschlagen, worauf zur Communion drei Bretter gelegt werden. Der Pastor predigt im Hofe Uggenzeem, was jeden dritten Sonntag geschehen muß.

Generalvisitation zu Kandau von 1730. Obgleich durch fürstl. Befehl d. d. Mitau d. 9. Octbr. 1699 dem Pastor zu Angern die Kirche zu Selgerben übertragen, dieses 1711 bestätigt und dem Pastor zu Angern im Inventar von 1699 das Kirchenkorn von 10 Lof zugeeignet wird, so soll dies doch künftig nach Kandau gegeben werden, weil nicht nachzuweisen, daß Selgerben ante form. regim. gestiftet. Will aber der Pastor zu Angern die Kirche nicht mehr bedienen, so muß der Pastor zu Kandau sie übernehmen.

Pastor Polstern (1722—1760) scheint die Kirche zu Selgerben abgetreten zu haben, denn 1739 bedient sie Pastor Hollenhagen zu Kandau.

In der Kirchenchronik berichtet Pastor J. P. Brandt: „Da die Selgerbsche auch alt und baufällig war, so bat ich, gleich nachdem die Angernsche beendigt war, um die Reparatur jener Kirche. Auch diese wurde mir bewilligt und ich erhielt 1,200 Rthlr. zum Bau. Ich verfuhr hiebei ebenso wie bei der Angernschen und statt umzubauen, baute ich sie ganz neu von Holz. Im Frühjahr 1805 wurde sie angefangen und der Bau wurde bis zum Herbste so weit gebracht, daß ich den Gottesdienst daselbst halten konnte. Herr von Wettberg war so gütig, mir für die Rudera der alten Kirche 10 Rthlr. zu geben. Dafür kaufte ich eine Glocke von einem gestrandeten Schwedischen Schiffe für 5 Rthlr. und das übrige Geld wurde zu Gesangbüchern verwandt. So habe ich das Glück gehabt, zwei Kirchen in einen festeren und besseren Zustand zu versetzen. Gott helfe auch mit der Markgrafschen!"

Die in der Selbergenschen Kirche jetzt befindliche Orgel ist aus freiwilligen Beiträgen um das Jahr 1850 angeschafft. Vor einigen Jahren erhielt dieselbe Kirche eine zweite Glocke, die ebenfalls aus Liebesgaben der Gemeinde beschafft wurde. Das Kirchengebäude befindet sich leider in sehr baufälligem Zustande, besonders das Dach und der Thurm; vor etwa 5 Jahren (1860?) hat die Gemeinde neue Fenster machen lassen.

Markgrafen.

Markgrafen schüttet 1645 Kirchenkorn nach Angern. Um 1677 klagt der Pastor zu Angern, die Kirche zu Markgrafen sei ganz hinfällig; sie müßte etwas vergrößert und Markgrafen und Uggenzeem zu einer Kirche berufen werden, weil der Pastor es sonst mit den weiten Reisen nicht aushalten könne, oder der Gottesdienst müßte nicht so oft gepflegt werden.

Kirchenvisitation von 1699. Markgrafen, 4 Meilen von Angern, ist ganz deteriorirt; das Thürmchen vom Sturm heruntergeworfen; eine Glocke ist da. Der Pastor predigt hier jeden dritten Sonntag.

Ueber die Kirche zu Markgrafen berichtet Pastor J. P. Brandt: „Im Jahre 1809 gelang mir's, auch die Markgrafsche Kirche neu zu erbauen, welche wegen des besonders festen Holzes, wenn sie unter gehöriger Reparatur gehalten wird, mehr als 100 Jahre stehen kann; die Kosten betrugen 1,200 Rthlr."

Die aus Holz erbaute Kirche ist aber, seit sie steht, nicht reparirt worden und daher sehr baufällig, besonders das Dach. Sie besitzt eine Glocke, aber keine Orgel.

Die Verpflichtung zum Bau liegt für beide Kirchen ausschließlich der Krone ob.

Pastoren:

Adamus Hilarius, 1641—1644.

Joh. Heinrich Schunke, 1644.
Salomon Ebert, 1645—1651 ...
Joh. Leschius, ... —1661.
Tilemann Moerluder, 1661—1671.
Martin Büchner, 1674— ....
Martin Hickstein, 1680 (?)—1685 (?).
Joh. Elverfeld, 1685 (?)— ....
Petrus Bürger, 1689 (?)—1696.
Jacob Schöttler, 1697—1710.
David Eckert, 1711—1722.
Joh. Dietrich Polstern, 1722—1760.
Heinrich Taureck, 1761—1778.
Carl Ernst Pusinn, 1778—1779.
Joh. Georg Emmerich Tieden, 1779—1781.
Gotthard Christoph Brandt, 1781—1790.
Joh. Peter Brandt, 1791—1835.
Adjunct: Carl Christoph Pusinn, 1820—1822.
" " Carl Christoph Julius Brandt, 18 .. —1835.
Carl Christoph Julius Brandt, 1835—1836.
Friedrich Wilhelm Stuß, 1837—1842.
Otto Constantin Otto, 1843—1846.
Carl Georg Seiler, 1848—1854.
Wilhelm Ludwig Bahder, 1854 —

92. **Kirchspiel Balgalln.** (Mat. S. 416.)

Grenzen: im O. Angern, im S., W. und N. Kandau.

Größte Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. 10 W.

Entfernung des Pastorats Balgalln vom nächsten Pastorat (Nurmhusen) 10 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Balgalln und Senten und die Pastoratswidme Balgalln.

Geboren: 16 männl. G. u. 16 weibl. G. = 32. Darunter unehelich: —.

Confirmirt: 11 männl. Geschl. und 4 weibl. Geschl. = 15.

Communicanten: 897 männl. Geschl. u. 1,106 weibl. Geschl. = 2,003.

Getraute Paare: 7.

Gestorben: 7 männl. Geschl. und 9 weibl. Geschl. = 16.

Mehr geboren als gestorben: 16.

Bei dem gänzlichen Mangel eines Kirchen-Archivs und urkundlicher Papiere kann für die Zeit vor 1836 nichts geschichtlich Gewisses über die Kirche

zu Balgalln und die zu derselben gehörige Gemeinde gegeben werden. Nach der Sage jedoch soll die Kirche ihre Entstehung folgender Begebenheit verdanken. Einer der früheren Besitzer von Petendorf — jetzt Beihof von Balgalln — soll sich während eines fürchterlichen Gewittersturmes bei der Rückkehr nach Hause auf dem Wege, der durch seinen eigenen Wald führte, befunden haben. Rechts und links fuhren Blitze nieder und stürzten Bäume um. Er befahl seinem Kutscher, unter eine große Eiche zu fahren und dort zu halten; aber die Pferde, durch das Unwetter erschreckt, ließen sich nicht gleich wieder erhalten und gingen einige Schritte weiter. Kaum war dies geschehen, so stürzte jene Eiche krachend nieder, und in der Angst seines Herzens gelobte nun der Besitzer von Petendorf, wenn Gott der HErr ihn am Leben erhalten und wohlbehalten nach Hause führen würde, so wolle er von den gefallenen Bäumen des Waldes eine Kirche zur Ehre Gottes erbauen. Er kam glücklich nach Hause und erbaute die Petendorfsche Kirche, denn damals gehörten Balgalln und Petendorf noch nicht zusammen. Später jedoch wurden diese beiden Güter verbunden und die Familie der Besitzer von Balgalln soll das Recht gehabt haben, einen Hauskaplan zu halten oder einen der benachbarten Prediger zu erbitten, die Function eines Hauskaplans bei ihnen zu übernehmen, und dieser Hauskaplan soll dann auch zugleich den Gottesdienst in der Kirche zu Balgalln versehen haben. Auf diese Weise ist die Kirche längere Zeit hindurch vom Prediger zu Erwahlen, der gerade damals von den Besitzern von Balgalln erbeten war, bedient worden. Später wurde, wahrscheinlich auf dieselbe Weise, der Gottesdienst in der Balgallnschen Kirche dem Kandauschen Prediger übertragen und dieser hat auch die Kirche als Filial gehabt, bis sie zur Kirche einer eigenen Gemeinde erhoben wurde. Die erste Kirche war natürlich eine hölzerne und stand sehr baufällig und ihrem Einsturze nahe bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, wo der Fürst Karl Lieven das Gut Balgalln durch Kauf an sich brachte und es für seine erste Pflicht hielt, an Stelle der früheren hölzernen baufälligen Kirche eine steinerne aufzubauen, welche, bis zum Jahre 1809 vollendet und im selben Jahre feierlich eingeweiht, die jetzt noch vorhandene ist.

Demselben Besitzer war es auch drückend, daß in der Balgallnschen Kirche, als einem Filial, nur alle 6 Wochen Gottesdienst gehalten wurde und die Gemeinde so wenig der Gegenwart und der Dienstleistungen ihrer Prediger sich erfreuen konnte. Deshalb faßte er mit einigen Freunden den Entschluß, ein Kapital niederzulegen, das allmälig bis zur Summe von 25,000 Rbl. Silb. erwachsen und dann den Fond zur Besoldung eines eigenen Predigers bilden sollte. Als das Kapital bald die bestimmte Größe erreicht hatte, fundirte er 1834 mit Hülfe desselben ein neues Pastorat, in der Nähe der Balgallnschen

Kirche, mit der Bestimmung, daß zu diesem Pastorate der Balgallnschen Kirche fortan die beiden Güter Balgalln und Senten, welches Letztere sich bis dahin zu der zweiten, später Kandau-Angernschen Filialkirche Selgerben gehalten hatte, gehören und eine eigene Pfarrgemeinde, die Balgallnsche, bilden sollten. Diese Fundation erhielt noch in demselben Jahre die Bestätigung des Senats in einem Ukas vom 18. Septbr. 1834, und nachdem man sich noch mit den Predigern zu Kandau und Angern abgefunden hatte, wurde im Jahre 1836 der erste Prediger vocirt. Die Kirche, bis jetzt im besten Zustande erhalten, besitzt eine wohlklingende Orgel, eine helltönende Glocke und ein schönes Altargemälde aus neuerer Zeit.

Außer dem Pastor erhalten auch noch der Schullehrer und Kirchendiener ihr Gehalt aus den Zinsen des obengenannten, bis zum Jahre 1862 zu einer Höhe von 27,500 Rbl. angewachsenen Kirchenkapitals, das laut Fundationsacte durch den Zuschlag von jährlich wenigstens 200 Rbl. Zinsen noch vermehrt wird.

Prediger:

Georg Lösewitz, 1834—1843.
Heinrich August Krause, 1843 —

93. Kirchspiel Kandau. (Mat. S. 416.)

Die Kirche zu Kandau liegt unterm 57°. 2′. 15″. N. B. und 7°. 33′. 22″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Talsen und Nurmhausen, im O. Balgalln, Angern-Selgerben und Tuckum, im S. Sahten-Puhren und Samiten, im W. Zabeln.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 28 W.

Entfernung des Pastorats Kandau vom nächsten Pastorat (Zabeln) 12 W. südöstl.

Eingepfarrt: der Flecken Kandau, die Kronsgüter Amt-Kandau, Deguhnen, Forstei Kandau, Wildnißbereiterei Grawern, die Privatgüter Adsirn, Kukschen, Putnen, Zehren, Oxeln, Galten, Dursuppen, Neuhof, Sknaben, Fragenhof, Ruhmen, Waltershof, die Tuckumsche Hauptmanns- und Oberhauptmannswidme, die Pastoratswidme Kandau und das zum Gute Strasden gehörige Beigut Sophienhof.

Geboren: 129 männl. Geschl. und 110 weibl. Geschl. = 239. Darunter unehelich: 11.

Confirmirt: 81 männl. Geschl. und 62 weibl. Geschl. = 143.

Communicanten: 1,911 männl. Geschl. u. 2,193 weibl. Geschl. = 4,104.

Getraute Paare: 75.

Gestorben: 62 männl. Geschl. und 68 weibl. Geschl. = 130.

Mehr geboren als gestorben: 109.

Das älteste Dokument in der Kandauschen Kirchenlade ist ein „erneuertes Kirchen-Register" vom Jahre 1582, aus welchem hervorgeht, daß der Kandausche Gemeindeverband aus alter Zeit herstammt. Der Umfang des Kirchspiels war damals sehr groß. Es gehörten zu demselben unter zum Theil anderen Namen außer den obengenannten Gütern noch Puhren, Samiten, Balgalln, Senten, Dsirren, Plahnen, Sahten, Lievenhof, Rieseln, Riddeldorf, Sillen, Neuwacken und ein Theil von Strasden. Im Laufe der Zeit sind aus diesem kirchlichen Gemeindeverbande völlig ausgeschieden:

1. Neuwacken, welches früher eine eigene, vom Kandauschen Pastor als Filial bediente Kirche gehabt hat, die jetzt verschwunden ist. Die Gemeinde hält sich seit dem Ende des vorigen Jahrh. nach Zabeln.
2. Samiten, das seit 1785 eine eigene Gemeinde bildet.
3. Balgalln und Senten, welche seit 1834 einen eigenen Pfarrbezirk bilden.

Anfangs hatte die Kandausche Gemeinde zwei Prediger, einen Deutschen und einen „undeutschen"; die Besoldung war nach dem Kirchenregister von 1582 folgende:

„Herr Christoph, itziger (Deutscher) Pastor soll haben 2 Last Roggen, 2 Last Gerste, 2 Last Hafer und 100 Mk. an Geld; hat 4 halbe Haken (Ackerland), aber kein Heuschlag."

„Herr Paul (Lettischer Pastor) soll haben 1 Last Roggen, 1 Last Gerste und 1 Last Haber, 50 Mk. an Geld; hat 1 halben Haken zum Unterhalt, aber auch kein Heuschlag."

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, nach der Pest, welche die Gemeinde bis auf ein Drittel verminderte, erscheinen beide Aemter, des Deutschen und des Lettischen Pastors, wie auch beide Widmen vereinigt.

Was die Kirche betrifft, so soll dieselbe ursprünglich, zu Katholischer Zeit, nahe am linken Ufer der Abau, dem jetzigen Flecken Kandau gegenüber, gestanden haben, wo noch jetzt sich ein Kirchhof findet und alte Fundamente diese Nachricht zu bestätigen scheinen. Auch ein nebenan liegendes, noch jetzt zum Pastorat gehöriges Stück Ackerland scheint dafür zu sprechen. Das Schloß Kandau hatte eine eigene Kirche, die aber nur bei besondern Gelegenheiten scheint benutzt worden zu sein. Die Gemeindekirche lag auf einem Hügel unterhalb der jetzigen, auf dem 1683 vom Gute Dursuppen geschenkten Platze erbauten Kirche. Die Kirchenvisitation von 1566 fand eine kleine hölzerne Kirche vor. Anno 1621 existirte keine Kirche. Im J. 1738 erließ der Herzog

den Befehl zu Gunsten der verarmten Kirche, daß jeder Einwohner des Fleckens Kandau gehalten sein solle, einen Kirchenstuhl zu haben, zu je 1 Thlr. Alb. Die nach dem Brande vom 4. Adventssonntage 1728 im Jahre 1736 erbaute Kirche, in welcher Katharina Elisabeth von Mirbach den Altar und Karl Philipp von Rönne und dessen Ehefrau Anna Elisabeth von Grothus das Orgelchor errichten ließen, wurde 1843 von Grund aus renovirt und erhielt 1864 eine neue von C. Hermann in Libau gebaute Orgel, die 1,700 Rbl. kostete.

Filiale hat die Kirche nicht. Eine Hauskapelle auf dem Majoratsgute Puhren wird vom Pastor zu Sahten bedient, während das ganze Gebiet sich zur Kandauschen Kirche hält.

Die Pastoratswidme besitzt circa 130 Lofst. Ackerland und Wiesen mit einem Ertrage von circa 200 Schiffpfund Heu. Zur Widme gehören noch 6 Bauerhöfe, welche für 600 Rbl. verpachtet sind, und eine Schmiede. An Kirchenkorn bezieht der Pastor 181 $^5/_6$ Lof Roggen, 170 $^5/_6$ Lof Gerste, 175 $^2/_6$ Lof Hafer. —

Notizen aus den Acten der Kirchenlade zu Kandau und des Mitauschen Consistorial-Archivs:

Anno 1619 wird zu Kandau eine Schule errichtet.

Anno 1620 wird eine Glocke zum Umgießen nach Mitau geführt und Kalk zum Bau der Kirche gekauft.

Anno 1621. In Ermangelung der Kirche und eines bestimmten Ortes zum Gottesdienst ist wenig im Beutel eingekommen.

1621. 19. D. p. trin. wird auf dem Schlosse zu predigen angefangen; am 16. Juli tritt der Zimmermann bei der Kirche in Arbeit.

Anno 1633. Das Kirchspiel allein hat die Kirche gebaut und bittet den Herzog, die Widme und das Hospital bauen zu lassen.

1652 d. 2. Mai. Da sämmtliche Pastoratsgebäude ganz verfallen sind, einigt sich das Kirchspiel dahin, sie neu zu bauen und bestimmt die Verpflichtungen der einzelnen Güter.

Inventar vom 1. Juni 1661. Der Pastor hat keine Wohnung, die also auch nicht inventirt werden kann.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Kirche und Thurm alt und baufällig, steht auf einem Berge; der Wind weht den Sand weg, daß die Gräber bloßstehen. Es soll ein neuer Platz gesucht werden. Rechnungen können wegen der ankommenden Polen nicht revidirt werden.

Inventar von 1674. Vermögen in Obligationen 3,370 fl. und 430 Mk., baar 225 fl. Silbernes Geräth: 2 Leuchter, 1 Krankenkelch, 2 Krüge, 1 Obla-

tenbüchse, 2 Kelche nebst Patenen; 1 großer Kelch nebst Patene, kurz vorher der Lettischen Gemeinde geschenkt.

Vom 25. Juni 1683 Donationsschrift über den Grund zur Kirche von Matthias von Alten-Bockum auf Dursuppen.

Laut Transact vom 14. März 1680 übernahm Reinhold Joh. von Medem den Bau der Kandauschen Kirche. Er starb. Seine Wittwe setzte den Bau fort. Da aber die früher bewilligten Gelder nicht hinreichten und zum Theil nicht gezahlt waren, so wollte sie die Kirche nicht abtreten. Durch Vergleich vom 28. Octbr. 1685 willigte das Kirchspiel daher noch 125 fl. vom Roßdienst. Es dauerte aber noch bis zum 17. Jan. 1687, bis Frau von Medem nach Befriedigung ihrer Forderung die Kirchenvorsteher in den Besitz der Kirche treten ließ.

Inventar vom 16. Septbr. 1712. Kirche auf einem Berge bei Kandau, von Mauer, roth gedeckt, Thurm mit Blech belegt, 3 Glocken, Positiv auf dem Chor. 12 Manns-, 13 Frauen-Gestühle, alle schwarz angestrichen, ebenso das Chor, reich mit Gold verziert. 10 Luchten. Gitter auf dem Chor schwarz mit Gold. Altar schwarz und Gold mit schöner Bildhauerarbeit. Abendmahl und Kreuzigung, mehrere Statuen, alles geschnitzt. Beichtstuhl und Kanzel gleichfalls von Bildhauerarbeit, schwarz mit Gold. Altargeräth wie 1674.

Inventar vom 1. Aug. 1720. Kirche ganz wie 1712. Der Boden ist nicht gewölbt, sondern nur mit Brettern belegt; die Querbalken fangen an zu faulen.

1729 den 25. Januar. Nachdem die Kirche abgebrannt, so daß Alles bis auf die Mauern zerstört, bitten die Kirchenvorsteher, der Herzog möge zur Erbauung seines Antheils Anordnung treffen und eine Kirchenvisitation befehlen.

Anno 1729. Zur Erbauung einer neuen Kirche an Stelle der durch Unvorsichtigkeit des Organisten abgebrannten wurden 100 fl. Alb. vom Haken bewilligt.

General-Kirchenvisitations-Abschied vom 16. Juni 1730. Die Bauern ziemlich gut im Katechismus bestanden, also daß man darüber nicht geringes Vergnügen geschöpfet. Ein Theil geht nicht zum Abendmahl; ermahnt und versprechen sich zu bessern. Ein Organist wird bis zur Anschaffung einer Orgel nicht angestellt. Künftig soll der Organist die Deutsche, der Vorsänger die Lettische Schule halten. Organist erhält die freie Schulwohnung, 8 Thlr. aus der Kirchenlade und 1 fl. und 1 Lof jeden Korns vom Haken. Der Vorsänger bewohnt die „Vorsängerei" im Städtchen und erhält 5 Thlr. für den Deutschen und 5 Thlr. für den Lettischen Gesang aus der Kirchenlade. Die Deutsche Widme hat 4 Gesinde. Weil ein Heuschlag von der Abau weggerissen, die andern versandet, so soll der Pastor statt des alten Heugeldes von 5 Thlr. jetzt 10 Thlr. aus der Kirchenlade erhalten. Außerdem hat der Pastor früher

noch 10 Thlr. als Interessen eines von Joh. Franck für den Pastor gestifteten Kirchengeldes von 500 fl. Alb. erhalten. Dies Legat, vielleicht zum Kirchenbau von 1680 verwendet, ist nicht mehr vorhanden, doch der Pastor hat die 10 fl. wie früher zu erhalten. Weil die Gemeinde seit der Pest keinen Lettischen Pastor halten kann, so erhält der Deutsche Pastor, der beide Gemeinden versieht, auch dessen Einkommen. Dies besteht in: Kirchenkorn 70 Lof, 2 Wirthe, Heuschläge, Aecker u. s. w., aber keine Wohnung. — Zum Kirchenbau bewilligt 100 fl. Alb. vom Haken; aus dem Hakelwerke haben einzelne Personen zusammen 15 Thlr. gegeben.

Pastorats-Inventar vom 18. Juni 1730. Das Wohnhaus wird eben neu gebaut; alle übrigen Gebäude ganz unbrauchbar. 3 Felder à 15, 16 und 18 Lofst. Alles wie bei der General-Kirchenvisitation.

Prediger der Lettischen Gemeinde:

Paul . . . . . . , um 1582.
Bernhard . . . . . . , um 1616.
Gotthard Bresemeister, . . . 1624—1658.
Samuel Witting, 1659—1661.
Joh. Werner, 1661—1700.
Daniel Gleich, 1700—1711.

Prediger der Deutschen Gemeinde:

Christoph Burchard, . . . 1582— . . . .
Jeremias Hessing, . . . 1613—1645 . . .
Joh. Bemoll, . . . 1647—1665.
Christian Georgi, 1666—1710.
Adjunct: Joh. Luther Windhorst, 1701—1710.

Deutsch-Lettische Prediger:

Joh. Luther Windhorst, 1710—1711.
Joh. Albrecht Benecke, 1712—1743.
Adjunct: Joh. Christoph Hollenhagen, 1739—1743.
Joh. Christoph Hollenhagen, 1743—1780.
Carl August Stobbe, 1781—1787.
Bernhard Gottlieb Becker, 1787—1821.
Adjunct: Carl Bernhard Becker, 1813—1821.
Carl Bernhard Becker, 1821—1841.
Hans Friedrich Bernewitz, 1842 —

94. Kirchspiel Nurmhausen mit den Filialen Strasden, Iggen u. St. Katharinen-Strandkirche od. Kalleten. (Mat. S. 417.)

Die Kirche zu Nurmhausen liegt unterm 57°. 13'. 45". N. B. und 7°. 34'. 47". W. L. von Pulkowa.

Die Kirche zu Iggen liegt unterm 57°. 18′. 8″. N. B. und 7°. 30′. 28″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen des Kirchspiels Nurmhausen ohne Strasden: im N. die Ostsee, im O. Angern, im S. Kandau, im W. Talsen und Erwahlen.

Größte Ausdehnung des Kirchspiels Nurmhausen ohne Strasden von S. nach N. 28 W.

Entfernung des Pastorats Nurmhausen von Strasden 8 W. nördl., von Iggen 12 W. südl., von Kalleten 25 W. südl., vom nächsten Pastorat (Balgalln) 10 W. nordwestl. Das Filial Strasden liegt ganz getrennt vom Kirchspiel Nurmhausen, auf allen Seiten umgeben vom Kirchspiel Kandau.

Eingepfarrt: die Privatgüter Nurmhausen, Sehngen, Osten, Iggen, Strasden und die Pastoratswidme Nurmhausen.

Geboren: 81 männl. Geschl. und 77 weibl. Geschl. = 158. Darunter unehelich: 14.

Confirmirt: 57 männl. Geschl. und 52 weibl. Geschl. = 109.

Communicanten: 1,837 männl. Geschl. u. 2,384 weibl. Geschl. = 4,221.

Getraute Paare: 49.

Gestorben: 59 männl. Geschl. und 64 weibl. Geschl. = 123.

Mehr geboren als gestorben: 35.

Die Kirche zu Nurmhausen (Nurmhusen) wurde 1594 von Georg von Fircks fundirt und erbaut, wie eine über der Thür der Sacristei eingemauerte Tafel berichtet. Im Schlosse zu Nurmhausen befand sich schon vor der Reformation eine Kapelle. Die Pastoratswidme, 1598 von Georg von Fircks fundirt, enthält 100 Lofst. Land. Die Kirche ist im letzten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts, das jetzige Pastorat aber 1836 erbaut.

Die Kirche zu Iggen, ehemals Odern, hatte früher ein eigenes Pastorat und eigene Prediger, wie 1644 Jacobus Fürmann und 1704 Christoph Heinrich Seiler. Am 28. Aug. 1712 überträgt Friedrich Adolph Amboten, Erbherr auf Odern, weil die Odernsche Kirche schon lange verfallen, der Priester an der Pest gestorben, die Stelle noch nicht besetzt, das Pastorat verwüstet ist und er zur Herstellung alles dessen keine Mittel habe, sein Patronatsrecht an Gerhard Joh. Torck, Besitzer von Iggen und Sartzen, da diese Güter ohnehin in gleichem Patronatsrecht zur Kirchspielskirche stehen. Die Iggensche Kirche wurde 1702 vom Oberburggrafen Carl von Fircks fundirt.

Die Kirche zu Strasden scheint zu Ende des 16. Jahrhunderts fundirt worden zu sein. Die Eine der beiden Kirchenglocken trägt die Inschrift: „Sr. Majestät zu Polen und fürstlichen Durchlaucht zu Kurland und Semgallen Kriegsoberst und Rath Barthold Buttlar zu Strazen und Samiten Ein-

gesessenen 1591." Auf einem der Kirchenstühle sind die Namen: „Magnus Buttlar. Anna Schenkingk 1612" zu lesen. Auf dem Altar steht die Jahreszahl 1664.

Die St. Katharinen-Strandkirche zu Kalleten soll in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts von der damaligen Besitzerin von Nurmhausen, Katharina von Fircks, erbaut worden sein. Im J. 1848 wurde sie von Grund aus umgebaut. Zu diesem Filial halten sich ungefähr 70 Wirthe der Güter Nogallen und Nurmhausen und einige Wirthe der Güter Wandsen, Strasden, Wallgahlen und Sahrzen. Die Kirche steht auf Nurmhausenschem Grund und Boden und ist auch von diesem Gute zu erbauen.

Pastoren:

Erasmus Walter, um 1588.
Franciscus Bielefeld, um 1624.
Augustinus Berwaldus, ... 1626—1643 ...
M. Matthias Helmsing, ... —1651.
Thomas Kühn, ... 1661—1675 ...
Leonhard Münch, um 1700.
Joh. Ernst Schmid, 1704—1710 (?).
Gottfried Eitner, 1711—1769.
  Adjunct: Joh. Moritz Lewezow, 1763—1769.
Joh. Moritz Lewezow, 1769—1802.
Joh. Jacob Tiling, 1802—1830.
  Adjunct: Joh. Heinrich Tiling, 1828—1830.
Joh. Heinrich Tiling, 1830—1837.
Christian Heinrich Bürger, 1837 —

95. Kirchspiel Sahten nebst Filial Puhren. (Mat. S. 418.)

Die Kirche zu Sahten liegt unterm 56⁰. 54'. 41". N. B. und 7⁰. 21'. 58". W. L. von Pulkowa.

Grenzen des Kirchspiels Sahten ohne Puhren: im N. Kandau und Tuckum, im O. Tuckum und das zum Kirchspiel Siuxt gehörige Filial Irmelau, im S. das zum Kirchspiel Lesten gehörige Filial Strutteln und das mit dem Kirchspiel Muischezeem vereinigte Kirchspiel Remten-Wesahten, im W. Samiten.

Größte Ausdehnung des Kirchspiels Sahten, ohne Puhren, von S. nach N. 18. W.

Entfernung des Pastorats Sahten von Puhren 14 W. südl., vom nächsten Pastorat (Samiten) 10 W. südöstl.

Grenzen des Filials Puhren: im N. und W. Kandau, im O. und S. Tuckum.

Eingepfarrt: die Privatgüter Grendsen, Puhren und Bundsenberg, die Bauerhöfe Bugul und Muischneek, die Kronsgüter Rawen, Weinschenken, Abaushof, Theile der Ritterschaftsgüter Irmelau, Friedrichsberg und Petersthal, die Pastoratswidme Sahten.

Geboren: 51 männl. Geschl. und 50 weibl. Geschl. = 101. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 76 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 79.

Communicanten: 1,315 männl. Geschl. u. 1,807 wbl. Geschl. = 3,122.

Getraute Paare: 35.

Gestorben: 51 männl. Geschl. und 41 weibl. Geschl. = 92.

Mehr geboren als gestorben: 9.

Wann und von wem die Kirche zu Sahten fundirt worden, ist nicht bekannt. Früher scheint Sahten nach Tuckum eingepfarrt gewesen zu sein, denn im Tuckumschen Inventar vom Jahre 1609 heißt es: „Obwohl nach der Zeit eine neue Kirche und Widme zu Sahten fundiret, so soll Sahten dennoch wie früher in Tuckum zum Kirchenbau beitragen und Fahlland (Viehstall) bauen, wenn der Herzog dies nicht Tuckum auferlegt." Ursprünglich umfaßte der Pfarrbezirk einen Complex nur herzoglicher Güter, die bei der Unterwerfung Kurlands unter den Russischen Scepter an die Krone übergingen. Seit dem Jahre 1806, da ein Theil dieser Güter der Kurländischen Ritterschaft verliehen wurde, ist der Pfarrbezirk zu 2/7 Krons- und zu 5/7 Privat-Kirchspiel.

Die Pastoratswidme, zu welcher 6 Bauerhöfe, die gegenwärtig verpachtet sind, gehören, enthält 500 Dessät. Land, die Organistenwidme besitzt 15 Dessät. und die Küsterwidme 5 Dessät. Land.

Die Kirche zu Puhren wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Kandau aus bedient.

Inventar vom 18/28. Januar 1647. Kirchenkorn vom Amte Sahten 26 Lof jeden Korns; von Irmlau 17 Lof jeden Korns; 3 Gesinde. Pastoratsgesinde durchschnittlich gut. Kelch und Patene von Silber.

Inventar vom 13. December 1654. Kirche ganz baufällig, regnet und schneiet ein; es ist kläglich anzusehen wie sie steht, als wenn sie im Augenblick umfallen wollte, weshalb die Bauern sie auch meiden. Diese wollen zum Bau einer neuen Kirche gern beitragen, wenn der Herzog sie an einen bequemen Ort setzen ließe.

Inventar vom 14. August 1696. Die Gebäude der Widme baufällig, zum Theil vom Pastor reparirt. 3 Felder zu 30, 26 und 24 Lofst. 4 Gesinde, 17 Lof aus Irmlau.

Inventar vom Jahre 1711. Kirche 1 Meile vom Pastorat auf einem Berge, alt, Strohdach, baufällig, ungedielt. 6 Fensterluchten. Kanzel schlecht. Altar mit 4 Flügeln, darauf die Evangelisten gemalt, in der Mitte das Abendmahl. Im Chor 3 Fensterluchten. Positiv mit 6 Stimmen, welches das Kirchspiel für 40 Thlr. angekauft. Organist. Das Innere der Kirche ziemlich gut. Vor der Kirche ein Gerüst mit 2 Glocken. Diese Kirche ist 1656 erbaut und in demselben Jahre eingeweiht. Die Pastoratsgebäude in recht gutem Stande.

Pastoren:

Heinrich Haltermann, 1636—1640.
Jacob Göteke, 1640—1642.
Elias Wottky, 1642—1646.
Petrus Mauritius, 1647—1651.
Joh. Besser, 1652—1653.
Ernst Mancelius, 1653 vocirt, starb aber schon 1654, noch ehe er sein Amt angetreten hatte.
Sebastian Besser, 1654—1675.
Nathanael Skodaisky, 1692—1710.
Jacob Melchior Bilterlingk, 1711—1743.
Adjunct: Joh. Sigmund Bilterlingk, 1736—1743.
Joh. Sigmund Bilterlingk, 1743—1775.
Ernst Friedrich Ockel, 1775—1785.
Carl Jacob Friedrich Bilterlingk, 1785—1801.
Adjunct: Friedrich Heinrich Melchior Bilterlingk, von Mai bis Decbr. 1801.
Friedrich Heinrich Melchior Bilterlingk, 1801—1847.
Adjunct: Aug. Melchior Bilterlingk, 1831—1847.
August Melchior Bilterlingk, 1847 —

96. Kirchspiel Samiten. (Mat. S. 419.)

Die Kirche zu Samiten liegt unterm 56°. 55'. 39''. N. B. und 7°. 31'. 22''. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Kandau, im O. Sahten, im S. Muischezeem-Remten-Wesahten, im W. Wahnen und Zabeln.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 18 W.

Entfernung des Pastorats Samiten vom nächsten Pastorat (Sahten) 10 W. nordwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Samiten, Santen, Plahnen, Neu-Dsirren, die Pastoratswidme Samiten.

Geboren: 77 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 137. Darunter unehelich: 2.

Confirmirt: 30 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 57.

Communicanten: 1,196 männl. Geschl. u. 1,523 weibl. Geschl. = 2,719.

Getraute Paare: 19.

Gestorben: 48 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 77.

Mehr geboren als gestorben: 60.

Der Samitenschen Kirche, welche früher Filial von Kandau war, wird schon in einer Acte Herzog Gotthard's vom 28. Febr. 1567 erwähnt und als die „Plahnensche" Kirche bezeichnet, wohl deshalb, weil die Güter Samiten und Plahnen damals Einem Besitzer gehörten. Nur das Gut Samiten hat sich völlig von Kandau getrennt, während die Güter Santen, Plahnen und Dsirren, die sich schon nach Samiten hielten, als dies noch Filial von Kandau war, noch nicht gesetzlich von letztgenanntem Kirchspiel getrennt sind; sie halten sich zur Samitenschen Kirche nur mit Bewilligung des Pastors zu Kandau. Eine der Kirchenglocken trägt die Inschrift: „Als man schrieb 1585 Jahr ließ mich Barthel Butlar gießen, das ist wahr." Eine Orgel wurde erst 1848 aus Beiträgen der Gemeinde angeschafft und die Kirche selbst 1853 von Grund aus erneuert.

Die Pastoratswidme besitzt 90 Lofst. Ackerland, außerdem noch Gärten und Heuschläge und 4 Bauerhöfe, welche letztere aber vom Gute Samiten nicht völlig getrennt sind.

Pastoren:

Georg Hessingk, ... 1644—1652 ...

— — — — — — — —

Jacob Friedrich Bankau, 1707—1711.
Bernhard Wilhelm Bienemann, 1711—1720.
Carl Matthias Arnoldi, 1720—1731(?).
Heinrich Christoph Bandau (Bankau?), 1731—1738.
Samuel Rhanäus, 1738—1780.
Joh. Friedrich Beck, 1780—1813.
Joh. Friedrich Ludwig Pabst, 1814—1824.
Carl Christoph Pusinn, 1825—1846.
Friedrich Wilhelm Hermann Kelch, 1846—1852.
Conrad August Sudau, 1853 —

97. Kirchspiel Stenden und Spahren. (Mat. S. 419.)

Grenzen: im N. Dondangen, im O. Talsen, im S. Rönnen-Usmaiten, im W. Rönnen-Usmaiten und Pussen.

Größte Ausdehnung von O. nach W. 21 W.

Entfernung des Pastorats Stenden von Spahren 18 W. südöstl., vom nächsten Pastorat (Talsen) 8 W. südwestl.

Eingepfarrt: die Privatgüter Stenden und Spahren und die Pastoratswidme Stenden.

Geboren: 34 männl. Geschl. und 37 weibl. Geschl. = 71. Darunter unehelich: 4.

Confirmirt: 20 männl. Geschl. und 20 weibl. Geschl. = 40.

Communicanten: 797 männl. Geschl. und 962 weibl. Geschl. = 1,759.

Getraute Paare: 25.

Gestorben: 20 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 34.

Mehr geboren als gestorben: 37.

Nach einem vom Pastor Grupenius (1742—1782) im Stendenschen Kirchenbuche verfaßten Bericht hat schon der erste Besitzer von Stenden, Geert von der Brüggen, Deutschen Ordens Ritter und Comthur zu Doblén, im Jahre 1510 seine Kapelle in Stenden gehabt, welche, bei den Stendenschen Feldern auf dem Wege nach Zabeln hin belegen, vom Pastor zu Talsen jeden Sonntag Nachmittag bedient wurde. Geert von der Brüggen trat die Stendenschen Güter seinem Bruder Philipp ab und dessen Sohn, gleichfalls Philipp geheißen, der zur Lutherischen Kirche übertrat, räumte jene Kapelle dem Lutherischen Gottesdienst ein. Ein Sohn dieses Lutherischen Philipp, Ewert de Brüggen, Kurländischer Regierungsrath, ließ, da die Kapelle baufällig geworden, eine hölzerne näher beim Herrenhofe aufbauen, 1576. Als diese Kirche baufällig geworden war, wollte Ernst von der Brüggen, Kurländischer Kanzler (1668—1701), eine steinerne Kirche aufführen, starb aber während des Baues. Des Kanzlers Sohn, Joh. Friedrich von der Brüggen, königl. Polnischer und Chursächsischer Rittmeister, später Hauptmann zu Grobin, setzte den Bau der steinernen Kirche eifrig fort, verschrieb Handwerker und Künstler aus Königsberg, erlebte aber die Beendigung des Baues nicht († 1726). Sein Successor, Philipp von der Brüggen, Lieutenant in Russischen Diensten, bekümmerte sich wenig um die Kirche, die angeführten Materialien gingen verloren und das Gebäude begann schon vor seiner Beendigung zu verfallen. Endlich legte das achte Glied, von dem ersten Besitzer an gerechnet, Ernst von der Brüggen, Polnischer und Chursächsischer Kammerherr, ernstlich Hand an's Werk und vollendete den Bau von 1748 bis 1751, so daß sie am 15. D. p. tr. des letztgenannten Jahres eingeweiht werden konnte. Diese noch jetzt vorhandene wohlerhaltene hübsche Kirche mit einem Thurm liegt ungefähr in der Mitte zwischen dem Herrenhofe und dem Pastorat, von jedem dieser Punkte etwa ¾ W.

entfernt, auf einem Hügel. Das Innere der Kirche ist sehr einfach. Als Altarbild dient ein 4 Fuß hohes aus Holz geschnitztes Crucifix. Als einziger Schmuck der Kirche dürfte die 8 Register haltende Orgel angeführt werden. Das Silbergeräth der Kirche, bestehend in zwei großen Leuchtern, einem Taufbecken, Klingbeutel, Kelch nebst Patene und Oblatenschachtel, ist, mit Ausnahme des Abendmahlsgeräths, zur Zeit der Französischen Invasion als Contribution ausgeliefert worden. Das Verlorene wurde jedoch später vom Patronat im Werth von 1,000 Rbl. S. wieder angeschafft. Im Jahre 1803 wurde die Kirche von Grund aus reparirt.

Nach den Mittheilungen des Pastors Grupenius scheint es, als ob die Pastoratswidme erst einige Jahre nach seinem Amtsantritt fundirt worden sei. Denn es heißt in seinen Notizen: „Anno 1747 den 4. Septbr. wurde ich Joh. Dietrich Grupenius von dem hochwohlgeborenen Herrn Ernst von der Brüggen, Erbherrn der Kapsehdenschen, Straßdenschen und Stendenschen Güter, als Studiosus theologiae zum Prediger allhier vociret; den 23. Novbr. desselben Jahres von dem Herrn Superintendenten Joachim Baumann in Mitau ordiniret. Anno 1752 wurde der Anfang zum Pastoratsbau gemacht; die Wohnung, das Pfahlland (Viehstall) und mehrentheils die Kleete kam 1754 im Ausgange Septbr. zu Stande; da ich nach genossenem siebenjährigen Aufenthalt im alten gemauerten Gebäude zu Stenden endlich das Pastorat beziehen und meine eigene Wirthschaft führen konnte." — Nun findet sich aber zufällig unter den Papieren des weiland Pastors Tiling (1816—1848) ein Brief ohne Datum mit „Brüggen" unterzeichnet, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Die Kirche ist älter als das Pastorat. Sie war früher Katholisch. Bei der Reformation ist auch das Pastorat gestiftet worden. Die Geschichte aber hierüber verliert sich im grauen Alterthum."

Demnach scheint wohl die Annahme gerechtfertigt zu sein, daß nach der Pest im 17. Jahrhundert das Pastorat eingegangen gewesen und zur Zeit des Pastors Grupenius wiederhergestellt worden ist. Ursprünglich war die Widme, welche gegenwärtig keine Landwirthschaft besitzt, auf Land und Bauern fundirt. Zur Zeit des Pastors Hartmann (1783—1815) wurden die Ländereien und die Pastoratsbauern vom Gute Stenden eingezogen und der Pastor erhielt statt des Ertrages der Widme ein Aequivalent an Korn u. s. w. Das Nähere über diese den Predigern höchst nachtheilige Aenderung ist aus der Vocation des Pastors Tiling vom Jahre 1816 zu ersehen. Nachdem der vocirende Patron seine Verpflichtungen dem Pastor gegenüber ausgesprochen, heißt es in derselben wörtlich:

„Solchem nach setze ich hierdurch fest, daß der jetzt berufene Herr Pastor

Carl Ferdinand Tiling das Stendensche Pastorat nebst Wohnung, Feldern, Gärten, Heuschlägen, Weide, 4 gehorchenden Gesinden u. s. w. in sämmtlichem Zubehör, sowie solches früher fundirt und von den Vorgängern des letzten Herrn Pastors Hartmann besessen und genutzt worden, wenn er es wünscht, überkomme, nutze und genieße, sowie sowohl hierüber als über die andern Emolumente des Herrn Pastors das von mir eigenhändig unterschriebene und demselben übergebene Inventarium des Näheren und Weitern ausweiset. Da nun der letzte Herr Pastor statt der Pastoratslandwirthschaft ein Gewisses an Geld und Deputat nach dessen eigenem Wunsche erhielt, folglich die Gebäude des Pastorats zur Landwirthschaft theils fehlen, theils dazu auch nicht hinlänglich eingerichtet, auch die Felder eingegangen und jetzt nicht bearbeitet sind, so sollen selbige bis zum Sommer 1819 sämmtlich in Stand gesetzt und mit Saat des Hofes zum ersten Mal besäet werden. Dagegen übernimmt der Herr Pastor Carl Ferdinand Tiling die Leistung der Landes- jetzt Kroneabgaben sowie die Vorgänger des verstorbenen Herrn Pastors Hartmann."

„Bis dahin aber, daß der jetzt berufene Herr Pastor die völlig eingerichtete Pastoratswirthschaft erhält und deren Nutzen und Genuß haben kann, bekommt derselbe alljährlich dasjenige an Geld und Deputatstücken, wie solches in dem von mir eigenhändig unterschriebenen und übergebenen Aufsatze verzeichnet steht."

Dieser Aufsatz, dessen Inhalt der damalige Pastor C. F. Tiling acceptirt hat, indem er die Landwirthschaft nicht wünschte, ist noch bis hiezu in Kraft und giebt einen genauen Nachweis über die Einnahme des Pastors. Der Aufsatz lautet:

„Zufolge mit Seiner Hochwohlehrwürden dem Herrn Carl Ferdinand Tiling getroffenen Uebereinkunft, erhält derselbe seinem Wunsche gemäß, da er sich der Landwirthschaft begiebt, statt der in der Vocation bestimmten Bauern und Ländereien an Geld und Deputat wie folgt: 266⅔ Rbl. S., 8 Lof Weizen, 45 Lof Groß-Roggen, 10 Lof Klein-Roggen, 10 Lof Klein-Gerste, 90 Lof Hafer, 45 Lof Malz, 6 Lof Grütze, 4 Lof Erbsen, 5 Viertel Butter, 75 Stof Probe- oder 100 Stof gedämpften Branntwein, 100 Ellen Flachsleinwand, 100 Ellen Hedenleinwand, 1 Rind, 2 Bötlinge, 2 Schweine, 140 Schiffpfd. Heu, 246 Faden Holz. — Für 12 Stück Hornvieh und 6 Schafe wird das Futter an Winter- und Sommerstroh und Kaff aus dem Beihofe Vizehden gereicht. — Bedienung: 1 Junge und 1 Mädchen die beide der Herr Pastor bekleidet und belohnet; 1 Hauskerl und wöchentlich noch 2 Mädchen zur Arbeit. Der Ueberrest des Düngers bleibt, nachdem die Gemüsegärten des Herrn Pastors bedüngt sind, wie zeither zur Disposition des Hofes."

Die einzigen Ueberreste der früher zur Pastoratswidme gehörigen Ländereien sind, außer den Gärten, eine etwa 8 bis 10 Lofst. haltende Koppel und das mit dem Kirchenkruge gemeinschaftlich zu benutzende Weideland, aus einem Theile der gewesenen Felder bestehend, während der größte Theil der letzteren den benachbarten Bauerhöfen als Weide zugewiesen ist. Die gegenwärtige Pastoratswohnung ist 1793 aus Stein erbaut worden.

Zur Zeit des Pastors C. F. Tiling hat in der Nähe der Kirche eine Küsterwidme existirt, von der gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden ist. Das gegenwärtige Schulhaus ist zur Zeit des genannten Pastors Tiling auf Pastoratsgrund von der Gemeinde erbaut worden, nachdem das Material von dem Majoratsherrn geschenkt war.

Auf der General-Kirchenvisitation zu Talsen vom Jahre 1730 wollte sich Stenden seinen Verpflichtungen gegen diese Kirchspielskirche entziehen, weil die Stendensche Kirche schon ante formul. regim., namentlich 1609 bestanden habe. Dies wurde von der Visitation verworfen, weil die Stendensche Kirche 1609 nur eine Kapelle genannt worden, welche die form. regim. von der Kirche unterscheidet, und der Lettische Prediger zu Talsen darin nur gepredigt habe, von der Administration der Sacra aber nicht die Rede gewesen sei. Auch sei die jetzige Kirche lange post form. regim. und noch bei Menschengedenken erbaut, auch habe Ernst von der Brüggen 1663 und 1680 zum Kirchenbau in Talsen beigetragen und 1695 als Compatron den Pastor nach Talsen mit vocirt. Philipp von der Brüggen erklärte hierauf, er habe sich eines Bessern überzeugt und wolle alle Lasten in Talsen tragen.

Spahren.

Die Kirche zu Spahren, seit 1747 Filial von Stenden, hatte früher ihren eigenen Prediger und gehörte in noch älterer Zeit zum Kirchspiel Talsen. Im Talsenschen Kirchenvisitations-Protokoll vom Jahre 1730 ist gesagt, Spahren sei bei der ersten Belehnung von Vizehden an Fischer (wann?) nur ein Dorf von 4 Gesinden gewesen. Als dasselbe zur Hoflage gemacht worden, sei daselbst der Entfernung von Talsen wegen auch eine besondere Kirche fundirt. Da jedoch das Kirchenkorn immer noch nach Talsen entrichtet worden, so solle sich das Gut dem auch jetzt nicht entziehen, auch seine Quote zum Kirchenbau entrichten.

Prediger zu Spahren:

Melchior Mendo, um 1685.
Matthias Reck, 1706—1712(?).
Christoph Wilhelm Karstens, 1712—1732.
Peter Pauli, 1732—1747.

Prediger zu Stenden:

Joh. Remling, um 1643.

Adam Schultz, um 1701.

.... Heiligendörffer, 1712—...

Joh. Sievert, ...—1714.

— — — — — — —

Georg Heinrich Loskiel, 1733—1739.

Vacanz von 1739—1747.

Joh. Dietrich Grupenius, 1747—1782.

Christoph Julius Hartmann, 1783—1815.

Carl Ferdinand Tiling, 1816—1848.

Joh. Friedrich Karpiensky, 1849—1856.

Carl Friedrich Tiling, 1856 —

98. Kirchspiel Talsen. (Mat. S. 420.)

Die Kirche zu Talsen liegt unterm 57°. 14'. 45". N. B. und 7°. 43'. 54". W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Erwahlen, im O. Nurmhausen, im S. Kandau und Zabeln, im W. Stenden-Spahren.

Größte Ausdehnung von S.-W. nach N.-O. 27 W.

Entfernung des Fleckens Talsen vom nächsten Pastorat (Stenden) 8 W. nördl.

Eingepfarrt: der Flecken Talsen, die Kronsgüter Amt-Talsen, Lipsthusen, die Unterforstei Andummen, die Wildnißbereiterei Talsen, die Privatgüter Waldegahlen, Laidsen, Sahrzen, Klahnen, Wandsen, Alt- und Neu-Gargeln, Scheden, Odern, Engelzeem, Vizehden, Postenden, Kargadden, die Pastoratswidme Talsen und das Nurmhausensche Beigut Wolfshof.

Geboren: 156 männl. Geschl. und 124 weibl. Geschl. = 280. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 85 männl. Geschl. und 72 weibl. Geschl. = 157.

Communicanten: 2,294 männl. Geschl. u. 2,933 weibl. Geschl. = 5,227.

Getraute Paare: 90.

Gestorben: 107 männl. Geschl. und 90 weibl. Geschl. = 197.

Mehr geboren als gestorben: 83.

Ueber die Zeit der Gründung des Kirchspiels Talsen sind keine Nachrichten mehr vorhanden; daß es aber schon im 15. Jahrhundert bestanden, geht aus einem Nurmhausenschen Lehnbriefe d. d. Donnerstag vor Pfingsten 1421 hervor, in welchem eines „Kerkherrn Scheding" von Talsen erwähnt wird.

In früherer Zeit sind zwei Prediger an der Kirche angestellt gewesen, ein Deutscher und ein Lettischer. Jeder von ihnen hatte seine eigene Widme, welche mit 2 Haken Land dotirt war, und zu der auch eigene Bauern gehörten. Aber schon 1573 waren keine Pastoratsbauern mehr vorhanden.

Die jetzige Pastoratswidme, die frühere Deutsche, enthält circa 500 Lofst. Land. Reste der früheren Lettischen Widme, bestehend in einem Hause im Flecken Talsen, einem dazu gehörigen Obst- und Gemüsegarten, circa 12 Lofst. Ackerland und einem kleinen Heuschlage auf dem Kronsgute Amt-Talsen, sind gegenwärtig dem Organisten zur Nutznießung übergeben. Dann besitzt noch die Küsterwidme etwas Land, circa 23 Lofst. Der gegenwärtige Grundbesitz der Kirche ist durch den Talsenschen Kirchenvisitations-Receß vom Jahre 1830 festgestellt. Nach Bestimmung dieses Recesses erhält der Prediger an Stelle der fehlenden Pastoratsbauern eine Entschädigung von den adligen Gütern des Kirchspiels, im Betrage von 200 Rbl. S. jährlich. Das Kirchenkorn beträgt 149 Lof und ½ Külmit alt Rigisch Maß, oder in neuem Maße 156 Lof 11 Garnitz Roggen und ebensoviel an Gerste und an Hafer; baar erhält der Pastor noch 59 Rbl. 19⅓ Kop. S.

Zur Talsenschen Kirche gehörten früher noch als Filiale:

1. Stenden, das nun einen eigenen Pfarrbezirk bildet, doch aber noch mit allen oneribus der Mutterkirche verpflichtet ist.

2. Spahren, dessen Kirche gegenwärtig vom Pastor zu Stenden bedient wird, doch aber die von Alters her gesetzlichen Kirchenlasten für Talsen zu tragen hat.

3. Iggen, ein Ueberbleibsel von einem in frühern Zeiten von Talsen abgetheilten besondern kleinen Kirchspiele, das aus den Gütern Wandsen, Sonnenburg, Iggen und Sahrzen bestand. Zur Iggenschen Kirche, die jetzt von Nurmhusen aus bedient wird, hält sich zur Zeit nur noch das kleine Privatgut Iggen. Die übrigen genannten Güter, die jenes frühere Kirchspiel unter dem gemeinsamen Namen „Odern" gebildet hatten, halten sich nun wieder seit 1750 zur Mutterkirche Talsen, außer Sonnenburg, das schon lange eingegangen und zu Wandsen gezogen ist. Auch das Gut Wandsen hat, nachdem das Kirchspiel Odern eingegangen, von 1750 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine eigene Kirche besessen. Doch diese Kirche war nach wenig Jahren, vom Blitze getroffen, abgebrannt, gleich darauf neu erbaut, bald wieder durch dieselbe Heimsuchung in Asche gelegt worden, dann nicht wieder hergestellt, so daß jetzt nur noch die Grundmauern und die hohe Thurmruine stehen.

Auszüge aus den Kirchenvisitations-Protokollen:

Kirchenvisitation vom 19. August 1573. Kirchen- und Widmenland ge-

nung, daß beide Pastoren sich behelfen können, aber keine Gesinde. Dem Deutschen Pastor sagt das Kirchspiel ein paar Gesinde zu; bekommt er sie, so soll er eine Last Hafer von seinem Kirchenkorn der Kirche abstehen. Der Deutsche Pastor erhält 96 Lof jeden Korns und 100 Mk. — Der Lettische Pastor 53 Lof jeden Korns und 62½ Mk. — Georg Fircks giebt für sein Begräbniß in Talsen 30 Mk. jährlich seit dem 19. August 1573. Joh. von Oldenbeck zu Tille schenkt der Kirche 500 Mk., wovon er 30 Mk. Renten zahlt, so daß der Lettische Pastor 62½ Mk. bekommen kann. — 2 Kelche nebst Patenen. — 2 Glocken.

Kirchenvisitation vom 4. August 1609. Kenntnisse im Katechismus theils gut, theils wenig, theils gar nicht; geringer Kirchenbesuch; sollen berufen werden; die das erste und zweite Mal fehlen 1 Ferding Strafe, das zweite Mal Ruthen. — Gebetfahrten, die nicht bestanden, angeordnet. — Wachsopfer und andere Abgötterei häufig; der Küster soll, die solches thun, mit Prügeln aus der Kirche treiben. — Seelenspeise noch gebräuchlich, dagegen Gefängnißstrafe. Stehlen der Frauen, uneheliches Zusammenleben und Ehebruch sehr gemein. Strafe. Copulation der in wilder Ehe Lebenden und Trauschein angeordnet. Nicht zu viel Gevattern sollen sein. Buschbegräbniß verboten; Kirchhöfe zu umzäunen. Sonntäglich Deutsche und Lettische Predigt. Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse auf den Höfen sollen an Wochentagen gehalten werden, um die Kirche nicht zu stören. — Der Deutsche Pastor hat zur Widme keine Bauern. Schon bei der vorigen Visitation (1573) hatten die Kirchspielsverwandten versprochen, ein paar Gesinde zu schaffen; nichts erfolgt. Doch hat er von Herrn von Torck ein Gesinde, darauf Kirchengeld ruht, im Gebrauch. Das Kirchspiel schützt Unvermögen vor und meint, es könnten vom Kirchengelde Gesinde gekauft werden, auch habe der Pastor früher für Kirchengeld 2 Gesinde zur Miethe gehabt. Abgeschlagen. Einigung: das Kirchspiel will die Kirche genüglich repariren, was aus Kirchenmitteln geschehen müßte, und dazu sollen die Kirchenvormünder aus der Kirchenkasse für 1,000 Mk. dem Pastor noch ein Gesinde zu dem, das er schon aus Kirchenmitteln besitzt, verschaffen; das Gesinde des Herrn von Torck wurde auf 1,000 Mk. geschätzt. Wären keine Gesinde zu haben, so soll der Pastor die Zinsen von den 2,000 Mk. zu 6 Proc. beziehen. Bestimmungen über den Bau der Gebäude in der Deutschen und Lettischen Widme. Bei der Lettischen Widme wenig Land, kaum 6 Lof jeden Korns Aussaat; es soll früher ein Gesinde dazu gehört haben, aber keine nähere Nachricht. Das Kirchspiel bittet, daß der Herzog als Patron dem Lettischen Pastor ein Gesinde aus den Aemtern einräumen ließe, da er sehr dürftig sei und ohnedem sich nicht behelfen könne; ad referendum. Kirchenkorn des Deutschen Pastors 2 Last jeden Korns und

100 Mk. Sobald er die Gesinde bekommt, soll er 1 Last Hafer an die Kirche abstehen. Lettischer Pastor 1 Last 5 Lof jeden Korns und 62½ Mk.

Kirche ohne Dach und sehr baufällig. Das Kirchspiel willigt zum Bau der Kirche 147 fl., die Stadt 73 Mk., auch Arbeiter. Dachsteine sollen dafür aus Lübeck verschrieben, Handwerker besoldet werden. Es soll ein Chor nach dem Thurm zu, zum Stand für die Hakelwerker erbaut werden. Bisher kein Schulmeister gewesen, auch wird noch keiner angestellt, weil im Hakelwerk wenig Deutsche, die nur ganz kleine Kinder haben. — Zwei Prediger, ein Deutscher und ein Lettischer; wenn der Deutsche verreisen muß, soll der Lettische seine Stelle vertreten. Der Lettische Pastor — jetzt verstorben — hat auch die Kapelle in Stenden bedient, wo er sonntäglich, nach beendigtem Gottesdienst in Talsen, predigte. — Vermögen 3,200 Mk. Kapital, 1,000 Mk. rückständige Renten, 200 Mk. anderweitig ausstehend. Begräbnißtaxe angeordnet. „Pastoren sollen mit Bescheidenheit die Sterbenden ermahnen, etwas für die Kirche zu thun.“ —

Kirchenvisitation vom 11. October 1643. Das Kirchspiel willigte, dem Deutschen Prediger eine Wohnung zu miethen in der Nähe der Stadt auf 3 Jahre und will unterdessen ein neues Pastorat bauen; will Arbeiter zum Feldbau senden und dafür sorgen, daß Kirchenbauern, wie vor Alters gewesen, wieder zur Kirche an die Hand geschafft und das Pastorat in seinen alten Stand gesetzt werde.

Notiz von 1663. Fürstlicher Abschied: Dem Pastor laut Visitation von 1609 zwei Gesinde in wirklichen Posseß zu geben. An der Kirche wurde gebaut.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Kirche und Thurm ohne Dach und Fenster. Neues Dach nöthig, auch die Kirche mit Kalk zu bewerfen. Das Chor hat der Herzog nach der Kriegszeit aus dem Amte repariren lassen. Die Polen haben die Lade aus Postenden weggenommen, das Geld geraubt, doch ist noch etwas in Obligationen und Geräth vorhanden.

Inventar vom 17. December 1696. Die Widmengebäude außerhalb des Städtchens ziemlich gut. Pastoratsfelder 3, darin 8 Lof Roggen gesäet; das Lettische Pastoratswohnhaus im Städtchen cum attinent. ist nach der Lettischen Pastoren Ableben schon vom pastor. moderni Antecessoren genutzt und wird darum auch Pastor Adolphi eingewiesen. Pastoratsbauern keine. Aus der Kirchenlade bekommt der Pastor jährlich 8 Thlr. Alb. (Pastor Adolphi wurde für die Deutsche und Lettische Gemeinde vocirt und beide Pastoratswidmen scheinen zusammengezogen.)

Inventar vom 14. Juni 1700. Thurm ohne Spitze oder Haube. Dach zum Theil bloß und Sparren daher verfault; 3 Glocken, 1 geborsten. Boden

verfault. Fenster schlecht. Kirche ungedielt, in Summa baufällig. Geräthe: 2 silberne Leuchter, Kelch und Patene, Flasche, Schachtel von Silber. 1614 fl. Kapital zum Theil sehr unsicher.

Kirchenvisitation vom 25. bis 28. September 1713. Wegen langer Verwaisung der Gemeinde ist das Examen gar schlecht, nur bei einigen besser ausgefallen. Alle bitten mit Thränen um einen Prediger. Kirche sehr schlecht; Boden, Dach und Mauern baufällig. Fenster ausgeschlagen. Das Chor durch vieles Einregnen verfallen. Positiv. Chor über der Kirchenthür und Kanzel drohen den Einsturz. Kirchthurm neu von Mauer aufgeführt, aber ohne Thür. 3 Glocken, ohne Stricke zum Läuten. Kirchhof mit Ringmauer von Feldsteinen, baufällig. Kirchenvermögen verwahrlost, die Kirchenlade seit längerer Zeit bei verschiedenen Bürgern, 2 silberne Leuchter bei einem andern. Das Kirchenvermögen kann nicht geordnet werden, weil die adligen Kirchenvorsteher die Visitation nicht anerkennen, da der Visitator Heyking vom Herzog, aber nicht vom Lande anerkannt sei. — Widme unbeschreiblich spolirt und ruinirt. Von den Gebäuden sind fast nur die Wände übrig. Oefen eingestürzt oder eingerissen und fehlend. Garten und Bäume spolirt. „Enfin das gantze Pastorat hatte nur lauter Rudera und war einer veritablen Wüstenei ähnlich."

General-Kirchenvisitation vom 7. bis 13. Mai 1730. Die Letten werden examinirt und „ziemlich gut in ihrem Christenthum befunden, also daß man daraus nicht geringes Vergnügen geschöpfet." Gemeinde und Prediger gegenseitig zufrieden. Katechisation, Gebetfahrten, Abrufen der Leute am Sonntage — bei derselben Strafe wie 1609, nur statt Ruthen Halseisen — befohlen. Statt Mancelii Lieder ohne Reime sollen allmälig die neuen Lieder mit Reimen eingeführt werden. Die Verordnung über Taufe, Hochzeit, Begräbniß u. s. w. von 1609 reassumirt. Es soll ein vollständiges Kirchenbuch über alle Lettischen und Deutschen Amtsgeschäfte geführt werden. — Der Thurm der Kirche war von Fircks auf Nurmhusen um 1707 zu bauen angefangen und, wie es scheint, um 1712 beendigt. Das Kirchspiel ist bereit, den Kirchenbau vorzunehmen und willigt dazu 50 Thlr. zum Bau und 10 Thlr. den Bauherren vom Roßdienst, in Summa 479½ und 95½ Thlr., welche zu Martini einzuzahlen, und noch 40 Thlr. vom Roßdienst, zahlbar Martini 1731, in Summa 370 Thlr. Das Chor baut der Herzog für Talsen. Zwei Bauherren vom Adel gewählt. Das Dach droht den Einsturz; um die Dachpfannen zu retten, sollen sie abgenommen und in der Kirche verwahrt werden. Gottesdienst in einem gemietheten Local zu halten. Ein Positiv, defect, steht im Chor. 3 Glocken.

Das Pastorat ganz verwüstet, daß „weder Stock noch Stein vorhanden";

in der Vacanz von 7 Jahren von den Bauern heimlich abgerissen und weggeführt. Das Kirchspiel verspricht, nach der im Receß von 1609 angegebenen Bauverpflichtung es ganz neu zu bauen. Bis dahin soll der Pastor sich in der Lettischen Widme behelfen. Das Pastorat hat noch immer keine Gesinde, sondern nur einen Bauer auf Pastoratsland. Das Kirchspiel möge deliberiren, wie zu Pastoratsgesinden Rath geschafft werden kann. Es werden 1 adliger und 1 bürgerlicher Kirchenvorsteher eingesetzt. Der Pastor hat auch einen Schlüssel der Kirchenlade, muß beim Oeffnen und Berechnen sein und die Kirchenrechnung mit unterzeichnen. Die Kirchenlade war immer noch bei den Bürgern und ging von Hand zu Hand; jetzt eröffnet, finden sich in derselben 163¼ Thlr. Das später eingekommene Geld hat Pastor Karstens verbraucht, da er weder Pastorat noch Kirchenkorn bekommen und von den Kircheneinkünften und von dem Accidenz hat leben müssen. Kapital nur 800 fl., das Kirchspiel erklärt, es wisse nicht, wo die 2,000 Mk. hingekommen. Das Patronat hat der Herzog, Compatron ist Fircks auf Nurmhusen.

Prediger der Deutschen Gemeinde:

Katholische Geistliche:

.... Scheding, Kerkherr tho Talsen, um 1421.
Joh. Halterick, Kerkherr tho Talsen, um 1425.
Joh. Kuelmann, Kerkherr tho Talsen, um 1509.
Augustin Willems, nach 1509.

Lutherische Pastoren:

M. Wenceslaus Welmeitius, ... 1600—1643.
Petrus Schlüter, 1643—1660 ...

Prediger der Lettischen Gemeinde:

Berend Hessel, vor 1604.
Ascanius Welmeitius, ... 1604—1611 ...
Gartiarus Fresserus, 16 ..—1637.
Caleb Tryophorus, 1637—1643.
Julius Nicolaus Colwagen, 1644—1645.

Prediger der Deutsch-Lettischen Gemeinde:

Joh. Scultetus, 1666—1696.
Jacob Adolphi, 1696—1710.
Vacanz von 1710 bis 1718.
Matthias Wilhelm Hespe, 1718—1720.
Christoph Wilhelm Karstens, 1720(?)—1746.
Ernst Wilhelm Rückmann, 1748—1785.
Adjunct: Heinrich Anton Attelmeyer, 1784—1785.

Heinrich Anton Attelmeyer, 1785—1801.
Carl Amenda, 1802—1836.
Joh. Heinrich Tiling, 1837 —
Adjunct: Eduard Seraphim, 1866 —

99. Kirchspiel Tuckum nebst Filial Sehmen. (Mat. S. 420.)

Die Kirche zu Tuckum liegt unterm 56°. 57′. 57″. N. B. und 7°. 10′. 26″. W. L. von Pulkowa.

Grenzen: im N. Angern-Selgerben, im O. die Ostsee, Schlock (in Livland) und Mitau, im S. Siuxt-Irmelau, im W. Sahten, Kandau, Puhren (Filial von Sahten) und Kandau.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 32 W.

Entfernung der Stadt Tuckum von der nächsten Pfarrkirche (Sahten) 14 W. nordöstl., von Sehmen 12 W. südöstl.

Eingepfarrt: die Kreisstadt Tuckum, die Kronsgüter Ekendorf, Schmarden, Prawingen, Oschesey, Tummen, die Ferme Pundern, die Forstei Tummen, die Tuckumsche Wildnißbereiterei, das Ritterschaftsgut Degahlen, die Privatgüter Rauden, Neumoken, Altmoken, Wilxaln, Kaiwen, Bresilgen, Zerxten-Aispurn, Apschendorf, Sehmen, Schwarren, Neusahten, Wilkajen, Durben, Schlockenbeck, die Tuckumsche Oberhauptmannswidme und die Tuckumsche Pastoratswidme.

Geboren: 214 männl. Geschl. und 217 weibl. Geschl. = 431. Darunter unehelich: 19.

Confirmirt: 120 männl. Geschl. und 91 weibl. Geschl. = 211.

Communicanten: 4,360 männl. Geschl. u. 5,493 weibl. Geschl. = 9,853.

Getraute Paare: 69.

Gestorben: 129 männl. Geschl. und 113 weibl. Geschl. = 242.

Mehr geboren als gestorben: 189.

Die Kirche zu Tuckum ist 1567 vom Herzoge Gotthard Kettler auf fürstlichem Grund und Boden beim Schlosse Tuckum fundirt worden. Zu Katholischer Zeit befand sich in Tuckum eine kleine hölzerne Kapelle, der schon in einem Wilkajenschen Lehnbriefe vom Jahre 1486 erwähnt wird und bei welcher 1507 Clerus Willingen und 1535 Stephan Krämer als Prediger genannt werden.

Die Pastoratswidme soll 6 Bauerhöfe haben, besitzt aber nur 5, von denen einer noch sogar auf dem Hofslande des Pastorats liegt.

Die Filialkirche zu Sehmen hatte eine Zeit lang eigene Prediger. Im Jahre 1704 wurde Pastor Christoph Dietrich von Zeitzen und 1709 Pastor

Joh. Julius Kupffer hierher berufen. Letzterer blieb aber nur bis 1711 und seitdem ist die Kirche von den benachbarten Predigern bedient worden.

Kirchenvisitation vom 28. Octbr. 1609. Die Letten beten den Katechismus, Morgen- und Abendgebete theils gut, theils wenig. Geringer Kirchenbesuch. Sollen überrufen werden, wenigstens 2 aus jedem Gesinde da sein; Strafen: Geld, Gefängniß, Ruthen. Gebetfahrten angeordnet. Von Opfer, päpstlicher Abgötterei und Seelenspeise nichts zu merken, wohl nur verheimlicht. Stehlen der Frauen auch nicht zu bemerken, aber nur einmal abgekündigt, sollen einen Trauschein bringen und dreimal abgekündigt werden.

Kirche sehr baufällig. Wird beschlossen, eine neue von Stein zu erbauen, doch unter der Bedingung, daß die Kirche an der alten Stelle bleibt und Arrendatoren und Pfandhalter fürstlicher Güter mit dem Kirchspiel gleichmäßig beitragen; namentlich Spirgen, Landbergs Hof und Schlempen, die ihr Kirchenkorn nach Siuxt geben, sowie Marwald Wittwe und Sahten, welche in alter Zeit nach dem Kirchenbuche zum Kirchenbau beigetragen haben. Schon Herzog Gotthard's Gemahlin, die Herzogin Anna, hatte früher verlangt, daß die Kirche versetzt werde, weil durch die Nähe beim fürstl. Hofe Brandschaden oder durch den Feind Schaden geschehen könne; sie hatte sich im Falle der Weigerung gegen allen Schaden verwahrt. Dies wurde dem Kirchspiel von Neuem vorgelegt. Dieses aber verstand sich durchaus nicht dazu. Die genannten Güter, die an der Kirche zu Siuxt fast nichts zu bauen haben, sollen beitragen. Das Chor wird, wie in allen Kirchen, der Herzog bauen. Willigung an Material, aber nur 3 Mk. vom Haken; das Geld soll aus der Kirchenlade genommen werden. Da die Schweden die Glocken geraubt haben, so sind zum Ankauf zweier neuen Glocken 2 Mk. vom Haken bewilligt. Die Bewohner (des Fleckens) geben ebenfalls dazu, sowie besonders Pastorengeld. Alles Material und Geld soll im nächsten Winter zusammengebracht werden.

Die Herzogin hatte zu Annenburg den 22. Juli 1599 befohlen, daß der fürstliche Amtmann mit den Kirchenvormündern die Widme auf anderes gutes Land, das dem früheren gleich, setzen und bauen sollte; so daß den Kirchenbauern an ihren Ländereien und Heuschlägen nichts abginge. Dagegen setzte der Amtmann die Widme auf der Kirchenbauern Land, ohne diese zu entschädigen und verkürzte die Widmenländereien auch auf andere Art. Diese neue Lage der Widme ist von der Kirche entfernt, wird durch das Stauen des Mühlteiches oft eingeschlossen, so daß der Pastor oft schwer zur Kirche und zu den Kranken kommen kann. Der Amtmann soll daher dort ein Boot halten, bis ein Damm und eine Brücke gemacht werden kann, oder die Widme muß wieder verlegt werden, da der Boden ohnehin sandig und schlecht ist. — Wohnhaus und Riege ziemlich; alles andere schlecht und dachlos. Soll gebaut wer-

den von denen, welchen es zukommt. Kirchenkorn: 2 Last Roggen, 2 Last Gerste, 1 Last Hafer, 100 Mk. Geld. — Zum Pastorat gehören 5 Bauern, welche wenig Land haben und von der Mühlenstauung viel leiden. Kirchenvorsteher: der Amtmann, einer vom Adel und zwei aus dem Hakelwerk; zuweilen auch zwei vom Adel.

Seit die Schweden die Kirchenlade beraubt haben, sind gesammelt 114 Mk. 7 Schilling. Kapital nebst rückständigen Renten 1,856 Mk. 14 Sch. Außerdem noch etwa 2,000 Mk., die — Gott weiß warum — nicht zu jenen gerechnet werden; auch eine Schuldschrift auf Schwarren über 100 Mk. vom Jahre 1500, welche eingetrieben werden soll. Alle Kapitalien sollen wegen des Kirchenbaues gekündigt werden. — Das Hakelwerk bittet um Fundirung der Schule und zum Unterhalt des Lehrers aus der Kirchenlade. Das wüste Armenhaus wird zum Schulhaus bewilligt. Der Lehrer soll zu den Quartalgeldern 100 Mk. aus der Kirchenlade haben, aber verpflichtet sein, dafür auch in der Kirche mit Singen zu helfen, weil der Pastor keinen Gehülfen hat.

Inventar vom 24. Octbr. 1644. Widme: 3 Felder zu 25, 30 und 33 Lof. Wohnhaus alt und ohne Dach. 2 silberne Kelche und 2 Patenen, 1 silberne Oblatendose, 2 silberne Weinkannen. 6 Gesinde, eins auf Pastoratsland, sie heißen Kirchenbauern.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Kirche nicht ganz fertig; Thurm baufällig. Fast alle Obligationen und Gelder, welche die Kirche gehabt, sollen nicht mehr vorhanden sein. Schlechte Verwaltung.

Inventar vom 25. Juli 1687. Kirche gemauert, rothes Dach, vom Sturm beschädigt. 2 Glocken. Positiv. Silbergeräth wie 1644.

Inventar vom 16. Septbr. 1725. Kirche gemauert, roth gedeckt. Thurm mit 2 Glocken, hat keine Spitze, sondern nur eine sehr baufällige Haube, welche den Einsturz droht. Orgel auf dem Chor. 13 Fensterluchten à 8 Fenster. Das Gewölbe schön gemalt. Armenblock, darüber an der Wand der arme Lazarus. Altar von Bildhauerarbeit, schön gemalt. Einsetzung des heil. Abendmahls in der Mitte, zu beiden Seiten Johannes und Maria. Kanzel ähnlich.

Inventar vom 13. August 1736. Kirche wie 1725. Thurm ohne Spitze, nur oben mit Brettern bedeckt und sehr baufällig; alles übrige wie 1725. „Das Pastorat, so ohnweit dem Städtchen liegt, ist nun gantz wüste und verfallen, so daß nicht ein einziges brauchbares Gebäude allda befindlich, dannenhero dasselbe auch nicht hat inventiret werden können. Und weilen befindlich, daß nicht alle Güter zur Erbauung des Pastorats concurriret, als bleibet solches bis zur nächsten Visitation ausgesetzet." Widme: 6 Gesinde wie früher, davon sind aber 3 wüst.

Pastoren:

Clerus Willingen, um 1507.
Stephan Krämer, um 1535.
Ernst Balthasar Lembreck, 1572—....
Cunrad Lehr, ...—1644.
Joh. Heinrich Schunke, 1644—1649.
M. Joh. Hespe, 1650—1675.
Matthias Friedrich Fähmer, 1675—1687 ...
Wilhelm Brockhusen, ... 1696—1697 ...
Wilhelm Steineck, 1718—1736.
Daniel Grube, 1736—1755.
Polykarp Christoph Bauer, 1756—1764.
Georg Heinrich Loskiel, 1765—1780.
Karl Ernst Pusinn, 1781—1818.
Adjunct: Wilhelm Georg Krüger, 1810—1812.
" Karl Christoph Pusinn, 1812—1818.
Karl Christoph Pusinn, Vicar, 1818—1819.
Karl Joh. Friedrich Elverfeld, 1819—1851.
Adjunct: Karl Valentin Emil Hugenberger, 1846.
" Karl Friedrich Günther, 1846—18..
Friedrich Hermann Kelch, 1852—
Adjunct: Joh. Wieckberg, 1860—

100. Kirchspiel Zabeln. (Mat. S. 421.)

Grenzen: im N. Talsen, im O. Kandau und Samiten, im S. Wahnen, im W. Kabillen und Rönnen-Usmaiten.

Größte Ausdehnung von S. nach N. 21 W.

Entfernung vom nächsten Pastorat (Kandau) 12 W. nordwestl.

Eingepfarrt: der Flecken Zabeln, die Kronsgüter Zabelhof, Mattkuln, Wallgahlen, Forstei Mattkuln, die Privatgüter Brinkens-Pedwahlen und Kogeln, Hohenberg, Groß- und Klein-Wirben, Weggen, Rinkuln, Neuwacken, Wischeln, die Pastoratswidme Zabeln.

Geboren: 120 männl. Geschl. und 102 weibl. Geschl. = 222. Darunter unehelich: 9.

Confirmirt: 50 männl. Geschl. und 57 weibl. Geschl. = 107.

Communicanten: 1,558 männl. Geschl. und 1,818 weibl. Geschl. = 3,376.

Getraute Paare: 51.

Gestorben: 69 männl. Geschl. und 60 weibl. Geschl. = 129.

Mehr geboren als gestorben: 93.

Die Kirche zu Zabeln wurde in den Jahren 1567 und 1570 fundirt und erbaut, doch soll hier schon vor der Reformation eine Kirche gewesen sein. Die vom Herzog Gotthard erbaute Kirche war aber im Jahre 1600 schon so verfallen, daß Herzog Friedrich vom Kirchspiel gebeten wurde, das den Einsturz drohende Gotteshaus zu repariren oder neu zu bauen, auch so viel Steine von den alten Schloßmauern zu geben, als zur Aufführung einer Mauer um den Kirchhof nöthig wären. Diese Einfriedigung wurde aber erst im Herbst 1859 von den eingepfarrten Gütern errichtet. Die jetzige steinerne Kirche hatte anfangs keinen Thurm, dieser wurde erst 1682 aufgeführt.

Die Pastoratswidme soll nach dem Inventar vom Jahre 1730 und 21. August 1786 in jedem der 3 Felder 38 Lofst. Land besitzen, hat aber in Wirklichkeit nur 23 Lofst. Früher muß die Kirche auch noch andern Grundbesitz gehabt haben, weil es im Kirchenreceß von 1591 heißt: „Die Junkern trugen darauf an, daß die zwei Stellen bei der Kirche, worauf die frühere Pastoratswidme gestanden und welche von Heinrich Zabbe zu Kabillen und Joh. von Alten-Bockum eingehalten wurden, wieder restituirt werden sollten." Ferner sagen zwei Briefe des Superintendenten Hollenhagen d. d. Mitau 22. Febr. und 25. April 1700, daß die Kirche ein Stück Land nebst Hausplatz zum Küstorate gehabt habe, darüber von der fürstlichen Kammer verfügt worden sei, diese Verfügung aber verlegt worden und der Obersecretair versprochen habe, dieselbe aufzusuchen und den Kirchen-Vorstehern zuzustellen. — Ferner hat laut noch vorhandener Urkunde vom 16. Octbr. 1720 ein Friedrich von Neuhoff, genannt von der Leye, ingrossirt im fürstl. Tuckumschen Instanzgericht, der Zabelnschen Kirche eine Hausstelle mit dem zu diesem Hause gehörigen Garten und 3 Lofst. Land geschenkt. Weder das Erstere noch das Letztere ist gegenwärtig mehr vorhanden. — Das jetzige steinerne Pastoratswohnhaus, welches die Krone unterhält und baut, liegt auf einem Hügel 2 W. vom Flecken Zabeln und von diesem durch die Abau getrennt. Die übrigen Pastoratsgebäude hat das Kirchspiel nach der Hakenzahl zu bauen.

Inventar vom 24. April 1642. Die Pastoratsgebäude fast alle sehr baufällig. Vor Alters sollen 1½ Haken und 8 Kujen Heu gewesen sein, jetzt kaum 18 bis 19 Lof Roggensaat. 1 Ganzhäker. Kirchengeräth: 2 Kelche, 1 Patene, Flasche, Oblatendose. — Die Güter schütten an Kirchenkorn: 88 Lof 2 Külmit und zahlen baar: 82½ Mk. Jeder Bürger im Flecken zahlt 9 Ferding, jeder Krüger 3 Gr.

Inventar vom 27. August 1656. Wohnhaus neu, desgl. Pferdestall; die übrigen Gebäude alt, doch brauchbar, 3 Gesinde. Land: 28 Lof Wintersaat; Sommersaat: 30 Lof Gerste, 15 Lof Hafer.

Kirchennotars-Bericht von 1665. Die Kirche ziemlich im Stande, aber das Chor an Dach und Fenstern schlecht. Der Herzog hat dem Amtmann die Reparatur befohlen, aber sie ist nicht erfolgt. Es sind nur adlige Vorsteher, keine bürgerliche, haben gar keine Rechnung geführt, daher nicht wenig Unrichtigkeit. Ein Rector daselbst hat der Schule eine Leichendecke geschenkt, wodurch die Kirche viele Accidenzien verliert, was nicht zu leiden ist.

Nach einer Consignation vom Jahre 1713 besaß die Kirche damals an Kapitalien 3,485 fl. 27 Gr.

Kirchennotars-Bericht von 1716. Revision der Rechnung. Obligationen von 3,865 fl. 30 Gr. Alb. Das Wohnhaus 1702 erbaut. Von den 3 Gesinden sind in der Pestzeit 2 ausgestorben.

Inventar vom 7. März 1721. Kirche von Mauer, roth gedeckt, Dach sehr schlecht und durchlöchert. Thurm von Mauer, 3 Glocken. Spitze mit Brettern belegt. 8 Luchten in der Kirche; 8 Manns- und 19 Frauengestühle. Positiv und Singchor im Kirchenchor. Altar in 3 Feldern: Kreuzigung, Verkündigung, das dritte (Gemälde) verwischt. Kanzel von Bildhauerarbeit. 4 Luchten im Chor. Geräth: 2 Kelche nebst Patenen, 2 Oblatendosen, 1 Flasche, 2 Leuchter, 1 Klingbeutel. Obligation: 4,496 fl. 27⅗ Gr. Alb.

General-Kirchen-Visitation vom 24. bis 28. Septbr. 1730. Examen der Letten ziemlich gut. Prediger, Gemeinde und Kirchspiel gegenseitig mit einander zufrieden. Organist erhält 22 Thlr. aus der Kirchenlade, 16½ Lof jeden Getreides von den eingepfarrten Gütern, wofür er die Orgel spielen und Lettisch und Deutsch singen muß. Organisten- und Schulgebäude sind vom Kirchspiel zu bauen. Der Lettische Küster erhält 6 Thlr. aus der Kirchenlade; zu seiner Wohnung ist der unbebaute, am 16. Octbr. 1720 von Neuenhoff der Kirche geschenkte Platz bestimmt; Haus soll aus Kirchenmitteln oder vom Kirchspiel erbaut werden. Er hat 3 Lofstellen, die Neuenhoff der Kirche für 10 Thlr. überlassen. Organist hat die Deutschen, Küster die Lettischen Kinder zu unterrichten. Glockenläuter ist für 4 Thlr. aus der Kirchenlade anzustellen. Adlige und bürgerliche Kirchenvorsteher; von fürstl. Seite der Besitzer von Mattkuln. —

Pastoratswidme. Die 3 früheren Gesinde in der Pest fast ganz ausgestorben, weshalb sich Pastor Kupffer kümmerlich hat behelfen müssen, bis der Herzog auf Vorstellung des Kirchspiels das „Drincken-Lehn" nebst den dazu gehörigen Bauern zum Pastorat übergeben und verlegen lassen. Wohnhaus muß zur Hälfte neu gebaut werden. Kirche in ziemlich gutem Stande. Thurm baufällig und soll im Frühjahr vom Kirchspiel reparirt und neu gedeckt werden; auch übernahm es, einen Zaun um die Kirche zu errichten. Brüggen

von Rönnen schenkt sein Erbbegräbniß der Kirche, welche Wilh. Alexander von Heyking unterhält und eine Dreßkammer an die Kirche anzubauen übernimmt. Obligation: 2,460 fl. 22 Gr. — Unsichere Kapitalien: 2,869 fl.

Pastoren:

Nicolaus Todeus, um 1557.
Bernhard Spier, um 1608.
Joh. Helmsing, 1610—1641.
Jacob Göteke, 1642— . . . .
M. Joachim Kühn, 1647—1656.
Christian Nisäus, 1656—1666.
Michael Schmidt, 1666—1701.
M. Joh. Christopher Häferung, 1701—1709.
Joh. Altenburg, 1709—1710.
Joh. Julius Kupffer, 1711—1756.
Carl Wilhelm Kupffer, 1757—1785.
  Adjunct: Samuel Kupffer, 1783—1785.
Samuel Kupffer, 1785—1831.
  Adjunct: Karl Wilhelm Kupffer, 1818—1831.
Karl Wilhelm Kupffer, 1831 —

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

i. Probstei Wilna.

Im Jahre 1863:

Geboren: 1,147 männl. Geschl. u. 1,152 weibl. Geschl. = 2,299. Darunter unehelich: 96.

Confirmirt: 421 männl. Geschl. und 434 weibl. Geschl. = 855.

Communicanten: 17,718 männl. Geschl. u. 18,827 weibl. G. = 36,545.

Getraute Paare: 466.

Gestorben: 718 männl. Geschl. und 634 weibl. Geschl. = 1,352.

Mehr geboren als gestorben: 947.

Auf 100 Geburten kommen 58,80 Sterbefälle.

Pröbste:

D. Joh. Georg Hilsenitz, 1832—1842, Pastor zu Wilna.
Carl Georg Gilbert, 1842—1853, Pastor zu Zeymel.
Woldemar Everth, stellvertr. Probst, 1853, Pastor zu Wilna.
Eduard Sack, 1853—1858, Pastor zu Mohilew.

Peter Williams, 1858—1859, Pastor zu Minsk.
Carl Friedrich Hübschmann, 1859—, Pastor zu Kowno.

101. Kirchspiel Wilna nebst Filial Goycieniszky. (Mat. S. 425.)

Lage der Stadt Wilna: 54°. 41'. N. B. u. 5°. 2'. W. L. v. Pulkowa.
Entfernung der Stadt Wilna vom nächsten Pastorat (Kowno) 100 W.

Geboren: 41 männl. Geschl. und 42 weibl. Geschl. = 83. Darunter unehelich: 1.
Confirmirt: 11 männl. Geschl. und 7 weibl. Geschl. = 18.
Communicanten: 895 männl. Geschl. und 445 wbl. Geschl. = 1,340.
Getraute Paare: 23.
Gestorben: 46 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 65.
Mehr geboren als gestorben: 18.

Die ersten Anklänge der Reformation zu Wilna[1]) reichen hinauf bis zum 15. Jahrhundert, wo der Hussite Hieronymus von Prag um das J. 1420 durch seine Religionsvorträge die Aufmerksamkeit der Bewohner der Stadt auf seine Lehre lenkte. Vier Jahre später fand dieselbe an dem Herzoge von Litthauen, Sigmund Korybut, und um 1431 sogar an Wladislaus Jagiello offenkundige Gönner, und machte durch die seit 1502 gestatteten, der Reformation huldigenden Deutschen Predigten in- und ausländischer Geistlichen in der beim königl. Schloß belegenen St. Annenkirche die Gemüther für Luthers Glaubensideen empfänglich. Nicht minder günstig wirkten für die Reformation auch die vielfältigen Besuche Deutscher Fürsten und Herren, für welche beim Schlosse zu Wilna ein besonderes Gebäude, das Deutsche Haus genannt, stets zu gastlicher Aufnahme am Hofe der Könige Sigmund I. und Sigmund August bereit stand. Daher sehen wir denn auch schon im 16. Jahrhundert das Wilnasche Domkapitel dem Hange zur neuen Lehre vielfach entgegentreten und den Fürstbischof Johann zu Wilna (bis 1536) seinen Canones oder Kirchenordnungen ein ausdrückliches Verbot gegen die Anstellung Deutscher Lehrer in den Schulen seiner Diöcese einschalten. Allerdings gab es wieder andere Klöster und Kirchensprengel, die ihre Lehrer ausschließlich aus Deutschland beriefen, weil dort eben am meisten Bildung unter der Geistlichkeit herrschte; doch wurde auch diesem bald Einhalt gethan.

Unter den fremden Ankömmlingen in Wilna begegnen wir bereits um 1521 zu Wilna dem in der Litthauischen Reformation bekannten Lismanini im „Kloster zur Jungfrau Maria auf dem Sande". Um 1522 reiste er im Auftrage Sigmund's I. fast gleichzeitig mit des Letzteren Geheimschreiber

[1]) Die Ev.-Luth. Kirche zu Wilna. Eine Chronik von A. F. A., Wilna 1855.

Ludwig Decius zu Luther, mit der Bitte, dem Könige Lehrer für Polen zu senden, und trug als nachmaliger Lehrer und Freund des jugendlichen Sigmund August und Beichtvater der Königin Bona zur Verbreitung der Reformation aufs mächtigste bei, nicht nur bei Hofe, sondern auch im Franziskaner-Kloster zu Wilna, wo seine Lateinischen Predigten (um 1540) namentlich von den beiden Kanzelrednern, dem Polnischen Pater Jacob und dem Litthauischen Pater Johann eifrig gelesen und beherzigt wurden. Auf ähnliche Weise wirkten auch der Franziskaner-Mönch Stanislaus Rapegalan oder Rapelhagen, ein Schüler Luthers, und die Hausprediger des Fürsten Nicolaus Radziwill des Schwarzen, die Patres Franz Litwin, Kozubowsky und Stanislaus. Letztere drei hielten ihre Predigten im Radziwillschen Schlosse, das hinter dem damaligen Wilnaer Thor an der Stelle stand, wo jetzt das Grundstück des Wohlthätigkeitsstiftes sich befindet.

Um dieselbe Zeit gesellte sich auch der Bürgermeister von Wilna, Ulrich Hosse, Vater des Cardinals Stanislaus und des Bürgermeisters Joh. Hosius, zu den Gönnern der Reformation und wurde, vermuthlich deshalb, excommunicirt, nachdem er kurz zuvor, 1523, von den Franziskanern, die sehr arm waren und damals ihr Kloster ausbauten, einen Platz mit einigen hölzernen Häusern gekauft hatte, die späterhin der Evangelischen Kirche Augsburgscher Confession anheimfielen.

Im Jahre 1533 erhielten die Reformirten zu Wilna eine neue Stütze durch die Ankunft des als Vorkämpfer für die Evangelischen bekannten Herzogs Albrecht von Preußen, des Lehnträgers und Schwestersohnes Sigmund I., und troz des hartnäckigen Widerstandes des Bischofs Paul Olszansky wurden von Abraham Kulwa, einem Litthauer und Schüler Melanchton's, Predigten im Geiste der Evangelischen Lehre zu Wilna gehalten (1539—1542). Das Domkapitel aber, hiervon unterrichtet, verwies ihn des Landes und widerstand auch mit Erfolg den Bemühungen des Wilnaschen Wojewoden Stanislaus Gastold, der seinem Magister artium, Georg, die Erlaubniß zur Gründung einer im Geiste der Reformation wirkenden Schule verschaffen wollte.

Alles dies ereignete sich unter der Regierung Sigmund's I. Sigmund August wählte erst 1544, im Alter von 19 Jahren, Wilna zu seiner Residenz. In seiner Umgebung befanden sich drei Kanzelredner, und zwar Joh. Kozminsky, zu den Böhmischen Brüdern gehörend, Wawrzyniec, gen. Discordia, ein Socinianer, und endlich jener berühmte, von seinen Reisen heimgekehrte Lismanini, Hauptanhänger der Augsburgschen Confession, den Herzog Albrecht von Preußen zum größten Verdruß des Domkapitels nach Wilna gesandt hatte. Der König scheint aber dem Letzteren weniger gewogen

gewesen zu sein als den Protestanten und zeigte dies deutlich in einem Schreiben an den Bischof Paul, der den genannten drei Rednern das Predigen verboten hatte, durch folgende Worte: „Warum verbietet Ihr unsern Predigern das Predigen? Wir hören, daß ihnen Aergerniß und Zank widerfährt von der Geistlichkeit.“ Daher kam es denn auch, daß es unter dem Einflusse Sigmund August's dem Abraham Kulwa mit Leichtigkeit gelang, eine Schule für Reformirte zu gründen und darin 60 Schüler heranzubilden, daß der König 1544 die Statuten der Protestantischen Universität Königsberg bestätigte und von dieser Bücher bezog, und daß in demselben Jahre Elisabeth, Sigmund August's erste Gemahlin, auf ihrer Reise von Wien nach Wilna Eines der Häupter der Reformation, den Markgrafen Georg von Brandenburg, einen Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, und den damals nach der Augsburgschen Confession, später der Helvetischen Kirche angehörenden Fürsten Nicolaus Radziwill, zu ihren Begleitern hatte.

Als nun vollends 1548 der König mit Gastold's Wittwe, Barbara, geb. Radziwill, sich vermählte, die mit den Reformirten Fürsten verwandt war, nahm die Reformation in Wilna einen solchen Aufschwung, daß Kojalowicz mit Recht schreiben konnte, Wilna sei um das Jahr 1550 von Protestanten überschwemmt gewesen und daß der in Wilna gehaltene Reichstag vom Jahre 1550 den Reformirten gleiche Rechte mit den Katholiken einräumen mußte. Unter „Reformirten“ aber verstand man damals in Polen alle Protestanten.

Wie im Staatsleben, so hatte der Protestantismus auch in der Literatur zu Wilna überall einen mächtigen Wiederhall gefunden, da eben vorzugsweise nur die gebildeten Stände sich ihm zuwandten, die sich gerne, anfangs der Lateinischen ausländischen, später der Polnischen zu Wilna gedruckten Bücher — der Königsberger Bücher nicht zu gedenken — als Mittel zur schnelleren Verbreitung der neuen Lehre bedienten. Das erste Polnische zu Wilna gedruckte Werk war ein Protestantisches unter dem Titel „Der Seele Fahrt nach jener Welt“. Für die Wilnaer Schloßbibliothek, die unter des gelehrten Gornicki Aufsicht stand, wurden 1547 von Andreas Trzeciesky und Lismanini sehr viele Protestantische Bücher gekauft und von Luther persönlich wurde ein Exemplar der von ihm übersetzten Bibel, in Silber und Sammet gebunden, dem Könige Sigmund August gewidmet und dargebracht, der dieselbe der Jesuiten-Akademie schenkte. Der Protestantische Theolog Bullinger, der berühmte Conrad Geßner, der Deutsche Plinius, sogar der Reformator Calvin und viele andere Ausländer standen mit dem König in Briefwechsel und literärischem Verkehr. Selbst der Kloster-Guardian zu Wilna, Georg Albinus, hatte sich viele Protestantische Schriften vom Auslande kommen

lassen. Das Domkapitel aber verbot ihm dies und schenkte nach seinem Tode seine ganze Bibliothek den Jesuiten. Bis zum Jahre 1584 war auch die auf der Johannisstraße befindliche Druckerei zu Wilna keine Katholische, sondern eine Protestantische, indem sie bis dahin ein Eigenthum Radziwill's (des Schwarzen) war und erst später den Jesuiten überlassen wurde. Die Typen dieser Druckerei waren von Brest-Litowsk gebracht, nachdem sie daselbst zuvor zum Druck der Socinianischen sog. „Brester Bibel" gedient hatten.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden eine Menge Protestantischer Bücher in Polnischer Sprache nicht nur in Wilna, sondern auch in vielen andern Städten des In- und Auslandes gedruckt und sehr bald dachte man auch an die Verbreitung der heil. Schrift und des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses. Die erste Polnische Bibelübersetzung ist von Joh. Seclucianus, der zur Umgebung des Herzogs Albrecht von Preußen gehörte, herausgegeben und erschien 1551 und 1552 bei Behm in Königsberg. Obschon diese Uebersetzung nicht in Wilna selbst erschienen war, so wurde sie dennoch in kurzer Zeit so bekannt und allgemein verbreitet, daß bald auch der Katholische Clerus um die Herausgabe eines ähnlichen Werkes sich zu bemühen anfing und der Jesuit Wujek in seiner 1579 gedruckten Postille ausdrücklich schrieb, daß die Kirche es nicht verbiete, auf die Quellen zurückzugehen und selbst mit der ersten Katholischen Bibelübersetzung in Polnischer Sprache hervortrat. Die erste Polnische Ausgabe der Augsburgschen Confession war schon 1556 gedruckt und in Königsberg vom Ex-Canonicus Lutomirsky veröffentlicht worden.

Mittlerweile waren bereits zwei päpstliche Nuntien einer nach dem andern nach Wilna abgesandt worden, um hier der Reformation Schranken zu setzen, was aber ebensowenig fruchtete als der Groll des Domkapitels, das die Franziskaner-Mönche für ihre Verbindung mit den Protestanten züchtigen wollte und dafür zweimal den ganzen Stadttheil, „der Sand" genannt, ihrer Gerichtsbarkeit entzog und solche dem Wilnaer Magistrat übertrug. Im Gegentheil war der Fortschritt des Protestantismus seit 1538 unverkennbar bis zum Jahre 1573, namentlich unter dem Schutze der 1550 von Sigmund August allen Bekennern des Christenthums ohne Unterschied verliehenen Glaubensfreiheit. Und während um 1552 den Bischöfen die Entscheidung über die Ehrenrechte des Adels genommen waren, sehen wir jene Privilegien vom Jahre 1550 wiederholt von jenen Reichstagen erneuert werden, so 1563 d. 7. Juni zu Wilna, wo dieselben sogar der Bischof Valerian mit unterschrieb, 1568 d. 1. Juli auf dem Reichstage zu Grodno, 1569 abermals auf dem Reichstage zu Wilna, bis 1573 sogar auch die Warschauer Conföderation unter dem vielvermögenden Einflusse Firley's diesem Gesetze ihre Sanction ertheilte.

Die Protestanten in Wilna erwirkten sich so nicht nur die ungehinderte Ausübung ihrer Religion, sondern auch dieselben staatsbürgerlichen Rechte, die vordem nur den Katholiken zuerkannt waren. Der König selbst, die beiden Wojewoden Radziwill und ihre zahlreichen Anhänger zeigten sich den Protestanten günstig; ebenso die hier wohnenden Ungarn, Italiener und Deutschen.

Zur wirksamen Bekämpfung des Protestantismus in Wilna dachte der gewandte päpstliche Legat Commendoni schon 1565 an die Berufung der Jesuiten. Indeß gelang deren Einführung erst 1568 im August unter dem Einflusse des gelehrten Cardinals Hosius und mit Hülfe des Bischofs Valerian Protasewicz, der zuerst nur vier Mönchen des Ordens heimliche Aufnahme verschaffte. Missionspredigten auf öffentlichen Plätzen, die Einnahme der in Folge von Störungen von Seiten des Protestantischen Pöbels verlassenen und der Verwaltung des Magistrats übergebenen St. Johanniskirche für den Jesuiten-Orden, die Gründung einer Jesuiten-Schule (1570) und Akademie 1578 waren die Folgen davon. Zwar weigerte der Reichskanzler Radziwill (der Rothe), das Uebergewicht der Jesuiten fürchtend, den Statuten ihrer Akademie sein Siegel beizudrucken, dem Willen des Königs Bathory zuwider, indem Radziwill vielmehr die Gründung einer Protestantischen Akademie im Sinne hatte, denn Schulen waren bereits vordem sowohl von der Lutherischen als auch von der Reformirten Gemeinde gegründet. Allein der Vice-Kanzler Wollowicz vermochte nicht dem königl. Befehle zu widerstehen und mußte, was der Kanzler abgeschlagen hatte, vollziehen. Nicolaus Radziwill schenkte dafür der Helvetischen Gemeinde 1579 ein Haus nebst Platz in der Nähe der St. Michaeliskirche belegen und der Vice-Kanzler selbst schenkte in eben der Gegend ein ähnliches Grundstück der Augsburgschen Gemeinde. Mittlerweile hatten die Jesuiten schon so festen Fuß in Wilna gefaßt, daß sie im J. 1581 vor der St. Johanniskirche auf einem Scheiterhaufen ein Autodafe Protestantischer Schriften veranstalteten, in den Straßen durch Predigten unablässig für die Kirche eiferten (was auch Seitens der Protestanten häufig geschah) und seit 1586 die öffentliche Frohnleichnams-Procession einführten.

Natürlich gab ein derartiges Auftreten der Jesuiten zu allen möglichen Reibungen mit den Evangelischen Anlaß. Trotz des allgemeinen Glaubensfriedens, den 1581 der einsichtsvolle Stephan Bathory allen Dissidenten verkündigen ließ, gab es Straßenunfug und Unruhen aller Art, wobei bald die Katholiken, bald die Evangelischen die Oberhand behielten. Im J. 1637 wurde durch Unfug der Gassenjugend die Leiche des verdienten Bürgermeisters Giebel während der Beerdigung beschimpft. Später, 1668 und 1670, gab es Streit zwischen der Katholischen und Protestantischen Geistlichkeit wegen der Kleidung der Letzteren, weil sie dem Katholischen Brauch darin gar zu treu

anhingen, was die Bischöfe nicht gestatten wollten. Um dieselbe Zeit brachte während des Interregnums die allgemeine Conföderation der Stände die größten Unruhen und allgemeine Bestürzung hervor durch das Verbot des Neubaues Protestantischer Gotteshäuser und durch die Vertreibung der Socinianer, obwohl letztere auch von den Protestanten gewünscht wurde. Diese aber traf wohl der härteste Schlag um 1717, als August II. sämmtliche Protestanten von allen königlichen und Landes-Aemtern sowohl, als auch von den städtischen Starosteien ausschloß und sie dadurch zwang, entweder in fremden Ländern Dienste zu suchen oder zur Katholischen Kirche überzutreten. Diese Zustände spiegelten sich auch, schon seit 1581, in der Literatur ab, die, bis 1600 namentlich, fast nur aus gelehrten polemisch-religiösen Schriften bestand.

Den Verfolgungen gegenüber gab es aber auch in dieser ganzen Zeit viele gutgesinnte Leute aus allen Ständen, welche die Protestanten vertheidigten und sie begünstigten. So sehen wir Leo Sapieha, den Wilnaer Wojewoden, mit Erfolg die religiösen Zwistigkeiten beilegen, Joh. Carl Chodkiewicz, den Großfeldherrn Litthauens, eine Protestantische Kirche in Skudy gründen, und den Bischof Alexander Sapieha zum neuen Ausbau der Augsburgschen Kirche zu Wilna am 10. Juni 1644 seine Einwilligung geben. Während eines Ueberfalls der Jesuiten-Zöglinge auf die Reformirten, um 1682, fanden Letztere Zuflucht nicht nur bei ihren Lutherischen Glaubensgenossen, sondern auch bei Kasimir Joh. Sapieha und sogar bei den Franziskaner-Mönchen. Endlich wurde auch den Dissidenten das Jus patronatus, welches ihnen die Befugniß, auf ihren Gütern die Katholischen Geistlichen selbst zu ernennen, einräumte, zugesprochen. Und wenngleich der Wilnaer Custos Georg Ancuta in seiner Schrift „Jus plenum“ mit Leidenschaft auf die Abschaffung der den Protestanten zugesprochenen Privilegien drang, so blieb dies dennoch ohne Wirkung, weil auf der andern Seite in dem einsichtigen Coadjutor Matthäus Ancuta ein eben so tüchtiger Vertheidiger für sie aufgetreten war.

Fassen wir nun dies Gesammtbild zusammen, so zeigt die Geschichte schwerlich im 16. Jahrhundert noch eine zweite Stadt, in welcher wie in Wilna die verschiedenartigsten Glaubensbekenntnisse und Gotteshäuser neben einander bestanden. Hervorgerufen aber waren diese Zustände theils durch die allgemeinen Gesetze des Landes, das jedem Glauben, jedem wegen seiner Religion Verfolgten offen stand und fast Allen ohne Unterschied Schutz gewährte, theils durch die nahen Beziehungen Litthauens zu Preußen und Kurland, die Polnische Lehne waren und zu jener Zeit unter zwei Brüdern, dem Protestantischen Albrecht von Preußen und dem gleichgesinnten Fürstbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg, standen, theils aber auch durch den vorherrschenden Einfluß des Protestantischen Radziwillschen Fürstenhauses und

namentlich durch die Toleranz der Regierung. Für Letzteren haben wir außer den bereits angeführten Thatsachen noch viele schlagende Beispiele. Sigmund August verdient in dieser Hinsicht besondere Erwähnung. Umgeben von Männern wie die Radziwill's, Talwosz und Achacy Zehmen, und dafür oft „der Augsburger" genannt, ging er mit dem Gedanken um, im Verein mit den Häusern Myszkowsky und Zborowsky und dem Primas Jacob Uchansky eine National-Kirche zu gründen und zu diesem Behuf eine National-Synode zu Gunsten der Dissidenten ohne alle Einmischung des Papstes zu berufen, in welcher der König präsidiren, Deutsche Fürsten Richter, die heil. Schrift die Grundlage und Gelehrte und Geistliche der Katholiken und Protestanten die Partheien sein sollten. Im Jahre 1551 erließ er auf Fürsprache des genannten Marienburger Starosten Achacius Zehmen das bekannte Gesetz, nach welchem den Danzigern das Abendmahl unter beiden Gestalten gestattet war. Im Jahre 1559 empfing derselbe König den Herzog von Kurland, Gotthard Kettler, bei Verleihung der Investitur auf's Glänzendste und verhieß dem Bischof von Livland Schutz der Augsburgschen Kirche mit den Worten: „religionem apud nos usu receptam" und im Jahre 1571 wählte er sogar Protestanten wie Nicolaus Talwocz, den Reformirten Leszynsky und den zu den Böhmischen Brüdern gehörenden Rokita zu seinen Gesandten nach Moskau. — Stephan Bathory war, schon weil er als Protestant geboren, gleichfalls der Augsburgschen Kirche gewogen, und Ladislaus IV. bewies dieselben Gesinnungen nicht nur durch die gute Aufnahme, die bei ihm im Jahre 1639 die Deputirten aus Augsburg und Danzig und im Jahre 1643 der Dänische Prinz Waldemar fanden, sondern auch durch seinen nahen Umgang mit Protestanten. Unter diesen Letzteren befand sich der aus Wilna gebürtige fleißige und fromme Arzt Matthäus Vorbeck Lettow, der seit 1636 Curator der Ev.-Lutherischen Kirche war und auf dessen Verwendung Ladislaus IV. den ersten besondern Freibrief auf Grundlage der früheren allgemein ertheilten für die Wilnaer Lutherische Kirche am 15. Juni 1633 veröffentlichte. Alle folgenden Könige ohne Ausnahme haben diesen Freibrief bestätigt.

Obgleich schon seit dem Jahre 1525 in Wilna die Evangelische Lehre verkündigt worden war, so fällt die Gründung der Wilnaschen Ev.-Luther. Kirche, so weit sich dies historisch ermitteln läßt, doch erst in das Jahr 1555, da um diese Zeit ein reicher Kaufmann, Namens Moresztyn, einem Mönche, von den Geschichtschreibern Wiclew oder Wiglew, auch Winkler genannt, ein Gebäude auf dem Hofe seines Hauses zur Kirche einräumte, da demselben in Folge seiner im Reformatorischen Sinne gehaltenen Predigten vom Wilnaschen Bischof die Kanzel der St. Annenkirche, an der er bis dahin gewirkt, untersagt

worden war. Hier versammelte sich nun die anfangs noch kleine, jedoch von Jahr zu Jahr wachsende Evangelische Gemeinde, zu der gegenwärtig alle im Gouv. Wilna lebenden Lutheraner gehören.

Mit einer Dotation scheint die Stiftung der Kirche nicht verbunden gewesen zu sein, da sich darüber durchaus nichts vorfindet; doch gelangte sie mit der Zeit durch kleinere und größere Schenkungen und Vermächtnisse zu einem nicht unbeträchtlichen Vermögen an baarem Gelde, werthvollen Kirchengeräthschaften, Grundstücken und Häusern in der Stadt. Mehrfache Feuersbrünste jedoch, sowie häufige Kriegsunruhen verminderten den Besitz der Kirche wieder und namentlich in den Jahren 1658 und 1661, während des Feldzuges des Königs Sigmund August gegen Rußland verarmte sie gänzlich. Durch neue Schenkungen und späterhin auch durch Kauf gelangte die Kirche wiederum in den Besitz eines wenn auch nicht bedeutenden, so doch zur Bestreitung des Nothwendigen hinreichenden Vermögens, das durch Brand und Krieg im J. 1708 zwar gelitten hat, später aber wieder vermehrt, jetzt, nachdem es durch Kauf und Verkauf mancherlei Veränderungen erfahren, aus 9 steinernen Häusern besteht, abgesehen von einigen baaren Fonds und den zum Theil werthvollen Kirchengeräthschaften.

Die Kirche war von Anfang an von Mauerwerk aufgeführt. Ihr Altar, wie er noch heute steht, ist um 1624 auf Kosten und Veranstaltung des Bürgermeisters und Kirchenältesten Jacob Giebel errichtet worden, wozu Letzterer ausländische Bildhauer hatte kommen lassen. Der Gegenstand dieser Arbeit stellt, an der Hauptwand über dem Altar selbst, das Leben Christi dar in vier Abtheilungen, nämlich des Heilands Geburt, das Abendmahl, die Kreuzigung und die Himmelfahrt. An der Seite des Altars befinden sich die vier Evangelisten und zwei Apostel, in Holz geschnitzt und vergoldet, in kolossalem Maßstabe. Die Bildhauerarbeit an der Kanzel scheint einer späteren Zeit anzugehören. In früheren Zeiten hatte die Kirche auch einen Glockenthurm, der nach dem Brande von 1624 eingestürzt zu sein scheint. Eine Orgel wurde 1681 aufgestellt.

Sehr oft ist die Kirche durch Brand theils ganz, theils nur in einzelnen Theilen zerstört worden. Die ersten Feuersbrünste waren im Jahre 1610, dann wieder 1624 und 1651. Im Jahre 1655 wurde die Kirche abermals durch ein großes Feuer fast ganz vernichtet, das 7 Tage, vom 19. bis zum 26. August, dauerte. Das Archiv wurde damals nach Smolensk, alle Kostbarkeiten wurden nach Danzig und Königsberg geflüchtet. Erst im Jahre 1662 konnte die Kirche wiederhergestellt werden. Anno 1687 hat ein neuer Umbau stattgefunden. Kleinere Brandschäden erlitt die Kirche später wiederum in den Jahren 1706 und 1732. Die ihr verderblichste Feuersbrunst ereignete

sich 1737, wobei die Kirche und die zu ihr gehörenden Häuser abbrannten. Nach diesem Feuer konnte der Wiederaufbau nicht sofort unternommen werden, weil der damalige Bischof sich dem widersetzte. Dieses Hinderniß wurde aber mit Hülfe des Königs von Preußen bald beseitigt und schon im August 1739 konnte der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt werden. Die Jahreszahl 1738, die man auf dem kleinen Chor sieht, beweist indessen, daß auch während der bischöflichen Inhibition schon Reparaturen stattgefunden haben müssen. Zur Bestreitung der Baukosten wurden im In- und Auslande Collecten veranstaltet, wie solches bei ähnlicher Veranlassung auch schon in den Jahren 1668 bis 1677 geschehen war. In Folge der häufigen Feuersbrünste hat die Gemeinde besondere hohe Brandmauern um die Kirche und die ihr zunächstliegenden Kirchenhäuser errichten lassen. Wahrscheinlich verdankt die Kirche es diesem Schutz, daß sie vom letzten großen Stadtbrande im Jahre 1748 nur sehr wenig berührt worden. Als ältestes Denkmal der Kirche ist mithin nur der vom Bürgermeister Giebel errichtete Altar von 1624 an unversehrt geblieben bis auf den heutigen Tag. Gründlich reparirt und vielfach verschönert wurde die Kirche in neuester Zeit bei Gelegenheit des 300jährigen Jubelfestes ihres Bestehens im Jahre 1855.

Die Wilnasche Kirche hat ein Filial auf dem Gute Goycieniszky im Lidaschen Kreise. Diese kleine steinerne Kirche ist im Jahre 1630 von Peter von Rouhardt, Starosten von Orlau und Stadtvogt von Wilna, zum Besten der von der Hauptkirche entfernt wohnenden Gemeindeglieder gegründet und mit 2 Hufen Ackerland und einigen Wiesen dotirt worden, wovon einige Zeit hindurch auch ein eigener Prediger unterhalten wurde, während jetzt schon seit langer Zeit dies Filial der Wilnaschen Kirche von dem Prediger derselben bedient wird.

Zur selbständigen und wirksamen Entwicklung der Ev.-Lutherischen Kirche zu Wilna, ihrer Verwaltung und Einrichtungen, trug die angesehene Stellung, welche die Protestanten schon frühzeitig bei der Stadt einzunehmen gewußt, und der Geist der Versöhnung mächtig bei, welcher namentlich seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, nur mit wenigen kurzen Unterbrechungen, bei den Stadtbewohnern zwischen Katholiken und Lutheranern herrschend war. Man kam beiderseits, wo es nur irgend möglich war, einander freundlich entgegen. Religiöse Zwistigkeiten kommen wohl noch, z. B. 1636, vor, aber in weit milderem Tone als im 16. Jahrhundert. Die Belästigungen, die von der Jesuiten-Akademie ausgingen, hören allmälig auf und man fängt an, auch Protestanten als Collegen, Brüder und Christen anzusehen, ja sogar gegen die Jesuiten etwas mißtrauisch zu werden. Die Katholischen Bischöfe sehen wir fast jedes Mal, sobald dieselben neu gewählt ihren Einzug in die

Stadt halten, von Deputirten des Protestantischen Kirchen-Collegiums feierlichst begrüßt, dafür aber auch meist von milderen Gesinnungen für die Protestanten beseelt. Ernste Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten kommen nur selten mehr vor, und Verbote, wie jenes bischöfliche vom J. 1690, gegen den lauten Gesang der Protestantischen Leichenzüge in der Nähe Katholischer Kirchen während der Messe stehen nur ganz vereinzelt da. Vielmehr sehen wir die meisten Verhältnisse zu Gunsten der Protestanten und im Geiste der Toleranz sich gestalten. So wurde zu jener Zeit die Beisteuer, der die Protestanten zum Besten Katholischer Geistlichen (jus stolae) unterworfen waren, aufgehoben. Unter so bewandten Umständen darf es auch nicht wundern, wenn wir schon frühzeitig hohe Aemter der Stadt von Protestanten bekleidet finden. Die Eigenthümlichkeit des vom König Alexander mit umfassenden Privilegien ausgestatteten Wilnaer Magistrats leistete ihnen dabei nicht wenig Vorschub. Denn die fortwährenden Beziehungen des Letzteren zu Kurland, Livland, Preußen, Pommern und Sachsen hatten die Mitglieder des Magistrats nicht nur mit den Gesetzen und Einrichtungen dieser Länder vertraut gemacht, sondern in ihnen auch Sympathien für Deutsche Sitte und Bildung geweckt. Daher die frühzeitige Annahme des Magdeburgschen Rechts, ja sogar eines Deutschen Siegels zum Stadtwappen, das den heil. Christophorus als Sinnbild der Einführung des Christenthums in Deutschland darstellt; daher auch die Geistesverwandtschaft des Magistrats mit den Lehren der Reformation und seine Bereitwilligkeit, verdienten Männern der neuen Lehre seine Reihen zu öffnen. So begegnen wir denn auch schon von 1531 bis 1544 als Vorsitzenden in seiner Mitte dem reichen Kaufherrn Augustin Morsztein, der den Socinianern angehörte. Im Jahre 1606 war jener Jacob Giebel, dem die Kirche ihren Altar verdankt, gleichfalls Bürgermeister, in welchem Amte er 34 Jahre der Stadt und der Kirche diente; Matys Letow bekleidete dasselbe Amt im J. 1635. Sein Vorgänger Wilhelm Engelbrecht und der weit spätere Bürgermeister Johann Schretter wurden sogar, der Erstere zur Königswahl 1632, der Andere 1677 zum Reichstage vom Magistrat delegirt. Alle aber, die wir hier genannt, gehörten zur Augsburgschen Kirche. Am 11. Januar 1666 war ein Verbot erschienen gegen die Wahl von Protestanten zu Magistratsämtern, das jedoch sehr bald wieder aufgehoben wurde. Bald darauf sehen wir sogar den Magistrat mehrere Protestanten gleichzeitig in seine Mitte aufnehmen und oft sich in Religionssachen mischen, wovon wir 1697 ein Beispiel haben an seinem Erlaß, durch welchen den Zünften jede Glaubensbevorzugung untersagt wurde, wie solche früher, unter andern 1647, als Zankapfel unter den nach Königsberg abgeordneten Meistern vorkam. Diese so enge Verbindung der Protestanten mit dem Stadt-Magistrat hat, nächst den königl. Freibriefen, am meisten dazu

beigetragen, den Lutheranern eine unabhängige, Deutschen Vorbildern angepaßte Organisation ihrer Kirchenverwaltung möglich zu machen. Seit den ersten Anfängen der Kirche stand ihre Verwaltung unter einem Kirchenrathe, zu welchem der Patron, der Präsident, mehrere Kirchenältesten, deren Gehülfen und die sogenannten Dreißigmänner gehörten.

Die Pastoren wurden gewöhnlich zwei, mitunter drei an der Zahl gewählt und waren meistens Beisitzer des Kirchenraths, in einzelnen Fällen jedoch aus demselben ausgeschlossen. Der älteste Pastor erhielt bisweilen den sehr gesuchten Titel „Superintendent", den sich mancher auch widergesetzlich beilegte. Außerdem gab es bei der Kirche einen Kassirer, und da die Kirche eigene Häuser, ein Spital, ein Wittwenstift, eine Herberge für auswärtige Handwerksburschen sowie mehrere Armenkasten oder Sparbüchsen besaß, auch eigene Vorsteher aller dieser Verwaltungszweige. Von jeher unterhielt die Kirche eine Knabenschule und seit 1644 auch eine besondere Mädchenschule, die beide den Pastoren untergeordnet waren. Bei diesen Schulen war ein Rector, ein Conrector und ein Cantor angestellt.

Zur Predigerwahl mußten stets drei Candidaten vorgestellt werden und es wurden häufig, um genaue Auskunft über dieselben zu erhalten, Gemeinde-Abgeordnete in's Ausland gesandt. Die Predigten wurden stets in Deutscher und Polnischer Sprache gehalten, bald von einem und demselben Pastor, wenn er beide Sprachen verstand, bald von verschiedenen.

Behufs Berathung und Entscheidung besonders wichtiger geistlicher Angelegenheiten der Kirche in Bezug auf ihre Gesetze, ihre Verhältnisse zu andern Glaubensgenossenschaften u. dgl. wurden außer Gemeindeversammlungen auch Synoden abgehalten.

Schon im Jahre 1626 stellten die Kirchenvorsteher auf Grundlage der ältesten Sächsischen Kirchenordnungen Augsburgscher Confession ein Kirchengesetzbuch, Canones, in 23 Kapiteln zusammen. Im Jahre 1648 verfaßte darauf der D. Joh. Majus, seit 1644 Curator der Kirche, eine noch vorhandene ausführlichere und vollständigere Kirchenordnung in Deutscher Sprache, woraus 304 Paragraphen am 22. Juli des Jahres 1648 von der versammelten Augsburgschen Synode zu Wilna sanctionirt und angenommen wurden, mit der Bestimmung, daß jeder Prediger durch Unterschrift sich dieser Kirchenordnung unterwerfen mußte. Probst Hilsenitz war der letzte Pastor, der diese Unterschrift vollzogen.

Auf diese Gesetze gestützt hat sich die Kirche stets ganz selbständig verwaltet. Jene Canones des Majus sind 1748 auf der Synode zu Birsen und 1779 zu Wilna durch den Gouverneur Friesel aufs Neue bestätigt worden. Im Jahre 1780 constituirte sich neben dem Kirchen-Collegium in Wilna auf

Grundlage der allgemeinen zu Warschau am 17. December des genannten Jahres veröffentlichten Dissidentenrechte ein unabhängiges Consistorium zu Warschau trotz der Bestrebungen der gleichzeitigen General-Synode zu Wengrow, die Wilnasche Gemeinde ihrer Aufsicht zu unterziehen. Letzterwähnte Synode hatte nämlich zu ihrem Hauptzwecke die Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Kirche unter einem General-Consistorium, drang indessen mit diesem Ansinnen der Wilnaschen Gemeinde gegenüber nicht durch. Im Jahre 1792 blieb der abermalige Versuch des Warschauer Consistoriums, unter dem Vorwande, daß die Augsburgsche Kirche zu Wilna und Wengrow beide ihren Ursprung Radziwillschen Vermächtnissen verdankten, die Wilnaer Kirche sich unterzuordnen, ebenso erfolglos.

So kam es denn, daß die Wilnasche Kirche weder die allgemeinen Dissidentenrechte und Freiheiten vom Jahre 1667, noch auch die Kirchengesetze der Wengrowschen Synode vom Jahre 1780 für sich anerkannte, sondern vielmehr unter ihrem eigenen Litthauisch-Wilnaschen Consistorium, wie der officielle Titel damals lautete, an ihren eigenen geschriebenen Canones und dem Litthauschen Statut festhielt.

Der Name „Wilnasches Consistorium" kommt freilich schon seit dem Jahre 1652 vor, weil das Kirchen-Collegium sich so nannte, ohne aber die Attribute eines durchaus unabhängigen Consistoriums, wie es das Litthausche später war, sich vindicirt zu haben. Schon 1693 hatte der Kirchenrath zu Wilna die Bestimmung getroffen, mitunter den Rath des Königsberger Consistoriums in rein theologischen Dingen sich als Richtschnur dienen zu lassen, allein mit dem Zusatz: „ohne der Ortsobrigkeit Eintrag zu thun". Wie denn überhaupt in allen zweifelhaften Fällen auch später das Litthausche Consistorium nicht nur an das Königsberger, Danziger und Rigaer Consistorium, sondern auch an die theologischen Facultäten ausländischer Universitäten aus freien Stücken appellirte.

Das Litthausche Consistorium begann erst am 15. Juli 1782 seine Thätigkeit und beschäftigte sich hauptsächlich mit Ehescheidungssachen. Seit 1794 gehörte das Consistorium zum Ressort des Justiz-Collegiums zu St. Petersburg, bis durch das Kirchengesetz von 1832 das Consistorium zu Wilna aufgehoben und die Wilnasche Kirche dem Consistorium in Mitau untergeordnet wurde.

Pastoren:

Stanislaus Rapelhagen, 1525.
Abraham Kulwa, 1538.
Georg Martin Moscovidius, 1539.
Joh. Wiglew (auch Wiclew und Winkler), 1550—1555 . . .

Paul Oderborn, 1560.
Matthäus Dombrowsky, 1578, Polnischer Prediger.[1])
Joh. Sommer, 1578, Deutscher Prediger.
Baselius, 1590.
Andreas Lescicius (Leszczynsky), 1591.
Cyriak (?) Moller, 1600.
Joachim Wendland, 1601.
Christian Bruno, 1611.
Joh. Borowsky, 1613.
Jeremias Glotkowsky, 1613.
Samuel Dombrowsky, 1615, Superint. von Litthauen.
Nicolaus Burchard, 1616—1623.
Jacob Buchowiecky, 1620.
M. Gregorius, 1624.
Wawrzyniec (Lorenz) Wigand, 1626.
Jacob Bolenbergius, 1626.
Andreas Schönflissius, 1626—1653.
Christoph Sperler, 1632.
Lorenz Wigand, 1638.
Adam Martin Rexa, 1639—1644 ..., Past. zu Goycieniszky.
Joachim Göbel, 1642—1701 ...
Adam Gdacius, 1642.
Otto Mathesius, 1644.
Joh. Malina, 1650—1672, Superint. von Litthauen.
Adjunct: Andreas Herzberg, 1653.
David Pomean-Pezarovius, 1663.
Adjunct: Christoph Hartknoch, 1665.
Simon Kreszka, 1667.
Joh. Herbinius, 1672—1679.
Paul Radosch, 1674.
Jacob Auschwitz (Awszewicz), 1674—1677.
Martin Breverus, 1677—1684.
Joh. Baasel, 1679.
Adjunct: Johann (?) Moneta, 1683—1687.
Ernst Schultz, 1684—1701.
Friedrich Metellus, 1700.
Christian Töllner, 1701.

---

[1]) Seit 1578 gab es gewöhnlich zwei, einen Deutschen und einen Polnischen Prediger.

Jacob Henning, 1704.
Philipp Fork, 1707.
Johann Dingen, 1711—1732..., Polnischer Prediger und Superintendent.
Christian Werner, 1711.
Vicar: Michael Boguslaw Ruttich, 1712.
Jacob Philipp Frank, 1721, Deutscher Prediger.
Sebastian Fedorowitsch, 1732.
Joh. Georg Pohl, 1732—1736.
Michael Krupinsky, 1738—1758.
Jacob Heinrich Plewe, 1758—1766.
Jacob Michael Krupinsky, 1764.
Joh. Friedrich Nicolai, 1773.
Benjamin Gotthelf Richter, 1782.
Karl Ludwig Bader, 1791.
Joh. Jacob Nicolai, 1791—1824.
Joh. Georg Hilsenitz, 1824—1842(?).
Paul Woldemar Everth, 1842 —
Adjunct: Paul Victor Hugo Everth, 1863 —

102. Kirchspiel Grodno. (Mat. S. 426.)

Entfernung der Stadt Grodno 53°. 40'. N. B. und 6°. 29'. W. L. von der nächsten Pfarrkirche (Bjelostock.) 71 W.

Geboren: 6 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 17. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 3 männl. Geschl. und 5 weibl. Geschl. = 8.

Communicanten: 116 männl. Geschl. und 189 weibl. Geschl. = 305.

Getraute Paare: 9.

Gestorben: 10 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 16.

Mehr geboren als gestorben: 1.

Der Ursprung der Evangelischen Gemeinde in der Stadt Grodno datirt vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Sie ist durch Einwanderung aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und aus Ansiedlern im Königreich Polen entstanden. Zuerst vereinigten sich im Jahre 1779 einige Glaubensgenossen zu gemeinschaftlichem Gottesdienst, ohne jedoch einen eigenen Prediger zu haben. Sie ließen sich von Evangelischen Predigern aus dem benachbarten Polen, namentlich aus Wéngrow, bedienen. Jährlich einmal Gottesdienst und Abendmahlsfeier in irgend einem Privathause war wohl Alles, was damals geschah. Zur Zeit der Polnischen Herrschaft scheinen die Evangelischen

dem äußersten Drucke von Seiten der Katholischen Kirche ausgesetzt gewesen zu sein. So durften z. B. die Todten nur in der Nacht ganz still auf einem Platze in der Nähe des Flusses begraben werden. Dennoch war der eigentliche Gründer und Wohlthäter der sich bildenden Gemeinde der letzte König von Polen, Stanislaus Augustus. Ein Deutscher Privat-Secretair des Königs verwandte sich thätig für die in der Stadt Grodno wohnhaften Evangelischen und für die Begründung ihrer kirchlichen Verhältnisse. Die Sache scheint eifrig betrieben worden zu sein, denn es wurde ihnen bald ein zwei Stockwerke und ein Erdgeschoß enthaltendes Gebäude angewiesen, in welchem eine Wohnung für den künftigen Prediger und das Local zu den gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet werden konnte. Außerdem erhielt die kleine Gemeinde noch etwas Land von der Krone. Der Flächenraum dieses Grundstücks, das die Kirche umgiebt, beträgt 3 Dessät. und 284¼ Quadratfaden. Stiftungs- und Schenkungsurkunde in Polnischer Sprache und vom Könige unterschrieben, befinden sich noch gegenwärtig im Kirchen-Archiv. Das Gehalt des Predigers wurde von der Krone auf 3,000 fl. Poln. (450 S.-Rbl.) festgesetzt und sollte aus dem königl. Aerar gezahlt werden. So waren denn die hauptsächlichsten Immunitäten der Gemeinde verliehen und zwar waren dieselben zu Wege gebracht im Jahre 1793, welches als Stiftungsjahr anzusehen ist. Unterdessen trat die Occupation dieses Landestheiles von Seiten Rußlands ein. Die neue Regierung bestätigte die vorgefundenen Bestimmungen, die Besoldung des Predigers sogar durch ein besonderes kaiserl. Mandat, kraft dessen dieselbe noch gegenwärtig aus dem Reichsschatz verabfolgt wird.

Durch Sparsamkeit und gute Verwaltung hatte sich nach und nach ein kleines Kapital angesammelt, das der Gemeinde beim Umbau der Kirche im Jahre 1846 sehr zu Statten kam. Es wurde nämlich das bisherige Gebäude, welches auch die Predigerwohnung enthalten hatte, mittelst Durchbrechung des ersten Stockwerks zu einer vollständigen, von vier Säulen getragenen Kirchenhalle erweitert und ein steinernes Pastorat unmittelbar an die Kirche angebaut. Bei diesem Umbau erhielt die Kirche auch ein Orgelchor nebst Orgel.

Die bedeutendsten Orte dieses Kirchensprengels, die der Pastor jährlich besucht, sind: das Fabrikstädtchen Isabellin, 76 W. von Grodno; die Kreisstadt Slonim, 150 W. von Grodno, und die Deutsche Colonie Czollo im Kreise Pruschany, 98 W. von Grodno.

Schulen:

Grodno. Kirchenschule, gegründet 1846, 12 Knaben u. 4 Mädchen = 16 Kinder beid. Geschl. 1 Lehrer mit 150 Rbl. Gage, eigenes Schulhaus von Holz.

Czollo. Lehnschule, gegründet 1854, 17 Knaben u. 13 Mädchen = 30 Kinder beid. Geschl. 1 Lehrer mit 30 Rbl. Gage und etwas Korn, Schullocal im hölzernen Bethause, das 1864 den 26. Juli eingeweiht worden.

Pastoren:

Joh. Georg Hilsenitz, 1796—1825.
Wilhelm Bräunlich, 1825—1842.
Friedrich Julius Hoffmann, 1843 —

103. Kirchspiel Neudorf-Neubrow. (Mat. S. 427.)

Entfernung der Kirche zu Neudorf von der nächsten Pfarrkirche (Bjelostock) 175 W.

Geboren: 60 männl. Geschl. und 53 weibl. Geschl. = 113. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 26 männl. Geschl. und 17 weibl. Geschl. = 43.

Communicanten: 911 männl. Geschl. und 944 weibl. Geschl. = 1,855.

Getraute Paare: 27.

Gestorben: 40 männl. Geschl. und 25 weibl. Geschl. = 65.

Mehr geboren als gestorben: 48.

Da bei einem Brande des Pastorats im Jahre 1648 das Kirchen-Archiv verloren gegangen ist, läßt sich Zuverlässiges über die Zeit der Gründung der Kirche zu Neudorf nicht mittheilen. Die Sage nennt das Jahr 1564 als das Jahr der Einwanderung Lutherischer Familien aus Ost-Preußen, die sich hier an den Ufern des Bug, an den Grenzen von Polen und Litthauen, eine neue Heimath gründeten. Es ist nicht bekannt, aus welcher Veranlassung diese meist aus Handwerkern bestehende kleine Gemeinde ihr Vaterland verlassen hatte. Mit dieser Niederlassung war aber noch keineswegs eine Kirche gegründet. Die Gemeinde war zu unbedeutend und zu arm, als daß sie einen eigenen Seelsorger hätte unterhalten können und mußte sie daher von Predigern aus dem Königreich Polen seelsorgerisch bedient werden. Die Prediger der etwa 13 Meilen von hier entfernten Pfarre zu Wegrow haben sich ein großes Verdienst um die kirchliche Pflege der Neudorfer Gemeinde erworben. Ein solcher Zustand, in welchem die Gemeinde von fremden Predigern bedient wurde, soll über 40 Jahre gedauert haben. Wer der eigentliche Gründer des ersten Gotteshauses gewesen, ist nicht mehr zu ermitteln. Wahrscheinlich waren es die Grafen Leszczynsky als Grundherren, deren Nachkommen sich später als treue Beschützer der kleinen Gemeinde ausgezeichnet haben. Graf Ladislaus Leszczynsky schützte die hiesigen Evangelischen auf jede nur mögliche Weise und verlieh ihnen mancherlei Rechte, die er in einer Urkunde d. d. 5. Juli

1651 garantirte. Der Sohn des obengenannten Grafen, Graf Andreas Leszczynsky, bestätigte nicht nur die vorhandenen Privilegien unterm 15. Octbr. 1670, sondern schenkte der Kirche auch gleichzeitig ein Grundstück von 45 Morgen, nachdem bis dahin nur 4 Morgen Grundbesitz vorhanden gewesen waren. Auch eine spätere Grundherrin, die Gräfin Prazmowska, sagte den Colonisten in einer Urkunde vom 20. März 1678 ihren Schutz zu. Endlich, nachdem alle diese Urkunden durch die invidia temporum verloren gegangen waren, stellte der Grundherr Fürst Karl Stanislaus Radziwill unterm 22. Septbr. 1712 ein neues Dokument aus, in welchem er alle früheren Rechte zusammenfaßte und nochmals garantirte.

In der Zeit von 1821 bis 1842 setzte der Erbbesitzer Fürst Wittgenstein dem Pastor Nicolai einen fixen Jahrgehalt von 300 Rbl. S. aus, nachdem die früheren Prediger nur eine Besoldung von 90 Rbl. S. von der Gemeinde erhalten hatten. Jenes größere Gehalt wurde aber nach dem Tode des Pastors Nicolai dessen Nachfolgern vom Grundherrn wieder entzogen. Um diesen Verlust, wenn auch nur in etwas, zu ersetzen, erhielt die Gemeinde durch eine im ganzen Reiche veranstaltete Kirchencollecte eine Summe von 1,800 Rbl. Die Zinsen dieses Kapitals und die repartirten Beiträge der Gemeindeglieder müssen nunmehr dem Pastor ein fixes Jahrgehalt von 300 Rbl. sichern. Auf diese Summe und den Ertrag des Pfarrlandes gründet sich die äußere Existenz des Pastors, und da der Fürst Wittgenstein sich auch von dem Kirchenpatronate losgesagt hat, so muß die Gemeinde nunmehr das ganze Kirchenwesen aus eigenen Mitteln erhalten.

Von ihrem ersten Entstehen an erfreute sich die Neudorfer Kirche mancher materiellen Hülfe von Seiten der Grundherren. So viel ist wenigstens historisch gewiß, daß Letztere zu allen Zeiten zum Bau und zur Reparatur der Kirche und Pfarrgebäude das nöthige Bauholz gratis lieferten, ebenso das Brennholz für das Pastorat. Nach dem Tode des Pastors Nicolai (1842) fiel auch diese Vergünstigung weg. Seit dieser Zeit hat die Gemeinde das ausschließliche Wahlrecht bei der Besetzung der Pfarre erhalten.

Die Kirche zu Neudorf ist im Laufe dreier Jahrhunderte dreimal gebaut worden. Der Bau der ersten Kirche ward wahrscheinlich im Anfange des 17. Jahrhunderts ausgeführt. Sie stand etwa 80 Faden westlich von der heutigen. Um das Gotteshaus her zog sich der Kirchhof. Später wurde eine andere Begräbnißstätte, 246 Faden weiter gegen Süden auf einem Sandhügel angelegt, welche bereits seit 160 Jahren benutzt wird. Jene erste Kirche brannte 1648 ab. Es war nun nicht so leicht, ein neues Gotteshaus zu bauen; denn obwohl es ebensowenig an der Bereitwilligkeit der Grundherren fehlte, das Baumaterial zu liefern, als an dem guten Willen der Colonisten,

so stand doch das Verbot von Seiten der Polnischen Regierung, nach welchem es den Evangelischen in dieser Zeit durchaus nicht erlaubt war, neue Kirchen zu bauen, als ein unübersteigliches Hinderniß im Wege. Auch sorgte der Katholische Bischof im benachbarten Janow ängstlich für die stricte Aufrechthaltung jenes Verbots. Die Evangelischen waren daher genöthigt, in einer elenden aus Brettern zusammengeschlagenen Kapelle einstweilen ihren Gottesdienst zu halten, bis endlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch die List der schon obengenannten Gräfin Prazmowska der Bau einer Kirche ermöglicht wurde. Die östliche Hälfte dieser Kirche ward in Form einer Ueberdachung, unter dem Namen einer Kirchenreparatur, zur Zeit des Pastors Ohlow, 1690 bis 1694, aufgeführt und mit der alten Bretter-Kapelle in Verbindung gesetzt. Die westliche Hälfte kam unter Andreas Grabovius, 1695 bis 1702, zu Stande, so daß beide Hälften mit einander verbunden nunmehr ein vollständiges Ganze bildeten, wodurch die hölzerne Kapelle entbehrlich wurde. Aber auch dieser Bau war nicht von langer Dauer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dachten die Colonisten wieder ernstlich daran, und zwar unter weniger Hindernissen, ein dauerhaftes Gotteshaus zu errichten. Der damalige Grundherr, Fürst Carl Radziwill, schenkte bereitwillig das Bauholz. Durch reichliche Beiträge naher und ferner Glaubensgenossen wurde die Bausumme zusammengebracht, am 9. Septbr. 1777 konnte der Grund zu der noch jetzt stehenden hölzernen Kirche gelegt und diese schon am 15. Novbr. 1778 vom Pastor Tobias Bauch feierlich eingeweiht werden. Sie führt den Namen St. Trinitatis-Kirche, ist 12 Faden lang und 6 Faden breit. Seit der Zeit war die Kirche bis zum Jahre 1860 unverändert geblieben. In dem letztgenannten Jahre gewann das Innere der Kirche, welches nur rohe, im Laufe von acht Decennien vom Staube geschwärzte Balkenwände zeigte, durch einen passenden Anstrich ein freundliches Ansehen, nachdem die Gemeinde mit großer Aufopferung die nicht geringen Kosten des Ausputzes zusammengebracht hatte.

Ein ähnliches Schicksal wie die Kirche hatte das Pastorat, welches im Laufe dreier Jahrhunderte ebenfalls mehrmals neu gebaut wurde, und zwar immer in der Nähe der Kirche. Im Jahre 1709 brannte das ganze Pastorat ab, wobei der Pastor Waschetta alle seine Habe verlor. Das jetzige Pastorat ist 1828 neu erbaut worden.

Hinsichtlich der Ausübung ihres Gottesdienstes mitten in einem Katholischen Lande mußte sich die Gemeinde manche Beschränkungen gefallen lassen. Oft drohte der Fanatismus, theils durch List, theils durch Gewalt, ihr das theure Glaubenserbe der Väter zu entreißen, doch wurden nur Wenige abtrünnig. Nicht so widerstanden die Evangelischen dem Einfluß der Polnischen

Sprache. Schon der stete Verkehr mit der Polnischen Nachbarschaft machte das Erlernen dieser Sprache nothwendig. Nach und nach verdrängte sie in den Deutschen Familien deren Muttersprache gänzlich und wurde zur Umgangssprache. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatten die Deutschen Colonisten, wie Pastor Abramowicz (1720—1736) schreibt, ihre Muttersprache so verlernt, daß er sich entschließen mußte, den bis dahin Deutschen Gottesdienst in Polnischer Sprache zu halten, weil er in seiner Deutschen Predigt nur noch von Wenigen verstanden wurde. Seit der Zeit wird der Gottesdienst nur in Polnischer Sprache gehalten. Der Verlust der Deutschen Sprache ist jedenfalls zu beklagen, da mit derselben manche gute Deutsche Sitte verloren gegangen ist.

Im Laufe der Zeit hat auch der Pfarrbezirk in Bezug auf seine Ausdehnung manche Veränderung erfahren. Der anfangs nur unbedeutende Wirkungskreis der Prediger zu Neudorf nahm nach und nach an Umfang zu. Die Evangelische Gemeinde zu Lublin im Königreich Polen, die ihren Gottesdienst nicht in der Stadt selbst, sondern nur in dem einige Meilen entfernten Dorfe Piasky halten durfte, schloß sich im 17. Jahrhundert an die Neudorfer Gemeinde an. Die meist wohlhabenden Evangelischen Bürger Lublins unterstützten wiederholt die hiesigen armen Colonisten durch bedeutende Geldbeiträge. Die Prediger zu Neudorf mußten behufs Abhaltung des Gottesdienstes und Verrichtung der nöthigen Amtshandlungen oft Reisen nach Piasky unternehmen und Einige unter ihnen starben auch dort und sind dort begraben. Noch Pastor Tobias Bauch (1776—1791) nannte sich Pastor von Neudorf und Lublin. Die Wirksamkeit der Prediger zu Neudorf erstreckte sich weit nach Litthauen, Polen (hier bis Krakau), Wolynien, Podolien und Galizien hinein. Nach und nach aber trennten sich die zeitweilig bedienten Gemeinden von diesem Pfarrbezirk und zu Ende des 18. Jahrhunderts gehörten in Polen nur noch Sajowka und Zankow, in Wolynien Stulno und Swierze, in Litthauen Brest-Litowsk zu demselben. Die Brester Gemeinde war unter diesen jedenfalls die bedeutendste. Zur Zeit des Pastors Nicolai (1821—1842), und namentlich seit Gründung der Festung Brest-Litowsk, nahm hier die Menge der Evangelischen sichtlich zu. Bald regte sich auch das Bedürfniß gemeinsamer Erbauung und in den Jahren 1842—1855 hielt daher Pastor Küntzel aus Bialystock, als Vicar des vacanten Kirchspiels Neudorf, zweimal jährlich zu Brest-Litowsk in einem Privatlocal Gottesdienst. Nachdem im Jahre 1856 durch die Gnade Alexander II. den Evangelischen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen ein bestimmtes Local in den Kasematten der Festung bewilligt worden war, constituirte sich bald darauf die kleine Gemeinde und wurde die Einweihung

des neuen Gotteshauses durch Pastor Künzel aus Bialystock am 2. Decbr. 1856 feierlich vollzogen, nachdem die wohlhabenden Eingepfarrten zur Anschaffung des Kirchengeräthes die nöthige Summe bereitwillig zusammengebracht hatten. Die kleine Kirche besitzt weder Kapitalien noch Grundstücke und werden die Kosten des Kirchenwesens wie der Gehalt des Pastors lediglich aus Gemeindebeiträgen bestritten. Durch Beschluß des General-Consistoriums d. d. 8. Juli 1858 wurde die Brester Evangelische Gemeinde als Filialgemeinde mit dem Kirchspiel Neudorf vereinigt. Der Pastor zu Neudorf ist seitdem verpflichtet, monatlich einmal in Brest-Litowsk Gottesdienst zu halten. Um die Gründung und Einrichtung des Brester Kirchenwesens hat sich namentlich der ehemalige Commandant der Festung, der General-Lieutenant Friedrich von Bartholomäi, großes Verdienst erworben. Eine Schule besitzt die Gemeinde nicht.

Nachstehende zwei Colonien im Gouv. Wolynien (St. Petersburger Consistorial-Bezirk) gehören nicht zum Kirchspiel Neudorf, werden aber zeitweilig von dessen Pastor geistlich bedient.

1. Stulno, 5 Meilen von Neudorf, stromaufwärts am rechten Ufer des Bug, 2 Meilen jenseits der Wolynischen Grenze. Es wohnen hier nur Evangelische. Die Einwohnerzahl ist nicht bekannt; es melden sich circa 100 Communicanten zum heil. Abendmahl.
2. Swierze, 2 Meilen hinter Stulno, ebenfalls stromaufwärts am Bug, also 4 Meilen von der Wolynischen Grenze, 7 Meilen von Neudorf. Hier besteht die Einwohnerschaft aus Evangelischen und Katholiken. Es melden sich circa 80 Communicanten zum heil. Abendmahl.

Beide Colonien sind von ehemaligen Neudorfer Colonisten angelegt worden, weshalb die Evangelischen Bewohner derselben sich in nichts von den Neudorfer Gemeindegliedern unterscheiden; Sprache, Kleidung, Lebensweise, häusliche Einrichtung, religiöses Leben sind dieselben. Schulen giebt es hier nicht. Der Pastor aus Neudorf besucht diese Colonien nur einmal jährlich, da die Bewohner zu arm sind, die Kosten einer mehrmaligen Reise des Pastors zu bestreiten.

Schulen:

Neubrow. Schule, gegründet 1857, 16 Knaben u. 5 Mädchen = 21 Kinder. 1 Lehrer, der von jedem Schüler 3 Rbl. S. jährlich erhält, dafür aber das Schullocal miethen muß (18 Rbl. jährlich).

In Neudorf existirt keine Schule. In beiden Colonien zusammen bleiben circa 60 schulfähige Kinder ohne allen Schulunterricht, da die Colonisten nicht verpflichtet sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Pastoren:

Jonas Columbus, ...—1650.
Erdmann Lehmann, 1650—1670(?).
Salomon Hermson, 1673—1684.
Nicolaus Radeni, 1684—1690.
Martin Ohlow, 1690—1694.
Andreas Grabovius, 1695—1702.
Philipp Fork, 1702—1707.
Matthäus Waschetta, 1707—1718.
Joh. Wachowsky, 1718—1720.
Georg Abramowicz, 1720—1736.
Joh. Friedrich Dingen, 1736—1741.
Daniel Liebelt, 1742—1743.
Simon Pusch, 1743—1776.
Tobias Bauch, 1776—1791.
Christian Sadowsky, 1791—1795.
Vacanz von 1795 bis 1798.
Michael Strugull, 1798—1820.
Joh. Nicolai, 1821—1842.
Vacanz von 1842—1855.
Ernst Freyer, 1855 —

104. Kirchspiel Bjelostock. (Mat. S. 429.)

Entfernung der Stadt Bjelostock (53°. 7'. N. B. und 7°. 10'. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Grodno) 71 W.

Geboren: 128 männl. Geschl. und 146 weibl. Geschl. = 274. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 59 männl. Geschl. und 41 weibl. Geschl. = 100.

Communicanten: 1,650 männl. Geschl. u. 1,295 wbl. Geschl. = 2,945.

Getraute Paare: 39.

Gestorben: 89 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 167.

Mehr geboren als gestorben: 107.

In Folge der Besitznahme der Provinz Bjelostock durch die Krone Preußen im Jahre 1795 sammelte sich hier durch Anstellung Preußischer Beamten und Einwanderung Deutscher Handwerker und Colonisten eine Anzahl Evangelischer Glaubensgenossen, welche durch Fürsorge der Preußischen Regierung in dem obengenannten Jahre zu einer selbständigen Ev.-Lutherischen Gemeinde mit Anstellung eines eigenen Predigers vereinigt wurden. Nachdem aber die Provinz Bjelostock auf Grund des Tractats von Tilsit vom

Jahre 1807 in den Besitz der Russischen Krone übergegangen war, ward die Pfarre nach dem Abgange des Pastors Heise, von 1810 bis 1821 nicht wieder besetzt, während welcher Zeit die kirchliche Bedienung der Gemeinde durch den Pastor Hilsenitz zu Grodno interimistisch besorgt wurde. Am 11. Febr. 1819 wurde hierauf zur Anstellung eines eigenen Gouvernements-Predigers von Bjelostock durch Munificenz des Kaisers Alexander I. ein jährliches Gehalt von 400 Rbl. S. bewilligt, wodurch diese bis dahin noch immer sehr kleine und dürftige Gemeinde wiederum in den Besitz eigener Seelsorger gelangte. Durch Befehl des Kaisers Nicolai I. d. d. 17. April 1845 wurde aber das Gehalt um die Hälfte verringert, bis am 11. Januar 1863 Kaiser Alexander II. sich bewogen fand, dasselbe wieder auf 400 Rbl. S. zu erhöhen.

Die Gemeinde besitzt gegenwärtig eine steinerne Kirche mit Glockenthurm und Orgel, welche ausschließlich durch freiwillige Beiträge erbaut ist und im Jahre 1829 eingeweiht wurde; desgleichen ein steinernes Pastorat und Schulhaus, zu deren Bau in den Jahren 1839 und 1840 Kaiser Nicolai I. die Summe von 1,800 Rbl. S. schenkte. Den Platz, auf welchem Pastorat und Schulhaus stehen, erhielt die Gemeinde schon im Jahre 1825 von Kaiser Alexander I.

Sämmtliche 8 Kirchenschulen des Pfarrbezirks sind erst in den Jahren 1831 bis 1859 gegründet worden.

Die Colonie Bacieczky liegt 5 W., die Colonie Jurowiec 9 W. vom Pastorat.

Pastoren:

...... Brettschneider, 1796—1803.
...... Herkner, 1804—1810.
...... Heise, von April bis Decbr. 1810.
Vacanz von 1811 bis 1821.
Joh. August Drepper, 1821—1822.
Vacanz von 1822—1826.
Friedrich Christoph Haupt, 1826—1838.
Theodor Küntzel, 1839 —
Adjunct: Joh. Ernst Nikolaus Brinck, 1865 —

105. Kirchspiel Polozk-Witebsk. (Mat. S. 432.)

Entfernung der Stadt Polozk (25°. 29′. N. B. u. 1°. 34′. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Dünaburg) 175 W.

Geboren: 21 männl. Geschl. und 19 weibl. Geschl. = 40. Darunter unehelich: 3.

Confirmirt: 10 männl. Geschl. und 12 weibl. Geschl. = 22.
Communicanten: 581 männl. Geschl. und 400 weibl. Geschl. = 981.
Getraute Paare: 9.
Gestorben: 14 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 22.
Mehr geboren als gestorben: 18.

Nachdem im Jahre 1772 Weißrußland von der Kaiserin Katharina II. in Besitz genommen war, wurde 1775 für die Lutherischen Bewohner der Statthalterschaft Polozk ein eigenes Kirchspiel gegründet, zum Prediger desselben der frühere Feldprediger Herwig berufen und ihm zum Wohnort die Stadt Polozk angewiesen.

Im Jahre 1796 kaufte der Kirchenrath der Gemeinde zu Polozk für die Summe von 400 Rbl. den noch heute der Kirche gehörigen Platz, auf welchem in den folgenden Jahren ein Bethaus erbaut wurde, das am 26. Novbr. 1797 eingeweiht, noch steht. Im Jahre 1818 wurde an das Bethaus ein Pastorat angebaut.

Als im Jahre 1812 die Französischen Heere in Rußland einbrachen, ward Polozk von dem größten Theil seiner Bewohner verlassen und die Evangelische Gemeinde löste sich fast ganz auf. Während der 3 Monate, da der Feind die Stadt besetzt hielt, hatte ein Französischer Offizier sein Quartier in dem Bethause aufgeschlagen, das auf solche Weise von Plünderung und Zerstörung verschont blieb. — Im Jahre 1853 schenkte der General Radion von Gerngroß der Kirche seiner Vaterstadt Polozk ein Positiv.

Der Filialgemeinde zu Witebsk schenkte Kaiser Nicolaus I. im Jahre 1833 die weiland Piaristen-Kirche daselbst mit den dazu gehörigen Ländereien. Sie wurde, soweit nöthig, umgebaut und im Jahre 1839 eingeweiht. Nachdem diese Kirche am 8. Mai 1850 durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt worden war, ließ der Präsident des Kirchenraths, D. Wrangell von Hübenthal, sie auf seine Kosten wieder aufbauen und vermachte ihr später noch ein Legat von 1,000 Rbl. S. Die Einweihung der Kirche, welche von einem Damen-Verein zu Witebsk ein Positiv erhalten hatte, fand am 16 Januar 1852 statt.

Im Jahre 1838 richtete die Gräfin von der Borch auf ihrem Gute in der Nähe des Städtchens Warkland ein Local für die gottesdienstlichen Versammlungen der umwohnenden Evangelischen ein. Nach dem 1844 erfolgten Tode der Gräfin dauerte der Gottesdienst in dem erwähnten Local ungehindert fort, bis im Jahre 1854 der Graf Carl von der Borch erklärte, daß diese Gottesdienste ferner nicht mehr auf Schloß Warkland stattfinden dürften. Seit der Zeit hält nun die kleine Gemeinde ihre Gottesdienste auf dem 18 W. von Warkland entfernten Gute Galén.

In der Kreisstadt Lutzen wurde die neue hölzerne St. Andreas-Kirche im Jahre 1844 eingeweiht. Die Mittel zum Bau der Kirche und zum Ankauf einer Orgel waren durch eine Collecte herbeigeschafft worden. Die Großfürstin Helene Pawlowna schenkte dem neuen Gotteshause ein Altargemälde.

Durch Ukas vom 19. April. 1838 bewilligte die Krone dem Witebskschen Gouvernements-Prediger, dessen Besoldung schon 1820 von 400 Rbl. Bco. auf 400 Rbl. Silb. erhöht worden war, eine Zulage von 150 Rbl. jährl. Durch Aufhebung des Militairhospitals zu Witebsk im Jahre 1863 wurde aber die Einnahme des Pastors wieder um 28 Rbl. 57 Kop. jährlich verringert.

Seit dem 20. Octbr. 1860 ist der Dünaburgsche Kreis des Witebskschen Gouvernements in kirchlicher Beziehung mit dem Kirchspiel Dünaburg vereinigt worden.

Pastoren:

Justus Eberhard Herwig, 1775—1793.
Karl Gottlieb Wenzel, 1793—1819.
Eberhardt Christian Friedrich Dames, 1820—1831.
Friedrich von Heinleth, 1832 —

106. Kirchspiel Minsk. (Mat. S. 435.)

Entfernung der Stadt Minsk (53°. 54'. N. B. und 2°. 46'. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Wilna) 206 W.

Geboren: 50 männl. Geschl. und 41 weibl. Geschl. = 91. Darunter unehelich: 5.

Confirmirt: 14 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 25.

Communicanten: 699 männl. Geschl. und 305 weibl. Geschl. = 1,004.

Getraute Paare: 17.

Gestorben: 22 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 43.

Mehr geboren als gestorben: 48.

Eine Pfarre existirt in Minsk seit dem Jahre 1798 und die erste und zwar steinerne Kirche, von der Gemeinde auf einem im Jahre 1801 angekauften 1,313 □Ruthen großen Platze erbaut, wurde 1811 eingeweiht. Die Baukosten wurden theils durch eine Collecte, theils durch ein Geschenk des Königs von Preußen im Betrage von 2,000 Thlr. gedeckt. Am 30. Mai 1835 zerstörte eine Feuersbrunst, welche fast die ganze Stadt in Asche legte, Kirche und Pastorat nebst Inventar und Archiv. Die Einweihung der jetzigen Nicolaikirche, zu deren Bau Kaiser Nicolaus I. die Summe von 25,000 Rbl. Bco. anweisen ließ — das Fehlende sowie die Mittel zum Bau eines steinernen Pastorats wurde durch eine Collecte zusammengebracht — fand am 28. April

1842 statt. Etwa 2 W. von der Stadt besitzt die Gemeinde einen eigenen Kirchhof — 135 Faden lang und 93 Faden breit —, welches Grundstück vor Zeiten ein hier lebender Apotheker Scheibe der Kirche geschenkt hat. Auf diesem Gottesacker befindet sich eine hölzerne Kapelle, in welcher gewöhnlich am Johannistage Gottesdienst gehalten wird.

Die Filialgemeinde zu Slutzk, seit 1840 vom Pastor zu Minsk bedient, hatte früher ihren eigenen Prediger. Laut Urkunde vom 19. Febr. 1651 wurde die Pfarre vom Fürsten Boguslaw Radziwill, Oberstallmeister des Großfürstenthums Litthauen, für seine zahlreichen Fabrikarbeiter fundirt. Die Kirche daselbst, genannt zum heil. Geist, wurde 1663 erbaut. Diese Kirche und alle Pastoratsgebäude brannten am 6. Mai 1775 ab und ward am 8. Octbr. 1777 die jetzt noch stehende sehr baufällige hölzerne Kirche eingeweiht. Aus dem Testament des Fürsten Janus Radziwill vom 11. Juni 1620 geht hervor, daß die Gemeinde schon damals bestand. In dem erwähnten Testament wurden der Gemeinde 500 fl. Poln. zum Unterhalt ihres Predigers vermacht. Die Fürstin Ludowica Carolina Radziwill vermachte im Jahre 1688 dem Lutherischen Pastor zu Slutzk ein jährliches Gehalt von 400 fl. Poln., das noch gegenwärtig gezahlt wird. Der vom Fürsten geschenkte Platz, auf welchem Kirche, Pastorat und Nebengebäude stehen, ist 1 Deßjätin und 687 □Faden groß. Außerdem besitzt die Kirche noch ein Grundstück von 171 □Faden mit einigen Buden, die vermiethet werden, und einer Apotheke, welche am 7. Aug. 1670 Christoph Winkler der Kirche testamentarisch vermachte. Im Anfange dieses Jahrhunderts ist durch Unredlichkeit der damaligen Verwalter des Kirchenvermögens die Apotheke insoweit aus dem Besitz der Kirche gekommen, daß ihr nur noch das Privilegium und einige wenige Gefäße und Medicamente gehören, wofür der Verwalter der Apotheke der Kirche eine jährliche Quote zahlt.

Der unweit der Landstraße neben dem Katholischen und Reformirten Friedhofe liegende Lutherische Gottesacker ist circa 50 Faden lang und 43 Faden breit und wahrscheinlich auch ein Geschenk des Fürsten Radziwill.

Um ein der Kirche gehöriges, ihr aber streitig gemachtes Kapital von 7,278 Rbl. S. wird schon seit etwa 60 Jahren Proceß geführt.

Prediger zu Slutzk:

Sigismund Weyß, 1659—1671.
David Pomian Pesarovius, 1674—1680.
Paul Radocz, 1680—1698.
Andreas Jochsmann, 1698—1716.
Melchior Adam Hanis, 1716—1730.
Joh. Christian Oloffius (Ohlow?), 1730—1732.
Daniel Liebelt, 1732—1742.

Michael Benkien, 1742—1761.
Michael Spytka, 1761—1775.
Joh. Jacobus Nicolai-Eichmeda ad Hosten, 1775—1791.
C. H. Gregorcik, 1798—1804.
Vacanz von 1804 bis 1816, während welcher die Gemeinde in den ersten 5 Jahren vom Reformirten Prediger zu Sluzk, später vom Lutherischen Pastor zu Minsk bedient wurde.
Karl Wilhelm Eduard Sack, 1817—1819.
Michael Steinbrecher, 1819—1821.
Vacanz von 1821 bis 1840, während welcher in den ersten acht Jahren der Pastor von Minsk, später der Reformirte Prediger zu Sluzk die Gemeinde bediente.

Prediger zu Minsk:

Samuel Karstadt, 1798—1831.
Karl Lebrecht Bäckmann, 1833—1835.
Peter Williams, 1835—1859.
Christoph Burchard Eugen Schröder, 1860 —

107. Kirchspiel Mohilew. (Mat. S. 436.)

Entfernung der Stadt Mohilew (53°. 53′. N. B. u. 0°. 1′. O. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Smolensk) 180 W.

Geboren: 10 männl. Geschl. und 11 weibl. Geschl. = 21. Darunter unehelich: —.
Confirmirt: 2 männl. Geschl. und 6 weibl. Geschl. = 8.
Communicanten: 81 männl. Geschl. u. 115 weibl. Geschl. = 196.
Getraute Paare: 3.
Gestorben: 5 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 8.
Mehr geboren als gestorben: 13.

Bis zum 2. April 1775 scheint die Lutherische Gemeinde des Gouvernements Mohilew keinen eigenen Prediger gehabt zu haben; vielleicht wurde sie von einem bei der Armee stehenden Divisions-Prediger bedient, vielleicht auch half, wenigstens in den dringendsten Fällen, der Pastor der weit älteren Reformirten Kirche zu Kopys aus. Das Taufregister des ältesten Kirchenbuches führt jedenfalls auf jenes Datum zurück. Die kleine Gemeinde zählte damals bei dreimaliger Feier des Abendmahls im Jahre etwa 80 bis 90 Communicanten. Bet- und Pfarrhaus erhielt die Gemeinde erst 1778 durch den damaligen Griechischen Erzbischof Georg, der ihr ein schönes an der Hauptstraße der Stadt gelegenes Grundstück nebst einem darauf befindlichen Wohngebäude schenkte. Die Slavonische Schenkungsurkunde befindet sich noch im Kirchen-

Archiv. In den Jahren 1805 bis 1807 baute die Gemeinde ein hölzernes Kirchlein, das am 22. Septbr. des letztgenannten Jahres eingeweiht wurde und am Johannistage 1808 von einem Gliede der Griechisch-orthodoxen Kirche, dessen Name leider nicht mehr bekannt ist, eine schöne Orgel erhielt. Am Tage der Orgelweihe schmückte die Gemeinde ihre neue Kirche mit dem Brustbilde des Erzbischofs Georg, ihres ersten Gönners, das noch heute dort zu sehen ist.

Am 6. März 1809 gründete die Generalin von der Brincken durch eine Gabe von 2,000 Rbl. Bco. das jetzige Armenkapital. Auch ein silbernes Taufbecken stammt aus diesem Jahre, während das Abendmahlsgeräth der Gemeinde schon 1776 und 1779 geschenkt worden war.

Im Jahre 1827 wurde durch einen Umbau die Kirche mit dem Pastorat zu einem Ganzen verbunden. Da die Orgel unbrauchbar geworden war, schenkte ein Gemeindeglied der Kirche im Jahre 1860 ein schönes Positiv.

Im August 1864 wurde die Ackerbauschule zu Gorigoretsk (Gorki) nach St. Petersburg verlegt; in Folge dessen hat sich die Zahl der Evangelischen in Gorki bis auf 46 vermindert.

Im Jahre 1861 berief der Besitzer der Homelschen Güter, der Fürst Paskewitsch, 23 Deutsche Arbeiterfamilien aus Preußen nach Homel und übernahm zugleich contractlich die Verpflichtung, für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der Gemeinde zu sorgen. Es wurde in der Colonie Balotawa ein Schulhaus gebaut und ein ausländischer Lehrer angestellt. Außerdem versprach die Gutsverwaltung dem Pastor für jährliche drei Fahrten nach Homel die Kosten zu zahlen. Doch nachdem letzteres Versprechen bereits nach den ersten beiden Fahrten gebrochen worden, begann man auch in Erfüllung der andern Verpflichtungen säumig zu werden. Das Schulhaus brannte leider schon nach einem Jahre ab und wurde nicht wieder erbaut. Ein Theil der Colonisten wurde aus ökonomischen Rücksichten auf das 3 Werst weiter belegene Beigut Prudock versetzt, dem Lehrer aber neben seinen Schulpflichten noch andere Functionen übertragen. Der Unterricht sollte nun abwechselnd Tag um Tag in Prudock und Balotawa ertheilt werden, wurde aber beim Mangel jeglicher Controle immer seltener und fahrlässiger ertheilt. Da proponirte die Gutsverwaltung im October 1864 einen neuen Contract, in welchem das Knechtsverhältniß in ein Pachtverhältniß verwandelt wurde und durch den sich die Gutsverwaltung von allen Verpflichtungen für Kirche und Schule lossagte. Die Leute gingen auf diesen Contract ein, obgleich sie viel zu arm waren, um Kirche und Schule aus eigenen Mitteln unterhalten zu können. Seit dem April 1866 zahlt das Central-Comité der Unterstützungskasse 200 Rbl. jährlich zum Unterhalt der Schule, vorläufig auf 3 Jahre.

Homel. Kirchenschule, gegründet 1861, zählt 25 Knaben u. 16 Mädchen

= 41 Kinder. Der Lehrer hat bei freier Wohnung mit Heizung 150 Rbl. Gage. Das vom Fürsten erbaute Schulhaus brannte 1863 ab; seitdem wird der Unterricht in der Wohnung des Lehrers ertheilt.

Pastoren:

Joh. Daniel Huttmacher, 1775—1782.
C. H. J. Schlegel, 1783—1796.
...... Hemmerich, 1796.
Joh. Friedrich August Vollborth, 1797—1805.
Ferdinand Kranz, 1807—1813.
Joh. Wilhelm Behmer, 1814—1818.
Eduard Sack, 1819—1858.
Woldemar Busch, 1858 —

108. Kirchspiel Kowno. (Mat. S. 438.)

Entfernung der Stadt Kowno (54°. 54'. N. B. und 6°. 25'. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Keydany) 50 W.

Geboren: 50 männl. Geschl. und 56 weibl. Geschl. = 106. Darunter unehelich: 6.

Confirmirt: 7 männl. Geschl. und 8 weibl. Geschl. = 15.

Communicanten: 722 männl. Geschl. u. 621 weibl. Geschl. = 1,343.

Getraute Paare: 43.

Gestorben: 45 männl. Geschl. und 29 weibl. Geschl. = 74.

Mehr geboren als gestorben: 32.

Die Lutherische Gemeinde zu Kowno hatte schon um 1558 ihren eigenen Prediger und sich also wahrscheinlich schon einige Jahre früher constituirt, was ihr nicht schwer fallen konnte, da sie bis zur Ankunft der Jesuiten mit den Katholiken in so gutem Einvernehmen lebte, daß ihr von diesen erlaubt wurde, in einer der Katholischen Stadtkirchen ihren Gottesdienst zu halten. Doch hatte die Gemeinde schon 1577 ihre eigene kleine Kirche am Markte. Das jetzige Gotteshaus wurde 1683 erbaut, in den Jahren 1851 und 1852 umgebaut und mit einer Orgel versehen und erhielt 1858 einen Glockenthurm, in welchem jetzt 3 Glocken hängen.

Obwohl die Gemeinde bis in die funfziger Jahre dieses Jahrhunderts immer sehr klein war, so brachte sie durch regelmäßige jährliche Geldsammlungen doch so viel zusammen, daß Prediger und Kirchenschule unterhalten werden und noch außerdem zwei in der Nähe der Kirche belegene steinerne Häuser und einige andere kleine städtische Grundstücke erworben werden konnten. Ein kleines Kapital wurde erst seit dem Jahre 1840 zu sammeln angefangen, war aber doch schon 1851 groß genug, um die gegen 5,000 Rbl. betragenden

Kosten des Umbaues der Kirche zu decken und den Kirchenthurm für 2,200 Rbl. aufzuführen, und im Jahre 1860 konnte aus dem Kirchenkapital eine neue steinerne Prediger- und Küsterwohnung für circa 6,000 Rbl. gebaut werden. Aus den ihr gehörigen Häusern bezieht die Kirche einen jährlichen Miethzins von etwa 900 Rbl. Die Landgemeinde, zu der bis zum Jahre 1820 auch die Lutheraner der Ortschaften Godlewo, Szaky und Prenn im Augustowoschen Gouvernement des Königreichs Polen gehörten, hat niemals etwas zur Kirchenkasse beigetragen.

Die Schicksale der Kownoschen Gemeinde sind oft recht verhängnißvoll gewesen. So heißt es in einem älteren Kirchenbuche aus dem 17. Jahrhundert: „Das öffentliche Gotteshaus am Markt, in welchem Anno 1577 den 11. Juli zum ersten Mal der freie Gottesdienst zu halten ist angefangen worden und nachmals wegen des Moscowitischen Einfalls Anno 1655 hat aufhören müssen, ist Anno 1662 zwar wieder eingenommen, aber bald darauf Anno 1666 am Mittwoch vor Himmelfahrt durch ein königl. Edict versperrt und der öffentliche Gottesdienst im selbigen Gotteshause gehemmt worden, und nachdem 10 Jahre nacheinander, sub lite pendente, die freie und öffentliche exercitia religionis allhier in des Herrn Rosenberg Behausung oben im Saal gehalten worden und daselbst continuiret bis zur Auferbauung der neuen Kirche."

In den Jahren 1710 und 1711 hatte die Zahl der Gemeindeglieder so abgenommen, daß nur noch einige Familienglieder übriggeblieben zu sein scheinen und in Folge der Französischen Invasion vom Jahre 1812 waren die Mittel der Gemeinde so erschöpft, daß sie ihrem Prediger statt wie bisher 300 Rbl. nur 100 Rbl. jährlich zahlen konnte. Erst nach Verlegung der Gouvernements-Regierung von Bjelostock nach Kowno hat sich die Zahl der Eingepfarrten bedeutend gehoben.

Im Jahre 1819 bewilligte Kaiser Alexander I. dem Kownoschen Pastor eine Besoldung von 400 Rbl. S.

Schulen:

Kowno. Kirchenschule, gegründet 1782, 4 Knaben und 12 Mädchen = 16 Kinder beid. Geschl. Der Lehrer, welcher auch Cantor ist, erhält 180 Rbl. Gage und freie Wohnung. Schullocal im Kirchenhause.

Pastoren:

David Sommer, 1558—1570.
Joh. Bämsch, 1570—15 . .
Joachim Schulz, 15 . .—1574.
M. Paul Oderborn, 1574—1584.
Paulus Pannathius, 1584—1588.
M. Nicolaus Pascha, 1588—1613.

Michael Wegner, 1613—1618.
Casparus Movius, 1619—1632.
M. Christophorus Sperberus, 1632—1646.
M. Casparus Einglerus, 1646—1655.
M. Sebastianus Mollerus, 1655— ....
Henricus Langius, 1662—1670.
Jacobus Bandrey, 1670—1673.
David Rudelius, 1673—1704.
M. Joh. Sigismundus Babutius, 1704—1710.
Joh. Ludovicus Colbius, 1710—1717.
Theodorus Laudien, 1717—1721.
Jacobus Engelbrecht, 1721—1726.
Joh. Wilhelm Andreä, 1726—1778.
Joh. Günther Hickmann, 1779—1800.
Georg Jacob Hille, 1800—1844.
Adjunct: Carl Wilhelm Brauer, 1842—1844.
Carl Wilhelm Brauer, 1844—1846.
J. H. Treu, 1846—1849.
Carl Friedrich Hübschmann, 1850 —

109. Kirchspiel Keydany. (Mat. S. 439.)

Entfernung des Fleckens Keydany (55°. 17'. N. B. u. 6°. 20'. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Kowno) 50 W.

Geboren: 23 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 37. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 13 männl. Geschl. und 14 weibl. Geschl. = 27.

Communicanten: 432 männl. Geschl. und 439 weibl. Geschl. = 871.

Getraute Paare: 7.

Gestorben: 19 männl. Geschl. und 21 weibl. Geschl. = 40.

Mehr gestorben als geboren: 3.

Die Ev.-Luth. Kirche zu Keydany ist gegründet worden von dem Fürsten Christoph Radziwill, welcher Luth. Ansiedler aus Deutschland berief, denselben einen Platz zur Erbauung einer Kirche und Pfarrwohnung anwies und im J. 1629 den ersten Prediger mit einem Gehalt von 300 fl. vocirte. Der Bau der hölzernen Kirche wurde 1649 beendigt und diese auch in dem genannten Jahre eingeweiht. Im August 1664 wurde der Grundstein zu einer neuen steinernen Kirche gelegt und die Einweihung derselben anno 1679 vollzogen. Laut noch jetzt vorhandener Dokumente bestätigte der Fürst Boguslaw Radziwill im Jahre 1668 die von seinen Vorgängern Christoph und Janus Radziwill

ertheilten Privilegien und fundirte eine Pastoratswidme mit 2 Hufen Ackerland und 2 Hufen Wald.

Zur Reparatur der Kirche vermachte D. Anton Heindsker derselben im Jahre 1825 die Summe von 10,000 Rbl. Bco. und der Armenkasse der Gemeinde 5,000 Rbl. Bco. Die einem Neubau fast gleichkommende Reparatur der Kirche, welche jetzt auch einen Thurm erhielt, wurde im Jahre 1845 ausgeführt.

Schulen:

Keydany. Kirchenschule, gegründet 1765, 5 Knaben u. 5 Mädchen = 10 Kinder beid. Geschl. Der Lehrer erhält 100 Rbl. Gage bei freier Wohnung mit Heizung, Garten, und bezieht außerdem noch einige Accidenzien. Das hölzerne Schulhaus ist Eigenthum der Kirche.

Eyragollen. Kirchenschule, gegründet 1852, 10 Knaben u. 6 Mädchen = 16 Kinder beid. Geschl. Der Lehrer bezieht bei freier Wohnung mit Heizung und Garten 62 Rbl. Gage und einige Accidenzien. Das hölzerne Schulhaus ist Eigenthum der Kirche.

Pastoren:

Adamus Danovius, 1629—1635.
Andreas Ringius, 1637—1657.
Henricus Johannes, 1660—1689.
Christoph Friedrich Fröhlich, 1689—1708.
Georg Friedrich Zilewsky, 1708—1710.
Michael Sartorius, 1710—1727.
Joh. Friedrich Müller, 1728—1774.
Joachim Friedrich Schultz, 1774—1786.
Friedrich Hälfuß, 1787—1805.
Friedrich Grenda, 1806—1815.
Daniel Silvius Schumacher, 1815—1839.
Eduard Tetzlaw, 1842—1843.
Heinrich Adolph Persehke, 1844 —

110. Kirchspiel Birsen. (Mat. S. 440.)

Entfernung der Stadt Birsen (56°. 12′. N. B. und 5°. 34′. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Wallhof) 40 W.

Geboren: 59 männl. Geschl. und 69 weibl. Geschl. = 128. Darunter unehelich: 1.

Confirmirt: 31 männl. Geschl. und 47 weibl. Geschl. = 78.

Communicanten: 1,564 männl. Geschl. u. 1,806 wbl. Geschl. = 3,370.

Getraute Paare: 17.

Gestorben: 57 männl. Geschl. und 58 weibl. Geschl. = 115.

Mehr geboren als gestorben: 13.

Die ersten Anfänge der Ev.-Lutherischen Gemeinde zu Birsen sind in Dunkel gehüllt, da viele ältere Dokumente in den Kriegen und Unruhen des 16. Jahrhunderts verloren gegangen. Auf jeden Fall bestand schon vor 1600 eine Lutherische Kirche zu Birsen, da in der Stiftungs- und Renovationsacte des Fürsten Christoph Radziwill vom Jahre 1636 einer alten von seinen Vorfahren privilegirten Luth. Kirche erwähnt wird. Diese soll etwa 1 W. westl. von der heutigen Stadt in der Nähe des Sees gestanden haben, vielleicht auch unweit des jetzigen Kirchhofes. Bald nach dem Regierungsantritte Sigismund III. im J. 1587 gründete Christoph Radziwill die Festung Birsen und verlegte die alte Stadt in die Nähe der neuen Festung. Dies war denn auch wohl mit der Grund, weshalb die alte Luth. Kirche ihren Platz wechseln mußte. Wir finden sie seit 1636 in der Mitte der mit dem Magdeburgschen Rechte und mit königl. Privilegien versehenen neuen Stadt.

Die älteste noch jetzt vorhandene Fundations-Urkunde dieser Kirche ist vom 23. Novbr. 1636 datirt. Der Fürst Christoph Radziwill schenkte die für Kirche und Pastorat nöthigen Plätze, zum Bau des Letzteren die nöthigen Materialien und bewilligte diesen Gebäuden außerdem Befreiung von allen Abgaben. In dieser Kirche durfte nur in Polnischer und Deutscher Sprache gepredigt, auch keine Schule bei derselben angelegt werden, weil in der Reformirten Kirche der Gottesdienst in Litthauischer Sprache gehalten wurde und bei dieser Kirche auch schon seit den Zeiten des rothen Radziwill eine Schule existirte. Erst 1687 ertheilte die Fürstin Ludovica Carolina die Erlaubniß, eine Schule bei der Luther. Kirche gründen zu dürfen; die Schule ward aber erst am 22. August 1696 von dem damaligen Landhofmeister von Kurland, von Puttkammer, mit einem halben Block (30 Lofstellen) Land im Stadtgebiete fundirt.

Durch Urkunde vom 14. Novbr. 1642 erhielt die Kirche ein Landgut und Bauern zum Unterhalt des Predigers, nachdem diesem schon durch Urkunde vom 26. October des ebengenannten Jahres von Seiten des Gutes Birsen eine jährliche Besoldung von 200 fl. ausgesetzt worden war. Zufolge Befehls des Fürsten an den Starosten zu Birsen d. d. 20. Decbr. 1644 ward das Gehalt des Pastorats um 50 fl. erhöht und ihm ein Knecht zugestanden.

Das Jahr 1767 brachte der Gemeinde schwere Heimsuchungen; denn am 30. März d. J. brannte, nachdem die Kirche schon zweimal vorher durch Feuer beschädigt worden, nicht allein diese und das Pastorat, sondern auch die ganze Stadt ab. Zur Vermeidung künftiger Feuersgefahr wurde der Kirche ein anderer Platz angewiesen und zwar derjenige, auf welchem Kirche und Pastorat

noch heute stehen, damals die Grenze des Glacis, jetzt die Mitte des Marktes. Nach dieser Feuersbrunst bewilligte der Fürst dem Luth. Prediger freie Mahlung seines Korns auf der fürstl. Mühle und außerdem noch 10 Lof Roggen jährlich vom Hofe Birsen.

Da im Laufe der Zeit Streitigkeiten entstanden waren über die Auffassung der Dokumente, auf welche die Kirche zu Birsen ihre Rechte und Freiheiten gründete, auch bei der Verwaltung des Kirchenvermögens große Uebelstände zu Tage getreten waren, so setzte die letzte Radziwill aus der Birsenschen Linie, Ludovica Carolina, im Jahre 1686 eine Commission nieder, um diese Angelegenheiten zu ordnen. Bei der Untersuchung ergab sich, daß von den der Kirche gehörigen Plätzen etliche ebenso wie das Landgut abhanden gekommen, aus der Kirchenkasse eine Summe von 3,456 fl. veruntreut und das vom Hofe Birsen dem Pastor zu zahlende Gehalt von 250 fl. auf 150 fl. herabgesetzt war. Die Folge dieser Untersuchung war ein Receß vom 25. Novbr. 1686, durch welchen die materiellen Rechte der Kirche zu Birsen auf ein Minimum reducirt wurden. Es blieben Kirchen- und Pastoratsplatz, die Verpflichtung von Seiten des Gutes zur Lieferung des Baumaterials für Kirche und Pastorat, die Verbindlichkeit zum Bau des Letzteren und zu sämmtlichen Reparaturen. Die Restitution des Kirchen-Vorwerks und des Prediger-Salars wurde von der Gnade der Fürstin abhängig gemacht. Jeder Bürger sollte um Martini dem Pastor 1 Lof Roggen und 1 Lof Hafer schütten. —

Die Fürstin Ludovica Carolina, welche später den Pfalzgrafen Carl Philipp heirathete, entsagte 1687 dem Patronatsrecht über die Lutherische Kirche zu Birsen zu Gunsten der Senioren derselben. Die Senioren, deren es 4 gab, 2 aus dem Adel und 2 aus der Bürgerschaft, bildeten in Gemeinschaft mit dem Commandanten der Festung, als Stellvertreter des Fürsten, und dem Pastor den Kirchenrath. In eben diesem Dokument, das zu Berlin am 5. August 1687 ausgestellt wurde, weist die Fürstin dem Luther. Pastor zu Birsen aus den Einkünften des Fürstenthums ein jährliches Gehalt von 400 fl. an.

Während der Anwesenheit Carl's XII. in Polen, 1701, besetzten Polnische Söldner die Festung Birsen und brannten die Stadt nieder, wobei sämmtliche Nebengebäude der Kirche in Flammen aufgingen und der Pastor, aus dem Pastorat vertrieben, ein Unterkommen auf dem zerstörten Kirchen-Vorwerk Rollischeck suchen mußte. Während der Belagerung der Veste Birsen im Jahre 1704 brannte auch die Kirche fast ganz ab.

Da die Senioren in dem Wahne standen, daß mit dem Patronatsrechte auch sämmtliche Hoheitsrechte auf die Gemeinde übergegangen seien, glaubten sie den Pastor von aller Theilnahme an der Verwaltung ausschließen zu dürfen.

Es entspann sich nun in Folge dessen 1710 ein Proceß zwischen dem Pastor und der Gemeinde, der freilich 1732 damit endete, daß der Pastor abgesetzt wurde, die Gemeinde aber ihr Kirchenkapital von 11,000 fl. und sämmtliches Kirchensilber zur Bezahlung der Kosten opfern mußte.

In den Jahren 1723 bis 1772 hatte die Gemeinde heftige Verfolgungen von Seiten der Katholiken zu erdulden und die Bischöfe hinderten den Aufbau der 1741 von Polnischen Söldnern niedergebrannten Kirche.

Nach dem Tode des Pastors Jordan, 1752, der auf einer Amtsfahrt zu seiner Gemeinde an der Muß von dem Katholischen Priester zu Salat, der die Amtshandlungen des Lutherischen Predigers für einen Eingriff in seine Parochialrechte erklärte, auf offener Landstraße angefallen, körperlich schwer mißhandelt, seiner Sachen und seines Geldes beraubt worden war und in Folge dieser Mißhandlung starb, nahm die fürstliche Kammer zu Birsen der Gemeinde ihr seit 100 Jahren besessenes Kirchen-Vorwerk Rollischeck, und von der Gemeinde wurde nicht dagegen geklagt, wahrscheinlich weil auf eine gerechte Entscheidung doch nicht zu hoffen war.

Im Jahre 1761 wurde der Pastor Wagenseil auf offener Landstraße von einem Katholischen Edelmann, Namens Michael Kirkillo aus Smilgen, überfallen, geschlagen und gezwungen, sich obendrein vor Letzterem zu entschuldigen. Der Starost von Gorsky, in Gesellschaft eines gewissen Sweikowsky, schoß 1763 zu verschiedenen Malen durch die Fenster der Kirche, in welcher Pastor Wagenseil eben das heil. Abendmahl austheilte, so daß die Kugel unter dem linken Arme des Crucifixes auf dem Altar einschlug. Von Bestrafung der Uebelthäter war keine Rede.

1771 gelang es durch Verwendung des Russischen Gesandten zu Warschau, den Bau einer hölzernen Kirche in Birsen zu beendigen.

1776 wurde das Küstorat mit den dazu gehörigen Ländereien von der fürstlichen Kammer zu Birsen der Gemeinde abgenommen, aber auf Einsprache des Russischen Gesandten zu Warschau, an den die Gemeinde sich klagend gewandt, wieder zurückgegeben.

In den Jahren 1780 bis 1783 wurde, begünstigt durch die Kaiserin Katharina II., eifrig daran gearbeitet, eine Union der Reformirten und Lutherischen Kirche zu Stande zu bringen. Das Resultat war eine Administrativ-Union und Synodal-Verfassung.

Nachdem schon 1787 die alte Kirche für völlig unbrauchbar erklärt und 1789 der Plan zu einer neuen vorgelegt worden war, konnte endlich der Grundstein zu derselben gelegt und die Einweihung im Jahre 1803 vollzogen werden. Aber schon 1816 war die Kirche wieder eine Ruine und man sah sich gezwungen, den Gottesdienst im Pastorat zu halten.

Im Jahre 1806 brannte das Küstorat ab und ward nicht wieder erbaut; 1825 stürzte das Schulhaus ein und wurde ebenfalls nicht wieder hergestellt.

1831, zur Zeit der Polnischen Revolution, wurde der größte Theil der Deutschen Gemeinde zu Birsen eine Beute der Cholera und der Pastor flüchtete nach Thalheim (Sadelischek).

In den Jahren 1845 und 1846 wurde mit Hülfe freiwilliger Beiträge der Gemeinde und einer Reichscollecte der Bau einer neuen steinernen Kirche zu Birsen und der Nebengebäude des Pastorats ausgeführt; der Bau des Kirchthurms kam aber erst 1853 zu Stande und erst 1859 konnte eine neue Orgel angeschafft werden.

Das alte hölzerne Pastorat, das 1848 eine gründliche Reparatur erfahren hatte, war 1860 schon wieder völlig unbewohnbar. Der Kirchenvorsteher Ludwig von der Ropp ließ dem Pastor eine Interimswohnung auf dem Gute Dogelin, 18 W. von Birsen, anweisen, bis im Jahre 1865 ein neues Pastorat auf Kosten der eingepfarrten Gutsbesitzer erbaut wurde.

Im Jahre 1863, während der Polnischen Insurrection, siedelte der Pastor, weil von den Insurgenten verfolgt, nach Bauske über und bediente von dort aus seine Gemeinde.

Das der Kirche gehörige, aus Legaten und den Ersparnissen des Klingbeutels entstandene Kapital betrug im Anfange dieses Jahrh. 3,246 Rbl. S., kam aber im Jahre 1802 auf dem Gute Lassen unter Concurs. Der Proceß, der in genanntem Jahre zur Wiedererlangung des Geldes angestrengt und in welchem im Jahre 1839 das erste Urtheil gefällt wurde, dauert noch fort.

Der Küster erhält 18 Rbl. Gage jährlich und den Ertrag eines Feldes von 10 Lof Aussaat. Der Lehrer bekommt von jedem Schulkinde 50 Kop. monatlich und bezieht den Ertrag eines Feldes von 8 Lof Aussaat. Gegenwärtig sind Küster- und Lehrerstelle vereinigt. Im Jahre 1863 schenkten die Herren Professor D. Graß in Dorpat und Baron von Kloppmann auf Eichen-Pommuisch dem Birsenschen Hülfs-Comité der Unterstützungskasse für Ev.-Luther. Gemeinden in Rußland ein in der Grenzmark des Städtchens Birsen belegenes Grundstück im Werthe von 750 Rbl. unter der Bedingung, daß der Ertrag desselben zum Besten der dortigen Kirchenschule verwendet werde.

Die Filialgemeinde der Kreisstadt Ponewjesch bildete sich um das Jahr 1790 und ward zuerst vom Pastor Wewel bedient, dann von diesem dem Pastor Schumacher zu Keydany übergeben, 1842 durch Beschluß des Consistoriums wieder mit Birsen vereinigt. Die 1845 von der Filialgemeinde gebaute hölzerne Kirche erhielt 1859 eine Orgel und 1861 von der Familie

von Reinhardt zwei Glocken. Der Schule schenkte Graf Hugo von Keyserlingk einen großen hinter der Kirche belegenen Garten.

Das Bethaus zu Thalheim (Sadelischek), 18 Werst von Birsen, wurde 1831 gegründet. Es communiciren hier jährlich gegen 400 Letten.

Die Filialgemeinde an der Muß — 30 bis 40 Werst vom Pastorat —, welche gegen 800 Communicanten zählt, gehört sowohl nach der Birsenschen Kirchenordnung von 1783 als auch nach den Vocationsurkunden der dortigen Prediger zur Lutherischen Kirche in Birsen. Von dem männlichen Theile dieser Gemeinde sind 50 bis 60 Personen Pächter von Bauergesinden, während die übrigen als Knechte theils 3 bis 18 Lofstellen Land als Eigenthum neuerdings zugewiesen erhalten haben, theils auf Grundlage von Jahres-Contracten in Dienstverhältnissen stehen. Bei den in den Jahren 1785, 1842 und 1846 erfolgten Vocationen eines Pastors für Birsen wurde dieser stets verpflichtet, einmal monatlich in der Muß-Gemeinde Gottesdienst zu halten. Der im Jahre 1785 berufene Pastor Wewel schloß wegen der großen Entfernung seines Wohnorts von der Muß- und Memel-Gegend mit dem damaligen Pastor zu Rahden, Lutzau, eine Privat-Convention, durch welche er Letzteren ermächtigte, alle Amtshandlungen für diesen Theil der Birsenschen Gemeinde zu verrichten, wobei sich Pastor Lutzau verpflichtete, ein besonderes Kirchenbuch für denselben zu führen. Nach Pastor Wewel's Tode räumte der Baron von Wolff, Besitzer des in dieser Gegend belegenen Gutes Roth-Poniemon, ein zu demselben gehörendes Gesinde zur Abhaltung des monatlichen Gottesdienstes für diesen Theil der Birsenschen Gemeinde ein. Als aber im Jahre 1857 wegen eingetretener landwirthschaftlicher Veränderungen dieses Gesinde nicht ferner zu solchem Zwecke hergegeben werden konnte und sich kein anderes zum Gottesdienst geeignetes Local in dieser Gegend ermitteln ließ, so wurde der Rahdensche Kirchenvorstand durch das Kurländische Consistorium dazu vermocht, die Neu-Rahdensche Filialkirche, in welcher nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird, den Glaubensgenossen der Muß-Gemeinde auf 12 Sonntage jährlich zur Abhaltung des Gottesdienstes durch den Pastor von Birsen einzuräumen. Der Kirchenvorstand stellte jedoch die ausdrückliche Bedingung, daß diese Bewilligung nur für 5 Jahre gelten solle, weil er fürchtete, daß die Eingesessenen des Kirchspiels Birsen, wenn die Benutzung der Kirche zu Neu-Rahden auf unbestimmte Zeit eingeräumt werde, sich nie zum Bau eines Gotteshauses für die Muß-Gemeinde entschließen würden.

Nach Ablauf der festgesetzten 5 Jahre räumte Baron von Wolff auf Roth-Poniemon das dortige Herrenhaus, welches damals nicht von ihm bewohnt wurde, auf 1 Jahr zur Abhaltung des Gottesdienstes ein; nach Verlauf dieser Zeit wurde dasselbe wegen eines auszuführenden Neubaues abge-

tragen. In dieser Veranlassung bewog das Kurländische Consistorium nochmals den Rahdenschen Kirchenvorstand, die Filialkirche den Litthauischen Glaubensgenossen zur Benutzung einzuräumen, konnte jedoch diese Bewilligung nur bis zum 1. August 1864 erlangen. Nun entschloß sich endlich das Kirchspiel Birsen, den Bau einer Kirche für die Muß-Gemeinde in Angriff zu nehmen und erhielt, da die eigenen Mittel nicht hinreichten, vom Mitauschen Bezirks-Comité der Unterstützungskasse eine Beihülfe von 600 Rbl. und vom Central-Comité 1,000 Rbl. Die Kirche, zu welcher der Grundstein am 9. Mai 1865 gelegt ward, wird auf dem Grund und Boden des Gutes Poniemon erbaut; ihre Länge, mit Ausschluß der Sacristei und des Thurmes, beträgt 84 Fuß Rheinld. Maß, die Breite 36 Fuß und die Höhe bis zur Balkenlage 19 Fuß. Im Herbst 1865 konnte der Bau schon mit einem Nothdache versehen werden. Die Baukosten sind auf 4,200 Rbl. veranschlagt.

Pastoren:

Andreas Babsky, 1636— . . . .
Jonas Coperus, ... —1642.
David Gerling, 1642—1668.
Joh. Tymann, 1668—1672.
Ernst Tymann, 1672—1688.
Georg Waschetta, 1688—1711.
Georg Sartorius, 1711—1723.
Andreas Kleinenberg, 1723—1734.
David Pflugradt, 1735—1737.
Michael Theophil Jordan, 1737—1752.
Karl Friedrich Wagenseil, 1754—1784.
Joachim Heinrich Wewell, 1784—1828.
Adjunct: Christian Gottfried Busch, 1825 – 1828.
Christian Gottfried Busch, 1828—1841.
Joh. Philipp Bedel, 1841—1845.
Benjamin Siegfried Leopold Mühlendorff, 1846—1864.
Karl Graß, 1864 —

111. Kirchspiel Schawli. (Mat. S. 442.)

Entfernung der Kirche zu Schawli (55°. 56′. N. B. und 7°. 0′. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Zeymel) 60 W.

Geboren: 191 männl. Geschl. und 221 weibl. Geschl. = 412. Darunter unehelich· 12.

Confirmirt: 67 männl. Geschl. und 71 weibl. Geschl. = 138.

Communicanten: 3,534 männl. Geschl. u. 4,171 weibl. Geschl. = 7,705.

Getraute Paare: 80.

Gestorben: 92 männl. Geschl. und 78 weibl. Geschl. = 170.

Mehr geboren als gestorben: 242.

Nachdem Graf Tiesenhausen, Minister des königl. Schatzes, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in Schawli, einem Tafelgute des Königs von Polen, zur Errichtung einer Leinwandfabrik Deutsche Colonisten aus Schlesien angesiedelt hatte, bewirkte er im Jahre 1792 zur Fundirung eines Pastorats vom Könige Stanislaus Augustus eine Schenkung an die Gemeinde zu Schawli, bestehend in einem großen Hause, dem Wohngebäude des jetzigen Besitzers der Schawlischen Oekonomie, den dazugehörigen Gartenplätzen und 4 Morgen Ackerland. Eine Copie der Schenkungs-Urkunde befindet sich im Kirchenarchiv. Da diese Stiftung aber zu gering war, als daß man daraufhin einen Prediger hätte anstellen können, unterließ es die Gemeinde, sich sogleich in den Besitz des Geschenkten zu setzen, und als bald darauf nach der Unterwerfung Litthauens unter den Russischen Scepter die früheren königl. Tafelgüter in den Besitz des Fürsten Subow übergingen, war die Schenkung verloren und auch später nicht wieder zu erlangen.

Zum ersten Grundbesitz gelangte die Gemeinde zu Schawli am 15. September 1800 durch den Major Paul von Saimonow, damaligen Oberverwalter der fürstl. Subowschen Güter, der ihr sein in der Stadt Schawli an der Fabrikstraße belegenes kleines steinernes Haus nebst Garten zu gottesdienstlichen Zwecken schenkte. Dieses Haus hat der Gemeinde bis zur Erbauung der steinernen Kirche im Jahre 1854, zu welcher Zeit es zum Besten der Gemeinde verkauft wurde, als Local zum Gottesdienste und anfänglichen Prediger- und späteren Küsterwohnung gedient.

Einen eigenen Prediger erhielt die Gemeinde erst 1801 durch Vermittlung des Generals Skosarewsky, welcher Kaiser Alexander I. bewog, zur Besoldung eines Lutherischen Predigers in Schawli 500 Rbl. jährlich zu bewilligen. Nun wurde der derzeitige Rector der Wilnaschen Kirchenschule, F. W. Skubovius, zum Pastor in Schawli vocirt; die Zahlung des Gehaltes aus dem Reichsschatze begann aber erst am 21. März 1805, zu welcher Zeit erst die Bestätigung des Pastors von Seiten der Regierung erfolgte. Ueber die damalige Anzahl der Gemeindeglieder ist nichts zu ermitteln, da so gut wie keine Kirchenbücher aus jener Zeit existiren.

Im Jahre 1827 erhielt die Gemeinde gegen 8 Lofstellen Land, neben ihrem Gottesacker belegen, zum Geschenk. Aus diesem Grundbesitz ward eine Todtengräber-Widme errichtet.

Im Jahre 1834 vermachte die Hofräthin Ludovica Wolansky zum

Bau einer steinernen Kirche 100 Rbl. und der Schawlische Bürger Karl Nolteyn im folgenden Jahre zu demselben Zwecke 1,500 Rbl.

Durch Ukas vom 14. Septbr. 1837 wurde die im Schawlischen Kreise belegene Starostei Sawnary in eine Pastoratswidme verwandelt mit der Bedingung, daß der jedesmalige Pastor das nach der Lustration von 1798 aus dieser Starostei ermittelte Einkommen im Betrage von 344 Rbl. 25 Kop. jährlich der Krone einzuzahlen und die für die Verwaltung von Kronsgütern festgesetzten Regeln zu beobachten habe. In Folge dessen wurde 1838 der Wohnort des Pastors von Schawli nach Sawnary verlegt und der Gottesdienst der Art geregelt, daß auf die Stadt Schawli 12, auf Janischek 6, auf Schagarn 22 und auf Alkischek 22 Sonntage kommen, an welchen der Pastor dort predigt.

Durch Ukas vom 17. April 1845 setzte Kaiser Nicolaus I. das Gehalt des Pastors von 500 Rbl. auf 250 Rbl. herab.

Im Jahre 1847 ward durch ministerielle Entscheidung dem Pastor die Pastoratswidme Sawnary mit 50 Lofst. Ackerland in jedem der drei Felder, den Wiesen mit einem Ertrage von 125 Fuder Heu und dem Bauergehorch von 11 Gesinden, wofür nur 344 Rbl. 25 Kop. jährlich zu zahlen waren, genommen und von dem Acker- und Wiesen-Areal der bisherigen Widme der Kirche 33 Dessätin als Pastoratsland überwiesen.

Im Jahre 1850 wurden durch ministeriellen Befehl die Gutsbesitzer des Schawlischen Kreises verpflichtet, nach Maßgabe der zu ihren Gütern angeschriebenen Anzahl Lutheraner die kirchlichen Gebäude der Luth. Gemeinde zu Schawli zu bauen und zu repariren.

Am 21. December 1854 wurde die neue steinerne Kirche zu Schawli, zu welcher die Bürgerin Ballhans im Jahre 1850 den Platz geschenkt hatte, eingeweiht. Das Pastorat war schon 1851 gebaut worden. Aus dem Ertrage einer Collecte, die der General von Korff unter den Officieren seines Regiments veranstaltet hatte, erhielt die Kirche 1855 eine von Hermann in Libau gebaute Orgel von 6 Registern.

Durch Ukas vom 10. Januar 1863 erhöhte Kaiser Alexander II., gemäß der ursprünglichen Fundation, das Gehalt des Pastors wieder auf 500 Rbl. Das Einkommen des Pastors besteht demnach gegenwärtig aus einem Kronsgehalt von 500 Rbl., dem Ertrage von 33 Dessät. Pfarrland, circa 300 Rbl. Accidenzien und dem Kirchenkorn, welches das Gut Gierkonzen schüttet, bestehend in 5 Maß Roggen, 5 Maß Gerste und 5 Maß Hafer.

Zur Filialgemeinde Alkischek ist die Lutherische Bevölkerung der Kronsgüter Alkischek, Okmias, Wegerren, Kiwillen und der Privatgüter Szakinow, Eglis, Medemrohde und Rahmutschen eingepfarrt; im

Ganzen 2,700 Individuen beid. Geschl. Die jetzige Kirche — 7 Werst vom Pastorat —, deren Grundstein am 1. Juli 1860 gelegt wurde, ist hauptsächlich von dem Baron Alexander von Schöppingk auf Medemrohde und dem Fürsten Alexander Lieven auf Szakinow erbaut worden. Die Gemeinde betheiligte sich an diesem Bau durch einen Beitrag von 700 Rbl., Stellung der Arbeiter und Anfuhr des Baumaterials. Die Baronin v. Schöppingk schenkte der Kirche ein schönes Altarbild und ließ auf ihre Kosten die im Jahre 1840 für die erste anno 1829 erbaute Kirche von der Gemeinde angeschaffte Orgel repariren.

Die Filialgemeinde Schagarn besteht aus den Lutheranern des Fleckens Schagarn, der Privatgüter Alt-Schagarn, Uckern, Martinischek, Gierkonzen und eines Theils von Neu-Schagarn, im Ganzen 2,600 Eingepfarrte, und hat auf dem Gute Alt-Schagarn — 22 W. vom Pastorat — eine steinerne Kirche. Im Jahre 1842 wurde in dieser Filialgemeinde der Gottesdienst, welcher in den letzten Jahren wegen Kränklichkeit des Pastors und wegen Mangel an einem Local ganz aufgegeben war, auf dem Gute Martinischek wieder begonnen. Anfangs hielt die Gemeinde ihre gottesdienstlichen Versammlungen hier in der Dreschtenne des Herrenhofes, später auf dem Boden einer alten Branntweinbrennerei und zwar bis zum Jahre 1848, von welcher Zeit an bis zur Vollendung der neuen Kirche in Alt-Schagarn, im Jahre 1850, der Gottesdienst in der Malzdarre des Gutes gehalten wurde. Die Einweihung der neuen steinernen, vom Grafen Karl von Medem erbauten Kirche fand am 28. Januar 1850 statt. Im Jahre 1852 erhielt das Gotteshaus vom Capitain Alexander von Dehn ein Altarbild, 1854 vom Töpfermeister Dürkopp aus Schagarn einen silbernen Kelch nebst Patene und 1858 von Eugen von Brasch auf Uckern ein Positiv.

Die Filialgemeinde Janischek (Janischky), zu welcher die etwa 1,600 Seelen zählende Lutherische Bevölkerung des Fleckens Janischek, der Privatgüter Downorow, Jordaitz, Kalwen und eines Theils von Neu-Schagarn eingepfarrt ist, besitzt im Flecken Janischek — 50 W. vom Pastorate — eine steinerne Kirche, welche 1847 auf einem aus Kirchenmitteln angekauften Platze von dem Grafen Julius von Medem auf Jordaitz und dem Baron Julius von Franck auf Downorow erbaut wurde. Von 1828 bis 1847 hatte die Gemeinde ihre Gottesdienste in einem vom Fürsten Subow angewiesenen Privatgebäude gehalten. Baron Franck ließ 1857 eine Sacristei an die neue Kirche anbauen und schenkte ihr 1861 einen silbernen Kelch nebst Patene.

Das ganze Kirchspiel zählt auf einem Flächenraum von 150 □Meilen gegenwärtig 7,400 Eingepfarrte.

Pastoren:
Friedrich Wilhelm Skubovius, 1801—1815.
Vacanz von 1815—1817.
Friedrich Grenda, 1817—1821.
Vacanz von 1821—1824.
Adolph Braunschweig, 1824—1826.
Alexander Heinrich Conrad Schulz, 1826—1842.
Alexander David Emanuel Diston, 1842 —

112. Kirchspiel Schoden (Skudy). (Mat. S. 443.)

Lage der Stadt Schoden: 56°. 16'. N. B. und 8°. 48'. W. L.

Entfernung der Kirche zu Schoden von der nächsten Pfarrkirche (Nieder-Bartau) 32 W.

Geboren: 53 männl. Geschl. und 40 weibl. Geschl. = 93. Darunter unehelich: 7.

Confirmirt: 17 männl. Geschl. und 27 weibl. Geschl. = 44.

Communicanten: 576 männl. Geschl. und 677 weibl. Geschl. = 1,253.

Getraute Paare: 10.

Gestorben: 12 männl. Geschl. und 3 weibl. Geschl. = 15.

Mehr geboren als gestorben: 78.

Die Stadt Schoden (Skudy), alias Johannisberg[1]), verdankt ihren Ursprung dem Starosten von Samogitien, Oberfeldherrn des Großfürstenthums Litthauen, Grafen zu Szklow und Mysz, Freiherrn zu Bychow, Joh. Chodkiewicz. Er hatte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Lutherische Colonisten nach Samogitien berufen und diese erbauten auf seinem Gute Schoden, am Flusse Luba, die Stadt, welcher er am 17. Mai 1572 das Magdeburger Recht gab und bedeutende Privilegien verlieh, die der König von Polen Wladislaus IV. auf dem Reichstage zu Warschau am 18. Febr. 1645 bestätigte. Um das Gedeihen der jungen Stadt besorgt, erbaute ihr Gründer im Jahre 1572 daselbst die erste Ev.-Lutherische Kirche nebst Predigerwohnung und dotirte sie mit 2 Hufen Ackerland. Auch ein Armenhaus gründete er, das mit 6 Hufen Wald- und Wiesenland dotirt wurde.

Mit rühmlicher Treue hielt die kleine Gemeinde fest an ihrem angestammten Glauben unter gewaltigen Stürmen, die über sie hereinbrachen, von Krieg, Feuersbrünsten und Pest wiederholt heimgesucht. Die Stadt sammt Kirche und Predigerwohnung ward mehrmals eingeäschert, wie z. B. im Jahre 1702,

[1]) Inland 1853. Nr. 15.

da der größte Theil der Lutherischen Bevölkerung von den Polen niedergehauen wurde und der wichtigste Theil des Kirchenarchivs verloren ging; auch die Pest, namentlich in den Jahren 1710 und 1711, wüthete in der Gemeinde. Der Graf Kasimir Joh. Sapieha, Wojewode von Wilna, Erbe des Gründers der Stadt, erneuerte im Jahre 1714 den 26. Novbr. ihre Privilegien. Die Bürger bauten sich wiederum an und der Graf schenkte ihnen ein neues Gotteshaus, zu welchem 1731 Lewin Michael von Rönne und dessen Bruder Joh. Ernst von Rönne eine Glocke darbrachten. Dies Gotteshaus mußte 1767 restaurirt werden, brannte jedoch schon 1769 wieder ab. Bald darauf erhob sich durch die Fürsorge des Pastors Friedrich Dillewsky aus dem Ertrage einer Collecte eine neue Kirche aus der Asche der alten, die bis 1821 stand, in welchem Jahre der Fürst Sapieha die gegenwärtige steinerne aufführen ließ.

In Folge der Polnischen Revolution vom Jahre 1830 wurden die Güter des Fürsten Sapieha, die Grafschaft Schoden nebst der Stadt gl. N., von der Krone confiscirt und den Reichsdomainen einverleibt. Die Stadt, welche vormals nicht unansehnlich war, ihren Bürgermeister, Gerichtsvogt und Rath hatte, das jus vitae und necis besaß, Handel und bürgerliche Gewerbe trieb, ist jetzt ganz heruntergekommen und verarmt. Ihre Bewohner, größtentheils Katholische Litthauer und Juden, sind zur Schodenschen (politischen) Landgemeinde angeschrieben, stehen unter dem Schodenschen Gemeindegericht.

Die zum Kirchspiel Schoden gehörigen Filialgemeinden sind:

1. Telschi, 63 W. vom Pastorat, mit einem alten hölzernen Bethause.
2. Rettingen, 50 W. vom Pastorat, mit einem neuen hölzernen Bethause.
3. Plunjan, 45 W. vom Pastorat, ohne Bethaus; der Gottesdienst wird auf dem Boden eines Kartoffel-Kellers gehalten.

Die Zahl der Eingepfarrten des ganzen Kirchspiels hat in den letzten Jahren durch Einwanderung aus Preußen und Kurland so zugenommen, daß sie sich gegenwärtig (1863) auf circa 3,000 Seelen beläuft.

Der Pastor erhält von der Gemeinde ein fixes Gehalt von 30 Rbl. jährlich. Die im Jahre 1859 von der Krone zum Ersatz für die von ihr eingezogene Widme angewiesenen 33 Dessät. Land geben einen Ertrag von circa 150 Rbl. jährlich. Die normirten Accidenzien belaufen sich auf circa 130 Rbl. jährlich.

Schulen:

Schoden. Kirchenschule, gegründet 1863, 10 Knaben u. 8 Mädchen = 18 Kinder. 1 Lehrer, 150 Rbl. Gehalt aus der Unterstützungs-Kasse. Local gemiethet.

Pastoren:

Wilhelm Laubmann, 1603—1613.
Joh. Großkurtz, 1613—1618.
Kaspar Neutewig, 1618—1625.
Erich Hildebrand, 1625—1629.
Julius Hartmann, 1629—1641.
Michael Otto, 1641—1649.
Paulus Roscius, 1649—1673.
Heinrich Brüning, 1673—1701.
Joh. Brüning, 1701—1711.
Albertus Brüning, 1712—1717(?).
...... Hirschberger, 1717—1722.
Joh. Quirin Thau, 1722—1723.
Kaspar Friedrich Volck, 1723—1763.
Friedrich Dillewsky, 1763—1776.
Joh. Raphael Perkuhn, 1776—1783.
Adolph August Groß, 1783—1787.
Joh. Elias Edelberg, 1787—1799.
Gabriel Wilhelm Woltersdorff, 1799—1806(?).
Friedrich Grenda, 1806—1807.
D. Karl Schultz, 1807—1814.
Friedrich Grenda (der Vorige) 1815—1818.
Ernst Karl Wägner, 1819—1844.
Friedrich Aug. Dartau, 1846—1857.
Alfred Reichwald, 1857—1860.
Aug. Friedrich von Johannsohn, 1861 —

113. Kirchspiel Tauroggen. (Mat. S. 444.)

Entfernung der Kirche zu Tauroggen (55°. 26'. N. B. und 4°. 31'. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Kowno) 140 W.

Geboren: 317 männl. Geschl. und 288 weibl. Geschl. = 605. Darunter unehelich: 32.

Confirmirt: 103 männl. Geschl. und 111 weibl. Geschl. = 214.

Communicanten: 3,608 männl. Geschl. und 4,338 weibl. Geschl. = 7,946.

Getraute Paare: 132.

Gestorben: 183 männl. Geschl. und 191 weibl. Geschl. = 374.

Mehr geboren als gestorben: 231.

Im Jahre 1567 gründete Jan Szemet, Kastellan von Samogitien, in Tauroggen eine Lutherische Kirche nebst Pastorat und dotirte dieselbe

mit 2 Hufen Land und 4 Gesinden im Dorfe Butkelen. Von dieser Stiftung ist indeß nichts mehr übrig als die Abschrift der Stiftungsurkunde, welche 1840 im Kirchenarchive zu Sluzk vorgefunden und dem hiesigen Kirchenarchive übermacht wurde.

Das Gut Tauroggen, im Jahre 1601 an den Markgrafen von Brandenburg und von diesem 1639 an Paul Damaratzky verkauft, kam später wieder in den Besitz der Preußischen Landesherren. Auf Bitte der Lutherischen Gutseinsassen, die als Filialgemeinde der Kirche zu Piktuppenen bei Tilsit in einem Nebengebäude des Tauroggenschen Herrenhauses einen Betsaal inne hatten, ließ König Friedrich der Große 1766 zu Tauroggen einen Prediger anstellen und 1768 auch eine hölzerne Kirche erbauen. Diese brannte den 23. April 1782 ab und wurde von der Königl. Litthauschen Kriegs- und Domainenkammer 1787 wiederhergestellt. Am 21. Mai 1836 ging die Kirche mit dem Städtchen von neuem in Flammen auf. Durch Aufbietung der äußersten Kräfte und unterstützt durch milde Gaben, welche der Spediteur Kreslawsky, ein wohlwollender Jude, in dem 1834 eröffneten Zollamte von den Durchreisenden einsammelte, gelang es der Gemeinde endlich, ein neues steinernes Gotteshaus zu erbauen, dessen Einweihung am Sonntage nach dem 21. Mai 1843 stattfand. Der Gutsherr Graf Valerian Subow hatte zum Bau der Kirche, welchen der zum Ehren-Curator ernannte Zolldirector Baron Paul von Meſtmacher leitete, 200 Rbl. und die nöthigen Ziegel beigesteuert.

Für die Bedürfnisse der ganz mittellosen Kirche gelang es dem Pastor loci durch Beibehaltung der zum Kirchenbau von der Gemeinde zugestandenen jährlichen Beisteuer von 45 Kop. von jedem Hause und 15 Kop. von jeder ledigen Person eine Kasse zu gründen, die eine jährliche Einnahme von circa 400 Rbl. hat, aus welcher die laufenden Ausgaben bestritten werden und ein Nothpfennig bei Seite gelegt werden kann. Im Jahre 1845 wurde eine besondere Schulkasse gegründet, aus welcher der der ersten Klasse der Kirchenschule vorstehende Küster und Organist und seit 1859 auch ein Lehrer für die zweite Klasse besoldet wird. Eine im Jahre 1844 vom Pastor loci in's Leben gerufene Armenkasse bietet die Mittel zur Unterstützung einiger Wittwen und Kinder im Armenhause und zur Bestreitung anderer Ausgaben zu wohlthätigen Zwecken.

Zum Unterhalt des Pastors war laut Protokolls d. d. 11. Juni 1765 ein Einkommen von 180 Thlr. ermittelt worden, zu welchem außer den Accidenzien der Gutsherr ein später durch Zulage von 15 Thlr. erhöhtes Salar von 43 Thlr., 15 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer und das nöthige Brennholz beisteuerte, während die Gutseinsassen, mit Ein-

schluß der Katholiken, zu 30 Kop. von jedem Bauergesinde und einem halben Scheffel Getreide, und 15 Kop. von jedem ledigen Lutherischen jährlich dem Pastor zu zahlen verpflichtet wurden.

Im Jahre 1768 wurde ein Pastorat von Holz aufgebaut und ein Stück Land von circa 8 Morgen dazugegeben. Die Beitreibung der Dienstemolumente von den Bauern wurde durch die Gutsverwaltung besorgt und sogar bei vorgekommener Verweigerung im Jahre 1790 durch militairische Execution Seitens der Domainenkammer bewirkt. Nach dem Tode des Fürsten Platon Subow, der anno 1805 die Herrschaft Tauroggen von dem Obristen Albrecht gekauft hatte, welcher sie von seinem Schwiegervater, dem Kaiserl. Leibarzt Kruse erhalten, dem sie von der Kaiserin Katharina II. geschenkt worden war, entband im Jahre 1823 der Oberverwalter der Güter, Mankowsky, seine Katholischen Glaubensgenossen eigenmächtig von der obenerwähnten Verpflichtung der Beisteuer an den Lutherischen Prediger. Auf dessen Beschwerde wurde durch Vermittelung des damaligen Wilnaschen Consistorii unveränderter Augsburgscher Confession von der Gouvernements-Regierung eine Localuntersuchung befohlen. Zur Vermeidung derselben einigte sich der unterdeß in Besitz des Gutes getretene Graf Platon Subow im Jahre 1829 mit dem Pastor dahin, daß er ihm die rückständigen Emolumente von der Oekonomie anweisen ließ und für die Zukunft es auf sich nahm, außer dem obenerwähnten zum Unterhalt des Pastors bestimmten Salar und Kirchenkorn von Seiten des Gutsherrn auch das von den Bauergesinden ihm Zukommende im Betrage von 117 Rbl. baar, 56 Lof Roggen, 51 Lof Gerste, im Ganzen also 170 Rbl. baar, 70 Lof Roggen, 60 Lof Gerste, 15 Lof Hafer und 16 Faden Brennholz in halbjährigen Terminen von der Oekonomie ihm abliefern zu lassen. Im Jahre 1841 wurde das Gut von der Krone angekauft und mit den Reichsdomainen vereinigt, anno 1846 aber vom Kaiser Nicolaus I. dem Präsidenten des Reichsrathes, Fürsten Hilarion Wassiltschikow geschenkt. Der Sohn und Erbe desselben, Fürst Alexander Wassiltschikow, beschränkte den Unterhalt des Pastors auf den vom Gutsherrn ihm zukommenden Theil und erklärte sich für nicht verpflichtet, den von den Bauern zu zahlenden Beitrag zur Besoldung des Pastors durch die Oekonomie beitreiben und auszahlen zu lassen, ungeachtet das Ministerium der Reichsdomainen durch den Kownoschen Domainenhof für die Zeit, in welcher das Gut in dessen Verwaltung gestanden, den ganzen Unterhalt dem Pastor verabfolgt hatte. Obgleich nun auf die Klage des Pastors von den höchsten Behörden des Reiches im Jahre 1858 entschieden worden, daß der Fürst dem Pastor den ganzen Unterhalt zu verabfolgen habe, ist dies doch bis jetzt (1863) noch nicht geschehen.

Filial-Gemeinden:

1. Kelm, 54 W. vom Pastorat, auf dem Wege nach Schawli. Die Gemeinde versammelt sich von Alters her an Sonn- und Festtagen in der Kirche der Reformirten, deren Prediger außer dem Gottesdienst für seine kleine Polnische Gemeinde auch für die Lutherische Gemeinde jeden andern Sonntag Deutschen Gottesdienst hält. Der Pastor von Tauroggen besucht diese Filialgemeinde dreimal jährlich.

2. Skaudwil, 25 W. vom Pastorat, zwischen Tauroggen und Kelm. Die Gemeinde versammelte sich bis 1795 auf dem Herrenhofe zu Treppen; dann bis 1799 zu Laliszken; später in einem großen Zimmer des Kruges zu Odochowo, bis im Jahre 1827 der Besitzer von Skaudwil, Roch Przeciszewsky, einen Morgen Land und ein Darlehn an Geld zum Bau einer hölzernen Kirche hergab. Die Gemeinde deckte die Baukosten und verstand sich 1838 auch zu einer jährlichen Beisteuer an die Kirchenkasse, aus der eine Küsterwohnung erbaut und zum Unterhalt des Küsters ein Gehalt ausgeworfen werden konnte. Im Jahre 1860 wurde auch eine Glocke aus Gußstahl von der Gemeinde angeschafft.

3. Rossieny. Der Gottesdienst wurde anfangs in Privathäusern gehalten. Erst im Jahre 1818 konnte eine hölzerne Kirche aus freien Gaben der Gemeinde erbaut und am 30. August des genannten Jahres eingeweiht werden. Die Kirche wurde aber nur dreimal im Jahre benutzt und die übrige Zeit dem dort garnisonirenden Husaren-Regiment für gottesdienstliche Zwecke in Miethe gegeben, bis endlich 1849 zur Anstellung eines Küsters, der in Abwesenheit des Pastors den Gottesdienst halten konnte, und zur Erbauung einer Wohnung für denselben geschritten wurde. Eine zu diesem Zweck erbetene Reichs-Collecte trug die ungewöhnlich große Summe von 2,200 Rbl. ein. Im Jahre 1851 überließ die Krone gegen Zahlung eines geringen Grundzinses der Gemeinde das Grundstück des eingegangenen Karmeliterklosters mit den Mauern der Klosterkirche, einem Zellengebäude und der Ringmauer. Da das alte hölzerne Gotteshaus ganz verfallen war, wurden die Reste der alten Klosterkirche mit einem Aufwande von mehr als 3,000 Rbl. zu einer Lutherischen Kirche umgebaut, deren Einweihung am 2. Decbr. 1862 stattfand. Von der Unterstützungs-Kasse erhielt die Gemeinde zum Bau der Kirche ein zinsfreies Darlehn von 800 Rbl.

4. Szillelen, 28 W. vom Pastorat und 35 W. von Skaudwil. Das vorhandene Confitenten-Register reicht nur bis zum Jahre 1797, wo sich die Gemeinde noch in Pojuren versammelte, ehe der Adels-Marschall Jan Chrystom Pilsudsky, Herr von Szillelen, im Jahre 1806 einen Platz schenkte, auf dem eine hölzerne Kirche erbaut wurde. Diese brannte im Jahre

1833 ab und wurde von den Kirchen-Vorstehern Wahl, Gehrke und Stein im Jahre 1836 wieder gebaut, deren Auslagen durch eine in dem letztgenannten Jahre eingeführte jährliche Beisteuer der Gemeindeglieder allmälig gedeckt worden sind. Im Jahre 1845 wurde aus dem Ertrage einer von dem Bezirks-Pristaw Bettinger veranstalteten Collecte eine Wohnung für den im Jahre 1837 angestellten Küster auf einem später von der Kurländischen Synode geschenkten Platze erbaut. Im Jahre 1858 erhielt die Kirche eine Glocke.

5. Neustadt, 42 W. vom Pastorat, hart an der Preußischen Grenze. Diese aus der Lutherischen Bevölkerung des Privatgutes Sugint und der Kronsgüter Chweidan und Woynatten bestehende Gemeinde wurde früher von Preußischen Predigern bedient, bis im Jahre 1800 der Pastor zu Tauroggen die Bedienung übernahm. Zweimal kurz nach einander, zuletzt 1825, brannte das Bethaus ab. Zum Neubau desselben schenkte die Krone 300 Rbl. Der Besitzer der Starostei, Adam von Ronikier, übernahm mit Zuziehung der ihm unterthänigen Gemeindeglieder, welche Hand- und Spanndienste leisteten, den Bau der Kirche, die Dom. exaudi 1842 eingeweiht und im Jahre 1848 mit einer Glocke versehen wurde. Der Küster, welcher wie in den andern Filialen den Gottesdienst leitet, der Schule vorsteht, die Nothtaufen verrichtet, die Leichen beerdigt und die Kirchenbücher führt, erhält von der Gemeinde Gage und freie Wohnung.

6. Zwyren, 50 W. vom Pastorat, 10 W. vom Niemen, der hier die Grenze gegen Polen bildet. Schon im vorigen Jahrhundert war hier eine hölzerne Kirche nebst Küsterwohnung unter dem Patronat der Gutsherrschaft, der Familie von Gielgud. Der Gottesdienst wurde von Predigern aus dem benachbarten Preußen gehalten, bis im Jahre 1800 die Gemeinde sich an das Kirchspiel Tauroggen anschloß. Aus dem Ertrage einer seit Jahren gesammelten Beisteuer der Communicanten wurde im Jahre 1849 die baufällige Kirche in größeren Dimensionen von Holz wieder erbaut und im Jahre 1860 die Küsterwohnung erneuert, wozu der benachbarte Gutsbesitzer Puslowsky das Bauholz schenkte.

7. Georgenburg. Die Gemeinde besteht aus der Lutherischen Bevölkerung des Gutes Georgenburg, die sich früher zur Kirche in Zwyren hielt, im Jahre 1851 aber mit Hülfe der Gutsverwaltung ein Bethaus nebst Küsterwohnung baute und 1862 auch eine Glocke anschaffte.

Pastoren:

Thomas Rydonsky, 1567 —

— — — — — — — —

Theodor Sackersdorff, 1766—1792.

Joh. Link, 1792—1802.
Karl Kriese, 1802—1805.
Joh. Gottfried Szczesny, 1805—1831.
Karl Julius Szczesny, 1831 —

114. Kirchspiel Krottingen. (Mat. S. 447.)

Entfernung der Kirche zu Krottingen (55°. 53'. N. B. und 9°. 5'. W. L. von Pulkowa) von der nächsten Pfarrkirche (Rutzau) 50 W.

Geboren: 65 mänul. Geschl. und 59 weibl. Geschl. = 124. Darunter unehelich: 10.

Confirmirt: 19 männl. Geschl. und 15 weibl. Geschl. = 34.

Communicanten: 737 männl. Geschl. und 987 weibl. Geschl. = 1,724.

Getraute Paare: 23.

Gestorben: 23 männl. Geschl. und 28 weibl. Geschl. = 51.

Mehr geboren als gestorben: 73.

Die Erlaubniß zur Gründung einer Lutherischen Kirche in Krottingen (Kretingen) ertheilte Kaiser Alexander I. auf Bitten der Gemeinde mittelst Ukas vom 7. Juli 1802, mit der Bestimmung, daß die Lutheraner von allen Abgaben an die Katholische Geistlichkeit befreit und nur zum Unterhalt ihres eigenen Predigers verpflichtet sein sollten. Diese Bestimmung ist jedoch im Laufe der Jahre vergessen worden und viele Lutherische Gemeindeglieder müssen jetzt Abgaben an die verschiedenen Katholischen Kirchen in Naturalleistungen entrichten. Zum Bau der Kirche und des Pastorats schenkte Kaiser Alexander I. das nöthige Bauholz aus den Rutzauschen Forsten. Die Gemeinde machte jedoch einen schlechten Gebrauch von dieser Gabe, indem sie es zuließ, daß ihr damaliger Ober-Kirchenvorsteher General Baron von Mirbach auf Lankozeem sämmtliches Bauholz für die Summe von 945 Rbl. an sich brachte, während ihr von anderer Seite eine ungleich größere Summe geboten worden war. Es kam daher nicht zum Bau und General von Mirbach verkaufte der Gemeinde ein verrufenes Judenhaus für den Preis von 2,100 Rbl., das im Jahre 1808 zum Gottesdienst eingeweiht, aber schon im Jahre 1810 vom Landgericht wegen nicht geleisteter Zahlung einer darauf haftenden Schuld von 900 Rbl. mit Beschlag belegt wurde. Im Jahre 1818 wurden jedoch die Erben des damals bereits verstorbenen Generals v. Mirbach auf gerichtlichem Wege zur Zahlung einer Summe von 2,000 Rbl. für den von ihm der Gemeinde zugefügten Schaden gezwungen. Später wurde das Haus wieder freigemacht und zum Gottesdienst benutzt. Dieses 8 Faden lange und eben so breite steinerne Gebäude, dessen unteren Stock der Pastor bewohnte, während der obere zur Kirche eingerichtet war, ist später spurlos von

der Erde verschwunden und Niemand weiß darüber etwas auszusagen, wie dies geschehen, und wie der Platz, den man noch genau kennt, in Privatbesitz gekommen. Nach Verlust dieses Hauses wurde der Gottesdienst in Privathäusern gehalten, eine Zeit lang auch auf dem Rathhause mitten auf dem Markt, das jetzt nicht mehr existirt. Im Jahre 1830 wurde auf Antrag des Oberverwalters von Kretingen, des Generals von Rehbinder, von dem damaligen Guardian des Bernhardiner-Klosters eine kleine Kapelle, die bis dahin als Holzgelaß benutzt worden, der Lutherischen Gemeinde zum Gottesdienst eingeräumt.

Im Jahre 1824 kaufte die Gemeinde für die Summe von 800 Rbl. und einen Grundzins von 31 Rbl. 15 Kop. einen aus einem Platze in der Stadt, auf welchem das Pastorat erbaut ist, und etwa 50 Lofst. Ackerland und ebenso viel Wiesenland bestehenden Grundbesitz. Den Grundzins hat der jetzige Besitzer von Kretingen, Graf Nikolai Subow, der Gemeinde seit mehr als 30 Jahren erlassen. Auf dem oben erwähnten Platze in der Stadt erbaute man im Jahre 1836 neben dem Pastorat ein kleines hölzernes Bethaus, welches aber später durch gerichtlich nicht nachgewiesenen Verkauf in den Privatbesitz eines Lutherischen Bauern übergegangen ist, der dasselbe zur Zeit einer Vacanz des Kirchspiels durch einen Anbau vergrößerte und das Ganze dann einem Katholiken verkaufte, so daß jetzt sowohl das Gebäude als der unter demselben befindliche Grund und Boden für die Gemeinde verloren ist.

In den Jahren 1851 und 1852 baute die Gemeinde ein zu dem Zweck angekauftes steinernes Haus zur Kirche aus und bestritt die Baukosten zum Theil aus einem kleinen der Kirche gehörigen Kapital, theils aus freiwilligen Beiträgen. Im Jahre 1860 wurde neben der Kirche noch ein hölzernes Haus erbaut, das Küstorat ist und zugleich Schulhaus werden sollte, was jedoch an dem entschiedenen Widerspruch der Gemeinde scheiterte, so daß es statt eines Schullocals die Wohnung einiger alten Frauen aus der Gemeinde geworden ist und jetzt Armenhaus genannt wird.

Die Kirche hat kein Kapital und auch keine Aussicht, solches zu erwerben, indem ihre Einnahme aus dem Klingbeutel und den Leichengebühren nicht einmal zu den nothwendigen Reparaturen der Kirche und des Pastorats hinreicht, die beide von der Gemeinde gebaut und unterhalten werden müssen.

Filial Garsden.

Durch Rescript des Ministers des Innern vom 13. Septbr. 1865 wurde die Ev.-Lutherische Gemeinde zu Garsden als Filial des Kirchspiels Krottingen constituirt.

Der Pastor erhält von jedem Lutherischen Hauswirthe in der Stadt

2 Rbl. und von jedem Losmanne (zur Miethe wohnenden?) 1 Rbl., von jedem Lutherischen Bauerwirth auf dem Lande ½ Lof Roggen, ¼ Lof Gerste, ½ Pud Heu, ½ Pud Futterstroh.

Der Cantor bekommt von jedem Wirth und jedem Losmanne jährlich 50 Kop., ferner freie Wohnung mit Heizung und hat die unbeschränkte Benutzung des zur Kirche gehörigen Landes, inclusive der Wiese. Außerdem bezieht er an Accidenzien von jeder Taufe 25 Kop., Trauung 30 Kop., von jedem Confirmanden 50 Kop., von jeder Leiche 25 Kop., für jede Danksagung oder Fürbitte 15 Kop., für jedes Aufgebot 15 Kop.

Pastoren:

D. Heinrich Ferdinand Radzibor, 1803—1804.

Friedrich Wilhelm Christian Kade, 1804—1807.

Wilhelm Neumann, 1808—1810.

Vacanz von 1810 bis 1820, während welcher die Prediger von Schoden und Tauroggen vicarirten.

Martin Constantin Wielke, 1820—1830.

Vacanz von 1830 bis 1834, während welcher der Pastor von Tauroggen vicarirte.

Friedrich August Thiedemann, 1834—1851.

Vacanz von 1851 bis 1853, während welcher die Prediger zu Tauroggen und Schoden vicarirten. Im letztgenannten Jahre meldete sich der in Preußen des Amtes entsetzte Pastor Torno zur Pfarre und übernahm, da er die Bestätigung nicht erhalten konnte, ohne dieselbe die Verwaltung sämmtlicher Amtsgeschäfte, bis ihm dieselbe auf Klage der Gemeinde im Jahre 1858 untersagt wurde.

Ferdinand Michael Baumbach, 1858 —

115. Kirchspiel Zeymel (Szaimen) und Schadow. (Mat. S. 448.)

Lage des Fleckens Zeymel: 55°. 11'. N. B. und 6°. 5'. W. L. von Pulkowa.

Entfernung der Kirche zu Zeymel vom Filial Pokroy 35 W. nördl., von Schadow 63 W. nordöstl., von der nächsten Pfarrkirche (Mesothen) 20 W. südl.

Geboren: 73 männl. Geschl. und 82 weibl. Geschl. = 155. Darunter unehelich: 8.

Confirmirt: 39 männl. Geschl. und 42 weibl. Geschl. = 81.

Communicanten: 1,612 männl. Geschl. u. 2,095 weibl. Geschl. = 3,707.

Getraute Paare: 27.

Gestorben: 61 männl. Geschl. und 66 weibl. Geschl. = 127.

Mehr geboren als gestorben: 28.

Die Kirche zu Zeymel oder Szaimen in Samogitien, unweit der Kurländischen Grenze, war ehedem nur eine Privatkirche, die der Starost von Diamret (Dünamünde), Caspar von Tiesenhausen, schon um 1540 mit anderthalb Haken und zwei Bauern fundirt hatte, die aber am 10. Juli 1699 von den Gebrüdern von der Borch für 50,000 fl. Poln. verkauft wurde. Im Jahre 1730 den 30. Mai kaufte Eva Emerentia von Grothuß diese Kirche und das Pastorat von ihrem Bruder Joh. Theophil von Saß und verkaufte sie wieder an den eingesessenen Adel des dortigen Kreises, worauf sie dann seit 1732 eine Kirchspielskirche geworden ist, zu welcher die Lutherischen Bewohner von etwa 40 Gütern eingepfarrt sind. Corroborirt wurde der letzterwähnte Verkauf zu Poniewesch am 5. Januar 1734.

Am 1. Januar 1741 versammelten sich 22 Grundherren unter dem Präsidio des Kammerherrn Joh. Christoph von Hahn und verpflichteten sich zur Zahlung von jährlichen Abgaben zur Erhaltung des Kirchenwesens; auch entwarfen sie eine Kirchenordnung, welche anno 1783 unter dem Präsidio des Hermann Karl von Hahn umgearbeitet und 1784 von der Synode bestätigt wurde. Die Abgaben an die Kirche wurden auf ⅙ Lof Roggen, Gerste und Hafer und 2 Berlinken (15 Kop. Silb.) Holz- und Heugeld pro Rauch festgesetzt. Außerdem sollte der Pastor aus den Zinsen des Kirchen- und Schulkapitals jährlich 132 Thlr. Alb. erhalten. Im Jahre 1768 war nämlich vom Erbherrn auf Poplan die Summe von 1,000 Thlr. Alb. zur Gründung einer Schule geschenkt und durch Collecten auf 4,000 Thlr. Alb. erhöht, die Schule aber nicht gegründet worden. Nachdem im Jahre 1653 die alte hölzerne Kirche von Grund aus umgebaut und anno 1742 wieder reparirt worden, war sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so verfallen, daß sie den Einsturz drohte. Da wurde am 8. Octbr. 1786 auf einem durch Christoph von Rönne, den Besitzer der Zeymelschen Güter, für 1,000 Thlr. Alb. aus dem Schulfond gekauften Platze der Grundstein zu einer neuen steinernen Kirche gelegt und diese am 29. Septbr. 1793 eingeweiht.

An Stelle des alten hölzernen im Jahre 1790 erbauten Pastorates wurde 1862 theils aus Kirchenmitteln theils aus Beiträgen der eingepfarrten Grundbesitzer ein neues steinernes Wohngebäude für den Pastor aufgeführt.

Die Besoldung des Pastors besteht gegenwärtig in 355 Rbl. Gehalt aus den Zinsen des Kirchen-Kapitals, 40 Rbl. Gehalt aus dem Filial Schadow, circa 550 Rbl. Accidenzien, 100 Lof Roggen, 100 Lof Gerste, 100 Laf Hafer und 100 Rbl. Holz- und Heugeld von den eingepfarrten Gütern. — Die Lieferung des Kirchenkorns von Seiten der Gutsbesitzer ist aber jetzt in Frage gestellt, seitdem ihnen das Bauerland abgenommen worden. Manche Grundbesitzer weigern sich schon, die früheren Abgaben an die Kirche zu entrichten.

Die erste Schule im Kirchspiele wurde im Januar 1866 auf den Gütern des Fürsten Lieven in's Leben gerufen; sie wird von 20 Kindern besucht. Der Lehrer erhält außer Wohnung mit Beheizung und Licht 80 Rbl. Gage von der Gutsverwaltung.

Der Gottesdienst in den Filialen Pokroy und Schadow wird in Privatwohnungen gehalten, weil dort weder Kirche noch Bethäuser existiren.

Pastoren:

Von den Predigern bis zum Jahre 1635 fehlen die Nachrichten, indem die älteren Kirchendokumente bei einem Brande des Pastorats verloren gegangen sind.

Daniel Regius, 1635—1680.
Samuel Regius, 1680—1698.
Joh. Regius, 1698—....
M. .... Neumann, 1701—....
Georg Christoph Brunnengräber, 1722—1724.
M. Paul Joh. Buchholtz, 1725—....
Andreas Wilhelm Braunschweig, 1733—1737.
Joh. Georg Wachsmann, 1738—1741.
Joh. Ernst Tonsing, 1741.
.... Schimmelpfennig, 1741.
Wilhelm Hartmann, 1741—1752.
Gotthard Friedrich Stender, 1753—1759.
Conrad Schultz, 1759—1802.
Adjunct: Liebegott Otto Conrad Schultz, 1795—1800.
" Joh. Dietrich Hartmann, 1800—1802.
Joh. Dietrich Hartmann, 1802—1805.
Karl Joh. Bidder, 1806—1814.
D. Karl Dietrich Ehregott Schulz, 1814—1817.
Karl Georg Gilbert, 1818—1853.
Adolph Tiling, 1854—1855.
Julius Friedrich Ullmann, 1856—1865.
Vicar: Karl Oscar Samuel Kawall, 1865 —

Die Letten.

Die alte Streitfrage, ob die Letten und Litthauer mehr zu den Germanen, oder mehr zu den Slawen gehören, oder ob sie vielleicht ein coordinirtes Drittes neben Germanen und Slawen bilden, kann man heutzutage als im Wesentlichen gelöst betrachten. Seit A. F. Pott's Untersuchungen hat die

Ueberzeugung sich Geltung verschafft, daß die Verwandtschaft des Lettisch-Litthauischen mit dem Slavischen sich nicht etwa wie die Tochter zur Mutter, sondern wie die ältere Schwester zur jüngeren verhalte. Von den drei Gliedern der Lettischen Sprachengruppe ist das Eine, die Sprache der alten Preußen, einst gesprochen in dem Küstenstrich zwischen Weichsel und Riemen, bereits ausgestorben und vom Deutschen verdrängt. Die beiden andern Glieder, Litthauisch und Lettisch, leben bis heute. Das Lettische verhält sich zum Litthauischen nicht wie etwa das Italienische zum Lateinischen, sondern höchstens, wenn man die Entwicklungsepochen berücksichtigt, wie das Mittelhochdeutsche zum Althochdeutschen, überhaupt eben nicht wie die Tochter zur Mutter, sondern nur wie die jüngere Schwester zur älteren. Das Lettische wird gegenwärtig vom Volke gesprochen:

1. in der ganzen Provinz Kurland mit Ausnahme des schmalen Küstenstrichs, 56 W. vom Vorgebirge Domesnäs westlich und 12 W. von eben da ab südöstlich, wo noch Finnische Liven wohnen;

2. im südlichen Theil Livlands, den man Lettland nennt;

3. im nordwestlichen Theil des Gouv. Witebsk, in den Kreisen Ljuzin, Rositten (Rjeschitza) und Dünaburg;

4. in einigen verhältnißmäßig kleinen Theilen von Litthauen an der Südgrenze von Kurland, namentlich in den beiden Evangelischen Gemeinden Birsen und Szaimen (Zeymel);

5. in Preußen auf der Kurischen Nehrung, wohin sich bei dem früher lebhafteren Verkehr zur See wahrscheinlich vor Zeiten Lettische Ansiedler (Fischerbauern) begeben haben.

Dieses ganze Lettische Gebiet wird nordwestlich durch die Ostsee mit dem Rigaschen Meerbusen, nördlich in Kurland von dem Reste Finnischer Liven, in Livland von den Ehsten, östlich von den Pskowschen und Witebskschen Russen, südlich von den Zemaiten umschlossen. Die Grenzlinie dürfte an der Ostseite des Rigaschen Meerbusens, etwas nördlich von Salis, beginnen und von da nördlich an Rujen, Walk und Oppekaln vorbei in das Witebsksche hineingehen, dann sich südlich wenden an Marienhausen und Rositten vorüber bis gegen die Ostspitze Kurlands und endlich von dort mit Einschließung von Birsen und Szaimen auf der Grenze von Kurland und Litthauen fortlaufen bis Polangen, wo sie wiederum an die Ostsee stößt. Die Größe des so umgrenzten Gebietes läßt sich auf höchstens 1,000 □Meilen abschätzen und die Zahl der darauf wohnenden Lettisch redenden Menschen auf reichlich eine Million.

Ungefähr eben so hoch dürfte die Zahl der Litthauer und die Größe des von ihnen bewohnten Ländergebietes, das aus dem nördlichen Theil der Preußi-

schen Provinz Ostpreußen und dem etwa zwischen Labiau am Kurischen Haff, Grodno, Dünaburg und Polangen liegenden Theile Rußlands besteht, anzunehmen sein. Während aber der Umfang des Litthauischen Volkes wenigstens in Preußen durch Germanisirung von Jahr zu Jahr allmälig einschmilzt und seine Südwestgrenze bereits von der Weichsel bis an das Kurische Haff und fast bis an den Memelstrom hat zurückziehen müssen, bewahrt das Lettische Volk seine Nationalität bis heute noch ungestört und unverändert fort. Das Lettische ist noch nirgends ausgestorben, höchstens ist es in den Städten und deren Nähe durch das Deutsche oder an den äußersten Ostgrenzen durch das Russische oder Polnische ein Weniges inficirt und alterirt. Aber bemerkenswerth ist es für die geistige Ausbildung der Sprache und die Entwicklung der Literatur, daß das Lettische nebst dem Litthauischen durch die eingewanderten geistig und politisch herrschenden Deutschen in Kurland und Preußen, durch die Polen in Litthauen und im Witebskschen auf die Ackerbauerbevölkerung des Landes oder den Dienstbotenstand der Städte zurückgedrängt und beschränkt ist, daß der Bürger und Handwerker, der Industrielle und der Kaufmann, der Literat und der Beamte, der Geistliche und der Gutsbesitzer in diesen Landstrichen entweder nie Lette (Litthauer), sondern Deutscher, Russe, Pole seiner Herkunft nach gewesen ist, oder aber seine Lettisch-Litthauische Nationalität längst vorher aufgegeben hat, um die der herrschenden Volksklasse und damit die sonst fehlende geistige und politische Ebenbürtigkeit sich anzueignen.

Der Lettische Zweig des Lettisch-Litthauischen Sprachstammes zerfällt in drei Hauptdialecte:

1. den oberländischen (Hochlettisch);
2. den nordwestkurischen } (Niederlettisch).
3. den mittleren }

Der oberländische Dialect wird im östlichen und südöstlichen Theil des Lettischen Sprachgebietes gesprochen, nördlich von der Düna: in den Lettischen Districten des Gouv. Witebsk und in einem angrenzenden Strich Livlands; südlich von der Düna: in dem obern Ende von Kurland, d. h. in der Illuxtschen Hauptmannschaft und ganz besonders in dem südöstlich von Dünaburg gelegenen Kirchspiel Oberlauz.

Der nordwestkurische („Tahmische") Dialect wird auf beiden Seiten des untern Windaustromes gesprochen, in dem Landstrich zwischen der Ostseeküste einerseits und ungefähr den Orten Durben, Hasenpoth, Goldingen, Zabeln, Dondangen andererseits.

Der dritte Hauptdialect herrscht in dem dritten überwiegend größten Theil des Lettischen Gebietes, von Goldingen bis Friedrichstadt, von Nieder-Bartau unweit der Preußischen Grenze bis Wolmar in der Nähe der Ehsten.

Er läßt sich füglich der „mittlere" Dialect nennen, sowohl wegen der geographischen Lage, als auch wegen seines Wesens, das zwischen oberländischer Starrheit und Härte und Tahmischer Zerflossenheit und Weichheit eine mittlere Linie einhält und deshalb eben zur allgemein gültigen Schriftsprache sich erhoben hat.[1])

Die ersten Verfasser Lettischer Schriften waren nicht Letten, sondern Deutsche, vorzugsweise Prediger, und bis auf die Gegenwart ist die Lettische Sprache vorzugsweise von Deutschen bearbeitet worden. Fast die ganze Lettische Literatur, namentlich die Uebersetzung der heil. Schrift, Gesang- und Schulbücher, endlich die Grammatik sind die Erzeugnisse Deutschen Fleißes. Für die Lettische Schrift werden die Buchstaben des Deutschen Alphabets mit Ausnahme der Buchstaben C. F. Q. W. Y. X gebraucht. Da es aber nicht möglich war, alle Nüancen in der Aussprache der harten und weichen Laute der Lettischen Sprache durch die Deutschen Lautzeichen wiederzugeben, so ersetzte man die fehlenden durch die Buchstaben G. K. L. N. R. S, indem man sie mit einem Querstrich versah. In neuester Zeit hat man auch angefangen, das Lettische mit Russischen Buchstaben zu schreiben.

Die Poesie der Letten ist wahre und echte Volkspoesie. Die Letten haben keine Minnesänger und Meistersänger gehabt, und wiewohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie einst Barden hatten, da im Litthauischen und Lettischen gleichlautende Lieder mythologischen Inhalts existiren, die gewiß aus frühester Zeit herstammen, so sind von ihnen doch nur geringe Anklänge vorhanden. Keine Sage giebt Nachricht von irgend einem Lettischen Dichter; man hört wohl von Leuten, die viele Lieder kennen und singen, aber nie von solchen, die schöne Lieder machen. Die Lieder, welche tiefer fühlende, angeregtere Gemüther erfunden und gesungen — und das geschieht, wie wohl in sehr geringem Maße, auch jetzt noch — waren so wenig Producte des Individuums, gingen so sehr aus dem Volksgeiste hervor, daß sie bald allgemeinen Anklang fanden und sich selbst in ganz abgerissenen Gnomen wundersam verbreiteten und erhielten. Die Nationalpoesie der Letten möchte leicht einen eigenthümlichen Platz unter den bekannten Volksliedern behaupten. Im Ganzen hält sie sich zwischen dem Germanischen und Slawischen wie das Volk und seine Sprache selbst. Am nächsten verwandt sind ihr natürlich die Litthauischen Volkslieder. Aber der Grundton Lettischer und Litthauischer Volkspoesie, die Wehmuth über das Verlassen des Vaterhauses, spricht sich am vollständigsten in den Lettischen Volksliedern aus. Nur sie sprechen das ganz eigenthümliche Verhältniß zum „Tauteets" (dem nicht zur Gemeinde Gehörigen), der bald Gegenstand des Hasses und bald Gegenstand der Sehnsucht ist, weil in ihm nicht allein der Freier, sondern auch der Fremde steckt, bestimmt aus. Außer diesem Hauptinhalte

[1]) Die Lettische Sprache nach ihren Lauten u. Formen u. s. w. von A. Bielenstein. Berlin 1863. S. 2 ff.

findet sich in den Lettischen Volksliedern aber noch manches andere Eigenthümliche. Namentlich scheinen ihnen die kurzen vierzeiligen Gnomen eigenthümlich zu sein, die bald Scherz und Spott, bald ein Gleichniß, bald Naturbeobachtung, bald Reflexion, bald Geschichte enthalten. Manches mag Fragment eines verloren gegangenen Ganzen sein, aber bei weitem die meisten sind ihrem Ursprunge nach gewiß nur solche Gnomen gewesen, die in der noch gebräuchlichen eintönigen recitativischen Weise vorgetragen werden.[1])

Was den Volkscharakter anbelangt, so ist der Lette friedliebend und gutmüthig aber auch unbeständig und wankelmüthig, kein Freund vom Halten des gegebenen Wortes. Sein unverwüstlicher Frohsinn, seine Liebe zur Musik und zum Gesange, seine Freude an Festen und Schaukeln erinnert an seine Verwandtschaft mit den Slawen. In seinem Aeußern gleicht der Lette dem ihm stammverwandten Litthauer; er ist von mittlerem Wuchse und frischer Gesichtsfarbe, hat graue oder blaue Augen und blondes Haar.

Der ruhige friedliche Charakter des Letten drückt sich auch in seinen Nationaltänzen aus, bei denen Alles langsam, ruhig und ohne irgend ein Merkmal von leidenschaftlicher Aufregung zugeht. Bei dem tanzenden Letten bewegen sich nur die Füße, der ganze übrige Körper bleibt fast unbeweglich; der Kopf wird etwas auf die Seite geneigt und die Augen suchen den Boden. Der vornehmste Nationaltanz heißt „Shigo“ und wird nur von zwei Paaren getanzt. Unter den Reihentänzen ist der beliebteste der „Kikeht“, bei welchem sich die Männer auf die eine, die Weiber auf die andere Seite stellen und so eine Gasse bilden, in welche die tanzenden Paare der Reihe nach eintreten. Auch den Walzer kennen die Letten und tanzen ihn gern.

Ihre musikalischen Instrumente bestehen in dem Dudelsack, in einer besondern Art Cither, „Kohkle“ genannt, und einer großen hölzernen Trompete, welche „Tauer“ heißt. Im Windauschen hat sich noch der Gebrauch erhalten, daß der Bräutigam bis zur Hochzeit täglich aufs Feld geht und eifrig die Tauer bläst, damit die guten Geister seine Ehe segnen. Bei den Livländischen Letten darf der Dudelsack bei keinem Feste fehlen. In manchen Gegenden mähen die Leute nicht anders als unter Begleitung des Dudelsacks, indem ein „Stabbelneek“ (Dudelsackpfeifer) blasend neben den Schnittern hergeht.

Groß ist die Anhänglichkeit des Letten an dem Althergebrachten, jede Neuerung ist ihm zuwider. Er baut sein Haus wie es seine Vorfahren gebaut haben und Sitten und Gebräuche derselben werden heilig gehalten und unverändert von einem Geschlecht dem andern überliefert; nur in der Landwirthschaft und zum Theil in der Kleidung haben in neuerer Zeit einige Abweichungen von der Sitte der Väter stattgefunden.

[1]) s. Ulmann: „Ueber Lettische Volkslieder“ im 2. Bde. der Dorpater Jahrbücher S. 398 ff.

Der Bauerhof des Letten besteht aus dem Wohnhause, Pferdestall, Viehstall, Badehaus, der Riege und Kleete (Vorrathshaus). Alle diese Gebäude sind aus horizontal gelegten Kiefernbalken aufgeführt, mit Stroh gedeckt — in den Kreisen Goldingen und Windau mit Schindeln — und schließen, mit Ausnahme der Riege und des Badehauses, welche zur Sicherheit gegen Feuersgefahr gewöhnlich in einiger Entfernung von den übrigen Gebäuden liegen, einen nicht sehr geräumigen Hof ein. Das ganze Gehöft wird von einem Stacketenzaun oder von einem Erdwall umgeben, in welchem nur eine einzige Oeffnung für das Thor gelassen ist. Das Wohngebäude besteht meistens aus zwei Hälften, welche durch die Flur, die zugleich als Küche dient, von einander getrennt werden. Im Dache über der Flur ist eine Oeffnung zum Abzuge des Rauches gelassen oder auch ein Schornstein von Holz oder Ziegelsteinen angebracht. Rechts von der Flur liegen ein oder zwei Zimmer für den Hausvater und dessen Familie. Der aus Ziegeln oder Kacheln gebaute Ofen wird von der Flur aus geheizt; rund um den Ofen laufen Bänke und oben auf demselben befindet sich das Lager. Das Fenster geht meist nach dem Hofe hinaus. Die Knechte und Mägde haben auf den entgegengesetzten Seite der Flur ihr Zimmer, das bisweilen durch eine Scheidewand in zwei Hälften getheilt ist, damit jedes Geschlecht seinen besondern Raum habe. An das Zimmer der Wirthsleute stoßen ein oder zwei Kammern zur Aufbewahrung der Vorräthe. Unter einem und demselben Dache mit dem Wohngebäude befinden sich bisweilen Kleete und Scheune. Die übrigen Wirthschaftsgebäude sind meistens sehr klein, ihre Thüren gehen auf den Hof. Jede Art des Viehes hat ihren besondern Stall und jeder Arbeiter seine besondere Kleete, bisweilen auch seinen besondern Pferdestall. Das gewöhnlich sehr kleine und niedrige Badehaus bildet ein unumgängliches Erforderniß eines jeden Bauerhofes und wird alle Sonnabend von allen Bewohnern des Hofes besucht. Die Männer baden zuerst, dann die Frauen. — Jeder Bauerhof liegt inmitten der zu ihm gehörigen Felder; folglich fehlen in allen von Letten bewohnten Gegenden die Dörfer. —

Im Allgemeinen ist der Lette mäßig und sparsam. Seine gewöhnliche Speise besteht aus Kohl, Erbsen und Kartoffeln, vorzugsweise aber liebt er Milch; aus dieser und Gerstengraupen bereitet er ein angenehmes kühlendes Getränk, „Skaba Putra" genannt. Fleisch genießt er selten und nur an Feiertagen und im Herbst. Ebenfalls sind Heringe, die in den Seestädten eingekauft werden, eine beliebte Speise. Andere Fische bilden nur bei der Strandbevölkerung ein Hauptnahrungsmittel. Käse wird in großer Menge consumirt. Die frühere Leidenschaft für den Branntwein schwindet immer mehr, dagegen nimmt der Gebrauch des Bieres, das in allen Krügen zu haben ist, ungemein zu. Allge-

mein verbreitet ist das Tabakrauchen und selten sieht man einen Letten ohne seine kurze Pfeife im Munde. In der Nähe von Mitau raucht das Landvolk auch schon Cigarren. —

Die Nationalfarbe für die Kleidung der Letten ist bei beiden Geschlechtern die weiße oder hellgraue; erst seit dem Beginn dieses Jahrhunderts hat man angefangen, der weißen die dunkelbraune Farbe vorzuziehen. Der Schnitt der Kleider ist in verschiedenen Gegenden sehr verschieden, nähert sich aber mit jedem Jahre mehr der Deutschen Tracht. Am meisten hat sich die alte Nationaltracht im Windauschen und zum Theil auch im Goldingenschen erhalten. Das Oberkleid besteht hier bei den Männern in einem weißen Rock mit langer Taille und langen Schößen in vielen Falten. Der Rock hat keinen Kragen. Im Goldingenschen werden die Aermel und Schöße mit blauer Schnur benäht. Dies Oberkleid wird nicht durch Knöpfe, sondern mittelst Haken, Oesen, Schnüren und einem Gürtel zusammengehalten, wobei der obere Theil der Brust offen bleibt, auf welcher das Hemd mit ausgenähtem Kragen und einer Spange von Messing oder Silber zu sehen ist. Das Beinkleid geht nur bis zum Knie oder bis auf die Waden, welche mit Tüchern oder Lappen umwunden sind. Statt der Stiefeln werden Sandalen aus Leder oder weicher Birkenrinde verfertigt getragen. Im Winter zieht man über die eben beschriebene Kleidung noch einen Schafpelz, dessen Nähte mit Streifen von schwarzem Leder benäht sind. Der Lette trägt weder Schnurr- noch Backenbart. — Die Weiber tragen im Sommer schwarze Leinenkleider mit kurzer, enger Taille und Röcke bis auf die Waden, ohne Aermel, welche durch die weißen Hemdärmel ersetzt werden. Ein Gürtel von messingenen Ringen umgiebt die Taille. Sandalen tragen die Weiber nur im Winter, im Sommer gehen sie barfuß; die Waden werden wie bei den Männern mit blauen Tüchern umwickelt. Das Haar tragen die Weiber von der Stirn zurückgekämmt und hinten in einen Zopf geflochten. Oben auf dem Kopfe ist ein messingener Ring befestigt. Eine weiße gemusterte Schürze vollendet den Anzug. Die verheiratheten Frauen unterscheiden sich in ihrer Kleidung von den Mädchen nur dadurch, daß sie über dem Ringe auf dem Kopfe noch eine Art Haube tragen. Im Winter ziehen die Weiber noch eine Art Kamisol aus Wollenzeug von blauer, rother oder grüner Farbe über. Zum Schutz gegen rauhe Witterung wird über die eben beschriebene Kleidung noch ein großes Tuch, je nach der Jahreszeit von Wolle oder Leinwand, geschlagen. Es bedeckt die Schultern, steigt hinten, ohne sich an den Hals anzulegen, wie ein stehender Kragen bis an den Kopf und wird auf der Brust durch eine Spange zusammengehalten. Diese Brustspange (Bretze) ist ein unentbehrliches Toilettenstück jedes Lettischen Weibes. Im Windauschen sind die eben beschriebenen Tücher von blauer oder schwarzer Farbe und am Rande mit

Schellen besetzt. In der Umgegend von Libau ähnelt die Kleidung der Letten der der Ehsten. Die Männer tragen einen Oberrock von dunkelbrauner Farbe, der nicht durch Haken und Schnüre, sondern durch Metallknöpfe zusammengehalten wird. Die Weiber tragen gestreifte Röcke und dunkelbraune Kamisole mit Aermeln und bedecken den Kopf mit einem Tuche. In der Gegend von Rutzau zeichnet sich die Tracht der Frauen, obschon sie aus denselben Theilen und demselben Schnitt wie bei den übrigen Letten besteht, durch Mannigfaltigkeit der Farben aus. In der Selburgschen Oberhauptmannschaft zeigt sich wegen der aus ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzten Bevölkerung eine große Mannigfaltigkeit auch in der Kleidung, die an vielen Orten offenbar von den Bewohnern des Kownoschen Gouvernements entlehnt ist. Im Kirchspiel Selburg trägt das weibliche Geschlecht eben solche lange Röcke wie die Männer, und die Mädchen unterscheiden sich von den verheiratheten Frauen nur dadurch, daß sie um den Kopf — die Haare werden glatt zurückgekämmt und hinten in zwei Zöpfe gebunden — ein buntes gemustertes wollenes Band legen. Die Brustspangen (Bretzen) bilden auch hier einen wichtigen Schmuck und haben bisweilen einen Werth von 12 Rbl. Slb. In der Umgegend Mitau's und an einigen andern Orten, wo die Bauern wohlhabender sind, trägt der Lette statt der Nationaltracht Deutsche Kleidung, entweder einen Rock von dunkelblauer oder eine Jacke von dunkelbrauner Farbe und gewöhnliche Beinkleider aus Tuch. Unter dem Rocke wird immer eine bunte und vorzugsweise rothe Weste getragen. Sandalen trägt man nur bei der Feldarbeit, in der Stadt erscheint der Lette in Stiefeln. Im Winter tragen die Letten statt des kurzen weißen Schafpelzes einen langen Pelz aus schwarzem Lämmerfell, überzogen mit dunkelbraunem Tuch und zusammengehalten von einem ledernen Gürtel. Das weibliche Geschlecht hat eine große Neigung zu fremdländischer Tracht und häufig trifft man Lettische Weiber, die sich in ihrer Kleidung durchaus nicht von den Deutschen unterscheiden, gewöhnliche Deutsche Kleider von Baumwolle, Wolle oder Seide, mannigfachen silbernen oder gar goldenen Schmuck tragen und überhaupt sich bemühen, nicht nur in der Kleidung, sondern auch in Manieren und in ihrem ganzen Wesen die Städter nachzuäffen und eben wie die Männer sich beeifern, Deutsch zu sprechen. Hat der Lette auch nur etwas Deutsch gelernt, so bedient er sich der Muttersprache nur ungern. Ganz besonders liebt der Lette die Handschuhe, ohne welche er keine Arbeit ergreift. Mit Handschuhen beschenkt am Tage der Hochzeit die Braut ihre Gäste und lange vorher verfertigt sie solche in großer Menge. Jeder Arbeiter erhält jährlich von seinem Herrn eine bestimmte Anzahl Handschuhe. Zu den Geschenken, welche die Hochzeitsgäste von der Braut erhalten, gehören auch Handtücher, deren Anfertigung in gehöriger Zahl und von gehöriger Fein-

heit eine beliebte Beschäftigung der Mädchen bis zu ihrer Hochzeit ausmacht.[1])

In vielen Gegenden Kurland's, besonders im Goldingenschen und Windauschen, reiten die Weiber noch jetzt nach Art der Männer, indem sie auf Decken sitzen, an deren Seiten Stricke befestigt sind, welche die Stelle der Steigbügel vertreten.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Letten gehört noch der häufige Gebrauch der Sprüchwörter, an welchen die Lettische Sprache sehr reich ist, und der Gleichnisse, welche der Lette niemals vergessen wird in seiner Rede anzubringen.

Da noch manche Sitten und Gebräuche der Gegenwart aus dem Heidenthum stammen und nur in diesem ihre Erklärung finden, muß hier Einiges über die Religion der alten Letten gesagt werden. Der Mittelpunkt des religiösen Lebens aller Preußisch-Litthauischen Völker war das uralt heilige Romowe, das an dem Flusse Alle, in der Nähe des heutigen Schippenbeil, gelegen gewesen sein soll. Auf weiter grüner Aue stand eine alte hohe, immergrüne Eiche, welche der Tempel und Altar der Götter war. Man hatte Blenden in dieselbe gehauen und in diesen Blenden standen unter dichtverschlungenen und reichbelaubten Zweigen die Bilder der drei Hauptgottheiten, nämlich des Perkuns, des Potrimp und des Pikols. Perkuns war der Gott der Sonne, des Lichts, der Lufterscheinungen; der Donner war seine Sprache. Potrimp war der Gott der Quellen, der Flüsse, des Regens, der Geber der Fruchtbarkeit, der Beschützer der Felder und Saaten, der Helfer im Kriege. Als Opfer brannten ihm Getreidegarben; Wachs und Weihrauch wurden in die Flammen gestreut. In einer Urne wurde ihm unter Aehren eine Schlange mit Milch ernährt. Der dritte der Hauptgötter, Pikols mit Namen, war der Gott des Mondes, der Gott der Todten und des Verderbens. Allen drei Göttern wurden Thier- und Menschenopfer dargebracht. Neben den drei Hauptgottheiten findet sich in alten Urkunden noch ein vierter Gott genannt. Er heißt Kurko, war besonders Spender der Nahrungsmittel, wurde aber auch in der Schlacht als Verleiher des Sieges angerufen. Auch ihm waren Bäume und Haine geweiht und jährlich wurden ihm Dankfeste mit Tänzen und Gelagen gehalten. Außer den drei Hauptgottheiten und dem Nebengotte Kurko gab es aber in der spätern Zeit, als die Deutsche Eroberung in Livland begann, noch eine große Anzahl untergeordneter Gottheiten. Für jede Naturerscheinung, für jede Beschäftigung, für jede Lage im Leben gab es besondere Gottheiten. Aukaperron war der Gott des Sturmes; Swaigstiks der Gott der Gestirne; Bangaputtis der Meergott; Gardatis der Gott der

[1]) s. А. Орановскій. Статистика Курляндской Губ. С. Петерб. 1863. S. 382 ff.

Heerden. Den Perdotais, den Gott des Handels und der Seefahrer, stellte man sich als einen Gott von ungeheurer Größe vor, der allezeit auf dem Meere stände und mit dessen Umwenden sich auch die Winde wendeten. Puschkotais war der Gott der Wälder, der hochgefeiert unter einem heiligen Hollunderbaum wohnte und dem die kleinen Erdgeister, Barstucken (Elfen, Zwerge), unterthänig waren, welche, je nachdem sie gesinnt, den Menschen gesegnete Ernten oder Mißjahre bereiteten. Unter den Bäumen war die Eiche ein männlicher Gott, die Linde eine weibliche Gottheit; beide wurden verehrt, beiden wurden Münzen, Bänder, Haarlocken u. dgl. geweiht. Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts sah man noch in Tergeln (Targalle) in Kurland, wo in alt-ehstnischer Zeit ein Heiligthum gestanden, eine Linde, an deren Zweigen sich oft geweihte Gegenstände befestigt fanden. Solche Bäume gab es vor 40 bis 50 Jahren noch viele in Kurland. — Der Gott der Freude hieß Lihgo. Auch ihm waren Haine, Wiesen und Quellen geweiht und besonders zur Zeit der Sommersonnenwende ertönten ihm heitere Lieder und Alles schmückte sich mit Blumen und Kränzen. Später ist die Feier des Lihgo mit der des heil. Johannes verschmolzen worden und jetzt ertönen noch um die Johanniszeit aus Wäldern und Wiesen muntere Lieder, in welchen der Lihgo-Jahning, der Lihgo-Johannes, besungen wird. Dem Reisenden werfen geschmückte Mädchen und Knaben, besonders an der Kriwebrücke bei Mitau, um diese Zeit Blumenkränze in den Wagen und empfangen dafür unter schallenden Lihgogesängen eine freundliche Gabe. Dem Lihgofest zur Zeit der Sommersonnenwende lag ein anderes zur Zeit der Wintersonnenwende gegenüber, das dem Julfest der nordischen Völker entsprach und das, mit dem Weihnachtsfest verschmolzen, noch jetzt das Lieblingsfest der Letten ist, bei welchem Schweine und Böcke geschlachtet wurden. —

Von abergläubischen Sitten und Gewohnheiten der heidnischen Letten haben sich Spuren noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Wenn ein schweres Gewitter über eine Gegend zog und mit Hagelwetter drohte, so nahm der Besitzer des gefährdeten Gutes eine Speckseite auf seine Schulter, trug sie um seine Aecker herum und sprach dabei die Worte: „Gott Perkuns, schlage nicht das Meinige, ich will dir diese Speckseite geben.“ Wenn aber das Gewitter vorüber war, so brachte er die Speckseite wieder nach Hause und verzehrte sie mit seinen Hausgenossen. Wenn eine Reise oder ein Krieg unternommen werden sollte, so vermied man es, den Anfang auf gewisse Unglückstage der Woche, z. B. den Montag, zu setzen, und von wichtigster Vorbedeutung war es, was für einem Thiere oder was für einem Menschen man zuerst begegnete. Unter den Thieren war das Schwein, unter den Menschen ein altes Weib die furchtbarste Drohung des Schicksals, die den Abreisenden geradezu oft zur Umkehr

zwang. Auch Zauberer (Burvi), die gewisse Krankheiten durch Zaubersprüche heilten, Kannenspäher (Kannaraugi) und Salzbläser (Salespuschlotaji), welche als Wahrsager und Entdecker verschwundener Sachen dienten, kommen wie in der frühesten Zeit so auch jetzt noch vor.[1]) Im Kurischen Oberlande herrscht noch die alte Sitte, sich am letzten Abend der Faschingszeit in den Schenken zu versammeln und die ganze Nacht tanzend, singend und trinkend zu durchjubeln, in dem Glauben, daß diese Feier einen wesentlichen Einfluß auf eine gute Flachsernte habe. Ueberhaupt ist der Lette auf Schritt und Tritt bemüht, durch Beobachtung gewisser Regeln Haus und Hof und die Bewohner derselben gegen den Einfluß böser Geister sicher zu stellen und den Beistand guter Geister für sich zu gewinnen. —

Wie den meisten heidnischen und selbst christlichen Völkern gilt dem Letten der Tod als ein persönliches Wesen, das seine drohende Nähe durch verschiedene Boten kund zu thun pflegt. Wenn der Holzwurm in den Balken des Zimmers pickt, so daß es wie das Ticken einer Uhr oder wie fernes Glockengeläute klingt, wenn das Heimchen viel zirpt, wenn eine Eule in der Nähe des Hauses schreit, wenn man den Kukuk im Frühjahr zum ersten Mal nüchtern hört, wenn ein Rabe im Hofe oder auf dem Dache des Hauses ruft, wenn ein Hund im Hofe so heult, daß er den Kopf an die Erde legt, wenn ein Hahn oder Huhn einen langen Strohhalm hinter sich herschleppt, wenn die Rohrdommel viel schreit, so deutet alles dies auf einen nahe bevorstehenden Todesfall.

Auch durch Träume thut sich die drohende Gefahr kund, und wenn man z. B. Jemanden in weißen Kleidern auf dem Bette liegen sieht, so muß derselbe bald sterben. Aehnlich wird bei den Schweden auf Nuckoe und Worms, zum Theil auch bei den Ehsten, der Tod durch Träume vorher verkündigt. Wenn man z. B. eine Badstube, ein Haus oder den Ofen einfallen, ein neues Haus errichten oder ein Boot bauen sieht, so ist der Tod des Hausvaters zu erwarten; auch wenn man von schwarzen Kleidern, schwarzem Hute, weißen Handschuhen, Kopfbürsten, vom Fegen der Stube oder Ausfallen der Zähne träumt, droht ein Trauerfall.

Während einer schweren Krankheit lassen verschiedene Umstände auf einen ungünstigen Ausgang schließen. Wenn z. B. eine kranke Person, für welche in der Kirche gebetet wird, gleich nach dem Gottesdienst sich besser befindet, weshalb man in einem solchen Falle die Fürbitte wiederholen läßt, oder wenn es während der Fürbitte in der Kirche ganz still ist, oder wenn das Pferd des Predigers, der dem Kranken das heil. Abendmahl reicht, vor der Thür den Kopf senkt, so ist dies ein Zeichen großer Gefahr. Schwerkranke pflegten die Ehsten sonst zu bürsten; dann gaben sie Acht, wohin die Läuse liefen; liefen

[1]) s. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen. 1. Bd. S. 47 ff.

sie der Thür zu auf dem Brette, darauf sie dieselben gebürstet, so hielten sie dafür, der Kranke werde sterben und zur Thür hinaus müssen.

Hört man ferner aus Seen oder Flüssen ein Wehklagen erschallen, so muß ein Mensch in denselben ertrinken; manche Gewässer verlangen auch regelmäßig, z. B. alle 3 Jahre, das Opfer eines Menschenlebens und die dann Hineingefallenen darf man nicht vor dem dritten Tage herausziehen.

Vorzüglich bieten die Weihnachts- und Neujahrsnacht Gelegenheit, in Bezug auf Leben und Tod die Zukunft zu erforschen, und das Zusammenschlagen von Brettern, welches man in der Ferne hört, das Zerschmilzen eines Salzkornes unter dem Löffel, die Figur eines Fußes in der Asche sind Todesbotschaften; auch sieht man am Weihnachtsabend durch's Fenster den Todes-Candidaten ohne Kopf am Tische sitzen.

Ist nun der Tod erfolgt, so öffnet man sogleich die Fenster, damit die Seele hinauskommen könne; auch schlägt man an der Stelle, wo der Todte verschieden ist, einen großen Nagel ein. Dann werden im Garten die Bienenstöcke von ihrer Stelle gerückt. In Litthauen zeigt man den Tod des Hausherrn den Bienen und dem Vieh durch Klingeln an. Manche ziehen dem eben Gestorbenen so schnell wie möglich die Kleider aus, die dann nachher verbrannt werden. Wenigstens nimmt man ein Stück derselben und verbrennt es.

Alsbald nach dem Tode wird die Leiche gewaschen und angekleidet. In früheren Zeiten legten die Letten ihren Todten die besten Kleider, so sie in ihrem Leben getragen, rein an, setzten die Leiche auf einen Stuhl, sich aber rings umher, zechten und praßten. Auch tranken sie dem Todten zu und fragten ihn, warum er gestorben und was ihm zu seiner Haushaltung wohl gemangelt. Zu guter letzt tranken sie ihm noch einmal zu und baten ihn, ihrer in jener Welt im Besten zu gedenken. Endlich, nachdem man aufgehört hatte zu trinken, erhoben die Weiber ein Geheul und Geschrei und fragten dabei, warum er gestorben, ob er nicht ein liebes Weib gehabt? Warum er gestorben, ob er nicht gute Pferde gehabt? Warum er gestorben, ob er nicht gutes Vieh gehabt? Und so zählten sie alle seine Habseligkeiten her mit allemal wiederholter Frage: Warum bist du gestorben?

Jetzt wird der Todte so bald als möglich in den Sarg gelegt. Das Hemd, mit welchem er bekleidet gewesen, legt man mit hinein, sowie auch seine Rasirmesser und seinen Kamm, denn wenn sich damit Jemand wieder kämmen wollte, so würden ihm alle Haare ausfallen. Man hütet sich aber, ihm ein gebrauchtes Kleidungsstück von einem Andern anzulegen, weil dieser dann unfehlbar dahinschwinden würde; auch achtet man darauf, ob des Verstorbenen Wangen noch längere Zeit weich bleiben, weil in diesem Falle einer der Angehörigen

ihm bald nachfolgen müßte; ebenso wird derjenige, welcher auf die Leiche eine Thräne fallen läßt, ihm nachgezogen. Wenn der Todte den Kragen des Leichenhemdes oder einen Zipfel des Leichentuches in den Mund zieht, so müssen alle seine Angehörigen vergehen. Das Stroh aber, auf dem er gelegen, wird hinausgetragen und auf dem Wege verbrannt. Auch die Ehsten verbrannten sonst dies Stroh und achteten auf die in der Asche sich zeigenden Fußtapfen, aus denen sie auf den bevorstehenden Tod eines Menschen oder Thieres in demselben Bauerhofe schlossen.

Dem Todten im Sarge giebt man einen Lichtspan (Pergel) in die Hand, auf daß er Helligkeit habe in der Finsterniß der Todesnacht, oder legt von Pergelholz ihm ein Kreuz auf die Brust. Ferner legt man ihm etwas Kupfergeld, sonst auch Silbergeräth, Ringe, Speise und Trank zur Zehrung hinein, damit er sich in der andern Welt Pferde und Wagen kaufen könne und nicht wieder auf Erden seinen Angehörigen erscheine, weder im Traume noch im Wachen. Früher gaben die Letten den Verstorbenen, namentlich den Weibern, eine Stopfnadel nebst Garn mit, damit, wenn etwas unterwegs zerrisse, sie solches zunähen könnten und nicht vor Gott dem HErrn, den heiligen Engeln und allen andern Seelen nackt und bloß einhergehen dürften, den Männern aber band man ein Halstuch um und gab ihnen ein Beil in die Hand mit den Worten: „Gehe hin, du Armseliger, in die andere Welt und herrsche daselbst über die Deutschen, wie sie hier über dich geherrscht haben." Auch die Ehsten legten in den Sarg eine Sacknadel, Zwirn, Bürste und Geld, was die Verstorbenen auf die Reise nach der andern Welt nöthig haben könnten, und noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war es auf Oesel Sitte, dergleichen Dinge und ein Beil mit in das Grab zu legen. In Schweden legt man eine Scheere und ein Gesangbuch auf die Leiche.

Bei diesen und andern Gebräuchen waltete wohl nicht allein der Wunsch vor, dem Dahingeschiedenen die Ruhe und möglichst großes Wohlsein zu sichern, sondern auch die Furcht, daß der Verstorbene wiederkehren und seine Angehörigen erschrecken oder beschädigen könne. Aus diesem Grunde wurde ein plötzlich verstorbener Wirth (Hausvater) auf den Tisch gelegt, mit einem Brette bedeckt und darauf ein Rasenstück und dann ein Hufeisen gelegt, damit er nicht wiederkomme, sich seinen Antheil am Hause zu holen. Wie nämlich der Rasen dem Todten die Ruhe, so verschafft Eisen, Hufeisen oder Nagel den Menschen Sicherung gegen böse Geister.

So lange die Leiche im Hause ist, heizt man nicht die Badstube, fegt nicht die Stube, kämmt nicht das Haar und wäscht nicht die Kleider. Wer in die Badstube gehen will, benutzt die des Nachbars. Waschen und Kämmen ist ein

Zeichen der Fröhlichkeit. ungekämmtes Haar und ungewaschenes Angesicht, wie grobe schmutzige, schwarze Kleidung bezeichnet Trauer.

Wird die Leiche aus dem Bauerhofe hinausgetragen, so hat man neben den Pfosten der Pforte junge Tannenbäume ohne Wurzel in die Erde gesteckt; auch gießt man einen Eimer Wasser hinter ihr her, damit der Verstorbene nicht zurückkehre. Aus demselben Grunde macht man auch auf alle Thüren 3 Kreuze. Weht der Wind mit dem Leichenzuge, so treibt er das Glück des Todten vom Hause fort, weht er entgegen, so bringt er es zurück. Fährt man im Winter eine Leiche zum Gottesacker, so darf man nicht dem gebahnten Wege folgen, wenn derselbe über ein Feld führt, sonst gedeiht das Korn nicht; daher muß man durch die oft tief verschneiten Zaunwege sich eine Bahn brechen. Unterwegs schneidet man in einen am Wege stehenden Baum ein Kreuz ein und trinkt Branntwein dabei. Sonst begleiteten die Angehörigen den Leichenwagen zu Pferde, schlugen mit ihren Schwertern in die Luft und schrieen: „Geht und lauft, ihr bösen Geister!“ Die Leichenpferde sind mit weißen, buntverzierten Laken bedeckt.

Ist bei der Beerdigung ein Prediger gegenwärtig, so wirft dieser, sonst der Küster oder ein Anderer, zuerst drei Schaufeln voll Erde auf den Sarg und spricht dabei: „Von Erde bist du genommen, zur Erde sollst du werden, und von der Erde wird dich dein Erlöser auferwecken.“ Dann werden einige Verse gesungen, zuweilen spricht der Prediger noch einige Worte des Trostes und der Ermahnung und schließt mit einem stillen Gebet, — er spricht „starke Wörter“ in seine Mütze, damit die Todten nicht wieder aus den Gräbern herauskommen, sagt das Volk. Für seine Bemühung erhält der Pastor ein Paar Handschuhe und einige Kuchen vom Leichenmahle, von denen man aber nicht essen darf, bis man einem Hunde einen Bissen gegeben, damit man nicht dem Todten nachsterbe. Dann wirft jeder Begleiter drei Hände voll Sand in die Grube, wobei er sich mit dem Rücken gegen das Grab wendet. Andere waschen die Hände am Grabe dreimal mit Sand, damit alle Sünde auf den Verstorbenen falle. Oft wirft man auch das Geld, das man sonst in den Sarg gelegt, in das Grab hinein. Ein Weib führte einem kleinen Mädchen ein Stück Kupfergeld dreimal um den Kopf, warf es dann in das Grab und sprach: „Kauf dir Pferde und Wagen, um zu fahren nach Smilten über 9 Meilen Länder weit.“ Als vor etlichen Jahren, erzählt P. Einhorn, ein Weib auf dem Kirchhofe sollte begraben werden, wollten die Träger die Leiche aufheben. Wie das einer von ihren Söhnen sah, bat er, daß man noch anhielte, denn es wäre etwas vergessen, ging damit hinzu und steckte in Aller Gegenwart Geld oben zum Deckel des Sarges hinein. Wie der Sohn darüber befragt wurde, antwortete er, es wäre bei ihnen so Gebrauch; er hätte es nicht aufgebracht,

wollte es auch nicht abschaffen. Andere stellten der Leiche zu Häupten ein Stück Brot und eine Flasche Bier in das Grab, damit der Verstorbene auf dem Wege nicht Hunger leide und durste.

Auf dem Kirchhofe (in Kurland sagt man: „Auf der Kapelle", Lettisch: Kappenes, von Kaps, Grab) stößt man, nachdem das Grab zugeworfen und der Hügel aufgehäuft ist, am Fußende des Grabes das von einem Verwandten dem Sarge vorausgetragene Kreuz ein, an welchem sich der Verstorbene bei der Auferstehung aufrichten könne. Das Kreuz ist auf mancherlei Art mit eingebrannten Zeichen, Bändern, buntem Papier, auch angenagelten Spielkarten verziert und mit wollenen Handschuhen behängt.

In früheren Zeiten haben die Letten ihre Todten in Feldern und Büschen begraben, da sie dann wohl bisweilen von den wilden Thieren ausgegraben und zerrissen wurden, welches sie doch nicht geachtet; daher denn auch Einer sagte, er achte es nicht, ob er nach seinem Tode begraben werde oder nicht; ja man möge ihn nur über ein Wasser legen und einen Weg aus ihm machen. Auch weigerten sie sich, zu einer neuen Kirchhofsmauer das geringste beizutragen. Eben so hatten die Ehsten besondere heimliche Begräbnißplätze, zuweilen die Kirchhöfe eingegangener Kapellen, auf welchen sie noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts ihre Todten zu begraben pflegten.

Auf dem Rückwege vom Kirchhofe bricht man die Wipfel und Zweige von einigen Bäumen ab, damit der Todte seine Kleider bis zur Auferstehung daran aufhängen könne. Zu Hause angekommen, schlagen die Träger mit den abgebrochenen Zweigen die Hausbewohner und sagen: „Sterbet nicht, sterbet nicht! es ist nicht mehr Raum auf dem Kirchhofe." Die Ehsten ließen sonst den Wagen oder Schlitten, darauf der Todte zur Beerdigung geführt war, etliche Tage außerhalb ihrer Pforte stehen, weil sonst sofort Andere darauf fortgeführt werden dürften.

Nach der Beerdigung wird ein Todtenmahl angestellt, an dem die Verwandten und Träger Theil nehmen. Eine Einladung zur Beerdigung darf man nicht ausschlagen; auch muß man dabei gehörig essen und trinken, sonst würde der Todte, dem man die letzte Ehre nicht erwiesen, durch eine Krankheit oder ein Unglück sich rächen. Uebrigens trinkt man vom Bier und Branntwein bei dieser wie bei andern Gelegenheiten nur, nachdem man etwas davon auf die Erde gegossen. Die Letten opfern überhaupt von dem ersten Gebäck ein Stückchen, indem die Wirthin 3 Bröckchen abkneift, die sie auf den Ofen oder in die Umzäunung des Hausgeistes wirft; eben so von Bier und Milch. Die Gäste bringen auch Essen und Trinken in reichlichem Maße mit; denn wenn der Wirth das Mitgebrachte für zu wenig hielte, so könnte es nachtheilige Folgen haben.

Früher wurde von den Verwandten der 3., 6., 9. und 40. Tag nach der Beerdigung durch Gastmähler gefeiert, zu welchen sie die Seele des Verstorbenen einluden, indem sie, vor der Thür stehend, ihn laut riefen. Bei diesem Todtenmahle saßen sie schweigend am Tische und bedienten sich keiner Messer. Auch die beiden Weiber, welche ihnen aufwarteten, durften keine Messer gebrauchen. Etwas von jeder Speise warfen sie unter den Tisch und gossen auch von dem Getränke etwas für die Geister aus. Fiel zufällig etwas vom Tisch, so nahmen sie es nicht auf, sondern ließen es für die verlassenen Seelen liegen, welche keine Verwandten oder Freunde im Leben hatten, die ihnen ein Mahl zurichten könnten. Nach dem Essen stand der Priester auf, reinigte das Haus mit einem Besen und warf die Seelen der Verstorbenen mit dem Kehrichte hinaus wie die Flöhe, indem er sie so anredete: „Ihr habt gegessen und getrunken, liebe Seelen, nun geht weg!" Dann begannen die Gäste zu sprechen und sich zuzutrinken; die Weiber tranken den Männern vor und umgekehrt, wobei sie einander küßten.

Zu jedem Beerdigungsmahle muß ein vierfüßiges Thier geschlachtet werden und bevor Jemand etwas gegessen hat, nimmt man für den Todten ein Stück ab und legt es an einen besonderen Ort, ebenso von den Bohnen und dem Grützbrei. Auch auf Worms schlachtet man ein Schaf oder wenigstens ein Huhn und früher gab man für die Beerdigung eines Bauerwirthes dem Pastor einen jungen Ochsen (will man einen großen Ochsen geben, den verschmäht der Pastor auch nicht, sagt ein Kirchenbuch von 1596), für die Beerdigung einer Wirthin eine junge Kuh, wofür er dann dem Leichengefolge eine Mahlzeit auszurichten verbunden war. Wahrscheinlich sollte das Blut die Manen besänftigen, denn die Furcht vor der Wiederkehr der Abgeschiedenen ist so groß, als die Sagen von ihrer Erscheinung und von dem durch sie angerichteten Schaden häufig sind. Hat Jemand z. B. mit einem bösen Menschen in Feindschaft gelebt, so ist dieser an allem Unglück Schuld, was man leidet; sieht man im Schlaf einen Verstorbenen, z. B. den Hauswirth oder den Vater, so hat er keine Ruhe im Grabe, sondern verlangt von allem Hab' und Gut seinen Antheil, oder er ist mit dem gehaltenen Todtenmahl nicht zufrieden gewesen und fordert ein besseres. Man nennt deshalb einen solchen Wiedererscheinenden auch „gribbetajs", den Wollenden. Um dergleichen Spuk aus den Häusern zu bannen, zog im Anfang dieses Jahrhunderts in Livland ein Zauberer einher und wurde auch vielfach gebeten, seine Kunst auszuüben.

Er schnitt 7 Kreuze auf einen Stock von Ebereschenholz und trieb denselben dann in den Küchenherd des Hauses hinein, wobei er geheime Worte murmelte. Dabei fragte er die Anwesenden, ob sie nicht hörten, daß die

Geister davoneilten und wie Mäuse in's Freie raschelten. Im Viehstall machte er es ebenso und besprengte die Wände mit Wasser.

Von den Todten werden auch mancherlei Krankheiten hergeleitet, deren Heilung nur durch Besänftigung der Verstorbenen möglich ist. Knochenschmerzen z. B. heilt man dadurch, daß man auf dem Gottesacker mit dem Knochen eines todten Menschen die schmerzhafte Stelle bestreicht. Ebenso bei den Ehsten und auf Worms. Gegen Zahnschmerz bestreicht man die Zähne mit dem Zahne eines Todten, legt aber eine kleine Kupfermünze an die Stelle im Schädel, aus welcher der Zahn genommen ist. Auch die Schwindsucht wollte ein berühmter Zauberer durch Todtenbeschwörung heilen; da es ihm aber nicht gelang, sagte er: „die Geister sind schwer zu befriedigen."

Früher ging die Wittwe 30 Tage lang täglich Morgens und Abends, beim Auf- und Untergang der Sonne, zum Grabe des Mannes, daselbst zu weinen und zu klagen. Jährlich besuchten dann die Verwandten die Gräber ihrer Freunde und wiederholten die Frage, warum sie gestorben seien, mit großem Geschrei. Dann verzehrten sie, was sie an Essen und Trinken mitgebracht hatten, mit einander und ließen auch etwas davon auf den Gräbern.

Zur allgemeinen Sühne und Ehrenbezeugung für die Verstorbenen richten die Letten jährlich (wahrscheinlich am Allerseelentage) ein Gelage an, bei welchem sie die Todten mit Namen rufen und sie auffordern, zu essen und zu trinken. Glaubt man, daß sie genug genossen, so treibt man sie mit Besen und Stöcken hinaus. Früher geschah diese Seelenspeisung bei den Letten und Ehsten folgendermaßen. Sie heizten am Allerseelentage eine Stube oder Badstube, kehrten sie rein aus und setzten Speise und Trank auf die Diele. Der Wirth des Hauses blieb alsdann allein darinnen und hielt ihnen die Kienspäne, nöthigte die Seelen seiner verstorbenen Eltern und Voreltern, Verwandten und Kinder, welche er bei Namen nannte, und dergestalt zu Gaste lud, zum Essen und Trinken. Wenn er nun nach Verlauf einiger Stunden meinte, daß sie genug hätten, hieb er auf der Thürschwelle die Kienspäne mit einem Beile entzwei und gebot den Seelen, dieweil sie nun gegessen und getrunken hätten, ihres Weges zu ziehen, aber auf der Straße, nicht über den Roggenacker, damit sie denselbrn nicht verdürben; denn wenn die Seelen nicht vergnügt davon schieden, so meinte man, daß sie die besten Aecker verderben und Mißwachs hervorrufen könnten. Sah aber der Wirth oder Feuerhalter etwas von den sich einstellenden Seelen, so mußte er gewiß in dem Jahre sterben; sah er aber nichts, so hoffte er noch das Jahr zu überleben.[1])

Etwas abweichend beschreibt Dionysius Fabricius die Feier so: „Nachdem sie die Badstube geheizt und rein ausgefegt, bringen sie den Seelen Speise

[1]) Inland 1855 Nr. 20—21, Lettische Beerdigungsgebräuche.

und Trank. Ist diese aber bis zum Abend unberührt geblieben, so reden sie die Seelen folgendermaßen an: „„Geliebte Seelen, seht, wir haben euch nun hier bewirthet nach unserm Vermögen; sorgt nun freundlich für uns und schützt uns dies Jahr hindurch bis zum nächsten Jahre. Uebers Jahr wollen wir euch mit gleicher Freigebigkeit bewirthen" " — dann bringen sie die Speisen in die Stube und verzehren sie selbst."

„Andere bringen dieselben auf die Gräber der Verstorbenen und beobachten da ähnliche Gebräuche. Bei den Beerdigungen klagen sie und verwünschen die schreckliche Knechtschaft und das harte Joch ihrer Herren, indem sie den Todten Glück wünschen, dieser Sclaverei der grausamen Deutschen enthoben zu sein."

Diese Seelenspeisungen währten zuweilen an 4 Wochen, nämlich von Michaelis bis Simon-Judä, d. i. vom 29. Septbr. bis zum 28. Octbr. Daher hieß der October bei den Letten Wälla-mänes (Todtengott, Teufel) oder Semlika-mänes (von: semme likt, auf die Erde legen, weil sie das Opfer für die Verstorbenen auf die Erde legten). Geschah diese Speisung nicht, so drohte ihnen Mißwachs und Theurung. Während dieser Zeit durfte man kein Getreide dreschen, weil es dann nicht keime, da die Seelen das nicht aufkommen ließen, was in so heiliger Zeit gedroschen sei. Noch jetzt müssen die Erbsen vorher gedroschen sein, sonst treiben sie den Keim in die Tiefe der Erde. Eine ganz ähnliche Speisung der Erdmännlein schildert Hjärn nach Mancius, doch nicht genau. Bei Letzterem heißt es: „Der Gott Pustcätus schützt die heiligen Haine und Bäume und wohnt unter einem Hollunder. Ihm opfern die Abergläubigen Brot, Bier und andere Speisen, die sie ihm unter den Hollunder setzen. Dann bitten sie ihn, den Marcoppulus, den Gott der Machthaber und Edlen, ihnen gnädig zu stimmen, damit sie nicht mit noch schwererer Sklaverei belastet würden, und daß er die Barstuccas, die Unterirdischen oder Erdmännlein, zu ihnen sende. Wenn nämlich diese Geister in ihren Häusern verkehren, glauben sie glücklich zu werden. Daher setzten sie ihnen am Abend in einer Scheuer, auf einem mit einem Tuche bedeckten Tische Brot, Käse, Butter und Bier vor. Finden sie nun am andern Morgen diese Speisen verzehrt, so zweifeln sie nicht an der Vermehrung ihrer Glücksumstände. Ist die Speise aber unberührt, so schweben sie in großer Angst und fürchten Unheil. Sie verehren auch sichtbare Geister, die zu Deutsch Kobolde genannt werden. Diese, glaubt man, wohnen an verborgenen Oertern der Häuser oder in Holzhaufen, man nährt sie reichlich mit allerlei Speise, weil sie ihrern Ernährern Getreide, das sie aus fremden Scheuern stehlen, zutragen. Wollen diese Geister irgendwo wohnen, so erklären sie ihren Willen dadurch, daß sie in der Nacht einen Haufen Holzspäne zusammentragen und Mist

von verschiedenen Thieren in die vollen Milchfässer werfen. Wenn dies der Hausherr bemerkt und die Späne nicht auseinander wirft, auch nicht den Mist aus den Milchbütten heraus nimmt, sondern mit seinem Gesinde von der verunreinigten Milch ißt, so bleiben sie im Hause und wohnen daselbst."

Von dem großen Hunger (in Kurland) im Jahre 1602. Von Friedrich Engelken. Königsberg 1603.[1])

Seleburg ist ein Fürstlich fest stark Schloß J. Fr. G. in Churlandt, Hertzoge Fridrichen gehörig, vnd der Pfarrer, so bey der Kirchen ist, wird H. Christoff Weyner genannt, so auch viel Dinge gesehen und gehöret, Im Protokoll verzeichnet.

1. Bei dem Schloß Seleburg wohnet nicht fern J. F. D. Leib-Balbir, mit Namen Joachim Bauske, der hat gehabt einen Pauren, mit Namen Matthäus Budzen, dieser hat seine zwey Kinder vnd leibliche Schwester getödtet vnd uffgegessen, Im Fürstlichen Protokoll verzeichnet.

2. H. Abraham Carmesz, Pfarrer bey der Bürterhövischen Undeutschen Kirchen nicht weit vom Schloß Seleburg, hat gehabt einen Pauren mit Namen Antonius, der hat seine zwei Kinder getödtet, auch das eingeweide davon rein gemacht vnd gegessen, Ist darumb zu Seleburg eingesetzt, aber im Thurm gestorben, den 9. Martij Anno 1602 im Protokoll.

3. H. Christoff Weyner, Seleburgischer Pfarrer vff J. F. G. begräbnis vermeldet, wie das er selbst gesehen, daß sich zwey Kinder zu einem todten Pferde gefunden, die Hunde davon geschlagen, vnd das Fleisch also rohe auffgefressen.

Ein Fürstlich schöner Hof Dubena an der Düna gelegen, J. F. D. Hertzog Friedrich zugehörig, H. Michel Krauß Prediger gewesen.

4. H. Gotthard von der Cinne vnd Johann Finkenoge, beyde Adeliche Personen, vermelden, das sie in einem Dubenaschen Paurenhofe mit Namen Hans Ansen, gesehen und erfahren, daß derselbige 14 Personen eingesaltzen gehabt, vnd davon mit seinem Weib und Kindern gegessen, welches sie auch ins Fürstliche Protokoll Selburg verzeichnen lassen, kurtz nach Ostern Anno 1602 H. Christoff Weyner zur Mittow erzehlet.

5. Bey diesem Hoffe Dubena ist ein Weib gewesen, so jren eigenen Mann mit ihren Kindern (da er gestorben) aufgegessen, vnd hernacher, als die Mutter auch gestorben, haben sie die Kinder gleichs dem Vater verzehret, vnd sind endlich alle auch Hungers gestorben. H. Christoff Weyner Pfarrer zu Selburg solches vermeldet, auch im Protokoll verzeichnet.

Ellern an der Littauschen Grentze, ist ein schöner Fürstlicher Hoff gewe-

[1]) s. Scriptores rerum livonicarum. II. Bd. S. 261—263.

sen, darbey eine feine Kirche, der Prediger von der Zauckum H. Hermannus hat einen Sonntag vmb den andern allda gepredigt.

6. Vier leibliche Brüder, zu diesem Hoffe gehörig, alß mit Namen Hermann, Jan, Thomas vnd Jerke Pemelen (jhr Vater Martin Pemelen geheißen) Fressen auff in einem andern Hause 15 Personen, so sie hin und wieder erwischet, der Schreiber aber Martinus, im Ellerschen Hoffe, lest sie behendiglich fangen, vnd mit Rutten streichen, davon der vierde Jan, bald gestorben, die andern drei aber nach Seleburg geschickt vnd drei Wochen im Thurm gehalten, aber endlich loß gelassen vnd als sie wider nach Hause gehen, schlagen jhrer zween den dritten Bruder zu todt, vnd fressen jhn auf dem wege halb auff, vnd als sie in jhrem eigenen Hause den Bruder vollends verzehret, vnd nichts mehr zu essen haben können, gehen sie in das Suffausche fischen, verzörnen sich aber im Wasser, steigen auffs Vfer vnd schlagen sich beide, so fast, das sie alle beyde todt bleiben kurtz vor Himmelfart Christi Anno 1602.

7. Ein Ellerscher Paur mit Namen Peddelen erschlegt H. Gotthart Buddergs, Erbherrn zu Garsen, seinen Auffzögling Jacob Luppelen, vnd frist jhn mit sampt dem Pferde, in seinem Hause auf, kurtz vor Faßnachten Anno 1602.

8. Desgleichen erzelt die Edle Fraw Buddergsche Frauwen Leonhardt Margreta von der Metzeroda, J. F. G. jetzige Hoffmeisterin zur Mitaw, das ein Weib mit Namen Petren Mal, jhre eignen drei Kinder vffgefressen vmb Mitfasten Anno 1602.

9. Der Edle, Ehrenveste Henrich Kersenbruch, vnd auch sein Amptmann Hans Heicken, zeigt an, das seines Pauren Son, mit Namen Peter Japen, vnd seine Schwester May, bei einer Capellen auf einem hohen Berge, vnd bei der Ellerschen Kirchen die Todten auffgegraben vnd gefressen, vnd darnach beide todt in jhrem Hause gefunden worden, bei dieser Kirchen vnd beiden Höfen ist gar kein Volk mehr, stehen wüste und leer.

Bei der Subotschen Kirchen, der Edlen Frawen Siebergschen, Anna Lipperheyde zugehörig, bei der Kirchen H. Johan Engler Pfarrer mit Eydespflichten diß vermeldet.

10. Das im Marckte Suboth geschehen, die eine Schwester der andern die Kehlen abgeschnitten, vnd von jhrem Blute und Dermen Blutwürste gemacht, sie auch auffgefressen, das Fleisch im Ofen gebraten habe.

11. Ein Littawsch Weib mit Namen Dorothea, gebiert zwei Kinder, das eine stirbt den dritten Tag, die Mutter kocht es, vnd frist es auff. Den fünften Tag hernacher tödtet sie das ander auch, brätt es im Backoffen, vnd frist es auch auff, vngetauft.

12. Joh. Engler, Prediger im Marckte Suboth, hat einen Pauren mit

Namen Jacob Spiwack, bey welchem ein teutscher Gesell, Joel Lofflers, Amptschreibers zu Selburg sein Amptmann geherberget, frist auf in seinem Hause neun Personen, wie solches Herr Joh. Engler vnd der Stadtvogt Frantz Borner bekrefftig zeugen.

13. Herr Heinrich Grönberch, Vnteutscher Prediger zum Behofer, der Fraw Siebergschen, vnd im andern Hoff Garsen, Gotthardt Budberch zugehörig, hatte einen Pauren, mit Namen Hans Karcklen: Dieser hat in seinem Hause aufgefressen sieben Personen, vnd als sein Nachbar, mit Namen Jacob Krewin es erfehret, laufft er mit seinen zwei Knechten in sein Hauß, jn fest zu nehmen, aber der Thäter wil sich vff einer Badtstuben verbergen, wird von gemeltem seinem Nachbarn mit sampt der Badstuben verbrant, den 20. Martij Anno 1602.

14. Caspar Broking, ein Ehrlicher vom Adel, nicht weit von der Kirchen Suboth wonendt, hat noch ein einigs Weib von seinen Pauren behalten, mit Namen Greta: Diese frist auf jhre eignen fünf Kinder aber der Fraw Siebergschen Amptmann zum Bewer, Kersten Wechmann, hat sie drumb verbrennen lassen den 16. Aprilis Anno 1602.

15. In Caspar Adams, eines Edelmans Kruge, sollen 20 Personen von den Bettlern und sonsten seind aufgefressen worden, wie solches Herr Johan Engler, Prediger, vnd Gotthardt Budberch der jünger, sowohl auch sonst viel glaubwürdige Leute, so da vorbey gezogen sein, meist in der Fasten, Anno 1602 geschehen bezeugen.

16. Im Susseischen Kruge, einem Edelmann mit Namen Henrich von Füttunghoff zugehörig, ist ein Krüger gewesen, der Menschenfleisch für Schweinefleisch den Leuten verkauft, vnd weil er in Littawen drey Bauren ausgemordet, vnd alle getödtet, ist er von Gotthardt Budberch zur Garsen außgegeben, vnd in Littauen auffs Radt gelegt worden, die Woche nach Ostern, im 1602 Jahre.

Bey der Iluxschen Kirchen, der Fraw Siebergschen, Anne Lipperheyde zugehörig vnd Herr Georgius Lehmann Prediger.

17. Ist in der Frawen Gute, nicht weit von der Dubenaschen Grentze geschehen, das ein Paur mit Namen Janel sieben Personen vffgefressen, vnter welchen sein eigen Weib vnd Kinder gewesen, zu welchem sein Schwager kommen vnd von jhm etwas zu essen gebeten, dieser sagt: Schwager, Brot habe ich nicht, Fleisch aber wil ich dir geben, der Gast hab frei gegessen, vnd als er höret, daß das Fleisch von seiner leiblichen Schwester gewesen, erschrickt er vnd sagt: O wehe, wehe, was hab ich gethan, nimpt ein Messer und sticht sich die Kehlen ab, kurtz nach Ostern, Anno 1602, im Protokoll zu Selburg verzeichnet.

18. Zur Iluxsten ist eine große Grube gemacht, das man die Todten darein legen soll, aber der Kirchen Vater Johann Fink alle Morgens lehr gefunden, vnd als er drauff warten liesse, werden des Nachts viel erhascht, so die Todten aus der Gruben wegtragen und kochen, auch essen wollen. Wie Herr Georgius Lehmann, Prediger, vnd viel andere glaubwürdige Leute bezeugen.

19. Die Fraw Siebergsche lest im Winter 1602 neun Mörder auffs Radt legen, vnd zwei Diebe hencken, diese werden den dritten Tag alle vom Rade und Galgen geholet vnd von den Pauren aufgefressen, wie Gotthardt Budberch, der Frau Siebergschen Tochtermann, solches selbsten vermeldet hat.

Bei der Lautzischen Kirchen, Dirich von Gahlen zugehörig, vnd Herr Laurentius Brosarius Pfarrer.

20. Bei diesem Hofe ist gewesen ein Paur mit Namen Jacob Saken, deß Weib mit ihren Kindern frassen auff 5 Personen, tödtet auch ihrem Nachbarn heimlich ein Kind, wird drauff beschlagen vnd in einer Badstubr verbrannt, den 29. Martij.

21. In diesem Hofe Lautzen ist ein Knabe von 16 Jaren in ein Dorf kommen vnd drey Personen listiglich vmbracht, in willens sie auffzufressen, aber der Amptmann Joh. Dobel lest jhn drumb aufs Radt legen, den 18. Fbr. Anno 1602.

22. In derselbigen Gegend ist ein Weib, die Bedelischken genannt, an der Scherre Beche gelegen, frist jhren Nachbarn, alß er krank ist auff, zwei Kinder aber entlauffen, ist am Wege todt gefunden worden, wie Johann Dobel der Amptmann vnd Jonas daselbsten Kornschreiber vermelden.

23. Auch unter derselbigen Herrschaft eine Magdt, die Dubbesche genannt, die tödtet ein Weib mit einem Kinde in jhrem Hause wegen eines stücke Brots, vnd alß es jhr gerewet, ersticht sie sich mit einem Messer, aber nicht recht, stirbt auch nicht, kreucht ins Stroh, sich zu verbergen, aber Johannes Dobel der Amptmann, lest sie auffsuchen vnd auffs Radt legen, den 10. October.

Im andern Hofe auch Dirich von Gahlen zugehörig, Kurtzum genannt.

24. Ist ein Paur mit Namen Jahn Baudelischk, dieser hat seine eigene drey Kinder vffgefressen, eins auch davon gestorben, aber der Vater es auffgegraben, vnd das Fleisch mit Kohl gekocht, darüber dann Hans vnd Diterich Hann zumaß gekommen vnd jhn gefraget, was so übel rüche, er gesaget: Er hatte seinen Sohn uffgegraben vnd gekocht, müß jhn auffessen. Der Pfarrer Laurentius Brosarius vnd Johan Dobel bezeugens.

Bei der Demmischen Kirchen, der Fraw Brunowschen zugehörig, vnd H. Georg Buschovius, jetzt zur Windau, Prediger gewesen.

25. Des Edlen Herrn Oswaldts Groln von Grobau Müller, genannt Laurentius Preuß, wil nach der Demmischen Kirchen ziehen, wird aber unterwegens von Berendt Lymberch's seinen Pauren mit Namen die Bayli schen erschlagen vnd aufgefressen, den 28. Fbr. Anno 1602.

26. Ein Weib nicht weit von der Kirchen wohnend, der Fraw Brunowschen zugehörig, mit Namen die Bittelischken, hat jhre eigene drey Kinder vnd sonst viel andere getödtet vnd gegessen, vnd alß sie der Pfarrer Georgius fragte, wie sie es gemacht hatte, alß sie jhre eigene Kinder getödtet, hat sie gesagt: Sie hette allezeit, wenn die Kinder geweinet vnd zu essen gebeten, gar heiß Wasser gehalten vnd sie damit begossen, vnd wenn sie so heftig geschrien, were sie im Zorn zugelauffen, vnd sie erwürget, ist kurtz vor Fastnacht des 1602 Jahres verbrannt, Herr Georgius Buschovius Pfarrer bezeugets.

Im Sickelnischen Gebiete vnd Kirchen, Friderich Brunow, Erbherr, Fridrich Engelken Prediger gewesen.

27. Wilhelm Rebinder, einer vom Adel, hat einen Krug an der Düna gelegen, sein Krüger tödtet behendiglich in der wermbde drey Personen, Sein Amptmann, aber Hardtwich Sasse, bekömpt jhn feste, vnd lest jhn in der Düna ersеuffen, den 8. Fbr. Anno 1602.

28. Gemelter Rebinder hat einen Pauren mit Namen Andres Pixtul, derselbige hat in seinem Hause eingesaltzen vnd verzeret 9 Personen, Tödtet auch einen feinen Teutschen Schulmeister, mit Namen Frantz Schröder. Aber der Junker mit seinem Amptmann Hardwich Sass vnd Paschen bekompt jhn fest vnd lest jhn in einer Badtstub verbrennen, den 15. Martij Anno 1602. Dieser Pixstill sagt: Er wolte alle Menschen getödtet haben, so er nur hett erhaschen können, wenn er beym Leben blieben were, wegen des süßen lieblichen geschmacks des Menschen Fleisches. So es aber von sich selbsten gestorben, were es nicht süsse, vnd der Bregen aus dem Haupte were über alle massen lieblich zu essen, vor aller anderer Speise.

Auch haben sich viele andere vnd große Dinge hinauff in Semgaln, biß an die Gräntze ferner begeben, so viel nicht glauben können, es sei denn der dagewesen vnd die gelegenheit gesehen, der wird es hernacher wol in Erfahrung bekommen.

Die Baptisten in Kurland.

Die erste Nachricht von Baptistischen Regungen in Kurland erhielt das Kurländische Consistorium durch Bericht des Grobinschen Probstes vom 13. März 1857, und durch ein Communicat des Kurländischen Civil-Gouver-

neurs, demzufolge schon im vorhergehenden Jahre ein gewisser Kandihs Pietistische Versammlungen in Libau angestellt habe, welche aber mit seiner heimlichen Entweichung nach Amerika ein Ende genommen zu haben schienen. Indeß zeigten sich später wieder derartige geheime Versammlungen und am 3. März 1857 hob die Polizei eine solche Versammlung von 10 Frauen niederen Standes auf, welche unter der Leitung eines Ausländers Meyer stattfand. Die Betheiligten nannten sich Baptisten und wurden mit Arrest bestraft. Der Probst berichtete, es möchten im Ganzen 30 Personen aus dem Handwerker- und Arbeiterstande sich daran betheiligen, zum Theil Letten, die der Deutschen Sprache nicht ganz mächtig seien, und erklärte die Bekanntschaft mit dem Baptismus aus dem Aufenthalte mehrerer Arbeiter-Familien in Memel während des letzten Krieges. Eine vom Katholicismus zum Lutherthum übergetretene Wittwe Albers spiele unter ihnen als Bibel-Erklärerin eine Hauptrolle. Das Kurländische Consistorium, von der Ueberzeugung geleitet, daß es nicht im Interesse der Ev.-Lutherischen Kirche sein könne, ein religiöses Märtyrerthum hervorzurufen, und daß sie sich zur Abwehr des Eindringens von Secten weniger auf den weltlichen Arm als auf die Waffen des Evangeliums zu stützen habe, empfahl den Lutherischen Predigern eine verdoppelte mit der größten Milde und Sanftmuth gegen Verführer wie gegen Verführte gepaarte Wachsamkeit bei Ausübung ihrer seelsorgerischen Thätigkeit, mit gemessener Vorschrift, über jedes neue Ereigniß in dieser Beziehung sofort zu berichten.

Es schien nun Ruhe in diesen sectirerischen Bewegungen eingetreten zu sein; unterm 27. März 1859 aber berichtete der Grobinsche Probst dem Kurländischen Consistorio: Seit etwa einem Jahre habe sich ein der Baptistengemeinde angehöriger Seiler, Namens Brandmann, in dem Städtchen Grobin niedergelassen, der offenbar ein Emissair jener Gemeinde sei, indem er auf alle Weise Tractätchen zu vertheilen und Proselyten zu machen suche. Derselbe habe zuerst die Lettischen Schulmeister an sich zu ziehen gesucht, auch religiöse Versammlungen gehalten, wobei er sich erlaubt, gegen Lehren des Lutherischen Bekenntnisses, gegen die Kindertaufe, das allgemeine Beten des Vaterunsers u. s. w. zu Felde zu ziehen. Man sei genöthigt gewesen, einige ihm sich zuneigende Schulmeister zu entlassen und die Polizei auf die Versammlungen aufmerksam zu machen. Seitdem sei es in Grobin ruhig, aber nach Libau seien aus Memel den 13. März 1859 zwei sogenannte Prediger, Niemetz und Degge, gekommen, und hätten in einem Speicher Gottesdienste und Vorträge gehalten, und Agapen (Liebesmähler) gefeiert. Sogenannte Wiedergeborene seien dann zum Empfange der Taufe nach Memel eingeladen und eine baldige Wiederkehr der Prediger verheißen worden. Ob-

gleich die Baptisten ihr Wesen fast öffentlich getrieben und selbst auf der Straße Getroffene in ihre Versammlungen zu kommen aufgefordert hätten, so sei doch von Seiten der Polizei solchem gesetzwidrigen Benehmen gegenüber nichts geschehen. Der Probst bat nun, dahin zu wirken, daß der Libauschen Polizei strenge Aufsicht hinsichtlich der religiösen Versammlungen anbefohlen, den Baptisten-Predigern der Eintritt in's Reich untersagt, dem Seiler Brandmann aber und dem Tischlergesellen Meyer, welcher aus Trägheit bei keinem Meister Arbeit finde, wohl aber religiöse Versammlungen halte, der fernere Aufenthalt in Rußland nicht gestattet werde.

Das Kurländische Consistorium theilte diese Anträge des Probstes dem Gouvernements-Chef zur gesetzlichen Wahrnehmung und weiteren Beprüfung mit, und unterstützte dieselben insoweit, als es die Nothwendigkeit anerkannte, daß der seelsorgerischen Thätigkeit der Prediger eine verschärfte Aufsicht der Polizei-Behörde zur Hand gehe, wiederholte aber die Ansicht, daß es außer der präventiven polizeilichen Wachsamkeit die Anwendung von Straf-Maßregeln nicht für geeignet erachte.

Der Baptisten-Prediger Niemetz wandte sich, nachdem er von der Polizei aus Libau ausgewiesen worden, an das Civil-Gouvernement von Kurland und erhielt von diesem unterm 20. April 1859 die Eröffnung, daß er, wenn er freie Religions-Vorträge in Kurland halten wolle, sich deshalb an die geistliche Behörde zu wenden habe. Darauf richtete er unterm 7. Juni ein Schreiben an das Kurländische Consistorium, worin er nicht nur seine Absicht darlegt, wieder zur Seelenpflege der dortigen Baptisten nach Kurland zu kommen, sondern dann auch Anderen das Wort vom Kreuze zu verkündigen. Er drückt sich dabei so aus: „Ich rede davon hiedurch freimüthig zu Männern Gottes, welche der ungläubigen, unwiedergeborenen Menschenmasse gegenüber dasselbe Pflichtgefühl im Herzen tragen und eine solche Thätigkeit von der übel verrufenen Proselytenmacherei zu unterscheiden wissen." Er stellt darauf seinen Antrag an's Consistorium also: „Daß ich bei meiner Anwesenheit in Kurland nicht nur meinen seelsorgerischen Pflichten gegen die dort befindlichen Mitglieder der hiesigen (Memeler) Baptisten-Gemeinde in der angedeuteten Weise nachkommen, sondern bei dieser Gelegenheit auch öffentliche religiöse Vorträge vor andern Deutschen Personen halten darf."

Das Kurländische Consistorium erwiederte ihm hierauf durch Vermittelung des Kurländischen Gouvernements-Chefs und des Russischen Consuls in Memel, daß seine Befugniß sich nur auf die Angelegenheiten der Ev.-Luth. Kirche seines Ressorts erstrecke, daß es außer seiner Competenz liege, fremden Glaubensgenossen irgend welche Berechtigungen von sich aus einzuräumen, daß es dagegen seine heiligste Pflicht sei, die religiösen Interessen seiner Pflege-

befohlenen gegen jede von anderer Seite etwa versuchte Einmischung zu wahren, welche Pflicht es mit allen legalen Mitteln in Ausübung zu bringen gedenke.

Dies gab dem Baptisten-Prediger Niemetz Veranlassung, unterm 4. Aug. 1859 n. St. eine Eingabe an das General-Consistorium zu machen, in welcher derselbe, nachdem er von seinen bisherigen Bemühungen, die Erlaubniß zu freien Religions-Vorträgen in Kurland zu gewinnen, berichtet hat, sich also ausspricht: „Ich darf demnach wohl mit aller Zuversicht darauf rechnen, daß ein pp. General-Consistorium, in dessen Hände die weltliche Macht die Angelegenheit gelegt hat, dem Berufs- und Gewissensdrange eines Knechtes Christi, unsterbliche Seelen dem HErrn zu erhalten und Andere aus dem geistlichen Tode zu erwecken und ihm zuzuführen, wenn er dabei äußerlich auch nicht so auftritt noch auftreten darf, wie die dort staatlich bereits anerkannten Prediger, in hochherziger Weise nicht entgegentreten, vielmehr solches als ein Werk aus Gott ansehen wird, und sehe demnach einem baldigen günstigen Bescheide entgegen."

Das General-Consistorium ließ ihm darauf unterm 28. Aug. 1859 Folgendes erwiedern: „Was Ew. Hochwohlehrwürden auf Ihren Antrag, in Kurland öffentliche religiöse Vorträge vor Deutschen Personen halten zu dürfen, vom Kurländischen Consistorio geantwortet worden, kann Ihnen auch diesseits nur erwiedert werden. Das Ev.-Luther. General-Consistorium hat nach dem für die Ev.-Lutherischen bestehenden Kirchengesetze es nur mit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Confession zu thun, hat über Zulassung oder Nichtzulassung einer andern Confession in Rußland durchaus nichts zu bestimmen, darf aber auch innerhalb der Ev.-Luth. Gemeinden Niemandem das freie Wort gestatten, der nicht auf die im Kirchengesetze vorgeschriebene Weise sich das Recht dazu erworben."

Darauf wandte sich nun der Baptisten-Prediger Niemetz durch Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser und kam die Angelegenheit durch das Ministerium wieder an das General-Consistorium welches sich dahin äußerte, daß seiner Ansicht nach eine Anzahl von vierzehn Personen — so hoch war die Zahl der zur Memeler Gemeinde gehörenden, in Kurland lebenden Baptisten von dem Baptisten-Prediger Niemetz angegeben — nicht bedeutend genug sei, um den fortwährenden Besuch derselben durch einen ausländischen Prediger zu rechtfertigen, daß es hinreichen dürfte, ihnen ungestörten häuslichen Gottesdienst unter sich zu gewähren, und daß es den Baptistischen Grundsätzen ganz gemäß wäre, wenn einer unter den in Kurland sich aufhaltenden Baptisten von der Gemeinde in Memel autorisirt würde, den übrigen das Abendmahl auszutheilen, so oft sie es wünschten. In Betreff der den Baptisten zu gebenden Er-

laubniß, in's Land zu kommen, und frei in den Ev.-Luther. Gemeinden zu predigen, so konnte das General-Consistorium sich natürlich nur dagegen aussprechen.

Unterdessen aber hatten die Emissaire der Baptisten in Kurland nicht geruht, sondern ihre Arbeit fortgesetzt. Am 3. Mai 1860 berichtete der Piltensche Probst über Baptistische Bewegungen in verschiedenen Kirchspielen seiner Diöcese, namentlich in Sackenhausen, Pilten und Schleck, so wie in den benachbarten theils zur Goldingenschen, theils zur Grobinschen Präpositur gehörigen Kirchspielen Landsen, Hasau und Appricken. Aus den specielleren Berichten geht namentlich hervor, daß während der Vacanz in Landsen und Hasau, wo vor Kurzem erst ein neuer Prediger eingeführt worden war, sich das sectirerische Unwesen stark verbreitet hatte. Der neu eingeführte Pastor hatte durch seine Unterredungen mit den Häuptern dieser Richtung darum fast nichts wirken können, weil sie principiell die Ev.-Luth. Kirche und das geistliche Amt verdammen und verachten. Ihre Versammlungen, in denen freie Bibelerklärung, freie Gebete und Vorträge gegen Taufe und Abendmahl gehalten werden, gaben sie nicht auf, trotz des Verbotes von Seiten weltlicher Autoritäten, indem sie sagten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Am 14. Aug. 1860 hatte in einem Hasauschen Gesinde eine große Versammlung stattgefunden, in welcher die Baptistischen Emissaire, der Seiler Brandmann aus Grobin, der Schneider Adam Gärtner aus Labraggen und der Lardinensche Hofes-Aelteste Karlsohn Vorträge gehalten und viele Tractätchen verbreitet hatten.

In Folge dieser Versammlung waren den 15. August drei Wirthe und einige andere Personen zum Theil mit, zum Theil ohne Legitimationen nach Memel gereiset, um durch die Taufe förmlich Glieder der Baptisten-Gemeinde zu werden. Durch den obengenannten Karlsohn, einen früheren Schulmeister, der aber wegen Baptistischer Umtriebe abgesetzt worden, war namentlich die Bewegung in Landsen und Hasau angezettelt worden und wurde fortwährend von ihm weiter verbreitet. Es war nun schon vorgekommen, daß ein Vater sich weigerte, sein Kind taufen zu lassen. Das Consistorium wandte sich nach Vorschrift des Kirchengesetzes deshalb an die Kurländische Regierung, welche ihrerseits glaubte, weitere Instruction von dem General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen einholen zu müssen. Von diesem wurde entschieden, daß, falls Eltern, die sich als Baptisten bekennen, die Taufe ihres Kindes verweigern, das betreffende Gesetz, nach welchem in derartigen Fällen ein Curator ad hoc zu ernennen ist, zur Anwendung zu bringen, ohne jedoch dieser Maßregel den Charakter der Gewalt beizulegen. Diese Maßregel war aber vollständig wirkungslos, da die Bemühungen der Curatoren stets an dem Wi-

derstande der Eltern, die sich gegen jeden Zwang gesichert wußten, scheiterten.

Auch der Pastor zu Pilten berichtete, daß Baptistische Bewegungen auf dem Gute Sirgen durch Brandmann und Karlsohn angeregt seien. Brandmann mache völlige Rundreisen, meist des Nachts, und halte Versammlungen, in denen er sich, weil er selber der Lettischen Sprache nicht mächtig, eines Dollmetschers bediene, und auch uncensirte Tractätchen verbreite. Er sei bereits mehrmals nach dem Dorfe Sirgen gekommen und habe sich sogar herausgenommen, ihn, den Pastor zu Pilten, brieflich darüber zur Rede zu stellen, daß er der Verbreitung Baptistischer Lehren sich entgegenstelle. Karlsohn predige ungescheut gegen die Lutherische Kirche und ihre Lehre, und verschmähe kein Mittel, auch die Lüge nicht, um seiner Lehre Proselyten zu gewinnen.

Endlich theilte auch der Baltische Domainenhof dem Kurländischen Consistorio mit, von Seiten des Goldingenschen Bezirks-Inspectors sei berichtet worden, daß bei ihm ein Paar Hasausche Wirthe und ein Paar andere Leute erschienen seien und bei der Erklärung, daß sie nunmehr zu der neuen Secte der „Mucker oder Baptisten" in Preußen sich bekennten, um Pässe dahin gebeten hätten, um sich von dem Häuptling der Secte, Niemetz, taufen zu lassen, vorgebend, daß ihnen das Licht des HErrn aufgegangen, und daß sie sich zu ihrer früheren Ev.-Lutherischen Kirche, wo ihnen das Volk wie der Prediger nichtachtend begegneten, nicht mehr halten könnten noch wollten.

Im Juli 1863 berichtete der Pastor zu Landsen und Hasau, daß ein den Baptistischen Grundsätzen anhängendes Paar in seinem Kirchensprengel, das vor Kurzem nach Baptistischem Gebrauch zusammengegeben worden, weil das Gemeindegericht sein Zusammenleben unter diesen Umständen nicht gestatte, die Trauung nach Lutherischem Ritus verlange, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es durch die Wiedertaufe aus der Lutherischen Kirche ausgetreten, auch nicht gesonnen sei, in dieselbe zurückzukehren, und der Trauung nur bedürfe, um sich vor dem Gemeindegericht legitimiren zu können.

Da nun unter diesen Verhältnissen die Trauung blos als ein civiler Act gefordert wurde, so hielt der Pastor sich ebensowenig berechtigt als verpflichtet, an Personen, die aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinschaft förmlich ausgetreten waren, und diese noch dazu in's Angesicht schmähten, irgendwelche Amtshandlungen zu vollziehen.

Im Juni 1864 berichtete der Pastor zu Hasau, daß in dem Hasauschen Kehle-Gesinde der sich als Vorsteher der dortigen Baptisten gerirende Wirth Jannis Draweneek ein großes Local erbaut und darin völlige Gemeindeversammlungen organisirt habe, wo Proselytenmacherei in großartigem Maß-

stabe getrieben werde. Am 2. Pfingstfeiertage habe unter Leitung dieses Jahn Draweneek und des Schneiders Gärtner eine große Wiedertaufe im Hasauschen Bache stattgefunden, nicht mehr wie früher geheim und in der Nacht, sondern öffentlich am Tage und vor vielen Zuschauern; auch wären von dem genannten Gärtner wieder mehrere Trauungen vollzogen worden. Endlich trieben die Baptisten auch bei Beerdigungen, wo sie stundenlange freie Vorträge und Gebete hielten, öffentlich propaganda.

Da sich die Baptisten von Anfang an die gröbsten Verunglimpfungen gegen die Kirche erlaubten und dabei allen polizeilichen Bestimmungen dreist zuwiderhandelten, war es natürlich, daß die Behörden sich bald gezwungen sahen, einzuschreiten und die polizeilichen Vergehungen zu bestrafen. Doch haben diese Strafen nichts gefruchtet; die für die Verbreitung des Baptismus thätigen Emissaire haben sich dadurch nicht abschrecken lassen. Ohne sich um das Gesetz zu kümmern und in den durch Auflehnung gegen dasselbe veranlaßten Strafen ein gewisses Märtyrerthum suchend, schicken sie ihre Gehülfen in jede ihrer Thätigkeit ein günstiges Feld versprechende Gemeinde, halten Versammlungen und Vorträge, suchen die Gemeindeglieder von ihrer Kirche und ihrem Prediger abzuziehen, das Vertrauen zu ihnen zu erschüttern, sprechen viel von Brüderlichkeit und Gleichheit und veranlassen die größten Zerwürfnisse zwischen Eheleuten und Familien. Zugleich erheben sie, sobald sie irgend eine Strafe für die Uebertretung polizeilicher Anordnungen veranlaßt haben, die lautesten Klagen über Bedrückung und Verfolgung und diese Klagen finden in Preußen, von wo die ganze Bewegung ausgegangen ist und unterhalten wird, Nachklang und Wiederholung.

Nachdem der mehrerwähnte Brand über die Grenze geschickt und dem Baptisten-Prediger Niemetz die erbetene Erlaubniß zur geistlichen Bedienung seiner Glaubensgenossen in Kurland nicht gewährt worden, verbot die Regierung jegliches polizeiliche und gerichtliche Einschreiten der Behörden gegen die Baptisten in Glaubenssachen und dürfen sie jetzt bei Verrichtung ihrer kirchlichen Gebräuche und bei ihren Betversammlungen in keinerlei Weise gehindert werden, bis die Krone die Frage über Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben im Russischen Reiche endgültig entschieden haben wird. Zu wünschen wäre es, daß diese Entscheidung nicht zu lange auf sich warten ließe, weil erst dann, wenn eine gesetzliche Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Baptisten erfolgt ist, die Ev.-Luther. Kirche und Geistlichkeit unter dem Schutz positiver Gesetze gegen alle Uebergriffe von Seiten der Baptisten sichergestellt, einen nachhaltigen Einfluß auf ihre Bekenner gegen sectirerische Verlockungen wird entwickeln können. Unter den gegenwärtigen Zuständen (Decbr. 1865) werden selbst die ruhigsten und besonnensten Gemeindeglieder in ihrem Vertrauen zu

dem Gesetze und dessen Handhabung erschüttert, wenn sie hören, wie die Baptisten, sobald sie auf das Gesetz hingewiesen werden, unverholen aussprechen: dieses hätte für sie keine Geltung.

Die Ev.-Lutherische Geistlichkeit Kurlands und sämmtliche geistliche Oberbehörden derselben haben sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß die Anerkennung der Baptisten-Secte unter gehörigen gegen das Proselytenmachen sichernden gesetzlichen Bestimmungen als das einzig Wünschenswerthe und Zweckmäßige erscheine, weil dadurch das Lockende des Verbotenen aufhören und dem heimlichen Treiben der Wühler Einhalt gethan werden würde.

Nachdem im Vorstehenden dargelegt worden ist, was über das Eindringen der Baptisten in Kurland und die Verbreitung ihrer Meinungen daselbst bekannt geworden, gehen wir zu dem über, was überhaupt durch sichere Nachrichten über diese Secte constatirt.

Zuvörderst sind die Baptisten von den Mennoniten wohl zu unterscheiden, wenn sie auch aus ähnlichen Gründen wie diese von der übrigen Kirche sich abgesondert haben. Die Mennoniten, viel früheren Ursprungs, sind auch viel früher von ihren excessiven Schwärmereien zur Ruhe gekommen, haben ein geordnetes Kirchenwesen, sind sehr weit entfernt von Proselytenmacherei und es hat sich unsere Kirche, wo sie im Russischen Reiche mit ihnen in Berührung gekommen ist, über ihre Nachbarschaft nicht zu beschweren gehabt. Es mag auch nicht geläugnet werden, daß die Baptisten in England und Nord-Amerika, wo sie in größeren Massen zusammenleben, trotz ihrer Irrlehren viel Achtungswerthes, theils durch ihren Eifer für sittliches Leben, theils durch ihren Eifer für Heidenbekehrung, in ihren Gemeinden haben hervortreten lassen. Aber eben in England und Nord-Amerika, wo es eine so große Menge von Secten der verschiedensten Art giebt, wo fast eine jede der anderen Anhänger abzunehmen sucht, da tritt weder die Abweichung der Baptisten von der allgemeinen Kirche in der Lehre, noch ihre ungemäßigte Sucht, Proselyten zu machen, so grell hervor, als in den Ländern, wo eben nur die christlichen Hauptkirchen, entweder eine allein oder ein Paar friedlich neben einander bestehen.

Die Baptisten, — welche übrigens selber wieder in England und Amerika in 7 verschiedene Parteien zerfallen, unter welchen die sogenannten Schlangen-Baptisten sogar behaupten, daß nur die Baptisten von Adam abstammen, alle übrigen Menschen, Christen, Juden oder Heiden, aber von Eva und der Schlange — die Baptisten sind aus den Reformirten Englands hervorgegangen, indem sie alle Verderbniß in der Kirche aus der Kindertaufe meinten herschreiben zu müssen, und hofften, eine heilige Gemeinde des HErrn zu gewinnen, wenn sie nur wahrhaft Gläubige, wahrhaft Wiedergeborene tauften. Es ist das bekanntlich ein sehr häufiger Entstehungsgrund von Secten gewesen,

daß die Leute, unzufrieden mit dem vielen Sündigen und Schwachen in der christlichen Kirche, dem Worte des HErrn zuwider schon hier auf Erden eine Gemeinde von lauter Heiligen bilden wollen. Man kann keineswegs noch eine wahre Anschauung von dem Wesen der Baptisten gewinnen durch ihr Glaubensbekenntniß, wie es namentlich die Deutschen Baptisten in dem auch in Rußland producirten Onkenschen Glaubensbekenntnisse darlegen. Die Baptisten glauben einestheils als strenge Reformirte an eine unbedingte Gnadenwahl Gottes und verbinden anderntheils damit die Meinung, daß eben nur die Getauften die von Gott zur Seligkeit bestimmten sind, denn ein Getaufter kann nicht mehr aus der Gnade fallen. Darum erkennen sie die allgemeine Kindertaufe gar nicht als Taufe an, belegen sie vielmehr mit allerhand schimpflichen Namen und suchen — freilich vergeblich — ihr Recht dazu aus der Schrift zu beweisen. Es soll denn Niemand getauft werden als ein wahrhaft Gläubiger, ein wirklich Wiedergeborener. Ob aber Jemand wahrhaft gläubig oder wiedergeboren sei, darüber entscheidet die Gemeinde durch Mehrheit der Stimmen. Lehrer und Aelteste werden auch aus der Gemeinde selbst durch Mehrheit der Stimmen gewählt und es ist dazu nicht nöthig, daß diese Theologie studirt oder sich besonders für ihren Beruf vorbereitet haben.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, was in ihren Lehren und Gebräuchen Schriftwidriges und sich selber Widersprechendes liegt. Aber es folgt aus ihnen sehr klar, was auch die Erfahrung lehrt, daß diejenigen, welche von Baptisten die Taufe empfangen haben, sich für Auserwählte Gottes halten und die übrigen christlichen Kirchen verachten. Es ist nicht ungewöhnlich, daß sie die übrigen Religions-Parteien für ein Sodom und Gomorha erklären, die Kirchen für Götzentempel, das Abendmahl in ihnen für ein Christum-mit-Füßen-Treten u. s. w. Es ist auch sehr leicht zu erkennen, wodurch sie bei dem gemeinen Volke Eingang finden. Es gefällt den Leuten, daß sie können Auserwählte Gottes und ihrer Seligkeit durch die Taufe vollkommen gewiß werden, es schmeichelt ihnen die Bedeutung, die sie in der Gemeinde der Baptisten gewinnen können durch Stimmen und Wählen, durch das Recht, selber in der Gemeinde das Wort zu führen. Diesen Geist haben sie leider auch schon in den Kurländischen Bauern erwecken können und liest man die von dem Seiler Brandmann abgegebene Erklärung aufmerksam, so kann man die Spuren solchen Geistes darin auch finden. Anderntheils ist es nicht zu verwundern, wenn nun der Prediger von Landsen und Hasau berichtet, daß die treugebliebene Gemeinde über den Hochmuth der Baptistisch-Gesinnten empört ist.

image
not
available